This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

UC-NRLF
$B 62 569

Digitized by Google

· FROM · THE · LIBRARY · OF ·
· KONRAD · BURDACH ·

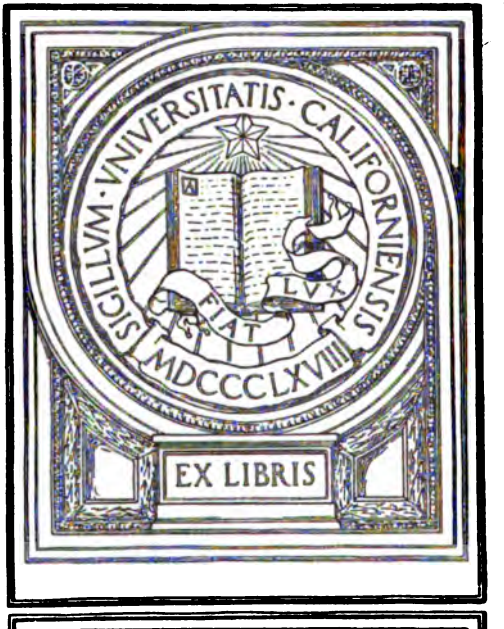

Google

Digitized by Google

· FROM · THE · LIBRARY · OF ·
· KONRAD · BURDACH ·

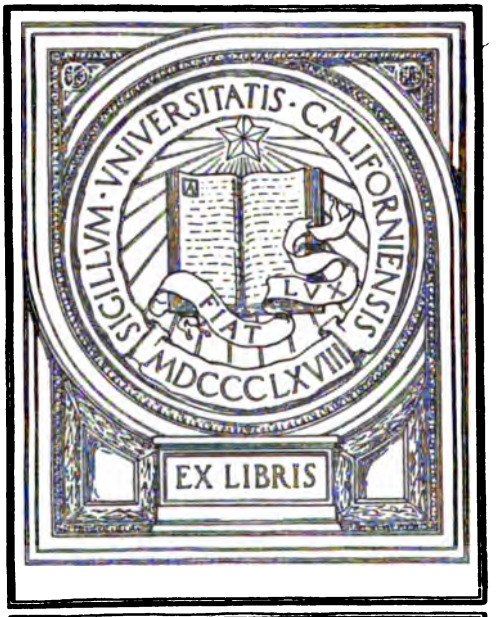

Digitized by Google

Digitized by Google

· FROM · THE · LIBRARY · OF ·
· KONRAD · BURDACH ·

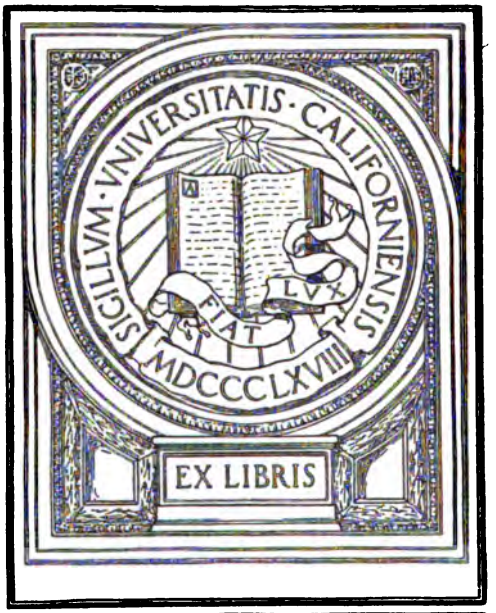

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

DIE

ATTISCHEN NÄCHTE

DES

AULUS GELLIUS

ZUM ERSTEN MALE VOLLSTÄNDIG ÜBERSETZT UND MIT ANMERKUNGEN VERSEHEN

VON

FRITZ WEISS.

ERSTER BAND.
(I—VIII. BUCH.)

LEIPZIG.
FUES'S VERLAG (R. REISLAND).
1875.

Digitized by Google

Digitized by Google

DIE

ATTISCHEN NÄCHTE

DES

AULUS GELLIUS

ZUM ERSTEN MALE VOLLSTÄNDIG ÜBERSETZT UND MIT ANMERKUNGEN VERSEHEN

VON

FRITZ WEISS.

ERSTER BAND.

(I – VIII. BUCH)

LEIPZIG,
FUES'S VERLAG (R. REISLAND).
1875.

Digitized by Google

Digitized by Google

SEINER MAJESTÄT

ALBERT

KÖNIG VON SACHSEN

DEM RUHMGEKRÖNTEN FELDHERRN

DEM HOCHHERZIGEN BESCHÜTZER KÜNSTLERISCHER

UND WISSENSCHAFTLICHER BESTREBUNGEN

ALLERUNTERTHÄNIGST GEWIDMET

VON DEM

VERFASSER.

M324294

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Seit einer Reihe von Jahren habe ich an einer Uebertragung des Aulus Gellius gearbeitet und ich zögerte nur deshalb mit der Veröffentlichung, weil ich immer erwartete, es würde eine geübtere und würdigere Hand an die Lösung dieser durchaus nicht unschwierigen Aufgabe herantreten. Gibt es doch für das Ausland bereits seit lange schon Uebertragungen (z. B. französische, eine englische, eine russische). Zwar auch bei uns erschien ein Dritttheil des Werkes 1785 von A. H. W. von W(alterstern) stellenweise nicht ganz ohne Geschick verdeutscht zu Lemgo im Meyerschen Verlage und wurde mehrmals, später auch zu Wien und Prag — merkwürdiger Weise aber gewissenlos mit allen oberflächlichen Fehlern der ersten Auflage — wieder abgedruckt; eine vollständige Uebersetzung jedoch ist bis jetzt noch nicht vorhanden. Und doch wird Niemand eine solche für überflüssig erachten, zumal wenn in Betracht gezogen wird, welche Wichtigkeit das Werk des Gellius für die Kenntniss des Alterthums, insonderheit für die Culturgeschichte hat. Nach meiner Ueberzeugung kann kein Schriftsteller über Alterthumskunde das Werk des Gellius entbehren.

Der Grund für das Fehlen einer vollständigen deutschen Uebersetzung ist nicht schwer einzusehen, er liegt zweifelsohne in der stellenweise nicht unerheblichen Schwierigkeit des Originaltextes.

Erst neuerdings hat derselbe durch sorgfältige handschriftliche Vergleichungen, so wie durch die durchgreifendste,

Digitized by Google

höchst geistvolle, reinigende Kritik von Martin Hertz eine wunderbare Klärung erlangt und gerade diese letztere Arbeit ist es gewesen, die mich zur Beendigung der von mir unternommenen Arbeit ganz besonders angeregt hat. Ich habe diese Ausgabe, wie sich von selbst versteht, meiner Uebersetzung zu Grunde gelegt. Freilich würde die wünschenswerthe Vollendung der versprochenen, heissersehnten und vielversprechenden grössern Ausgabe dieses Meisters mir sicher noch manche wesentliche Erleichterung, wichtige Aufklärung und viele nützliche Winke gewährt haben, allein ich habe mich in die Sachlage fügen müssen. Was nun meine Uebersetzung selbst anlangt, so erlaube ich mir, darüber noch Folgendes anzumerken.

Bekanntlich stehen einem Uebersetzer zwei Wege offen, er kann sich entweder pedantisch an den Verbalausdruck des Originals binden, oder er kann sich in freierer Weise zum Original stellen und bei der Uebertragung der Muttersprache ein grösseres Recht einräumen. Der erstere Weg wird immer nur dann einzuschlagen sein, wenn auf die wortgetreue Wiedergabe des Textes viel ankommt.

So hat der Lehrer in der Schule unbedingt die Aufgabe, von seinen Schülern eine wörtliche Uebertragung zu fordern. Ganz anders steht es dagegen, wenn ein alter und zumal nachklassischer Schriftsteller einem gebildeten Publicum zugänglich gemacht werden soll.

Ich habe daher den zweiten Weg einzuschlagen versucht; bin jedoch bei der Uebertragung nicht so frei verfahren, dass ich das Werk meines Autors nur zu einer oberflächlichen, zerstreuenden Unterhaltungslectüre umgestaltet hätte; im Gegentheil, ich bin mir bewusst, trotzdem, dass eine lebendige, lesbare Neudarstellung mein Ziel und Ausgangspunkt war, die wörtliche Treue des Originaltextes keineswegs vernachlässigt zu haben.

Meine Uebertragung dürfte deshalb schon aus diesem Grunde, obwohl sie an erster Stelle für ein gebildetes Publicum berechnet ist, auch für den eigentlichen Fachgelehrten nicht ganz ohne Interesse sein. Ja, ich bin sogar der Meinung, dass, sowie beim Anblick der Copie von einem alten Kunstwerke die Sehnsucht nach dem Original rege gemacht

Digitized by Google

wird und sowie Atlanten, Geographieen und Reisebeschreibungen nur die Lust nach dem Anschauen der Wunder und Naturerhabenheiten in der Wirklichkeit erwecken, durch meine Uebersetzung die gelehrten Fachmänner eine Veranlassung finden möchten, dem Originaltext nach seinen verschiedenen Seiten hin fort und fort noch mehr Aufmerksamkeit, als es bisher der Fall gewesen, zuzuwenden.

Uebrigens will ich, um etwaigen Missverständnissen seitens der der lateinischen Sprache unkundigen Leser vorzubeugen, doch mit einigen Worten noch darlegen, worin eigentlich der freiere Charakter meiner Uebersetzung besteht.

Ich habe mir nämlich immer nur dann kleine Zusätze und Einschaltungen erlaubt, wo es sich um Klarlegung und Verdeutlichung dunkler Wörter und Stellen handelte. Ich glaubte dies namentlich den Laien gegenüber deshalb thun zu müssen, damit sie ohne Schwierigkeit und mit einem gewissen Genusse alle Partien meiner Arbeit lesen möchten.

Aus gleichem Zwecke sind auch die Anmerkungen, von denen ich mehrere Lübkers vorzüglichem, prägnantem Reallexicon entlehnt habe, entsprungen.

Wenn ich bei den poetischen Fragmenten nicht immer mich streng an das Metrum gehalten habe, so muss ich dafür allerdings um Nachsicht der philologisch gebildeten Leser ersuchen, ich verweise aber dabei auf Gesners launige Entschuldigung: claudicare in podagra versus, quam sententiam maluimus. Bei Citaten und Stellen aus Homer, Cicero, Plausus, Vergil u. s. w. habe ich nicht Anstand genommen, Werke und Hilfsmittel, welche mir gerade zugänglich waren, zu benutzen und vorhandene Uebertragungen, z. B. von gelehrten Autoritäten, wie von Mommsen, Droysen, Voss, Zumpt, Jacobs Düntzer, Wiedasch u. s. w. zu verwenden, zumal wenn sie mir besser als meine eigene erschienen. Dass ich ferner auch einige meiner übertragenen Stellen aus Cato's Bruchstückschatz nachträglich durch Einfügung Ribbeckscher Autorität zu ersetzen und verbessern bemüht gewesen bin, bedarf wohl nicht erst der Angabe von Gründen, da mir — wenn auch unverdienter Weise — dafür der Leser sicherlich danken, der gelehrte Autor hoffentlich nachträglich Erlaubniss und Verzeihung ertheilen wird.

Digitized by Google

Was die äussere Einrichtung meiner Uebersetzung anlangt, so enthält nach jetzt gebräuchlicher Annahme der Kritiker das in viereckige [Winkel-] Klammern Eingeschlossene theils nöthige, im Originaltext ausgebliebene, theils weggelassene Zusätze; das in runden (Halbmond-) Klammern Eingeschlossene enthält dagegen wieder theils von mir eigenmächtig der Erklärung halber Hinzugefügtes, was sich im lateinischen Urtext nicht findet, theils füglich daraus zu Entfernendes und zu Tilgendes.

Statt einer Classification der Materien, wie sie einigen Herausgebern des A. Gellius beliebte, habe ich es — mit Hinweglassung der unmittelbar nach des Gellius Vorrede folgenden Inhaltsangaben (Ueberschriften) zur Ersparung des Raumes — für wichtiger erachtet, mich der zwar bei Weitem mühsameren, aber auch zweckentsprechenderen und mehr nutzbringenden Mühe, zu unterziehen, ein ziemlich reichhaltiges Inhaltsverzeichniss, mit Unterlage des Hertzischen, ohne jedoch dessen für gelehrte Fachmänner nothwendige, hier bei meiner Uebersetzung wohl nicht streng gebotene Dreitheilung beizubehalten.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass mich zum grössten Danke Derjenige verpflichten wird, welcher mich auf begangene Sünden und Versehen meines Buches aufmerksam macht, da ich mir der Wahrheit in jener Stelle bei Cicero (Philipp. XII, 2, 5): „cujusvis hominis est errare: nullius nisi insipientis in errore perseverare. Posteriores enim cogitationes, ut ajunt, sapientiores solent esse", sehr wohl bewusst bin.

So übergebe ich denn diese Uebersetzung des Aulus Gellius als ersten Versuch meiner schriftstellerischen Thätigkeit der Oeffentlichkeit mit dem herzlichen Wunsche, dass der gebildete Leser den behandelten Materien einigen Reiz abgewinnen möge, in welchem Falle ich mich für meinen aufgewendeten Fleiss reichlich belohnt sehen werde. Sollte sich sogar meine Arbeit einigen Beifall erringen, so würde ich nicht Anstand nehmen, darin für mich eine Aufforderung zu erkennen, auch eine vollständige Uebertragung des Macrobius und Appulejus folgen zu lassen.

Dresden, d. 23. April 1875.

Fritz Weiss.

Digitized by Google

Einleitung.

Aulus Gellius, oder Agellius, wie er durch Verschmelzung von dem Anfangsbuchstaben des Vornamens mit dem Familiennamen in einigen ältern Handschriften fälschlicher Weise genannt wird, ist der Verfasser einer literarisch historischen Notizensammlung aus 20 Büchern bestehend (Vorrede des A. Gellius § 22), denen er die Ueberschrift gab: Attische Nächte.

Der einem samnitischen Geschlechte angehörende Name „Gellius" hat in der Geschichte einen guten Klang und findet sich in vorliegendem Werke (VIII, 14, L; XIII, 23 (22), 13; XVIII, 12, 6.) der Annalenschriftsteller Cn. Gellius und (V, 6, 15) der Censor L. Gellius erwähnt. Da über die Lebensumstände des Aulus Gellius etwas Näheres nicht bekannt ist, als was er selbst in seiner Sammlung angibt, so muss man es dahin gestellt sein lassen, ob er zu diesem angesehenen, patricischen Geschlechte der Gellier in verwandtschaftlichem Verhältnisse steht, oder ob es etwa nur Bescheidenheit war, dass er sich nicht erst ostensiv auf seine Abstammung berief.

Sicher war er nicht von unedler Abkunft, da er nach eigener Angabe die toga praetexta, d. h. die mit Purpur verbrämte Toga, welche die Kinder der Vornehmen zu Rom ohngefähr bis zu ihrem 17. Jahre trugen, mit dem römischen Jünglingskleide, mit der toga virilis vertauschte (XVIII, 4, 1).

Für die Annahme einer nicht mittellosen Abstammung sprechen seine weiten kostspieligen Reisen, und dass es ihm möglich wurde, den Unterricht vorzüglicher, hervorragender

Digitized by Google

Lehrer zu geniessen und sich werthvolle Bücher anzukaufen. Ueber seinen Geburtsort, über sein Geburts- und Todesjahr sind keine sichere Daten aufzufinden.

Seine Geburt fällt wahrscheinlich in das Regierungsende Trajans († 117 n. Chr.), seine Jugend in die Regierung Hadrians (117 - 138), welcher aber, als Gellius seine Noctes Atticae vollendete, wahrscheinlich schon todt war, denn er nennt ihn „divus" (III, 16, 12; XI, 15, 3; XIII, 22 (21), 1; XVI, 13, 4; vergl. Dio Cass. 70, 1; Aurel. Vict. Kaisergeschichte. 14.), der stehende Ausdruck für einen nach seinem Tode Vergötterten. Seine Blüthezeit fällt unter Antoninus Pius (138—161) und sein Ende unter den Regierungsanfang des Marcus Aurelius Antoninus Philosophus (161—180) und des Lucius Verus († 169) und zwar schon vor dem Jahre 165 n. Chr., weil er nichts von dem merkwürdigen Ende des Peregrinus Proteus erwähnt, der die Thorheit beging, theils um Aufsehn zu erregen, theils um den Hercules nachzuahmen, sich bei der olympischen Festfeier ums Jahr 165 n. Chr. (in der 236. Olympiade) öffentlich zu verbrennen.

Wäre Gellius kurz vorher gestorben und etwa 50 Jahre alt geworden, so würde er unter Trajan (98—117) ohngefähr im Jahre 115 geboren und im Todesjahre Hadrians etwa 25 Jahre alt gewesen sein. Auf diese Zeit weist auch die Erwähnung einer Unterredung hin, die er mit einem Gelehrten, einem persönlichen Freunde und Schüler des (bis ohngefähr 88 n. Chr. lebenden) Valerius Probus hatte (I, 15, 18; XIII, 10, 1; vergl. III, 1, 5; VI (VII), 7, 3.). Nehmen wir also ohngefähr an:

als Valerius Probus starb,	88	n. Chr., war dessen Schüler
	25	Jahre alt und Gellius (geb. 113) zur Zeit der Unterredung
mit diesem nun auch	25	Jahre alt, dieser Schüler aber nun ein Fünfziger, so käme
heraus	138	n. Chr., das Todesjahr des (divus) Hadrianus; wäre nun
Gellius	27	Jahre später vor dem selbstgewählten Ende des Peregrinus
165	n. Chr. gestorben: so würde	
er noch nicht ganz	52	Jahre alt geworden und,
wie oben bemerkt wurde,	113	geboren sein.

Digitized by Google

Als Lehrer in der Sprachkunst hatte er den Sulpicius Apollinaris (VII (VI), 6, 12; XII, 13; XIII, 17, 3.), in der Redekunst den bei Hadrian wegen seines Charakters und seiner Gelehrsamkeit in hoher Achtung und Ansehn stehenden (in mores atque literas spectatus) Rhetor Titus Castricius (XIII, 22 (21), 1), zwei hervorragende Geister, welche Beide unter den Kaisern Hadrian und Antoninus Pius blühten.

Als ganz junger Mann, bevor er noch zu seiner weiteren Ausbildung nach Athen gieng, stand er in vertrautem Umgange mit älteren Hochgestellten und feingebildeten Denkern (V, 13, 1.), wie z. B. mit dem Lehrer des Antoninus Philosophus, mit Cornelius Fronto, dessen Unterredungen er fleissig besuchte (II, 26, 1; XIII, 28; XIX, 8; XIX, 10; XIX, 13; vergl. Antoninus Selbstbetrachtungen 1, 11.).

Nach damaliger Gewohnheit junger Leute von Stande (I, 2, 1.) begab sich auch A. Gellius nach Athen, um sich an dieser berühmten, den Musen geweihten Stätte in der Philosophie und den schönen Wissenschaften zu vervollkommnen. Hier bewies er sich als ein Feind aller unnützen Zerstreuungen und niederen Ausschweifungen und brachte selbst seine Erholungsstunden nur im Umgange mit tugendhaften, dabei aber geistig aufgeweckten, witzigen Freunden unter fröhlichem Scherz und wissenschaftlichen Unterhaltungen zu. Bei dieser seiner (ersten) Anwesenheit in Athen, wo er sein Werk zu schreiben begann, legte er eine ganz besondere Verehrung für den berühmten Redner Tiberius Claudius Herodes Atticus an den Tag, welcher ein unermessliches Vermögen besass, durch seine Beredtsamkeit die grössten Erfolge erzielte, später nach Rom kam, bei seinem Aufenthalte daselbst Lehrer des L. Verus († 169) und des (v. 161—180) regierenden Marcus Aurelius Antoninus Philosophus wurde und sogar mehrere hohe Staatsämter, wie z. B. in des Antoninus Pius sechsten Regierungsjahre (896 d. St., 143 n. Chr.) das Consulat*) mit Gajus Bellicus Torquatus bekleidete,

*) A. Gellius war also vor 143 n. Chr. mit dem Herodes Atticus in Athen bekannt geworden, vielleicht vor 138, obgleich er merkwürdiger Weise nichts von einer Fortsetzung dieser Bekanntschaft während des Aufenthaltes des Tiberius Herodes Atticus in Rom erwähnt, da beide Männer einander doch sicher daselbst wieder begegnen mussten, Herodes

Digitized by Google

hernach aber, zur ruhigen Pflege der Wissenschaften wieder nach Athen in seine Heimath zurückging und daselbst 180 n. Chr. starb. In Athen genoss A. Gellius den Unterricht des berühmten Weltweisen Taurus, ebenso hörte er den aus dem Lucian bekannten cynischen Philosophen Peregrinus Proteus (VIII, 3. L.; XII, 11; cfr. Lucian über den Tod des Peregrinus). Anfänglich beschäftigte er sich vorzugsweise mit der Redekunst, weshalb Taurus (XVII, 20, 3) gelegentlich in Athen ihn rhetoriscum (jungen Redner) nennt, später jedoch, wie er (XI, 3, 1 ff.) selbst bekennt, legte er sich mehr auf die Sprachwissenschaft. Von Athen nach Rom zurück gekehrt, ergab er sich nicht dem Müssiggange, sondern, sobald ihm seine Geschäfte einige Muse liessen (s. seine Vorrede §. 12), beschäftigte er sich fort und fort mit den Wissenschaften (XII, 13, 1; XIII, 13, 1; XVI, 10, 1; vergl. I, 22, 1. 6.). Dabei vernachlässigte er nie den Umgang mit gelehrten und rechtschaffenen Männern und widmete besonders seine Aufmerksamkeit, so oft sich Zeit und Gelegenheit bot, den Vorträgen und Reden des ausgezeichneten, unter Hadrian in höchster Blüthe und Ansehn stehenden und mit diesem Fürsten eng befreundeten Philosophen Favorin (s. Spartian. Leben Hadrians 14), für welchen Letzteren er eine ganz besondere Liebe und Hochachtung an den Tag legte und aus dessen Munde er eine Menge schöner und nützlicher Bemerkungen uns aufgezeichnet hinterlassen hat, wie den Vortrag: XI, 1. Dass er überhaupt nimmer müde wurde, seine Kenntnisse zu bereichern, dies ergibt sich deutlich aus seinem Werke, worin fast alle Zweige des Wissens vertreten sind, wie: Philosophie, Geschichte, Jurisprudenz, Grammatik, Dialektik, Geometrie,

---

Atticus als Lehrer der beiden Prinzen L. Verus und des Antoninus Marcus Aurelius und Aulus Gellius als angesehener Privatrichter??! — Da der Raum zu dieser Einleitung für weitere Auslassung bei der Menge des Stoffes ein nur beschränkter und knapp zugemessener ist, so muss ich mir weitere Vermuthungen für andere Zeit und andere Zwecke aufsparen, verweise jedoch geehrte Fachmänner ganz besonders noch auf folgende zwei ausführlichere und vollständigere gelehrte Abhandlungen:

De A. Gellii vita, studiis, scriptis narratio et judicium v. Theodor Vogel (Zittau 1860); und

De A. Gellii fontibus. Part. I, de auctoribus A. Gellii grammaticis dissertatio inaug. philolog. v. Julius Kretzschmer (Posen 1860).

Digitized by Google

Arithmetik, Astrologie, Medicin, Musik. Desgleichen enthält das Werk schätzenswerthe Bemerkungen über Pontifical-, Sacral- und Kriegs-Wesen. Kurz die Arbeit des Gellius besteht aus Collectaneen und Miscellaneen des mannigfaltigsten und interessantesten Inhalts. Ganz besonders suchte sich Gellius aber (XIV, 2, 1) mit allem Eifer und Ernst über die Pflichten eines Richters zu unterrichten, weil ihm bei seiner Heimkehr nach Rom von dem Prätor eine Stelle unter den Richtern über Privatsachen übertragen worden war.

Wie gewissenhaft er in dieser Stellung seinen Amtspflichten nachkam, geht aus dem eben erwähnten Abschnitt zur Genüge hervor.*) Ob und wann, wie allerdings wohl höchst wahrscheinlich anzunehmen ist, Aulus Gellius ein zweites Mal in Athen war, lässt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln, kann auch nicht mit Sicherheit aus der zweimaligen Erwähnung des immer mehrere Tage dauernden Festes der Saturnalien während seiner Anwesenheit in Athen erschlossen werden (XVIII, 2 und mit nur wenigen dazwischenliegenden Abschnitten; XVIII, 13).

Diess ist ohngefähr Alles, was sich mit Gewissheit von den äussern Lebensumständen unseres Schriftstellers angeben lässt.

Ehe ich mich nun noch weiter in einigen kurzen, aber unumgänglich nothwendigen Betrachtungen über A. Gellius als Mensch und als Schriftsteller selbst ergehe, dürfte es wohl am Platze sein, das wenn auch ziemlich strenge Urtheil des bedeutenden Literarhistorikers A. W. Teuffel vorauszuschicken, der über Gellius sich also vernehmen lässt:

„Gellius ist eine Famulusnatur: das Bewundern, Schlepptragen, Applaudieren ist ihm ein Bedürfniss, und er übt es gegenüber von dem Entgegengesetztesten, gleichzeitig gegen Fronto und Cicero (vergl. XVII, 1, 1 ff). Seine Anhänglichkeit an die von ihm Erkorenen hat etwas Rührendes, ausser wo sie sich in Geringschätzung Derer ausspricht, die zu einer

*) Eines besonderen Umstandes ist hier nebenbei noch zu gedenken. Gellius sagt XIV, 2, 1: dass ihm zum ersten Male als ganz junger Mensch das Privatrichteramt übertragen worden sei, und doch hat er XII, 13, 1 bereits von einer ähnlichen Wahl gesprochen, die auf ihn gefallen war. Fällt sein voriges Richteramt in eine spätere Zeit? Geht daraus der Beweis eines besonderen Arrangements seines Stoffes hervor?

Digitized by Google

anderen Schule gehören. In seiner ebenso gutherzigen wie beschränkten Mittelmässigkeit spiegelt er den Charakter seiner Zeit treulich wieder, ihre wichtigthuende Geschäftigkeit ohne ernstes Ziel, ihre Verranntheit in Nichtigkeiten, ihren völligen Mangel an eigenem Geiste, an Productionskraft, Urtheil und Verstand, ihre Gelehrsamkeit wie ihre Pedanterie. Es gelingt ihm oft, recht anschauliche und (unfreiwillig) ergötzliche Bilder von dem Treiben in seiner Zeit zu geben. Ausserdem ist für uns seine Anhäufung von Excerpten aus verlorenen alten Werken von um so grösserem Werthe, weil der Verfasser mit seiner ängstlichen Gewissenhaftigkeit da, wo er wirklich selbst gesehen hat, vollen Glauben verdient. Freilich ist er auch von der Sucht seiner Zeit ergriffen, gelehrter zu erscheinen als er ist, und hat wohl Manches aus secundären Büchern entnommen, was er aus den Quellen selbst geschöpft zu haben behauptet. Vergl. Mercklin S. 641 ff., Kretzschmer p. 13 ff."

Ich für meinen Theil bin aus Voreingenommenheit für Gellius, durch meine lange eingehende Beschäftigung mit diesem Schriftsteller, nicht im Stande, das Urtheil dieses hervorragenden Gelehrten, — zumal er ja selbst auch dem A. Gellius bessere und rühmlichere Eigenschaften durchaus nicht abspricht, — in allen seinen Theilen zu unterschreiben. Vor allen Dingen lässt sich nach meinem Dafürhalten, — wie ich glaube besonders betonen zu müssen, — aus dem hinterlassenen Werke dem Charakter des Gellius nur Hochachtung zollen, denn man ersieht daraus nur zu deutlich seine Bescheidenheit, Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit, Gewissenhaftigkeit, seinen Eifer für Tugend, seine Liebe zu den Wissenschaften, sein unaufhörliches redliches Streben, seinen Geschmack zu bilden und sich unter dem sittlichen Einflusse und unter Anführung geistig hervorragender Lehrer durch wissenschaftlichen Unterricht Aufklärung zu verschaffen. Diese ehrenhaften Bestrebungen seiner Jugend verlor Gellius auch später nicht aus den Augen. Er blieb bei allen Geschäften, die ihm die edle Sorge um die Erziehung seiner Kinder auferlegte, den schönen Wissenschaften immer zugethan. Zwar hat man einen Fall herausgegriffen und ihm Unbescheidenheit, Anmassung und Herzlosigkeit vorgeworfen, weil er (12, 2.) über Annaeus

Digitized by Google

Seneca ein etwas strenges und vielleicht zu hartes Urtheil fällt. Allein alle Vorwürfe und alle Zweifel über seine fromme Denkungsart können leicht und vollständig durch folgende andere Stellen widerlegt werden: IV, 9, 9; XVII, 1, 1; XVIII, 10, 7; Vorrede § 14; speciell über die bescheidene Zurückhaltung in seinem Urtheile ist zu vergleichen: I, 18, 6; X, 22, 3; XI, 13, 10 und über sein Billigkeitsgefühl gerade in Bezug auf Seneca: XII, 2, 13. Ausserdem dürften sich aber auch bezüglich dieses Falles wohl noch einige Entschuldigungsgründe anführen lassen. Sollte nämlich nicht vielleicht die Möglichkeit einer gewissen Parteilichkeit dadurch hervorgerufen worden sein, dass Seneca der stoischen Schule angehörte und Gellius sich zu der platonischen Lehre bekannte? Sollte in dieser Beziehung nicht gerade so recht eigentlich hierher passen, was Gellius (XIV, 3) selbst über die Eifersüchtelei der Jünger des Xenophon und des Plato in Erinnerung gebracht hat? Sollte ihm vielleicht nicht etwa gar die Liebe und Verehrung für Ennius und Cicero deshalb so in Ekstase versetzt haben, weil Seneca nicht beanstandet hatte, diesen beiden grossen, von Gellius hochgeschätzten Geistesgrössen tadelnd zu nahe zu treten? Gerathen nicht auch wir ausser uns, wenn heute Jemand, und sei es selbst eine Dichtergrösse, uns unseren Schiller verunglimpft, oder unseren Göthe antastet? Sollte ferner dieses unmild scheinende Urtheil nicht gar etwa dadurch mit veranlasst worden sein, weil Gellius nicht beschönigen wollte, dass Seneca's strenge Moralpredigten mit seinem, den niedrigen Lüsten und Leidenschaften ergebenen Leben, wie allgemein bekannt war, in offenem Widerspruche stand? Ausserdem stellt Gellius ja doch durchaus nicht in Abrede, dass Seneca ein talentvoller und geistreicher Mann war. Auch der Umstand ist endlich noch in die Wagschale zu legen, dass Seneca's Schreibweise sich „dem allzu Spitzen, Scharfen, Gedrängten und schwer Verständlichen" zuwandte.

Was nun die Sammlung des A. Gellius betrifft, so hat er dieselbe „attische Nächte" betitelt, weil er die Notizen dazu sich aus den besten griechischen und lateinischen Schriftstellern während seines Aufenthaltes zu Athen in den langen Winternächten gesammelt hatte (Vorrede § 4). Das Ganze besteht aus 20 Büchern, wie er (Vorrede § 22) selbst angibt.

Digitized by Google

Leider ist aber durch die Ungunst des Geschickes das achte Buch bis auf die Inhalstangaben (Ueberschriften der Buchabschnitte), welche der Autor nach dem Vorgange des Plinius in dessen Naturgeschichte seinem Werke vorausgeschickt hatte, für uns gänzlich verloren gegangen.

Das Werk enthält aber für Forscher und Kritiker eine Menge nützlicher, höchst interessanter und amüsant unterhaltender Aufzeichnungen von merkwürdigen Stellen aus allerlei alten griechischen und lateinischen Schriftstellern, Geschichtsschreibern, Grammatikern, Rednern, Philosophen, Juristen u. s. w., welche für den Gelehrten von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit sind, weil sich darin allerhand Antiquitäten und eine grosse Anzahl schöner Ueberreste aus solchen Werken aufbewahrt vorfinden, die zum Theil ganz verloren sind und denen heutigen Tages unsere bedeutendsten Philologen gerade eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet haben. Finden sich doch in dem Werke, ausser anderen Quellen, nicht weniger als 275 Schriftsteller angeführt (S. Th. Vogel: de A. Gellii vita etc.). Ausser den schriftlichen Quellen bringt aber Gellius auch noch mancherlei Erinnerungen aus mündlichen Unterredungen mit gelehrten Männern, was keinesfalls zu übersehen ist, und weshalb wir alle Ursache haben, dem Autor für diese Aufzeichnungen dankbar zu sein, da dieselben sonst bei keinem andern Schriftsteller vorkommen. Wenn man nun zwar auch zugestehen muss, dass in dem Werke nicht Alles von gleich hohem Werthe ist, dass manche Notizen von uns geringer veranschlagt werden, als diess einst von einem Römer geschah, so giebt die Sammlung nichtsdestoweniger doch vielfache Aufklärung über römische Gesetze und Alterthümer und es laufen ausserdem so anziehende Bruchstücke aus der Geschichte und Philosophie mitunter, dass sie jeden Gebildeten nicht ohne Interesse lassen können. Das Ideal des Gellius war eben, nach dem trefflichen Ausspruch Ludwig eines Mercklin, „eine Encyclopädie der freiesten Art nach Form und Umfang; ein Kaleidoskop, das, wo man auch hinsah, stets Nutzen und Vergnügen gewährte."

Athmet der Stil des Gellius auch nicht mehr die Feinheit eines Cicero oder Plinius — denn er ist bisweilen dunkel und voll ungewöhnlicher harter und veralteter Wörter und

Digitized by Google

Ausdrücke, so dass man darin das goldene Zeitalter der lateinischen Sprache merklich vermisst, — so sind als Entschuldigung dafür des Autors eigene Worte anzuführen (XX, 1, 4), und der Vorwurf trifft mehr seine Zeit, als ihn selbst; theils dürfte auch (nach Vorrede § 18) nicht unerheblich erscheinen, welchen Quellen er seine Notiz gerade entlehnte.

Alles zusammengefasst ist die Schreibweise des Gellius — abgesehen von einigen Tautologieen — im Ganzen und Grossen doch ziemlich einfach, fasslich und oft sogar nicht ohne treffende, witzige Wendungen: ja wenn man überhaupt mehr auf die Menge des werthvollen Stoffes, als auf den Stil allein sieht, ist Gellius vielleicht den ersten und besten römischen Schriftstellern getrost zur Seite zu setzen (s. Th. Vogel: de A. Gellii vita etc.). Daher haben auch der Kirchenlehrer Augustin*) und der grosse Erasmus**) ihn in den unten angemerkten Stellen nicht mit Unrecht rühmlich anerkannt. Nonius Marcellus und besonders Macrobius haben sich kein Gewissen daraus gemacht, das Werk des Gellius, ohne aber jemals ihre Quelle anzugeben, wörtlich abzuschreiben und auszubeuten.

Was endlich die planlose Ordnung der Materien betrifft, so dürfte diese wohl mit Recht den grössten Tadel verdienen, denn das Werk besteht, wie es scheint, aus allerdings vielleicht nur absichtlich zerstreuten und erst später besonders inscenirten Bemerkungen, welche eben durch ihre gesuchte Abwechslung zur Unterhaltung und Spannung beitragen sollen. Von den Ausgaben des A. Gellius sind folgende zu erwähnen:

1469 Editio princeps v. Romana I. fol. — 1472 edit. Rom. II. fol.
1472 Veneta I. fol. — 1477 II^{da} — 1500 XII^{ma}.
1503 Bononiensis s. Beroaldiana I. fol.
1509 Veneta nova Feretrii. fol.
1515 Aldina. Parisina I. Connelli. 4.
1519 Parisina V cum scholiis Jodoci Badii Ascensii. (Des gelehrten Buchdruckers Jobst Braun oder Kästner.)

---

*) Augustin. de civit. dei l. IX c. 4: A. Gellius vir elegantissimi eloquii et multae ac facundae scientiae.

**) Erasm. Adag. Chil. I. cent. 4 p. m. 143: Gellii commentariis, quibus nihil fieri potest neque tersius, neque eruditius.

Digitized by Google

1526 Coloniensis I. fol. — 1526 II cum annott. Petri Mosellani.
1585 Parisina ed. L. Carrionis et H. Stephani.
1666 ed. Ant. Thysii, IC. et Jac. Oiselii, IC.
1706 Hauptausgabe von Joh. Fried. Gronov und Jacob Gronov. Lugd. B. 4., 1762 zu Leipzig neu herausgegeben v. J. L. Conradi. 2 Bde.
1741 von Paul Daniel Longolius (Longueil) Curiae Regnitianae (Hof in Baiern). 8.
1824 ed. Alberti Lion. Gotting. 2 Bde.
1853 ex recens. Martini Hertz. Lips. (Teubner).

Uebersetzungen:

1789 erste französische. Paris. 3 Bde. 1820 neue franz. Uebers. von Victor Verges, mit beigegebenem Originaltext. Paris. 3 Bde., später eine von Jacquinet et Favre; dann eine von M. Charpentier et Blanchet.
1795 eine englische Uebersetzung von W. Beloe. London. 3 Bde.
1820 nach Seebod. Krit. Bibl. 1820 p. 255 soll es auch eine russische geben.

Das sind in Kurzem ohngefähr die Notizen, die ich über das Leben des Aulus Gellius einleitend vorauszuschicken hatte. Mit dankerfülltem Herzen mache ich die geehrten Leser nur noch auf folgende vorzügliche, von mir verwerthete Monographieen ganz besonders aufmerksam:

Dirksen, Die Auszüge aus den Schriften der römischen Rechtsgelehrten im Gellius (Berlin 1851);
Fleckeisen, Zur Kritik der altlateinischen Dichterfragmente bei Gellius (Leipzig 1854);
Mercklin, Die Citirmethode und Quellenbenutzung des Aulus Gellius (Leipzig 1860). Ferner:
Otto Ribbeck, M. Porcius Cato Censorius als Schriftsteller (Bern. Schweizer Museum. 1861).
F. Ritschl, Die Schriftstellerei des M. Terentius Varro (Rheinisches Museum. Besonderer Abdruck. Bonn. 1847).

Digitized by Google

VORREDE.

1. [. . . .] Andere anziehendere Schriften wird man finden können; allein der Zweck, den ich bei Abfassung dieses Werkes verfolgte, war kein anderer, als dass meine Kinder in den Freistunden, wenn sie von ihren Arbeiten geistig ausruhen und ihrem eigenen Vergnügen nachhängen können, auch sofort eine angemessene Erholungslectüre vorfinden sollten. 2. Wie ich nun die Gegenstände beim Ausziehen mir angemerkt, in derselben zufälligen Reihenfolge habe ich sie auch gleich stehen lassen. Wenn ich nun also gerade einen griechischen oder lateinischen Schriftsteller las, oder irgend etwas Wissenswerthes hörte, so zeichnete ich mir nach (eignem) Gutdünken Alles nur Mögliche (d. h. Gelesenes und Gehörtes) ohne Ordnung und Unterschied auf und speicherte mir zur Unterstützung des Gedächtnisses eine Art Wissensvorrath in der Absicht auf, damit, wenn ich irgend einmal einen Gegenstand oder ein Wort brauchen sollte, was meinem Gedächtnisse nicht gleich gegenwärtig und die Bücher, aus denen ich schöpfte, nicht gleich zur Hand sein sollten, ich doch das Nöthige sofort auffinden und hervorholen könnte. 3. Da ich nun die ursprünglichen Bemerkungen, welche den verschiedenartigen Bildungs- und Unterrichtsmitteln ihr Entstehen verdanken, kurz und ohne ordentlichen Zusammenhang verfasst hatte, so musste natürlich auch bei vorliegenden Aufsätzen eine Buntscheckigkeit der Notizen entstehen. 4. Weil ich diese Abhandlungen bereits während der langen Winternächte auf dem attischen Landgute, wie schon erwähnt, zu meinem Zeitvertreib zu schreiben begonnen hatte, gab ich ihnen den Namen „attische Nächte", keineswegs aus (absichtlicher) Nachahmung von jenen pikanten und prunkvoll auftretenden Ueberschriften, welche viele andere Schriftsteller in beiden Sprachen ihren ähnlichen Werken

---

Praef. § 4. Vergl. Plin. H. N. praefat.

Digitized by Google

vorsetzten. 5. Denn weil sie sich allerhand bunten und mannigfaltig untermischten Unterrichtsstoff zusammengesucht hatten, glaubten sie ebenso ausgesuchte Ueberschriften vorsetzen zu müssen. 6. Einige nun gaben ihren Schriften den Namen „der Musen (musarum)", andere den „der Wälder (silvarum)"; Dieser überschrieb sein Werk „das Gewand (πέπλον)", Jener seines „das Füllhorn (Ἀμαλθείας κέρας)"; dieser nannte sein Buch „Waben (κηρία)", ein Anderer „Wiesen (λειμῶνες)"; unter dem Titel „eigner Lesefrucht (lectionis suae)" oder (Sammlung und Erläuterung) „alter Ausdrücke (antiquarum lectionum)", dann unter dem Namen „der Blüthen (ἀνθηρῶν)", ferner auch „der Erfindungen (εὑρημάτων)" kündigten Schriftsteller ihre Werke an. 7. Einige wählten die Aufschriften „Fackeln (λύχνοι)"; ferner „Teppiche (στρωματεῖς)", dann auch „Alles umfassende Schriftsammlung (πανδέκται)", dann „Saiteninstrument (ἑλικών)", weiter noch „schwierige Aufgaben oder Fragen zur Beantwortung und Erörterung (προβλήματα)", oder „Handbücher (ἐγχειρίδια)" und „Dolche (παραξιφίδες)". 8. Dann braucht Einer die Aufschrift: „Denkwürdigkeiten (memoriales)"; „Hauptsächliches (πραγματικά)"; „Nebensächliches (πάρεργα)"; „Wissenswerthes (διδασκαλικά)"; ferner kündigt Einer (sein Werk mit dem Titel) an: „Naturgeschichte (historia naturalis)"; dann Einer „allgemeine Weltgeschichte (παντοδαπὴ ἱστορία)"; ferner „Wiese (pratum)", oder „Fruchtallerlei (πάγκαρπος)" und „Beweisstellen (τόποι)". 9. Viele nannten ihre Schriften: „Notizensammlung (conjectanea)", Einige gaben ihnen den Titel „moralische Briefe (epistulae moralicae)", oder „Untersuchungen in Briefform (epistulicae quaestiones)", oder auch „zerstreute (oder vermischte) Untersuchungen (confusae)", und so finden sich noch weit drolligere Ueberschriften, denen man geradezu das Ausgeklügelte anriecht. 10. Im Gefühl meiner bescheidenen Fähigkeit gab ich diesem Buche die ungesuchte,

---

Gell. praef. § 6—10. S. Citiermethode und Quellenbenutzung des Gellius von Ludwig Mercklin. Leipzig 1860.

„Unter den von Gellius zusammengestellten 30 Büchertiteln lassen sich etwa nur die Hälfte der Verfasser ermitteln, von denen er selbst nicht vielmehr als 10 in seinem Werke citiert". Alphabetisch geordnet sind es folgende: Ἀμαλθείας κέρας (Füllhorn) pr. § 6 nannte Sotion s. Buch,

Digitized by Google

prunklose, ländlich einfache Ueberschrift „attische Nächte," nach der Zeit und dem Orte meiner Studien während der Winternächte, und gerade so wie ich allen andern Schrift-

---

Gell. I, 8, 1. vergl. 18, 6, L; 14, 6, 2. — *Ἄνθηρά* (Blüthen) pr. 6 ist bei Gellius nicht nachzuweisen, vergl. Plin. XXI, 9, wo es heisst: bei uns gaben Einige ihren Büchern den Titel Blumenlese (*ἀνθολογικῶν*, d. h. Auswahl nützlicher Sprüche und schöner Gedanken). — Conjectanea (Notizensammlung) pr. 9 citiert Gell. II, 24, 2 von Atejus Capito und VII, 5, 1 von Alfenus Varus. — *Διδασκαλικά* (scenische Winke) pr. 8, eine Schrift des lateinischen Dichters L. A. Accius, wahrscheinlich III, 11, 4. — *Ἐγχειρίδια* (Handbücher) pr. 7 jedenfalls des Epiktetos. — *Ἑλικών* (Saiteninstrument) pr. 7 bleibt herrenlos. — Epistulae morales (moralische Briefe) pr. 9 von Seneca, Gell. XII, 2. 3. — *Εὑρήματα* (Erfindungen) praef. 6 schrieb Aristoteles, Theophrast und der von Gellius IX, 4, 3 ohne Buch citierte Philostephanus [und Ephorus]. — Historia naturalis (Naturgeschichte) pr. 8 des Plinius ist eine der von Gellius direct benutzten Quellen — Die *παντοδαπὴ ἱστορία* (allgemeine Weltgeschichte) praef. 8 von Favorinus, welche Diogenes Laertius oftmals nennt, hat Gellius ohne Zweifel gekannt und stark benutzt. — *Κηρία* (Waben, Honigscheiben) pr. 6 unbestimmt. — Lectiones antiquae (Sammlung und Erläuterungen alter Ausdrücke) pr. 6 lassen sich zurückführen auf Caesellius II, 16, 5 und auf Velius Longus XVIII, 9, 4 (in commentario de usu antiquae lectionis). — Herrenlos bleiben die Bücher lectionis suae (eigner Lesefrucht) pr. 6. — *Λειμῶνες* (Wiesen) pr. 6, ein Buch, welches mancherlei angenehme Sachen enthält, wie die Wiese viel Kräuter und Blumen. Unter diesem Titel hatte der Aristarcheer Pamphilus eine Schrift verfasst, desgleichen auch Cicero eine in Versen, literarhistorischen Inhalts, endlich soll auch noch ein Werk des Gellius diesen Namen geführt haben. — *Λύχνοι* (Leuchten) pr. 7 unbekannt. — Libri memoriales (Denkschriften) pr. 8 zurückzuführen auf Masurius Sabinus V, 6, 13 und VII, 7, 8, auf den vielleicht auch die vetus memoria XV, 4, 1 (vergl. Plin. H. N. VII, 135) und die veteres memoriae IV, 6, 1 zurückgehen. — Musae (die Musen) pr. 6, bei denen man nicht an Herodot, noch an den Rhetor Bion (s. Diog. Laert. im Bion) wird denken wollen, führen auf Aurelius Opilius I, 25, 17, der diesen Titel und die Zahl der 9 Bücher daher ableitete, weil seiner Meinung nach Schriftsteller und Dichter unter dem Schutze der Musen stehen. Vergl. Suet de gramm. 6. — *Πάγκαρπος* (Fruchtallerlei) pr. 9 von unbekanntem Verfasser. — *Πανδέκται* (Sammlung, die Alles enthält) pr. 7. Ein Schriftwerk des Tullius Tiro. Gell. XIII, 9, 3. — *Παραξιφίδες* (Dolche) pr. 7. Die Zusammenstellung mit *ἐγχειρίδια* lässt vermuthen, dass dies Wort in derselben Bedeutung zu fassen sei, wie bei Simplic. comm. in Epicteti Enchir. prooem: „es führt den Titel Handbuch, weil es denen, die tugendhaft zu leben begehren, stets zur Hand und in Bereitschaft sein soll, wie ein Soldat allezeit seinen Dolch zur Hand haben muss". = *Πάρεργα* (Ne-

Digitized by Google

stellern, was Sorgfalt und Feinheit anbetrifft, in dieser meiner Schrift nachstehe, eben so sehr stehe ich ihnen auch nach in dem Ruhm und Verdienst um diese meine Aufschrift. 11. Bei meinen Bemerkungen und Auszügen (von Gegenständen) bin ich auch nach einem ganz andern Plane verfahren, als alle meine Vorgänger. Denn da sie Alle, vorzüglich aber die Griechen, sehr viel und das Verschiedenste lasen und jedweden Gegenstand, der ihnen zufällig in die Hände kam, unbesorgt und so zu sagen ohne Wahl und Unterschied (aufrafften und) verwendeten, weil es ihnen vorzüglich nur um die Menge (des Stoffes) zu thun war, so wird bei ihrer Lectüre die geistige Aufmerksamkeit durch Abspannung und Langeweile schon vorher ermüdet, ehe man das eine oder andere gefunden haben dürfte, woran man sich beim Lesen ergötzen, oder

---

bensächliches) pr. 8 herrenlos. — *Πέπλος* (Gewand) pr. 6 des Aristoteles vom Gellius nicht genannt, aber vielleicht benutzt III, 11, 6. — *Πραγματικά* (Geschäftliches) pr. 8 des Dichters L. Accius, citiert XX, 8, 3, seine *διδασκαλικά* sind wahrscheinlich III, 3, 1 gemeint. — Pratum (Wiese) pr. 8, lateinische Nachbildung des griechischen Titels *λειμών*, ein Werk des Suetonius. — *Προβλήματα* (Aufgaben) pr. 7 gründliche Erörterung und Auflösung zweifelhafter, schwieriger Fragen von Aristoteles, welche Gellius öfter benutzt hat. — Quaestiones confusae (vermischte, zerstreute Untersuchungen) pr. 9 von Julius Modestus, dem griechischen Titel entsprechend: *Ἀριστόξενος ἐν τοῖς σποράδην* Diog. Laert. I, 9, 2. — Quaestiones epistulicae (Untersuchungen in Briefform) pr. 9 von Varro (vulgo Catonis) VI, 10, 2 und XIV, 8, 2 (vergl. II, 10), von Valgius Rufus (de rebus per epistulam quaesitis) XII, 3, 1 (von Sulpicius Apollinaris XIII, 8, 3; s. Unger de Valgio S. 163 und L. Mercklins Abhandlung über die isagog. Schriften der Römer im Philol. IV, S. 422 ff.). — Silvae gehören vielleicht Valerius Probus (Suet. de gramm. 24) oder Atejus Philologus (Suet de gramm. 10), Gellius verschweigt die Namen. Eine Definition der Silva gibt Quinct. X, 3, 17. Der spätere epische Dichter Publius Papinius Statius, der Liebling Domitians hatte auch ein Werk unter diesem Titel verfasst (s. Teuffels röm. L. G. 316). — *Στρωματεῖς* (Tischdecken, Teppiche) praef. 7 höchst wahrscheinlich die von Caesellius Vindex, nach Lersch (Z. f. d. AW. 1843, S. 1103), wiewohl es deren auch von Plutarch gab. Denselben Titel verwerthete auch der spätere Clemens Alexandrinus. — *Τόποι* (Beweisstellen, Gemeinplätze) pr. 8, unter diesem Titel schrieb nach Diogenes Laertius eine Schrift Chrysippus und Strato von Lampsakus."

praef. § 11. alba linea (sine cura discriminis) convertere (auf weisser Tafel) mit weissem Strich verwenden und anmerken. Vergl. Lucil. bei Non. 282, 28, und Plutarch „über die Geschwätzigkeit" 22 *λευκὴ σταθμὴ* i. e. nachlässig, undeutlich.

Digitized by Google

nach dessen Lectüre man sich geistig bereichert fühlen, oder dessen Kenntniss Jemandem überhaupt irgend wie vom Nutzen sein könnte. 12. Da mir aber jenes in der That (wahre) Wort des höchst berühmten Heraclit von Ephesus am Herzen lag, das da heisst: (*πολυμαθίη νόον οὐ διδάσκει*, d. i.) „Vielwisserei lehrt (erzeugt) nicht Vernunft (höchste Intelligenz)," so habe ich bei jeder nur vorkommenden Geschäftsunterbrechung, wobei es möglich wurde, mir einige freie Augenblicke abzustehlen, mich durch Mühe und Anstrengung wahrlich nicht abhalten lassen, eine nicht geringe Anzahl von Werken nachzuschlagen und durchzusehen. Daraus entnahm ich aber wenige und gerade nur solche Gegenstände, die rasch zugänglich und unabhängigen Köpfen auf leichtem und kürzestem Wege Anregung zum Verlangen nach anständiger schicklicher Bildung und zum Geschmack an nützlichen Kenntnissen gewähren könnten, oder Leuten, die im Leben durch anderweitige Berufsgeschäfte in Anspruch genommen sind, eine Gelegenheit böten, sich wenigstens vor dem gerechten Vorwurf schimpflicher, roher Unwissenheit zu bewahren. 13. Weil nun aber in dieser Aufsatzsammlung einige wenige zweifelhafte Stellen und kleinlich genaue Bemerkungen, entweder aus der Grammatik, oder aus der Dialektik, oder endlich auch aus der Geometrie mit unterlaufen, und weil auch wenige, noch mehr fern liegende Erläuterungen über die Rechte der Wahrsager und Oberpriester vorkommen werden, so braucht man (deswegen) diesen Bemerkungen doch noch lange nicht (ängstlich) auszuweichen, gleich als sei ihre Kenntniss von keinem Nutzen, oder gar das Begriffsvermögen übersteigend. Denn ich habe mich bei diesen Gegenständen nicht in die verborgensten Tiefen der Untersuchungen verstiegen, sondern mich nur darauf beschränkt, einen ersten Versuch und gleichsam einen Vorgeschmack von den freien Künsten und Wissenschaften zu

praef. §. 12. Ueber Herakleitos (*σκοτεινός*) der Dunkle hat Schleiermacher in F. A. Wolfs Museum der Alterthumswissenschaft geeignet und ausführlich geschrieben I, 3, pag. 322—326. Desgl. Schleiermacher in Wolf und Buttm. Museum der Alt. W. I, 3, p. 452. S. ausserdem Lassalle's Herakleitos, Bd. II, p. 308. Ein Fragment des Aeschylos lautet *ὁ χρήσιμ' εἰδὼς, οὐχ ὁ πολλ' εἰδὼς σοφός*, d. h. Rechtwissen, nicht Vielwissen macht den Weisen aus. Vergl. Senec. de brev. vit. 13, 3; epp. 88, 38.

Digitized by Google

geben, von denen weder Kenntniss genommen, noch sich jemals mit ihnen befasst zu haben, einem nur leidlich unterrichteten Mann, wenn auch nicht gerade Schaden bringen kann, so doch ganz gewiss nicht zum Ruhm gereicht. 14. Sollte Einen oder den Andern, wenn es seine Zeit erlaubt, vielleicht die Lust anwandeln, diese meine anspruchslosen Nachtgedanken sich einmal näher bei Lichte zu betrachten, an solche nun möchte ich die dringende Bitte stellen, das, was ihnen beim Lesen als längst nicht mehr fremd vorkommt, nicht gleich als Gewöhnliches und allgemein Bekanntes unbeachtet zu übergehen. 15. Denn (zwei Dinge wird man hier in Anschlag bringen müssen): was steht wohl einerseits so vereinzelt in den Wissenschaften da, dass es nicht schon geistiges Gemeingut Mehrerer sei? Andererseits dürfte es (für mich) schon ein schmeichelhaftes Zugeständniss sein (wenn es von meinem Buche heisst), dass es doch nicht lauter solche Bemerkungen sind, die weder in den Schulen abgedroschen noch in (anderweitigen) Abhandlungen bereits breit getreten sind. 16. Sollte man ferner gar auf etwas Neues und noch wenig Bekanntes stossen, so darf ich billigermassen wohl verlangen, dass man ohne alle weitere Missgunst erst wohl prüfe, ob diese wenigen und kurzen Bemerkungen doch keineswegs entweder zu dürftig sind, um das wissenschaftliche Streben unterhalten, oder zu frostig, um den Geist ergötzen und erwärmen zu können, sondern ob sie am Ende doch den Samen und die Art in sich tragen, um eine Pflanzstätte zu werden zur grössern Entwickelung persönlicher Anlagen, zu kräftiger Unterstützung des Gedächtnisses, zur grössern Fertigkeit im Sprechen, zur Reinigung (und Vervollkommnung) der Ausdrucksweise, oder zum edleren Ergötzen in der gewöhnlichen Unterhaltung, wie bei wissenschaftlichem Austausch. 17. Bei den Gegenständen aber, die etwa weniger verständlich zu sein scheinen, oder überhaupt gar eine gründliche Unterweisung vermissen lassen, muss ich die Bitte wiederholen und zu bedenken geben, dass ich sie ebensowenig in der Absicht einer gründlichen Belehrung, als einer Zurechtweisung verfasst habe, und dass dem freien Willen derer, die schon mit der Angabe der Quellen zufrieden sind, es ganz überlassen bleibt, ob sie sich hernach noch darüber entweder aus Büchern oder von Lehrern Raths erholen wollen.

Digitized by Google

18. Die vermeintlichen Fehler aber mag man, sollte ja Einer den Muth haben, denen zur Last legen, woraus ich sie entlehnte; auch mag man nicht gleich so ohne Weiteres darüber aufgebracht werden, wenn man bei einem andern Schriftsteller Widersprechendes liest, sondern man möge auf der einen Seite die Gründe für die Gegenstände und andererseits das Ansehen der Schriftsteller genau abwägen, die sich Andere, oder die ich mir zur Richtschnur wählte. 19. Wer aber beim Lesen, Schreiben, Nachdenken nie weder den Eindruck der Freude oder der Mühe empfunden hat, wer nie unermüdlich manche Nacht ähnlich zugebracht, noch sich irgend wie durch Wetteifer, durch Meinungsaustausch unter geistigen Gesinnungsgenossen gehörig ausgebildet hat, sondern sich stets von der Unruhe der Berufsgeschäfte ganz hat in Anspruch nehmen lassen, für den wird es das Allerbeste sein, dass er alles Nachdenken und Schreiben unterlässt, diesen Nachtarbeiten fern bleibt und sich andere Reizmittel aussucht. Ein altes Sprüchwort sagt: Die Krähe weiss nichts vom Lautenschlag, das Schwein weiss nichts von Majoranpomade. 20. Um aber den Zorn von einigen albernen und neidischen Menschen, denen kein wissenschaftliches Urtheil zusteht, noch mehr zu erregen, will ich aus einem aristophaneischen Chor einige wenige aus Anapästen bestehende Verse entlehnen und die Bedingung, welche jener höchst launige, geistvolle Mensch denen stellte, die sein Stück mit anzusehen beabsichtigten; dieselbe Bedingung mache ich mir bei denen aus, welche die Absicht hegen, diese Aufsätze zu lesen, damit jener Menschenschlag, dem nichts heilig und geweiht erscheint und der (jedem

praef. § 19. vigilare (mit homogenem Object) vigilias, cfr. Gell. 1, 1, L und 17, 19, 6 vivere vitam; 1, 12, 5 servire servitutem; 2, 6, 18 nominare nomen; 2, 11, 4 triumphare triumphos; 9, 9, 15 gaudere gaudium; 9, 11, 10 statuere statuam; (9, 15, 9 involvere volumina); 10, 3, 19 pugnare pugnam; (10, 16, L. errati errores); (10, 18, L. de certamine decertatum est); 10, 19, L. peccare (peccata); 18, 13, 4 ludere lusum; (18, 15, L. observare rem—curiosae observationis).

praef. § 19. nihil cum fidibus graculo, nihil cum amaracino sui d. h. der Gimpel gehört nicht ans Clavier; die Sau gehört nicht ans Spinnrad (oder nicht an den Putztisch), oder was nützt der Kuh Muskatennuss.

praef. § 19. ejusdem Musae aemuli d. h. die nach gleichem Bildungsziele ringen, oder unser: die in eine Schule gegangen sind.

Digitized by Google

geistigen Austausch,) jedem wissenschaftlichen Zeitvertreib den Rücken kehrt, dieselben (Aufsätze) weder berührt noch gar hineinsieht. 21. Die Zeilen, welche diese gestellte Bedingung enthalten, lauten also:

Ohn' Störung, schweigend soll weichen hinweg von der Feier unseres Festes,
Wer solcher Erheitrung zugänglich nicht ist und nicht unverdorbenen Herzens,
Nie beigewohnet der Feier geistgen Ergötzens, noch je sie vollziehn half.
Ihnen ruf' ich's und wieder zuruf' es und wieder zum dritten vernehmlich zuruf' ich's:
Zu entweichen vom heiligen Reigen hinweg. Ihr aber nun schickt euch zum Spiel an,
Auf beginnet die nächtliche Feier, wie schicklich das heutige Fest sie uns vorschreibt.

22. Bis heute habe ich von diesen Aufsätzen 20 Bücher vollendet. 23. Aber so lange mir der Götter Wille noch das Leben schenkt und so viel Zeit mir die Verwaltung meines Hauswesens und die Sorge für Pflege und Erziehung meiner Kinder übrig lässt, alle diese Augenblicke, welche so nebenher von meinen Berufsgeschäften abfallen, will ich dazu verwenden, mehr dergleichen kurze und ergötzliche Erinnerungblätter zu sammeln. 24. Es wird also die Zahl der Bücher, unter der Götter gnädigem Beistand, mit der Anzahl der Lebensjahre, wie viele es auch sein mögen, gleichen Schritt halten, und ich wünsche nicht, dass mir ein längeres Lebensziel gesteckt sein möge, als ich mich noch im Besitze der vollen Kraft zu schriftlichen Entwürfen fühlen werde. 25. Das Inhaltsverzeichniss, worin die Hauptpunkte jedes Aufsatzes angegeben sind, füge ich hier insgesammt der Reihe nach bei, damit man schon hier gleich klar und deutlich erkennen kann, in welchem Buche irgend ein betreffender Gegenstand zu suchen und zu finden sei. (Diese Inhaltsangaben der Abschnitte hier zu wiederholen, können wir uns deshalb ersparen, weil sie schon vor jedem einzelnen Abschnitt angegeben sind.)*

praef. § 21. Aristoph. Ran. 354 etc. Vergl. Priscian. ed. Krehl. 18, 21, 175 und 18, 25, 213; Plut. mor. „ob die Athener berühmter durch Krieg oder Gelehrsamk." p. 348.

praef. § 25. * Da diese Vorrede hier an der richtigen Stelle, d. h. zu Anfang des Gellius steht und nicht, wie in einigen Ausgaben, am Schluss, so fallen die eingeklammerten Worte weg.

Digitized by Google

I. BUCH.

I, 1, L. Angabe des Plutarch, nach welcher Verhältnissgleichung und durch welche Berechnungen der Philosoph Pythagoras zum Schluss kam, um herauszubringen, wieviel die Körpergrösse des Hercules betrug, als er noch unter den Menschen lebte.

I, 1. Cap. 1. In dem Buche, worin über die geistigen und körperlichen Anlagen und Vorzüge des Hercules, so lange er sich unter den Menschen befand, uns Plutarch ausführlich Bericht erstattet, macht er uns mit der sinnig feinen Art und Weise bekannt, deren sich der Philosoph Pythagoras bediente, um durch Ausmessung die Grösse aufzufinden, die diesen Helden (vor Andern) auszeichnete. 2. Da es nämlich

---

I, 1, L. Plutarch von Chaeronea in Boeotien, griechischer Schriftsteller, Geschichtsschreiber, Kunstrichter, geboren 50 n. Chr., studirte eine Zeit lang in Athen und bezeichnet selbst den Ammonios als seinen Lehrer in der Philosophie, dessen Lebensbeschreibung er auch verfasst hat. Er unternahm mehrere Reisen, verweilte dann in Rom, wo er Hadrians Lehrer wurde. Unter Trajan und Hadrian erhielt er Staatsämter. Er soll auch eine Lebensbeschreibung des Homeros verfasst haben. S. Gell. II, 8, 1. Sein Tod fällt in die ersten Regierungsjahre Hadrians um 120 n. Chr. Er schrieb Biographieen und unter dem Titel: Moralia, eine Aufsatzsammlung sehr mannichfaltigen Inhalts.

I, 1, 1. Der Philosoph Pythagoras von Samos, des Pherecydes Schüler, geb. 584 und gest. 504 v. Chr., war ein Mann von ausserordentlicher Tiefe des Geistes und ausgezeichneter Beobachtungsgabe. Er hielt sich 22 Jahre in Aegypten auf und entnahm daher aus den orientalischen Culten und Geheimlehren seine Weisheit. Bei seiner Rückkunft fand er sein Vaterland unter der Herrschaft des Polykrates und ging deshalb nach Kroton im untern Italien, dem heutigen Calabrien, woselbst er eine eigene Schule errichtete, welche daher die italische heisst. Er lebte zur Zeit des letzten römischen Königs Tarquinius (s. Gell. 17, 21, 6), erfand den wichtigen Lehrsatz von dem Quadrat der Hypotenuse. Ueber seine Lehrart s. Gell. I, 9.

I, 1, 2. Pisa, alte Hauptstadt von Elis, dem Reiche des Pelops, welches dieser dem König Oenomaos im Wettrennen durch Myrtilos Beihülfe abgenommen. Von den Spartanern zerstört, erwuchs aus den Ruinen

Digitized by Google

für ausgemacht galt, dass die zu Pisa beim olympischen Jupiter sich befindliche Laufbahn, deren Länge 600 Fuss betrug, Hercules mit seinen eignen Füssen (Schritten) ausgemessen, ferner (bekannt war, dass) auch die übrigen, in Griechenland später von Andern errichteten Laufbahnen, zwar ebenfalls die gleiche Zahl von 600 Fuss betragen haben, nur dass sie etwas kürzer waren, so fand Pythagoras durch Zusammenstellung des gleichen Verhältnisses sehr leicht folgendes Ergebniss heraus, dass, um wie viel (verhältnissmässig) die olympische Rennbahn länger als alle andern gewesen sei, um so viel grösser müsste auch die Fusslänge des Hercules gewesen sein, als die andern. 3. Da nun nach einem natürlichen Gesetze die Glieder des menschlichen Körpers in einem Verhältniss der Uebereinstimmung zu einander stehen, und Pythagoras bereits das Maass vom Fusse des Hercules ausfindig gemacht hatte, so konnte er auch genau angeben, wie viel nach diesem Maasse die Körperlänge betragen haben müsse, und so gelangte er zu dem folgerichtigen Schluss, dass, um wie viel die olympische Rennbahn, bei gleicher Anzahl Schritte, doch grösser als alle übrigen gewesen sei, um so viel sei Hercules an Körpergestalt stattlicher als Andere gewesen.

I, 2, L. Der höchst berühmte (durch die consularische Würde ausgezeichnete) Herodes Atticus führt einen jungen, grossprahlerischen und ruhmredigen Menschen, nur dem Scheine nach ein Anhänger der Philosophie dadurch ab, dass er (mit Beziehung auf den albernen Menschen) gelegentlich des Stoikers Epictet eigne Worte zum Besten geben lässt, worin auf eine launige Art der Unterschied angegeben ist, der zwischen einem wahren Stoiker und zwischen der Masse der geschwätzigen Dunstmacher stattfindet, die sich nur den Namen der Stoiker anmassen.

I, 2. Cap. 1. Herodes Atticus, ein Mann mit der Gabe griechischer Wohlredenheit ausgestattet und betraut gewesen

---

der Ort Olympia, wo aller 4 Jahre zu Ehren Jupiters die berühmten Spiele abgehalten wurden. Cfr. Pausan. V, 7, 7.

I, 1, 3. Nach Annahme der Bildhauer beträgt die ganze Höhe des menschlichen Körpers 6mal soviel, als die Länge unter dem Fusse. Nach Pausanias war Hercules 4 Ellen und 1 Fuss lang; nach Apollodor soll er 4 Ellen hoch gewesen sein und fürchterlich ausgesehen haben, nie vergebens einen Pfeil abgeschossen oder seinen Wurfspiess gebraucht haben. Er galt als das höchste Ideal griechischer Heldenkraft.

I, 2, L. C. V. entweder clarissimus vir (wie in § 1) oder Consularis vir.

Digitized by Google

mit der Consulswürde, pflegte uns sehr oft, als ich zu Athen Unterricht genoss, auf seine in der Nähe dieser Stadt gelegenen Landhäuser einzuladen, mich und den sehr berühmten Servilian und mehrere andere meiner Landsleute, die (gleich mir) zum Zweck der Vervollkommnung ihrer geistigen Ausbildung von Rom nach Griechenland gegangen waren. 2. Gerade zu derselben Zeit nun, als wir sowohl während des heissen Sommers als auch zur Erntezeit, während der grössten Hundstagsgluth, bei ihm auf seinem Landgute, welches in einer quellenreichen Aue lag und Cephisia hiess, verkehrten, machten wir uns die lästige Gluth vergessen durch lange, behagliche Spaziergänge in den weiten, schattenreichen Wäldern, durch den Gebrauch von den krystallreinen, übervollen und spiegelhellen Bädern in der erquickenden Lage des Hauses, durch den Liebreiz des ganzen Landgutes, der laut für sich selber sprach in dem Wohlklang, welchen das Rauschen der Wasserfälle und der Vögel Gesang verursachte. 3. Wir trafen ebendaselbst oft mit einem jungen Menschen zusammen, einem Anhänger der Philosophie und zwar, wie er selbst angab, der stoischen Schule,

---

I, 2, 1. Tiberius Claudius Herodes Atticus von Marathon, jenem durch die Schlacht des Miltiades berühmten griechischen Ort. Er lebte im 2. Jahrh. und seine Lehrer waren Favorin und Secundus von Athen. Er besass unermessliche Reichthümer, welche er nach dem Wortlaut seines Biographen (Philostratus) so zweckmässig anzuwenden wusste, dass der blinde Gott Plutus bei ihm gleichsam sehend wurde. Der Kaiser Titus Antonius übertrug ihm die Erziehung der zu seinen Nachfolgern bestimmten Prinzen, des Marcus Aurelius und Lucius Verus. Wegen seiner grossen Rednergabe hiess er „Zunge der Hellenen", König der Beredtsamkeit. S. Pausan. I, 19, 6; Philostr. vit. soph. II, 1, cap. 5 und 6. Gell. 9, 2; 19, 12. Vergl. Lucian im Leben des Demonax.

I, 2, 1. Clarissimus vir ohngefähr unser „erlaucht", stehender Titel hoher Staatspersonen.

I, 2, 2. cfr. Gell. 18, 10.

I, 2, 3. Auf den Grund der cynischen Philosophie baute Zeno von Citium auf der Insel Cypern, Schüler des Stilpo, Krates und Xenokrates, 340 v. Chr. das System der stoischen Philosophie, welches nach der (στοὰ ποικίλη, Gemälde-) Halle, wo er lehrte, seinen Namen erhielt. Er lebte gleichzeitig mit Epicur, stand in hoher sittlicher Achtung und starb in hohem Alter. Seine Schriften sind nebst den Werken der ersten Stoiker verloren gegangen.

Digitized by Google

aber entsetzlich geschwätzig und aufdringlich. 4. Dieser hatte die Gewohnheit beim Mahle in der Unterhaltung, die gewöhnlich nach dem Essen geführt wurde, entsetzlich viel über die Lehren und Grundsätze der Philosophie auf unpassende und ungeschickte Art auszukramen und erklärte ganz unverhohlen, alle Andern, die Muster attischer Beredtsamkeit, das ganze römische Volk und Alles, was lateinisch heisst (also alle Griechen und Römer zusammengenommen,) seien, ausser ihm allein, unwissende und ungebildete Menschen, und dabei machte er sich gewaltig breit mit ziemlich unbekannten Ausdrücken, mit dialektischen, verfänglichen Vernunft- und Trug-Schlüssen und erklärte ganz offen, alle Arten Räthsel, sie möchten heissen, wie sie wollten, die gewaltigen (κυριεύοντες), die ruhigen (ἡσυχάζοντες) und die Kettenschlüsse (σωρείται) könne Niemand (so gut) als nur er allein lösen. Die Sittenlehre, das Wesen und der Entwickelungsgang des menschlichen Geistes, der Urquell der Tugenden und die mit ihnen im Zusammenhang stehenden, oder ihnen entgegenlaufenden Verpflichtungen, ferner die Nachtheile durch Krankheiten, die Verrückungen durch Laster, sowie die Makel der Seele, Alles das seien Dinge, worüber Niemand gründlicher nachgedacht und worin, wie er allen Ernstes behauptete, Niemand mehr zu Hause

---

I, 2, 4. Vielen war es nicht darum zu thun, sich deshalb mit Philosophie zu beschäftigen, um weiser und sittlicher zu werden, sondern nur um sich einen äusseren Schliff und die Fertigkeit anzueignen, durch geistreiches Geschwätz und durch den Schein von Gelehrsamkeit Andere zu verblüffen. Vergl. Gell. I, 9, 10; Plutarch mor. Schrift „vom Hören" 7, 8; über den Fortschritt in der Tugend 8; Epictet. diss. I, 26, 9. 16; II, 21, 8—23. — Κυριεύων (Kyrieuon) d. h. „der gewaltige, herrschende, gebietende", eine syllogistische Trug-Schlussart, über die Näheres nicht bekannt. S. Diog. Laert. I, 108; Luc. vitar. auct. 22; Gesundheitsvorschriften 20; Plut. über die gemeinen Begriffe, wider d. Stoiker, 24. — ἡσυχάζων (Hesychāzon), „der ruhige (schrittweise) Schluss", von ἡσυχάζειν, sich ruhig verhalten. Die Anhänger des Chrysippus brauchten dafür auch die Ausdrücke ἵστασθαι und ἐπέχειν. S. Sext. Emp. adv. mathem. VII, 416; Pyrch. hyp. III, 80. Vergl. Hor. Ep. II, 1, 45 ff. Pers. Sat. 6, 79. — σωρείτης (Sorites von σωρός, Haufe), diejenige Art des Sophisma, in welchem aus dem, was ohne Widerspruch wahr ist, durch Fragen etwas Falsches und Ungereimtes abgeleitet wird. Ihn verwerthet Hor. Ep. II, 45—47 und Persius VI, 79. S. Cic. Acad. II, 40. 49; de Div. 4. (Jacobs).

Digitized by Google

sei, als er. 5. Die Ruhe und der Genuss des Lebensglückes, in dessen vollem Besitz er sich zu befinden meinte, könne, nach seiner Ansicht, durch Martern, durch körperliche Leiden, selbst durch drohende Todesgefahren weder unangenehm berührt, noch vermindert werden, und es wäre kein Kummer (und keine Sorge) im Stande, bei einem ächten Stoiker die Heiterkeit in Miene und Blick zu umwölken. 6. Da dieser (aufgeblasene) Mensch nun mit solch eitlem Geprahle unaufhörlich sich breit machte (so dass Niemand zu Worte kommen konnte) und Alle, seines ermüdenden Geschwätzes herzlich überdrüssig, schon sehnlich auf ein Ende harrten, so fing Herodes (Atticus), wie es grösstentheils seine Art war, an griechisch zu sprechen und sagte (zu ihm): Da du, der Philosophen Hochansehnlichster, uns ganz unumwunden für unerfahrene Laien erklärst und wir dir als solche folglich nicht mit einer passenden Erwiederung dienen können, so

---

I, 2, 6. Epictet wurde etwa 50 Jahre nach Chr. zu Hierapolis in Phrygien, körperlich schwach, aber geistig tüchtig, im Sklavenstande geboren. Vergl. Gell. II, 18, 12. In seiner Jugend wurde er auf einem Beine durch ein schlecht geheiltes Geschwür hinkend. Epaphroditus, ein Freigelassener Neros, wollte Spasses halber sehen, wie sein hinkender Knecht Epictet bei Schlägen springen würde. Er schlug ihn derb aufs Bein; Epictet erinnerte ihn höchst ruhig, er würde ihm das Bein zerbrechen. Die Schläge wurden verdoppelt und das Bein zerbrach wirklich. Mit grösster Fassung sagte Epictet: habe ich es euch nicht gesagt, dass es zerbrechen würde. Diese Standhaftigkeit brachte ihm die Freiheit. Sein Herr liess ihn zu Rom durch Musonius Rufus (Gell. V, 1, 1. NB.) unterrichten. Ganz eingenommen für die stoische Lehre, suchte er dieselbe in Rom zu verbreiten, doch ohne besonderen Erfolg. Als 94 n. Chr. auf Befehl Domitians (Gell. 15, 11, 5) alle Philosophen Rom verlassen mussten, ging er nach Nicopolis in Epirus, kam aber nach dessen Tode nach Rom zurück und starb in hohem Alter. Seine Lehre war einfach wie sein Charakter, sie hiess: naturgemäss leben und dem Gewissen als höchstem Gesetze gehorchen, und gipfelte sich in den kurzen Worten: *ἀνέχου καὶ ἀπέχου*, leide und meide also in der Aufforderung der Duldung und Enthaltsamkeit. Cfr. Gell. 17, 19, 6.

I, 2, 6. Flavius Arrianus, ohngefähr 100 Jahre n. Chr. zu Nicomedien in Bithynien geboren, war Historiker, Philosoph, Geograph und Taktiker und der Lieblingsschüler Epictets, dessen Handbuch er herausgab, wie auch 8 Bücher über die mündlichen Vorträge seines Lehrers unter dem Titel: Epictets philosophische Unterredungen, von denen nur noch 4 übrig sind.

Digitized by Google

erlaubst du uns wohl, dir aus einem Buche Epictets das anzuführen, was dieser grösste aller Stoiker über eure Grosssprecherei gedacht und offen ausgesprochen hat, und sogleich liess er das (erste, oder vielmehr das) zweite Buch der von Arrian gesammelten und geordneten Vorträge des Epictet herbeiholen, worin dieser ehrwürdige Greis allen den jungen Leuten mit wohlverdientem Tadel scharf auf den Leib rückt, die, ohne dass weder ihre Tugend noch ihr Eifer stichhaltig ist, sich doch den Namen der Stoiker anmassen, obgleich sie weiter nichts thun, als nur in kleinlich unnützen Grübeleien und im Kinderschulkram ihr (Mund- und) Plapperwerk üben. 7. Es wurde also aus dem herbeigeholten Buche die von mir hier beigefügte Stelle sofort vorgelesen. In deren Wortlaut entwickelt Epictet mit höchster Strenge, aber nicht ohne Laune, das Bild von einem wahren, ächten stoischen Weisen, der ohne Zweifel (allein nur) für unerschrocken (*ἀκώλυτος*), standhaft und unbezwinglich (*ἀνανάγκαστος*), für vollkommen unbefangen (*ἀπαραπόδιστος*), für frei und unabhängig (*ἐλεύθερος*), für wahrhaft reich (*εὐτορῶν*) und für wahrhaft glücklich (*εὐδαιμονῶν*) gehalten werden kann, trennt und unterscheidet nun aber von diesem die ganze andere Sippe von Dunstmachern und Windbeuteln, die sich ja nur Stoiker benamsen und die durch Herumwerfen mit Phrasen und Spitzfindigkeiten, wovon es ihren Zuhörern ganz schwarz vor den Augen wird, das Glaubensbekenntniss zu dieser heiligen Lehre nur erlügen und erheucheln. 8. „Steh' mir Rede und Antwort (was du für Begriffe hast) über das Gute und Böse. — Höre mich also:

Gleich von Ilion fort trug der Wind mich zur Stadt der Kikonen.

9. Von allen vorhandenen Dingen (in der Welt) sind einige gut, andere böse, andere aber sind (gleichgültige, unwichtige) Mitteldinge (*ἀδιάφορα*). Gut sind nun die Tugenden und Alles, was mit ihnen in Verbindung steht; böse aber sind die Laster und Alles, was ins Bereich des Lasters gehört; (gleich-

---

I. 2, 8. Hom. IX, 39.

I, 2, 9. S. Zeller, Phil. d. Gr. III a, S. 150 f. Die *ἀδιάφορα* (gleichgültige Dinge) theilen sich in 1) *προηγμένα* (Wünschenswerthes, Mitnehmliches), wie z. B. Reichthum etc., 2) *ἀποπροηγμένα* (Verwerfliches), wie z. B. Schande, Armuth etc., 3) *ἀδιάφορα* (ganz Gleichgültiges) im engsten Sinne. S. Gell. XII, 5, 7.

Digitized by Google

gültige) Mitteldinge sind die, welche zwischen beiden liegen, z. B. Reichthum und Gesundheit, Leben und Tod, Vergnügen und Plage. 10. Woher weisst du das? (Ei nun) Hellanikus thut diese Aeusserung in seiner ägyptischen Geschichte. — Ei was kümmert es mich, diese Aeusserung des Hellanikus zu erfahren, oder dass sie (meinetwegen auch) Diogenes in seiner Sittenlehre, oder Chrysippus, oder Kleanthes gethan? — Doch (weiter!) du bist nun doch wohl sicher prüfend bei diesen Sätzen zu Werke gegangen und hast dir (dabei gleich) einen bestimmten Lehrbegriff gebildet. 11. Lass' mich also gleich einmal (einen Beweis deiner moralischen Stärke) sehen, wie du dich z. B. wohl benehmen willst, wenn du auf dem Schiff von einem Sturm überfallen wirst? Da denkst du doch wohl auch sicher noch an die von dir gemachte Eintheilung, wenn die (Segel-)Masten krachen und du anfängst in lautes Klagen auszubrechen? (Nun wundre dich dann ja nicht), wenn da ein muthwilliger Spassvogel sich vor dich hinstellt

---

I, 2, 10. Hellanikus aus Mitylene, blühend 460 v. Chr., schrieb mit Benutzung der Vorarbeiten des Hekatäus und Hippys über die meisten damals bekannten Länder und soll noch vor Herodot gelebt haben.

I, 2, 10. Der Cyniker Diogenes von Sinope übertrieb die Grundsätze seines geachteten Lehrers Antisthenes und setzte alle herkömmlichen Begriffe von Scham und Schicklichkeit aus den Augen. Nicht zu verwechseln mit dem (Gell. VI [VII], 14, 9) erwähnten Stoiker Diogenes, genannt der Babylonier, weil er zu Seleucia jenseit des Tigris geboren war. Er hörte den Chrysippus und den Zeno von Tarsus. Er ging mit Kritolaos und Karneades als Gesandter nach Rom. Nach ihm besteht das höchste Gut in einer weisen Wahl des Naturgemässen; er unterscheidet das Gute vom Nützlichen, sofern letzteres eine zufällige Folge des Guten wäre. Cfr. Cic. fin. bon. III, 10.

I, 2, 10. Chrysippus von Soli, Nachfolger des Kleanthes, einer der geistvollsten Stoiker und grössten Dialektiker, deren Kunst sich vorzüglich auf die Lehre von den Schlüssen bezog. Er hatte auch ein besonderes Werk über die Auflösung der Syllogismen geschrieben. S. Diog. Laert. VII, 7.

I, 2, 10. Kleanthes von Assus in Troas, 18 Jahre lang Schüler des Zeno, wurde 264 v. Chr. sein Nachfolger und war Lehrer des Chrysippus. Arm und mässig erwarb er sich seinen Lebensbedarf dadurch, dass er Nachts die Gärten um Athen zu begiessen pflegte, daher man seinen Namen verdrehte in Φρεάντλης (Wasserschöpfer oder Wasserträger). Seine vielen Schriften sind bis auf wenige Bruchstücke verloren gegangen, bis auf einen von Stobäus erhaltenen, in Hexametern gedichteten Hymnus an Jupiter.

Digitized by Google

und zu dir spricht: um des Himmels willen, Mann, erkläre mir doch, wie stimmt dies (jetzige) Benehmen zu deinem Ausspruch von neulich? Das Schiffbruchleiden ist doch kein Laster? steht auch zum Laster in gar keiner Beziehung? — Ei, ei! Da wirst du doch (wegen dieser unschuldigen Bemerkung) nicht gleich den Knüttel nach ihm hinsausen lassen und ihm zuherrschen: Kerl, was habe ich mit dir gemein? Du siehst (offenbar jetzt) unsern Untergang vor Augen und kannst an mir auch noch deinen Spott auslassen? 12. (Noch einen Fall.) Gesetzt nun der Kaiser lässt dich vorladen, weil du angeklagt bist. [Da denkst du dann doch gewiss noch an deine Eintheilung. Wenn du nun aber bei deinem Erscheinen blass aussiehst und zitterst, und es tritt da Einer an dich heran und fragt: Menschenkind, was zitterst du? Was geht denn nur mit dir vor? Da drinnen verleiht der Kaiser denen, die Zutritt haben, doch nicht so etwas wie Tugend, oder Laster? (Hast du da auch keine bessere Entgegnung, als:) Wie kannst du dich auch nur noch über mich und mein Elend lustig machen? (Das ist ja gar nicht meine Absicht, wird er dir versichern, aber) nun so erkläre mir wenigstens das Eine, du weiser Mann, warum zitterst du? Nicht der Tod ist es ja, wie du früher behauptetest, der dir Furcht einzuflössen vermag, oder das Gefängniss, oder ein Körperleiden, oder Verbannung oder Entehrung? Was nun Andres (setzt dich so in Furcht)? Doch nicht etwa ein Laster? Auch durchaus nicht, was mit dem Laster in Verbindung steht? Denn wie gesagt (οὖν) in Beziehung der Dinge lautete doch dein Ausspruch ähnlich? (Auch darauf hast du keine andere Erwiederung, als:) Kerl, was habe ich mit dir zu schaffen? Hebe dich weg (und lasse mich mit deinen albernen Fragen zufrieden), ich habe an meinem jetzigen Elend vollständig genug. 13. Das war ein schönes Geständniss von dir. Du hast allerdings an deinem eignen Elend vollauf genug, welches zusammengesetzt ist aus Gesinnungslosigkeit, Feigheit und Selbstüberhebung, die dir für voll ausgingen, so lange du (ruhig und aufgeblasen) in deiner Schule sassest. 14. Warum schmückst du dich also mit fremdem Schmucke? Was nennst du dich selbst einen Stoiker? Höre also meinen Rath (οὕτως). Beobachtet euch nur selbst einmal so recht in eurem Thun und Treiben und

Digitized by Google

ihr werdet sofort finden, zu welcher Schule ihr gehört. Die Meisten von euch werden erkennen, dass sie nur (wollüstige) Epikuräer, und nur Wenige, dass sie Peripathetiker und zwar ganz und gar verweichlichte, kraftlose und verzärtelte Peripathetiker sind.] 13 (15). Nach dem Vortrage dieser Stelle verhielt sich dieser anmassende, junge Mensch ganz still, (denn ihn leitete das richtige Gefühl), als ob dieser Vortrag nicht von Epictet mit Bezug auf andere abgezielt gewesen sei, sondern von Herodes mit Bezug auf ihn.

I, 3, L. Welchen doppelsinnigen Entschluss der Lacedämonier Chilo zur Rettung eines Freundes fasste; ferner, wie es gar wohl sorgfältig und reiflich zu überlegen sei, ob man zum Schutz und Vortheil des Freundes sich einer Ungesetzlichkeit schuldig machen dürfe und endlich, die daselbst enthaltenen Bemerkungen und Ansichten, welche über diesen Gegenstand sowohl in des Theophrastus, als in des M. (Tullius) Cicero Schriften sich befinden.

I, 3. Cap. 1. In den Werken der Schriftsteller, welche das Leben und die Thaten berühmter Männer unserm Andenken überliefert haben, findet sich über einen (Mann), der unter die wohlbekannte Zahl der (7) Weisen gerechnet wird, über den Lacedämonier Chilo, die Nachricht, dass dieser Chilo bei seinem Lebensende, in eben dem Augenblicke, als bereits schon der Tod seine Hand nach ihm ausstreckte, zu seinen umstehenden Freunden folgendermassen gesprochen habe. 2. Dass ich, sprach er, meist Alles, was ich auf meinem langen Lebenswege gesagt und gethan habe, nicht zu bereuen brauche, könnt auch ihr mir möglicher Weise noch bezeugen. 3. Ja, ich habe sogar in diesem Augenblicke die feste Ueberzeugung, durchaus keine That vollbracht zu haben, deren Bewusstsein (mein Gewissen beunruhigen und) mir Kummer

---

I, 2, 15. Die eingeklammerten §§ 12—14 fallen bei Hertz aus.

I, 3, 1. S. Diog. Laert. I, 3, 3.

I, 3, 1. Chilon von Lacedämonien, einer der 7 Weisen Griechenlands, lebte 600 v. Chr. Er starb aus Uebermass der Freude, als sein Sohn sieggekrönt aus den olympischen Spielen zurückkehrte. Diog. Laert. I, 3, 3. Er liess an den delphischen Tempel die Worte setzen: Erkenne dich selbst.

I, 3, 3. Das gute Bewusstsein (Gewissen) ist nach Pindar der beste Trost in unsrer letzten Stunde. Vergl. Plat. de repbl. p. 330 D. bis 331 A.

Digitized by Google

und Vorwürfe zuziehen könnte, wenn nicht etwa gar jener einzige Fall in Betracht kommen soll, der einzige Fall, bei welchem ich selbst noch nicht ganz im Klaren bin, ob ich recht oder unrecht gehandelt habe. 4. Ich hatte (einst) mit noch zwei Anderen durch richterliches Erkenntniss über das Leben eines Freundes zu entscheiden. Nach Fug und Recht stand die Sache so, dass dieser Aermste schlechterdings und ohne Gnade eigentlich hätte verurtheilt werden müssen. (Was war zu thun? Ich hatte nur unter zwei Fällen die Wahl.) Entweder musste ich den Freund dem Tode Preis geben, oder es musste zur Abwendung der Gesetzesstrenge ein Ausweg gefunden werden. 5. Lange ging ich im Geiste mit mir zu Rathe, wie ich in diesem bedenklichen Falle mir aus der Verlegenheit helfen könnte. Da schien mir, im Vergleich mit andern (Ausfluchtsmitteln), der Ausweg, den ich wählte, (das geringste Leid im Gefolge zu haben, d. h. für mich, für meinen Freund und für das Gesetz, und also noch) der leichter erträgliche zu sein. 6. Ich fällte also insgeheim (in meinem Geiste) für mich das Urtheil, wonach ich ihn für schuldig des Todes erklärte (, dadurch, sagte ich mir, bist du nun deiner Rechtspflicht vor deinem Gewissen und dem Gesetze pünktlich nachgekommen); sie aber, die zugleich mit mir die Entscheidung hatten, bestimmte ich durch Ueberredung, dass sie ihn freisprachen. 7. So hatte ich, in meinen Augen, bei einer so wichtigen Entscheidung, meiner Pflicht sowohl als Richter, wie als Freund vollständig Genüge geleistet. Jetzt aber mache ich mir nun noch wegen dieser Handlungsweise Gewissensbisse, weil ich fürchte, dass ich doch wohl nicht so ganz frei bin vom Vorwurfe der Ungerechtigkeit und Pflichtvergessenheit, deshalb, weil ich in einer und derselben Sache, in demselben Augenblicke, in einem allgemeinen (unzweifelhaften) Rechtsfalle die andern (Richter) gerade zur entgegengesetzten Entscheidung dieser Angelegenheit durch Ueberredung veranlasst habe, trotzdem dass ich sehr wohl wusste, wie mein unparteiisches Urtheil eigentlich hätte lauten müssen. 8. Also sogar auch dieser Chilo, ein Mann so hervorragend an Einsicht und Lebensweisheit, schwankte noch in Ungewissheit, wie weit man gehen könne bei Umgehung des Rechtes und Gesetzes zum Schutz und Vortheil des Freundes, und dieser Umstand

Digitized by Google

ängstigte sein Gewissen daher auch selbst noch bei seinem Lebensende. 9. Es haben nachher aber fernerweitig noch viele andere Anhänger der Philosophie, wie in ihren Werken zu lesen ist, recht eingehend und recht sorgfältig die Frage, die ich wohl gleich wörtlich aus ihren Schriften anführen darf, zu erörtern sich bemüht, „ob man dem Freunde auch beispringen dürfe dem Rechte zuwider und bis zu welchem Grade und in welchem Falle dies geboten sei". Der Sinn dieser (griechischen) Worte ist also, dass man sich mit Erörterung der Frage beschäftigt habe, ob man bisweilen, selbst auch gegen Fug und Recht, Nachsicht für den Freund üben dürfe und unter welchen Umständen und bis zu welchem Umfange (dies zulässig sei). 10. Ueber diesen fraglichen Fall hat sich ausser vielen Andern, wie ich bereits bemerkt, auch besonders Theophrastus mit der höchsten Sorgfalt verbreitet, ein Mann, dem, was Bescheidenheit und Gelehrsamkeit betrifft, unter den peripathetischen Philosophen sicher die grösste Hochachtung gebührt. Und die Abhandlung über diesen Gegenstand steht, wenn ich mich recht erinnere, im ersten Buche seines Werkes „über die Freundschaft". 11. Dieses Werk scheint M. (Tullius) Cicero bei Abfassung seiner eignen Schrift „über die Freundschaft" gekannt (und benutzt) zu haben. Nun hat er zwar, wie es von seinem Geiste und seiner Ausdrucksgewandtheit wohl zu erwarten stand, Alles, was er vom Theophrastus glaubte entlehnen zu dürfen, mit grösstem Geschick auszuwählen und mit richtigem Geschmack anzubringen gewusst; 12. allein den von mir erwähnten Fall, über den oft und viel hin und her gestritten worden ist, diesen unter allen Umständen allerschwierigsten Fall hat er vorübergehend kurz und flüchtig berührt und Alles, was Theophrastus in seiner Schrift genau und gründlich ausführte, hat Cicero nicht weiter beachtet, sondern die sonst an ihm bei seinen Untersuchungen gewohnte ängstliche Genauigkeit, ja man könnte sagen, die ihm eigne peinliche Strenge in diesem Falle ganz unterlassen, und diesen Hauptgegenstand selbst nur mit kurzen Rissen

---

I, 3, 11 und XVII, 5, 1. S. Teuffels Geschichte der röm. Literatur § 183, 14), 1.

Digitized by Google

hingezeichnet. 13. Für den, welcher Lust verspüren sollte, seine Betrachtungen darüber weiter anzustellen, lasse ich Ciceros eigne Worte folgen, sie lauten: „Man hat sich also (bei der Freundschaft), nach meiner Meinung, an folgende Bestimmungen zu halten, nur unter der Voraussetzung, dass die Charaktereigenschaften der Freunde untadelig sind (d. h. das Verfolgen sittlich reiner Zwecke voraussetzen lassen), sodann aber (unter ihnen) auch ohne alle Ausnahme unbedingt ein gemeinschaftliches Zusammengehen in allen ihren Bestrebungen, Plänen und Wünschen stattfindet, so dass, selbst auch wenn irgend wie der Fall eintreten sollte, dass weniger berechtigte Zumuthungen der Freunde unterstützt werden sollten, wobei es sich entweder um ihren Kopf, oder um ihren (guten) Ruf handelte, man wohl von dem Wege (des strengen Rechts etwas) abweichen dürfe, vorausgesetzt, dass man sich dabei nicht allzu grosse Schande (d. h. den völligen Verlust seiner Ehre) zuzieht: denn bis auf einen gewissen Punkt kann man der Freundschaft Einiges zu Gute halten.“ Wenn also das Leben oder der gute Ruf eines Freundes auf dem Spiele steht, soll es, nach Ciceros Ansicht, uns erlaubt sein, vom Wege (unsrer strengen Rechtsgrundsätze) etwas abzuweichen, so dass wir den Absichten und Wünschen des Freundes, selbst wenn diese uns auch nicht so ganz gerechtfertigt erscheinen, doch unsre Hülfe und Unterstützung nicht versagen dürfen. 14. In welchem Falle man aber eine Verpflichtung habe, das Gesetz zu umgehen, oder von welcher Beschaffenheit beispielsweise eine Rechtsverdrehung zur Hülfe für den Freund gestattet sei und bis zu welchem Grade der Freund seine unbilligen Wünsche ausdehnen dürfe, darüber schweigt Cicero vollständig. 15. Wenn also, wie gesagt, der Freund in der höchsten Noth schwebt, soll mir erlaubt sein, vom (strengen) Rechtswege abzuweichen, wenn nicht zu besorgen steht, dass dadurch ein

---

I, 3, 13. Cic. Lael. 17, 61. Plutarch, „über Bruderliebe“ 20, p. 490 E; Phot. p. 174, 12 etc.

I, 3, 13. inter (amicos) omnium communitas. τὰ τῶν φίλων κοινά. Eur. Orest. 725; Plut. Mor. p. 490 E. Phot. p. 174, 12 etc. Terent. Adelph. V, 3, 18. Gemeinschaftlich ist Alles unter Freunden. Cic. de offic. I, 17, 56; de finib. III, 2, 8. Plutarch, περὶ πολυφιλίας cap. 8. cfr. Aristot. Nic. eth. 8, 11.

Digitized by Google

zu grosser Nachtheil für meine eigne Ehre entspringt. Was kann mir nun aber daran liegen, dies zu erfahren, wenn ich nicht auch von ihm zugleich Aufklärung darüber erhalte, was er unter einer grossen Ehrenverletzung versteht, und für den Fall, dass ich die Absicht und den Muth haben sollte, einmal den Rechtsweg zu umgehen, wie weit ich dieses Abweichen vom Wege des Rechtes ausdehnen dürfe. Denn Cicero sagt nur ganz einfach: „(In gewissen Fällen, unter gewissen Umständen), bis auf einen gewissen Punkt kann man der Freundschaft Einiges zu Gute halten (und ihr Nachsicht und Hülfe angedeihen lassen)." 16. Das will nun aber doch nichts sagen, denn anstatt uns vielmehr anzugeben, in welchem Falle und bis zu welcher Grenze die Nachsicht für die Freundschaft auszudehnen sei, über diese grosse Hauptsache, die wir allerdings vor Allem zu wissen verlangen können, darüber erhalten wir durchaus keine Aufklärung von (Allen) denen, die doch unsere Lehrmeister sein sollen und wollen. 17. Jener Weltweise Chilo, von dem ich kurz vorher sprach, wich auch, um seinen Freund zu retten, vom Wege des strengen Rechtes ab. Dabei sehe ich aber wenigstens, wie weit er gegangen ist: er gab nämlich zur Rettung des Freundes einen trügerischen Rath. 18. Allein am Ende seines Lebens war er doch auch noch mit sich im Zweifel, ob ihm diese Handlungsweise nicht doch zum Vorwurf gemacht, oder gar als Verbrechen dürfte angerechnet werden können. Cicero sagt: „Unter keiner Bedingung darf man sich unterfangen, dem Freund zu Liebe die Waffen gegen das Vaterland zu ergreifen." 19. Wahrlich, „das hat wohl schon Jeder gewusst, ehe noch Theognis auf

---

I, 3, 19. Theognis, elegischer Dichter aus dem attischen Megara, lebte ohngefähr 550 v. Chr. Er gehörte zu dem reichen dorischen Adel dieser Stadt. Als in Megara die Tyrannenherrschaft des Theagenes durch demokratische Umwälzung gestürzt worden war, tobte die zügellose Menge in blinder Wuth gegen die Vornehmen. Die meisten Edlen wurden verbannt und kamen um ihre Güter. Theognis, der auch unter den Geächteten sich befand, erlitt grosse Verluste durch diese Revolution. Nach dem Sturz der Pöbelherrschaft kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Alles dies flösste ihm Hass gegen das Volk ein, der überall in seinen Gedichten hervorbricht. Es giebt unter seinem Namen eine Sammlung von Distichen, aus 1389 Versen bestehend, worunter sich auch Verse von andern Dichtern befinden. Das hier angeführte Sprüchwort findet sich auch bei Plutarch:

Digitized by Google

die Welt kam", wie es nach (einem Sprüchwort des) Lucilius heisst. Wenn es nun also, ohne natürlich die Freiheit des Vaterlandes, ohne den allgemeinen Frieden und die öffentliche Ruhe zu gefährten, geboten ist, auch gegen Recht und Erlaubniss (Gerechtigkeit) für den Freund einzustehen und wie Cicero selbst sagt, (es geboten ist,) vom Wege des Rechtes abzuweichen, so ist doch sicher das Verlangen nach Aufklärung darüber gerechtfertigt, in welchen wichtigen Fällen, unter welchen Umständen und in wie weit ein solcher Freundschaftsdienst geboten sei.

20. Jener berühmte Athenienser Perikles, ein mit vorzüglichen Geistesgaben und mit allen sonstigen trefflichen Kenntnissen ausgestatteter Mann, hat zwar nur in einem einzigen Falle, aber doch sehr klar und deutlich offen seine Meinung ausgesprochen. Denn als ein Freund ihm das Ansinnen stellte, er solle dessen Rechtshandel zu Gunsten einen falschen Eid ablegen, diente er ihm mit folgender Antwort:

Beistehen dem Freund ist Pflicht, nur nicht wider göttliches Gebot.

21. Um nun aber wieder auf Theophrastus zurückzukommen, so hat dieser sich in der von mir bereits erwähnten

---

„Warum Pythia ihre Orakel nicht mehr in Versen ertheile". 3. „Der Philosoph muss mit Regenten sich unterhalten." 2.

I, 3, 19. C. Lucilius war römischer Ritter, geb. 148 v. Chr. zu Suessa in Kampanien. Er gestaltete die Form der Satire völlig um und wurde so deren Schöpfer. Vergl. Bernhardy r. L. p. 201 etc. und 547 etc. und die Geschichte der röm. Literatur v. W. S. Teuffel § 132 (II. Aufl. 1872).

I, 3, 20. Vergl. Cic. de offic. III, 10, 43; „Bis an den Altar bin ich dein Freund", sagt Pericles bei Plut. περὶ δυσωπίας (Blödigkeit, falsche Scham) cap. 6, p. 531. „Denksprüche von Königen und Feldherren. Per. 3. „Politische Vorschriften". 13.

I, 3, 20. Pericles, gen. Olympios (der Göttliche), einer der talentvollsten, geistreichsten und kunstsinnigsten, beredtesten und ausschweifensten Athener, nach Cimons Tode der eigentliche Regent. Er besiegte Sikyon, Samos, Euböa, begann den peloponnesischen Krieg und plünderte, seiner geliebten Aspasia zu gefallen, Arkadien. Sein Zeitalter war für die Kunst und Wissenschaft zu Athen das glänzendste. Er starb 429 v. Chr. an der Pest. Vergl. Gell. XV, 17, 1 NB.

I, 3, 21. Theophrast von Eresus auf Lesbos, eines Walkers Sohn, geb. 392, gest. 286 v. Chr., hiess ursprünglich Tyrtamus. Sein Lehrer Aristoteles, von dem Wohllaute seiner Sprache eingenommen, nannte ihn

Digitized by Google

Schrift zwar mehr noch als Cicero eine genaue und bestimmte Erörterung über diesen Gegenstand angelegen sein lassen; 22. allein auch er umgeht es in seiner belehrenden Abhandlung über einzelne Fälle ein Urtheil abzugeben und lässt sich nicht erst auf bestimmte, ausführliche Nachweise durch Beibringen von Beispielen ein, sondern fertigt alle die in der Hauptsache möglichen Umstände und Verhältnisse kurz und nur im Allgemeinen ohngefähr auf folgende Weise ab: 23. „Wegen eines leichten Tadels, (den man sich zuzieht,) oder wegen einer unbeträchtlichen Gefahr für unsern guten Ruf darf man sich durchaus nicht abhalten lassen, für den Freund einzustehen, wenn ihm dadurch ein grosser und nützlicher Dienst kann erwiesen werden. Der geringfügige Nachtheil in der Schmälerung unseres Ansehens oder unserer Ehre wird reichlich aufgehoben und ausgeglichen durch ein anderes Ehrenzeugniss, welches hoch anzuschlagen und sehr ins Gewicht fällt, durch den verdienstvollen Antrieb, den Freund in der Noth nicht verlassen zu haben und der unbedeutende Makel, oder, wenn ich so sagen darf, die Scharte, die dadurch etwa meine Ehre erlitten, wird durch das bessere Bewusstsein, dem Freunde einen nicht unerheblichen Dienst erwiesen zu haben, vollständig verdeckt.“ 24. Ferner soll man, fährt Theophrastus fort, sich nicht durch Einwendungen umstimmen lassen, deren nichtiger Grund etwa ist, dass ja die Ehre meines Namens und des beklagten Freundes eigener Vortheil überhaupt durchaus in keinem gleichen Verhältniss zu einander ständen. (Solche Einwendungen dürfen uns nicht beirren.) Das entscheidende Urtheil (darüber, was wir zu thun oder zu lassen haben), darf man (gelegentlich) nur von der Gewichtigkeit der gebotenen Umstände und vom Drange der Nothwendigkeit abhängig machen, nicht aber vom äusserlichen Wortkram und von dessen angepriesenem Hauptwerth. 25. Wenn also in

---

erst den Wohlredenden (Euphrast) und später gar den Göttlichredenden (Theophrast). cfr. Gell. XIII, 5, 11. Er war Nachfolger des Aristoteles und starb im hohen Alter. Seine Sittengemälde in 31 Capiteln schrieb er am Ende seines Lebens. Die hier angeführte Schrift von der Freundschaft ist nicht auf uns gekommen. cfr. Gell. IV, 13, 2 NB.; Diog. Laert. V, 2, 3.

I. 3, 25. Cfr. Plutarch. Phokion. 5. Wie die Münzen am meisten gelten, die bei dem kleinsten Umfange den grössten innern Werth haben,

Digitized by Google

gleichen oder ganz ähnlichen Lebenslagen es sich um die Entscheidung handelt zwischen dem Vortheil eines Freundes, (d. h. zwischen einem Liebesdienst gegen denselben,) oder zwischen der Erhaltung unseres ehrlichen Namens, so steht wohl ausser allem Zweifel fest, dass der Vorzug der Sorge für unsere Ehre gebührt. Wenn nun aber der Vortheil unseres Freundes von grösserem Belang ist, der Nachtheil für unsere Ehre bei einer unbedeutenden Sache aber nur unerheblich ist, dann wird der Vortheil des Freundes im Vergleich zu (dem Bedenken einer Gefährdung an) unserer Ehre das Uebergewicht erringen, gerade so wie eine grosse Masse Erz einen höheren Werth hat, als ein Plättchen Gold (parva lamna auri). Ich lasse nun sogar noch Theophrast's eigene Worte über diesen betreffenden Fall folgen: 26. „Wenn freilich eine Sache an sich im Allgemeinen auch sehr werthvoll sein kann, so braucht doch ein Theil von dieser selbst, mit dem Theile einer andern Sache zusammengehalten, dem Werthe nach noch lange nicht vorzüglicher zu sein. Ist z. B. Gold an und für sich nicht werthvoller als Erz, und wird es wohl Jemandem einfallen zu behaupten, ein Stückchen Gold, mit einer grossen Menge Erz verglichen, sei werthvoller? Den Ausschlag muss da wohl die Menge und die Grösse geben. 27. Auch der Philosoph Favorinus, nachdem er bei

---

so pflegt man auch die Stärke der Beredtsamkeit darin zu setzen, dass sie mit Wenigem viel sagt und andeutet.

I, 3, 27. „Unter den vielen hochgebildeten Männern, die in den goldenen Zeiten des Trajan und Hadrian in der römischen Welt durch Wort und Schrift für Verallgemeinerung philosophischer und geschichtlicher Bildung wirkten, nimmt Favorinus von Arelate in Gallien neben dem tiefer angelegten, phantasiereicheren, weniger skeptischen und daher positiver in die geistige Bewegung seiner Zeit eingreifenden Plutarch eine der ersten Stellen ein. Obgleich als Androgyn (Zwitter) geboren (Suidas, Philostr. v. sophist I, 8, der seine eigenen, jene Thatsache bestätigenden Worte anführt) war er ein männlicher, starker Geist, der namentlich der orientalischen Astrologie, wie später Plotin, und anderen falschen Zeitrichtungen, wie der affectirten Alterthümelei, kräftig entgegen trat. Favorins treffliche Polemik gegen den Aberglauben und gegen die Umtriebe der Astrologen theilt Gellius XIV, 1 ausführlich mit. Obgleich Gallier, schrieb er nicht lateinisch, sondern griechisch gleich einem geborenen Griechen und war durchaus griechisch gebildet. (Gell. XIII, 25; XIV, 1, 32, wo ihm Graecae facundiae copia simul et venustas zugeschrieben wird), dabei aber

Digitized by Google

gründlicher Prüfung und Rechtfertigung der Gesetzesstrenge doch (einige) Milderungsgründe zur rechten Zeit (tempestive) zulässig findet, sucht (aus diesem Gesichtspunkte) die nachsichtige Beurtheilung einer derartigen Gefälligkeit gegen einen Freund durch folgende Worte zu rechtfertigen: „Die von den Menschen sogenannte Gnadenbezeigung ist (nichts Anderes, als) das Mildern der Gesetzesstrenge zur rechten Zeit (*ἐν δέοντι* = tempestive). 28. Bald nachher kommt derselbe Theophrastus (in seinem Aufsatze) beinahe auf den ähnlichen Gedanken und sagt (in ausführlicher Besprechung): Verschiedene, bisweilen ausser aller Berechnung liegende Veranlassungen, verschiedene mit Personen, Zeit und Verhältnissen in wesentlicher Verbindung stehende Zufälligkeiten und jedes

---

doch ein gründlicher Kenner der römischen Sprache und des römischen Alterthums. Mit Plutarch, der ihn in den Tischgesprächen (*συμποσιακά*) 8, 10 als Gesprächsgenossen auftreten lässt, war er befreundet; der Neid, den er nach Suidas gegen diesen wegen dessen literarischer Productivität empfunden haben soll, ist etwas problematisch, da er selbst productiv genug war. Gelehrter, Philosoph und Rhetor zugleich (*ἀνὴρ πολυμαθὴς, κατὰ πᾶσαν παιδείαν, φιλοσοφίας μεστὸς, ῥητορικῇ δὲ μᾶλλον ἐπιθέμενος*, Suid. memoriae veteris exsequentisimus Gell. X, 12, 9) umfasste er in seinen zwei Hauptwerken, den *ὠπομνημονεύματα* in 24 Büchern und der *παντοδαπὴ ἱστορία* das ganze Gebiet der griechischen Geschichte und Philosophie; auch besonderer Schriften über Socrates und dessen erotische Kunst und über Platon erwähnt Suidas, die vielleicht nur Abschnitte eines jener grösseren Werke waren. Was indessen Diogenes aus denselben anführt, zeigt, dass er auf dem historischen Gebiete nicht nur weniger Skeptiker war als auf dem philosophischen, sondern, dass ihm auch, gleich dem Plutarch, der rechte Sinn für Kritik fehlte. Namentlich von dem, was er über Platon sagt, besteht, wie aus Steinharts Leben des Platon zu ersehen ist, fast nichts vor der Kritik. Ueber seine Philosophie handelt Zeller, Phil. der Gr. 5, 50—54. Die Bruchstücke seiner historischen Schriften bei C. Müller fragm. hist. gr. 3, 577 folg." — Einige Gespräche von ihm finden sich bei Gell. XII, 1; XIV, 1 und 2; XVII, 10. Als er bei Hadrian in Ungnade gefallen, stürzten die Athener seine Statuen um, aber der Kaiser selbst liess ihn seinen Hass durchaus nicht empfinden. Favorinus soll daher gesagt haben, seine Lebensgeschichte enthalte 3 Wunder: dass er ein Gallier sei und griechisch rede; dass er ein Eunuche sei und wegen Ehebruch processire und endlich, dass er mit dem Kaiser im Streit liege und noch lebe. Vergl. Gell. X, 5, 6 NB. Plutarch (Tischreden VIII, 10, 2) nennt ihn den begeistertsten Anhänger des Aristoteles. Vergl. Geschichte der röm. Literatur von W. S. Teuffel 346, 5 (II. Auflage 1872).

Digitized by Google

andere unvermeidliche Zusammentreffen von Umständen, alles das sind Möglichkeiten, die einzeln anzuführen schwierig (und unausführbar) sein dürfte, die aber alle bedeutenden Ereignisse, ferner den Werth unserer Verpflichtungen bedingen, leiten und beherrschen und die alle unsere Schritte einmal billig, das anderemal unbillig erscheinen lassen. 29. Solche und ähnliche Betrachtungen hat Theophrastus mit aller Vorsicht, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit (in seinem Werke) niedergeschrieben, mehr in der löblichen Absicht, gewisse Grenzlinien zu ziehen und sein Gutachten (darüber) abzugeben, als in der zuversichtlichen Meinung, ein (erschöpfendes) Endurtheil zu fällen, weil ja wahrhaftig alle die verschiedenen, den Verhältnissen und der Zeit unterworfenen Zufälligkeiten, ferner die oft nur durch den geringsten Umstand bedingten, unterschiedlichen Abweichungen, welche Niemand zu durchschauen und vorherzusehen vermag, es ausschliessen (und geradezu Jedem unmöglich machen), eine bestimmte, allzeit gültige und auf jeden einzigen Fall passende, klare Vorschrift festzustellen, die, wie ich schon zu Anfang dieses Aufsatzes bemerkte, man (bei einer so bedenklichen und wichtigen Angelegenheit) allerdings schmerzlich vermisst. 30. Von demselben Chilo aber, der uns zu dieser kurzen Abhandlung die Veranlassung gab, findet sich, unter seinen verschiedenen andern nützlichen und lebensklugen Aussprüchen, auch noch ein Grundsatz vor, der für uns besonders deshalb von bewährtem Nutzen ist, weil er uns, bei bedachtsamer Mässigung und gehöriger Vorsicht, die zwei heftigsten Leidenschaften (des Lebens), die des Hasses und die der Liebe, zügeln hilft. Er sagt: Liebe so, als ob zufällig der Fall eintreten könnte, dass du (denselben Gegenstand) einmal wieder hassen müsstest und hasse gerade ebenso, als ob du vielleicht einmal wieder lieben müsstest. 31. Der Philosoph Plutarch hat in seinem ersten Buche „über die

---

I, 3, 30. Dieser Ausspruch, „man müsse so lieben, als ob man einst hassen würde", wird von Mehreren auch dem Weltweisen Bias beigelegt. cfr. Cic. Lael. 16, 59. Aristot. Rhetoric. II, 13; Diog. Laert. I, 5, 5; Val. Max. VII, 3. ext. 3.

I, 3, 31. Plutarch „wie man von seinen Freunden Nutzen ziehen könne." 1. „über die Menge Freunde," 6.

Digitized by Google

Seele" von demselben Chilo noch folgenden Ausspruch angeführt. „Als Chilo, schon bei Jahren, hörte, wie Jemand äusserte, dass er keinen Feind habe, fragte er ihn, ob er (nun) wohl auch keinen Freund besitze." Denn er war der festen Ueberzeugung, dass nothwendiger Weise Hass neben der Freundschaft seinen Platz habe und beide eng mit einander verknüpft seien.

I, 4. L. Wie Antonius Julianus durch seine feine und scharfsinnige Untersuchung in einer Rede des M. Tullius (Cicero) einen von diesem durch eine Wortabänderung entstandenen spitzfindigen Trugschluss deutlich nachwies.

I, 4. Cap. 1. Der Rhetor Antonius Julianus, ein Mann von höchst ehrenhafter und gewinnender Gemüthsart, auch im Besitz von Kenntnissen, die er zum grössten Nutzen und zur Freude Anderer verwendete, zeichnete sich durch seine grosse Sorgfalt und Erinnerungsfähigkeit für die Feinheiten der Alten aus. Zu dem unterbreitete er alle Werke älterer Schriftsteller einer so scharfen Beurtheilung und machte entweder auf den Werth ihrer Vorzüge aufmerksam, oder spürte deren Fehler aus, so dass man (bei seinem Urtheil stets sich) gestehen musste, es sei nach der Richtschnur gefällt. 2. In der Rede, die M. Cicero für den Cn. Plancius hielt, befindet sich ein Vernunftschluss (ἐνθύμημα), worüber derselbe Julianus folgendes Urtheil abgegeben hat. 3. Doch will ich Ciceros

---

I, 4, 1. Cfr. Gell. XIX, 9, 2. Antonius Julianus war ein geborner Spanier, Zeitgenosse des Gellius und Redner. S. die Geschichte der röm. Literatur von W. S. Teuffel § 346, 1. 2. 5. (II. Auflage 1872).

I, 4, 2. Ἐνθύμημα heisst eigentlich blos Bemerkung, dann Meinung, Satz; im engern Sinne rhetorischer Schluss und Folgerung aus Gegensätzen, ein durch Schliessen herausgebrachter Gedanke, wobei einer der Sätze fehlt und in Gedanken behalten wird (ἐνθυμέομαι).

I, 4, 3. Cic. pro Planc. 28, 68. Der Gedanke ist: Wer das schuldige Geld bezahlt, hat sogleich das fremde Geld nicht mehr, wenn er es bezahlt; der aber hat das fremde Geld noch, der es noch schuldig ist, d. h. der Geldschuldner kann nicht zugleich (behalten) haben und bezahlen; der Dankschuldner dagegen kann zugleich (behalten) haben und bezahlen. Vergl. Cic. ad Quir. post redt. 6; de offic. II, 20, 69; Sen. 81, 8.

I, 4, 3. Allein Dankbarkeit hat (d. h. behält) nicht blos, wer sie abträgt, sondern wer sie hat (qui habet = debet), trägt sie auch eben

Digitized by Google

Worte selbst, worüber Julianus sein Urtheil abgegeben hat, hier vorher anführen: „Eine Geldschuld, heisst es bei Cicero, ist freilich von der Schuld der Dankbarkeit verschieden. Denn wer das Geld zurückbezahlt hat, hat das von nun an nicht mehr, was er zurückgegeben; wer es aber noch schuldet (qui autem debet, also = habet) behält fremdes Gut zurück. Allein (bei der Dankbarkeit tritt ein ganz anderes Verhältniss ein. Denn) sowohl der, welcher die dankbare Gesinnung (durch die That) abgetragen hat, hat sie doch noch (d. h. im Herzen), als auch der, welcher (sie noch nicht abgetragen, also) sie noch im Herzen hat (qui habet = debet), fühlt sich eben deshalb, weil er sie noch hat, zu der Abstattung (durch die That) verpflichtet. Eben so bilde ich mir jetzt durchaus nicht ein, aller Verbindlichkeit gegen Plancius enthoben zu sein, wenn ich auch jetzt meine Schuld (durch die öffentliche That oder Gefälligkeit) werde abgetragen haben, und nicht weniger würde ich ihm durch meine Gesinnung selbst entrichten, wenn mir dies traurige Geschick nicht zugefallen wäre." 4. Julianus giebt nun vollständig zu, dass der Zug der Rede kunstgeregelt und geläufig sei, auch ausserdem der Reiz dem Wohllaut der Satzgliederung nicht abgesprochen werden könne, allein (nebenbei) werde doch immer auf die Nachsicht des Lesers gerechnet bezüglich des Fehlers, dass das Wort debere in habere umgeändert wurde in der Absicht, nur um den Erfolg des Gedankens nicht verloren gehen zu lassen. 5. Denn das vergleichsweise Zusammenstellen der Schuld des Dankes mit der des Geldes erheischt beidemal die Beibehaltung desselben Ausdrucks, des Wortes „Schuld" (debitio). Nur so nämlich können die Begriffe der Dankes- und der Geld-Schuld als sich einander richtig gegenübergestellt gelten, insofern man ja doch sagen darf, „sowohl Geld, als auch Dank schuldig sein." Allein es soll erörtert werden,

---

gerade dadurch ab, dass er sie (noch in sich) hat; und ich würde mich durch meine Gesinnung selbst nicht weniger zur Entrichtung von Dank verpflichtet fühlen, wenn auch sein gegenwärtiger Verdruss mir keine Gelegenheit dazu geboten hätte.

Digitized by Google

was geschieht, wenn die Rede ist von schuldigem oder bezahltem Gelde, oder was geschieht, wenn im Gegensatz dazu von schuldigem oder abgestattetem Danke die Rede ist, wenn nämlich in beiden Fällen (der Begriff und) das Wort „Schuld" (debitio) beibehalten wird. 6. Da nun aber doch Cicero, fährt Julian fort, gesagt hatte, dass zwischen der Schuld des Dankes und des Geldes ein Unterschied stattfinde, und er nun den Grund seiner Behauptung beibringt, bedient er sich beim Gelde des Wortes „debet" (schuldet) und beim Danke schiebt er für debet ein andres Wort unter, nämlich „habet" (hat noch, folglich = debet, d. h. schuldet noch). 7. Denn seine eignen Worte lauten: „Allein sowohl der, welcher Dank abträgt, hat ihn noch, als auch der, welcher ihn hat (habet = debet), ist eben dadurch, dass er das Schuldgefühl noch (im Herzen habet) hat, zur (thätlichen) Abstattung dieser Verpflichtung bereit (refert)."

Allein das Wort habet (anstatt des vorausgegangenen debet gesetzt) entspricht nicht vollständig dem vorhergegangenen Vergleich. Denn das Schulden (debitio) des Dankes, nicht das Haben (habitio) desselben wird mit der Geldschuld verglichen.

Es wäre also eigentlich vernunftgemäss gewesen, sich (nach dem Vorausgegangenen) so auszudrücken: „Auch wer ihn schuldet (den Dank), trägt ihn ab, eben deshalb, weil er ihn noch schuldet." Allein es würde abgeschmackt und höchst gesucht sein, wenn er gesagt hätte, die Schuld des Dankes, welche noch nicht abgetragen ist, soll deshalb für entrichtet gelten, weil man diese Schuld noch hat. 8. Cicero änderte also, fuhr Julian fort, das Wort debere und setzte an die Stelle des weggelassenen ein anderes, entsprechendes Wort, das Wort habere, so dass es den Anschein nahm, als habe er den Begriff einer Vergleichung zwischen der Geld- und der Dankes-Schuld nicht nur nicht aufgegeben, sondern auch der kunstgerechten Form des Gedankens vollständig Genüge geleistet. Auf solche Weise entwirrte und unterwarf Julian (beachtenswerthe) Aussprüche aus alten Schriftwerken, welche junge Leute unter seiner Aufsicht lasen, einer strengen und gründlichen Beurtheilung.

Digitized by Google

I, 5, L. Wie der Redner Demosthenes wegen zu grosser äusserlicher Pflege seines Körpers und seiner Kleidung Vorwürfen ausgesetzt und wegen eitler Putzsucht verschrieen war, und wie ebenfalls der Redner Hortensius wegen gleicher Putzsucht und wegen der unpassenden Nachahmung des Geberdenspiels der Schauspieler bei seinem Vortrag mit dem Spottnamen der Tänzerin Dionysia belegt wurde.

I, 5. Cap. 1. Man erzählt sich, dass Demosthenes in seiner Kleidung und übrigen äussern Erscheinung glänzend, auffällig und allzu gesucht gewesen sei. Und daher wurden ihm, sowohl wegen seiner geschniegelten Oberkleider (*τὰ κομψὰ χλανίσκια*), als auch wegen seiner weichlichen Unterkleider (*μαλακοὶ χιτωνίσκοι*) von seinen Nebenbuhlern und Widersachern Vorwürfe gemacht. Daher man auch mit schimpflichen und entehrenden Ausdrücken gegen ihn so wenig zurückhaltend war, dass man ihn nicht nur „zu wenig Mann (parum vir)", sondern sogar „Unzuchtsmaul (ore polluto)" nannte. 2. Eben so ist auch Hortensius, der doch, nur etwa Cicero ausgenommen, sicherlich hervorragender war, als alle Redner seiner Zeit, mit Vorwürfen und harten Bezüchtigungen überschüttet worden, weil er aus übertriebener Putzsucht nicht nur gesucht gekleidet ging, sondern auch planmässig und künstlich drappirt (gewandet) war, und weil er während seines Vortrags die Hände zu lebhaft und gar zu oft bewegte, so musste er, selbst während der öffentlichen Prozess- und Gerichts-Verhandlung allerlei Angriffe ertragen und sich wohl gar einen Komö-

---

I, 5, 1. Demosthenes aus Paeanium in Attika, der grösste und berühmteste Redner des Alterthums, 385 v. Chr. geboren, wurde Schüler des Isocrates, Plato und Isaeus. Er suchte durch seine philippischen Reden die Athenienser gegen die anwachsende Macht des Königs Philipp von Macedonien aufzubringen. Als der macedonische Feldherr Antipater die Griechen besiegt hatte, bestand er auf Auslieferung des Demosthenes. Diese erfolgte und er selbst machte seinem Leben, 62 Jahre alt, durch Gift ein Ende. Sein erbitterter Gegner, über den er jedoch den Sieg davon trug, war Aeschines. Siehe Gell. IX, 3, 1 NB. und Plutarch vit. Demosth.

I, 5, 2. Val. Max. VIII, 10, 2; Macrob. Sat. III, 13.

I, 5, 2. Quintus Hortensius Hortalus, geb. 114 v. Chr., ein vorzüglicher Redner, 8 Jahre älter als sein berühmter Zeitgenosse Cicero. Er schrieb auch Gedichte, welche Ovid (trist. 2, 441) schlüpfrig nennt und Gellius (XIX, 9, 7) invenuste (indecent) und wegen welcher poetischen Schmiererei er schonungslos von Freund Catull (95, 3) verspottet wird. S. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 168.

Digitized by Google

dianten nennen hören. 3. (Allein es ging noch weiter.) Als der Prozess des Sulla öffentlich verhandelt wurde und L. Torquatus, ein Mensch von etwas rohem und rücksichtslosem Wesen, in Gegenwart des sehr angesehenen und strengen Gerichtshofes nicht allein die Aeusserung gethan, Hortensius sei ein Kommödiant, sondern ihn auch noch Gauklerin nannte und Dionysia, welches der Name einer damals allbekannten Tänzerin war, so erwiederte ihm Hortensius in gelassenem und ruhigem Tone: Dionysia, ja wahrlich, Dionysia will ich lieber sein, als so ein dummer (ἄμουσος), roher (ἀναφρόδιτος), plumper (ἀπροσδιόνυσος) Geselle wie du, Torquatus, (d. h. als so ein Mensch, der keinen Sinn für Bildung hat und von Sachen spricht, die gar nicht hieher gehören).

I, 6, L. Eine Stelle aus des Metellus Numidicus Rede, welche derselbe während seines Sittenrichteramtes an das Volk hielt, in der Absicht, dasselbe zum Heirathen aufzumuntern. Betrachtungen, aus welchem Grunde diese Rede angefochten, und wie sie dagegen auch wieder gerechtfertigt wurde.

I, 6. Cap. 1. Vor einer grossen, aus gebildeten Männern bestehenden Zuhörerschaft wurde des Metellus Numidicus, eines eben so ernsthaften, als beredten Mannes Rede vorgelesen, welche er während seines Sittenrichteramtes öffentlich an das Volk über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Ehebündnisse gehalten hatte, in der löblichen Absicht, das römische Volk aufzumuntern, es ja nicht zu verabsäumen sich

---

I, 5, 3. Cfr. Luther: Wer nicht liebt Wein (ἀπροσδιόνυσ.), Weib (ἀναφρόδιτ.) und Sang (ἄμουσ.), der bleibt ein Narr sein Leben lang.

I, 6, L. Vielmehr Q. Caecilius Metellus Macedonicus, welcher 623/131 mit Q. Pompejus Censor war. S. Liv. ep. 59; Suet. Aug. 89; Lange, röm. Alterthümer III, § 137, p. 24.

I, 6, 1. Cfr. Dio Cass. 56, p. 576; Festus voce „uxorium" p. 478; Plut. Camill. p. 129; Val. Max. II, 9, 1. Sueton Aug. 89. Liv. 45, 15.

I, 6, 1. Q. Caecilius Metellus, weil er den König Jugurtha von Numidien besiegt hatte, Numidicus genannt, Sohn des Calvus und Bruder des Dalmaticus, ergangte einen Triumph. Darauf wurde seinem Legaten Marius, der schon lange gegen ihn intriguirt hatte, der Oberbefehl übertragen. Er ging freiwillig ins Exil, kehrte bald im Jahre 99 zurück (auf Verwendung seiner Verwandten und besonders seines Sohnes Q. Caecilius Metellus Pius (vergl. Gell. XV, 28, 3), starb aber gleich darauf wahrscheinlich an Gift. Cfr. Valerius Maximus V, 1, 5; Gell. VII (VI), 11 und XVII, 2, 7 NB. und Teuffels r. L. 145, 3.

Digitized by Google

zu verheirathen. 2. In dieser Rede lautet eine Stelle wie folgt: „Ihr edlen Römer (Quirites), wenn wir ganz unbeweibt leben könnten, würden wohl Alle sich dem (Ehejoch-) Ungemach gern entziehen. Weil nun aber die Natur es einmal so eingerichtet (und die allgemeine Nothwendigkeit es so gebietet), dass man weder (mit den Schönen) in aller Ruh' und Bequemlichkeit leben kann, wenn man mit ihnen verheirathet ist, noch auch wiederum ohne sie überhaupt an eine Lebensfortdauer (der Familie und des Staates) zu denken ist, so ist es schlechterdings geboten, mehr Rücksicht auf das fortdauernde Staatswohl, als auf unser kurzes irdisches Vergnügen zu nehmen." 3. Da der Censor Metellus doch (zweifellos) die Absicht gehabt hatte, durch seine Ermahnung das Volk zu bewegen, sich zu verheirathen, so waren Einige der Ansicht, dass er (eigentlich) durchaus nicht so ganz frei und offen von der Beschwerlichkeit und dem unvermeidlichen Ungemach im Ehestand hätte sprechen sollen; denn (so etwas gleich einzugestehen,) das heisse gerade eben nicht zum Heirathen Lust machen, sondern vielmehr widerrathen und Abneigung einflössen. Seine Rede, sagten sie, hätte im Gegentheil gerade erst recht von der Annahme der Behauptung ausgehen (und sich dahin gipfeln) sollen, dass er versichern könne, es gebe einestheils im Ehestande gewöhnlich keine Verdriesslichkeiten, sollten sich aber anderntheils doch bisweilen solche einzustellen scheinen, so könne er doch dagegen erklären, dass sie nur unbedeutend, vorübergehend und leicht zu ertragen wären, dass sie aber dagegen durch weit grössere Vortheile und Annehmlichkeiten leicht vergessen würden, und dass alle diese Unannehmlichkeiten durchaus nicht in jeder Ehe vorkommen, noch gar ein wesentlicher Fehler dieses Standes seien, sondern es sei ihr Ursprung nur von der Pflichtvergessenheit und

---

I, 6, 2. Quirites s. Gell. I, 23, 4 NB.

I, 6, 3. Die ehescheuen Hagestolze (caelibes) zogen sich Rügen zu von Seiten der Censoren; so über strenge Rüge der Ehelosigkeit: Liv. Epit. 59; Cic. de leg. 3, 3, 7; Dio Cass. 52, 21; Plut. Camill. 2; Cat maj. 16, cfr. Gell. IV, 20. — Verheirathete und mit Kindern Gesegnete wurden bevorzugt und belohnt, s. Liv. 45, 15; Suet. Caes. 20; Oct. 14; Tacit. Ann. 2, 51; 15, 19; Plin. ep. 7, 16, 2; Dio Cass. 38, 1—7; 43, 25; 60, 24; Mart. 5, 41; Appian. b. civ. 2, 10; Dig. 4, 4, 2; cfr. Gell. II, 15, 4; V, 19.

Digitized by Google

Ungebühr gewisser Ehegatten herzuleiten. 4. Titus Castricius aber war der Ansicht, dass Metellus ganz recht, und nur seiner würdig gesprochen habe und liess sich so vernehmen: „Anders muss ein Sittenrichter, anders ein Rhetor sprechen. Ein Rhetor darf nach eignem Belieben seine Zuflucht nehmen zu falschen, kühnen, schlauen,*) trügerischen, verfänglichen Beweisführungen, wenn sie sonst nur einigen Schein der Wahrheit an sich tragen und wenn er es nur versteht, durch irgend welche Redefinten die Gemüther seiner Zuhörer für sich zu gewinnen und zu überrumpeln. Ausserdem, setzte er hinzu, würde es einem Rhetor durchaus nicht zum Ruhm gereichen, wenn er, selbst in einer ungerechten Sache, irgend wie einen Umstand ausser Acht lassen und ohne Kampf seinem Gegner das Feld räumen wollte. 5. Aber für einen so tugendreichen Mann, wie Metellus, der wegen seines sittlichen Ernstes und wegen seiner Wahrheitsliebe hinlänglich bekannt war, der durch seine Ehrenstellung und durch seinen Lebenswandel die grösste Hochachtung sich erworben hatte, für diesen, fuhr Castricius weiter fort, schickt es sich durchaus nicht, in einer öffentlichen Ansprache an das römische Volk etwas Anderes vorzubringen, als was nur für ihn und alle Andern als die reinste Wahrheit gelten musste, zumal er über eine solche Thatsache sprach, die durch die tägliche Erfahrung und überhaupt durch den allgemeinen Verkehr im Leben Jedem bekannt geworden sein musste". 6. Da nun also Metellus gleich von vornherein kein Hehl daraus machte, dass, wie Allen ja vollständig bekannt war, es in der Ehe allerdings (wohl bisweilen) Verdruss und Unannehmlichkeiten gebe, und da er durch dieses offene Zugeständniss bei seinen Zuhörern den vollen Glauben an seinen Wahrheitseifer sich errang, so musste er zu dem Ende doch dahin gelangen, was unter allen Umständen von höchster Wichtigkeit und zugleich

---

I, 6, 4. Cfr. Gell. VI, (VII), 3, 17 (Cato).

I, 6, 4, Titus Castricius, ein lateinischer Rhetor unter Hadrian und Lehrer des Gellius.

I, 6, 4. *) Vergl. Gell. XV, 11; Sueton-Domitian 10; Id. de cll. rhet. 1; Philost. in Apoll. VII, 4; Ammian. Marcell. lib. XXX, 4 nennt Epicur die Gewerbs-Beredtsamkeit: *κακοτεχνία* d. h. Kunst zu täuschen oder kurzweg: schlechte Kunst. Sext. Empir. adv. Math. 2; Maxim. Tyrius in Orat. 12.

Digitized by Google

die reinste Wahrheit war, seine Zuhörer ohne Mühe und unvermerkt zu der Ueberzeugung zu bringen, dass ein kräftig gedeihliches Fortbestehen des Staates ohne häufige Ehebündnisse unmöglich denkbar sei. 7. Es giebt auch noch eine andere Stelle aus dieser Rede des Metellus, die nach unsrer Meinung wahrhaftig eben so oft gelesen zu werden verdient, als die Schriftstücke der angesehensten Philosophen. 8. Des Metellus eigene Worte lauten so: „Die unsterblichen Götter haben die höchste Macht, allein sie sind uns nicht zu grösserer Liebe und Wohlwollen verpflichtet, als unsere Aeltern. Entziehen nun aber selbst Aeltern den Besitz und Genuss der Erbschaft solchen Kindern, welche vom Pfad des Lasters nicht abzubringen sind, warum sollten wir also von den unsterblichen Göttern eine grössere Langmuth erwarten dürfen, im Fall wir nicht von unsern bösen Grundsätzen ablassen wollen? Denn recht und billig ist es, dass sie nur denen gnädig sind, die nicht gegen ihre Gebote handeln. Den unsterblichen Göttern gebührt es, Tugend zu belohnen, nicht aber sie zu vertheilen (auf dem Präsentirteller hinhalten)."

I, 7, L. Dass in folgenden Worten des Cicero aus seiner fünften Rede gegen Verres „hanc sibi rem praesidio sperant futurum" (d. h. dass ihnen diese Eigenschaft [des Bürgerthums] zum Schutze dienen werde) das Wort „futurum" weder für einen Schreibfehler noch für einen Sprachfehler gelten könne, und dass die besonders Unrecht haben, welche die richtigen (Text-) Ausgaben mit Gewalt verbessern und „futuram" schreiben (wollen); weitere Erwähnung eines anderen ciceronianischen Ausdrucks, der, weil er aus mustergiltiger Feder geflossen, nur mit Unrecht verändert wird; endlich Betrachtungen über einige Unregelmässigkeiten, die sich bei Cicero vorfinden, der doch stets die eifrigste Sorgfalt auf Wohlklang und Schönheit des Styles (der Satzgliederung) verwendete.

I, 7. Cap. 1. In der fünften Rede des Cicero gegen Verres (Cap. 65, § 167), in einer Ausgabe, die man zuverlässig

I, 7, L. Futurum (esse) als Infinitivus futuri activi war früher unveränderlich (wie der aus dem Supinum in „um" und dem Verbum „eo" entstandene Infinitivus futuri passivi nie verändert werden kann). Cfr. Gell. X, 14. Quinctil. IX, 2, 88. Spero iri (ich hoffe, dass man gehen wird) perditum (um zu verderben) urbem (als Object: die Stadt).

I, 7, 1. M. Tullius Tiro, Ciceros Freigelassener, war in Ciceros Hause von klein auf erzogen und wegen seiner Anlagen und seines Fleisses in den Wissenschaften von seinem Patronus zu einem Gelehrten herangebildet

Digitized by Google

für fehlerfrei halten darf, da sie durch die Hand des sorgfältig gewissenhaften und kenntnissreichen Tiro gegangen war, stand Folgendes geschrieben: 2. „Leute niederen Standes und von unbekannter Familie gehen in See und gelangen an Orte, die sie nie vorher betreten haben. Da können sie nun freilich nicht überall denen bekannt sein, zu denen sie gekommen, noch immer Leute vorfinden, die gerichtlich bezeugen, dass sie die wirklich sind, (für die sie sich ausgeben). Jedoch im festen Vertrauen auf ihr (römisches) Bürgerthum geben sie sich vollständig dem Glauben hin, dass sie nicht nur bei unsern (auswärtigen) obrigkeitlichen Behörden, die ja aus Furcht sowohl vor den Gesetzen, als vor der öffentlichen Meinung zu ihrer Pflicht angehalten sind, dass sie auch nicht allein bei römischen Bürgern, welche sowohl durch eine (gemeinsame) Sprache, durch ein (gemeinsames) Recht, als auch durch eine Menge gemeinsamer Interessen (Vortheile) verbunden sind, sichern Schutz und Hülfe finden werden; sondern sie erwarten, dass, wohin sie auch immer kommen mögen, ihnen diese Eigenschaft (des römischen Bürgerthums) Schutz und Sicherheit gewähren werde (hanc sibi rem praesidio sperant futurum)". 3. Viele glaubten im letzten Worte „futurum" einen Schnitzer (des Cicero) zu sehen, denn sie meinten, es hätte nicht geschrieben werden müssen „futurum", sondern „futuram" und glaubten, dass man zweifelsohne die Stelle in der Schrift verbessern müsse, damit nicht, wie der Ehebrecher in dem Stück des Plautus, — so nämlich spöttelte man über diesen Fehler, — dieser Sprachverbindungsirrthum (soloecismus) in der Rede des Cicero sich den Vorwurf zuziehe, „ein offenbarer (manifestarius)" zu sein. 4. Zufälliger Weise war ein Freund

---

worden. Vergl. Gell. VI (VII), 3, 8 und XIII, 9, 1. Wie er von Cicero geschätzt und geliebt wurde, ergiebt sich aus dem im 16. Buche ad Familiares enthaltenen, an Tiro gerichteten Briefen. Ihm verdanken wir die Sammlung von Ciceros Briefen. Er war in jeder wissenschaftlichen, wie geschäftlichen Beziehung das Factotum seines Herrn und lohnte dessen Vertrauen durch tadellose und unwandelbare Treue. Nach Gellius (IV, 10) beschrieb er das Leben seines Herrn. Vergl. Plut. Cic. 41. 49.

I, 7, 3. Soloecismus s. Gell. V, 20, 1. Grammatisch unrichtige Verbindung der Wörter, Sprachverbindungsfehler, Verstoss gegen die Construction. S. Diog. Laert. in vita Solonis I, 2, 4.

Digitized by Google

von mir da, ein höchst belesener Mann, der fast den grössten Theil der alten Literaturwerke durchforscht und selbst auf Kosten des Schlafes durchstudirt hatte. 5. Als dieser die Schrift eingesehen, sagte er, dass bei diesem Worte weder die Rede von einem Schreibfehler, noch von einem Sprachfehler sein könne, sondern Cicero habe sich nur einer mustergiltigen und echt altklassischen Ausdrucksweise bedient. 6. Denn futurum, sagte er, ist nicht geradezu (auf den Accusativ des foeminini) auf „rem" zurück zu beziehen, wie es solchen, die ohne Ueberlegung und ohne Nachdenken lesen, wohl scheinen kann, auch darf es nicht als participium angesehen werden, sondern es ist als reiner Infinitiv zu betrachten, was die Griechen mit dem Worte ἀπαρέμφατον (beziehungslos) bezeichneten, weder von Zahl, noch Geschlecht abhängig, sondern ganz frei und ohne Beziehung. 7. Derselben Ausdrucksweise hat sich auch G. Gracchus bedient in der Rede, welche die Aufschrift führt: „Ueber P. Popilius in Ansehung der Versammlungsorte", wo sich folgende Stelle vorfindet: „Credo ego inimicos meos hoc dicturum d. h. ich glaube, dass meine Feinde dies sagen werden." Er sagt: amicos dicturum und nicht dicturos. 8. Ist hier nicht offenbar „dicturum" beim Gracchus nach derselben Regel gesetzt, wonach bei Cicero „futurum" steht? Ganz so wie im Griechischen, ohne etwa als Fehler zu gelten, derartige Wortformen, wie ἐρεῖν (sagen werden), ποιήσειν (thun werden), ἔσεσθαι (sein werden), λέξειν (sagen werden) und andere ähnliche ohne geringste Veränderung (der Wortendungsbiegung) allen Zahl- und Geschlechtsformen beigesellt werden. 9. Nach der Angabe (meines Freundes) soll auch im 3. Buche

---

I, 7, 7. Gaj. Sempronius Gracchus, der 9 Jahre jüngere, heissblütigere Bruder des Tiberius, ausgezeichnet durch Geist und Beredtsamkeit, riss durch die Kraft und Gewalt seiner Rede Alles hin. Er diente unter seinem Schwager Scipio vor Numantia, war Quaestor in Sardinien, wurde darauf Volkstribun, nahm die Pläne seines Bruders, die Beantragung eines Gesetzes über eine neue Ackervertheilung wieder auf, zog sich den Hass der Aristokraten zu und fand dadurch seinen Untergang 121 v. Chr. Vergl. Gell. XV, 12, 1 NB.

I, 7, 9. Q. Claudius Quadrigarius verfasste ein Geschichtswerk von grösserem Umfange, welches bald Annales, bald historiae, bald rerum Romanorum libri genannt wird. Von ihm heisst es bei Bernh. (R. L. 101, 487): Er schrieb in grosser Schlichtheit mit der Symmetrie der alter-

Digitized by Google

der Jahrbücher des Claudius Quadrigarius folgende Stelle vorkommen: „Während (dort) diese niedergehauen würden, würden die feindlichen Truppen hierselbst überfallen werden (können) (hostium copias ibi occupatas futurum)." Nach seiner Aussage lautete im 22. Buche der Jahrbücher von demselben Quadrigarius der Anfang so: „Wenn deiner Herzensgüte und unserm Herzenswunsche gemäss dir hinlängliches Wohlbefinden zu Theil wird, so können wir mit Sicherheit hoffen, dass es stete Absicht der Götter ist, den Guten gnädig und huldvoll zu sein (deos bonis bene facturum)." 10. So fände sich auch in des Valerius Antias 24. Buche eine ähnliche Stelle: „Wenn diese heiligen Gebräuche beobachtet und die Opfer ungestört wären vollzogen worden, sollen nach Erklärung der Opferschauer (aruspices) alle Folgen nach Wunsch ausfallen (omnia ex sententia processurum esse)." 11. So setzt auch Plautus in seiner Casina (III, 5, 50), da er von einem Mädchen redet, occisurum und nicht occisuram und sagt wörtlich so: „Hat die Casina ein Schwerdt? Sie hat zwei. Warum zwei? Sie sagt, mit dem einen werde sie dich, mit dem andern den Meier tödten (occisurum)." 12. So heisst es auch bei Laberius in den „Zwillingen": „Ich glaube nicht, dass sie dies thun werde (hoc eam facturum)." 13. Es wussten also alle diese

---

thümelnden Rhetorik (Gell. XV, 1, 7), mit nicht geringen Archaismen und breitem Detail (Gell. II, 2, 13; IX, 13, 7) die Geschichten vom gallischen Brande bis auf seine Zeiten, und es wird bei Gell. X, 13, 4 sogar das 23. Buch seines Jahrbuchs oder seiner Staatschronik (annalis) angeführt. Nach Livius 25, 39 soll er die griechisch geschriebenen Jahrbücher des Acilius übersetzt und bis auf den sullanischen Krieg fortgesetzt haben. S. Senec. de benefic. III, 23.

I, 7, 10. Q. Valerius Antias schrieb ein umfängliches Geschichtswerk von der Gründung Roms bis auf Sulla; erlaubte sich Uebertreibungen und war nicht ohne Schmähsucht. Cfr. Gell. VI (VII), 19, 8; VII (VI), 8, 6; Liv. 37, 48; desgl. Bernh. R. L. 101, 487.

I, 7, 10. Ueber die Aruspices s. Gell. VI (VII), 1, 3 NB.

I, 7, 12. Decimus Laberius, 107 v. Chr. geb. und 44 gest., war römischer Ritter und von ausgezeichnetem Talente. Obgleich er seinen Nebenbuhlern Publius Sirus und Cn. Mattius überlegen war, wurde er wegen seines Freimuths denselben doch vom Caesar nachgesetzt. Cfr. NB. Gell. VIII, 15. Vergl. Bernhardy R. L. 78, 356; desgl. Macrob. Sat. II, 7. S. Teuffels röm. Lit. 189, 7 und C. J. Grysar „der römische Mimus" (1854) über Laberius.

Digitized by Google

angeführten Schriftsteller doch sicher recht gut, was ein Sprachverbindungsfehler (soloecismus) ist, allein trotzdem sagten in dieser unbestimmten Nennform (als unveränderlicher Infinitivform) sowohl Gracchus: dicturum (anstatt dicturos), als auch Quadrigarius: futurum (für futuros) und facturum (für facturos), desgleichen Antias: processurum (für omnia-processura), ferner Plautus: occisurum (für occisuram), endlich Laberius: facturum (für facturam). 14. Und so steht diese Begriffsform (unverändert) ohne jede Beziehung weder auf die Verhältnisse der Zahl, noch der Personen, noch der Zeit, noch des Geschlechts, sondern schliesst alle diese Verhältnisse durch eine und dieselbe Endungsform ein. 15. So will Marcus Cicero das Wort futurum weder als männliche, noch als sächliche Form angesehen wissen, (denn dies würde unbedingt einen Sprachverbindungsfehler abgeben,) sondern er hat des Wortes sich bedient, frei von Berücksichtigung jeder weiteren Geschlechtsbeziehung (als blosse Infinitivform). 16. Eben dieser mein Freund behauptete auch noch, dass eine Stelle in des M. Tullius Rede, welche über den Oberbefehl des Pompejus handelt (Cic. pro leg. Manil. cap. 12, § 33), wörtlich ganz so gelautet habe, wie er sie uns gerade vortrug, nämlich: „Da, wie ihr wisst, eure eignen Häfen, ja diese Häfen, durch welche ihr lebt und athmet, den Seeräubern zur Verfügung standen (in praedonum fuisse potestatem)". 17. Er sagte, es sei diese Ausdrucksweise: in potestatem fuisse durchaus nicht etwa als ein Sprachverbindungsfehler zu betrachten, wie die halbgebildete Menge vielleicht glauben könnte, sondern er versicherte, dass diese Redensart nach einem bestimmten und richtigen Sprachgesetz entstanden sei, welches auch bei den Griechen Sprachgebrauch sei, und auch Plautus, dem man im lateinischen Ausdruck doch den feinsten Geschmack zuerkennt, sagte: „Zur rechten Stunde just noch fällt mir ein (numero mi in mentem fuit)." Er sagt (in mentem fuit und) nicht: in mente, wie man doch gewöhnlich sich auszudrücken pflegt.

I, 7, 16. Ueber die Wahl des Pompejus zum Oberfeldherrn gegen Mithridates und Tigranes durch die lex Manilia.

I, 7, 17. Plautus verborum Latinorum elegantissimus. Vergl. Gell. VI (VII), 17, 4 P. homo linguae atque elegantiae in verbis latinae princeps.

Digitized by Google

18. Allein noch ganz abgesehen von Plautus, von dem mein Freund soeben ein Beispiel als Beleg anführte, auf eine bedeutende Masse ähnlicher auffallender Redensarten bei alten Schriftstellern bin auch ich gestossen und habe sie wie gewöhnlich allenthalben meinen Anmerkungen eingestreut. 19. Um aber vor der Hand von dieser Regel und den ferneren Beweisstellen ganz abzusehen, wird doch aus dem Klange und der Stellung der Worte vollständig ersichtlich, dass dem Tullius bei seiner bewährten Kunst im Ausdruck (ἐπιμελεία τῶν λέξεων) und bei seinem anerkannten Rede-Wohlklang gerade diese Ausdrucksweise so ungemein muss zugesagt haben, dass, da es ganz in seiner Macht stand, von beiden als richtig anerkannten lateinischen Ausdrücken einen sich auszuwählen, er es doch vorzog, lieber „in potestatem" zu sagen und nicht „in potestate". 20. Denn eben jene Ausdrucksart (in potestatem) ist wohllautender und volltönender fürs Ohr, die andere Ausdrucksweise ist weniger voll und weniger kräftig, vorausgesetzt, dass Jemand ein feines Ohr hat und nicht etwa taub und unempfindlich für diesen Unterschied ist. Gerade ebenso verhält es sich mit der Stelle, wo er lieber die Form „explicavit" anwendete, für die damals schon gebräuchlicher gewordene „explicuit". Ciceros eigne Worte aus derselben Rede, welche er über den Oberbefehl des Pompejus hielt, lauten (cap. 11, § 30) also: „Zeuge ist Sicilien, welches Pompejus, da es von allen Seiten von Gefahren umgarnt war, nicht durch das Schreckniss des Krieges, sondern durch seinen schnellen Entschluss befreite (explicavit)." Hätte er „explicuit" gesagt, würde der Wort-Wohlklang durch saft- und kraftlosen Rhythmus erlahmen.

I, 8, L. Erzählung, welche sich in den Büchern des Sotion vorfindet, über die (Forderung der) Buhlerin Lais und über (einen heimlichen Besuch des Redners) Demosthenes (bei ihr).

I, 8. Cap. 1. Sotion, aus der peripathetischen Schule, ein Mann gewiss nicht ohne Ruhm und Verdienst, hat ein

---

I, 7, 20. Nach Sicilien war Pompejus 671 im Alter von 25 Jahren in Folge eines Senatsbeschlusses gesendet worden, wo er den Perpenna vertrieb, den Carbo gefangen nahm und tödten liess.

I, 8, 1. Ein Sotion war Schüler des Plato und Xenocrates, lebte

Digitized by Google

Werk verfasst, voll von bedeutendem und mannigfaltigem Geschichtsstoff und dieses Werk „Horn der Amalthea (κέρας Ἀμαλθείας)“ genannt. 2. Dieser Ausdruck ist ohngefähr damit synonym (gleichbedeutend), was man lateinisch „cornu copiae (Füllhorn)“ nennt. 3. In diesem Buche findet sich über den Redner Demosthenes und die Buhlerin Lais folgende Geschichte. Diese Lais verdiente sich zu Corinth in Folge der Anmuth und des Liebreizes in ihrem ganzen Wesen bedeutende Schätze und hatte häufig (Liebhaber-)Besuche bei sich von den reichsten Männern (und Anbetern) aus ganz Griechenland. Doch wurde nie Einer (zu Gnaden) angenommen, der nicht die von ihr geforderte Summe Geld sofort erlegen konnte. Der Preis aber, den sie für ihre Gunstbebezeigung forderte, war sehr bedeutend. 4. Daher soll jenes bei den Griechen ganz gewöhnliche Sprüchwort entstanden sein:

„Nicht Jedem ist vergönnt zu schiffen nach Corinth,“

weil Jeder, der zur Lais nach Corinth reiste und nicht die geforderte Summe erlegen konnte, unverrichteter Sache wieder abziehen musste. 5. Zu ihr unternahm denn auch der berühmte Redner Demosthenes ganz heimlich eine Reise. (Nach seiner Ankunft in Corinth begab er sich zu ihr) und stellte

330 v. Chr., wandte sich von der Philosophie zur Beredtsamkeit und wird auch Phocion genannt. Ein anderer Sotion war von Alexandrien. Er hiess der Aeltere, blühte unter Ptolemaeus VI, Philometor (181—145 v. Chr.), und war der erste Verfasser einer Geschichte der Philosophie. Athen. 4. 162, E); 8, 336, E); 343, C; 11, 505, B; Stob. florileg. 84, 6. 17. Der dritte Sotion von Alexandrien, der Jüngere, peripathetischer Philosoph, Bruder des Peripathetikers Apollonios aus Alexandrien, lebte im 1. Jahrh. n. Chr. unter Kaiser Tiberius, war Lehrer des Seneca und Verfasser eines Sammelwerkes (κέρας Ἀμαλθείας), worin wahrscheinlich fabelhafte Erzählungen über Indien standen. Plutarch de fratern. amor. 16; Plut. Alex. 61; Phot. cod. 167. 189; Tzetz. Chiliad. 7, 645; zu Lycophr. 1021; Sen. epist. 49. 108; Hieron. ad Ol. 198, 1; vergl. Sext. Emp. adv. math. 7, 15 p. 373; Müll. fragm. historic. graec. t. III, 168, a. Dieser Sotion soll nach Stobaeus auch ein Werk über den Zorn verfasst haben. — Amalthea, eine Nymphe, welche den Jupiter in seiner Kindheit mit Ziegenmilch und Honig ernährte; nach Anderen die Ziege selbst, deren Horn das nie versiegende Füllhorn ward. Amalthea ward vom Jupiter aus Dankbarkeit unter die Sterne versetzt und erhielt das Horn des Ueberflusses, woraus sie nehmen konnte, was sie wollte. S. Diodor. Sicul. III, 67.

I, 8, 3. Ueber Lais s. Cic. Epist. ad Fam. IX, 26, 6; Diogen. Laert. unter Aristipp. II, 8, 4. Ueber ihre Liebhaber s. Athenaeus XIII.

Digitized by Google

ihr das Ansuchen, sie möchte ihm doch Gelegenheit geben, mit ihr in nähere Berührung kommen zu können. Allein da forderte Lais von ihm die ungeheuere Summe von 10,000 Drachmen oder von einem Talent. Dies beträgt nach unserm (römischen) Gelde 10,000 Denare (à = $5^1/_2$ Sgr. = 1800 Thlr.). 6. Demosthenes, von einer solchen frechen Forderung des Weibes betroffen und über die Grösse der Summe sich entsetzend, dreht ihr den Rücken und sagt im Weggehen: Ich bezahle die Reue nicht so theuer. Die griechischen Worte, welche er gesagt haben soll, lauten weit niedlicher: Für Reue zahle ich nicht 10,000 Drachmen.

I, 9, L. Bemerkungen, welche Bestimmung und welchen Lehrgang in der pythagoräischen Schule man beim Unterricht festhielt und wie viel Zeit festgestellt und innegehalten wurde, während welcher man (nur) lernen und schweigen musste.

I, 9. Cap. 1. Pythagoras und später auch seine Anhänger und Nachfolger sollen bei der Aufnahme und Unterweisung von Schülern folgende Einrichtung und Verfahrungsart festgehalten haben. 2. Wenn sich junge Leute in der Absicht bei ihm meldeten, sich unterrichten zu lassen, so pflegte er zu allererst ihr Aeusseres zu prüfen und sich daraus ein Urtheil über sie zu bilden (ἐφυσιογνωμόνει). Der Ausdruck „φυσιογνωμονεῖν" bedeutet: durch eine Art von Vermuthung das Wesen und die Anlagen der Menschen nach der natürlichen Bildung und dem Ausdruck des Gesichts und nach der Gestalt und dem Aussehen der ganzen äussern Erscheinung (im Gesammteindruck) zu erforschen suchen. 3. Wenn nun nach vorhergegangener Prüfung Einer von ihm für tüchtig erachtet wurde, so liess er ihn sofort in die Schule aufnehmen und setzte ihm eine bestimmte Zeit fest, während welcher er das unverbrüchlichste Stillschweigen beobachten musste. Diese Zeit (des Stillschweigens) war aber nicht für Alle gleich, sondern für Verschiedene verschieden, je nach dem Ermessen der (Fähigkeit und geistigen) Anschlägigkeit des Einzelnen überhaupt. 4. Der Neuaufgenommene durfte, wenn er auch schweigen musste, doch mit anhören, was von Andern gesprochen wurde, doch war es für ihn strenges, heiliges Gebot, weder Fragen zu stellen über das, was er noch nicht recht

Digitized by Google

verstanden hatte, noch seine Bemerkungen zu machen über das, was er mit angehört. Zwei Jahre wenigstens musste Jeder schweigen. Alle zusammen, welche diese erste Prüfung des Schweigens und Zuhörens noch zu bestehen hatten, wurden „ἀκουστικοὶ (Zuhörer)“ genannt. 5. Nachdem sie diese schwierigste unter allen Aufgaben gelöst und schweigen, wie zuhören gelernt und durch Schweigsamkeit, wie Aufmerksamkeit ihren Geist und Verstand zu entwickeln angefangen hatten, (welche Prüfungszeit mit dem Worte ἐχεμυθία d. h. Enthaltsamkeit im Reden benannt wurde), durften sie dann sprechen und fragen, Alles aufschreiben, was sie etwa gehört hatten und bekamen die Erlaubniss, mit ihren eignen Ansichten hervorzutreten. 6. Während dieser Periode wurden sie Mathematiker (μαθηματικοὶ), d. h. Lernende oder Studirende genannt, nämlich nach den Wissenschaftszweigen, welche sie kennen zu lernen und worin sie sich zu üben angefangen hatten, weil die alten Griechen die Geometrie, die Gnomik und Musik und alle andern höhern Kenntnisse mit dem allgemeinen Namen μαθήματα (Wissenschaften) bezeichneten. Der gewöhnliche Haufe freilich bezeichnet mit dem Begriff Mathematiker (fälschlich) diejenigen, welche (sich mit Wahrsagerei und Sterndeuterei beschäftigen und die) man nach ihrem Landes- und Volksnamen eigentlich Chaldäer nennen sollte. 7. Ausgerüstet mit diesen erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnissen nahmen sie einen weitern Anlauf, um über die Werke und Wunder der Schöpfung und über die Grundbestimmungen der Natur (ihre) Betrachtungen anzustellen und erhielten dann endlich den Namen φυσικοὶ (Naturforscher, Naturphilosophen).

8. Als (mein Freund und Lehrer) Taurus sich über den

I, 9, 5. ἐχεμυθία (ἔχειν und μῦθος, Rede, eig.) Maulhalten. Plut. περὶ πολυπραγμ. (Neugierde) cap. 9.

I, 9, 6. Ueber die Chaldäer Gell. XIV, 1; Tacit. Hist. 1, 22; Suet. Domit. 15 (vergl. mit Tib. 69); Juven. 14, 248; Spartian. Hadrian. 2; Tertull. Apol. 43.

I, 9, 7. φυσικοὶ, Naturphilosophen werden die alten Philosophen vor Socrates genannt, weil sie den Anfang aller Dinge von der Natur (φύσει) ableiteten, wie vom Feuer, Wasser.

I, 9, 8. Vergl. Bernh. r. L. 16, 61). — Taurus Calvisius aus Berytus in Phönizien, Freund und Lehrer des Gellius, war ein Plato-

Digitized by Google

Pythagoras und seine Schule so umständlich ausgelassen hatte, fuhr er in seinem (heiligen) Eifer weiter fort: Heutzutage geht es sogar so weit, dass diejenigen, welchen es plötzlich einfällt, ungewaschenen Fusses (d. h. ohne gehörige Sorgfalt und Vorbereitung) sich zu den Philosophen zu wenden, in jeder Hinsicht ohne Ziel und Plan (ἀθεώρητοι), ohne wissenschaftliche Vorbildung (ἄμουσοι) und ohne jegliche Kenntniss in der Geometrie (ἀγεωμέτρητοι) sind, sondern auch noch (die Frechheit besitzen und) die Methode vorschreiben, wie sie in der Philosophie unterrichtet sein wollen. 9. Der Eine schreibt vor: „Zuerst unterrichte mich darin." Ein Anderer wieder: „Das will ich kennen lernen, jenes aber nicht." Dieser wieder trägt heftiges Verlangen mit dem Gastmahl des Plato zu beginnen, wegen des (fröhlichen Umzuges und) Nachtschmausses vom Alcibiades; noch ein Anderer will mit der Lectüre des

---

nischer Philosoph, Schüler des Plutarch und lebte unter Antonius Pius. Nach Suidas hat er über den Unterschied der platonischen und aristotelischen Philosophie geschrieben. Nach Gell. VII (VI), 14, 5 war er auch Verfasser eines Commentars über den Gorgias des Plato (vergl. Gell. I, 26, 3); Plat. Timaeus 953, 18 ed. Tur; Euseb. Chron. ad a. Chr. 145. S. Gell. VII (VI), 10, 1 NB.

I, 9, 9. Comisatio. Von den Tafelfreuden hinweg zogen üppig ausgelassene junge Leute mit Gesang über die Strassen und überfielen noch irgend einen guten Freund oder Bekannten, um bei ihm von Neuem zu schmaussen und zu zechen.

I, 9, 9. Alcibiades, berühmter griechischer Feldherr, geb. zu Athen 450 v. Chr., wurde, nachdem sein Vater in der Schlacht bei Chaeronea gefallen war, im Hause des reichen Pericles (s. Gell. XV, 17, 1 NB), seines mütterlichen Grossvaters und Vormundes erzogen und war Schüler des Socrates. Ausgezeichnet durch Geburt, Schönheit, Reichthum, hegte er auch grossen Hang zur Ausschweifung. 420 an der Spitze des Staates bewog er die Athener, mitten im Kriege mit Sparta, Sicilien zu erobern. Wegen Religionsfrevel vor Gericht gefordert, wird er in Folge seines Nichterscheinens zum Tode verurtheilt. Er flieht zu den Lacedämoniern und führt diese siegreich gegen sein Vaterland. Später persischer Bestechung angeklagt und abgesetzt, flieht er zum Artaxerxes nach Bithynien. Während seiner Anwesenheit auf einem Schlosse in Phrygien lässt der persische Statthalter Pharnabazes, dem die Ermordung des Alcibiades übertragen worden war, bei Nacht das Schloss anzünden und den Alcibiades, der sich glücklich noch aus dem Feuer rettete, ohngefähr 45 Jahre alt, mit Pfeilen erschiessen, 404 v. Chr. Cornel und Plutarch haben sein Leben beschrieben.

Digitized by Google

Phaedrus beginnen, wegen der Rede des Lysais. 10. Ja, Gott seis geklagt, fuhr er fort, es giebt sogar Manchen, der den Plato zu lesen verlangt, nicht etwa um seinen (eignen) Lebenswandel zu verbessern, sondern nur um Sprache und Ausdruck zu schniegeln und nicht in der Absicht, um sich in der Tugend der Bescheidenheit zu vervollkommnen, sondern nur um ergötzlicher und unterhaltender zu werden". 11. Solche Betrachtungen pflegte Taurus anzustellen, wenn er die neuen Philosophen-Anhänger mit den älteren Pythagoräern verglich. 12. Allein zu Obigem muss ich nachträglich noch ergänzend hinzufügen, dass alle diejenigen, welche in jenen Wissenschaftsverband der Pythagoräer aufgenommen worden waren, ihr ganzes eignes Hab und Gut der (Bruder-)Vereinigung zu gemeinschaftlichem Gebrauch überliessen (Communismus). Und so wurde ein ähnliches, unzertrennliches Bruderbündniss geschlossen, wie ohngefähr jenes alte berühmte Gütergemeinschaftsverhältniss gewesen sein mag, welches nach römischem Recht und Ausdruck „herctum non citum (ungetheiltes Erbgut)" heisst.

I, 10, L. Mit welchen Worten der Philosoph Favorin einem jungen Menschen einen Verweis gab, der sich altvätrischer und urweltlicher Ausdrücke bediente.

I, 10. Cap. 1. Der Philosoph Favorin sagte zu einem jungen Manne, der begierig nach veralteten Ausdrücken

---

I, 9, 10. Selbst Jupiter würde, nach der Meinung der Alten, wenn er hätte griechisch reden wollen, sich nur der Ausdrucksweise Platos bedient haben.

I, 9, 12. herctum (*εἰρκτόν* = *εἰρκτή*, eigentlich das eingeschlossene Gehöft, von *εἴρ·ω*, dann tropisch) das darin enthaltene Erbgut, die Erbschaft. Vergl. Paulus S. 82 (L. Mercklin).

I, 9, 12. Quod quisque familiae pecuniaeque habebat, von seinem Besitzthum und seinem Hauswesen, was Jeder an (Sklaven und) Viehstand besass. S. Lange, röm. Alterthümer § 30 (85) 97.

I, 10, L. Cfr Gell. XI, 7. — Ueber Favorin s. Gell. I, 3, 27 NB.

I, 10, 1. Manius Curius Dentatus aus plebejischem Geschlecht, ein Muster der seltensten Einfachheit und Uneigennützigkeit, besiegte die Samniter und Sabiner, sowie den Pyrrhus in der Schlacht bei Benevent (cfr. Gell. X, 16, 16; XIV, 1, 24); Cic. Sen. 16, 55; Apul. de mag. 17; Val. Max. 4, 3, 5 und 6; Aur. Vict. vir. ill. 33; Plin. 7, 16; Flor. I, 15;

Digitized by Google

haschte und selbst bei alltäglichen und gewöhnlichen Gesprächen viele sehr altmodische und fremdartige Wörter auskramte: „Unsere ältesten Männer der Republik, Curius und Fabricius und Coruncianus und jenes grosse (Brüder-)Dreigestirn, die Horatier, noch älter als die Vorgenannten, unterhielten sich klar, deutlich und verständlich mit den Ihrigen und entlehnten ihre Ausdrucksweise nicht von den ersten und ältesten Einwohnern Italiens, von den Arunciern, Sicanern oder Pelasgern, sondern bedienten sich der zu ihrer Zeit gebräuchlichen Sprache. 2. Du aber, gerade als sprächst du mit der Mutter Evanders (eines italischen Königs, der noch vor der Eroberung Trojas und vor Erbauung Roms lebte), du bedienst dich einer Ausdrucksweise, die nun schon seit vielen Jahren abgestanden, nur um des willen, weil du beabsichtigst, dass Niemand wissen und verstehen soll, was du sprichst. Ja, du närrischer Kautz, wenn du denn doch deinen Wunsch so recht vollständig erfüllt haben willst, warum schweigst du da nicht lieber ganz? 3. Du führst deshalb zu deiner Entschuldigung an, dass du Gefallen hast an jener alten Zeit, weil da noch Ehrbarkeit, Rechtschaffenheit, Mässigung und Bescheidenheit in Ansehen stand. (Da muss ich dir nun freilich den guten Rath geben:) 4. Lebe den ehemaligen Sitten gemäss, allein

---

Lucan. 7, 358; Juv. 11, 78; Hor. carm. I, 12, 41; Verg. Cul. 365; Macrob. I, 5; Cic. Sull. 7.

C. Fabricius Luscinus, Gegner des Pyrrhus um 279 v. Chr. s. Cic. Tusc. 3, 23; Id. Brut. 14; Juv. 2, 154; Flor. I, 18; Hor. carm. I, 12, 10; Aurel. Vict. vir. ill. 35; Eutrop. 2, 7; Val. Max. 4, 3, 6; Quint. 7, 2, 38; Just. 18, 2, 6; Claud. cons. Honor. 4, 413; Pacat. pan. Theod. Aug. 9, 5; Gell. I, 14, 1 NB.

Coruncanius, Cic. Planc. 8, 20; Sen. ep. 114; Liv. 1, 38; Tac. A. 11, 24.

I, 10, 1. Aurunci, gleichbedeutend mit (Ausuni) Ausones, Ureinwohner von Mittel- und Unter-Italien in Campanien.

Sicani, ein aus Spanien eingewanderter, iberischer Stamm, der längs der Westküste Italiens wohnte und von da nach Sicilien zog.

Pelasgi, die ältesten Einwohner Griechenlands, welche von Herodot für die Ureinwohner gehalten werden (Gell. V, 21, 7 Aborigenes). Vergl. Bernhard. R. L. 27, 103.

I, 10, 2. Euander (Gutmann), Sohn der Carmenta und des Mercur. s. Ammian. Marcellin. 30, 4. Vergl. Gell. XVI, 16, 1 NB.

I, 10, 4. Cfr. Gell. II, 25. Caesar de analogia ad M. Ciceronem, die

Digitized by Google

rede in den jetzt üblichen Ausdrücken und behalte jenen Ausspruch Caesars, dieses Mannes, ausgezeichnet von Geist und Klugheit, stets vor Augen und im Herzen, einen Ausspruch, den dieser im ersten Buche seiner Schrift „über die Analogie“ niedergelegt hat und welcher den Rath enthält, dass man ein abgekommenes, ungewöhnliches Wort wie einen Felsenriff vermeiden müsse.

I, 11, L. Des berühmten Geschichtsschreibers Thucydides Erzählung, dass die Lacedämonier sich nicht der Trompete, sondern der Flöten beim Treffen bedient haben und seine wörtlichen Bemerkungen über diese Thatsache; sodann, dass nach der Angabe Herodots der König (H) Alyattes Pfeifer und Flötenspieler um sich gehabt habe; endlich folgen hier auch noch einige Bemerkungen über die (fistula contionaria d. h.) Flöte, worauf sich Gracchus, wenn er zum Volke sprach, den Ton soll haben angeben lassen.

I, 11. Cap. 1. Thucydides, dieser glaubwürdigste griechische Geschichtsschreiber erzählt uns, dass die höchst kriegerischen Lacedämonier bei ihren Treffen sich nicht der Horn- oder Trompeten-Hiefe (Signale) bedient haben, sondern nur Flötenklänge ertönen liessen, durchaus nicht etwa kraft irgend welcher hergebrachten religiösen Obliegenheiten, noch wegen gottesdienstlicher Handlung, noch um das Herz der Krieger anzureizen und zur Aufregung zu steigern, was durch Hörner und Zinken als rauschenden Instrumenten leicht hätte bewirkt werden können, sondern damit im Gegentheil die Gemüther der Soldaten leidenschaftsloser und ruhiger gestimmt würden, weil man durch die Weisen des Flötenspiels (eher) ruhig

---

erste Formenlehre der lateinischen Grammatik, eine Theorie der Grammatik in einem wissenschaftlichen System. Vergl. Bernhardy R. L. 103, 491; desgl. Gell. IV, 16, 9; IX, 14, 25; XV, 9, 1. 4 = aequabititas und II, 25, 2 = proportio; XIX, 8, 3. 7; Cic. Brut. 72, 253 de ratione loquendi; Quinctil. I, 6, 1; 1, 5, 13; I, 6, 3 etc. cl. Cic. Att. 6, 2; Suet. Caes. 61 (56) und Teuffels Gesch. d. röm. L. 192, 4.

I, 11, L. Thucydides, berühmter griechischer Geschichtsschreiber aus Athen, geb. 470 v. Chr., wurde verwiesen, weil er als Offizier Amphipolis in Thrakien nicht entsetzt hatte. Er schrieb die Geschichte des peloponnesischen Krieges, welche hernach von Xenophon fortgesetzt wurde.

I, 11, 1. Cfr. Val. Max. II, 6, 2. — Ammian. Marcell. 24, 6 im anapästischen Takt und Versmass rückten besonders die Spartaner vor. Plutarch mor. „Bezähmung des Zorns“ 12. und „über die Musik“ 26.

Digitized by Google

stimmt wird. 2. Sie waren der Meinung, beim Losgehen auf den Feind und beim Beginn der Schlacht sei nichts geeigneter, die Sicherheit des Gefühls und den Muth der Krieger zu erhöhen, als wenn sie durch mildere Weisen besänftigt, nicht gleich ohne die nöthige Ruhe und Ordnung drauf losstürmten. 3. Wenn das Heer zum Kampf gerüstet und die Schlachtreihen geordnet waren und man eben auf den Feind loszugehen im Begriff stand, begannen die unter den Truppen vertheilten Pfeifer aufzuspielen. 4. Durch diese vor Beginn des Treffens angestimmten, ruhigen und feierlichen Klänge hielt man, gleichsam wie nach dem System einer Kriegsmusik, das heftige Ungestüm der Soldaten in Schranken, dass sie nicht in zerstreuten und ungeschlossenen Reihen vorstürmten. 5. Es ist wohl erlaubt, dieses ausgezeichneten Schriftstellers eigne Worte anzuführen, welche sowohl ihrer Erhabenheit, als auch ihrer Glaubwürdigkeit wegen besonders werthvoll sind (Thucyd. V, 70): „Hierauf nun folgte der Angriff. Die Archiver und ihre Bundesgenossen rückten nun rasch und hitzig vor, die Lacedämonier aber langsam und unter Klängen vieler in ihren Reihen vorschriftsmässig vertheilter Flötenbläser. Dies geschah nicht der Gottheit zu Ehren, sondern damit die Soldaten nach dem Takte gleichmässig, in festgeschlossenen Gliedern mit ihrem ganzen Gewicht auf den Feind herfallen möchten, welches immer die beste Art ist, einen Feind anzugreifen." 6. Nach vorhandenen Berichten sollen auch die Cretenser die Gewohnheit gehabt haben, bei Beginn der Schlacht nach dem Klang und Takt der Harfe zu marschiren. 7. (H) Alyattes aber, Lydiens König, der sich durch seine ungewöhnliche Lebensweise und Verschwendung(slust) auszeichnete, führte,

---

I, 11, 3. procincta classis, das römische Volk der Centuriat-Comitien cfr. Gell. XV, 27, 3. Vergl. Veget. III, 14. Lange röm. Alterthüm. § 59, p. (342) 402 erklärt: „classis (griechisches Lehnwort für κλῆσις, dorisch κλᾶσις, Dion. 4, 18) wörtlich die Ladung, bedeutet das aufgebotene Heer, classis procincta z. B. das in Schlachtordnung stehende, kampfbereite Heer (Gell. X, 15, 4; cfr. XV, 27, 3; Fest. 189. 249; Paul. 56. 225; vergl. Liv. 4, 34), der Plural classes also die einzelnen Abtheilungen des Heeres, wie sie der Reihe nach zum Kampfe gerufen werden."

I, 11, 7. (H) Alyattes, König von Lydien, Vater des Croesus, starb 400 v. Chr. S. Plin. H. N. II, 12 (9), 53.

Digitized by Google

als er die Milesier bekriegte wie Herodot in seiner Geschichte erzählt (Herod. I, 17), ein Chor(-Orchester) von Pfeifern und Saitenschlägern mit sich und hielt in seinem kampfgerüsteten Heere auch noch weibliche Flötenspielerinnen zur Lust der zügellosen Tischgesellschaft. 8. Nach dem Zeugniss Homers haben die Achaeer nicht nach Saiten- und Flöten-Schall, sondern voll Muth und Vertrauen in stiller, tiefer Uebereinstimmung ihrer Gedanken und Herzen das Treffen begonnen. (Hom. Il. III, 8. 9.)

> Lautlos zogen sie dort, die muthdurchglühten Achäer,
> Voll Verlangen im Herzen, im Kampfe einander zu helfen.

9. Was will jenes abscheuliche Geschrei der römischen Soldaten, welches nach Berichten der Geschichtsschreiber jedesmal beim Anfange des Kampfes erhoben zu werden pflegte? War es nicht ein Verstoss gegen die höchst löbliche Einrichtung einer alten, langjährigen Bestimmung? Oder sollte das Heer dem kaum mit Augen sichtbaren, noch in weiter Entfernung stehenden Feinde sich nicht lieber langsam und schweigend nähern? Aber im Augenblicke, wo es zum Handgemenge kommt, soll sich dann der Soldat muthig auf den nahen Feind stürzen und ihn durch lautes Geschrei erschrecken? 10. Doch halt, bei Veranlassung des obenerwähnten, bei den Lacedämoniern gebräuchlichen Flötenspielens erinnere ich mich nachträglich noch an die Flöte, deren sich Gracchus soll bedient haben, und womit er sich begleiten und die Tonfälle habe angeben lassen, wenn er zum Volke sprach. 11. Allein die Sache verhält sich keineswegs so, wie sie meist erzählt wird, dass Gracchus gewöhnlich sich einen Flötenspieler hielt, der hinter ihm stand, während er sprach, und den er sich deshalb hielt, um durch verschiedentliche Tonweisen seine Leidenschaft und Vortragsweise bald zu dämpfen, bald anzufachen. 12. Was wäre wohl thörichter als dies, wenn man

---

I, 11, 8. Plutarch „wie soll der Jüngling die Dichter lesen" cap. 10.

I, 11, 9. S. Ammian. 16, 11; Frontin. Strategem. III, 9.

I, 11, 10. Cfr. Val. Max. VIII, 10, 1; Plutarch „über Bezähmung des Zorns" 6. Cic. de orat. III, 60, 225. — Ueber G. Gracchus s. Teuffels Gesch. d. röm. Lit. 140, 5; Gell. XI, 13, 1.

I, 11, 12. Barfüssiger Tänzer, planipes saltans (= μῖμος, vergl. Juv. 8, 189; Macr. Sat. II, 1 p. 331; Quint. 5, 11, 24; Aus. Ep. 11; Diomed.

Digitized by Google

sich denken wollte, dass ein Flötenbläser durch sein Spiel, wie etwa einem barfüssigen Tänzer, gerade so dem Gracchus zu seinen Reden, die er ans Volk hielt, Schwung, Wohlklang und mannigfaltige Abwechslung eingehaucht haben sollte? 13. Allein wie man aus ganz sichrer Quelle berichtet, soll Gracchus einen, den Umstehenden vollständig verborgenen Musiker mit kurzer Flöte hinter sich gehabt haben, von dem er sich einen etwas tiefen Ton leise anblasen liess, um seiner Stimme Donnerton zu mässigen und zu hemmen. 14. Denn nach meiner Meinung darf man sicher nicht annehmen, dass jene angeborne Heftigkeit des Gracchus noch eines äusseren Antriebes und einer besondern Anregung zur Leidenschaft und zur Begeisterung bedurft habe. 15. Marcus Cicero ist indessen doch der Ansicht, dass dieser Flötenbläser zu doppeltem Zweck vom (Gajus) Gracchus verwendet worden sei, um sich bald durch sanfte, bald durch starke, heftige Töne ein Zeichen geben zu lassen, entweder den schwachen und schleppenden Redeton zu beleben, oder den zu zügellosen und zu leidenschaftlichen Redestrom zu bändigen. 16. Ich lasse gleich Ciceros eigne Worte folgen (de Orat. III, 60, 225): „Wohl wusste dies der obenerwähnte Gracchus, wie du mein lieber Catulus von deinem Schutzbefohlenen Licinius, einem wissenschaftlich gebildeten Manne, der damals als Sklave sein Schreiber war, vernehmen kannst. So oft er nämlich eine Rede an das Volk hielt, liess er insgeheim gewöhnlich einen kunstverständigen Mann mit einer elfenbeinernen Flöte hinter sich treten, welcher ihm schnell den rechten Ton anblasen musste, um ihn anzuregen, wenn er zu schlaff redete, oder zurückzurufen, wenn er in allzugrosse Heftigkeit (Ekstase) gerieth.“ 17. Jene oben erwähnte Sitte, nach den (Marsch-) Klängen, welche die Flötisten anstimmten, in den Kampf zu gehen, ist, wie uns Aristoteles in den Büchern „seiner Streit-

---

III, 480, 487 P; Fest. p. 181, 28 M.; Sen. ep. 8, 8), der keine calcei anhatte (excalceatus, vergl. Donat. Fragm. de com.) s. Teuffel, röm. Lit. § 8, 10 und Gell. III, 12, 4 NB. über Mimus, und Gell. XII, 10, 7 NB. über Atellanae fabulae.

I, 11, 17. Chorgesänge (im anapästischen Marschrhythmus gedichtet) unter Flötenbegleitung, des zum Angriff vorschreitenden Heeres. Aristot. problem.? S. NB. § 1.

Digitized by Google

fragen (problematon)" berichtet, von den Lacedämoniern eingeführt worden, damit die Furchtlosigkeit (securitas) und Kampfeslust (alacritas) der Soldaten in ihrer vollen Grösse deutlicher und bestimmter zu Tag treten könnte. 18. Denn Mangel an Selbstvertrauen (diffidentia) und Zaghaftigkeit, sagte er, entsprechen keineswegs dieser Art in den Kampf zu gehen, und ein sichrer, stattlich taktmässiger Gang ist bei den Feigen und Furchtsamen nicht zu erwarten. 19. Des Aristoteles kurze Bemerkung über diesen Gegenstand lautet wie folgt: „Warum gehen die Krieger nach dem Klange der Flöten zum Kampf? Um die feigen haltungslosen Memmen zu erkennen."

I, 12, L. Wie alt eine Jungfrau der Vesta und welcher Abstammung sie sein muss; dann unter welcher Förmlichkeit, feierlichen Gebräuchen und religiösen Handlungen und mit welchem Namen sie vom Oberpriester gewählt wurde; dann welche Rechtsbefugniss ihr, sobald sie einmal gewählt war, zustand, und dass sie, nach dem Bericht des Labeo, nie Einen beerben kann, der ohne Testament gestorben ist, noch dass ebensowenig Jemand sie gesetzlich beerben kann, falls sie kein Testament hinterlässt.

I, 12. Cap. 1. Alle Diejenigen, welche über die Wahl einer (vestalischen) Jungfrau und deren Aufnahme als Priesterin

---

I, 11, 19. S. Plutarch „Lakonische Denksprüche Agesilaos" 36, und „über Bezähmung des Zorns" 10; über Musik 26.

I, 12, 1. Ueber Labeo Antistius s. Teuffels Gesch. d. röm. Lit. § 260, 1. 2.

I, 12, 1. Q. Mucius Scaevola (s. Gell. III, 2, 12 NB. und VI (VII), 15, 2) und Servius Sulpicius Rufus (Gell. II, 10, 1) hatten durch ihre systematische Behandlung des Rechtes die Rechtskunde als wahre Wissenschaft (ars) eingeführt. Unter Augustus stieg der Einfluss der Juristen noch mehr, als die responsa derselben durch seinen Machtspruch bei Rechtsfragen vor Gericht Gesetzeskraft erhielten. Die bedeutendsten Juristen waren bis zu Augustus, ausser den zwei genannten C. Aquilius Gallus (Gell. XV, 28, 3), C. Aelius Gallus (Gell. XVI, 5, 3), P. Alfenus Varus, der Schüler des Servius Sulpicius (Gell. VII (VI), 5, 1), C. Trebatius Testa (Gell. IV, 2, 10) und A. Cascellius. Dadurch, dass diese Rechtsgelehrten ihre Meinungen in Schriften bekannt machten und schriftlich und mündlich ihre Ansichten vertheidigten und aus mancherlei Ursachen in ihren Meinungen sehr oft verschieden waren, wurde Anlass gegeben, dass länger als ein Jahrhundert fast alle Rechtsgelehrten in zwei grosse Parteien (Schulen) getrennt und nur wenige neutral oder eklektisch waren. Vor Allen war es nun Q. Antistius Labeo, dieser berühmte und gelehrte Jurist unter

Digitized by Google

in den Orden der Vesta geschrieben haben, wie z. B. Labeo Antistius, dessen schriftliche Berichte mit der höchsten Sorgfalt abgefasst sind, Alle stimmen in der Versicherung überein, dass nach heiligem Gebote eine solche Jungfrau nicht unter 6 und nicht über 10 Jahre alt sein durfte (also zwischen dem 6. und 10. Lebensjahre gewählt werden musste). 2. Ingleichen musste sie noch Mutter und Vater am Leben haben. 3. Dann musste sie frei von jedem Sprachgebrechen sein, durfte das Gehör nicht verloren haben, noch gar durch ein

---

Augustus, der genaue sprachliche Forschungen angestellt hatte und Vieles aus dem Schatze seiner Gelehrsamkeit auf das Recht anwendete. Vergl. Gell. XIII, 10; XIII, 12; XIII, 13; desgl. Bernh. R. L. 40, 149, und 47, 185). Er war Eiferer für die freiere Verfassung und wurde der Gründer der proculejanischen Rechtsschule, den Cassianern entgegengesetzt, deren Ausgangspunkt Atejus Capito (Gell. I, 12, 8 NB.). Die Proculejaner gingen von schärferer Begriffsbestimmung aus, suchten die Interpretation der Gesetze aus philosophischen Prinzipien herzuleiten und zu begründen und führten, wie Labeo selbst, eine mehr philosophische Behandlung des Rechts ein. Diese beiden Rechtsschulen hielten sich bis Hadrian.

Zu den Proculejanern oder Pegasianern gehören folgende:

Q. Antistius Labeo,
Coccejus Nerva, der Vater,
Sempronius Proculus unter Otto und Vitellius,
Coccejus Nerva, der Sohn,
Pegasus zur Zeit Vespasians,
P. Juventius Celsus, der Vater,
Celsus, der Sohn,
Neratius Priscus (Gell. IV, 4, 4) von Trajan und Hadrian sehr geachtet.

Die Sabinianer oder Cassianer sind folgende:

Atejus Capito,
Masurius Sabinus, unter Tiber (s. Gell. III, 16, 23 NB.; XIV, 2, 1).
Gaius Cassius Longinus, unter Tiber und Nero.
Caelius Sabinus,
Jabolenus Priscus, zur Zeit Antonins des Frommen,
Aburnus Valens,
Tuscius Fuscianus,
Salvius Julianus.

Alle diese aber wurden später durch fünf folgende Männer verdunkelt: Gaius, Aemilius Papianus, Jul. Paullus, Domitius, Ulpianus und Herennius Modestinus, deren Auctorität nach Verordnung von Theodosius II. und Valentinian III. 426 n. Chr. allein massgebend und geltend wurde.

I, 12, 2. Patrima et matrima vergl. Festus p. 245.

I, 12, 3. S. Plutarch, römische Forschungen (*αἴτ. P.*) 53.

Digitized by Google

Körpergebrechen gekennzeichnet sein. 4. Ferner durfte weder sie selbst, noch ihr Vater freigelassen sein, selbst wenn sie bei Lebzeiten unter der Obmacht ihres Grossvaters gewesen. 5. Weiter durfte weder Eins ihrer Aeltern, noch gar Beide Sklavendienste gethan haben, noch mit verächtlichen Gewerbszweigen im Zusammenhang gestanden haben. 6. Allein Eine, deren Schwester schon zu diesem priesterlichen Amt gewählt und aufgenommen war, konnte dies, wie es heisst, als Entschuldigungsgrund gebrauchen und Anspruch machen auf Befreiung (von Aushebung zu diesem Dienst); desgleichen Eine, deren Vater ein Flamen (Oberpriester), oder Augur (Wahrsager) war, oder einer von den 15 Männern für gottesdienstliche Verrichtungen, oder einer von den 7 Besorgern der Göttermahlzeiten, oder gar salischer Priester (des Mars). 7. Auch der Braut eines Priesters und der Tochter eines Opfermusikers pflegte Befreiung von diesem Priesteramt ertheilt und zugestanden zu werden. 8. Ausserdem ist in des Atejus Capito Schriften eine Verordnung aufbewahrt, wonach auch die Tochter desjenigen nicht gewählt werden darf, der seinen Wohnsitz nicht in Italien hat, und auch die Tochter eines Vaters von drei Kindern frei zu geben

---

I, 12, 6. Quindecimviri (Fünfzehnmänner), bis auf diese Zahl von Sulla gebracht, ein Priestercollegium, welches die sybillinischen Bücher, die in dem Tempel des Jupiter Capitolinus verwahrt wurden, nachschlug und auslegte und dabei die üblichen Opfer zu verrichten hatte. Zu dieser Würde konnten nur Patricier oder Plebejer aus den edelsten Familien gelangen (cfr. Gell. I, 19, 11).

I, 12, 6. Septemviri epulonum (auch epulones). Diese sieben Männer hatten die den Göttern zu Ehren veranstalteten, feierlichen Gastmahle zu besorgen. Bei solchen Gelegenheiten wurden die Bildsäulen der Gottheiten auf köstbare Polster gesetzt und diese Feierlichkeit hiess lectisternium. — Die Salier (von salire, tanzen, springen, s. Dionysius II, 70) waren Priester des Mars und mussten bei gewissen Gelegenheiten heilige Tänze aufführen und Lobgesänge zu Ehren des Kriegsgottes singen.

I, 12, 8. Vergl. Gell. I, 12, 1. C. Atejus Capito, welcher zu Rom die (andere) berühmte Rechtsschule gründete und ein Gegner des Q. Antistius Labeo war, hielt mehr auf die Auctorität seiner Vorgänger, als auf das Hergebrachte und Herkömmliche und war ein Schmeichler des Augustus und Tiberius. Sein Schüler war Masurius Sabinus (s. Gell. III, 16, 23 NB.), nach dem die andere Rechtsschule ihren Namen erhielt.

Digitized by Google

ist. 9. Sobald eine solche vestalische Jungfrau gewählt, in den Vorhof des Vestatempels abgeführt und den Priesterinnen übergeben worden war, sogleich von diesem Augenblicke an, ohne dass sie erst brauchte mündig gesprochen zu werden (sine emancipatione) und ohne dass sie ihrer Familienrechte verlustig ging (sine capitis minutione), hatte alle väterliche Gewalt über sie ein Ende (e partis potestate exit) und sie erlangte sofort das Recht, frei über ihr Eigenthum zu verfügen (jus testamenti faciundi). (Denn sie war nun aus der väterlichen Gewalt in die der Göttin übergegangen.) 10. Ueber die Art und die Förmlichkeit bei der Wahl und Aufnahme einer Jungfrau sind nun ausser der Nachricht, dass die erste, welche gewählt wurde, vom König Numa gewählt worden sei, eigentlich weiter keine älteren schriftlichen Nachweise vorhanden. 11. Allein es findet sich noch das papische Gesetz vor, wonach die Verordnung vorgesehen ist, dass nach dem Gutdünken des Oberpriesters zwanzig Jungfrauen aus dem Volke gewählt werden und dass von dieser Anzahl eine Auslosung in öffentlicher Versammlung stattfinden, und dass diejenige Jungfrau, deren Loos gezogen worden, der Oberpriester sofort ergreifen und sie der Vesta weihen soll. 12. Allein diese nach dem papischen Gesetz angeordnete Auslosung wird jetzt nicht mehr für nöthig erachtet. Denn wenn jetzt Jemand, der ehrbarem Stande angehört, zum Oberpriester geht und ihm seine Tochter zum Priesteramte anbietet, und sein Antrag unter strenger Beobachtung und Erfüllung der sonstigen durch die Religion gebotenen Pflichten und Bedingungen, berücksichtigt werden kann, so findet die Erlassung der Vorschrift nach dem papischen Gesetz durch die gefällige Genehmigung des Senats statt (d. h. so wird diese durch die Gunst des Senats eben so zugelassen, wie eine, die nach dem papischen

---

I, 12, 9. S. Savigny, röm. Recht II, 505. Die Vestalin trat aus der väterlichen Gewalt aus und aus der Agnation. Es fand also zwar bei ihr eine Veränderung (mutatio) status statt, doch erlitt sie dabei keine capitis deminutio. Diese capitis deminutio hatte drei Grade: 1) maxima, Verlust der Freiheit, 2) media, des Bürgerrechts und 3) minima, des Rechts, ein Mitglied einer bestimmten Familie zu sein, in der man geboren war, ohne dass dabei Bürgerrecht oder Freiheit verloren ging, so z. B. bei Adoption, oder bei Frauen durch ihre Verheirathung.

Digitized by Google

Gesetz ausgelost und gewählt worden ist). 13. Es scheint, als habe man sich deshalb für die Wahl des Ausdrucks „capi" bedient, zur Bezeichnung, dass die Jungfrau ergriffen werde, weil sie von dem Vater, in dessen Gewalt sie war, durch die Hand des Oberpriesters in Besitz genommen und gleich wie eine Kriegsgefangene abgeführt wurde. 14. In dem ersten Buche des Fabius Pictor finden sich die für diesen Fall vorgeschriebenen und durch den Gebrauch eingeführten Worte vor, die der Oberpriester sagen muss, wenn er die Jungfrau ergreift (d. h. wählt oder erkürt). Die Worte lauten so: „Zur heiligen Priesterin, deren Aufgabe es ist, die der Vesta geweihten Dienste zu versehen (zu wachen und zu beten), der als heilige Jungfrau das Recht zusteht, eine vestalische Priesterin (für den Dienst) einzurichten (und geschickt zu machen, quae jus siet sacerdotem Vestalem facere) für das Wohl des römischen Volkes und des ganzen Staates, wie es nach bestem Fug und Recht gehalten wurde, gerade so Amata

---

I, 12, 14 und 19. Nicht unwahrscheinlich ist die Behauptung, dass das Wort Amata (§ 14 und § 19) ältern und noch über Numa hinausreichenden pelasgischen oder griechischen Ursprungs und eigentlich dem bei den Priestern üblichen Ausdruck: ἀδμάτα (= ἄδματος, ἀδάματος, noch unverbunden, unverheirathet, ledig, keusch) entlehnt ist. Als man die griechische Abstammung vergessen hatte, wurde Admata in Amata umgewandelt. So hiess auch die Gemahlin des Latinus, Königs von Latium, vielleicht weil sie vor ihrer Verheirathung eine auserwählte Vestalische Jungfrau war, Amata.

I, 12, 14. Ueber Fabius Pictor s. Gell. X, 15, 1 NB. u. Teuffel röm. Lit. 139, 3.

I, 12, 14. Die Wichtigkeit dieses Priesteramtes zeigte sich besonders in der Länge der Zeit, die zur Vorbereitung auf dasselbe erforderlich war. Die zur Vestalin Gewählte durfte (§ 1) nicht über zehn und nicht unter sechs Jahren alt sein. Die Gewählte musste die ersten zehn Jahre den Dienst lernen, das zweite Decennium war sie diensthuende Priesterin, die letzten zehn Jahre wies sie die vestalischen Priester-Novizen zum Dienst an (quae jus siet sacerdotem Vest. facere); nach diesen dreissig Jahren war sie von ihrer Priesterwürde entbunden, konnte heirathen (cfr. Gell. VII (VI), 7, 4), welches man eben nicht für Glück bringend erachtete (cfr. Dionys. II, 67), weshalb auch die meisten Vestalinnen für ihr ganzes Leben im Dienst blieben. Die Aelteste der Virgines Vestales hiess Virgo Maxima (Suet. Caes. 83), bei welcher Caesar sein Testament niedergelegt hatte. Vergl. Plutarch: Ob ein Greis Staatsgeschäfte treiben soll, 24!

Digitized by Google

ergreife ich dich (als die Erwählte)." 15. Sehr viele sind der Meinung, dass dieser Ausdruck (capi) nur dürfe gebraucht werden, wenn von der Wahl und Aufnahme einer Jungfrau als Priesterin die Rede ist. (Das ist aber ein Irrthum, denn) man sagte auch, dass die Priester des Jupiter, ferner die Pontifices und Auguren gewählt worden seien (capi). 16. L. Sulla schreibt im zweiten Buche seiner „Kriegsthaten" so: „P. Cornelius, der zuerst den Beinamen Sulla erhielt, wurde zum Priester des Jupiter erwählt (Flamen Dialis captus)." 17. Als Marcus Cato den Serv. Galba wegen der Lusitanier anklagte, bediente er sich desselben Ausdrucks in folgender Stelle: „Doch man sagt, dass die Lusitanier die Absicht gehabt hätten, abtrünnig zu werden. (Absicht gehabt!) Wenn ich nun sagen wollte, es ist meine Absicht, das Pontificalrecht gründlich zu lernen, werde ich nun deshalb gleich aus diesem Grunde (auserkoren und) zum Pontifex maximus erwählt (capiar)? (Oder) wenn ich beabsichtige, die Wahrsagerkunst aus dem Grunde zu verstehen, wird man mich deshalb nun gleich (ergreifen und) zum Augur ausersehen (ecquis me — augurem capiat)?" 18. Ausserdem kommt in den Abhandlungen des Labeo, die er zum Verständniss der XII Tafelge-

---

I, 12, 15. Flamines diales werden vom Pontifex maximus gewählt, vergl. Liv. 27, 8; Val. Max. VI, 9, 3; Tac. Annal. IV, 16. Ueber den Flamen dialis s. Gell. X, 15.

I, 12, 16. Luc. Cornelius Sulla. Ueber sein „rerum gestarum liber" s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. § 154, 2.

I, 12, 17. Mit dem Pontifical- und Auguren-, sowie mit dem bürgerlichen Rechte beschäftigte sich M. Cato gerade zu dieser Zeit. Vergl. Cic. de senect. 11, 38; ferner s. Gell. I, 23, 1 NB. und XIII, 25, 15 NB. über Galba.

I, 12, 18. S. Savigny röm. Recht II, 503. Nach der Weihe zur vestalischen Jungfrau war die Agnation zwischen dieser und ihren angebornen Verwandten aufgehoben (§ 9), woher sich die Aufhebung des wechselseitigen Intestat-Erbrechts erklärt. Die Vestalin war so wenig vermögenlos, dass sie sogar testiren konnte. Die Frage des Labeo am Schluss: id quo jure fiat, quaeritur, ist entweder als Zusatz des Gellius zu nehmen, oder bezieht sich auf den unmittelbar vorhergehenden Satz, den Heimfall an den Staatsschatz, da nach uraltem Recht, wovon Labeo offenbar redet, das erblose Vermögen in allen andern Fällen herrenlos wurde und der Heimfall an den Staat erst durch die lex Julia caducaria allgemein eingeführt wurde. S. Cic. de leg. II, 19. Vergl. Ulpian X, 5;

Digitized by Google

setze verfasst hat, folgende Stelle vor: „Eine vestalische Jungfrau kann Keinen beerben, der ohne Testament verstorben, ebenso kann auch Keiner sie beerben, wenn sie kein Testament hinterlassen, sondern ihr Hab und Gut soll in den Staatsschatz fliessen.“ Nach welchem Rechte dies geschieht, ist eine (noch unentschiedene) Frage. 19. Während der Oberpriester die Jungfrau ergreift, nennt er sie Amata, weil nach der Ueberlieferung dies der Name derjenigen gewesen sein soll, die zuerst (ergriffen und) gewählt wurde.

I, 13, L. Ueber die in der Philosophie aufgeworfene Frage, was bei einem übernommenen Auftrag wohl richtiger sei, ob man das, was man aufgetragen bekommt, ganz genau vollziehen soll, oder im Gegentheil bisweilen davon abweichen dürfe, wenn zu erwarten steht, dass dem Auftraggeber dadurch ein grösserer Vortheil erwachsen werde. Entwicklung der verschiedenen Ansichten über diese Frage.

I, 13. Cap. 1. Beziehendlich der verschiedenartigen Auffassung, Abwägung und Beurtheilung der Verpflichtungen, welche die Griechen mit dem Worte *καθήκοντα* bezeichnen, ist oft die Frage aufgeworfen worden: Wenn du nun einen Auftrag empfangen, und dir genau vorgezeichnet ist, was du thun sollst, darfst du dann dagegen handeln, wenn es den Anschein nehmen kann, dass durch deine Eigenmächtigkeit die Angelegenheit sich dem Erfolge nach günstiger gestalten und nur dem zum Vortheil ausschlagen werde, der dir diesen Auftrag ertheilt hat. 2. Die Ansichten über diese Frage waren stets getheilt und das für und dawider ist von gelehrten Männern reiflich in Erwägung gezogen worden. 3. Gar Viele hielten sich bei ihrer Meinungsäusserung an die einfache, unabänderliche Bestimmung und waren der Ansicht, dass wenn von demjenigen, welchem über einen Auftrag allein die freie Wahl zusteht, eine Angelegenheit einmal reiflich überlegt und festgestellt worden ist, dass man dann durchaus nichts gegen dessen gegebene Instruction unternehmen dürfe, selbst wenn irgend ein unvermutheter Zufall möglicher Weise einen zweck-

---

Gajus I, 130, die Vestalin trat aus der unumschränkten Gewalt des Vaters, Vormundes etc.

I, 12, 18. Ueber den Commentator Antistius Labeo s. Teuffels röm. Literaturgeschichte § 84, 6. Vergl. Gell. VI (VII), 15, 1; XX, 1, 13.

Digitized by Google

entsprechendern Ausgang für diese Angelegenheit in Aussicht stellen sollte; denn würde etwa gar unsre Erwartung getäuscht, so dürfen wir uns auch nicht beklagen, wenn wir den Vorwurf des Ungehorsams und die dafür selbst durch Bitten nicht abzuwendende, wohlverdiente Strafe über uns ergehen lassen müssen. 4. Denn selbst wenn die Sache zum Guten ausgegangen wäre, sei man zwar den Göttern dafür Dank schuldig, allein das würde nichts an der Meinung ändern, die Veranlassung zu einem bösen Beispiele gewesen zu sein, wodurch wohl und reiflich überlegte Pläne vernichtet und zu Schanden gemacht werden können, wenn man sich an die pünktliche und gewissenhafte Vollziehung eines Auftrags nicht mehr gebunden erachtet (religione mandati soluta). 5. Wieder Andere meinten, dass, wenn ein Auftrag anders ausgeführt werden sollte, als der Befehl lautet, vor allen Dingen etwaige Nachtheile, die man deshalb zu fürchten habe, genau abzuwägen seien mit dem gehofften Vortheil und wenn nun der Nachtheil unerheblich und gering, der Nutzen aber, wie man höchst zuversichtlich erwarten dürfe, als bedeutender und beträchtlicher sich in Aussicht stelle, dann könne man, ihrer festen Ueberzeugung nach, gegen die bestimmte Anordnung handeln, um zur glücklichen Durchführung einer Angelegenheit die günstige, durch göttliche Fügung gebotene Gelegenheit nicht unbenutzt verstreichen zu lassen. 6. Und man war der Meinung, dass ein solches Beispiel von Ungehorsam kein Bedenken zu erwecken brauche, insofern nämlich nur derartige (edle) Beweggründe dazu die wirkliche Veranlassung bildeten. 7. Vor Allem aber müsse man, wie sie sagten, genaue Rücksicht nehmen auf die Gemüthsart und den Charakter desjenigen, von dem der Auftrag oder Befehl ausgeht, damit man nicht etwa auf einen Charakter stosse, der unbändig, starr, hitzig und unerbittlich ist, wie die strenge Kriegszucht des Postumius und des Manlius uns davon Beispiele aufweist. 8. Denn wenn man einem

---

I, 13, 7. Vergl. Plutarch Parallelen gr. und röm. Geschichten 13. Der Consul T. Manlius Torquatus liess seinen eignen Sohn, weil er sich gegen des Vaters ausdrücklichen Befehl in einen Zweikampf mit einem Feinde eingelassen und ihn getödtet hatte, selbst hinrichten, daher er den Beinamen Imperiosus (der Herrschgewaltige) erhielt. Val. Max. II, 7, 6; VI, 9, 1; IX, 3, 4. Liv. IV, 29; VIII, 7; Gell. IX, 13, 20; XVII, 21, 17.

Digitized by Google

solchen Gebieter Rechenschaft abzulegen habe, so geben sie den ernstlichen Rath, dass man ja nicht seinem Befehl zuwider handeln solle. 9. Nach meiner Meinung dürfte diese kurze Betrachtung über gewissenhafte Befolgung derartiger Befehle lehrreicher ausfallen und mehr beherzigt werden, wenn man uns erlaubt, auch noch den Charakterzug eines bekannten und berühmten Mannes, des P. Crassus Mucianus beizubringen. 10. Nach der Ueberlieferung des Sempronius Asellio und noch vieler anderer Verfasser römischer Geschichte soll dieser Crassus fünf der höchsten und vorzüglichsten Erdengüter besessen haben. Er war im Besitz grossen Reichthums, war von vornehmer Geburt, zeichnete sich durch die herrliche Gabe der Beredtsamkeit, dann durch seine grosse Kenntniss des Rechtes aus, und erlangte endlich auch noch die Würde und das Amt eines Hohenpriesters. 11. Als dieser vom Glück so begünstigte Mann während seines Consulats die Provinz Asien verwaltete und eben damit umging, die Stadt Leucas zu umzingeln und zu berennen und zum Zweck eines Mauerbrechers nothwendigerweise einen festen und hohen Balken brauchte, um damit die Mauer dieser Stadt einstossen zu lassen, schrieb er an den Oberbaumeister der Elatenser, welche

---

I, 13, 9. P. Licinius Crassus Mucianus, ein Sohn des P. Mucius Scaevola, aber von P. Crassus adoptirt, wegen seines Reichthums, seiner Beredtsamkeit und seiner Rechtskenntniss gepriesen, war Pontifex maximus. S. Cicero acad. 2, 5, 13; de rep. 1, 19, 31; Plut. Tib. Gr. 9; vergl. Cic. Phil. 11, 8, 18; Brut. 26, 98; de orat. 1, 37, 170; 1, 50, 216; 1, 56, 239; Dig. 1, 2, 2, 40. S. Teuffels Gesch. d. röm. Lit. 139, 5.! Vergl. § 149, 3 L. Licinius Crassus. Lange röm. Alterth. § 136 S. 7 erklärt den P. Licinius Crassus Mucianus für den Bruder des rechtskundigen P. Mucius Scaevola.

I, 13, 10. P. Sempronius Asellio, Zeitgenosse der Gracchen, beschrieb in einer römischen Geschichte auch den Krieg der Römer gegen Numantia (v. 143—133 v. Chr.), in welchem er unter dem jüngern Scipio Africanus selbst mitgefochten hatte. Er entfernte sich von der Weise der Annalisten und schrieb schon mehr als Historiker, wovon die 2 Fragmente bei Gell. V, 18, 9 Zeugniss ablegen. Vergl. Bernhardus R. L. 101, 487.

I, 13, 11. Leucae (*Λευκαί*), Stadt an der ionischen Küste unweit Phocaea auf steiler Höhe, oft Gegenstand des Streites zwischen den Smyrnäern und Klazomeniern. Im Jahre 131 v. Chr. fiel hier eine Schlacht zwischen dem Consul Licinius Crassus und Aristonikos vor.

I, 13, 11. scripsit ad + mag. G. mole attenisium.

Digitized by Google

Freunde und Bundesgenossen der Römer waren, dass er ihm doch den grössten von den beiden Mastbäumen schicken möchte, welche er bei ihnen gesehen hätte. 12. Als der Oberbaumeister erfahren hatte, wozu jener den Mast haben wollte, schickte er nun aber nicht, wie ihm befohlen war, den grössern, sondern den kleinern, weil er, nach seiner Meinung, zur Verwendung als Mauerbrecher mehr geeignet und passender, zudem auch um vieles leichter zu transportiren war. 13. Crassus liess den Baumeister zu sich rufen und als er ihn gefragt, warum er nicht den Mast geschickt hätte, welchen er sich ausdrücklich ausgebeten, liess er keine Entschuldigung gelten, noch gab er den Gründen, welche jener für sich anführte, Gehör, sondern befahl ihm, sofort die Kleider auszuziehen und liess ihn gehörig mit Ruthen peitschen, da nach seiner Ueberzeugung aller schuldige Gehorsam gegen den Befehlshaber zu nichte gemacht, seine Geltung verlieren würde, wenn einer dem aufgetragenen Befehl nicht durch schuldigen Gehorsam entsprechende Folge leisten, sondern, ohne dass es verlangt worden, ihn nach eignem Gutdünken auslegen (und abändern) wolle.

I, 14, L. Ueber die Antwort und das edle Verhalten des C. Fabricius (Luscinius), eines Mannes reich an Ruhm und Heldenthaten, aber arm an Hab und Gut, als ihm die Samniter, weil er es so zu sagen höchst bedürftig sei, ein bedeutendes Geschenk anboten.

I, 14. Cap. 1. In seinem 6. Buche „über Leben und Thaten berühmter Männer“ erzählt Julius Hyginus von

---

I, 14, L. S. Val. Max. IV, 3, 7.

I, 14, 1. C. Julius Hyginus aus Hispanien, Schüler des griechischen Grammatikers Cornelius Alexander, ein Freigelassener des Augustus, Vorsteher der palatinischen Bibliothek und sehr gelehrter Grammatiker. Von seinen mannigfaltigen und verschiedenen Werken ist fast nichts mehr vorhanden. Seine Schrift „de vita rebusque illustrium virorum“ enthielt Schilderungen des öffentlichen Lebens und der öffentlichen Thaten (Kriegsthaten) berühmter Männer zur Erinnerung an die Tugenden der Vorfahren. Cfr. Gell. X, 18, 7. Er war Freund des Ovid und durch Jul. Caesar nach Rom gebracht worden; Einige behaupten aus Spanien, Andre aus Alexandrien. Ausser seinem Astronomicon poëticon (vier Bücher astronomisch-mathematischen Inhalts) und seinem „fabularum liber“ (in 244 Fabeln) besitzen wir nichts weiter von ihm, wenn überhaupt anzunehmen ist, dass diese

Digitized by Google

den Samnitern, dass sie zum Feldherrn des römischen Volkes, zum C. Fabricius (Luscinius) gekommen seien und nachdem sie seiner vielen und wichtigen Dienste gedacht hatten und wie gut und gnädig er mit den Samnitern nach zugestandnem Frieden verfahren sei, hätten sie ihm eine grosse Geldsumme angeboten, mit dem dringenden Ersuchen, dieselbe anzunehmen und zu seinem Nutzen zu verwenden, und die Samniter hätten dabei die Erklärung beigefügt, dass sie dies nur thäten, weil sie sähen, wie viel ihm zum wohlverdienten Glanz seines Hausstandes und seines Lebensunterhaltes abgehe, und wie er seiner Würde und seinem Ansehen gemäss durchaus nicht anständig genug eingerichtet sei. 2. Hierauf soll Fabricius die flachen Hände von den Ohren an über die Augen haben hingleiten lassen, dann weiter herunter über Nase, über Mund und Kehle und dann bis über den Unterleib herab und darauf den Gesandten Folgendes zur Antwort gegeben haben: So lange er allen diesen Gliedmassen, welche er eben berührt hätte, widerstehen und gebieten könne, werde er nie an Etwas Mangel leiden; daher könne er das Geld, das für ihn kein Bedürfniss sei und ihm nichts nütze, von denen nicht annehmen, von welchen er wüsste, dass sie es mehr nöthig hätten und besser brauchen könnten.

I, 15, L. Welch ein lästiger und äusserst hässlicher Fehler die eitle und gehaltlose Schwatzhaftigkeit sei und wie diese üble Gewohnheit verschiedentlich von Roms und Athens schriftstellerischen Grössen, von den bedeutendsten Männern beider Sprachen mit wohlverdienter Zurechtweisung sei gemissbilligt worden.

I, 15. Cap. 1. Nach einem richtigen Urtheile entspringt nur dem Munde und nicht dem Herzen die Rede derjenigen, welche wir als unbedeutende, eitle und lästige Schwätzer

---

Schriften von ihm selbst herrühren. S. Sueton de illustr. grammat. 20. u. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 257, 2.

I, 14, 1. Fabricius Luscinus (vergl. Gell. I, 10, 1 NB.), dem seine Redlichkeit nie gestattet hatte, Reichthümer zu erwerben, der lieber selbst arm über Reiche herrschen, als selbst reich über Arme befehlen wollte, starb hochgeehrt. S. Val. Max. 4, 4, 10; Gell. IV, 8, 1 NB.

I, 15, 1. Bei Plutarch „wie soll der Jüngling die Dichter lesen“ und „Politische Lehren“ 5 heisst es (aus Menander): Das Herz des Redners, nicht das Wort ist's, was uns rührt.

Digitized by Google

kennen und die, weil sie jedes wirklich tiefern Gehaltes entbehren, in wässerigen und ausdruckslos hingeplapperten Worten zerfliessen; da doch die Zunge anerkanntermassen nicht uneingeschränkt und sich selbst überlassen bleiben soll, sondern durch Zügel müsse geleitet und gewissermassen beherrscht werden, welche mit der innersten Seele und dem Herzen im (genauen) Zusammenhang stehen. 2. Allein da sieht man gewisse Leute unaufhörlich,*) ohne alle nöthige Ueberlegung und mit der grössten und bodenlosen Sorglosigkeit in den Tag hineinschwatzen, dass man zu der Ansicht gelangt, dass diese Schwätzer selbst nicht verstehen, was sie sagen. 3. Dagegen sagt Homer von Ulysses, einem durch weisheitsvolle Beredtsamkeit ausgezeichneten Manne, dass er seine Rede nicht aus dem Munde, sondern aus dem Herzen entsende, was sich selbstverständlich weniger auf den Klang und auf die Beschaffenheit seines (ergreifenden) Tonklanges, als auf die Erhabenheit der seinem Innern entsprungenen Geistesblitze bezieht, und es ist eine höchst treffliche Bemerkung, wenn er sagt, dass die Zähneverschanzung (d. h. das Lippenpaar) vornhin gestellt sei zur Beschränkung voreiliger, unüberlegter Worte, damit nicht nur durch die Tag- und Nacht-Wache des (Geistes und) Herzens das unbedachtsame Geschwätz im Zaum gehalten, sondern auch gleichsam noch durch die am Munde aufgestellten Wächter (der Zähne) umhegt werde. 4. Die obenerwähnten Worte Homers lauten also:

I, 15, 2. *) sine ullo judicii negotio. Ueber Liebende lässt sich Achilles Tatius im 6. Buche seines Liebesromans also aus: (Thersander) setzte sich zu ihr (zu Leucippe), fing an zu reden dies und das, Alles unter einander, ohne Zusammenhang und Verstand. So geht es meistens den Verliebten, wenn sie mit der Geliebten reden wollen. Ohne zu überlegen, was sie reden, die ganze Aufmerksamkeit des Geistes nur auf die Geliebte gerichtet, läuft die Zunge davon, ohne sich von dem Verstande leiten zu lassen.

I, 15, 3. Plutarch „über Geschwätzigkeit" 3 heisst es: „Unter allen Gliedern hat die Natur an uns Menschen nichts so gut verwahrt und so wohl verpallisadirt, als unsere Zunge, indem sie die Zähne als Wachtposten vor dieselbe setzte, damit, wenn sie der Vernunft, welche inwendig die Zügel des Schweigens regiert, nicht gehörig pariren, noch sich zurückziehen will, wir durch blutige Bisse ihrer Ausgelassenheit Einhalt thun können.

Digitized by Google

Aber sobald aus der Brust die ergreifende Stimm' er entsandte
(Il. III, 221) und

— — welch ein Wort entfloh deiner Zähne Umschanzung
(d. h. über die Lippen, Odyss. I, 64 und XXIII, 70).

5. Ich lasse hier auch noch Ciceros eigne Worte folgen, durch die er den albernen und gehaltlosen Wortüberfluss mit Recht ernstlich und aufrichtig tadelt (de orat. III, 35, 142): 6. „(Ich habe nichts dagegen,) wenn das nur als unbestrittne Wahrheit feststeht, dass weder dem Lohn gebühre, der zwar Sachkenntniss besitzt, dieselbe aber, wegen seiner Unfähigkeit im Sprechen, nicht mit Worten deutlich erörtern kann, noch gar der rühmlich erwähnt zu werden verdient, dem zwar alle Sachkenntniss abgeht, der aber doch gleich mit Worten aufzuwarten weiss (denn Sachkenntniss und Sprachvermögen müssen beisammen sein). Wenn mir nun aber die Wahl zwischen Einem von diesen Beiden übrig bleibt, so wäre wenigstens mir unberedte Klugheit lieber als alberne Schwatzhaftigkeit (d. h. beredte Thorheit)." 7. Weiter kann man auch im ersten Buche desselben Werkes „vom Redner" folgende Worte finden (Cic. de Orat. I, 12, 51): „Denn was ist so wahnwitzig, als der leere Schall auch der ausgesuchtesten und schmuckreichsten Worte, wenn ihm kein Sinn und Verstand zu Grunde liegt?" 8. Vor Allen aber war M. Cato der erbittertste Feind und Verfolger dieses Fehlers unnützer Schwatzhaftigkeit. 9. Denn in der Rede, welche die Ueberschrift trägt: „si se Coelius tribunus plebis appellasset (d. h. Im Fall ihn (sc. den Cato) der Volkszunftmeister aufgerufen (und vorgefordert) haben würde)", sagt er: „Niemals schweigt, wen die Krankheit zu schwatzen befangen hält, wie den Wassersüchtigen die (Krankheit) zu trinken und zu schlafen. (Ja, es geht noch weiter.) Denn wenn ihr nicht (gutwillig) kämet, sobald

---

I, 15, 9. Drollig genug, sagt Ribbeck, aber durchaus nicht harmlos klingt folgende, mit wahrhaft satirischer Laune gewürzte Abfertigung des unbequemen, der vulgären Demagogie beflissenen Tribunen Coelius. Die Stelle bei Macrob. Sat. III, 14, welche in fast allen Ausgaben bei Gellius citirt ist, findet sich über Coelius nicht vor, doch wird ein Senator dieses Namens Macr. Sat. I, 5 erwähnt. Prisc. XIII, 8, 12. — Ueber die Wendungen bei der Berufung der Contionen, die weniger förmlich als die der Comitien war s. Lange röm. Alterth. § 134, S. (603) 664.

Digitized by Google

er euch berufen lässt (cum convocari jubet), so würde er aus (lauter) Redegier sich einen Zuhörer (für Geld) miethen. So leiht ihr ihm die Ohren (auditis), aber kein Gehör (non auscultatis), wie einem Quacksalber; denn dessen Worte hört man sich wohl mit an, aber Niemand vertraut sich in Krankheitsfällen ihm an." 10. Weiter noch wirft Cato in derselben Rede diesem Volkstribun M. Coelius nicht nur die Feilheit und Käuflichkeit zum Reden, sondern auch zum Schweigen vor und sagt: „Für einen Bissen Brod kann man ihn bald zum Schweigen, bald zum Schwatzen sich dingen." 11. Mit völligem Recht nennt Homer unter Allen nur allein den Thersites „ewigen Schwätzer (*ἀμετροεπῆ*)" und „unüberlegten (Schwätzer *ἀκριτόμυθον*)" und sagt, dass dessen ungeziemender Wortschwall (*ἄκοσμα*) dem ungeregelten und unharmonischen Krähen-Gekreische ähnle. Denn was sollte wohl das Wort *ἐκολῴα* andres bedeuten (als: er kreischte)? 12. Auch des Eupolis Vers sagt auf deutlich ausgeprägte und höchst bezeichnende Art von diesem Menschenschlag (*Λαλεῖν ἄριστος ἀδυνατώτατος λέγειν* d. h.): „Zum Schwatzen sehr geschickt, unfähig ganz zum Reden." 13. Wohl in der Absicht dies nachzuahmen, setzt unser Sallust die Worte hinzu und sagt „(loquax magis, quam facundus): Mehr redselig als beredt." 14. Deshalb der so höchst weise Dichter Hesiod sagt, dass man, ganz so wie einen Schatz, die Zunge nicht öffentlich

---

I, 15, 10. Die Fortsetzung unserer Stelle (§ 10) lautet nach Ribbeck weiter: „Wahrhaftig, nicht einmal für eine Colonie möcht' ich, wenn ich im Ausschuss sässe, einschreiben lassen einen Bummler und Hanswurst... Er steigt vom Esel, giebt dann ein Menuett zum Besten, wirft mit Narrenspossen um sich..... Ausserdem singt er, wenn er gerade Lust hat; bisweilen tragirt er griechische Verse, reisst Witze, spricht in wechselnden Stimmen, tanzt Menuett.... Was soll ich gegen einen Menschen noch weiter Worte verlieren, der zu guter Letzt einmal, glaub' ich, bei dem Aufzuge an Festen vor dem Hampelmann (citeria) einherfahren und mit den Zuschauern Unterhaltung machen wird!" Cfr. Paul. Diac. p. 79, 20.

I, 15, 12. Eupolis, ein vorzüglicher Dichter der älteren attischen Komödie, Zeitgenosse des Kratinos und Aristophanes. Man warf ihm Hang zur Schmähsucht und Sinnlichkeit vor. S. Hor. Sat. I, 4, 1. Quintil. X, 1, 66. Als er in einer Seeschlacht zwischen den Atheniensern und Lacedämoniern umgekommen, that dies den Atheniensern so Leid, dass sie durch ein öffentliches Edict die Dichter hinfort vom Kriegsdienst freigaben.

Digitized by Google

(zur Schau stellen und) preiss geben dürfe, sondern wohl verwahren müsse und dass sie dem dankenswerthesten Zweck nur in dem (Aeusserungs-)falle wirksam diene, wenn man sie in Wirklichkeit (wie einen Schatz zur rechten Zeit, auf die richtige Weise und am rechten Orte) besonnen, sparsam und nach richtigem Masse gebrauche (Hesiod. opp. et. d. 719 etc.):

Traun, ein herrlicher Schatz, den die Zung hat unter den Menschen,
Wenn sie spart und gross die Gefälligkeit geht sie nach Zeitmass.

15. Auch jener bekannte Ausspruch des Epicharmus ist gar nicht unverständig:

„Im Sprechen bist du allerdings nicht stark, doch Schweigen wird dir ganz unmöglich."

16. Woher höchst wahrscheinlich folgender Gedanke entlehnt ist:

„Der, da er reden nicht kunnt', zu schweigen auch nicht verstund"

17. Als Favorin gelegentlich folgende von Euripides (Bacchid. 365) verfassten Verse anführte:

„Ungezähmt nie sei die Zunge,
Nie gesetzlos die Begier,
Denn es harrt Leiden am Ziel,"

hörte ich ihn sagen, dass diese Verse nicht nur auf solche dürften bezogen werden, welche gottlose und unerlaubte Reden führen, sondern vielmehr auf solche könnten angewendet werden, die dummes und massloses Zeug plappern; denn deren Mundwerk sei so verschwenderisch und ungezügelt, dass es von unflätigem Wortmischmasch in Strömen überwalle, welcher Menschenschlag von den Griechen mit dem höchst bezeichnenden Ausdruck *κατάγλωσσοι* (Zungendrescher und Schwätzer)

I, 15, 15. Epicharmos aus Kos gebürtig, kam in früher Kindheit nach Sicilien und lehrte am Hofe Hierons I. ohngefähr 470 v. Chr. die Pythagoräische Philosophie und wird als Schöpfer der sicilischen Komödie betrachtet. Nach Horatius (epist. II, 1, 58) bildete sich Plautus nach Epicharmus. Er hat 52 Komödien in Versen verfasst, worin er die Lehren des Pythagoros vortrug. Er erfand die beiden Buchstaben: ϑ und χ. Ausserdem soll auf der vaticanischen Bibliothek zu Rom ein Werk im Manuscript liegen: Commentarii de rerum natura et medicina. Er starb 97 Jahre alt auf der Insel Kos.

Digitized by Google

genannt werde. 18. Der berühmte Grammatiker Valerius Probus, wie ich von einem seiner Verwandten, einem gelehrten Manne erfuhr, soll jenen Ausspruch des Sallust: „satis eloquentiae, sapientiae parum (genug Beredtsamkeit, wenig Weisheit)“ kurz vor Ende seines Lebens und wie er auch versichert, nach Sallust's ausdrücklichem letzten Willen zu ändern und so zu lesen angefangen haben: „satis loquentiae, sapientiae parum (viel Wortschwall, wenig Sinn)“, weil dem Sallust*), dem Erneuerer der Wörter (in ihrer ursprünglichen alten Bedeutung), das Wort loquentia (Wortschwall, Sprechfertigkeit) deshalb weit angemessener erscheinen musste, da sich der Begriff des Wortes Beredtsamkeit (eloquentia) durchaus nicht mit dem Begriff Unverstand (insipientia oder sapientiae parum) in Zusammenhang bringen und verbinden lässt. 19. Und diesen durch seine hohle Weitläufigkeit entsetzlichen Wortschwall hat der höchst launige, feinfühlige Dichter Aristophanes durch auffallende, lebhafte Ausdrücke aufgestochen und in folgenden Versen geschildert: (Ran. v. 887):

„(Ich kenne) einen Menschen wild aufregend und hoffärtgen Mauls,
Dess' Zung' unbändig, zügellos, unverschlossen bleibt,
Den unüberschreibar Prunkwortschwall aufhäufenden.“

20. Nicht minder nachdrücklich und treffend haben auch unsere Vorfahren diesen in Worten unmässigen Menschenschlag mit folgenden Ausdrücken näher bezeichnet, als: Plauderer

I, 15, 18. Valerius Probus lebte unter Nero, war erst Soldat, legte sich dann auf die Grammatik und beschäftigte sich mit kritischen Studien. Wahrscheinlich ist er der Verfasser mehrerer grammatischer Schriften. Er wird der lateinische Aristarch genannt. Cfr. Martial-III, 2. Sein Gell. XVII, 9, 5 erwähnter Commentar ist von dem noch vorhandenen Buche „de interpretandis notis Romanorum“ verschieden, da darin nur die Buchstaben-Zeichen Erklärung finden, deren sich die Römer bei ihren öffentlichen Schriften bedienten, z. B. bei Gesetzen, Edicten etc.

I, 15, 18. *) S. Sen. ep. 114, 16; Quintil. II, 5, 19.

I, 15, 19. Aristophanes, der berühmte einzige Dichter der ältern attischen Komödie, von dem wir noch 11 Dramen besitzen, lebte mit und nach Socrates und Euripides und scheint zu den beiden Schauspielern Philonides und Kallistratos in näherem Verhältniss gestanden zu haben. Er war mit Plato bekannt und befreundet, und man fand nach dessen Tode die Komödien des Aristophanes in seinem Bette. Chrysostomus nahm dieselben stets mit zu Bette und las früh und Abends darin.

Digitized by Google

alicastulejos) und Plappermäuler (blaterones) und Zungendrescher (linguaces).

I, 16, L. Es finden sich folgende Worte in einer Stelle aus dem 3. Buche des von Quadrigarius verfassten „Jahrbuchs“: „ibi mille hominum occiditur (hier kommt Eintausend von Menschen um)“, (wo mille als substantiver Einheitsbegriff mit dem Genitiv verbunden ist). Dass diese Ausdrucksweise nicht willkürlich, noch nach freier dichterischer Wendung, sondern nach einer bestimmten und richtigen Regel der Grammatik gebildet ist.

I, 16. Cap. 1. Quadrigarius schrieb im 3. Buche seiner Jahrbücher: „ibi occiditur mille hominum, d. h. hier kam Eintausend von Menschen ums Leben“. In Bezug auf das als Substantiv im Nominativ Singularis stehende Zahlwort mille lässt er den Begriff der Menge von 1000 Personen fallen und braucht das Verbum im Singular und sagt: occiditur und nicht occiduntur. 2. Ebenso heisst es bei Lucilius im 3. Buche seiner „Satiren (Spottgedichte, Mischgedichte)“

„ad portam; mille a porta est exinde Salernum,“ d. h.
bis zum Thor; doch tausend vom Thor ist's von da nach Salernum.

Er sagt: es ist (est) tausend Schritte, nicht es sind (sunt) tausend Schritte. 3. M. Varro im 17. Buche seiner „menschlichen Begebenheiten“ sagt: ad Romuli initium plus mille et centum annorum est, d. h. bis zur Geburt des Romulus ist (ein Zeitraum von) mehr als Eintausend und Hundert von Jahren verstrichen (anstatt sind mehr als 1100 Jahre verstrichen). 4. M. Cato im 1. Buche seiner „Urgeschichte“ sagt: inde est ferme mille passum, d. h. von da ist fast (noch) Eintausend von Schritten (anstatt sind fast noch 1000 Schritte). 5. M. Cicero in seiner VI. Rede gegen Antonius (cap. 5, § 15) sagt: „So steht wohl der mittlere Janus (eine Stelle auf dem Forum, wo sich die Wechslerbuden befanden) unter dem Schutze des Antonius. Hat sich nun wohl bei jenem Janustempel je einer gefunden, der dem L. Antonius auch nur Eintausend Sesterzien geborgt hätte (qui L. Antonio mille nummum ferret expensum)?“ 6. In diesen und vielen andern Stellen steht mille (sub-

---

I, 16, L. mille (im Nom. oder Acc.) substantivisch vergl. Nonius p. 501, 26.

I, 16, 2. Ueber Satire vergl. Geschichte der röm. Literatur von W. S. Teuffel (II. Aufl. 1872) § 6, 2 und Gell. I, 22, 4 NB.

I, 16, 3. Ueber Terentius Varro s. die Bemerkung zu Gell. I, 18, 1.

Digitized by Google

stantivisch) im Singular (als Einheitsbegriff) gesagt. 7. Und dieses ist, wie Einige (fälschlicher Weise wohl) meinen, nicht etwa ein Zugeständniss, welches man (aus Liebe zu) einer althergebrachten Ausdrucksweise macht, noch hat man sich diese Wendung etwa gar wegen grösserer Zierlichkeit in der Rede gestattet, sondern es scheint eine grammatische Vorschrift und Regel diese Wortverbindung zu erheischen. 8. Denn das Zahlwort mille (Eintausend) gilt nicht als Bezeichnung für das im Plural stehende griechische Wort χίλιοι (Tausende), sondern für das die Anzahl und den Inbegriff einer (im Ganzen genommenen) Menge von Tausend bestimmende und im Singular stehende Substantiv „χιλιάς (das Tausend)", und so wie man im Griechischen ein Tausend (una χιλιάς) und zwei Tausende (duae χιλιάδες) sagt, so sagt man im Lateinischen auch nach einer ebenso richtigen und bestimmten Regel: unum mille und duo millia. 9. Deshalb pflegt man sich auch richtig und tadellos auszudrücken, wenn man sagt: „mille denarium in arca est, d. h. in der Casse ist Eintausend Denare, oder: mille equitum in exercitu est, d. h. im Heere befindet sich Eintausend Krieger." 10. Lucilius aber zeigt ausser der von mir oben bereits angeführten Stelle dies auch noch an einer andern sehr augenscheinlich. 11. Denn im 15. Buche drückt er sich so aus:

Der ihn im Lauf auf ein oder zwei tausend Schritte besieget, (milli passum — atque duobus)
So ein campanischer Gaul, so ein Schüttler; auf einer grössern Strecke, da folgt er ihm nicht; dann scheint's, dass anders er gehe.

12. Ferner an einer andern Stelle im 9. Buche:

Kannst hundert Tausend mit einem einzigen Tausend erwerben (milli nummum — uno).

13. Er hat sich der Ausdrucksweise bedient: milli passum (durch Eintausend von Schritten) anstatt mille passibus und dann wieder uno milli nummum (mit einem einzigen Tausend von Sesterzien) für unis mille nummis und dadurch deutlich gezeigt, dass das Zahlwort mille substantivisch stehe (d. h. als Hauptwort gebraucht werden könne), im Singular gesagt

---

I, 16, 11. S. Macrob. Sat. I, 5; Nonius Marc. I, p. 16, 32 ed. Gerlach und Roth.

Digitized by Google

werde, in der Mehrheit millia heisst, und endlich im Ablativ stehen kann. 14. Es ist keine Nothwendigkeit vorhanden, dass auch die übrigen Beugefälle vorkommen, da es noch viele andere Hauptwörter giebt, welche nur in einzelnen Beugefällen vorkommen und wieder andere, die gar nicht declinirt (abgebeugt) werden. 15. Deshalb ist es ganz zweifellos, dass M. Cicero in seiner Rede, welche er für Milo verfasste, (cap. 20, § 53) wörtlich so geschrieben hat: „Auf dem Grundstück des Clodius, auf welchem Grundstücke sich wegen der so unsinnigen Bauten leicht Eintausend kräftiger Leute aufhalten konnte (mille hominum versabatur valentium)". Es stand also das Verbum nicht im Pluralis (versabantur), wie man (allerdings wohl) in weniger genauen Ausgaben geschrieben findet. Denn in anderm Sinne ist mille hominum und in anderm mille homines zu sagen.

I, 17, L. Mit wie grosser Geduld und Langmuth Socrates das ungefüge und störrische Wesen seiner Frau ertrug; ferner auch (Erwähnung), was M. Varro in einem gewissen Spottgedicht über die Verpflichtung eines Ehegatten geschrieben hat.

I, 17. Cap. 1. Xantippe, die Frau des Socrates, soll sehr launisch und zänkisch gewesen sein, ja ihre weibischen Zornesausbrüche und Unerträglichkeiten, womit sie ihn Tag und Nacht plagte, gingen in's Unendliche (irarum scatebat). 2. Als nun Alcibiades über diesen ihren Mangel an Mässigung einmal gegen den Socrates ihren Mann seine Verwunderung zu erkennen gab und ihn fragte, was er wohl für einen Grund habe, dass er dieses zänkische Weib nicht aus dem Hause jage, 3. sagte Socrates: Weil, wenn ich in meinem Hause sie gerade

---

I, 16, 15. mille hominum mit dem Plural des Verbi s. Nonius Marcell. fragm. Cic. de repbl. p. 501.

I, 17, 3. S. Plut. „wie man von seinen Feinden Nutzen ziehe" 8.

I, 17, 3. Welche Stellung dem Weibe speciell in der Ehe zukomme, welches Verhalten ihm gegenüber dem Gemahle gezieme, erhellt am deutlichsten aus dem Ausspruche des Socrates: „Der Mann hat sich nach den Gesetzen des Staates, das Weib nach der Gemüthsart des Mannes zu richten." Bei solcher Auffassungsweise des weiblichen Charakters von dem gefeierten Philosophen dürfen wir uns nicht wundern, wenn sein Weib Xantippe als äusserst zänkisch und tobsüchtig geschildert wird.

Digitized by Google

so, wie sie ist, ertrage, ich durch diese Gewohnheit in der Uebung bleibe, dass ich ausser dem Hause auch fremde Anmassung, Frechheit und Ungerechtigkeit leichter ertragen lerne. 4. Dieses Gedankens gewiss eingedenk hat auch Varro in seinem dem Menippischen nachgebildeten Spottgedicht, welches über die Verpflichtung eines Ehegatten handelt, sich so ausgedrückt: „Untugend muss man an seinem Weibe auszutreiben oder zu ertragen suchen. Wer die Fehler seiner Frau beseitigt, (bessert dieselbe und) macht sie sich persönlich gefügiger, wer dieselben aber erduldet, trägt zu seiner eignen Besserung bei. 5. Das Zusammenstellen der beiden Ausdrücke „tollere“ (beseitigen, aufheben) und „ferre“ (ertragen, erdulden) in Varros Ausspruch ist zwar unstreitig allerliebst, doch ist es ersichtlich, dass er das Wort tollere in dem Sinne von corrigere (heilen, bessern) gesetzt hat (um mit dem Begriff des Beseitigens zugleich den der vollständigen Heilung von ihrem Fehler zu verbinden). 6. Auch findet Varro nach seiner Meinung es höchst bewährt, dass man einen derartigen Fehler an seiner Frau, wenn er sich nun durchaus nicht beseitigen und verbessern lässt, ganz geduldig ertragen soll, natürlich ist nur von einem solchen Fehler die Rede, welcher vom Gatten, als einem Manne von Ehre, d. h. unbeschadet seiner Ehre, geduldet und ertragen werden kann; denn Fehler sind erträglicher (und haben weniger auf sich) als Laster.

Wenn das Selbstbewusstsein von der weiblichen Würde in ihr nicht gänzlich erloschen war, so musste es sie schmerzen, wenn sie sah, dass ihr Eheherr den grössten Theil des Tages im Kreise seiner Schüler zubrachte, für sie aber so gut wie keine Zeit hatte. Ueber die Stellung des Weibes im Alterthum vergl. den ersten Abschnitt des Schriftchens: „Jesus in seiner Stellung zu den Frauen,“ von Dr. Aug. Wünsche. Berlin 1872. Wenn nun auch Xantippe etwas ungestüm und mürrisch gewesen sein mag, so ist sie doch sicher nur mit Unrecht so übel berüchtigt. Denn sie war (nach Xenoph. Mem. II, 2) eine sehr rechtschaffene Mutter gegen ihre Kinder, und einen Beweis ihrer zärtlichen Liebe gegen ihren Mann hat sie abgegeben, als sie denselben im Gefängniss besuchte und in Thränen schwamm und untröstlich über sein Unglück war. Plat. Phaed. 60, A.; vergl. Gell. I, 6 und V, 11. — Ueber die Ehrenrettung der Xantippe vergleiche man ganz besonders noch Zeller, Vorträge und Abhandlungen geschichtlichen Inhalts, Aufsatz III; desgl. Diog. Laert. II, 5, 17; VII, 2, ext. 1; Epist. I ad Corinth. VII, 9. 27. 38 und Chrysostomus Homil. in epist. prim. ad Corinth.

Digitized by Google

I, 18, L. Dass M. Varro im 14. Buche über „menschliche Begebenheiten" seinen Lehrer L. Aelius bei Angabe einer falschen Wortableitung tadelt; dann, dass derselbe M. Varro in demselben Werke selbst (falsum ἔτυμον, d. h.) eine falsche Ableitung des Wortes „fur" (der Dieb) angiebt.

I, 18. Cap. 1. Im 14. Buche seiner Abhandlungen über „menschliche Begebenheiten" zeigt uns M. Varro, wie sich

---

I, 18, L. Luc. Aelius Stilo aus Lanuvium, geb. ungefähr (600 u. c.) 154 v. Chr., war wohlbewandert in den Wissenschaften seines eigenen wie des griechischen Volkes, glänzte als gelehrter Grammatiker, unermüdlicher Schriftsteller und Alterthumsforscher und war der Lehrer des in Literatur- und Alterthumskenntniss ausgezeichneten Varro, wie auch des Cicero, dessen Auftreten er noch erlebte. Mit dem Metellus Numidicus ging er im Jahre 100 v. Chr. in's Exil. Die gelehrtesten Männer seiner Zeit waren ihm befreundet und der Dichter Lucilius widmete ihm ein Buch seiner Saturen s. Cic. Herenn. 4, 12. Aelius schrieb über Etymologie und Grammatik, dessen Studium ihm in Rom seine Blüthe verdankt. Seine schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich auf die ältesten römischen Sprachdenkmäler; so verfasste er eine Erklärung der XII Tafelgesetze (Cic. de Orat. I, 43, 193) und der saliarischen Lieder und Bücher der Oberpriester; ferner (nach Gell. III, 3, 1) Titelangaben über die sogenannten zweifelhaften Stücke des Plautus. S. Doergens Suet. de ill. gr. 3; Quintil. X, 1, 99. Indices-πίνακες cfr. Gell. III, 3, 1. S. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 147, 1 und 2; Gell. X, 21, 2.

I, 18, 1. Marcus Terentius Varro, geb. 116 v. Chr. (658 d. St.) zu Reate im Sabinerlande, siedelte frühzeitig nach Rom über, genoss hier den anregenden Unterricht des Lucius Aelius Stilo (Cic. Brut. 56), dessen Untersuchungen über die saliarischen Lieder, über die XII Tafelgesetze und über Plautus ganz besonders geeignet waren, den gelehrigen Schüler ebensowohl in sachlicher, wie sprachlicher Hinsicht in die Anschauungen des frühen Alterthums einzuführen. Mit bewundernswürdiger Gelehrsamkeit umfasste Varro alle Gebiete des Wissens, und seine grammatischen, poetischen, philosophischen, encyclopädischen, literar-historischen und bedeutenden geschichtlichen Schriften haben ihm den wohlverdienten Ruf des gelehrtesten aller Römer und eines der fruchtbarsten Schriftsteller des gesammten Alterthums erworben. Quintil. X, 1, 95; August. Civ. D. VI, 2. Bis auf unbedeutende Bruchstücke hat man den Untergang seiner Werke zu beklagen, z. B. der „Annalen"; „Gebräuche der Vorzeit in göttlichen und menschlichen Dingen"; „Ueber die Abstammung des röm. Volks"; „Selbstbiographie"; einen Theil der Werke „Ueber die lat. Sprache". Ganz besitzen wir nur noch sein Werk über den Landbau. Vergl. Bernhard. R. L. 131, 587 und vor Allem F. Ritschl „Die Schriftstellerei des M. Terentius Varro", nach dem umgedruckten Kataloge des Hieronymus im Rheinisch-Museum von Welker und Ritschl. Neue Folge. 6. Jahrgang p. 481—560. 1848.

Digitized by Google

(sein gewesener Lehrer) L. Aelius, der damals gelehrteste Mann im (ganzen) römischen Staat, dadurch eines Irrthums schuldig gemacht hat, dass er ein altes, aus dem Griechischen in die lateinische Sprache übergegangenes Wort, gerade als ob es zuerst aus dem Lateinischen hergenommen sei, nach einer falschen Ableitungstheorie in (zwei) lateinische Wörter auflöste (und zerlegte). 2. Wir lassen (über diesen von Aelius aufgestochenen Fehler gleich) Varros eigne Worte folgen: „Darin hat sich der zu meiner Zeit wissenschaftlich höchst gebildete L. Aelius mehr als einmal geirrt. Er hat uns nämlich von einigen ältern, aus dem Griechischen entlehnten Wörtern falsche Erklärungen angegeben, in der Meinung, als ob sie unserer lateinischen Sprache entlehnt seien. So verstehen wir z. B. das Wort lepus (lepŏris, Haase) durchaus nicht in dem Sinne, als ob es, wie er glaubte, so viel bedeute, wie levi-pes (leicht-füssig), sondern es ist unbedingt von einem alten griechischen Worte abzuleiten. Es sind viele alte, aus dem Griechischen entlehnte Ausdrücke für uns der Vergessenheit anheimgefallen, weil man sich jetzt anderer (neuerer) Wörter bedient. So dürfte es vielleicht wohl Manche geben, die nicht wissen, dass unter die früher gebräuchlichen Wörter auch das Wort Graecus (griechisch) gehört, wofür man jetzt den Ausdruck Ἕλλην braucht; ebenso das Wort puteus (Grube, Schacht) wofür man jetzt φρέαρ (Brunnen)

I, 18, 2. λέπορις als Epitheton des Hasen: krumm-stumpf-nasig. S. Varro r. r. III, 12, 9 und Varro l. l. (IV) V, 101.

I, 18, § 2. pŭteus, i. m. (Stamm Put, verwandt mit *BOΘ*), wovon βόθρος (Cisterne), noch jetzt ital. pozzo. = § 2. **Verwandlung des k-Lautes in den p-Laut, z. B. λαγώς = lepus; (λύκος = lupus; ἵππος = equus).** = § 2. successum enim fortuna, experientia laus sequitur, das bedeutet: bei einem glücklichen Ausgange und Erfolg ist man gleich mit einer Lobpreisung zur Hand, warum sollte man einem löblichen Versuch, selbst wenn er missglückte, nicht auch schon billige Anerkennung zu Theil werden lassen. Wenn also Aelius auch das Richtige gerade nicht getroffen hat, so ist doch sein Fleiss und guter Wille zu loben. Also: das Glück hat immer den (Ruhmes-) Erfolg im Geleite, dem Versuch aber gebührt schlechterdings auch Lob und Anerkennung. Diodor. Sicul. XI, 11. „Man muss brave Männer nicht nach dem Ausgange beurtheilen, sondern nach dem Vorsatz, denn jener hängt vom Glück ab, dieser vom freien Willen."

Digitized by Google

sagt; ferner das Wort lepus (Haase), was jetzt λαγωός heisst. Ich kann in diesem Falle dem Scharfsinn des Aelius nicht nur keinen Tadel widerfahren lassen, sondern muss sogar seinem beharrlichen Fleiss noch Lob ertheilen. Denn dem Erfolg geht das Glück, dem Versuch die Anerkennung nach." 3. Diese schriftliche Bemerkung des Varro zu Anfang seines Buches, welches über die Abstammung der Wörter handelt, legt deutlich Zeugniss ab von seinem feinen Geschmack, von seiner innersten Ueberzeugung in Bezug auf (die Nothwendigkeit und) den Nutzen der Kenntniss beider Sprachen und von seinem unendlichen Zartgefühl beim Urtheil über seinen Lehrer Aelius. 4. Allein (wir werden gleich sehen, dass er selbst einen ähnlichen Irrthum sich zu Schulden kommen lässt, denn) am Ende desselben Buches sagt Varro, dass das Wort „fur" (Dieb) daher entstanden und seine Bedeutung erhalten habe, weil die alten Römer den Begriff von „ater" (schwarz) mit dem Wort „furvus" (dunkelfarbig) bezeichnet hätten und weil ja die Diebe (fures) während der Nacht, die schwarz sei, am leichtesten ihr Diebshandwerk treiben könnten. 5. Erscheint also hier Varro in Bezug auf das Wort „fur" nicht ganz in demselben Falle (des Irrthums und der Pedanterie sich zu befinden, wenn er fur von furvus ableitete) ganz ebenso, wie Aelius in Bezug auf das Wort „lepus"? Denn was die Griechen jetzt unter dem Ausdruck κλέπτης (Dieb) verstehen, wurde in der ältern griechischen Sprache mit dem Worte φώρ bezeichnet. Daher entstand nach einem offenbaren Buchstabenähnlichkeitsklang aus dem Griechischen φώρ das lateinische fur. 6. Allein ob dieser Umstand damals dem Varro nicht gleich einfiel, oder ob er im Gegentheil es (absichtlich) für passender und vernunftentsprechender gehalten hat, den Begriff von für aus dem Worte furvus, was so viel als „niger" (schwarz) heisst, abzuleiten und zu entwickeln, in dieser Angelegenheit halte ich mich nicht für berufen, über einen Mann von so aussergewöhnlicher Gelehrsamkeit ein endgültiges Urtheil abzugeben.

I, 18, 4. furvus (eig. fusvus vom Stamme Fus, wovon auch fuscus, erweitert aus fu, wovon fumus, fuligo) verw. mit dem Stamme ὀρφνός, oder nach Doederl. VI, 142 mit φύρω, πορφύρω, dunkelfarbig schwarz.

I, 18, 5. fur v. φῶρ oder mit ferre zusammenhängend s. Doederl. VI, 141.

Digitized by Google

I, 19, L. Erzählung über die sibyllinischen Bücher und über den König Tarquinius Superbus (den Hoffärtigen).

I, 19. Cap. 1. In den alten Jahrbüchern ist uns im Betreff der sibyllinischen Bücher folgende geschichtliche Nachricht aufbewahrt erhalten worden. 2. Eine fremde und von Niemandem gekannte alte Frau kam einst zum König Tarquinius Superbus. Neun Bücher, die nach ihrer Angabe göttliche Orakel enthalten sollten, trug sie bei sich und erklärte, dass sie dieselben zu verkaufen beabsichtige. 3. Tarquinius erkundigte sich nach dem Preis. Das Weib forderte einen sehr hohen und übermässigen. 4. Der König lächelte, weil es den Anschein nahm, als ob die Alte aus Altersschwäche kindisch geworden (und daher nicht wohl wisse, was sie verlange). 5. Drauf stellte die Alte einen kleinen Heerd mit Feuer gerade vor ihn hin, verbrennt von den neun Büchern drei und fragt abermals den König, ob er nun vielleicht wohl die übrigen sechs um denselben Preis kaufen wolle. 6. Allein dies findet Tarquinius noch weit mehr zum Lachen und äussert ganz laut, die Alte müsse zweifelsohne doch wohl nicht recht bei Verstande sein. 7. Das Weib wirft daselbst abermals sofort drei von den noch übrigen Büchern ins Feuer und stellt nun in aller Ruhe abermals ganz dieselbe Frage, ob er nun die letzten drei übrig gebliebenen nicht doch noch um ebendenselben (hohen) Preis kaufen wolle. 8. Jetzt wird des Tarquinius Miene ernst, sein Geist nachdenkender. Er fühlt es deutlich heraus, dass hinter solcher Ruhe und Zuversichtlichkeit etwas von Bedeutung verborgen sein müsse (confidentiam-non insuper habendam) und lässt ihr für die noch übrigen (letzten) drei Bücher sofort den vollen Preis auszahlen, welchen sie für alle neun zusammen gefordert hatte. 9. Allgemein bekannt ist nur noch, dass das Weib, nachdem sie sich dort vom Tarquinius wegbegeben hatte, hernach nirgends mehr gesehen wurde. 10. Diese drei Bücher aber wurden in's Allerheiligste (des

---

I, 19, 3. Solinus 8; Ammian. Marc. 23; Servius ad Verg. Aen. VI, 72; Dionys. Halic. alte röm. Gesch. IV, 62; Plin. 4, 13; 13, 13. Lactant. Divin. institut. I, 6. Nach dem Lactantius kaufte Tarquinius Priscus die Bücher und soll nach seiner Angabe die von dem Weibe geforderte Summe in 300 Philippd'or (trecentis philippeis) bestanden haben.

Digitized by Google

Junotempels) gebracht und daselbst aufbewahrt und die sibyllinischen genannt. 11. Zu ihnen nehmen, wie zu einem Götterspruch, die funfzehn Männer ihre Zuflucht, wenn sie für das öffentliche Wohl des Staats die unsterblichen Götter befragen müssen.

I, 20, L. Was bei den Geometern das Wort ἐπίπεδον (Fläche) bedeutet, was στερεόν (Körper), was κύβος (Kubus, Würfel), was γραμμή (Linie) und welch entsprechende Ausdrücke man dafür wohl im Lateinischen hat.

I, 20. Cap. 1. Von den Figuren, welche die Geometer σχήματα (Gebilde) nennen, giebt es zwei Arten: Flächen und Körper. 2. Sie gebrauchen dafür die Ausdrücke: ἐπίπεδον (eben = Fläche) und στερεόν (fest = Körper). Fläche nennt man, was nur nach zwei Richtungen (Seiten) hin d. h. nur eine doppelte Ausdehnung hat, insofern dabei Breite und Länge in Betracht kommt, wie z. B. die auf einer Ebene gezogenen Dreiecke und Vierecke, ohne Berücksichtigung der Dicke. 3. Körper heisst ein Gebilde, wenn die Anzahl der Ausdehnungen, wie bei den Ebenen, nicht nur auf Länge und

---

I, 19, 11. Sibylla (Gottrath). Diesen Namen trugen weissagerische, gottbegeisterte Frauen. Man nennt vorzüglich zehn. Besonders berühmt war die cumaenische in Italien, eigentlich Glauke genannt. Diese brachte auch die Bücher zu Tarquinius II (Superbus). Die (ersten) sibyllinischen Bücher sind mit dem Capitol verbrannt, die nachherige Sammlung genoss lange nicht dasselbe hohe Ansehn. Erstere im capitolinischen Tempel niedergelegte Sammlung alter, hauptsächlich aus Kleinasien herrührender Weissagungen war in griechischen Hexametern abgefasst. Durch sie wurden mehrere neue asiatische griechische Gottheiten dem Kreise der altrömischen Götter beigesellt. S. Tertull. Apol. 25; ad nat. II, 9; Augustin. C. D. II, 14; III, 12; cfr. Festus 237, 7 ff.; Gell. XIII, 23 (22).

I, 19 § 11. Quindecimviri cfr. Gell. I, 12, 6 NB.; Dion. Hal. 4, 62; Dio Cass. 54, 17; Tac. Anal. 11, 11; Cic. de Div. 1, 2, 4; Lactant. Inst. I, 6, 13. Das schon mit der Aufnahme der sibyllinischen Bücher zugleich entstandene Collegium der Quindecimviri (früher blos Duumviri, dann Decemviri) hatte das Geschäft, jene Schicksalsbücher zu hüten, um Rath zu fragen und auszulegen. S. Tac. Ann. XV, 44, 1; Liv. 37, 3; 38, 36; 40, 19; 41, 17; Dion. Hal. IV, 62; Cic. de Div. I, 2, 4.

I, 20, 1. σχῆμα (von σχεῖν, ἔχειν), Haltung, Gestaltung, Gebilde. S. Plutarch, Physikalische Lehrsätze der Philosophen I, 14; Platonische Fragen 5.

I, 20, 2. Triquetra s. Columella V, 2.

I, 20, 3. Körper, dreifache Ausdehnung, s. Gell. V, 15, 5; Plutarch, Physikal. Lehrsätze I, 12.

Digitized by Google

Breite sich beschränkt, sondern wenn die Ausdehnung auch noch auf die Höhe (Dicke) sich erstreckt, wie dies beispielsweise ohngefähr der Fall ist bei den dreiseitigen Spitzsäulen, d. h. bei Körpern, welche von Dreiecken als Seitenflächen begrenzt sind, welche man Pyramiden nennt, oder wie bei den Körpern, welche nur von Quadratflächen begrenzt sind, welche die Griechen Cubus, wir Lateiner Quadrantalia (Würfel) nennen. 4. Cubus ist ein auf jeder Seite von regelmässigen Vierecken begrenzter Körper. Derartig beschaffen, sagt M. Varro, sind die Würfel im Bretspiel, woher sie auch κύβοι (Würfel) genannt worden sind. 5. Bei den Zahlengrössen braucht man den Ausdruck Cubus in ähnlicher Weise für Cubikzahl, wenn jeder der (3) Factoren des Products bei der Auflösung dieselbe Grösse ist, wie dies stattfindet, wenn man 3 mal 3 berechnet (multiplicirt) und das daraus entstandene Product noch einmal durch 3 vervielfältigt. 6. Nach Angabe des Pythagoras bildet die Cubikzahl von 3 die Zeit der Vollendung des Umlaufs für den Mond, der bis zu seiner Wiederkehr 27 Tage braucht. Diese Zahl 27 (des siderischen Umlaufs) ist nun aber die Cubikzahl von der Zahl (oder Cubikwurzel) 3, von den Griechen Trias genannt. 7. Wir nennen linea, was von den Griechen γραμμή genannt wird. 8. Davon gibt M. Varro folgende Begriffserläuterung: Er sagt: Linie ist eine Länge ohne Breite und Höhe (Dicke). 9. Euklid drückt sich weit kürzer aus. Er lässt den Begriff der Höhe

---

I, 20, 3. Pyramiden s. Ammian. Marcellin. 22.

I, 20, 4. Cubus s. Vitruv. V, praefat.

I, 20, 6. Mondumlauf in 28 Tagen s. Gell. III, 10, 6; Plin. II, 9; Macrob. in somn. Scipion I, 6; Vitruv. 9, 4; Plut. moral. „über die Entstehung der Seele im Timaeos", desgl. Chalcidius in Platon. Timaeum u. Cleomedes Meteor. l. 4.

I, 20, 9. Euklides, das Haupt der alexandrinischen Schule, lehrte 480 v. Chr. in der Hauptstadt Aepyptens die Mathematik vor einer grossen Zuhörerzahl, unter denen sich auch der König Ptolemäus I selbst befand. Er verfasste στοιχεία (Elemente der reinen Mathematik), dann δεδομένα (data, geometrische Sätze) und φαινόμενα, entfaltend die Grundzüge der Astronomie. Er ist wohl zu unterscheiden von dem (Gell. VII [VI], 10, 1) erwähnten Stifter der megarischen Schule Euklides, einem Schüler des Socrates. Diese Schule verband die dialektische Kunst der Eleaten mit socratischer Weisheit.

Digitized by Google

(Dicke) ganz fallen und sagt: eine Linie ist eine Länge ohne Breite (γραμμή μῆκος ἀπλατές), was sich durch ein einziges lateinisches Wort nicht gut wiedergeben lässt, man müsste denn (für den Ausdruck ἀπλατές) das Wort illatabilis (breiteentbehrend, umfanglos) zu bilden wagen.

I. 21, L. Dass Julius Hyginus mit höchster Bestimmtheit behauptet von des P. Vergilius Werken eine Ausgabe, die dessen Familie besass, eingesehen zu haben, wo folgende Stelle also geschrieben stand: et ora Tristia temptantum sensu torquebit amaror (d. h und die) Bitterkeit (des Wassers) wird durch die Geschmacksempfindung das Gesicht derer, die kosten, grämlich verzerren, nicht, wie man sonst gewöhnlich diese Stelle zu lesen pflegte: sensu torquebit amaro, wird durch die bittere (Geschmacks-) Empfindung verzerren.

I, 21. Cap. 1. Sehr Viele lesen folgende Zeilen aus Vergils Gedicht vom Ackerbau (II, 246 und 247) folgendermassen:

At sapor indicium faciet manifestus et ora
Tristia temptantum sensu torquebit amaro,

d. h. der Geschmack wird nun deutlich (sich) anzeigen und wird (unverkennbar) durch die bittre (Geschmacks-) Empfindung die Lippen der Kostenden widerlich verzerren. 2. Hyginus aber, ein Grammatiker wahrhaftig nicht von geringem Verdienste, versichert und behauptet in seinen Erläuterungen, welche er zu Vergils Werken verfasst hat, dass diese Lesart nicht von Vergil selbst herrühre, sondern dass eine andere dafür hinzusetzen sei, welche er selbst in einem Exemplar vorfand, das im Besitz der Familie des Vergil war, wo die Stelle so lautete: et ora Tristia temptantum sensu torquebit amaror, d. h. — — grämlich die Lippen wird die Bitterkeit rümpfen, wenn man durch Kosten es prüfet, oder — — — und empfindlich zerrt die bittere Schärfe des Kostenden mürrisches Antlitz. (Voss.) 3. Diese letztere Lesart

---

I, 21, 2. Von des Hyginus Schriften über die Werke Vergils s. Teuffels Gesch. der röm. Literatur 257, 3; vergl. Gell. VII (VI) 6, 2; X, 16; XVI, 6, 14.

I, 21, 3. Jovem lapidem-paratus ego jurare sum. Alb. Forbiger sagt (in seinem Hellas und Rom I. Abth. 2. Bd. p. 50): Ehe die ältesten Bewohner Italiens mit den Griechen in nähere Berührung kamen, war ihre Götterlehre noch sehr farb- und poesielos, da sie nur die abstrakten Naturkräfte in ihren verschiedensten Erscheinungen als Gottheiten ver-

Digitized by Google

hat aber nicht allein dem Hyginus, sondern auch noch einigen andern gelehrten Männern gefallen, weil der Gedanke abgeschmackt sein würde, wenn man sagen wollte: „Der Geschmack quält (und verzerrt des Kostenden Antlitz) durch seine bittere Geschmacksempfindung“; da ja doch (wie ganz richtig bemerkt worden ist,) der Geschmack selbst eine Empfindung ist, so kann er nicht selbst eine andere Empfindung wahrnehmen (d. h. so kann er zwar selbst empfunden werden, aber nicht selbst empfinden), gerade als ob man (die Verkehrtheit begehen und) sagen wollte: Die Empfindung quält mich durch eine bittere Empfindung (da doch nicht die Empfindung, sondern von etwas Unangenehmem, wie hier von der scharfen Bitterkeit, ich durch die Empfindung gequält werde). 4. Als ich nun einmal dem Favorin die vom Hygin zu dieser Stelle verfasste Erklärung vorlas und das Auffallende und Anmuthslose jener Stelle (durch Umänderung des Wortes amaror in amaro, also durch die Lesart) sensu torquebit amaro sofort sein Missfallen erregt hatte, konnte er sich des Lachens nicht enthalten und rief laut: bei dem Steingebilde des Jupiter (eine Statue auf dem Capitol) bin

---

ehrten, die sie durch ein blosses Symbol z. B. den Jupiter durch einen Kieselstein (s. Serv. zu Verg. Aen. 8, 64, daher auch der Schwur: per Jovem lapidem, vergl. Polyb. III, 25; Cic. ad Div. 7, 12; Plut. Sall. 10; Paul. Diac. p. 92, 2 und 115, 4. M. Appulej. de Deo Socr. 5, p. 132 Qud.), den Mars durch einen Speer (Plut. Rom. 29; Justin. 43, 3 etc.), die Vesta durch eine Feuerflamme (Plut. Camill. 20) bezeichneten, ohne dieselben durch ein, sei es auch noch so rohes, plastisches Bild vor Augen zu führen. Die Zahl ihrer Götter und Göttinnen aber müsste wahrhaft in Erstaunen setzen, wenn man die Hunderte von Namen anführen und in Betracht ziehen wollte, unter welchen sich die Schutzgötter für jedes nur denkbar menschliche Verhältniss, für die fortschreitende Entwicklung, für jede Verrichtung und Beschäftigung des Menschen von seiner Zeugung und Geburt an (s. Gell. XVI, 16 und 17) bis zu seinem Tode aufgezeichnet finden, oder die in ihren einzelnen Functionen mit besonderen Namen bezeichnet und in bezüglichen Fällen angerufen wurden (s. Gell. XIII, 23 [22]). Nach und nach vergrösserte sich die Anzahl der Götter so ins Unendliche, dass sie alle zu kennen unmöglich war, weshalb es auch Sitte wurde, in Gebeten nach Anrufung eines bestimmten Gottes noch eine allgemeine aller Uebrigen folgen zu lassen, um bei Keinem zu verstossen, oder bei der grossen Verschiedenheit der Namen auch den Zusatz: „oder wie Du sonst heissen magst“ in die Gebetformel aufzunehmen. Vergl. Gell. II. 28.

Digitized by Google

ich zu schwören bereit und diesen Schwur hält Jeder gewiss wohl für den höchsten und heiligsten, ja bei ihm bin ich bereit zu beschwören, dass Vergil niemals so geschrieben, und es ist meine feste Ueberzeugung, dass Hygin die volle Wahrheit gesagt hat. 5. Denn Vergil war nicht der erste, welcher den Ausdruck amaror (Bitterkeit) auf so ungewöhnliche Weise brauchte, sondern da er dasselbe Wort in den Gedichten des Lucretius vorfand, so glaubte er sich kein Bedenken machen zu dürfen, es auch anzuwenden, gestützt (auf diesen Vorgänger und) auf das Beispiel dieses an Geist und Wohlredenheit so hochbegabten Dichters. 6. Des Lucretius eigne Worte aus dem IV. Buche (von 223 und 224) lauten also:

dilutaque contra
Cum tuimur misceri absinthia, tangit amaror, d. h.
(uns ja) berührt oft
bitterer Duft, wenn Wermuthstrank wir sehen bereiten.

7. Bei aufmerksamer Beobachtung finden wir aber, dass Vergil nicht nur einzelne Wörter, sondern sogar Zeilen und Stellen des Lucretius fast ganz eifrig nachgeahmt hat.

I, 22, L. Ob der, welcher als Vertheidiger von Rechtssachen auftritt, sich sprachrichtig und echt lateinisch ausdrückt, wenn er sich der Redensart bedient: superesse se îs, quos defendit, d. h. dass er beistehe oder durch seine Gegenwart denen diene, welche er zu vertheidigen hat; ferner was die eigentliche Bedeutung dieses Wortes „superesse" sei.

I, 22. Cap. 1. Bei der Redensart: hic illi superest, hat sich durch langjährigen Gebrauch eine nicht ganz richtige und uneigentliche Bedeutung dieser Ausdrucksweise eingewurzelt und ist längst gäng und gebe geworden, indem man damit den Sinn verbindet: dieser dient jenem, während man sagen sollte, dass Einer Jemandem als Rechtsanwalt diene und dessen Rechtssache vertheidige. 2. Und man darf nicht etwa glauben, dass diese Ausdrucksweise nur (an gewöhnlichen Orten) auf Kreuzwegen oder im Munde des gemeinen Volkes gebräuchlich ist, nein, man hört sie auch im Geschäftsverkehr auf dem Markt, vor Gericht, in öffentlichen Versammlungen,

---

I, 21, 7. S. Cic. ep. ad Quint. Fratr. II, 11; X, 1, 87; XII, 11, 27; Ovid. Amor. I, 15, 23; Stat. Sylv. II, 7, 76; Macrob. Sat. VI, 1—2. S. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 224, 6.

Digitized by Google

ja bei allen nur möglichen Gerichtsverhandlungen. 3. Alle, denen an einer sprachrichtigen Ausdrucksweise etwas gelegen ist, brauchen grösstentheils „superesse“ nur in dem Sinne, um damit das Ueberfliessen, das Ueberflüssigsein und ein Hinausgehen über das nöthige Maass zu bezeichnen. 4. Und in dieser Weise hat M. Varro in seiner (menippischen) Satire, welche die Ueberschrift führt „Du weisst nicht, was die späte Stunde mit sich führt“ das Wort superfuisse in der Bedeutung genommen, wie: übertrieben, d. h. ohne Maass und Ziel und unzeitig gewesen sein. 5. Die betreffenden Worte aus diesem Werke sind folgende: „Bei gesellschaftlichen Mahlen eignet sich durchaus nicht Alles zum Vortrag, und man soll vor Allem das auswählen, was zugleich für das Leben von Nutzen ist (*βιωφελῆ*) und noch lieber das, was ergötzlich ist, so dass es dabei immer das Ansehen gewinnt, es habe an Vergnügen nicht gefehlt, vielmehr es sei Ueberfluss daran gewesen.“ 6. (Bei Erwähnung von der Bedeutung und Anwendung des Wortes superesse fällt mir das scherzhafte und grosse Heiterkeit erregende Schlagwort eines gelehrten Prätors ein.) Ich erinnere mich nämlich ganz lebhaft, dass ich zufälliger Weise einer Gerichtsverhandlung beiwohnte, und dass daselbst ein ebenfalls nicht unbedeutender Rechtsanwalt beschäftigt war, der das Ansinnen stellte, man solle ihn sprechen lassen, was gar nicht zur Sache gehörte, so dass er die betreffende Rechtsangelegenheit, um die es sich handelte (und die er zu vertreten hatte), gar nicht weiter zu berühren brauche. Darauf liess der Prätor (über ein solches Ansinnen erstaunt) gegen die betheiligte Partei, deren Sache verhandelt wurde, die Bemerkung fallen, dass sie wohl keinen Vertheidiger hätte. Als nun der (Anwalt), welcher vorher

---

I, 22, 4. Man weiss nicht, was der Abend bringt. Dadurch sollen wir erinnert werden, uns vor Ungeduld und Voreiligkeit des Urtheils zu hüten. Vergl. Gell. XIII, 11, 1 und II, 8, 7 NB. Ueber die Ableitung und den Begriff des Wortes satira, nach Mommsen „der Mummenschanz der vollen Leute“, „das beim Volkscarneval gesungene Lied“, (vergl. im Ital. farsa, Füllsel, Gemengsel), s. Geschichte der röm. Literatur von Teuffel § 6, 2.

I, 22, 5. Bei Mahlen soll man sehen auf das Nützliche, dann auf das Angenehme und auf das „nicht zu viel“. Vergl. Bernh. röm. Lit. 14, 48; desgl. Gell. VII (VI), 13; XVII, 8; XVIII, 2; XIX, 9, 1 NB.

Digitized by Google

ein Langes und Breites überflüssig geschwätzt hatte, (aus Aerger über solche Aeusserung des Richters sich erhob und) mit lauter Stimme und in gereiztem Tone rief: „Würdigster Richter! ego illi supersum“ was nach Bedeutung des Wortes theils heissen kann: (ich hier,) ich diene jener Partei (oder: mir liegt deren Vertheidigung ob), aber auch: ich bin für sie überflüssig; so fasste der Prätor das Wort in der letzten Bedeutung auf und gab dem Anwalt schnell die schlagende und grosse Heiterkeit hervorrufende Antwort: (das merk' ich denn nun wohl,) fürwahr Du bist hier ganz überflüssig und bist so gut wie nicht da (tu plane superes, non ades). 7. In seiner Abhandlung: „Versuch, das bürgerliche Recht in einen wissenschaftlichen Zusammenhang zu bringen“, bedient sich aber auch M. Cicero folgender Worte: „Q. Aelius Tubero stand hinter seinen Vorfahren in der Rechtskenntniss durchaus nicht zurück (non defuit), allein an Gelehrsamkeit (und wissenschaftlicher Bildung) übertraf er sie sogar noch (superfuit).“ An dieser Stelle scheint superfuit in der Bedeutung gesagt zu sein, wie supra fuit, d. h. er ist vorzüglicher darin gewesen und that sich darin sogar vor ihnen noch hervor (praestitit) und übertraf überhaupt seine Vorfahren durch sein überströmendes und höchst umfangreiches Wissen, denn dieser Tubero hatte sich durch und durch vertraut gemacht mit den Lehren der Stoiker und Dialektiker. 8. Auch im II. Buche (oder vielmehr im III., Cap. 21, 32) seines Werkes „über den

---

I, 22, 7. de juve civili in artem redigendo, oder wie es bei Sueton. Caes. 44 heisst: jus civile ad certum modum redigere, das bürgerliche Recht auf einen gewissen Umfang einzuschränken. Aus Cic. selbst (de orat. I, 42) ersieht man, dass diese Schrift ein kurzes System des römischen Rechts (Institutiones) vorstellte und nicht etwa ein Gesetzbuch, eine Sammlung römischer Gesetze war. Vergl. Bernh. röm. Lit. 118, 555 und Teuffels Gesch. der röm. Lit. 184, 2.

I, 22, 8. C. Laelius, der Freund des älteren Scipio Africanus, wurde 190 v. Chr. Consul. Er war ein Mann von grosser Beredtsamkeit und Liebenswürdigkeit und auch befreundet mit Polybius. Sein Sohn C. Laelius, Freund des jüngeren Scipio, von seinem Studium der Philosophie Sapiens genannt, besass ebenfalls grosse Beredtsamkeit. Lucilius, Terentius und Caelius Antipater erfreuten sich seines Umganges. Cicero benannte sein Buch von der Freundschaft nach ihm. Dieser wurde 140 v. Chr. Consul.

Digitized by Google

Staat (de republica)" braucht Cicero dieses Wort — was wir wohl nicht so ohne Weiteres übergehen dürfen. — Die Stelle aus diesem Buche lautet folgendermassen: „Es würde mir (spricht Scipio) nicht einfallen Dich zu belästigen, lieber Laelius, wenn ich nicht glauben müsste, dass auch die Wünsche aller unserer Freunde in diesem meinen (einzgen) innigen Verlangen sich vereinigten, dass Du uns doch die Freude machen möchtest, einen Theil unserer Unterhaltung (über die Gerechtigkeit) zu übernehmen, besonders da Dir gestern (scherzhafter Weise) die Aeusserung entschlüpfte, (te nobis etiam superfuturum) dass Du uns wohl noch übertreffen wolltest, (womit Du doch nicht etwa gesagt haben willst, dass Du uns vielleicht einmal zu viel sprechen würdest). Da ein solcher Fall nie eintreten kann, so bitten wir Dich Alle, ja von Deinem Vorhaben (auch mit zu sprechen) nicht abzustehen." 9. Daher ein zu meiner Zeit höchst gelehrter Mann, Julius Paulus, die feine und gründliche Erklärung gab, dass das Wort „superesse" sowie im Lateinischen, also auch im Griechischen nicht in einfacher (sondern in verschiedener) Beziehung gebraucht werden könne, denn auch die Griechen wendeten ihr „περισσόν" in doppelter Bedeutung an, entweder wenn sie sagen wollten, dass etwas überflüssig und daher unnütz, oder dass etwas allzuvoll, überfliessend und allzureichlich sei. 10. Dass auch unsere alten römischen Schriftsteller ebenso das Wort „superesse" gebraucht haben, theils in dem Sinne von weitläufig, kraftlos und ganz unnöthig, — wie ich schon oben durch ein Beispiel dargethan, dass Varro es in dieser Bedeutung anbringt, — theils in dem Sinne, wie es bei Cicero steht, für das, was andere zwar an Fülle und Kraft übertrifft, jedoch über alle Massen umfänglicher und weitläufiger sich ausbreitet, als wohl recht und dienlich wäre. 11. Kommen wir aber nun wieder auf unseren Fall zurück, so ist doch wohl gewiss, dass ein Vertheidiger diesen Ausdruck sicher in keiner von diesen Bedeutungen will verstanden

---

I, 22, 9. Julius Paulus, ein Dichter, welchen Gellius noch V, 4, 1; XVI, 10, 9 und XIX, 7, 1 anführt, von dem sonst nichts bekannt ist und der nicht darf verwechselt werden mit dem erst später mit Papinian unter Septimius Severus lebenden römischen Juristen gleichen Namens.

Digitized by Google

wissen, wenn er von seinem Rechtsschützling, den er vertheidigen soll, spricht und dabei die Erklärung abgiebt: superesse se ei (dass er also entweder nach Varro unnöthig, oder nach Cicero überflüssig seiner Partei sei). Nun aber weiss ich wahrhaftig nicht, welch andere ungewöhnliche und unbekannte Bedeutung er dem Worte hat beilegen wollen, 12. und es wird ihm nicht viel Nutzen bringen, wenn er etwa gar auf Vergil als Gewährsmann sich glaubt stützen zu können, der in seinem Gedicht vom Ackerbau (III, 10) so schreibt:

Primus ego in patriam mecum, modo vita supersit d. h.
(heimkehrend führen die Musen will)
zuerst ich ins Vaterland mit mir, so das Leben mir ausreicht.

An dieser Stelle scheint Vergil dieses Wort in einem uneigentlichen Sinne (ἀκυρότερον) gebraucht zu haben, weil er „supersit" in der Bedeutung sagt, wie: wenn mir das Leben dauernder und länger erhalten bleibt, 13. und ich muss dagegen einer andern Stelle desselben Vergil weit mehr Beifall zollen, die da (Verg. v. Ackerbau III, 126) heisst:

Florentisque secant herbas fluviosque ministrant
Farraque, ne blando nequeat superesse labori d. h.
(dem Gatten der Heerde)
Schneid' ihm saftiges Kraut und reich' ihm Frische des Baches,
Spelt auch, dass seinem Liebes-Dienst er vollkommen gewachsen.

Hier bedeutet (blando) superesse (labori) nämlich: die Anstrengung (der Begattung) aushalten und der Mühe nicht unterliegen. 14. Ich habe mich schon oft gefragt, ob unsere Alten wohl das Wort superesse in dem Sinne gesagt haben für: (zu thun) übrig bleiben und der Vollziehung einer Angelegenheit sich entschlagen (müssen). 15. Sallust hat nämlich in dieser Bedeutung nicht „superesse", sondern das Wort „superare" gebraucht. Seine eignen Worte in Jugurtha lauten so: „Dieser (Bomilkar, der Vertraute des Jugurtha) pflegte meistentheils ein vom Könige abgesondertes Heer zu befehligen und überhaupt alle weiteren Geschäfte zu erledigen, welche dem Jugurtha, wenn er zu ermüdet, oder durch wichtigere Angelegenheiten ganz in Anspruch genommen wurde, (selbst auszuführen) zu viel gewesen waren (oder über den Hals wuchsen: res, quae Jugurthae-superaverant)." 16. In folgendem Verse aus des Ennius III. Buche seiner Jahrbücher:

„Drauf nun gemahnt's ihn, dass ja noch ein Werk übrig ihm bleibe,"

Digitized by Google

finden wir „superesse“ in der Bedeutung: übrig sein und zu thun übrig bleiben, daher dies Wort auch, weil es diese Bedeutung hat, getrennt auszusprechen ist, nämlich super esse, damit es nicht ein Redetheil zu sein scheint, sondern zwei. 17. Cicero hat an einer Stelle seiner II. philippischen Rede (Cap. 29, § 71) in dem Sinne von „es ist übrig“ sich nicht des Wortes „superesse“, sondern dafür sich des Wortes „restare“ bedient. 18. Ausserdem finden wir superesse noch in der Bedeutung für: superstitem esse d. h. überleben. 19. In diesem Sinne gebraucht steht es im X. Buche (cap. 33, § 5) der Briefe Cicero's an L. Plancus und in dem Briefe des Asinius Pollio an Cicero, und die Stelle lautet wörtlich: „Denn ich will die Republik weder im Stich lassen, noch viel weniger sie überleben“, womit er sagen will, dass, wenn erst die Republik aufgehört habe zu bestehn und untergegangen sei, er dann auch nicht mehr leben möge. 20. In dem Plautinischen Stück „Die Eselsgeschichte (Asinaria I, 1, 1 [16])“ findet man eine noch schlagendere Stelle in folgenden Zeilen, welche den Anfang des Lustspiels bilden:

Sicut tuum vis unicum gnatum tuae
Superesse vitae sospitem et superstitem d. h.
So wie Du selber wünschest, dass Dein einz'ger Spross
Dein eignes Dasein überdaure wohl und lang.

I, 22, 16. Q. Ennius, geb. 239 v. Chr. (515 d. St.) in Rudiae, einer oskischen Stadt Calabriens, zog als Soldat in Sardinien die Aufmerksamkeit des Quästors M. Cato auf sich, der ihn 204 mit nach Rom brachte. Seine Kenntniss der griechischen Sprache und Literatur und seine beifällig aufgenommenen Gedichte erwarben ihm die Freundschaft der römischen Grossen, so z. B. der Scipionen und des Consuls M. Fulvius Nobilior, der ihn 189 auf seinem Zuge mit sich nach Aetolien nahm. Ennius, der sich (nach Gell. XVII, 17, 1) rühmte, einen dreifachen Geist zu besitzen (tria corda habere sese), weil er perfect griechisch, oscisch und lateinisch verstand, wurde besonders berühmt durch sein grosses historisches, in Hexametern abgefasstes Gedicht: Annales, worin er chronologisch die ganze römische Geschichte bis zu seiner Zeit behandelte.

I, 22, 17. Cic. Philipp. II, 29, 71: cum praesertim belli pars tanta restaret.

I, 22, 19. C. Asinius Pollio, geb. 76 v. Chr., ein feingebildeter Staatsmann und Redner, widmete sich in seinen späteren Jahren ganz der Wissenschaft. Er stiftete die erste öffentliche Bibliothek (Plin. 7, 30). Berühmt ist sein grösseres Werk über den Bürgerkrieg. Es sind nur

Digitized by Google

21. Wie man nun aber nicht allein vor der Anwendung dieses Wortes in der uneigentlichen Bedeutung glaubt zur Vorsicht auffordern zu müssen, so würde es ausserdem auch schon wegen der schlimmen Vorbedeutung zu vermeiden sein, wenn ein älterer Rechtsanwalt einem jungen Manne gegenüber sagen wollte: „se superesse ei“ (weil man dabei leicht auf die Vermuthung fallen könnte, er wolle nicht etwa andeuten, dass er ihn zu übertreffen und zu besiegen, sondern dass er, der Alte, den Jüngling zu überleben gedenke).

I, 23, L. Wer Papirius [Praetextatus gewesen; was die Veranlassung zu diesem Beinamen gegeben; dann im Betreff desselben Papirius vollständig ausführliche Erzählung, die zu erfahren höchst ergötzlich sein dürfte.]

I, 23. Cap. 1. Wir verdanken der Feder des M. Cato eine ausführliche Erzählung über den Papirius Praetextatus, welche gar anmuthig, anschaulich und in zierlichen Worten verfasst ist und sich in der Rede vorfindet, welche Cato „vor den Soldaten gegen den Galba“ gehalten hat. 2. Ich würde Cato's eigne, herrliche Worte gern dieser Abhandlung einverleiben, hätte ich nur gerade gleich, als ich diese Erzählung aufzeichnen liess, die (Original-) Schrift zur Hand gehabt. 3. Wenn Du also, lieber Leser, nicht (gerade eigensinnig) darauf bestehst, durchaus nur die Vorzüge und das Würdevolle seiner Ausdrucksweise durch Wiedergabe seiner eignen Worte zu vernehmen, sondern (Dich mit meinen Worten begnügst und) nur die (ganz schlichte) Thatsache zu erfahren

---

Bruchstücke von ihm auf uns gekommen. Er war Beschützer und Freund des Vergil und des Horaz. Cfr. Gell. X, 26, 1; vergl. Bernh. r. L. 46, 182 und 117, 550. Sein Widerwille gegen den Ciceronianismus ging auch auf seinen Sohn über, cfr. Gell. XVII, 1, 1. S. Teuffels Geschichte der röm. Lit. 218, 1—7.

I. 23, 1. S. Otto Ribbeck's M. Porcius Cato Censorius als Schriftsteller p. 18.

I, 23, 1. Servius Sulpicius Galba suchte, aber ohne Erfolg, den von ihm gehassten Schwiegervater von Cato's Sohn, den Aemilius Paullus, um seinen Triumph über Perseus zu bringen (Liv. 45, 37 etc.) und hatte später die Lusitanier, die sich ihm mit Vertrauen übergeben hatten, wider sein gegebenes Wort grausam hinrichten lassen. Der Volkszunftmeister L. Scribonius Libo trug daher (149) auf ein Gesetz ihn zu bestrafen an (Cic. Brut. 23, 89), welches Cato mit all seiner Beredtsamkeit unterstützte. Gell. I, 12, 17; XIII, 25, 15 NB.

Digitized by Google

verlangst, so will ich Dir den einfachen Inhalt dieser Geschichte mittheilen, die sich ohngefähr folgendermassen verhält. 4. Früher hatten zu Rom die Senatoren die Gewohnheit, ihre (unter 17 Jahre alten) Söhne, die noch das verbrämte Oberkleid trugen, mit in die Rathsversammlung zu nehmen. 5. Als nun einst daselbst in der Versammlung eine etwas wichtigere Angelegenheit war verhandelt worden, ihre vollständige Austragung und Erledigung aber noch auf den folgenden Tag musste verschoben werden und man nun deshalb übereingekommen war, dass über diese wenn auch schon ziemlich erledigte Angelegenheit Niemand eher etwas verlauten lassen sollte, bis darin ein bestimmter Entschluss gefasst sein würde, so suchte die Mutter des jungen Papirius, da sie wusste, dass er mit seinem Vater auf dem Rathhause gewesen war, diesen ihren Sohn darüber auszuhorchen, was wohl die Väter in der Rathssitzung verhandelt hätten. 6. Der Knabe antwortete, dass dieses noch ein Geheimniss bleiben solle und müsse und man darüber (nach getroffener Verabredung) noch nichts dürfe verlauten lassen. 7. Die Frau wird immer begieriger etwas von dem Sohne herauszubekommen, denn die Heimlichkeit an der Sache und die Verschwiegenheit an dem Knaben reizen ihre Leidenschaft und Neugier, ihn noch weiter auszuforschen, erst recht. Daher bestürmt sie ihn noch dringender und ungestümer mit ihren Fragen. 8. Als nun seine Mutter immer noch nicht nachlässt ihn zu drängen (und er sich nicht mehr anders zu helfen weiss), nimmt der Knabe

---

I, 23, 4. Curia (i. e. locus, ubi senatus curat res publicas). Man hat den Ursprung des Wortes curia verschiedentlich zu erklären gesucht. So leitet man es von curare ab, oder von der Stadt Cures, oder von κύριος (Herr); natürlicher erscheint die Ableitung von quiris (curis), welches „Lanze" bedeutet (Dionys. II, 48; Plut. Rom. 41); so wäre diese Bezeichnung gleichbedeutend mit der des Mittelalters, wo „Lanze" einen Ritter mit einem Gefolge von 6 bis 8 Bewaffneten bezeichnete. Da nun der Hauptzweck der Bildung der Curie darin bestand, eine gewisse Anzahl bewaffneter Bürger zu stellen, so ist es möglich, dass man dem Ganzen den Namen des Theiles gegeben hat. Vergl. Ovid Fast. II, 477—480. Die Curie war die Grundlage der politischen und militärischen Organisation und daher stammt für das römische Volk der Name Quirites. Vergl. Macrob. Sat. I, 6; Pol. 8, 20.

Digitized by Google

endlich zu einer feinen und allerliebsten Unwahrheit seine Zuflucht. (Jetzt fällt mir's ein, sagt er:) Verhandelt wurde im Senat die Frage, ob es nicht zuträglicher und mehr zum Nutzen und Vortheil des Staates sei, dass Einer sich lieber zwei Frauen nehme, oder dass eine Frau an zwei Männer verheirathet würde. 9. Kaum hat sie dies vernommen, wird ihre Seele mit Entsetzen erfüllt. 10. Sie verlässt in des Schreckens Hast das Haus und hinterbringt diese Nachricht sofort allen übrigen (verheiratheten) Frauen. Tags darauf begiebt sich nun der ganze Hausfrauen-Schwarm nach dem Rathssitzungs-Local. Sie zerfliessen in Thränen und flehen um des Himmels Willen, dass man doch lieber gestatten möchte, dass eine Frau zwei Männer, als dass ein Mann zwei Weiber heirathen dürfe. 11. Bei ihrem Eintritt zur Rathssitzung waren die Senatoren erstaunt (und konnten gar nicht begreifen), was dieses seltsame, ungestüme Betragen und was dieses Fordern und Bitten zu bedeuten habe. Nun trat der junge Papirius mitten vor unter die Senatsversammlung und erzählte ganz offen und unumwunden den Sachverhalt, wie sehr ihm die Mutter zugesetzt habe, um Etwas aus ihm herauszubringen und dann, was er selbst (in der Verlegenheit und um nicht gegen die Verschwiegenheit zu verstossen) sich erlaubt habe seiner Mutter zu sagen. 13. Der Senat ertheilte dem Knaben für seine Zuverlässigkeit, wie für seine Geistesgegenwart (und den glücklichen Einfall) das schmeichelhafteste Lob, erlässt aber alsbald auch die Verordnung, dass künftighin Knaben nie mehr ihren Vätern in die (Senats-) Sitzung folgen durften, mit Ausnahme dieses Einzigen, des jungen Papirius. Dieser Knabe aber bekam Ehren halber nachher den Namen Praetextatus beigelegt, weil er, obgleich noch im Jugendkleide, doch einen Beweis von seiner Vorsicht und Klugheit beim Schweigen, wie beim Sprechen gegeben hatte.

I, 23, 13. Toga praetexta, ein mit Purpur gesäumtes Oberkleid, wie es theils die Vornehmsten, theils die noch nicht mannbaren Bürgerkinder bis zum 17. Jahre trugen, dann aber mit dem schlichten männlichen Rock vertauschten, der toga virilis, oder pura oder libera hiess. So fiel auch der Anfang des Militärdienstes in das 17. Jahr. S. Suet. Tib. 54; vergl. Oct. 26 und Caligul. 10 über toga virilis.

Digitized by Google

I, 24, L. Drei von den (berühmten) drei alten Dichtern Naevius, Plautus und Pacuvius selbstverfasste und auf ihren Grabmälern eingegrabene Inschriften (Aufschriften).

I, 24. Cap. 1. Die von den berühmten drei Dichtern Cn. Naevius, (Maccius) Plautus und M. Pacuvius hinterlassenen, selbst verfassten und zur Inschrift auf ihr Grabmal bestimmten Gedenksprüche glaubte ich ihrer Feinheit und Anmuth halber in diesen Abhandlungen aufzeichnen zu müssen. 2. Die Grabschrift des Naevius schmeckt stark nach campanischer Hoffarth, denn sein Inhalt würde dann nur als ein wohlverdientes Zeugniss für ihn haben gelten können, wäre das Gedicht nicht von ihm selbst verfasst und ausgegangen. Es lautet:

Ziemet Unsterblichen jemals Sterbliche noch mit Thränen zu ehren,
O dann netzen die heiligen Musen des Naevius Ruhstatt sicher mit Thränen;
Doch da in's Reich des Tod's er geleitet, der unvergessliche Dichter,
Ward ganz vergessen zu Rom die Reinheit lateinischen Ausdrucks;

I, 24, 1. Cn. Naevius, ein Grieche aus Campanien, der im 2. punischen Kriege als Soldat diente (Gell. XVII, 21, 45), erwarb sich durch seine Comödien grossen Ruhm. Da er nach Weise der griechischen Dichter in seinen Stücken die ersten Männer des Staates, die Metelle' und Scipionen mit rücksichtslosem Freimuthe angegriffen, musste er deshalb ins Gefängniss wandern (vergl. Gell. III, 3, 15 NB.) und, aus diesem endlich erlöst, ins Exil nach Utica in Africa, wo er 204 v. Chr. starb. Uebrig sind von ihm nur unbedeutende Fragmente und die hier angeführte Grabschrift. Des Naevius verdienstlichstes Werk war sein im historischen Ton von Annalen geschriebenes bellum punicum, ein in altitalischem (saturnischem) Versmasse abgefasstes Heldengedicht, welches mit den Reimchroniken des deutschen Mittelalters Aehnlichkeit gehabt zu haben scheint. Sein stilistisches Talent erschien grösser und verdienstlicher in seinen Comödien, als im Epos. Vergl. Bernh. r. L. NB. 138, wo Naevius als Dichter der plebejischen Interessen und Manieren erblickt wird und Ennius als aristokratischer Dichter. S. Teuffels röm. Lit. § 93, 1. — Sein Name wurde oft mit Novius und Laevius verwechselt.

I, 24, 2. Die „Einwohner Campaniens" waren theils ihres Luxus halber, theils wegen ihres Hochmuths zu Rom sehr berüchtigt. — Ueber das Wesen des saturnischen (altitalischen) Versmasses vergl. Teuffels röm. Lit. § 60. Der Grundrhythmus desselben theilt sich in zwei Hälften, die erste gewöhnlich ansteigend, die zweite in der Regel fallend, also:

⏑ ´ ⏑ – ⏑ ˘ ´ ⏑ – ⏑ ´ ˘.

Digitized by Google

(Oder nach Mommsens Uebertragung in Saturniern der Urschrift:

Wenn Göttern um den Menschen — Todtentrauer ziemte,
Den Dichter Naevius weinten — göttliche Camenen;
Dieweil, seit er hinunter — zu den Schatten abschied,
Verschollen ist in Rom der — Ruhm der röm'schen Rede.)

3. Die Grabschrift des Plautus, worüber wir Zweifel erheben würden, ob sie wirklich von ihm selbst herrühre, fänden wir sie nicht als solche vom (gewissenhaften, zuverlässigen) M. Varro im 1. Buche seines Werkes „von den Dichtern" aufgezeichnet, lautet also in heroischen Hexametern:

Seit dem Tode verfallen Plautus, trauert das Lustspiel,
Einsam stehet der Schauplatz, Spiel, Scherz, Lachen verstummten;
Zahllos all' Melodien sie weinen vereint um den Dichter.

4. Die Grabschrift des Pacuvius aber athmet unverfälschte Bescheidenheit und reinste Einfachheit und entspricht vollständig dem erhabenen Ernst des Dichters, hier folgt sie (in jambischen Senaren):

Hast Du Eil auch junger Wandrer, der Fels hier bittet doch,
Ihn anzusehn, zu lesen dann die Inschrift drauf:
Hier liegt des Dichters Marcus Pácuvius Gebein.
Dass dies nicht fremd Dir bleibe, war mein Wunsch. Leb wohl!

I, 24, 3. T. Maccius Plautus aus Sarsina in Umbrien, älterer Zeitgenosse des Ennius, hatte sich als Dichter und Schauspieler ein kleines Vermögen erworben, dasselbe aber durch Handelsspeculationen wieder verloren. Wegen seiner Armuth sah er sich nun genöthigt bei einem Bäcker die Handmühle zu drehen. Trotzdem dichtete er dabei weiter (Gell. III, 3, 14). Sein hohes poetisches Talent, seine geistige Frische verdient die höchste Bewunderung. Er dichtete nach griechischen Vorbildern. Ueber die Zahl seiner Gedichte handelt Gellius im eben erwähnten Abschnitt. Er starb 184 v. Chr. (570 d. St.) in hohem Alter. S. Teuffels röm. Lit. 94 und 114, 2.

I, 24, 3. Vergl. Gell. XVII, 21, 45: Varro in libris de poetis; S. Teuffels röm. Lit. 93, 2.

I, 24, 4. Marcus Pacuvius, geb. 219 v. Chr. (535 d. St.) in Brundusium, war ein Schwestersohn des Q. Ennius. Thätig zugleich als Dichter, wie als Maler, zeichnete er sich durch Kraft und Erhabenheit in der Sprache, durch grosse Gelehrsamkeit und durch grössere Selbstständigkeit, als alle seine Vorgänger besessen hatten, in der Behandlung aus. Er zog sich gegen das Ende seines Lebens von Rom nach Tarent zurück, wo er mit dem um 50 Jahre jüngeren Accius verkehrte (s. Gell. XIII, 2) und starb als Greis von 90 Jahren. Wir besitzen nur noch Bruchstücke von ihm. S. Plin. 35, 7 (4), 1 und Teuffels röm. Lit. § 104.

Digitized by Google

oder vielleicht:

Jüngling, hast Du auch Eile, verweil doch, Dich bittet dies Felsstück,
Dass einen Blick Du ihm schenkest und lesest die wenigen Worte:
Marcus' Pacuvius' des Dichters Gebeine, sie ruhn hier.
Dies nur wollt' ich Dir sagen. Nimm Dank und Gruss noch beim Gehen.

I, 25, L. Durch welche Worte M. (Terentius) Varro den Ausdruck: indutiae (Waffenstillstand) näher erklärt. Anbei höchst sorgfältige Untersuchung über die Entstehung und Abstammung desselben Wortes.

I, 25. Cap. 1. M. (Terentius) Varro in seiner Sammlung „menschlicher Vorkommnisse", wo vom Krieg und Frieden die Rede ist, erklärt das Wort indutiae (Waffenstillstand) auf zwei Arten und sagt: indutiae bedeutet Frieden im Feldlager für einige wenige Tage (gültig, pax castrensis paucorum dierum). 2. Ebenso sagt er an einer andern Stelle: indutiae sind Rastfristen im Kriege (belli feriae). 3. Allein es scheint jede von diesen beiden Erklärungen (des Wortes indutiae) nicht eben klar und zufriedenstellend zu sein, da es bei dieser Erklärung wohl mehr auf eine zierliche und angenehme Bündigkeit und Kürze abgesehen war. 4. Denn der Begriff des Wortes indutiae bezeichnet weder das, was man Frieden nennt, denn der Kriegszustand bleibt ja und nur der Kampf wird einstweilen eingestellt; noch bezieht sich das Wort allein auf den Waffenstillstand im Feldlager, noch kann man behaupten, dass ein solcher Waffenstillstand sich nur auf einige Tage beschränkt. 5. Wie sollen wir nun z. B. dann denjenigen Zustand bezeichnen, wenn ein Waffenstillstand gleich auf einige Monate abgeschlossen worden und man aus dem Feldlager in die festen Plätze zurückweicht? Soll man da nicht auch dieses Ausdrucks sich bedienen und nicht auch sagen dürfen, es findet ein Waffenstillstand (indutiae) statt? 6. Oder hinwiederum, was sollen wir sagen, was wohl die Stelle zu

---

I, 25, L. indutiae. Die zwei Ableitungen, welche Gellius giebt: inde uti jam und quasi initus, welche, so wenig sie zu billigen sind, doch beweisen, dass er das Wort nur mit t geschrieben kennt. Fleckeisen, der diese Frage über Rechtschreibung besonders gründlich behandelt hat, leitet es von indu-ire ab. Vergleicht man in-edia (fasten), so ist induciae (cfr. dux, Herzog) die Zeit, in der gegen den Feind nicht ausgezogen wird. Zu bedenken bleibt wohl die Auslegung: tempus indutum = inseptum, Sperrzeit, also indutia (wie indutilis, einfügbar, von induo).

I, 25, 6. Ein Dictator wurde nur bei ausserordentlichen Gelegenheiten

Digitized by Google

bedeuten hat, die sich im 1. Buche des Quadrigarius befindet, wo es heisst: „dass der Samniter C. Pontius vom römischen Dictator um einen Waffenstillstand für 6 Stunden gebeten habe", wenn man sich dieses Ausdrucks nur bedienen darf, im Fall von einem Waffenstillstande für nur wenige Tage die Rede ist? 7. Des Varro Ausdruck belli feriae (Rastfrist im Krieg) als Erklärung für das Wort indutiae, kann mehr für geistreich, als für eine deutliche, bestimmte und erschöpfende Erklärung gelten. 8. Allein die Griechen haben mit einer verständlich und deutlich ausgeprägten Wortbezeichnung dieses (beiderseitig) verabredete Aufhören des (feindlichen) Kampfes mit dem Worte ἐκεχειρία (d. h. Einstellung des Handgemeinwerdens oder der Waffenthätigkeit) bezeichnet, welches Wort sie aus den beiden „ἔχω" und „χείρ" derartig gebildet haben, dass sie die erste Aspirate, das χ, ihres rauhen Klanges halber wegen der gleich drauffolgenden andern Aspirate (χ) ausfallen lassen, oder vielmehr (wie es die fast allgemeine Regel erheischt) für das erste χ (die weicher klingende Tenuis) κ setzen. 9. Weil nun also während dieser Zeit nicht gekämpft wurde und man sich des Handgemenges enthielt, bildete man (aus den beiden Wörtern ἔχειν [d. h. zurückhalten] und χείρ [d. h. die Hand] das Wort und) den Begriff ἐκεχειρία. 10. Nun war es dem Varro aber ganz sicher nicht darum zu thun, mit kleinlicher Genauigkeit (superstitiose) das Wort indutiae zu erklären und dabei mit allen Regeln und Vorschriften jedmöglicher Erklärungsarten aufzuwarten. 11. Denn es schien ihm vollständig genügend zu sein, von dem Worte nur eine oberflächliche, etwa derartige Begriffsandeutung zu geben, wofür man bei den Griechen die Ausdrücke braucht: Umriss (Umschreibungen τύποι), oder erste flüchtige Bezeichnung (ὑπογραφαί), keineswegs aber eine so (Alles erschöpfende) Erklärung, welche die Griechen ὁρισμοὺς (Definitionen d. h. unumstössliche Begriffsbegrenzungen) nennen. 12. Schon seit langer Zeit gebe (auch) ich mir Mühe zu erforschen, auf welche Art das Wort indutiae wohl entstanden sein mag.

---

und höchst bedenklichen Umständen der Republik erwählt, seine fast unumschränkte Gewalt dauerte 6 Monate, nach deren Verlauf er aber auch Rechenschaft abzulegen hatte.

Digitized by Google

13. Allein von allen den vielen Muthmassungen, die ich darüber gehört und gelesen, scheint mir die noch die leidlich wahrscheinlichste, welche ich eben anzuführen gedenke. 14. Ich bin nämlich der Meinung, dass indutiae in dem Sinne gesagt worden ist, als ob es heissen sollte: inde uti jam (von da an, dass nun dann —). 15. Das Uebereinkommen bei einem Wâffenstillstand ist derartig, dass man sich bis zu einem festgesetzten Tage des Kampfes enthält und sich in keiner Weise belästigt, jedoch von dem Tage an nachher, dass nun dann (ex eo die postea, uti jam) Alles nach dem Kriegsrecht seinen Fortgang nimmt. 16. Weil nun aber ein bestimmter Tag festgesetzt und die Verabredung getroffen, dass man vor diesem Tage alle Feindseligkeiten einstellen will und wenn dann dieser Tag gekommen ist, von da an, dass nun dann (inde uti jam) der Kampf von Neuem beginnen soll, deshalb ist aus den von mir namhaft gemachten Wörtern „inde uti jam", wie es meine Meinung ist, durch eine Art Vereinigung und Verbindung (dieser drei Wörter) das Wort und der Begriff von indutiae zusammengefügt und gebildet worden. 17. Aurelius Opilius hingegen schreibt im 1. Buche seiner Abhandlungen „Die Musen" genannt: „Mit dem Namen indutiae wird der Kriegszustand bezeichnet, wenn die (gegenseitigen, feindlichen) Krieger hier und dort auf beiden Seiten, die Einen zu den Andern, ohne Furcht vor Verdriesslichkeiten, (impune) und ohne Streit gehen können"; dann fährt er weiter fort: „es scheint der Ausdruck sogar daher entlehnt zu sein und gleichsam für indu (archaistisch = in) und itiae (d. h. das ins Feldlager Hinein-gehen) zu stehn und liesse sich dann erklären durch die Wörter: initus (das Hineingehn) und

I, 25, 17. indu (archaistisch = in) itiae, ganz ähnlich wird gebildet sed (= se, abseits)-itio, Zwietracht. Cfr. Gellius XII, 4, 4.

I, 25, 17. Aurelius Opilius ein Freigelassener, welcher zu Rom Philosophie, Rhetorik und Grammatik lehrte, später aber seine Schule aufgab und dem ungerecht verurtheilten Staatsmann und Philosophen Rutilius Rufus (im J. 92 v. Chr.) nach Smyrna folgte, wo er auch sein Leben beschloss. Er verfasste mehrere philosophische und rhetorische Schriften, unter denen sich auch eine in neun Büchern befand, nach den neun Musen benannt, wie des Herodot Geschichtsbücher, und „Vermischtes (variae eruditionis)" enthaltend. (Vergl. Suetons Grammatiker [I], 6.) Seine Schriften sind verloren gegangen. S. Teuffels röm. Lit. 156, 4.

Digitized by Google

introitus (der Besuch)". 18. Diese von Aurelius herrührende schriftliche Bemerkung durfte ich deshalb nicht mit Stillschweigen übergehn und unerwähnt lassen, damit ein Bekrittler dieser meiner Nachtgedanken sich nicht darf einfallen lassen, diese Erklärung nur etwa um deswillen feiner zu finden (weil ich sie übergangen und er dadurch auf die Vermuthung kommen könnte), als ob mir diese Auslegung des Wortes indutiae bei meiner Nachforschung über seinen Ursprung entgangen, oder wohl gar gänzlich unbekannt geblieben sei.

I, 26, L. Auf welche Weise mir der Philosoph Taurus diese meine Frage beantwortete, ob ein Weiser sich vom Zorn dürfe hinreissen lassen.

I, 26. Cap. 1. Ich richtete einst in der Philosophen-Schule an Taurus die Frage, ob ein Weiser wohl sich der Eingebung des Zornes überlassen dürfe. 2. Er ertheilte nämlich oft nach den beendigten täglichen Unterrichtsstunden (seinen Schülern und Zuhörern) die Erlaubniss, beliebige Fragen an ihn zu stellen. 3. Als er nun auf diese meine Veranlassung eindringlich und ausführlich sich über das Uebel und die Leidenschaft des Zornes mit seiner gewohnten Deutlichkeit und Klarheit verbreitet hatte und mit Erschöpfung aller der Gründe, welche sich sowohl in den Büchern der alten Weltweisen, als auch in seinen eignen Abhandlungen vorfinden, wendet er sich nach mir hin, der ich diese Streitfrage angeregt hatte und sagte: „Alles das (was ich soeben vorgebracht) ist meine eigne Meinung im Betreff des Zornes (und ich habe selbst nichts weiter hinzuzufügen). 4. Trotzdem aber dürfte es nicht überflüssig und unzweckmässig sein, wenn Du Dir auch das ruhig mit anhörst, was mein (Lehrer) Plutarch, dieser überaus gelehrte und kluge Mann (über diesen Gegenstand) gedacht und empfunden hat (und nun erzählte er uns folgende anziehende Geschichte, die ich hier wiedergeben will). 5. Plutarch besass einen Sklaven, der zwar ein nichtsnutziger, störrischer Mensch war, aber theils aus Büchern, theils durch stilles und aufmerksames Zuhören bei unseren Unterredungen über die Philosophie sich doch einige Kenntnisse angeeignet hatte. Diesem liess er eines

I, 26, 1. Ueber Taurus s. Gell. I, 9, 8 NB.

Digitized by Google

Tages den Rock abziehn und wegen eines mir unbekannt gebliebenen Vergehens mit der Carbatsche gehörig durchprügeln. 6. Dieser Mensch wand sich bereits unter den Peitschenhieben und brach dabei in folgende Klagen aus, er habe die Schläge nicht verdient, er habe sich nichts Unrechtes, nichts Strafbares zu Schulden kommen lassen. 7. Endlich unter den fortgesetzten Streichen (und heftigen Schmerzen) wurde seine Stimme lauter und vernehmlicher und man hörte nun nicht mehr die Ausdrücke des Schmerzes, oder nur sein Stöhnen und Wehklagen, sondern folgende, im höchsten Ernst gesprochenen Worte des Vorwurfs: Plutarch benehme sich durchaus nicht so, wie sichs für ihn als einen Philosophen zieme, denn sich zu erzürnen sei unwürdig, er habe oft über den Fehler des Zorns ausführliche Reden gehalten, habe auch ein herrliches wunderbares Buch (περὶ ἀοργησίας) über die Bezähmung des Zornes verfasst, allein diese seine Handlungsweise stimme doch wohl sicher nicht mit all' den in jenem Buche enthaltenen Lehren überein, dass jetzt, von masslosem Zorn hingerissen, er (einen armen Menschen, wie) ihn mit so viel heftigen Schlägen strafen lasse. 8. Darauf entgegnete Plutarch gelassen und ruhig: „Woraus schliessest du Galgenstrick denn nun, dass ich deinethalb in Zorn gerathen sei? Merkst du vielleicht etwa aus meinen Blicken, oder an meiner Stimme, oder an meiner Gesichtsfarbe, oder auch aus meinen Reden, dass ich vom Zorn ergriffen bin? Ich wenigstens glaube, dass weder mein Blick grimmig, noch meine Miene Zorn verräth; auch schreie ich nicht etwa unmässig, noch bin ich so leidenschaftlich erregt, dass mir Schaum vor den Mund tritt, oder das Blut ins Gesicht steigt; ferner sage ich kein Wort, worüber ich mich schämen, oder was mich gereuen müsste, noch zittre ich etwa gar vor Aufregung und Zorn und geberde mich leidenschaftlich. 9. Denn dies Alles, wenn Du's etwa noch nicht wissen solltest, sind gewöhnlich die ungefähren Anzeichen von Zornesausbrüchen. Dabei wandte er sich nun zugleich nach dem Prügelmeister hin und sagte: Während wir, ich und dieser (Freund) hier fortfahren uns zu unterhalten, lasse Du Dich in Deinem Geschäfte nur auch nicht stören (und fahre auch Du immer fort ihn zu züchtigen). 10. Dieser ganzen Rede Sinn aber sollte nun sein, dass Taurus

Digitized by Google

der Ansicht war, Zornlosigkeit (ἀοργησία) und Empfindungslosigkeit (ἀναλγησία) seien zwei ganz verschiedene Dinge und es sei etwas ganz anderes, einen zornfreien Charakter zu besitzen und etwas anderes, einen unempfindlichen (ἀνάλγητον) und gefühllosen (ἀναίσθητον), d. h. auf lateinisch „hebetem" (einen gleichgültigen) und „stupentem" (stumpfsinnigen). 11. Denn das Verhältniss, welches nach seiner Meinung bei allen den andern Gemüthsbewegungen stattfindet, welche die lateinischen Philosophen affectus vel affectiones (d. h. Leidenschaften oder Erregungen), die Griechen aber πάθη (Eindrücke) nennen, dasselbe Verhältniss findet auch bei diesem Zustande der Gemüthsbewegung statt, welcher dann, wenn er aus Verlangen nach Rache gewaltiger auftritt, Zorn genannt wird. Und nun (fasste er alle die möglichen, bei leidenschaftlichen Erregungen vorkommenden Verhältnisse zusammen und) begründete seine Meinung durch folgenden Schlusssatz und sagte: „Nicht der gänzliche Mangel, welchen die Griechen στέρησιν (Wegfall oder Beraubung) nennen, also nicht der Mangel dieser Leidenschaft des Zornes und auch aller der andern Leidenschaften ist von Nutzen und Belang, sondern nur aller dieser Leidenschaften Beherrschung (mediocritas, Mittelstrasse), welche die Griechen mit dem Ausdruck μετριότης (Mässigung) bezeichnen."

Digitized by Google

II. BUCH.

II, 1, L. Auf welche besondere Art und Weise der Philosoph Socrates sich gewöhnt habe, seine Geduld und körperliche Ausdauer in beständiger Uebung zu erhalten (exercere patientiam corporis); ferner über die Mässigkeit dieses Mannes.

II, 1. Cap. 1. Unter den freiwillig sich auferlegten Beschwerden und Uebungen, wodurch Socrates seinen Körper gegen alle möglichen Fälle von Ungemach zu stählen und abzuhärten pflegte, erfuhr ich auch folgende von ihm angenommene Gewohnheit. 2. Socrates, wie man berichtet, stand sehr oft beharrlich in ein und derselben Stellung den ganzen Tag und die ganze Nacht hindurch, vom frühsten Sonnenaufgang bis zum Anbruch des andern Tages, nicht die Augen schliessend, unbeweglich auf einem und demselben Fleck, Antlitz und Blicke nach einer und derselben Stelle gerichtet, sich (wie in Verzückung) seinen Gedanken ganz hingebend, als befinde Seele und Geist sich in völliger Trennung vom Körper. 3. Bei Berührung dieses Umstandes sagte Favorinus eines Tages, da er gerade wieder einmal, wie dies öfters der Fall war, über die Geistes- und Willens-Stärke dieses weisen Mannes seine Gedanken entwickelte: „Oft stand dieser Mann von einem Sonnenaufgang bis zum nächsten Sonnenaufgang (ἐξ ἡλίου εἰς ἥλιον) da, fester und unerschütterlicher als (alle) Baumstämme." 4. Fernerem Berichte nach soll er sich auch stets einer so grossen Mässigkeit und Einfachheit befleissigt haben, so dass er fast seine ganze Lebenszeit hindurch in ununterbrochener Gesundheit verlebte. 5. Selbst zur Zeit

---

II, 1, 2. Cfr. Plat. Symp. 174, D und 175, B; Aristophan. Wolken 413 ff.; Diog. Laert. II, 5, 11.

II, 1, 4. S. Xenophon memorabil. I.

II, 1, 5. S. über die Kriegspest in Attica: Thucydid. II. Lucret. VI, 1126 sq.; Diodor. Sic. XII; Plutarch Pericles; Aelian vermischte Erzählung 13, 27; Diog. Laert. II, 5, 9.

Digitized by Google

jener furchtbar verheerenden Pest, welche zu Anfang des peloponnesischen Krieges den Staat der Athenienser durch diese entsetzlich tödtliche Art der Krankheit entvölkerte, soll er durch seine strenge Regelmässigkeit in der Mässigung und Selbstbeherrschung sich nicht nur vor dem verderblichen Einfluss leidenschaftlicher Ausschweifung gehütet, sondern auch den ungetrübtesten (körperlichen) Gesundheitszustand sich bewahrt haben, so dass er dieser allgemeinen, für Alle so gefährlichen Ansteckung und Verheerung nie im Geringsten ausgesetzt war.

II, 2, L. Welche Regel und Beobachtung von pflichtschuldigen Rücksichten zwischen Vätern und Söhnen bei Tische und beim Sitzen stattfinden muss und von ähnlichen Fällen in der Familie und im öffentlichen Leben, im Fall die Söhne höhere Staats-Aemter und Würden bekleiden, die Väter aber (ohne Amt und nur) Privatleute sind. Gründliche Erörterung im Betreff dieser Angelegenheit vom Philosophen Taurus und Erwähnung eines (für diesen besondern Fall) aus der römischen Geschichte entlehnten Beispiels.

II, 2. Cap. 1. Nach Athen kam der sehr erlauchte Statthalter der Provinz Creta und zugleich mit ihm der Vater dieses hohen Staatsbeamten zum Philosophen Taurus, um diesem ihren Besuch abzustatten und bei dieser Gelegenheit zugleich seine Bekanntschaft zu machen. 2. Taurus, der eben seine Schüler und Anhänger entlassen hatte, sass bereits vor der Thür seines Wohnzimmers und unterhielt sich mit uns den Umstehenden. 3. Da trat also gerade der eben genannte Statthalter der Provinz mit seinem Vater herzu. 4. Wie's der Anstand erforderte (placide), erhob sich Taurus sofort und nach Austausch gegenseitiger (schicklicher) Begrüssung nahm er wieder Platz. 5. Man brachte alsbald einen Stuhl, der leer stand, herbei und während gleich Anstalt gemacht wurde noch andere herzuholen, stellte man vor der Hand diesen hin. Taurus ersuchte sodann den Vater des Statthalters darauf Platz zu nehmen. 6. Allein dieser (lehnte die Aufforderung ab und) sagte: (Entschuldige freundlichst und) erlaube, dass gebührendermassen der hohe römische Staatsbeamtete hier diesen Platz einnehme (der ihm von Rechts wegen gebührt nach seinem Rang und seiner Würde, die ihm das römische Volk verliehen). 7. Ohne etwa die Absicht zu haben, erwiderte Taurus, dieser hohen Würde irgendwie

Digitized by Google

Eintrag zu thun, lass' Dich immerhin doch jetzt nur nieder, während wir (diesen Fall) genau in Erwägung ziehn und die Frage zu erörtern suchen wollen, ob es wohl schicklicher sei, dass vielmehr Du diesen Platz einnimmst, der Du ja der Vater bist, oder vielmehr Dein Sohn, weil er gerade (zufälliger Weise) eine hohe Staats-Würde bekleidet. 8. Als der Vater sich nun gesetzt hatte und unterdessen ein anderer Sessel auch seinem Sohne hingestellt worden war, ergriff Taurus das Wort und äusserte sich, wie ich bei Gott gestehen muss, über diese Angelegenheit mit (höchster Offenheit, Scharfsichtigkeit und) sorgfältigster Erwägung Alles dessen, was Ehrerbietung und Pflichtschuld erheischen. 9. Der Hauptinhalt seiner Worte war folgender: „Vor der Würde und Amtsgewalt der Söhne, die eine hohe Staatsstellung einnehmen, müssen, wenn wir die Rechtsverhältnisse zwischen Vater und Sohn ins Auge fassen, an öffentlichen Orten, bei Verwaltungsangelegenheiten, bei wichtigen Verhandlungen, die Rechte der Väter auf einige Zeit schweigen und in den Hintergrund treten; allein ausser der Zeit der öffentlichen Amtsverpflichtung (extra rempublicam), wo man im Familienkreise (in re domestica), oder im gewöhnlichen Lebensverkehr (vita) zusammensitzt, sich ergeht, ferner am Tische des Familienmahles: da freilich müssen alle Unterschiede, oder sonst gebräuchliche Rücksichten auf die (zufällige) Ehrenstellung zwischen dem Sohn als obrigkeitliche Person und zwischen dem Vater als Privatmann weichen und es treten da nur die Rechte (des Alters) der Natur und der Geburt in Kraft. 10. Dieser Fall jetzt nun," fuhr er fort, „wo ihr zu mir auf Besuch gekommen seid, wo wir uns ganz freundschaftlich unterhalten wollen, wo wir über ganz allgemeine Verpflichtungen unsere Gedanken austauschen, dieser Fall (sagte er, schliesst jede öffentliche Beziehung aus und) betrifft nur eine Handlung des Privatlebens. Daher bleibe immerhin hier in meiner Behausung auch im Besitze aller Deiner väterlichen Ehrenrechte, welche ja ebenfalls in Deinem eignen Hause Dir als dem Aelteren schicklicher Weise zukommen." 11. Solche und andere Gegenstände ähnlichen Inhalts berührte er bei ruhiger Auseinandersetzung unter einem steten Gemisch

II, 2, 9. Cfr. Gell. II, 2, 13 NB.

Digitized by Google

von Ernst und heiterer Laune. 12. Hier scheint es mir nun auch nicht unzweckmässig angebracht, noch eines besonderen Beispiels gleich mit zu gedenken, welches ich beim Claudius (Quadrigarius) über eine ähnliche Rücksichtnahme (bezüglich des Rangunterschiedes) zwischen Vater und Sohn verzeichnet gefunden. 13. Ich schreibe die betreffende Stelle des Quadrigarius aus dem 6. Buche seiner Staatschronik wörtlich ab und lasse sie hier folgen: „Hierauf wurden zu Consuln gewählt Sempronius Gracchus gleich wieder, und Quintus Fabius Maximus, der Sohn des vorjährigen Consuls. Diesem wirklichen Consul begegnet einst zu Pferde sitzend sein Vater, der früher gewesene Consul und stellte sich, als wolle er nicht absteigen (wie es doch die Sitte und Achtung vor dieser hohen Staatsperson erheischte). Weil es nun aber des jetzigen (amtirenden) Consuls eigner Vater war und man wusste, dass zwischen beiden, zwischen Vater und Sohn die herzlichste Eintracht bestehe, so getrauten sich die (den Consul stets begleitenden Gerichtsdiener, genannt) Lictoren nicht, ihn (den Vater) absteigen zu heissen (um dadurch die einem Consul zukommenden und gebührenden Ehrenbezeigungen zu erweisen). Wie nun (der Vater) immer näher kommt (und noch keine Anstalt zum Absteigen macht), da sagt (sein Sohn) der Consul (zum Gerichtsdiener): „„Was (geschieht nun wohl) weiter?““ Der Gerichtsdiener, welcher gerade den Dienst hatte (qui apparebat), bemerkte sofort (seinen Fehler) und (indem er sich an seine Obliegenheit erinnert) fordert nun mit aller (ihm zu Gebote stehenden) Strenge den Proconsul Maximus auf, (unverzüglich) abzusteigen. Fabius, der Vater, gehorcht sofort dem Befehl und ertheilt seinem Sohn deshalb volles Lob, weil er das Ansehn und die Würde, womit er die Majestät des (römischen) Volkes vertrete, so (treu und gewissenhaft zu bewahren und) zu behaupten verstände.“

II, 2, 13. S. Plutarch. Denksprüche der Römer 7.

II, 2, 13. Proconsul, der nach Verwaltung des Consulats in einer Provinz fungirende Statthalter.

II, 2, 13. Savigny röm. Rt. II, 53. Im Privatrecht ist ein Kind unfähig, irgend welche Macht und Herrschaft zu haben, nicht aber im öffentlichen Rechte. Der Sohn konnte gleich dem Vater in der Volksversammlung stimmen, ja die höchsten Ehrenstellen bekleiden. Liv. 24, 44; Val. Max. II, 2, 4. Cfr. Gell. V, 19, 16.

Digitized by Google

II, 3, L. Nach welcher Regel die Alten einigen Zeit- und Nenn-Wörtern den als Hauch ausgesprochenen Buchstaben „h" zusetzen.

II, 3. Cap. 1. Damit der Klang mancher Buchstaben frischer und lebhafter hervortreten sollte, setzten unsere Alten zur nachdrucksvollen Verstärkung einiger Wortlaute den Buchstaben „h" zu, der vielleicht lieber Hauchlaut, als Buchstabe genannt werden sollte, und man scheint dies geflissentlich und nach dem Beispiel der attischen Mundart gethan zu haben. 2. Es ist nämlich hinlänglich bekannt, dass die Attiker, ganz gegen die Gewohnheit der übrigen Stämme Griechenlands, die Wörter ἰχθύς (Fisch) und ἱερος (heilig) und, wie bekannt, noch viele andere Wörter am Anfangsbuchstaben (oder vor dem Vocal) mit dem (hörbaren) Hauchlaut (spiritus asper) ausgesprochen haben. 3. So sprechen sie: lachrimas (wie lakrimas, Thränen), so sepulchrum (wie sepulkrum, Grab), so ahenum (für aënum, ehern), so vehemens (für vemens, heftig), so incohare (für inchoare, anfangen), so helluari (schwelgen, prassen), so halucinari (faseln, träumen), so honera (für onera, Lasten), so honustum (für onustum, belastet). 4. Bei allen diesen Wörtern dürfte wohl für den Zusatz dieses Buchstabens, d. h. Hauchlautes, kein anderer Grund vorgelegen haben, als dass gleichsam durch die Vermehrung gewisser Spannkraftsmittel die Stärke, (Dauer) und Lebhaftigkeit des Wortlautes gesteigert werden sollte, (ut firmitas et vigor vocis, quasi quibusdam nervis additis, indenteretur). 5. Allein da ich nun beispielsweise auch das Wort ahenus (ehern) mit angeführt habe, fällt mir eben ein, dass Fidius Optatus, ein Grammatiker zu Rom von bedeutendem Namen, mir einst eine Ausgabe des 2. Buches der Aeneide gewiesen, von staunens-

---

II, 3, 1. Vergl. Diomedes II; Priscian I, 4, 12. 13.

II, 3, 5. Ueber Fidius Optatus s. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 353, 6.

II, 3, 5. Sigillaria, ein Ort in Rom, wo Bilderchen (Statuetten, sigilla), Bücher u. s. w. verkauft wurden. Gell. V, 4, 1; Suet. Claud. 16. Eigentlich hiess der siebente Tag der Saturnalien (s. Gell. II, 24, 3 NB.) das Bildchenfest (sigillaria), wobei man einander unter andern Geschenken, besonders (auch den Kindern) kleine Figürchen aus Wachs oder Thon schenkte. S. Macrob. I, 10, 24; I, 11, 46 sqq.; Suet. Claud. 5; Spartian in Hadrian. 16 und Caracall. 1.

Digitized by Google

werthem Alter, auf dem Kunst- und Bildermarkt (in sigillariis) für 20 Goldstücke gekauft, eine Ausgabe, welche nach (allgemeiner) Annahme vom Vergil selbst herrühren sollte. Da darin die beiden hierher bezüglichen Verse (Verg. Aen. II, 469 und 470) auf folgende Weise geschrieben waren:

Vestibulum ante ipsum primoque in limine Pyrrhus
Exultat, telis et luce coruscus aena, d. h.

Grad' an der Flur des Palastes erscheint, an der Schwelle des Eingangs Pyrrhus voll Trotz, von Geschossen und ehernem Schimmer umleuchtet,

so sah ich über das Wort „aena" den Hauchlaut (-buchstaben) h gesetzt und so dasselbe Wort in „ahena" umgebildet. 6. So findet man auch in den besten Ausgaben jenen Vers Vergils (Georg. I, 296) folgendermassen geschrieben:

Aut foliis undam trepidi despumat aheni, d. h.

oder mit Laub die Wallung abschäumend des zitternden (Metall-) Kessels.

II, 4, L. Des Gavius Bassus schriftliche Bemerkung, warum eine gewisse Art von Rechtsgutachten seine nähere Bezeichnung gefunden hat in dem Worte: divinatio (Ausfindigmachung des Klägers); und Erklärung anderer Rechtsgelehrten, was die Veranlassung zu diesem Ausdruck (divinatio) gegeben.

II, 4. Cap. 1. Wenn die Verhandlung beginnt über die Wahl und Bestimmung des Klägers und man die gerichtliche Voruntersuchung über diese Angelegenheit anstellt, (um zu erkennen und zu bestimmen) wem hauptsächlich von zwei oder mehreren Mitbewerbern die (Uebernahme der) Anklage oder Mitklage gegen den Beklagten (am geeignetsten in einer Sache) zugestanden werden soll, so bezeichnet man diese Verhandlung und das Erkenntniss der Richter mit dem Worte: divinatio (d. h. also: Ausfindigmachung des Klägers). 2. Man wirft oft die Frage auf, durch welche Veranlassung dieses Wort in dieser Bedeutung sich gebildet (und eingebürgert) habe. 3. Gavius Bassus sagt selbst im 3. Buche seiner wissenschaft-

---

II, 4, L. Cfr. Gell. IV, 9, 7; XIII, 25, 9. Divinatio ist die Bezeichnung einer Rede, welche weder anklagt, noch vertheidigt, sondern die ein Klagverfahren vorbereitet, oder eine Rede, worin der Anspruch, als Kläger auftreten zu dürfen, gegen mehrere Mitbewerber geltend gemacht wird.

II, 4, 3. Gavius (Gabius) Bassus nach Macrobius, unter Trajan

Digitized by Google

lichen Abhandlungen „über den Ursprung und die Bedeutung der Wörter“ Folgendes: „Diese richterliche Entscheidung wird „divinatio“ genannt (das soll heissen: vorgeahnte Errathung und Erkennung), weil der Richter gewissermassen vorahnend erkennen und errathen muss, welche Entscheidung er zu treffen hat, wenn er jedem Anspruch auf das Billigkeitsgefühl der Betheiligten genügen will“. 4. Der in des Gavius Worten angegebene Grund ist nun aber doch ziemlich unvollständig, oder besser gesagt, unzureichend und nüchtern. 5. Gavius scheint allerdings damit haben bezeichnen zu wollen, dass man sich deshalb dieses Ausdrucks „divinatio“ (als vorahnendes Erkennen und Errathen) bedient habe, weil zwar bei jeder andern Rechtssache der Richter sich an das halten muss, was er erfahren, und was er durch Beweise oder Zeugen herausgebracht hat, allein bei einer dergestalteten Rechtsangelegenheit, wo er den Ankläger erst selbst auszuwählen (und näher zu bezeichnen) hat, sind nur sehr schwache und geringe Anhaltepunkte vorhanden, die dem Richter als Beweggründe dienen können und deshalb muss er hier in diesem Falle gleichsam vorahnend errathen, wer wohl der geeignetste Bewerber sei, dem das Recht der Anklage zukomme. 6. So viel über die Meinung des Bassus. Da Kläger und Beklagter zwei gleichsam innig verbundene, zusammengehörige und unzertrennliche Begriffe sind und keine der beiden Parteien sich ohne die andere denken lässt, es nun aber bei dieser Prozessgattung zwar hinsichtlich des Beklagten keinen Zweifel giebt, nur dass der Kläger noch nicht festgestellt ist, so hat nach der Meinung anderer Rechtsgelehrten der Ausdruck „divinatio“ deshalb seine Verwendung gefunden, weil das, was bisher noch fehlt, oder nur noch verborgen ist, auf dem Wege des vorahnenden Errathens ergänzt werden muss, (nämlich die Bestimmung), wer nun eigentlich das Recht des Klägers erlangen und erhalten soll.

Statthalter von Pontus, war sehr angesehen wegen seiner Kenntnisse in Geschichte und Literatur. Er verfasste ein Werk über die Götter. Macrob. I, 9; III, 6; Plin. ep. X, 22. S. Teuffels röm. Lit. IX, 207, 6; vergl. Gell. III, 19, 1.

Digitized by Google

II, 5, L. Welch allerliebstes und bezeichnendes Urtheil der Philosoph Favorinus gefällt hat, was zwischen der Ausdrucksweise des Plato und des Lysias für ein Unterschied stattfinde.

II, 5. Cap. 1. Favorin pflegte über Lysias und Plato folgendes Urtheil abzugeben: „Wenn man," sagt er, „aus dem Gedankenausdruck Plato's irgend ein Wort weglässt oder verändert, und sollte man dies auch noch so vorsichtig thun, so wird dadurch zwar immer dem Wohllaut Abbruch gethan werden, lässt man aber beim Lysias etwas weg, so wird man dadurch den Sinn vollständig verändern.

II, 6, L. Behauptung, dass Vergil beim Gebrauch einiger Ausdrücke unsorgfältig und nachlässig (ignaviter et abjecte) verfahren sei und sich dadurch die Hauptwirkung habe entgehen lassen; ferner, welche Antwort man darauf denen, die dieses ungerechte Urtheil fällen, als Entgegnung und Widerlegung geben kann.

II, 6. Cap. 1. Einige Grammatiker früherer Zeit und unter ihnen auch Cornutus Annaeus, Männer durchaus nicht ohne Kenntniss und keineswegs des Verdienstes bar, welche Erklärungen zum Vergil abgefasst haben, tadeln, dass in folgenden Versen (Verg. Bucol. VI, 75, 76 und 77) ein Ausdruck vorkomme, der von Unsorgfältigkeit und Nachlässigkeit (incuriose et abjecte) zeuge:

(Soll ich wohl von der Scylla erzählen)
Wie sie, mit Hundegebell, die glänzenden Hüften umgürtet
Barken Dulich'sche gekränkt (vexasse), wie man sagt, und im tiefen Gestrudel
Ach! Die verzagenden Schiffer mit Meerscheusalen zerrissen?

II, 5, 1. Dionysius Longinus über das Erhabene sagt im 34. Abschnitt: „Lysias bleibt nicht nur im Betreff der erhabenen Stellen, sondern auch bezüglich der Menge von guten Gedanken weit hinter Plato zurück." Auch im Phaedrus des Plato ist der Unterschied dieser Beiden deutlich gemacht, wo die Rede ist von des Lysias Declamationen, welche mit unnützem Wortkram und Schnörkeleien, worin ein und dasselbe mehrmals, nur allemal mit andern Worten gesagt wird, ausgeputzt waren. Cic. Orat. 9; Quint. X, 1, 78; Plutarch „Vom Hören" 9 und 13; „Ueber die Geschwätzigkeit" 5; „Leben der zehn Redner" unter Lysias 3.

II, 6, 1. Annaeus Cornutus s. Gell. IX, 10, L. NB.; Macrob. VI, 8. Vergl. Teuffels Gesch. d. röm. Lit. 293, 2.

Digitized by Google

2. Man ist der Meinung, dass der Begriff des gebrauchten Wortes (vexasse) „gekränkt haben", ein viel zu schwacher sei und nur zur Bezeichnung eines unbedeutenden und geringen Schadens dienen könne, daher auch durchaus nicht der ungeheuren Wildheit einer solchen Bestie (wie der Scylla) entspräche, von welcher Menschen plötzlich auf die ungeheuerlichste Weise hinweggerafft und zerfleischt worden seien. 3. Ebenso tadelte man auch noch eine andere derartige Stelle (Verg. Georg. III, 4):

— Wer kennt nicht längst des Eurystheus
Härte, wer nicht die Altäre des ungelobten (inlaudati) Busiris?

Der Ausdruck „inlaudati" sei wenig geeignet und sogar ungenügend, um den Abscheu vor solch einem verruchten Menschen (auszudrücken und) zu erwecken, von dem, weil es seine Gewohnheit war, unschuldige Fremdlinge aller Nationen grausam zu opfern, es doch zu wenig gesagt sei, ihn nur als des Lobes nicht würdig zu bezeichnen, da er doch vielmehr vollständig verdient habe, dass ihm nicht nur jedes Lob verweigert werde, sondern dass ihm überhaupt die Verwünschung und der Fluch des gesammten Menschengeschlechts treffen müsse. 4. Ferner traf auch noch ein anderes Wort (Verg. Aen. X, 314) ein ähnlicher Vorwurf:

Per tunicam squalentem auro latus haurit apertum, d. h.
Und durch den Rock, der
Strotzte von Gold, durchbohrte er ihm die geöffnete Seite,

als sei es unpassend die beiden Ausdrücke zusammenzustellen und zu sagen: squalentem auro (starrend von Gold), weil ja die mit dem Worte „squalor" verbundene Bedeutung von Unrath, ja sogar von übermässig strotzendem Unrath zu dem Begriff von den Eigenheiten des Glanzes und Schimmers am Golde (nitoribus splendoribusque auri) in vollständigem Widerspruche

---

II, 6, 2. Eurystheus, Enkel des Perseus, des Sthenelus auf Veranstaltung der Juno vorzeitig geborner Sohn, um die eigentlich dem Hercules zugedachte Herrschaft über Argos ihm zuzuwenden, legte dem Hercules die zwölf Arbeiten auf. S. Hygin. f. 31. — Busiris, ein alter König Aegyptens, Sohn des Poseidon (Neptun), der die Fremden, welche sein Land betraten, opferte. S. Diodor. I, 67 u. 88; IV, 10.

II, 6, 3. Als Busiris vom Hercules getödtet worden war, hörten endlich die Menschenopfer auf.

Digitized by Google

stehe. 5. Allein im Betreff des Wortes „vexasse“ glaube ich diesen Bekrittlern folgende Erwiderung entgegen halten zu können: vexasse ist ein nachdrucksvoll verstärkter Ausdruck und offenbar von dem bekannten Wort „vehere“ (ent-führen) gebildet, worin auch schon gewissermassen der Begriff (und die Bedeutung) einer fremden, unfreiwilligen Einwirkung enthalten ist; denn wer fortgerissen (also gleichsam entführt) wird (qui vehitur), ist nicht von sich selbst abhängig. Allein das davon abgeleitete (frequentativum) vexare schliesst unbedingt noch die Nebenbedeutung ein: mit ungeheurer Kraft und Gewalt (bewegen und beunruhigen). Denn wer getragen und fortgerissen, bald hierhin, bald dorthin gezerrt wird, auf den wendet man so recht eigentlich das Wort: „vexari“ an (d. h. mit Gewalt bewegt und ganz wider Wunsch und Willen beunruhigt werden). Ebenso findet sich von „tangere“ (anrühren) abgeleitet: taxare und verbindet nur noch den Begriff: genauer, nachdrücklicher, schärfer anrühren (also dadurch abwägen); von „jacere“ ist abgeleitet das Wort jactare, mit Einschluss der Bedeutung: weiter und heftiger, wiederholt oder mit Hast werfen und wie „quatere“ nur den einfachen Begriff „schütteln“ enthält, so bedeutet das davon abgeleitete „quassare“ heftiger und stärker schütteln oder erschüttern. 6. Weil man nun aber im gewöhnlichen Leben (ausdrucksweise) von diesem oder jenem zu sagen pflegt „vexatum esse“, d. h. dass er belästigt und geplagt worden sei z. B. vom Feuer, oder vom Winde, oder vom Staube, deswegen dürfte es noch lange nicht gerechtfertigt erscheinen, die wahre Bedeutung und den Ursprung, wie die Eigenthümlichkeit dieses Wortes fallen oder gar verloren gehen zu lassen, die wahre Bedeutung, sage ich, welche mit Fug und Recht uns erhalten und aufbewahrt worden ist von denjenigen alten Schriftstellern, die, wie es ihnen wohl anstand, auf die ursprüngliche, charakteristische Ausdrucksweise stets einen hohen Werth legten. 7. So lauten z. B. des M. Cato eigne Worte aus der Rede,

---

II, 6, 7. Bei M. Porcius Cato weise ich auf zwei hier einschlagende, sehr interessante Schriften hin: M. Porcius Cato der Censor von Prof. F. D. Gerlach (Stuttgart, 1869) und: die punischen Kriege, 3. Bändchen, „M. Porcius Cato“ von Osc. Jäger (1871), woraus ich Einiges hier in den Noten entnommen.

Digitized by Google

welche er „im Betreff der Achäer“ schrieb, wo es heisst: „Als Hannibal Italien verwüstete und (mit Feuer und Schwert) schwer heimsuchte (vexaret)“. Von Hannibal schwer heimgesucht („vexatam“ Italiam) oder hart mitgenommen nennt Cato Italien, weil man sich keine Art von Ungemach, Grausamkeit und Unmenschlichkeit denken kann, die während dieser Zeit Italien nicht hätte erdulden müssen. 8. Marcus Tullius sagt in seiner IV. Rede (cap. 55, § 122) gegen Verres: „(Der Minerventempel zu Syracus, worin der grosse Marcellus nicht das Geringste angerührt) — dieser wurde von Verres so geplündert und ausgeraubt, dass er nicht etwa wie von einem Feinde, der doch auch gewiss noch im Kriege die Religion und die Rechte des Herkommens achten (und anerkennen) würde, sondern wie von barbarischen Seeräubern heimgesucht worden zu sein schien (vexata).“ 9. In Bezug auf die Vertheidigung von der Anwendung des Wortes: „inlaudatus“ in der angeführten (ausdrucksvolleren) Bedeutung können offenbar zwei Entschuldigungs- und Rechtfertigungs-Gründe angegeben werden. Der erste in der Weise: Niemand ist wohl überhaupt so gründlich sittlich verdorben, dass er doch nicht bisweilen noch etwas thue oder sage, was gelobt werden könnte. Daher jener alte bekannte griechische, sprüchwörtlich gewordene Vers:

Oft hat ein schlichter Gärtner (in seiner Einfalt) das Rechte getroffen.

10. Allein Einer, der in jeder Hinsicht, zu jeder Zeit, bei jedem Lobe leer auszugehen verdient, von dem kann man mit Recht sagen, er ist „inlaudatus“, d. h. jeden Lobes bar, und ein solcher ist unter Allen der Schlechteste und Entartetste, gleich wie Ermangelung aller Schuld Jemanden zum unbescholtenen (und untadelhaften) Menschen (inculpatum) stempelt. Der Unbescholtene aber ist das Muster und Abbild (unbedingter) vollkommener Tugendhaftigkeit, also ist auch der, welcher jeden Lobes bar ist, der „inlaudatus“, der Ausbund (und Abschaum) äusserster Nichtswürdigkeit. 11. So pflegt Homer das (Ruhmes-) Lob seiner Helden nicht dadurch, dass er ihre

II, 6, 9. Ein blindes Schwein findet auch eine Eichel, oder: Ein schlichter Mann redet manchmal auch etwas Gutes, oder:

Was der Verstand der Verständ'gen nicht sieht,
Sieht oft in Einfalt ein kindlich Gemüth.

Digitized by Google

Tugenden aufzählt, zu erweitern (und in ein glänzendes Licht zu stellen), sondern dadurch, dass er ihnen ihre Fehler nahm. Dies mag folgendes Beispiel zeigen (Hom. Il. I, 92):

ἤυδα μάντις ἀμύμων, d. h.

da sprach der unbescholtene Seher;

ferner) (Hom. Il. V, 336):

τὼ δ' οὐκ ἄκοντε πετέσθην, d. h.

nicht unwillig flogen die beiden Rosse dahin;

und ebenfalls jenes (Hom. Il. IV, 223):

Da nicht hättest du schläfrig gesehn Agamemnon, den edlen,
Weder zagend in Furcht, noch sich weigernd zu kämpfen.

12. Auf ähnliche Weise hat auch Epicur die grösste Lust, das höchste Gut, die Abwesenheit und Befreiung von allem Schmerz (d. h. Schmerzlosigkeit) durch folgende Worte erklärt: „Das Endziel der höchsten Wonnen ist die Befreiung (d. h. Abwesenheit) von allem Schmerz." 13. Auf gleiche Art hat der oben erwähnte Vergil den stygischen Pfuhl (in der Unterwelt „inamabilem") unfreundlich genannt (d. h. der nichts weiss von Liebe und Mitleid und deshalb jedem verhasst sein muss). 14. Denn so wie er den Begriff des Abscheues hat ausdrücken wollen (detestatus est) in Bezug auf den, welchen er, wegen Ermangelung eines Anspruchs auf Lob (κατὰ στέρησιν laudis), mit dem Ausdruck: inlaudatum (ungelobten) belegte, ganz eben so in Bezug auf den, welchen er, wegen vollständiger Abwesenheit von Liebe (und Mitleid, κατὰ amoris στέρησιν), einen inamabilem (unfreundlichen) nannte. 15. Der Ausdruck „inlaudatus" kann aber auch noch auf eine andere Art vertheidigt und gerechtfertigt werden. 16. In unserer alten Sprache braucht man das Wort „laudare" in dem Sinne von: nennen, erwähnen und anführen. So bedient man sich bei bürgerlichen Rechtshändeln des Ausdrucks und sagt: auctor laudari (d. h. als Gewährsmann, Zeuge oder Bürge) aufgerufen und namhaft gemacht werden (nominari). 17. Ein inlaudatus, d. h. ein ungenannter (unaufgerufener), ist gleichsam einer, der nicht verdient genannt zu werden, der überhaupt weder der Erwähnung noch der Erinnerung würdig und eigentlich

II, 6, 12. S. Diog. Laërt. II, 7, 8; Cic. de fin. I, 11; II, 13; Gell. II, 9, 2; II, 6, 16. S. Macrob. Sat. VI, 7.

Digitized by Google

nie genannt werden darf, 18. wie dies einst der Fall war bei dem Beschluss, welcher von der Nationalversammlung der kleinasiatischen Griechen gefasst wurde, dass den Namen des Frevlers, der den Dianentempel zu Ephesus in Brand gesteckt hatte, nie Jemand sollte nennen dürfen. 19. Unter den weiter noch aufgeworfenen Bedenken über die Richtigkeit im Ausdruck bleibt uns noch übrig, den über eine dritte Stelle ausgesprochenen Tadel zu entkräften: er betrifft die vom Vergil gebrauchten Worte „tunicam squalentem auro (der Rock, welcher von Gold strotzte)". 20. Mit diesem Worte „squalentem" soll aber nichts anderes bezeichnet werden, als die Menge und Gedrängtheit der schuppenartigen Goldwirkerei (auri intexti). Squalere (beschuppt sein, von Schuppen strotzen) wird gesagt von der Dichtheit und Starrheit (Aufbauschung und Struppigkeit) der Schuppen, wie man sie auf den Häuten der Schlangen und Fische sieht. 21. Den Nachweis für diese Erklärung liefern uns sowohl Andere, als auch wieder der eben genannte Dichter (Vergil) an verschiedenen Stellen, z. B. an dieser, wo steht (Verg. Aen. XI, 770):

quem pellis ahenis
In plumam squamis auro conserta tegebat, d. h.
(den Gaul,) den ein starrendes Fell, mit des Erzes
Schuppengeflecht aufbauschend und maschichtem Golde, bedeckt;

22. Dann an einer andern Stelle (Verg. Aen. XI, 487) heisst es:

Iamque adeo rutilum thoraca indutus ahenis
Horrebat squamis.

In ruthulischen Harnisch gehüllt (der wüthende Turnus)
Starrt er von ehernen Schuppen (-geflechten).

23. Bei Accius in seinen Pelopiden findet sich folgende Stelle:

. . . . . Ejus serpéntis squamae squálido auro et purpura
Pertextae, d. h.
Hochaufgebauscht
Erglänzten purpurn und goldig des Drachen Schuppen.

II, 6, 18. S. Val. Max. VIII, 14, ext. 5; Aelian. nat. anim. VI, 40; Vitruv. praef. VII, 12, 16; Strabo 14, 640; Plin. 16. 79.

II, 6, 20. Vergl. Paulus S. 328. (Ludw. Mercklin.)

II, 6, 21. (Er lenkte den Gaul,) den ein Fell deckte, welches (flaumen-) federartig durchwebt war von erzenem Schuppengeflecht und mit Gold durchwebt (oder mit Goldspange befestigt). Ueber solchen Plattschuppenpanzer vergl. Claudian in Rufin. II, 358—361; Veget. III, 22.

II, 6, 23. Lucius Accius (Attius), der Sohn eines Freigelassenen,

Digitized by Google

24. Was also dicht bedeckt und so recht übersät von irgend einer Sache war, so dass es durch sein ungewöhnliches und vielwechselndes Aussehn Allen, die den Blick darauf richteten, Schrecken einflösste, dies wurde mit dem Ausdruck „squalere (starren, strotzen)“ belegt. 25. So wurde mit diesem einzigen Worte „squalor“ an roh verwilderten, rauchschuppigen Leibern die hohe Anhäufung von Schmutz (d. h. die Schmutzfülle) bezeichnet. Durch den häufigen und beständigen Gebrauch dieses Ausdrucks in fast nur dieser Bedeutung ist das Wort so begriffsversudelt worden, dass man nun „squalor“ gewöhnlich in keiner andern Bedeutung und Beziehung anwendet, als allein nur, wenn von Schmutz und Unflath die Rede ist.

II, 7, L. Von der (schuldigen) Verpflichtung der Kinder gegen die Aeltern; ferner Betrachtungen über diesen Gegenstand, entlehnt philosophischen Werken, worin die Frage schriftliche Erörterung findet, ob man allen väterlichen Befehlen nachzukommen sich für verpflichtet halten müsse.

II, 7. Cap. 1. Unter den Fragen, welche den Philosophen vielfache Gelegenheit (zu Nachforschung und) Streit gegeben haben, ist sehr oft auch die aufgestellt worden, ob man immer und in allen Fällen den väterlichen Befehlen zu gehorchen schuldig sei. 2. Sowohl griechische, wie lateinische Schriftsteller haben in ihren schriftlichen Abhandlungen über die Verpflichtungen der bestehenden Ansichten drei angegeben, die sie glaubten der Betrachtung und Ueberlegung anheimgeben zu müssen und die sie deshalb auch einer höchst scharfen Beurtheilung unterzogen. 3. Die erste dieser Ansichten lautet dahin, dass man unter allen Verhältnissen und

---

geb. 584 d. St. (170 v. Chr.), war der jüngere Zeitgenosse des Pacuvius (cfr. Gell. XIII, 2). Lebendige, kraftvolle geistige Darstellung, weniger Sorgfältigkeit in der formellen Vollendung sagte man ihm nach. Auch Archäismen und uncorrecte Wortfügung warf man ihm vor. Doch galt er für den vorzüglichsten Tragiker seiner Zeit. Cfr. Hor. Ep. II, 1, 55 und 56. Dass er ein geistvoller Mensch war beweist seine Schrift: didascalica, eine Geschichte der dramatischen Redner (Gell. III, 11, 4). S. praefat. § 6 NB. *πραγματικά*. Decimus Brutus schätzte diesen Dichter so hoch, dass er Eingänge der Tempel, die er von dem feindlichen Beuteerlös hatte bauen lassen, mit den Versen und Gedichten zieren liess, welche Accius ihm zu Ehren verfasst hatte.

Digitized by Google

Umständen dem väterlichen Befehl zu gehorchen verpflichtet sei. 4. Die zweite Ansicht ist die, dass man zwar in gewissen Fällen zu gehorchen, in einigen andern aber sich nicht danach zu richten habe. 5. Die dritte Ansicht ist, dass es durchaus gar nicht nöthig sei, dem väterlichen Befehl nachzukommen und zu gehorchen. 6. Wir wollen hier zuerst gleich die Gründe über die zuletzt angeführte Meinung in Betracht ziehen, weil gerade sie, dem ersten Anschein nach, gewiss (bei Vielen) den höchsten Anstoss erregt. 7. Da heisst es also: Was ein Vater befiehlt, ist entweder gerecht oder ungerecht. Wenn nun also sein Befehl ein gerechter ist, so wird die Nothwendigkeit unserer Entschliessung zum Handeln nicht durch den Gehorsam erst bestimmt, den wir dem väterlichen Befehl schulden, sondern schon ganz allein durch das allgemein gültige Gebot des Rechtes und der Pflicht, wonach sich überhaupt unser Denken und Handeln zu richten hat; wenn nun aber sein Befehl ein ungerechter ist, so hat, wie sich von selbst versteht, dieser Befehl auf unser Handeln durchaus in keiner Weise bindende Kraft, weil man Unrecht überhaupt nicht thun darf. 8. Hieraus zieht man nun folgenden Schluss: Dem väterlichen Befehle ist man überhaupt nie verpflichtet Gehorsam zu leisten. 9. Allein wir konnten uns weder zur Billigung gerade dieser letzten, dritten Ansicht verstehen, welche ja, wie wir gleich nachher darthun wollen doch nur auf leichtsinnige, abgeschmackte Spitzfindelei hinausläuft; 10. noch können wir auch jener, von uns zuerst angeführten Ansicht einen Schein von Recht und Wahrheit zuerkennen, (die vorschreibt,) dass man den väterlichen Befehlen in jeder Hinsicht unbedingt Gehorsam zu leisten verpflichtet sei. 11. Wie ist das nun wohl zu verstehen (und was giebt es dagegen einzuwenden)? Wenn man von Dir z. B. einen Vaterlandsverrath, wenn man einen Muttermord, wenn man dergleichen andre Schändlichkeiten und Ruchlosigkeiten von Dir verlangen sollte? 12. Aus diesem Grunde (kann es wohl nicht in Zweifel gestellt werden, es) ist die zweite, mittlere Ansicht offenbar die beste und richtigste, (die dahin geht,) dass in gewissen Fällen unbedingter Gehorsam ganz am Platze ist, unter andern Umständen aber eine Verpflichtung zum Gehorsam durchaus nicht geboten erscheint. 13. Allein in

Digitized by Google

allen den Fällen, wo Gehorsam nicht unbedingt geboten erscheint, soll man doch in sanftem und bescheidenem Tone, ohne seinem Unwillen und Abscheu (gegen einen ungerechten Befehl) zu sehr Ausdruck zu geben und ohne in bittre Vorwürfe, oder vorrückenden Tadel auszubrechen, eine etwaige Aufforderung (zum Gehorsam) für den Augenblick ausweichend ablehnen und so sie (lieber) abzuwehren suchen, als sich roher Widersetzlichkeit (gegen Aeltern) schuldig machen. 14. Die eben erwähnte Schlussfolgerung aber, nach der bewiesen werden soll, dass man seinem Vater nicht unbedingten Gehorsam schulde, ist unvollständig und lässt sich folgendermassen zurückweisen und entkräften: 15. Nach Ansicht der Gelehrten ist Alles, was im menschlichen Leben geschieht, entweder (ehrenhaft und) anständig, oder unanständig. 16. Was nun an sich, seinem Begriff und Wesen nach, entweder anständig ist, wie z. B. sein Wort treu halten, ferner das Vaterland vertheidigen, sowie die Freunde lieben und ehren, das Alles sind Handlungen, zu denen man sich unbedingt verpflichtet fühlen muss, mag sie nun der Vater befehlen oder nicht befehlen. 17. Allein zu den Gegensätzen von dem Genannten und zu Allem, was entehrend ist und unserm Billigkeitsgefühl (als unpassend) widerspricht, braucht man sich auch dann nicht einmal für verpflichtet zu halten, selbst wenn er's befehlen sollte. 18. Alles, was nun aber zwischen beiden in der Mitte liegt und was von den Griechen bald mit dem Namen der Mitteldinge (*μέσα*), bald mit dem der gleichgültigen Dinge (*ἀδιάφορα*) bezeichnet wird, wie z. B. unter den Soldatenstand (in den Kriegsdienst) gehen; das Land bebauen, Ehrenstellen übernehmen, Rechtsfälle vertheidigen, ein Weib nehmen, ferner auf Befehl reisen, dann z. B. nach einer ergangenen Aufforderung erscheinen, weil sowohl diese, als dergleichen ähnliche Dinge weder etwas Ehrenhaftes, noch etwas Schimpfliches enthalten, sondern gerade so, wie sie*) von uns vollzogen werden, ebenso erst durch unsre Handlungsweise sich als lobenswerth oder tadelnswerth herausstellen: deshalb ist man der festen Ueberzeugung, dass man bei derartig (allgemeinen) Bestimmungen dem Vater

II, 7, 15. Cfr. Gell. I, 2, 9; IX, 5, 5.
II, 7, 18. *) Cfr. Gell. XVII, 20, 3.

Digitized by Google

unbedingten Gehorsam schuldig sei, wie dies z. B. der Fall ist, wenn er eben befehlen sollte ein Weib zu nehmen, oder Rechtsfälle für Angeklagte auszufechten. 19. Weil nun in diesen beiden Fällen, auf diese Art an und für sich nichts geschieht, was zur Ehre oder Schande gereicht, deshalb ist hierin unbedingter Gehorsam geboten, im Fall der Vater einen Befehl ertheilen sollte. 20. Allein ein anderer Fall wäre der, wenn er befehlen sollte, ein übel berüchtigtes, höchst schamloses (propudiosam), schuldbeflecktes Weib zu nehmen, oder für eine solche Sorte von Bösewichtern, wie für einen Catilina, oder für einen Tibulus, oder für einen P. Clodius die Vertheidigung zu führen. Da brauchte er, wie sich von selbst versteht, durchaus nicht zu gehorchen, weil unter solchen Umständen, in solchem Falle unsre Handlungen aufhören unerheblich und gleichgültig zu sein, wenn dabei die gewichtige Eigenschaft von Unehrenhaftigkeit und Schande in Betracht kommt. 21. Nicht so unantastbar ist der Schlusssatz derer, die behaupten: „Was ein Vater befiehlt, ist entweder anständig und gerechtfertigt, oder unehrenhaft und ungerechtfertigt," 22. und es kann daher dieser disjunctive (d. h. offenbare Gegensätze enthaltende) Satz nicht für untadelhaft wahr und richtig gelten (neque ὑγιὲς et *νόμιμον διεζευγμένον* videri potest). Denn es ist bei diesem Disjunctiv-Satz der dritte Möglichkeitsfall (das dritte Satzglied) vergessen oder weggelassen worden: „Was ein Vater befiehlt, ist weder ehrenhaft, noch unrecht". 23. Fügt man diesen Satz hinzu, so kann auch die Schlussfolgerung nicht lauten: „In keinem Falle braucht man also dem Vater zu gehorchen".

II, 7, 20. Vergl. Paulus 227, propudium. — L. Sergius Catilina, bekannt durch seine Verschwörung gegen den Staat und seinen durch Cicero hintertriebenen Anschlag Rom in Brand zu stecken. — L. Hostilius Tubulus, ein ausschweifender, ungerechter Praetor, dessen Name zu Rom mit dem des Lasters selbst für identisch galt. — P. Clodius Pulcher hatte sich zur Befriedigung frevelhafter Gelüste in weiblicher Kleidung beim Gottesdienst in das Heiligthum der Bona Dea eingeschlichen und entging nur durch Bestechung der Strafe. Er wurde Cicero's heftigster Gegner, der seine Schandthat entdeckt hatte, brachte es dann als Volkstribun dahin, dass Cicero in die Verbannung musste und wurde endlich von Milo umgebracht.

II, 7, 22. Vergl. Gell. XVI, 8, 12: disjunctum.

Digitized by Google

II, 8, L. Das von Plutarch ein nicht ganz billiger Tadel über Epicur erhoben worden, in Bezug auf (unrichtige) Anordnung eines Vernunftsschlusses (syllogismi).

II, 8. Cap. 1. Plutarch im zweiten Buche seiner Schrift,

II, 8, L. Die Beziehung des Allgemeinen zum Besonderen hat ihren einfachsten sprachlichen Ausdruck im Urtheil, wo das Subject das Besondere, das Praedicat das Allgemeine repräsentirt. Zu jedem Besonderen giebt es aber sehr viele Allgemeine, die alle in ihm enthalten sind, darum kann jedes Subject mit Recht viele Praedicate annehmen; welches aber gerade passt, das hängt nur von dem Ziele des Gedankenganges ab; es kommt also auch beim Urtheilen wieder darauf an, dass Einem gerade die rechte Vorstellung einfällt, ebenso wenn man zum Subject das Praedicat, als wenn man zum Praedicat das Subject sucht, denn von einem Allgemeinen sind ja auch wieder viele Besondere umfasst. Besondere Wichtigkeit für das Denken hat noch die Beziehung von Grund und Folge. Dieselbe wird stets durch den Syllogismus vermittelt, welcher in seiner einfachen Form, wenn er vollzogen wird, immer richtig vollzogen werden muss, und durch den Satz vom Widerspruch bewiesen werden kann. Nun zeigt sich aber sehr bald, dass der Syllogismus durchaus nichts Neues bietet, wie von John Stuart Mill u. A. dargethan worden ist, denn der allgemeine Obersatz enthält implicite den besondern Fall schon in sich, der im Schlusse nur explicirt wird; da nun von dem Obersatze als Allgemeinem Jedermann nur dadurch überzeugt sein kann, dass er von allen seinen besondern Fällen überzeugt ist, so muss er auch von dem Schlusssatze schon überzeugt sein, oder er ist es auch nicht vom Obersatze; und hat der Obersatz keine gewisse, sondern nur wahrscheinliche Geltung, so muss auch der Schlusssatz denselben Wahrscheinlichkeitscoefficienten, wie der Obersatz tragen. Hiermit ist dargethan, dass der Syllogismus die Erkenntniss auf keine Weise vermehrt, wenn einmal die Prämissen gegeben sind, was damit völlig übereinstimmt, dass kein vernünftiger Mensch sich bei einem Syllogismus aufhält, sondern mit dem Denken der Prämissen eo ipso schon den Schlusssatz mitgedacht hat, so dass der Syllogismus als besonderes Glied des Denkens niemals ins Bewusstsein tritt. Demnach kann der Syllogismus für die Erkenntniss keine unmittelbare, sondern nur mittelbare Bedeutung haben. In Wahrheit handelt es sich in allen besonderen Fällen (wo also der Untersatz gegeben ist) um das Auffinden des passenden Obersatzes; ist dieser gefunden, so ist auch sofort der Schlusssatz im Bewusstsein, ja sogar der Obersatz bleibt oft unbewusstes Glied des Prozesses. Fragen wir aber, wie wir (mit Ausnahme der Mathematik) zu den allgemeinen Obersätzen kommen, so zeigt die Untersuchung, dass es auf dem Wege der Induction geschieht, indem aus einer grösseren oder geringeren Anzahl wahrgenommener besonderer Fälle die allgemeine Regel mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit abgeleitet wird. Diese Wahrscheinlichkeit steht wirklich implicite in dem Wissen vom Obersatze darin. S. Philos. d. U. von E. Hartmann. VII, S. 255.

Digitized by Google

welche er über Homer verfasst hat, behauptet, dass Epicur sich eines Vernunftschlusses bedient habe, der für unvollkommen, verkehrt und ungeschickt gehalten werden müsse und führt Epicurs eigne Worte an: „Der Tod kann für uns nur etwas Gleichgültiges sein; denn nach einer einmal erfolgten Auflösung giebt es keine Empfindung mehr für uns: was wir also nicht mehr empfinden, das kann und muss uns auch (höchst) gleichgültig sein.“ 2. Um den (über diesen Schluss Epicurs ausgesprochenen) Tadel zu rechtfertigen, sagt Plutarch: „Der ausgelassene Vordersatz (propositio major) hätte unbedingt gesetzt werden müssen und würde so lauten: dass der Tod (die Trennung und) Auflösung zwischen Seele und Körper sei. 3. Dafür aber nun baut er auf diesen ausgelassenen Satz, als wäre er gestellt und zugestanden worden, weiter und verwerthet ihn beim weiteren Verlauf zur Bekräftigung seines Schlusses. 4. Allein der ganze Vernunftschluss kann eigentlich nicht vorwärts schreiten und zum Ende gelangen, wenn der Vordersatz vorher nicht aufgestellt worden ist. 5. Nun ist allerdings diese schriftliche Bemerkung Plutarchs über den Bau und die Anordnung dieses Vernunftschlusses richtig. Denn wenn man einen umfassenden, vollständig regelrechten Schluss, wie er in den Unterrichtsanstalten pflegt gelehrt zu werden, ziehen will, so muss man sich folgendermassen ausdrücken: „Der Tod ist eine Auflösung zwischen Geist und Körper; bei einer solchen Auflösung kann für uns von keiner Empfindung mehr die Rede sein; wenn wir also nichts mehr empfinden, so kann uns das auch nicht bekümmern. 6. Ganz abgesehen von diesem (speciellen) Fall mag Epicur immerhin sein, wie er will, das (wenigstens) darf man doch wohl zu seiner Ehrenrettung voraussetzen, dass er jenen wesentlichen Theil des Schlusssatzes sicher nicht aus Unkenntniss und Unwissenheit übergangen hat. 7. Denn hier war es ihm nicht gerade darum zu thun, etwa wie es in den Philosophenschulen zu geschehen pflegte, einen Vernunftschluss

II, 8, 1. Vergl. Plutarch: wie soll der Jüngling die Dichter lesen cap. 14; Trostschrift an Apollonius: 12 und 15; Diog. Laert. X, 2 und 62; Sext. Emp. Hypotyp. III, 24. advers. Matthem. p. 59; Stobaeus Serm. 115; Alexand. Aphrodis. in Aristot. Topic. I; Ambros. Epist. III, 25; Tertullian de anima; Lactant. div. institution. III, 17; Muret. var. l. XI, 16.

Digitized by Google

zu bieten mit all seiner folgerichtig abgemessenen Gliederung und mit dem ganzen vollständigen Erklärungszubehör, sondern weil ja die Trennung der Seele vom Körper im Tode eine ausgemachte, ganz bekannte Sache ist, hielt er selbstverständlich die Erwähnung dieses Vordersatzes nicht erst für nöthig, weil überhaupt die Erfahrung dieser Wahrheit Jedem an allen Ecken und Enden begegnet. 8. So auch weiter noch, weil er den mit dem Vordersatze im innigen Zusammenhange stehenden Schlusssatz nicht am Ende gebracht, sondern gleich zu Anfang damit hervortritt, dass auch dies nicht aus Unwissenheit geschehen ist, wer sollte das wohl nicht einsehn? 9. Auch bei Plato kann man an verschiedenen Stellen Vernunftschlüsse vorfinden, worin die Reihenfolge der Sätze, wie sie in den Schulen gelehrt wird, bei Seite gesetzt und verändert worden ist, nicht ohne eine gewisse leichthinnige (cum eleganti-contemptione) Nichtbeachtung etwaigen Tadels.

II, 9, L. Wie derselbe Plutarch mit offenbar gesuchter, tadelsüchtiger Kleinlichkeitskrämerei (abermals noch) einen vom Epicur gebrauchten Ausdruck angreift.

II, 9. Cap. 1. In derselben Schrift tadelt ebenderselbe Plutarch auch ebendenselben Epicur wieder, dass er sich eines

---

II, 8, 9. Plato von Athen, geb. 428 und gest. 347 v. Chr., Stifter der academischen Philosophenschule, nachdem er durch Socrates, durch Reisen u. s. w. sich trefflich gebildet hatte. Sein Vater Ariston war ein Nachkomme des Codrus, seine Mutter leitete ihr Geschlecht von Solon ab. Aristoteles war sein Schüler und Nebenbuhler. Seine Lehre zerfiel in Dialectik (Kunde vom End-Zweck), Physik (Naturwissenschaft und Theologie) und Ethik, wozu er auch die Psychologie rechnete. Die Seele, ein Theil des allgemeinen Weltgeistes, stellte er zuerst als unsterblich dar. Seine zahlreichen Schüler breiteten seine Lehre weit aus, und die von ihm gestiftete (sogen. ältere) Academie hielt sich sehr lange. Fortgesetzt wurde sie nach seinem Tode durch Speussippus (Gell. III, 17, 3 NB.); von ihm ging sie auf Xenocrates über, dann auf Polemo von Athen, dann auf Krates von Tarsos und Krantor von Soli. Arkesilaus (Gell. III, 5, 1 NB.) vertrat die mittlere Academie und Carneades (Gell. VI [VII], 14, 9 NB.) die neue. Zu ihnen kam noch eine vierte des Philon von Larissa und eine fünfte des Antiochus von Ascalon hinzu.

II, 8, 9. cum eleganti quadam reprehensionis contemptione. Elegans wohl in ähnlichem Sinne gesagt, wie Gell. XI, 2, also „ausgesucht, absichtlich, oder leichthinnig". Leichthin-nig nach des Anastasius Grün „schlechthin-nig" gebildet. Sit venia verbo.

Digitized by Google

wenig zutreffenden Wortes bedient habe und zwar dazu noch in einer unrichtigen, uneigentlichen Bedeutung. 2. Diese Stelle Epicurs lautet: „Das Endziel der höchsten Wollust ist die Befreiung von Allem, was schmerzt (ἡ παντὸς τοῦ ἀλγοῦντος ὑπεξαίρεσις)." Plutarch meinte nun aber, Epicur hätte nicht sagen sollen: παντὸς τοῦ ἀλγοῦντος, d. h. Alles dessen, was Schmerzen verursacht, sondern παντὸς τοῦ ἀλγεινοῦ, d. h. von allem Schmerz (und Uebel). 3. Denn, setzt er hinzu, es war doch nur hervorzuheben und zu betonen die Befreiung von der Schmerzempfindung, nicht von der Schmerzensursache (detractatio doloris, non dolentis). 4. Bei dem Vorwurf, der hier den Epicur treffen soll, ist die Silbenstecherei des Plutarch doch gar zu kleinlich, ja man ist versucht zu sagen, läppisch. 5. Denn eine zierliche Wahl in Worten und Ausdrücken sucht Epicur nicht nur nie zu erjagen, sondern sogar zu verschmähen.

II, 10, L. Was man unter der Bezeichnung versteht: favisae Capitolinae (d. h. unterirdische Behältnisse im Capitol) und welche schriftliche Erklärung M. Varro dem Servius Sulpicius gegeben, der sich bei ihm über das Wort (favisae) Auskunft holen wollte.

II, 10. Cap. 1. Servius Sulpicius, ein anerkannter Kenner und Erforscher des bürgerlichen Rechts und ein wissenschaftlich höchst gebildeter Mann, wendete sich (einst) schriftlich mit der Bitte an M. Varro, er möchte ihm doch eine Antwort zukommen lassen über die Bedeutung eines Wortes, welches in den Büchern der Censoren zu lesen sei. 2. Dies betraf den Ausdruck: favísae Capitolinae. Varro schrieb

---

II, 9, 2. Vergl. Gell. II, 6, 12.

II, 10, 1. Ueber Servius Sulpicius Rufus s. Gell. I, 12, 1 NB. — Libri censorii, genauer: tabulae censoriae, waren Listen über den römischen Vermögensstand von Privaten, wie Uebersichten über das Staatsvermögen. S. Teuffels röm. Lit. § 76, 2 und 171, 2 u. 4; desgl. Gell. XIII, 25 (24), 15.

II, 10, 2. Q. Catulus s. Sueton. Jul. Caes. 20 (15). — S. Lange röm. Alterth. § 152 S. 256. Jul. Caes. promulgirte gleich bei seinem Antritt der Praetur 692/62 den Antrag, dass diesem Catulus, seinem Feinde, dem Haupte der Optimatenpartei die cura restituendi Capitolii abgenommen und dem Pompejus übertragen werden solle. Liv. ep. 98; Cassiodor. S. 622 Mommsen; vergl. Plin. 19, 1, 6, 23; 33, 3, 18, 57; 34, 8, 16, 77; Tac. hist. 3, 72; Val. Max. 6, 9, 5; Suet. Aug. 94; Galb. 2; Plut. Popl. 15; Mommsen J. L. A. S. 170 f.

Digitized by Google

sofort zurück, dass er sehr wohl sich dessen noch erinnere, was Q. Catulus, der mit der Ausbesserung des Capitols betraut gewesen, einmal gegen ihn geäussert habe. Es habe nämlich dieser (Q. Catulus bei der Ausbesserung) die Absicht gehabt, den freien Platz um das Capitol herum (aream Capitolinam) tiefer zu legen, so dass man erst auf mehreren Stufen zu diesem Gebäude aufsteigen müsse und dass dadurch der Unterbau mit seinem Aufgang, im Verhältniss zur (Grösse und) Höhe des (Vorder-) Giebels mehr herausgehoben würde: dass er aber diese seine Absicht nicht habe ausführen können, weil die (von alten, einstigen Steinbrüchen übrig gebliebenen und nur überdeckten („favisae" d. h. Cisternen oder) Stollen ihn daran gehindert hätten. 3. Dies seien nämlich eine Art Behälter, welche sich in der unterirdischen Grundfläche befänden, worin alte (zerfallene und unbrauchbar gewordene) Götterbilder, die man aus dem Tempel weggenommen und bei Seite gesetzt habe, und ferner auch noch einige andere (Heiligthümer und) geweihte Gegenstände, von Opfergeschenken herrührend, pflegten aufbewahrt zu werden. Weiter sagt er noch in diesem Brief, dass er zwar in keiner (einzigen) Schrift einen Nachweis habe finden können, warum diese (unterirdischen Tempelbehältnisse) „favisae" genannt worden wären; allein er habe den Q. Valerius Soranus mehr als einmal sagen hören, dass das, was wir mit dem griechischen Ausdruck „thesauri" (Schatzgewölbe) zu bezeichnen pflegen, die alten Lateiner „favisae" genannt hätten, weil darin nicht das rohe Erz und Silber, sondern das geschmolzene und in baare Münze umgeschlagene Geld (flata signataque pecunia) verborgen und aufbewahrt würde. 4. Er sprach daher die Vermuthung aus, dass aus dem eigentlichen Urworte der zweite Buchstabe weggelassen worden sei (und aus dem ursprünglichen Ausdruck „flavisae" sich nachträglich „favisae" gebildet habe). Dieses Wort bezeichne aber nun eine Art von Behältnissen und Höhlen (Stollen), welche die Küster des Capitols dazu benutzten, daselbst gewisse alte Heiligthümer*) aufzubewahren (ad custodiendas res veteres religiosas).

II, 10, 3. S. Paul. S. 88 (L. Mercklin) Favissae.

II, 10, 4. *) Alte vorzeitliche Raritäten. S. Lucret. V, 309; Juvenal. III, 218; Tacit. hist. IV, 53.

Digitized by Google

II, 11, L. Höchst merkwürdige Nachrichten über den ausgezeichneten Kriegshelden Sicinius Dentatus.

II, 11. Cap. 1. In den Jahrbüchern kann man es bestätigt finden, dass L. Sicinius Dentatus, der unter den beiden Consuln Spurius Tarpejus und A. Aternius Volkszunftmeister war, fast unglaubliche Beweise von Muth und Entschlossenheit im Kriege abgelegt und dass man ihm wegen seiner ausserordentlichen Tapferkeit einen besonderen Namen beigelegt und ihn den römischen Achilles genannt habe. 2. Man erzählt von ihm, dass er in 120 Schlachten gegen den Feind gekämpft, keine einzige Narbe auf dem Rücken (wie etwa feige Flüchtlinge) davon getragen habe, vorn aber auf der Brust 45. Er soll deshalb auch für seine Tapferkeit beschenkt worden sein mit 8 Kronen von Gold, mit einem Belagerungskranze*) (für Tapferkeit bei Entsetzung), mit 3 Mauerkränzen (die denen ertheilt wurden, welche zuerst die Mauer erklommen), mit 14 Bürgerkronen (aus Eichenkränzen bestehend), dann noch mit 83 Halsketten, mit mehr als 160 Armspangen**), mit 18 Ehrenspeeren (aus blossem Holz ohne Eisen); ebenso erhielt er 25 mal Pferdebrustschmuck zum Geschenk. 3. Kriegsbeute empfing er mannigfache, darunter meistens Belohnungen und Geschenke für herausgeforderte (und getödtete) Feinde. 4. Neun Einzugsfeierlichkeiten theilte er mit seinen Oberbefehlshabern.

II, 12, L. Ein reiflich überlegtes und genau abgewogenes Gesetz Solons, welches zwar beim ersten Anblick den Anschein einer unbilligen und ungerechten Bestimmung an sich trägt, (bei genauerer Ueberlegung) aber ganz und gar nur als zum Nutzen und Vortheil heilsamer Rettung erfunden werden muss.

II, 12. Cap. 1. Unter jenen (berühmten und) ältesten,

II, 11, 1. Plin. VII, 29, 1; XXII, 5; Valer. Max. III, 2, 25; Fulgentius de prisc. serm. 5.

II, 11, 1. Der griechische Held Achilles durch die unsterbliche Iliade Homers bekannt und berühmt geworden.

II, 11, 2. *) Vergl. Gell. V, 6, 8. 9; mit Festus S. 190 b. corona obsidionalis.

II, 11, 2. **) Vergl. Festus S. 25 armillae.

II, 12, 1. Auch der grosse Milton hegte einen solonischen Hass gegen die kalte Gleichgültigkeit und gegen den Indifferentismus, der sich aus dem Kampfe der Parteien zurückzieht.

Digitized by Google

von Solon erlassenen Gesetzen, welche zu Athen auf hölzernen (Brettern) Tafeln eingegraben waren und welche die Athenienser, damit sie fortdauernd gewahrt bleiben sollten, durch Androhung von Strafen und durch feierliche, heilige Eide als unverbrüchlich verordneten, soll nach des Aristoteles Mittheilung sich auch ein in folgendem Sinne abgefasstes Gesetz befunden haben: „Wenn der Fall eintreten sollte, dass wegen Uneinigkeit und Zwietracht ein Aufstand ausbricht, wovon eine Theilung (Spaltung) des Volkes in zwei Theile die Folge ist, und man aus dieser Ursache von den beiderseitig erbitterten Gemüthern zu den Waffen seine Zuflucht nehmen und es sogar bis zum Kampfe kommen lassen sollte, dann soll jeder, welcher in dieser Zeit und in diesem Falle bürgerlicher Uneinigkeit sich nicht an einen dieser beiden Theile anzuschliessen bequemt, sondern zurückgezogen und abgesondert von der allgemeinen Drangsal des Staates sich fern hält: der soll vom Haus und Hof und vom Vaterlande verjagt sein und aller seiner Glücksgüter verlustig gehen, er sei verbannt und ausgewiesen (exul extorrisque esto)." 2. Als wir dieses Gesetz des mit so seltener Weisheit begabten Solon gelesen hatten, erfüllte uns (tenuit nos) anfänglich eine gewisse heftige Verwunderung, da ich mich fragen musste (requirens), was wohl die Veranlassung gewesen sein könnte, weshalb er gerade die, welche sich von der Theilnahme am Aufstande und am innern Zwist fern gehalten hatten, einer (so strengen) Bestrafung für würdig befunden habe. 3. Darauf äusserten sich nun Einige, welche einen gründlichen und tiefen Einblick zur Durchschauung des Nutzens und der Bedeutung von dem Gesetze gethan hatten,

---

II, 12, 1. Solon, ein Abkömmling der atheniensischen Könige und seiner Zeit der berühmteste Reisende und Weise, geb. etwa 639 v. Chr., gab der Republik ihre Constitution, entwich aber bald, da jeder Schuster und Schneider an seiner Verfassung auszusetzen fand, reiste weit umher, fand nach seiner Rückkehr noch das alte Unwesen vor, liess sich aus Verdruss darüber zu Soloe auf Kypros nieder und starb hier etwa 559. Sein Wahlspruch war: „Vor seinem Tode ist Niemand selig zu preisen." Vergl. Plutarch. Solon p. 89; cap. 20: politische Lehren p. 823, cap. 32; ob Landthiere oder Wasserthiere klüger p. 965, cap. 9; von dem langsamen Vollzug des göttlichen Strafgerichts p. 550, cap. 4; Cicero ad Attic. X, 1, 2; Joh. Cantacuzen. hist. IV, 13; Nicephorus Gregoras IX.

Digitized by Google

dahin, dass dieses Gesetz dazu angethan sei, die Zwistigkeit nicht etwa zu vermehren, sondern sie beendigen (und unterdrücken) zu helfen. 4. Es kommen dabei allerdings folgende Umstände in Betracht: Wenn nämlich alle Gutgesinnten, die der Unterdrückung des Aufstandes im Anfang noch nicht gewachsen gewesen sein und das gereizte und sinnlose Volk nicht im Stich gelassen haben sollten, wenn diese sich absondern, zu einem der beiden Theile sich wenden würden, dann könnte nicht ausbleiben, wenn sie erst selbst Genossen der einen, oder andern Partei geworden sind, und diese Parteien nun anfangen, sich von ihnen, als wie von Männern mit höherem Ansehn und grösserem Einfluss mässigen und lenken zu lassen: dann also könnte nicht ausbleiben, dass die Eintracht gerade durch sie (sehr bald) wieder hergestellt und vermittelt werden muss, indem sie gleichzeitig sowohl ihre Parteigänger, mit denen sie es halten, leiten und besänftigen, als endlich auch besonders danach trachten, selbst ihre Gegner vielmehr zur Vernunft zu bringen, als sie etwa dem Untergang und Verderben zu weihen. 5. Derselbe Fall, meinte der Philosoph Favorin, müsste auch zwischen Brüdern und Freunden, im Fall sie in Uneinigkeit geriethen, seine Anwendung finden. Diejenigen, welche Freunde sind zwischen beiden streitenden Theilen, wenn sie, in dem Bemühen die Eintracht wieder herzustellen, noch nicht genug Einfluss besitzen sollten (weil sie es noch mit keiner Partei verderben wollten [quasi ambigui]), diese müssen sich entschliessen, auf die Seite der einen oder andern Partei zu treten und durch diese verdienstvolle Handlung zur Versöhnung beider Parteien sich Bahn zu brechen. 6. Jetzt aber, setzte er hinzu, giebt es Viele, die, weil sie mit beiden Theilen befreundet sind, sich jeder Einmischung enthalten, die beiden streitenden Parteien ihrem Schicksal überlassen, als wäre dies das Richtigste, was sie thun könnten und auf diese Weise lassen sie dieselben (lieber) böswilligen und habsüchtigen Anwalten in die Hände fallen, denen es nur darum zu thun ist, die Uneinigkeit und Leidenschaft ihrer Parteien noch mehr anzufachen, entweder aus Lust am Hass und Streit, oder aus Sucht nach Gewinn und Vortheil.

Digitized by Google

II, 13, L. Dass die alten (Redner, Geschichtsschreiber oder Dichter) das Wort liberi (Kinder) in der Mehrzahl auch für nur ein Kind, Sohn oder Tochter gesagt haben.

II, 13. Cap. 1. Die alten Redner, ferner die Verfasser von Geschichte, oder Verfertiger von Gedichten, brauchten den Ausdruck liberi (Nachkommen, Kinder) in der Mehrzahl, wenn auch nur von einem Sohne, oder einer Tochter die Rede war. 2. Diese Ausdrucksweise, der wir oftmals in den Werken der meisten alten Schriftsteller begegneten, stiess uns nun auch in des Sempronius Asellio 5. Buche seines Werkes „der Kriegsthaten“ auf, worin dies Wort ebenfalls vorkommt. 3. Bei der Belagerung von Numantia unter dem Oberbefehl (und der persönlichen Leitung) des P. Scipio Africanus, war dieser Asellio Volkstribun und erstattete von den Vorfällen, bei deren Hergange er Augenzeuge war, schriftlich Bericht ab. 4. Beziehentlich des Volkstribuns Tib. Gracchus, zur Zeit und bei Gelegenheit seiner Ermordung auf dem Capitol, lauten des Asellio Worte folgendermassen: „Wenn Gracchus aus seiner Wohnung fortging, folgten ihm nie weniger als 3—4000 Anhänger.“ 5. Und hierauf fügt er weiterhin, wie folgt, hinzu: „Nur dies eine sucht er von ihnen durch Bitten zu erreichen.

II, 13, 2. Ueber Asellio Gell. I, 13, 10 NB., Priscian V, 12, 65 erwähnt das 3. Buch der Geschichte (historiarum, wahrscheinlich gleichbedeutend mit dem hier citirten Werke: rerum gestarum).

II, 13, 3. Ueber P. Sempronius Asellio s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 142, 5; desgl. Gell. I, 13, 10 NB.; V, 18, 8; XIII, 22 (21), 8.

II, 13, 4. Vergl. Gell. XIII, 29, 1. Den Metellus begleitete die Menge ebenfalls nach Hause.

II, 13, 5. Als bei Gelegenheit der zur Abstimmung auf dem Capitol versammelten Tribus dem Tribun Tiberius Gracchus vom Senator Fulvius Flaccus mitgetheilt worden war, dass die Reichen in der Senatsversammlung seinen Tod beschlossen hätten, brachte diese Nachricht unter der Umgebung der Tribunen grosse Aufregung hervor. Als nun die entfernter Stehenden allgemein nach der Ursache des Lärmens fragten, legte Tiberius, um die ihn bedrohende Gefahr zu bezeichnen, die Hand an sein Haupt. Sofort liefen nun, zur feindlichen Auslegung dieser Geberde, einige seiner Feinde in den Senat und klagten ihn an, dass er nach der Königskrone strebe. Unter Anführung des Oberpontifex Scipio Nasica begab sich der Senat sofort aufs Capitol und Tiberius mit 300 der Seinigen verfielen dem Tode. Alle seine Parteigenossen, darunter auch der Rhetor Diophanes

Digitized by Google

dass sie ihn und seine Kinder schützen möchten. Den einen männlichen Spross, welchen er zu dieser Zeit hatte, liess er herbeibringen und empfahl ihn dem Wohlwollen des Volkes, wobei er kaum der Thränen sich erwehren konnte."

II, 14, L. Dass Cato in seinem Buche, welches die Ueberschrift führt: „gegen den verbannten Tiberius", an einer Stelle sich nicht der Wortform „stetisses" bedient habe, sondern i gebraucht und geschrieben hatte: vadimonium stitisses (d h. Du würdest Dich zum gerichtlichen Termin gestellt haben). Weiter erhält man noch Aufschluss über die (Rechtfertigung und) Richtigkeit dieser Wortform.

II, 14. Cap. 1. In einer alten Schrift des M. Cato, welche überschrieben ist: „gegen den verbannten Tiberius", fand sich folgende Stelle: „Wie? wenn Du nun mit verhülltem Haupte Dich zum gerichtlichen Termin gestellt hättest." 2. Ganz richtig hat Cato da „stitisses" geschrieben. Falsch aber und vermessen ist die Veränderung, welche sich die Verbesserer erlaubt haben, die ein e für das i setzten und nun „stetisses" daraus machten, als ob „stitisses" eine alberne und abgeschmackte Wortform sei. 3. Nein, im Gegentheil diese selbst nur sind albern und abgeschmackt, die das vom Cato richtig gesagte stitisses sich nicht zu erklären verstanden, da man wohl (das verbum activum: stellen) sistere im Passivo brauchen und vadimonium sisteretur (Bürgschaft würde gestellt) sagen darf, aber (vom verbum neutrum stehen d. h. stare) nicht „vadimonium staretur" passive sich sagen lässt.

II, 15, L Inwieweit ehemals dem Greisenalter zumeist hohe Ehrenbezeugungen bewiesen wurden, und weshalb nachher dieselbe Ehrenauszeichnung auf Ehemänner und Familienväter übertragen wurde, und endlich einige beiläufige Bemerkungen über den 7. Abschnitt des julischen Gesetzes.

II, 15. Cap. 1. Bei den alten Römern wurde gewöhnlich weder dem Geburts-Adel, noch dem Reichthum eine höhere

---

aus Mytilene erfuhren dasselbe Schicksal. Plut. Tib. Gracchus 16. 22; vergl. Appian. bell. civ. I, 2, 14. S. Lange röm. Alterth. § 136, S. 16. — Tib. Gracchus hatte vertrauten Umgang mit dem Philosophen C. Blossius aus Cumae. S. Plut. Tib. Gr. 8. 17; vergl. Cic. Brut. 27, 104; Lael. 11, 37 Val. Max. IV, 7, 1.

II, 15, L. Vergl. Val. Max II, 1, 9; Ovid. Fast. V, 57 u. 58.

Digitized by Google

Ehrerbietung zu Theil, als dem Alter, und die der Geburt nach Aelteren genossen von den Jüngeren eine Hochachtung gleich den Göttern und gleich den eignen Aeltern, und an jedem beliebigen Orte und bei jeder anscheinend gebotenen Gelegenheit zu ehrenvoller Auszeichnung galten alte Leute als bevorzugter und berechtigter. 2. Aeltere Leute wurden auch, wie in den alten Denkschriften steht, von den jüngeren nach Hause begleitet, und diesem Gebrauch soll man von den Lacedämoniern angenommen haben, bei welchen nach Lykurgs Gebot dem Alter bei allen Vorkommnissen die höchste Ehre erwiesen wurde. 3. Nachdem man aber zu der Ueberzeugung gelangt war, dass für den Staat als einzig sicherstes Mittel zu seiner Macht in der nöthigen Bevölkerung zu suchen und man deshalb, durch ausgesetzte Belohnungen und sonstige Mittel zur Aufmunterung, Alles aufbot, um einen zahlreichen Nachwuchs in der Bevölkerung zu erzielen, wurden in gewissen Fällen diejenigen, welche beweibt waren und die, welche Kinder hatten, denen vorgezogen, die älter waren und weder Frau noch Kinder hatten. 4. Gleichwie nach dem 7. Abschnitt des julischen Gesetzes das Vorrecht, die Amtsgewalt zuerst

---

II, 15, 2. Cfr. Gell. II, 13, 4; XIII, 29, 1.

II, 15, 4. Lex Julia (und Papia Poppaea; de maritandis ordinibus), erlassen 9 n. Chr. (762 d. St.) unter Augustus, verbot das ehelose Leben und belegte dieses sowohl, als die Kinderlosigkeit mit mehreren erbrechtlichen Nachtheilen.

II, 15, 4. In früheren Zeiten trug der König als Ehrenzeichen eine Krone von Gold, ein Gewand von Purpur und hatte als Wache 24 Lictoren (Amtsdiener), welche (fasces, d. h.) zu einem Theile mit Ruthen umbundene Beile (als symbolisches Zeichen der Gewalt über Leben und Tod), zum andern Theile einfache Ruthenbündel trugen. Nach Verjagung der Könige setzten die jährlichen Consuln diese Sitte fort, durften sich jedoch nur dieser beiden Ehrenzeichen bedienen, wenn der Senat ihnen nach einem Siege die Ehren des Triumphes zuerkannte. Dionys. III, 62. Die Lictoren (soviel als Ligatores, s. Gell. XII, 3) gingen, die fasces auf den Schultern tragend, einzeln hinter einander vor gewissen obrigkeitlichen Personen her und machten diesen Platz mit den Worten: si vobis videtur, discedite Quirites, Wenn's euch beliebt, ihr edlen Römer, tretet bei Seite (Platz zu machen). Liv. 8, 13. Diese Handlung hiess man submovere plebem. Sie hatten Sorge zu tragen, dass den Magistraten der nöthige Respect bewiesen wurde, welche Handlung der Lictoren animadvertere hiess, so dass die Sitzenden aufstehen, die Reitenden absteigen mussten (cfr. Gell. II, 2, 13).

Digitized by Google

zu übernehmen (potestas fasces sumendi), nicht dem von den beiden Consuln zuerkannt wurde, der einige Jahre früher geboren war, sondern dem, der mehr Kinder als sein Amtsgenosse hatte, mochte er diese nun entweder noch in seiner väterlichen Gewalt, oder schon im Kriege verloren haben. 5. Hatten beide Consuln aber eine gleiche Anzahl Kinder, dann wurde dem der Vorzug eingeräumt, welcher noch Ehemann war, oder bei dem die Möglichkeit zum Ehestand noch nicht ausgeschlossen war. 6. Waren nun aber alle Beide sowohl Ehemänner, wie auch zugleich Väter einer gleichen Anzahl von Kindern, dann erlangte jene ehrenvolle Altersauszeichnung wieder Gültigkeit, und der Aeltere trat zuerst die Amtsgewalt an (prior fasces sumit). 7. Wenn nun aber Beide unverheirathet, oder im Besitz einer gleichen Anzahl von Kindern, oder zwar Ehemänner, aber kinderlos: darüber findet sich in dem Gesetz keine weitere schriftliche Bestimmung bezüglich des Altersunterschiedes vor. 8. In den Fällen, wo Einige wohl berechtigter waren, die Amtsgewalt zuerst anzutreten, höre ich, dass diese stets die Sitte beobachtet haben, diese Obmacht denjenigen Amtsgenossen zuerst einzuräumen, die entweder älter an Jahren, oder viel edlerer Abkunft, oder schon ihr zweites Consulat anzutreten im Begriff standen.

Dies Geschäft der submotio (Platzmachung) und der animadversio (Aufforderung zur Höflichkeit) kam dem zuerst gehenden (primus) Lictor zu, (Cic. Qu. fr. I, 1, 7), hingegen der letzte (ultimus, proximus) war derjenige, welcher zunächst vor der Magistratsperson ging und deren Vertrauen er vorzüglich besass. Der obrigkeitliche Befehl an den Lictor lautete: I Lictor, adde virgas reo et in eum lege age, d. h. Geh', Lictor, peitsche den Schuldigen und strafe ihn nach den Gesetzen. Darauf erfolgte die Stäupung des Verbrechers und seine Enthauptung mit dem Beile. Die Consuln hatten 12 Lictoren zur Aufwartung und zwar jeder der beiden Consuln eine Woche um die andere; ein Dictator hatte 24; die Praetoren und Propraetoren ausser Rom hatten 6; die kaiserlichen Legaten nur 5; der flamen Dialis und die Vestalinnen hatten auch je einen Lictor. Plutarch in Romulus (26) sagt, die Lictores hätten erst litores (λιτώρεις = λειτουργοὶ von λεῖτος, Volk, Gemeinde und ἔργον, also = Stadtdiener) geheissen, woraus, durch Einschaltung eines k, das Wort lictores entstanden sei. S. Rein, Lictores, in Pauly's Realencykl. Bd. 4. Stuttg. 1846. S. 1082.

Digitized by Google

II, 16, L. Wie Caesellius Vindex vom Sulpicius Apollinaris Vorwürfe erhält wegen (falscher) Erklärung einer Stelle aus Vergil.

II, 16. Cap. 1. Folgende Verse sind dem 6. Buche Vergils entlehnt (Verg. Aen. VI, 760 sq.):

Ille, vides, pura juvenis qui nititur hasta,
Proxima sorte tenet lucis loca. Primus ad auras
Aetherias Italo commixtus sanguine surget
Silvius, Albanum nomen, tua postuma proles,
Quem tibi longaevo serum Lavinia conjunx
Educet silvis regem regumque parentem:
Unde genus Longa nostrum dominabitur Alba, d. h.

Jener, siehst Du, (jener) Jüngling, der auf den lautern (unbeschlagenen) Speer sich stützt, hat nach dem Loos die nächste (Anwartschaft auf die) Stätte des Tageslichts. Zuerst wird er in die ätherischen Lüfte sich heben, [vermischt mit italischem Blute, Silvius, ein Name von Alba, Dein letztgeborner Sprössling, den Dir Hochbetagten spät noch Lavinia, Deine Gemahlin, auferziehen wird in den Wäldern, ihn einen König und von Königen Vater, woher unser Geschlecht in dem langen Alba wird herrschen.

Jener, Du schaust, der Jüngling, vom lauteren Schafte gestützet,
Wandelt zunächst dem Lichte durch Loos und zuerst in des Aethers
Anhauch steigt er empor, versippt mit italischem Blute,
Silvius, Dein nachsprossender Sohn, ein Name von Alba:
Den Dir Hochbetagten Lavinia spät, die Gemahlin,
Auferzieht im Gehölz, den König und Königerzeuger.
Woher unser Geschlecht obherrscht in der langen Alba.

2. In dieser Stelle schienen die Worte: tua postuma proles (Dein Spätling oder Dein nachsprossender Sohn) mit den gleich darauf folgenden: quem tibi longaevo serum Lavinia conjunx educet regem (in welchem [Sohn] spät noch Lavinia Dein Gemahl einen König erziehen wird Dir, dem Hochbetagten [Longaevo]) ganz und gar nicht zusammen zu stimmen (wegen eines scheinbar in dieser ganzen Stelle enthaltenen Widerspruchs). 3. Denn wenn der hier gemeinte (spätere König) Silvius, wie diese Annahme fast in allen Jahrbüchern

II, 16, 1. Anchises zeigte seinem Sohne Aeneas in der Unterwelt die Seelen seiner Nachkommen in Alba und Rom bis zu Augustus und Marcellus.

II, 16, 3. postumus = ὀψίγονος, vergl. Doederlein L. Syn. IV p. 380.

Digitized by Google

der Geschichte verzeichnet steht, erst nach dem Tode (seines Vaters) des Aeneas geboren wurde: (nach Auffassung des Wortes) postumus d. h. der Nachsprossende, in dem Sinne, als das zuletzt und zwar nach dem Tode des Vaters geborene Kind, wie kann (wenn der Vater bereits todt ist) dann noch der weitere Zusatz passend erscheinen: es wird Deine Gemahlin Lavinia spät noch ihn (den nach Deinem Tode Geborenen, postumum) Dir, dem hochbejahrten Vater, grossziehen. 4. Dieser letzte Zusatz scheint gerade die Auslegung zulassen zu können, dass Silvius geboren und erzogen wurde, als Aeneas noch lebte und nun schon ein Greis war. 5. Und deshalb ist auch Caesellius, in seiner „Sammlung von Erläuterungen alter Ausdrücke", der Meinung gewesen, dass der Sinn jener Stelle (aus Vergil) folgender sei: „mit den Worten postuma proles (d. h. Dein nachsprossender Sohn), sagt Caesellius, ist nicht einer gemeint, der nach des Vaters Tode, sondern nur, der ihm zuletzt oder spät geboren wurde, wie Silvius, der, als sein Vater Aeneas schon ein Greis war, nachträglich und spät noch zur Welt kam (also ein Spätling)." 6. Allein Caesellius nennt für diese geschichtliche Angabe keinen sichern und zuverlässigen Gewährsmann. 7. Nach vielfachen (andern) Ueberlieferungen aber ist Silvius, wie schon erwähnt, erst nach seines Vaters Aeneas Tode geboren worden. 8. Deshalb also (gestützt auf diese geschichtlichen Nachrichten) hat Apollinaris Sulpicius unter den vielen Rügen, welche er dem Caesellius ertheilt, auch diesen vermeintlichen Missgriff in dessen Auslegung (von Vergils Worten) nicht ohne Bemerkung vorübergehen lassen und die Erklärung hinzugefügt, dass dem Caesellius zum Missverstehen (der Worte postuma proles) wahrscheinlich nur der darauf folgende Zusatz („quem tibi longaevo") Veranlassung gegeben habe. Allein diese Auslegung widerspricht der geschichtlichen Ueberlieferung (wonach Aeneas bei der Geburt seines Sohnes Silvius bereits gestorben war). Longaerus heisst hier also nicht soviel, als „Greis", sondern

---

II, 16, 5. S. Gell. VI (VII), 2, 1 NB.

II, 16, 8. Sulpitius Apollinaris, unter den Antoninen, geboren zu Carthago, war Lehrer des spätern Kaisers Pertinax († 193) und beschäftigte sich mit gelehrten grammatischen Studien, namentlich über Vergilius. Sein Schüler war Alfenus Varus. S. Gell. VII (VI), 5, 1 NB.

Digitized by Google

Einer, der für die lange Zeitdauer und zum ewigen Angedenken erhalten bleibt und unsterblich geworden ist. 9. Der (verstorbene) Anchises aber richtet diese Worte an den (zu ihm in die Unterwelt hinabgestiegenen Sohn) Aeneas, von dem er sehr wohl wusste, dass, wenn auch dieser einst aus dem menschlichen Leben geschieden sein würde, er ebenfalls unter die Unsterblichen versetzt werden, göttliche Ehre geniessen (immortalem atque indigetem futurum) und (durch den wohlverdienten Nachruhm) einer langen und fortdauernden Unvergänglichkeit theilhaftig werden würde. 10. Diese Bemerkung des Apollinaris enthält allerdings etwas Geistreiches: allein es ist doch noch ein himmelweiter Unterschied zwischen einem langen, hochbejahrten Leben und zwischen einem ewigen, und man braucht bei Göttern wohl den Ausdruck „unsterbliche" aber nie „hochbejahrte" Götter.

II, 17, L. Welcher Art die Bemerkungen seien, die Cicero über die Eigenthümlichkeit einiger Praepositionen gemacht hat und dabei Betrachtungen über Cicero's Beobachtung.

II, 17. Cap. 1. Von einer aufmerksamen Beobachtungsgabe legt Cicero Zeugniss ab in seiner Bemerkung, dass die Praeposition in und con (als Vorsilben), in der Zusammensetzung von Wörtern und Zeitwörtern, dann lang und gedehnt ausgesprochen werden, wenn der darauf folgende Anfangsbuchstabe (des mit ihnen unmittelbar verbundenen Wortes) ein f oder ein s ist, wie dies z. B. der Fall ist in den Wörtern: sapiens (weise) und felix (glücklich). In allen andern Fällen werden sie kurz ausgesprochen. 2. Cicero's Worte (Or. 48, 159) lauten wie folgt: „Was kann es nun aber Einschmeichelnderes geben, als das Folgende, was sich nicht nach der Natur (d. h. nach der gewöhnlichen Sprachregel), sondern nach einer gewissen (Geschmacks-) Uebereinkunft und Vorschrift richtet?

II, 16, 9. Man unterschied einheimische (indigetes) Götter und fremd hinzugekommene (novensiles). Vergl. Liv. 8, 9; Verg. G. I, 498; Lucan. I, 556; Silius 9, 290: Claud. b. Gild. 83; Arnob. I, 39; Serv. zu Verg. Aen. 7, 678; 12, 794; Paulus p. 106, 10; Tibull. II, 5, 43. Der Name indigetes ist unstreitig identisch mit indigenae und nicht von indigitare (oder indigetare, anrufen, beten) abzuleiten, wie Serv. zu Verg. Aen. 12, 794 annimmt.

II, 17, 2. Con vor f und s gedehnt ausgesprochen, daher auch im Griechischen geschrieben: *κωνσουλ*.

Digitized by Google

Bei indoctus (ungelehrt) und inhumanus (ungebildet) sprechen wir die erste Silbe kurz aus und bei den Wörtern insanus (unsinnig) und infelix (unglücklich) wird sie lang ausgesprochen, und um mich ganz kurz zu fassen, bei Zusammensetzung mit allen solchen Wörtern, wo, wie in sapiens und felix der Anfangsbuchstabe ein f oder s ist, werden die Vocale in den Praepositionen con und in lang ausgesprochen, bei allen andern Wörtern aber kurz. Dasselbe Gesetz gilt auch bei den Wörtern: composuit, cônsuevit, concrepuit, cônfecit. Wirst Du in diesem Falle also bei den Regeln der Grammatik anfragen, so magst Du Dich nur gefasst machen, von ihnen deshalb Tadel zu erfahren. Nun frage (aber einmal) die Ohren, so wirst Du ihren Beifall vernehmen. Frage Dich weiter, wie das kommt (dass sie nicht auch sich tadelnd äussern) und Du wirst ihre Antwort vernehmen, es thue ihnen eben wohl. (Deshalb merke Dir,) dem Befragen und Wohlgefallen der Ohren muss die Rede stets zu Willen sein und Rechnung tragen." 3. Cicero macht bei dieser seiner Andeutung der von ihm beispielsweise angeführten Wörter offenbar den Wohllaut zu einer Hauptbedingung. Ueber die Praeposition pro, die oft lang, oft kurz ausgesprochen wird, hat M. Tullius eine ähnliche Beobachtung anzustellen unterlassen, sollen wir uns da nicht ins Mittel schlagen und Aufschluss darüber geben? 4. Diese Praeposition pro wird nicht immer lang gebraucht, wenn die Anfangsbuchstaben des darauffolgenden Wortes, wie z. B. im Worte fecit, der Buchstabe f ist, der ja nach Cicero's Andeutung den Einfluss ausübte, dass dadurch die beiden Praepositionen in und con lang ausgesprochen werden sollten. 5. Denn wir sprechen ja das pro kurz auch in proficisci, profugere, profundere, profanum, profestum, aber lang in den Wörtern: proferre, profligare, proficere. 6. Warum behauptet nun dieser Anfangsbuchstabe, der nach Cicero's Bemerkung der Grund der Verlängerung der Vorsilben con und in bildete, nicht denselben Einfluss bei allen mit dem ganz gleichen Anfangsbuchstaben f beginnenden Wörtern, sei es nach einer bestimmten Regel der Grammatik, oder nach dem Gesetze des Wohllautes, sondern gestattet, dass die Vorsilbe pro einmal lang, das andere mal

II, 17, 6. S. Diomedes II über con.

Digitized by Google

kurz ausgesprochen wird? Doch auch das Wörtchen con ist nicht allein lang, wenn einer der von Cicero angeführten Buchstaben folgt, wie f oder s. 7. Denn sowohl Cato, als Sallust sagen: foenoribus cōpertus est (er ist mit Schulden bedeckt). 8. Ausserdem werden auch cojugatus und conexus lang gebraucht. 9. Doch kann es den Anschein haben, dass in den beiden von mir angeführten Beispielen die Partikel con deshalb verlängert wird, weil davon der Buchstabe n weggelassen worden, denn das Ausfallen eines Buchstabens wird durch die Verlängerung der Silbe ausgeglichen. 10. Diese Bemerkung bezieht sich nun aber auch auf cogo (= coago). 11. Und es ist durchaus nicht als ein Widerspruch anzusehen, weil wir die Silbe cŏ in coegi kurz aussprechen, denn es ist das Perfectum nicht ganz regelmässig von cogo gebildet.

II, 18, L. Dass der Socratiker Phaedon ein geborner Sklave war, und dass ebenfalls viele andere (berühmte Männer) das Joch der Sklaverei getragen.

II, 18. Cap. 1. Phaedo, aus Elis gebürtig, von der Schüler-Schaar des Socrates, war sowohl seinem Lehrer Socrates als auch dem Plato ein sehr vertrauter Freund. 2. Seinem Namen widerfuhr sogar vom Plato die Ehre, als Aufschrift seines berühmten, göttlichen Werkes über die Unsterblichkeit der Seele vorangesetzt zu werden. 3. Dieser Phaedo, von Geburt zwar ein Sklave, aber edel von Gestalt und Naturanlagen, war, wenn man anders dem Berichte und der Versicherung gewisser Schriftsteller Glauben schenken darf, als Knabe von seinem Herrn, einem Kuppler, gezwungen worden, aus schändlichem Missbrauch an seiner Person einen Erwerb zu machen. 4. Ihn soll Cebes,

---

II, 17, 7. Sallust. Catil. 23, 1; cfr. Gell. IV, 17, 6.

II, 18, L. Vergl. Lactant. div. institut. III, 25; Origenes contra Celsum I.

II, 18, 1. Phaedon von Elis, der berühmte Schüler des Megarikers Euklides, Stifter der elischen Schule, wurde durch das mit seinem Namen bezeichnete platonische Gespräch berühmter, als durch seine Philosophenschule. S. Hesychius III und Suidas unter Phaedon; Diogen. Laert. II, 9, 1; Macrob. Sat. I, 11; Strabo X, p. 602.

II, 18, 4. Cebes aus Theben, Schüler des Socrates und Zeuge seines Todes. Sein philosophisches Gespräch, πίναξ (Gemälde) genannt, enthält eine Schilderung des menschlichen Lebens und des Zustandes der menschlichen Seele vor Vereinigung mit dem Körper.

Digitized by Google

der Schüler des Socrates, auf Zureden dieses seines Lehrers gekauft und an dem philosophischen Unterricht haben theilnehmen lassen. 5. Es wurde aus ihm nachher auch wirklich ein berühmter Philosoph und seine höchst geschmackvollen Abhandlungen über Socrates hört man noch immer gern vorlesen. 6. Auch nicht wenig Andere, die später als berühmte Philosophen auftauchten, sind erst Sklaven gewesen. 7. Unter ihnen befindet sich jener berühmte Menippus, dessen Satiren M. Varro nachgeahmt hat, die er selbst menippische, andere cynische nennen. 8. Nicht ruhmlos lebte auch Pompylus, der Sklave des Peripathetikers Theophrast; dann der Sklave des Stoikers Zeno, Perseus genannt, und der des Epicur, mit Namen Mys. 9. Auch der Cyniker Diogenes musste das Joch der Knechtschaft fühlen. Zwar war er aus freiem Stande, wurde aber (von Seeräubern) in die Knechtschaft verkauft. Als (er nun öffentlich zum Kauf ausgeboten wurde und) Xeniades aus Korinth, der ihn zu kaufen beabsichtigte, ihn ausfrug, was er wohl für eine Kunst verstehe, antwortete Diogenes: „Ich verstehe freien Menschen zu gebieten“. 10. Xeniades, erstaunt über diese Antwort, kauft ihn aber trotzdem, lässt ihn sogleich frei und übergiebt ihm sofort seine Kinder mit den Worten: „Hier, nimm diese Freien, meine Kinder, damit Du ihnen gebietest (bei ihrer Erziehung zu braven, guten Menschen).“ 11. Zu erwähnen, dass auch jener berühmte Weltweise Epictet ein Sklave gewesen ist, dazu ist wohl das Andenken an ihn noch zu frisch, als dass man erst nöthig hätte, über ihn zu schreiben, wie ohngefähr über einen, der schon vergessen sein könnte. 12. Zwei über ihn noch vorhandene Verse sollen von Epictet selbst herrühren und aus ihnen kann man schliessen, dass nicht immer alle die-

---

II, 18, 7. Menippus aus Sinope, anfangs Sklave, später der cynischen Philosophie zugewendet. S. Diogen. Laert. VI, 8, 1; Macrob. Saturn. I, 11. Er war dem niedrigsten Wucher ergeben, und nahm sich, als er einst eine bedeutende Summe eingebüsst hatte, selbst das Leben. Varro hat seinen beissenden Stil in seinen Satiren nachgeahmt, daher sie auch menippische genannt werden. S. Teuffels röm. Lit. § 28, 3.

II, 18, 9. Ueber Diogenes s. Gell. I, 2, 10 NB.; vergl. Diog. Laert. VI, 2, 8.

II, 18, 12. In der Anthologie des Planudes werden die Verse nicht dem Epictet, sondern dem viel älteren Leonidas zugeschrieben, weshalb

Digitized by Google

jenigen den Göttern verhasst sein müssen, die in diesem Leben mit allerhand Kummer und Elend zu kämpfen haben; dass dieses (menschliche Ungemach) vielmehr seine geheime Ursache habe, worein die Neugierde nur Weniger dringen könne. (Die betreffenden Verse lauten:)

Ich Epictet, zwar niedrig geboren und schwächlichen Körpers;
Arm wie ein Bettler, ich bin doch der Unsterblichen Freund.

oder:

Ich Epictet von niederem Stand und am Körper verkrüppelt,
Ferner wie Irus so arm, bin doch Unsterblichen lieb.

II, 19, L. Was man wohl mit dem Worte „rescire" bezeichnen will und welche wahre und eigentliche Bedeutung das Wort hat.

II, 19. Cap. 1. Bei dem Worte „rescire" haben wir die Bemerkung gemacht, dass es in einem ganz andern Sinne gesagt wird, nicht kraft des gemeinschaftlichen Einflusses der Bedeutung, der bei andern Wörtern stattfindet, wo diese Praeposition „re" vorgesetzt ist, und dass wir den besondern Nebenbegriff, der andern Wörtern, wie z. B. rescribere, relegere, restituere, durch diese Vorsilbe zuerkannt wird, nur bei dem Worte „rescire" ausschliessen (non dicimus). 2. Von Einem z. B., der zu der Erkenntniss gelangt, dass Etwas (hinter seinem Rücken) ziemlich heimlich versteckt, oder wider Vermuthen und Erwarten (abgemacht und) ausgeführt worden sei, von dem braucht man so recht eigentlich den Ausdruck „rescire" (dahinter kommen, entdecken, erfahren, erkunden). 3. Warum nun in diesem einen Worte die Partikel „re" diese ausdrückliche Bedeutung hat, darüber suche ich bis jetzt selbst noch nach Aufklärung. 4. Denn bei Allen denen, die ihre Worte sorgfältig auswählen, haben wir noch nicht entdecken können, dass „rescivi" oder „rescire" in einer andern Bedeutung gebraucht worden sei, als in dem Sinne des sich Klarwerdens über solche Vorkommnisse, welche mit überlegter Klugheit verborgen gehalten wurden, oder ganz gegen Hoffen und Vermuthen sich zutrugen. 5. Obgleich das einfache Wort „scire" (in Erfahrung bringen) selbst gesagt wird, wenn sich's um allgemeine Angabe von Dingen handelt, mögen sie ent-

---

die Stelle im Gellius für untergeschoben gehalten wird und bei Martin Hertz ausgelassen ist. Die griechischen Verse lauten:

Δοῦλος Ἐπίκτητος γενόμην, καὶ σώματι πηρὸς,
Καὶ πενίην Ἶρος, καὶ φίλος ἀθανάτοις.

Digitized by Google

weder ins Bereich der unangenehmen oder angenehmen, oder der unverhofften oder der unerwarteten gehören. 6. In seinem Triphallus schreibt Naevius also:

Komm' ich dahinter je (si rescivero), dass mein Sohn geborgt
Zu Liebeshändeln Geld, bring' ich Dich gleich dahin,
Wo dem (gekappten) Mund Ausspucken soll vergehn.

7. Claudius Quadrigarius im ersten Theil seiner Jahrbücher (schreibt): „Nachdem die Lukaner dahinter gekommen (resciverunt und erkannt hatten), dass man ihnen durch trügerische Vorspiegelungen ein Schnippchen geschlagen hatte." 8. Derselbe Quadrigarius bedient sich dieses Ausdrucks in diesem Buche (auch) bei einem traurigen und unverhofften Vorfall: „Als die Verwandten von den Geiseln, welche nach unserer obigen Angabe dem Pontius überliefert worden waren, dies plötzlich inne wurden (resciverunt), kamen Aeltern sammt den Anverwandten mit aufgelöstem Haar auf die Strasse gestürzt." 9. Cato im 4. Buche seiner „Urgeschichte" sagt:

II, 19, 6. Ein Vater droht einem Sklaven mit der Strafe in der Walkmühle, wenn er sich je unterfangen sollte, seinem Sohne Geld zu Liebeshändeln aufzuborgen. Die Mahlenden trugen aus Reinlichkeitsgründen Maulkörbe, um nicht ausspucken zu können.

II, 19, 9. Ueber M. Porcius Cato s. Geschichte der röm. Lit. von W. S. Teuffel § 117 ff.; ferner: Marcus Porcius Cato der Censor v. F. D. Gerlach (Stuttgart 1869); Osc. Jäger: Die punischen Kriege 3. Bdchen. (Halle 1870.)

II, 19, 9. Diese Stelle aus Cato's Urgeschichte ist die Fortsetzung von Gell. X, 24, 7. Die berühmtesten Catonen sind:

1) Der hier genannte Marcus Porcius Cato, der Aeltere (major, superior, priscus), geb. 234 zu Tusculum (j. Frascati), ein nicht bloss durch seine hohen Ehrenämter, — denn er war Kriegstribun, Quaestor, Volksädil, Praetor, Consul und Censor und erhielt von seiner altrömischen Strenge in dem letztgenannten Amte vorzugsweise den Beinamen Censorius, — sondern auch durch seine ausgebreiteten Kenntnisse vor seinen Zeitgenossen ausgezeichneter Mann. Er beschäftigte sich in seiner Jugend auf den Gütern seines Vaters im Sabinischen mit Landwirthschaft. 195 Consul und 184 Censor, übte er als solcher grosse Strenge aus und suchte dem Luxus zu steuern, was ihm viel Feinde zuzog, so dass er 84 mal angeklagt wurde. 17 Jahre alt, kämpfte er unter Fabius Maximus vor Tarent gegen Hannibal, nahm Theil an Scipio's Zuge nach Afrika. Aus Furcht vor Beeinträchtigung alter Zucht stiess er sich an dem Erscheinen der atheniensischen Gesandtschaft des Karneades, Diogenes und Kritolaos (Gell. VI [VII], 14, 9). Sein steter Spruch war: Ceterum, censeo, Carthaginem esse delendam. Er erlebte die Befolgung

Digitized by Google

„Tags darauf entbietet der Dictator den Befehlshaber der Reiterei zu sich, (sagt ihm) ich entsende Dich jetzt, wenn Du (noch) willst, mit Reiterei (gegen sie). Der Reiterobersi erwiderte ihm: „Es ist (nun schon) zu spät, denn sie haben (uns unsere Absichten) schon abgemerkt (jam rescivere)."

II, 20, L. Was man jetzt gewöhnlich mit dem Worte „vivaria" (Thiergärten) bezeichnet, dieses Ausdrucks hätten sich die Alten nicht bedient; ferner welchen Ausdruck in diesem Sinne P. Scipio dafür in seiner Rede ans Volk gebraucht hat und welches Wort dafür M. Varro in seinen Büchern „über die Landwirthschaft".

II, 20. Cap. 1. Gewisse umfriedigte (oder umzäunte) Orte, worin wilde Thiere Fütterung erhalten, welche man jetzt mit dem Ausdruck „vivaria" (Thiergärten) belegt, sagt M. Varro im 3. Buche über die Landwirthschaft, dass sie mit dem Ausdruck „leporaria" (Hasenhaiden) bezeichnet würden. 2. Ich

---

seines Rathes nicht, da er 149 starb, wo der 3. punische Krieg begann, der 146 mit Zerstörung Carthagos endigte. Das hier erwähnte Buch, seine Annalen, ein Werk über vaterländische Geschichte (origenes, Ursprungsgeschichten) in 7 Büchern, enthielt die Ereignisse der Republik von ihrem sagenhaften Ursprung bis herab auf seine Zeit und ist bis auf wenige Bruchstücke verloren gegangen. Sein Werk über den Ackerbau (de re rustica) besitzen wir noch. (Vergl. Bernh. R. L. 101, 486.)

2) Der jüngere M. Porcius Cato, des Vorigen Urenkel, einer der edelsten und reinsten Charaktere der sinkenden römischen Republik, der es in dem Bürgerkriege des Caesar und Pompejus mit der Partei des Letzteren hielt und nach gänzlicher Niederlage derselben, da er das Ende der Republik nicht erleben und sich Caesars Gnade nicht unterwerfen wollte, sich zu Utica, einer Stadt Africa's, drei Stunden von Carthago, selbst erstach, daher auch der Uticenser genannt. Ich begehe wohl keinen Fehler, wenn ich schon hier die eigentlich erst zu Gell. XIII, 20 (19), 12 gehörige Stammtafel der Catonen folgen lasse.

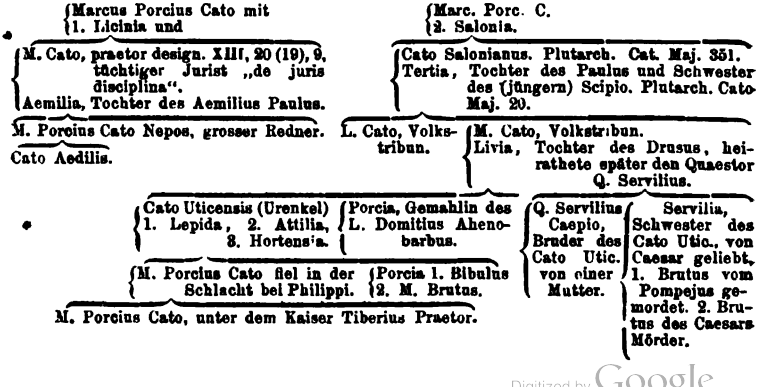

Digitized by Google

füge gleich Varro's eigne Worte bei: „Es giebt auf den Meiergehöften dreierlei Arten von Räumlichkeiten für Thierfütterung und Viehmasten: die Vogelhäuser (ornithones), die Thiergärten (leporaria) und die Fischteiche (piscinae). Hier verstehe ich nun unter Vogelhäusern die Behältnisse für alles Geflügel, welches man sich innerhalb des Vorwerksraumes zu halten pflegt. Wenn ich mich hier des Ausdrucks „leporaria" bediene, so hast Du darunter nicht allein eine Umhegung in dem Sinne zu verstehen, wie unsere Alten sie nannten, wo nur Hasen sich befanden, sondern die ganze zur Meierei gehörige Grundstücksumpferchung, wo die Thiere abgesperrt und in Fütterung gehalten wurden." Auch schrieb derselbe in diesem Werke weiter unten wie folgt: 3. „Als Du im Tuskulanischen das Landgut vom M. Piso gekauft hattest, befanden sich in dem Thiergarten (leporario) viele Eber." 4. Das jetzt allgemein gebräuchliche Wort „vivaria" (Thierparkanlagen), was die Griechen durch παραδείσοι (Park) ausdrücken (und Varro leporaria nennt), erinnere ich mich nie irgendwo bei den Alten geschrieben gefunden zu haben. 5. Aber bei Scipio, der unter allen seinen Zeitgenossen das reinste Latein sprach, las ich das Wort „roboraria" (Eichenbretverschläge), und ich hörte zu Rom einige gelehrte Männer versichern, dies Wort bezeichne dasselbe, was wir jetzt „vivaria" nennen, und sei dieser Ausdruck nach der Steineiche (robur) benannt, von deren Brettern man die Umhegungen zusammensetzt. Und diese Art der Umzäunung kann man in Italien an vielen Orten sehen. 6. Scipio's eigne Worte aus seiner 5. Rede gegen Claudius

---

II, 20, 4. παραδείσοι (Thiergarten-) Parke. Xenoph. Hellen. IV, 1, 15; Cyr. I, 4, 11; Philostr. vit. Apoll. Tyan. I, 38.

II, 20, 5. Der jüngere P. Scipio Africanus pflegte Umgang mit Panaetius, Polybius, C. Laelius, C. Sulpicius Gallus, Q. Aelius Tubero, Lucilius, P. Terentius. S. Bernh. R. L. 39 und NB. 146 und ebendaselbst 115, 536.

II, 20, 5. Vivarium, Wildpark. S. Plin. 8, 32, 50. § 116 und 8, 52, 78. § 211. Darin wurden besonders wilde Schweine, aber auch Rehe und Hasen gehegt, daher leporarium genannt, s. Varro r. r. III, 3, 1, 2; III, 12, 1. Varro nennt es auch glirarium, von den Haselmäusen (glires), welche als Leckerbissen galten und ebenfalls darin gehegt wurden. Varro r. r. III, 15, cfr. Plin. 8, 57, 82. § 223 und 224.

II, 20, 6. Vergl. Gell. VI (VII), 11, 9 NB.; IV, 17, 1 NB.

Digitized by Google

Asellus lauten so: „Als er die herrlich gepflegten Felder und die ausserordentlich saubern Meiereien erblickt hatte, gab er sofort die feste Absicht zu erkennen, in diesem Bereiche an der höchsten Stelle eine Mauer aufführen, von da aus eine Wegverbesserung einrichten zu lassen, vermittelst Anlegung von Gängen, deren einige mitten durch die Weingärten führen sollten, andere durch die Thiergärten (per roboarium) und längs der Weiher, andere auf dem Landgrundstück umher.“ 7. Seen und besonders aber Teiche (und Bassins), die als Verschluss für lebende, immer frische Fische eingedämmt werden, nannte man mit einem für sie ganz eigenen und bezeichnenden Ausdruck „piscinae“ (Fisch-weiher, Fischbehälter, Fischteiche). 8. Das Wort „apiaria“, womit man gewöhnlich die Orte bezeichnet, wo die Bienenkörbe liegen, erinnere ich mich nie von einem Andern weder gelesen, noch gehört zu haben, der sich nur irgend einer unverdorbenen Sprechweise befleissigte. 9. Allein M. Varro sagt in seinem 3. Buche „der Landwirthschaft“: „Einen Bienenstand (*μελισσών*), welchen Viele mit dem lateinischen Ausdruck „mellarium“ belegen, muss man so einrichten.“ Dies von Varro gebrauchte Wort „*μελισσών*“ ist ein griechisches und bedeutet: Bienenhaus und wird in dem Sinne gesagt, wie (alle anderen Worte auf *ών*, welche einen Ort bezeichnen, wo gewisse Gegenstände in Wahrheit vorhanden sind, wie) z. B. *ἀμπελών* (Weinberg), *δαφνών* (Lorbeerhain).

II, 21, L. Ueber das Sternbild, welches bei den Griechen „ἅμαξα“ (Wagen am Himmel i. e. grosser Bär) heisst, bei den Römern „septentriones“ (die 7 Pflug-Ochsen, Siebengestirn), und über die Bedeutung und Entstehung beider Ausdrücke.

II, 21. Cap. 1. Ich befand mich in Gesellschaft von mehreren Griechen und Römern, alle Anhänger derselben Schule (und ihrer Lehren), auf einem und demselben Schiffe und wir liessen uns eben zusammen von Aegina nach dem Pyräus übersetzen. 2. Nacht war's und ruhig das Meer, und die Sommerjahreszeit gewährte uns den Anblick eines klaren, heitern (Sternen-) Himmels. So sassen wir nun am Hintertheil des Schiffes alle beisammen, versunken in der Betrachtung der glänzenden Gestirne (am Himmelsgezelt). 3. Unter dieser zahlreichen Versammlung selbst befanden sich nun

Digitized by Google

Einige, die im Griechischen sehr bewandert waren. Diese schickten sich denn auch sofort an, Alles, was sie gelernt und erfahren hatten, gegen einander ruhig auszutauschen, nicht nur, was man unter Bootes versteht, was unter „ἅμαξα", dann welches der „grosse Bär" und welches der „kleine" und woher diese Benennung; ferner nach welcher Seite im Zeitraum der verlaufenden Nacht sie sich bewegen und warum Homer sagen kann, dass dies Sternbild des Bären allein nicht untergeht, sondern auch noch einige andere (Namen der Himmelsgestirne). 4. Hier nun (unterbrach ich das Gespräch und) wandte ich mich an meine jungen Landsleute und fragte: „Nun, ihr Maulfaulen (opici), was gebt ihr mir denn nun zum Besten? Warum nennen wir das Sternbild „Septentriones", welches die Griechen ἅμαξα nennen? 5. Wenn ihr mir ganz einfach erwidert, das kommt daher, weil wir ja deutlich die sieben Sterne sehen, aus denen das Sternbild besteht, so genügt mir diese Antwort durchaus nicht, ich will vielmehr durch eine ausführliche Erklärung erfahren, was der ganze Begriff, den wir mit dem Worte „Septentriones" aussprechen, bedeuten soll." 6. Darauf ergriff Einer das Wort, der viel Fleiss auf Wissenschaft und Alterthümer verwendet hatte und sagte: „Die grosse Menge der Grammatiker versteht den Ausdruck „Septentriones" nur in dem Sinne, als solle damit nichts anderes ausgedrückt werden als nur allein die Anzahl der (sieben) Sterne. 7. Denn sie sagen, das nach „septem" folgende Wort „triones" bedeute an und für sich weiter nichts, sondern sei nur ein einfacher Schlusszusatz (Endanhängsel, supplementum) zu septem, gerade so wie in dem von uns gebräuchlichen Worte quinquatrus*), wo quinque (fünf) die Anzahl der Tage, von den Idus an gerechnet, angiebt, atrus aber nichts weiter bedeutet und nur als Wortanhang von quinque anzusehen ist. 8. Allein was

II, 21, 7. *) Ein Fest, welches der Minerva zu Ehren gefeiert wurde und seinen Namen daher erhielt, dass es fünf Tage nach den Idus des März (also den 19. März) gefeiert wurde. Varr. l. l. VI, 14, 16; Festus S. 254; Ovid. fast. III, 809; Juvenal. Sat. II, 12, 1 und X, 25, 1; Cic. epist. ad Fam. XII, 25, 1; Paul. Diac. 255, 10; vergl. Festus p. 149, 21; Ovid. Trist. IV, 10, 13.

II, 21, 8. Lucius Aelius Stilo. S. Gell. I, 18, L. NB.

II, 21, 8. Cfr. Gell. III, 10, 2. Septentriones. S. Cic. de nat. D. II, 41; Festus S. 339; Servius ad Verg. Aen. I. 744; III, 516.

Digitized by Google

mich betrifft, ich bin mit L. Aelius und M. Varro ganz einverstanden, bei denen man geschrieben findet, dass mit dem (alten lateinischen) übrigens bäurischen Ausdruck „triones" mán Ochsen (Rinder) habe bezeichnen wollen, gleichsam für „teriones" (Pflug- oder Dresch-Ochsen), d. h. solche, die dazu bestimmt und geeignet sind, den Acker zu pflügen und zu bestellen. 9. Dieses Himmelszeichen also, welches die alten Griechen in Bezug auf seine Gestalt und seine Stellung, weil es äusserlich einem Wagen ähnlich zu sein schien, ἅμαξα (Wagen) genannt haben, belegten deshalb auch (nicht so ganz mit Unrecht) unsere Alten von dem Ochsen- (Sieben-) Gespann her mit dem Ausdruck septem-triones, d. h. von den sieben Sternen, in denen gleichsam ein Gespann Pflugochsen bildlich dargestellt wird. 10. Ausser dieser Ansicht fügte Varro auch noch die Bemerkung hinzu, dass er selbst noch im Zweifel sei, ob diese sieben Sterne vielmehr etwa deshalb mit dem Beisatz „triones" belegt worden seien, weil sie so gestellt sind, dass die je drei nächsten Sterne unter sich (trigona) Dreiecke bilden, d. h. dreieckige Figuren (triquetras figuras). 11. Von diesen zwei von ihm angeführten Ansichten schien uns die letztere feiner und gewählter. Indem wir unser Augenmerk nun auf das eben besprochene Sternbild richteten, kam es uns gerade so vor, als scheine es seiner Gestalt nach aus Dreiecken zu bestehen.

II, 22, L. Ueber den Wind Japyx (Nord-West-Wind) und über die Ausdrücke und Richtungen noch anderer Winde. Bemerkungen aus des Favorin gelehrter Unterredung entnommen.

II, 22. Cap. 1. Im vertraulichen Zusammensein bei Favorin wurde über Tisch entweder ein altes Gedicht von einem lyrischen Dichter gelesen, oder sonst wohl auch ein Abschnitt, oft in griechischer, oft in lateinischer Sprache. 2. So kam nun auch einmal bei Vorlesung eines lateinischen Gedichtes*) der Wind Japyx vor, und es wurde die Frage

---

II, 22, 1. Nach Mercklins Ansicht ist dieser Vortrag Favorins aus dem erst § 31 genannten Werke des Nigidius entlehnt. S. Citiermeth etc. v. Mercklin p. 677. Vergl. Varro R. R. 3, 5; Aristot. Meteorol. II, 6 und Aristot. Metaph. II, 6.

II, 22, 2. *) Gronov vermuthet, dass hier unter dem lateinischen Gedicht vielleicht Horat. Od. I, 3 gemeint sei.

Digitized by Google

aufgeworfen, was das wohl für ein Wind sei, aus welchen Gegenden er wehe, und was wohl der Ursprung und die Bedeutung dieses so seltenen Wortes sei. Deshalb wendeten wir uns gleich an Favorin mit dem Ersuchen, dass er selbst sich herbeilassen möchte, uns über die Namen der noch übrigen Winde und über ihre Richtungen Aufklärung zu geben, weil man gewöhnlich weder über ihre Benennung, noch über deren Richtungen (und Ausgangspunkte), noch über die Anzahl derselben klar und einig sei. 3. Darauf hin ergriff Favorin also das Wort und sagte: es ist hinlänglich bekannt, dass (im Allgemeinen) vier Grenzlinien oder Himmelsgegenden

---

II, 22, 3. Vergl. Plin. II, 46 u. 47; Ampel. Liber. memor. 5; Hyginus de limit. p. 177; Apulejus de mundo; Strabo I, p. 19; Vitruv. I, 6; Senec. quaest. nat. V, 16, 2 und V, 17, 1.

II, 22, 3. Nach der Windrose der Römer sind die Namen der Winde folgende:

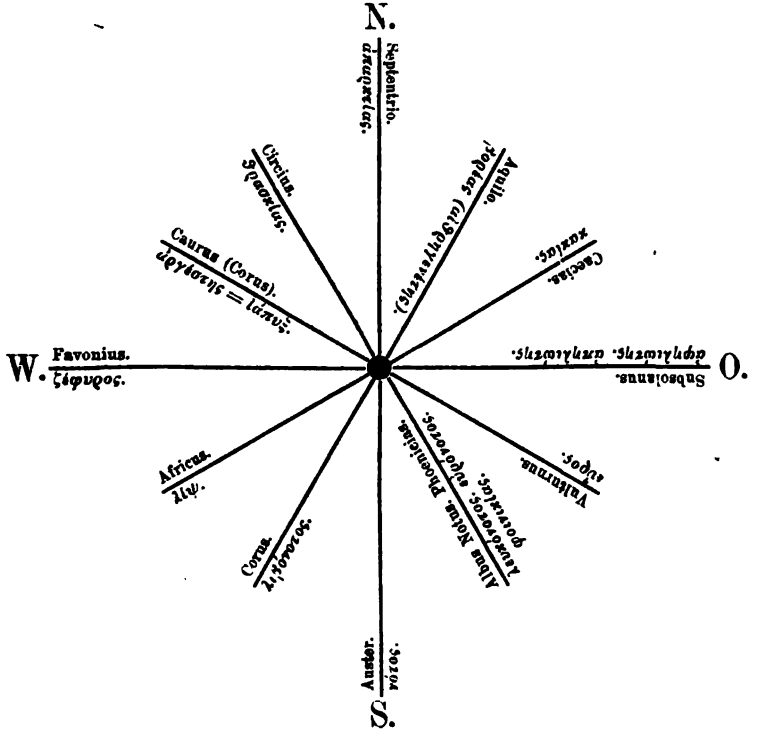

Digitized by Google

angenommen werden: Morgen, Abend, Mittag, Mitternacht. 4. Aufgang und Untergang verändern sich und sind daher verschieden. Mittag und Mitternacht stehen unverrückt und verbleiben in ihrer beständigen Stellung und Lage. 5. Denn die Sonne geht nicht immer an einer und derselben Stelle auf. (Daher die verschiedenen Namen des Aufgangs.) Es wird nun der Aufgang entweder „aequinoctialis" genannt, wenn er (den Raum oder) die Kreisbahn durchläuft, welche man auf griechisch *ἰσημερινός* (der Tag- und Nachtgleiche angehörig) nennt, oder „solstitialis" (in der Zeit der längsten Tage), wie sie bei der Sommersonnenwende stattfindet (quae sunt *θερινα*ί), oder „brumalis" (in der Zeit der kürzesten Tage), wie dies bei der Wintersonnenwende der Fall ist (quae sunt *χειμερινα*ὶ *τροπα*ί). 6. Ebenso geht die Sonne auch nicht immer an derselben Stelle unter. Daher heisst der ebenso verschiedenartige Untergang der Sonne nun auch entweder „aequinoctialis", oder „solstitialis", oder „brumalis". 7. Der Wind nun, welcher von der Seite des Frühlingssonnenaufgangs kommt, d. h. zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche, wird Eurus genannt, ein Wort, welches, wie die Etymologen sagen, zusammengezogen und gebildet worden ist aus: *ὁ ἀπὸ τῆς ἠοῦς ῥέων* (der vom Morgen oder aus Osten herströmend weht). 8. Dieser wird auch noch mit einem andern Namen benannt, bei den Griechen *ἀφηλιώτης* (d. h. vom Sonnenaufgang her, oder der Morgenwind), bei den römischen Matrosen subsolanus (Ostwind). 9. Allein derjenige Wind, der von der Gegend aus weht, welche der Aufgangspunkt der Sonne zur Sommersonnenwende ist, dieser Wind wird im Lateinischen aquilo, im Griechischen *βορέας* (Nordwind) genannt. Wegen der Art seines Wesens, sagen Einige, sei er von Homer *αἰθρηγενέτης* (d. h. im Aether unter dem Himmel erzeugt) genannt worden. Man ist der Meinung, dass er den Namen *βορέας* erhalten hat *ἀπὸ τῆς βοῆς* (von dem Tosen), also wegen seines heftigen, heulenden Wehens. 10. Der dritte Wind ist der, welcher zur Zeit der Wintersonnenwende vom Sonnenaufgang her weht. Die Römer nennen ihn „Volturnus". Diesen nun bezeichneten die Griechen später meist mit einem zusammengesetzten Ausdruck und nannten ihn, weil er zwischen dem Notus und dem Eurus weht, *Εὐρόνοτος* (wandelten ihn also

Digitized by Google

genauer in Süd-Ost-Wind um). 11. Es giebt also drei morgenländische Winde: den Aquilo, den Vulturnus und den Eurus, deren mittelster der Eurus ist. 12. Diesen entgegengesetzt und gegenüberliegend giebt es drei andere abendländische Winde. Der erste, Caurus (Nord-West-Wind), den die Griechen gewöhnlich ἀργέστης nennen. Derselbe weht dem Aquilo entgegen; denn der andere Favonius, im Griechischen Ζέφυρος (West-Wind) genannt, weht dem Eurus (Ost-Wind) entgegengesetzt. Der dritte, der Africus, griechisch „λίψ" (Regenwind) genannt, weht dem Volturnus entgegen. 13. Es scheinen also für diese beiden (einander entgegengesetzten) Himmelsgegenden des Osten (Morgens) und des Westen (Abends) im Ganzen unter einander sechs Winde angenommen zu werden. 14. Hingegen die Mittags- (Süd-) Seite, welche stets ihre feste, bestimmte Grenzlinie beibehält, hat nur einen Wind, den mittägigen. Dieser heisst lateinisch Auster (Südwind) und griechisch „νότος", weil er viel Nebel (Nässe) und Regen (νοτίς) bringt. Feuchtigkeit (umor) heisst nämlich auf griechisch νοτίς. 15. Die mitternächtigen Gegenden aber haben aus demselben Grunde auch nur einen einzigen Wind (wie die mittägigen). Dieser weht in entgegengesetzter Richtung von dem Auster und wird lateinisch „septentrionarius" (sc. ventus, Nordwind) genannt, griechisch ἀπαρκτίας (von der Nordseite des [ἄρκτος] Bären her stürmend). 16. Von diesen acht Winden ziehen Einige vier ab (und lassen nur vier gelten), mit der (entschuldigenden) Angabe, dass sie dies nach dem Beispiele Homers (mit vollem Rechte) thun, der auch nur vier Winde gekannt und angenommen hat, den Eurus (Ost-Wind), den Auster (Süd-Wind), den Aquilo (Nord-Wind) und den Favonius (West-Wind). Die darauf bezüglichen Homer'schen Verse (Odyss. V, 295 und 296) lauten:

> Eurus entstürmte mit Notos, mit Zephyros stürmte, dem Brauser
> Aethergeboren der Nord, der mächtige Wogen herantrieb.

17. Diese angegebenen vier Hauptwindrichtungen entlehnte er also von den schon obenerwähnten vier Himmelsgegenden, indem er für die ganze Ausdehnung des Ostens ganz einfach

---

II, 22, 16. Homer Odyss. V, 295, cfr. Aristot. pol. IV, 4; Veget. de re mil. V, 8. S. Gell. II, 30, 8.

Digitized by Google

nur einen Wind annahm, desgleichen auch nur einen für den Westen, ohne (von diesen beiden) erst noch drei Seitenwinde anzunehmen. 18. Nun giebt es auch noch Mehrere, welche statt dieser acht Winde, gar zwölf annehmen, indem sie die dritten vier um Mittag und Mitternacht herum mitten hineinschalten, auf eben dieselbe Weise, wie die zweiten vier zwischen die ersten zwei bei Morgen und Mittag eingefügt wurden. 19. Ausserdem giebt es noch eine andere eigenthümliche Art von Winden, deren Namen dadurch entstanden sind, dass sie von Bewohnern der verschiedensten Weltgegenden gebildet wurden, oder nach den Namen der Orte, welche man bewohnte, oder aus irgend einem Grunde, der bei der zufälligen Namensbildung seinen Einfluss geltend gemacht hatte. 20. So nennen z. B. unsere (narbonischen) Gallier den Wind, der aus ihrem Lande her weht, und der ihnen selbst als der strengste und empfindlichste vorkommt, mit Namen cercius, wahrscheinlich nach seinen Drehungen und Wirbeln (mit denen er auftritt). 21. Den von Japygiens Gebirgszunge (am Ende Apuliens) sich erhebenden Wind benennen die Apulier mit ihren eigenen Landesnamen den japygischen. 22. Ich glaube, dass er ohngefähr derselbe ist, den wir Caurus (Nord-West) nennen, denn es ist ein abendländischer Wind und scheint dem Eurus gegenüber zu wehen. 23. Daher lässt Vergil (Aen. XI, 678) die aus dem Seetreffen (bei Atticum, 30 v. Chr.) nach Aegypten fliehende Königin Cleopatra vom japygischen Winde getrieben werden; auch benennt er (Verg. Aen. XI, 678) ein Pferd nach dem Namen des Landes, woher es gekommen, das japygische. 24. Nun giebt es auch noch einen Wind, Namens „Caecias", der nach Angabe des Aristoteles so weht,

---

II, 22, 18. S. Senec. quaest. nat. V, 16 nennt zwölf Winde.

II, 22. 20. Cercius, Nord-West-Nord, Vitruv. I, 6, 10; Plin. II, 47 (46); XVII, 2, (2); Sen. quaest. nat. 5, 17; Suet. Claud. 17. Der Name kommt vielleicht von dem griechischen κίρκος i. e. gyrus, quia se in gyrum convertit. — Caurus, Nordwestwind. Caes. b. g. 5, 7; Vitruv. I, 6, 5; Lucr. 6, 135; Col. r. r. 10, 75; Sen. quaest. nat. 5, 16; 17, 5; Plin. II, 47 (46), 119. Nach der gewöhnlichen Mundart Corus. — Caecias (καικίας), Nordostwind, genauer: Nord-Drittel-Ostwind. Sen. qu. n. 5, 16; Plin. II, 47 (46); XVIII, 34 (77), 334; App. mund. 14.

II, 22, 24. Plut. politische Lehren cap. 31, p. 823; wie man von seinen Feinden Nutzen zieht, cap. 4.

Digitized by Google

dass er die Wolken nicht etwa vor sich hertreibt, sondern zu sich zusammenbläst, daher jener Vers sprüchwörtlich geworden: „An sich ziehend, so wie der Nordost die Wolken". 25. Ausser den von mir bereits angeführten giebt es noch vielfach andere, neu erfundene Namen von Winden und jeder mit seiner Gegend verwachsen, wie dies auch der Fall ist bei den horatianischen (Sat. I, 5, 78) Atabulus (der in Appulien im Frühling und Herbst einige Wochen lang wehende, glühend heisse Südostwind, jetzt Sirocco genannt); und ich war eigentlich gesonnen, alle noch übrigen selbst der Reihe nach durchzugehen und zu beschreiben, würde wohl auch noch die gern hinzugefügt haben, welche „etesiae" und die, welche „prodromi" genannt werden, die zu einer gewissen Jahreszeit, wenn der Hundstern am Himmel erscheint, einmal aus dieser und dann wieder aus einer andern Himmelsgegend wehen; würde wohl auch besonders noch über die Bedeutung aller dieser Ausdrücke, weil ich nun einmal so recht im Redezuge bin (quoniam plus paulo adbibi), meinen Mund haben überfliessen lassen, wenn ich nicht deutlich fühlte, eigentlich schon viel zu viel, während ihr Alle im Schweigen verharrtet, gesprochen zu haben (und wenn ich nicht glaubte, mich dem Vorwurfe auszusetzen), als hätte ich mit einer prunkvollen Vorlesung (ἀκρόασις ἐπιδεικτική) aufwarten wollen. 26. Denn, setzte er hinzu, weder ist es schicklich, noch der Höflichkeit angemessen, dass bei einem zahlreich besuchten Gastmahle nur Einer das Wort führt. 27. Diese (bis ins Kleinste sich verzweigende) Erörterung gab Favorin, in der von mir erwähnten Zeit uns über Tisch bei sich mit seiner Feinheit im Ausdruck und mit der ihm geläufigen Artigkeit und Verbindlichkeit in seiner ganzen Unterhaltung. 28. Was aber seine Bemerkung über den Wind betrifft, der aus Gallien her wehen soll und der Circius heisst, so sagt M. Cato in den Büchern seiner „Urgeschichte", dass dieser Wind Cercius und nicht Circius genannt werde. 29. Denn als er über die Spanier schrieb, die diesseits des Ebro wohnen, machte er folgende wörtliche Bemerkung: „Es giebt in diesen Gegenden

---

II, 22, 25. Atabulus (ἄτην βάλλει i. e. der Schaden anrichtet). Plin. XVII, 24 (37), 232; Quint. VIII, 2, 13; Sen. qu. n. 5, 17; Hor. Sat. I, 10, 46.

Digitized by Google

die herrlichsten Eisenbergwerke und Silbergruben, einen grossen Berg von lauter Salz, der nur grösser zu werden scheint, je mehr man davon wegnimmt. Der Wind Cercius bläst, wenn man spricht, die Backen auf, wirft einen bewaffneten Mann und einen belasteten Wagen um." 30. Indem ich bei meiner obigen Bemerkung über die Etesiae der allgemeinen Ansicht gefolgt bin, dass sie aus verschiedenen Himmelsgegenden wehen, weiss ich wahrhaftig nicht, ob ich gar etwas Unüberlegtes gesagt habe. 31. Im 2. Buche der Schriften des P. Nigidius, welche er über „die Winde" verfasst hat, finden sich folgende Worte: „Die Windstromrichtungen der Etesiae und der alljährigen Austri (Süd-Winde) gehen mit der Sonne (secundo sole flant)." Es ist daher nur zu bedenken, was die Bezeichnung heissen soll: secundo sole (mit der Sonne gehen).

II, 23, L. Angestellte Untersuchung und Beurtheilung von einigen gegen einander gehaltenen Stellen aus dem gleichnamigen Lustspiel des Menander und des Caecilius, „Plocium (*πλόκιον*, collare, Halsband)" überschrieben.

II, 23. Cap. 1. Ich lese oft und gern die Lustspiele unserer Dichter, welche sie von griechischen Dichtern entlehnt und übertragen haben, wie z. B. von Menander oder Posidippos, oder Apollodoros, oder Alexis, oder auch von einigen

---

II, 22, 31. P. Nigidius schrieb auch über Naturwissenschaftliches. S. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 196, 8.

II, 23, 1. S. Geschichte der röm. Literatur von W. S. Teuffel § 15, 2, über die Uebertragung der neuen attischen Komödie auf römischen Boden.

II, 23, 1. Menander, der vorzüglichste unter den griechischen Dichtern der neuern Komödie, geb. 342 v. Chr., Schüler des Theophrast, verfasste über hundert Lustspiele, wovon nur noch Bruchstücke übrig sind. Er ertränkte sich aus Neid über den grösseren Beifall seines Nebenbuhlers Philemon im pyräischen Hafen. (Cfr. Gell. XVII, 4, 1.) Das Halsband (*πλόκιον*) war ein von Caecilius durch Nachahmung verbreitetes Drama.

II, 23, 1. Posidippus aus Kassandreia in Makedonien, einer der besten Dichter der neuen griechischen Komödie, trat 288 v. Chr. (466 u. c.) auf und schrieb gegen 40 Stücke.

II, 23, 1. Apollodor, ein komischer Dichter aus Athen, der nach Suidas 47 Stücke gedichtet und fünfmal den Preis davongetragen hat.

II, 23, 1. Alexis aus Thurii soll nach Suidas 245 Komödien gedichtet haben. Athenaeus giebt ihm den Beinamen des Anmuthigen (*χάριεις*). Die zahlreichen Bruchstücke zeigen ihn als einen Dichter von Geist und

Digitized by Google

andern Lustspieldichtern, 2. und muss offen gestehen, dass ich beim jedesmaligen Lesen dieser Nachbildungen durchaus kein Missfallen empfinde, dass sie mir im Gegentheil sogar fein und anmuthig geschrieben scheinen, so dass man sich einbildet, es könne überhaupt nichts Besseres geben. 3. Allein sobald man sie mit dem griechischen Urtext, welchem sie entlehnt sind, vergleicht und zusammenstellt, und nun besonders gar erst die einzelnen (dem Sinn nach in näherer Beziehung zum Original stehenden, ähnlichen) übersetzten Stellen hernimmt und sie ununterbrochen hinter einander durchliest und vergleichsweise mit Ueberlegung und zweckentsprechend zusammenhält, so beginnt die lateinische Nachbildung sofort matt und schwunglos zu erscheinen (jacere et sordere) und muss, da sie gegen die griechischen Geistesblitze und Lichtfunken zu sehr absticht, an eignem Glanz (und Ansehen) verlieren. 4. Ein derartiger Fall gerade kam uns auch neulich vor. 5. Wir lasen nämlich das caecilische „Halsband (Plocium)“ und es missfiel mir und den Anwesenden durchaus nicht. 6. Nun hegte man aber das Verlangen, auch das gleichnamige (Original-) Lustspiel Menanders kennen zu lernen, von welchem Caecilius das seinige entlehnt und übersetzt hatte. 7. Als wir nun aber das menandrische Original aufgeschlagen und nur kaum den Anfang gelesen, du lieber Himmel, wie erstaunlich kalt und frostig kam uns Caecilius vor, und welcher gewaltige Unterschied schien nun zwischen

---

guter Beobachtung. Er erreichte ein Alter von 106 Jahren, blühte 360 v. Chr. und war der Oheim Menanders. Gell. IV, 11, 8; Plutarch: wie soll man die Dichter lesen, 4.

II, 23, 5. Caecilius Statius, ein sehr gebildeter Isubrier, der als Sklave nach Rom gekommen (gest. 168 v. Chr.), bearbeitete mit grossem Beifall griechische Komödien von Menander. Nur noch Bruchstücke sind übrig. Cicero nennt seine Sprache hart. Cic. ad Attic. 7, 3. S. Gell. IV, 20, 13 NB.

II, 23, 7. Menander besass mehr feine Mimik und Charakterzeichnung mit geläufigem Dialog, Caecilius viel Rhetorik und derbere Staffage. (Vergl. Bernhardy R. L. NB. 345.)

II, 23, 7. S. Hom. Il. VI, 236; Hor. Sat. I, 7, 16 f.; Aristot. Ethic. V, 11; Plin. 33, 3; Plutarch: „von den allgemeinen Vorstellungen gegen die Stoiker“, p. 1063 cap. 11; Martial. IX, 95, 3 u. 4; Plin. ep. V, 2, 2; § 2 Inst. de emt. et vend.

Digitized by Google

ihm und Menander zu sein. Denn ihrem Werthe nach kann bei Gott zwischen des Diomedes und des Glaukos Waffen keine abstechendere Ungleichheit gedacht werden. 8. Hierauf war man beim Vorlesen an einer Stelle angekommen, worin der verheirathete Greis über sein reiches und missgestaltetes Weib sich beklagt, weil sie ihm nicht eher Ruhe gelassen, bis er sich endlich genöthigt erachtet, seine Aufwärterin, ein Mädchen, die sich bei keinem Dienst ungeschickt benahm und auch kein ungefälliges Aussehen hatte, zu verkaufen, nur weil sie bei seiner Frau im Verdacht stand, sein Kebsweib zu sein. Ich unterfange mich nicht ein eigenes Urtheil abzugeben, welch grosser Unterschied sich zwischen Beiden findet, sondern liess die bezüglichen Verse beider Dichter herausnehmen und vor Augen legen, damit Jeder sich sein eigenes Urtheil bilden kann. 9. Menanders Stelle lautet so:

Auf beiden Ohren kann mein reiches Weib nun ruh'n,
Ihr herrliches Werk, sie hat es endlich durchgesetzt,
Sie warf aus dem Hause die Aermste, wie es längst ihr Plan,
Dass Jeder anschaue Kröbylens Antlitz einzig nur.
Ja, nun besitzt das wohlbekannte Weib mich ganz
Und alle nun sehn den Affenfratzen-Ausbund nur,
Wie man so sagt. Ach, schweigen muss ich von der Nacht,
Die wahrlich mir Urheb'rin alles Uebels war.
Weshalb nahm ich Thor Kröbylen auch mit ihrem Geld;
Das dürre Weibsbild, dieses Schneiderellenmass,
Erträglich kaum, voller Aufgeblasenheit beim Zeus
Und bei Athene. Verscheucht mein dienstbeflissenes Kind,
Das schneller noch war als Gedanken; o brächt' mir's wer zurück!

II, 23, 9 v. 4. Dass Jeder sich weid' an Kröbylens Antlitz u. s. w.

II, 23, 9 v. 5. Eine Stelle bei Menander heisst:

Wer mit dem Weibe kriegt des Weibes Geld ins Haus,
Der nimmt die Frau nicht, nein, er giebt sich selber hin.

Eine Stelle aus dem verloren gegangenen Trauerspiel des Euripides „Phaeton" lautet:

Und ob auch frei, der ist ein Sklav des Ehgemahls,
Der um die Mitgift hingegeben hat den Leib (Nauck 772).

II, 23, 9 v. 8. ὄνος ἐν πιθήκοις, d. h. der Esel unter den Affen, das soll wohl heissen der Ausbund von Dummheit, Hässlichkeit und Fratzenhaftigkeit. Vielleicht dürfte jene ähnliche, launige Bemerkung aus dem bekannten münchener Witzblatt „Fliegende Blätter" hier am Platze sein, wo einmal gesagt war: „Unter den Thieren ist der Esel der grösste Ochse."

Digitized by Google

10. Bei Caecilius lautet die betreffende Stelle folgendermassen:

Erbärmlich, wer vor der Welt seinen Kummer zu bergen nimmer die Macht hat,
Meines Weibes Gestalt, ihr Benehmen machet, dass solch ein Loos ich ertrage.
Kein Wort verlier' ich darob, offenkundig ja ist's. Nimmst aus du die Mitgift,
Du bei ihr nur findest, was nimmer du suchst. Doch wer klug ist, lernet durch mich jetzt,
Der in Feindes Hand, als Freier, Sklavendienst
Verrichten muss, ist Stadt und Burg auch frei noch.
Nun heisst's, man beraubte mich nur meiner Lust zur Erhaltung meiner Gesundheit.
Indess ihren Tod ich ersehn', erschein' ich mir selbst ein Todter im Leben.
Ihr Vorwurf lautet, ich hätte es heimlich mit meiner Sklavin gehalten;
Mit Thränen und Bitten und Drängen und Schelten ganz unaufhörlich betäubet
Musst' ich diese verkaufen. Nun hör' ich im Geiste,
Wie mein Weib bei ihren Klatschen, ihren Basen jetzt sich rühmet:
Wer unter Euch hat wohl in üpp'ger Jugend
So vieles schon erwirket vom Ehegemahl sich,
Wie ich als alte Frau mir erzwang, zu entlassen heute sein Kebsweib?
So im Klatschkranz jetzo gewiss es heisst und ich Aermster bilde das Stichblatt.

11. Allein ausser der äussern und innern Anmuth (ausser dem Reiz im Ausdruck der Schreibweise, wie in der Gedankenfülle), welche in beiden Werken durchaus nicht im Vergleich zu einander steht, will ich die Aufmerksamkeit nur auf den Umstand hinlenken, dass Caecilius vor Allem die einfach hübschen, geeigneten, witzigen Stellen und Gedanken, die er im Menander vorfand, nicht einmal, wie es ihm doch ein Leichtes hätte sein können, versucht hat, ganz wörtlich wiederzugeben, 12. sondern sie gleichsam, als durchaus nicht seines Beifalls würdig, übergangen und dafür unbegreiflicher Weise allerhand possenhafte Uebertreibungen eingeflickt hat. So begreife ich auch nicht, warum er jene so berühmte, ein-

II, 23, 12. S. Mommsen R. G. I, p. 898. *Ἐπίκληρος*, Erbtochter, hiess das älternlose Mädchen in Athen, welches keine Brüder hatte, so dass ihr allein das Vermögen der Aeltern zufiel. Vergl. Scholien zu Aristoph. Wespen. 583.

Digitized by Google

fach wahre, feine und ergötzliche, mitten aus dem menschlichen Leben herausgegriffene Schilderung Menanders sich hat entgehen lassen können. Derselbe verehelichte Greis nämlich, im Zwiegespräch mit seinem Nachbar, einem andern alten Manne, (klagt diesem seine bittere Noth und) bricht in Verwünschungen aus über den Hochmuth seines stolzen, auf ihre grosse Mitgift pochenden Weibes und sagt da:

A. Ich freite die reiche Erbin Lamia, Du weisst
Es doch? — B. Ja freilich. — A. Sie, der dieses Haus gehört
Und die Felder und alles Andre hier umher, sie dünkt,
Gott weiss es! von allem Ungemach das ärgste uns;
Zur Last ist sie All' und Jedem, nicht blos mir allein,
Dem Sohn auch und gar der Tochter. — B. Allerdings, ich weiss,
So ist es (und lässt leider sich nicht ändern mehr).

13. Dem Caecilius war es bei Uebertragung derselben Stelle mehr ums Possenhafte und Lächerliche zu thun, als um eine Behandlung und Darstellung, wie sie der Rolle des Betreffenden schicklich angemessen war. Aus dieser einfachen menander'schen, von ihm vollständig vergriffenen Stelle ist bei ihm folgender „Flegeldialog" entstanden:

B. Deine Frau ist also zänkisch, nicht? — A. Ei schweig' davon!
B. Wie so? — A. Ich mag nichts davon hören. Komm' ich Dir etwa
Nach Haus und setze mich, augenblicks versetzt sie mir
Einen nüchternen Kuss. — B. Ei nun mit dem Kusse trifft sie's schon;
Ausspeien sollst Du, meint sie, was Du auswärts trankst.

14. Darüber ist wohl Niemand im Unklaren, was man weiter noch von jener Stelle, die ebenfalls in beiden Lustspielen vorkommt, zu halten habe und deren Sinn folgender ist: 15. Die Tochter eines armen Mannes wurde bei einer Nachtfeierlichkeit verführt und entehrt. 16. Diese Angelegenheit blieb dem Vater verborgen und die Tochter wurde (nach wie vor) für eine reine Jungfrau gehalten. 17. In Folge dieser Entehrung schwanger geworden, erschien endlich nach Ablauf der bestimmten Mónate die Zeit der Niederkunft. 18. Ein gutmüthig treuherziger Diener, als er draussen vor dem Hause stand, und keine Ahnung hatte, dass der Tochter vom Hause eine Niederkunft bevorstehe, oder überhaupt nicht an die Möglichkeit dachte, dass ihr eine Entehrung könne angethan worden sein, hört das Stöhnen und Jammern des in den höchsten (heftigsten) Wehen liegenden Mädchens. In seiner

Digitized by Google

Seele wechseln Gefühle von Furcht, Zorn, Verdacht, Mitleid und Bedauern. 19. Alle diese innern Bewegungen und Erregungen sind nun zwar in dem griechischen Lustspiele bewundernswürdig und mit den lebhaftesten Farben geschildert; bei Caecilius aber klingt die Stelle matt und entbehrt vollständig aller Würde und Anmuth im Ausdruck. 20. Als dieser Diener nach vielem Hin- und Herfragen endlich hinter den wahren Sachverhalt gekommen war, bricht er bei Menander in folgende Worte aus:

O dreifach unglückselig ist, wer mittellos
Noch Kinder zeugt, ohne Rückenhalt vor Dürftigkeit,
Vor Ungemach bei dieses Seins Zufälligkeit
Ist der, vermag durch Geld dies auszugleichen nicht;
Des Lebens Stürmen, dem Elend immer blos gestellt
Lebt er bedrängt, allerhand Betrübniss im Geleit,
Sein einzig Theil; allen Glückseinflusses stets nur bar.
Um Einen besorgt, seien alle Andern mit verwarnt.

21. Wir wollen nun einmal Betrachtungen anstellen, ob Caecilius sich hat begeistern lassen und jenem natürlichen und wahren Gedankenaustausch wohl nahe gekommen sein mag. Es folgen hier die bezüglichen Verse des Caecilius, der die menander'schen Gedanken eigentlich nur verstümmelt wiedergiebt und uns ein Wortflickwerk von wahrer Trauerspielschwülstigkeit liefert:

Ein Armer ist nun gar ein unbeglückter Mann,
Der in Entbehrung seine Kinder auferzieht,
Bei dem es zu Tag liegt, wie's um Glück und Gut bestellt.
Dem Reichen deckt sein Anhang bald die Nachred' zu.

22. Jedoch, wie ich schon oben bemerkte, wenn ich des Caecilius Worte ohne Beziehung und Vergleichung durchgehe, erscheinen sie mir keineswegs unangenehm und kraftlos, wenn ich aber das griechische Original zum Vergleich dagegen halte, bin ich der Ansicht, dass Caecilius bei dem Gefühl der Unmöglichkeit es erreichen zu können, eine Nachahmung überhaupt hätte unterlassen sollen.

II, 24, L. Ueber die (Mässigkeit und) Sparsamkeit der Alten und über die darauf bezüglichen alten Aufwandsgesetze.

II, 24. Cap. 1. Das Einhalten der Sparsamkeit und Einfachheit bei der Nahrungsweise und bei den Tafelfreuden

II, 24, 1. S. Val. Maxim. II, 5 und III, 3 u. 4.

Digitized by Google

wurde bei den alten Römern nicht allein im häuslichen Familienkreise durch eine regelmässige Beobachtung überwacht, sondern auch durch Achtsamkeit und durch besondere verschärfte Verordnungen mehrerer gesetzlicher Bestimmungen in Bezug auf das öffentliche Leben streng beaufsichtigt. 2. Ich las gerade neulich in des Capito Atejus „allerlei gesammelten Bemerkungen (conjectaneis)" einen alten Senatsbeschluss, unter dem Consulat des Cn. Fannius und M. Valerius Messala (159 v. Chr.) abgefasst, worin an die Vornehmsten der Stadt, welche bei den megalensischen Spielen nach altem Herkommen abwechselnde Kränzchen geben, d. h. durch Abhalten und Veranstaltung von Schmausereien sich gegenseitig bewirtheten, der strenge Befehl ergeht, dass sie vor den Consuln einen Eid, nach einer feierlichen, eigens dazu abgefassten Vorschrift, ablegen mussten, sich nicht einfallen lassen zu wollen, auf jede einzelne Mahlzeit mehr Kosten zu verwenden, als 100 Asse, ausser dem Gemüse, Brod und Wein und dass sie nicht einen fremden (Wein), sondern einheimischen auf die Tafel bringen lassen, und dem Gewicht nach, nie mehr als 100 Pfund Silbergeschirr bei den Tafelfreuden verwenden wollten. 3. Allein nach diesem Senatsbeschluss wurde noch die fannische Verordnung erlassen,

II, 24, 2. 100 Pfund Silbergeschirr; vergl. Gell. IV, 8, 7; XVII, 21, 39 argentum factum.

II, 24, 2 und 15. Ueber die Schriften des Capito vergl. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 260, 4.

II, 24, 2. C. Fannius Strabo, war ein Schüler des Stoikers Panaetius, schrieb historische Jahrbücher. Cic. de Or. II, 67, 270. — Ueber die megalensischen Spiele siehe Anmerkung von § 3 dieses Capitels. Cfr. Athenaeus VI, 274 C.; Plin. 10, 50; Macrob. Sat. II, 9 u. II, 13.

II, 24, 3. Der Luxus, der seit den Eroberungen in Asien überhaupt in allen Lebensverhältnissen Eingang gefunden hatte, war auch durch ungeheuern Aufwand in der Ausschmückung der Speisesäle, durch die Pracht der Geräthschaften, durch die Mannigfaltigkeit, Kostbarkeit und Seltenheit der Speisen hervorgetreten. Eine Reihe von Gesetzen (leges sumptuariae) gegen das Uebermass des Aufwandes konnte dem Uebel ebensowenig steuern, als die Strenge der Censoren oder der Aedilen. Am ältesten sind die Gesetze, welche den Aufwand bei Leichenbegängnissen verboten, wie die Lex Numae und viele andere Verordnungen in den XII Tafeln, Cic. legg. II, 23; die erste eigentliche lex sumptuaria war die lex Oppia, (539) 215 v. Chr., gegen den Luxus der Frauen gerichtet. Liv. 34, 1—8,

Digitized by Google

welche gestattete, dass an den römischen Spielen, ebenso an den plebejischen, an den saturnalischen und auch noch an einigen andern Festtagen für jeden einzelnen

---

Tac. Ann. 3, 33. Die andern beschränken fast ausschliesslich den Tafelluxus, wie die lex Orchia, 183 v. Chr., über die Zahl der Gäste, cfr. Macrob. 3, 17; dann die Erneuerung dieses Gesetzes durch die lex Fannia, 161 v. Chr., das Verbot gewisser Speisen und Bestimmung einer Norm für Tafelaufwand an Festtagen. Cfr. Gell. XX, 1, 23; Suet. Jul. Caes. 43; Plin. 10, 50; Athen. deipn. VI, extr. p. 274. Die lex Didia, 143 v. Chr., dehnte das vorige Gesetz auf alle römischen Bürger in Italien aus, und die lex Licinia, 100 v. Chr., war eine wesentliche Wiederholung der lex Fannia und bestimmte die Ausgaben bei Hochzeitsmahlen, (hier Gell. II, 24, 7). Darauf folgte die lex Cornelia Sulla's, 81 v. Chr., als Verschärfung der früheren Gesetze; sie gab zugleich eine sehr billige Taxe der gewöhnlichen Lebensmittel. Cic. ad Fam. VII, 26, 5; IX, 15, 14; Macrob. 2, 13. Darauf folgte die lex Aemilia, von dem Consul M. Aemilius Lepidus gegeben. Am umfassendsten war die Lex Julia, von Caesar gegeben, eine Beschränkung von allem unnützen Luxus. Es folgte noch eine zweite lex Julia von Augustus, welche die alte Einfachheit zurückführen sollte, aber natürlich ohne Erfolg. Cfr. Tac. Ann. 3, 52 u. s. w. —

II, 24, 3. Ludi megalenses, wurden zu Ehren der Cybele, der grossen Mutter der Götter (*μήτηρ, μεγάλη θεά*) im April einige Tage vor den Cerealien (s. Gell. XVIII, 2, 11) abgehalten, wobei die Vornehmen sich beschenkten und zu Gaste luden. Wie die megalesischen Festtage den Vornehmern zu Schmaussereien dienten, so gaben die sechstägigen cerealischen Feste, welche man ebenfalls im April nach den megalesischen veranstaltete zur Verehrung der Ceres, der ländlichen Gottheit, als der Beschützerin der Früchte, den niederen Ständen auch Gelegenheit zu festlichen Gastereien. — Ludi plebeji waren eingesetzt worden entweder nach Vertreibung der Könige, oder nach Wiederherstellung der Eintracht zwischen den Patriciern, als das Volk auf den heiligen (aventinischen) Berg ausgezogen war. — Ludi Romani oder magni, die römischen, grossen Spiele wurden vom 4.—14. September im Circus zu Ehren der grossen Götter Jupiter, Juno und Minerva zum Heil des ganzen Volks feierlich begangen. — Saturnalia (bei den Griechen Kronia) wurden im Monat December mehrere Tage lang in Rom nach vollendeter Ernte gefeiert, zu Ehren des goldenen Zeitalters unter der Regierung des Saturnus (*Κρόνος* von *κραίνω, κραίνω*, zeitige, ursprünglich wahrscheinlich ein Gott des Feldbaues). An diesem Tage liess man jede Arbeit ruhen, gab sich der ausgelassensten Lust hin, um sich so die goldenen Tage jener Zeit zu vergegenwärtigen. Man schmausste, spielte, beschenkte sich und bewirthete sogar die Sklaven bei Tische, zum Zeichen, dass unter der Regierung des Saturnus keine Standesunterschiede stattfanden.

Digitized by Google

Tag 100 As durften aufgewendet werden, dann an 10 andern Tagen jedes einzelnen Monats 30, an allen übrigen Tagen aber nur 10. 4. Auf dieses Gesetz spielt der Dichter Lucilius an, wenn er (scherzhafter Weise) sagt: „(Fanni centussis misellus, d. h.) des Fannius ärmlich elende Hundertasse.“ 5. Durch diese Stelle veranlasst, liessen sich einige Verfasser von Erklärungsschriften zu des Lucilius Werken zu der irrigen Ansicht verleiten, nach dem fannischen Gesetze seien überhaupt im Allgemeinen auf jeden Tag 100 As zur Ausgabe bestimmt gewesen, 6. während doch Fannius, wie ich schon oben einmal erwähnte, diese Summe von 100 As nur für gewisse Feiertage bestimmte, wobei er diese Tage ausdrücklich in seinem Gesetze namhaft gemacht hatte, während er die Ausgaben an allen andern (Werk-) Tagen für jeden einzelnen Tag, einmal auf 30, ein andermal auf nur 20 einschränkte. 7. Späterhin kam auch noch das licinische Gesetz zum Austrag, welches, obgleich es wie das fannische Gesetz, für gewisse bestimmte Tage einen Aufwand von 100 As zuliess, bei einer Hochzeitsfeierlichkeit 200 bewilligte, an den übrigen Tagen 30 As zur Verausgabung festsetzte. Obgleich dies Gesetz nun das bestimmte Gewicht des zu verbrauchenden rohen (geräucherten) Fleisches oder des Eingesalzenen bestimmt angab, gestand es ohne Unterschied und ohne jede nähere Bestimmung den willkürlichen Gebrauch aller der Erzeugnisse vom eigenen Boden (e terra, Acker), vom Stock (e vite, Weinberg) und Baum (e arbore, Obstgarten) zu (d. h. von allen Früchten der Erde). 8. Der Dichter Laevius gedenkt dieser Verordnung in seinen Liebesscherzen (Erotopaegniis). 9. Die Stelle des Laevius, worin er darauf hindeutet, dass man den Bock wieder zurückschickte und freigab, der für die Tafel bestimmt und herbeigebracht worden war, so dass die ausgerichtete Mahl-

---

II, 24, 4. Centussis s. Varro l. l. V, 36, 169 f.; IX, 49, 84; Pers. V, 191; Macrob. S. II, 17, 5 p. 337. Jan.; cfr. Gell. XV, 19, 2.

II, 24, 7. S. Festus p. 54 unter Centenariae.

II, 24, 8. Von der Person des Laevius weiss man nichts. Ueber seine seltsamen Wörter spricht Gell. XIX, 7, 2. Man ist ausserdem bezüglich des Namens in stetem Zweifel, wegen der Variante mit dem Namen Naevius. Vergl. Bernh. röm. Lit. 43, 167 und 92, 431.

Digitized by Google

zeit, nach der strengen Anordnung des licinischen Gesetzes, nur aus Obst und Gemüse bestanden habe, lautet also:

Lex Licini introducitur: Lux liquida haedo redditur.
Licin's Gesetz wird eingeführt: das heitre Rettung bringt dem Bock.

10. Lucilius gedenkt auch dieses Gesetzes in folgender Stelle:

Legem vitemus Licini, d. h.
Lasst aus mich mit Licin's Gesetz.

11. Später als diese gesetzlichen Bestimmungen als vermodert und veraltet in Vergessenheit gerathen waren und viele (liederliche Männer) bei ihren beträchtlichen Erbvermögensverhältnissen sich der Schwelgerei ergaben und durch verschwenderische Abend- und Mittags-Schmaussereien ohne Ende all' ihr Hab und Gut verprassten, stellte der Dictator L. Sulla einen Antrag ans Volk, wodurch vorgesehen wurde, dass es recht und erlaubt sein sollte, an den ersten Tagen des Monats, an den Iden, an den Nonen, an den Spieltagen, an geweihten feierlichen Festtagen 300 Sesterzien auf eine Mahlzeit zu verwenden, an allen übrigen Tagen aber nicht mehr als 30. 12. Ausser diesen Verordnungen findet sich auch noch des Aemilius Gesetz vor, wonach nicht sowohl die Aufwandssumme beim Gastmahl, sondern nur die Art und Menge der Speisen festgestellt wurde. 13. Ferner brachte das antische Gesetz (680 u. c. von Antius Restio gegeben) ausser der Bestimmung des Geldkostenpunktes auch noch eine strenge Verordnung, dass eine Magistratsperson, oder überhaupt eine Person, die Aussicht auf ein solches Amt hatte, nur zu gewissen Personen zu Tische gehen durfte. 14. Endlich kam unter der Regierung des Caesar Augustus auch noch das julische Gesetz beim

---

II, 24, 11. S. Macrob. Sat. III, 17, 11. [II, 13, 11].

II, 24, 12. Die consularische lex Aemilia sumptuaria des M. Aemilius Scaurus (639/115) enthielt genauere Vorschriften über die Speisen. Plin. 8, 57, 82, 223; Aurel. Vict. vir. ill. 72. Lange röm. Alterth. § 132 S. (570) 624.

II, 24, 13. S. Macrob. II, 13 = III, 17 ed. Jan. Lex Antia, wenige Jahre gleich nach der aemilischen vom Antius Restio gegeben, der, selbst aus Furcht sein eigenes Gesetz zu übertreten, hernach niemals ausser Hause zu speisen pflegte.

II, 24, 14. Repotia, das nach der Hochzeitsfeier am folgenden Abend von den Neuvermählten gegebene Gastmahl. S. Festus 281, 3;

Digitized by Google

Volke zum Austrag, wonach nun zwar an den gewöhnlichen Werktagen 200 Sesterzien festgesetzt wurden, an den Monatsersten (Kalenden), an den Iden, an den Nonen und an einigen andern Festtagen 300, an Hochzeitsfesten und deren Nachfeier (repotiis) aber 1000 Sesterzien. 15. Ferner sagt Capito Atejus, dass es auch noch eine (zweite julische) Verordnung gebe, bei der ich mich nicht ganz genau erinnern kann, ob sie vom erhabenen Augustus, oder vom Tiberius Caesar herrührt. Nach dieser Verordnung nun aber wurde der Aufwand für die Mahlzeiten an feierlichen Tagen von 300 Sesterzien bis zu 2000 erweitert, um wenigstens durch diese (etwas erweiterte Aufwands-) Bestimmung die übertolle Verschwendungswuth in Schranken zu halten.

II, 25, L. Was die Griechen verstanden unter dem Begriff ἀναλογία (Analogia) und was sie dagegen verstanden unter ἀνωμαλία (Anomalia).

II, 25. Cap. 1. Einige waren der Ansicht, man müsse im Lateinischen, wie im Griechischen bei der Veränderung und Abbeugung der Wörter nach der ἀναλογία sich richten (d. h. nach einem bei der Wortabbeugung vorgeschriebenen, massgebenden, sich immer gleichbleibenden Gesetze). Andere hingegen meinten, man habe sich nach der ἀνομαλία zu richten (d. h. nach dem Ausnahmeverhältniss von der gegebenen Vorschrift). 2. ἀναλογία nennt man die durch Zusammenstellung gleichartiger Wörter aufgefundene und für diese auf-

Horat. Sat. II, 2, 60; Auson. Epist. 9, 50; Symmach. Ep. 7, 19. Festus erklärt den Ausdruck durch: quia quasi reficitur potatio. Ueber lex Julia (sumptuaria) vergl. Sueton Aug. 34, 40; Flor. IV, 12, 65.

II, 25, L. Merklinus totam hanc disputationem ex Nigidio § 31 demum laudato sumptam esse censet p. 677; cfr. Becker zu Isidorus de nat. rerum S. XVIII f.

II, 25, 1. Analogia, d. h. gleichartige Uebereinstimmung eines Wortes mit gleichartigen andern Wörtern in Betracht ihrer Veränderung und Ableitung nach gewöhnlich gegebenen Regeln und Vorschriften (paradigmatibus), also: stilistische Einheit. Anomalia d. h. Abweichung von den gegebenen Vorschriften, also: subjective Syntax. Aufs Recht bezüglich sagt Savigny r. R. I, 291: Das Verhältniss gewisser gefundener Rechtssätze zu dem positiven Recht nennen wir Analogie (Normalrecht, Naturrecht). In diesem Sinne nahmen die Römer den Ausdruck. Varro de l. l. 10 (9), 3—6; Quinct. I, 6; Isidor. I, 27. Vorzüglich erklärt das eigentliche Wesen der Analogie sehr gut Stahl, Philosophie des Rechts II, 1 p. 166.

Digitized by Google

gestellte gleichmässige Abbeugungsvorschrift. Diese massgebende Bestimmung bei Zusammenstellung von Gleichartigem bezeichnet man mit dem lateinischen Ausdruck: proportio (Gleichförmigkeit). 3. ἀνωμαλία heisst die Ungleichförmigkeit in Abbeugung der Wörter, welche (ohne alle weitere Prüfung) sich nur nach dem Herkommen richtet. 4. Von den beiden berühmten griechischen Grammatikern hat der Eine, Aristarch, mit höchstem Eifer die ἀναλογία (Gleichmässigkeit) vertheidigt, der Andere, Krates, die ἀνωμαλία (das Ausnahmeverhältniss oder die Unregelmässigkeit). 5. Im 8. Buche seines an Cicero gerichteten Werkes über die lateinische Sprache lehrt uns M. Varro, dass man von der Beobachtung einer Regel bei gleichartigen Wörtern ganz abzusehn habe und zeigt uns klar und deutlich, dass er nur die unbedingte Herrschaft des Sprachgebrauchs (mit allen Willkürlichkeiten und Zufälligkeiten) anerkannt wissen will. 6. Dazu führt er beispielsweise folgende, bei uns in Gebrauch stehende Wörter an und zeigt uns, wie wir zwar lupus (Wolf) in lupi, probus (rechtschaffen) in probi abbeugen, allein bei lepus (Hase) lepŏris sagen; so auch von paro (bereite, das Perfectum) paravi, aber von lavo (wasche), lavi, so von pungo (steche), pupugi und von tundo

---

II, 25, 4. Aristarchos von Samothrake, berühmt als Grammatiker und Kritiker, lehrte und lebte (um 170) zu Alexandrien unter Ptolemaeos Philopator und erklärte griechische Dichter, wie Homer, Pindar, Aristophanes, die Tragiker u. s. w., wozu er nach Suidas gegen 800 Commentare verfasst hat. Das grösste Verdienst hat er um die Erklärung des Homer, dem er die gegenwärtig gültige Textgestalt verlieh. Gegen ihn erhob sich Krates von Mallos, von der pergamenischen Schule. Die Namen des Aristarchos und Krates, welche Gellius dem Varro verdankt, lesen wir noch bei Varro L. L. VIII, 63 u. 68. Merklin.

II, 25, 4. Krates aus Mallos, Zeitgenosse und Gegner des berühmten Aristarch, Stifter einer Schule der Grammatik zu Pergamus, stand im Betreff natürlicher Anlagen, des feinen Geschmacks und der kritischen Schärfe unter seinem Gegner Aristarch. Als Gesandter des Königs Attalus erwarb sich Krates den Ruhm, das Studium der griechischen Literatur und Grammatik in Rom eingeführt zu haben. Seine Reden, welche er an eine grosse Zahl von Zuhörern richtete, die sich um sein Bett zu versammeln pflegten, an das ihn ein Beinbruch fesselte, weckten den Geschmack der Römer für die Literatur.

II, 25, 5. Varro schrieb de lingua latina ad Ciceronem und de sermone latino ad Marcellum.

Digitized by Google

(stosse) tutudi, allein von pingo (male), pinxi bilden. 7. Und er fährt fort: dasselbe gilt, wenn wir non coeno (ich speise zu Mittag), prandeo (frühstücke) und poto (trinke), im Perfectum eine Passivform annehmen und sagen coenatus sum, pransus sum und potus sum (ich habe mich gesättigt mit Speise und Trank) und doch auch von destringor (abstreifen), extergeor (abwischen), lavor (waschen) sagen: destrinxi, extersi und lavi. 8. Ebenso, wenn wir von den Wörtern: Oscus, Tuscus, Graecus die Adverbia bilden, sagen wir: Osce, Tusce, Graece, hingegen von Gallus und Maurus lassen wir die Adverbia: Gallice, Maurice lauten. Ebenso von probus, probe, von doctus, docte, allein von rarus (selten) wird als Adverbialform nicht rare gebraucht, sondern Einige sagen: raro, Andere rarenter. 9. Ferner, fährt Varro in demselben Werke fort, gebraucht man nie die Form sentior, die an und für sich nichts bedeuten würde, und dennoch sagen fast Alle in der Zusammensetzung: assentior (ich stimme bei). Sisenna war der Einzige, der sich in einer Senatsversammlung des Ausdrucks assentio bediente und ihm folgten nachher hierin Viele nach (die das Wort wieder anzubringen und einzuführen suchten), konnten aber mit dem besten Willen keine Abänderung des herkömmlichen Gebrauchs von der Form „assentior" durchsetzen. 10. Derselbe Varro nun aber hat in andern Werken vieles zum Schutz und zur Vertheidigung der *ἀναλογία* geschrieben. 11. Im Bausch und Bogen sind also die von ihm angeführten und abgehandelten Stellen gleichsam als ganz allgemein gehalten zu betrachten, die bald für und bald auch gegen die *ἀναλογία* sprechen.

II, 26, L. Unterhaltung des Fronto mit dem Philosophen Favorin über die verschiedenen Arten der Farben und deren Benennungen bei Römern und Griechen, und ferner, welcher Art die mit dem Namen „spadix" bezeichnete Farbe sei.

II, 26. Cap. 1. Als der Philosoph Favorinus sich (eines

II, 25, 9. L. Cornelius Sisenna capricirte sich auf archaistische Ausdrücke. S. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 153, 3; cfr. Gell. XII, 15, 2.

II, 26, L. Stieglitz, über die Malerfarben der Griechen, Leipzig 1817. Vergl. Böttgers Archaeologie der Malerei S. 31 f., 33 f.; auch Aristot. schrieb „über die Farben".

II, 26, 1. M. Cornelius Fronto, unter Domitian und Nerva zu

Digitized by Google

Tages) auf dem Wege befand, dem früheren Consul M. Fronto, der eben an einem Fussgicht-Anfall (Podagra) krank darnieder lag, einen Besuch abzustatten, wünschte er, dass (auch) ich mit (zu dem Kranken) hingehen möchte; 2. und da nun hier in Gegenwart vieler Gelehrten eine Untersuchung über Farben und deren Benennungen stattfand (und dabei zufällig die Bemerkung fiel), dass die Erscheinung der Farben (-Abstufungen zwar) eine sehr mannigfaltige sei, die Anzahl ihrer Bezeichnungen aber unbestimmt, dürftig und unzureichend wären, 3. sagte Favorin: „Für die Empfindungen der Augen (d. h. für den Gesichtssinn) giebt es weit mehr Unterschiede der Farben, als wir in der Sprache Ausdrücke und Bezeichnungen dafür haben. 4. Denn um andere feine (harmonisch kunstgerechte) Farbenmischungen (concinnitates) unerwähnt zu lassen, so haben (beispielsweise) jene (beiden) einfachen Farben Roth und Grün, nur diesen einen Namen, aber viele verschiedene (Abstufungen und) Töne. 5. Und diesen Mangel an besonderen

---

Cirta in Africa geboren, nennt er unter seinen Lehrern die Rhetoren Athenodotos und Dionysius Tenuior. Als Lehrer der Beredtsamkeit und als Sachwalter gewann er zu Rom grosses Ansehen und die besondere Gunst Hadrians und des Antoninus Pius, so dass ihm die Erziehung der kaiserlichen Prinzen des M. Aurel und des L. Verus anvertraut wurde. Er erwarb sich durch rhetorischen Unterricht grosse Schätze, so dass er den Park des Maecenas kaufen konnte. Seine Kränklichkeit und viele Unglücksfälle in der Familie, da er bis auf eine Tochter, seine noch andern fünf Kinder durch den Tod einbüsste, verbitterten ihm seine besten Lebensjahre. Er starb ohngefähr gegen 170 n. Chr. Geb. und genoss bei seinen Zeitgenossen einen grossen Ruf, dem jedoch die im Jahre 1815 in Mailand durch Cardinal Majus entdeckten Schriften dieses Mannes nicht entsprechen, welche sowohl Dürftigkeit des Gehalts, wie Beschränktheit des Urtheils bekunden. Die Schrift „exempla elocutionum" oder „de differentiis vocabularum" gehört dem späteren Grammatiker Arusianus Messius an. Vergl. Teuffels röm. Lit. 9, 351 u. 352.

II, 26, 1. Für eine nachträgliche Vertheilung, Anordnung und Inscenirung des Materials in diesem Werke des Gellius spricht dieser Abschnitt recht deutlich, da hier offenbar die Zeitreihenfolge ganz ausser Acht gelassen wurde, und Gellius über einen Vortrag des Fronto Bericht erstattet, dem er im reiferen Alter mit beiwohnte; hingegen später in seinem Werke (XX, 6) über einen Vortrag des Sulpicius Apollinaris spricht, den er noch als junger Mensch mit anhörte. S. Theod. Vogel: de Aul. Gellii vita, studiis, scriptis narratio et judicium, p. 9.

II, 26, 3. Ebenso Göthe in beifolgendem Citate.

Digitized by Google

Benennungen dafür fühle ich mehr in der lateinischen, als in der griechischen Sprache hervortreten. So hat zwar die rothe Farbe ihren Namen von der Röthe (rubus color a rubore), allein obgleich nun die Röthe eine verschiedene ist beim Feuer, beim Blute, beim Purpur, beim Safran, so deutet trotzdem die lateinische Sprache diese einzelnen Verschiedenheiten (des Rothen und der Röthe) nicht durch einzelne und besondere Ausdrücke an, sondern bezeichnet alle nur mit dem einen Namen: „Röthe (rubor)", während sie allerdings zur näheren Bezeichnung der (Unterschiedsstufen bei den) Farben von den einzelnen Gegenständen Eigenschaftswörter entlehnt und von feuer-, gluth-, blut-, safran-, purpur- und goldfarbigen Dingen spricht. 6. Denn die Farbennamen „rusus" und „ruber" unterscheiden sich nicht (sehr) von dem Worte „rufus" (in der Angabe des Farbentons) und erklären auch nicht alle Eigenheiten (und Einzelheiten) des Rothen erschöpfend; dagegen scheinen die (griechischen) Ausdrücke ξανθὸς (flavus, goldgelb), ἐρυθρὸς (ruber, dunkelroth), πυῤῥὸς (igneus, feuerroth), κιῤῥὸς (gelb) und φοῖνιξ (purpurroth) einige Abstufungen der rothen Farbe (mehr) zu enthalten, indem sie dieselbe (intensiv) entweder erhöhen und verstärken, oder mildern und abschwächen, oder überhaupt in irgend einem Mischverhältniss erscheinen lassen. 7. Darauf sagte Fronto zu Favorin: Ich will nicht in Abrede stellen, dass die griechische Sprache, die Du Dir (aus besonderer Vorliebe als Lieblingssprache) auserkoren zu haben scheinst, ausdrucksreicher und umfassender sei, als die unsrige; trotzdem aber sind wir an Benennungen gerade für eben die von Dir erwähnten (beiden) Farben doch nicht ganz so arm, wie Du glaubst. 8. Denn die von Dir angeführten Wörter rusus und ruber sind keineswegs die einzigen, womit wir das Roth (die Röthe) bezeichnen, ja wir haben sogar noch mehrere, als die von Dir angeführten griechischen; denn fulvus (rothgelb), flavus (goldgelb), rubidus (dunkelroth), poeniceus (purpurroth),

---

II, 26, 7. S. Gell. XIII, 25, 4: Favorin sprach und schrieb griechisch; Gell. XIV, 1, 32: Es hatte Favorin, wie er pflegte, griechisch gesprochen. Ueber Favorin s. Gell. I, 3, 27 NB.; Gell. XVI, 3, 2: Als er — Vielerlei — in griechischer Sprache gesagt hatte.

Digitized by Google

rutilus (feuerroth), luteus (orangen-safran-gelb oder rosenroth), spadix (roth-castanien-braun) sind Bezeichnungen (für besondere Töne) in der rothen Farbe, welche dieselbe entweder steigern (und gleichsam feuriger, lebendiger erscheinen lassen), oder sie mit Grün vermischen, oder ihr durch Schwarz einen bräunlichen, oder durch frischglänzendes Weiss nach Ermessen und Massnahme (sensim) einen helleren Ton geben. 9. Unser Ausdruck poeniceus, der Deinem griechischen φοῖνιξ entspricht, begreift sowohl unser rutilus, als unser dem poeniceus gleichbedeutendes und (allerdings ebenfalls) aus dem Griechischen entlehntes (und bei uns im Lateinischen ganz einheimisch gewordenes) spadix und bezeichnen beide Ausdrücke ein (volles, üppiges,) gesättigtes und ein blendendes (prächtig glänzendes) Roth, wie es die von der Sonne noch nicht ganz gereiften Früchte des Palmbaumes zeigen, von denen spadix und poeniceus ihre Namen erhielten. 10. Denn spadix (σπάδιξ) heisst in dorischer Mundart ein mit der (röthlichen) Frucht abgebrochener Palmzweig. 11. Der Ausdruck fulvus aber, eine Mischung von Roth und Grün bezeichnend, scheint an einigen Gegenständen mehr die grüne, an andern mehr die rothe Farbe vorherrschen zu lassen (habere). So nennt der in der Wahl der Wörter so höchst genaue Dichter (Vergil) den Adler fulvus (rothgold, dunkelgelb Verg. Aen. XI, 751) und ebenso den Quarzstein (jaspis Verg. Aen. IV, 261), die Pelzmützen (galeri Verg. Aen. VII, 688), ferner das Gold

---

II, 26, 9. Bei Plutarch, Tischreden VIII, 4, 3 steht, dass Theseus bei Gelegenheit eines Kampfspieles auf Delos einen von der heiligen Palme abgerissenen Zweig erhalten habe, welcher ebendaher den Namen Spadix erhielt (von σπάω, abreissen). Auch Pausanias VIII, 48 leitet daher die Gewohnheit ab, die Sieger mit Palmenzweigen zu schmücken.

II, 26, 11. Galerus s. Gell. X, 15, 32. Der Pontifex Maximus und der Jupiterpriester (flamen dialis) trugen einen, aus zottigem Schaffelle gefertigten weissen Hut (albogalerus), an dessen Spitze ein Oelzweig und ein wollener Faden befestigt war. Cfr. Serv. zu Verg. Aen. II, 683; X, 270 und Orelli 558. (A. Forbiger.)

II, 26, 11. Durch aer (= ἀήρ) fulva (vielleicht unser Halbdunkel) will Ennius das Homerische (Il. 20, 446; Odyss. 9, 144) ἠέρα βαθεῖαν ausdrücken, wie auch bei Gell. XIII, 21 (20), 14, wo sich dies wiederholt. Des Q. Ennius Annalen waren eine epische Darstellung der Geschichte Roms.

Digitized by Google

(Verg. Aen. VII, 279), dann den Sand (Verg. Aen. V, 374), endlich den Löwen (Verg. Aen. IV, 159) und so auch Q. Ennius in seinen Annalen den Dunstkreis (aër). 12. Die durch „flavus" bezeichnete Farbe dagegen, scheint aus Grün, Roth und Weiss zusammengemischt. So werden vom Vergil die Haare (Aen. IV, 590 flaventes comae, goldgelbe Locken) und was Einige Wunder nimmt, wie ich sehe, das Laub der Oelbäume „frondes flavae" (gilblich oder Aen. V, 309, flava oliva [blass-] gelblicher Oelzweig) genannt. 13. So nannte schon früher Pacuvius das Wasser „flava" (aqua), den Staub aber „fulvus" (pulvis). Da seine Verse höchst anmuthig sind, vergegenwärtige ich sie mir hier sehr gern:

Cédo tuum pedem mi, limphis flavis fulvum ut pulverem
Mánibus ísdem, quibus Ulixi saepe permulsi, ábluam,
Lassitudinemque minuam manuum mollitudine, d. h.

Reich' mir her Deinen Fuss, dass mit gelblicher Fluth den gelben Staub ich kann
Dir abspülen mit selbigen Händen, die den Ulyss gestreichelt einst,
Dass ich Erschlaffung schnell durch milde Handberührung lindre Dir.

14. Rubidus aber ist das dunklere, mit vielem Schwarz gebräunte (nachgedunkelte) Roth, 15. luteus dagegen eine mattere (dilutior, verwaschenere) rothe Farbe, wovon ihr auch ihr Name scheint zu Theil geworden zu sein. 16. Es finden sich demnach, lieber Favorin, bei den Griechen durchaus nicht mehr Namen für die Abstufungen in der rothen Farbe vor, als bei uns. 17. Doch selbst auch nicht einmal die grüne Farbe hat bei Euch mehr Bezeichnungen aufzuweisen, 18. und Vergil konnte recht wohl, als er die grünliche Farbe eines Pferdes andeuten wollte, es eher ein caeruleum (himmelblaues), als ein glaucum (graublaues) nennen; er wollte jedoch lieber ein bekannteres griechisches Wort, als ein ungewöhnliches lateinisches brauchen. 19. Unsere alten Vorfahren nannten die γλαυκῶπις der Griechen caecia, wie Nigidius (Figulus)

II, 26, 12. Vergils flava oliva = Aeschyl. Pers. 617. ξανθῆς ἐλείας καρπός, i. e. des goldhellen Oelbaumes Frucht.

II, 26, 15. Luteus eigentlich von lutum Gilbkraut. Allein den Worten nach scheint es fast, als ob Gellius eine Verwandtschaft zwischen lutum und dilutus annehme.

II, 26, 19. Ueber P. Nigidius Figulus siehe Gell. IV, 9, 1 NB.

Digitized by Google

sagt, von der Farbe des Himmels, als ob es gleichbedeutend wäre mit „caelia“ (die himmlische).“ 20. Als Fronto so gesprochen hatte, überhäufte ihn Favorinus mit Lobsprüchen über eine so umfassende Sachkenntniss und so ausgewählte Ausdrucksweise und sagte (ich könnte Dir vor Freude um den Hals fallen [exosculatus], denn) „ohne Dich, ohne Dich allein, hätte (in meinen Augen) die griechische Sprache vielleicht einen grossen Vorsprung gehabt (vor der lateinischen); Du aber, mein verehrter Fronto, machst das (wahr), wie es in jenem Verse Homers (Il. 23, 382 ohngefähr) heisst:

Und nun wärst Du voraus oder wenigstens gleich ihm gekommen.

21. (Und Favorin fuhr fort:) „Wie ich nun zwar Alles, was Du so ausserordentlich kenntnissreich vortrugst, mit Wohlgefallen angehört habe, so aber noch ganz besonders das, was Du so ausführlich über die Mannigfaltigkeit der gelben Farbe sagtest und wodurch Du bewirktest, dass ich jetzt jene überaus reizende Stelle aus dem 14. Buche der Annalen des Ennius vollkommen verstehe, die ich früher gar nicht verstand:

Verrunt extemplo placide mare marmore flavo,
Caeruleum spumat mare conferta rate pulsum, d. h.
Alsbald fegen sie sanft das Meer auf der gelblichen Fläche,
Blaugrün schäumet das Meer von unzähligen Schiffen durchrudert.

22. Mir schien nämlich das blau (-grüne) Meer mit der gelben Spiegelfläche nicht recht zusammen zu passen. 23. Da aber, nach der von Dir gegebenen Erklärung, die gelbe Farbe aus Grün und Weiss gemischt ist, so hat er den Schaum des grünlichen Meeres sehr schön eine gelbliche Spiegelfläche genannt.“

Anmerkung zu II, 26. Göthe spricht in der Gesch. der Farbenlehre (Sämmtl. Werke, Stuttgart 1840, Bd. 39, S. 45 u. ff.) über die Namen der Farben, ihre Entstehung und Uebergänge in einander folgendermassen: „Die Alten lassen alle Farbe aus Weiss und Schwarz, aus Licht und Finsterniss entstehen. Sie sagen, alle Farben fallen zwischen Weiss und

---

II, 26, 20. Bei Homer Il. 23, 382 wird erzählt, dass, hätte nicht der zürnende Apollo dem Tydeiden Diomedes beim Rosse- und Wagen-Rennen die Geisel aus der Hand geschlagen, dieser beinahe dem Pheretiaden Eumelos, dem Sohne Admets, den Vorrang abgelaufen und ihn im Preisrennen überholt haben würde.

Digitized by Google

Schwarz und seien aus diesen gemischt." (Ueber die Farbentheorie der Alten siehe Göthe ebendas. Bd. 39, S. 14.) „Man muss aber nicht wähnen, dass sie hierunter eine blos atomistische Mischung verstanden, ob sie sich gleich an schicklichen Orten des Wortes μιξις bedienen, dagegen sie an den bedeutenden Stellen, wo sie eine Art Wechselwirkung beider Gegensätze ausdrücken wollen, das Wort κρᾶσις, σύγκρισις gebrauchen; so wie sie denn überhaupt sowohl Licht und Finsterniss, als die Farben unter einander sich temperiren lassen, wofür das Wort κεράννυσθαι vorkommt; wie man sich davon aus den bisher übersetzten und mitgetheilten Stellen überzeugen kann. Sie geben die Farbengeschlechter verschieden, Einige zu sieben, Andre zu zwölfen, doch ohne sie vollständig aufzuzählen. Aus der Betrachtung ihres Sprachgebrauchs, sowohl des griechischen als römischen, ergiebt sich, dass sie generelle Benennungen der Farben statt der speciellen und umgekehrt diese statt jener setzen. Ihre Farbenbenennungen sind nicht fix und genau bestimmt, sondern beweglich und schwankend, indem sie nach beiden Seiten auch von angrenzenden Farben gebraucht werden. Ihr Gelbes neigt sich einerseits ins Rothe, andererseits ins Blaue; das Blaue theils ins Grüne, theils ins Rothe; das Rothe bald ins Gelbe, bald ins Blaue; der Purpur schwebt auf der Grenze zwischen Roth und Blau und neigt sich bald zum Scharlach, bald zum Violetten. Indem die Alten auf diese Weise die Farbe als ein nicht nur an sich Bewegliches und Flüchtiges ansehen, sondern auch ein Vorgefühl der Steigerung und des Rückganges haben, so bedienen sie sich, wenn sie von den Farben reden, auch solcher Ausdrücke, welche diese Anschauung andeuten. Sie lassen das Gelbe rötheln, weil es in seiner Steigerung zum Rothen führt; oder das Rothe gelbeln, indem es sich oft zu diesem seinem Ursprunge zurück neigt. Die so specificirten Farben lassen sich nun wiederum ramificiren. Die in der Steigerung begriffene Farbe kann, auf welchem Punkte man sie festhalten will, durch ein stärkeres Licht diluirt, durch einen Schatten verfinstert, ja in sich selbst vermehrt und zusammengedrängt werden. Für die dadurch entstehenden Nuancen werden oft nur die Namen der Species, auch wohl nur das Genus überhaupt, angewendet. Die gesättigten, in sich gedrängten und noch dazu schattigen Farben werden zur Bezeichnung des Dunkeln, Finstern, Schwarzen überhaupt gebraucht, so wie im Fall dass sie ein gedrängtes Licht zurückwerfen, für leuchtend, glänzend, weiss oder hell. Jede Farbe, welcher Art sie auch sei, kann von sich selbst eingenommen, in sich selbst vermehrt, überdrängt, gesättigt sein und wird in diesem Falle mehr oder weniger dunkel erscheinen. Die Alten nennen sie dann suasum, πεπεισμένον, in se consumptum, plenum, saturum, κατακορές, meracum, ἄκρατον, pressum, βαρύ, adscrictum, triste, austerum, αὐστηρόν, amarum, πικρόν, nubilum, ἀμαυρόν, profundum, βαθύ. Sie kann ferner diluirt und in einer gewissen Blässe erscheinen, insofern nennt man sie dilutum, liquidum ὑδαρές, pallidum ἔκλευκον. Bei aller Sättigung kann die Farbe dennoch von vielem Lichte strahlen und dasselbe zurückwerfen; dann nennt man sie clarum, λαμβρόν, candidum, acutum, ὀξύ, excitatum, laetum, hilare, vegetum, floridum, εὐανθές, ἀνθηρόν.

Digitized by Google

Sämmtliche Benennungen geben die besonderen Anschauungen durch andere symbolische vermittelnd wieder. Wir haben nunmehr noch die generellen Benennungen der Farbe, sammt den specifischen, die ihre Sphäre ausmachen, anzugeben. Fangen wir von der untersten Stufe an, wo das Licht so alterirt erscheint, dass es die besondere Empfindung dessen, was wir Farbe nennen, erregt; so treffen wir daselbst zuerst ὠχρόν, dann ξανθόν, ferner πυῤῥόν, dann ἐρυθρόν, sodann φοινικοῦν, zuletzt πορφυροῦν an. Im gemeinen, wie im poetischen Sprachgebrauch finden wir herauf- und herabwärts öfter ein Genus für das andere gesetzt. Das πορφυροῦν steigt abwärts in das ἀλουργές, κυανοῦν, caeruleum, γλαυκόν, caesium, und schliesst sich durch dieses an das πράσινον, porraceum, ποώδες, herbidum, und zuletzt an das χλωρόν, viride an, das sowohl ein mit Blau vermischtes Gelb, d. i. ein Grünes, als das reine Gelb anzeigt und so das Ende des Farbenkreises mit dem Anfange verbindet und zuschliesst. Die Farbenbenennungen, welche die weiteste Sphäre haben, sind vorzüglich folgende: ξανθόν geht vom Strohgelben und Hellblonden durch das Goldgelbe, Braungelbe bis ins Rothgelbe, Gelbrothe, sogar in den Scharlach. Darunter gehören als Species: ὠχρόν, θάψινον, κιῤῥόν, κίτρινον, κτηνόν, μήλινον, μῆλωψ, σιτόχρουν, ξουθόν, πυῤῥόν, χρυσοειδές, ἠλιῶδες, φλογοειδές, οἰνῶδες, κροκοειδές etc. Im Lateinischen: buxeum, melleum, cereum, flavum, fulvum, helvum, galbinum, aureum, croceum, igneum, luteum, melinum, gilvum, rubeum, adustum, russum, rufum. — Ἐρυθρόν, rufum, welches nach Gellius das Geschlechtswort aller rothen Farbe ist, begreift unter sich, von ξανθόν, πυῤῥόν an, alles was roth ist und braun, welches zum Gelben oder Rothen neigt, bis zum Purpur. Im Lateinischen rufum, russum, rubrum, rutilum, rubicundum, spadix, badium, φοινικοῦν, puniceum (ponceau, coquelicot, nacarat), coccineum, Scharlach, ὕσγινον, welches nach Plinius zwischen purpureum und coccineum liegt und wahrscheinlich cramoisi, Carmesin ist; zuletzt purpureum πορφυροῦν, das vom Rosenrothen an durchs Blut- und Braunrothe bis ins Blaurothe ἀλουργές und Violette übergeht. Κυάνεον geht vom Himmelblauen bis ins Dunkel- und Schwarzblaue, Violette und Violettpurpurne. Ebenso caeruleum, das sogar ins Dunkelgrüne und Blaugrüne γλαυκόν, wie in das caesium, Katzengrüne übergeht. Darunter fallen: ἀερίζον, ἀεροειδές aërium, coelinum οὐρανοειδές, ὑακίνθινον, ferrugineum, οἰνωπόν, ἀμεθύστινον, thalassinum, vitreum, venetum, γλαυκόν, das auf dem Blaugrünen und Katzengrünen ins blosse Graue übergeht und noch das χαροπόν und ravum unter sich begreift. χλωρόν geht aus der einen Seite ins Gelbe, aus der andern ins Grüne. Ebenso viride, das nicht nur ins Gelbe, sondern auch ins Blaue geht. Darunter fallen ποώδες, herbidum, πράσινον, porraceum, aerugineum ἰῶδες, σμαράγδινον, vitreum ἰσατῶδες, venetum. Aus der Mischung von Schwarz und Weiss gehen nach Aristoteles und Platon hervor: das φαιόν, welches auch μύινον erklärt wird, also Grau. Ferner πελλός, πέλιος, πολιός, pullus, sowohl schwärzlich als weisslich, je nachdem die Anforderung an das Weisse oder Schwarze gemacht wird. Ferner τεφρόν, aschfarben, und σπόδιον, welches isabellenfarben erklärt wird,

Digitized by Google

wahrscheinlich gris cendré, drückt aber auch Eselsfarbe aus, welche an den Spitzen der Haare in ein πυῤῥόν, mehr oder weniger Gelbbraunes, ausläuft. Aus verbranntem Purpur und Schwarz entsteht, nach eben diesen beiden, das ὄρφνινον, die Farbe des Rauchtopases, welches wie im Lateinischen das verwandte furvum, oft nur in der allgemeineren Bedeutung des Schwarzen und Dunkeln gebraucht wird. In dieses, nach unsern theoretischen Einsichten, nunmehr im Allgemeinen aufgestellte Schema lassen sich die übrigen allenfalls noch vorzufindenden Ausdrücke leicht einordnen, wobei sich mehr und mehr ergeben wird, wie klar und richtig die Alten das Ausser ihnen gewahr geworden, und wie sehr, als naturgemäss, ihr Aussprechen des Erfahrenen und ihre Behandlung des Gewussten zu schätzen sei." (Vergl. auch noch Bd. 40, S. 65 ff.)

II, 27, L. Wie Titus Castricius über die Beschreibung urtheilt, welche Demosthenes von dem König Philipp und Sallust von dem Sertorius geliefert.

II, 27. Cap. 1. Die dem Demosthenes (de cor. 67, 247) entnommene, bedeutende, merkwürdige Stelle über den (macedonischen) König Philipp lautet so: „Ich sah nun auch, dass dieser Philipp, mit dem uns der Streit um die Gewalt und Oberherrschaft galt, sich schon hatte müssen ein Auge ausschlagen, das Schlüsselbein brechen, eine Hand und ein Bein verstümmeln lassen, sicher auch fest entschlossen sein würde, jedes andere Glied seines Körpers, was das Schicksal ihm sonst noch zu nehmen verlangte, gern und willig Preis zu geben, nur um mit dem, was ihm übrig blieb, in Ehren und Ansehn zu leben." 2. In der offenbar absichtlichen Nachahmung dieser Stelle hat Sallust in seinen „Geschichtsbüchern" über den Feldherrn Sertorius folgendes Bild entworfen: „(Sertorius) wegen des grossen (wohlverdienten) Ruhmes,

II, 27, 2. Sertorius, römischer Feldherr, der dem Sulla in Spanien grossen Widerstand leistete, plebejischen Geschlechts aus Nursia im Sabinerland, kämpfte unter Marius (102 v. Chr.) in der Schlacht bei Aquae Sextiae, wurde 72 von einem seiner eignen Leute, dem Ueberläufer Porsenna, der sich von Pompejus hatte erkaufen lassen, verrathen und fiel bei einem Gastmahl zu Osca durch Meuchelmord. In ihm starb einer der edelsten und grössten Männer, die Rom hervorgebracht. Vergl. Gell. X, 26, 2; XV, 22; desgl. Plutarch. Sertorius; Pomp. 17; Appian. b. c. 1, 97. 107 ff.; Vell. 2, 30; Sallust. hist. 1, 55 D. Q. Sertorius hatte als Quaestor Gallicus im Anfange des Bundesgenossenkriegs dem Staat durch Aushebung von Truppen, durch Lieferung (Anfertigung) von Waffen wesentliche Dienste geleistet. S. Lange röm. Alterth. § 144 p. 125.

Digitized by Google

(welchen er als gewöhnlicher Soldat unter dem Oberbefehl des Titus Didius in Spanien durch seine, im Dienst bewiesene, unermüdliche Thätigkeit und durch seine äusserst bedeutenden Erfolge sich erworben hatte), endlich zu einem Soldaten-Obersten erhoben, bewährte als solcher im marsischen Kriege seine Nützlichkeit und Brauchbarkeit durch Truppenanwerbung und Waffenankauf, und die vielen Errungenschaften, welche man seiner Führung und seinem Befehle zu verdanken hatte, wurden später erstlich wegen seiner nur niedern Herkunft, hernach durch neidische Schriftsteller verheimlicht, während er, als sein eignes lebendes Denkmal, die (stummen Munde als) beredten Zeugnisse seiner Verdienste, in den vielen Narben auf der Brust und durch den Verlust des einen Auges, an seinem Körper und seinem Gesichte offen zur Schau trug. Alle diese Verunstaltungen seines Körpers machten seinen höchsten Stolz aus und er war keineswegs darüber betrübt, weil er das ihm Uebriggebliebene nur zu seinem höhern Ruhm sich erhalten sah." 3. Als Castricius über diese beiden Stellen sein Urtheil abgiebt, sagt er: Ueberschreitet es nicht das Maass menschlicher Vernunft (und Zurechnungsfähigkeit), sich über seine körperliche Verunstaltung auch noch zu freuen? Da man doch mit dem Begriff „Freude" das gewisse geistige Frohlocken ausdrücken will, welches nur noch mehr vor Entzücken freudiger aufjauchzt nach ersehnter glücklicher Erfüllung unserer Unternehmungen. 4. Wie viel einfacher und dem menschlichen Denken und Empfinden angemessener sind die Worte des Demosthenes, der sich so ausdrückt: „stets bereit hinzugeben auch jedes andere Glied seines Körpers, welches das Schicksal ihm sonst noch zu entreissen verlangen sollte." 5. Denn durch diese Worte wird uns, wie Castricius sagt, Philippus, nicht wie Sertorius, als ein Mann hingestellt, der noch höchlichst erfreut ist über die Verstümmelung seines Körpers, denn so etwas ist ja, sagt er, unwahrscheinlich und übertrieben; sondern (als ein Held) der nach Eifer und Ruhm alle Verwundungen und Verletzungen an seinem Körper verachtet und gering anschlägt, wenn er nur für jedes Theil

---

II, 27, 2. Narben, stummen Munde. Shakespeare's Jul. Caes. III, 2, Antonius.

Digitized by Google

seines Körpers, welches er etwa dem Schicksal noch zum Opfer zu bringen haben sollte, sich nützlichen Ruhmesgewinn eintauschen kann.

II, 28, L. Dass es noch nicht entschieden ausgemacht sei, welcher Gottheit man bei einem Erdbeben Opfer bringen soll.

II, 28. Cap. 1. Es ist bis jetzt nicht nur für die allgemeinen Begriffe und Vermuthungen der gewöhnlichen Leute unbekannt geblieben, was wohl die Ursache von dem Entstehen der Erdbeben sein dürfte, sondern selbst unter den philosophischen Zünften, die sich (doch gerade ausschliesslich nur) mit Naturkunde beschäftigen, ist man noch nicht einmal darüber ganz einig, ob die Erdbeben von den gewaltigen Windströmungen herrühren, die in den Höhlen und Klüften der Erde sich (ansammeln und) erheben, oder nach der ähnlichen Ansicht der ältesten griechischen Schriftsteller, welche Neptun den Erderschütterer (ἐννοσίγαιον und σεισίχθονα) nennen, also von dem Anprall und den Strömungen der in den Erdhöhlen aufbrausenden Wasserströmung, oder ob die Ursache davon in irgend einem andern Umstand zu suchen sei, oder auf irgend eines andern Gottes Macht und Wink geschehe: das Alles ist, wie schon gesagt, selbst bis auf den heutigen Tag noch nicht so ganz unzweifelhaft ausgemacht. 2. Die alten Römer, welche überhaupt, sowohl in allen Obliegenheiten, die das äussere Leben gebietet, als auch an der Anordnung frommer Gebräuche und der aufmerksamen Verehrung der unsterblichen Götter stets mit heiligster (unverbrüchlichster) Bedachtsamkeit festhielten, haben nun zwar auch, sobald man ein Erdbeben verspürt, oder Meldung davon erhalten hatte, deshalb sogleich die Abhaltung feierlicher (Bet- und) Fest-Tage für geboten erachtet, allein es wurde wegen der Ungewissheit der Name des Gottes, dem die Feier dieser Tage zugedacht sein sollte, bestimmt und ausdrücklich zu nennen, wie es sonst gewöhnlich war, wegen der Ungewissheit unterlassen, um das Volk durch eine falsche gottesdienstliche Feier nicht schuldfällig zu machen, indem man so ja leicht die unrechte für die rechte Gottheit hätte

II, 28, 1. Sen. Quaest. nat. V, 6, 7. 8.

Digitized by Google

anflehen (und diese letzte durch eine solche Vernachlässigung hätte erzürnen) können. 3. Hatte diese Festtage nun irgend Einer entheiligt, so dass deshalb ein Sühnopfer nöthig wurde, so brachte man das Opfer ausdrücklich mit den Worten: si deo, si deae (d. h. sei's einem Gotte, sei's einer Göttin). Und auf die Beobachtung dieses Gebrauchs soll man in Folge einer Verordnung der Priestergilde (streng) gehalten haben, wie uns M. Varro mittheilt, weil's doch immer unentschieden blieb, theils durch welche Veranlassung, theils auf welches Geheiss dieses Gottes oder jener Göttin die Erderschütterung erfolgt sei. 4. Auch in Ausfindigmachung der Ursache von den Mond- und Sonnen-Finsternissen hat man sich nicht minder abgemüht. 5. M. Cato, ein Mann uns doch bekannt als ein höchst eifriger, scharfsinniger Forscher, hat über diesen Punkt doch nur unbestimmte Begriffe gehabt und ihn nur flüchtig erwähnt. 6. Cato's eigne Worte aus dem 4. Buche seiner

---

II, 28, 3. Vergl. Gell. I, 21, 3 NB. Unbekannte Gottheiten wurden mit der Formel angerufen: sive deus sive dea, sive femina sive mas, oder quisquis es. Vergl. Cato r. r. 139; Liv. 7, 26; Macrob. III, 9, 7. 10; Verg. IV, 577 und Serv. zu dieser Stelle; Arnob. III, 8; Orelli 2135. 2136. 2137; Macrob. III, 8, 3; Serv. zu Verg. Aen. II, 351.

II, 28, 3. S. Plutarch, Fragen über römische Gebräuche, 61.

II, 28, 4. Schon Thales hat die wahre Ursache der Sonnen- und Mondfinsternisse ganz richtig erkannt, und jene der Bedeckung der Sonnenscheibe durch den Mond, wenn derselbe gerade zwischen Sonne und Erde tritt und die Mondfinsterniss der Bedeckung des Mondes durch die Erde, wenn sie sich zwischen Mond und Sonne befindet, zugeschrieben.

II, 28, 6. Vergl. Bernh. röm. Lit. 33, 126 und Ribbecks Abhandlung über „M. Porcius Cato Censorius als Schriftsteller" p. 25. — Ueber tabula apud pontificem maximum s. Teuffels röm. Lit. § 74, 4.

II, 28, 6. In veteribus memoriis (i. e.?) in den Annalen der Pontifices, welche als noch vorhanden erwähnt werden von Varro V, 10 und 20 p. 79 u. 103. Speng. und Cic. de orat. II, 12, 52; de republ. I, 16, 25; de leg. I, 2, 6. Als vorhanden gewesen gedenken ihrer nur noch vom historischen Standpunkt aus: Quinctil. X, 2; Gell. IV, 5, 6; Macrob. Sat. III, 2, extr.; Serv. zu Verg. Aen. I, 377; Paul. Diac. 126, 16; Vopisc. Tac. 1; Aurel. Vict. de orig. g. R. 17; Diomed. p. 480 P. u. s. w. Nach der angegebenen Stelle des Servius bestanden diese Annalen aus 80 Büchern. Ausser dem Pontifex maximus lieferten zu den Annalen wohl auch die übrigen Mitglieder des Collegiums Beiträge, die dann seiner besonderen Redaction anheimgestellt waren. S. Cic. de orat. II, 12, 51; de leg. I, 2, 6; vergl. Macrob. Sat. III, 2, 17 und Diomed. p. 480. P.

Digitized by Google

„Urgeschichte“ lauten: „Ich mag mich nicht erst weiter schriftlich darüber verbreiten, was in dem Verzeichniss bei dem Oberpriester (in veteribus memoriis) zu lesen ist, wie oft eine Theuerung, wie oft am Licht des Mondes oder der Sonne eine Verfinsterung, oder ein Umstand hindernd eintrat.“ 7. Es hat ihn offenbar nur sehr wenig gekümmert, einestheils seine Kenntnisse und Erfahrungen (scire), anderntheils seine Meinung (dicere) über die wahren Ursachen von den Verfinsterungen der Sonne und des Mondes uns zu erschliessen.

II, 29, L. Denkwürdige Gleichnissrede des Phrygiers Aesop (worin Klage über die Unzuverlässigkeit der Menschen geführt und Jedem der Rath ertheilt wird, sich nur auf sich selber zu verlassen).

II, 29. Cap. 1. Mit höchstem Rechte galt jener berühmte Fabeldichter Aesop aus Phrygien für einen Weisen. Weil alle seine Lehren, die nur nützlichen Rath und (freundliche) Ermahnung bezweckten, nicht Bestimmungen und Verordnungen enthielten, die nach der gewöhnlichen Art der Philosophen in einem strengen und gebieterischem Tone verfasst waren, sondern nach seiner eigenen Erfindung nur aus gefälligen und ergötzlichen Gleichnissreden bestanden, so verschaffte dadurch Aesop seinen so heilsamen und vorsorglichen Betrachtungen mit ihrem so unverkennbaren Zauberreiz leicht Eingang in der Menschen Herzen und Gemüther. 2. Wie z. B. sein Mährchen von dem Brutnestchen eines Vögelchens uns auf eine allerliebste und angenehme Art durch einen rechtzeitigen Wink die Mahnung ans Herz legt, dass Jeder bei Betreibung (und Vollziehung) seiner Unternehmungen und Geschäfte

---

II, 29, 1. Aesopus, der eigentliche Begründer der Fabel, lebte, nach Herodot, ohngefähr 570 v. Chr. Geb., stammte aus Phrygien, diente in seiner Jugend als Sklave, anfangs dem Athener Demarchus, dann dem Samier Xanthus und endlich dem Philosophen Jadmon, der ihm die Freiheit schenkte. Er ward von Croesus, der sich gern mit ihm unterhielt, nach Delphi geschickt und, von den Bewohnern dieser Stadt der Gotteslästerung angeschuldigt, von dem Felsen Hyampe gestürzt. S. Plutarch: Warum die Pythia ihre Orakel nicht mehr in Versen ertheile, cap. 14; über den späten Vollzug der göttlichen Strafe, cap. 12.

II, 29, 2. Vergl. Geschichte der röm. Literatur von W. S. Teuffel, § 27, 1. über Fabel.

Digitized by Google

möglichst gut thut, all seine Hoffnung und Zuversicht niemals auf eines Andern Beistand, sondern nur allein auf sich selbst zu setzen. 3. Er beginnt sein Mährchen so: Es giebt ein kleines Vögelchen, das man insgemein Haubenlerche (cassita) nennt. 4. Dieses hält sich in den Saatfeldern auf, nistet daselbst fast zu eben der Zeit, zu welcher, während die Jungen schon flügge werden, die Ernte naht. 5. Eben eine solche Haubenlerche hatte zufällig in einem schon ziemlich reifen Saatfeld genistet. Während nun also die Aehren bereits sich goldgelb färbten, waren die Jungen immer noch unbefiedert (und daher noch nicht flügge). 6. So oft die Mutter also im Begriff stand auszufliegen, um Futter für ihre Jungen zu suchen, entfernte sie sich nie ohne vorhergegangene Mahnung, ja recht Acht zu geben, um bei ihrer Rückkehr Alles genau berichten zu können, im Fall (während ihrer Abwesenheit) bei ihnen irgend etwas Ungewöhnliches gethan oder gesprochen werden sollte. (Sie flog aus.) 7. Darauf erscheint der Herr des Saatfeldes und sagt im lauten Gespräch zu einem (ihn begleitenden) Jüngling, seinem Sohne: Siehst Du wohl, wie Alles in herrlicher Reife steht und nichts als nur noch (fleissige) Hände (zum Abmähen) beansprucht? Deshalb mache Dich auf, sobald morgen der Tag heraufdämmert, gehe zu unsern Freunden, bitte sie zu kommen, uns ihre Dienste zu leihen und uns bei dem Einernten behülflich sein zu wollen. 8. Nach diesen Worten entfernte er sich sofort wieder. Als nun die Haubenlerche zurückkam, umlärmen die Jungen unter Zittern und Beben die Mutter und bitten sie inständig, ja doch sofort sich zu beeilen und sie schleunigst Alle an einen andern Aufenthalt zu bringen, denn der Herr, so erzählen sie, hat seine Freunde bitten lassen, dass sie bei Sonnenaufgang kommen und ihm bei der Ernte behülflich sein möchten. 9. Die Mutter hiess die Jungen unbesorgt sein. Denn wenn, fuhr sie fort, der Herr seinen Freunden die Erntearbeit zuschiebt, da (hat es gute Weile und da) bleibt das Kornfeld sicher ungemäht und deshalb ist es nicht nöthig euch heute schon wegzubringen. 10. Am folgenden Tage, heisst es in der Fabel weiter, fliegt die Lerchenmutter abermals nach Futter aus. Der Herr kommt und erwartet Diejenigen, welche er hatte bitten lassen. Die Sonne brennt heiss und es geschieht nichts;

Digitized by Google

der Tag geht hin und es liessen sich keine Freunde sehen. 11. Nun wendet sich jener abermals mit den Worten zu seinem Sohne: Diese Freunde sind Alle zusammen genommen saumselige Menschen (rechnen wir nicht mehr auf sie). Wir wollen daher lieber hingehen und unsere Verwandten und Verschwägerten bitten, sich morgen zu unserer Erntearbeit zeitig einzustellen. 12. Dies melden nun die erschrockenen Jungen ebenfalls gleich der Mutter (nach ihrer Zurückkunft). Allein die Mutter giebt ihnen abermals die tröstliche Antwort, dass sie auch ferner noch ohne Furcht und Sorge sein dürften, denn in der Regel seien, wie gesagt, auch Verwandte und Verschwägerte nicht gleich so willfährig, dass sie ungesäumt zum Besten ihres Nächsten sich einer Arbeit unterzögen und iner an sie ergangenen Aufford erung auch gleich (gewissenhaft) nachkämen. Jetzt aber befolgt meinen Rath und merkt euch genau, was der Herr nun wohl etwa wieder sagen wird. 13. Mit Anbruch des neuen Morgens flog die Mutter wieder auf die Weide (nach Futter) aus. Die Verwandten und Verschwägerten erachteten sich trotz der an sie ergangenen Bitte und Einladung nicht zur Betheiligung an der Arbeit für gebunden. 14. Nun endlich sagte also der Vater zum Sohne: Mögen unsre Freunde sammt den Verwandten davon bleiben (valeant). Komm' (morgen) mit Tagesanbruch wieder her und bringe zwei Sicheln mit. Die eine für mich, die andre für dich und dann wollen wir morgen ganz allein mit unsern eigenen Händen das Getreide abmähen. 15. Kaum hatte die Mutter von ihren Jungen diese letzte Aeusserung des Herrn vernommen, so sagte sie: Jetzt ist es die rechte Zeit, uns nach einem andern Platze umzusehen und wegzuziehen, denn jetzt wird, nach meiner festen Ueberzeugung, zweifelsohne das vorgenommene Werk sicher ausgeführt. Denn die (pünktliche und gewissenhafte) Besorgung seiner Geschäfte darf man doch nur von sich selbst abhängig machen, nicht aber von der erbetenen Beihülfe Anderer erwarten. 16. Und alsbald verlegte die Haubenlerche das Nest, das Saatfeld aber

II, 29, 15. Vergl. Schiller „Wallensteins Lager“:

Es tritt kein and'rer für ihn ein,
Auf sich selber steht er da ganz allein.

Digitized by Google

wurde von dem Herrn (nun auch wirklich) abgemäht. 17. So also lautet Aesops Gleichnissrede von dem haltlosen und unsichern Verlass auf (gute) Freunde und Verwandte. 18. Allein was bezwecken die in den so erhabenen Schriften der Philosophen enthaltenen Ermahnungen und Fingerzeige weiter, als dass wir uns nur auf uns selbst verlassen sollen. 19. Alle andern Dinge aber (alle Hoffnungen und Wünsche), die ausser unserer Macht und Willkür liegen, Alles das sollen wir weder als uns eigen (d. h. also nur für etwas Fremdes), noch als uns Zugehörendes (d. h. nicht für uns Bestimmtes und Begehrenswerthes) betrachten. 20. Diese aesopische Gleichnissrede hat Q. Ennius in seinen Satiren sehr geschmackvoll und allerliebst in achtfüssigen Versen erzählt. Die beiden Schlusszeilen davon, deren Wahrheit, wie ich meine, wohl verdient, dem Herzen und Gedächtniss eingeprägt zu werden, lauten also:

Eingedenk der Lehre sei, die immer dir vor Augen schweb':
Nie mit dem bemühe Andre, was du selbst zu thun im Stand.

II, 30, L. Ueber die Beobachtungen von den verschiedenen Wirkungen des Süd- und Nord-Windes auf die Bewegung der Meereswellen.

II, 30. Cap. 1. [Gelegenheit zur Beobachtung eines Unterschiedes] findet sich sehr oft bei Bewegung der Meereswellen, nämlich zwischen denen, welche die Nordwinde, oder jeder aus der Himmelsgegend kommende Windstrom verursachen, oder zwischen denen, welche die Süd- und Süd-Westwinde hervorbringen. 2. Denn die Fluthen, welche bei Nordwind hoch und wild sich erheben, beruhigen sich sofort und lassen nach, sobald der Wind sich gelegt, und der Wogendrang verwandelt sich in Spiegelglätte. 3. Ganz anders aber ist es, wenn die Windströmung aus Süden oder Africa kommt. Denn haben diese Winde ihr Wehen auch schon eingestellt, so beruhigen sich die aufgeschwollenen Wellen doch nicht gleich und sind sie vom Sturme auch längst unbelästigt, das Meer schlägt doch fort und fort noch seine Wellen. 4. Den Grund dieser (sonderbaren) Erscheinung

II, 30, L. Dieser Abschnitt scheint ebenfalls wie der II, 22 aus Nigidius entlehnt zu sein. S. Mercklin p. 677.

Digitized by Google

vermuthet man darin, weil die aus einem höheren Himmelsstrich von Norden her wehenden Winde auf das Meer losstürzen und gleichsam Hals über Kopf auf die bodenlose Wassertiefe loswühlen und so die Wasserfläche nicht gerade hin und her treiben, sondern sie ganz von Grund aus in Bewegung setzen, die (dann also auch nur) so lange im Wogengewühl aufwirbelt, als die Macht jener von oben her losgelassenen (und hereinbrechenden) Luftströmung anhält. 5. Hingegen die Süd- und africanischen Winde, deren Strömung niedriger und tiefer ist, weil sie platt von der Gegend der Mittagslinie und der Richtung der untern Erdachse herkommen, diese Winde stossen die über den Meeresspiegel hinstreichenden Wogen mehr vorwärts, als dass sie dieselben von unten aufwühlen, und da deshalb der Wind seinen Druck auf das Wasser nicht von oben her, sondern dasselbe nur auf die entgegengesetzte Seite treibt, so dauert von den vorhergegangenen Windstössen die Wirkung auf die Bewegung des Wassers trotzdem noch eine Weile fort, selbst wenn der Wind sich auch schon gelegt hat. 6. Ein nicht ganz flüchtiger Leser kann aus folgenden homerischen Stellen für unsere Behauptung Bestätigung finden. 7. So lautet z. B. die eine Stelle über das Wehen des Südwindes (Hom. Odyss. III, 295) folgendermassen:

Hier treibt mächtige Wogen zum linken Geklippe der Süd hin.

8. Ueber den Boreas, den wir Aquilo (Nordwind) nennen, drückt er sich (Hom. Odyss. V, 296) dagegen anders so aus:

Aethergeboren der Nord, der mächtige Wogen herantreibt.

9. Nach seiner Ansicht werden also die erregten Fluten wie durch einen jähen Absturz (der Luftmassen) emporgetrieben von den nördlichen Winden, die hoch vom Himmel herkommen; von den tiefer wehenden Südwinden aber mit noch weit grösserer Gewalt aufgeregt und emporgetrieben. 10. Nämlich der griechische Ausdruck ὠθεῖ bedeutet: emportreiben und findet sich auch an einer andern Stelle (Hom. Odyss. XI, 596 = Gell. VI, 20, 5) angewendet, wo es (von Sisyphos) heisst:

— — Wälzet den Stein er hinauf zu der Berghöh'.

II, 30, 8. Cfr. Gell. II, 22, 16 bei Hertz gestrichen.

Digitized by Google

11. Auch ist dies eine Bemerkung von den höchst vielseitig gebildeten Gelehrten, dass das Meer beim Wehen des Westwindes graublau (glaucum et caeruleum) erscheint, bei Nordwind mehr dunkel und schwarz (obscurius atriusque). Und den Grund von diesem Umstand habe ich mir angemerkt, als ich einen Auszug machte aus den Büchern des Aristoteles „über schwierige und zweifelhafte Fragen“ (problematis; Sect. 26, 40 = 193, wo es heisst: 12. „Warum wohl das Meer beim Wehen des Südwindes (grau-) bläulich und beim Nordwind dunkel und schwarz wird? Vielleicht etwa deshalb, weil der Nordwind das Meer weniger beunruhigt? Alles aber, was ruhiger ist, scheint schwarz zu sein“).

Digitized by Google

III. BUCH.

III, 1, L. Untersuchung der Frage, weshalb Sallust behaupten konnte, dass Geiz und Habsucht nicht nur den echten Mannessinn, sondern auch selbst den Körper entnerve.

III, 1. Cap. 1. Wir gingen, als sich der Winter schon seinem Ende nahte, auf dem freien Platze bei den titischen Bädern im lieben warmen Sonnenschein mit dem Philosophen Favorin spazieren und weil dieser die Aufforderung hatte ergehen lassen, den Catilina des Sallust vorzutragen, den er gerade in der Hand eines Freundes erblickt hatte, so wurde auch sofort während des Spazierengehens daraus vorgelesen. 2. Als man beim Vortrag dieses Schriftwerks an die Stelle gekommen war, die da heisst (Sall. Cat. 11, 3): „Die Habsucht besteht in Gier nach Geld, wonach (vernünftiger Weise) keinen Weisen zu gelüsten pflegt; sie, wie von zerstörenden Stoffen durchdrungen, entnervt Körper und (echten) Mannessinn, kennt niemals eine Grenze, bleibt immer unersättlich und fühlt sich gerade so wenig beim Ueberfluss, wie beim Mangel befriedigt," 3. da ergriff Favorin das Wort und sagte, den Blick nach mir hingewendet: auf welche Weise soll man sich nun erklären, dass der Geiz auch den Körper eines Menschen entnerve? 4. Auch ich hatte, sagte ich nun zu ihm, selbst schon lange die Absicht, mir darüber eine Erklärung von Dir auszubitten, und würde deshalb, hättest Du das Gespräch auch nicht darauf gebracht, ohne Deine Veranlassung Dich darüber befragt haben. 5. Kaum hatte ich diese unter schicklicher und bescheidener Zurückhaltung gethane Aeusserung laut werden lassen, so ergriff auch sofort einer von des Favorin Anhängern das Wort, einer, der in dem Ansehen stand, in der Beschäftigung mit der Literatur

---

III, 1, L. Cfr. 4, 15; 10, 26 über die Eigenthümlichkeiten Sallust's. Vergl. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 204, 7.

Digitized by Google

ergraut zu sein und dieser sagte also: Ich (für meinen Theil) hörte den Grammatiker Valerius Probus die Erklärung abgeben, dass Sallust sich (in diesem Falle) einer Art von poetischer Umschreibung bedient habe und bei der Absicht, den allgemeinen Gedanken auszusprechen, dass der Mensch durch Geiz verdorben werde, er dafür gleich Leib und Seele, die zwei wesentlichen Bestandtheile, welche den Menschen kennzeichnen, genannt habe, denn der Mensch besteht ja aus Leib und Seele. 6. Niemals, entgegnete Favorin, niemals hat unser Probus, soweit ich ihn kenne, zu einer solchen plumpen und so dreisten Ausrede (und Spitzfindigkeit) seine Zuflucht genommen, dass er (in der Verlegenheit um eine bessere Erklärung) sich hätte können einfallen lassen, zu sagen, Sallust, dieser sicher wohl allerschlichteste und vollendetste Meister in der Kürze des Ausdrucks, habe sich nach Dichterart einmal einer (weitläufigeren) Umschreibung bedient. 7. Nun befand sich aber auf diesem Spaziergange bei uns auch gerade ein sehr gelehrter Mann. 8. Dieser, ebenfalls vom Favorin aufgefordert, ob er wohl über die besprochene Stelle etwas zu sagen wisse, liess sich also vernehmen. 9. Alle die, sagte er, welche von der (verzehrenden und) verderblichen Leidenschaft des Geizes ergriffen sind, deren ganzes Sinnen und Trachten nur dahin geht, überall Geld zusammen zu scharren, diese sieht man meist nur einer solchen Lebensweise nachhängen, dass, wie bei ihnen ausser dem Gelde alles Andere (für werthlos gilt), so auch jede anstrengende, männliche Beschäftigung und jede Lust an einer Leibesübung von ihnen gänzlich vernachlässigt und hintenangesetzt wird. 10. Mit ihren Geschäften meist in ihre dunkeln Krämerstuben vergraben und an ihren Erwerbsschemeln festgeklebt, brüten sie nur auf Gewinnst: dabei muss nun allerdings alle ihre geistige und körperliche Spannkraft erschlaffen und, wie Sallust sich ausdrückt, in Verzärtlichung ausarten. 11. Hierauf liess Favorin die sallust'sche Stelle noch einmal laut vorlesen und sagte dann nach dem Vortrage: „Wie soll man sich nun aber den Umstand erklären, dass wir Viele von der Geldgier beherrscht

1 III, 1, 6. Ueber die Kürze Sallust's s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 204, 4.

Digitized by Google

sehen, die doch trotzdem auch körperlich gesund und kräftig sind?“ 12. Darauf erwiderte der Vorige: „Das war von Dir in der That eine sehr folgerichtige Bemerkung. Daher sehe ich mich deshalb noch zu dem Zusatze veranlasst: Bei Jedem, der nun zwar nach Geld giert und dabei doch gesunden und kräftigen Leibes ist, bei einem solchen setzt man unbedingt voraus, dass er auch noch Lust und Freude an fleissiger Beschäftigung mit andern Dingen empfinde und unbedingt auch die Pflege seiner Gesundheit nicht ganz vernachlässige. 13. Denn wenn der Geiz, diese höchste Leidenschaft allein das ganze Wesen eines Menschen und seine Neigungen mit Beschlag belegt und ein solcher Mensch es bis zur vollständigen körperlichen Vernachlässigung kommen lässt, so dass ihm wegen dieser einzigen Leidenschaft weder der Sinn für Rechtschaffenheit, noch die Erhaltung seiner Kräfte, noch die Sorge für sein (ganzes) geistiges und leibliches Wohl am Herzen liegt: dann kann man auch von einem solchen Menschen so ganz mit Recht behaupten, er leide geistig und leiblich an weibischer Verweichlichung, da er weder für sich selbst, noch für etwas Anderes weiter Sinn hat, als nur fürs Geld.“ 14. Darauf erwiderte Favorin zum Schluss: „Entweder muss man dieser Deiner wahrscheinlichen Erklärung beipflichten, oder man muss denken, dass Sallust die Macht der Habsucht, aus Hass gegen dieses Laster (und zur Verwarnung), so übertrieben schwarz, als nur immer möglich, geschildert habe.“

III, 2, L. Welcher Tag nach M. Varro's Ausspruch als Geburtstag anzunehmen sei für solche Kinder, die vor, oder die nach der sechsten Mitternachtsstunde zur Welt gekommen sind; dann dabei noch Bemerkungen über die Dauer und die Abgrenzungsbestimmungen der sogenannten bürgerlichen Tage, die allezeit bei den (verschiedenen) Völkern verschieden eingetheilt wurden; ferner die schriftliche Auslassung des Q. Mucius (Scaevola) über den Fall, wo eine Frau, weil sie (in Bezug auf die Unterbrechung der Verjährung) die Bestimmung des bürgerlichen Rechts ausser Acht gelassen, sich gesetzmässig vor dem Manne ihre Rechtsansprüche (und freie Selbstständigkeit) nicht gewahrt haben würde (quae a marito non jure se usurpavisset).

III, 2. Cap. 1. Es ist sehr oft die Frage aufgeworfen worden, welcher von beiden Tagen für den Geburtstag gehalten und angenommen werden müsse bei solchen Kindern,

Digitized by Google

welche in der dritten oder vierten, oder einer andern Nachtstunde geboren wurden; ob der der Nacht vorausgehende Tag, oder ob der der Nacht folgende Tag. 2. M. Varro schreibt in seinem Werke „von den menschlichen Dingen" bei seiner Abhandlung über die Tage, wie folgt: „Für alle Erdgeborne, welche innerhalb der 24 Stunden, von einer Mitternacht bis zur andern, geboren worden sind, wird ein und derselbe Geburtstag angenommen. 3. Nach dieser schriftlichen Erklärung also scheint er bei Eintheilung der Tage angenommen zu haben, dass Jeder, der zwar nach Untergang der Sonne, aber noch in den darauf folgenden Stunden der Vormitternacht geboren wurde, den Tag für seinen Geburtstag zu halten habe, von dem die Nacht nur als Fortsetzung (und Schluss) der vorhergehenden Tageszeit angesehen wird, dass hingegen Jeder, der während des Verlaufs der sechs Stunden nach Mitternacht geboren wird, den Tag für seinen Geburtstag halten soll, von dem das aufgehende Tageslicht nur als Fortsetzung des nach Mitternacht schon begonnenen Tages gilt." 4. Varro schreibt in derselben Abhandlung weiter, dass die Athenienser eine andere Eintheilung annehmen und die ganze, zwischen einem Sonnenuntergang bis zum andern liegende Zeit als Tagesdauer festsetzen. 5. Ferner sei die Zeitrechnung der Babylonier wieder eine andere, weil sie die ganze zwischen einem Sonnenaufgang bis zum andern liegende Zeitspanne unter der Bezeichnung des Tages verstehn. 6. Im Lande Umbrien wird allgemein als die Dauer eines und desselben Tages die Zeit von einem Mittag bis zum andern angenommen. Das ist nach Varro's Meinung aber doch sehr abgeschmackt. Denn dann fällt ja der Geburtstag Eines, der z. B. bei den Umbriern um die sechste Mittagsstunde (unseres Monatsersten) zur Welt kommt, theils zur Hälfte auf die Zeit des ersten Tages im Monat, theils auf die Zeit bis zur sechsten Mittagsstunde des zweiten Tages im Monat. 7. Dass nach

---

III, 2, 2. S. Macrob. Sat. I, 3.

III, 2, 3; Vergl. Plin. h. n. II, 79 (77).

III, 2, 3, 7 u. 16. Savigny, röm. Recht IV, p. 361. Die Mitternacht, also die Grenze eines Kalendertages, ist stets als juristischer Endpunkt anzusehen.

Digitized by Google

Varro's Bemerkung das römische Volk unter dem Begriff „Tag" die Zeit von einer Mitternacht zur andern angenommen habe, ist durch thatsächliche Beweise vielfach belegt. 8. Bei den Römern finden Opferverrichtungen theils bei Nacht theils bei Tage statt. Die Opfer aber, welche während der Nacht verrichtet wurden, zählte man nicht zu der Nacht, sondern allemal zum folgenden Tag; 9. fällt also die Opferfeierlichkeit auf die sechs späteren Nachtstunden (nach Mitternacht), so gehören sie zu dem folgenden, nach dieser Nacht anbrechenden Tage. 10. Dieser festangenommene Zeitmassstab findet seine klare Bestätigung auch noch in den feierlichen Gebräuchen bei Auspicien. Denn wenn z. B. Magistratspersonen eine eintägige Vogelschau vorzunehmen und die betreffenden Beobachtungen während dieser Frist anzustellen hatten, so begannen sie mit ihrem Werke nach Mitternacht und endigten es oft erst nach der Mittagszeit, so lange die Sonne noch hoch oben am Himmel steht: trotzdem aber ward angenommen, als ob sie ihre Beobachtungen im Zeitraum eines und desselben Tages begonnen und vollendet hätten. 11. Ausserdem noch ein Beispiel. Es durften die Volkszunftmeister sich keinen ganzen Tag lang von Rom entfernen. Wenn sie nun doch nach Mitternacht eine Reise antraten (aber bei Beginn der folgenden Nacht) und zur Zeit des Lichtanbrennens, also noch vor der darauf folgenden Nachmitternachtszeit zurück-

---

III, 2, 7. S. Plutarch: Fragen über röm. Gebräuche 84. Anfang des Tages von Mitternacht an bei den Römern, L. 8. π. de feriis; L. 5. π. qui fest. fac. poss.; L. 1 de manumiss.

III, 2, 7. Savigny röm. Recht IV, 325. Der Tag ist der Zeitraum, in welchem eine vollständige Umdrehung der Erde um ihre eigene Achse stattfindet. Der Anfangspunkt des Tages ist bei verschiedenen Völkern ganz abweichend angenommen worden. Die Römer haben ihn auf Mitternacht gesetzt und wir haben diese Bestimmung beibehalten. Der ganze Zeitraum von Mitternacht zu Mitternacht heisst: dies civilis (Gell. II, 2, 16). Censorinus c. 23; Macrob. I, 3; cfr. Plin. H. N. II, 79. Bei Varro de r. r. I, 28 scheint „dies civiles" die Tage nach der Eintheilung und Bezeichnung des römischen Kalenders zu bedeuten.

III, 2, 11. Die Volkszunftmeister durften Rom nie, ausser an den feriae latinae auf einen vollen Tag verlassen. Vergl. Gell. XIII, 12, 9. Jus abnoctandi (tribunis) ademptum. Dionys. Halic. VIII, 87; Dio Cassius 37, 43; 45, 27; Appian Bürgerkrieg II, p. 736.

Digitized by Google

gekehrt sind, heisst's nicht, dass sie einen Tag abwesend waren (und sie galten deshalb nicht für Uebertreter der gesetzlichen Bestimmung), weil sie noch vor Ablauf der sechsten Nachtstunde (d. h. noch vor der Mitternachtstunde) zurückgekehrt sind und sich also noch einen kleinen Theil vor der Mitternachtstunde innerhalb Roms Weichbild befinden. 12. Auch habe ich gelesen, dass der Rechtsgelehrte Q. Mucius (Scaevolà) zu sagen pflegte: eine Frau sei nicht, mit der gesetzlichen Wirkung ihre volle Freiheit und Selbstständigkeit zu bewahren vom Manne gegangen (lege non isse usurpatum mulierem), welche, nachdem sie vom 1. Januar bei dem Manne zum Zweck der Ehe gewesen, (erst) am 29. December vom ihm zum Zwecke der Erhaltung ihrer freien Selbstständigkeit

---

III, 2, 12. Mucius Scaevola, gewöhnlich Pontifex Maximus genannt, streng rechtlicher und uneigennütziger Charakter, behandelte als Statthalter Asiens die betrügerischen, wucherischen Zollpächter mit unnachgiebiger Strenge. Er zeichnete sich durch gründliche Kenntniss der Rechtswissenschaft aus, die gleichsam ein Erbgut in der mucischen Familie war. Im Jahre 95 erhielt er das Consulat mit Crassus, überwarf sich jedoch mit diesem, der mit unübertrefflichem Witz gegen ihn auftrat. (Cic. de orat. I, 57.) Im Jahre 82 fiel er durch Meuchelmord auf Befehl des jüngeren Marius. Er war ein Nachkomme desjenigen Helden, der sich vor Porsenna die Hand absengte und deshalb den Namen Scaevola (Linkhand) erhielt. Vergl. Gell. I, 12, 1 NB. und VI (VII), 15, 2. Ueber Scaevola s. Teuffels röm. Lit. 144, 3.

III, 2, 12. Isse usurpatum sc. jus suum s. libertatem, d. h. um ihr Recht, ihre Freiheit und Selbstständigkeit zu bewahren vom Manne fortgehen, also die Verjährung unterbrechen und so die gesetzmässige Ehe verhindert haben. L. 2. D. de usup. et us. 41, 3. definit: I usurpatio est usucapionis interruptio; oratores autem II usurpationem frequentem usum vocant. Usurpare sc. sensu jur. est interrumpere possessionem (alterius) e. q. l. 5 Dig. de usurp. (41, 3.) Dirksen Man. sub verb. usurpare § 1 A.

III, 2, 12 und 13. Locum describit Macrob. Sat. I, 3, errante librario et confundente „usurpatum isset“ et „usurpatum esset“. Illustrat rem Gaj. Com. I, 111. qui ita habet: Usu in manum conveniebat, quae anno continuo nupta perseverabat. Quae enim velut annua possessione usucapiebatur, in familiam viri transibat filiaeque locum obtinebat. Itaque lege XII tabularum cautum est. Proinde si qua nollet eo modo in manum viri convenire, oportebat, ut quotannis trinoctio abesset atque ita usum cujusque anni interrumperet. Gell. XVIII, 6, 8 u. 9; Dionys. Halic. II, 25. Durch Verjährung conventio in manum s. Gaj. I, 111; Macrob. I, 3, 9. p. 208 Bip.; Serv. zu Verg. G. I, 31.

Digitized by Google

fortgegangen sei. 13. Es könne nämlich das Trinoctium, während welchem sie, um sich nach den zwölf Tafelgesetzen ihre Freiheit zu bewahren, vom Manne sich hätte fernhalten sollen,

---

III, 2, 13. Die Verheirathungen der Römer konnten auf dreierlei Weise vollzogen werden, entweder: 1) confarreatione, durch ein feierliches Opfer, wobei man getrocknetes Dünkelkorn (far) mit Salz vermischt (mola salsa) opferte; oder 2) coeniptione, durch einen Scheinkauf, welcher den Mann in alle Rechte der confarreatio einsetzte, ohne dabei viele Kosten zu verursachen. Hierdurch bekam die Frau das Recht einer Tochter und der Mann das Recht eines Vaters, so dass Eins das Andere beerben konnte; 3) usu, durch ununterbrochene Beiwohnung während eines vollen Jahres. Da durch die einfache Art ehelicher Verbindung die manus (Herrschaft) so erleichtert war, so hatten die leges XII tabular. eine Beschränkung festgesetzt, dass, wenn die Frau drei Nächte hintereinander vom Manne sich entfernt hielt (usurpatum isset sc. jus suum s. libertatem suam, also vielleicht mit Bewilligung ihres Vaters oder Tutors, zu welchen sie zurückkehrte), dann die Unterbrechung der Verjährung verhindert wurde, und sie nicht in manum, d. h. nicht in die Gewalt des Mannes kam. Sie blieb dann in der patria potestas, oder sui juris, oder unter dem Schutze ihres Vormundes (tutoris), oder ihrer Verwandten. Der Mann war nun weder Besitzer der dos, noch die Frau Erbin des Mannes. Cfr. Savigny röm. Recht IV. p. 365, wo es heisst: Nach den zwölf Tafeln sollte durch jede gewöhnliche Ehe, wenn sie ein Jahr lang ununterbrochen fortdauerte, die Frau in die manus des Mannes kommen, nach dem Grundsatz der einjährigen Usucapion beweglicher Sachen. Eine Unterbrechung dieser Usucapion sollte nur dann angenommen werden, wenn die Frau wenigstens drei vollständige Nächte jedes Jahres ausser dem Hause des Mannes zubrächte. Scaevola beurtheilt einen Rechtsfall, der durch folgende Tafel anschaulich werden wird:

28. Dcbr. V. Kal. Jan. Nacht	29. Dcbr. IV. Kal. Jan. Nacht	30. Dcbr. III. Kal. Jan. Nacht	31. pridie Kal. Jan. Nacht	1. Jan. Kal. Jan.
Tag	Tag	Tag	Tag	

Die Frau war an einem 1. Januar in die Ehe getreten und am 29. Dcbr. desselben Jahres aus dem Hause gegangen, in der Meinung, dadurch das Trinoctium zu beobachten und die Entstehung der manus zu verhindern. Darin irrt sie, sagt Scaevola, denn das Usucapionsrecht ist schon vollendet mit der Mitternacht, womit der nachfolgende 1. Januar anfängt, also gehört die zweite Hälfte der dritten Nacht nicht mehr dem ersten Jahr der Ehe an, so dass sie nur drittehalb Nächte desselben abwesend war, welches nach dem Gesetz nicht hinreicht. Sie hätte also (will Scaevola sagen) schon den 28. Dcbr. ausziehen müssen, um ihren Zweck zu erreichen. Allerdings hatte Scaevola das ältere Jahr von 355 Tagen und einen December von 29 Tagen (Macrob. Sat. I, 13. 14) vor Augen, so dass für ihn der IV. Kal. Jan. nicht wie bei uns der 29., sondern der 27. war. Trotzdem bleibt aber die Sache unverändert dieselbe.

Digitized by Google

dies Trinoctium könne unter solchen Umständen nicht für voll gerechnet werden, weil die letzten sechs (Nachmitter-) Nachtstunden der dritten Nacht (bereits schon zum 1. Januar, d. h.) zu demjenigen (neuen) Jahre gehörten, welches mit dem ersten Januar beginne (so dass sie zwar drei Tage, aber noch nicht drei Nächte ausser dem Hause des Mannes zugebracht hätte). 14. Beim Begegnen aller dieser einzelnen, in den Büchern der Alten vorgefundenen Bemerkungen über die festbestimmte Zeiteintheilung der Tage, in wesentlicher wichtiger Beziehung zur gewissenhaften Auslegung und Kenntniss der alten Rechtsgrundsätze, war ich nun ausser allem Zweifel, dass auch Vergil auf diesen Fall hat hinweisen wollen, zwar nicht deutlich und offen, sondern, wie es ihm die dichterische Freiheit wohl erlaubte, nur durch eine versteckte und gleichsam verwebte Andeutung auf diese allgemeine, althergebrachte Annahme. An der betreffenden Stelle (Verg. Aen. V, 738 f.), wo der grausame Morgen den Anchises zwingt, sich von seinem Sohne Aeneas zu trennen und in die Unterwelt zurück zu kehren) heisst es wörtlich: 15.

Um die Mitte der Laufbahn wendet die thauende Nacht sich
(d. h. die Nacht hat die Hälfte zurückgelegt),
Grausam trennt mich von Dir schon das Schnauben des Morgengespannes.

16. Denn, wie gesagt, durch diese Zeilen wollte Vergil verblümt andeuten, dass der von den Römern sogenannte „bürgerliche Tag" mit Ablauf der sechsten Nachtstunde (also mit Eintritt der Mitternachtstunde) beginne.

III, 3, L. Untersuchung der Merkmale, woran man die Aechtheit derjenigen Lustspiele erkennt, die wirklich von Plautus herrühren, da unter seines Namens Ueberschrift ächte und unächte untermengt sein sollen; ferner noch die Mittheilung, dass Plautus mehrere Stücke in einer Mühle und Naevius im Gefängniss verfasst habe.

III, 3. Cap. 1. Ich habe mich vollständig überzeugt von der Wahrheit der Behauptung, die ich von einigen in der

---

III, 2, 15. Vergil legt diese Worte dem Anchises in den Mund, dessen Schatten seinem Sohne Aeneas in der Nacht erschien, um ihn zu bewegen, sich in die Hölle zu begeben. Der Schatten beklagt sich über den anbrechenden Tag, der ihn zu verschwinden nöthige.

III, 3, 1. Verzeichnisse (indices) von den (ächten) plautinischen

Digitized by Google

Literatur sehr bewanderten Männern aufstellen hörte, von Männern, welche die meisten Stücke des Plautus mehrmals genau und aufmerksam durchgelesen hatten und es ganz unverhohlen aussprechen, dass man sich ja nicht verlassen solle auf die Titelangaben (indices) eines Aelius, noch des Sedigitus, noch des Claudius, noch des Aurelius, noch des Accius, noch des Manilius über die sogenannten zweifelhaften Stücke, sondern dass man nur den Plautus selbst zu Rathe ziehen müsse, nur ihn selbst und seine Eigenthümlichkeiten in geistiger Auffassung und Sprachweise. 2. Dieser Richtschnur bei Beurtheilung bediente sich nämlich auch Varro, wie wir sehen. 3. Denn ausser den von Varro als ächt bezeichneten 21 Lustspielen, die er deshalb ganz besonders von den übrigen absondert, weil man über ihre Aechtheit durchaus nicht im Zweifel war, sondern weil sie unter allgemeiner Uebereinstimmung für wirkliche Erzeugnisse des Plautus gehalten wurden, ausser diesen 21 also, wies er auch noch bei einigen andern die Aechtheit nach, bewogen durch den eigenartigen Zug und den feinen Witz (filo atque facetia), der auch in diesen Stücken so ganz mit dem Wesen des Plautus verwachsenen Ausdrucksweise, und rettete so die schon von andern Namen mit Beschlag belegte Urheberschaft mit Recht für den Plautus, wie z. B. das unter dem Namen „Böotierin" bekannte Lustspiel, welches wir erst neulich lasen. 4. Denn obgleich dieses Stück sich nicht unter den genannten 21 Stücken befindet und, nebenbei bemerkt, noch für ein Erzeugniss des Aquilius ausgegeben wird, so nahm doch Varro nicht den geringsten Anstand, den Plautus für den Dichter desselben zu halten, und jeder andere fleissige Leser des Plautus wird diese Behauptung ebenfalls ausser allem Zweifel halten, sollte er auch nur folgende einzigen Zeilen aus dem Stücke zu Gesicht bekommen, die, weil sie, um nach seiner Art zu reden, die ächt „plautinistischen" sind, wir uns des-

Stücken verfassten: Aelius Stilo, L. Accius, Aurelius Opilius, Serv. Claudius, Manilius, Varro und Volcatius Sedigitus. S. Teuffels röm. Lit. § 98, 3; über Servius Clodius Teuffels r. L. 156, 9; Gell. XIII, 23 (22), 19.

III. 3. 3 f. Ueber die Boeotia s. Teuffels röm. Lit. § 106, 3.

Digitized by Google

halb auch gemerkt und aufgeschrieben haben. 5. Plautus lässt daselbst den hungerleidigen Schmarotzer sagen:

Den Teufel hole, wer die Stunden aufgebracht
Und aufgestellt zuerst hier eine Sonnenuhr,
Die mir zu Leid den Tag zerbröckelt gliederweis!
Als Knaben war der Magen mir die Sonnenuhr,
Die richt'ger mir als alle hies'gen ging;
Der rief zu Tisch stets, falls es was zu schmaussen gab;
Jetzt, hat man's auch, man isst nicht, eh's die Sonne will.
Seit unsre Stadt mit Sonnenuhren angefüllt,
Nagt leer der grösste Theil des Volks am Hungertuch.

6. Auch unser Favorin, als ich des Plautus „Nervolaria" las, welche ebenfalls unter die zweifelhaften Stücke gerechnet wurde, und er nur folgende wenigen Ausdrücke aus diesem Lustspiele vernommen hatte:

Strattae, scrupipedae, strittivillae, sordidae,
(Strassenwälzer, Humpelbeine, Kahlbäuche, Schmutzlappen,)

wurde höchlichst ergötzt durch diese witzigen, aber nur aus der Mode gekommenen Ausdrücke, welche Anspielungen enthalten auf die Laster und Gebrechen von Lustdirnen, und er rief aus: „Bei Gott, dieser Vers allein schon kann uns vollständig in dem Glauben bestärken, dass dies ein Stück des Plautus sein muss!" 7. Ich selbst, als ich neulich erst „die Meerenge (fretum)" las, welches der Name eines Schauspiels ist, das Einige zwar dem Plautus absprechen wollen, ich war doch keinen Augenblick im Zweifel, dass es ein Kunstwerk dieses Meisters und zwar ein wirklich ganz unverfälschtes sei. 8. Als ich neulich zufällig der Entstehungsursache über das Orakel des Widders (i. e. Jupiter Ammon) nachspürte, habe ich mir aus dieser Komödie folgende Verse entnommen:

So lautet nun der doppelsinn'ge Spruch
Des Widders, der sich bei den grossen Spielen immer wiederholt:
Verloren bin ich, thu' ichs nicht und thu' ichs, kriege Schläge ich.

9. M. Varro führt nun aber in seinem ersten Buche „über die plautinischen Lustspiele" des Accius eigne Worte an:

III, 3, 6. Lustdirne, meretrix, wegen ihrer Feilheit von „merere, verdienen", also eigentlich Lohnhuren. Vergl. Isidor X, 182; Nonius p. 423, 11; Varr. l. l. VII, 64. 65.

III, 3, 9. T. Maccius (Plautus): der Name statt des früheren M. Accius von F. Ritschl gewonnen s. Teuffels röm. Lit. § 94, 1.

Digitized by Google

„Denn weder jenes Stück „das Kupplerpaar (Gemini lenones)", noch „der Sklavenring (Condalium)", noch „das alte Brummeisen (Anus)" rühren vom Maccius Titus (Plautus) her, noch „die zweimal Geängstete (Bis compressa)", noch „die Böotierin (Boeotia)", ja selbst nicht „der Bauerntölpel (Ἄγροικος)", noch „der Gesellschaftstodt (Commorientes)" haben ihn zum Verfasser (sondern diese Stücke sind sämmtlich von M. Aquilius)." 10. In demselben Buche des M. Varro liest man auch noch folgende Nachricht: Es habe auch einen Lustspieldichter Plautius gegeben und weil nun auf den Theaterstücken dieses Plautius als Titel-Name stand: des Plauti Lustspiele, so habe man darunter plautinische verstanden, da sie doch, weil sie nicht vom Plautus herrührten, dann auch nicht plautinische heissen konnten, sondern, als Stücke von Plautius, nur plautianische genannt werden mussten. 11. Man nimmt aber allgemein an, dass ohngefähr 130 Lustspiele von Plautus im Umlauf seien. 12. Allein der ausserordentliche Gelehrte M. Aelius hält davon nur 25 für ächt. 13. Es ist jedoch ausser allem Zweifel, dass (alle) diese Stücke, die zwar den Plautus nicht zum Verfasser zu haben scheinen, seiner Person aber doch zugeschrieben werden, Stücke älterer Dichter gewesen sind und nur von ihm neu umgearbeitet und ausgefeilt wurden und deshalb auch nach plautinischer Schreibweise schmecken. 14. Allein Varro berichtet und mit ihm einige Andere, dass er den „Saturio" und den „Schuldgefangenen (Addictus)" und noch ein drittes Stück, dessen Name meinem Gedächtnisse nicht gleich zu Gebote steht, in einer Mühle niedergeschrieben habe, als er den ganzen aus seinen Schauspielwerken gezogenen Geldgewinn im Waarenhandel wieder zugesetzt und ganz mittellos nach Rom zurückgekehrt, sich, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, bei einem Müller vermiethet hatte, wo er das Mahlzeug von einer sogenannten Handmühle (trusatilis) im Betrieb halten musste.

III, 3, 11. Vergl. Teuffels röm. Lit. § 94, 4.

III, 3, 13. Vergl. Teuffels röm. Lit. § 94, 5.

III, 3, 14. Vergl. Teuffels röm. Lit. 94, 3. — Trusatiles, Stampf- und Stossmühlen, s. Cato r. r. 10, 4; 11, 4; und noch Beckmann Gesch. der Erf. II, S. 3.

Digitized by Google

15. So haben wir uns auch sagen lassen, dass Naevius zwei seiner Stücke im Gefängniss verfertigt habe, den „(Zigeuner oder) Wahrsager (Hariolus)“ und den „Leon“, als er nach Art der griechischen Lustspieldichter seine Tadelsucht und seine Vorwürfe mit rücksichtslosem Freimuth ununterbrochen gegen die ersten Männer im Staat (gegen die Meteller und Scipionen) hatte laut werden lassen und dafür zu Rom von den Triumvirn mit Gefängnissstrafe belegt worden war. Daraus wurde er nachher durch Hülfe der Volkstribunen befreit, als er sich endlich herbeigelassen hatte, in den beiden obenerwähnten Stücken Abbitte zu leisten für seine Vergehungen und muthwilligen Schmähungen, wodurch so Viele sich gekränkt und beleidigt gefühlt hatten.

III, 4, L. Dass P. Africanus und andere vornehme Männer seiner Zeit den von ihren Vorältern geerbten Gebrauch beibehielten, schon vor dem eintretenden Greisenalter Kinn- und Backen-Bart sich abscheeren zu lassen.

III, 4. Cap. 1. Bei der Lectüre in den über das Leben des P. Scipio Africanus verfassten Büchern fand ich die Mittheilung aufgezeichnet, dass dem P. Scipio, dem Sohn des Paulus, nach seinem Triumph über die Carthaginienser und nach seiner Verwaltung des Sittenrichteramtes eine gerichtliche Vorladung vor das Volk anberaumt wurde auf Anstiften des gegen ihn erzürnten Volkszunftmeisters Claudius Asellus, welchem jener während seines obenerwähnten Sittenrichteramtes zur Strafe das Pferd weggenommen hatte, dass aber Scipio, trotzdem er in Anklagestand versetzt war, weder verabsäumte sich den Bart scheeren zu lassen, noch sich einfallen liess ein schlechtes, schmutziges Kleid*) zu tragen,

---

III, 3, 15. Vergl. Gell. I, 24, 1 NB. Mit gewaltig logischen Gründen bestreitet Zumpt in Cic. Verr. p. 72 die Geschichte von dem Zerwürfniss des Naevius mit den Metellern, da die Blüthezeit derselben in eine jüngere Zeit fällt. Vergl. Teuffels röm. Lit. 93, 3.

III, 4, 1. *) Es pflegten zu Rom die Angeklagten, sowie deren Freunde und Angehörigen, so lange die Klage dauerte, in schlechten, schmutzigen Kleidern mit herunterhängendem Haar und unrasirt zu erscheinen, um dadurch das Volk zum Mitleid gegen den Verklagten zu bewegen. Suet. Caes. 25. 67; Oct. 23; Caes. b. g. 5, 24 ff.; Plut. Cat. min. 53; Liv. 27, 34, 5; Mart. II, 36, 3. Nur junge Leute unter 40 Jahren trugen einen zierlich gestutzten Bart. Juv. 6, 105. 214. (A. Forbiger.)

Digitized by Google

noch überhaupt (nach der Gewohnheit Anderer) in seinem Wesen und äussern Erscheinen sich als Angeklagten verrieth. 2. Doch ich konnte dabei wegen der schriftlichen Bemerkung in Bezug auf das Abscheeren seines Bartes meine Verwunderung nicht unterdrücken, da ja bekannt war, dass Scipio zu jener Zeit noch nicht 40 Jahre alt war. 3. Allein man gab mir die Versicherung, dass in jenen Zeiten auch noch viele andere hochansehnliche Männer sich in einem gleichen Alter den Bart scheeren liessen. Und deshalb finden wir auch noch viele Bildnisse der Alten, wo man nicht nur ganz alte Leute, sondern auch Männer von mittleren Jahren so (ohne Bart) vorgestellt sehen kann.

III, 5, L. Scharf und launig zugleich rügt der Philosoph Arkesilaos an Einem das Laster der Gefallsucht und Unmännlichkeit in seinen Blicken und Wesen.

III, 5. Cap. 1. Der Philosoph Arkesilaos bediente sich nach Plutarch's Bericht (ὑγιεινὰ παραγγ. Gesundheitsregeln p. 126 und Tischgespr. VII, 5, 3) eines harten, verletzenden Ausdrucks über einen übertrieben gefallsüchtigen Reichen, trotzdem derselbe allgemein im Rufe stand, unverdorben und

---

III, 4, 1. Ueber P. Scipio Aemilianus s. Gell. II, 26, 6; IV, 17, 1 NB.; VI, 11, 9.

III, 4, 3. Nach Liv. V, 41 liessen die alten Römer ihren Bart wachsen und Plin. H. N. VII, 59 schreibt, dass sie erst gegen (454 u. c.) 200 v. Chr. sich haben die Bärte scheeren lassen, als P. Ticinius Meno eine Anzahl Barbiere mit aus Sicilien nach Rom brachte, und dass Scipio Africanus der Erste gewesen sei, der die Mode aufgebracht habe, sich alle Tage barbieren zu lassen. Cfr. Varro de r. r. II, 11. Die alten Philosophen trugen lange Bärte (Gell. IX, 2) um sich ein ehrwürdiges Ansehen zu geben. Im Schmerz und in der Trauer liessen die Römer Haare und Bart wachsen. Liv. VI, 16.

III, 5, 1. Vergl. Plutarch, Gesundheitsvorschriften cap. 7 und Tischreden VII, 5, 3. — Arkesilaos aus Pitäne in Aeolien (300 v. Chr.) wurde der Stifter der mittleren Academie. Für keine der streitenden Parteien der Peripatetiker, Pyrrhoniker und Stoiker eingenommen, behauptete er besonders im Gegensatze gegen die stoische Lehre, deren Stifter Zeno, sein Mitschüler, in der Academie gewesen war, dass es das Beste sei, sich jeder bestimmten Meinung zu enthalten. So näherte er sich dem Pyrrhonismus, und die Alten wissen nicht, ob sie ihn nicht zu den Skeptikern zählen sollen. Cic. de or. 3, 18; Acad. post. 1, 12; Sext. Emp. adv. m. 7, 153.

Digitized by Google

sittenrein zu sein. 2. Denn als ihm an demselben das piepige Castraten-Organ aufgefallen war und die geschniegelte und gestriegelte Haarfrisur, sagte er: „Es ist durchaus kein Unterschied, ob Einer ein schamloser Wollüstling (d. h. unkeusch und unzüchtig) von vorne oder hinten (von aussen oder innen) sei."

III, 6, L. Ueber die eigenthümliche Kraft des Palmbaumes, dass das Holz an diesem Baumstamm, wenn man es mit Lasten beschwert (dem Druck widersteht und) von selbst wieder nach oben wächst.

III, 6. Cap. 1. Eine wahrhaftig höchst merkwürdige Thatsache erzählt uns Aristoteles im 7. Buche seiner „schwierigen Streitfragen (in septimo problematorum)" und Plutarch im 8. Buche (4, 5) seiner „Tischreden". 2. Da heisst es: „Wenn man das Palmbaumholz mit grossen Lasten belegt und es so bedeutend beladet und beschwert, dass die Grösse der Last (von ihm) nicht ausgehalten werden kann, so wächst die Palme trotzdem nicht nach unten, noch biegt sie sich inwendig (abwärts), sondern strebt wieder (bogenförmig) um und gegen die Last herum nach oben zu und krümmt sich wieder aufwärts. 3. Daher wurde, sagt Plutarch, die Palme bei Kampfspielen als Siegeszeichen ausersehen, weil die Eigenschaft dieses Holzes derartig ist, dass sie jeden Drang und Druck standhaft aushält und ihm widersteht."

III, 7, L. Eine aus den Jahrbüchern entlehnte Erzählung über den (tapfern Entschluss des) Kriegsobersten Q. Caedicius, nebst Zusatz einer Stelle aus M. Catos „Urgeschichte", worin er die Tapferkeit (und Selbstaufopferung) dieses Caedicius mit der des spartanischen Königs Leonidas vergleicht.

III, 7. Cap. 1. O ihr grundgüt'gen Götter, welch eine herrliche That, würdig der erhabenen Lobpreisung durch

---

III, 6, 2. Plin. H. N. XVI, 81 (42), 1, und Strabo XV, p. 1063: Dass das Palmenholz geradezu sich aufwärts krümmt, wenn es gedrückt und belastet wird, ist nicht buchstäblich zu nehmen, sondern nur auf seine grosse Schnellkraft zu beziehen. Doch zeugen viele Alten für diese Wunderkraft des Palmenholzes. Xen. Cyrop. VII, 5; Theophr. hist. plaut. V, 6: „Das Palmenholz ist auch sehr fest; denn es biegt sich auf entgegengesetzte Art, wie die andern Hölzer, nicht nach unten, sondern nach oben. Vergl. Plutarch Tischreden VIII, 4, 5.

III, 7, 1. S. Liv. 22, 60, 10; Epit. XVII; Plin. 22, 6; Frontin. Stratagem. IV, 5, 10; Luc. Ampelius, liber memorial. 20.

Digitized by Google

griechische Beredtsamkeit, hat uns M. Cato in den Büchern seiner „Urgeschichte“ über die Beherztheit, Geistesgegenwart und Todesverachtung des Soldatenobersten Q. Caedicius schriftlich hinterlassen. 2. Diese Schilderung ist nun wortgetreu folgenden Inhalts: 3. „Der carthaginiensische Feldherr (Hanno) dringt in Sicilien während des ersten punischen Krieges gegen das römische Heer vor und bemächtigt sich dabei zuerst der Anhöhen und der günstigen Plätze und Stellungen. 4. Das römische Kriegsheer geräth nach Vollzug und Wahrnehmung dieses Umstandes in eine Lage, wo es der Noth und dem Verderben gänzlich preisgegeben. 5. In dieser Bedrängniss kommt der Kriegsoberste zum Consul, macht ihn wegen ihrer ungünstigen Stellung und wegen der Umzingelung durch den Feind auf die nahe, höchste Gefahr aufmerksam und sagt: 6. Nach meiner festen Ueberzeugung bleibt, wenn Du unser ganzes Heer vor Untergang bewahren willst, nichts anderes zu thun übrig, als dass Du augenblicklich ohngefähr 400 tapfern Streitern den Befehl ertheilst, dort nach jenem Erdhöcker (nach jener Warze, verruca), so nennt M. Cato eine betreffende Felsenanhöhe, sofort vorzurücken und ihn auf Dein Geheiss einnehmen und besetzen zu lassen. Sobald der Feind diese Absicht bemerkt, wird er sicher die tapfersten und entschlossensten Truppen gegen die Unseren entsenden, um durch Widerstand und Kampf ihr Vorhaben zu vereiteln, und so wird er auf dieses einzige Unternehmen seine ganze Aufmerksamkeit beschränken und es werden zweifellos jene 400 sämmtlich mit Stumpf und Stiel vernichtet werden. 7. Allein während der Feind sich an der Arbeit dieses Blutbades ergötzt, wirst Du Zeit gewinnen unser Heer aus der verhängnissvollen Stellung abziehen zu lassen. 8. Es giebt keinen andern Ausweg zur Rettung, als nur diesen. Dieser Rath, erwidert nun der Consul dem Obersten, scheine zwar auch ihm ganz so vorsorglich, aber, fuhr er fort, wer wird diese 400 Tapfern zu jenem Orte hin, mitten in den Rachen des Feindes führen? 9. Wenn Du dazu, sagt der Oberste, keinen Andern (Bessern) findest, so bitte ich, nimm mich zu diesem Wagniss, Dir und dem Staate weih' ich gerne mein Leben. 10. Dank und Lob ertheilt deshalb nun der Consul dem Obersten. 11. So ziehen denn (freiwillig)

Digitized by Google

400 (tapfere Streiter) mit diesem Kriegsobersten in den sichern Tod. 12. Der Feind, erstaunt über die Kühnheit dieser geringen Schaar, steht voller Erwartung, wohin sie sich wohl wenden werde. 13. Als man jedoch gewahr wird, dass es bei diesem kühnen Marsch auf Besetzung des besagten Erdhöckers abgesehen ist, so entsendet der carthaginiensische Feldherr aus seinem Heere sofort gegen sie von seinem Fussvolke und seiner Reiterei die tapfersten und unternehmensten Streiter. 14. Die römischen Soldaten werden sofort umzingelt, leisten aber in dieser Lage den tapfersten Widerstand. 15. Lange bleibt das Treffen unentschieden, endlich siegt die Uebermacht. 16. Durchbohrt vom Schwerdt, oder ganz von Geschossen bedeckt, fallen alle 400 mit ihrem Führer gemeinsam. 17. Während dieses Gemetzels aber findet der römische Consul Zeit und Gelegenheit sich (unvermerkt mit der ganzen Heeresmacht aus der gefährlichen Stellung) nach einem sichern und gedeckten Platz zurückzuziehen. 18. Wie es aber wunderbarer Weise durch göttliche Schickung jenen Obersten, dem tapferen Anführer der 400, endlich erging, will ich nicht mit meinen schwachen Worten weiter schildern, sondern mit Catos eigenen. 19. „Die unsterblichen Götter," schreibt er, „bescheerten dem Kriegsobersten ganz seiner Tapferkeit und seinem Verdienste gemäss einen willkommnen Erfolg. Es begab sich nämlich also: Obgleich bei dem Unternehmen an verschiedenen Stellen (verwundet und) zerfetzt, trug er doch (glücklicher Weise) am Kopfe keine einzige ge-

---

III, 7, 19. S. Herodot. VII, 220 ff.; Cic. de fin. II, 19, 30; Tusc. I, 42; Strabo I, p. 30; VIII, p. 656; Justinus II, 11; Pausan. Beschreibung Griechenl. I, 13; III, 4. 14; VII, 6; VIII, 52; Cornel. Nepos Themistocl. 3; Frontin. Stratagem. IV, 5, 13; Diodor. Sic. XI, p. 4 ff.; Plutarch. Lacedämon. Aussprüche cap. 6; Parallelen griech. und röm. Geschichten cap. 4; Val. Max. III, 2. ext. 3. Aelian vermischte Nachrichten III, 25; Stobaeus sermon. 7; Florus II, 2, 14; Ampelius 14. 20; Eutrop. II, 8, 3. 4; Ammian. Marcellin. 30, 1; Suidas unter ἀποστυγοῦντες; Zonaras Annal. I; Claudian. de bell. Gild. 270 ff.; Tac. Annal. II, 88, 2. Leonidas, König von Sparta, vertheidigte mit 300 auserlesenen tapfern Helden den Engpass bei Thermopylä gegen das ungeheure Kriegsheer des Xerxes (480 v. Chr.) und blieb mit allen seinen Braven auf dem Platze. Kurz vor der Schlacht sagte er zu seinen Treuen, die er anführte, lasst uns jetzt so frühstücken, dass wir am Abend im Todtenreiche unser Mahl halten können.

Digitized by Google

fährliche Verletzung davon und so fand man ihn voller Wunden und vom Blutverlust gänzlich erschöpft (unter den Gefallenen) heraus. Man trug ihn fort (vom Kampfplatz) und er genas wieder und gab nach dieser That dem Staate oft noch manchen Beweis seiner Tüchtigkeit und Tapferkeit. Durch sein (kühnes) Wagniss aber, dass er jene (tapfere) Schaar (furchtlos) mitten in den Rachen des Feindes führte, rettete er die ganze übrige Heeresmacht. Aber dasselbe Verdienst hier oder dorthin gestellt, wie anders sieht es sich an. So legte z. B. der Lacedämonier Leonidas in den (Engpässen der) Thermopylen ein ähnliches Beispiel (von Entschlossenheit und Todesverachtung) ab. Wegen (der Beweise) seines Muthes und seiner Tapferkeit hat sich deshalb ganz Griechenland beeifert durch Denkmäler, durch Gemälde, durch Standbilder, durch Inschriften, Erzählungen und auf verschiedene andere Art den Ruhm dieses Helden und die besondere Erinnerung an den unvergesslichen Glanz seines Namens feierlich zu verherrlichen und (man hat Alles aufgeboten, um) auf jede mögliche Art die höchste Anerkennung und Bewunderung für diese muthige That zu erkennen zu geben. Allein unser wackerer Kriegsoberst, der doch eine eben so herrliche That vollbrachte, der (durch Selbstaufopferung) die ganze römische Heeresmacht vor Untergang rettete, dieser hat für seine (eben so grossen) Verdienste kaum ein Wort der Anerkennung gefunden." 20. Durch dieses ehrenvolle Zeugniss verherrlicht M. Cato den Heldenmuth dieses Obersten Q. Caedicius. 21. Claudius Quadrigarius aber sagt im 3. Buche seiner „Zeitgeschichte (annalis)," dass dieser Held nicht Caedicius, sondern Laberius geheissen habe.

III, 8, L. Werthvolles Schreiben von den beiden Consuln C. Fabricius und Q. Aemilius an den König Pyrrhus, welches der Geschichtsschreiber Q. Claudius (Quadrigarius) dem Andenken aufbewahrt hat.

III, 8. Cap. 1. Als der König Pyrrhus bei seinem Aufenthalte in Italien mehr als einen Kampfpreis mit Glück erkämpft

III, 8, 1. Val. Max. VI, 5, 1; Plutarch: Denksprüche von Römern, Caj. Fabricius 4; Cicer. de offic. III, 22; Plutarch. Pyrrh. p. 396 cap. 21; Florus I, 18, 21; Liv. 39, 51, 11; Epit. 13; Frontin. Str. IV, 4, 2; Aelian verm. Gesch. XII, 33; Senec. ep. 120, 5—6; Gell. I, 10, 1; I, 14, 1 NB.; IV, 8, 1 NB.

Digitized by Google

hatte, die Römer aber schon anfingen besorgt zu werden und fast ganz Italien Miene machte, zum Pyrrhus überzugehen, kam ein gewisser Timochares, ein Ambracienser und Freund des Königs Pyrrhus, ganz verstohlen zum Consul C. Fabricius und bat sich eine Belohnung aus und versprach, wenn man sich mit ihm über seine Forderung geeinigt haben würde, den König durch Gift zu tödten; denn dies sei sehr leicht zu bewerkstelligen, sagte er, weil sein Sohn als Mundschenk dem König beim Mahle den Becher zu reichen habe. 2. Diese Angelegenheit berichtete Fabricius sofort an den Senat. 3. Der Senat schickte Gesandte an den König mit dem Auftrage, dass sie zwar von dem geheimen Antrag des Timochares nichts verrathen, aber den König doch warnen sollten, recht vorsichtig zu sein und sein Leben vor Nachstellungen seiner nächsten Umgebung zu sichern. 4. Diese Nachricht fanden wir, wie gesagt, in der Geschichte des Valerius Antias verzeichnet. 5. Quadrigarius aber in seinem 3. Buche meldet, dass nicht Timochares, sondern Nikias mit einem solchen Antrage sich an den Consul soll gewendet haben; auch sollen die Gesandten nicht vom Senat, sondern von den Consuln selbst abgesandt worden sein, und soll Pyrrhus darauf dem römischen Volke schriftlich sein Lob und seinen Dank ausgedrückt haben und (für diese grossmüthige Handlung) alle römischen Gefangenen, die er zur Zeit in seiner Gewalt hatte, bekleidet und entlassen*) haben. 6. Es waren damals C. Fabricius und Q. Aemilius Consuln. 7. Claudius Quadrigarius schreibt, dass der Brief, welchen man wegen dieser Angelegenheit an den König Pyrrhus schickte, folgenden Inhalts (hoc exemplo) gewesen sei: 8. „Die römischen Consuln entbieten ihren Gruss dem König Pyrrhus. Wir, in Folge

---

III, 8, 5. *) Die Römer waren zu stolz, so ganz ohne Entgelt sie anzunehmen, sondern schickten dem König Pyrrhus eben so viele gefangene Tarentiner und Samniter zurück.

III, 8, 7. Mercklin sagt p. 684: Bei der Mittheilung von Urkunden und Originalbriefen bedient sich Gellius des Ausdrucks exemplum; IV, 6, 2; XV, 7, 3; XX, 5, 10. Vergl. Jan. zu Macrob. Sat. III, 7, 8 exemplum i. e. „ipsa verba".

III, 8, 8. Bei dieser Gelegenheit soll Pyrrhus vor dem römischen Consul die merkwürdige Aeusserung gethan haben, es würde eher möglich sein,

Digitized by Google

Deiner unaufhörlichen Beleidigungen tiefinnerst zum Hass und zur Feindschaft gereizt, gedenken keineswegs abzulassen. uns im Kampf mit Dir zu messen. Allein es schien uns nun die heilige Pflicht des öffentlichen Beispiels und der Rechtschaffenheit zu gebieten, Dich am Leben zu erhalten, um uns nicht die Gelegenheit zu entziehen, im gerechten Kampf Dich überwinden zu können. (Daher thun wir Dir kund.) Zu uns kam Nikias, einer Deiner Vertrauten, der sich von uns eine Belohnung dafür ausbedingen wollte, wenn er Dich heimlich ums Leben gebracht haben würde. Unsere Antwort lautet, dass wir uns zu so etwas nie verstehen werden, dass er aber von uns am allerwenigsten noch einen Lohn für eine solche abscheuliche That zu erwarten habe. Nun dünkte es uns aber auch zugleich am Orte zu sein, Dich von diesem Umstande zu benachrichtigen, damit die Völker, sollte die verruchte Absicht ausgeführt werden, sich nicht etwa könnten einfallen lassen zu glauben, es sei (dies Verbrechen) auf unser Anstiften geschehen. Auch kann es uns nicht gleichgültig sein (uns nachsagen lassen zu müssen), dass wir (bestechende Lockmittel, als) Geld, oder Belohnung, oder Heimtücke zu unsern Kampfgenossen wählen. Bedenk es also wohl, wenn Du Vorsicht ausser Acht lässest, wird Dein Fall nicht ausbleiben."

III, 9, L. Was man unter dem sprüchwörtlich gewordenen Ausdruck verstand: „equus Sejanus (das sejanische Pferd)" und von was für Farbe die sogenannten purpurnen (spadices) Pferde waren; endlich über die Bedeutung und den Ursprung des Wortes: spadix.

III, 9. Cap. 1. In den „Erklärungsschriften" des Gavius Bassus, desgleichen bei Julius Modestus im 2.

---

die Sonne in ihrem Lauf aufzuhalten, als den Fabricius von seiner Rechtschaffenheit abzubringen. Bemerkenswerth ist auch Ciceros Lobspruch über diesen berühmten König von Epirus im Laelius 8, 28: Mit zwei Heerführern ist in Italien über die Oberherrschaft ein entscheidender Kampf geführt worden, mit Pyrrhus und Hannibal; gegen den Einen sind wir wegen seiner Rechtschaffenheit nicht allzu feindlich gesinnt, den Andern aber werden die Bürger unseres Staates wegen seiner Grausamkeit stets hassen.

III, 9, L. Cfr. Gell. II, 26, 9.

III, 9, 1. Ueber Gavius Bassus s. Gell. II, 4, 3 NB.; über Julius Modestus Teuffels röm. Lit. Gesch. 277, 1.

Digitized by Google

Buche seiner „vermischten Fragen“ findet man eine ebenso erwähnenswerthe, als bewundernswürdige Erzählung vom Sejanischen Pferde aufgezeichnet. 2. Dort also steht, dass es einen gewissen Gneus Sejus, der Secretär war, gegeben habe, in dessen Besitz sich ein Pferd befunden, zu Argos in Griechenland geboren, von dem die einstimmige Sage sich verbreitet hatte, als stamme es von der Race der berühmten Pferde*) ab, welche dem Thracier Diomedes gehörten, die Hercules, nachdem er den Diomedes getödtet, aus Thracien nach Argos übergeführt hätte. 3. Dieses Pferd soll von einer ganz ungewöhnlichen Grösse gewesen sein, den Nacken hochgetragen haben, durch seine purpurne (phönicische) Farbe und durch seine glänzende, buschige Mähne und noch durch sehr viele löbliche Eigenschaften vor allen andern Pferden sich besonders ausgezeichnet haben; allein mit dem Besitz dieses Pferdes soll der verhängnissvolle Umstand verknüpft gewesen sein, dass es seinem jedesmaligen Besitzer, mit sammt seinem Haus, seiner Familie und allen seinen sonstigen Glücksgütern, Tod und völligen Untergang brachte. 4. Daher auch sein erster Besitzer, eben jener Gneus Sejus, von einem der Drei-Männer, von dem zur Wiederherstellung der Ordnung im Staat berufenen Gewalthaber M. Antonius zum Tode verurtheilt wurde und ein klägliches Ende erdulden musste. Zu der Zeit war es gerade, dass der Consul Cornelius Dolabella auf der Reise nach Syrien begriffen war. Alles, was der Ruf von diesem Pferde sagte, bestimmte ihn, sofort einen Abstecher nach Argos zu unternehmen. Er (sah das edle Thier und) entbrannte so von Begier dasselbe zu besitzen,

---

III, 9, 2. *) Nach der Fabel wurden diese Pferde nur mit Menschenfleisch gefüttert.

III, 9, 4. P. Cornelius Dolabella, ein ausschweifender Wollüstling, Schwiegersohn Ciceros, mit dessen Tochter Tullia er sich ohne des Vaters Genehmigung verlobt hatte. Im Bürgerkriege anfangs auf der Seite des Pompejus, ging er dann zu Caesar über, nach dessen Tode er das Gouvernement von Syrien erhielt und Smyrna eroberte. Er liess den Trebonius, einen von Caesars Mördern, zu Ephesus umbringen und wurde wegen dieses Verbrechens in die Acht erklärt. Als er darauf von Cassius in Laodicea, seinem Aufenthalte, angegriffen und überrumpelt worden war, liess er sich von seinem Sklaven umbringen, der sich nach dem Tode seines Herrn ebenfalls das Leben nahm.

Digitized by Google

dass er es sogleich für 100,000 Sesterzien kaufte. Allein auch dieser Dolabella wurde während der Stürme des Bürgerkrieges in Syrien belagert und fand seinen Untergang. Aus dem Besitz des Dolabella ging es in die Hände seines Ueberwinders C. Cassius über. 5. Auch dieser Cassius hat nachher, wie hinlänglich bekannt ist, elend sterben müssen, nachdem seine Anhänger unterlagen und sein Heer geschlagen worden war. Nach dem Untergange des Cassius erlangte Antonius den Sieg und setzte sich so in den Besitz von diesem edlen, berühmten Pferde des Cassius. Allein kaum hatte er dasselbe in seine Gewalt bekommen, als auch er bald darauf (vom Octavius) besiegt und im Stich gelassen, sein Leben durch das abscheuliche Verbrechen des Selbstmordes endete. 6. Daher ist das Sprüchwort von (namenlos) unglücklichen Leuten hergenommen und zur allgemeinen Redensart geworden: ille homo habet equum Seianum (dieser Mensch besitzt das sejanische Pferd, d. h. das Unglück folgt ihm auf der Ferse). 7. Einen ähnlichen Sinn hat auch jenes alte Sprüchwort, was wir ebenso anwenden hörten: aurum Tolosanum (tolosanisches Gold, d. h. unrecht erworbenes Gut). Denn als der Consul Q. (Servilius) Caepio die Stadt Tolosa in (dem marbonischen) Gallien hatte plündern lassen und man in den Tempeln dieser Stadt viel Gold vorfand, so kam Jeder, der bei der Plünderung dieses Goldes seine Hände nicht fleckenlos gehalten hatte, auf eine elende und martervolle Weise ums Leben. 8. Gavius Bassus will in Argos dieses Pferd selbst noch gesehen haben und sagt, dass es von kaum glaublicher und wunderbarer Schönheit und von üppigster Farbe gewesen sei (colore exsuperantissimo). 9. Diese eigenthümliche Farbe nennen wir, wie ich schon (§ 3) erwähnte, die phönizische (colorem poeniceum), die Griechen aber theils die phönizische (φοίνικα), theils die purpurne (σπάδικα), weil ein mit der

III, 9, 7. Justinus 32, 5, 9 ff.; Strabo IV, p. 286; Cic. de nat. deor. III, 20. Tolosa im Lande der Tectosagen. — Q. Servilius Caepio scheint wegen seiner verübten Gewaltthätigkeiten im cimbrischen Kriege gegen die Bewohner von Tolosa durch Einsetzung einer quaestio extraordinaria (649/105) verurtheilt worden zu sein. Lange röm. Alterth. § 133 S. (589) 648; und § 140 S. 67; Oros. 5, 15; Dio C. Fr. 90 B.; Justin. 32, 3, 11; Strabo 4, 1, 13; Aur. Vict. 73.

Digitized by Google

Frucht abgerissener Palmzweig „spadix“ genannt wird (vergl. Gell. II, 26, 9).

III, 10, L. Bemerkung, dass sich bei vielen Erscheinungen in der Welt der Einfluss und die Kraft der Siebenzahl nachweisen lassen und dass man über die Beobachtung dieser Eigenthümlichkeit eine sehr ausführliche Erörterung bei M. Varro finden kann in dessen (Werke, genannt: die) „Wochen“.

III, 10. Cap. 1. M. Varro hat im ersten Buche seines „die Wochen“ oder „über Charakterköpfe (Lebensbilder, hebdomates vel de imaginibus)“ benannten Schriftwerkes viele und verschiedene Betrachtungen angestellt in Bezug auf den besondern Vorzug und mächtigen Einfluss der Siebenzahl, von den Römern „numerus septenarius“, von den Griechen „ἑβδομάς“ genannt. 2. In diesem Werke des Varro heisst es nun wörtlich: „Eine Anzahl von (sieben) Sternen bildet am Himmel der kleine und der grosse Bär, genannt die sieben Pflug- oder Dresch-Ochsen (septentriones), ferner das (am Ende des Frühlings aufgehende Büschelgestirn, oder) Siebengestirn (vergiliae), von den Griechen Plejaden (πλειάδες) genannt; ferner begreift man unter der Sterngruppe ebenfalls die (sieben Sterne an der Zahl), welche nach Einigen „erraticae“, nach P. Nigidius „errones“, d. h. Wandelsterne, genannt werden. 3. Dann fügt er weiter noch hinzu, dass man auch

---

III, 10, 1. S. Teuffels röm. Lit. 164, 5. „Imagines i. e. biographisches Bilderbuch.“

III, 10, 1. Des M. Varro Schrift: Hebdomades oder de Imaginibus, Wochen oder Charakterköpfe, so genannt von der der Eintheilung zu Grunde liegenden Siebenzahl, enthielt eine interessante Portrait-Galerie, 700 Bildnisse von griechischen und römischen Dichtern, Schriftstellern, Gelehrten, Künstlern, Staatsmännern, Feldherren. Plin. H. N. 35, 2, 11.

III, 10, 2. Cfr. Gell. II, 21, § 8. T(e)riones. Die Pleïades, die sieben Sterne am Halse des Stiers, wurden auch vergiliae genannt, weil ihrem Aufgang (22. April bis 10. Mai) der Frühling (ver) und die freundliche Jahreszeit folgte, ihrem Untergang aber (20. October bis 11. November) die Winterzeit. Den Schiffern war dieses Gestirn von Wichtigkeit, weil mit ihrem Aufgange die Schiffahrt begann und mit ihrem Untergang eingestellt wurde, daher ihr Name nach Servius ἀπὸ τοῦ πλέειν. Vergl. Gell. XIII, 9, 6; Macrob. in Somn. Scipion. I, 6; Cic. Somn. Scipion. 5; Hippocrat. Aphorism. II, 22.

III, 10, 2. Ueber Nigidius s. Gell. IV, 9, 1 NB.

Digitized by Google

sieben Himmelskreise annehme und sie der Ausdehnung (Länge) nach um die (den Mittelpunkt bildende) Achse herum sich zu denken habe (also unsere [geographischen] Breitengrade). Von ihnen werden die beiden kleinsten (kürzesten), die äusserste Erdachse begrenzenden (schlechtweg) mit dem Begriffe „Pole" bezeichnet, die aber auf der Himmelskugel, welche von den Griechen Ringkugel (*χρικωτὴ* sc. *σφαῖρα*) genannt wird, wegen ihrer Kürze (ausdrücklich) in Wegfall kommen (in sphaera-propter brevitatem non inesse). 4. Aber auch selbst der Thierkreis (mit seinen Sternbildern) steht nicht ausser Verbindung mit der Siebenzahl, denn im 7. Zeichen von der Winterwende, dem Zeichen des Krebses an gerechnet, findet die Sommerwende statt, und im 7. Zeichen von der Sommerwende, dem Zeichen des Steinbocks an, tritt die Winterwende ein; ebenso nimmt man 7 Zeichen von einer Nachtgleiche zur andern an. 5. Ferner sollen in (den ruhigen Tagen) der Winterjahreszeit die Eisvögel (alcyones) auch 7 Tage brauchen, um (im atlantischen Meere) sich ihr Nest zu bauen. 6. Weiter noch macht Varro die schriftliche Bemerkung, dass der Mondumlauf in 4 mal 7 Tagen sich vollständig vollzieht, denn am 28. Tage, heisst es wörtlich, kommt

---

III, 10, 3. Dazu von Macrobius (somn. Scip. I, 6) noch vier, die beiden Coluri, der Meridian und Horizont, und Zodiacus und die Milchstrasse, welche schon in alten Zeiten als Circuli gelten. Cic. de nat. deor. II, 41.

III, 10, 3. Errones. Deren giebt es jetzt bereits ohngefähr nach neuerer Entdeckung 140, es sind Planeten.

III, 10, 4. Frühlingszeichen: Widder, Stier, Zwillinge; Sommerzeichen: Krebs, Löwe, Jungfrau; Herbstzeichen: Waage, Scorpion, Schütze; Winterzeichen: Steinbock, Wassermann, Fische; oder in zwei Hexametern:

Suntaries, taurus, gemini, cancer, leo, virgo,
Libraque, scorpius, arctitenens, caper, amphora, pisces.

III, 10, 5. Von dem Eisvogel, Meerhuhn (*ἀλκυών*, alcedo), erzählen die Alten, er lege seine Eier sieben Tage vor dem kürzesten Tage und brüte bis zum siebenten Tage nach diesem, also im Ganzen vierzehn Tage. Diese vierzehn Tage seien durchaus sturmlos, weshalb man sie auch die „alcedonischen Tage" nannte und diesen Ausdruck bildlich auf die sogenannte „ruhige Zeit" übertrug, wo wenig oder keine Geschäfte gemacht wurden. Plin. H. N. 10, 32; Plutarch: über den Verstand der Land- und Wasserthiere, 35; Nonius Marcell. II, 145, 5; Varro l. l. 6, 5.

III, 10, 6. Die Siebenzahl ist *τελεσφόρος* (zur Reife und Voll-

Digitized by Google

der Mond wieder an seiner vorigen Ausgangsstelle an und kehrt so zu seiner (früheren) Constellation zurück. Zugleich wird der Samier Aristides [vielmehr Aristarchus] als Be-

---

endung bringend) in geometrischer Hinsicht, weil sie die Eigenschaft jedes Körpers in sich trägt.

1) 3 Dimensionen: Länge, Breite, Höhe.

2) 4 termini (ὅροι): Punkt, Linie, Fläche, Festigkeit.

Die Siebenzahl zeigt die Gleichheiten an:

1) die mit der Fläche nach ihrer Verwandtschaft mit 3 und

2) die mit dem Körper nach ihrer Verwandtschaft mit 4.

Die Siebenzahl geht durch das ganze klassische Alterthum. Wie § 16 angegeben, nahm man in Griechenland 7 Weise an; es kämpften 7 Helden vor Theben (und diese Stadt hatte 7 Thore); ferner erzählte man sich von 7 Weltwundern; 7 Saiten klangen an der Lyra; 7 Städte stritten sich um Homers Geburt; 7 Perser wetteten um eine Königskrone. Das mächtige Rom erhob sich auf 7 Hügeln, und als das Joch der Tarquinier abgeschüttelt wurde, hatten 7 Könige Rom beherrscht. In 7 Mündungen strömte der Nil ins Meer. Gleich die Schöpfung beginnt mit der Siebenzahl, denn in 6 Tagen schuf Gott Himmel und Erde und am 7. ruhte er; 7fältig sollte Kain gerochen werden; 7 Jahre diente Jacob um die schöne Rahel, 7 Seelen gebar ihm deren Magd Bilha, und 7 Tagereisen jagte ihm Laban nach; Pharao träumte von 7 fetten und 7 mageren Kühen, von 7 vollen und 7 dürren Aehren. In Aegypten verwandelte der Herr 7 Tage lang die Ströme in Blut, er schlug das Land mit 7 Plagen, und 7 Tage vor ihrem Auszuge assen die Kinder Israels ungesäuertes Brod. Auf dem Leuchter in der Stiftshütte brannten 7 Lampen mit ihren Lichtschneuzen und Löschnäpfen. Noah nahm 7 Paar reines Vieh und 7 Paar Vögel mit in seine Arche und erst nach 7 Tagen kam das Gewässer der Sündflut auf Erden. Der weise Salomo hatte 700 Weiber und 7 Jahre dauerte der Bau seines Tempels; 7 Enkel hatte der fromme Tobias; 7 Löwen waren bei Daniel in der Grube und am 7. Tage kam der König, ihn zu beklagen. Die Offenbarung Johannes spricht von 7 Sternen, von 7 goldnen Leuchtern, von dem Buche mit 7 Siegeln, von dem Lamme mit 7 Hörnern und 7 Augen, von 7 Engeln mit 7 Posaunen und von dem Thiere mit 7 Häuptern. Der Apostel empfiehlt 7 Almosenpfleger. Mit 5 Broden und 2 Fischen, zusammen mit 7 Stücken speisete der Herr 5000 Menschen. In dem 7. Gebot ist Diebstahl verboten; und in der 7. Bitte wird um Erlösung vom Uebel gebeten. Auch steht geschrieben: Aus 6 Trübsalen will ich Dich erretten und in der 7. soll Dich kein Uebel rühren. Allein man begnügte sich nicht, die 7 auf Erden zu vervielfältigen; auch am Himmel leuchteten sie vorwiegend, als 7 gestirn. Und so waltet diese deutungsreiche Zahl bis in die neueste Zeit herein und erscheint in den mannigfaltigsten Formen und Beziehungen. Mit 7 Farben erfreut uns in den Regionen der Luft der Regenbogen; im Thierreiche verschläft der 7schläfer den rauhen Winter; die Erdbeschreibung kennt am Rhein ein 7gebirg und hinter

Digitized by Google

gründer dieser Annahme genannt und dabei hinzugefügt, man solle sein Augenmerk nicht nur auf den Umstand richten, dass die Mondviertel in je 7 Tagen sich vollenden, d. h. in 28 Tagen der Mondumlauf sich vollendet, sondern (man dürfe auch noch eine andere Eigenthümlichkeit nicht übersehen), dass durch das Zusammenzählen (Addiren) aller auf einander folgenden Zahlen von 1 bis 7, die 7 mit eingerechnet (also 1 + 2 + 3 + 4 + 5 + 6 + 7), dadurch die Summe von 28 herauskommt, gerade so viel (Tage), als der Mond zu seinem Umlauf braucht. (Vergl. Gell. I, 20, 6.) 7. Weiter noch sagt er, dass der Einfluss dieser Zahl auch noch auf die Geburt der Menschen sich erstreckt und Beziehung habe: denn sobald im Mutterleibe durch Beischlaf die Befruchtung erfolgt ist, geht in den nächsten 7 ersten Tagen die Fruchtgestaltung vor sich und fängt an zur Vollziehung seiner Bestimmung eine Gestalt anzunehmen (d. h. sich zum Embryo

---

Ungarn liegt ein 7bürgen; daher der Kaiser von Oesterreich unter den Potentaten allen derjenige ist, dem man am sichersten Geld leihen kann, weil er 7 Bürgen hat. In der Geschichte lebt ein Gregor VII und 7 Kurfürsten wählten sonst den deutschen Kaiser. Der 7jährige Krieg machte Friedrich II. von Preussen unsterblich, und von den 77 Dingen aus der Herrschaft Napoleons besteht seine 7 Inseln-Republik bis auf den heutigen Tag. Für Literatur, Unterricht, Geselligkeit ist die Zahl 7 unentbehrlich. Mit 7 freien Künsten beschäftigt sich noch jetzt, wie ehedem, der gebildete Mann. 7 Tragödien sind von Aeschylos auf uns gekommen und 7 noch von Sophocles übrig. In der beliebten Oper „Freischütz" ruft Samiel: 6 treffen, 7 äffen; 7 Stiche verschaffen im Whist den Trick und im Boston gehen sie bekanntlich über petite-misère und über 6 Stiche. Der Fürst fährt mit Sechsen, der Höllenfürst mit 7. Cfr. Vitruv. IX, 4; Gell. I, 20, 6.

III, 10, 6. Nach Lübbert comm. pontif. S. 196 ist nicht Aristides Samius, sondern die noch erhaltene Schrift des Aristarchus Samius *περὶ μεγεθῶν καὶ ἀποστημάτων ἡλίου καὶ σελήνης* (von den Grössen und Abständen der Sonne und des Mondes) die Quelle. Dieser Aristarchos lebte 260 v. Chr. und soll die Bewegung der Erde um die Sonne und ihre eigene Achse gelehrt haben. Durch ihn und seinen Schüler Hipparch aus Nicaea erhielt die Astronomie eine selbst von den Neueren bewunderte Vollkommenheit. Er wurde wegen seiner Lehre von dem Stoiker Kleanthes der Irreligiosität angeklagt. (Mercklin und Lübker.)

III, 10, 7. Hippocrates über das Siebenmonatskind. Von der Diät; Aphorismen I; Gell. III, 16, 1; Plinius VII, 4 (5); Aristotel. Thiergesch. IV, 4; Tertullian de anim. 19; Censorinus de die nat. 8; Plutarch Physikalische Lehrsätze der Philosophen V, 18.

Digitized by Google

zu bilden). Endlich in der 4. Woche (nach 4 mal 7, d. h. 28 Tagen), wenn der lebensfähige Spross zum Austrag kommen soll, bildet sich der Kopf nebst der mit dem Rücken verbundenen Wirbelsäule. Nach der siebenten Woche, d. h. nach 49 Tagen, fährt Varro fort, ist dann der neue Weltbürger unter der Mutter Brust bereits vollständig seiner menschlichen Gestalt nach ausgebildet. 8. Ferner sei die Beobachtung von dem Einfluss dieser Zahl auch noch deshalb nicht zu bezweifeln, weil weder ein männlicher noch weiblicher Spross vor dem 7. Monate schon kräftig und naturgemäss lebensfähig könne ausgetragen sein, und weil nach dem gehörigen und richtigen Verlauf der Schwangerschaft die Kinder nach 273 Tagen, die 7 ersten Tage von der Empfängniss an nicht mit eingerechnet, also zusammen endlich nach der 40. Woche (d. h. nach 280 Tagen) zur Welt kommen. 9. Ferner stellt er die Behauptung auf, dass in den Zeitabschnitten, welche die Chaldäer climacteras (die Stufenjahre) nennen, die Siebenzahl ebenfalls eine wichtige Rolle spiele, weil (nach solchen Abschnitten) für das Leben und die Glücksumstände des Menschen leicht allerhand verhängnissvolle Fälle eintreten können (vergl. Gell. XIV, 1). 10. Ausserdem, setzt er hinzu, ist es auch bekannt, dass das (höchste) Mass von einem vollständig ausgewachsenen menschlichen Leib 7 Fuss betrage. 11. Diese Angabe dünkt uns doch mehr Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, als die Nachricht des Volksmährchen-Schriftstellers Herodot, in dessen erstem Buche seiner „Geschichten“ (cap. 68) man liest, dass der Leib des Orestes unter der Erde sei aufgefunden worden, der 7 Ellen lang war, was $12^1/_4$ Fuss beträgt; man müsste denn die Ansicht Homers theilen wollen, dass in älteren Zeiten die menschlichen Leiber ungeheurer und stämmiger waren, jetzt aber, wo die schöpferische Urkraft der Welt bereits nachlässt, auch eine Abnahme an den geschaffenen Menschen und den Erzeugnissen merkbar wird. 12. Weiter folgt bei Varro die

---

III, 10, 9. Stufenjahre S. Plinius VII, 50 (49), 2; Gell. XV, 7, 2 NB.

III, 10, 11. S. Plin. VII, 16, 1; Lucret. II, 1150 ff.; Juvenal. XV, 69 f.; Columell. r. r. II, 1.

III, 10, 12. S. Plinius XI, 6, 3; Censorinus de die natal. 14; Philo Jud. de opif. mund. 14.

Digitized by Google

Angabe, dass man in den ersten 7 Lebensmonaten die (Milch-) Zähne bekomme und zwar auf jeder Seite 7, welche man in den nächsten 7 Jahren wieder verliert, dass aber die Backenzähne in 2 mal 7, d. h. 14 Jahren, dazu wachsen. 13. Nach dem Gesetze der Siebenzahl (durch Anwendung der 7saitigen Lyra) sollen bei den Menschen auch die Blutadern oder vielmehr die Schlagadern in Bewegung gesetzt werden und zwar nach dem Ausspruch der Aerzte, welche der Musik sich als Heilmittel bedienen, und dieses Heilmittel nennen sie: *τὴν διὰ τεσσάρων συμφωνίαν* (den Tonwohlklang durch das Anschlagen von vier unterschiedlichen Saiten, oder die Zusammenstimmung, welche durch die Vereinigung der Vierzahl hergestellt wird, d. h. durch vier zusammenklingende (consonirende) Töne im vollen Accord. 14. In den Tagen, die von der Siebenzahl gebildet werden, soll nach der Meinung

---

III, 10, 13. Die Vierzahl enthält die Gesetze oder Zahlenverhältnisse (*λόγοι*) der musikalischen Zusammenstimmung (Consonanz, *συμφωνία*).

I. Geometrische Vorzüge der Vierzahl. Die Vierzahl begründet die Körperlichkeit. Sie giebt 1) den Punkt, 2) die Linie, 3) die Fläche, 4) die dreifache Ausdehnung: Höhe, Länge, Breite oder die Körperlichkeit. Grundlage der Gestalten ist das Dreieck; Grundlage der Körper = die Pyramide des Dreiecks. Bis zum dritten *ὅρος* (terminus) giebt es blos ein Dreieck, der vierte noch hinzugesetzte (*τὸ ἐπιτεθὲν*) macht in den Zahlen die Vierzahl, in der Gestalt die Pyramide.

II. Arithmetischer Vorzug der Vierzahl. Erste, älteste und einzige Quadratzahl, die aus ihrer Wurzel nicht blos durch Multiplication, sondern auch durch Addition entsteht, *ἰσάκις ἴσος*, gleichvielmal gleich:

$$\begin{array}{r} 2 \times 2 = 4 \\ 2 \\ \hline = 4. \end{array}$$

III. Physische Vorzüge der Vierzahl:

4 Elemente: die Wurzeln der Welt (des Alls),

4 Jahreszeiten: die Wurzeln der Dinge.

Die Vierzahl bei den Pythagoräern: die Zahl, weil, durch Zusammenzählen aller einzelnen Ziffern bis 4, die 10 entsteht. Die Ziffern 1—4 addirt (1 + 2 + 3 + 4) giebt 10; geht man über 4 hinaus, so kommt man über 10. Die Vierheit bei den Pythagoräern als Schwur gebraucht. Die Zehnzahl (*δέκας*) ist in der Unendlichkeit der Zahlen der *ὅρος* (terminus), welcher in die unendliche Zahlenmasse Gliederung bringt. (Decimalsystem.) S. Plut. Physikal. Lehrsätze der Philosophen I, 8.

III, 10, 14. S. Alexander Aphrodis. II, 47; Hippocr. Aphorism. II, 23. 24; Celsus medic. III, 4; Hippocr. von den Fleischarten (*περὶ σαρκ*).

Digitized by Google

Varro's auch die Gefahr des Verlaufs bei Krankheitsfällen sich vermehren und vor Allem sollen gerade diese Tage nach einer ärztlichen Bezeichnung (beim Krankheitsverlauf) als gefährlich und entscheidend (*κρισίμοι*) gelten, nämlich der 7. Tag nach der ersten Woche, der 14. nach der zweiten und der 21. nach der dritten Woche. 15. Auch verschweigt Varro den Umstand nicht, der ebenfalls Beleg liefert zu weiterer und grösserer Bestätigung der Kraft und des Einflusses der Siebenzahl, dass nämlich die, welche durch den Hungertod zu sterben beschlossen haben, schliesslich (immer) am 7. Tage den Tod erleiden. 16. Für die angegebenen, so kostbaren Bemerkungen über die Siebenzahl darf man dem Varro nun allerdings eine wohlverdiente Anerkennung sicher nicht versagen, allein er fügt nun eben daselbst auch noch mehrere andere, aber (nicht eben so anziehende, sondern) mehr unbedeutende Bemerkungen hinzu, z. B. dass es 7 Wunderwerke der Welt gebe; dass das Alterthum 7 Weise besessen; dass man beim Wettfahren im Circus gewöhnlich 7 Umläufe zu machen habe; dass es bei der Belagerung von Theben 7 auserwählte Führer gegeben. 17. Endlich folgt auch (vom Varro noch der Zusatz, dass er bereits schon das 84. Jahr angetreten und bis auf diesen Tag siebenmal 70 (d. h. 490) Schriften verfasst habe, von denen freilich, während seiner Aechtung, bei der Plünderung (der Bücherschränke) seiner Bibliothek sehr Vieles verschleppt worden und abhanden gekommen sei.

III, 11, L. Welch abgeschmackter Beweismittel Accius in seinen „scenischen Winken (in didascalicis)" sich bedient, wodurch er nachzuweisen sich bemüht, dass Hesiod älter gewesen sei, als Homer.

III, 11. Cap. 1. Ueber das Zeitalter des Homer und des Hesiod ist man im Widerspruch. 2. Einige, wie z. B. Philo-

III, 10, 16. S. Hygin. Fab. 223; Strabo XIV, p. 965; Ampel. liber memorial. 8; Cassiodor. Var. VII, 15; Cic. de Fin. II, 3; de offic. III, 4; de amicit. 2, 7; Valer. Max. VIII, 7 ext. 2; Auson. lud. sept. sap.; Lactant. div. inst. IV, 1; Sueton. Domit. 4; Propert. II, 19, 65. 66.

III, 10, 17. S. Hygin. Fab. 70. — Ferner über M. Terentius Varro s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 163, 1—3.

III, 11, L. Ueber Lucius Accius s. Gell. II, 6, 23 NB.

III, 11, 1. S. Sen. ep. 88, 5.

Digitized by Google

chorus und Xenophanes berichten, dass Homer älter sei. als Hesiod; Andere wieder, dass er jünger sei, wie z. B. der Dichter L. Accius und Ephorus, der Geschichtsschreiber. 3. Marcus Varro aber sagt in seinem ersten Buche „über Charakterköpfe (oder Lebensbilder, de imaginibus)", dass es nicht ganz fest stehe, wer von den Beiden eher geboren sei, allein soviel sei unzweifelhaft, dass sie wohl so ziemlich zu einer und derselben Zeit zusammen gelebt hätten, und dass dies deutlich aus einem Gedenkspruch zu ersehen sei, welcher auf einem Dreifuss geschrieben stehe, den Hesiod auf dem Berg Helicon als Weihgeschenk dargebracht haben soll. 4. Allein Accius bringt im ersten Buche seiner „scenischen Winke" sehr schwache Beweismittel bei, wodurch er das höhere Alter des Hesiod meint nachweisen zu können. 5. Er (sucht den Beweis folgendermassen zu führen und) giebt als Grund dafür an: weil Homer, obschon er im Anfang seines Heldengedichts erwähnt, dass Achilles ein Sohn des Peleus

---

III, 11, 2. Philochorus von Athen schrieb ein Geschichtswerk, Ἀτθίς oder Ἀττικαὶ ἱστορίαι genannt, Athens Geschichte von der ältesten Zeit an bis in die Zeit des Antiochus Deus (246 v. Chr.), aus 17 Büchern bestehend. Er gehörte zu den Gegnern des Demetrios Poliorketes, der ihn, weil er die Partei des ägyptischen Königs Ptolemaeos genommen hatte, nach der Besetzung von Athen tödten liess. Mehr als 200 Fragmente sind noch von ihm da. Er war ein gründlicher Forscher, fleissiger Sammler und vielgelesener Schriftsteller.

III, 11, 2. Xenophanes aus Kolophon, lebte ohngefähr zwischen 580 bis 480 v. Chr., verliess seine damals von den Persern beherrschte Vaterstadt und führte ein Wanderleben in Hellas, Sicilien, Unteritalien, und scheint sich an der Gründung der Colonie Elea (Velia) betheiligt zu haben. Er war der Gründer der eleatischen Philosophenschule. Die Speculation der ionischen Schule (Thales) über den Ursprung der Welt verwerfend, ward er Begründer des Pantheismus und der Idealphilosophie. Er lehrte das Universum sei Eines (ἓν τὸ πᾶν). Dieser speculative Hang nach einer höchsten Einheit machte ihn zum ausgesprochenen Feind der homerischen Poesie und Mythologie, an welcher er die Vermenschlichung des Göttlichen förmlich hasst, daher er gegen Homer und Hesiod jambische Verse verfasste.

III, 11, 2. Ephorus aus Kumae, mit Theopompus zugleich Schüler des Isokrates, entwarf nach Polybius (V, 33) zuerst den Plan einer Universalgeschichte. Sein vielumfassendes, methodisch geordnetes und in rhetorischem Geiste geschriebenes Werk begriff einen Zeitraum von 750 Jahren in sich. Das Werk ist durch Benutzung des Diodor bekannt.

Digitized by Google

sei, doch uns mitzutheilen unterliess, wer dieser Peleus gewesen, welcher Umstand nach seiner Meinung (vom Homer) ganz sicher nicht mit Stillschweigen hätte übergangen werden dürfen, wenn er nicht in Betracht gezogen hatte, dass desselben ja schon von Hesiod sei Erwähnung gethan worden. Ebenso, fährt er fort, würde doch auch ganz gewiss eine so wichtige Bemerkung wie über den Cyclopen, dass er nämlich einäugig war, nicht haben ausbleiben dürfen, wenn dies nicht ebenfalls aus den Gedichten des älteren Hesiod als bekannt vorausgesetzt worden wäre. 6. Am allermeisten aber weicht man in der Angabe von Homers Vaterland ab. Einige stempeln ihn zum Colophonier, Andere zum Smyrnäer, dann wieder Einige zum Athenienser, es finden sich wohl auch Einige, die ihn für einen Aegyptier ausgeben, Aristoteles aber lässt ihn von der Insel Jos stammen. 7. M. Varro setzt in seinem ersten Buche „über Charakterköpfe" folgenden Gedenkspruch bei:

Dies weisse (Marmor-) Zicklein zeigt: hier ruhet Homers Gebein.
So ehrten Jeten diesen Todten durch Opfergab.

(Um die Geburt des Homer sich streiten sieben der Städte:
Smyrna, Rhodos, Colophon, Salamis, Jos, Argos, Athene.)

III, 12, L. Dass der sehr gelehrte P. Nigidius Einen, der sehr viel und gern trinkt, mit einer neuen, aber ziemlich unpassenden Wortform benannt habe, mit dem Wort: bibosus (trunksüchtig).

III, 12. Cap. 1. P. Nigidius gebraucht von einem, dem Trunke Ergebenen die Ausdrücke „bibax" (trunkgierig) und „bibosus" (trunksüchtig). 2. Das Wort bibax, gleich dem Worte edax (essgierig, gefrässig) nachgebildet, fand ich von Vielen gebraucht, das Wort bibosus habe ich aber noch nirgends weiter, als bei Laberius gefunden und man wird schwerlich ein anderes Beispiel einer ähnlichen (Wort-) Abbeugungsendung finden. 3. Es lassen sich durchaus nicht etwa vergleichsweise die Ausdrücke anführen, wie: vinosus (dem Wein ergeben) oder vitiosus (dem Laster ergeben) u. s. w., die allerdings allgemein im Gebrauch sind, weil diese (letzteren) durch Abbeugung vom Hauptwort und nicht etwa vom Zeitwort gebildet sind. 4. So bedient sich Laberius in seinem

III, 12, 4. Ueber den Mimus s. Geschichte der röm. Literatur von

Digitized by Google

Geberdenspiel (in mimo), welches „der Salzhändler" überschrieben ist, des Wortes bibosus. Da heisst es nämlich: „Sie ist

nón mammosa, non annosa, non bibosa, non procax, d. h. Hochbebus't nicht, hochbejahrt nicht, nicht trunksüchtig, wunschfrech nicht.

III, 13, L. Dass Demosthenes noch in seiner Jugend, als er ein Schüler des Philosophen Plato war und zufälliger Weise in einer Volksversammlung den Rhetor Callistratus gehört hatte, (von diesem so begeistert worden sei, dass er) sofort von Plato wegblieb und ein Anhänger des Callistratus wurde.

III, 13. Cap. 1. Hermippus hat uns die schriftliche Bemerkung über den Demosthenes hinterlassen, dass er noch sehr jung häufig in die Academie gekommen sei und öfters den Vorträgen Plato's beigewohnt habe. 2. Er erzählt uns nun Folgendes: „Als einst Demosthenes seine Wohnung verlassen hatte und nun wie gewöhnlich auf dem Wege zum Plato sich befand, sah er eine Masse Volk zusammenlaufen. Er erkundigte sich sofort nach der Ursache des Zusammenlaufs und erfährt, dass Alle sich beeilen den Callistratus zu hören. Dieser Callistratus gehörte zu Athen unter die Redner, 3. welche man dort allgemein mit dem Namen „Volksanführer (*δημαγωγοὶ*)" bezeichnete. 4. Demosthenes glaubte (nach dieser erhaltenen Auskunft) erst einen kleinen Umweg machen zu dürfen, um sich zu überzeugen, ob die Vorlesung (des Callistratos) wohl die geflissentliche Eile der zusammenströmenden Menge gerechtfertigt erscheinen lasse. 5. Er kommt hin, heisst's weiter, und hört den Callistratus, wie er eben seine berühmte Rede vorträgt: „(*τὴν περὶ Ὠρωποῦ δίκην*) die

---

W. S. Teuffel § 7. Possenhaft, niedrigkomische Darstellung von Charakteren und Leidenschaften durch Declamation und Geberden, vorgeführt, das Zwergfell der Zuschauer zu erschüttern.

III, 13, 2. Callistratus, berühmter, atheniensischer Redner aus Aphidna, dessen Rede über Oropos, jenem Zankapfel zwischen Athen und Theben (cfr. Gell. VI [VII], 14, 9 NB.), den Demosthenes mit Liebe für die Redekunst erfüllte. Er befehligte mit Chabrias und Iphikrates 378 das Heer. Von der atheniensischen Pöbelherrschaft zum Tode verurtheilt, verliess er die Stadt. Ohne Erlaubniss heimgekehrt, wurde er 368 hingerichtet. Als Jemand den Demosthenes fragte, wer ein grösserer Redner sei, antwortete er nach Ulpian: „Ich, wenn man mich liest, Callistratus, wenn man ihn hört."

Digitized by Google

Rede über Oropos“ (eine Hafenstadt am Euripus, welche steter Gegenstand des Streites zwischen Theben [Böotern] und Athen war) und ward so hingerissen, so (mit Liebe und Bewunderung für die Redekunst) eingenommen, und so ergriffen, dass er von nun an dem Callistratus folgte und der Academie mit ihrem Plato den Rücken kehrte.“

III, 14, L. Dass der sich einer fehlerhaften Ausdrucksweise schuldig mache, der da sagt: dimidium librum legi (ich habe das Buch halb gelesen) oder dimidiam fabulam audivi (ich habe das Stück halb gehört), oder überhaupt ähnlicher Redensarten sich bedient. Gründlicher Nachweis Varro's über einen solchen (Sprach-) Schnitzer; endlich, dass kein alter Schriftsteller sich einer solchen Ausdrucksweise bedient habe.

III, 14. Cap. 1. Dimidium librum legi (ich habe das Buch halb gelesen), oder dimidiam fabulam audivi (ich habe das Stück halb angehört), oder ähnliche Redensarten sind nach der Meinung des Varro falsch und fehlerhaft. 2. Denn, sagt er, in diesem Falle muss es heissen: dimidiatum librum, nicht dimidium und dimidiatam fabulam, nicht dimidiam. Wenn dagegen in ein Schoppengefäss (sextarius) die Hälfte (hemina) voll Flüssigkeit gegossen worden ist, so darf man von dem halbvollgegossenen Schoppen nicht sagen: „dimidiatus sextarius fusus“, und wenn Jemand von einer ausstehenden Schuld, die 1000 Drachmen beträgt, 500 zurückempfing, so werden wir nicht sagen, er habe „dimidiatum“, sondern er habe „dimidium“ (die Hälfte der Schuld) zurückerhalten. 3. Allein, fährt Varro beispielsweise weiter fort, wenn ein Silberbecher (scyphus argenteus), den ich mit einem Andern gemeinsam besitze, in zwei gleiche Theile getheilt worden ist, so darf ich nicht sagen: „dimidius“, sondern „dimidiatus scyphus“, ist aber die Rede von dem Silberwerth des Bechers, so kann ich nur sagen, dass mir „dimidium argenti“, d. h. die Hälfte von dem Silber gehört und nicht „dimidiatum argentum“, 4. und so erörtert und unterscheidet er auf's feinste den Unterschied zwischen den beiden Wörtern „dimidium“

III, 14, 3. Scyphus ein unten abgerundeter Pocal, mit und ohne Henkel. S. Nonius aus Vergil p. 545, 18; Dig. VI, 1, 23 § 2; Suet. Ner. 47; Plin. 33, 12, 55 § 155; 37, 2, 7 § 19; Mart. 8, 6, 11.

Digitized by Google

und „dimidiatum“ 5. und sagt, dass Q. Ennius in seinen Annalen sich wohlweislich so ausgedrückt habe:

Sicuti si quis ferat vas vini dimidiatum, d. h.

Wie, wenn einer brächt' ein Gefäss nur halb mit Wein gefüllt,

und gesagt habe „vas dimidiatum“; denn wenn die Rede von dem fehlenden Theile sein würde, so müsste es nicht heissen: „pars dimidiata“, sondern „dimidia“. 6. Die zwar sehr feine, aber nichts desto weniger immer etwas dunkle Darlegung seiner Untersuchung lässt sich mit folgenden Worten zusammenfassen: dimidiatum (halbirt) ist fast gleichbedeutend mit dismediatum (mitten auseinander) und in zwei gleiche Theile getheilt; 7. dimidiatum darf daher einzig und allein nur von einem getheilten (halbirten) Gegenstand gesagt werden, der dann (vom Ganzen) als (Hälfte) abgetheilt (und getrennt) zu denken ist. 8. Dimidium (die Hälfte) versteht man nicht von dem, was halbirt worden ist, sondern was speciell den einen Theil des getheilten Ganzen bildet. 9. Wenn wir also ausdrücken wollen, den halben Theil (die Hälfte) eines Buches gelesen, oder die Hälfte einer Erzählung (eines Stückes) gehört zu haben, so begehen wir unbedingt einen Fehler, wenn wir dies ausdrücken durch: dimidiam fabulam, oder dimidium librum (das halbirte Stück, das halbirte Buch); denn nur bei dem Inbegriff der einen Hälfte von einem halbirten und getheilten Ganzen sagt man dimidium und nicht dimidiatum. 10. Diesem Unterschiede scheint daher Lucilius in folgender Stelle gefolgt zu sein, wo es heisst:

Uno oculo, pedibusque duobus dimidiatus
Ut porcus, d. h.

Nur ein Auge, dazu an beiden Füssen gespalten,
Wie das Schwein;

und an einer andern Stelle:

Quidni? et scruta quidem ut vendat scrutarius laudat,
Praefractam strigilem, soleam inprobus dimidiatam, d. h.

Preiset ja selbst alten Trödel mit Frechheit der Trödler zum Kauf an:
Eine zerbrochene Bürste und eine zerlappte Sandale.

11. Im 20. Buche vermeidet er offenbar sorgfältig zu sagen:

Digitized by Google

„dimidiam horam", sondern setzt dafür in folgender Weise: „dimidium horae":

Tempestate sua atque eodem uno tempore et horae
Dimidio et tribus confectis dumtaxat eandem
Ad quartam, d. h.

Ganz zu derselbigen Frist, in derselbigen Zeit, in der halben Stunde, nachdem drei volle vergangen, beinah' auch die vierte.

12. Denn da es zur Hand und ganz nahe lag zu sagen: dimidia (sc. hora in der halben Stunde) et tribus confectis (und nach Verlauf von drei Stunden), vermied er doch mit Sorgfalt und Achtsamkeit eine unrichtige Ausdrucksweise. 13. Deshalb leuchtet es deutlich ein, dass es nicht einmal richtig sei zu sagen: „dimidia hora", sondern entweder „dimidiata hora" oder „dimidia pars horae". 14. Deshalb sagt auch Plautus in seinen Bacchides (V, 2, 7 [1189]): dimidium auri (die Hälfte von dem Gold) und nicht dimidiatum aurum. 15. Ebenso in seiner Aulularia (Topfkomödie II, 4, 12 [287]) nicht dimidiatum obsonium, sondern dimidium obsoni (die Hälfte vom Mundvorrath), wie aus der betreffenden Stelle zu ersehen ist, wo es heisst:

Ei ádeo obsoni hic jussit dimidium dari, d. h.

Der soll die Hälft' erhalten von dem Mundvorrath.

16. In folgender Stelle aus den Menaechmen (I, 2, 45 [156]) sagt er nicht dimidium, sondern dimidiatum diem:

Diés quidam jam ad umbilicum dimidiatus mortuust, d. h.

Ist der Tag doch bis zum Nabel halbtodt abgestorben schon.

17. Auch schreibt M. Cato in seinem Buche „über Ackerbau" (151, 3), wie folgt: „Du musst Cypressensamen dicht säen, gerade so, wie man Leinsamen zu säen pflegt. Ueber die Saat siebe in einem Sieb $^1/_2$ Finger (hoch) Erde; d'rauf ebne Alles sauber mit einem Holzbret, oder mit dem Finger, oder mit den Händen." 18. Er sagt: dimidiatum digitum ($^1/_2$ Finger hoch), nicht dimidium. Denn man kann wohl digiti dimidium (von der Höhe einer Fingerhälfte) sagen, aber dem Wort digitus kann nur dimidiatus beigesetzt werden. 19. Ebenso hat M. Cato (in seinen Nachrichten) über die Carthager so geschrieben: „Sie gruben Leute bis zur

Digitized by Google

Leibeshälfte (homines-dimidiatos) in die Erde ein und legten ringsum Feuer an und brachten diese so um's Leben." 20. Nie aber hat unter allen Schriftstellern Einer, der irgend Werth auf eine richtige Ausdrucksweise legte, diese Ausdrücke anders als in der angegebenen Weise gebraucht.

III, 15, L. Dass sich in Geschichtswerken Beispiele verzeichnet finden und auch anderweitig selbst noch durch mündliche Ueberlieferungen nachgewiesen seien, wie eine grosse, unerwartete Freude Vielen einen plötzlichen Tod dadurch zuzog, dass die Ueberraschung ihnen die Sinne benahm, und ihr geistiges Wesen der heftigen Wirkung einer grossen und ungewöhnlichen Gemüthsbewegung unterlag.

III, 15. Cap. 1. Der Philosoph Aristoteles berichtet, dass Polycrita, eine vornehme Frau von der Insel Naxos, über eine unverhoffte freudige Nachricht sofort gestorben sei. 2. Auch Philippides, ein nicht unberühmter Lustspieldichter, als er schon hoch bei Jahren wider Erwarten im dichterischen Wettkampf den Preis errungen und dadurch höchst freudig überrascht wurde, starb plötzlich mitten in seinem grossen Freudenrausch. 3. Auch ist die Erzählung von dem Rhodier Diagoras allgemein bekannt. Dieser Diagoras hatte drei blühende Söhne, von denen der Eine Faustkämpfer (pugil), der Zweite Doppelringer (pancratiastes), der Dritte Ringer (luctator) war. Diese drei Söhne zusammen sah der Vater zu Olympia an einem und demselben Tage sieggekrönt, und als ihn nun daselbst die drei Jünglinge umschlungen hielten, ihm mit ihren Siegeskränzen sein väterliches Haupt schmückten, ihn mit Küssen bedeckten, und als zugleich das Volk unter freudigem Jubelruf und Glückwunsch von allen Seiten Blumen über ihn ausstreute, da hauchte der überglückliche

III, 15, 1. S. Plut. von grossen Eigenschaften der Frauen (*περὶ γυναικ. ἀρετ.*) cap. 17, p. 254.

III, 15, 2. Philippides, ein griechischer Dichter der neueren Komödie, lebte 336 v. Chr. Bei Plutarch, Athenaeus u. s. w. finden sich noch einige Fragmente von ihm vor. S. Suidas: *μαχρὸν ποιῶ.*

III, 15, 3. S. Cic. Tusc. I, 46. — Pancratiastae hiessen Fechter, welche in beiden Arten des Kampfes geübt waren, sowohl im Ringen (lucta), als auch im Faustkampf, d. h. im Balgen und Schlagen mit Keulen oder dicken Lederhandschuhen (caestibus). S. Gell. XIII, 27, 3; Sen. ben. V, 3; VII, 1; Quintil. II, 8, 13, = dem gr. Namen athletae. Cic. orat. 68, 228; de Sen. 9, 27.

Digitized by Google

Vater seine Seele aus, ebendaselbst im Kampfplatz vor den Augen des Volkes und unter den Küssen und Umarmungen seiner Söhne. 4. Ebenso kann man in unsern Jahrbüchern aufgezeichnet lesen, dass in der (Unglücks-) Zeit, als (216 v. Chr.) das Heer des römischen Volkes bei Cannae eine völlige Niederlage erlitten hatte, ein altes Mütterchen bei der empfangenen Nachricht von dem Tod ihres Sohnes von tiefer Betrübniss und Wehmuth sei ergriffen worden. Allein die Nachricht erwies sich als falsch und der (todtgesagte) Jüngling kehrte nicht lange darauf aus der Schlacht nach der Stadt zurück. Das alte Mütterchen beim unerwarteten Anblick des Sohnes wurde von der Macht und dem Uebermass und gleichsam von der Wucht der hereinbrechenden, unverhofften Freude so betäubt, dass sie (in ihrer Bestürzung) den Geist aufgab.

III, 16, L. Wie mannigfaltig von Aerzten und Philosophen der Zeitpunkt der Niederkunft bei Frauen angenommen worden sei; weiter noch auch Ansichten der alten Dichter über diesen Gegenstand und viele andere bemerkenswerthe und denkwürdige Einzelheiten; endlich eine darauf bezügliche Stelle des Arztes Hippocrates aus dessen Schrift entlehnt, welche betitelt ist: „περὶ τροφῆς", d. h. „von der Nahrung".

III, 16. Cap. 1. Sowohl Aerzte, als auch berühmte Philosophen haben sich mit der Frage über den richtigen Zeitpunkt der Entbindung von einem Kinde beschäftigt (d. h. wie viel Zeit nöthig sei zum völligen Austrag eines menschlichen Wesens). Als allgemein verbreitet und fast für völlig feststehend angenommen gilt die Ansicht, dass, nach einem beim Weibe mit Erfolg vollzogenen Beischlaf, die menschliche Frucht selten schon im 7. Monate zum Austrag komme, nie im 8., oft im 9., aber noch weit öfter im 10., und sei überhaupt dieser (zehnte Monat) als längste Frist zum vollständigen Austrag eines Kindes anzunehmen: nicht aber etwa der An-

---

III, 15, 4. Plinius VII, 54, 1; Liv. XXII, 7, 13; Val. Max. IX, 12, 2.

III, 16, 1. S. Herodot VI, 69; Plutarch: Physik. Lehrmeinungen der Philosophen V, 18; Gell. III, 10, 8; Plin. VII, 4 (5). Vergl. Savigny röm. R. II, 388. 402. Die 10 Monate gründen sich auf die XII Tafeln, wie weit zurückgerechnet werden dürfe, um die eheliche Geburt anzunehmen. So nahm den Ausdruck Varro l. l. 10 (9), 3—6; Quinct. I, 6; Isidor. I, 27; Stahl Philos. des Rechts II, 1 p. 166.

Digitized by Google

fang, sondern das Ende des 10. Monats. 2. Dies ersehen wir aus einer Stelle unseres alten Dichters Plautus, bei dem es in seinem Lustspiel „Cistellaria, das Kästchen“ (I, 3, 14 [161]) wörtlich heisst:

Jene nun, die er geschwächt, gebar
Nach Verlauf des zehnten Monats eine Tochter drauf.

3. Eine ähnliche Aeusserung findet sich bei dem noch älteren Lustspieldichter Menander, der sich um die im menschlichen Leben gebräuchlichen Meinungen und Ansichten doch wohl sehr (bekümmert und) unterrichtet hatte. Ich lasse die darauf bezügliche Stelle aus seinem Lustspiel, „Plocium, das Halsband“ betitelt, folgen:

Γυνὴ κυεῖ δέκα μῆνας; d. h.
Ein Weib zehn Monat' schwanger geht?

4. Unser Caecilius aber, der da ein Lustspiel gleichen Namens und Inhalts verfasste und das Meiste vom Menander entlehnte, hat, bei Herzählung der Schwangerschaftsmonate, in denen die Geburt eines Kindes möglich ist, den vom Menander übergangenen achten Monat nicht übergangen. Des Caecilius Verse lauten also:

A. Ein Weib doch wohl im zehnten Monat zu empfangen pflegt? B. Gewiss. Sodann im neunten, auch im siebenten und achten.

5. Dass Caecilius diesen Fall nicht ohne (Absicht und) Ueberlegung namhaft gemacht hat, und dass er nicht ohne Grund vom Menander und von den Ansichten vieler Anderer abgewichen ist, zu diesem Glauben giebt uns M. Varro ganz besonders Veranlassung. 6. Denn im 14. Buche seines Werkes über „göttliche Dinge“ findet sich eine Stelle, wo er schreibt, dass bisweilen auch im 8. Monat eine Leibesfrucht zur Welt gekommen sei. In demselben Buche sagt er auch noch, dass ein Mensch bisweilen auch im 11. Monat könne geboren werden und nennt den Aristoteles als Gewährsmann dieser Ansicht, also sowohl von der Möglichkeit einer Entbindung im 8., wie im 11. Monat. 7. Den Grund aber für diese Meinungsverschiedenheit im Bezug auf eine mögliche Niederkunft im

III, 16, 6. S. Hippokrates: über das 8. Monatskind; Aristot. von der Erzeugung der Thiere IV, 4; Problem. X, 40.

III, 16, 7. Hippokrates aus Kos, der berühmteste Arzt des Alterthums und der Erste, der die Heilkunst wissenschaftlich begründete, geb.

Digitized by Google

achten Monat, kann man in dem Werke des Hippocrates, welches die Ueberschrift trägt: „von der Nahrung (*περὶ τροφῆς*)“ erklärt finden, daraus sind folgende Worte: „Es giebt Geburten im achten Monat und auch wieder nicht.“ 8. Diese unverständliche und kurz abgebrochene (gleichsam sich selbst widersprechende) Bemerkung findet eine wörtliche Auslegung von dem Arzt Sabinus, dem trefflichen, geistvollen Erklärer des Hippocrates. Er sagt in seiner Auslegung (besagter Stelle): „Die Kinder, welche durch eine Frühgeburt zur Welt kommen, scheinen zwar lebensfähig zu sein, sind es aber nicht, weil sie gleich darauf sterben; so giebt es deren also und auch wieder nicht: nämlich dem Scheine nach sind sie augenblicklich zwar als entstandene Wesen anzusehen, der Lebensfähigkeit nach aber durchaus nicht.“ 9. Nach Varro's Ausspruch haben die alten Römer derartige Geburten nicht gerade für widernatürliche Seltenheiten betrachtet, sind aber im Allgemeinen der Ansicht gewesen, dass nur die Entbindung einer Frau im 9. und 10. Monat, ausserdem nicht aber in andern Monaten für naturgemäss gelten könne. Daher habe man den drei Schicksalsgöttinnen (fatis tribus) auch ihre Namen gegeben, (der Einen) von pario, d. h. also von dem (allgemeinen) Begriff des Gebärens (also: Parca, den beiden Andern von der Zeit der Geburt), von dem 9. und 10. Monat (Nona und Decima). 10. Denn durch Umänderung eines einzigen Buchstaben in dem Wort partus entstand Parca; ebenso entstanden die Ausdrücke Nona und Decima (wie schon gesagt) von der Zeit der gewöhnlich im neunten oder zehnten Monat eintretenden Geburt. 11. Allein Caesellius Vindex sagt in seiner Sammlung „alter Ausdrücke (in lectionibus

---

ohngefähr 460 v. Chr., gest. 377. Seine Heilmethode war schonend, mild und vorwiegend diätetisch, mehr zuwartend als eingreifend. Er stützte sich auf Beobachtung der Natur, folgte der heilenden Lebenskraft und liess sich nicht auf Theorien ein. Dabei hüllte er seine Entdeckungen nicht in den Schleier des Geheimnisses, wie die sogenannten Asklepiaden, aus deren Geschlechte er entstammte, sondern machte sie zum Gemeingut der Menschheit. Sechs seiner Schriften werden für ächt angenommen, worunter die Aphorismi.

III, 16, 10. Tertullian. de anima.

III, 16, 11. Censorinus de die natal. 8; Julius Firmicus Maternus de astrologia II, 4.

Digitized by Google

antiquis)“: „Es giebt drei Namen der Schicksalsgöttinnen: Nona, Decuma, Morta, und zur Begründung seiner Bemerkung führt er einen Vers aus der Odyssee des Livius (Andronicus), unseres ältesten (lateinischen) Dichters an:

Wann wird der Tag erscheinen, den vorher bestimmt hat Morta?

Caesellius, ein Mann keineswegs ohne Verstand und Ueberlegung, hat aber (merkwürdiger Weise) das Wort Morta als Eigennamen aufgefasst, während er es für die gleiche (griechische) Bezeichnung der Schicksalsgöttin, Moera (*Μοῖρα*) hätte nehmen sollen. 12. Ausser diesen, über die menschliche Leibesfrucht (und die Dauer der Schwangerschaft) vorgefundenen schriftlichen Nachweisen habe ich auch noch folgenden in Rom vorgekommenen (eigenthümlichen) Fall in Erfahrung gebracht: dass eine ehrbare und sittsame Frau, deren (Tugendhaftigkeit und) Keuschheit durchaus nicht in Zweifel gezogen werden konnte, im 11. Monat nach ihres Mannes Tode niedergekommen war. Weil nun die Zehnmänner (in den XII Tafelgesetzen) die Geburt eines Menschen zwar im 10. Monat, aber nicht (mehr) im 11. für rechtmässig erklärt hatten, so entstand dieser (Frau aus dem Umstand einer so späten Geburt) wegen der Berechnung des (Entbindungs-) Zeitraums eine grosse Verlegenheit (und gab der Vermuthung Raum), als hätte sie erst nach ihres Mannes Tod empfangen (und müsse, als sie bereits schon Wittwe war, nachträglich unerlaubten, männlichen Umgang gepflogen haben). Allein der erhabene*) Hadrian entschied nach

III, 16, 11. Livius Andronicus, der älteste römische Dichter aus Tarent. Bei der Eroberung seiner Vaterstadt kam er als Kriegsgefangener nach Rom, wurde als Sklave von Livius Salinator freigelassen und erhielt den Namen Livius. Im Jahre 240 (514 u. c.) führte er in Rom das erste, nach griechischem Muster gedichtete Drama auf und gab dadurch Veranlassung zur Entwickelung der dramatischen Literatur. Ausser einer Anzahl von Trauerspielen und Komödien verfasste er auch noch eine Uebersetzung der Odyssee im saturnischen Versmass. Das erste Schulbuch der Römer, an dem noch Horaz (Epist. II, 169) sich versuchen musste. Es sind von ihm nur wenige Bruchstücke erhalten. S. Bernh. r. L. 37, 136 u. 137.

III, 16, 12. S. Gell. XIV, 1, 19; Ovid. Fast. I, 30 ff.; L. 29 pr. π. de liber. et post L. 3 § 11, π. de suis et legit.

III, 16, 12. *) Cfr. Gell. II, 24, 15; IX, 11, 10; X, 2, 2; X, 11, 5;

Digitized by Google

genauer Untersuchung dieses (merkwürdigen) Falles dahin, dass eine Entbindung wohl auch erst im 11. Monat eintreten könne, und dieses darauf bezügliche (kaiserliche) Erkenntniss habe ich selbst eingesehen. In diesem Erkenntniss sagt Hadrian ausdrücklich, dass er diese Entscheidung treffe, nicht ohne erst vorher die Ansichten der ältesten und erfahrensten Weltweisen und Aerzte eingeholt zu haben. 13. Heute noch kann man beispielsweise in einer Satire des M. Varro, welche „die Nachlassbestimmung (testamentum)" überschrieben ist, folgende Worte lesen: „Wenn mir ein Sohn oder mehrere im zehnten, rechtmässigen und gesetzlichen (Niederkunfts-) Monat geboren würden, so sollen sie trotzdem von der Erbschaft ausgeschlossen werden, im Fall sie (so albern und einfältig) sind, wie die Esel beim Lautenschlag (Dudelsack). Ist mir aber, welchen Fall Aristoteles allerdings auch für möglich hält, einer im elften Monat zur Welt gekommen (und er zeichnet sich durch geistige Anlagen aus): so sollen ihm von mir ohne Unterschied dieselben (Rechts- und Erb-) Ansprüche zugestanden sein und es mir gleichviel gelten, ob er ein Accius*), oder ein Titius." 14. Varro will durch Anwendung dieser alten, sprüchwörtlichen Redensart, die man oft und allgemein zur Bezeichnung von Dingen gebraucht die sich durch nichts von einander unterscheiden und deren Bedeutung ist: dasselbe gilt für den Accius, was für den Titius, dadurch also will Varro (überhaupt) zu verstehen geben, dass die im 10., wie im 11. Monat Geborenen dieselben gleichen Rechtsansprüche haben sollen. 15. Wenn es sich nun aber dergestalt verhält und die Niederkunft bei Frauen (überhaupt) nicht über den 10. Monat soll hinausgeschoben werden können, so muss man die Frage aufwerfen, warum wohl Homer in seiner Dichtung (Odyss. XI, 248 etc.) den

XIII, 12, 2 und mein Vorwort. Den verstorbenen und heilig gesprochenen Kaisern wurde der Titel „Divus (der Vergötterte, unsterblich Erhabene)" ertheilt. Ueber die dabei stattfindende Ceremonie s. Herodian IV, 2. Ueber die plastische Darstellung der Kaiser als Divi s. Adolf Stahr: Torso Th. II, S. 412 u. 413.

III, 16, 13. *) Accius oder Titius. Bezeichnung allgemeiner Persönlichkeiten, wie vielleicht bei uns: Müller und Schulze.

Digitized by Google

Neptun zu einem eben erst von ihm geschwängerten Mädchen habe sagen lassen:

> Freu' Dich des Liebesgenusses, o Weib, im Verlaufe des Jahres
> Bringest Du herrliche Kinder zur Welt; denn unsterblicher Götter
> Beischlaf bleibt nimmer fruchtlos.

16. Als ich diese Stelle mehreren Sprachforschern gezeigt hatte, äusserten sich Einige dahin, dass das Jahr zu Homers, wie zu Romulus Zeiten nicht aus 12, sondern nur aus 10 Monaten bestanden habe; Andere wieder meinten, es sei ganz der Würde und dem Ansehen Neptuns angemessen, dass ein Spross von einem Gott in einem längeren Zeitraum zum Auswachs gelange; Andere führten noch andere läppische Gründe an. 17. Aber Favorin sagte mir, dass unter (dem homerischen Ausdruck) *περιπλομένου ἐνιαυτοῦ* (im Verlaufe des Jahres) nicht das vollendete (confectus annus), sondern das zur Neige gehende (adfectus) zu verstehen sei. 18. Bei dieser Auslegung brauchte er den Ausdruck: adfectus (dem Ende nahe) in einer nicht ganz gewöhnlichen Bedeutung. 19. Dieses Wort (adfectus) sagte man nach der Sprachweise des Marcus Cicero und überhaupt nach der der besten, ältesten Wohlredner ganz eigentlich von Dingen, die noch nicht ganz ihrem Ende zugeführt waren, sondern deren Ziel man sich als ganz nahe ans Ende vorgerückt und fortgeführt zu denken hatte. In diesem Sinne hat Cicero dieses Wort in der Rede angewendet, welche er, „im Betreff der Consularprovinzen" hielt (cap. 8 § 19 und cap. 12 § 29). 20. Allein als Hippocrates in dem oben von mir erwähnten Buche (*περὶ τροφῆς*) die Zahl der Tage, in denen die Empfängniss im Mutterleibe zur Wesenheit sich gestaltet, besprach und die Zeit der Niederkunft selbst

---

III, 16, 16. S. Plutarch. Numa. 32; Ovid. Fast. I, 27 ff.; Macrob. Sat. I, 12; Censorinus de die natal. I; Solinus I; Florus I, 2, 2.

III, 16, 19. Cic. de prov. consular. cap. 8 § 19; Gell. XV, 5, 4 u. s. w. adfectum, confectum.

III, 16, 20. Bei Hippocrates heisst es vorher: Zur Bildung (der Leibesfrucht) werden gerechnet 35 Tage, zur Bewegung 70, zur Vollendung 210; Andere nehmen an zur Bildung 45, zur Bewegung 76 und zur Vollendung 210; Andere zur Bildung 50, zur ersten Bewegung 100 und zur Vollendung 300; Andere zur Bildung 40, zur Bewegung 80 und zur Vollendung 240, und es ist dies bald recht, bald nicht (d. h. die Berechnung der Geburtszeit ist verschieden anzunehmen). Nun folgt die Fortsetzung bei Gellius.

Digitized by Google

im 9. oder 10. Monat als bestimmt annahm, ohne jedoch zu behaupten, dass die Entbindung immer in einer bestimmten Frist stattfinden müsse, sondern einmal früher, das andere mal später vor sich gehe, sagt er zum Schluss wörtlich, wie folgt: „Es kommen aber in den angegebenen Entbindungsepochen (ἐν τούτοις sc. ἡελίοις [= χρόνοις] i. e. diebus) beziehentlich der lebensfähigen Geburten (κυήματα, ζῶα, γένη), sowohl im Einzelnen, wie im Ganzen genommen, (verhältnissmässig, zu Zeiten) bald einmal mehrere, bald einmal weniger zur Welt; aber (wenn ich einestheils sage) mehr, (meine ich) nicht viel mehr und nicht viel weniger (wenn ich anderntheils behaupte) weniger. Durch diese Worte hat er (wie gesagt) ausdrücken wollen, dass, wenn die Entbindung auch bisweilen früher erfolge, dies doch nicht um sehr viel früher der Fall sei und wenn auch (einmal) etwas später, so doch nicht viel später. 21. Ich erinnere mich, dass zu Rom, als dies ein Rechtsfall von nicht geringer Wichtigkeit erheischte, eine eingehende und sorgfältige Untersuchung darüber angestellt wurde, ob ein Kind, welches im 8. Monat zur Welt gekommen und aus dem Mutterleibe lebendig hervorgegangen war, aber gleich nach der Geburt gestorben sei, ob ein solches Kind mitgezählt werden dürfe und ob es die Aeltern, im Fall sie sich auf das Vorzugsrecht dreier Kinder (jus trium liberorum) berufen sollten, zu diesem Vorrechte bevollmächtige, da Viele der Meinung waren, dass das (frühzeitige und daher auch) unzeitige Gebären im 8. Monat nur für eine Fehlgeburt, nicht aber für ein wirkliches Kind könne angesehen werden. 22. Weil ich nun meine gesammelten

---

III, 16, 20. Das soll wohl heissen: völlig lebensfähig ausgetragen werden theils nicht viel früher die früheren Geburten, theils nicht viel später die späteren.

III, 16, 21. Dieser Rechtsstreit wird sich nicht auf eine Strafabwendung für die Mutter bezogen haben, denn dabei wurden selbst monstra mitgerechnet, also gewiss auch todtgeborne Kinder, sondern auf die Berechtigung einer an dieses jus trium liberorum geknüpften Belohnung. — Ein Vater von drei Kindern genoss zu Rom verschiedene Vorrechte, so war er z. B. frei von Staatsdiensten, brauchte keine Vormundschaft zu übernehmen, bekam eine ihm vermachte Erbschaft ganz und ohne Abzug u. s. w. Durch dieses Mittel suchte Augustus besonders Heirathen zu befördern.

Digitized by Google

Erfahrungen in Bezug auf eine (zwölfmonatliche oder Jahres-) Geburt nach Homer, ebenso wie über eine elfmonatliche mitgetheilt habe, glaube ich nun auch noch einen (seltenen) Fall nicht (mit Stillschweigen) übergehen zu dürfen, den ich bei Plinius im 7. Buche (cap. 4, [5] 3.) seiner Naturgeschichte gelesen habe. 23. Weil aber dieses Beispiel (der Wahrscheinlichkeit nach) unglaublich klingen kann, lasse ich des Plinius eigne Worte folgen, die so lauten: „Als ein Erbe zweiten Ranges gesetzliche Erbansprüche erhob, habe der Praetor L. Papirius, so verbürgt uns Masurius, ungeachtet der Ansprüche dieses nachgesetzten Erben, die Befugniss zur Besitznahme der Erbschaft dem Andern zugesprochen, obgleich seine Mutter bei der Aussage verharrte, sie habe die Geburt 13 Monate lang getragen: weil Papirius den Umstand in Erwägung zog, dass (damals noch) keine gewisse Zeit der Geburt in den Gesetzen als bestimmt angenommen war." 24. In demselben Buche (VII, cap. 5, [6] 2.) hat Plinius Secundus auch noch folgende Bemerkung niedergeschrieben: „Das Gähnen während des Kreissens (einer Frau) ist lebensgefährlich, sowie das Niesen nach dem Beischlaf eine unzeitige Geburt zur Folge hat."

III, 17, L. Dass, nach einer Mittheilung von höchst angesehenen Schriftstellern, Plato drei Bücher des Pythagoräers Philolaus und Aristoteles einige wenige Schriften des Philosophen Speusippus für einen kaum glaublichen Preis an sich gebracht haben.

III, 17. Cap. 1. Berichten zufolge soll der Philosoph Plato von Haus aus zwar nicht sehr reich gewesen sein und

III, 16, 23. Masarius Sabinus, römischer Jurist, Schüler des Atejus Capito (s. Gell. I, 12, 8 NB.) und Gründer der nach ihm genannten Schule der Sabinianer, lehrte unter Tiberius und den folgenden Kaisern bis in die Regierung Nero's. Er hatte in seiner Schrift: „tres libri juris civilis" das bürgerliche Recht systematisch behandelt. Dieses Werk fand viele Erklärer. Es ist von ihm nichts auf uns gekommen. Cfr. Gell. IV, 1, 21; XIV, 2, 1.

III, 17, 1. Gellius und der gleich Aelian auf pikante Anecdoten jagende Valerius Maximus bleiben in dem, was sie über Plato's Leben berichten, in dem ausgefahrenen Gleise der bereits sehr verdunkelten Ueberlieferung. Denn es ist durchaus kein Grund vorhanden, den aus einem edlen und gewiss nicht unbegüterten Geschlechte stammenden Philosophen zu den Aermeren zu zählen, wenn man sein ganzes, zwischen

Digitized by Google

doch drei Bücher des Pythagoräers Philolaus für 10,000 Denare (nach unserm Gelde ohngefähr für 1200 Thlr.) käuflich an sich gebracht haben. 2. Diese Summe erhielt er, nach Angabe Einiger, von seinem Freunde Dio, dem Herrscher von Syracus geschenkt. 3. Nach Ueberlieferung soll auch Aristoteles einige wenige Bücher des Philosophen Speusippus, nach dessen Tode, für drei attische Talente käuflich an sich gebracht haben. Dieser Kaufpreis beträgt im Ganzen genommen nach unserer Berechnung 72,000 Sesterzien (= 2250 Thlr.). 4. Der (grobe) bissige Timon hat eine höchst impertinente Schmähschrift verfasst, die den Titel „Sillus (σίλλος)" führt. 5. In dieser Schrift nimmt er den Philosophen Plato (von dem wir bereits erwähnten, dass sein eigenes Vermögen nur sehr klein gewesen sei) schmählich mit (und setzt ihn darüber zur Rede), dass er das Lehrbuch der pythagoräischen Philosophie um einen ungeheuern Preis gekauft [und daraus die ganze Weisheit zu seinem berühmten Dialog „Timaeus"

---

weiten Reisen und behaglicher Muse wechselndes Leben in Betracht zieht. S. Plato's Leben von Karl Steinhart. Vergl. Gell. II, 8, 9 NB.; Diog. Laert. III, 11.

III, 17, 1. Philolaus, der Pythagoräer, nach Diog. Laert. ein Krotoniate, nach Jamblichus ein Tarentiner, nach Plato (Phaedr. p. 61 D.) ein Zeitgenosse des Socrates, war der erste, welcher die bisher nur mündlich fortgepflanzten Lehren des Pythagoras niederschrieb. Er war wahrscheinlich kein unmittelbarer Schüler des Pythagoras, sondern des Aresas. Von seinen Schriften sind nur wenige Bruchstücke vorhanden.

III, 17, 3. Speusippus, der Sohn einer Schwester des Plato, geb. um 395. Für seine Erziehung sorgte Plato, sein Oheim. Er war der erste Nachfolger auf Plato's academischem Lehrstuhle, den er dann wegen Kränklichkeit dem Xenokrates (339 v. Chr.) überliess. Cfr. Gell. II, 8, 9 NB.

III, 17, 4. Timon von Phlius, Skeptiker, Schüler des Stilpo und dramatischer Dichter. In seinen hexametrischen Sillen, sarkastischen Spottgedichten (Parodieen) in drei Büchern verhöhnt er die Philosophen, mit Ausnahme des Pyrrhon und der übrigen Skeptiker, zu welchen er sich selbst bekannte.

III, 17, 5. Timaeus, ein Dialog des Plato, bei dessen Abfassung sich Plato der Schrift seines Lehrers, des Pythagoräers Timaeus von Lokri „von der Weltseele" bedient haben soll. Das Werk des Timaeus „περὶ ψυχᾶς κοσμοῦ καὶ φύσιος" (de anima mundi et natura, d. h. von der Weltseele) hat Proclus erhalten und seinem Commentar über des Plato Timaeus vorgesetzt.

Digitized by Google

zusammengestoppelt habe. 6. Die darauf bezüglichen Verse des Timon sind folgende:

Dich auch Plato ergriff die Begier ein Weiser zu werden,
Und für grosse Summen erstand'st Du ein Buch Dir, ein kleines;
Nun auf einmal kamen zum Schreiben auch Dir die Gedanken.

III, 18, L. Was man unter solchen Senatoren verstand, welche pedarii (Mitläufer, Ja-Herren) genannt wurden und woher dieser Ausdruck stammt. Ferner was die Veranlassung war zu der Aufforderung, welche nach einer alten hergebrachten, rechtskräftigen Verordnung der Consuln also lautete: „Senatoren und (ihr) denen im Senat die Berechtigung zusteht, ihr eigenes Votum abzulegen."

III, 18. Cap. 1. Es giebt nicht Wenige, welche in dem Wahne leben, dass unter den Rathsherren, die man pedarii (Mitläufer, Ja-Herren) nannte, diejenigen zu verstehen seien, welche im Senat noch nicht selbst ein eigenes Votum ablegen durften (und nicht mit zur Abstimmung aufgerufen wurden), sondern nur solche, welche der Meinung eines andern, wirklichen Senators (gleichsam mit den Füssen) beitretend sich anschlossen. 2. Wie ist das zu verstehen? Wenn abgestimmt wurde durch Uebertritt der Senatsmitglieder zu einer, oder der andern Partei, standen denn dann nicht sämmtliche Rathsherren auf und traten auf die Seite ihrer Partei? 3. Man giebt auch von dem Wort „pedarius" folgende Erklärung, welche uns Gavius Bassus in seinen „erklärenden Abhandlungen (in commentariis)" schriftlich aufbewahrt hat. 4. Da heisst es nämlich: „Dass in alten Zeiten alle die Rathsherren, welche ein curulisches Amt bekleidet hätten, die Auszeichnung genossen, stets zu Wagen nach dem Rathhause fahren zu dürfen. Auf diesem Wagen befand sich ein Sessel, auf dem sie sassen, der deshalb auch sella curulis (Wagen-) Sessel genannt

III, 18, 1. S. Festus S. 210b (L. Mercklin) pedarius Senator, vergl. Liv. 9, 8; 7, 36.

III, 18, 2. Alle diejenigen, welche zu den eigentlichen, wirklich stimmberechtigten Senatoren gehörten, blieben sitzen und erklärten so ihre Zustimmung. Cfr. Gell. XIV, 7, 12; Liv. 27, 34.

III, 18, 4. S. Festus S. 49 currules magistratus; Isidorus Orig. XX, 11; Liv. I, 8, 4; Florus I, 5, 6; Serv. ad Verg. Aen. XI, 334; Plin. VII, 49; Macrob. Sat. I, 6; Horat. epist. I, 6, 52; Ovid. ex Pont. IV, 9, 27; Silius Italic. VIII, 88.

Digitized by Google

wurde. Allein diejenigen Senatoren, welche noch keine hohe curulische Magistratswürde bekleidet hatten, mussten stets zu Fusse auf's Rathhaus gehen. Daher also die Rathsherren, die noch keine höheren Ehrenämter verwaltet hatten, mit dem Namen „pedarii (gleichsam als Fussgänger)" wären bezeichnet worden. 5. Allein bei M. Varro in seiner menippischen Satire, welche den Titel führt: „das Pferdehündchen (ἱπποκύων)" sagt, dass gewisse Ritter „pedarii" genannt worden seien, und er scheint darunter solche zu verstehen, die, weil sie von den Censoren noch nicht in die Liste der Senatoren waren eingetragen und verlesen worden, nun zwar auch noch nicht wirkliche Rathsherren waren, aber doch, weil sie Volksämter bekleidet hatten, aufs Rathhaus kommen durften: Sitz und Zutritt in den Senat hatten und daher auch ein (gewisses) Stimmrecht genossen. 6. Denn sowohl die, welche zwar curulische Aemter bekleidet hatten (womit zugleich die Berechtigung des Eintrittes in den Senat verbunden war), wenn sie noch nicht von den Censoren in die Liste der Rathsherren eingetragen und verlesen worden waren, waren nicht wirkliche Senatoren (durften also deshalb kein eigenes Votum ablegen), und wurden, weil sie zuletzt eingeschrieben waren, auch nicht (besonders) um ihre Stimmen befragt, sondern schlossen sich beitretend der Meinung an, welche die höheren, stimmberechtigten Magistrate abgegeben hatten. (NB. Dies geschah dadurch, dass sie von ihren Sitzen

---

III, 18, 6. Der Consul that im versammelten Senat den Vortrag des abzuhandelnden Gegenstandes (referebat); darauf hielt er Umfrage nach eines Jeden Meinung. Um nun nicht viel Zeit zu verlieren, trug der Consul die verschiedenen Meinungen vor und liess die ihm Beipflichtenden sich in seine Nähe begeben (ibant in sententiam ejus); die aber, welche anderer Meinung waren, sonderten sich von diesen ab (discessionem faciebant), und so war die Stimmenmehrheit sehr deutlich zu erkennen. Nach Plin. epist. VIII, 18 brauchte der Consul dabei folgende Formel: „Die, welche dieser Meinung sind, treten auf diese Seite; die aber, welche irgend einer andern Meinung sind, treten auf die Seite hin, mit der sie es zu halten gedenken." S. Cic. ad Quint. fr. 2, 1, 3; Plin. ep. 2, 11, 21. 22; Vopisc. Aurel. 20.

III, 18, 6. S. Fest. 210; vergl. Orelli insc. 3721 = Mommsen I. N. 635; vergl. Cic. ad Attic. I, 19, 9; Tac. ann. 3, 65; s. Lange röm. Alterth. § 112 p. (327) 350 ff.

Digitized by Google

aufstanden und sich den wirklichen Rathsherren zur Seite stellten.) 7. Dies findet Beziehung und Bestätigung in einem alten Edict, dessen sich gewöhnlich auch heute noch zur Aufrechthaltung einer Gewohnheit die Consuln [. . . .] bedienen. wenn sie die Väter in die Versammlung und Berathung des Senats berufen. 8. Die Aufforderung in dieser Verordnung lautet wörtlich: „Alle Senatoren und alle die, welchen im Senat ein (eigenes) Votum abzulegen erlaubt ist." 9. Ich habe auch noch die Aufzeichnung eines Verses von Laberius besorgen lassen, worin dieser Ausdruck vorkommt. Den Vers las ich in dessen Geberdenspiel, welches den Titel führt „Stricturae (Streckerze)" und er lautet:

Caput sine lingua pedari sententia est, d. h.
Ein Kopf ohne Sprach' ist die Stimme eines Ja-Herrn.

10. Diesen Ausdruck fand ich von Vielen falsch abgeändert. Denn statt des Wortes pedarii bedienen sie sich des Ausdrucks pedanei (gleichsam: Nachtreter).

III. 19, L. Auf welche Art, nach des Gavius Bassus schriftlicher Erklärung, einem Menschen der Name „parcus (sparsam)" beigelegt werden konnte und woher, nach seiner Ansicht, dies Wort entstanden sei, und endlich, auf welche Art und durch welche Ausdrücke dagegen Favorin sich über diese Annahme (des Gavius Bassus) lustig machte.

III, 19. Cap. 1. Jedesmal, wenn man sich beim Favorin zu Tische niedergelassen hatte und die ersten Gänge der Mahlzeit aufgetragen waren, hatte ein Diener, dem die Aufwartung bei Tische oblag, die Bestimmung, entweder etwas aus der griechischen, oder aus der lateinischen Literatur vorzutragen. So liess man sich auch eines Tages, wo ich selbst mit zugegen war, aus dem Werke des kenntnissreichen Gavius Bassus vorlesen, welches „über Ursprung und Entstehung von Ausdrücken und Namen" handelt. 2. Darin kam nun folgende Stelle vor: „Der Ausdruck „parcus" ist durch eine Wortzusammensetzung gebildet und bedeutet gleichsam „par arcae", d. h. „ähnlich einer Kiste", weil, wie (etwa

III, 18, 8. S. Festus S. 339a (L. Mercklin).
III, 18, 10. Tit. C. de pedan. judic.
III, 19, 1. Ueber Gavius Bassus s. Gell. II, 4, 3 NB.

Digitized by Google

ohngefähr) in einer Kiste Alles verborgen gehalten und unter solchem Gewahrsam aufgespart und zusammengehalten wird; so auch ein sparsamer und mit Wenigem zufriedener Mensch alle seine Habe und sein Gut bewacht und verborgen hält, wie eine Kiste. Deshalb ist die verkürzte Zusammenziehung des Wortes parcus in dem Sinne von pararcus gesagt worden." 3. Nach Anhörung beregter Stelle sagte Favorin: „Dieser Gavius Bassus, anstatt uns eine (stichhaltig) sprachliche Erklärung zu geben, hat vielmehr nur wunderlich und ausserordentlich schwerfällig und widerlich an dem Ursprung des Wortes „parcus" herumgebaut und herumgearbeitet. 4. Denn wenn es einmal erlaubt ist, seiner Vermuthung Ausdruck zu geben, warum sollte es (dann) nicht wahrscheinlicher sein, uns zu der Vermuthung veranlasst zu fühlen, dass nach obiger Erklärung das Wort parcus (zwar) durch Abkürzung entstanden sei, (aber) aus pecuniam arcere (Geld verschliessen), also eigentlich (unabgekürzt und vollständig) pecuniarcus heissen müsse, weil es die Eigenheit eines (knickrigen, knauserigen) sparsamen Menschen ist, zu verhindern und vorzubeugen, dass ihm sein Gold durch Verprassung und Aufwand ausgehe. 5. Warum sollten wir also nicht vielmehr diese Erklärung für die einfachere und richtigere halten? Allein meiner Ansicht nach verdankt das Wort parcus seinen Namen und seine Entstehung weder dem Worte „arca", noch hängt es mit dem Begriff arcere (verschliessen) zusammen, sondern ist (ganz natürlich) von dem Begriff hergenommen, der uns in (der Form und Bedeutung von) den Wörtern parum (wenig) und parvus (gering) vorliegt."

Digitized by Google

IV. BUCH.

IV, 1, L. Eine Unterredung, welche auf socratische Weise vom Weltweisen Favorin mit einem sehr aufgeblasenen Grammatiker gepflogen wurde. Dabei wird im Verlauf der Unterredung angeführt, durch welche Ausdrücke Q. Scaevola das Wort „penus" erklärt hat und wie diese Erklärung getadelt und angefeindet wurde.

IV, 1. Cap. 1. Im Vorhof (am Eingang) des kaiserlichen Palastes hatte sich eine grosse Anzahl von Leuten fast aus allen Ständen eingefunden, die des Augenblicks harrten, beim Kaiser ihre Aufwartung machen zu dürfen. Daselbst, mitten unter einer Versammlung von Gelehrten, worunter auch der Weltweise Favorin sich gegenwärtig befand, kramte ein Mensch, der sich ziemlich viel auf seine Kenntniss in der Grammatik einbildete, höchst auffällig allerlei Schul- (possen-) Kleinigkeiten aus. So erging er sich ein Langes und Breites in Betrachtungen über die (wechselnden) Geschlechts- und Abbeugungs-Arten von (manchen) Hauptwörtern und geberdete sich dabei mit (stolz-) erhobenen Augenbrauen und mit übertriebener Wichtigkeit in Wort und Miene, gleich wie ein Ausleger und Schiedsrichter sibyllischer Orakelsprüche. 2. Plötzlich redete er den Favorin, obgleich er gar noch nicht näher mit ihm bekannt war, also an: „Auch das Wort „penus" wird seinem Geschlecht nach verschiedentlich gebraucht und auch verschiedentlich abgebeugt. Denn die Alten pflegten zu sagen, sowohl (im Neutro): hoc penus (nach der 3. Declination), als auch (im Feminino) haec penus (nach der 4. Declination) und ausserdem gab es vom Neutrum auch zwei Formen, eine: penum, peni (nach der 2. Declination) und die andere penus, penoris (nach der genannten 3. Declination). 3. Auch das Wort „mundus" in der Bedeutung von weiblichem Schmuck

IV, 1, 2. penus. S. Prisc. V, 6, 34; V, 8, 44; VI, 14, 76. ed. Krehl; Charisius; Non. Marcell. III, 143.

Digitized by Google

und Putz, fuhr (der Schwätzer) fort, hat Lucilius im 16. Buche seiner vermischten Gedichte, nicht wie alle Andern im männlichen Geschlecht, sondern in folgender Stelle im Neutro gebraucht:

Einer vermachte den Schmuck und den Vorrath sämmtlich der Gattin (mundum omne penumque).
Doch was nennt man wohl Schmuck, was nicht? Wer mag es entscheiden?

4. Und so liess er (der Lästige) nicht nach mit seinem Gekreische über allerhand Beweise und Beispiele, und als nun sein Geplapper allzuwiderlich wurde, schlug sich Favorin ins Mittel und sagte in freundlichem Tone zu ihm: „Schon gut, Schulmeister, wie Du auch immer heissen magst, mehr als zuviel hast Du Dich bereits über Vieles ausgesprochen, was uns zwar unbekannt ist, was wir aber wahrhaftig auch gar nicht zu wissen verlangten. 5. Denn was kümmert es mich und den, mit dem ich rede, in welchem Geschlecht ich das Wort „penus“ gebraucht, oder nach welcher Art ich das Wort abbeuge, wenn wir dabei nur nicht sprachwidrig verfahren? 6. Aber rund heraus, das verlangt mich zu erfahren, was man unter „penus“ versteht und inwiefern man das Wort sagt, um nicht in die Verlegenheit zu kommen, einen Gegenstand aus dem alltäglichen Gebrauch mit einem andern (unpassenden) Namen geradeso zu belegen, wie fremde Sklaven zu thun pflegen, die sich Mühe geben beim Verkauf lateinisch zu sprechen.“ 7. „Diese Frage ist leicht zu beantworten,“ erwiderte der Grammatiker, „da es sich (hier) um eine keineswegs unbekannte Sache handelt. Denn wer sollte wohl nicht wissen, dass penus soviel bedeute als Wein, Weizen, Oel, Linsen, Bohnen und ähnliches Derartiges mehr?“ 8. „Ist etwa,“ fragte Favorin weiter, „unter dem Worte penus nun auch noch Hirse, Haidekorn, Eicheln und Gerste mit einbegriffen? Denn das ist doch dem von Dir Genannten beinahe etwas ganz Aehnliches;“ und als jener schwieg und verlegen war, 9. fuhr Favorin fort: „Ich möchte nicht, dass Dich das bekümmert, ob das von mir Genannte auch mit dem Wort penus bezeichnet wird; allein (das möchte ich doch wissen) ist es Dir überhaupt wohl möglich, mir nicht etwa nur einen einzelnen Bestandtheil von dem Begriff (penus) Vorrath anzugeben, sondern mir vielmehr eine (umfassende und bestimmte) Erklärung

Digitized by Google

von penus zu liefern, durch Angabe seines allgemeinen Begriffs und durch Hinzufügung der Unterscheidungsmerkmale?" „Ich begreife wahrlich nicht," antwortete jener (Unwissende), „was Du mit Deiner allgemeinen Begriffsbestimmung und was Du mit den Unterscheidungsmerkmalen meinst." 10. Darauf sagte Favorin: „Du stellst darin ein absonderlich schwieriges Verlangen, eine deutlich gehaltene Erklärung von mir noch deutlicher erklärt zu wünschen. Denn das ist doch wohl als sehr bekannt vorauszusetzen, dass jede vollständige, nähere Beschreibung (oder jede Begriffsbestimmung) eben auf der Angabe allgemeiner und besonderer (abweichender) Momente beruhe. 11. Wenn Du nun also verlangst, dass ich Dir, so zu sagen, die Sache vorkauen (und noch klarer machen) soll, wohlan, so will ich dies auch thun, nur um Dir eine (ehrenvolle) Aufmerksamkeit zu erweisen." 12. Und d'rauf hub er also zu reden an: „Wenn ich nun (z. B.) an Dich die Bitte richten würde, mir doch zu sagen und gleichsam eine wörtliche Beschreibung zu geben, was man wohl unter einem Menschen zu verstehen habe, so würdest Du, glaub' ich wohl nicht, mir die Antwort darauf geben: ein Mensch sei ich und Du. Denn das hiesse ja nur auf Einen oder den Andern aufmerksam machen, der ein Mensch ist, nicht aber die Merkmale angeben, die ihn zum Menschen stempeln. Wenn ich Dich nun also, wie gesagt, bäte, mir durch Begriffe näher zu erklären, was Du unter einem Menschen verstehst, dann würdest Du mir sicher antworten: ein Mensch sei ein sterbliches, mit Verstand und Vernunft begabtes lebendes Wesen, oder Du würdest auf eine andere Art Dich ausdrücken, um den Unterschied zwischen ihm und allen andern lebenden Wesen anzugeben. Demnach bitte ich Dich also jetzt, dass Du mir eine Erklärung giebst, was man unter dem Begriff penus versteht, nicht aber, dass Du mir die einzelnen Theile hernennst von Allem, was man dazu rechnet." 13. Darauf entgegnete nun jener Grossprahler in einem zahmen und herabgestimmten Tone: „Diese Weisheitslehren sind mir fremd geblieben, auch habe ich durchaus kein Verlangen gehegt, sie kennen zu lernen und wenn ich auch nicht zu sagen weiss,

IV, 1, 13. S. 2. 3, § 8 de penu legata.

Digitized by Google

ob Gerste als ein Theil aus dem in dem Worte penus enthaltenen Gesammtbegriff anzusehen sei, oder wie überhaupt das Wort penus wörtlich sich erklären lasse, so bin ich doch deshalb noch lange nicht ohne jede andere wissenschaftliche Bildung.“ 14. Darauf sagte Favorin lächelnd: „Zu wissen, was unter dem Begriff penus zu verstehen sei, gehört weniger in das Bereich meiner Philosophie, als vielmehr in das Bereich Deiner Grammatik. 15. Denn Du wirst Dich doch wohl erinnern, wie ich meinen sollte, dass man vielfach die Frage aufgeworfen hat, was wohl Vergil mit den Worten hat sagen wollen (Aen. I, 703): penum instruere, entweder longam ordine (d. h. langanhaltenden Lebensvorrath aufschichten), oder longo ordine (d. h. in langer Reihe sc. Lebensvorrath aufhäufen), denn sicher weisst Du doch wohl, dass man beide Lesarten zu finden pflegt. 16. Aber nun muss ich schon dazuthun, Dich ganz (über diese Deine Unkenntniss) zu beruhigen, (denn wisse) es sollen nicht einmal jene berühmten, sogenannten weisen Ausleger des alten Rechts ganz richtig zu erklären gewusst haben, was unter dem Ausdruck penus zu verstehen sei. 17. Denn wie ich höre, hat Q. Scaevola zur Erklärung dieses Ausdrucks sich wörtlich also vernehmen lassen: „penus (Lebensmittelvorrath) bedeutet Alles, was essbar oder trinkbar ist (quod esculentum aut poculentum est).“ „Nach dem weiteren Ausspruch des Mucius soll nun Alles das unter penus zu verstehen sein, was von Bedürfnissen durch Anschaffung in Be-

IV, 1, 16. Cic. de amicit. 2; L. 2 § 37 π. de orig. jur.

IV, 1, 17. L. 3 π. de penu legata; Serv. ad Verg. Aen. I, 704; Festus S. 250: penus.

IV, 1, 17. Von der Auseinandersetzung des Favorin über penus hat Dirksen S. 49 nachgewiesen, dass nicht der vom Gellius selbst hier genannte M. Scaevola, sondern der erst nachträglich (§ 21) erwähnte Masurius Sabinus als Quelle anzusehen ist. Mercklin.

IV, 1, 17. Die alte Genitiv-Endung auf as ist noch erhalten in Zusammensetzungen: paterfamilias, Hausvater und materfamilias, Hausmutter. Die alte Genitiv-Form war a-is. Daraus entstand durch Abschwächung des i ein aes (Inschriften noch Octaviaes), oder durch Zusammenziehung ās, dann durch Abfall des s ward a-i und daraus ae. Varro missbilligte beim Plural diese alterthümliche Form und sagte, man dürfe nicht patresfamilias, sondern müsse patres familiarum sagen. Corssen sagt, ai sei oskischer Dativ und e umbrischer. Vielleicht sind intervias (unterwegs) und alias noch alte Genitive.

Digitized by Google

reitschaft gehalten wird für den Hausherrn selbst, oder für die Hausfrau, oder für seine Kinder und den ihn und die Kinder umgebenden und nicht arbeitenden (oder für Alle arbeitenden) Haus (-Gesinde) stand. Denn was von Speise und Trank zum täglichen Gebrauch für das Mittags- oder Abend-Mahl angeschafft und zubereitet wird, gilt nicht als penus, sondern vielmehr nur alles Derartige, was zum Unterhalt auf längere Zeit gesammelt und verschlossen wird und was daher nicht für den täglichen Gebrauch (so zu sagen von der Hand in den Mund) da ist, sondern was im Innersten des Hauses aufbewahrt gehalten wird, das Alles nennt man penus (Vorrath)." 18. „Obgleich ich mich," fuhr Favorin fort, „ausschliesslich nur mit Philosophie beschäftigte, habe ich es doch nicht verschmäht, nebenbei mir auch noch diese (anderweitigen, nöthigen und nützlichen) Kenntnisse anzueignen, weil es (nach meiner Ansicht) für einen römischen Bürger, der lateinisch spricht, eine ebenso grosse Schande sein würde, eine Sache nicht mit dem richtigen Ausdruck bezeichnen, wie einen Andern nicht bei seinem (richtigen) Namen nennen zu können. 19. So überhaupt verstand es Favorin im Allgemeinen seine Rede von derartigen unbedeutenden und gleichgültigen Dingen auf das überzuleiten, was höchst nützlich zu hören und zu lernen war, nicht (berechnet) auf unwesentliche Bemerkungen, nicht auf Prahlerei, sondern allein auf Wahrnehmungen, die dem Wesen und den Umständen des Gegenstandes entnommen und angepasst waren. 20. Ausserdem glaube ich, bei Gelegenheit der näheren Bestimmung des Wortes penus, zur vollständigen Erläuterung dieses Begriffs (schliesslich) auch noch die Bemerkung beifügen zu müssen,

IV, 1, 20. S. L. 3 § 9 π. de penu legata; L. 3 § ult. π. de penu legata; L. 3 § 7, π. de pen. legata; L. 4 π. de pen. leg.; L. 60, § 2 de Legat. 2.

IV, 1, 20. Catus Aelius. Die Familien der Aelien hat zwei Jahrhunderte hindurch eine Anzahl ausgezeichneter Männer hervorgebracht, nicht weniger gross im Leben, als in der Wissenschaft. Sextus Aelius Paetus Catus, 189 v. Chr. (556 u. c.) Consul; dann 194 (560) Censor, gründlicher Jurist und edler Mensch, schrieb commentarii de jure civili und erhielt wegen seiner ausgezeichneten Kenntniss in der Rechtswissenschaft vom Ennius den Beinamen Catus (sabinisches Wort = sollers, gnarus,

Digitized by Google

welche Servius Sulpicius bei der scharfen Beurtheilung der Hauptabschnitte des Scaevola niedergeschrieben hat. Da heisst es nun, des Catus Aelius Meinung sei dahin gegangen, dass man bei dem Begriff „penus" nicht allein das sich zu denken habe, was zum Essen und Trinken dienen könnte, sondern auch Dinge, die ohngefähr zu ähnlichem Zwecke angeschafft worden seien, wie z. B. Weihrauch und Wachs. 21. Masurius

---

acutus, klug, schlau). Er kommt bei Cicero oft in einem aus dem X. Buche der Annalen des Ennius entlehnten Verse vor:

„Trefflich verständiger und sehr kundiger Aelius Sextus."

„Egregie cordatus homo, Catus Aeliu' Sextus."

Cic. Tusc. I, 9, 18; Brut. 20; de orat. I, 45, 198; r. p. I, 18, 30; Varro l. l. 7, 46. — 108 Jahre nach Herausgabe des jus Flavianum, d. h. der Prozessformeln durch Cn. Flavius, 304 v. Chr. (449 u. c., vergl. Gell. VII [VI], 9) hatten die Patricier neue Formulare (notas) entworfen, so dass ohne Hülfe der Adligen wieder kein Prozess konnte geführt werden. Da gab Sextus Aelius Paetus Catus 200 v. Chr. (552 u. c.) eine Erklärung der neuen Rechtsformeln, das sogenannte jus Aelianum heraus. Sein Sohn Quintus Aelius Tubero war nicht minder berühmt, besonders wegen seiner Genügsamkeit (Val. Max. IV, 3, 7). Seine Unbestechlichkeit, welche ihn einem Fabricius (Gell. I, 14) und einem Curius Dentatus (Plut. Cat. maj. 2. Cic. Cat. m. 16, 55) gleichstellte, hatte wohl auch den berühmten Aemilius Paulus bestimmt, ihn zu seinem Schwiegersohn zu nehmen (Val. Max. IV, 4, 8). Der Sohn dieses Quintus war der Stoiker Aemilius Tubero, Schüler des Panaetius, Neffe des Scipio Aemilianus (Gell. IV, 18, 8) und Vetter der beiden Gracchen, welche er entschieden bekämpfte. Sein Zeitgenosse war der schwerlich mit ihm verwandte, tiefe Kenner der römischen Sprache und Alterthümer und gelehrte Lucius Aelius Stilo Praeconius, der Lehrer des Varro und Cicero (s. Gell. I, 18, L. NB. und XVI, 8, 2; vergl. Bernh. R. L. 130, 586). Der Sohn des Stoikers war Lucius Aelius Tubero, Freund und Studiengenosse Ciceros, mit welchem er, weil er Ciceros Schwester ehelichte, sogar verschwägert wurde. Dieser Aelius hat sich nach dem Zeugniss des Cicero (epp. ad Quint. fr. I, 1, 10) unzweifelhaft mit Geschichte beschäftigt. Der Sohn dieses Lucius wieder war der bekannte Ankläger des Ligarius, Quintus Aelius Tubero, der auch von Cicero als grosser Rechtsgelehrter gerühmt wird. Es liegt die Vermuthung nicht fern, dass dieser Quintus, welcher mit Dionysius von Halicarnass befreundet war (Dionys. Hal. Ep. II ad Amm. 1. 2 und Judic. de Thuc.), die von seinem Vater begonnene Geschichte fortgesetzt und beendigt, oder auch nur herausgegeben hat. Livius hat das Werk benutzt und vorzugsweise zur Rechtfertigung abweichender Ansichten angeführt. Vergl. Fr. Dor. Gerlach, röm. Geschichtsschreiber. 1855. p. 113 etc.

Digitized by Google

Sabinus will im 2. Buche seines Bürgerrechts unter „penus“ sogar noch das einbegriffen wissen, was zur Nahrung der Zugthiere halber angeschafft worden ist, die zu Diensten des Herrn stehen. 22. Auch Holz, Reissig und Kohlen, wodurch das penus (d. h. der Vorrath und Bedarf von Lebensmitteln) zubereitet wird, sagt er, scheine Einigen bei dem (allgemeinen) Begriff „penus“ einbegriffen zu sein. 23. Allein von allen diesen Gegenständen, welche als Waare für den Handel und für den Verbrauch in ihren bestimmten Niederlagen sich befinden, können nach seiner Meinung nur allein Diejenigen mit dem Begriff „penus“ bezeichnet werden, deren Massenanhäufung zum Gebrauch für ein ganzes Jahr hinlänglich ausreicht.

IV, 2, L. Inwiefern die Wörter morbus (Krankheit) und vitium (Gebrechen) sich von einander unterscheiden; ferner welche Bedeutung diese Ausdrücke in einem Erlass der Aedilen haben; und ferner, ob ein Verschnittener und unfruchtbare Weiber (vom Käufer) zurückgegeben werden können und noch verschiedene andere Ansichten über diesen Gegenstand.

IV, 2. Cap. 1. In dem Erlass der curulischen Aedilen, an der Stelle, welche Bezug auf eine Vorsichtsmassregel beim Verkauf von Sklaven hat, steht also geschrieben: „Man soll Sorge tragen, dass das Verzeichniss von jedem einzelnen (Sclaven) so (ausführlich) angefertigt sei, dass man daraus genau ersehen könne, an welcher Krankheit, oder an welchem

---

IV, 1, 21. Cfr. Gell. III, 16, 23 NB. und Teuffels röm. Lit. Gesch. 276, 1.

IV, 2, 1. Aedilen, obrigkeitliche Personen in Rom, zuerst 493 vor Chr. aus den Plebejern als Gehülfen der Volkstribunen gewählt. Ihre Geschäfte waren: Aufsicht über Tempel und andere öffentliche Gebäude (aedes, woher diese Magistratur ursprünglich wohl auch den Namen erhalten zu haben scheint), dann über die Preise der Lebensmittel und Besorgung der öffentlichen Spiele. Es gab dreierlei Aedilen: plebejische, anfänglich in den comitiis curiatis (cfr. Gell. XV, 27, 5) gewählt, von 282 u. c. an, seit dem publischen Gesetze, in den comitiis tributis; dann: curulische, aus den Patriciern erwählt im Jahre 368 v. Chr. (387 u. c.) nach Wiederherstellung der Einigkeit zwischen Plebejern und Patriciern in den comitiis tributis. Ihnen waren ausser den Lictoren alle Ehrenzeichen der höheren Magistrate bewilligt, die toga praetexta, das jus imaginis und die sella curulis, wovon sie den Namen hatten (vergl. Gell. VII [VI], 9, 2); endlich cerealische, wegen der Aufsicht über das Getreide (von Ceres, der Göttin der Feldfrüchte,) benannt.

Digitized by Google

Gebrechen (quid morbi vitiive cuique sit) einer leide, ob einer ein Ausreisser (fugitivus), oder ein Landstreicher (erro) sei, oder überhaupt noch mit einer Strafe in Rest stehe.“ 2. Deshalb haben die alten Rechtsgelehrten eine Untersuchung angestellt, was man so recht eigentlich unter einem kranken Kaufsklaven (mancipium morbosum) zu verstehen habe und was unter einem fehlerhaften (gebrechlichen, mancipium vitiosum), und inwiefern sich wiederum die Wörter: morbus (Krankheit) und vitium (Fehler, Gebrechen) von einander unterscheiden. 3. Caelius Sabinus berichtet in seinem Buche, worin er über eine Verordnung der curulischen Aedilen handelt, dass Labeo durch folgende Worte erklärt habe, was er unter dem Worte morbus (Krankheit) verstanden wissen wollte. Er sagt: „morbus ist der unregelmässige Zustand eines (lebendigen) Körpers, wodurch seine Leistungsfähigkeit geschwächt (und seine Verwendung, wie seine Brauchbarkeit verringert) wird.“ 4. Nun folgt aber der Zusatz: dass eine „Krankheit“ sich mitunter auf den ganzen Körper erstrecke, mitunter nur auf einen Theil des Körpers. Der ganze Körper sei von der Krankheit eingenommen, wie dies der Fall sei bei Schwindsucht oder bei Fieber; ein Theil desselben sei

---

IV, 2, 2. Mancipia (Cic. parad. V, 1) nannte man Knechte, die durch Verkauf oder auf andere rechtmässige Art Leibeigene ihrer Herren geworden waren. Alle Kriegsgefangene waren Leibeigene Desjenigen, dem sie sich ergaben. Diese mancipia (Sklaven) wurden zum Verkauf auf einer hölzernen Bühne, oder auf einem Stein (lapis mancipiorum) ausgestellt und mussten sich nackt ausziehen und besehen lassen. Daher die Redensart: de lapide emtus (vom Stein gekauft). Vielleicht kommt dieser Ausdruck aber auch daher, weil der praeco (Ausrufer) auf einem erhöhten Platze von Stein stand. Plaut. Bacchid. IV, 7, 17; Colum. III, 3, 8. Man setzte ihnen einen Kranz von Laub oder Blumen auf, (Varro r. r. II, 10, § 5) hing ihnen ein Täfelchen an den Hals, auf welchem über ihren Namen, ihr Vaterland, ihre Geschicklichkeiten, aber auch über ihre Fehler und Gebrechen Nachricht gegeben wurde. Prop. 4, 5, 51. Sklaven, für welche der Mango (Sklavenhändler) keine Bürgschaft leistete, trugen Hüte. S. Gell. VI (VII), 4, 2. Der Mango musste für ihre Fehler einstehen (praestare) Cic. de offic. 3, 17, 23. — S. Paulus S. 139 (L. Mercklin). Vergl. Cic. Tuscul. IV, 13 über morbus und vitium.

IV, 2, 3. Caelius Sabinus, ein Rechtsgelehrter, von Ulpian (l. I, § 7 ff. de aedilitio edicto) angeführt, lebte unter Vespasian. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 311, 11.

Digitized by Google

nur davon eingenommen, wie dies bei der Blindheit, bei dem Zipperlein (einer Fusslähmung) der Fall ist. 5. Weiter heisst es: „Diejenigen, von denen einer stammelt und einer kaulert (lallt), sind mehr unter die mit einem Fehler Behafteten als unter die mit einer Krankheit Behafteten zu zählen; ferner ein Pferd, welches beisst oder ausschlägt, ist ein nicht fehlerfreies, aber (durchaus noch) nicht krankhaftes. (Da nun also morbosus den allgemeinen Begriff bezeichnet, vitiosum aber nur den besonderen) so kann man allerdings von einem mit einer Krankheit Behafteten auch nicht behaupten, dass er zugleich fehlerfrei sei. Umgekehrt ist dieser Fall aber nicht denkbar, denn wer nicht fehlerfrei ist, ist deswegen doch noch nicht mit Krankheit behaftet. Deshalb kann man nach seiner (des Caelius Sabinus) Meinung, wenn es sich um einen krankhaften Menschen (de homine morboso) handelt, von diesem ebensowohl mit vollem Rechte (aeque) auch sagen: um wieviel er: „ob id vitium“ (wegen dieses Gebrechens und Fehlers) weniger werth sein wird.“ 6. In Betreff eines Verschnittenen ist nun die Frage aufgestellt worden, ob es wohl den Anschein gewinnen könnte, dass dieser gegen die Vorschrift der Aedilen verkauft worden sei, wenn man den Käufer darüber in Unkenntniss gelassen hätte, dass der Sklave ein Verschnittener sei. 7. Man sagt, Labeo habe diese Frage dahin entschieden, dass ein solcher Sklave gleichsam als ein krankhafter könne zurückgegeben werden. 8. In Bezug aber auf weibliche Sauen (Bachen) soll Labeo die schriftliche Erklärung abgegeben haben, dass ihretwegen, wenn sie sich als unfruchtbar herausstellten, aber trotzdem verkauft wurden, auf Grund des aedilischen Erlasses hin eine Klage erhoben werden könnte. 9. In Betreff einer unfruchtbaren Frau, wofern sie von Geburt mit diesem Fehler behaftet war, soll Trebatius sich gegen die Ansicht des Labeo ausgesprochen haben. 10. Denn da Labeo der Ansicht huldigte, dass eine solche Frau gleichsam als nicht ganz gesund könne zurückgegeben werden, soll Trebatius geradezu auf der Be-

---

IV, 2, 8. S. Paulus S. 316 (L. M.) Sterilis (στεῖρα).

IV, 2, 10. S. Festus S. 270b (L. M.) Redibitur etc.

IV, 2, 10. C. Trebatius Testa, aus Velia in Lucanien, genoss in

Digitized by Google

hauptung bestanden haben, dass deshalb eine Klage auf Grund jenes (ädilischen) Erlasses hin (durchaus) nicht erhoben werden könne, im Fall, wie er meinte, das Weib von vornherein unfruchtbar geboren war. Hingegen wenn ihre Gesundheit (zu Schaden gekommen oder) eine Störung erlitten habe und aus dieser (Gesundheits-) Störung erst das Uebel sich entwickelt haben sollte, so dass dadurch die Empfängniss (und das Austragen) eines Kindes zur Unmöglichkeit geworden wäre, dann könne eine solche Frau nicht für gesund gehalten werden, und in diesem Fall sei der Grund zu einer Rückgabe am Platz. 11. Auch in Bezug auf einen Blödsüchtigen (μύωψ), den man im Lateinischen „luscitiosus" nennt (und über einen Zahnlosen) sind die Meinungen getheilt. Denn Einige sind der Ansicht, dass ein solcher jedesmal zurückgenommen werden müsse, Andere behaupten im Gegentheil nur dann, wenn dies Gebrechen erst durch Krankheit veranlasst wurde. 12. Servius begutachtet, dass ein Zahnloser wieder könne zurückgegeben werden. Labeo aber gestand nicht zu, dass dies ein (hinreichender) Grund für Zurücknahme einer verkauften, mangelhaften Sache sei: „denn nach seiner Annahme lässt sich erstlich darauf erwiedern, dass bei einem grossen Theile von Menschen Zahnlücken nichts Ungewöhnliches sind, und doch gelten alle solche noch lange nicht für kranke Menschen. Dann wäre es ja auch sehr verkehrt zu behaupten, die Menschen kämen nicht gesund zur Welt, weil die jungen Weltbürger nicht gleich das Gebiss mitbringen." 13. Ein Umstand, der sich in den Schriften der alten Rechtsgelehrten vorfindet, ist nicht zu übersehen, wo steht, dass zwischen morbus und vitium (Krankheit und Fehler) ein Unterschied stattfinde, der darin bestehe, dass ein Gebrechen (vitium) bleibend sei, eine Krankheit (morbus) aber komme und gehe (cum accessu de-

---

Rom als junger Mensch Cicero's Schutz und erwarb sich durch seine juristischen Kenntnisse Caesar's Gunst, gewann auch Horazens Freundschaft (Sat. 2, 1), und selbst Augustus schätzte ihn als Rechtsgelehrten. Er schrieb viele juristische Werke. Cfr. Gell. VII (VI), 12, 4.

IV, 2, 11. νωδός, entweder von νη—ὀδους, d. h. zahnlos, auch von Gesicht blind, oder von νη—αὐδη, d. h. sprachlos, besinnungslos. S. Paulus S. 120 (L. M.).

IV, 2, 13. S. L. 101 § 2 π. de v. s. Nonius Marcell. V, 440.

Digitized by Google

cessuque sit). 14. Wenn dies nun aber als der richtige (entscheidende) Fall angenommen werden soll, so kann, im Widerspruch mit der oben angeführten Meinung des Labeo, weder ein Blinder, noch ein Verschnittener für krank gelten. 15. Ich lasse hier noch eine Stelle von Masurius Sabinus aus seinem zweiten Buche „des bürgerlichen Rechts" folgen, wo es heisst: „Für krankhaft werden angesehen ein Rasender, oder ein Stummer; einer, der an Verstümmelung oder Verletzung irgend eines Gliedes leidet, oder dem irgend ein Gebrechen oder ein Leibesfehler ein Hinderniss bietet, so dass er dadurch weniger tauglich wird. Einer aber, der nun von Geburt auf ziemlich kurzsichtig ist, gilt trotzdem für eben so gesund, wie einer, der sehr langsam läuft" (d. h. der sich beim Gehen Zeit nimmt, in seinem Wesen langsam ist und bei seinen Besorgungen sich nicht sehr beeilt).

IV, 3, L. Dass vor der carvilianischen Ehescheidung in der Stadt Rom keine Streitigkeiten wegen des Brautschatzes vorgekommen; weiter findet sich hierin eine bestimmte Erklärung des Begriffes „pelex (Kebsweib)", und über die Abstammung dieses Ausdrucks.

IV, 3. Cap. 1. Hinterlassenen Berichten zufolge gab es, in einem fast 500jährigen Zeitraum nach Roms Erbauung, in der Stadt Rom selbst, oder überhaupt im ganzen Latium weder Streitigkeiten noch Bürgschaftsversicherungen des Brautschatzes wegen, weil ja Vorsichtsmassregeln in keiner Weise in Frage kommen konnten, da bis dahin Fälle von Ehescheidungen noch nicht vorlagen. 2. Auch nach einer schriftlichen Auslassung des Servius Sulpicius in seinem Buche, welches „vom Brautschatz" handelt, erfahren wir, dass erst damals (sichere) Gewährleistungen wegen des Brautschatzes

---

IV, 3, 1. Tertull. de monogam. apologet.

IV, 3, 2. Cfr. Val. Max. II, 1, 4; Gell. XVII, 21, 44; Dionys. Hal. II, 25; Liv. Epit. XX; Plutarch Romul. p. 39; Num. p. 77. Fragen über röm. Gebräuche 14 u. 61. Ueber diesen Sp. Carvilius s. Teuffels Gesch. d. röm. Lit. 127, 1; Ritschl. Parerga p. 68—70. W. Rein in Pauly's R. E. II, S. 1188. Hinsichtlich der Zeit kommt eine merkwürdige Verschiedenheit bei Plut. Comp. Thes. et Rom. 6, und Comp. Lyc. et Numae 3 vor, und beruht der Grund dazu wohl nur auf einem Irrthume, indem man die erste willkürliche Scheidung für die absolut erste ansah (A. Forbiger). S. Lange röm. Alterthümer § 31 p. (92) 104.

Digitized by Google

für nöthig erachtet wurden, als im Jahre (231 v. Chr.) 523 nach Roms Erbauung (unter dem Consulate des M. Atilius und P. Valerius) ein vornehmer und angesehener Bürger, Spurius Carvilius, welcher den Beinamen Ruga führte, eine Trennung von seinem Eheweibe deshalb herbeiführte, weil aus der Ehe mit ihr, wegen eines körperlichen Fehlers (der Unfruchtbarkeit, vergl. Gell. XVII, 21, 44) ihm nicht Kinder entsprossen seien. Berichten nach soll dieser Carvilius auch sein Weib, von der er sich trennte, ausserordentlich geliebt und ihrer Sittenhaftigkeit halber hoch und werth gehalten haben, allein er soll angegeben haben, dass ihm die heilige Scheu vor dem (geleisteten) Eid doch noch über seine zärtliche Zuneigung und Liebe gehe, weil er (wie das bei allen Verheirathungen der Fall war) vor den Sittenrichtern den (gebräuchlichen) Eid hatte ablegen müssen, dass er nur in der Absicht sich ein Weib nehme, um (eheliche) Nachkommenschaft zu erzielen. 3. Nach dem Wortlaut des folgenden, sehr alten Gesetzes, das noch vom König Numa herrühren soll, erhalten wir auch Aufschluss darüber, dass ein Frauenzimmer mit dem (schimpflichen) Namen pelex (Kebsfrau) belegt und für ehrlos gehalten worden sei, welche in einem nahen und vertrauten Umgange mit einem Manne zusammenlebte, in dessen eigner Gewalt schon eine andere Frau zum Vollzug rechtmässigen Ehebundes sich befand. In diesem Gesetz heisst es wörtlich: „Eine Kebsfrau (pelex) soll den Tempel (und Altar) der Juno nicht betreten; wenn sie ihn aber doch betritt, soll sie mit aufgelösten (herabhängenden) Haaren der (Göttin) Juno ein weibliches Lamm zum Opfer bringen.“ Der Ausdruck „pelex“ selbst aber ist, gerade so wie viele andere Wörter, aus dem Griechischen entlehnt und nachgebildet und gilt als gleichbedeutend mit den beiden griechischen Ausdrücken: πάλλαξ und παλλακίς (Beischläferin).

IV, 4, L. Welche Bemerkungen Servius Sulpicius in seinem „von dem Brautschatz“ handelnden Buche über die Rechtsvorschriften und gewöhnlichen Bräuche bei den Verlöbnissen der alten Römer aufgezeichnet hat.

IV, 4. Cap. 1. Wie Servius Sulpicius in seinem (vorhin eben erst angeführten) schriftlichen Werke „über den Braut-

IV, 3, 3. S. Paulus S. 222 (L. M.). Pellex. L. 144 π. de v. s.

Digitized by Google

schatz" bemerkt hat, sollen in dem Theile von Italien, welche man Latium nannte, Verlobungen gewöhnlich nach folgender Sitte und Rechtsvorschrift vollzogen worden sein. 2. „Derjenige, heisst es dort, welcher die Absicht hegte, ein Weib zu nehmen, liess sich von dem, woher er sie sich holen sollte, förmlich angeloben, dass er Willens sei, sie ihm zu verheirathen; dagegen verpflichtete sich nun hinwiederum der, welcher um eine Frau für sich nachsuchte, dass diese nun auch von ihm werde zum Eheweib genommen werden. Dieser (gegenseitig eingegangene) Vertrag von dem (abverlangten) Versprechen (die Braut zu geben) und von der daraus entspringenden Verpflichtung (sie zu nehmen) wurde mit dem Ausdruck sponsalia (Eheverlöbniss, Verlobung) bezeichnet. Ferner hiess die Versprochene nun sponsa (Braut oder Verlobte) und der sie heimzuführen versprochen hiess sponsus

---

IV, 4, 2. Verlobung, sponsalia s. Dig. XXIII, 1, 2. 7. 14. 17; Liv. 38, 57; Suet. Oct. 53; Juven. 6, 25; Plin. 9, 35, 58 § 117; Sen. de ben. I, 9; L. 1. 2 und 3 de sponsal.; Arnob. adv. gent. X p. 140; Varro l. l. VI, 69. 70.

IV, 4, 2. Savigny röm. R. V, 641. Vor dem Jahre 664 d. St., in welchem die lex Julia der lateinischen Nation das römische Bürgerrecht verlieh, wurde in Rom das Eheverlöbniss vermittelst einer Sponsion geschlossen, aus welcher, im Fall der willkürlichen Aufkündigung, auf Entschädigung geklagt werden konnte. (Incerti condictio, Klage über unbestimmten Sachwerth.) Judices cognoscebant. Die ganze richterliche Thätigkeit lässt sich auf zwei Hauptstücke zurückführen: Sammlung des Stoffes und Bildung des Urtheils. In erster Instanz nimmt jenes erste Stück vorzugsweise Zeit und Arbeit in Anspruch, und dazu gebrauchte der Praetor eine grosse Anzahl von Privatrichtern als Gehülfen, denen er das Urtheil hypothetisch vorschrieb. Die höhern Instanzen dagegen benutzen den in erster Instanz gesammelten Stoff und was in ihnen zu dessen Ergänzung vielleicht geschehen muss, ist verhältnissmässig von geringer Bedeutung. Daher war hier der Judex entbehrlich. Savigny r. R. VI, lib. II, cap. 4 § 285 p. 295. Zur Zeit der Republik hatten zwei Prätoren die höchste richterliche Gewalt in Civilsachen, und unter den obrigkeitlichen Gewalten war keine, in deren Amtskreis eine richterliche Gewalt, wenigstens für die Stadt Rom, unmittelbar enthalten gewesen wäre. Diese Gewalten waren: tribunitia potestas, proconsularis potestas, imperium, praefectura morum, die Würde des Pontifex maximus. Nur in der proconsularis potestas lag unmittelbar eine Gerichtsbarkeit, aber mit geographischer Beschränkung und zunächst nicht als höheres Richteramt mit Unterordnung anderer Obrigkeiten.

Digitized by Google

(Bräutigam oder Verlobter). Wenn nun aber nach solchen (gegenseitigen, feierlichen) Versprechungen die als Gattin Versprochene (von der einen Seite) nicht ausgeliefert, oder (von der andern Seite) nicht heimgeführt wurde, so strengte dann Derjenige, welcher sich auf das Recht der Erfüllung berufen zu können wähnte (wegen der verabredeten Zusage, qui stipulabatur), auf Grund des (verletzten) Gelöbnisses (oder des gleichsam gebrochenen Vertrags) eine Klage an (ex sponsu agebat). Die Sache kam zum Erkenntniss an den Gerichtshof (judices cognoscebant). Der betreffende Richter stellte nun die Untersuchung an, weshalb die Aushändigung oder (aber auch) die Entgegennahme der besagten Frau nicht erfolgt sei. Wenn sich nun kein triftiger Entschuldigungsgrund (für den Beklagten) herausstellte, so schätzte der Richter den angestifteten Schaden verhältnissmässig durch eine Entschädigungssumme ab, und verurtheilte — wie hoch er den Werth anschlug, der sich dadurch herausgestellt hatte, wenn besagte Frau genommen, oder aber gegeben worden wäre, — zur Zahlung dieser Summe den (eum condemnabat). der das Versprechen gegeben an den Andern, der nun auf Erfüllung des Versprechens (und der Zusage) bestand. 3. Servius setzt hinzu, dass dieses Verlobungsrecht bis zu der Zeit (beobachtet und) aufrecht erhalten worden sei, wo in Folge des julischen Gesetzes das Bürgerrecht dem ganzen Latium sei ertheilt worden. 4. Dieselbe Angelegenheit hat auch Neratius in seinem Buche behandelt, welches er „über die Hochzeiten" verfasste.

IV, 4, 3. Es verdient diese bekannte Thatsache ausdrückliche Erwähnung, dass das eigenthümliche Eherecht der lateinischen Städte unterging, als dieselben das römische Bürgerrecht erhielten. Savigny r. R. Bd. VIII, 3, 16 p. 81. In Folge der Ermordung des Tribunen M. Livius Drusus 663/91 war seine lex Livia de civitate danda nicht zur Abstimmung gekommen (cfr. XVII, 15, 6 NB.). In Folge des hierauf ausgebrochenen Bundesgenossenkriegs gab die consularische lex Julia des L. Julius Caesar 664 90 den socii und Latini die civitas, wenn sie dieselbe annehmen zu wollen erklärten. S. Cic. Balb. 8, 21; Vell. 2, 16; App. b. c. 1, 49; Lange, r. A. § 133 S. (579) 637; cfr. Gell. XVI, 13, 6 NB.

IV, 4, 4. Neratius Priscus, ein von Trajan und Hadrian sehr geachteter, bedeutender röm. Jurist, im corpore juris civilis hin und wieder angezogen.

Digitized by Google

IV, 5, L. Erwähnung einer Begebenheit von der Unredlichkeit etruskischer Zeichendeuter; ferner dass dieses Vorfalls halber auf allen Strassen Roms von den Knaben folgender (darauf bezüglicher) Denkspruch abgesungen wurde:

Ein böser Rath dem Rathgeber selbst meist geschadet nur hat.

IV, 5. Cap. 1. Das den tapfern Helden Horatius Cocles vorstellende und ihm zu Ehren in dem Comitium zu Rom errichtete Standbild war (einst) vom Blitze getroffen worden. 2. Um nun des Himmels Zorn durch (die nach solchen Vorfällen üblichen) Reinigungsopfer zu besänftigen, liess man Zeichendeuter aus Etrurien kommen. Diese waren nun aber aus feindlicher Gesinnung und aus Nationalhass gegen die Römer (unter sich selbst) dahin überein gekommen, bei besagtem Sühnopfer ganz zweckwidrige Feierlichkeiten (und Ceremonien) zu veranstalten. 3. Dazu gaben sie noch den (abscheulich boshaften) Rath, jenes Standbild nach einer tiefer liegenden Stelle überzuführen, wohin nie ein Sonnenstrahl dringen konnte, wegen der vielen ringsherum überall vorstehenden (hohen) Häuser. 4. Als ihrer Ueberredung der Entschluss zur Ausführung dieser That (beinahe) schon gelungen war, wurden sie beim Volke (noch rechtzeitig) angezeigt, und (ihre bösen Absichten) verrathen, und sie mussten, als sie über ihre Unredlichkeit ein offenes (reumüthiges) Bekenntniss abgelegt hatten, den (wohlverdienten) Tod erleiden, und nun war man endlich, in Ge-

---

IV, 5, L. Wir haben dafür die Sprüchwörter: Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein; Untreu schläget gern ihren eigenen Herrn; wer Andre mit Verrath bedroht, fällt selber oft in Noth und Tod; Verdruss zieht sich zu, wer Andern zu schaden strebt; wer Andre jagt, wird selber müde; wer einen Stein in die Höhe wirft, dem fällt er gern auf den Kopf.

IV, 5, 1. Horatius Cocles, der 507 v. Chr. ganz allein die Tiberbrücke gegen die Etrusker vertheidigte, bis sie gänzlich demolirt war und er dann zu den Seinigen hinüberschwamm, wofür ihm eine eherne Bildsäule errichtet wurde. S. Liv. II, 10; Sen. ep. 120, 7. Plutarch, Parallelen gr. und röm. Geschichten 8.

IV, 5, 1. S. Festus S. 290 b (L. M.).

IV, 5, 2. Aruspices Etrusci vergl. K. Ottfr. Müller, Die Etrusker, II, 8, 134; Gell. VI (VII), 1, 3 NB. Sie verstanden sich, nach ihrer Angabe, am besten auf die Kunst des Opferbeschauens, Zeichendeutens u. s. w. Die Wiege dieser Künste war Etrurien (das jetzige Florenz).

Digitized by Google

mässheit der Eingebung von den nachher auch als ganz richtig befundenen Gründen, allgemein darüber einverstanden, dass dieses Standbild (vielmehr) nach einem hochgelegenen Orte überzuführen und also (dort) an einer höher befindlichen Stelle auf dem freien Platze (Esplanade) beim Tempel des Vulcan aufzustellen sei; und seit dieser Zeit schlugen dem römischen Volke alle Unternehmungen zum Guten und Vortheil aus. 5. Zur Erinnerung an die Entdeckung und Bestrafung von der (verrätherischen) Falschheit dieser etruskischen Zeichendeuter soll darauf nun folgender Sinnspruch verfasst und von den Buben durch die ganze Stadt abgesungen worden sein:

Ein böser Rath dem Rathgeber selbst meist geschadet nur hat.

6. Diese Erzählung von den (pflichtvergessenen) Wahrsagern und diesem jambischen Senar steht im 11. Buche der „Staatschronik (in annalibus maximis)“ und (dann auch noch) im 1. Buche der „merkwürdigen Begebenheiten“ von Verrius Flaccus. 7. Es scheint aber dieser Vers eine Nachahmung jenes allbekannten, griechischen Verses aus Hesiod ('s Werken und Tagen, v. 266) zu sein:

Dem am verderblichsten wird ein böser Rath, der ihn fasste.

Ἡ δὲ κακὴ βουλὴ τῷ βουλεύσαντι κακίστη.

IV, 5, 5. S. Plutarch: wie soll der Jüngling die Dichter lesen, 14; über den langsamen Vollzug des göttlichen Strafgerichts, 9; wie soll der Jüngl. etc. cap. 6 den Vers des Euripides: über den schlechten Rath. Vergl. Teuffels röm. Lit. § 11, 2. Lieder bei Kinderspielen.

IV, 5, 6. Unter die ältesten geschichtlichen Urkunden gehören die Annales maximi (grossen Jahrbücher). Sie waren die eigentlichen Staatschroniken (vergl. Serv. ad Verg. Aen. I, 373), von denen Cic. de orat. II, 12, 52 sagt, dass der Oberpriester diese Tafeln in seinem Hause aufgestellt habe. Man hat ihnen also nur eine geringe Oeffentlichkeit gegeben, und zwar aus Politik, weil sie die ganze äussere und innere, bürgerliche und religiöse Staatsgeschichte enthielten; demnach wohl auch manche Verhältnisse und Vorkommnisse, die man doch nicht so gern allgemein wollte bekannt werden lassen. Vergl. Gell. II, 28, 6 NB. und Teuffels röm. Lit. Gesch. § 74, 2. Ueber Verrius Flaccus s. Gell. V, 17, 1 NB.

IV, 5, 7. S. Plutarch, wie der Jüngling die Dichter lesen müsse, p. 36, cap. 6. — Hesiod gehört unter die berühmtesten griechischen Dichter und lebte wahrscheinlich 900 v. Chr. Aus Kumae in Aeolis gebürtig, jedoch zu Askra in Boeotien erzogen, daher Askraeer genannt, wurde er von zwei Brüdern in Lokris ermordet. Vergl. Gell. I, 15 .14; III, 11, 1.

Digitized by Google

IV, 6, L. Betreffender Wortlaut eines alten Senatsbeschlusses, wodurch angeordnet wurde, dass man durch grössere Opferthiere (den göttlichen Zorn) sühnen müsse, wenn die dem Mars geweihten und in dessen Heiligthum aufgestellten Schilde sich bewegt hätten; ferner weitere Erzählung, was man unter „hostiae succidaneae", und was unter „porca praecidanea" zu verstehen habe, und endlich, dass Capito Atejus einige Feste „ferias praecidaneas" benannt habe.

IV, 6. Cap. 1. Sobald man gewöhnlich von einem stattgehabten Erdbeben Kunde erhalten und deshalb die Veranstaltung eines Sühnopfers geboten erscheint, so habe ich in den alten Geschichtsbüchern aufgezeichnet gelesen, dass sofort dem Senat Anzeige gemacht wurde, es hätten sich im Heiligthum des Tempels die dem Mars geweihten Schilde bewegt. 2. Für solchen Fall ist unter den Consuln M. Antonius und A. Postumius ein Rathsbeschluss abgefasst worden, dessen Wortlaut folgender ist: „Da der Oberpriester Cajus Julius, der Sohn des Lucius, Meldung gethan, dass an geweihter Stätte im Tempel die dem Mars geheiligten Schilde sich bewegt haben, hat man deshalb folgenden Beschluss gefasst, dass der Consul M. Antonius durch grössere Opferthiere dem Zeus und dem Mars und den (betreffenden) übrigen Göttern allen, zur Besänftigung (ihres Zornes) ein Sühnopfer

---

IV, 6, L. Zur Zeit des zweiten röm. Königs Numa Pompilius sollte ein Schild (ancile) vom Himmel gefallen sein. Die Aruspices erklärten, dass der Besitz dieses Schildes den Römern die Herrschaft über die ganze Welt erhalten werde. Numa liess 11 ähnliche anfertigen, damit der wahre nicht erkannt werden könne. Die 12 ancilia trugen auf Numa's Anordnung alljährlich im März die 12 Priester des Kriegsgottes Mars, die Salii in Procession feierlich durch die Stadt. Diese Salii (von salio), eigentlich Hüpfende, trugen bei dem Aufzuge seltsam buntscheckige Westen, die mit einem Gürtel umgürtet waren, hatten Schwerter an der Seite, Speere in der Hand und die besagten heiligen Schilde am Arme. Sie sangen unter Hüpfen und Tanzen carmina salinaria, d. h. Lieder, welche man schon zu Cicero's Zeit nicht mehr verstand. Diesen Priestern wurde nach beendigtem Aufzuge auf Staatskosten ein prächtiger Schmauss im Tempel des Mars gegeben, wo sie die heiligen Schilde wieder niederlegten und verwahrten. Da es bei dieser Mahlzeit später sehr üppig herging, so wurde es sprüchwörtlich: salinarem in modum epulari, um scherzhafter Weise eine übermässige Schmausserei damit zu bezeichnen.

IV, 6, 1. Vergl. Gell. II, 28.

IV, 6, 2. S. Paul. 264 (L. M.) S. Robus. Cfr. Juven. VIII, 155.

Digitized by Google

bringen soll. Wenn er diesen das Sühnopfer gebracht haben würde, soll es beschlossener Massen genug sein; im Fall aber noch andere Opferthiere mehr nöthig würden, soll er von den Brandrothen (Thieren) Nachopfer halten." 3. Ueber die Bedeutung des Ausdrucks succidaneae (sc. hostiae, d. h. stellvertretende Opfer), womit gewisse Opferthiere vom Senat bezeichnet wurden, hat man vielfach Erörterungen angestellt. 4. Ich höre, dass auch in dem Lustspiele des Plautus, welches den Namen Epidicus führt (I, 2, 36), ebendasselbe Wort in folgender Stelle Veranlassung zu Untersuchungen gegeben hat:

Nun soll für Deine Thorheit ich als Opferthier wohl fallen,
Dass meinen Rücken als Ersatzmann (succidaneum) Du noch unterschiebst?

5. Diese hostiae (Opferthiere) werden „succidaneae" genannt, weil nach der gewöhnlichen Art aller ähnlich zusammengesetzten Wörter (der Diphthong) „ae" in den Buchstaben „i" verwandelt worden; 6. denn eigentlich wurden sie ursprünglich succaedaneae*) genannt, weil, wenn man von den ersten Opferthieren kein günstiges Anzeigen erhielt, nach diesen noch andere Opferthiere herbeigebracht und geschlachtet wurden. Weil nun diese Opferthiere den andern, schon vorher getödteten, — die jedoch keine glücklichen Anzeigen gegeben hatten, — zur Vervollständigung des Sühnopfers pflegten zugegeben und nachgeopfert zu werden, so wurden sie succidaneae (nachgeschlachtete) genannt, indem der (umgewandelte) Vocal „i" dadurch, wie sich von selbst versteht, gedehnt auszusprechen ist. Es fällt mir nämlich oft auf, dass es Leute giebt, von denen ich den Vocal „i" in diesem Worte fehlerhafter Weise kurz aussprechen höre. 7. Nach derselben bei diesem Worte angegebenen Regel werden wieder andere Opferthiere auch praecidaneae**) (hostiae, Vorbereitungsopfer) genannt, d. h. die, welche Tags vor den öffentlichen Opferfeierlichkeiten geschlachtet werden. 8. „Porca praecidanea" hiess ein weibliches Opferschwein, welches als Sühnmittel dem Herkommen gemäss vor der Einerntung der neuen Früchte, der Ceres zu Ehren, dann geopfert wurde, wenn man, bei einer

---

IV, 6, 6. *) Festus S. 302a und Paul. S. 303 (L. M.) Serv. ad Verg. Aen. VIII, 641.

IV, 6, 7. **) Paul. S. 218. 223 (L. M.); Cato r. r. I, 34, 1.

Digitized by Google

wegen eines Todesfalles in Trauer versetzten Familie, entweder die gewöhnlichen Reinigungsopfer gar noch nicht gebracht hatte, oder die Sühnopfer zwar gebracht, aber anders als sichs gebührte. 9. Allein nun ist es wohl allgemein bekannt, dass eine Opferbache (porca) und gewisse (andere) Opferthiere, wie ich bereits bemerkte, praecidaneae benannt werden, dass aber auch (gewisse) Feiertage mit diesem Worte näher bezeichnet werden und man sagt: feriae praecidaneae, diese Ausdrucksweise dürfte wohl, wie ich meine, dem Verständniss des grossen Haufens (etwas) unerklärlich scheinen. 10. Deshalb führe ich hier eine Stelle des Atejus Capito aus dem 5. Buche seiner über „das Pontificalrecht" verfassten Schrift an. Da heisst es wörtlich: „Von dem Oberpriester Tib. Coruncanius sind feriae praecidaneae (Festvorfeierlichkeiten) auf einen Unglückstag angesagt worden." (Gegen diese unrichtige feierliche Anordnung des Oberpriesters hatten sich tadelnde Stimmen erhoben.) „Allein das gesammte Priestercollegium gab eine bestimmte Entscheidung in dem Sinne ab, dass man sich durchaus kein Gewissen daraus zu machen brauche, an diesem (verhängnissvollen) Tage trotzdem die Festvorfeierlichkeiten (feriae praecidaneae) abzuhalten."

IV, 7, L. Ueber einen vom Grammatiker Valerius Probus an Marcellus geschriebenen Brief, die Betonung gewisser phönizischer Namen betreffend.

IV, 7. Cap. 1. Der Grammatiker Valerius Probus that sich zu seiner Zeit durch ausgezeichnete wissenschaftliche Kenntniss hervor. 2. Dieser sprach die Wörter: Hannibâlem, Hasdrubâlem und Hamilcârem so aus, dass er die vorletzte Silbe (stets) mit dem Dehnungszeichen versah, wie sein an den Marcellus verfasster Brief bezeugt, worin er versichert, dass Plautus und Ennius und alle andern Schriftsteller diese Wörter auf dieselbe Weise betont hätten. 3. Doch führt er uns (zur Begründung seiner Aussage, leider) nur allein vom Ennius einen Vers an, aus dessen Werke entlehnt, welches Scipio betitelt ist. 4. Diesen im (griechischen) viergliedrigen Silbenmasse verfassten Vers habe ich beigefügt und es würde

---

IV, 7, 3. Trochäischer Septenar (Katalekt. Tetram.) s. Teuffels röm. Lit. 101, 4.

Digitized by Google

(wie jeder sogleich erkennt) darin der (rhythmische) Takt ins Hinken gerathen, wenn die dritte Silbe in dem Namen Hannibâl nicht gedehnt ausgesprochen wird. 5. Der angeführte, besagte Vers des Ennius lautet:

Quáque propter Hánnibalis cópias considerat, d. h.
Und die Truppen Hannibâls betrachtet er aus diesem Grund.

IV, 8, L. Wie sich C. Fabricius über den Cornelius Rufinus, einen geizigen Menschen äusserte, den er, obgleich von Hass und Abneigung gegen ihn erfüllt, trotzdem zum Consul gewählt wissen wollte.

IV, 8. Cap. 1. Fabricius Luscinius war ein ruhm- und thatenreicher Mann. 2. P. Cornelius Rufinus aber war zwar ein tapferer, vorzüglicher Kriegsheld und ausserordentlich erfahren in der Kriegskunst, aber dabei doch ein Mensch mit Diebsgelüsten und scharf ausgeprägter Habgier. 3. Diesem sprach (deshalb auch stets der unbescholtene) Fabricius unverhohlen seine Unzufriedenheit darüber aus; vermied deshalb jeden freundschaftlichen Umgang mit ihm und hatte wegen dieser (schlechten) sittlichen Eigenschaften einen tödtlichen Hass gegen ihn gefasst. 4. Allein als es (einst) galt in einem für den Staat höchst misslichen (und bedenklichen) Zeitpunkt (thatkräftige und durchgreifende Männer als) Consuln zu erwählen und dieser Rufinus auch mit um die Consulwürde nachsuchte, (alle) seine Mitbewerber aber ganz und gar schwache und unzuverlässige Männer waren, bot Fabricius (als ein ächter Vaterlandsfreund trotzdem) all seine Macht und all sein Ansehen auf, es dahin zu bringen, dass dem Rufinus die Consulwürde übertragen wurde. 5. Da nun Viele über dieses (unbegreifliche) Benehmen (und den scheinbaren Widerspruch des Fabricius) ihre Verwunderung laut werden liessen, wie er (bei seiner wohlbekannten Sittenstrenge) nur das Gesuch habe unterstützen können, dass ein so habsüchtiger Mensch, gegen den er (noch überdiess) von der höchsten Ab-

---

IV, 8, 1. Ueber Fabricius Luscinius vergl. Gell. I, 10, 1; I, 14, 1 NB. und III, 8, 1. Dieser redliche und uneigennützige, grosse Römer bekleidete dreimal die Consulwürde und hinterliess so wenig Vermögen, dass seinen Töchtern aus dem öffentlichen Staatsschatz die Ausstattung gewährt wurde.

Digitized by Google

neigung erfüllt sei, zum Consul hätte erwählt werden dürfen, 6. erwiderte er: „Ich will lieber (dulden), dass mich mein Mitbürger beraube, als dass ein Feind mich (in Sklaverei) verkaufe (wenn ich in seine Hände falle)." 7. Derselbe Fabricius stiess während seiner Würde als Sittenrichter einige Zeit nachher denselben Rufinus, wegen Missfallen an dessen Verschwendung, aus dem Senate, weil er 10 Pfund schweres Silbergeschirr hatte (zum Werthe von 3360 Sesterzien, oder nach unserm Gelde 240 Thlr.). 8. Allein jene oben von mir niedergeschriebene Aeusserung des Fabricius in Bezug auf den Consul Rufinus, wie sie in den meisten Geschichtswerken geschrieben steht, soll nach Angabe Cicero's in seinem 2. Buche, wo er „vom Redner" handelt, nicht vom Fabricius zu fremden Personen, sondern dem Rufinus gerade selbst ins Gesicht gesagt worden sein, bei Gelegenheit, als dieser Letztere dem Fabricius seinen Dank ausdrücken wollte, dass durch den Beistand desselben seine Wahl (als Consul) durchgegangen sei. 9. (Die betreffende Stelle lautet bei Cicero de orat. II, 66, 267 wie folgt: „Auch ist es eine sinnreiche Andeutung, wenn eine dunkle und räthselhafte Sache durch einen geringfügigen Umstand, ja oft nur durch ein einziges [treffendes] Wort in ihr rechtes Licht gestellt wird. Als z. B. P. Cornelius, welcher [allgemein] für einen habgierigen und raubsüchtigen Menschen, zugleich aber auch für einen vorzüglich tapfern und tüchtigen Feldherrn gehalten wurde, den C. Fabricius dafür Dank sagte, dass er ihn trotz seiner Feindschaft doch zum Consul gewählt hätte, zumal in einem so wichtigen und schweren Kriege [wider den Pyrrhus], so antwortete dieser [ganz gelassen]: dafür brauchst Du Dich nicht bei mir zu bedanken, wenn ich mich lieber ausplündern, als verkaufen lassen wollte.")

IV, 8, 7. Quod decem pondolibras argenti facti haberet, d. h. 10 Pfund verarbeitetes, geprägtes (Tisch-) Geschirr. Cfr. Val. Max. II, 9, 4 und Gell. XVII, 21, 39; Ovids. Fast. I, 208; Senec. de vita beat. 21, 3; ep. 98, 12; 120, 5; Plin. 18, 8, 1; 33, 15, 2; Tertullian. Apolog. 6.

IV, 8, 9. S. Quintil. 12, 1, 43. In „compilari" liegt ein feiner Hieb auf den Geiz des Cornelius und sollte sagen, dass es besser sei, von einem Mitbürger beraubt und geplündert, als vom Freunde in die Sklaverei verkauft zu werden.

Digitized by Google

IV, 9, L. Was die eigentliche Bedeutung von „religiosus" sei; dann wie vielseitige Abweichung die Bedeutung dieses Wort erfahren hat; endlich eine über diesen Gegenstand entlehnte Stelle aus den „Abhandlungen" des Nigidius Figulus.

IV, 9. Cap. 1. Nigidius Figulus, der nächst dem M. Varro nach meiner Meinung gelehrteste Mann, führt im 11. Buche seiner „Abhandlungen über Grammatik" aus einem alten Gedichte eine wahrhaft denkwürdige Stelle an:

— — Religentem esse oportet, at religiosumst nefas, d. h.

Dass Du fromm seist heischt die Pflicht, Unrecht ist's ein Frömmler sein,

(worin religiosum esse offenbar nichts anderes heissen soll, als übertrieben fromm sein). Von wem dieser Spruch (carmen) herrührt, davon schreibt er nichts. 2. Am nämlichen Orte heisst es weiter bei Nigidius: „Bei der Ableitungsendung ähnlicher Wörter (auf -osus), wie vinosus (dem Wein ergeben, vom Weine voll), muleriosus (weibertoll) und religiosus (frömmlerisch) bezeichnet die Endung auf -osus das bedeutende Uebermass des Begriffs, um den es sich in dem jedesmaligen

---

IV, 9, 1. P. Nigidius Figulus, Zeitgenosse und Freund des Cicero, der ihn im Eingange seines Timaeus (cap. 1) als Wiederhersteller der pythagoräischen Philosophie feiert. Wegen seiner ausgedehnten Gelehrsamkeit wurde er dem Varro häufig an die Seite gestellt und bei Gellius häufig mit demselben zusammengestellt, z. B. XIX, 14, 1, wie hier an dieser Stelle. Er verrieth grossen Hang zu spitzfindigen Grübeleien und entlegener, geheimer Weisheit. Seine genaue Kenntniss der Astrologie und der gesammten Wahrsagerei bethätigte er in seinen Schriften „de extis" (Eingeweide der Opferthiere) und „de auguriis". In seinem ausführlichen Werke „de diis" von mindestens 19 Büchern legte er seine theologischen Untersuchungen nieder. Seine commentarii grammatici waren eine Sammlung umfangreicher, gelehrter grammatischer Beobachtungen von wenigstens 28 Büchern, jedoch ohne systematische Ordnung, weshalb sie wenig Eingang fanden. Wenig Verbreitung scheinen auch seine Bücher de animalibus und die astronomische Schrift de sphaera gefunden zu haben. Nach Cic. ad Quint. fr. I, 2, 5 gelangte er bis zur Praetur. Als Anhänger der Partei des Pompejus musste er nach dessen Besiegung ins Exil, wo er 44 v. Chr. (710 d. St.) starb. Die aus seinen Schriften noch übriggebliebenen Bruchstücke hat nach J. Rutgers Varr. lect. III, 16, am vollständigsten gesammelt: A. E. Egger in Lat. Serm. ret. Reliqu. select. p. 50—58. Vergl. Plutarch: ob ein Greis Staatsgeschäfte etc. 28; Cic. pr. Sulla 14, 42; Cic. ad Fam. IV, 13.

IV, 9, 2. S. Macrob. Sat. III, 3; Festus p. 278; 289 religiosus; Nonius Marc. IV, p. 479.

Digitized by Google

Worte handelt. Daher wird derjenige mit dem Worte religiosus bezeichnet, der übermässiger und abergläubischer Frömmigkeit nachhängt, und deshalb wurde ein solches übertriebenes Zurschautragen von Frömmigkeit als ein Fehler (und als Frömmelei) bezeichnet." 3. Allein ausser dieser von Nigidius gegebenen (besonderen, nicht ganz erschöpften) Erklärung wurde das Wort „religiosus" gewöhnlich auch noch mit einer andern Abweichung in seiner Bedeutung gesagt von Einem, der rein und keusch war und pflichtgetreu sich nur von bestimmten, streng begrenzten Gesetzen beherrschen lässt. 4. Allein auf ganz ähnliche Weise scheint jenes von demselben Stamme abgeleitete Wort (in folgenden zwei besonderen Fällen) auch noch in einer entgegengesetzten, verschiedenen Bedeutung gebraucht zu sein, nämlich in der Ausdrucksweise „religiosi dies" und „religiosa delubra". 5. Mit dem Beisatz religiosi werden nämlich Tage bezeichnet, welche wegen ihrer traurigen Vorbedeutung übelberüchtigt sind und für misslich gehalten werden; an ihnen soll man sich hüten zu opfern und irgend ein neues Geschäft zu beginnen und diese Tage benennt die unerfahrene Menge falsch und unrichtig „dies nefasti" (unheilige, verbotene, geschlossene Tage). 6. Deshalb schreibt

---

IV, 9, 3. Ueber Nigidius Figulus s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 196, 3; vergl. Gell. IV, 16, 1; X, 11, 2; XI, 11, 1; XIII, 26, 1. 5; XV, 3, 5; XVII, 7, 4.

IV, 9, 5. Dies religiosi s. Liv. 6, 1; Cic. ad Attic. 9, 5, 2; Festus 278, 12. Fälschlich heissen sie auch nefasti. (Hor. Od. II, 13, 1; Suet. Tib. 53.) Vergl. Gell. V, 17, 1.

IV, 9, 5. Dies nefasti, Tage, an denen es verboten ist, gerichtliche Handlungen vorzunehmen, weil auf ihnen gleichsam der Fluch der Religion ruhte. Vergl. Gell. V, 17, 1. In den Kalendarien waren die dies nefasti mit N bezeichnet. Im vorcäsarischen Kalender gab es gegen 50 Tage mit dem Zeichen N' bezeichnet. Da an solchen Tagen Volksversammlungen nicht gehalten werden durften (App. b. c. I, 55; Varro l. l. 6, 29), auch Processe nicht gestattet waren (Cic. de leg. 2, 8, 19; de div. I, 45, 102; Ovid. Fast. I, 73, 165), weil das litibus et jurgiis se abstinere an diesen Tagen geboten war, so stimmt Lange (röm. Alterthüm., § 51 p. [263] 309) der Vermuthung Mommsens bei, dass auch diese N'-Tage in ihrem ganzen Verlaufe nefasti gewesen und nur als nefasti hilares von den nefasti tristes durch eine graphische Verschiedenheit des N unterschieden worden sei, wie ohngefähr M' neben M zur Unterscheidung von Manius und Marcus benutzt wurde.

Digitized by Google

M. Cicero im 9. Buche (im 5.) seiner Briefe an den Atticus wie folgt: „Unsere Vorfahren wollten den Tag des (unglücklichen) Treffens an der Allia (am 16. Juli 365 u. c. gegen die Gallier) für unheilvoller angesehen wissen, als den, an welchem die Stadt eingenommen worden, weil dies letztere Unglück nur erst eine Folge von jenem (ersteren) war. Daher denn jener eine Tag noch heute als ein allgemeiner Trauertag abgehalten wird, während von dem andern das Volk nichts mehr weiss. 7. Derselbe M. Tullius hat jedoch in seiner Rede (gegen Q. Caecilius) im Betreff der (Bestimmung und) Wahl des Klägers (de accusatore constituendo, cap. 1 § 3) bei den Tempelgebäuden (delubra) sich des Ausdrucks „religiosa" bedient und versteht das Wort durchaus nicht in dem Sinne wie unheilverkündende, unglückbringende, sondern ehrfurchtgebietende und mit höchster Andacht erfüllende. 8. Allein Masurius Sabinus sagt in seinen Abhandlungen, welche er „über Urwörter" verfasst hat, Folgendes: „Gleichwie das Wort caeremoniae von carere gebildet und hergenommen worden ist, so ist das Wort religiosus von relinquere (zurücklassen, meiden) abgeleitet und in der Bedeutung von einem Gegenstand gesagt, der, so zu sagen, wegen seiner Heiligkeit sich von uns entfernt und abgelegen befindet." 9. [Höchst verehrungswürdig werden genannt] nach des Sabinus Auslegung die Tempel und geweihten Stätten, weil (bei dem Gedanken an sie) ein Uebermass (von heiligen und frommen Empfindungen) sicher keinem Tadel anheimfällt, gerade so wie (im entgegengesetzten Falle) in anderer Hinsicht bei manchen andern Dingen wieder das Masshalten für lobenswerth gehalten wird. Denn diese frommen Anstalten heiliger Pflege sollen von Seiten ihrer Besucher nicht mit roher Frechheit, sondern mit Züchtigkeit und frommer Andacht (im Herzen) betreten werden und müssen daher mehr als Zufluchtsstätten für die Empfindungen der Gottesfurcht und der Scheu vor dem Heiligen gelten, (und nicht) wie als Tummelplätze für das gewöhnliche Volk; 10. hingegen werden gewisse Tage religiosi (bedenkliche) genannt, weil wir an ihnen aus entgegengesetztem Grunde, wegen ihrer unheilvollen Vor-

IV, 9, 10. Vergl. oben § 5 und Gell. V, 17, 1.

Digitized by Google

bedeutung jedes Unternehmen vermeiden. 11. Und Terenz (in seinem Selbstquäler II, 1, 16) sagt:

Was ich ihr schenk'? Nur ein „recht gern";
Denn ich trage Scheu (religio est) ihr zu gestehn, dass ich nichts hab'.

12. Wenn nun also nach des Nigidius Behauptung alle dergleichen Wortendungen auf -osus einen Ueberfluss oder ein Uebermass andeuten und deshalb Gedanken des Tadels einschliessen, wie z. B. die Wörter: vinosus (vom Weine voll), mulierosus (weibstoll), morosus (launenvoll), verbosus (wortreich), famosus (voll von Nachrede, in aller Mund, anrüchig), warum ist dies nicht auch bei den Wörtern der Fall, welche z. B. von ingenium (Geist), forma (Gestalt), officium (Pflicht) abgeleitet sind, also ingeniosus (geistvoll), formosus (wohlgestaltet), officiosus (diensteifrig) und speciosus (auffallend schön von Gestalt); warum ferner nicht auch bei den von M. Cato ebenso gebildeten Wörtern, als da sind: disciplinosus (kenntnissreich, lehrreich), consiliosus (einsichtsvoll), victoriosus (siegreich); warum findet dasselbe Verhältniss nicht auch statt bei dem Worte: facundiosus (voll natürlicher Suada, Beredtsamkeit), welches letztere Sempronius Asellio im 13. Buche seines Werkes „über Heldenthaten", wie folgt, geschrieben hat: „Wenn seine Reden weniger schwungvoll sein sollten (dicta-minus facundiosa), so müsse man (vor allen Dingen) mehr auf sein thatenreiches Leben sehen (nicht auf seine Worte)." Warum nun aber alle diese (eben angeführten) Wörter zusammengenommen niemals in dem Sinne gebraucht sind, um einen Tadel, sondern nur um ein Lob damit zu bezeichnen, obgleich sie eigentlich doch (wegen ihrer Endung auf -osus) auch ein Uebermass oder einen Ueberfluss von ihrer Begriffsbedeutung anzeigen (und aussagen)? Oder vielleicht deshalb, weil bei den vorher von mir angeführten Beispielen und Wortbegriffen das Einhalten eines bestimmten Masses geboten erscheint? 13. Denn sowohl Gunst, wenn sie übertrieben und masslos auftritt, desgleichen Sitten und Eigenheiten, insofern sie uns wegen Uebertreibung und Unbeständigkeit zuwider werden, ferner Wortgeplärre, sobald es ununterbrochen und endlos, (weitläufig und nichtssagend), betäubend und langweilig ist, oder auch ein Ruf, wenn er ein weit übertriebener und deshalb entweder ruheraubend oder

Digitized by Google

neiderweckend wirken sollte, alle diese Dinge können (in einem gewissen Uebermasse gedacht) weder für lobenswerth, noch für nützlich gelten; 14. allein (alle die Begriffe, wie) ingenium (Geist), officium (Pflichtgefühl), forma (Gestalt), disciplina (Kenntniss), consilium (Einsicht), victoria (Sieg) und facundia (Beredtsamkeit), sowie überhaupt jede Erweiterung aller und jeder andern ähnlichen trefflichen Eigenschaften sind durch keinerlei Beschränkungen auf irgend eine Beeinträchtigung angewiesen, sondern um wie viel ansehnlicher und um wie viel hervorragender sie sich herausstellen, auf desto mehr Lob (und Verherrlichung) dürfen sie rechnen.

IV, 10, L. Bestimmung in Betreff des Stimmensammelns im Senat; ferner Wortstreitigkeiten in der Senatsversammlung zwischen dem Consul C. Caesar und dem M. Cato, weil dieser (letztere) die Zeit durch (langes) weitläufiges und unnützes Reden wegnahm (nur um dadurch wegen des Tagesschlusses eine Abstimmung zu vereiteln und unmöglich zu machen.

IV, 10. Cap. 1. Vor Einführung der gesetzlichen Bestimmung, welche jetzt bei Abhaltung der Senatsversammlung beobachtet wird, war die Reihenfolge beim Stimmensammeln eine mannigfaltige. 2. Bald wurde der zuerst um seine Meinung gefragt, der gleich zuerst von den Sittenrichtern (Censoren) in den Senat war verlesen und aufgenommen worden (qui princeps a censoribus in senatum lectus fuerat); 3. bald widerfuhr diese Ehre auch wohl denjenigen, welche bereits zu Consuln bestimmt waren; manche von den Consuln pflegten wohl auch, bewogen von irgend einer Zuneigung, oder aus freundschaftlicher Rücksichtsnahme, irgend ein ihnen beliebtes Mitglied, ehrenhalber ganz ausser aller Reihenfolge zuerst (aufzurufen und) um seine Meinung zu befragen. 4. Wenn nun aber ja (einmal) die Beobachtung der gewöhnlichen Reihenfolge bei Seite gesetzt wurde, so behielt man

IV, 10, 2. princeps in senatu wurde der genannt, der bei Ablesung der Namen der Senatoren von dem Censor ehrenhalber als der Würdigste zuerst in censu verlesen worden war, wodurch ihm ein Vorzug vor den Andern verliehen wurde. Vergl. Gell. III, 18, 5 u. 6; XIV, 7, 9. Die Censoren hatten aber auch die Macht, bei Ablesung der Namen der Senatoren, einen solchen, wider dessen Aufführung etwas einzuwenden war, auszulassen. Dies hatte die Folge, dass ein solcher dann dadurch seine Stelle unter den Senatoren verlor. Cfr. IV, 8, 7.

Digitized by Google

im Ganzen doch immer das Eine im Auge, dass dieser Vorzug, zuerst um seine Stimme befragt (und zur Abstimmung veranlasst) zu werden, keinem Andern zu Theil wurde, als Einem vom Range eines Consuls. 5. C. Caesar soll während seines Consulats, welches er mit dem M. Bibulus verwaltete, nur vier Senatoren die Ehre und Auszeichnung erwiesen haben, sie ausser der Reihenfolge um ihre Stimme zu fragen. Unter diesen Vieren befand sich vor Allem M. Crassus, den er (meist immer) zuerst aufforderte, seine Meinung zu sagen; allein als er bereits dem Cn. Pompejus seine Tochter verlobt hatte, fing er an, zuerst (diesen seinen zukünftigen Schwiegersohn) Pompejus zu fragen. 6. Dass er den Grund dieses seines Verfahrens und seiner Handlungsweise vor dem Senat dargelegt und auseinandergesetzt habe, berichtet uns Tiro Tullius,[1] der Freigelassene des M. Tullius, mit dem schriftlichen Zusatz, diese Thatsache mit eignen Ohren aus dem Munde seines Herrn und Patrons vernommen zu haben. 7. Derselbe Vorfall findet sich auch noch bei Capito Atejus aufgezeichnet vor, in dem Buche, welches er „über die Pflicht eines Rathsherrn" verfasst hat. 8. In diesem Buche des Capito findet sich auch noch ein weiterer (interessanter) Zusatz verzeichnet. Da wird wörtlich erzählt: „Der Consul Cajus Caesar fragte (einst) den M. Cato um seine Meinung. Cato (aber) wollte nicht, dass die betreffende Angelegenheit, deren Berathung es galt, durchgesetzt werden sollte, weil sie ihm nicht zum Nutzen und Vortheil des Staats zu sein schien. Um diese Angelegenheit nun in die Länge zu ziehen, sprach er (absichtlich) in Einem fort, und suchte so die (anberaumte Tages-) Zeit durch (langes, unnützes) Reden wegzunehmen, (nur um dadurch wegen Tagesablaufs die Abstimmung zu vereiteln). Es stand nämlich jedem Senator das Recht zu, dass, wenn er um seine Meinung befragt worden war (und er nun also nach Fug und Recht das Wort hatte,) er vorher

---

IV, 10, 5. S. Sueton. Caes. 26 (21) ed. Doergens.

IV, 10, 6. Ueber Tiro's vita Ciceronis (*βίος Κικέρωνος*) s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 188, 1; vergl. Gell. XIII, 21 (20), 16.

IV, 10, 8. S. Val. Maxim. II, 10, 7; Suet. Caes. 25 (20); Plutarch. Caes. p. 714; Dio Cass. 37, princ.; Appian: Bürgerkrieg II, p. 718; Tacit. Annal. XIII. 49; Plutarch, Politische Lehren, 9.

Digitized by Google

über jeden andern beliebigen Gegenstand sprechen durfte und zwar so lange, als es ihm beliebte. Caesar (ungeduldig darüber) rief nun in seiner Eigenschaft als Consul den Gerichtsboten und liess jenen, da er trotzdem (des Redens immer noch) kein Ende machte und (unbekümmert) weiter sprach, ergreifen und in das Gefängniss abführen. Sofort erhob sich der gesammte Senat und begleitete den Cato in's Gefängniss. Durch diesen offenbaren Beweis von Missfallen, heisst es weiter, fühlte sich Caesar veranlasst nachzugeben und hiess den Cato (wieder) freigeben.

IV, 11, L. Welch eine (von der gewöhnlichen Ansicht zwar abweichende, aber fast) weit wahrscheinlichere Angabe Aristoxenus uns über (die Lebensweise des) Pythagoras hinterlassen; ferner welche ähnliche schriftliche Bemerkung über denselben Pythagoras (uns) Plutarch beigebracht hat.

IV, 11. Cap. 1. Es hat eine alte, irrige Ansicht um sich gegriffen und Wurzel gefasst, dass der Philosoph Pythagoras Fleisch von Thieren nicht gegessen habe; ebenso dass er sich des Bohnengemüses, wofür die Griechen den Ausdruck „κύαμος" brauchen, enthalten habe. 2. Auf diese Ansicht anspielend, sang der Dichter Callimachos:

Weisen auch stets von der Hand die beschwerende Speise der Bohnen
Lehr' ich gerad' so, als einst solches Pythagoras rieth.

3. In Folge dieser (irrigen) Ansicht hat auch M. Cicero in seinem 1. Buche (cap. 30, § 62) „über die Weissagung"

IV, 11, 2. Callimachus, dem berühmten Geschlechte der Battiaden zu Kyrene entsprossen, in Alexandrien lebend, eröffnete daselbst eine Schule der Grammatik, d. h. der schönen und humanistischen Wissenschaften, zählte den Apollonius Rhodius, den Eratosthenes, den Aristophanes von Byzanz zu seinen Zuhörern und wurde von Ptolemäus Philadelphus zum Vorsteher der königlichen Bibliothek berufen, die er bis zu seinem Tode verwaltete, 240—230 v. Chr. Ein Mann von umfassendster Gelehrsamkeit und schriftstellerischer Fruchtbarkeit. Berühmt sind sein von Catull nachgeahmtes Gedicht auf das Haupthaar der (Gemahlin des Königs Ptolemäus III. Euergetes) Berenice; seine Elegie „Kydippe" von Ovid in seiner 20. Heroide nachgeahmt und seine „Ibis", ein ebenfalls von Ovid nachgeahmtes Schmähgedicht. Zu seinen verloren gegangenen Gedichten gehören die αἴτια (Ursachen) und Ἑκάλη, ein Heldengedicht.

IV, 11, 3. Plat. de republ. IX, 571 heisst es: „Der thierische Theil, überladen von Speise und Trank, sucht den Schlaf zu verdrängen". Vergl.

Digitized by Google

folgende Bemerkung niedergeschrieben: „Plato verlangt also, dass man sich dem Schlafe in einer solchen Verfassung des Körpers überlassen soll, dass (von ihm aus) nichts eintrete, was in der Seele Irrthum und Verwirrung erzeugen kann. Deshalb glaubt man auch, dass den Pythagoräern der Genuss der Bohnen untersagt war; denn ihr Genuss erzeugt ein starkes Aufblähen, was Allen denen störend sein muss, die nach der (wahren) Ruhe für die Seele trachten (oder die nach ruhiger, geistiger Betrachtung der Wahrheit ringen)." 4. So also Cicero. Allein der (Philosoph und) Musiker Aristoxenus, ein in den alten Wissenschaften höchst bewanderter Mann, zugleich (Schüler und) Zuhörer des Philosophen Aristoteles, sagt in seinem hinterlassenen Werke, welches über den Pythagoras handelt, dass Pythagoras öfters gar kein Gemüse zu sich genommen habe als (nur) Bohnen: weil diese Speise nicht allein die Ausleerung allmählich (leicht) abführe, sondern auch schlüpfrig mache. 5. Ich lasse hier des Aristoxenus bezügliche Stelle gleich wörtlich folgen, sie lautet: „Pythagoras erachtete von den Gemüsen am meisten die Bohnen für nützlich (und gesund), weil sie theils gar sehr die Verdauung befördern, als auch den Leib offen halten; deshalb genoss er sehr oft davon." 6. Derselbe Aristoxenus erzählt ferner, dass Jener auch noch ganz junge Ferkel und recht zarte Böckchen verspeist habe. 7. Diese näheren Mittheilungen scheint er von seinem vertrauten Freunde, dem Pythagoräer Xenophilus, erfahren zu haben, wie auch wohl von einigen älteren Leuten, die aus der Zeit des Py-

---

Strabo VII, 457; Philostr. vit. Apollon. I, 1; Aelian vermischte Gesch. IV, 17; Porphyrius von der Entbehrung der Fleischspeisen II; Diog. Laert. VIII, 1, 18. 19; Plut. Symp. VIII, 7.

IV, 11, 4. Aristoxenus, Philosoph und Musiker aus Tarent, um 318 v. Chr., Schüler des Aristoteles, Verfasser zahlreicher Schriften, von denen wir noch seine „Elemente der Harmonie" in 3 Büchern und Bruchstücke seines Werkes „über den Rhythmus" besitzen, die älteste Abhandlung über Musik.

IV, 11, 5. S. Athenaeus X, 418.

IV, 11, 7. Xenophilus, ein Pythagoräer, Lehrer des Aristoxenus, wahrscheinlich derselbe, welcher nach Lucian (Macrob. 18) 105 Jahre alt wurde.

Digitized by Google

thagoras [. . . . .]. 8. Dass er ferner auch Fleisch von den Thieren genossen, lehrt der Dichter Alexis in seinem Lustspiel, welches die Ueberschrift führt: „Leben (und Treiben) des Pythagoras." 9. Der Grund zu dieser irrigen Annahme in Bezug auf Entsagung des Genusses der Bohnen scheint daher entsprungen zu sein, weil in einem Gedichte des Empedocles, welcher den Grundsätzen des Pythagoras ergeben war, sich folgender Vers findet:

Arme, bejammernswerthe entfernt von den Bohnen die Hände.

10. Es waren nämlich sehr Viele in dem Wahn, dass man unter dem griechischen Ausdruck „κύαμοι" nichts andres zu verstehen sei, als was man im gewöhnlichen Leben Bohnengemüse heisst. Allein Jeder, der die Dichtung des Empedocles nur irgend etwas genauer und gewissenhafter in Erwägung gezogen, wird gestehen müssen, dass das Wort „κύαμοι" an dieser Stelle, „die Hoden" bedeutet, und diese also nach der Sitte des Pythagoras auf eine versteckte und verblümte Art mit dem Ausdruck „κύαμοι" benannt wurden, weil sie ja die Ursache der Zeugung (αἴτιοι τοῦ κυεῖν) und der Möglichkeit zur menschlichen Fortpflanzung bilden; deshalb also habe es in der Absicht des Empedocles gelegen, bei diesem, seinem Verse darauf hinzuweisen, die Menschen nicht vom Genusse der Bohnen, sondern von der Lust an unzüch-

---

IV, 11, 8. Ueber Alexis s. Gell. II, 23, 1 NB.

IV, 11, 10. Empedocles aus Agrigent in Sicilien, griechischer Philosoph um 490 v. Chr., wurde als Arzt, Beschwörer der Natur und Prophet verehrt. Er behauptete neben den vier Elementen, Feuer, Wasser, Luft und Erde noch zwei wirkende Kräfte als ein vereinigendes und trennendes Princip (φιλία, Freundschaft, Liebe und νεῖκος, Feindschaft, Streit). Indem der Streit in die durch Liebe verbundene Einheit eindrang und Sonderung bewirkte, so entstand nach ihm die Welt. Sein System der vier Elemente ist erst durch die im 19. Jahrhundert gemachten Fortschritte der Chemie umgestossen worden. Die Agrigentiner boten ihm die Herrscherkrone an; er schlug sie aber aus. Von dem Lehrgedichte, worin er sein ganzes philosophisches System darstellte, sind nur noch Fragmente vorhanden. Hor. art. poet. 465—467.

IV, 11, 10. Daher das Sprüchwort: Πυθαγορικοὺς κυάμους μὴ ἔσθιε, d. h. sündige nicht. Bei Plutarch: über Kindererziehung, cap. 17, heisst es: „enthalte dich der Bohnen, d. i. befasse dich nicht mit Regierungsangelegenheiten, weil früher bei der Wahl der Obrigkeiten mit Bohnen abgestimmt wurde." Plutarch Fragen über röm. Gebräuche 95.

Digitized by Google

tiger (Geschlechts-) Ausschweifung abzuhalten. 11. Auch Plutarch, ein Mann in wissenschaftlicher Beziehung von gewichtiger Glaubwürdigkeit, führt im ersten seiner über Homer verfassten Bücher an, dass bei dem Philosophen Aristoteles dieselbe schriftliche Bemerkung über die Pythagoräer sich vorfinde, dass sie, mit Ausnahme einiger weniger Fleischtheile, sich (im Allgemeinen) des Genusses vom Fleische der Thiere nicht ganz enthielten. 12. Ich schreibe Plutarchs eigene Worte her, weil die Sache doch wohl nicht so ganz bekannt sein dürfte: „Aristoteles berichtet, dass die Pythagoräer das Fleisch von der weiblichen Schaam, dann vom Herzen der Thiere, ferner von der Meerqualle, desgleichen von einigen andern Thieren nicht anrühren, dass sie aber von allen übrigen (Fleisch-) Arten geniessen." 13. Der griechische Ausdruck ἀκαλήφη (Meerqualle) bedeutet einen Seefisch, der im Lateinischen urtica (Nessel) genannt wird. Allein Plutarch (hinwiederum) berichtet in seinen Tischgesprächen (VIII, 8), dass die Pythagoräer sich auch noch der Fische (Meerbarben) enthielten. 14. Endlich ist aber noch die (wunderbare) Sage verbreitet, dass Pythagoras zu sagen pflegte, er habe das erstemal als Euphorbus auf der Welt gelebt. Das nun ist allgemein bekannt. (Unbekannter und) weiter hergeholt dürfte wohl eine (andere) Nachricht sein, welche Clearch und Dicaearch mitgetheilt haben, dass Pythagoras später noch als Pyrrhus Pyranthius, hernach als

---

IV, 11, 13. S. Athenaeus II, 61.

IV, 11, 14. Clearchus aus Soli in Cilicien, einer der gelehrtesten und tüchtigsten Schüler des Aristoteles, verfasste zahlreiche philosophische und, wie es scheint, auch historische Schriften, namentlich: βίοι (Lebensbeschreibungen). Von ihm sind nur noch Bruchstücke übrig.

IV, 11, 14. Dicaearchus, peripathetischer Philosoph aus Messana in Sicilien, Schüler des Aristoteles, Geograph, Mathematiker und Redner, 330 v. Chr., hielt die Seele für sterblich, das Menschengeschlecht aber für unsterblich. Lieferte eine historisch-geographische Beschreibung Griechenlands, wovon nur 2 Fragmente übrig sind.

IV, 11, 14. Pyranthius, einer, dessen Seele in Pythagoras überging, oder Pyrrandrus, ein Sykophant, von dem es wegen seiner schlechten Streiche sprüchwörtlich wurde zu sagen: Πυρράνδρου μηχάνημα (eine [wahrhafte] Nichtswürdigkeit).

Digitized by Google

Aethalides, endlich gar als eine weibliche Buhldirne von schönem Aeussern, Namens Alco auf der Welt gewesen sei.

IV, 12, L. Merkwürdige, in den alten Urkunden aufgefundene (Nachrichten über) strenge Rügen und Ahndungen von Seiten der (römischen) Sittenrichter (cfr. Gell. IV, 20).

IV, 12. Cap. 1. Wenn Einer seinen Acker hatte verwildern lassen, oder ihn nachlässig bestellt, oder ihn weder bebaut noch vom Unkraut gereinigt, oder wenn Jemand seinen Baumgarten und seinen Weinberg vernachlässigt hatte, so blieb dies nicht ungestraft, sondern war der Ahndung*) durch den Sittenrichter unterworfen, und diese Sittenrichter konnten ihn (zur Strafe) zum Aerarier**) machen (d. h. ihn in die niedrigste Volksklasse stossen). 2. Ebenso zog ein Ritter, welcher ein mageres oder wenig gepflegtes Pferd hatte, sich den (beschimpfenden) Vermerk der schlechten Wartung zu. Das Wort inpolitia (schlechte Wartung oder Unterlassung des Putzens) steht hier in der Bedeutung des Wortes incuria (Vernachlässigung). 3. Für diese beiden Bemerkungen findet man massgebende Beispiele vor und hat solches besonders M. Cato sehr oft bestätigt.

IV, 13, L. Dass das nach einer gewissen Tonweise (durch phrygische Harmonie) angestimmte Flötenspiel Hüftschmerzen heilen (und lindern) kann.

IV, 13. Cap. 1. Es ist von den Meisten geglaubt und dem Andenken überliefert worden, dass wenn Hüftgelenke am

IV, 11, 14. Euphorbus, einer der tapfersten Troer, verwundete den Patroklos und wurde von Menelaos getödtet. Hom. Il. 16, 806 u. s. w.; 17, 59. Pythagoras behauptete, er sei einst dieser Euphorbus gewesen, vergl. Diog. Laert. 8, 1, 4; Tyrius Max. 28; Hygin. Fab. 112. Alles dies bezieht sich auf die von Pythagoras angenommene Seelenwanderung, welche Lehre er aus Aegypten mitgebracht haben soll.

IV, 12, 1. Die Censoren (Sittenrichter) überwachten die Reinheit der Ehen, die Erziehung der Kinder, die Behandlung der Sklaven und der Clienten, die Bestellung der Aecker. S. Plut. Cat. Cens. 23; *) Suet. Caes. 46 (41) opus censorium. **) S. Gell. IV, 20, 11.

IV, 12, 2. Paul. S. 108 (L. M.) impolitias facere. Vergl. Gell. VI (VII), 22. Bestrafung eines Ritters wegen seiner Dickheit. „Notare" ist der stehende Ausdruck für den beschimpfenden Vermerk von Seiten der Sittenrichter. Vergl. Gell. IV, 20, L. Notati.

Digitized by Google

meisten schmerzen, deren Schmerzen dann gemindert werden, wenn ein Flötenspieler in sanften Weisen bläst (d. h. dass bisweilen heftige Körperschmerzen durch Musik gelindert werden). 2. Ich habe ganz kürzlich in einer Schrift des Theophrast die Bemerkung gefunden, dass Vipernbisse (nicht ärztlicher Beistand, sondern) ein weise und mässig angewandtes Flötenspiel heile. Eine Schrift Democrits, welche die Ueberschrift führt: „Anleitung über Rhythmus und Harmonie („περὶ ῥυσμῶν ἢ λογικῶν κανών"), enthält auch noch Mittheilungen; 3. darin belehrt uns dieser Philosoph, dass bei vielen Krankheitsfällen der Menschen Flötenspiel als (wirksames) Heilmittel gedient habe. 4. In so völlig enger Verbindung stehen überhaupt Körper und Geist zu einander, und es liegen daher auch für Geist und Körper die Krankheitsursachen und Heilmittel ganz nahe bei einander.

IV, 13, 2. Theophrast schrieb ein Werk über die Tonkünstler, Diog. Laert. V, 47 u. 48 und eins über die Tonkunst. Dahin gehört wohl auch die Monographie über Metrik und Harmonik und ferner noch die Schrift über den Enthusiasmus aus Diog. Laert. V, 43; Athen. 14 p. 624 A., worin wahrscheinlich von der Wirkung der Musik auf die menschlichen Sinneswerkzeuge und Vorstellungen und von der Kraft derselben, selbst Kranke zu heilen die Rede war. Aus dieser Schrift stammt vermuthlich der Bericht unsers Gellius hier, der sich auch noch findet bei Plin. H. N. 28, 4 Fin. u. Apollon. Alex. Histor. comm. 49; cfr. Gell. I, 3, 21 NB.

IV, 13, 2. Demokrĭtos, gebürtig aus Abdera in Thrakien, um 470 v. Chr. Sein reicher Vater soll den Xerxes auf seinem Zuge nach Griechenland bewirthet haben. Nach des Vaters Tode verwandte Demokritos das ansehnliche Vermögen zu Reisen nach Aegypten und in das innere Morgenland. Als die letzte elementare Grundlage der Natur sah er, wie sein Lehrer Leukippos, die Atome (eine unendliche Menge untheilbarer Urbestandtheile) an, woraus Alles entstanden ist, das sinnliche wie geistige Leben erklärte er aus den Aus- und Einströmungen höchst feiner Atome und ebenso waren ihm die Götter Aggregate solcher Atome (Atomismus). Von seiner Selbstblendung s. Cic. Fin. 5, 29, 87 und Gell. X, 17. Nach ihm besteht das höchste Gut des Menschen in der Gemüthlichkeit (εὐθυμία), in einer gleichmüthigen, durch Furcht und Hoffnung nicht gestörten Seelenstimmung; in einer überlegten Wahl zwischen den angenehmen und unangenehmen Empfindungen. Daher er vielleicht zu dem stets lachenden (γελασῖνος), Heraklit aber zu den stets weinenden gemacht wird.

IV, 13, 3. Vergl. Aristot. vom Staate VIII, 5; Quintil. IX, 4, 10; Athenaeus XIV, 5, 6.

Digitized by Google

IV, 14, L. Erzählung einer geschichtlichen Begebenheit, die sich zugetragen zwischen dem Aedilen Hostilius Mancinus und der öffentlichen Buhlerin Manilia; ferner das (darauf bezügliche) wörtliche Gutachten der Tribunen, an welche die Manilia appellirte.

IV, 14. Cap. 1. Als ich das 8. Buch von des Atejus Capito „Notizensammlung" las, welches die (besondere) Ueberschrift führt „von den öffentlichen Gutachten", fiel mir besonders ein Beschluss der Tribunen auf, der das volle Gepräge altbiederer, strenger Gerechtigkeitsliebe an sich trägt. 2. Deshalb erwähne ich (hier) denselben; desgleichen warum und in welchem Sinne er verfasst worden ist. (Die Sache verhält sich so:) Aulus Hostilius Mancinus (also) war curulischer Aedil. 3. Dieser liess die öffentliche Buhlerin Manilia belangen und ihr vor dem Volke deshalb einen öffentlichen Termin ansetzen, weil sie es gewagt hatte, aus ihrem Stockwerke bei Nacht einen Stein nach ihm zu werfen, wovon er die durch den Steinwurf erhaltene Wunde öffentlich vorzeigte. 4. Manilia erhob Einspruch bei den Volkszunftmeistern. 5. Vor ihnen sagte sie aus, dass der Nachtschwärmer Mancinus an ihre Behausung gekommen sei, dass es ihr aber wohl nicht zum Nutzen gewesen sein würde, hätte sie ihn (in seinem Zustande) aufgenommen; nun habe sie aber (deshalb), als er mit Gewalt einzudringen versuchte, sich nicht anders zu helfen gewusst, als ihn mit Steinen zu vertreiben. 6. Die Tribunen (als sie den wahren Sachverhalt erfahren hatten) gaben die bestimmte Erklärung ab, dass der Aedil mit vollem Rechte von einem solchen (verrufenen) Orte sei verjagt worden, wohin (noch dazu) mit bekränztem Haupte (cum corollario) sich zu begeben ganz unschicklich gewesen sei. Deshalb widersetzten sie sich der Absicht der Aedilen, vor dem Volke klagbar (gegen das Weib) zu werden.

IV, 15, L. Versuch zur Rechtfertigung eines angefochtenen, aus den Geschichtswerken des Sallust entlehnten Gedankens, welchen dessen (Neider und) Feinde mit gehässiger Heftigkeit tadelnd angriffen.

IV, 15. Cap. 1. Die Feinheit der Ausdrucksweise Sallusts und seine Neigung neue Wörter zu bilden und aufzu-

IV, 15, L. Cfr. Gell. III, 1, L. NB.
IV, 15, 1. Cfr. Gell. I, 15, 18.

Digitized by Google

bringen (und einzuführen), hat offenbar Veranlassung zu Neid und Vorwürfen gegeben, und viele Männer von nicht geringem Geist haben (deshalb) vielerlei (in seinen Schriften) auszusetzen und zu verkleinern gesucht. Da läuft nun freilich wohl auch Manches mit unter, was man aus reiner Ungeschicklichkeit und Böswilligkeit durchgehechelt hat. Hingegen dürfte wohl manches Andere nicht unverdienter Tadel treffen, wie z. B. jene bekannte Stelle „aus seiner Beschreibung (von der Verschwörung) des Catilina" besonders herausgenommen worden ist, weil es das Ansehen hat, als sei sie mit wenig Ueberlegung gesagt. Sallusts Stelle (Cat. 3, 2) lautet wörtlich so: 2. „Obgleich nun keineswegs gleicher Ruhm dem Erzähler (seiner Geschichte), wie dem (Helden und) Vollbringer seiner (Gross-) Thaten zu Theil wird, so ist es doch, dünkt mich, ganz besonders schwierig, Geschichte zu schreiben, zuerst, weil die (Wort-) Schilderung den Thaten entsprechen muss; ferner, weil die Meisten im Fall Du Fehler rügst, (von Deiner Seite nichts weiter, als) nur die Sprache der Missgunst und des Neides zu hören glauben. In dem Falle aber, wo Du etwas verlauten lässest von hohem Verdienst und vom Ruhme edler Männer, nimmt es Jedermann gleichgültig auf, weil er meint, so etwas selbst leicht nachthun zu können; was darüber hinaus geht, hält er für Unwahrheit." 3. Sallusts Vorsatz war doch, sagt man nun, die Gründe anzugeben, weshalb die Geschichtsschreibung eine höchst schwierige Aufgabe zu sein scheine; und als man nun daselbst vor Allem den Grund (zu erfahren wünscht), lässt er uns nicht Gründe, sondern nur Klagen hören. 4. Denn das darf doch wohl nicht als (ein Haupt-) Grund angegeben werden, weshalb die Ausgabe eines (zu schreibenden) Geschichtswerkes eine so höchst schwierige sei, weil die Leser das Geschriebene entweder nicht mit der nöthigen Theilnahme aufnehmen, oder es nicht für wahr halten. 5. Sie sagen also ganz richtig, man dürfe von einem solchen Unternehmen wohl (eher) behaupten, dass es falschen Beurtheilungen ausgesetzt und unterworfen sei, als dass dies eine sehr schwierige Aufgabe sei; weil jedes schwierige Unternehmen wohl durch die Schwierig-

IV, 15, 2. S. Cic. Orat. 36, 123; Liv. 6, 20; Plin. Ep. 8, 4, 3.

Digitized by Google

keit seiner Aufgabe zu hoher Mühwaltung Veranlassung geben kann, aber nicht anderweitig durch etwaige falsche Beurtheilungen. 6. Das ist die Sprache, welche jene böswilligen Tadler führen. Allein Sallust gebraucht das Wort „arduus" nicht in dem gewöhnlichen Sinne für difficilis (schwer), sondern setzt es ganz im Sinne des griechischen Ausdrucks „χαλεπός", welches sowohl die Bedeutung hat: schwierig, als auch beschwerlich und unbequem und ungefügig. Die Bedeutung dieser Ausdrücke widerspricht aber dem oben angeführten Gedanken Sallusts durchaus nicht.

IV, 16, L. Ueber einige Hauptwörter (der 4. Declination) von Varro und Nigidius gegen den alltäglichen Sprachgebrauch abgebeugt; dann nebenbei noch Anführung einiger derartiger Wörter durch Beispiele aus alten Schriftstellern belegt.

IV, 16. Cap. 1. Wir wissen ganz genau, dass M. Varro und P. Nigidius, die gelehrtesten Männer des ganzen Römerthums, von den Nominativen (der 4 Declination), wie von senatus, domus und fluctus, den Genitiv nicht anders gesprochen und geschrieben haben, als: senatuis (des Senats), domuis (des Hauses) und fluctuis (der Fluth), und ebendaher auch den Dativ: senatui, domui, fluctui und überhaupt also alle andern (nach derselben 4. Declination auf us auslautenden Wörter) auf dieselbe gleiche Weise abgebeugt haben. 2. So findet sich auch beim Lustspieldichter Terenz in folgendem Verse, nach den ältesten Ausgaben, ebenfalls diese Genitivform vor (im Selbstquäler II, 3, 46):

Ejus anuis, opinor, causa, quae est mortua, d. h.
Wohl ihrer Alten, glaub' ich, wegen, die verstarb.

3. Die mustergültige Sprechweise dieser Gewährsmänner wollten Einige von den alten Sprachforschern dadurch als regel-

---

IV, 16, 1. Ueber Nigidius s. Gell. IV, 9, 1 NB.

IV, 16, 2. Ter. Heautontim. II, 3, 36 heisst es: Wir trafen sie (spinnend und) in Trauerkleidern an, weil, wie ich glaube, die Alte ihr gestorben war.

IV, 16, 3. Bei den Neutris ist der Genitiv der Einheit gleich dem Dativ in der Einheit, weil da alle Casus unverändert bleiben. Offenbar ist die 4. Declination aus u und den Endungen der 3. Declination zusammengezogen. Die Stammsilbe endigte sich auf u und nahm im Nominativ nur ein s an; Genitiv uis und zusammengezogen us; Dativ ui

Digitized by Google

recht nachweisen, weil ja jeder sich auf i endigende Dativ in der Einheit, im Fall er nicht mit dem Einheits-Genitiv gleichlautet, durch Hinzufügung des Buchstaben s den Genitiv der Einheit ergiebt, wie (von den Genitiven) patri patris, von duci ducis, von caedi caedis. 4. „Wenn man nun aber im Dativ sagen muss huic senatui," fahren sie weiter fort, „dann muss nach derselben Regel auch der Genitiv in der Einheit nicht senatus, sondern senatuis lauten." 5. Allein nicht Alle geben zu, dass der Dativ senatui lauten müsse, sondern vielmehr senatu. 6. So braucht in folgenden Versen Lucilius in der Dativform victu und anu, nicht aber victui und anui:

Quod sumptum atque epulas victu praeponis honesto, d. h.
Weil ja Verschwendung
Und ein Gelag' ehrbarer Lebensweise du vorziehst.

Und an einer andern Stelle heisst es: anu noceo, d. h. ich schade der Alten (oder bin ihr im Wege). 7. Auch Vergil sagt (Aen. VI, 465) im Dativ aspectu und nicht aspectui:

Teque aspectu ne subtrahe nostro, d. h.
Und entziehe Dich nicht unserm Anblick.

Und in seinem Gedicht über den Landbau (Georg. IV, 198) steht:

Quod nec concubitu indulgent, d. h.
und dass sie (die Bienen) nicht der Begattung fröhnen.

8. Auch C. Caesar, dieser wichtige Gewährsmann und muster-

---

oder zusammengezogen u; Accusativ uem, dafür um; Ablativ ue, dafür u; Nom. plur. ues, dafür us; Gen. pl. blieb uum; Dat. uibus, dafür ubus oder ibus.

IV, 16, 8. S. Lange, röm. Alterth. § 147 S. 180: C. Julius Caesar begründete seinen rednerischen Ruf, als er 677 den Cn. Cornelius Dolabella anklagte, wenngleich derselbe durch die Vertheidigung des C. Aurelius Cotta und Q. Hortensius freigesprochen war. Suet. Caes. 4, 49; Plut. Caes. 4; Ascon. p. 26; Tac. dial 34; Vellej. 2, 43.

IV, 16, 8. Ueber Caesars Reden s. Teuffels R. L. 192, 2; cfr. Gell. V, 13, 6; XIII, 3, 5.

IV, 16, 8. Cicero hatte auf J. Caesars heftigsten Gegner, auf den Cato von Utica, eine Lobrede geschrieben, darauf schrieb C. Caesar als Entgegnung einen Anticato in zwei Büchern. Vergl. Plutarch, Jul. Caesar cap. 54; Suet. Caesar. 61 (56); Dio Cassius 43, 13; Cic. Top. 25, 94; Quint. 3, 7, 28; Gell. XIII, 20, 3 NB.

Digitized by Google

gültige Schriftsteller der lateinischen Ausdrucksweise, sagt in seinem Anticato: „Der Anmassung und dem Hochmuth und (dominato) der Herrschsucht eines Einzigen.“ Ebenso im 1. Buche seiner 1. Klagrede gegen Dolabella: „Diese, in deren Wohnungen und Weiheorten man aufgestellt hat zum Ruhme und zum Schmuck (ornatu erg. alle die geplünderten und geraubten Gegenstände). 9. Auch in seinen Büchern über die Analogie billigte Caesar (bei der Dativform) die Weglassung des i (und empfahl die aus ui in u zusammengezogene).

IV, 17, L. Ueber das Wesen einiger Praepositionen, bei denen es befremdlich und unverständig erscheint, sie bei Zusammensetzung mit Zeitwörtern zu dehnen und lang auszusprechen. Beleg durch mehrere Beispiele und Gründe.

IV, 17. Cap. 1. Folgende Verse sind aus dem 11. Buche des Lucilius:

Scipiadae magno improbus ōbiciebat Asellus
Lustrum, illo censore, malum infelixque fuisse, d. h.

Scipio's mächtiger Kraft warf vor der gemeine Asellus,
Dass bei seiner Censur unglücklich gewesen das Lustrum.

Auffälliger Weise lesen Viele das „o“ in dem Worte obiciebat lang und sagen, dass sie dies deshalb thun, um dem Versmass gerecht zu werden. 2. Und weiterhin heisst's bei demselben Lucilius:

Conicere in versus dictum praeconis volebam
Grani, d. h.

Und schon wollte
Ich in den Vers das Wort des Ausrufers Granius setzen.

Auch in diesem Worte (conicere) sprachen sie aus dem eben angegebenen (metrischen) Grunde die erste mit dem Zeitwort

IV, 16, 9. Caesar in analogicis sc. libris. Caesar in seiner Schrift über die Einheit und Gleichförmigkeit der stilistischen Darstellung. Mithin waren diese Bücher „de analogia“ eine Grammatik der Muttersprache und handelten (s. Mommsen röm. Gesch. III, S. 563) von den Gesetzen der Sprachbildung und des Sprachgebrauchs. Vergl. Gell. I, 10, 4 NB.

IV, 17, 1. Der tückische Asellus warf dem grossen Scipionen vor, dass die Zeit während seines fünfjährigen Censorenamtes eine böse und unheilvolle gewesen sei. S. Gell. II, 20, 6; III, 4, 1; VI (VII), 11, 9; Cic. de orat. II, 64, 258; II, 66, 268.

Digitized by Google

zusammengesetzte Proeposition „con“ lang aus. 3. Auch im 15. Buche (desselben Lucilius):

Subicit huic humilem et suffercitus posteriorem, d. h.
Schiebt vollnehmend den Mund einen Schlechtern und Niedern ihm unter,

liest man das u in subicit lang, weil die Anfangssilbe in einem heroischen Hexameter nicht kurz sein darf. 4. Auch bei Plautus in seinem Epidicus (II, 2, 11) liest man die Silbe „con“ lang:

Age nunc jam, orna te, Epidice, et palliolum in collum cónice,
Jetzt heisst es aufgepasst, Epidicus, staffier' Dich auf, und das Mäntelchen wirf Dir zurück zur Schulter.

5. Auch bei Vergil höre ich von sehr Vielen die erste Silbe in dem Worte subicit lang aussprechen:

Etiam Parnasia laurus
Parva sub ingenti matris se subicit umbra.
Selbst der parnasische Lorbeer
Hebt sich, ein kleines Reis, im gewaltigen Schatten der Mutter.

6. Allein weder die Präposition „ob“, noch „sub“ sind von Natur lang, noch auch „con“; ausgenommen wenn, wie in den Wörtern „constituit“ und „confecit“, unmittelbar auf die Präposition Consonanten folgen, oder wenn bei der Präposition con das n ausfällt, wie Sallust (Cat. 23, 1; cfr. Gell. II, 17, 7) sagt: (facinoribus oder) faenoribus copertus, d. h. mit (Schandthaten oder) Schulden bedeckt oder in Schuldenlast versunken. In den oben angeführten Beispielen kann immerhin nicht nur das Versmass als gewahrt gelten, sondern man braucht die (genannten) Präpositionen (des Versmasses wegen) nicht erst willkürlich falsch (zu betonen und) lang auszusprechen: denn eigentlich muss man die zweite Silbe in den bezeichneten Wortbeispielen nicht mit einem i, sondern mit zweien schreiben. 8. Das betreffende Wort selbst nämlich, dem die obengenannten Partikeln vorausgehen, heisst nicht icio, sonder iacio und hat im Perfectum nicht icit, sondern iecit. Bei Zusammensetzungen wird (im Zeitwort iacio) der

IV, 17, 8. Der Buchstabe i wird nicht blos als Vocal, sondern auch als Consonant gebraucht und mit dem Namen Jod bezeichnet. Dieses Zeichen j ist erst etwa vor einem Jahrhundert erfunden. Vor mehreren Jahrhunderten erfand man das v für u als Consonant. S. Gell. XIV, 5, 2.

Digitized by Google

Buchstabe a in i verwandelt, wie das auch der Fall ist in den Wörtern insilio (von in und salio) und incipio (von in und capio), und dies i nimmt nun die Giltigkeit eines Consonanten an (d. h. wird als Consonant angesehen) und deshalb gestattet diese etwas breiter und gedehnter ausgesprochene Silbe nicht, dass die vorhergehende Silbe kurz sein kann, sondern bewirkt, dass sie durch die Position (d. h. durch ihre Stellung vor einem Consonanten) lang wird; und deshalb bleibt hinsichtlich der Betonung sowohl das Silbenmass im Verse, als auch die (Accent-) Regel gewahrt. 9. Die von mir abgegebene Erklärung bildet auch die Veranlassung, dass ich ausser allem Zweifel bin, in der bei Vergil im 6. Buche (seiner Aeneide, v. 365) befindlichen Stelle:

Eripe me his, invicte, malis aut tu mihi terram
Inice, d. h.
Flugs diesem Leid, Unbesiegter, entreiss' mich, Erde entweder
Streue auf mich,

müsse man, wie schon erwähnt, iniice schreiben und lesen, wenn nicht etwa Einer aus Unwissenheit behaupten will, dass auch bei diesem Worte für die Länge der Präposition „in" nur das Versmass den Ausschlag gebe. 10. Nun wird man aber die Frage aufwerfen, nach welchem Grundsatz der Vocal o in dem Worte obicibus lang ausgesprochen wird, da dies Wort doch (offenbar) von dem Zeitwort obicio gebildet wurde und doch keineswegs Aehnlichkeit hat mit dem lang auszusprechenden o in motus, was von moveo abstammt. 11. Nun erinnere ich mich aber sehr wohl, dass Sulpicius Apollinaris, ein Mann von ausserordentlichen, wissenschaftlichen Kenntnissen, den Vocal o in obicis und obicibus immer kurz aussprach und (ihn) auch (an einer Stelle) Vergils (Georg. II, 479) so las:

— — Qua vi maria alta tumescant
obicibus ruptis, d. h.
— — Was fluthende Meere
Allgewaltig Dämme durchbrechend anschwellt.

IV, 17, 9. Vergl. Gell. X, 16, 2.

IV, 17, 10. Bei zweisilbigen Supinen ist die vorletzte Silbe lang, und es wird die kurze Stammsilbe des Präsens verlängert, z. B. mŏveo, mōtum; jŭvo, jūtum.

IV, 17, 11. Ueber C. Sulpicius Apollinaris s. Teuffels röm. L. G. 353, 2.

Digitized by Google

12. Dagegen sprach er, wie ich schon bemerkte den Vocal i, den man sich in dem Worte (obicibus) ja auch doppelt vorstellen muss, etwas breiter und stärker, länger und derber aus. 13. Verhältnissmässig müsste nun eigentlich das u in subices, was gerade so zusammengesetzt ist, wie obices, auch kurz ausgesprochen werden. 14. Ennius setzt in seinem Trauerspiele, welches den Titel „Achilles“ führt, das Wort „subices“ in der Bedeutung von (den Wolken oder) der hohen Luftschicht, welche unter dem Himmelsäther liegt in folgenden Zeilen:

per ego deúm sublimas súbices
Umidas, unde óritur imber sónitu saevo et spíritu, d. h.

Bei der Götter hohem, thauigem Fussgestell,
Von welchem grimmer Regenschauer niederrauscht, beschwör' ich Dich,

doch hört man meist Alle das u lang aussprechen. 15. Dasselbe Zeitwort gebraucht M. Cato in Verbindung mit noch einer andern Präposition, in seiner Rede, welche er über sein Consulat hielt. Da sagt er: „Diese treibt der Wind bis vor an die Pyrenäen, wo er sie auf die hohe See hinausjagt (quo proiicit in altum).“ 16. Ebenso sagt auch Pacuvius in seinem Chryses:

Id promúnturium cujus língua in altum próiicit.
Dies Vorgebirge, dessen Zunge hinausragt weit ins Meer.

IV, 18, L. Einige aus den Jahrbüchern entlehnte, merkwürdige Begebenheiten von dem älteren P. Africanus.

IV, 18. Cap. 1. Wie sehr sich der ältere Scipio Africanus durch seine glänzenden Tugenden auszeichnete, wie erhaben und hochherzig seine Gesinnung, ja wie er (sogar selbst) einen (grossen) Werth auf das Selbstbewusstsein (seiner Redlichkeit) legte, tritt durch viele seiner Aeusserungen und durch seine Handlungsweise klar zu Tage. 2. Unter andern dienen folgende zwei Beispiele zum Beweis für sein unerschütterliches Selbstvertrauen und für die eigene Ueberzeugung von seiner Vorzüglichkeit. 3. Als der Volkszunftmeister M. Naevius ihn vor dem Volke verklagte und

---

IV, 18, 3. S. Liv. 38, 50, 5; 38, 56, 2. 5 ff.; Appian, syrische Geschichte, p. 181 f. cap. 40; Aurel. Victor. III, 49, 17; Val. Max. III, 7. 1. Die wilden fehdelustigen Aetolier schlossen, weil sie den Römern feind

Digitized by Google

mit der Beschuldigung gegen ihn heraustrat, dass er von dem (syrischen) Könige Antiochus Geld angenommen habe, um (dafür) unter höchst annehmbaren und glimpflichen Bedingungen im Namen des römischen Volkes einen Frieden mit ihm abzuschliessen, dabei (einem solchen Manne wie) ihm aber auch noch einige andere Dinge zum Vorwurf machte: da erhob sich nun endlich Scipio, und nachdem er einige kurze Bemerkungen vorausgeschickt hatte, wie sie die Ehre seiner Vergangenheit und sein persönlicher Ruf erheischte, hub er also an: „Eben jetzt, ihr hier versammelten Bürger, eben jetzt fällt mir ein, dass gerade heute der Jahrestag (des Sieges bei Zama) ist, wo ich unsern grössten Reichsfeind, den Carthager Hannibal in einem verzweifelten Treffen auf africanischem Boden besiegte und euch sowohl ausgezeichnete Friedensbedingungen, als auch einen rühmlichen Sieg errang. Darum dürfen wir uns auch wohl nicht undankbar gegen die Götter beweisen, und desshalb, glaub' ich, lassen wir diesen Dunstmacher ruhig hier stehen und machen uns jetzt sofort auf den Weg, dem stets guten und wahrhaft erhabenen Jupiter freudigen Herzens unsern Dank zu bringen." 4. Nach diesen Worten kehrte er sich ab nnd machte sich sofort auf

---

waren, einen ähnlichen Bund, wie die Achäer und suchten den syrischen König Antiochus III. den Grossen zur Bekämpfung der Römer aufzureizen. Antiochus wurde dazu um so leichter beredet, als erstlich Hannibal zu dem Kriege rieth und dann auch, weil der römische Senat seinen Stolz beleidigt hatte, indem er von ihm forderte, dass er die griechischen Staaten Kleinasiens freigeben und seinen Eroberungen in Thrakien entsagen sollte. Leider zögerte Antiochus zu lange, beleidigte auch noch seinen Bundesgenossen, den macedonischen König Philippos. Antiochus wurde besiegt, zum schleunigen Rückzug nach Kleinasien genöthigt, wohin ihm ein römisches Heer folgte unter dem Oberbefehl des Luc. Cornelius Scipio, dem sein Bruder, der ältere Africaner als Rathgeber zur Seite stand, auf dem Fusse folgte. An einem trüben Regentage (190) wurde bei Magnesia, am Berge Sipylos in Lydien, eine mörderische Schlacht geliefert, die wider Antiochus entschied und den flüchtigen König zwang, durch Abtretung seiner sämmtlichen europäischen Besitzungen und aller Länder Vorderasiens diesseit des Taurus und durch eine unermessliche Entschädigungssumme den Frieden zu erkaufen. Die Zahl der Gefallenen soll im syrischen Heere 50,000, im römischen nicht über 300 Mann betragen haben. Noch nie ist eine Grossmacht so rasch und so schmählich zu Grunde gegangen.

Digitized by Google

den Weg zum Capitol. 5. Es liess nun auch die ganze Versammlung, welche sich eigentlich zur Aburtheilung über den Scipio eingefunden hatte, den Zunftmeister (allein) stehen und folgte dem Scipio nach zum Capitol und gab ihm endlich (auch nach verrichtetem Dankgebet) von da unter Frohlocken und feierlichem Jubelzuruf bis nach seiner Wohnung das Geleite. 6. Es ist auch eine Rede in Umlauf, welche Scipio am besagten Tage gehalten zu haben scheint und wovon selbst die, welche nicht zugestehen wollen, dass die Rede selbst ächt sei, doch durchaus nicht in Abrede stellen können, dass wenigstens die eben von mir angeführten Worte Scipio's eigene gewesen seien. 7. So ist auch noch folgender Vorfall von ihm (sehr bekannt und) einzig in seiner Art. Gewisse (2) Volkszunftmeister, die Pötilier, vom M. Cato, dem Feinde des Scipio, wie man meint, gegen ihn angestellt und aufgehetzt, verlangten mit grösster Heftigkeit im Senat, dass er Rechnung ablegen sollte über das Geld und die Beute, welche im Krieg gegen Antiochus erobert worden war. 8. Bei diesem Unternehmen (gegen Antiochus) hatte er nämlich seinem Bruder, dem Oberbefehlshaber Luc. Cornel. Scipio Asiaticus, als (Rathgeber und) Beigeordneter zur Seite gestanden. 9. Darauf erhob sich Scipio (der an ihn ergangenen Aufforderung zu Folge) von seinem Sitze, holte ein Buch aus der Brusttasche seines Ueberwurfs hervor und sagte, dass dieses Buch die geschriebenen Berechnungsnachweise aller eroberten Schätze und der sämmtlichen errungenen Beute enthalte, 10. dass er das Buch auch nur in der Absicht mitgebracht habe, um es öffentlich vorlesen und in's Staatsarchiv überweisen zu lassen. 11. „Aber nun", erklärte er sich weiter, „werde ich dies wohl bleiben lassen und gedenke mir diesen Schimpf zu ersparen (und selbst nicht anzuthun, den mir Misstrauen und Verläumdung zufügen will)," 12. und

---

IV, 18, 7. Vergl. Val. Max. III, 7, 1 und über Cato Gell. II, 19, 9 NB. Plutarch: Denksprüche der Römer; Scipio der Aelt. 10; und: wie man, ohne anzustossen, sich selbst lobt, 4. S. Liv. 38, 54 über die Pötilier; Diod. 29, 24; Plutarch. Cato maj. 15. — Es war im Jahre 187 v. Chr. (567 d. St.), in welchem auch der grosse Scipio auf seinem Landgute bei Liternum, in der Nähe von Neapel, starb. Plut. reg. et imperat. apopht. Scipio 9; Polyb. 24, 9.

Digitized by Google

L. Cornelius Scipio eroberte 259 v. Chr. (495 u. c.) Corsica und Sardinien.

Publius Cornelius Scipio, Consul 218 v. Chr. (536 u. c.) gegen Hannibal, fiel besiegt in der Schlacht bei Cannae (216 v. Chr.) nach der Einnahme Sagunts.

Cnejus Cornelius Scipio Calvus mit seinem Bruder in Spanien gegen Hanno.

Publius Cornelius Scipio Africanus major, guter Redner. Oberbefehl 210 v. Chr. (544 u. c.) Sieg über Hasdrubal; Einnahme von Gades; Belagerung von Utica (203 v. Chr.); 202 v. Chr. Sieger über Hannibal in der Schlacht bei Zama in Africa und Beendigung des 2. punischen Krieges. Starb 183 v. Chr. um dieselbe Zeit, als Hannibal sich durch Gift umbrachte, auf seinem Landgute in Unteritalien, fern von Rom, woraus ihn die Missgunst seiner Feinde getrieben und hinterliess den Befehl an die Seinigen: „in der Vaterstadt, für die er gelebt hatte und in der seine Ahnen ruhten, seine Leiche nicht beizusetzen“ Der letzte schöne Tag des stolzen Mannes vor seiner freiwilligen Verbannung war, als er, der Bestechung und Veruntreuung fälschlich angeschuldigt, im Angesicht des Volkes und seiner Ankläger seine Rechnungsbücher zerriss, der Tag, von dem hier bei Gellius die Rede ist.

Lucius Cornelius Scipio Asiaticus Befehlshaber gegen Antiochus d. Gr. von Syrien, welchen er bei Magnesia besiegte 190 v. Chr. Sein Bruder Publius war ihm als Legatus beigeordnet. Lucius bewarb sich vergeblich um die Censur; Cato wurde Censor und nahm ihm sein Ritterpferd. Beide Brüder vor dem Volke der Bestechung und des Unterschleifs angeklagt. Gell. IV, 18, 3.

P. Cornelius Scipio Nasica, JCtus.

P. Cornelius Scipio Nasica, genannt corculum.

Aemilius Paulus von ihm trat Scipio Aemilianus, der eine Sohn, durch Adoption in das scipionische Haus über und Q. Fabius Max. Aemilianus, sein anderer Sohn, trat in das fabische Haus über durch Adoption.

Adoptirte den | Cornelia major, Corn. Scipio Nasica. | Cornelia minor, Sempronius. Vergl. Gell. VI, 19, 6 und XII, 8, 4.

Tochter Quintus Aelius Tubero. Gell. VII (VI), 3, 1.

Aemilia M. Cato, Sohn des M. Porcius Cato.

Publius Cornelius Scipio Aemilianus, Africanus minor (Sempronia), nicht unbedeutend als Redner Gell. V, 19, 15, gründlicher Kenner der griechischen Literatur, mit Polybios befreundet, brachte endlich Carthago und Numantia zu Fall, 146 v. Chr. und sprach bei der Todesnachricht seines Schwagers Tiberius Gracchus den Vers aus Hom. Odyss. I, 47:

So verderb' ein Jeder, der ähnliche Werke vollbringet.

Er selbst starb eines plötzlichen, unerwarteten Todes, 129 v. Chr. Auf ihn hatte Cato seinen Hass gegen die Scipionen, der ihn in früherer Epoche seines Lebens beseelte, nicht übertragen. Vielmehr achtete er ihn sehr hoch und wandte den homerischen Vers (Odyss. X, 493) rühmend auf ihn an, womit der Dichter den Seher Teiresias in der Unterwelt feiert, dem Persephone verliehen habe, unter den flatternden Schatten allein verständig zu sein. Cato sah auf ihn mit vollem Vertrauen, wie er ja auch mit seinem Vater Aemilius Paulus befreundet und durch die Heirath seines Sohnes mit dessen Hause in enger Verbindung war. Der Megalopolitaner Polybios, einer der achäischen Deputirten, welche den Aschenkrug des letzten der Hellenen von Messenien nach Megalopolis gebracht hatten, fand Aufnahme im Hause des Aemilius Paulus, erwarb sich die Freundschaft von dessen beiden Söhnen, erhielt die Erlaubniss in Rom seinen Aufenthalt zu nehmen. Durch seinen Einfluss erwirkte er seinen Landsleuten die endliche Heimkehr in ihr Vaterland. An Scipio Aemilianus hatte er einen mächtigen Verbündeten und durch diesen vielleicht gelang es auch, den Cato zu gewinnen, so dass durch dessen kluges Wort bei der Senatsversammlung die Bitte der Achäer einen günstigen Bescheid sich errang. Die Rückkehr der greisen achäischen Deportirten ward gestattet.

Q. Fabius Maximus Aemilianus.

Tiberius Sempronius Gracchus.

Gajus S. Gracchus.

Sempronia Scipio Afr. minor.

Digitized by Google

sofort zerriss er öffentlich das Buch eigenhändig und zerfetzte es, weil es ihn offenbar schwer beleidigen musste, dass man (niedriger Weise) von ihm einen Rechenschaftsbericht über das Beutegeld abforderte, von ihm, der sich doch (mit völligem Rechte) einbilden durfte, dass man ihm noch Ansprüche an der Rettung des Reiches und der Freiheit schulde.

IV, 19, L. Welche schriftliche Bemerkung sich in M. Varro's „Intelligenzblatt (in logistorico)" über Beschränkung der Nahrung bei noch ganz kleinen Kindern findet.

IV, 19. Cap. 1. Es gilt für ausgemacht, dass noch ganz kleine Kinder, wenn man sie zu viel essen oder zu lange schlafen lässt, dann in eine gewisse Stumpfsinnigkeit verfallen, deren Zustand sich bis zur trägen Unbeholfenheit eines schlafsüchtigen (verträumten) und übernächtigen Wesens steigert, und dass in Folge davon die Leibesgestalt solcher Wesen verkümmert (klein bleibt) und sich nicht eben sehr entwickelt. 2. Diese Ansicht findet sich nicht nur in den Schriften sehr vieler Aerzte und Philosophen (vertreten), als auch besonders bei M. Varro in seinem „Intelligenzblatt", welches den Titel führt: Catus oder über Kinder-Erziehung (cfr. Gell. XX, 11, 4).

IV, 20, L. Strenge Verweise von Seiten der Sittenrichter für solche, welche sich beim Verhör unzeitige Spässe erlaubt hatten. Ferner Beschlussnahme über das Straferkenntniss auch für Einen, der vor demselben Richterstuhl (der Censoren) stand und zu gähnen gewagt hatte.

IV, 20. Cap. 1. Unter den Straferkenntnissen der Sittenrichter finden sich folgende drei Beispiele strengster Zucht auf-

---

IV, 19, 2. M. Varro in logistorico. Ueber libri λογιστορικῶν s. Teuffels Röm. Lit. Gesch. 164, 2, „sie waren Erörterungen philosophischen Inhalts (λόγοι) mit reichem Beiwerk geschichtlicher Belege (ἱστορίαι), aus Mythus und Historie."

IV, 20, L. Eine Vornahme des Census (der Schatzung) nahm tribusweise ihren Lauf. Nach den von den Vorständen der einzelnen Tribus zuvor eingereichten Listen wurden die Familienväter aufgerufen und mit Hilfe beeidigter Taxatoren ihr Vermögensstand und ihre persönlichen Verhältnisse constatirt. Die bezüglichen Fragen wurden den nach der Reihe Vorgerufenen mit der Aufforderung vorgelegt, sie „nach ihres Herzens rechter Meinung" zu beantworten, und wehe dem, der hier zur Unzeit spassen wollte.

Digitized by Google

gezeichnet. 2. Das erste Beispiel davon war (ohngefähr) folgendes: 3. Der Sittenrichter liess sich nämlich nach dem Herkommen (von jedem Manne) in Betreff der Ehegattinnen einen feierlichen Eid ablegen. Die Eidesformel war so abgefasst: „So wahr Dir Gott helfe (sage und erkläre Dich aufrichtig und gewissenhaft darüber), ist Deine Frau nach Deinem Herzenswunsch? (Ut tu ex animi tui sententia uxorem habes?)“ Nun hatte einst ein Unbekannter diesen Schwur zu leisten, der ein Silbenstecher, ein beissender Witzbold, ein unzeitiger Possenreisser war. 4. Dieser wähnte, es sei für ihn (eben) eine günstige Gelegenheit gekommen, sein Witzchen anzubringen, als der Sittenrichter ihn mit der gesetzlichen Eidesformel abgefragt hatte: „So wahr Dir Gott helfe, ist Deine Frau nach Deinem Herzenswunsch?“ 5. so antwortete jener (im Scherz darauf): Wohl bin ich mit einem Weibe verheirathet, aber wahrhaftig nicht nach meinem Herzenswunsch (sed non hercle ex animi mei sententia). 6. Für diesen muthwilligen, unzeitigen Scherz verstiess ihn darauf der Censor unter die sogenannten Aerarier (d. h. in die unterste Bürgerklasse) und vermerkte (in den Acten) den Grund zu diesem Straferkenntniss für einen possenhaften Witz in seiner (richterlichen) Gegenwart. 7. Der zweite strenge Urtheilsspruch legt (ebenfalls) Zeugniss ab von einer ähnlichen Verfahrungsweise und Zucht. 8. Einst wurde nämlich Rath gepflogen wegen des Straferkenntnisses über einen Bürger, der von einem seiner Freunde (als Zeuge) vor den Sittenrichter gefordert worden war und sich daselbst hatte einfallen lassen, vor den Schranken des Gerichts sehr auffällig und laut anhaltend zu gähnen, und da war es nahe daran, dass er

---

IV, 20, 4. Cicero erzählt in de „Oratore.“ II, 64, 260 von einem gewissen Luc. Nasica, der vom Cato gefragt worden war: ex tui animi sententia tu uxorem habes? erkläre Dich „gewissenhaft“ darüber, ob Du wirklich auch verheirathet bist? Nasica, dieser Spottvogel, nahm den Doppelsinn der Worte so, als ob es sich um die Frage handle, ob er ein Weib nach seines Herzens Wunsch (nicht nach bestem Wissen und Gewissen) habe und antwortete im Scherz darauf, dass dies nicht der Fall, sondern dass er mit einem bösen Weibe, die nicht nach seines Herzens Wunsch, heimgesucht sei. Cfr. Quint. 8, 5, Anfang; Vellej. I, 10, 6; II, 10, 1; Liv. 41, 27, 2; Plin. 18, 3, 2; 18, 7 (6), 1; Gell. IV, 8, 7; IV, 12, 1. 2.

Digitized by Google

(deshalb) beinahe Streiche erhalten hätte, weil ihm dies als Beweis von seiner leichtfertigen und gedankenlosen Gesinnung und als ein Zeichen von seiner ungebundenen und frechen Sorglosigkeit ausgelegt wurde. 9. Allein erst nur als jener hoch und theuer versichert hatte, dass er ganz wider seinen Willen und trotz allen Widerstrebens sich des Gähnens nicht habe enthalten können und überhaupt mit dem sogenannten (unüberwindlichen Naturfehler dem) Uebel der Gähnsucht (oscedo) behaftet sei, erst dann entging er der bereits über ihn verhängten Sittenstrafe. 10. Beide Beispiele hat P. Scipio des Paulus Sohn, in seiner Rede angebracht, welche er während seines Sittenrichteramtes hielt, als er das Volk zur Nachahmung der (zwar strengen, aber) alten guten Sitten der Vorfahren aufmunterte. 11. Auch findet sich noch ein anderes (drittes) Beispiel solcher Sittenstrenge beim Masurius Sabinus im 7. Buche seiner „Denkschrift", wo es heisst: „Als die beiden Sittenrichter P. Scipio Nasica und M. Poppilius die gebräuchliche Musterung der Ritter*) abhielten, bemerkten sie (bei dem Aufzuge) ein sehr mageres und schlecht genährtes Pferd, auf welchem ein sehr dicker und wohlgenährter Ritter sass. Sie fragen ihn also, wie kommt es doch, dass Du (so stattlich genährt bist und) sorgfältiger abgewartet aussiehst, als Dein Pferd? Das ist sehr einfach, antwortete dieser, weil ich die Sorge für mich selbsteigen übernommen habe, für mein Pferd aber ein Schlingel von Knecht, der Statius. Diese Antwort schien den Sittenrichtern nicht ehrerbietig genug zu sein, deshalb wurde der Ritter, wie es (wegen Ungebührlichkeiten) herkömmlich war, in die Aerarier**) (d. h. niedrigste Bürgerklasse) degradirt.

IV, 20, 10. Ermahnung des Volkes von Seiten des P. Scipio Aemilianus zur Bewahrung der Sitten der Vorfahren. Cfr. Gell. V, 19, 15.

IV, 20, 11. *) Vergl. Non. Marc. 115, G.; 162, M. Nach Verlauf eines Zeitraums von 5 Jahren (lustrum) wurde von den Censoren eine Musterung gehalten, wobei sie oft ihre Gewalt sehen liessen. Lustrum wurde es genannt von luere = solvere, weil bei dieser Gelegenheit von den Generalpächtern alle Pachtungen an die Censoren gezahlt wurden. Varro l. l. VI, 11. Ausserdem wurde jährlich auch ein öffentlicher Aufzug (transvectio) der Ritter vor den Censoren gehalten.

IV, 20, 11. **) Die Aerarier machten die niedrigste Klasse des

Digitized by Google

12. Der Name Statius aber war ein (allgemeiner) Sklavenname. Sehr viele Sklaven führten bei den Alten diesen Namen. 13. Auch jener höchst berühmte Lustspieldichter Lucilius war vormals ein Sklave und führte deshalb den Namen Statius, der aber nachträglich für ihn, so zu sagen, in einen Beinamen umgewandelt wurde und er deshalb Caecilius Statius genannt zu werden pflegte.

---

römischen Volkes aus, hatten nur ihr Kopfgeld zu bezahlen und nicht, wie die andern, die Berechtigung zu stimmen.

IV, 20, 13. Ueber Caecilius Statius s. Gell. II, 23, 5 NB. Vergl. Teuffel röm. Lit. Gesch. § 105, 1.

Digitized by Google

V. BUCH.

V, 1, L. Wie der Philosoph Musonius die Gewohnheit tadelt und verwirft, dass einem Weltweisen während seines Vortrags von seinen durch laute Zurufe und Beifallsausdrücke sich ganz leidenschaftlich geberdenden Zuhörern Zeichen der Anerkennung ertheilt werden.

IV, 1. Cap. 1. [Folgende Aeusserung that] der Philosoph Musonius sehr oft. Er sagte: „Wenn ein Weltweiser sich in Ermahnungen, in Warnungen, in Rathschlägen, in Tadel ergeht, oder wenn er irgend einen andern Gegenstand aus dem Bereich der Wissenschaften erörtert, und es können dann seine (Schüler oder) Zuhörer unüberlegt und aus vollem Halse die alten, gewöhnlichen und abgedroschenen Beifallszeichen ausstossen, wenn sie dann laut brüllen, sich leidenschaftlich geberden, sich durch den flunkerhaften Aufputz seiner Ausdrucksweise, durch sein Satzgeklingel, durch seine gewissermassen immer wiederkehrenden Wortschwallhäufungen gerührt, aufgeregt und verzückt stellen: dann kannst Du überzeugt sein, dass sowohl für den Vortragenden, wie für den Zuhörer Zeit und Mühe verloren sind, und (es wird Dir den Eindruck machen,) dass da nicht ein Philosoph spricht, sondern ein (virtuoser) Flötenspieler sich hören lässt. 2. Denn wenn des Lehrers Unterhaltungen nur irgend wie nützlich

---

V, 1, 1. Gajus Musonius Rufus, ein römischer Ritter aus Tuscien, stoischer Philosoph und besonders durch seinen Schüler Epictet berühmt geworden. Unter Nero wurde er verdächtigt und musste in die Verbannung gehen. Unter Vespasian wieder nach Rom zurückgekehrt, blieb er, wegen seines rechtschaffenen Charakters (vergl. Tac. hist. 4, 10), ganz allein ausgenommen von der Ausweisung, welche die dort lebenden Philosophen traf (cfr. XV, 11; Tac. hist. 3, 81), so sehr stand er bei Vespasian in Achtung. Einen andern Musonius, der zur Zeit des Kaisers Julianus lebte, erwähnt Eunapius. S. Teuffels röm. L.-G. 294, 3.

Digitized by Google

und heilsam sind und (wirksame) Heilmittel bieten für Irrthümer und Laster, dann wird die Seele des Hörers (durch den Vortrag des Weisen von tiefster Rührung erfüllt,) weder Zeit, noch Gelegenheit finden, um in weitläufige und masslose Lobeserhebungen auszubrechen. 3. Jeder Zuhörer, sei er, wer er wolle, muss unbedingt, wenn er sittlich nicht ganz verkommen ist, während des (ergreifenden) Vortrags des Lehrers sich erschüttert fühlen, mit Zurückhaltung jedes eigenen Urtheils von Scham und Reue erfüllt und von Freude und Bewunderung durchdrungen werden, 4. ja er wird sogar die Veränderungen in seinem Antlitz und die Wandlung in seinen Empfindungen nicht bergen können, je nach dem Verhältniss, wie der Vortrag des Lehrers bei der Schilderung der beiden (sich entgegengesetzten) gesunden oder kranken Seelenzustände den Hörer und sein Gewissen ergriffen haben wird." 5. Ferner sagte er, dass von einem hohen Grade von Verwunderung bis zur Bewunderung kein grosser Abstand statt finde; der höchste Grad von Bewunderung aber offenbar nie in Worten, sondern durch Schweigen sich offenbare. 6. Deshalb, fährt er fort, lässt auch der weiseste (und erfahrenste) aller Dichter (Homer) die aufmerksamen Zuhörer des seine (Reise-) Drangsale mit lebhaften Farben schildernden Ulyxes, wie er seine Erzählung beendet hat, nicht aufjauchzen, noch Beifall klatschen, noch in lauten Zurufen sich ergehen, sondern sagt (Odyss. XIII, 1 und 2), dass Alle eine lautlose Stille beobachtet, gleichsam starr und stumm dagesessen hätten, da die bestrickende Bezauberung der Ohren (d h. der Reiz des Gehörten) ihnen bis zu den innersten Redequellen (des Herzens) drang:

Sprach's, und alles umher war still, und es waltete Schweigen,
Und sie waren entzückt in der schattengewährenden Halle.

V, 2, L. Ueber das (berühmte) Pferd des Königs Alexander, Bucephalas (Ochsenkopf) genannt.

V, 2. Cap. 1. Das Pferd des Königs Alexander erhielt

V, 1, 6. Zuhörer j. e. alle Phäaken, die im Palaste des Alkinoos anwesend waren und dem Ulyxes aufmerksam zuhörten, wie er seine Reiseabenteuer erzählte.

V, 2, 1. S. Strabo XV, p. 1023; Arrians Feldzüge Alexand. V, 19;

Digitized by Google

wegen der Gestalt seines Kopfes den Namen Bucephalas. (Ochsenkopf.) 2. Chares schreibt, dass es 13 Talente gekostet und (einst) dem König Philipp (von Macedonien, Alexanders Vater) zum Geschenk gemacht worden sei. Nach unserm (römischen) Gelde beträgt diese Summe 312,000 Sesterzien. 3. Besonders merkwürdig war an diesem Pferde, dass, wenn es zur Schlacht ausgerüstet und geschmückt war, es sich nie von einem Andern, als nur vom König besteigen liess. 4. Auch wird über dieses Thier noch folgende Merkwürdigkeit berichtet: Alexander der dieses Pferd im Feldzuge gegen Indien ritt und Wunder der Tapferkeit verrichtete, hatte sich, nicht vorsichtig genug, zu weit vorgewagt und war plötzlich von Feinden ganz eingekeilt. Jetzt nun regnete es von allen Seiten Pfeile auf den König Alexander. Das Pferd, am Hals und an den Seiten aus tiefen Wunden blutend, obgleich verwundet bis zum Tode und beinahe schon ganz entkräftet, trug doch im raschen Laufe, mitten aus der Menge der Feinde, den königlichen Herrn noch heraus und sobald es ihn dem Bereich der tödtlichen Geschosse entführt, brach's auf der Stelle zusammen und hauchte, beruhigt durch die Rettung seines Herrn, fast wie mit tröstlichem Gefühl einer sonst nur menschlichen Rührung, sein Leben aus. 5. Später liess der König Alexander nach Beendigung dieses Krieges auf jenen Schlachtfeldern eine Stadt gründen und nannte sie (aus dankbarer Erinnerung) zu Ehren seines Streitrosses: Bucephalon.

Diodor. Sic. XVII p. 549. 564; Plutarch, Alexandr. p. 667. 690. 699; über das Glück und Verdienst Alexanders I. p. 328; über den Verstand der Land- und Wasserthiere cap. 14 p. 970; ob ein Greis Staatsgeschäfte etc. cap. 19; Justin. XII, 8, 8; Curtius VI, 5, 18. 19; VIII, 14, 34; IX, 3, 23; Plin. VI, 20, 23; VIII, 64 (42); Solinus 47; Tzetzes Chil. I, 28.

V, 2, 2. Chares von Mytilene beschrieb das Leben Alexanders, wovon Athenaeus sehr rühmend spricht. Er lebte unter dem ägyptischen König Ptolemaeus Soter, etwa 300 v. Chr.

V, 2, 4. Ein ähnliches merkwürdiges Pferd soll auch Caesar gehabt haben, dessen Vorderfüsse merkwürdiger Weise ganz wie bei einem Menschen gespalten waren, was von Caesars Schmeichlern dahin gedeutet wurde, dass er einst die ganze Welt beherrschen werde.

Digitized by Google

V, 3, L. Was dem Protagoras die Ursache und erste Veranlassung gegeben haben soll, sich den wissenschaftlichen Beschäftigungen mit der Philosophie zuzuwenden.

V, 3. Cap. 1. Man sagt, dass Protagoras, ein durch seine wissenschaftliche Bildung hervorragender Mann, nach dessen Namen Plato eine seiner berühmtesten Schriften benannt hat, in seiner Jugend Tagelöhnerdienste verrichtet und oft schwere Frachten auf den Schultern fortgetragen habe, nur um sich seinen Unterhalt zu beschaffen. 2. Dergleichen Lastträger werden bei den Griechen ἀχθοφόροι genannt, auf lateinisch heissen sie „bajuli". 3. Dieser (Protagoras) trug (einst) vom nahen Lande nach seiner Vaterstadt Abdera, wo er heimathsberechtigt war, ein grosses und schweres Bund Holzklötze, die alle zusammen mit einem nur kurzen Strickchen zusammengebunden waren. 4. Als nun einst Democrit, Bürger derselben Stadt, ein vor allen andern wegen seiner Tugend und Weisheit höchst verehrungswürdiger Mann, vor (den Mauern) der Stadt sich erging, begegnete er da zufällig dem Protagoras und es fiel ihm (sofort) auf, wie leicht und behende dieser eine so schwerfällige, unbeholfene und unhandliche Last dahintrug und deshalb machte er sich sogleich nahe an ihn heran, und betrachtete aufmerksam, wie künstlich das Holz zusammengebunden und gelegt war und ersuchte ihn, sich doch ein wenig (zu verweilen und) auszuruhen. 5. Protagoras erfüllt die Bitte und nun hat Democrit

---

V, 3, 1. Protagoras, griechischer Philosoph aus Abdera, Schüler Democrits, lebte von 480—410 v. Chr. Wahr ist nach ihm nur, was Jedem so scheint, weshalb es nur eine subjective, aber keine objective Wahrheit giebt. Er musste als Atheist auf einem kleinen Fahrzeuge aus Athen fliehen und soll unterwegs in den Wellen seinen Tod gefunden haben. Er sammelte zuerst sogenannte Gemeinplätze, d. h. allgemeine Sätze, deren sich die Redner bedienen, theils zur Vermehrung der Beweise, theils um mit leichterer Mühe über Alles reden zu können. (Cfr. Cic. Brut. 12, 45.) Ueber seine Lehrsätze vergl. besonders Plato's Protagoras und Cic. acad. 2, 46, 142 und nat. deor. I, 2, 12. 29; Plat. Theaet. p. 152. 156. 160; Diogen. Laert. IX, 8, 4; Athenaeus VIII, 13; X, 4; Suidas s. Protagoras und Phormophoros.

V, 3, 4. Ueber Democrit, der, wie später Epicur, Alles aus den Atomen herleitete s. Gell. IV, 13, 2 NB.

Digitized by Google

weiter noch Gelegenheit zu bemerken, dass jener (schwere) Holzhaufen, jene gleichsam kreisförmig zusammengelegte Menge von Klötzen mit einem nur ganz kurzen Bande zusammengebunden und so zu sagen nach einem gewissen Gesetz der Geometrie gleichmässig vertheilt sind und fest zusammengehalten werden. Er erkundigt sich also, wer das Holz wohl in solcher Ordnung zusammengelegt habe, und als Jener erklärte, dass es von ihm selbst so zusammengelegt worden sei, bittet er ihn, es noch einmal zu lösen und wieder auf dieselbe Art zurechtzulegen. 6. Als Jener es nun aber gelöst und auf gleiche (geschickte) Weise wieder zusammengeschichtet hatte, war Democrit über die Geistesschärfe und Anschlägigkeit dieses doch durchaus noch nicht ausgebildeten Menschen höchst erstaunt und sagte zu ihm: Höre, mein bester, junger Bursche, da Du mit so natürlichen Anlagen zur Lösung tüchtiger Aufgaben ausgestattet bist, so sind es wohl grössere und bessere Aufgaben, die Dir obliegen, mit mir zu lösen. Sofort nahm er ihn mit sich, behielt ihn bei sich, sorgte für seinen Unterhalt, unterrichtete ihn in der Philosophie und war die Veranlassung, dass er später ein so bedeutender Mann wurde. 7. Nun war jedoch eben dieser Protagoras gerade nicht ein so ganz lauterer Philosoph, allein der scharfsinnigste unter den Sophisten. Freilich liess er sich von seinen Schülern einen bedeutenden Jahrgehalt (im Voraus) entrichten, wofür er (nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in anmassender Weise) ausdrücklich versprach, durch seinen Unterricht (bei seinen Schülern) es dahin zu bringen,

---

V, 3, 7. Cic. Brut. s. de clar. orat. 8; Sen. ep. 88, 37; Aristoph. nub. v. 1081. Die gerechte Lehre, unverstellt und kunstlos, wie die alte Zeit, ist vermöge des Rechtes selbst, das sie behauptet, stark, es streitet mit offener Gewalt für sie. Die Lehre oder die Sprache des Unrechts ist an sich ohnmächtiger, weil sie die schwache, schlechte Sache, das Ungerechte und Frivole verficht und die Menschen im Voraus gegen sie eingenommen sind. Durch Reden, durch die Kunst bekommt sie erst Kräfte. Eur. Phoen. r. r. 483—486 heisst es:

Einfach geartet ist der Wahrheit Sprache stets
Und künstliches Erklären thut dem Recht nicht Noth,
Denn es hat selber Wirkung; ungerechtes Wort
Ist krank in sich, bedarf geschickter Arzeneien.

Vergl. Gell. V, 10.

Digitized by Google

wie durch eine Kunstfertigkeit im Reden (vorsätzlich) ein schwächerer, unsicherer Rechtsfall in einen stärkeren, siegreicheren umgewandelt werden könnte, was er griechisch mit folgenden Worten ausdrückte: τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν, d. h. eine schlechtere Sache zur stärkeren und bessern machen (oder: dem Schlechten den Schein des Guten geben, oder kurz: Unrecht zu Recht machen).

V, 4, L. Bemerkungen über den Ausdruck: duo et vicesimus (der ein und zwanzigste), der dem gewöhnlichen Manne (vielleicht wohl) unbekannt blieb, sich aber von gelehrten Männern an verschiedenen Stellen in den Schriften gebraucht findet.

V, 4. Cap. 1. Der zu meiner Zeit gelehrteste Mann, der Dichter Julius Paulus und ich, wir verweilten zufällig auf dem Kunst- (und Bilder-) Markt in einem Bücherladen; und daselbst waren die Jahrbücher des Fabius in einer, wegen ihres Alters für vorzüglich und unverfälscht gehaltenen Ausgabe ausgestellt, über die beiläufig der (Buch-) Händler noch die Versicherung gab, dass sie ganz fehlerfrei sei. 2. Nun war aber auch ein sehr berühmter Grammatiker da, welcher von dem Käufer zur Besichtigung (und Begutachtung) der Ausgabe zu Rathe gezogen wurde und dieser behauptete, trotzdem einen Fehler in der Ausgabe gefunden zu haben, wogegen nun aber der Buchhändler zu jedem (beliebigen) Wettbetrag herausforderte, wenn sich (in dieser Handschrift) auch nur in irgend einem Buchstaben ein Fehler vorfinden sollte. 3. Nun zeigte uns der Grammatiker eine Stelle im 4. Buche, wo also geschrieben stand: „Deshalb wurde darauf zum erstenmale der Eine der beiden Consuln aus dem Volke gewählt (duo et vicesimo anno) im 21. Jahre nach Roms Einnahme durch die Gallier.“ 4. Er sagte nun: nicht (duo

V, 4, 1. Ueber Fabius Pictor s. Gell. X, 15, 1 NB. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 115, 5.

V, 4, 2. Dass Bücher nicht immer fehlerfrei waren, zeigt Martial. II, 8; cfr. Strab. XIII, 1, 54 p. 609; Cic. ad Q. fr. III, 5, 6; Symmach. Ep. I, 24; Gell. VI, 20.

V, 4, 3. Ins Jahr 390 v. Chr. (am 18. Juli) fiel die Schlacht an der Allia und der gallische Brand Roms unter Anführung des Brennus. Cfr. Gell. V, 17, 2. (384 u. c.) 366 v. Chr. war L. Sextius erster plebejischer Consul. Cfr. Gell. XVII, 21, 27.

Digitized by Google

et vicesimo, d. h.) im 21. (Jahre) muss geschrieben stehen, sondern (duo de vicesimo) im 18. (Jahre). 5. Denn was bedeutet der Ausdruck: duo et vicesimo? [Das ersieht man aus Varro's 16. Buche seiner „menschlichen Dinge", wo das Wort vorkommt], der also schrieb: „Er starb im 21. Jahre (duo et vicesimo)". Er war also zwanzig und ein Jahr (regierender) König.

V, 5. L. Beissende Antwort, welche der Punier Hannibal scherzweise dem König Antiochus gegeben.

V, 5. Cap. 1. In den „Sammlungen alter merkwürdiger Nachrichten" kann man lesen, wie einst der Carthager Hannibal durch eine witzige und geistreiche Wendung beim König Antiochus ein beissendes Spottwort angebracht. 2. Dieses beissende Scherzwort fand bei folgender Veranlassung statt. Antiochus zeigte dem Hannibal seine auf weiter Ebene aufgestellten, ungeheueren Truppenmassen, welche er in der Absicht zusammengebracht, damit gegen das römische Volk zu Felde zu ziehen. Er liess deshalb das mit Silber- und Gold-Schmuck glänzend ausgestattete Heer allerlei Schwenkungen (und Wendungen) ausführen; 3. dann liess er noch die Sichelwagen in Parade aufziehen und die Elephanten mit ihren (hohen) Thürmen, dann die Reiterei, die besonders durch ihr Zaum- und Sattelzeug, durch ihren Hals- und Brustschmuck hervorstrahlte. 4. Und nun sah der König endlich den Hannibal an und vom Anblick seiner so grossen und herrlich ausgerüsteten Kriegsmacht ganz aufgeblasen, sagte er (in höchst prahlerischem Tone): „Glaubst Du wohl, dass man sich messen kann und dass die Römer daran genug haben werden?" 5. „Ei, ganz gewiss", erwiderte der Punier und mit einer (feinen und versteckten) Anspielung auf die Unbeherztheit und Kampfuntauglichkeit dieser so kostbar ausgerüsteten Soldaten setzte er hinzu: „Ganz gewiss glaube ich, dass die Römer an dem Allen genug haben werden,

---

V, 4, 5. Paul. S. 67.

V, 5, 1. S. Macrob. Sat. II, 2. Ueber Antiochus s. Gell. IV, 18, 3 NB. und XII, 13, 26 NB.

V, 5, 3. Sattelzeug (ephippia) bestand aus blossen Decken oder Schabracken. Caes. b. g. 4, 2; Varr. R. R. 11, 7; Cic. de fin. 3, 4, 15.

Digitized by Google

selbst wenn sie auch noch so geizig sind.“ 6. Es kann aber wahrhaftig nicht leicht eine ebenso witzige, als beissende Antwort gegeben werden. 7. Der König nämlich hatte in seiner Frage Bezug genommen auf seine grosse Heeresmacht und auf zustimmende Anerkennung in Bezug auf eine Vergleichung (mit dem römischen Heere), Hannibal hingegen bezog sich in seiner Antwort (nur) auf die Beute (mit der die Römer sicher zufrieden gestellt sein würden, wenn all der Reichthum in ihre Hände fallen sollte).

V, 6, L. Ueber die (verschiedenartigen) Kronen und Kränze als Kriegsbelohnungen; ferner deren Erklärung, was man z. B. unter einer (grossen) Triumphkrone (triumphalis) versteht, was unter einer Blokaden (obsidionalis)-, Bürger (civica)-, Mauer (muralis)-, Lager (castrensis)-, Schiffs (navalis)-, Ovations (oder kleinen Triumph, ovalis)-Krone, was unter einem Oelzweigkranze (oleaginea).

V, 6. Cap. 1. Es giebt vielerlei Kronen (und Kränze als Ehrenzeichen) für geleistete Kriegsdienste. 2. Von allen denen, die wir hier in Betracht ziehen wollen, sind die vorzüglichsten ohngefähr folgende: die (grosse) Triumphkrone (triumphalis), die Blokaden- (oder Belagerungs-) Krone (obsidionalis), die Bürger (civica)-, Mauer (muralis)-, Lager (castrensis)-, Schiffs (navalis)- Krone; 3. dann giebt es auch noch eine, welche (die kleine Triumph- oder) Ovations (ovalis)- Krone genannt wird; 4. und zuletzt endlich auch noch eine aus Oelzweigen (oleaginea), welche meist Denen zu Theil wurde, die zwar der Schlacht nicht beigewohnt, aber doch die (Zurüstungen und Vorbereitungen und Empfangs-) Feierlichkeiten beim Siegeseinzug zu besorgen hatten. 5. Die grossen Triumphkronen (triumphales) sind von Gold und wurden dem Feldherrn zu Ehren des feierlichen Siegeseinzugs zugesendet. 6. Man nennt dies gewöhnlich auch: aurum coronarium

V, 6, 1. S. Plin. XVI, 3 (4); XXII, 4 (3); Gell. II, 11, 2; Dionys. Hal. Urgesch. der Röm. X, 37; Plutarch. Coriol. p. 214; Cic. pro Planco 30; Serv. ad Verg. Aen. VI, 772; Festus S. 190 b unter obsidionalis corona.

V, 6, 4. S. Paul. 192 oleagin. coron.

V, 6, 5. Die Armee liess ihrem Feldherrn, als Beweis ihres Urtheils über ihn, diese corona triumphalis übergeben. S. Paul. S. 367; Liv. 34, 52; 39, 29; Plut. Aem. P. 34.

V, 6, 6. Das aur. coronarium als förmliche Zwangssteuer anstatt der Kränze s. Liv. 38, 37; 39, 7; Cic. Agr. II, 22, 59; in Pis. 37, 90.

Digitized by Google

(Kronengold). 7. In ganz alten Zeiten waren diese aus Lorbeerzweigen, später aber fing man an, sie aus Gold anzufertigen. 8. Die Blokaden- (oder Belagerungs [obsidionalis])- Krone schenkten Die, welche von einer Belagerung oder Einschliessung befreit worden waren, demjenigen Feldherrn, der sie befreit hatte. 9. Diese war von Gras und man pflegte besonders darauf zu sehen, dass sie aus solchem Grase angefertigt wurde, welches in demselben Bezirke gewachsen war, innerhalb welches die Belagerten waren eingeschlossen gewesen. 10. Einen solchen Kranz von Gras erkannte der römische Senat mit dem Volke im zweiten punischen Kriege dem Q. Fabius Maximus zu, weil er die Stadt Rom aus der feindlichen Belagerung erlöst hatte. 11. Bürger (civica)- Krone wird diejenige genannt, die ein Bürger dem andern, von welchem er in der Schlacht gerettet wurde, als sprechenden Beweis für geleistete Lebensrettung schenkte. 12. Sie bestand aus Eichenlaub-Zweigen (wovon Eicheln herabhingen), weil in den ältesten Zeiten die Frucht dieses Baumes als Speise- und Nahrungsmittel pflegte verwendet zu werden; wohl pflegten auch Zweige von der Steineiche, weil diese Baumgattung der andern sehr nahe kam, zu einer solchen Kranzkrone verwendet zu werden, wie in einem gewissen Lustspiele des Caecilius geschrieben steht: „Advehitur cum iligna corona et chlamyde: di vestram Fidem, d. h. So kommt er an, heisst es dort, mit einem Kranze von der Steineiche und einem (griechischen, golddurchwebten) Kriegsmantel. Getreue Götter!“ 13. Masurius Sabinus aber sagt im 11. Buche seiner „Denkwürdigkeiten“, dass diese Bürgerkrone gewöhnlich nur dann verliehen worden sei, wenn Der, welcher seinem Mitbürger das Leben gerettet, gleichzeitig auch dessen feindlichen Angreifer erlegt und bei diesem Streit (zugleich) den Kampfplatz behauptet hatte, widrigenfalls, wie er sagte, die Berechtigung zu der Auszeichnung durch eine Bürgerkrone nicht zugestanden worden sei. 14. Doch lässt er noch den Zusatz folgen, der Kaiser Tiberius sei (einst) befragt worden, ob wohl Jemand diese Bürgerkrone beanspruchen könne, der zwar im Treffen

---

V, 6, 8. S. Fest. S. 190b obsidional. coron.
V, 6, 11. S. Paul. S. 42 civica corona.

Digitized by Google

einem Mitbürger das Leben gerettet, auch dabei zwei feindliche Angreifer erlegt, allein seinen Kampfplatz nicht hätte behaupten (und halten) können, vielmehr die Feinde sich dann des Platzes bemächtigt hätten, da sei nun von kaiserlicher Seite die schriftliche Erklärung erfolgt, dass ein solcher immerhin auch einer solchen Bürgerkrone würdig erscheinen müsse, da es sich ja herausgestellt hätte, dass er seinen Mitbürger selbst an einem so höchst ungünstigen Terrain gerettet habe, dass es auch selbst von den tapfersten Streitern nicht hätte behauptet werden können. 15. L. Gellius, der Censor gewesen war, trug im Senat darauf an, dass der Consul Cicero von der Republik mit dieser Bürgerkrone beschenkt wurde, weil durch sein Bemühen jene schrecklichste aller Verschwörungen, die des Catilina, entdeckt und geahndet wurde. 16. Die Mauerkrone (muralis) ist diejenige, womit einer vom Feldherrn beschenkt wurde, der zuerst die feindliche Mauer erstiegen hatte und mit Gewalt in die Feindesstadt einbrach; deshalb war sie mit einer Nachbildung von Mauerzinnen geziert. 17. Mit der Lager (castrensis)-Krone beschenkte der Feldherr Denjenigen, der zuerst kämpfend in das (feindliche) Lager eingedrungen war. Diese Krone hat das Aussehen eines Schanzwalles. 18. Mit der Schiffskrone (navalis) pflegt Derjenige beschenkt zu werden, der in einem Seetreffen zuerst mit Gewalt und mit den Waffen in der Hand ins feindliche Schiff hinübergesprungen war. Diese war durch eine Nachahmung von Schiffsschnäbeln gekennzeichnet. 19. Die drei letztgenannten, die Mauer-, Lager- und Schiffs-Krone, waren meist von Gold angefertigt. 20. Der Ovations- (oder kleine Triumph-) Kranz bestand aus einem Myrthenkranz.

V, 6, 15. Ueber L. Gellius, Befehlshaber der Flotte, cfr. Florus III, 6; Cic. post redit. I, 7; ad Attic. X, 21; Orat. ad Pison. 3.

V, 6, 16. Cor. muralis s. Suet. August. 25; Sil. Italic. XIII, 366.

V, 6, 17. S. Paulus S. 57 (L. M.) Cor. castrensis.

V, 6, 18. Fest. S. 162, a (L. M.) C. navalis.

V, 6, 20. Der ovirende Feldherr zu Fuss s. Dion. Hal. V, 47; VIII, 36; IX, 36; Plut. Marc. 22. Später zu Pferde s. Dio Cass. 54, 8; 55, 2; Symmach. Ep. 10, 29. Serv. zu Verg. Aen. 4, 543. Ueber Myrthenkranz s. Dion. H. 5, 47 und Plin. 15, 29, 38 § 125.

V, 6, 20. Ovatio siehe Plut. Marcell. 22. Corona ovalis i. e. ad ovationem pertinens, war der Kranz, den der Feldherr bei der Ovation

Digitized by Google

21. Desselben bedienten sich die Feldherrn, wenn sie bei einem kleinen Triumph, Ovation genannt, einen festlichen Einzug in die Stadt hielten. Grund zu einer solchen kleineren und nicht ganz grossartigen (vollständigen) Einzugsfeierlichkeit gab es, wenn entweder ein Krieg nicht feierlich und vorschriftsmässig war angekündigt, noch mit einem ebenbürtigen Feinde war geführt worden, oder wenn man es mit einer Feindesmacht zu thun gehabt hatte, die der römischen Waffenehre zu niedrig (nicht ebenbürtig) und nicht edel genug war, wie die der Sklaven und Seeräuber, oder wenn der Feind sich sofort ergeben hatte, und der Sieg (nicht wichtig oder) mühelos, ohne sich, wie es gewöhnlich heisst, den Fuss zu bestäuben und ohne alles Blutvergiessen vor sich ging. 22. Man glaubte, dass dann ein Zweig von dem der Venus geheiligten Baume (von der Myrthe) zur Belohnung eines so mühelosen, leichten Unternehmens hinreichend sei, weil man das feierliche Einzugsfest nicht mit Beihilfe des Kriegsgottes Mars, sondern gleichsam der (alles versöhnenden) Venus zu danken habe. 23. Weiter ist noch zu bemerken, dass M. Crassus, als er nach Beendigung des Krieges mit den flüchtigen Sklaven siegprangend zurückkehrte, er stolz diese Myrthenkrone ausschlug und alle Macht und Ansehen aufbot, dass, durch Auswirkung eines Senatsbeschlusses, er aus besonderer Gunst mit einer Krone von Lorbeeren und nicht von Myrthen geschmückt wurde. 24. So warf Marcus Cato (einst) dem M. Fulvius Nobilior vor, dass er seine Soldaten aus keiner andern Ver-

---

aufsetzte. Ovation war nur ein kleiner Triumph, wenn der Feldherr nach errungenem Siege, nicht wie beim grossen Triumphe auf einem Wagen, sondern nur zu Pferde oder zu Fusse seinen siegreichen Einzug mit einem Myrthenkranze auf dem Kopfe hielt. Die Myrthe ist die geheiligte Pflanze der Venus, welche unter allen Gottheiten am meisten Krieg und Gewalt verabscheut. S. Paulus S. 195, 7.

V, 6, 23. S. Paul. S. 144.

V, 6, 24. Dem Fulvius Nobilior sagte Cato oft bittere Dinge. So verwandelte er gelegentlich den stolzen Beinamen Nobilior wegen lockerer Sitten in Mobilior, hielt ihm öffentlich vor, dass er als Consul loses Poetenvolk (nämlich den Ennius) mit sich in die Provinz genommen habe und tadelt (hier § 25) die leichtsinnige Verleihung militärischer Decorationen bei dem Feldzuge in Aetolien. (Ribbeck.) Vergl. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 125.

Digitized by Google

anlassung, als nur zur Erschleichung ihrer Gunst (aus leidiger Eitelkeit und Ruhmsucht) schon um ganz leichter Dienste willen mit Auszeichnungen von Kronen beschenkt hätte. 25. Ich führe hier gleich Cato's eigene auf diesen Fall bezügliche Worte an: „Hat man wohl je (erlebt und) gesehen, dass gleich zu Anfange (eines Krieges) Kränze ausgetheilt wurden, oder Jemand mit einer Krone beschenkt wurde, noch ehe eine Stadt erobert, oder ehe noch das feindliche Lager in Brand gesteckt worden war?" Fulvius aber, auf den sich die betreffenden Worte Cato's beziehen, hatte die Soldaten schon deshalb mit Kronen beschenkt, weil sie bei der Schanzarbeit ihren Fleiss bethätigt, oder beim Laufgrabenziehen mit Ausdauer hatten graben helfen. 27. Bei dieser Gelegenheit, in Betreff der Feierlichkeiten beim kleinen Triumph, darf ich auch noch einen (anderen) Umstand nicht unerwähnt lassen, worüber selbst die alten Schriftsteller, wie ich in Erfahrung gebracht, nicht ganz einig waren. Bei Einigen findet man nämlich angegeben, dass Derjenige, dem die Ehre des kleinen Triumphes zugestanden war, seinen Einzug gewöhnlich zu Pferde gehalten habe; allein Masurius Sabinus sagt, dass Die, welche der Ehre des kleinen Triumphes theilhaftig wurden, ihren Siegeseinzug zu Fusse gehalten hätten und dass ihnen nicht die Armee gefolgt sei, sondern nur der ganze Senat.

V, 7, L. Wie geistvoll Gavius Bassus das Wort persona (Larve, Maske) auslegt und wie er die Entstehung dieses Wortes erklärt.

V, 7. Cap. 1. In seinem über den „Ursprung der Wörter" verfassten Werke giebt Gavius Bassus eine wahrlich ebenso geistvolle, wie sinnige Erklärung von dem Ausdruck persona (Larve, Maske). Er vermuthet nämlich, dass es von dem Worte personare (durchtönen, durchschmettern hergenommen und) gebildet sei. 2. „Denn", sagt er, „Kopf und Mund sind durch den Ueberzug mit einer Larve von allen Seiten bedeckt. Eine Oeffnung und Erweiterung (der Larve am Mund) zur Entsendung (und Verlautbarung) der Stimme, nur wegsam auf diesem einzigen Ausgang, der ja doch nicht frei und breit ist, hilft die Stimme nur nach einem einzigen Ausgangsziel befördern und erzeugt einen (concentrirten, vollen,

Digitized by Google

lauten) runden und (klaren, weittragenden) spitzen Tonstrahl (collectam coactamque vocem) und fördert so weit ausgiebige und weittragende Schallwirkungen. Weil nun also diese (schallochartige) Verkleidung des Mundes den Stimmklang verschärfen und volltöniger machen hilft, deshalb ist der Ausdruck persona entstanden, das o aber wegen der Bildung des Wortes (durch Ableitung) verlängert worden.

V, 8, L. Rechtfertigung einer Stelle bei Vergil, worin der Grammatiker Julius Hyginus einen (unstatthaften) Sprachfehler ausgeklügelt hatte; ferner Erklärung des Wortes „lituus" und endlich (Auskunft) über die Abstammung dieses Ausdrucks.

V, 8. Cap. 1. (Vergil in seiner Aeneide VII, 187 und 188 sagt vom Rossebändiger Picus:)

Ipse*) Quirinali lituo parvaque sedebat
Subcinctus trabea laevaque ancile gerebat, d. h.

Er auch sass mit dem quirinalischen Stab und im kurzen Staatsgewande geschürzt und trug an der Linken die Tartsche.

Hyginus schreibt nun, Vergil habe sich in diesen Zeilen einen Fehler zu Schulden kommen lassen, als wäre es ihm selbst nicht aufgefallen, dass diese seine Ausdrucksweise: ipse Quirinali lituo unvollständig sei. 2. Denn, sagt Hyginus, im Fall es auffallender Weise auch uns so vorgekommen sein sollte, dass (in dem ausgesprochenen Redesatz von Vergil) nichts ausgelassen worden sei, so muss offenbar folgender Gedanke entstehen: lituo et trabea subcinctus, d. h. umgürtet mit dem Krummstab und dem Staatsgewand, was, wie Hyginus sagt, doch sehr widersinnig sein würde; denn da dieser Krummstab aus einem kurzen Stabe besteht, der am stärkeren Ende gebogen ist und dessen sich die Auguren bedienten: wie kann man sich dann nur von Jemandem denken, dass er (succinctus

V, 8, 1. *) S. Macrob. Sat. VI, 8.

V, 8, 2. Lituus, ein krummer und von oben an sanft gebogener Stab, der von seiner Aehnlichkeit mit einem Krummhorn, auf dem man bläst, seinen Namen erhalten hat. Weil dies nicht mit den Fingern oder mit der blossen Hand geschehen durfte, so bezeichnet der Augur durch sein Insigne, durch den Krummstab den Raum der Himmelsgegend, wo die Beobachtungen angestellt werden sollten und die Zeichen erscheinen mussten. Cic. Div. I, 17, in; Liv. I, 18; Apulej. Apol. 22 p. 442 Oud.

Digitized by Google

lituo) mit einem Krummstab umgürtet erscheint? 3. Im Gegentheil hat vielmehr der (gute) Hyginus auffälliger Weise selbst nicht gemerkt, dass diese Redeweise (elliptisch d. h.) gerade so gebraucht ist, wie man sich gewöhnlich vieler anderer mit Auslassung (der Copula) zu bedienen pflegt. 4. Gerade so, wie man sagt: „M. Cicero homo magna eloquentia, d. h. M. Cicero (war) ein Mann von grosser Beredsamkeit", und „Q. Roscius histrio summa venustate, d. h. Q. Roscius (war) ein Schauspieler von höchster Anmuth". Hier sind beide Sätze (grammatikalisch) nicht ganz und vollständig und doch wird man (auch ohne die Copula „war") den ganzen und vollen Sinn sogleich heraushören. 5. So Vergil an einer andern Stelle (Aen. V, 372):

Victorem Buten immani corpore, d. h.
Dem Sieger Butes mit gewaltigem Gliederbau,

das soll nichts anderes heissen als: der eine unermessliche Körpergrösse hatte; und ebenso auch noch an einer andern Stelle (Aen. V, 401):

In medium geminos immani pondere caestus
Projecit, d. h.
Vor in die Mitte warf er zwei (durchflochtene) Kampfriemen von ungeheurer Schwere;

dem ganz ähnlich noch (Aen. III, 618):

Domus sanie dapibusque cruentis,
Intus opaca, ingens, d. h.
Sein (des Cyclopen Polyphemus) Haus (ist) voll von Verwesung und blutiger Speisen, inwendig schattig und gross.

V, 8, 4. Roscius und Aesopus waren zwei der erfahrensten Schauspieler. Des Roscius Fach war die Comödie und des Aesopus Fach die Tragödie. Sie waren beide Zeitgenossen des Cicero. Nach Macrob. Sat. II, 10 p. 364. Bip. erhielt Roscius täglich 1000 Denare (etwa = 260 Thlr.), nach Plin. h. n. VII, 39, 40 § 129 nahm er jährlich 500,000 Sesterzien (= 27,500 Thlr.) ein und nach Cicero pr. Rosc. Comm. 8, 23 konnte er in 10 Jahren 6 Millionen Sesterzien (etwa 330,000 Thlr.) verdienen. Aesopus hinterliess, obgleich er bedeutenden Aufwand machte (Plin. X, 51, 72 § 141) seinem Sohne ein ungeheures Vermögen von 20 Millionen Sesterzien (Macrob. II, 10 p. 364. Bip.), welches dieser bald verschwendete (Plin. IV, 35, 59 § 122; Hor. Sat. II, 3, 239; Martial IX, 1, 2), Roscius aber, der sich ebenfalls ein bedeutendes Vermögen erworben hatte, nahm später für sein Spiel kein Honorar mehr an. (Cic. pr. Rosc. Comoed. 8, 23.) Beide genossen die Achtung und den Umgang der vornehmsten Staatsmänner. Macrob. II, 10 p. 363; Plut. Sulla 36; Cic. 5; Cic. de Div. I, 36, 79; de leg. I, 4, 11. (A. Forbiger.) Cfr. Gell. XI, 9, 2 NB.

Digitized by Google

6. Man muss also offenbar mit gerade so viel Recht sagen können: Picus Quirinali lituo erat, d. h. Picus war (versehen) mit quirinalischem Augurstab, wie man sagt: Fatua grandi capite erat, d. h. Fatua hatte ein bedeutungsvolles Haupt. 7. Allein sowohl „est", als „erat". als „fuit" bleiben sehr oft weg mit (absichtlicher, gewählter) Feinheit ohne Beeinträchtigung des Gedankens. 8. Doch da nun gerade des Wortes „lituus" Erwähnung geschehen ist, so darf die Beachtung folgender möglichen Frage nicht unberührt übergangen werden, ob der (lituus) Augurstab von der Kriegstrommete, die ebenfalls „lituus" genannt wurde, oder die Kriegstrommete von dem Augurstab benannt worden ist. 9. Beide sind nämlich von gleicher äusserer Aehnlichkeit und beide auch (an der einen Stelle) gleich krumm gebogen. 10. Wenn aber, wie es die Ansicht Einiger ist, die Kriegstrommete von dem Klange den Namen „lituus" erhalten hat, nach jenem bekannten homerischen Wort: λίγξε βιὸς (grell) schwirrte der Bogen; dann muss man allerdings annehmen, dass der Augurstab von seiner Aehnlichkeit mit der Kriegstrommete benannt wurde. 11. Auch Vergilius bediente sich des Ausdrucks lituus zur Bezeichnung einer Kriegstrommete (Aen. VI, 167):

Et lituo pugnas insignis obibat et hasta, d. h.

Und (Misenus, der Sohn des Aeolus und steter Begleiter des Hector) wandelte in die Schlacht, ausgezeichnet durch seine Kriegstrommete und Lanze.

(cfr. Verg. Aen. III, 239. Misenus dann Trompeter auf dem Schiffe des Aeneas.)

V, 9, L. Eine aus den Werken Herodots über den (erst stummen) Sohn des Croesus entlehnte (merkwürdige) Begebenheit.

V, 9. Cap. 1. Als der Sohn des Königs Croesus schon in dem Alter war, dass er (bereits) hätte sollen sprechen können, hatte noch Niemand ein Wort aus seinem Munde

---

V, 8, 6. Fatua oder Fauna oder Luperca war ein weibliches Wesen, welches dem Faunus zur Seite stand. Faunus (von faveo) der Gute, Günstige, war ein Feld- und Wald-Gott und Beschützer der Wald-Heerden; daher auch dem Silvanus verwandt (griechisch Pan). Fatuus hiess er von der Gabe der Weissagung (fari) und den Beinamen Lupercus (Wolfsabwehrer) führte er als Heerdengott.

Digitized by Google

vernommen (infans erat) und auch dann, als er beinahe schon zum Jüngling herangereift, konnte er ebenfalls noch nichts sprechen. 2. Deshalb wurde er auch lange für stumm und sprachlos gehalten. Sein Vater (der König Croesus) war (vom persischen König Cyrus) in einem gewaltigen Treffen völlig geschlagen und (sogar Sardes) seine Haupt- und Residenz-Stadt, worin er sich noch befand, bereits (von feindlichen Truppen) erobert worden. Als nun (bei dieser Gelegenheit) ein feindlicher Soldat auf des stummen Prinzen Vater mit gezücktem Schwerte losstürzte, weil er keine Ahnung hatte, dass dies der König sei, öffnete der junge Prinz weit seinen Mund und bot alle seine Kräfte auf zu schreien. Durch diese heftige Kraftanstrengung zersprengte er (plötzlich) gewaltsam das Sprachhemmniss, die Zungenfessel und fing ganz deutlich und vernehmlich an zu reden, indem er ganz laut dem feindlichen Soldaten zurief, einzuhalten, dass der König Croesus nicht von ihm getödtet würde. 3. Alsbald zog der Feind seine Mordwaffe zurück; der König kam dadurch glücklich mit dem Leben davon und der junge Prinz fing ohne Weiteres von der Zeit an (richtig) zu sprechen. 4. Herodot, in seinen „geschichtlichen Erzählungen“ (I, 84) ist der Berichterstatter dieser (merkwürdigen) Begebenheit und führt uns sogar die Worte an, die des Croesus Sohn zuerst gesprochen haben soll, sie heissen: „(halt ein) Mensch! Morde den Croesus nicht.“ 5. Wegen eines ähnlichen Vorfalls soll (einst) auch noch ein samischer Fechter, mit Namen Echekléus, da er vorher (stumm und) nicht fähig zum Sprechen war, (plötzlich) zu sprechen angefangen haben. 6. Als nämlich bei Gelegenheit eines heiligen Wettstreites die Bestimmung zwischen den freundlichen und feindlichen Streitern durch das Loosen nicht (gewissenhaft und) ehrlich vor sich ging und der stumme Samier deutlich bemerkt hatte, dass ein falsches Namensloos untergeschoben wurde, rief er plötzlich Dem, der sich diese (Unehrlichkeit) erlaubte, ganz gewaltig laut zu, dass er gar wohl sähe, was Jener sich da vorzunehmen erlaube. Von dieser Zeit an war Diesem ebenfalls die Fessel der Sprache

V, 9, 2. S. Valer. Max. V, 4, ext. 6.

V, 9, 5. Nach Valerius Max. soll er Aigles geheissen haben. S. Val. Max. I, 8, ext. 4.

Digitized by Google

gelöst und er sprach sein ganzes Leben lang ruhig und fliessend (ohne Anstoss).

V, 10, L. Ueber die (logischen) Schlussarten, welche man auf griechisch: ἀντιστρέφοντα (umkehrende), bei uns (auf lateinisch): reciproca (zurückwirkende) nennt.

V, 10. Cap. 1. Unter den fehlerhaften Beweisführungsarten scheint die bei weitem fehlerhafteste diejenige zu sein, welche die Griechen ἀντιστρέφον nennen. 2. Diese Gattung haben einige der Unsrigen, wahrlich ganz und gar nicht unpassend, (auf lateinisch) reciproca sc. argumenta d. h. zurückbezügliche Schlussarten genannt. 3. Das Fehlerhafte eines solchen (logischen) Schlusses besteht darin, dass der vorausgegangene Beweissatz zurückgegeben und (umgekehrt) nach der andern Seite gegen Den gewendet werden kann, von dem er vorgebracht wurde und also nach beiden Seiten hin Geltung und Bedeutung erhält. Derartig ist jener sehr bekannte (logische) Schlusssatz, dessen sich Protagoras (unter den Philosophen) der spitzfindigste aller Sophisten, gegen seinen eigenen Schüler Euathlus bedient haben soll. 4. Beide geriethen nämlich in Zank und Streit mit einander über das verabredete und versprochene (Unterrichts-) Honorar. 5. Euathlus, ein höchst wohlhabender Jüngling, dessen eifrigster Wunsch es war, die Redekunst zu erlernen und sich die Fertigkeit anzueignen, (Processe und) gerichtliche Sachen zu verhandeln, 6. begab sich in dieser Absicht zum Protagoras in die Schule und versprach dafür, die als Stundengeld von diesem Lehrmeister geforderte, sehr bedeutende Schulgeldsumme (pünktlich) zu entrichten, bezahlte aber schon sogleich, noch vor dem Beginn des Unterrichtes, die Hälfte des ganzen Betrags und einigte sich mit ihm dahin, dass er die noch übrige, andere Hälfte erst an dem Tage zu entrichten haben solle, wenn er seinen ersten Process vor Gericht geführt und gewonnen haben würde. 7. Später, als er bereits schon ziemlich

V, 10, L. ἀντιστρέφον ist eine fehlerhafte Beweisführung, bei der man den Beweis auch umkehren kann, eigentlich „zurückbezügliche Schlussart". Cfr. Gell. IX, 16, 7.

V, 10, 5: causarum orandi cupiens cfr. IV, 15, 1: verborum fingendi et novandi studium; XVI, 8, 3: sui magis admonendi, quam aliorum docendi gratia. — S. Diog. Laert. IX, 8, 8; Appulej. Florid. IV, 18

Digitized by Google

lange Zuhörer und Anhänger des Protagoras gewesen war und wohl auch besonders auffallende Fortschritte in der Kunst der Beredsamkeit gemacht, nur aber keine Anstalt sehen liess, Processe anzunehmen und dabei nun eine lange Zeit verlief und es fast den Anschein nahm, dass dies (von Euathlus) mit Absicht geschehe, damit er den Rest des Honorars nicht zu entrichten brauche, fasst Protagoras einen, seiner Meinung nach, höchst schlauen Entschluss: 8. er beschliesst, auf Bezahlung des vertragsmässigen Schulgeldrestes ernstlich zu dringen und macht deshalb einen Process gegen den Euathlus vor Gericht anhängig. 9. Und als sie nun Beide (zum vollständigen Ausgleich des Rechtsstreites) der gerichtlichen Verhandlung halber vor den Richtern erschienen waren, da ergriff zuerst Protagoras das Wort und liess sich also vernehmen: „Erfahre (denn jetzt), mein gar zu thörichtes Bürschchen, dass Du nach beiden Seiten hin gezwungen sein wirst, mir die verlangte Schuldforderung zukommen zu lassen, mag nun die (richterliche) Entscheidung gegen Dich oder auch für Dich ausfallen. 10. Denn im Fall der Rechtsspruch gegen Dich entschieden werden sollte, wirst Du schuldig sein, mir Stundengeld zu entrichten (und zwar) dem Rechtsspruch gemäss, weil ich (den Process) gewonnen habe; sollte aber (wider Erwarten) das Urtheil zu Deinem Gunsten ausfallen, wirst du (ebenfalls) schuldig sein, mir das Honorar zu entrichten (und zwar) unserem Vertrage gemäss, weil Du dann (Deinen ersten Process) gewonnen haben wirst. 11. Darauf antwortete Euathlus mit folgender Einwendung: Ich würde dieser Deiner mir gestellten (zweideutigen) trügerischen Sophistenfalle (sehr leicht dadurch) haben ausweichen können, ich hätte nur nicht selbst das Wort zu ergreifon und mich nur eines andern Sachwalters zu bedienen brauchen. 12. Nun aber behalte ich mir ein noch weit grösseres Vergnügen hinsichtlich des (für mich) siegreichen Ausganges vor, wenn ich nicht nur in Ansehung des Rechtsstreites, sondern auch in Ansehung dieser Deiner (gegen mich gebrauchten) Beweisführung (trotzdem) als Sieger hervorgehe. 13. Erfahre (denn also auch Du jetzt), mein gar zu weiser Schulmeister, dass ich nach beiden Seiten hin nicht werde gezwungen werden können, Dir die verlangte Schuldforderung zukommen zu lassen,

Digitized by Google

mag nun die (richterliche) Entscheidung gegen mich ausfallen oder zu meinem Gunsten. 14. Denn im Fall die Richter zu meinem Gunsten entscheiden sollten, dann bin ich Dir ja nichts schuldig zu entrichten, dem Rechtsspruch gemäss, weil ich (meinen Process) gewonnen habe; sollten sie nun aber (wider Erwarten) gegen mich entscheiden, dann bin ich auch erst recht wieder nichts zu entrichten schuldig, unserem Vertrage gemäss, weil ich (ja dann meinen ersten Process) nicht gewonnen habe. 15. Da nun meinten die Richter freilich, dass dieser Rechtsfall, wegen der auf beiden Seiten angeführten Gründe, zweifelhaft und unauflösbar sich erweise und um nicht einen Rechtsspruch zu thun, der sich gar etwa, auf welche von beiden Seiten er sich auch immer hinneigen sollte, selbst (widersprechen und deshalb) wieder aufheben möchte: wussten sie (die Richter) sich keinen andern Rath, als die Sache unentschieden zu lassen und die Entscheidung auf den Nimmermehrtag (weit) hinauszuschieben. 16. So wurde also dieser in der Ueberredungskunst so berühmte (Schul-) Lehrer durch sein eigenes Beweismittel von seinem jugendlichen Schüler gefangen und durch die Art dieses listig ausgeklügelten Kunstkniffs hingehalten.

V, 11. L. Dass bei folgendem Schlussatz des Bias, in Betreff der Verheirathung mit einem Weibe, durchaus nicht an diese Art der Zurückbeziehung (ἀτιστρέφειν) gedacht werden kann (wie dies bei dem eben erst erwähnten Schlussatz des Protagoras der Fall war).

V, 11. Cap. 1. Es traten (einst) Einige mit der Ansicht heraus, dass auch jener Ausspruch des berühmten und weisen Bias ein ganz ähnlicher sei, wie die bekannte, so eben von

---

V, 11, 1. S. Diog. Laert. IV, 7, 3; VI, 1, 4. Bias, einer der sieben Weisen, geb. zu Priene in Jonien gegen 570 v. Chr., wandte seine Gesetzkenntniss zu Nutz und Frommen seiner Freunde an. Als des Cyrus Feldherr Mazares Priene belagerte und seine Mitbürger mit ihren Kostbarkeiten sich flüchteten, antwortete er Einem, der sich wunderte, dass er nicht Anstalt zur Flucht machte: „Ich trage Alles bei mir". Er starb in seinem Vaterlande in hohem Alter, geehrt und geachtet.

V, 11, 2. Nimmst Du Dir eine Schöne,
Hast Du sie nicht allein.
Nimmst Du Dir eine Hässliche,
So ist sie Dir zur Pein.

Digitized by Google

mir besprochene, eine Rückbeziehung einschliessende Schlusssatzart des Protagoras. 2. Als nämlich von Jemandem an den Bias die Frage gestellt worden war, ob man sich eine Frau nehmen solle, oder (lieber) ehelos bleiben, antwortete er: Entweder wirst Du Dir doch nur eine Schöne nehmen, oder eine Hässliche; und wenn Du Dir nun eine Schöne nimmst, so wirst Du sie mit Andern gemein haben; wenn Du Dir aber eine Hässliche nimmst, schaffst Du Dir (nur) eine Pein; Beides aber kannst Du nicht brauchen; also darfst Du auch (gar) nicht heirathen. 3. Diesen Ausspruch hat man nun auch wieder so umgedreht: Im Fall ich mir (nun aber) eine Schöne nehmen werde, wird sie mir keine Pein sein; im Fall ich mir eine Hässliche zulege, werde ich sie nicht mit Andern gemein (also allein) haben; folglich muss ich heirathen; 4. Allein dieser Satz kann durchaus nicht (als ein ἀντιστρέφον) unter jene Art der rückbezüglichen Schlusssätze gezählt werden, weil hier die Umkehrung (des Gedankens) nach der andern Seite hin ziemlich fade und wenig stichhaltig ausfällt. 5. Denn Bias behauptete, man dürfe keine Frau nehmen wegen seines angegebenen doppelten, unangenehmen Möglichkeitsfalls, dem sich unbedingt Jeder aussetzen wird, der sich zum Heirathen verführen lässt. 6. Dreht man nun aber die aufgestellten Sätze um, so schützt man sich trotzdem immer noch nicht vor der einen noch bleibenden unangenehmen Möglichkeit, sondern man redet sich nur ein, der einen nun abgeänderten Möglichkeit ausgewichen zu sein. 7. Zur Vertheidigung und Aufrechthaltung des vom Bias aufgestellten Gedankens reicht die Bemerkung als Entgegnung vollständig aus, dass der, welcher sich eine Frau nimmt, sich unbedingt einer von den zwei unangenehmen Möglichkeitsfällen aussetzt, entweder, dass er eine nimmt, die es (möglicher Weise) mit Andern hält, oder eine, die ihm zur Last wird. 8. Als nun (einmal) zufälliger Weise dieser von Bias gebrauchte Schluss-

---

V, 11, 6. Wenn ich eine Schöne nehme, so weiche ich zwar der unangenehmen Möglichkeit aus, dass sie mir eine Last ist, allein es ist dabei eine andere mögliche Unannehmlichkeit nicht ausgeschlossen, dass ich sie mit Andern gemein habe, d. h. dass sie mir untreu sein kann.

V, 11, 8. d. h. dass in diesem Satze des Bias die Gegensätze nicht ganz streng und richtig begründet seien.

Digitized by Google

satz, dessen Vordersatz heisst: entweder nimmst Du Dir eine Schöne, oder eine Hässliche, als dieser Schlusssatz zufällig (einmal) angeführt wurde, sagte unser (Freund) Favorin, dass dies kein eigentlich zutreffender und begründeter Disjunctivsatz sei, weil es nicht unbedingt nöthig ist, dass eine, oder die andere von diesen beiden Behauptungen wahr und richtig zu sein brauche. 9. Eine Bedingung, die doch in einem regelrechten Disjunctivsatz unbedingt erfüllt sein müsse. In gegenwärtigem Falle wäre offenbar vorzugsweise nur von den beiden (sich entgegengesetzten) aussergewöhnlich hervorstechenden äussern Eigenschaften der Hässlichkeit und der Schönheit die Rede. 10. Neben diesen beiden sich entgegengesetzten Möglichkeitsfällen giebt es aber auch, setzte er hinzu, noch einen dritten, welchen Bias allerdings nicht vorgesehen und berücksichtigt hat. 11. Denn es giebt zwischen einem Ausbund von weiblicher Schönheit und Hässlichkeit noch eine gewisse mittlere Gattung von Erscheinungen, bei denen allerdings eine Versuchung wegen ihrer hinreissenden Schönheit, oder eine Abneigung wegen etwaiger, auffallender Hässlichkeit ganz ausser Spiel bleibt, 12. welche Ennius in seinem Trauerspiele Melanippa mit einem höchst gewählten Ausdruck bezeichnet und stata (d. h. mittlere, bescheidene, proportionirte Erscheinung) von ihm genannt wird, bei der dann nicht die Rede davon sein kann, dass sie sich (später) als eine unkeusche Vettel, oder als ein böser, hässlicher Drache entpuppen wird. 13. Ein solches gemessenes, bescheidenes, anspruchsloses Wesen bezeichnet Favorin mit einem wahrlich nicht unpassenden Ausdruck: „uxoria", d. h. eine (ächte) Weiblichkeit (d. h. eine, welche die Mitte zwischen einer sehr schönen und zwischen einer sehr hässlichen Erscheinung hält.) 14. Ennius aber, in dem von mir angeführten Trauerspiel, sagt, dass fast alle diejenigen Frauen durch unwandelbare Treue, Züchtigkeit und Keuschheit sich auszeichneten, welche eine verhältnissmässige (proportionirte) Gestalt hätten (stata forma).

V, 12, L. Ueber die Namen zweier von den Römern verehrten Götter, des Dijovis (Lichtspender) und des Ve-dijovis (schlimmer, gefürchteter Gott).

V, 12. Cap. 1. In den alten (Sehersprüchen und) Gebetsformeln sind mir folgende (zwei) daselbst vorkommende

Digitized by Google

Namen von zwei Gottheiten aufgefallen, nämlich: des Dijovis und des Vedijovis, 2. allein es giebt in Rom auch noch zwischen der Burg und dem Capitole einen Tempel des Vedijovis. 3. Mit der Entstehungsursache dieser Namen soll es, wie ich erfahren habe, folgende Bewandniss haben. 4. Die alten Lateiner leiteten den Namen „Jovis" vom Worte „juvare" (‚schützen, helfen) ab und verbanden diesen Namen mit dem darangesetzten Worte „pater". 5. Denn was man (gewöhnlich), mit Auslassung und Veränderung einiger Buchstaben, Juppiter nennt, das sollte eigentlich vollständig und ohne Auslassung heissen: Jovispater (Helfer, Helfender, Hülfe-Vater). In dieser Weise braucht man auch folgende Zusammensetzungen: Neptunuspater, ferner Saturnuspater, desgleichen Januspater, dann Marspater (oder gewöhnlich: Marspiter) und endlich ist Jovis auch Diespater genannt worden, d. h. (Lichtvater Gott) Vater (und Schöpfer) des Tags und des Lichts. 6. Und deshalb ist er auch mit einem ähnlichen, von Jovis gebildeten Namen: Dijovis (Lichtbringer, Lebensspender) genannt worden und auch „Lucetius", weil er uns ans Tageslicht bringt, uns Licht spendet, uns das Leben giebt und uns Hülfe leistet. 7. Mit dem Namen Lucetius benennt Cn. Naevius in seinem Werke „vom punischen Kriege" den Jovis. 8. Da man nun von juvare die Namen Jovis und Dijovis (als Schutzgötterbegriffe) gebildet hatte, so erfand man auch als Gegensatz dazu einen Gott, dem man zwar nicht die Macht zu nützen beilegte, aber doch die Gewalt zu schaden. — Es war überhaupt gebräuchlich, dass man gewisse Götter feierte, damit sie (Hülfe spendeten und) nützten, gewisse andere Götter aber (durch Feierlichkeiten) versöhnlich zu stimmen suchte, damit sie nicht schaden möchten. — Da man nun

V, 12, 2. Der Tempel des Vedijovis lag auf dem Capitol am Asylum, d. h. an der von zwei Hainen umgebenen Freistätte und in dem zwischen den beiden Spitzen des capitolinischen Hügels befindlichen Thale (inter arcem et Capitolium). In diesem Tempel sah man seine Statue mit einem Bündel Pfeile, dem Symbol der Sonnenstrahlen, in der Hand und neben derselben eine Ziege (nach § 12). (Vergl. Overbeck. Zeus p. 200 d.) S. Vitruv. IV, 8, 4; Ovid. Fast. III, 430.

V, 12, 5. In Dies piter (Licht-Vater-Gott) scheint dies Genitiv zu sein; cfr. IX, 14, 5 und NB. zu § 6.

V, 12, 6. S. Appulejus de mundo: Jupiter a juvando.

Digitized by Google

(als Schutzgötter) von juvare die Namen: Jovis (Helfer) und Dijovis (Licht- und Lebensspender) gebildet hatte, so erfand man auch als Gegensatz dazu einen Gott, dem man zwar nicht die Macht zu nützen beilegte, aber doch die Gewalt zu schaden (zutraute) und bildete nun (zur Bezeichnung dieses Gottes) das Wort: Vedijovis, nach Ausschliessung und Entziehung der Möglichkeit zu nützen. 9. Denn das (untrennbare) Vorsetzwörtchen „ve", welches in (Zusammensetzung mit) verschiedenen Wörtern verschieden, bald mit nur zwei Buchstaben, bald mit einem zwischen beide Buchstaben eingeschobenen a (also vae) geschrieben wird, nimmt eine doppelte und zwar unter sich ganz entgegengesetzte Bedeutung an. 10. Denn bald bewirkt es eine Vergrösserung (an seinem Wortbegriff), bald eine Verminderung, wie dies auch noch bei sehr vielen anderen Partikeln der Fall ist. Daher kommt es, dass einige Wörter, wenn diese Partikel vorgesetzt ist, in ihrer Bedeutung schwankend sind und in doppeltem Sinne gesagt werden, wie z. B. die Wörter: vescus, vemens und vegrandis, worüber ich an einer andern Stelle in weiter ausgeführter Abhandlung aufmerksam gemacht habe, hingegen (andere Wörter, wie) vesanus oder vecors werden nur in dem einen Sinne gesagt, welcher eine beraubende (oder verneinende) Kraft ausdrückt, was die Griechen *κατὰ στέρησιν* nennen, d. h. vermittelst Beraubung. 11. Das Bild dieses Vedijovis, (schlimmen, schädlichen, bösen, gefürchteten Gottes), welches sich in dem oben bereits von mir erwähnten Tempel befindet, hält (einige) Pfeile, die ihm, wie leicht erklärlich, beigegeben sind als Werkzeuge, womit er Schaden anrichten kann. 12. Deshalb wollte man unter diesem Gott

---

V, 12, 12. Ve hat einen privativen, oder etwas Verächtliches, Geringes andeutenden Begriff, wie z. B. in ve-mens, d. h. ohne gehörige Ueberlegung. S. Lachmann zu Lucr. II, 1024 p. 133, gerade wie vecors, vegrandis vesanus (vepallidus, Hor. Sat. I, 2, 129). Etymologisch schwerer ist vescus u erläutern. Vergl. Gell. XVI, 5, 6. Jedenfalls ist es von ve und esca herzuleiten. Verg. G. III, 175; IV, 131 stehen vescae frondes und vescum papaver in der Bedeutung: tenuis, exilis, was schlecht zu speisen ist, wenig Appetit macht, also: dürftig, gering, aus-zehrend; Plinius VII, 20: vescum corpus, sed eximiis viribus, schmächtig von Körper, aber von ausserordentlichen (Körper-) Kräften; Lucret. I, 326 (vesco sale saxa

Digitized by Google

häufig den Apollo verstanden wissen, und man opfert ihm nach der hergebrachten Art (ihn zu ehren und zu versöhnen) eine Ziege, und das Abbild dieses Thieres steht neben der Bildsäule (dieser Gottheit). 13. Aus keinem anderen Grunde soll deshalb auch Vergil, ohne irgend welche absichtliche, hassenswerthe Prahlerei (mit seinen Kenntnissen), doch seine Vertrautheit mit den frommen und ehrwürdigen Gebräuchen der ältesten Zeiten zu erkennen gegeben haben, auch die numina laeva (die ungünstigen und schädlichen Gottheiten) anzuflehen, weil er damit nur habe andeuten wollen, dass es mehr in der Macht dergleichen Götter stehe, zu schaden, als zu nützen. Die darauf bezügliche Stelle Vergils (Georg IV, 6) lautet also:

In tenui labor, at tenuis non gloria, si quem
Numina laeva sinunt auditque vocatus Apollo.

Geht schon die Arbeit ins Kleine, nicht klein ist die Ehre, wenn einen Widrige Götter nicht hindern, Apollo Gebete erhöret.

14. Unter die Götter aber, die man nöthig hatte (um Ver-

---

peresa) kommt es auch vor in der Bedeutung edax, d. h. was den Steinen etwas an ihrer Stärke, ihrem Gewichte nimmt. Auf gleiche Weise hat auch das untrennbare „so“ oder „se“ eine privative Bedeutung, z. B. sobrius, secors etc. Im Gegensatz von Jupiter, oder Dijovis, diei et lucis pater (Licht-Vater-Gott) oder juvans pater ist nach Einigen Vejovis oder Vejuputer ein Gott, der nicht die Macht zu helfen, sondern zu schaden hat. So gedacht wäre er vielleicht, wie Einige annehmen Eins mit Vedius, aus ve und dies oder diu entstanden, mit der Bedeutung: nicht die rechte, ausreichende Art von Tag, Glanz, Himmel und dergleichen, und wäre also der Gott des trüben Wetters: Jupiter humidus, hibernus, pluvius, oder gar der Jupiter niger, malus, noxius, laevus. Siehe Horat. Od. I, 22, 19; Stat. Theb. X, 368. Im Gegensatz zum Jupiter Olympius (dem eigentlichen Jupiter) und vom Jup. aequoreus (dem Neptun) heisst übrigens auch der Gott der Unterwelt Jup.: Stygius, Tartareus, Tertius (d. h. Pluto) zuweilen ebenfalls kurzweg Vedius oder Dis oder Vejovis. So sagt Martian. Capella II, 40: Vedius i. e. Pluton, quem etiam Ditem Vejovemque dixere. Vergl. Macr. Sat. I, 17.

V, 12, 13 oder: „Gering ist, was ich (zu singen) unternehme, aber durchaus nicht gering wird der Ruhm für mich, wenn nur widrige Götter mich gewähren lassen und der angerufene Apollo mich erhört.“

V, 12, 14. Averruncus (sc. deus, ἀποτρόπαιος) wird von Gott gesagt, der Etwas abwendet, z. B. das Böse. Varro L. L. VI, 5 extr. Müller VII, 102. Robigus, die Gottheit der Römer, die man um Abwendung des Mehlthaues anrief. Varr. L. L. 6, 3, § 16 und R. R. 1, 1, 6.

Digitized by Google

söhnung) anzuflehen, damit sie alles Unglück von uns und dem Gedeihen der Saat (-Felder) abwenden möchten, wird auch Averruncus und Robigus gerechnet.

V, 13, L. Ueber die nach alter Römersitte genau eingehaltene Rangordnung bei (gesellschaftlichen, gegenseitigen) Verpflichtungen.

V, Cap. 13. 1. Unter einem Kreise von schon älteren und hochgestellten Männern, die sich alle durch eine vielseitige, genaue Kenntniss althergebrachter Sitten und Gewohnheiten auszeichneten, war ich zu Rom bei einer (gelehrten und anziehenden) Unterhaltung als Zuhörer gegenwärtig, die sich über die (Bestimmung und) Rangordnung bezüglich unserer (gesellschaftlichen, gegenseitigen) Verpflichtungen drehte. Da trat nun die Frage in den Vordergrund, welchen Personen man nun wohl (beziehendlich unserer Verpflichtungen) den Vorzug einräumen müsse, im Fall die Nothwendigkeit eintreten sollte, bei unseren Dienstleistungen und bei Beobachtung der (gesellschaftlichen) Verpflichtungen, die Einen den Andern vorziehen zu müssen. 2. Man einigte sich nun sehr bald, und es gewann nur die eine Ansicht Geltung, dass nach (alter) guter Römersitte gleich nach den Aeltern der erste Platz den unserm unverbrüchlichen Schutze anvertrauten Pflegebefohlenen (pupilli) gebühre; nach ihnen seien die Nächsten die Schutzbefohlenen (die Hörigen, clientes), die sich ebenfalls unserer treuen Vertretung (und Vertheidigung) anvertrauten; drittens kämen dann die Gastfreunde (hospites) und endlich (überhaupt) alle Blutsverwandten (cognati) und hierauf die nahen Angehörigen (die Verschwägerten, affinesque). 3. Von der strengen Beobachtung dieser Sitte finden sich in den alten Geschichtsurkunden eine Menge (belehrender) Zeugnisse und Belege aufgezeichnet, woraus ich indess nur den einen Beleg über die Hörigen (clientes) und über die nächsten Anverwandten (cognati) anziehen will, weil ich ihn gerade unter den Händen habe. 4. M. Cato schreibt in seiner vor den Sittenrichtern gegen Lentulus gehaltenen Rede wörtlich so: „Das ist wohl eine ausgemachte Sache, unsere Vorfahren hielten die Verpflichtung, ihre Pflegebefohlenen (pupillos) mit aller Macht zu vertheidigen, für eine noch weit heiligere, als die, unsere

Digitized by Google

Hörigen (Schutzbefohlenen, clientes) nicht zu hintergehen. Man zeugt wohl gegen Blutsverwandte (cognatos) zu Gunsten seines Hörigen (cliens), aber Niemand darf gegen seinen Hörigen (Schutzbefohlenen) zeugen. (Daher stellte sich folgendes Verhältniss heraus:) Vor allen Dingen hatte man zu allererst die grösste Ehrfurcht vor seinem Vater; dann aber zunächst vor seinem Schutzherren (Vormund, patronus)." 5. Allein Masurius Sabinus räumt im dritten Buche seines „bürgerlichen Rechtes" dem Gastfreunde eine bevorzugtere Stelle ein, als dem Hörigen. Die daher entlehnte Stelle lautet so: „In Bezug auf die gesellschaftlichen Verpflichtungen (welche die Menschen gegen einander haben), wurde bei unseren Vorfahren an folgender Rangordnung festgehalten: „Den ersten Platz räumte man den Pflegebefohlenen (tutelae) ein, darauf folgte der Gastfreund; dann kam der Hörige (cliens), demnächst die Verwandtensippe (cognatus überhaupt) und endlich noch jeder nahe Angehörige (affinis insbesondere). Deshalb wurde den Frauen der Vorzug vor den Männern zugestanden und eine unmündige Waise (pupillaris tutela) wurde als Pflegebefohlene sogar selbst der eigenen Ehefrau vorgezogen. Männer (der guten, alten Zeit), sollten sie auch vorher die (bittersten Feinde) und Gegner von einem (Anderen) gewesen sein, sobald sie von ihm (im Falle seines Ablebens) als Vormünder für seine Kinder eingesetzt worden waren, diese Männer traten alsdann in derselben Angelegenheit (mit grösster Bereitwilligkeit und Gewissenhaftigkeit) stets für ihre Mündel ein." 6. Ein gewichtiges und deutliches Zeugniss für unsere Behauptung bietet uns ein be-

---

V, 13, 5. Clientes (von cluo, audio, Hörige) in Abhängigkeit von dem Herrenstande. Die Patrone hatten ein natürliches Schutzrecht gegen ihre Clienten, dagegen die Clienten für diesen Beistand dem Patron zu Dank und Vergeltung verpflichtet waren. Kein Patron trat gegen seinen Clienten als Zeuge auf, wohl aber für ihn, sogar gegen seine Blutsverwandten (cognati). Dieses väterliche Verhältniss, welches durch Gebrauch geheiligt war, schützte die Clienten, dass sie nicht zu einer Art von Heloten wurden. Dionys. II, 10. Dem weiblichen (schwächeren) Geschlecht wurde mehr Recht eingeräumt als den Männern. Ein unmündiges Wesen aber wurde wieder (als noch weit hülfsbedürftiger) einem Weibe vorgezogen. Gell. XX, 1, 40.

V, 13, 6. Cfr. Bernh. R. L. 115, 540 und Gell. IV, 16, 8 NB; XIII,

Digitized by Google

merkenswerther Ausspruch des Oberpriesters C. Caesar, der in seiner Rede, die er zu Gunsten der Bithynier hielt, mit folgenden Worten anfing: „Theils in Folge meiner gastfreundlichen Beziehung zum König Nicomedes, theils wegen meiner freundschaftlichen Verbindlichkeit gegen die, deren Angelegenheit eben verhandelt werden soll, konnte ich nicht wagen, lieber M. Junius, die Abtragung einer Ehrenschuld (nämlich der Rechtsbeistand der Bithynier zu sein, als pflichtschuldigen Gegendienst) abzuschlagen. Denn so wie ein dankbares Angedenken an Verstorbene nicht sofort erlöschen darf, von ihren allernächsten Angehörigen aber ganz besonders bewahrt werden soll; eben so kann man, ohne sich dem höchsten, schmachvollsten Vorwurf auszusetzen, auch seine Hörigen nicht verlassen, denen sogar noch vor (oder doch unmittelbar nach) den Anverwandten (propinqui) beizustehen, unsere (stete) Aufgabe sein muss."

V, 14, L. Von einer gegenseitigen Wiedererkennungsscene zwischen einem Menschen und einem Löwen in Folge einer alten Bekanntschaft mit einander, war der gelehrte Apion, mit dem Beinamen Plistonices, wie er schreibt, selbst zu Rom Augenzeuge.

V, Cap. 14. 1. Apion, mit dem Beinamen Plistonices,

3, 5. Die Ernennung des Caesar zum Oberpriesterthum fand vor der Verschwörung des Catilina statt. S. Vellej. Paterc. II, 43.

V, 13, 6. Die Anwesenheit des Caesar am Hofe des Nikomedes gab Anlass zu seiner Verläumdung und zu Angriffen auf seine Sittlichkeit. S. Sueton. Caes. 54 (49) u. 55 (50).

V, 14, 1. Apion, mit dem Beinamen Pleistonikes, war aus Oasis in Aegypten gebürtig. Er machte Reisen in Griechenland, liess sich in Rom nieder und lehrte zur Zeit des Tiberius und Claudius Grammatik und Rhetorik. Von Tiberius wurde er „Cymbalum mundi" genannt, wegen seiner Wichtigthuerei. S. Plin. H. N. praef. § 25 cl. Mart. 9, 69. Er verband allerdings mit bedeutender Gelehrsamkeit grosse Prahlerei. Er stand an der Spitze der Abgeordneten, durch welche die Alexandriner bei Caligula um Vertreibung der Juden anhielten. Der berühmte jüdische Geschichtsschreiber Josephus hat ihn deshalb in einer besonderen Schrift widerlegt. Er schrieb, wie Tatian bezeugt (orat. ad gentes) ein Werk „über Aegypten" in 5 Büchern, worin er von den Merkwürdigkeiten dieses Landes handelte und woraus Gellius hier die berühmte Geschichte vom Sklaven Androklus und seinem Löwen und VI (VII), 8 die von der Liebe des Delphins zum Hyakinthos entlehnte. Cfr. Gell. VII (VI), 8, 1; X, 12, 2; Sen. ep. 88, 34; Plin. 30, 2 (6), 8; 37, 5 (19), 75 etc.

Digitized by Google

war in vielen Zweigen des Wissens bewandert und besonders mit ausserordentlichen und mannigfaltigen Kenntnissen über die griechische Geschichte ausgestattet. 2. In seinen Schriften, die als sehr werthvoll anerkannt werden, liefert er uns eine ausführliche Beschreibung fast aller merkwürdigen Wunderdinge, die in Aegypten zu sehen und zu hören sind. 3. Mag er nun auch vielleicht in mancher Hinsicht bei einigen Dingen, die er entweder gehört oder gelesen haben will, aus dem fehlerhaften Bestreben Wunderdinge aufzutischen, oft etwas zu redselig werden, denn er bedient sich bisweilen allerdings eines ungemein marktschreierischen Tones, um seine Kenntnisse an den Mann zu bringen, 4. aber eine Begebenheit ist es besonders, die unsere Aufmerksamkeit verdient, weil, wie er im fünften Buche seiner „Aegyptens Merkwürdigkeiten" betreffenden Schriften aufgezeichnet hat, er behauptet, sie nicht durch Hörensagen, oder aus Büchern zu wissen, sondern in Rom mit seinen eigenen Augen gesehen zu haben. 5. „Einst wurde", so erzählt er, „im Circus Maximus das Kampfspiel einer höchst glänzenden, zu jener Zeit sehr gewöhnlichen Thierhetze zur Belustigung des Volkes veranstaltet. 6. Da ich mich zufälliger Weise gerade zu Rom befand, wurde ich Zuschauer (dieser grausamen Art von Wettkämpfen). 7. Es waren daselbst viele wilde Thiere, ganz ausserordentliche Riesenexemplare (herbeigeschafft worden), und alle ausgezeichnet entweder durch ihre ungewöhnliche Gestalt, oder durch ihre Wildheit. 8. Allein vor allen erregte besonders die wilde Wuth der Löwen Erstaunen und Bewunderung und unter diesen allen (besonders) wieder ein (gewaltiger) Löwe. 9. Einzig in seiner Art, zog dieser durch seine Leibesstärke, durch seine (furchtbare) Grösse, durch sein entsetzliches, durchdringendes Gebrüll, durch seinen Muskelbau, durch seine über den Nacken herabwallenden Mähnen die Aufmerksamkeit und die Blicke Aller auf sich. 10. Unter vielen anderen Unglücklichen wurde auch ein Sklave, das Geschenk eines gewesenen Consuls, zum Zweck des Kampfes mit diesen wilden Thieren verdammt, vorgeführt. 11. Der Name dieses Sklaven war Androclus. Sobald der Löwe diesen von ferne

V, 14, 10. Aelian vermischte Geschichten VII, 48.

Digitized by Google

erblickte, blieb er plötzlich, gleichsam voller Verwunderung stehen, dann näherte er sich langsam und bedächtig diesem Menschen, (als wolle er ihn gern erkennen, d. h.) als wolle er sich genau überzeugen, ob er auch recht sehe. 12. Dann wedelt er nach Gewohnheit und Art schmeichelnder Hunde freundlich, liebkosend und schön thuend mit dem Schweife, schmiegt sich an des Menschen Seite an und leckt sanft mit der Zunge dem beinah schon vor Furcht Entseelten Hände und Beine. 13. Unter diesen Liebkosungen von Seiten des wilden Thieres gewinnt dieser Androclus seine (fast) verlorene Besinnung wieder, wendet seine Blicke allmählig auf den Löwen, um sich ihn genauer zu betrachten. 14. Nun aber, fuhr er fort, hättest Du, gleichsam nach wechselseitig erfolgter Wiedererkennung, sie beide sehen sollen, den Menschen und den Löwen, wie sie erfreut waren und in Glückwünschen sich ergingen (d. h. diese Freude sich gegenseitig auszudrücken eifrig bemüht waren)." 15. Ueber diesen höchst wunderbaren Vorfall erhebt sich in der Volksmenge ein gewaltiges Geschrei, wie er weiter sagt, und nun ruft der Kaiser diesen Androclus zu sich heran und erkundigt sich bei ihm selbst nach der Ursache, woher es komme, dass dieser höchst wilde, grimmige Löwe ihn allein verschont habe. 16. Darauf erzählt Androclus folgende ausserordentlich seltsame und wunderbare Geschichte. 17. „Als mein Herr, sagte er, die Provinz Afrika als Proconsul verwaltete, da sah ich mich durch die harten Schläge, welche ich täglich und (noch dazu) ungerechter Weise zu erdulden hatte, endlich zur Flucht genöthigt und um einen Schlupfwinkel zu finden, wo ich vor meinem Herrn, dem Befehlshaber des Landes, desto sicherer wäre, entwich ich in die weit ausgedehnten Sandwüsteneien und war fest entschlossen, wenn es mir an Unterhalt fehlen sollte, auf die eine oder andere Art meinem (elenden) Dasein ein Ende zu machen. 18. Hierauf traf ich, sagte er, eines Mittags, als die Sonne brennend heiss schien, eine entlegene und zu einem Verstecke sich vortrefflich eignende (schattige) Höhle an; in diese begab ich mich und verbarg mich daselbst. 19. Nicht lange nachher kommt dieser Löwe hier zu derselbigen Höhle, an einem Fusse hinkend und blutend und liess bei seinem Eintritt ein jammervolles Aechzen und Brum-

Digitized by Google

men vernehmen, wodurch er den Schmerz und die Qual von einer Wunde kläglich zu erkennen gab. 20. Da sei er nun, wie er versicherte, natürlicher Weise beim Anblick dieses herannahenden (auf ihn zukommenden) Löwen gewaltig erschrocken und habe für sein Leben gebangt. 21. Als nun dieser Löwe in diesen, wie es mir völlig klar wurde, seinen Aufenthaltsort eingetreten war und mich in der Ferne in meinem Verstecke gewahr wurde, näherte er sich mir ganz sanft und zahm und schien mir seinen aufgehobenen Fuss zu zeigen und hinzuhalten, gleich als ob er mich um Hülfe bitten wollte. 22. Darauf zog ich ihm nun einen grossen Holzsplitter, der ihm in der Fusssohle steckte, heraus, drückte den im Innersten der Wunde angesammelten blutigen Eiter aus, trocknete, nun schon ohne grosse Angst, ganz und gar sorgfältig (die Schramme) aus und wischte endlich das geronnene Blut ab. 23. Wie der Löwe nun durch diesen meinen ärztlichen Beistand Linderung verspürte, liess er seinen Fuss in meinen Händen liegen, lagerte sich neben mich und schlief sanft ein. 24. Von jenem Tage an lebte ich mit dem Löwen drei Jahre lang in derselben Höhle und von einerlei Kost. 25. Denn von allen den Thieren, welche er auf der Jagd erbeutet, brachte er mir stets die fetteren und besseren Stücke nach der Höhle, welche ich dann, da ich kein Feuer haben konnte, mir an der Mittagssonne briet und dann verzehrte. 26. Allein als mir endlich dieses wilde Leben zuwider wurde, verliess ich, als der Löwe einmal auf die Jagd ausgegangen war, die Höhle und als ich ohngefähr einen Weg von fast drei Tagen zurückgelegt hatte (und allerwärts herumgestreift war), wurde ich von Soldaten erblickt, ergriffen und aus Afrika zu meinem Herrn nach Rom gebracht. 27. Dieser liess mich sogleich zum Tode verurtheilen und zwar so, dass ich den wilden Thieren vorgeworfen werden sollte. 28. Jetzt fange ich nun aber an zu merken, dass auch dieser Löwe, nach meiner Entfernung von ihm, in Gefangenschaft muss gerathen sein und nun auch jetzt noch sich mir für meine (einstige) ärztliche Hülfe und Pflege dankbar beweist.“ 29. Dies Erlebniss soll, nach Apions Ueberlieferung Androclus selbst erzählt haben, dann aber soll es aufgezeichnet, in Umlauf gebracht und auf einer Tafel dem

Digitized by Google

Volke deutlich erklärt worden sein, und soll Androclus sodann deshalb auf allgemeines Bitten freigelassen und von der Strafe losgesprochen worden und ihm ausserdem nach des Volkes Wunsch der Löwe geschenkt worden sein. 30. „Hierauf sahen wir, erzählt Apion weiter, den Androclus mit seinem Löwen, an einem dünnen Riemen befestigt, auf allen Strassen der Stadt durch die Budenreihen gehen; ferner überall, wohin er kam, sahen wir, dass Androclus mit Geld beschenkt, sein Löwe aber mit Blumen bestreut wurde, und Alle, die ihnen begegneten, riefen unwillkührlich: dies ist der Löwe, der sich als ein Gastfreund dieses Menschen und diess der Mensch, der sich als Arzt dieses Löwen bewies."

V, 15, L. Dass die Ansichten der Philosophen darin auseinander gehen, ob die Stimme ein Körper sei, oder ob sie nicht zu den Körpern gehöre (ἀσώματον).

V, Cap. 15. 1. Unter den angesehensten Philosophen ist von Alters her und ununterbrochen die Frage Gegenstand der Besprechung gewesen, ob die Stimme ein Körper sei, oder ein unkörperliches Etwas (incorporeum). 2. Das Wort (incorporeum, unkörperlich) ist nämlich von Einigen ganz dem gleichbedeutenden, griechischen Ausdruck ἀσώματον nachgebildet worden. 3. Unter einem Körper aber versteht man das, was entweder wirkt, oder leidet, was im Griechischen ebenso erklärt wird: Alles was handelt oder leidet. 4. Und auf diese Begriffsbestimmung wollte der Dichter Lucretius (I, 304) sicherlich anspielen, als er so schrieb:

Einzig ein Körper nur eignet dazu sich,
Selbst zu berühren sowohl, als fremdes Berühren zu dulden.

5. Auf eine noch andere Weise erklären die Griechen den Begriff „Körper" (als dreifaches Grössenverhältniss seiner Länge, Höhe, Breite nach), und nennen ihn deshalb eine drei-

---

V, 15, 4. Lucretius Carus, geb. 95 v. Chr., gest. 32 durch einen Liebestrank, ein epicureischer Philosoph und berühmter Verfasser eines philosophischen Lehrgedichtes „de rerum natura" in 6 Büchern.

V, 15, 4. Siehe Lucr. IV, 426 bis 429 (cfr. Gell. X, 26, 8):

Denn wir müssen gestehn, dass Leib auch habe die Stimme
Gleichwie der Schall, dieweil sie den Sinn zu bewegen vermögen.
Dazu kratzt auch öfter die Stimme die Kehle, so wie auch
Rauher das Schreien den Schlund uns macht, indem es herausgeht.

V, 15, 5. S. Gell. I, 20, 2. Desgl. Plut. Physikal. Lehrsätze I, 12.

Digitized by Google

fache Ausdehnung. 6. Allein die Stoiker behaupten, dass die Stimme ein Körper sei und nennen sie geradezu eine angeschlagene Luft (oder einen Schlag der Luft). 7. Plato aber meint, dass die Luft kein Körper sei und setzt hinzu: nicht die geschlagene Luft nennt man Stimme, sondern den (An-) Schlag selbst und den (durch die Luft sich weiter verbreitenden und durchs Ohr für uns) wahrnehmbaren Eindruck. (Er sagt wörtlich: Der Luftschlag an und für sich selbst ergiebt noch nicht den (Klang-) Laut. Denn mag man immerhin mit aller Gewalt des Fingers nach der Luft schlagen, so giebt das noch lange keinen (Ton-) Laut, sondern der (An-) Schlag selbst muss, seiner Beschaffenheit nach, so gross, heftig und so gewaltig sein, dass er gehört werden kann.) 8. Democrit und nach ihm Epicur sagen, dass die Stimme aus (wesentlich) untrennbaren Bestandtheilen bestehe und nennen sie, um mich gleich ihres Ausdrucks zu bedienen, einen Ausfluss von Urstofftheilchen (Atomen, ῥεῦμα ἀτόμων). 9. So oft ich nun diese oder ähnliche Spitzfindigkeiten, die man doch nur für Ausgeburten von selbstgefälliger Redseligkeit und von Mangel an zweckmässigerer Beschäftigung halten muss, so oft ich auch dergleichen hörte oder las und in diesen ängstlichen, minutiösen Grübeleien entweder irgend einen wahrhaften Vortheil, der auf die praktischen Lebensverhältnisse von Einfluss hätte sein können, oder irgend einen Zweck, welcher der Untersuchung werth gewesen wäre, ein für allemal durchaus nicht zu entdecken vermochte, sah ich mich zur (völligen) Billigung jenes Ausspruches beim Ennius veranlasst, wo Neoptolemos mit Recht sich also äussert:

Philosophiren ist mitunter ein Bedürfniss, aber nur ein wenig;
Doch immer nur zu philosophiren — wird leicht eine Last.

V, 15, 6. Plut. Physikalische Lehrmeinungen der Philosophen IV, 20. Die Stoiker behaupten, die Stimme sei ein Körper. Denn, sagen sie, Alles was handelt und wirkt, ist ein Körper; nun aber handelt und wirkt die Stimme, indem wir sie hören und empfinden, wenn sie an unser Ohr dringt. Cfr. Lucret. IV, v. 526 und 527:

Denn wir müssen gestehn, dass Leib auch habe die Stimme,
Gleichwie der Schall, dieweil sie den Sinn zu bewegen vermögen.

Vergl. Aristot. von der Seele II, 8.

V, 15, 7. Vergl. Plutarch: über Musik cap. 2.

V, 15, 9. S. Gell. X, 22, 4 etc. aus Platos Gorgias.

Digitized by Google

V, 16, 1. Ueber die Gesichtswerkzeuge und über Grund und Ursache des Sehens.

V, 16. Cap. 1. Auffälliger Weise sind die Ansichten der Philosophen über den Grund und die Ursache des Sehens

---

V, 16, 1. Die Irrthümer dieser von den Philosophen aufgestellten Theorien beruhen darauf, dass man weder das Licht und seine Eigenschaften, noch das Auge hinlänglich kannte. Erst den vereinigten und vielseitigen Bemühungen neuerer Gelehrter, namentlich aber Newtons und Herschels ist es gelungen, zu grösserer Erkenntniss in diesem Gebiete zu gelangen. Siehe Herschel (vom Licht, übers. von E. Schmidt, Stuttg. 1831) Theorie des Sehens, S. 145 ff. und Brewster (populäres, vollständiges Handbuch der Optik. Ins Deutsche übers. v. Hartmann. Quedlinburg. 1825. II.) S. 72 ff. Als Ursache zum normalen Sehen und dessen Bestand sind folgende wichtige Bedingungen nöthig: 1) besondere Nervenstränge gehen vom Gehirn aus, welche so beschaffen sind, dass jeder sie treffende Reiz im Gehirn als Lichtempfindung percipirt wird; 2) sie endigen in einer eigenthümlich gebauten, sehr empfindlichen Nervenhaut (Retina); 3) unmittelbar vor derselben befinden sich Apparate, welche die Lichtschwingungen verschiedener Geschwindigkeit in diejenigen Nervenschwingungen umsetzen, welche als Farbenempfindungen percipirt werden; 4) vor derselben steht eine Camera obscura; 5) die Brennweite dieser Camera ist im Allgemeinen für das Berechnungsverhältniss von Luft und Augenkörper passend (ausser bei Wasserthieren); 6) die Brennweite ist durch verschiedenartige Contractionen für Sehweiten von einigen Zollen bis unendlich zu ändern; 7) die Linse ist durch eigenthümlich concentrische Schichtung so construirt, dass sie ein achromatisches Bild ohne erhebliche Fehler der Sphäricität giebt; 8) die einzulassende Lichtquantität wird durch Verengung und Erweiterung der Iris regulirt und dadurch zugleich bei deutlichem Sehen im Hellen die peripherischen Strahlen abgeblendet; 9) die Endglieder der an die Nervenendungen sich anschliessenden Stäbchen oder Zapfen haben eine derartig geschichtete Construction, dass jedes solches Endglied Lichtwellen von bestimmter Wellenlänge (Farbe) in stehende Wellen verwandelt und so in der zugehörigen Nervenprimitivfaser die physiologischen Farbenschwingungen erzeugt; 10) die Duplicität der Augen veranlasst das stereokopische Sehen mit der dritten Dimension; 11) beide Augen können durch besondere Nervenströmungen und Muskeln zugleich nur nach derselben Seite, also unsymmetrisch in Bezug auf die Muskeln bewegt werden; 12) die von der Peripherie nach dem Centrum zunehmende Deutlichkeit des Gesichtsbildes verhindert die sonst unvermeidliche Zerstreuung der Aufmerksamkeit; 13) das reflectorische Hinwenden des deutlichen Sehpunkts nach dem hellsten Punkte des Gesichtsfeldes erleichtert das Sehenlernen und das Entstehen der Raumvorstellungen in Verbindung mit dem vorigen; 14) die stets herabrinnende Thränenfeuchtigkeit erhält

Digitized by Google

und über die Art und die Möglichkeit (äussere Gegenstände von einander) zu unterscheiden, sehr getheilt. 2. Nach Annahme der Stoiker soll die Ursache des Sehens bestehen in einer den Augen entspringenden und auf die erkennbaren, äusseren Gegenstände fallenden Strahlenausströmung und aus der damit verbundenen (gleichzeitigen Durchdringung und) Ausdehnung der Luft. 3. Epicur aber ist der Ansicht, dass von allen körperlichen Gegenständen gewisse Abbildungen dieser körperlichen Gegenstände (von der Oberfläche) ausströmen, dass dann diese (Abbildungen oder sinnbildlichen Abdrücke) in unsere Augen eindringen und dass so die Wahrnehmung durch Hülfe des Gesichtssinns bewirkt werde. 4. Platos Meinung ist, dass eine gewisse Art von Feuer oder Lichtkraft von den Augen ausgehe ((τὸ ῥεῦμα τῆς ὄψεως, die Strömung des Sehstrahles)), diese nun in Verbindung (Begegnung) und Verschmelzung, entweder mit dem Sonnenlichte oder mit der Leuchtkraft eines anderen Feuers, unterstützt durch die vereinigte, gegenseitige Kraft, bringe es zu Stande, dass alle äusseren Gegenstände uns sichtbar erscheinen, worauf diese (durch das Zusammentreffen des Sehstrahls mit den von dem Körper ausgehenden, objectiven Lichtstrahlen erfolgte) Lichtvereinigung zusammentrifft (durch deren Vereinigung das Sehen bewirkt wird und dessen ganzer Vorgang nach Plato eben *συναυγεία* heisst). 5. Auch hier dürfte es wohl rathsam erscheinen, mit diesen Betrachtungen die Zeit nicht länger zu vertändeln, sondern vielmehr jenen, oben schon aus Ennius wörtlich angeführten, weisen Rath des Neoptolemus zu befolgen, der es für (gut und) zweckdienlich hält, (mitunter) aus dem Born der Philosophie (einmal) zu nippen, nicht aber sich (in sie zu versenken und übermässig) zu berauschen.

---

die Oberfläche der Hornhaut durchsichtig und führt den Staub ab; 15) die hinter Knochen zurückgezogene Lage, die reflectorisch bei jeder Gefahr sich schliessenden Lider, die Wimpern und Brauen schützen vor schnellem Unbrauchbarwerden der Organe durch äussere Einwirkungen.

V, 16, 3. Cfr. Quint. 10, 2, 15; Lucret. 4, 48 f.; Plut. Mor. IV, 13 *περὶ τῶν ἀρεσκ.* Lehrmeinungen der Philosoph Diogen. Laert. VII, 86. Zenon.

V, 16, 4. *συναυγεία* (Strahlenvereinigung). S. Plutarch: über den Verfall der Orakel 47; Physikal. Lehrsätze der Philosoph. IV, 13.

Digitized by Google

V, 17, L. Weshalb die ersten Tage nach den Kalenden, Nonen und Iden für (atri) unheilbringende und unglückliche gehalten wurden und weshalb Viele sich auch vor jedem vierten Tag hüten, der den Kalenden, Nonen und Iden vorausgeht, gleichsam als vor einem (für wichtige Unternehmungen) bedenklichen und von böser Vorbedeutung. (Vergl. Fest. S. 178, a.)

V, 17. | Cap. 1. Verrius Flaccus schreibt im vierten Buche seines Werkes „über die Bedeutung der Wörter“: dass alle die Tage, die gleich zunächst auf die Kalenden,

---

V, 17, 1. Verrius Flaccus, Grammatiker, lebte im Jahre 1 nach Chr., gründete nach seiner Freilassung eine Schule zu Rom, die er, nachdem er zum Erzieher der Enkel des Augustus ernannt worden war, in den Palast des Kaisers verlegte. Er schrieb mehrere uns nicht bekannt gewordene geschichtliche Werke: Rerum memoria dignarum libri und de verborum significatione. Dieses „lateinische Wörterbuch“ in 20 Büchern, das älteste, so viel wir wissen, ist verloren gegangen. S. Pomp. Festus (120 n. Chr.) hat davon einen alphabetisch geordneten, leider aber nur allzukurz gefassten Auszug angefertigt. Ausserdem verfertigte Flaccus auch noch einen Kalender, wovon man einige Bruchstücke bei Praeneste aufgefunden hat und als pränestinischer Kalender bekannt und mehrmals herausgegeben worden ist. Flaccus starb in einem hohen Alter unter der Regierung des Kaisers Tiberius. Vergl. Macrob. Sat. I, 16; Gell. IV, 5, 6; V, 18, 2 und Teuffels Gesch. der röm. Lit. 256, 2. 3.

V, 17, 1. Vergl. Liv. 6, 1; Macrob. I, 16, 24; Varro l. l. VI, 29 (4 p. 210 Sp.) Ovid. Fast. I, 55; Plut. Qu. R. 22 Vol. VII, p. 92 Reisk. Dies atri (oder religiosi) waren solche, wo wegen der Erinnerung an ein allgemeines Unglück keine wichtigen Handlungen vorgenommen werden durften, wie an dem dies Alliensis. S. Gell. IV, 9, 6 und Fest., oder solche, an denen wegen einer ungünstigen Vorbedeutung keine öffentliche Verhandlung vorgenommen werden durfte. Der Aberglaube der Römer schied nämlich die Tage in glückliche und in unglückliche (atri) und an den letzteren durfte der Praetor nicht zu Gericht sitzen und Recht sprechen. Derselbe eröffnete das Gericht jedesmal mit den Worten: do, dico, addico und gab dadurch zu verstehen, dass in diesen Worten seine ganze Gewalt lag, indem er nämlich gab (dabat): Erlaubniss zur Klage, dann: das Urtheil aussprach (dicebat) und endlich dem Gläubiger das ihm Zukommende überwies (addicebat). Weil er nun an unglückbringenden Tagen diese drei Eröffnungsworte nicht zu sprechen (fari) pflegte, d. h. nicht zu Gericht sitzen durfte, so hiessen sie: dies nefasti, jene aber dies fasti, an welchen Recht gesprochen werden durfte. — Romulus hatte das Jahr (304 Tage enthaltend) in zehn Monate eingetheilt und liess es (mit unserm dritten Jahresmonat) beginnen, mit dem Martius, entweder zu Ehren seines vermeintlichen Vaters Mars, oder weil das Glück des jungen Staates vor-

Digitized by Google

Nonen und Iden folgen und die der ungebildete Haufe fälschlicher Weise „nefasti“ (d. h. für Unternehmungen und gerichtliche Handlungen geschlossene) nennt, deshalb für „atri (schwarze und unheilvolle) gehalten und bezeichnet worden seien. 2. Er sagt wörtlich: „Als die Stadt (Rom) von den sennonischen Galliern (unter Anführung des Brennus, 389 v. Chr.) war zurückerobert worden, that L. Attilius im Senat folgende Aeusserung, dass, als der Kriegsoberste Q. Sulpicius die Absicht gehabt habe, den Galliern bei dem (im Sabinischen gelegenen) Flüsschen Allia (den 16. Juli 365) eine Schlacht zu liefern, er des Kampfes wegen vorher (den Göttern) ein Opfer dargebracht habe (und zwar unmittelbar)

---

züglich auf der Gunst dieses Kriegsgottes beruhte. Nach seiner Bestimmung sollte jeder Monat mit dem Neumond beginnen und er liess den Tag, an welchem dieser eintrat, stets ausrufen (*καλεῖν*, daher Kalendae). Numa fügte dem Jahre des Romulus noch zwei Monate hinzu, den Januar und Februar; das Jahr zu 355 Tagen. Eine neue Reform nahm 767 Julius Caesar vor (julische Kalender) und im 16. Jahrhundert verbesserte diesen wieder Gregor XIII. (gregorianischer Kalender). Die Kalendae (die Monats-Ersten), die den Neumond andeuteten, waren der Mutter des Mars heilig, der Juno, welche man jedoch sehr oft mit der Luna verwechselte, da man nach den Erscheinungen des Mondes die Monate bestimmte. Die Idus, welche den Monat theilten, waren dem Jupiter geweiht. Dies Wort wird nach Macrob. I, 15, 17 abgeleitet von videre (Stamm VID, gr. *ΙΔ*, *ΕΙΔ*, *ἰδεῖν*) = viduus, weil dann der (Voll-) Mond die Nächte erleuchtete; oder von dem etruskischen iduare (ID, ϝID, VID) = dividere, weil dieser Tag den Monat theilt (im März, Mai, Juli, October der 15., in den übrigen Monaten der 13.). Die Nonen, wahrscheinlich so genannt, weil sie allemal der Neunte vor den Idus waren, d. h. diese stets mit eingerechnet. Man bezeichnete damit den 5. Tag in allen Monaten und nur im März, Mai, Juli und October den 7. Sie gehörten gerade so wie die auf die Kalenden, Nonen und Iden folgenden Tage unter die dies nefastos, weil an ihnen wahrscheinlich die Römer in verschiedenen Jahren von verschiedenen Unglücksfällen waren betroffen worden. Eine andere Eintheilung der Tage des Jahres war die in „dies festi“, die zum Dienste einer Gottheit bestimmt waren und die „feriae“ hiessen, wenn sie mehrere Tage nach einander umfassten, und in „dies profesti“, die zu den gewöhnlichen Geschäften des Lebens verwendet wurden.

V, 17, 2. Pontifices decreverunt. Dem Pontifices stand das Recht zu, über alle und jede sacralrechtlichen Verhältnisse Gutachten abzugeben. S. Cic. de har. resp. 6, 12; 7, 13; pro domo 53, 136; Macrob. I, 16, 24; III, 3, 1; Liv. 5, 23; 22, 9; 27, 37; 29, 9, 20; 30, 3; 32, 1; 33, 44; Tac. Annal. 11, 15.

Digitized by Google

gleich am Tage nach den Idus; die Folge davon sei nun gewesen, dass das Heer des römischen Volkes im (furchtbaren) Gemetzel niedergemetzelt worden und mit Ausnahme des Capitols drei Tage nachher die Stadt (Rom) selbst vom Feinde (unter dem gallischen Anführer Brennus) sei erobert worden; und sofort erhoben sich viele andere Senatoren und versicherten, wie weit sie auch zurückdenken könnten, dass, so oft auch immer, unmittelbar den Tag nach den Kalenden, Nonen oder Iden, eines kriegerischen Unternehmens wegen (den Göttern) ein Opfer von der hohen Obrigkeit des römischen Volkes angeordnet wurde, ebenso oft sei nachher auch das nächste Treffen in demselben Kriege zum Nachtheil der Republik ausgefallen. Darauf verwies der Senat die ganze Angelegenheit an die Priester, damit diese nach ihrem Gutachten bestimmen sollten. Die priesterliche Entscheidung fiel dahin aus, dass (den Göttern) an einem dieser Tage nie ein Opfer angenehm gewesen sein werde." 3. Meistentheils hütet man sich auch (Etwas zu unternehmen) vor jedem vierten Tage, welcher den Kalenden oder Nonen oder Iden vorausgeht, gleichsam als vor einem Unglückstag. 4. Man lässt es heute noch nicht an Nachforschung fehlen, ob etwa eine alte heilige Verpflichtung sich an Einhaltung dieser Bestimmung knüpft. 5. Ich habe weiter keine Bemerkung über diese Bestimmungen in Büchern ausfindig machen können, ausser derjenigen, die sich im fünften Buche der Jahrbücher des Quintus Claudius befindet, der daselbst meldet, dass (538 u. C. [216 v. Chr.]) die entsetzliche Niederlage (der Römer durch Hannibal) in der Schlacht bei Cannae (in Apulien) am vierten Tage vor den Nonen des August stattgefunden habe.

V, 18, L. Inwiefern der Begriff der Geschichte von dem der Jahrbücher zu unterscheiden ist. Anführung einer auf diesen Unterschied bezüglichen Schriftstelle aus dem ersten Buche der (ausführlichen) Geschichte des Sempronius Asellio.

V, 18. Cap. 1. Einige sind der Meinung, es unterscheide sich der Begriff des Wortes historia (Geschichte) von dem der annales (Jahrbücher) dadurch, dass, obgleich beide Bezeichnungen die Erzählung von Thatsachen (und Vorkommnissen) betreffen, mit dem Ausdrucke „historia" jedoch nur

Digitized by Google

ganz eigentlich die Erzählung solcher Begebenheiten gemeint sei, bei deren Vorgang der Erzähler selbst gegenwärtig gewesen sei; 2. und dass dies, wie Verrius Flaccus im vierten Buche (seines Wörterbuches oder) seines Werkes „über die Bedeutung der Wörter" meldet, die Ansicht einiger Schriftsteller sei. Auch setzt er hinzu, dass er zwar selbst noch nicht im Klaren sei über diese Erklärung (des Unterschiedes zwischen den beiden Bezeichnungen), dass es jedoch auch nach seiner Meinung den Anschein gewinnen könne, dass diese Ansicht sich deswegen einiger Massen rechtfertigen lasse, weil man im Griechischen mit dem Worte ἱστορία eine (nähere, gründliche) Bekanntschaft von gegenwärtigen (d. h. persönlich erlebten) Vorgängen bezeichnet. 3. Ich habe aber auch oft äussern hören, dass überhaupt der Begriff des Wortes annales (geschichtliche Darstellungen) als ein allgemeiner zu betrachten sei und den besonderen Begriff in dem Worte „historia" schon mit einschliesse, 4. dass hingegen der Begriff „historiae" nicht im allgemeinen Sinne zu verstehen sei und daher auch den Begriff der „annales" nicht mit einschliesse. 5. Gerade so wie alles das, was Mensch heisst, nothwendiger Weise den Begriff eines lebenden Wesens in sich schliessen muss: allein was man unter einem lebenden Wesen versteht, durchaus nicht auch ein Mensch sein muss. 6. So sagt man, dass Geschichte (historiae) zwar entweder die Darlegung oder anschauliche Schilderung vollbrachter Thatsachen sei, oder mit welchem andern Ausdruck es sonst immerhin noch zu erklären sein mag: allein geschichtliche Darstellungen heissen eigentlich dann (nur) Jahrbücher (annales), wenn die Begebenheiten und Ereignisse mehrerer

---

V, 18, 2. ἱστορία von ἱστορέω, d. h. wissen, durch eigene Anschauung und Erfahrung lernen und erkennen. S. Servius ad Verg. Aen. I, 373.

V, 18, 3. annales, Jahrbücher oder Geschichtswerke, in denen der Stoff, d. h. die Hauptbegebenheiten oder die Thaten und Ereignisse der Römer zu Hause und im Krieg, zu Land und zu Wasser nach den einzelnen Jahren und also mit Berücksichtigung der Zeitfolge (Chronologie) abgehandelt und verzeichnet stehn. Solche glatte, einfache Jahresberichte (annales) können weder zur Aufmunterung, noch zur Warnung dienen, wie im § 9 von Sempronius richtig bemerkt wird. S. Teuffels röm. Lit. § 37, 4.

Digitized by Google

Jahre, mit (strenger) Beobachtung der Reihenfolge jedes einzelnen Jahresabschnittes nach einander zusammengestellt (und schriftlich abgefasst) werden. 7. Wenn nun aber die Vorgänge nicht allein den Jahren nach geschildert werden, sondern die Beschreibung sogar auf jeden einzelnen Tag sich erstreckt, dann wird eine solche geschichtliche Schilderung mit einem griechischen Ausdruck ἐφημερίς (Tagebuch, Journal) belegt, wofür sich eine lateinische Erklärung im ersten Buche des Geschichtswerkes von Sempronius Asellio vorfindet, aus dessen Werke ich hier einige Stellen beifüge, um nebenbei daran gleich deutlich zu zeigen, welchen Unterschied dieser selbst zwischen den beiden Begriffen gemacht hat, zwischen dem einer Schilderung von Heldenthaten und dem einer Zurechtlegung von Ereignissen nach Jahresvorgängen. 8. Da sagt er: „Zwischen denen, die nur Annalen hätten liefern wollen und denen, die es unternommen hätten die Thaten der Römer zu beschreiben, war vor Allem folgender Unterschied: Die Annalen bildeten eine genaue Angabe Alles dessen, was geschah und in welchem Jahre es vorfiel, d. h. gerade so, wie wenn man ein Tagebuch, oder wie es bei den Griechen heisst: eine Ephemeride (ein Journal) schreibt. Nach meinem Dafürhalten aber darf ich mir (durchaus) noch nicht genügen lassen nur die nackte Thatsache zu berichten, sondern auch (näher und ausführlicher) anzugeben, in welcher Absicht und nach welchem Plane Alles vollbracht wurde.“ 9. Kurz darauf fährt derselbe Asellio in demselben Buche so fort: „Denn solche sogenannte Jahrbücher sind durchaus nicht von so bedeutendem Einfluss, dass deshalb entweder Einer auf irgend eine Weise zu grösserem Eifer für Vertheidigung des Staates angespornt, noch irgend ein Anderer mit grösserem Abscheu gegen Vollbringung eines Unrechts erfüllt werden könnte. Allein eine Beschreibung liefern, unter welchem

---

V, 18, 7. Sempronius Asellio vergl. Gell. I, 13, 10 NB. und s. Teuffels röm. Lit. § 37, 8.

V, 18, 9. Rogatio (vergl. Gell. X, 20, 7; V, 19, 8), Vorlesung des (Frag-) Antrags (durch den Magistrat). Die Fassung war der Form nach verschieden: 1) bei wählenden (tribunos rogare), 2) bei legislativen (legem rogare), 3) bei richtenden (irrogare multam) Comitien. Ueber lex s. Gell. X, 20, 2 NB.

Digitized by Google

Consul ein Krieg begonnen und unter welchem er zu Ende geführt wurde, und wer unter feierlichstem Gepränge seinen Einzug gehalten; und in dem Werke Alles herzuzählen, was in einem solchen Kriege vorgefallen ist, dabei aber zugleich nicht auch ausdrücklich hervorzuheben, entweder was (während dessen) der Senat beschlossen, oder welches Gesetz (lex), oder welcher Antrag (rogatio) gestellt wurde, noch unter welchen (verhältnissmässigen) Absichten dies Alles vor sich ging: das Alles würde heissen Knaben Erzählungen auftischen, nicht aber ein Geschichtswerk schreiben."

V, 19, L. Ueber die doppelte Art der Annahme an Kindesstatt, wenn sie „adoptio", oder wenn sie „arrogatio" heisst, und inwiefern sich diese beiden Arten von einander unterscheiden. Ferner genaue, nähere Angabe, wie das Gesuch wörtlich lauten musste, wenn einer bei der Ankindung (von Mündigen und Selbständigen) in Betreff des Ansuchens zur Bestätigung dieses Arrogations-Actes die nöthige Anfrage an das Volk (durch den Pontifex Maximus) stellen lässt.

V, 19. Cap. 1. Wenn neue Mitglieder in einer anderen Familie an Kindesstatt angenommen werden sollen, so kann dieser Act nur durch den Praetor, oder durch das Volk vollzogen werden. 2. Geschieht dies durch Vermittelung des Praetors, so heisst diese Annahme an Kindesstatt adoptio, wenn sie aber mit Einwilligung des Volkes geschah, so hiess sie arrogatio. 3. Als durch Adoption an Kindesstatt angenommen gelten aber (noch nicht selbständige Familienglieder) dann erst, wenn sie von ihrem rechten Erzeuger, in dessen (väterlicher) Gewalt sie stehen, durch die zu rechtbestehende Handlung eines dreimaligen (Schein-) Verkaufs ab-

---

V, 19, L. Die Pontifices spielten eine wichtige Rolle bei allen Beschliessungen heiliger und weltlicher Art, und es kam bei allen Ehe-Adoptions-, Erbschafts- und Begräbnissangelegenheiten viel auf ihr Gutachten an. Vergl. Gell. VII (VI), 12, 1; XV, 27, 1. 3 und hier § 8 u. 9.

V, 19, 1. Gesetzlich ist eine Ankindung (adoptio) nur dann, wenn sie unter öffentlicher Auctorität, durch die obrigkeitliche Behörde geschah. Wenn ich einen Menschen nur privatim an Kindesstatt annehme, so hat diese Handlung die Rechte der Adoption nicht, und das angenommene Kind heisst nicht adoptivus, sondern ein Pflegekind, alumnus.

V, 19, 3. Auf solche Weise: per aes et libram adoptirte Augustus den Cajus und Lucius. S. Suet. Aug. 64.

Digitized by Google

getreten werden und dann von dem (neuen oder) ankindenden Vater rechtmässig beansprucht und angenommen werden und zwar vor der betreffenden Behörde, vor welcher diese Rechtshandlung immer erst zum Austrag kommen muss. 4. Als durch Arrogation an Kindesstatt angenommen gelten die, welche als eigene, selbständige Herren sich in fremde Gewalt (ihres Adoptiv-Vaters) begeben und (wegen ihrer Selbständigkeit und Mündigkeit durch ihre eigene Einwilligung selbst) erst die eigenen Bestätiger des Vollzugs werden müssen. 5. Dergleichen Annahmen an Kindesstatt durch Arrogation dürfen aber nicht ohne reifliche Ueberlegung und nicht ohne genaue Untersuchung der rechtlichen Gründe stattfinden: 6. nach vorausgegangener Anzeige bei dem Priestercollegium und nach Einholung dessen Begutachtung werden nämlich zu diesem Zwecke der arrogatio erst sogenannte Curiat-Comitien abgehalten, woselbst reiflich erwogen wird, ob der Adoptiv-Vater in demjenigen Alter sich befinde, wo er vielmehr selbst noch vermögend sei, Kinder zu zeugen; ob nicht List und Betrug obwaltet und es nur auf die Güter und Reichthümer dessen, der durch arrogatio an Kindesstatt angenommen werden soll, abgesehen ist. Auch soll von dem Pontifex maximus Q. Mucius eine feierliche Eidesformel abgefasst worden sein, die bei dem Vorgange der arrogatio gesetzlich abgelegt werden musste. 7. Allein Niemand konnte durch die arrogatio an Kindesstatt angenommen

V, 19, 4. Nehme ich einen patrem familias, einen hominem sui juris zu meinem Kinde an, so ist es eine arrogatio. Der Arrogirte verlor seine Selbständigkeit und kam unter die väterliche Gewalt seines Adoptiv-Vaters, erlitt also dadurch eine capitis deminutio, weshalb auch seine eigene Einwilligung dazu erforderlich war. Nehme ich aber einen filium familias an Kindesstatt an und bringe ihn aus seines Vaters Gewalt in die meinige, so heisst dies adoptio in engerer Bedeutung. Eine Frau ist zur wahren Adoption unfähig, weil sie keine väterliche Gewalt haben kann.

V, 19, 6. Curiat-Comitien s. Gell. XV, 27. = V, 19, 6: ob der Ankindende selbst vielmehr noch zum Kinderzeugen tauglich sei, oder ob man nicht etwa gar nur das Vermögen des Angekindeten durch List und Betrug zu erhaschen suche. S. Cic. pro dom. 10 u. 13; Ulpian 15 § 2. 3. und 17 princ. D. de adopt.

V, 19, 7. Savign. R. R. Bd. III p. 62. Es werden bei Juristen und Nichtjuristen die Ausdrücke praetextatus (oder investis) und impubes,

Digitized by Google

werden, der nicht vesticeps, d. h. noch nicht völlig mannbar war. 8. Weil diese Art der Vornahme eines solchen Uebertritts eines (mündigen, selbständigen) Mitgliedes in eine andere Familie vermittelst der Anfrage (des Pontifex maximus) beim Volke (per populi rogationem) geschah (und zwar öffentlich in den Curiat-Comitien), so hiess diese Art der Ankindung „adrogatio". 9. Der Wortlaut der dabei gebräuchlichen Anfrageformel ist folgender: „Nach eurer Genehmigung und Verordnung werde nun Lucius Valerius dem Recht und dem Gesetze nach gerade so Sohn des Lucius Titius, als ob er väterlicher- und mütterlicherseits dessen leiblicher Familienspross sei, und dass in Folge davon der Ankindende (Adoptiv-Vater) die volle Gewalt über dessen Leben und Tod (jus vitae necisque) erhalte und ganz so in dasselbe Recht eintrete, wie es dem leiblichen Vater am eigenen Sohne zusteht. Um Erfüllung des so eben von mir Ausgesprochenen bitte ich Euch, ihr edlen römischen Bürger, Alle." 10. Allein weder Unmündige noch Frauen, die ja nicht unter väterlicher Ge-

---

sowie vesticeps und pubes als ganz gleichbedeutend angenommen. Festus: vesticeps puer, qui jam vestitus est pubertate: et contra investis, qui necdum pubertate vestitus est. Auch war es die alte Rechtsregel, dass nur puberes arrogirt werden durften. Gaj. I § 102; Ulpian VIII § 5. Diese Regel wird hier also bei Gellius durch: sed arrogari non potest, nisi jam vesticeps (erste Bekleidung des Kinns, mannbar) ausgedrückt. Vergl. Appul. Apolog. 98; Paulus 368, 9 M; Tertull. de an. 56.

V, 19, 8. Man nannte also die Aufnahme eines andern Familiengliedes in seine Familie deswegen arrogatio, weil bei diesem Geschäfte der Praetor und die Betheiligten sich beständig durch Fragen und Antworten gleichsam unterredeten. Daher unser deutsches Wort „Anfrage" das lateinische arrogatio sehr gut ausdrückt. Plaut. Rud. V, 2, 25. Niemand aber konnte ohne Genehmigung des Volkes seinen Stand und seine heiligen Gebräuche verändern, weswegen diese Rechtshandlung der arrogatio in den comitiis curiatis, d. h. wo nach Curien abgestimmt wurde, durch eine Anfrage bei dem Volke (per populi rogationem) von dem Pontifex maximus in der § 9 erwähnten Formel geschehen musste.

V, 19, 9. S. Cic. pro dom. 29, 77; Dion. Hal. II, 26. 27; VIII, 79. Ein Vater konnte auf eigene Hand ein Gericht über seine Söhne halten und sie zum Tode verurtheilen, oder in die Sklaverei verkaufen. Ueber das dabei zu berufende Familiengericht vergl. Val. Max. V, 8, 2. 3; Dion. Hal. 8, 79; Liv. 2, 41; epit. 54; Plin. 34, 4, 9 § 15; Sen. de clem. I, 15. (A. Forbiger.)

Digitized by Google

walt stehen, können arrogirt werden, theils weil (diese feierliche Handlung in den Comitien vor sich gehen musste und) Frauen (die ja, als nicht selbständig, ihren Willen auch deshalb nicht vor dem Volke erklären konnten), durchaus auch in keiner gemeinschaftlichen Rechtsbeziehung zu den Comitien standen, theils weil das Recht und die Macht der Vormünder (tutores) sich nicht so weit über ihre (zu vertretenden) Mündel erstreckte, dass ein freier, unabhängiger Mensch, der ihrer Treue und ihrem Schutze anvertraut worden war, einer anderen Macht und Gewalt unterthänig gemacht werden durfte. 11. Dass aber Einer aus dem Stande der Freigelassenen von einem fremden Manne durch Adoption gesetzlich an Kindesstatt angenommen werden könne, schreibt Masurius Sabinus. 12. Weiter aber setzt er noch hinzu, dass es durchaus nicht gestattet sei, noch seiner Ansicht nach gestattet werden dürfe, dass Leute aus dem Freigelassenstande durch eine solche Annahme an Kindesstatt jemals ganz in die Rechte derer eintreten, die von freien Aeltern geboren sind. 13. „Wenn übrigens", sagt er, „diese gute alte Rechtssitte nicht verletzt wird, kann auch ein Sklave von seinem Herrn unter Beisein und Zuthun des Praetors zur adoptio entlassen werden (dari in adoptionem)." 14. Nach seiner Behauptung findet sich die Möglichkeit dieses Rechtsfalles sogar bei vielen Erforschern der alten Rechtsgebräuche schriftlich verzeichnet. 15. In der Rede des P. Scipio, welche er als Sittenrichter vor dem Volke „über (gute, alte) Sitte und Zucht" gehalten hat, ist uns auch noch die Andeutung im Gedächtniss geblieben, dass Scipio unter den vielen Verstössen und Unzuträglichkeiten, welche er eben deshalb besonders seinem Tadel unterzog, weil sie den Anordnungen der Vorfahren zuwiderlaufen, auch gerade über diesen besonderen, möglichen Fall seine Missbilligung laut zu erkennen gegeben, dass ein Adoptiv-Sohn bei den Vorrechten zwischen den (beiden) Vätern (und bei den Gefühlen und Verpflichtungen zur kindlichen Dankbarkeit gegen beide) sehr oft

V, 19, 15. Vergl. Heinecc. antiq. Rom. p. 220 § 53; desgl. p. 170 § 3; Ammian Marcell. hist. 19, 11: professio (censualis).

V, 19, 15. Vergl. IV, 20, 10. Publ. Scipio Aemilianus ermahnt das Volk in eindringlicher Rede zur Bewahrung von den Sitten der Vorfahren.

Digitized by Google

dem Adoptiv-Vater (vor dem leiblichen Vater) den Vorzug einräume. 16. Diese Aeusserung lautet in der (besprochenen) Rede wörtlich also: „(Es scheine ihm unbedingt höchst tadelnswerth), dass ein Vater in einer anderen Tribus seine Stimme abgebe und dessen leiblicher Sohn wieder in einer anderen; ferner (rügt er die eingerissene Gewohnheit), dass der Adoptiv-Sohn sehr oft gerade so zum Nutzen seines Stiefvaters auftrete, als ob er sich für den wirklichen (leiblichen) Sohn desselben ansähe; endlich (tadle er auch noch) die Zulässigkeit (und stillschweigende Genehmigung) der Einschätzung von den Nichterscheinenden, so dass das persönliche Erscheinen vor dem Census fast gar nicht erst mehr für nothwendig erachtet wurde." (sc. weil das Nichterscheinen doch Niemanden von seiner Verpflichtung befreien und derselben überheben könne).

V, 20, L. Welchen lateinischen Ausdruck Capito Sinnius zur Bezeichnung des Wortes „soloecismus" gebraucht hat, welche Bezeichnung aber die alten Lateiner dafür gehabt hätten; wie endlich derselbe Capito Sinnius das Wort „soloecismus" wörtlich erklärte.

V, 20. Cap. 1. Von Sinnius Capito und einigen Anderen seiner Zeitgenossen wurde der Ausdruck „soloecismus" durch das Wort „imparilitas" (Ungleichheit, Unverhältnissmässigkeit) erklärt; von den älteren lateinischen Schriftstellern aber mit dem Worte „stribiligo" bezeichnet, offenbar von der verdrehten (ungeschickten) Wendung einer verworrenen (und verkrümmten) Ausdrucksweise, gleichsam als eine Art von Geschraubtheit: strobiligo. 2. Von diesem Sprachfehler giebt Sinnius Capito in seinen an den Clodius Tuscus gerichteten Briefen folgende wörtliche Erklärung: „Das Wort „soloecismus" bedeutet eine (grammatisch) unrichtige und unpassende Zusammenfügung der Redetheile (d. h. einen Schnitzer wider die Syntax). 3. Da dieses Wort „soloecismus" offenbar ein

---

V, 19, 16. Vergl. Gell. II, 3, 13 NB. Savigny. Lange röm. Alterth. § 84 p. (580) 677: In späterer Zeit konnte man sich, wie aus der Berufungsformel (Varro l. l. 6, 86) hervorgeht, beim Census durch einen Andern vertreten lassen, also absens censeri.

V, 20, 1. στρόβιλος, Kreisel. — Ueber Sinnius Capito s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 255, 2.

Digitized by Google

griechischer Ausdruck ist, so hat man schon oft die Frage aufgeworfen, ob dieser Ausdruck bei den wegen ihrer grösseren Sprachreinheit bekannten Attikern in Gebrauch gewesen sei. 4. Allein weder den Ausdruck „soloecismus" noch der andere (gleichbedeutende) „barbarismus" hat mir bis jetzt gelingen wollen, bei irgend einem der griechischen Musterschriftsteller ausfindig zu machen; 5. wiewohl die Griechen zur Bezeichnung dessen, der ausländisch d. h. schlecht oder fehlerhaft griechisch sprach, ebensogut das Wort *βάρβαρος*, als auch *σόλοικος* (verdreht) gebrauchten. 6. Vielleicht bedienten sich unsere älteren Schriftsteller auch wohl (öfters) des Ausdrucks „soloecus", ob sie aber auch „soloecismus" sagten, weiss ich nicht. 7. Demnach kann weder in der griechischen noch in der lateinischen Sprache das Wort „soloecismus" für einen richtigen Ausdruck gelten.

V, 21, L. Dass die, welche sich der Wortformen: „pluria" und „compluria" und „compluriens" bedienen, sich nicht fehlerhaft ausdrücken, sondern echt lateinisch.

V, 21. Cap. 1. Ein ausserordentlich gelehrter Freund von mir bediente sich zufälliger Weise in der Unterhaltung der Wortform: pluria, wahrlich nicht (in der Hitze des Gefechts oder) im leidenschaftlichen Eifer, Auffallen zu erregen und auch nicht, als ob er damit hätte andeuten wollen, dass (die andere Form) plura nicht dürfe gesagt werden. 2. Derselbe ist nämlich ein Mann, dessen ganze Unterrichtsthätigkeit nur den Ernst des Lebens mit (all) seinen Verpflichtungen streng im Auge behält und nicht mit blossen Wortklaubereien sich abmüht. Wahrscheinlich aber war gerade dieser, einer älteren Sprechweise angehörende Ausdruck (zufällig in meines gelehrten Freundes Gedächtnisse) hängen geblieben, da er ihn, bei seiner beständigen Beschäftigung mit alten Schriftstellern, in deren Werken sicher oft gelesen hatte. 4. An dem Tage jedoch, wo mein Freund diese Wortform zufällig gebrauchte, war gerade auch ein vorlauter Silbenstecher zugegen, der sich einige sehr geringe und ganz gewöhnlich verbrauchte Kenntnisse zusammengesucht hatte und bisweilen auch wohl von seinen aufgeschnappten, unbedeutenden Bemerkungen über grammaticalische Regeln einige Ohrenschmäuschen zum

Digitized by Google

Besten zu geben pflegte und, so oft er sich etwa (gelegentlich) hatte an Einen heranmachen können, einem Solchen mit diesen seinen theils unverdauten und mangelhaften, als auch meist unrichtigen Brocken Sand in die Augen zu streuen (und gleichsam am hellen Tage blind zu machen) suchte. 5. So wie nun darauf dieser (oberflächliche Mensch in vorwurfsvollem Tone) zu meinem Freunde zu sagen wagte: „Du hast Dich des fehlerhaften Ausdrucks „pluria" bedient: denn diese Wortform hat weder das (grammaticalische) Sprachgesetz, noch (irgendwelche) entscheidende Beispiele (aus Schriftstellern) für sich"; 6. so erwiderte ihm alsbald mein Freund darauf ganz freundlich: „Lieber Mann, da ich eben jetzt von weit ernsteren Dingen nicht abgehalten bin, so werde ich mich unendlich über dich freuen (amabo te), wenn mir jetzt der Wunsch erfüllt würde, von Dir eine Erklärung (darüber) zu erhalten, warum die beiden) Wortformen pluria oder compluria, — denn im Grunde genommen ist doch zwischen ihnen kein grosser Unterschied, — als nicht gut lateinisch, sondern fehlerhaft gebraucht worden sein sollen von Männern wie M. Cato, Q. Claudius (Quadrigarius), Valerius Antias, L. Aelius, P. Nigidius, M. Varro, die ich Dir alle als Begünstiger und Billiger dieser Wortform aufweisen kann, ohne noch der (anderweitigen) grossen Anzahl alter Dichter und Redner zu gedenken." 7. Bei seiner grossen Anmassung liess sich nun jener (Laffe) noch zu folgender weiterer Aeusserung hinreissen: „Behalte sie immer für Dich (Deine Masse von Beispielen) und lasse Dich begraben mit all Deinen Musterschriftstellern aus den Urzeiten der Waldgötter und Stammahnen (ex Faunorum et Aborigenum saeculo)

V, 21. 7. Faunus, uralter lateinischer König, Enkel des Saturnus, Sohn des Picus und Vater des Latinus; später eine Gottheit, von der man im Haine bei Albunea Orakel einholte. Aborigines (gr. αὐτόχθονες, die Ureinwohner, theils überhaupt jedes Landes, theils die ältesten Völker Italiens, die höchst wahrscheinlich aus Phönizien dahin kamen, und einen Theil der Künste weit früher mitbrachten, als sie selbst den Griechen bei ihrer ersten Einwanderung (der Pelasger) bekannt waren und die wir noch an den Ueberbleibseln etruskischer Künstler bewundern. Der Name wird abgeleitet theils von Origo (Ursprung), oder von erro, ich irre, ich schweife herum, daher sie also eigentlich Aberrigines heissen sollten. (Cfr. Gell. I, 10, 1 NB.)

Digitized by Google

hervorgeholt (und mit Haaren herbeigezogen) und wende mir etwas gegen folgende (feststehende) Regel ein: 8. Kein im Comparativ stehendes Beiwort hat vor dem a im Neutrum des Nominativus Pluralis ein i (d. h. keins endigt sich auf ia), wie dies schon beispielsweise bei den Wörtern: meliora, majora, graviora zu sehen ist. Daher darf auch nur plura und nicht pluria gesagt werden, damit nicht gegen die gewöhnliche Regel verstossen wird, wenn man vor dem End-a ein i einschaltet." 9. Darauf erwiderte nun mein Freund, da er diesen unverschämten Menschen jeder weiteren Erwiderung für unwürdig erachtete, (im Allgemeinen Folgendes): „Von dem höchst gelehrten Sinnius Capito sind, wie ich meine (dass es Jedem bekannt sein muss), viele Briefe im Heiligthum des Friedenstempels in einem (grossen) Bande niedergelegt. 10. Dem ersten, an Pacuvius Labeo gerichteten Briefe ist die Aufschrift vorgesetzt: „„dass man pluria, nicht plura sagen müsse."" In diesem Briefe hat er zugleich grammatische Sprachgesetze aufgestellt, nach welchen er darlegt, dass die Wortform „„pluria"" gut lateinisch sei, plura aber fehlerhaft. 12. Deshalb verweise ich Dich (in diesem Falle) geradezu an Capito selbst. 13. Wenn nun aber Dein Begriffsvermögen überhaupt so weit reichen sollte, so will ich (in diesem günstigen Falle) Dich auch noch auf jene schriftliche Bemerkung aufmerksam gemacht haben, dass pluria oder wie Du willst plura ein ganz einfacher Positiv und durchaus nicht ein Comparativ ist, wie Du doch anzunehmen scheinst. 14. Diese Ansicht des Sinnius findet auch noch in dem Umstand eine Unterstützung, weil, wenn wir das Wort complures (mehrere) brauchen, wir es nie mit der Bedeutung eines Comparativs sagen (sondern in dem Sinne für: Einige). 15. Aus dem von complures abgeleiteten compluria ist nun wieder das Adver-

---

V, 21, 9. Pacis templum, Friedenstempel. Dieser von Vespasian erbaute, mit goldenen und silbernen Weihgeschenken und mit vielen Statuen und Gemälden geschmückte reichste aller Tempel wurde unter dem (von 180—192 regierenden) Kaiser L. Aurelius Commodus ein Raub der Flammen. S. Herodian I, 14. In diesem Tempel der Friedensgöttin (Pax) befand sich eine Bibliothek. Cfr. Gell. XVI, 8, 2; Treb. Pollio 30 Tyrann. 31.

V, 21, 10. Pacuvius Antistius Labeo, Vater des berühmten Juristen Antistius Labeo, selbst auch Jurist, s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 199, 6.

Digitized by Google

bium compluriens gebildet worden. 16. Weil dieses Adverbium aber seltener im Gebrauch ist, setze ich gleich einen Vers (als Beleg) bei aus des Plautus Lustspiel, welches die Aufschrift führt: „Der Perser“ (Plaut. Pers. IV, 3, 65 (534):

T. quid metuis? D. Metuo hercle vero; sensi ego jam compluriens.

T. Hast Du Gefahr?„ D. Gefahr genug beim Hercules; ich habs erfahren mehrmals schon.

17. Auch M. Cato hat im 4. Buche seiner „Urgeschichte“ an einer und derselben Stelle das Wort compluriens dreimal gesetzt: „Oftmals (compluriens) brachten sich viele ihrer Miethsoldaten gegenseitig unter einander um; oftmals (compluriens) liefen viele zugleich zu den Feinden über; oftmals (compluriens) lehnten sie sich (auch wohl) gegen ihren Feldherrn auf.“

Digitized by Google

VI. (VII.) BUCH.

VI (VII), 1, L. Einige aus den Jahrbüchern entlehnte, merkwürdige Begebenheiten über den älteren P. Scipio Africanus (und Bericht über ein Wunderzeichen vor seiner Geburt).

VI (VII), 1. Cap. 1. Eine ebenso merkwürdige Begebenheit, wie sich über die Olympias, die Gemahlin des Königs Philipp und Mutter des Alexander, in der griechischen Geschichte verzeichnet findet, ist auch die, welche man sich von der Mutter des P. (Cornelius) Scipio erzählt, der zuerst mit dem Beinamen der Afrikaner genannt wurde. 2. Denn sowohl C. Oppius als auch Julius Hyginus und desgleichen noch Andere, welche das Leben und die Thaten dieses Afrikanus beschrieben haben, berichten, dass seine Mutter lange für unfruchtbar gehalten wurde und auch selbst P. Scipio, mit dem sie vermählt war, alle Hoffnung aufgegeben hatte, von ihr Kinder zu bekommen. 3. Als sie nun aber in der Folge, während der Abwesenheit ihres Mannes, einmal in dem Schlafgemach auf ihrer eheweiblichen Lagerstatt so ganz

---

VI (VII), 1, L. Stammbaum der Cornelier siehe Gell. IV, 18, 12 NB.

VI (VII), 1, 1. S. Plutarch: Alexander p. 665; Lucian: Der falsche Prophet p. 751; Aurel. Victor. 41, 17.

VI (VII), 1. 1. Gajus Oppius war ein Freund Caesars und wird für den Verfasser der Bücher über den alexandrinischen, hispanischen, afrikanischen Krieg gehalten (Suet. Caes. 56), welche Andere dem Hirtius zuschreiben. Vergl. Teuffels röm. Lit. 194, 2 über Oppius. Ueber Hyginus s. Gell. I, 14, 1.

VI (VII), 1, 3. Haruspices (Etrusci). Die Weissager (Priester) Etruriens waren berühmt. Sie weissagten aus den Eingeweiden der Opferthiere. Ihre Aussprüche waren meist immer zweideutig, denn Zweideutigkeit ist und bleibt zu allen Zeiten eine der besten Stützen der Wahrsager und religiösen Jongleurs. Gell. IV, 5, 2; XIV, 1, 33. S. Aurel. Vict. 49, 1; Liv. epit. 26; Plin. 16, 85.

Digitized by Google

allein lag und dabei eingeschlafen war, sei eine grosse Schlange, die unvermuthet neben ihr gelegen, bemerkt worden. Dieselbe sei aber auf das Geschrei Derer, die sie zuerst erblickt hatten und darüber erschrocken waren, unvermerkt entwischt, ohne dass man sie je wieder habe entdecken können. Diesen Umstand habe nun P. Scipio den Opferpriestern mitgetheilt und diese hätten nach vollbrachtem Opfer den Ausspruch gethan und ihm die Versicherung gegeben, er solle sich darauf gefasst machen, dass er noch Kinder bekommen werde, 4. und nicht viele Tage nachher, als diese (merkwürdige Erscheinung der) Schlange im Bette war gesehen worden, habe seine Frau auch wirklich deutliche Anzeichen und das Vorgefühl einer Fruchtempfängniss gespürt; sie sei später nach 10 Monaten niedergekommen und habe eben unsern P. (Cornelius Scipio) Africanus geboren, der den Hannibal und die Carthaginienser im 2. punischen Kriege besiegte. 5. Im Allgemeinen war man aber doch der Meinung, dass dieser (Scipio Africanus) bei weitem mehr wegen seiner Thaten, als wegen des (bei seiner Geburt vorausgegangenen) Wunderzeichens, als ein Mann von so himmlischer Tugendhaftigkeit sei geschätzt worden. 6. Ohne grosses Bedenken füge ich auch noch folgende Mittheilung hinzu, welche jene, oben von mir eben namhaft gemachten (zwei) Schriftsteller verzeichnet haben, dass nämlich benannter Scipio Africanus die Gewohnheit gehabt habe, gegen Ende der Nacht, vor dem Morgengrauen, häufig ins Capitol zu kommen und sich das Heiligthum (der Kapelle im Tempel) des Jupiter aufschliessen zu lassen und daselbst eine geraume Zeit verweilte, als ob er über das Wohl der Staatsangelegenheiten mit (dem grossen, allmächtigen) Jupiter zu Rathe ginge, und dass die Hüter dieses heiligen Tempels stets darüber ganz wunderbar erstaunt gewesen, dass, wenn er um diese Zeit oft so allein in das Capitol eintrat, die Hunde, die sonst gegen jeden andern (fremden Eindringling) wütheten und tobten, nur ihn weder anbellten noch gar anfielen. 7. Ueberhaupt schien

---

VI (VII), 1, 6. cella Jovis, die Kapelle im Tempel des Jupiter, wo das Bild dieses Gottes stand. Plutarchs L. Paullus Aemilius p. 257; Liv. epitom. 56; Aurel. Victor. 49, 2; Val. Max. I, 2, 2; Quintil. II, 4, 19.

Digitized by Google

sein ganzes Reden und Thun, das Jeden mit Bewunderung erfüllen musste, die im Volke über den Scipio (allgemein) verbreitete (ausserordentliche) Meinung nur zu bestätigen und zu beweisen. 8. Davon will ich nur noch ein zur Bekräftigung (des Gesagten) geeignetes Beispiel beibringen. Einst belagerte und berannte er eine Stadt in Spanien, die durch ihre (vortheilhafte) Lage, durch (ihre vorzüglichen) Festungswerke, durch (ihre tapfere) Vertheidigung noch vollständig widerstandsfähig und stark befestigt, ausserdem auch mit dem nöthigen Lebensbedarf noch sehr reichlich versehen war und deshalb durchaus keine Hoffnung zur (Uebergabe oder) Einnahme bot. Und so sass er eines Tages im Lager an einem Platze, wo man von Weitem diese Stadt übersehen konnte, auf dem Richterstuhl, um Recht zu sprechen. 9. Da nun stellte einer von den Soldaten, die bei ihm vor Gericht standen, die gewöhnlich gebräuchliche Frage, welchen Tag und Ort er wohl dazu anberaume, dass die zur gegenseitigen Verständigung und zum völligen Austrag nöthige Gerichtsverhandlung abgehalten werden solle. 10. Da nun streckte Scipio die Hand aus, in der Richtung nach dem Zwingschloss von der belagerten Stadt hin und sagte (in aller Ruhe): Uebermorgen mag man sich dort drüben zum Termin vor Gericht einstellen. 11. Und so geschah's auch: am dritten Tage, auf welchen der Gerichtstag anberaumt war, wurde die Stadt erobert, und an demselben Tage sass er auch noch auf dem Schlosse dieser Stadt zu Gericht und sprach Recht.

VI (VII), 2, L. Ueber einen schmählichen Irrthum des Caesellius Vindex, den ich in seiner Schrift fand, welche er unter dem Titel verfasste: Sammlung und Erläuterung „von alten Ausdrucksweisen".

VI (VII), 2. Cap. 1. In der ausserordentlich berühmten Sammlung und Erläuterung „von alten Ausdrücken", deren

---

VI (VII), 1, 8. Nach des Valerius Maximus Angabe lib. III, 7, 1. soll Badia in Lusitanien (jetzt Badajoz), zwischen Portugal und Neu-Castilien in Spanien diese Stadt gewesen sein.

VI (VII), 1, 11 vergl. Val. Max. III, 7, 1; Plutarch: Denksprüche der Römer 8.

VI (VII), 2, 1. Ueber Caesellius Vindex „commentarii lectionum anti-

Digitized by Google

Verfasser Caesellius Vindex ist, ein Mann, der sonst wahrhaftig (gewissenhaft) auf Alles achtet, fand ich ein hässliches Versehen. 2. Dieses Versehen ist nun Vielen entgangen, obgleich man sonst, oft auch nur aus reiner Böswilligkeit (und Chikane) Allerlei ausstöberte, was sich bei Caesellius etwa Tadelnswerthes fand. 3. Caesellius schrieb nun aber, dass Q. Ennius im 13. Buche seiner „Annalen (Jahrbücher)" das Wort „cor" (fehlerhafter Weise) im männlichen Geschlecht gebraucht habe. 4. Es folgt (hier von mir) die Anführung von des Caesellius eigenen Worten: „Ennius gebrauchte den Ausdruck cor und noch viele andere, als ob sie männlichen Geschlechts seien: denn im 13. Buche seiner Jahrbücher sagte er: quem „cor" (was für ein Herz, welche Gesinnung)." 5. Gleich darauf schreibt er zum Beleg die beiden (darauf bezüglichen) Verse des Ennius bei:

Hannibal audaci cum pectoro de me hortatur,
Ne bellum faciam: quem credidit esse meum cor?

Hannibal, sonst doch voll Muth, er mahnt von des Kriegs Unternehmung
Jetzo offen mich ab: was nur hält er von meiner Gesinnung?

6. Der Sprecher hier ist der asiatische Herrscher Antiochus, welcher ganz erstaunt und ausser sich vor Erregung darüber ist, dass der Carthager Hannibal ihn von der Absicht, die Römer mit Krieg zu überziehen, ernstlich abzurathen sich unterfängt. 7. Caesellius aber fasst die Verse in dem Sinne auf, als ob Antiochus damit Folgendes hätte sagen wollen: Hannibal dringt in mich, ich soll keinen Krieg anfangen. Nach dieser seiner Handlungsweise (zu schliessen,) meint er, dass ich, (eben solche) gleiche Gesinnung hege und ist wohl gar in dem Glauben, dass ich wirklich gar so einfältig bin, weil er mich dazu überreden will? 8. So lautet nun allerdings die Auslegung des Caesellius, aber der Sinn der Worte ist bei Ennius bei Weitem ein anderer. 9. Denn bei Ennius sind es nicht zwei Verse, sondern drei, die zur

---

quarum," s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 338, 4; Gell. II, 16, 5 ff.; III, 16, 11; XI, 15, 2 ff; XX, 2, 2 und vielleicht auch auf dieselbe Schrift bezüglich IX, 14, 6; XVIII, 11.

VI (VII), 2, 6. S. über Antiochus Gell. IV, 18, 3 NB.

Digitized by Google

Vervollständigung des Gedankens gehören, von denen Caesellius freilich den dritten gar nicht in Betracht gezogen:

> Hannibal audaci cum pectore, de me hortatur,
> Ne bellum faciam, quem credidit esse meum cor
> Suasorem summum et studiosum robore belli.

(Dadurch kommt nun folgender andre Sinn der Worte zu Tage:)

> Hannibal sonst doch voll Muth, er mahnt von des Kriegs Unternehmung
> Plötzlich mich ab nun: er, den mein Herz als ärgsten Anrather
> Immer zu finden geglaubt und voller Vertrauen auf die Kriegsmacht.

10. Folgendes also ist, wie ich meine, der Sinn und Gedankengang dieser (drei) Zeilen: Hannibal, er sonst der waghalsigste und muthvollste, von dem ich glaubte, — denn das sollten doch wohl die Worte heissen: quem cor meum credidit, von dem mein Herz glaubte, gerade so als ob er sagte: von dem ich thörichter Mensch glaubte, — dass er (mir) der heftigste, eifrigste Anrather zum Kampfesunternehmen sein würde; dieser mahnt mich ab und widerräth mir das Unternehmen des Krieges. 11. Caesellius aber, — in zufälliger Anwandlung einer geringeren Aufmerksamkeit (forte ῥαθυμότερον) auf die (logisch richtige) Verbindung dieser Worte, — meinte, dass die beiden Wörter „quem cor“ (was für eine Gesinnung doch) als zusammengehörige Ausdrücke daständen und las das „quem“ mit besonderer scharfer Betonung (was für ein, und in dem Sinne), als ob es sich auf „cor“ beziehe, nicht aber auf den Hannibal. 12. Ich konnte diese Bemerkung nun aber doch unmöglich unerwähnt lassen, im Fall Einer auf den absonderlichen Gedanken kommen sollte, es könne das vom Caesellius als masculinum gebrauchte cor (durch folgende wahrscheinliche Annahme) doch immerhin noch vertheidigt werden, dass der dritte Vers dann als für sich selbst bestehend und von den übrigen getrennt müsste gelesen werden, als wenn Antiochus, — nach seinen mitten in der Rede abgebrochenen Worten, — in den Ausruf ausbreche: „O über den vortrefflichsten Rathgeber.“ Allein solchen (überspannten und gesuchten) Behauptungen und Auslegungen gegenüber verlohnt sich nicht erst eine Entgegnung.

Digitized by Google

VI (VII), 3, L. Was Tullius Tiro, der Freigelassene des Cicero an der Rede auszusetzen hatte, welche M. Cato zu Gunsten der Rhodier im Senat hielt; ferner Bescheid auf diesen Tadel.

VI (VII), 3. Cap. 1. Der rhodische Staat ist rühmlich bekannt, sowohl durch die günstige Lage der Insel, als durch

---

VI (VII), 3, 1. Eine lange Reihe von Jahren waren den Römern alle Angelegenheiten zum Glücke ausgeschlagen. 202 hatten sie unter dem ältern Scipio Africanus bei Zama an den Carthaginiensern und Hannibal Vergeltung geübt, für die 14 Jahre vorher erlittene schreckliche Niederlage bei Cannae (Gell. VI (VII), 18, 2). 197 überwand T. Quinct. Flamininus bei Kinoskephalae den macedonischen König Philipp III, der in den Frieden willigen und der eigenmächtigen Kriegführung entsagen musste. 190 wurde der syrische König Antiochus bei Magnesia besiegt (Gell. IV, 18, 3. NB. Die Rhodier aber und Eumenes von Pergamum wurden für ihre treuen Dienste und Anhänglichkeit ausgezeichnet und belohnt (Jaeger). 183 unterwarf Fulvius Nobilior die Aetoler (Gell. V, 6, 26 NB). Hannibal brachte sich durch Gift um, und um eben diese Zeit starb aber auch sein grosser Gegner, der ältere Africanus, aus Rom verbannt, auf seinem Landgut (Gell. IV, 18). 179 war Philipp III. von Macedonien gestorben und hatte seinen Groll und Hass, aber auch sein Königreich seinem Nachfolger in einem blühenden Zustande hinterlassen. Dieser Nachfolger war der ältere, aus ungleicher Ehe erzeugte Sohn Perseus, welcher den andern, jüngern, näher berechtigten, aus ebenbürtiger Ehe stammenden Demetrius, (181) bei Seite zu schaffen gewusst hatte. Perseus, mit des Vaters Fluch beladen, wegen des Verrathes an Demetrius, ausserdem zügellos und grausam, war deshalb wenig beliebt. Zu gleicher Zeit war die Schirmherrschaft der Römer in Griechenland unpopulär geworden. Daselbst stand den Besitzenden überall ein verarmtes, gieriges, durch Revolution abgenutztes, durch demokratische Rhetorik verwöhntes Volk gegenüber. Der alte Gegensatz zwischen Oligarchie und Demokratie nahm durch eine zügellose Masse bankrotter Bummler jene widerlichste und gefährlichste Gestalt einer Feindschaft zwischen Besitzenden und Besitzlosen an. Die ehrenhaften Führer verschwanden und jüngere, cynische Politiker und Verführer reizten in schamloser Rede die Gegenpartei. Durch diese Parteigegensätze wurde das ganze Leben bis ins Innerste der Familie hinein vergiftet und unheilvoll zerrüttet. Auf dem ganzen Boden des europäischen Griechenlands, so bei Aetolern, wie Achäern nahmen liederliche, verlumpte, von Schulden gepeinigte Häuptlinge den politischen Gegensatz nur zum Vorwand ihrer wüsten Gräuel, allenthalben in dem, von einer den Römern feindlichen Demokratenpartei aufgehetzten Boeotien, in Epirus, in Thessalien. Von dieser Seite her wurde nun Perseus zum Kriege gegen die Römer gedrängt. Eumenes von Pergamum, der auch verdächtigt wurde, die Hand mit im Spiele zu haben, ging (172) nach Rom, wurde in geheimer Senatssitzung ehrenvoll empfangen und gab Notizen über die griechische Stimmung.

Digitized by Google

die Pracht seiner Bauwerke, ferner durch seine ausgebreitete Schiffahrt, wie seinen Handelsverkehr, endlich durch seine glücklichen Siege zur See. 2. Obgleich dieser Staat Freund und

---

Bei seiner Rückkehr nach Pergamum wurde ein Mordversuch auf ihn in Scene gesetzt und der Verdacht fiel auf Perseus. Dieser hatte mittelst seiner ungeheuren Reichthümer grosse Rüstungen angestellt, warb Bundesgenossen und nahm kriegerische Haltung gegen Rom. Allein Geiz, Mangel an Energie und verkehrte Massregeln führten, nach einigen vorübergehenden, durch die Fehler der römischen Feldherrn herbeigeführten Vortheile, seinen Sturz herbei. Nach dem Siege des durch Kriegskunst, Bildung und Geburt ausgezeichneten Aemilius Paulus bei Pydna (168) ergab sich Perseus und starb bald nachher in der Gefangenschaft zu Alba. Auch das zerklüftete Griechenland reifte seinem Ende zu. Tausend edle Achaeer, darunter der grosse Geschichtschreiber Polybius, wurden wegen geheimen Einverständnisses mit Perseus zur gerichtlichen Verantwortung nach Rom geladen und 17 Jahre lang als Geiseln in italischen Landstädten zurückbehalten, bis der Tod ihre Zahl auf 300 gemindert hatte; der reiche Handelsstaat Rhodos, der sich zur ungeschickten Friedensvermittlung hatte gebrauchen lassen, wurde nach vielen Demüthigungen aus derselben Ursache gezwungen, sich der römischen Oberherrlichkeit zu fügen; in allen griechischen Städten wurde die macedonische Partei verfolgt, und an Freiheit, Gut oder Leben bestraft. Selbst Eumenes von Pergamum konnte bereits den nahen Uebergang von der Bundesgenossenschaft zur Unterthänigkeit errathen. Mit dem Tage von Pydna war die Weltherrschaft Roms entschieden. Als nach der Schlacht 168 und 167 eine Menge Gesandtschaften in Rom sich einfanden und sich die Vasallenkönige und ihre Bevollmächtigten durch Schmeichelreden gegenseitig den Rang abzulaufen suchten, kam wohl jenes Wort voll unsäglicher Verachtung dieser Vasallen: „regulus“ im Umlauf. Von allen Seiten wurde dem Senat und dem Volke wie einem gefürchteten Tyrannen geschmeichelt: daher nicht zu verwundern ist, dass bei den regierenden Männern die Tyrannenlaunen nicht ausbleiben konnten. Also auch die Rhodier, welche sich während des Krieges gegen Perseus durch Handelsinteressen und macedonische Wühlereien zu einer bedenklichen Hinneigung nach der Seite des Königs, ja sogar zu sehr kopflosen und wenig zeitgemässen Interventionsgelüsten hatten hinreissen lassen, kamen und baten nun nach Beendigung des Krieges (168) de- und wehmüthig durch eine Gesandtschaft in Rom um Verzeihung oder wenigstens um gnädige Strafe. Der 71jährige Cato, sonst nichts weniger als ein Mann der Nachsicht und Vermittlung, ergriff den ehrgeizigen und unfähigen Junkern gegenüber, die in dem Kriege gegen Perseus einer nach dem andern sich blamirt hatten und jetzt nach glücklicher Beendigung des Handels desto kriegslustiger der widerstandslos sich ergebenden Insel gegenüber declamirten, die Partei der Schwächeren. Gellius nimmt diese Rede gegen die etwas schulmeisterlich vornehm von der Höhe ciceronianischer Kunst herabsehende Kritik des Tiro in Schutz. (Otto Ribbeck.)

Digitized by Google

Bundesgenosse des römischen Volkes war, so unterhielt er trotzdem eine freundliche Beziehung zu dem macedonischen Könige Perseus, dem (aus ungleicher Ehe erzeugten) Sohne Philipps (III), mit dem das römische Volk Krieg führte, und waren die Rhodier eifrig bemüht, die Feindseligkeit zwischen den beiden Betheiligten beizulegen, weshalb sie unaufhörlich Gesandtschaften nach Rom entsendeten. 3. Allein da diese Friedensvermittelung nicht zu Stande gebracht werden konnte, wurde von mehreren Rhodiern in ihren Volksversammlungen dem Volke der Vorschlag gemacht, dass, wenn das Friedenswerk nicht zu Stande käme, man alsdann von rhodischer Seite dem Könige gegen das römische Volk beistehen solle. 4. Es kam jedoch darüber kein allgemeiner Beschluss zu Stande. 5. Allein als Perseus besiegt und gefangen worden war, geriethen die Rhodier doch höchlichst in Furcht wegen dieser Angelegenheit, die öfters in den Volksversammlungen verhandelt und zur Sprache gebracht worden war und beeilten sich daher Gesandte nach Rom zu schicken, mit dem Auftrag, die Unbesonnenheit einiger ihrer volksverführenden (und volksaufwiegelnden und verliederlichten) Freiheitseiferer zu entschuldigen und ihre bewiesene Pflichttreue, ihre allgemeinen, öffentlichen Absichten (und Gesinnungen von jedem Vorwurf

---

Auch Livius (45, 25) fällt über Catos Betheiligung an der Angelegenheit der Rhodier das harte Urtheil, dass er, sonst ein Mann von herber Sinnesart, diesmal sich darin gefallen habe, den gelinden und nachsichtigen Senator zu spielen: indess fand Cato einige Jahre später noch einmal die Gelegenheit, zu beweisen, dass er, obgleich das griechische Wesen seiner innersten Natur widersagte, doch auch den Griechen gegenüber kein Feind nutzloser und muthwilliger Grausamkeit war, da er ganz allein es war, der den Ausschlag gab, dass (151) die Rückkehr der 17 Jahre lang als Geiseln in italischen Landstädten zurückbehaltenen achäischen Deportirten gestattet ward. Die Bitte der Achaeer kam im Senate zur Verhandlung. Lange wurde gestritten, da erhob sich Cato: „Es ist als hätten wir nichts „Wichtiges auf der Welt zu thun, so sitzen wir schon den ganzen Tag „und berathen über die Frage, ob einige achäeische Greise von unsern „oder von ihren Todtengräbern bestattet werden sollen“: ein kluges Wort, um einer widerwilligen Versammlung einen milden, günstigen Bescheid zu entreissen. Sein Wort siegte und die Entlassung der Geiseln wurde beliebt. (Jaeger.) Vergl. über die rhod. Gesandtschaft: Nissen, Quellen und Unters. der 5. und 6. Dekate des Livius.

VI (VII), 3, 3. S. Liv. 44, 14, 5 ff; 45, 20 ff.; Polyb. 28, 2; 29, 4. 7; 30, 4 ff.

Digitized by Google

und Verdacht) zu rechtfertigen und zu reinigen. 6. Nach Ankunft der Gesandten in Rom erfolgte ihre Vorlassung im Senat und als sie daselbst demüthig und fussfällig für ihre Angelegenheit gesprochen hatten, entfernten sie sich wieder aus der Rathsversammlung und es begann die Berathung (und der Meinungsaustausch). 7. Als nun ein Theil der Rathsherren ihre Klagen über die Rhodier laut werden liessen und behaupteten, dass dieselben (den Römern nur) schlecht gesinnt gewesen seien und schliesslich gar bei ihnen die Meinung Platz ergriff, man müsse ihnen unbedingt den Krieg erklären, da erhob sich M. Cato und hört nicht auf, sie als die besten und treuesten Bundesgenossen, auf deren Beraubung und Aneignung ihrer Schätze (allerdings wohl) nicht Wenige, selbst von den höchsten und vornehmsten Männern, voller Erbitterung und Neid lauern, zu vertheidigen und für ihre (Begnadigung und) Errettung sich zu verwenden; und nun hielt er jene höchst berühmte Rede, welche auch besonders im Umlauf ist, welche die Ueberschrift trägt: „für die Rhodier" und die im fünften Buche seiner „Urgeschichte" geschrieben steht. 8. Des M. Cicero Freigelassener, Tiro Tullius, war allerdings wohl ein Mann von ausgebildetem Geist und Verstand, auch durchaus nicht ohne gründliche Kenntniss in der alten Geschichte und Literatur, dessen sich Cicero ja auch, da er ihn von dessen frühester Jugend, ganz wie einen Freien, wohlanständig hatte ausbilden lassen, bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten als Unterstützer und Mitarbeiter bediente. 9. Trotz dieses Zugeständnisses hat er sich aber doch wahrlich mehr herausgenommen (bei Aburtheilung über Catos Rede), als man ertragen oder gar verzeihen kann. 10. Dieser (Tiro) hat nämlich mit grosser Selbstgefälligkeit und ziemlich starker Voreiligkeit einen Brief an den Q. Axius, den Freund seines Beschützers abgefasst, worin er glaubte diese genannte Rede Catos für die Rhodier mit (Wunder was für) scharfsinniger und gründlicher Urtheilskraft kritisirt (und beleuchtet) zu haben. 11. Es mag uns daher wohl erlaubt sein, einigen seiner Vorwürfe aus diesem Briefe näher auf den Leib zu rücken, zumal wir

VI (VII), 3, 8. Ueber Tiro s. Teuffels röm. L. 188, 7.

Digitized by Google

glauben mit mehr Recht den Tiro tadeln zu dürfen, als er (einst) den Cato tadeln zu dürfen glaubte. 12. Als ersten Grund zur Missbilligung giebt er folgenden an: dass Cato auf eine ungeschickte und, wie er sich ausdrückt, „ἀναγώγως" d. h. auf eine ganz geradezu ungezogene Weise seine Rede eröffnet, nämlich mit einem überaus kecken und über alle Massen beissenden scheltenden Tadel, wenn er gleich von vornherein mit der Erklärung heraustritt, er lebe in Furcht, dass die Väter aus (zu übertriebener) Freude und Vergnüglichkeit über den so glücklichen Ausgang der Ereignisse ihrer geistigen Fassung beraubt (scheinen müssten) und deshalb auch nicht in der geeigneten Stimmung wären, (in vorliegender Angelegenheit) den Thatbestand richtig zu erkennen und darnach ihre Entschliessung zu fassen. 13. (Tiros Tadel lautet wörtlich so:) „Allein bei Beginn (ihrer Vertheidigungen) müssen Sachwalter, denen das Wohl ihrer angeklagten Schützlinge am Herzen liegt, vor allen Dingen sich die Richter günstig und geneigt zu stimmen suchen und Alles anwenden, deren Gesinnungen, die bei der Spannung auf den Vortrag des Rechtsfalles noch schwankend, starr und theilnahmslos sind, durch ehrerbietige, bescheidene Ueberredungskünste (und Herzensergiessungen) zu rühren, nicht aber gar noch durch beleidigende Wahrheiten und stolze Drohungen niederzuhalten (und zu unterdrücken)." 14. Tiro lässt darauf auch gleich den Anfang (aus der catonischen Rede) wörtlich folgen, der also lautet: „„Ich weiss recht wohl, dass den meisten Menschen unter günstigen und behaglichen und glücklichen Verhältnissen der Sinn hoch fährt (und der Kamm schwillt) und ihr Uebermuth und ihr Trotz zuzunehmen und zu wachsen pflegt. Deshalb erfüllt auch jetzt nur der eine Gedanke mich mit grosser Sorge, dass, weil (uns) dieser Handel so günstig verlaufen, bei der bevorstehenden Berathung nun, nicht noch einmal etwas in die Quere komme, was dieses Glück wieder niederhalten (und stören) könnte, oder dass überhaupt unsere Freude in (Zügellosigkeit und) Uebermuth ausschweife. Denn Widerwärtigkeiten stimmen zahm (und mild) und lehren uns, was Noth sei zu thun. Das Glück aber pflegt (Jeden gern) abseits zu drängen vom Pfade richtiger Berathung und Erkenntniss. Mit um so grösserem Nach-

Digitized by Google

druck muss ich euch sagen und rathen, dass dieser Handel um einige Tage hinausgeschoben werden möge, bis wir uns aus unserm grossen Freudentaumel wieder (zum Selbstbewusstsein und) zur Gewalt über uns zurückgefunden."" 15. Die weitere Auslassung Tiros lautet: „Die gleich unmittelbar darauf folgenden Worte Catos bilden aber wohl eher ein Zugeständniss, durchaus aber keine Rechtfertigung und enthalten keine Abwehr oder Entkräftung der Beschuldigung, sondern verrathen vielmehr eine vielfach weiter verzweigte (allgemeine) Theilhaftmachung, was doch sicher nicht dazu beiträgt, die Rhodier von der Schuld freizusprechen. Ueberdies, fährt Tiro fort, sagt es Cato auch noch ganz frei und offen von den Rhodiern heraus, denen man vorwarf, dass sie den Willen des römischen Volkes zuwider dem König (Perseus) mehr (als den Römern angenehm hätte sein können) geneigt und gewogen sich gezeigt hätten, dass (er dabei durchaus nichts Unrechtes entdecken könne, weil) diese ihre Geneigtheit und Gewogenheit (gegen Perseus) nur in ihrem eigenen Vortheil gelegen habe, damit die Römer, wenn endlich auch die Macht des Perseus gebrochen sein würde, nicht gar noch zu grösserem Stolz und Zügellosigkeit und zu immer mehr um sich greifender Ueberschreitung ausarten (und sich hinreissen lassen) möchten." 16. Und dabei führt Tiro abermals gleich die von Cato im weiteren Verlaufe seiner Rede selbst gebrauchten Worte an, welche lauten: „„Auch ich allerdings glaube nun, die Rhodier mögen (vielleicht wohl) nicht gewünscht haben, dass wir so vollständig siegen, wie vollständig der Sieg wirklich (für uns) ausgefallen ist, auch nicht (eigentlich so recht von Herzen gewünscht haben), dass der König Perseus besiegt werde; allein ich glaube (zugleich auch), dass nicht die Rhodier nur es waren, die uns dies nicht gönnten und wünschten, sondern dass noch viele andere Völker und Stämme uns eben auch nicht dergleichen gewünscht haben. Nun weiss ich allerdings nicht zu sagen, ob es Einige unter ihnen gegeben, denen, wenn auch nicht gerade unserer Schande (und Demüthigung) willen ein solcher Ausgang unerwünscht war, sondern weil sie eine (ganz natürliche) Besorgniss erfüllte, dass, wenn kein Nebenbuhler mehr für uns da sein würde, den wir zu fürchten

Digitized by Google

hätten, wir uns dann leicht versucht fühlen könnten, Alles zu thun, wozu wir Lust hätten; dass sie dann (ferner in die Lage geriethen), unter dieser unserer alleinigen Oberherrschaft (sehr bald) in unserer Knechtschaft zu leben. Also nur aus Besorgniss für ihre eigene Freiheit (nahmen sie diesen Standpunkt ein und) hegten diese Gesinnung, meine ich. Und trotzdem haben die Rhodier (als Staat d. h.) officiell den Perseus niemals unterstützt. Nun überlegt euch aber doch einmal recht, um wieviel vorsichtiger wir in unseren Privatangelegenheiten verfahren: ein Jeder von uns, wenn er nur irgendwie meint, dass etwas seinem Interesse Zuwiderlaufendes geschehe, wird sich mit aller Macht dagegen stemmen, damit nichts diesem (seinen Interesse) zuwider geschehe: in diesem (ähnlichen) Falle haben jedoch die Rhodier (nicht das Geringste unternommen) Alles geduldig und standhaft ertragen (und abgewartet).““ 17. Allein was nun den auf den Eingang von Catos Rede bezüglichen Tadel betrifft, so hätte Tiro doch einsehen müssen, dass die Rhodier von Cato zwar vertheidigt worden seien, allein doch nur (in einer solchen Weise), wie es sich mit seiner Würde als Senator und Consular und (wie es sich mit seinen strengen Grundsätzen) als einstigem Sittenrichter vertrug, d. h. wie von einem Manne, der zu nichts Anderem rieth, als was seiner Meinung nach dem Staate nur zum höchsten Vortheil gereicht, nicht aber wie von einem (gewöhnlichen) Anwalt, der einen Process für Angeklagte führt. 18. Denn andere Gefühle dienen dem zur Richtschnur, der Angeklagte vor Gericht vertheidigt und überall nur die (richterliche) Milde und Barmherzigkeit ausspürt und andere (Empfindungen) wieder dem Manne, der, wenn der Senat über das Wohl und Wehe des Staats zu Rathe gezogen wird, dann sein ausserordentliches Ansehen geltend macht; seine Aufregung (und Entrüstung) über ungerechte Meinung und Vorschläge (Andersgesinnter) zu erkennen giebt und nur für das allgemeine Staatswohl und für das Heil der Bundesgenossen (besorgt), mit höchstem Ernst und ohne allen Rückhalt, unumwunden

---

VI (VII), 3, 17ff. Charakteristik der Redeweise des Cato; vergl. § 52ff. S. Teuffels röm. Lit. 118, 4.

Digitized by Google

seinen Unwillen äussert und seine Betrübniss darüber an den Tag legt. 19. Allerdings wird in den Rhetorenschulen der Grundsatz als richtig und nützlich aufgestellt, dass, wenn die Richter ihr Urtheil abgeben sollen über das Schicksal eines Anderen und über einen sie selbst gar nicht betreffenden Process (d. h. über eine Angelegenheit), wo ausser der Erledigung ihrer Richterpflicht auf ihrer Seite nichts zu erwägen steht entweder von Gefahr, oder Vortheil: man dann vor allen Dingen durch eine besänftigende (einschmeichelnde und) gelassene Weise sich erst die Richter müsse geneigt und gnädig stimmen zu versöhnlicher Nachsicht und gnädiger Beurtheilung des bei ihnen Angeklagten. 20. Ein ganz anderer Fall aber ist es, wenn es sich im Allgemeinen um die Würde, die Ehre und den Nutzen des ganzen Staates (und seiner Angehörigen) handelt und es deshalb unbedingt gilt mit seiner ehrlichen Meinung (frei) herauszutreten, was geschehen soll, oder was, wenn es schon im Gange sein sollte, (vorsichtiger Weise) aufgehoben werden muss: dann wird ein solcher (Redner), der gleich zu Anfang (weiter nichts thut, als) sich alle erdenkliche Mühe giebt, die Zuhörer sich günstig und geneigt zu stimmen, durch diesen unnützen Wortkram (zur Gunsterschleichung) nur Zeit und Mühe zwecklos und nutzlos verschwenden. 21. Denn die vorausgegangenen Ereignisse und Gefahren des Staats versetzten die (Richter oder) Zuhörer (im Voraus) schon von selbst bei gebotenen Entschliessungen in die nöthige Stimmung (und Verfassung) und die Zuhörer sind es hier nun vielmehr selbst, die das Wohlwollen (Offenheit, Redlichkeit und Ergebenheit) des rathertheilenden Redners dringend für sich verlangen. 22. Allein Tiro sagt, Cato habe zugestanden, dass es nicht in dem Wunsche und der Absicht der Rhodier gelegen, es möge der Kampf sich (für die Römer) so verlaufen, wie er sich wirklich verlief und es möge der König Perseus nicht vom römischen Volke besiegt werden; ferner (wenn Tiro behauptet), Cato habe (überflüssiger und unvorsichtiger

---

VI (VII), 3, 20. Der Redner wird seinen Zweck verfehlen, wenn er zu weitläufig wird und nicht gleich ohne Weiteres den Thatbestand ungeschminkt und wahrheitsgetreu hinstellt.

Digitized by Google

Weise) hinzugefügt, nicht allein die Rhodier, sondern auch noch viele andere Völkerstämme hätten nichts dergleichen gewünscht; dass dies (Alles) aber (nach Tiros Behauptung) nichts vermöge zur Rechtfertigung und Verminderung von der Beschuldigung (gegen die Rhodier) beizutragen: so enthält schon dieser erste Vorwurf Tiros eine ganz ungerechtfertigte, schändliche Entstellung der Wahrheit. 23. Er führt Catos eigene Worte an und trotzdem verdreht er dessen Gedanken und legt sie mit anderen (falschen) Worten aus. 24. Denn durchaus nicht unbedingt gesteht Cato zu, dass die Rhodier dem römischen Volke den Sieg missgegönnt hätten, sondern er sagt nur, dass es nur seine eigene (subjective) Ansicht sei, dass dies nicht (so ganz) ihren Wünschen entsprochen haben möge, was zweifelsohne nur als seine eigene Meinungsansicht gelten, aber durchaus nicht als ein Zugeständniss des Schuldbekenntnisses bezüglich der Rhodier angesehen werden sollte. 25. In diesem Punkte aber, wie ich wenigstens glaube, fällt für Cato nicht nur jeder Tadel weg, sondern er ist sogar noch des Lobes und der Bewunderung würdig, weil er so freimüthig als gewissenhaft, selbst scheinbar zum Nachtheil gegen die Rhodier, seinen Empfindungen Ausdruck gab und, nachdem er sich (durch diese seine Offenherzigkeit) das volle Zutrauen in seine Rechtlichkeit und Unparteilichkeit erworben hatte, nun doch selbst das, was gegen sie zu sprechen schien, noch ablenkte und dahin wendete, dass sie deshalb billiger Weise dem römischen Volke gerade erst recht werth und theuer werden mussten, weil, obgleich sie einestheils auf des Königs Nutzen bedacht waren, anderntheils ihm auch (wie man sich erzählt) wohl wollten und ihm wirklich alles Gute wünschten, sie trotzdem (in Wahrheit) nichts zu seiner Unterstützung unternommen hätten. 26. Später führt er noch folgende Worte aus derselben Rede an: „„Und nun sollen wir auf einmal plötzlich alle diese vielen, so hoch anzuschlagenden Dienste, die sie uns bald hier, bald dort erwiesen haben, diese wichtige Freundschaftsbeziehung aufgeben? Was jene zu thun nur gewollt haben, wie wir behaupten, das vor ihnen zu thun, wollen wir uns nun mit aller Gewalt beeilen?““ 27. „Diese Schlussfolge, fährt Tiro fort, ist fehlerhaft und verwerflich. Denn es konnte darauf ganz einfach erwidert

Digitized by Google

werden: freilich wollen wir (lieber ihnen) zuvorkommen: Denn im Fall wir ihnen nicht zuvorkommen, könnten wir (Gefahr laufen) von ihnen überfallen (und überwältigt) zu werden und dadurch unausbleiblich in den Hinterhalt gerathen, vor dem wir uns vorher nicht gehütet haben. 28. Und aus demselben Grunde, sagt er, hat Lucilius ganz recht, wenn er dem Dichter Euripides über eine ähnliche (nach seiner Ansicht verkehrte) Antwort einen Vorwurf macht, welcher darin besteht, dass, als der König Polyphontes sich damit entschuldigt, er habe seinen Bruder nur deshalb getödtet, weil dieser mit dem Vorsatz umgegangen ihn umzubringen, Euripides von des ermordeten Bruders Gattin Meropa ihn den Brudermörder gerade mit folgender (ähnlicher) Antwort abfertigen lässt:

Wenn mein Gemahl, so wie Du sagst, sich vorgesetzt zu tödten Dich,
Musst's Vorsatz bleiben auch bei Dir so lang, bis diese Zeit erschien.

29. „Allein eine solche Antwort, sagt Tiro weiter, zeugt doch geradezu von völliger Albernheit (wenn man den Rath giebt,) in der Absicht und zu dem Zwecke einen Vorsatz zu fassen, nur um den Vorsatz niemals auszuführen." 30. Allein (der gute) Tiro hat sich zweifelsohne (den Umstand) entgehen lassen, dass nicht (immer) dasselbe Mittel Sicherheit und Gewähr bietet für alle (möglichen) Vorkommnisse, und dass alle die vielfach im menschlichen Leben vorkommenden Berufsgeschäfte, Werkthätigkeiten und Verpflichtungen, mag es betreffen entweder ihre Beschleunigung, oder ihren Aufschub, oder eine Vergeltung, oder eine Vorsichtsmassregel, so dass sie einem Kampf und zwar einem Fechterkampf (durchaus) nicht zu vergleichen sind. 31. Denn einem zum Zweikampf gerüsteten Fechter ist nur dies eine Kampfesloos gesetzt, entweder (seinen Gegner) zu tödten, wenn er (ihm) zuvorkommen kann, oder selbst zu unterliegen, wenn er (dies ver-) säumt. 32. Allein das menschliche Leben ist nicht an so harte, noch an so grausam strenge Nothwendigkeitsbedingungen gebunden, als dass dir unbedingt die Pflicht auferlegt sei, deshalb lieber eher (an einem Anderen) ein Unrecht zu begehen, weil dies dir (sonst möglicher Weise) im Unterlassungsfalle selbst

VI (VII), 3, 32. Also durch ein vorheriges Unrecht an Andern dein eigenes abzuwenden suchen.

Digitized by Google

widerfahren könnte. 33. Denn (sonst wenigstens) lief eine solche Handlungsweise stets der milden und gerechten Anschauungsweise des römischen Volkes ganz und gar zuwider (und es liegen Beweise genug vor), dass es selbst schon öfter sogar ihm angethanes Unrecht zu rächen unterliess. 34. Weiterhin sagt Tiro, dass Cato in derselben Rede sich einiger nur wenig anständiger, ja sogar eigentlich höchst vermessener Beweismittel und ausserdem einiger verschmitzter und betrügerischer, nicht wie aus dem Herzen eines Mannes seines Gleichen, sondern gleichsam wie aus griechischem Sophisten-Munde herrührender Spitzfindigkeiten bedient habe. 35. „Denn," sagt Tiro, „als den Rhodiern vorgeworfen wurde, sie hätten beabsichtigt mit dem römischen Volke Krieg anzufangen, leugnet Cato dies (zuerst) fast ganz ab, bittet aber (gleich unmittelbar darauf) nichtsdestoweniger für sie um Verzeihung, weil sie dies ja nicht wirklich gethan, obwohl sie es am liebsten gewollt hätten;" ferner sagt er, „dass Cato eine sehr hinterlistige und spitzfindige Beweisführung verwendet habe, welche die Dialektiker mit dem Ausdruck: Epagoge (ἐπαγωγή) bezeichnen, eine Beweisführung ersonnen weniger zur (Entdeckung und Enthüllung der) Wahrheit, als zur Bemäntelung des (Be-) Trugs, da er durch täuschende Beispiele zu folgern und darzuthun wagte, dass billiger Weise Keiner, der nur den Vorsatz zu einer schlechten That gehabt hat, im Voraus könne bestraft werden, bevor er noch seinen (bösen) Vorsatz nicht auch (wirklich) ausgeführt hätte. Catos eigene Worte aus derselben Rede lauten folgendermassen: 36. „„Wer sich nun aber auch noch so heftig gegen die Rhodier ausspricht, kann (im Ganzen genommen) doch nur sagen, dass sie unsere Feinde haben werden wollen. Nun wohlan denn, giebt es endlich unter euch wohl Einen, der, wenn es ihn selbst angeht, Strafverhängnisse (auch dann noch) deshalb für recht und billig erachtet, weil er (nur) des Willens zum Uebelthun beschuldigt wird? Ich meine, Niemand (würde das billig finden); Ich meinestheils, was mich betrifft, (wenn ich ehrlich und aufrichtig) sein soll, ich wünschte es wenigstens nicht (und

VI (VII), 3, 35. Epagoge ist eine Art der Beweisführung durch Induction, wobei man durch Anführung einzelner, ähnlicher Fälle und Beispiele auf die Allgemeinheit folgert.

Digitized by Google

würde mich bedanken).““ 37. Ein wenig weiter unten fährt Cato also fort: „„Wenn Einer diess oder das hat thun wollen, soll er die Hälfte seines Vermögens, weniger 1000 Sesterzien als Geldstrafe zahlen; (oder) sollte Einer auch nur gewollt haben, mehr als 500 Morgen Landes zu besitzen, dem soll es so und so viel Strafe kosten; (ferner) wenn Jemand auch nur einen grösseren Viehstand zu besitzen den Willen gehabt hat, (als das Gesetz erlaubt), soll er so und so viel Geldbusse erleiden. Und (— gesteht es euch nur einmal ganz ehrlich ein —) wir Alle wollen von Allem mehr haben und trotzdem geht uns das so ungestraft hin?““ Weiterhin sagt er: 38. „„Allein wenn es nicht recht und billig erscheint, dass Einem ehrenvolle Auszeichnungen deshalb schon erwiesen werden, wenn er erklärt, er habe Gutes thun (oder wohlthätig) sein wollen, aber doch (in Wirklichkeit) nichts dergleichen gethan hat: soll es nun den Rhodiern nicht auch so hingehen, dass sie nichts übel gethan haben, sondern nur beschuldigt werden, den (Vorsatz und) Willen zur That gehabt zu haben?““ 39. Durch diese Beweisführungsmittel, sagt Tiro Tullius, mühe sich M. Cato ab, zu beweisen und ausführlich darzuthun, dass den Rhodiern auch ungestraft hingehen müsse, dass sie zwar Feinde des römischen Volkes hätten sein wollen, dass sie aber der Hauptsache nach es doch nie geworden wären. 40. Allein es könne, setzt Tiro hinzu, doch nicht ganz übersehen werden, dass diese (angegebenen zwei) Fälle sich durchaus nicht gleich und ähnlich seien, nämlich: mehr als 500 Morgen sich wünschen, was nach Stolo's (beantragten und durchgesetzten) Volksbeschluss verboten war und (dann der zweite Fall:) gegen das

VI (VII), 3, 37. Geldstrafe durfte nicht über die Hälfte des Vermögens ansteigen. S. Festus p. 246, 11, M.

VI (VII), 3, 40. L. Licinius Calvus Stolo, 376 v. Chr. war Volkstribun mit L. Sextius und brachte mit diesem drei Anträge ein: über die Schuldentilgung der Plebejer; über ein Ackergesetz und über die Theilnahme der Plebejer am Consulate. Liv. 6, 35—41; Plut. Cam. 39. Im Jahre 361 v. Chr. (das zweitemal Consul) besiegte er die Herniker. Wegen Uebertretung seines von ihm herrührenden Ackergesetzes verklagten ihn die Patricier und da er statt nur 500 Morgen Landes 1000 besass, also mehr als erlaubt war, so wurde er mit einer Geldstrafe belegt. Liv. 7, 16; cfr. Gell. IX, 12, 10 NB.

Digitized by Google

römische Volk einen ungerechten und frevelhaften Krieg unternehmen wollen. „Ferner", sagte Tiro, „könne auch nicht geleugnet werden, dass der Beweggrund zu Belohnungen ein anderer ist und ein anderer wieder der zur Bestrafung. 41. Denn versprochene Wohlthaten, sagt er, müssen erst abgewartet werden und werden natürlich auch nur nach erst vorausgegangener Gewährung belohnt, allein drohende (Gefahren und) Ungerechtigkeiten eher abgewendet (und verhütet), als abgewartet zu haben, ist (sicher vollkommen) gerechtfertigt. 42. Denn es würde doch", sagt Tiro weiter, „geradezu ein offenes Geständniss des höchsten Grades von Unbesonnenheit (und Unüberlegtheit) verrathen, ruchlos ersonnenen Plänen (und Absichten) nicht entgegentreten zu wollen, sondern sich dabei ganz müssig zu verhalten und ruhig abzuwarten, um dann erst die Strafe eintreten zu lassen, wenn man die Vollziehung des Frevels bereits zugelassen, wo das Geschehene nun nicht mehr ungeschehen gemacht werden kann." 43. Alle diese dem Cato vom Tiro gemachten Vorwürfe sind nicht so völlig abgestanden und aus der Luft gegriffen. 44. (Allein man muss doch entgegenhalten:) Cato stellt diese Beweisführung nicht so bloss, so abgesondert und ungedeckt hin, sondern unterstützt sie kräftig durch alle Arten (von Rechtsfällen) und umpanzert sie mit verschiedenen Beweismitteln und weil er, (wie er fest überzeugt war, damit) nicht allein den Rhodiern, sondern ganz besonders dem Staate einen höchst nützlichen Rath zu ertheilen bemüht war, glaubte er, dass bei dieser Angelegenheit weder in seinem Reden, noch in seinem Handeln es ihm zum Schimpf könne angerechnet werden, dass er nicht Alles daran setzen sollte, um auf jedem nur möglichen Wege der Ueberredungskünste (und Herzensergiessungen eine Umstimmung der Gemüther herbeizuführen, und so) die Bundesgenossen (zu retten und) zu erhalten zu suchen. 45. Und nun hat er sich zuerst sehr klugerweise Beispiele von solchen Fällen zum Beweis ausgesucht, wo weder nach dem Naturrecht, noch nach dem allgemeinen Völkerrecht ein Verbot vorliegt, sondern nach landesüblichen gesetzlichen Vorschriften, nach Vorschriften, die geboten (d. h. nöthig) sind, um gewissen eingerissenen Missbräuchen abzuhelfen, oder um gewissen Zeitverhältnissen

Digitized by Google

Rechnung zu tragen; wie die Verordnung über zu grossen Viehstand und über die Beschränkung zu grosser Landbesitzausdehnung. 46. In den eben angeführten Fällen darf nun zwar, den (landesüblichen) Gesetzen nach, das Verbot nicht übertreten werden, jedoch etwas nur (im Geiste) zu beabsichtigen, wenn anders nur (ein Wunsch überhaupt) dem Ermessen freigestellt sein sollte, kann nicht unehrenhaft sein. 47. Und diese (angeführten, allgemeinen) Sätze stellt Cato nach einander auf und mischt sie dann mit der Hinweisung auf das, was anstandshalber an und für sich überhaupt weder zu thun, noch zu wollen erlaubt ist. Darauf nun, damit die (himmelweite) Verschiedenartigkeit der Zusammenstellung nicht zu augenscheinlich hervortrete, vertheidigt er diese seine Ansicht durch verschiedene kräftige Beweise und legt nicht erst grossen Werth auf diese seine einfache, schmucklose Auslassung seines Tadels über die Verirrungen menschlicher Wünsche (Neigungen und Gelüste) bei unerlaubten Dingen (und bestimmt ausgesprochenen Verboten), wie dergleichen wohl beim Unterhaltungszeitvertreib der Philosophen verhandelt werden, sondern strebt bei all seinem eifrigen Bemühen nur das an, die (fragliche Prozess-) Angelegenheit der Rhodier, deren Freundschaft sich zu erhalten nur zum grössten Nutzen und Vortheil des Staates sein musste, entweder einer billigen Beurtheilung anheim zu geben, oder doch wenigstens unstreitig als verzeihlich hinzustellen. Bald also giebt Cato an, die Rhodier hätten ja doch weder Krieg angefangen, noch beabsichtigt; bald tritt er wieder mit der Aufforderung heraus (vor jedem etwaigen weiteren Beschluss), müsse die Thatsache erst ganz allein (noch einmal recht eingehend) in Erwägung gezogen und der (richterlichen) Beurtheilung unterbreitet werden; kommt aber endlich zu dem Schlusse, dass blosse, unausgeführte Wünsche (und Absichten) weder von Gesetzen, noch von Strafen abhängig gemacht werden könnten; bald jedoch, — sollte er auch zugestehen müssen, dass sie gefehlt hätten, — bittet er schliesslich doch noch für sie um Verzeihung und fügt die schöne Lehre hinzu, dass nach menschlicher Erfahrung Verzeihung immer Segen im Geleite mit sich führe. Sollten sie aber trotzdem noch nicht zur Verzeihung gestimmt sein, so fordere wenigstens

Digitized by Google

die Besorgniss vor künftigen Zufälligkeiten in der Republik sie dazu auf; würden sie hingegen Verzeihung gewähren, so stellt er in Aussicht, dass auf diesem Wege die Grösse des römischen Volkes nur könne aufrecht erhalten werden. 48. Auch vom Vorwurf des Stolzes, welcher zu gleicher Zeit neben anderen Beschwerden im Senat den Rhodiern war vorgerückt worden, reinigt er sie spielend durch eine bewundernswerthe, fast unvergleichliche Art des Einwurfs. 49. Wir glauben uns zur wörtlichen Anführung der betreffenden Stelle Catos gerade erst recht verpflichtet, weil sie Tiro übergangen. 50. „„So sagt man (auch), dass die Rhodier stolz sind und rückt ihnen das vor, was ich am allerwenigsten wünsche, dass es mir oder meinen Kindern nachgesagt (oder vorgeworfen) werden möge. Mögen sie doch immerhin stolz sein. Was verschlägt dies euch? (Oder) seid ihr (vielleicht) darüber aufgebracht, wenn Jemand noch stolzer und übermüthiger ist, als ihr selbst?"" 51. Es könnte aber in der That kein nachdrücklicherer Vertheidigungsgrund und kein geeigneteres Verwahrungsmittel angegeben werden, als (dieser harte Vorwurf, der) hier den überstolzesten Menschen gemacht wird, welche die Liebe (und Neigung) zum Stolz an sich entschuldigen, an Andern aber tadeln (und verwerflich finden). 52. Ausserdem kann man wohl auch deutlich erkennen, dass in dieser ganzen Rede Catos alle Waffen und Hülfsmittel (aus dem Rüsthause) der Redekünste in Bewegung gesetzt worden sind, aber nicht auf eine Weise, wie man sie bei scherzhaften Verführungen von Waffenkampfspielen (Paradeaufzügen, Attaquen und Maneuvres), oder bei belustigenden Scheingefechten vor sich gehen sieht, — denn hier verläuft sich, wie gesagt, die ganze Handlung nicht so, wie ein (ängstlich) abgemessenes, (regelrechtes, oder wie ein) sauber ausgeführtes und tact-

---

VI (VII), 3, 50. Mir und meinen Kindern sc. denn die Rechtfertigung und Reinigung von diesem Vorwurf würde mir vor meinem Gewissen schwer fallen. Ein wohlbegründeter Seitenhieb auf die Römer selbst, diese allerübermüthigsten Menschen gemünzt, die Uebermuth an sich lieben, an Andern tadeln. Die unschuldige Sophistik in einigen Absätzen von Catos Reden, die nur unter bedeutenderen Argumenten zu einiger Erheiterung der gestrengen Väter bisweilen mit unterliefen, wird Niemand mit Tiro einer pedantischen Widerlegung unterziehen wollen. Otto Ribbeck.

Digitized by Google

mässig eingelerntes (präcises) Spiel, — sondern hier sieht man gleichsam deutlich (das ganze Kampfbild sich entrollen), wie wenn in bedenklichen Streitwirren, nachdem die Schlachtreihe zersprengt (und ausgebreitet) ist und an verschiedenen Stellen unter abwechselndem Kriegsglück gekämpft wird. So z. B. (an der Kampfstelle), wo die Rhodier wegen ihres (höchst berüchtigten) Stolzes von dem allgemeinen Feuereifer des Hasses und des Neides so viel zu leiden hatten, lässt Cato (bald) ohne Unterschied alle (nur möglichen, ihm zu Gebote stehenden) Schutz- und Vertheidigungsmittel los und bald tritt er mit seiner Empfehlung für sie ein, als solche, die sich sehr verdient gemacht; bald rechtfertigt er sie als Opfer der Unschuld, lässt sich (sogar) zu dem Scheltworte fortreissen, dass man noch nichts weiter, als nur nach ihren Gütern und Reichthümern verlange; bald bittet er für sie, als hätten sie (was ja doch allen Menschen widerfahren könne), nur aus Irrthum gefehlt; bald beweist er ihnen klar und deutlich, dass sie dem Staate unentbehrlich; bald führt er ihnen die Gnade, bald die milde und gerechte Anschauungsweise nach dem Beispiele der Vorfahren, bald die öffentliche Wohlfahrt zu Gemüthe. 53. Und nun hätte vielleicht diese seine Vertheidigungsrede geordneter und wohlklingender ausfallen können, aber offenbar hätte das Alles nicht nachdrücklicher, lebendiger (und mit frischeren Farben) geschildert werden können. 54. Es ist also eine Unbilligkeit von Tiro Tullius, dass er aus dem ganz folgerichtigen und in sich selbst zusammenhängenden Kunstvorrath einer (an gewaltigen Gründen so reichen) glanzvollen Rede nur gewisse abgerissene Brocken entnahm und sie ganz nackt (ohne jegliche Verbindung und Zusammenhang) hinstellte, woraus er den Vorwurf sich zusammenstoppelte, als ob es sich nicht mit Catos Würde und Ehre vertrage, dass er die blossen Absichten von noch (lange) nicht begangenen Vergehungen nicht bestraft wissen wollte. 55. Ueber diese meine weitere Auslassung, die ich nur als einfache Entgegnung auf des Tullius Tiro

---

VI (VII), 3, 55 (und vergl. auch § 49). Otto Ribbeck sagt: dass Gellius die Rede selbst vollständig vor sich hatte und gelesen hat, ist nach diesen Worten durchaus unzweifelhaft.

Digitized by Google

Tadel betrachte, wird man aber zweckmässiger und freimüthiger urtheilen und sich selbst eine Meinung zu bilden vermögen, wenn man nicht nur die vollständige Rede Cato's selbst zur Hand nimmt, als auch besonders den von Tiro an Axius gerichteten Brief (über diese Angelegenheit) nachsieht und sich die Mühe nicht verdriessen lässt, ihn aufmerksam durchzulesen; denn dann nur wird man erst im Stande sein, unsere Ansicht entweder zu verwerfen, oder als die richtigere und genauere zu billigen.

VI (VII), 4, L. Welche Art von Sklaven, wie der juristische Schriftsteller Caelius Sabinus schreibt, bei ihrem Verkaufe gewöhnlich einen Hut trugen (pileatos venundari) und aus welcher Ursache (dies geschah); ferner welche Sklaven, nach althergebrachter Weise, unterm Kranze zum Verkauf kamen (d. h. mit einem Kranz auf dem Kopfe, sub corona venire); endlich was der Ausdruck: sub corona (unterm Kranze) bedeuten soll.

VI (VII), 4. Cap. 1. Nach einer hinterlassenen Aufzeichnung des Rechtsgelehrten Caelius Sabinus pflegten diejenigen zum Verkauf ausgestellten Sklaven einen Hut aufzuhaben, um deren willen der Verkäufer keine Gewähr leistete. 2. Als Grund für diesen Gebrauch giebt er an, weil es (gesetzlich) geboten sei, derartig bedeckte (und also ohne Gewährleistung feilgebotene) Sklaven beim Verkauf (im Voraus stets) kenntlich zu machen, damit etwaige Käufer sich nicht irren oder betrogen werden könnten, auch überhaupt die Verkaufsbedingung gar nicht erst abzuwarten hätten, sondern sofort auf den ersten Blick vorherwüssten, mit welcher Art von Sklaven sie es (hier) zu thun hätten. 3. Seine eignen

---

VI (VII), 4, 1. Cfr. Gellius IV, 2, 3 über Caelius Sabinus.

VI (VII), 4, 3. Den im Kriege erbeuteten Sklaven wurde bei ihrem Verkauf ein Kranz aufgesetzt, weil diese zum Verkauf ausgestellten Gefangenen gleichsam als Opferthiere bekränzt wurden. Das am Halse eines auf dem Markte ausgestellten, käuflichen Sklaven hangende Täfelchen (titulus) bezeichnete das Vaterland des Sklaven und enthielt die Versicherung, dass er gesund sei und sich noch keines Verbrechens schuldig gemacht habe, wofür der Käufer einstehen, wollte er dies nicht, dem Sklaven einen Hut aufsetzen musste. Weissgetünchte Füsse aber waren ein Zeichen, dass der Sklave aus fremdem Lande übers Meer hergekommen. Cfr. Prop. IV (V), 5, 51; Sen. ep. 47, 7; Plin. V, 19, 3; Dig. 21, 1, 1; Varro r. r. 2, 10, 5; Cic. off. 3, 17, 71; Horat. ep. 2, 10, 5; Forb. H. u. R. I, pag. 28.

Digitized by Google

Worte lauten: „Gerade so kamen in alten Zeiten kriegsrechtlich gefangen genommene Sklaven, mit Kränzen geschmückt, zum Verkauf, und daher kam für solche (überhaupt) der Ausdruck in Gebrauch: sub corona venire, d. h. unterm Kranze zum Verkauf kommen. Denn so wie ein Kranz als Abzeichen für verkäufliche (Kriegs-) Gefangene galt, so sollte (hinwiederum) ein (den Sklaven) aufgesetzter Hut (das Publikum) darauf hinweisen, dass es sich um den Verkauf solcher Leibeigner handle, um derenwillen dem Käufer der Verkäufer für nichts Gewähr leistete (oder sich verantwortlich machte)." 4. Es giebt aber auch noch eine andere Auslegung für dies Verfahren, warum man sich des Ausdrucks zu bedienen pflegte: „captivos sub corona venundari, d. h. Verkauf von kriegsgefangenen Sklaven unter dem Kranze", weil die Soldaten zur Bewachung um die Schaaren der feilgebotenen (zum Verkauf ausgestellten Kriegs-) Gefangenen herumstanden und diese Umstellung durch Soldaten eben: corona, d. h. Zirkel oder Kreis genannt worden sei. 5. Allein dass die oben von mir angegebene Meinung (des Caelius Sabinus) mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, findet auch von Cato Bestätigung in seinem Buche, worin er „über das Kriegswesen" handelt. Da lauten Cato's Worte also: „dass das Volk lieber nach glücklich verlaufenem Kampf durch eigne Kraft mit dem Kranz zu Dankgebeten gehe (ut coronatus supplicatum eat), statt geschlagen unter dem Kranze (gleich Besiegten oder Leibeigenen) in den Kauf zu gehen (coronatus veniat)."

VI (VII), 5, L. Höchst merkwürdige Erzählung von dem berühmten Schauspieler Polus.

VI (VII), 5. Cap. 1. Es gab in Griechenland einen Schauspieler von ausserordentlichem Ruf, der durch seine (ausdrucksvolle, plastische) Darstellung und durch die Deutlichkeit und den Wohllaut seiner Stimme alle Anderen weit übertraf. 2. Sein Name soll Polus gewesen sein. Seine Rollen aus den

VI (VII), 4, 5. S. Festus S. 306 b (L. M.) Bei feierlichen Aufzügen erschien das Volk bekränzt, mit Lorbeerzweigen in der Hand. S. Liv. 34, 55. 36, 35; 40, 37.

VI (VII), 5, 1. S. Nonius II p. 129.

Digitized by Google

Trauerspielen der hervorragendsten Dichter hatte er bis aufs Feinste durchdacht und ausgearbeitet und stellte sie mit strengster Wahrheitstreue dar. 3. Dieser Polus verlor (zu seinem Unglücke) seinen einzig geliebten Sohn durch den Tod. 4. Als er nun (deshalb längere Zeit seine Thätigkeit eingestellt hatte, endlich aber) glaubte, dieses betrübende Ereigniss genugsam betrauert zu haben, kehrte er zum Erwerbszweig seiner Kunst wieder zurück. 5. Zu dieser Zeit eben fiel ihm die Aufgabe anheim, in Athen die Electra (in dem gleichnamigen Stücke) des Sophocles zu spielen und er musste (wie es diese Rolle mit sich brachte) den Aschenkrug mit den vermeintlichen Gebeinen des Orestes (ihres Bruders mit auf die Bühne) bringen. 6. Der Inhalt des Stückes ist nämlich so abgefasst, dass die Electra (bei ihrem Auftritt also) die vermeintlichen Ueberreste ihres (geliebten) Bruders herbeibringt, dabei die heissesten Thränen vergiesst und in die herzzerreissendsten Klagen ausbricht über den Untergang des Theuren, [der auf gewaltsame Weise umgekommen,] wie man meint. 7. Polus (bei seinem Auftritt) also, angethan mit dem Trauergewand der Electra, hält den aus der Gruft entnommenen Aschenkrug mit theuern Gebeinen seines unvergesslichen Sohnes in den Händen, drückt sie so, als ob es die des Orestes seien, an seine Brust, erfüllt die Herzen aller Zuschauer (mit inniger Theilnahme) für die Schilderung seines Seelenschmerzes, der fern ist aller eingebildeten, erzwungenen Nachahmung und nichts athmet, als nur die wahre, natürliche Betrübniss und die rührendste, herzzerreissendste Wehklage. 8. Während also Polus nur die Rolle des Stücks zu spielen schien, wurde von ihm (treu und lebendig) sein eignes Seelendrama abgespielt.

VI (VII), 6, L. Schriftliche Bemerkung des Aristoteles über den (bei einigen lebenden Wesen) von Natur bestimmten Ausfall einiger Sinneswerkzeuge.

VI (VII), 6. Cap. 1. Von den fünf Sinnen, welche die Natur den lebenden Wesen verlieh: das Gesicht, das Gehör, der Geschmack, das Gefühl, der Geruch, welche (zusammengenommen) die Griechen αἰσθήσεις (Sinneswerkzeuge) nennen, entbehren einige Thiere bald des einen oder andern Sinnes,

Digitized by Google

und so werden einige von Natur entweder blind geboren, oder ohne Geruchsinn, oder ohne Gehörsinn. 2. Kein Thier aber, sagt Aristoteles, wurde je geboren, dem entweder der Geschmacksinn oder der Gefühlsinn abgeht. 3. Seine eignen Worte aus seinem Werke „über das Gedächtniss" lauten also: „Allein das Gefühl und den Geschmack haben alle Thiere, ausser wenn ein Thier unvollkommen ist."

VI (VII), 7, L. Ob man bei den Wörtern: „áffatim" (zur Genüge, hinlänglich), gleichwie „ádmodum" (nach dem gehörigen Masse) die erste Silbe scharf betont auszusprechen habe; ferner auch noch einige anziehende, eingehende Erörterungen über die Betonungen noch (einiger) anderer Wörter.

VI (VII), 7. Cap. 1. Der Dichter Annian war, zunächst einmal ganz abgesehn von seinen liebreizendsten Charaktereigenschaften, auch noch sprachlich (und literarisch) überaus bewandert in alten Wörtern und ihren Gebrauchsweisen und sprach bei seinen Unterredungen mit einer gewissen wunderbaren und feinen Anmuth. 2. Dieser nun betonte stets die erste Silbe in den Wörtern áffatim und ádmodum und nicht die mittlere, weil nach seiner Behauptung die Alten so gesprochen hätten. 3. Demgemäss habe er mit eignen Ohren, wie er sagt, folgende in des Plautus „Kästchen (Cistellaria)" vorkommenden Verse von dem Grammatiker Probus (auch nach dieser Weise betonen und) vortragen hören:

Pótine tu homo fácinus facere strénuum? Aliorum áffatim est
Quí faciant: sane égo me nolo fórtem perhiberí virum, d. h.

Kannst Du wohl eine tapfre That vollbringen, Mensch? — G'nug Andre giebts,
Sie mögen's thun. Gar nimmer ich gelten will für einen tapfern Mann;

4. und als Grund für diese Art der Betonung gab er an, weil áffatim ja nicht zwei besondere Redetheile darstelle, sondern beide Wörter in einander verschmolzen nur eins bilden sollten, wie diess auch bei der Aussprache des Worts exádver-

VI (VII), 6, 2. Weil diese beiden Sinne zur Erhaltung jeden Thieres unbedingt nothwendig sind.

VI (VII), 7, 1. Literarum quoque veterum et rationum in literis oppido quam peritus. Ueber Annian s. Teuffels Gesch. d. röm. Lit. 349, 3.

Digitized by Google

sum (gegenüber) der Fall sei, wo nach seiner Meinung die zweite Silbe betont werden müsse, weil man sich das Wort nur als einen Redetheil zu denken habe, nicht als zwei. Und so betont, sagte er, müsse auch in folgender Stelle bei Terenz das Wort gelesen werden (Phorm. I, 2, 38):

In quo haéc discebat lúdo, exadversúm loco
Tostrína erat quaedam, d. h.

Der Schule, wo sie lernte, gegenüber just
Lag eine Baderstube.

5. Er fügte auch noch die Bemerkung hinzu, dass die Präposition „ad" (bei Verschmelzung mit einem Wort) fast immer scharf betont würde, weil es eine Vergrösserung bedeute, auf griechisch *ἐπίτασις*, auf lateinisch intentio, wie man z. B. aus folgenden Wörtern ersehen könne: adfabre (kunstvoll) und admodum (nach dem gehörigen Masse, sehr) und adprobe (ganz gut und vollkommen). 6. Nun mag Annian in Bezug auf alles Uebrige vollständig Recht haben, aber wenn er meint, dass das Wörtchen („ad") immer, sobald es einen Zuwachs bedeutet, mit einem scharfen Accent betont werde, so scheint dies doch nicht allemal der Fall zu sein; 7. denn sowohl wenn wir das Wort adpotus (angetrunken) anwenden, als auch adprimus (d. h. zu den Ersten gehörig, vorzüglich) und adprime (gar sehr), so wird zwar in allen diesen (angeführten) Wörtern offenbar eine Vergrösserung (ein Zuwachs) angedeutet, und doch wird die Präposition „ad" nicht ganz zutreffend mit besonders scharfer Betonung ausgesprochen. 8. Jedoch bei dem Worte adprobus, was (offenbar) so viel bedeuten soll als valde probus (gar brav und redlich), stelle ich durchaus nicht in Abrede, dass seine erste Silbe stark betont werden muss. 9. Caecilius bedient sich dieses Wortes

---

VI (VII), 7, 7. Dass adpotus soviel wie valde potus heisse und „ad" sehr bedeute, ist wohl nur eine grammatische Grille, was sich leicht aus Plaut. Amph. I, 1, 26 nachweisen lässt, wo es heisst:

Solem dormire atque adpotum probe, d. h.

Noch schläft die Sonn', weil sie zu derb sich angetrunken hat.

Denn bedeutete „ad" sehr, so hätte Plautus sicher nicht noch probe zur Verstärkung dazugesetzt.

Digitized by Google

in dem Lustspiel, welches überschrieben ist: „der Triumpf (oder: der feierliche Einzug)“:

Hiérocles hospes ést mi adulescens ádprobus.
Hierocles ist Gastfreund mir ein Jüngling gar redlich und brav.

10. Dass bei den eben vorher genannten Ausdrücken (adpotus, adprimus, adprime) die scharfe Betonung nicht auf die erste Silbe fällt, sollte davon der Grund wohl darin liegen, weil eine von Natur schon lange Silbe darauf folgt, die insgemein nicht gut zulässt, dass in mehr als zweisilbigen Wörtern die vorhergehende Silbe scharf betont wird. 11. Livius (Andronicus) sagt in folgenden Versen seiner Odyssée das Wort adprimus im Sinne von longe primus (bei Weitem der Erste):

Ibidémque vír súmmus ádprimus Patróclus d. h.
Nun auch daselbst der berühmte Patroclus, bei Weitem der Erste.

12. Derselbe Dichter Livius braucht in seiner Odyssée das Wort praemodum in dem Sinne von admodum (über alle Massen). Er sagt: parcentes praemodum, d. h. sie verfuhren ausserordentlich schonend, was so viel heisst als „supra modum“, über die Massen (über alle Schilderung) hinaus, oder praeter modum, übermässig. In diesem Wort wird selbst verständlich die erste Silbe scharf betont werden müssen.

VI (VII), 8, L. Eine fast unglaubliche Erzählung über die Liebe eines Delphins für einen Knaben, als Gegenstand seiner Zuneigung.

VI (VII), 8. Cap. 1. Nicht nur nach ältern geschichtlichen Berichten, sondern auch nach neuern Nachrichten wird uns die Versicherung, dass Delphine geil und verliebt sind. 2. Denn im puteolanischen Meer, sowohl unter den Kaisern nach hinterlassenen Berichten des Apion, als auch einige Jahrhunderte vorher bei Naupactus, nach einer Ueberlieferung des Theophrast, will man Beispiele von einer höchst leidenschaftlichen Liebe (und beständigen Anhänglichkeit) solcher Delphine erkannt und befunden haben. 3. Sonderbarer Weise

VI (VII), 8, 1. S. Aristot., Thiergeschichte 9, 48; Herodot. I, 23; Plin. ep. 9, 33; Aelian: Thiergeschichte 6, 5; Plutarch: über den Verstand der Land- und Wasserthiere cap. 36; Athenaeus VII, 7; VIII p. 666.

Digitized by Google

machten sie aber nicht nur Wesen von ihrem eignen Geschlechte zum Gegenstand ihrer Zuneigung, sondern entbrannten erstaunlicher Weise von (fast) menschlicher Liebe für Knaben von edler Gestalt, die sie etwa zufällig in Gondelchen (und Kähnchen), oder an seichten Küstenufern gesehn hatten. 4. Ich führe (füglich) hier gleich eine Stelle aus des gelehrten Apion fünftem Buche seiner „ägyptischen Geschichte“ wörtlich an, wo er ein Beispiel beibringt von Zuneigung und liebenswürdiger Zuthunlichkeit eines Delphins gegen einen Knaben, der deshalb furchtlos sich an ihn gewöhnte, mit ihm schäkerte, (auf seinem Rücken sitzend) allerlei Lustfahrten mit ihm unternahm und ihn (im Wasser) allerhand Wendungen vornehmen liess; und Apion versichert, dass er und noch mehrere Andere diesem Schauspiele mit eignen Augen zugesehn. 5. „Ich selbst, erzählt er, sah bei Dikaearchia (Puteoli in Campanien) einen Delphin, von Gefühlen der Zuneigung gegen einen Knaben, Hyakinthos genannt, leidenschaftlich eingenommen. Auf des (geliebten) Knaben Ruf hielt er sich sofort gern segelfertig und zog die Stacheln ein, Alles vermeidend, damit er nicht im Geringsten den geliebten Leib verletze und trug ihn, der wie auf einem Pferderücken ausgebreitet sass, wohl zwanzig Stadien weit (auf dem Wasser herum). Ganz Rom, ja ganz Italien strömte herbei, weil Alle den Fisch sehen wollten, der durch (das Steuerruder der) Liebe gelenkt wurde.“ 6. Daran knüpft er noch einen höchst wunderbaren Zusatz. Später, fährt er fort, fiel derselbe vom Delphin so geliebte Knabe in eine schwere Krankheit und starb. 7. Als nun jener treue Delphin oft an das Ufer, d. h. an den Anfang der Furt, wo sein Eintreffen gewöhnlich von dem Knaben abgewartet wurde, geschwommen kam und der Knabe (sein Liebling) nie wieder erschien, verzehrte er sich aus Sehnsucht nach ihm und hauchte ebenfalls sein Leben aus. Von Denen nun, welche ihn am Ufer liegend fanden und den Sachverhalt kannten, wurde er in der Gruft bei seinem geliebten Knaben beerdigt.

VI (VII), 8, 4. S. Plin. h. n. 9, 8.

Digitized by Google

VI (VII), 9, L. Dass viele alte Schriftsteller nicht, wie es nachher der Sprachgebrauch in Aufnahme brachte, gewisse Perfect-Formen durch Einschaltung eines o oder u in die erste (Reduplications-) Silbe, sondern (durch ein e gebildet und) gesagt haben: peposci (ich habe gefordert), memordi (ich habe gebissen), pepugi (ich habe gestochen), spepondi (ich habe gelobt), cecurri (ich bin gelaufen) und dass sie diese Perfect-Form ganz nach Art und Weise der griechischen Vorschrift gebildet haben. Ausserdem noch die Bemerkung, dass sehr berühmte Gelehrte von dem Zeitwort descendo (ich steige herab) im Perfecto nicht descendi, sondern descendidi sagten.

VI (VII), 9. Cap. 1. Man scheint poposci, momordi, pupugi, cucurri allgemein als richtig gebildete Perfect-Formen anzusehen, und deshalb bedient sich jetzt auch fast die ganze gebildete Welt dieser Wortformen. 2. Allein Q. Ennius hat (bei diesen Reduplicationsformen ein e gebraucht und) memorderit gesagt, nicht momorderit. Seine Worte lauten: „Das ist nicht meine Art, gleich als wenn mich der Hund gebissen hätte (memorderit)". 3. So auch Laberius in seinem Stück „Galli": „Von meinem ganzen Erbtheil habe 100,000 Sesterzien ich schon verzehrt (memordi)". 4. So auch derselbe Laberius wieder in seinem „Färber (colorator)":

„So kam ich unter leichtem Kohlenfeuer (pruna) gar gekocht
Bald unter dieses Weibes Zähne, die mich zweimal, dreimal biss (memordit)".

5. Eben so heisst es bei P. Nigidius im zweiten Buche seines Werkes „über die Thiere": „Wenn eine Schlange (uns) gebissen (memordit d. h. gegen den Schlangenbiss) nimmt man eine Henne und legt sie auf (die Bisswunde)". 6. So auch Plautus in seiner „Topfgeschichte (Aulularia)": „Als er den Menschen angebissen (admemordit d. h. um sein Geld gerupft)." 7. Ebenso sagt aber Plautus in seinen „Drillingen (Trigemini)" (weder praemordisse) noch praemomordisse, sondern praemorsisse:

„Wär' ich nicht geflohen, ich glaub', sie hätt' inmittelst mich gebissen (promorsisset)".

8. Auch Atta hat in seiner „Vermittlerin (Conciliatrix)":

„Er behauptet, ihn habe ein Bär gebissen (memordisse)".

VI (VII), 9, 5. Nigidius über Zoologisches s. Teuffels röm. Lit. 196, 8.

Digitized by Google

9. Auch bei Valerius Antias finden wir im 45. Buche seiner Jahrbücher „peposci" geschrieben und nicht poposci. Da heisst es: „Endlich hat der Volkstribun ihm wegen des peinlichen (Staats-) Verbrechens einen Termin angekündigt und vom Praetor M. Marcius verlangt (peposcit), einen Tag für die (Abhaltung der Centuriat-) Comitien zu bestimmen." 10. Eben so sagt Atta in seinem „Aedilenlustspiel": „Allein wenn ich (ihn) gestochen haben werde (pepugero), so wird er (fortan) Furcht haben". 11. Dem Probus verdanken wir die Bemerkung, dass auch Aelius Tubero in seinem an C. Oppius gerichteten Buche „occecurrit (begegnet sein sollte)" gesagt habe und er führt dabei auch gleich die betreffende Stelle desselben an: „Wenn die allgemeine (Begriffs-) Form vorgekommen sein sollte (occecurrerit)". 12. Weiter noch bemerkt derselbe Probus, dass bei Valerius von Antium im 22. Buche seiner Geschichte speponderant (sie hatten versprochen) geschrieben steht, und wir finden dabei auch hier gleich die bezügliche Stelle angeführt: „Tib. Gracchus, der in Spanien dem C. Mancinus als Quaestor beigegeben war, und alle Andern, die den Frieden gelobt hatten (speponderant)." 13. Es kann aber den Anschein gewinnen, dass der Grund und Ursprung für (alle) diese Ausdrucksarten darin zu suchen, weil die Griechen bei einer besondern Form des Perfects, von ihnen παρακείμενος sc. χρόνος (d. h. vergangene Zeit oder Vergangenheit) genannt, den zweiten Buchstaben (vom Stamme in der Reduplicationssilbe) in e verwandeln, z. B. γράφω (schreibe), γέγραφα; ποιῶ (thue), πεποίηκα; λάλω (spreche),

VI (VII), 9. 9. In Bezug auf die Anstrengung (Anstellung) eines Perduellions- (Majestätsbeleidigungs-) Processes von Seiten des Tribuns Licinius, wozu er sich vom Praetor den Comitialtag erbat, s. Lange r. A. § 126 S. (483) 523.

VI (VII), 9, 10. T. Quinctius Atta, Lustspieldichter † 676 u. c. S. Teuffels röm. L. G. § 130.

VI (VII), 9, 12. C. Hostilius Mancinus (Cons. 617/137, Nachfolger des M. Poppilius Laenas) erlitt eine derartige Niederlage von den Numantinern, dass er zur Rettung des Heeres einen schimpflichen Vertrag eingehen musste, den die Numantiner nur erst nach Verbürgung des jungen Quaestors Tib. Sempronius Gracchus eingingen, der sich für die Annahme beim Volk verantwortlich machte. Plut. T. Gracch. 5. 6; Aur. Vict. vir. ill. 59; Dio C. fr. Peir. 86.

Digitized by Google

λελάληκα; κράτω (herrsche), κεκράτηκα; λούω (wasche), λέλουκα; 14. geradeso bildet man (im Lateinischen) von mordeo (beisse), memordi (im Perfecto), von posco (fordre), peposci; von tendeo (spanne), tetendi; von tango (berühre), tetigi; von pungo (steche), pepugi; von curro (laufe), cecurri; von tollo (tulo, trage), tetuli; endlich von spondeo (gelobe), spepondi. 15. So sagten auch M. Tullius und C. Caesar mordeo, memordi; pugo, pepugi und spondeo, spepondi. Ausserdem fand ich, dass auch vom Zeitwort scindo (zerschneide, spalte) auf eine ähnliche Weise (das Perfectum) nicht sciderat, sondern sciciderat gesagt wurde. 16. L. Accius im ersten Buche seiner „sotadischen Verse" sagt sciciderat. Seine Worte lauten: „Nicht also so, wie sie sagen, hatte ein Adler (ihm) die Brust zerrissen (sciciderat)." 17. Auch Ennius sagt in seiner Melanippe: „Als er den Fels gespalten (sciciderat)." [.....] Valerius Antias im fünfundsiebzigsten Buche seiner Geschichte schreibt Folgendes: „Als er hierauf die Leichenfeierlichkeit bestellt, stieg er aufs Forum herab (descendidit)." 18. Auch Laberius schreibt in seinem „Schoosshündchen (Catularius)" also: „Ich war verwundert, wie mir die Brüste [herabfielen (descendiderant)]."

VI (VII), 10, L. Dass man das Wort: usucapio (Eigenthumsrechtergreifung im Nominativ) als ein einziges Wort zusammengezogen braucht; ebenso sei in derselben Wortformation: pignoriscapio (Pfandnehmung, Pfändung) verbunden als ein Wort betrachtet worden.

VI (VII), 10. Cap. 1. So wie man das Wort usucapio (Eigenthumsrechtergreifung) als einen zusammengezogenen (in ein Wort vereinigten Rechts-) Begriff gebraucht, wobei der Vokal a lang ausgesprochen wird, ebenso spricht man auch pignoriscapio (Pfandnehmung, Pfändung) ungetrennt als ein Wort (und darin das a ebenfalls lang) aus. 2. Im ersten

VI (VII), 9, 16. Sotadische Verse, die einen versteckten, schlimmen Sinn hatten (versus cancrini), benannt nach dem griechischen Dichter Sotades aus Maroneia in Thracien, welcher solche unzüchtige Verse verfasste, die, rückwärts gelesen, entweder obscön wurden oder die Grossen angriffen, weshalb er zur Strafe im Meer ertränkt wurde. Ueber L. Accius s. Gell. II, 6, 23 NB.

VI (VII), 10, 2 ist für verba Catonis etc. zu schreiben Varronis mit

Digitized by Google

Buche der „in Briefform abgefassten Untersuchungen“ lauten (darüber) Cato's [vielmehr Varro's] eigne Worte: „Als ein besonderes (apartes) Wort ist der Ausdruck gäng und gebe: pignoriscapio, (Pfandnehmung) wegen (rückständiger) Soldatenlöhnung, welchen Sold jeder einzelne Soldat vom öffentlichen Schatzmeister erhalten musste.“ 3. Daher es vollständig klar vor Augen liegt, dass das Hauptwort capio, ganz wie captio (das Nehmen, die Ergreifung) sowohl hinsichtlich des (factischen) Besitzes (in usu), als hinsichtlich des Pfandes (in pignore) gesagt werden kann.

VI (VII), 11, L. Dass weder „levitas“, noch „nequitia“ eigentlich diejenige Bedeutung haben, in der sie in der gewöhnlichen Umgangssprache gebraucht werden.

VI (VII), 11. Cap. 1. Ich höre sehr oft das Wort „levitas“ in der Bedeutung von Unbeständigkeit und Veränderlichkeit anwenden, und das Wort „nequitia“ im Sinne von List und Verschlagenheit. 2. Allein unter den Alten haben Alle, die sich eines reinen und unverfälschten Ausdrucks befleissigten, mit dem Worte „leves“ Menschen bezeichnet, welche wir jetzt gewöhnlich verworfen und unehrenwerth nennen, und man brauchte also das Wort „levitas“ in dem Sinne, wie Verworfenheit (Niederträchtigkeit, Erbärmlichkeit, Nichtswürdigkeit); und mit dem Ausdruck „nequam“ bezeichnet man einen heillosen Menschen, einen, der weder etwas werth ist (einen Taugenichts), noch zu etwas nütze ist (einen Nichtsnutz); dergleichen Gesindel die Griechen fast ähnlich bezeichneten durch die Ausdrücke: ἄσωτος (verdorben, heillos), oder ἀκόλαστος (zügellos, frech), (oder ἀχρεῖος, unnütz, oder ἄχρηστος, unbrauchbar, oder μιαρός, verrucht). 3. Wer Beispiele für diese (Behauptung und Beleg für diese) Wortbedeutung verlangt, braucht sie nicht erst aus schwer zugänglichen Werken weit herzuholen, sondern wird solche in der zweiten von M. Ciceros philippischen Reden finden (M. Cicer. in Anton. II, 31, 77). 4. Denn als eben Cicero die gewissermassen höchst schmutzige Art des Treibens und der Lebensweise von M.

Lipsius var. lect. III, 21 S. 103 (vergl. Meyer or. Rom. fragm. S. 125). Mercklin.

Digitized by Google

Antonius zu schildern im Begriff stand, dass er sich in einer Kneipe versteckte; dass er bis spät sich dem Trinken ergab; dass er mit verhülltem Gesicht reiste, um ja nicht erkannt zu werden, als er eben damit umging, dies und vieles Andere der Art gegen ihn vorzubringen, sagte er: „Seht doch nur die Nichtswürdigkeit (levitatem) dieses Menschen", als ob alle seine Schandflecken durch diesen einzigen Fehler (und Vorwurf) an dem Menschen hinlänglich bezeichnet wären. 5. Aber nachher, als er allerhand andere spöttische und garstige Schimpfreden gegen ihn ausgestossen, fügt er zum Schluss noch Folgendes hinzu: „o hominem nequam! d. h. o über diesen nichtswürdigen Menschen! Denn ich kann wahrhaftig keinen bezeichnenderen Ausdruck finden." 6. Aber es will mir zweckmässig erscheinen, aus dieser Stelle des M. Cicero nicht nur diese wenigen Worte allein anzuführen: „Aber so seht doch nur (heisst es also) die Nichtswürdigkeit (levitatem) dieses Menschen! Als er etwa um die zehnte Tagesstunde

---

VI, (VII), 11, 4. Marcus Antonius, der Triumvir, aus einem der ältesten Patriciergeschlechter, Sohn des Praetors und Enkel des Redners, geb. 68 v. Chr., durch seine Mutter Julia mit Caesar verwandt, der ihn zum Befehlshaber der Reiterei und Statthalter von Italien machte. Nach Caesars Ermordung herrschte er in Rom unumschränkt, weshalb Cicero seine berühmten (antonischen oder philippischen) Reden gegen ihn hielt. Octavian, Caesars Erbe, schlug ihn bei Mutina, er floh über die Alpen zu Lepidus. Octavius zieht gegen Beide und bei einer Zusammenkunft kam das Triumvirat zwischen Octavianus, Antonius und Lepidus zu Stande. Verfolgung der Republikaner. Antonius rächte sich an Cicero, den er ermorden liess. Schlacht bei Philippi, wo die geschlagenen Häupter der Republikaner, Brutus und Cassius, sich selbst tödteten. Nach dem Tode seiner Gemahlin Fulvia (der Wittwe des Clodius) heirathete er Octavia, die Schwester des Octavius. Hierauf verletzte er zu Gunsten seiner Geliebten Kleopatra, der Königin von Aegypten, das Interesse des Staates. Krieg zwischen ihm und Octavian, von dessen Schwester er sich trennte. In der Schlacht bei Actium (31) geschlagen, floh er nach Aegypten, wo er bei Alexandria geschlagen, sich selbst tödtet und in den Armen der Kleopatra (30 v. Chr.) starb.

VI (VII), 11, 6. Saxa rubra, dieser Ort mit vielen Steinbrüchen lag an der flaminischen Strasse zwischen Rom und Veji, nahe bei Cremera in Etrurien. — Catamitus (verdorben aus Ganymedes), ein Lustknabe, Buhle (pathicus) konnte Antonius sehr wohl genannt werden als leidenschaftlicher Anbeter der Fulvia, die erst Gemahlin des berüchtigten Clodius, dann des Marcus Antonius war.

Digitized by Google

nach (dem etrurischen Orte) Saxa rubra gekommen war, verkroch er sich in ein Kneipchen und trank daselbst, sich versteckt haltend, bis zum Abend; dann fuhr er in einem Cabriolet (cisium, d. h. in einem leichten, zweirädrigen Reisewagen) schnell nach der Stadt und kam mit verhülltem Gesichte nach Hause. Der Thürhüter fragt: Wer bist du? — Von Marcus ein Briefbote. — Sogleich wird er zu ihr, um der zu Liebe er gekommen, geführt und überreicht ihr den Brief. Da sie denselben nun unter Thränen las, — er war nämlich in verliebtem Tone geschrieben, der Hauptinhalt des Briefes aber war: er werde fortan mit jener Schauspielerin nichts mehr zu thun haben, er habe all seine Liebe von jener abgewandt und habe sie nun (allein) ihr zugewandt, — da nun die Frau noch heftiger zu weinen anfing, konnte dies der mitleidige Mann nicht länger ertragen, enthüllte sein Haupt, fiel ihr um den Hals. O über den nichtswürdigen Menschen (o hominem nequam)! Denn ich kann wahrhaftig keinen bezeichnenderen Ausdruck finden. Damit Dich, Wollüstling (catamitum), wenn Du Dich wider Vermuthen offen zeigen würdest, Deine Gattin unverhofft sehen möchte, deshalb hast Du die Stadt durch mächtigen Schrecken, Italien durch vieltägige Angst beunruhigt?“ 7. Aehnlich bezeichnet mit dem Ausdruck nequitia auch Q. Claudius (Quadrigarius) im ersten Buche seiner „Jahrbücher“ die ausschweifende und übertriebene Verschwendungssucht im Leben in folgender Stelle: „Auf Ueberredung von einem gewissen lucanischen jungen Manne, der von höchster Abkunft war, aber durch Ausschweifung und Liederlichkeit (nequitia) ein unermessliches Vermögen verprasst hatte.“ 8. M. Varro in seinem Schriftwerke „über die lateinische Sprache“ sagt: „Wie aus „non“ und „volo“ das Wort nolo entsteht, so entsteht aus Zusammensetzung von ne und quidquam mit Auslassung der mittelsten Silbe das Wort nequam.“ 9. Der jüngere P. Scipio Africanus in seiner Selbstvertheidigung gegen den Tiberius Asellus, der ihn

VI (VII), 11, 9. An dieses Beispiel sokratischer Ironie reiht sich ein andres von dem Sarkasmus desselben Publius Scipio Africanus, des Aemilius Paulus Sohn, im nächsten Capitel des Gellius VI (VII), 12, 5. Ueber seinen Hang, interessante Histörchen einzuflechten, vergl. Gell. 4, 20. Publius

Digitized by Google

zu einer Geldstrafe verurtheilt wissen wollte, sprach vor dem Volke also: „Alle Schlechtigkeiten, Schändlichkeiten und Ehrlosigkeiten, welche die Menschen begehen, lassen sich in zwei Worten zusammenfassen: Schlechtigkeit und Liederlichkeit (malitia et nequitia). Welche von den beiden er nun wohl als Vertheidigungsgrund anführen wird, ob die Schlechtigkeit, oder die Liederlichkeit, oder beide zugleich? Wenn Du Deine Liederlichkeit vorschieben willst, mag es sein. Wenn Du nun aber an einem Hurenfell weit mehr Geld verprasst hast, als wie hoch Du den ganzen Inbegriff Deines sabinischen Grundstücks bei Gelegenheit der Abschätzung angegeben, wenn dies (unbestreitbar) der Fall ist, wem wird es nun da noch einfallen, (für Deine Ehre und für Deine Unschuld) tausend Sesterzien zu verwetten (d. h. um von Dir den Vorwurf der Liederlichkeit abzuwälzen)? Ferner: wenn Du mehr als den dritten Theil Deines väterlichen Vermögens durch Dein Schandleben verschwendet und vergeudet hast, wenn dies (unbestreitbar) der Fall ist, wem wird es da nun noch einfallen, tausend

---

Cornelius Scipio Africanus der Jüngere (vergl. NB zu Gell. IV, 18. Stammbaum), der, weil er aus der ämilischen Familie in die cornelische war adoptirt worden, den Beinamen Aemilianus führte. Er wurde im Jahr d. St. von dem römischen Rath nach Syrien und Aegypten geschickt, um von dem Zustand dieser Länder Nachricht einzuziehen und die unter den Königen daselbst entstandenen Streitigkeiten zu schlichten. Bei dieser Gelegenheit wählte er zu seinem einzigen Begleiter den stoischen Philosophen Panaetius aus Rhodus, der sein Lehrmeister gewesen war und damals in dem grössten Ruhme stand. Auf den Feldzügen gegen Carthago und Numantia in Spanien begleitete diesen jüngeren Africanus der bekannte Geschichtsschreiber Polybius aus Megalopolis in Arkadien. Scipio hatte gegen Numantia ein Heer von Freiwilligen aufgeboten, um ihn selbst hatten sich 500 seiner näheren Bekannten gesammelt, die er „die befreundete Schaar" nannte. Laelius, mit Recht der Weise genannt, wurde vom Scipio wie ein Vater geehrt. Dieser und Scipio genossen den Ruf der höchsten Reinheit in Betreff des Ausdrucks in ihrer Muttersprache, um deren weitere Entwickelung und Durchbildung sie eifrig besorgt waren. S. Gell. II, 20, 5 und VI (VII), 12, 4. Ueber Panaetius s. Gell. XVII, 21, 1 NB. Ueber P. Scipio Aemilianus s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 137, 1. — Macrob. (II, 10 =) III, 14, 7 findet sich ein Ueberrest seiner Rede gegen die lex judiciaria des Tib. Gracchus. — Qui spondet mille nummum? Wetten, obgleich in Bezug auf rein zufällige Dinge verboten (Dig. XI, 5, 3), waren trotzdem in Rom nichts Seltenes. Vergl. Plaut. Epid. V, 2, 34; Catull. 44, 4; Ovid. a. a. I, 168.

Digitized by Google

Sesterzien zu verwetten (sc. um Dich von dem Vorwurf der Liederlichkeit rein zu waschen)? Deine Liederlichkeit aber willst Du zwar nicht ableugnen? Nun wohlan! so mache wenigstens Anstalt, Dich von dem Vorwurf der Schlechtigkeit zu reinigen. Wenn Du nach vorausgegangener, feierlicher, förmlicher Vereidigung (der Andern) wissentlich und nach Deinem Wissen und Gewissen (falsch) nachgeschworen hast, wenn dies der Fall ist, wem wird es dann noch einfallen, tausend Sesterzien zu verwetten (sc. um nun endlich doch den Vorwurf der Schlechtigkeit von Dir abzuwälzen)?"

VI (VII), 12, L. Ueber die mit langen (bis über die Hände reichenden) Aermeln versehenen Tuniken (d. h. Unterkleider, Schosswesten). Wie P. Africanus dem Sulpicius Gallus die Benutzung solcher Kleidungsstücke zum Vorwurf macht.

VI (VII), 12. Cap. 1. Zu Rom und im ganzen Latium galt es für unziemlich, wenn ein Mann sich solcher Unterkleider (oder Schosswesten) bediente, deren Aermel über den Unterarm hinauslangten und vor über die Hände bis an die Finger reichten. 2. Diese Art von Unterkleidern bezeichneten die Unsrigen mit einem griechischen Ausdruck: χειριδωτοὶ (Beärmelte) und waren der Ansicht, dass nur Frauen ein langes und weit ausgebreitetes Kleidungsstück wohl anstehe, um Arme und Beine (sittsam) vor den Blicken (der Welt) zu bedecken. 3. Anfangs ging nun zwar Roms männliche Bevölkerung ohne alle Unterkleider (sine tunicis), nur mit einem Rocke (toga) bekleidet, später aber hatte man knapp anliegende und kurze Schosswesten (tunicae), die an der Schulter aufhörten, im Gebrauch, eine Kleidungsart, welche die Griechen (mit dem Ausdruck) ἐξωμίς (Männerkleid mit einem einzigen Aermel) nannten. 4. Fussend auf dieser alten, guten Sitte, fühlte sich P. (Scipio) Africanus, des (Aemilius) Paulus Sohn, ein Mann, betraut mit allen schönen Künsten und mit jedem sittig tugendhaften Anstand, gedrungen, dem P. Sulpicius Gallus, einem sinnlich üppigen Menschen, unter verschiedenen andern Aussetzungen, auch noch besonders diess (als etwas Unsittliches) zum Vorwurf zu machen, dass er (der neumodischen Eleganz in der Kleidung huldige und) Schosswesten trüge, die (mit ihren Aermeln) die Hände ganz be-

Digitized by Google

deckten. 5. Scipio's eigne Worte lauten also: „Ein Mensch, der sich täglich (pomadisirt und) einsalbt und sich vor dem Spiegel anputzt; der sich seine Augenbrauen scheeren lässt; der mit ausgezogenem Barthaar und unter glattgerupftem Weibsvolk einherwandelt; der bei Gastgelagen schon als noch ganz junger Mensch unten (am Ehrenplatz der Tafel) in einer Schossweste mit langen Aermeln (neben seinem Liebhaber) gelagert ist; der nicht nur gern Weines voll, sondern auch mannstoll ist: wer wird nun wohl daran zweifeln, dass ein solcher Mensch nicht Alles das begangen hat, was widernatürliche Wollüstlinge zu thun gewohnt sind?" 6. Auch Vergil ergeht sich in solch vorwurfsvollem Tadel über dergleichen Schosswesten (der Trojaner), wie über eine beschimpfende (Weiber-) Kleidung (Verg. Aen. IX, 616):

Et tunicae manicas et habent redimicula mitrae, d. h.
Auch hat Aermel der Rock, auch prangt mit Binden die Haube.

7. Ebenso scheint auch Q. Ennius nicht ohne (eine versteckte Absicht zum) Tadel die jungen Carthager „tunicata juventus, d. h. die Jugend im (Hemd, Hauskleid) Negligé" genannt zu haben.

VI (VII), 13, L. Welcher Bürger von Cato „classicus" genannt wurde, und wer unter der Bezeichnung „infra classem" verstanden wurde.

VI (VII), 13. Cap. 1. Mit dem Ausdruck „classici" (sc. cives) bezeichnet man nicht alle Bürger (zusammengenommen), die (nach der getroffenen Eintheilung) zu den fünf Klassen gehörten, sondern nur die Bürger der ersten (reichsten) Abtheilung, die mit 125,000 Asses oder mehr sich hatten abschätzen lassen. 2. Mit der Bezeichnung „infra classem" wurden aber belegt: die Bürger der zweiten und aller noch übrigen Abtheilungen, die also mit weniger Vermögensbesitz abgeschätzt wurden, als die oben von mir genannten (der ersten, reichsten Klasse). 3. Diese kurze Bemerkung habe ich darum aufgezeichnet, weil in der Rede des M. Cato,

VI (VII). 13, 3. Lex Voconia, Plebiscit vom Volkstribun Q. Voconius Saxa (585/169. s. Liv. ep. 41) verbot die Erbeinsetzung der Frauen, um eine Quelle der Reichthümer zu verstopfen, durch welche die Frauen am meisten zur Verschwendung geführt würden, gestattete aber, den Frauen

Digitized by Google

worin er das voconische Gesetz anräth, man sich gewöhnlich fragt, was unter den (darin vorkommenden) Ausdrücken „classicus“ und „infra classem“ zu verstehen sei.

VI (VII), 14, L. Ueber die (allgemein angenommenen) drei Stilarten und über die drei Philosophen, welche von den Athenern an den römischen Senat abgesandt wurden.

VI (VII), 14. Cap. 1. Sowohl in gebundener, wie in ungebundener Rede werden (allgemein) drei Stilarten als zulässig angenommen, welche von den Griechen mit dem Ausdruck: χαρακτῆρες (Stileigenthümlichkeiten) belegt und durch folgende besondere Bezeichnungen eingetheilt (classificirt) wurden: der volle Stil (ἁδρὸς), der einfache (ἰσχνὸς) und der (zwischen beiden) in der Mitte stehende (μέσος). 2. Auch wir Römer (machen dieselbe Eintheilung und) belegen den Stil, welchen wir als den ersten (vorzüglichsten) ansehen, mit dem Ausdruck: uber (der reiche, volle, erhabene Stil), den zweiten: gracilis (der schlichte, einfache, einnehmende, sanfte, bescheidene), den dritten: mediocris (der die Mitte zwischen beiden hält). 3. Der gedankenreiche, erhabene, volle Stil (uber) zeichnet sich durch seinen würdigen Gehalt und durch den erhabenen Schwung (amplitudo, Reichthum in Gedanken und Worten) aus; der einfache, bescheidene Stil (gracilis) durch seine Anmuth und seine Schlichtheit (subtilitas) und endlich der zwischen diesen beiden in der Mitte stehende, an sie angrenzende theilt die (guten) Eigenschaften mit beiden. 4. Jeder dieser drei vorzüglichen Stilarten sind die gleiche Anzahl fehlerhafter Ausdrucksweisen nahe entsprechend, welche (sich dadurch von den andern abheben, dass sie) ihre Art und Eigenthümlichkeit in unwahren Abbildungen sich erlügen. 5. So halten sich fälschlicher Weise

---

Legate zu vermachen, sobald diese Vermächtnisse die Hälfte der Erbschaft nicht überschritten. Diese lex Voc. de mulierum hereditatibus wurde von Cato unterstützt. Cic. r. p. 3, 10; Verr. I, 41 ff.; Phil. III, 6; s. Gell. XVII, 6, 1; XX, 1, 23; vergl. Paul S. 113. (L. M.) Festus 282; Cat. or. 32.

VI (VII), 14, 1. Vergl. Bernh. R. L. NB. 142.

VI (VII), 14, 2. ubertas, Wortfülle mit breiter Exposition. S. Bernh. R. L. NB 311.

Digitized by Google

meist schwülstige Redner schon wegen ihrer Ueberladung (im Wortausdruck) für gedankenreiche; so gilt trockne, saft- und kraftlose Schwätzerei für schlichte Einfachheit; so gewinnt Unverständlichkeit und Vieldeutigkeit den Schein und das Ansehen von (beabsichtigter) Mässigung. 6. Als wahre und ächte Muster-Beispiele aber aller derartigen (idealen, charakteristischen) Ausdrucksweisen in der lateinischen Sprache führt M. Varro den Pacuvius als Vertreter der Hoheit und Gedankenfülle (ubertatis), den Lucilius als Vorbild einnehmender Einfachheit (gracilitatis) und den Terentius als solchen an, der die (goldne) Mittelstrasse einhält (mediocritatem). 7. Jedoch für diese schon von Alters her angenommenen drei Musterstilarten findet sich schon bei Homer eine genaue und scharfe Zeichnung an folgenden drei Männern hinterlassen: an dem Ulysses die Erhabenheit und Reichhaltigkeit in seiner Ausdrucksweise (genus ubertum), an dem Menelaos die Schlichtheit (subtile) und Bescheidenheit, an dem Nestor die besonnene Mässigung (moderatum) mit Vereinigung aller Vorzüge der beiden Andern. 8. Diese dreifache Stilverschiedenheit findet sich auch bei den drei Philosophen angenommen, welche die Athener nach Rom an den Senat in der Absicht entsendet hatten, einen Erlass der ihnen wegen Verwüstung der Stadt Oropos auferlegten Geldbusse auszuwirken. Diese Geldbusse betrug ohngefähr 500 Talente (= 1 Million Gulden oder 640,625 Thlr.). 9. Diese (drei) Philosophen waren: Carneades, ein academischer Philo-

---

VI (VII), 14, 6. Ueber die Eigenthümlichkeit des Terenz s. Teuffels röm. Lit. § 110 und über C. Lucilius § 132, 8 bei Teuffel.

VI (VII), 14, 8. Die Jugend strömte in Masse herzu, die drei Philosophen zu hören; selbst der Senat billigte die Huldigung, welche diesen Männern dargebracht wurde, nur der alte Cato behauptete, dass sie die römische Jugend verderben würde. S. Plut. Cat. Cens. 34.

VI (VII), 14, 9. C. Acilius Glabrio, Verfasser einer römischen Geschichte in griechischer Sprache, welche Claudius Quadrigarius ins Lateinische übersetzte (Cic. off. 3, 32, 115.), diente den im Senate auftretenden drei Gesandten als Dolmetscher. Die Veranlassung zu dieser Gesandtschaft, welche ins Jahr 399 u. c. (155 v. Chr.) fiel, unter dem Consulate des P. Cornelius Scipio Nasica und des Marc. Claudius Marcellus, also 52 Jahre nach dem zweiten punischen Kriege, war nach Angabe des Pausanias (VII, 10.) folgende: Die Athener hatten, blos aus Noth und Dürftigkeit,

Digitized by Google

soph, Diogenes, ein stoischer und Critolaos, ein peripathetischer. Sie erhielten nun zwar auch Zutritt in den römischen Senat und bedienten sich des Senators C. Acilius als Dol-

worein sie durch die Folgen des Krieges der Römer mit dem letzten macedonischen König Perseus gerathen waren, die an ihren Grenzen liegende Stadt Oropos ausgeplündert. Die Einwohner dieser Stadt wendeten sich deshalb mit einer Klage an den römischen Senat. Dieser trug nun seinen Verbündeten, den Sikyoniern auf, die Sache zu untersuchen und die Athener zur Ersetzung des Schadens anzuhalten. Als die Athener auf Vorladung der Sikyonier nicht erschienen, wurden sie von diesen zu einer Geldstrafe von 500 attischen Talenten (ohngefähr 1 Million Gulden) verurtheilt. Diese Summe war für das arme Athen unerschwinglich, deshalb wurde eine Gesandtschaft nach Rom entsendet, um den Erlass dieser Strafe zu bewirken. Diese Gesandtschaft bestand nun aber eben aus den drei grössten Rednern (welche zugleich auch Vorsteher ihrer drei vornehmsten Rednerschulen waren), aus dem Akademiker Carneades, dem Stoiker Diogenes und dem Peripathetiker Critolaus. Diese Gesandtschaft, besonders aber des gewaltigen Dialektikers Carneades, erregten durch ihre grossen Rednergaben ungeheures Aufsehen und verschafften sich durch ihre unerschöpflichen Redekünste einen ausserordentlichen Anhang, besonders unter der römischen Jugend. Daher schreibt sich auch die seit dieser Zeit unter den Römern zunehmende Liebe zur griechischen Sprache, Literatur und Philosophie. Weil nun das Ansehen dieser Philosophen in der Stadt immer höher stieg und ihre Reden so verführerisch wirkten, so gab Cato den Rath, die besagte Summe auf den fünften Theil herabzusetzen und die Gesandten schnell wieder nach Athen zu schicken, damit sie, wie Plutarch ihn sagen lässt, in ihrer Heimath mit hellenischen Jungen weiter disputiren könnten. Sie besassen die Kunst der Worte und des Scheins, jene gefährliche Fähigkeit, die Lüge so aufzuputzen, dass sie der Wahrheit glich, wobei sie sich noch rühmten, die innerlich faule und verlorene Sache zur siegreichen zu machen. Gegen diesen Lügengeist empörte sich der gerade, tugendhafte Sinn Cato's. Da die gemeine Prellerei unter den Enkeln der Sieger von Marathon und Salamis an der Tagesordnung war, so entrichteten die Athener nun aber trotzdem auch diese niedrigere Summe nicht und so entstanden daraus neue Händel, die zuletzt mit der Erstürmung und Zerstörung des reichen Korinth, „des schönen Sterns von Hellas, des letzten köstlichen Schmuckes dieses einst so städtereichen griechischen Landes", durch den für literarisch-künstlerische Bildung unempfänglichen Mummius endigten. Cfr. Pausan. 7, 11; Liv. 47, 24; Aelian. var. h. 3, 17; Macrob. Sat. I, 15; Cic. acad. prior. II, 45, 137; Cic. de orat. II, 37, 155; Cic. Att. 12, 23; Plut. Cat. maj. 22; Cic. de orat. II, 38, 161; Plin. h. n. VII, 31 (30), 3. Vergl. Teuffels Gesch. der röm. Literatur über C. Acilius, § 120, 1. Carneades von Cyrene, 160 v. Chr., Gründer der neuen Akademie. Seine vernichtende Beredtsamkeit hat ihn berühmt gemacht; was er mit derselben angriff, musste ihr weichen. Seine

Digitized by Google

metscher, vorher aber hielt jeder (von den Dreien) noch für sich, unter grossem Zulauf der Menge, Vorträge, um ihre Redekünste zu zeigen. 10. Rutilius und Polybius versichern, dass diese drei philosophischen Gesandten alle, jeder in seiner Art, durch ihre (ausserordentliche) Gabe der Beredtsamkeit Bewunderung und Staunen erregten. Nach weiterer Angabe (dieser beiden Schriftsteller) war die Beredtsamkeit des Carneades hinreissend und übersprudelnd; die des Critolaus kunstgerecht und gedrechselt; die des Diagoras massvoll und besonnen. 11. Jede dieser drei Stilarten an und für sich tritt nur noch in ein um so glänzenderes Licht, wenn er, wie ich schon bemerkte, mit (bescheidener) Züchtigkeit und Sittsamkeit geschmückt auftritt, muss aber stets als ein überflüssiges Blendwerk erscheinen, wenn er sich nur als aufgeschminkt und angestrichen herausstellt.

VI (VII), 15, L. Mit wie strenger Ahndung man nach gesetzlichem Herkommen unserer Vorfahren gegen Diebe verfuhr; ferner welches schriftliche Gutachten sich bei Mucius Scaevola findet über die Benutzung einer Sache, die unter der Voraussetzung ihrer (guten) Instandhaltung überlassen oder geliehen worden war.

VI (VII), 15. Cap. 1. Labeo schreibt im 2. Buche seines

Lehre war der Moral verderblich, denn er verwarf jeden festen Grundsatz über Recht und Unrecht. Er stand also an der Spitze der Gesandtschaft, welche die Athener nach Rom schickten, und welche zweifelsohne für die Bildung Roms von höchster Wichtigkeit war. Am meisten wirkte die glänzende Rede des Carneades. Er brachte den Censor Cato deshalb gegen sich auf, als er an einem Tage mit siegender Beredtsamkeit die Gerechtigkeit vertheidigte, am folgenden mit demselben Feuer die Ungerechtigkeit. Deshalb rieth Cato, die Fremden eiligst zurückzusenden. Plin. VII, 31. Carneades selbst war, wie Quinctilian (instit. orat. 12, 1, 35) bemerkt, darum keineswegs selbst von schlechtem Charakter. Er starb 126 v. Chr., vergl. Gell. XVII, 15, 1. Ueber den Stoiker Diogenes s. Gell. I, 2, 10 NB. Der Peripathetiker Critolaus von Phaselis in Lydien, Nachfolger des Ariston, blieb in seinem philosophischen Systeme dem Aristoteles treu; war aber, wenngleich mit Rednertalent begabt, kein Freund der Rhetorik. Quinct. inst. orat. II, 17. Cicero in seinem Werke vom höchsten Gute schenkt seinen Ansichten viel Berücksichtigung. Plut. Pericl. 7; exil. 14; Polyb. 33, 1; Ael. v. h. 3, 17; Cic. fin. 5, 5; Tusc. 5, 17; orat. I, 11; Quinct. 2, 15, 17; Gell. XI, 9.

VI (VII), 14, 10. Ueber P. Rutilius Rufus s. Teuffels röm. Lit. § 146, 2 u. 3.

Digitized by Google

Werkes über „die 12 Tafelgesetze", dass man bei den Alten über Diebstähle sehr scharf und streng abgeurtheilt habe, und nach seinem weiteren Bericht hat Brutus den Fall sehr oft besprochen, dass auch Derjenige schon wegen Diebstahls sei verurtheilt worden, der (weiter nichts gethan, als) ein Lastthier (in andrer Weise und) anderswohin nahm (aliorsum duxerat), als wohin es ihm (nach getroffener Verabredung) gebrauchsweise überlassen worden war; so wie auch Der, welcher es für eine weitere Strecke verwendet hatte, als bis wohin er es sich (ausdrücklich) erbeten. 2. Und so finden wir auch bei M. Scaevola im 16. Buche seines über „das bürgerliche Recht" geschriebenen Werkes folgende wörtliche Bemerkung: „Auch Der machte sich eines Diebstahls schuldig, der eine ihm anvertraute Sache (ohne besondere Erlaubniss für seine Zwecke) gebrauchte, oder eine Sache, die ihm zwar zum Gebrauch geliehen worden war, zu etwas Anderem verwendete, als wozu er sie (dem Uebereinkommen gemäss) empfangen."

VI (VII), 16, L. Auszug einer Stelle aus des M. Varro Satire, welche die Aufschrift führt: „über Esswaaren", mit besonderer Berücksichtigung ausländischer Leckerbissen. Ferner Beigabe einer Stelle des Euripides, worin der Dichter die ausschweifende Gaumenlust schwelgerischer Leckermäuler in die (nöthigen) Schranken zurückweist.

VI (VII), 16. Cap. 1. M. Varro hat eine Satire verfasst mit der Ueberschrift: „Von den Esswaaren (*περὶ ἐδεσμάτων*)". Darin erzählt er uns in sehr witzvollen und geistig abgefassten Versen die bei (besonderen) Schmausereien vorkommenden, ausgesuchten Genüsse her. 2. Er beschreibt da also ausführlich alle dergleichen Leckereien, welche sich die sogenannten Tafelschwelger zu Land und zu Meere aufzusuchen wissen und hat das Alles in (jambischen) Sechsfüsslern abgefasst.

VI (VII), 15, 1. Ueber Antistius Labeo s. Gell. I, 12, 1 u. 18 NB. Ueber M. Junius Brutus s. Teuffels röm. Lit. 139, 2.

VI (VII), 15, 1 aliorsum ducere, z. B. wenn er ritt, anstatt zu fahren. Juristisch nannte man dies: furtum usus.

VI (VII), 15, 2. L. 40. 54 u. 76 *π*. de furt; L. 7. C. eod. l. 5 § 7 *π*. commodati § 6. Institut. de obligat. quae ex delicto nascuntur.

VI (VII), 15, 2. Q. Mucius Scaevola, vergl. Gell. IV, 1, 17. 20; XV, 27, 1. 4 u. Teuffels röm. Lit. 151, 2.

Digitized by Google

3. Nun mag immerhin Der, dessen Zeit es erlaubt, die von mir angeführten, in dem Gedichte befindlichen Verse selbst nachlesen, 4. ich aber will mich darauf beschränken, nur ohngefähr, so weit ich mich noch erinnere, folgende Arten und Namen von Esswaaren und die vor allen andern sich auszeichnenden Heimathsstätten von Leckereien anzuführen, welche bodenlose Genussgier ausgespürt hat und welche Varro mit unverhaltenem Tadel (namentlich) durchgeht. Es sind folgende: 5. der Pfau (pavus) aus Samos, die Haselhühner (attagena) aus Phrygien, die Kraniche (grues) aus Medien, das Böcklein (haedus) aus Ambracia, der Thunfisch (pelamis) aus Chalcedon (in Bithynien), die Bricken (Neunaugen, Lampreten, muraena) aus Tartesia (in Spanien), die Schellfische (Lachse, aselli) aus Pessinuntium (in Phrygien), die Austern (ostrea) von Tarent, die Kammmuscheln (pectunculus) von (der Insel) Chius, der Schwertfisch (helops) von (der Insel) Rhodus, die Meerbrechen (Papageifische, scari) aus Cilicien (im südlichen Asien), die Nüsse (nuces) von (der Insel) Tasus, die Datteln (palma) aus Aegypten, die Eicheln (Kastanien, glans) aus Iberien (Spanien). 6. Solche Gier eines (verwöhnten) Gaumens, der überall, weit aus fremden Ländern herbeigeholte, seltne Leckereien aufsucht und solches Ausspüren von Näschereien wird man um so mehr verabscheuungswürdig finden, wenn man einiger Verse des Euripides eingedenk ist, deren sich Chrysippus sehr oft bediente, (und die andeuten,) dass gewisse Gaumenreizmittel nur erfunden seien, nicht aus Nothwendigkeit für den Lebensbedarf, sondern nur zur sinnlichen Ueberreizung, die alles leicht Zubereitete verschmäht, und aus übertriebener Ueppigkeit in der Genusssucht. 7. Ich glaube des Euripides Verse hier folgen lassen zu müssen:

Was sonst noch braucht der Mensch, hat er dies Beides nur:
Der holden Ceres Frucht und Wasser im Pokal,
Die beide von Natur zur Nahrung uns bestimmt?
Sie wecken Ekel nie; allein Verschwendungssucht
Lässt Jagd uns machen noch auf weitre Tafellust.

VI (VII), 16, 5. muraenae, Bricken, Neunaugen wurden von den Römern sehr hoch geschätzt und auch in den sicilianischen Strudeln häufig gefangen. S. Juv. Sat. V, 109; Plin. IX, 23, 39; IX, 55, 81; Macrob. II, 9.

VI (VII), 16, 7. S. Plut. Physikalische Lehrsätze der Philosoph. I, 3

Digitized by Google

VI (VII), 17, L. Unterhaltung gepflogen mit einem Grammatiker, der voll Selbstüberhebung und Unwissenheit, in Betreff der Bedeutung des Wortes „obnoxius“ und über den Ursprung dieses Ausdrucks.

VI (VII), 17. Cap. 1. Ich fragte zu Rom einen Grammatiker, eine wegen seines Unterrichts erste (hochgefeierte) Berühmtheit, wahrlich nicht um seine Gelehrsamkeit zu prüfen, oder auf die Probe zu stellen, sondern vielmehr aus Eifer und Begierde, von ihm zu lernen, was das Wort „obnoxius“ bedeute und was überhaupt der Ursprung und die Bedeutung dieses Wortes sei. 2. Und Jener sah mich mit einem, die Geringfügigkeit und Unbedeutendheit meiner Frage verspottenden Blick an und sagte: Ei, da fragst Du mich ja nach einer verwettert schwierigen Sache, deren Lösung (mir) schrecklich viele schlaflose Nächte machen muss. (Und in einem geringschätzenden Tone fuhr er fort:) 3. Wer ist wohl gar so unwissend in der lateinischen Sprache, dass ihm sollte unbekannt geblieben sein, dass der Ausdruck „obnoxius“ von einem Solchen gesagt wird, dem leicht ein Verdruss oder Schaden durch Den verursacht werden kann, dem er so zu sagen, verfallen und (von dem er deshalb abhängig „obnoxius“ ist,) weil er (an ihm) einen Mitwisser (seiner „noxae“, woher ja das Wort entstanden, also) seines Vergehens, d. h. so viel als: seiner Schuld (culpae) hat? Nein, fuhr er fort, solche Lappalien musst Du mir erst weiter gar nicht auftischen und (mir) nur Gegenstände vorbringen, die der Untersuchung und Erörterung würdig sind. 4. Durch diese Antwort allerdings empfindlich berührt, glaubte ich nun (ein Recht zu haben,) mit versteckter Ironie gegen ihn verfahren zu dürfen, so wie mit einem albernen Menschen und erwiderte: Höchst weiser

---

(Anaxagoras); wie soll der Jüngling die Dichter lesen, 14; der holden Demeter (Ceres) Gabe, d. h. Brod. Plut. über die Widersprüche der Stoiker, 20 u. 21; Athen. IV p. 158 E.; Muson in Stob. flor. 40, 9; Sex. Emp. p. 661, 1; Eust. Il. p. 868, 33; Stob. flor. 5, 7; Teles in Stob. flor. 108, 82; Eur. fragm. ed. Nauck. 884.

VI (VII), 17. S. Paul. S. 191.

VI (VII), 17, 3. S. Festus p. 191 obnoxius.

Digitized by Google

Mann, sollte ich bei andern weitergreifenden und wichtigeren Fragen nöthig haben, mich gelegentlich (von Dir) belehren zu lassen und meine Kenntnisse bereichern zu müssen, dann erlaube ich mir wohl, Dich (wieder) zu fragen und Deine Belehrung in Anspruch zu nehmen, allein weil ich mich oft des Ausdrucks „obnoxius" bediente und etwas sagte, was ich nicht verstand, so lernte ich jetzt von Dir und fange nun an mich zu überzeugen, dass Deiner Ansicht nach nicht allein nur ich unter Allen mich dabei in Unwissenheit befand, sondern, wie die Sache nun steht, auch Plautus, das höchste Vorbild des lateinischen Sprachgeschmacks im Ausdruck, in völliger Unkenntniss war über die Bedeutung von obnoxius. denn in seinem Stichus (III, 2, 41 [497]) steht folgendermassen geschrieben:

Nunc hercle ego perii plane, non obnoxie, d. h.

Geschehen wahrlich ist es ganz um mich, ohn' alle Schuld,

was doch keineswegs mit der Bedeutung, die Du mich eben kennen gelehrt hast, übereinstimmt; denn Plautus setzte die beiden Wörter: plane (gänzlich) und obnoxie (unverschuldet) neben einander, gleichsam als zwei sich ganz entgegengesetzte Begriffe, was doch mit der von Dir angegebenen Bedeutung (von obnoxius) ganz und gar nichts zu thun hat. 5. Darauf erwiderte mir jener Grammatiker so recht lächerlich, als ob „obnoxius" und „obnoxie" nicht nur der (äussern) Abwandlungsform nach, sondern auch der Sache und dem Inhalt nach ganz verschieden von einander wären: „Ich habe ja nur die Bedeutung von obnoxius angegeben, aber nicht die von obnoxie." 6. Voller Verwunderung über eine solche Unwissenheit dieses anmassenden Menschen fuhr ich fort: „Uebergehen wir, auf Deinen Wunsch, was Plautus unter obnoxie verstand, wenn Du meinst, dies Beispiel sei zu weit hergeholt, 7. und lassen wir auch jenes unberührt, was bei Sallust im Catilina (23, 3) geschrieben steht, wo es heisst: 8, „(coepit) minari etiam ferro, ni sibi obnoxia foret, d. h. (pflegte wohl auch) zu drohen mit dem Dolch, wenn sie ihm nicht zu Willen sein würde", und gib mir nur deutliche Auskunft über ein Beispiel, das offenbar viel neuer und weit bekannter ist.

Digitized by Google

Denn des Vergils Verse (aus Georg. I, 395 etc.) sind doch wohl aller Welt bekannt:

Nam neque tunc astris acies obtunsa videri,
Nec fratris radiis obnoxia surgere luna, d. h.

Denn nicht scheint den Sternen nunmehr ihr Schimmer verdunkelt,
Noch die Luna im Aufgang des Bruders Strahlen bedürftig (verpflichtet),

9. oder meint Du das nun etwa auch (zu erklären mit:) „culpae suae conscium, Mitwisser seiner Schuld"? Auch noch an einer andern Stelle bedient sich Vergil (in Georg. II, 438 etc.) dieses Wortes in einer, von Deiner Meinung völlig abweichenden Bedeutung, in folgenden Versen:

Juvat arva videre
Non rastris, hominum non ulli obnoxia curae, d. h.

Angenehm ist es, die Fluren zu schauen,
Die nicht des Karstes, die keiner Pflege der Menschen bedürftig,

denn Pflege kann den Aeckern (Fluren) nur nützen, aber durchaus nicht Schaden verursachen, welche Bedeutung Du doch dem Worte „obnoxius" beigelegt. 10. Nun aber auch noch jenes Beispiel aus Ennius, auf welche Art stimmt das mit Deiner Erklärung überein, wo er in seinem Phönix in folgenden Versen also schreibt:

Sed virum virtute vera vivere animatum addecet,
Fortiterque † innoxium vocare adversum adversarios.
Ea libertas ést, qui pectus purum et firmum géstitat,
Aliae res obnoxiae nocte in obscura latent.

Zeigen soll in echter Manneskraft sich mit edlem Muth der Mann,
Soll sich seinem Gegner stellen wohlbewehrt mit Heldenkraft,
Das ist Freiheit; festen Busens schaun ins Leben, rein von Schuld;
Andre Güter sind bedenklich, glanzlos liegen sie in Nacht.

(Oder nach Mommsen R. G. II. p. 915):

Doch dem Mann' mit Muthe mächtig ziemts zu wirken in der Welt
Und den Schuldigen zu laden tapfer vor den Richterstuhl.
Das ist Freiheit, wo im Busen rein und fest wem schlägt das Herz;
Sonst in dunkler Nacht verborgen bleibt die frevelhafte That.

11. Allein Jener stand da mit aufgesperrtem Munde, gleich einem gedankenlosen Träumer und liess sich endlich so vernehmen: Jetzt ist es mir nicht gelegen; wenn es Zeit sein

---

VI (VII), 17, 10. Ennius Bearbeitung des euripideischen Phönix.

Digitized by Google

wird, darfst Du mich wieder aufsuchen und dann sollst Du erfahren, was sowohl Vergil, als Sallust und Plautus, und Ennius unter dem besagten Worte verstanden haben. 12. Nach diesen Worten jedoch ging dieser Tropf ab. Sollte nun aber doch Einer Lust verspüren, nicht nur den Ursprung dieses Wortes, sondern auch seine mannigfaltige Bedeutung sich näher zu betrachten, für Den setzen wir, damit er auch noch folgendes Beispiel aus Plautus seiner Prüfung unterziehen kann, die bezüglichen Verse aus (des Dichters) Eselsgeschichte (Asinar. II, 2, 16 [282]) her:

Zugleich mit mir der Freud' und Herrlichkeit vollauf
Schafft er den beiden Herrn, dem Vater wie dem Sohn,
So dass sie uns ihr Leben lang verpflichtet sind (obnoxii),
Durch unsern Liebesdienst gefesselt.

13. Es scheint aber jener Grammatiker bei seiner (einseitigen) Erklärung, die er von dem so vieldeutigen Worte gab, nur dessen eine Gebrauchsanwendung im Auge behalten zu haben, welche unbestritten mit der Bedeutung übereinstimmt, in der Caecilius (Statius) in seinem „Chrysium (Goldschätzchen)" das Wort in folgender Stelle gebraucht hat:

. . . quamquam ego mercede huc conductus tua
Advenio, ne tibi me esse ob eam rem obnoxium
Reare, audibis male, si maledicis mihi, d. h.

Obschon hieher ich kam, bewogen durch Dein Sündengeld,
Bild' Dir nicht ein, dass ich nun deshalb Dir verfallen sei;
Denn nimmer lob' ich Dich, sobald von mir Du Schlechtes sprichst.

VI (VII), 18, L. Ueber die (gewissenhafte) Beobachtung und Ueberwachung in der Heilighaltung des Eides bei den Römern; und nebenbei über die zehn Gefangenen, die Hannibal nach Rom sendete, nachdem von ihnen (vorher) ein Eid war geleistet worden, (wieder zurückkehren zu wollen).

VI (VII), 18. Cap. 1. Bei den Römern wurde ein Eidschwur für unverletzlich und heilig gehalten und beobachtet. Dies erhellt deutlich aus vielen Gebräuchen und Gesetzen, und kann besonders der Fall, den ich jetzt anzuführen beabsichtige, für meine Behauptung eine durchaus nicht geringe, thatsächliche Besätigung abgeben. 2. Nach der Schlacht bei Cannae suchte

VI (VII), 18, 2. S. Polyb. 6, 56; Cic. offic. 1, 13; 3, 32; Val. Max. 2, 9, 8; Liv. 22, 58; 24, 18.

Digitized by Google

sich der carthagische Feldherr Hannibal zehn von unsern Gefangenen aus und schickte sie mit dem Auftrag nach Rom, wenn es dem römischen Volke genehm sein sollte, eine Auswechselung der Gefangenen zu veranlassen, und unter dem Ausbeding, dass für jeden Mann, den man auf beiden Seiten etwa mehr ausgeliefert bekäme, ein Loskaufgeld (Lösegeld) von anderthalb Pfund in Silber zu entrichten sein sollte. 3. Vor ihrer Abreise liess er sie noch den heiligen Eid ablegen, dass sie in das punische Lager wieder zurückkehren wollten, falls die Römer den Austausch der Gefangenen nicht belieben sollten. 4. Die zehn (abgeschickten) Gefangenen kommen nach Rom. 5. Sie richten den Auftrag des punischen Feldherrn im Senate aus. 6. Die Auswechslung (und Loskaufung) wurde aber nicht beliebt. 7. Die Aeltern, Freunde und Verwandten der Gefangenen suchten diesen unter Liebkosungen einzureden, dass sie nun, durch diese Rückkehr aus der Gefangenschaft in ihr Vaterland, die Befugniss erlangt hätten, in den Besitz ihrer ehemaligen Gerechtsame (als römische Bürger) wieder einzutreten, und der (alte, vorige) Bestand (ihrer Unabhängigkeit und Freiheitsrechte) unverletzt und unversehrt weitern Fortgang nehmen könne und hörten nicht auf, sie mit Bitten zu bestürmen, dass sie nicht wieder zu den Feinden zurückkehren möchten. 8. Acht (von den Gefangenen) erwiderten dann darauf, dass ihnen der Wiedereintritt in ihre früheren Gerechtsame (durch diese Heimkehr noch lange) nicht zustehe, weil sie sich durch (heiligen) Eid noch gebunden erachteten und reisten auch sofort wieder zum Hannibal ab, eben weil sie sich eidlich dazu verbindlich gemacht hatten. 9. Die noch übrigen Zwei blieben in Rom zurück und hielten sich (deshalb) ihres Eides für entbunden und jedes weiteren Gewissenszwanges entledigt, weil sie, nachdem sie das feindliche (punische) Lager verlassen hatten, unter erlogenem Vorwand (erst noch einmal) ebendahin zurückgekehrt waren, gleich als ob sie nun (zum zweitenmale) wegen irgend einer beliebigen Ursache sich auf den Weg gemacht hätten und so, nachdem man dem Eideswort Genüge geleistet habe, sie unbeeidigt, d. h. ohne eine weitere Eidesverbindlichkeit wieder fortgegangen seien. 10. Allein dieses hinterlistige Schelmenstück wurde für so unehrenhaft erachtet, dass sie

Digitized by Google

sich die allgemeine Verachtung zuzogen und deshalb geschmäht wurden und die Sittenrichter sie hernach mit Strafen und Entehrungen aller nur möglichen Beschimpfungen belegten, weil sie nicht hielten, was sie zu halten versprochen hatten. 11. Es hat auch noch Cornelius Nepos im 5. Buche seiner „Beispiele" folgende Thatsache aufgezeichnet und uns mitgetheilt, dass mehrere Mitglieder des Senats darauf angetragen hätten, dass Diejenigen, die sich zurückzukehren geweigert, unter Bedeckung dem Hannibal wieder zugeführt werden sollten; dieser Vorschlag sei jedoch durch die Stimmenmehrheit Derer, die nicht dafür gewesen, überwogen worden. Indessen seien die (Beiden), welche nicht zum Hannibal zurückgekehrt wären, in einem solchen Grade verabscheut und verhasst gewesen, dass sie, des Lebens überdrüssig, (es nicht mehr hatten unter ihren Mitbürgern aushalten können und) sich selbst umgebracht hätten.

VI (VII), 19, L. Eine den Annalen entlehnte Erzählung über die Hochherzigkeit des Volkszunftmeisters Tiberius (Sempronius) Gracchus, des Vaters der (beiden) Gracchen (der dem allgemeinen Besten seine Privatfeindschaft opferte); nebst Mittheilung des Wortlauts von den (beiden) Gutachten der Volkszunftmeister.

VI (VII), 19. Cap. 1. Unter den (nachahmungswerthen) Beispielen und Charakterzügen (grosser Männer) wird des Tiberius Sempronius Gracchus herrliche und edle und gross-

---

VI (VII), 18, 11. Die „Beispiele (exempla)" gehören unter Cornels verloren gegangene Schriften. (S. Teuffel röm. Lit. 195, 4, 3).

VI (VII), 19, 1. Tiberius Sempronius Gracchus (cfr. Gell. NB. V, 18, 12), durch seine Mutter Cornelia trefflich erzogen, trat er im J. 133 als Reformator für die verarmten untern Volksklassen in die Schranken, brachte ein Gesetz über eine Ackervertheilung in Vorschlag, zog sich dadurch die Wuth und den Hass der Aristokraten zu. Nach Ablauf seines Tribunats bewarb sich Tiberius gleich wieder gegen die Sitte. Am Tage der Wahl erschien Gracchus mit seinen Anhängern auf dem Capitol. Als er die Hand nach der Stirn bewegte, zum Zeichen für das Volk, sein Kopf sei in Gefahr, legte man dies ihm so aus, als ob er nach der Königskrone trachte. Die Senatoren drangen mit Knütteln und Stuhlbeinen auf das Volk ein, Viele flohen, Andere wurden erschlagen, und Gracchus selbst fiel am Abhange des Capitols vor den Thüren des Jupiter-Tempels. In der folgenden Nacht warf man seine Leiche in die Tiber. Plut. Tib. Gr. 16—20. App. b. c. I, 9—17. Vergl. Liv. 38, 58; Val. Max. 4, 1, 8.

Digitized by Google

müthige Handlungsweise wiederholt angeführt. 2. Es betrifft folgenden speciellen Vorgang: Der Volkszunftmeister C. Minucius Augurinus hatte dem L. (Cornelius) Scipio Asiaticus, dem Bruder des älteren P. Scipio Africanus, eine Geldstrafe auferlegt und verlangte deswegen eine Bürgschaft von ihm. 3. Scipio Africanus erhob deshalb im Namen seines Bruders Einsprache (provocabat) an die Gesammtheit der Zunftmeister und legte ihnen ans Herz, dass sie einen Mann, der die Consulwürde bekleidet habe und mit der Ehre eines feierlichen Einzugs ausgezeichnet worden sei, vor der Vergewaltigung ihres Amtsgenossen in Schutz nehmen möchten. 4. Acht Zunftmeister untersuchten den Fall und gaben danach ihr

---

VI (VII), 19, 4. Gegen die Bedrückungen vom Senat und Adel ertrotzte sich 260 u. c. (492 v. Chr.) das von seinen Gläubigern hart bedrängte Volk durch seinen Auszug auf den heiligen Berg, unter Anführung des herzhaften Sicinius die Bewilligung eigner obrigkeitlicher Personen aus ihrer Mitte, welche tribuni plebis (plebeï, plebi) genannt wurden (Gell. XIII, 12, 9; XVII, 21, 19). Erst gab es deren nur zwei (Liv. II, 33.); später aber, als man sie nach der gesetzlichen Verordnung des Volero Publilius Philo in den Comitiis tributis (also unter Ausschluss der patres) und nicht mehr in Com. curiatis zu wählen pflegte, wurden sie bis auf fünf vermehrt (Liv. II, 56. 58.) und endlich bestand ihre höchste Zahl aus zehn (Liv. III, 30). Anfangs war es kein wichtiges Amt (Liv. II, 16; Gell. XIII, 12, 6; Val. Max. II, 2, 7) und erst das Plebiscit des Atinius verknüpfte damit den Senatorrang (Gell. XIV, 8, 2). Anfänglich also waren ihre Amtsgeschäfte nur eingeschränkt auf die Bestimmung, das Volk vor Bedrückung durch die Vornehmen zu sichern, und um dies ohne Furcht thun zu können, wurde verordnet, dass ihre Personen heilig und unverletzlich sein sollten. Tag und Nacht standen ihre Häuser offen für Klagende und Schutzsuchende. Da jedoch ihre Macht nur in den Ringmauern Roms eingeschränkt war, so durften sie sich auch nicht auf einen ganzen Tag daraus entfernen (Gell. III, 2, 11), ausser an den lateinischen Ferien (Macrob. I, 3). Später mischten sie sich auch in Staatssachen (Cic. Vat. 14; Phil. II, 2), liessen Vornehme verhaften (Cic. legg. 3, 9). Durch ihr „Veto, d. h. ich erhebe Einspruch", übten sie das Widersetzungsrecht aus, hemmten Amtsgeschäfte der Magistrate, hoben Gesetze auf und Senatsbeschlüsse wurden nur dann rechtskräftig, wenn sie ein T, d. h. Tribunus plebis, darunter gesetzt hatten. Die Unverletzlichkeit ihrer Person verleitete z. B. den Saturninus, den Sulpicius, den Clodius u. s. w. zu grossen Ausschreitungen. Endlich errangen sie sich auch noch das Recht, den Senat berufen zu dürfen (Gell. XIV, 7, 4). Als die plebs später auch noch Consulat-fähig zu werden forderte, und dass auch Consuln aus ihrer Mitte gewählt werden möchten, umging der Adel dies dadurch, dass 310 u. c. (443

Digitized by Google

Gutachten ab. 5. Der Wortlaut dieses von mir hier beigefügten Gutachtens wurde aus den Jahrbüchern der Geschichte ausgeschrieben und lautet: „In Erwägung, dass P. (Cornelius) Scipio Africanus von uns Schutz verlangt für seinen Bruder L. Scipio Asiaticus, da der Volkszunftmeister ungesetzlicher Weise und gegen das Herkommen der Vorfahren eine Volksversammlung mit Gewalt zusammenberufen, und ohne vorher angestellte Auspicien einen Urtheilsspruch über ihn verfügt, ihm eine beispiellose Geldstrafe auferlegt, ihn ausserdem zwingen will, deshalb Bürgschaft zu leisten, oder, im Fall er diese nicht leistet, ihn ins Gefängniss abführen zu lassen; wir ihn nun also vor der Gewaltthätigkeit unseres Amtsgenossen schützen sollen; ferner: in Erwägung des Verlangens unseres Amtsgenossen von der anderen Seite, dass wir ihm kein Hinderniss in den Weg legen sollen, damit er seine Amtsgewalt kann in Kraft treten lassen; über diesen vorliegenden Fall geht unser aller Meinung dahin: im Fall L. Cornelius Scipio Asiaticus nach dem Gutachten unseres Amtsgenossen Bürgschaft leisten will, sind wir Willens zu verhindern, dass unser Amtsgenosse ihn nicht binden, noch

---

v. Chr.) statt der Consuln: tribuni militum consulari protestate, d. h. Kriegsobersten mit gleichem Ansehn und gleicher Gewalt wie die Consuln, gewählt wurden, deren Zahl bald 3, bald 4, bald 6 war (cfr. Gell. XIV, 7, 4; XVI, 4, 2; XVII, 21, 19.). Endlich 366 v. Chr. liess die Lex Licinia Sestia auch Plebejer zum Consulat zu (Gell. XVII, 21, 27). Nach Gellius (XIII, 12, 4, 6; XIII, 13, 4) hatten die Tribunen zwar das Verhaftungsrecht, aber nicht das Vorladungsrecht (vergleiche hier VI [VII], 19, 5 contra leges-hom. accitis).

VI (VII), 19, 4. Scipio — ad collegium tribunorum provocabat cfr. Gell. IV, 14, 4. Mamilia ad tribunos pl. provocavit. Noch bei Livius (III, 33. 34. 36; III, 56. 57) wurden die Ausdrücke provocatio und appellatio in ihrer alten, ursprünglichen, eigenthümlichen Bedeutung streng auseinander gehalten. Bald aber verschwand diese Unterscheidung und es wurden beide Ausdrücke als gleichbedeutende Bezeichnungen einer jeden Berufung auf eine höhere Instanz gebraucht. Plin. H. N. VI, 22 (von einem indischen Volke): sic quoque appellationem esse ad populum. L. 1 § 1. quae sent. (49. 8): nec appellare necesse est, et citra provocationem corrigitur. L. 1 § 1a quib. app. (49, 2): Et quidem stultum est, aliud admonere, a principe appellare fas non esse, quum ipse sit qui provocatur. Savigny röm. Rt. Bd. VI p. 499.

Digitized by Google

abführen lassen darf, im Fall er aber die nach dem Gutachten festgesetzte und verlangte Bürgschaft verweigern wird, so sind wir Willens, uns dem Gebrauch der Amtsgewalt unseres Collegen auch nicht zu widersetzen." 6. Als nach diesem Gutachten Augurinus der Volkstribun verordnete, den L. Scipio, weil er die Bürgschaft (immer noch hartnäckig) verweigerte, zu ergreifen und ins Gefängniss abzuführen, da erhob sich der Volkszunftmeister Tiberius Sempronius Gracchus, der Vater der beiden Gracchen, des Tiberius und des Gajus, und, weil er wegen mehrerer Meinungsverschiedenheiten, die den Staat betrafen, des P. Scipio Africanus heftiger Feind war, betheuerte er nochmals öffentlich, dass er sich mit dem P. Africanus weder freundschaftlich geeinigt, noch gar sich ausgesöhnt habe, las darauf aber von seiner Tafel folgenden Beschluss ab, 7. dessen Wortlaut folgender ist: „Da der ruhmgekrönte Triumphator L. Cornelius Scipio Asiaticus die (besiegten) feindlichen Anführer hat ins Gefängniss werfen lassen, so scheint es mir der Würde unseres Staates zuwiderlaufend, ihn, den (siegreichen) Feldherrn des römischen Volkes, nun selbst auch nach demselben Orte bringen zu lassen, wohin er vorher die (besiegten) feindlichen Anführer werfen liess: und deshalb schütze ich durch meinen Einspruch den L. Cornelius Scipio Asiaticus vor der Gewaltthätigkeit meines Amtsgenossen." 8. Allein Valerius Antias behauptet, entgegen der Ueberlieferung dieser uns noch erhaltenen (beiden) Beschlüsse und trotz des Ansehens und der Glaubwürdigkeit der alten Jahrbücher, dass erst nach dem Tode des Africanus diese Einsprache zu Gunsten des Scipio Asiaticus von Seiten des Tiberius Gracchus sei erhoben worden; und dass es sich dabei nicht um eine dem Scipio auferlegte Strafe gehandelt habe, sondern um sein Verdammungsurtheil wegen Unterschleif des vom Antiochus erbeuteten Geldes, weil er deshalb keine Bürgschaft hätte stellen wollen, man auch schon Anstalt machte, ihn ins Gefängniss abzuführen, und nun erst sei er durch das Einschreiten des Gracchus wieder befreit worden.

VI (VII), 19, 6. Vergl. Val. Max. IV, 1, 8; ferner über Valerius Antias Gell. VII (VI), 8, 6 NB.

Digitized by Google

VI (VII), 20, L. Dass Vergil an einer Stelle in seinem Gedicht über den Ackerbau (Verg. Georg. II, 224 den Ortsnamen) „Nola" ausstrich und dafür (das Wort) „ora" einschaltete, aus Aerger, dass ihm von den Nolanern der Niessbrauch ihres Wasser (-Regals) versagt worden war; dann nebenbei noch einige andere Bemerkungen über den wohlthuenden Zusammenklang von (zwei) Vocalen.

VI (VII), 20. Cap. 1. Ich fand in einem gewissen Erläuterungswerke die schriftliche Bemerkung vor, dass die beifolgenden (zwei) Verse vom Vergil zuerst so vorgelesen und herausgegeben worden seien (Verg. Georg. II, 224, 225):

Talem dives arat Capua et vicina Vesevo
Nola jugo, d. h.

Solches bepflügt das begüterte Capua; nah des Vesuves
Höhen auch Nola;

dass aber später Vergil von den Nolanern sich erbeten habe, etwas Wasser auf sein angrenzendes Landbesitzthum ableiten zu dürfen, die Nolaner ihm nun aber diese erbetene Vergünstigung (die Ableitung eines Armes von ihrem Wasserregal) ausgeschlagen, dafür habe (aus Rache) der gekränkte Dichter den Namen ihrer Stadt so aus seinem (unsterblichen) Gedichte, gleichsam wie aus menschlichem Gedächtniss, ausgestrichen und das Wort „Nola" in „ora" umgeändert und nun so (der Nachwelt) hinterlassen:

— — — et vicina Vesevo
Ora jugo; d. h.
und des Vesuves
Nachbarlich (üppige) Flur.

2. Ob diese Nachricht wahr oder falsch sei, kümmert mich nicht; doch ist es ausser allem Zweifel, dass „ora" angenehmer und lieblicher für's Ohr klingt, als Nola. 3. Denn da der erste Vers mit dem Vocal „o" schliesst, und die folgende Verszeile mit demselben Vocal beginnt, so findet durch die nothwendige Abhebung des volltönenden und angenehmen Zusammenstossens dieser zwei gleichen Vocale ein Hiatus, d. h. ein (wirkungsvolles) langsames Ausklingen (des Tones)

VI (VII), 20, 1. d. h. Solches Feld bebaut das reiche Capua und das dem Berg Vesuv benachbarte nahe Nola.

Digitized by Google

statt. 4. Es finden sich sogar bei den besten Dichtern viele offenbar absichtlich gesuchte und nicht nur zufällige Beispiele derartiger lieblicher Klangwirkung, ausser allen Andern aber die meisten bei Homer. 5. An der folgenden einen Stelle bringt er durch eine Vocalhäufung, d. h. durch unmittelbar neben einander stehende Selbstlauter, sogar mehrmals solche ähnliche Klaffrede-Zierrathen an (z. B. Hom. Il. 22, 151 und 152):

Ἡ δ' ἑτέρη θέρεϊ προρέει εἰκυῖα χαλάζῃ
Ἢ χιόνι ψυχρῇ ἢ ἐξ ὕδατος κρυστάλλῳ d. h.

Aber die andere (Quelle) strömt auch selbst im Sommer wie Hagel,
Oder wie schauriger Schnee und glitzernde Schollen des Eises.

Ebenso an einer andern Stelle (Hom. Odyss. XI, 595 = Gell. II, 30, 10):

Λᾶαν ἄνω ὤθεσκε ποτὶ λόφον

Wälzte den Stein zum Gipfel hinauf.

6. Auch der lieblichste aller Dichter, Catull, hat in folgenden Zeilen eine ähnliche Klangwirkung (durch Anwendung eines Klafflautes) nicht verschmäht (im 27. Gedicht, an einen Mundschenken):

Minister vetuli puer Falerni
Inger mí calices amariores
Ut lex Póstumiae jubet magistrae
Ebriósa acina ebriosioris, d. h.

Füll' vom alten Falerner Kellnerknabe,
Mir' mit herberem Tranke meinen Becher,
Wie Postumia's Zechgebot es vorschreibt,
Die noch durstiger, als ein Traubenkern ist.

Obgleich er also nur das Neutrum „acinum", was sogar gebräuchlicher war (als das Femininum „acina"), hätte anzuwenden brauchen und dann ebrioso (-acino) sagen konnte,

---

VI, (VII), 20, 4. Das Zusammenstossen zweier Vocale in verschiedenen Wörtern, Hiatus genannt, wodurch eigentlich ein Missklang verursacht wird, findet man bei Homer auffallend häufig zugelassen.

VI (VII), 20, 6. Acina (entweder die Weintraubenbeere, die bis zum Platzen voll ist, oder) der Weinbeerenkern, der mitten im Wein schwimmt, womit Postumia, die Königin des Festgelags, verglichen wird. Das Versmass besteht aus Hendekasyllaben (elfsilbigen Versen):

–∪–∪∪–∪–∪–∪.

Digitized by Google

so zog er trotzdem vor, den Wohlklang jener homerischen Klaffredeweise (bestehend im [gebotenen] Auseinanderhalten zwei zusammenstossender Vocale, am Ende des einen und Anfang des andern Wortes, d. h. den Hiatus) anzubringen und sagte: ebriosa wegen des (beabsichtigten) Einklanges mit dem wieder mit dem Vocal „a" anfangenden nächsten Wortes („acina"). 7. Die der Ansicht huldigen, dass Catull ebrios geschrieben, oder gar ebriosos — denn auch diese Lesart findet sich ohne jede Begründung vor —, diese hatten natürlich Ausgaben vor sich, welche von bereits verdorbenen Textabschriften entlehnt waren.

VI (VII), 21, L. Warum man mit den beiden Redensarten: „quoad vivet" und „quoad morietur" ganz eine und dieselbe Zeit bezeichnen kann, da sie doch aus zwei ganz entgegengesetzten Begriffen gebildet sind.

VI (VII), 21. Cap. 1. Wenn man sich des Ausdrucks: quoad vivet (so lange man am Leben bleibt) und des Ausdrucks: quoad morietur (bis man todt sein wird) bedient, so scheint man damit zwar zwei ganz entgegengesetzte Begriffe auszusprechen, bezeichnet aber trotzdem mit beiden Ausdrücken nur ein und dieselbe Zeit. 2. Ebenso, wenn man sagt: so lange als die Senatsversammlung wird abgehalten werden, und bis die Senatsversammlung wird (aufgehoben und) entlassen werden, hat man, obgleich beide Begriffe haberi (gehalten werden) und dimitti (entlassen werden) sich entgegengesetzt sind, doch bei beiden Ausdrücken nur einen und denselben Zeit-Begriff im Auge (was bei Gellius VII [VI], 13, 11 ἡ ἐξαίφνης φύσις, d. h. der entscheidende Augenblick heisst). 3. Denn wenn zwei Zeitmomente sich entgegengesetzt und nur insofern in Zusammenhang zu bringen sind, dass der Ausgangspunkt des einen sich an den Anfang des andern unmittelbar eng anschliesst, dann ist es gleichgültig, ob durch den Endbegriff eines Vorhergehenden (der Vergangenheit) oder durch den Anfangsbegriff eines Folgenden (der nächsten Zukunft) die nähere Bezeichnung eines nachbarlich gemeinschaftlichen Punktes und Zieles stattfindet (wie hier das Zusammentreffen vom Eintritt des Lebensendes mit dem Anfang des Todes).

VI (VII), 21, 3; cfr. Gell. VII (VI), 1, 6.

Digitized by Google

VI (VII), 22, L. Wie die Sittenrichter allzubeleibten (dicken) und überfetten Richtern ihr Pferd wegzunehmen pflegten, und Untersuchung der Frage, ob diese Wegnahme des Pferdes mit einem Schimpf verbunden war, oder an Einem, unbeschadet seiner Ritterehre, vollzogen wurde.

VI (VII), 22. Cap. 1. Die Sittenrichter pflegten einem allzufetten und dickleibigen Manne sein Pferd wegzunehmen, in der Meinung (und richtigen Voraussetzung), dass ein solcher von so bedeutendem Körpergewicht zur Verrichtung von Reiterdiensten weniger tauglich sei. 2. Nach der Ansicht Einiger galt dies nicht für eine Bestrafung, sondern die Entlassung aus dem Dienste hatte keine Beschimpfung im Gefolge. 3. Cato jedoch in seiner Rede, welche er über die „Opferverrichtung" geschrieben hat, fasst die Sache in einem durchaus nicht vorwurfsfreien Sinne auf, dass es mehr scheinen kann, es sei eine schimpfliche Strafe gewesen. 4. Wenn man diesen Vorgang in dem Sinne auffassen will, so muss man allerdings annehmen, dass Derjenige im Ganzen genommen nicht so ganz untadelig und (mehr) für untüchtig angesehen wurde, dessen Leib (durch seinen übermässigen Umfang) unförmig fett geworden und aus der Art geschlagen war. (Vergl. Gell, III, 4, 1; IV, 12, 2; IV, 20, 11.)

Digitized by Google

VII. (VI.) BUCH.

VII (VI), 1, L. Wie Chrysippus denen antwortete, welche das Bestehen einer Vorsehung leugneten.

VII (VI), 1. Cap. 1. Alle Diejenigen, welchen es nicht einleuchten will, dass die (herrliche, schöne) Welt nur Gottes und der Menschen halber geschaffen worden und dass der Menschen Schicksale nicht durch die (Hand der) Vorsehung geleitet werden, Alle diese glauben Wunder was für einen wuchtigen Beweis anzuführen, wenn sie sich so aussprechen: Wenn es eine Vorsehung gäbe, so würde es keine Uebel geben. Denn nichts, sagen sie, laufe dem Glauben an eine (weise) Vorsehung gerade mehr entgegen, als die Erfahrung, dass gerade eben in derselben Welt, die, wie es heisst, zur Freude der Menschen geschaffen sein soll, der Einfluss von Leid (Trübsal) und Unglück ein so gewaltiger ist. 2. Chrysippus nun, bei der ausführlichen Entwicklung seiner Gedanken im 4. Buche seines Werkes „über die Vorsehung" giebt auf diese Einwürfe (eine passende) Antwort und sagt: Es kann doch wahrlich nichts Einfältigeres und Ungereimteres geben, als die Annahme gewisser Leute, dass das Gute bestehen könne, wenn nebenbei nicht auch das Böse vorhanden wäre. 3. Denn da das Gute nur im Gegensatz zum Bösen denkbar ist, so können nothwendiger Weise beide Gegensätze auch nur beziehendlich unter einander bestehen und werden (bedungen und) gestützt auf ihre, so zu sagen, (eigne) beiderseitig entgegengesetzte Wechselwirkung; denn der Begriff Gegensatz ist ohne einen andern (gegebenen) Gegensatz eben durchaus nicht denkbar. 4. Denn wodurch wäre die Möglichkeit des Gerechtigkeitsbegriffes gegeben, bestände nicht

---

VII (VI), 1, 2. Ueber Chrysippus s. Gell. I, 2, 10 NB.

Digitized by Google

der einer Ungerechtigkeit? Oder was bedeutet Gerechtigkeit anderes, als den Wegfall der Ungerechtigkeit? Inwiefern hätte sich ebenso dann die Vorstellung von der Tapferkeit bilden können, wenn nicht in Folge des Gegensatzes zur Feigheit? Wie liesse sich Mässigung denken ohne Zügellosigkeit? Wie stände es um die Klugheit, wüsste man nichts vom Gegentheil, von der Thorheit? 5. Warum stellt demnach der menschliche Unverstand nicht das Verlangen, dass man nur die Wahrheit beibehalte und die Lüge und Unwahrheit abschaffe? Denn eben so müssen (ewig) bestehen Gutes und Böses, Glückseligkeit und Missgeschick, Schmerz und Freude. 6. Denn Eins folgt aus dem Andern und ist, nach Plato's Ausdruck, mit dem Andern zusammenhängend, wie zwei an ihren Enden zusammengeknüpfte Gegensätze; wenn man das Eine (erlangt und) nimmt, ist man gezwungen (auch das Andere, also) Beide zusammen zu nehmen. 7. In demselben Werke zieht selbiger Chrysippus in Betracht und Erwägung, dass nach seiner Meinung die Frage wohl der Untersuchung werth sei: ob die menschlichen Krankheiten nach dem Naturgesetz bestehen, d. h. ob die Weltschöpfungskraft selbst, oder die (ewige) Vorsehung, welche dieses (ganze) Weltgefüge und Menschengeschlecht hervorbrachte, auch die Krankheiten und alle körperlichen Gebrechen (Misshelligkeiten) und Bekümmernisse, zu deren Erdulden das Menschengeschlecht verurtheilt ist, (zugleich mit) erzeugt habe. 8. Chrysippus ist der Ansicht, dass dies nicht die ursprüngliche Absicht der Schöpfungskraft gewesen, die Menschen zu schaffen und sie mit Leid, Elend (und Krankheiten heimzusuchen und) zu plagen, denn dies stimme nicht mit der Absicht des Weltschöpfers überein, des Vaters (und Urhebers) von allem Guten. 9. Allein, fährt er fort, da diese (Schöpfungsmacht) Vieles und Grosses schuf, das Herrlichste und Nützlichste zeugte, gesellte sie (zur Prüfung der Menschheit) Mängel und Unvollkommenheiten bei, in enger Verknotigung

---

VII (VI), 1, 5. Seneca sagt: Rerum aeternitatem contrariis constare, d. h. die Ewigkeit aller Vorgänge sowohl im Geistigen, als wie in der Natur ist im Gebiete der Gegensätze begründet.

Digitized by Google

mit den Erzeugnissen selbst, und dies sei, nach seinem Ausspruch, nicht das Werk der Natur, sondern das Erzeugniss gewisser nothwendiger Folgen (und Ausbedingungen), wie er sich ausdrückt, und wofür er die Bezeichnung braucht: κατὰ παρακολούθησιν, das will sagen: aus Folgerichtigkeit. 10. Denn als z. B. die Natur (diese Urschöpfungskraft) mit der Gestaltung der menschlichen Körper sich beschäftigte, erheischte die höhere Absicht und der nützliche Zweck bei dem Schöpfungswerke selbst eine Zusammenfügung des Kopfes aus den zartesten und feinsten Knochentheilchen. 11. Allein diese zwar (weise und) nützliche Einrichtung eines so wichtigen Theiles (am menschlichen Körper) schliesst für äussere Zufälligkeiten und Einflüsse aber auch zugleich wieder einen andern Nachtheil in sich, der darin besteht, dass der Kopf deshalb nur schwach verwahrt und bei oft nur geringen Erschütterungen und Unfällen leicht zerstörenden Einwirkungen ausgesetzt blieb. 12. Während also eine zärtliche Fürsorge (im Walten der Schöpfung für das Wohl der Menschheit) sich offenbart, ist demnach gleichzeitig darin auch der Grund gelegt zu allen nur möglichen zufälligen Krankheiten und Betrübnissen. 13. Und bei Gott, setzte er hinzu, so wie dem Menschengeschlecht nach (weisem) Ermessen der Natur die (Liebe zur) Tugend angeboren wird, so ist ihm durch eine nahe Verwandtschaft zum Gegentheil auch der Keim zur Lasterhaftigkeit (in die Brust) eingepflanzt.

VII (VI), 2, 1. Auf die, aus der unveränderlichen Natur Gottes entspringende Nothwendigkeit (εἱμαρμένη, fatum) stützt sich das grosse Naturgesetz, die Weltalls-Regel (νόμος, κοινὸς νόμος) und, weil es vernünftig ist, wird es (λόγος, κοινὸς λόγος) Vernunft, Weisheit; und weil es zum Besten des Ganzen wirkt, wird es (πρόνοια, δίκη) Recht und Vorsehung genannt. Und dennoch ist die Vorsehung nichts, als eine eigenmächtige Bewegung der Natur, eine bewegliche Kette, die in sich selbst wieder zurückkehrt und die ganze Folge und den ganzen Inbegriff aller Wesen, welche unwiderstehlich mit jedem Gliede derselben verbunden sind, mit sich fortschleppt. Anfang und Ende stehen also seit Ewigkeit (ἐξ ἀϊδίου) fortwährend in Wechselwirkung durch gegenseitigen Anschluss und feste Verknüpfung. Und so denken sich die Stoiker die Vorsehung als einen erleuchteten Willen, der Alles nach seinem Gefallen ordnet. Vergl. Lact. I, 5, 20. 21.

Digitized by Google

VII (VI), 2, L. Wie (Chrysippus) zwar die Macht und Unvermeidlichkeit des Schicksals bestimmt anerkannte, jedoch aber auch bekräftigte, dass uns (stets) eine freie Wahl in allen unsern Entschliessungen und Urtheilen zustehe.

VII (VI), 2. Cap. 1. Von dem Worte fatum (Schicksal), was die Griechen [*πεπρωμένην*, Bestimmung, oder] *εἱμαρμένην*, Verhängniss nennen, gab der Hauptphilosoph der stoischen Sekte, Chrysippus, eine Erklärung in folgendem Sinne ab: Das Schicksal, sagt er also, ist eine ewige und unveränderliche Reihenfolge eintretender Umstände und eine Ringkette, fortwährend begriffen im Umsichselbstrollen und in schmiegsamer Verschlingung durch ein ununterbrochenes, ineinandergreifendes Gliedergefüge, dessen Enden durch enge Verbindung und festen Anschluss in steter Wechselwirkung bleiben. 2. So weit ich mich erinnere, schreibe ich des Chrysippus eigne Worte gleich mit her, damit, wenn Einem diese meine Uebersetzung etwas unklar sein sollte, er die Worte jenes Philosophen gleich selbst vor Augen hat. 3. In dem vierten Buche seiner Schrift „über die Vorsehung (*περὶ προνοίας*)" sagt er: „Das Schicksal (*εἱμαρμένη*, diese in der unveränderlichen Natur Gottes begründete Nothwendigkeit) sei eine geordnete, aus der Weltallsvorschrift entspringende Reihenfolge aller (irdischen) von Ewigkeit an unter einander zusammenhängender (und fortlaufender Dinge und) Vorgänge und ihre beständig unwandelbare Selbstverkettung." 4. Gegen diese Erklärung haben Bekenner anderer Meinungen und Lehrweisen (Schulen) allerhand Einwendungen laut werden lassen. 5. So hört man sagen: Wenn Chrysippus behauptet, Alles (in der Welt) werde durch das Schicksal bewegt und gelenkt und es sei unmöglich, die Züge und Windungen des Schicksals abzuwenden und zu umgehen, so werden auch die Sünden und Laster des Menschengeschlechts ihren Willensantrieben weder zum Vorwurf gemacht, noch gar angerechnet werden können, sondern immer nur der aus dem Verhängniss entspringenden Unvermeidlichkeit und harten Nothwendigkeit, die über Alles zu gebieten hat und auch Alles (selbst) zu vertreten hat, auf deren Machtwort Alles geschehen muss, was geschehen soll; deshalb ist ferner auch die Einführung

Digitized by Google

von Strafbestimmungen für Uebelthäter den Gesetzen nach durchaus nicht gerechtfertigt und billig, wenn die Menschen nicht aus eignem freien Willen dem Verbrechen (und der Lasterhaftigkeit) anheimfallen, sondern von der starken Hand des Schicksals unaufhaltsam hingerissen werden. 6. Ueber diesen Einwurf hat sich Chrysippus mit grosser Klarheit und Scharfsinnigkeit verbreitet, aber Alles, was er darüber geschrieben hat, läuft kurz zusammengefasst ohngefähr auf folgenden Gedanken hinaus: 7. Mag nun zugestandener Massen, sagt er, auch immerhin Alles einem (nothwendig) unvermeidlichen Grundgesetz unterworfen und deshalb (bedingungsweise) mit einer Vorherbestimmung des Schicksals eng verknüpft sein, so sind doch die (Schwingen von den) Charaktereigenthümlichkeiten unseres Geistes und Herzens selbst immerhin je nach ihrer Individualität und Beschaffenheit dem Schicksale unterworfen. 8. Denn im Fall die Charakterseiten (der Menschen) ihrem Wesen und ihrem Beschaffensein nach von vornherein zum Heil und Nutzen Anderer angelegt sind, werden sie damit jenen ganz gewaltigen Einfluss, der ihnen von aussen her wie ein schweres Wetter seitens des Schicksals droht, ohne viel Widerstand und mit weniger Anstrengung zu überstehen und zu vermeiden wissen. Sind dagegen diese Charakterseiten ungefüg, plump und roh (angelegt), auf keine Beihülfe irgend eines Bildungsmittels gestützt, so werden solche Menschen durch ihre Ungefügigkeit und auf eigene innere Anreizung, selbst wenn sie sich auch nur von der kleinsten und unansehnlichsten Noth (oder Plage) einer vom Zufall über sie verhängten Unbequemlichkeit bedrängt fühlen, sich (ohne alle Ueberlegung) beständig in Laster und Täuschung stürzen. 9. Dass diese Vorgänge selbst auf solche Weise (und nach solchem Gesetze) sich vollziehen müssen, wird veranlasst durch jenes (uralte, seit Anbeginn der Welt) bestehende Ineinandergreifen und durch jene unabänderliche Verkettung aller (irdischen) Dinge, was man eben unter dem Begriff Schicksal versteht. 10. „Es ist nämlich im Allgemeinen eine (vorherbestimmte) Urnothwendigkeit und Folgerichtigkeit, dass Menschen mit angebornen bösen Neigungen dem Laster und dem Irrthum verfallen müssen.“ 11. Zum Beweise dieser seiner Behauptung bedient er sich

Digitized by Google

eines wahrlich ganz aus dem Leben gegriffenen, passenden und recht geistvollen Gleichnisses und sagt: „Wenn du z. B. einen walzenförmigen Stein über eine schräge und abschüssige Erdebene hin fortstössest, so wirst du zwar die erste, allgemeine Ursache seines Herabrollens gewesen sein, bald jedoch rollt jener eiligst (von selbst) weiter, nun nicht allein mehr auf Grund deines Anstosses, sondern auf Grund der Eigenart und wegen der Rollfähigkeit seiner eignen Form (und Gestalt): so gilt zwar die (gewöhnliche) Anordnung, das Gesetz und die Nothwendigkeit des Schicksals im Allgemeinen und von vorn herein als die Ursache der Bewegung, allein den weiteren Austrag unserer Beschlüsse und Gesinnungen, selbst unsere Handlungsweisen bedingt und entscheidet erst eines Jeden eigner Wille und seine angebornen seelischen (Sinnes-) Neigungen." 12. Hierauf fügt er noch folgenden, mit dem von mir Gesagten ganz übereinstimmenden Zusatz hinzu: „Deshalb wird von den Pythagoräern der Ausspruch gethan:

Wirst sehn leiden die Menschen an selbstverschuldeten Uebeln;

(denn) sie Alle stürzen sich in ihr Verderben durch sich selbst (und durch ihre eigne Unbesonnenheit und eigne Schud); durch ihr (sündiges) Begehren fehlen sie und fallen in ihr Verderben aus eigner Wahl und Vorsätzlichkeit." 13. Deshalb, sagte er, dürfe man auch die Entschuldigungen feiger Schelme oder frecher Missethäter weder anhören, noch gelten lassen, die, selbst wenn sie ihrer Schuld und ihres Verbrechens schon völlig überwiesen (geständig und sich bewusst) sind, immer doch noch Ausflüchte machen und ihre Zuflucht nehmen zur (Entschuldigung durch) Unabänderlichkeit des Schicksals, wie zur heiligen Zufluchtsstätte eines Tempels und die also ihre bösen, schlechten Handlungen nicht ihrer Unbesonnenheit in Anrechnung bringen, sondern sie, ihrer Ausrede nach, nur dem (leidigen) Schicksale beimessen (und unter die Schuhe schieben). 14. Jener weiseste und älteste aller Dichter (Homer) hat zuerst diesen wahren) Gedanken in folgenden Zeilen Ausdruck gegeben (Hom. Odyss. I, 32 – 34):

Himmel, wie sehr doch klagen die Sterblichen über die Götter!
Nur von uns sei Böses, vermeinen sie; aber sie selbst auch
Schaffen sich Leid, dem Geschicke zum Trotz, durch eigenen Frevel.

Digitized by Google

15. Als M. Cicero in dem von ihm „über das Schicksal" verfassten Buche schliesslich das Geständniss ablegt, dass er die Lösung der Frage über diesen Gegenstand für höchst dunkel und verwickelt halte, erfahren wir von ihm, dass auch der Philosoph Chrysippus sich nicht habe herauswickeln können, denn er schreibt wörtlich, wie folgt: „(Selbst) Chrysippus geräth trotz des angestrengtesten Nachdenkens in die grösste Verlegenheit und verwickelt sich immer tiefer, wie er den (Doppel-) Fall entwirren soll, theils dass Alles nur nach Schicksalsschluss geschehe, theils dass auch etwas in uns selbst sei (d. h. dass auch der freie Wille in uns zum Entschliessen und Handeln uns berechtige)."

VII (VI), 3, L. Eine aus den Geschichtsbüchern des Tubero entlehnte Stelle von einer ganz ungeheuer langen Schlange.

VII (VI), 3. Cap. 1. Tubero*) hat uns in seinen geschichtlichen Aufzeichnungen auch Bericht über einen Fall geliefert, dass, als der Consul Atilius Regulus im ersten punischen Kriege in Africa sein Lager an den Ufern des Flusses Bagrada aufgeschlagen hatte, er ein hartnäckiges und scharfes Gefecht zu bestehen hatte gegen ein ausserordentlich seltenes Schlangenungeheuer, das sich dort aufhielt und die Gegend unsicher machte; dass es eines langen und grossen feindlichen Angriffs von Seiten des ganzen Heeres mit allen Kriegsmaschinen und Wurfgeschossen bedurfte, und dass man

---

VII (VI), 3, 1. Aus „Geschichtschreiber der Römer" von Franz Doroth. Gerlach.

Sextus Aelius Catus, vergl. Gell. IV, 1, 20 NB.; Val. Max. IV, 3, 7; IV, 4, 8.

Quintus Aelius Tubero s. Val. Max. IV, 8, 9.

Tochter des Aemilius Paulus.

Der Stoiker Aelius Tubero, Schüler des Panaetios. Sein wahrscheinlich nicht mit ihm verwandter Zeitgenosse war der gelehrte Lucius Aelius Stilo Praeconius, s. Gell. I, 18, L. NB.; XVI, 8, 2.

*) Lucius Aelius Tubero, Cicero's Freund.

Schwester Cicero's, s. Gell. VII (VI), 3, 2; X, 28, 1. Cic. epp. ad Quint. fratr. I, 1, 10; pro Lig. 7, 21; pro Planc. 41.

Quintus Aelius Tubero (? s. Gell. I, 22, 7), Ankläger des Ligarius.

Vor Allem siehe Teuffels Gesch. der röm. Lit. über Q. Aelius Tubero § 144, 2 u. 169, 8; desgl. 205, 1. Vergl. Val. Max. I, 8 ext. 19; Liv Epit. 18; Plin. 8, 14; Senec ep. 82, 25; Orosius 4, 8.

Digitized by Google

nach endlicher Erlegung dieses Ungeheuers die abgestreifte, 120 Fuss lange Haut desselben nach Rom geschickt habe.

VII (VI), 4, L. Welche ungewöhnliche Erzählung über den von den Carthagern gefangenen Atilius Regulus wir der Aufzeichnung desselben Tubero verdanken; desgleichen auch, was Tuditanus über denselben Regulus schriftlich berichtet hat.

VII (VI), 4. Cap. 1. Ich las neulich die in den Werken des Tuditanus enthaltene, allgemein bekannte Geschichte über den Atilius Regulus: dass (dieser) Regulus als Gefangener (der Carthager) in seiner vor dem Senat zu Rom gehaltenen Rede von der gegenseitigen Auswechslung der Gefangenen abrieth, auch die Bemerkung hinzufügte, dass die Carthager ihm Gift beigebracht hätten, zwar nicht schnell wirkendes, sondern solches, was seinen Tod einige Zeit hinausschöbe, in der allgemeinen Absicht, dass er (nur) noch so lange am Leben bleibe, bis die Auswechslung der Gefangenen erfolgt sein würde, hernach aber von der Wirkung dieses schleichenden Giftes verzehrt (und aufgerieben) werde. 2. Weiter aber erzählt Tubero in seinem Geschichtswerke, dass dieser Regulus (auf seinen eigenen Rath hin, unverrichteter Sache) wieder nach Carthago zurückgekehrt, von den Puniern mit allen (unerdenklichen) neuen und unerhörten Arten von Martern (zu Tode) gefoltert worden sei. So erzählte er selbst weiter: 3. „Man schloss ihn in ein schwarzes, finsteres, unterirdisches Loch und lange nachher, wenn die Sonne am glühendsten schien, führte man ihn plötzlich heraus,

---

VII (VI), 4, 1. C. Sempronius Tuditanus sollte als Consul in den Streitigkeiten um des Tib. Gracchus Ackergesetz Schiedsrichter sein, wusste sich indess diesem Ansinnen zu entziehen. Er errang 129 in Illyrien einen Sieg, zeichnete sich (nach Cic. Brut. 15, 95) durch Beredtsamkeit aus und verfasste (nach Plinius 13, 13) ein Geschichtswerk. Vergl. Polyb. I, 34; Cic. in Pison. 19; de offic. I, 13; III, 26. 27; desgl. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 143, 1; Val. Max. I, 1, 14; Florus II, 2, 23 ff.; Appian, libysche Gesch., S. 4 f.

VII (VI), 4, 2. Vergl. Val. Max. IX, 2, ext. 1.

VII (VI), 4, 3. Hor. Od. III, 5, 31 ff.; Cic. de fin. V, 27; Senec. de prov. 3, 5; Aurel. Vict. 40, 4; Sil. Ital. 6, 529 ff.

Digitized by Google

hielt ihn (mit dem Gesichte) gegen die stechenden Sonnenstrahlen gewendet und zwang ihn, seine Augen in die Himmelsgluth zu richten. Damit er aber seine Augenlider nicht etwa schliessen könnte, zog man sie auseinander und nähte sie nach oben und unten fest." 4. Tuditanus hingegen berichtet, dass man durch unaufhörliches Entziehen des Schlafes den Regulus des Lebens beraubt habe und als man in Rom Kunde (von dieser Grausamkeit) erhalten, seien auf Befehl des römischen Senats die Vornehmsten von den punischen Gefangenen den Kindern des Regulus überliefert worden, diese hätten die Gefangenen in einem inwendig mit spitzen Stacheln versehenen Kasten verschlossen, so dass sie auch durch Entziehung des Schlafes martervoll hätten umkommen müssen.

VII (VI), 5, L. Wie der Rechtsgelehrte Alfenus bei Auslegung einiger alter Ausdrücke sich irrte.

VII (VI), 5. Cap. 1. Des Servius Sulpicius Schüler, der in der Alterthumskunde sehr bewanderte Rechtsgelehrte Alfenus (Varus) sagt im 34. Buche seiner „zusammengetragenen Rechtserörterungen" und im 2. Buche seiner „Sammelschriften": „In einem zwischen dem römischen Volke und den Carthagern festgesetzten Staatsvertrag findet sich ein schriftlicher Vorbehalt, worin es wörtlich heisst, dass die Carthager gehalten sein sollten, alle Jahre dem römischen Volke eine bestimmte Masse (pondus argenti puri puti, d. h.) reinen, lauteren Silbers zu entrichten; und es wurde deshalb die Frage aufgeworfen, was man unter „purum putum" zu verstehen habe. Meine Antwort, fährt er fort, lautete: Das Wort „putum" heisst soviel als: valde purum (d. h. sehr rein), gerade so wie wir sagen novum „novicium" und proprium „propicium", wenn wir die Absicht haben, den in den Wörtern novum und proprium enthaltenen Begriff zu erweitern

VII (VI), 5, 1. Publ. Alfenus Varus aus Cremona, anfänglich in seiner Vaterstadt Schuster, ging dann nach Rom, wurde Schüler des gefeierten Serv. Sulpicius Rufus (s. Gell. II, 16, 8 NB), war (755 u. c.) Ersatzconsul, erlangte als Jurist grossen Ruf und trat auch als Schriftsteller auf. Horaz scheint auf den Emporkömmling anzuspielen: sat. I, 3, 30 ff. S. Teuffels röm. Lit. 205, 3.

Digitized by Google

und zu vergrössern.“ 2. Als ich diese Stelle las, war ich erstaunt, wie Alfenus dieselbe Aehnlichkeit zwischen (den beiden Wörtern) purum und putum herausfinden konnte, wie zwischen den beispielsweise zugleich mit angeführten novum und novicium; 3. denn wenn das Wort puricium lautete, dann konnte es wohl scheinen, als sei es gerade so wie novicium gesagt. 4. Dabei kam mir auch noch wunderbar vor, dass er der Meinung war, als bezwecke diese Form, gerade so wie novicium, eine Vergrösserung des in dem Worte enthaltenen Begriffes, da „novicium“ nicht soviel bedeutet, als: „noch neuer“, sondern nur wie eine von „novum“ (als gleichbedeutend) hergenommene und abgeleitete Form zu betrachten ist. 5. Wir theilen die Ansicht Derer, die sagen, dass putum von putare gebildet sei und die deshalb auch die erste Silbe kurz aussprechen, aber nicht lang, wie Alfenus geglaubt zu haben scheint, der da schreibt, dass es von purum abgeleitet sei. 6. Die Alten aber sagten putare in dem Sinne wie: Alles an einer Sache Ueberflüssige und Unnöthige oder auch Hindernde und Fremdartige entfernen und abschneiden, und nur was nützlich und unschädlich schien, übrig lassen. 7. So z B. sagt man putare arbores et vites (Bäume und Weinstöcke beschneiden, ausputzen), so auch putare rationes (Rechnungen ins Reine bringen). 8. So wollen wir mit dem Worte puto selbst, wenn wir uns dessen zur Erklärung unserer Meinung bedienen, in der That nichts Anderes ausdrücken, als dass wir in einem zweifelhaften, dunklen Falle es uns angelegen sein lassen, nach Loslösung und Ausscheidung (irriger und) falscher Meinungsauswüchse nur immer das zurückzubehalten suchen, was wahr, rein und unverfälscht erscheint. 9. Es soll also in dem besagten carthagischen Staatsvertrag das Wort putum als Beiwort zu argentum so viel heissen, als exputatum (d. h. ohngefähr: durch Auswaschung) gereinigtes Silber und (durch Schmelzung) entschlacktes, frei von jedem fremden Beisatz, durch Entziehung aller seiner falschen Zusätze gereinigt und geklärt. 10. Diese Ausdrucksweise purum putum findet sich nicht nur in dem carthagischen Staatsvertrag geschrieben vor, sondern auch

VII (VI), 5, 10. S. Festus S. 217 b.

Digitized by Google

theilweise in anderen Schriften, als besonders auch in des M. Varro Satire, welche überschrieben ist: „Greise zweimal Kinder (oder alte Leute werden wieder Kinder)".

VII (VI), 6, L. Dass dem Vergil, weil er mit den Worten: Daedali pennae (des Daedalus Schwingen) das Beiwort „praepetes" in Verbindung brachte, ein (nur) ungerechter und unpassender Vorwurf von Seiten des Julius Hyginus gemacht worden sei; dabei auch die Bemerkung, was man unter „aves praepetes" verstehe, und endlich, welche Vögel von Nigidius (Figulus) „inferae" genannt wurden.

VII (VI), 6. Cap. 1. Vergil (Aen. VI, 14, 15) findet sich folgende Stelle:

Daedalus, ut fama est, fugiens Minoia regna,
Praepetibus pennis ausus se credere caelo, d. h.

Daedalus, wie man erzählt, da er floh aus dem Reiche des Minos
Kühn auf hurtigen Schwingen sich anzuvertrauen dem Himmel

[sc. Schwamm in der seltsamen Fahrt zu den frostigen Bären aufwärts.]

2. In diesen Versen tadelt (Julius) Hyginus die Wortzusammenstellung „praepetibus pennis", als eine unpassende und ungeschickte Ausdrucksweise. 3. Denn, sagt er, mit dem Ausdruck „praepetes aves" werden von den (priesterlichen) Vogeldeutern die (Vögel) benannt, welche entweder einen günstigen Voranflug nehmen, oder auf glückbedeutende Stätten sich niederlassen. 4. Seiner Meinung nach war also dieser Wahrsagerausdruck nicht ganz passend angebracht bei dem Fluge des Daedalus, dessen Flug ja zur Wahrsagekunst in gar keiner Beziehung stand. 5. Aber es war doch wirklich vom Hyginus sehr anmassend, wenn er sich einbildete, ganz allein verstehen zu wollen, was die Bedeutung von „praepetes" sei; dem Vergil aber Unwissenheit vorwerfen zu dürfen und ebenso dem gelehrten Cn. Matius, der im 2. Buche seiner

---

VII (VI), 6, 3. S. Fest. S. 245 b (L. M.).

VII (VI), 6, 5. Cn. Matius. S. Bernh. R. L. 78, 355 u. 79, 358 u. Teuffels Gesch. d. r. L. 148, 4. Cn. Matius, aus dem Ritterstande, geb. 84 v. Chr., ein geistvoller Mann, grosser Kenner der Sprache und Freund des Julius Caesar. Seine vielleicht nicht für die Bühne bestimmten Mimen nannte man Mimijamben. Er soll auch eine Uebersetzung der Iliade verfertigt haben.

Digitized by Google

Iliade die geflügelte Siegesgöttin mit dem Beiwort „praepes" belegt, in folgendem Verse:

Dum dat vincendi praepes Victoria palmam, d. h.
Wenn überraschend die Göttin des Siegs dem Sieger die Palm' reicht.

6. Warum tadelt Hyginus nicht auch den Q. Ennius, der in seinen Jahrbüchern es nicht von den Fittichen eines Daedalus braucht, sondern es noch weit verschiedener verwendet bei folgendem Fall:

Brundisium pulcro praecinctum praepete portust, d. h.
Herrlich umschanzt Brundisium liegt im (sicheren) günstigen Hafen.
(Cfr. Gell. IX, 4, 1.)

7. Hätte Hyginus vielmehr die Bedeutung und den Gebrauch des Wortes etwas genauer in Erwägung gezogen und es nicht nur für einen bei Auguren gebräuchlichen Ausdruck angesehen, so würde er es unbedingt den Dichtern erlaubt haben, welche (nach einer ihnen allgemein zugestandenen Freiheit) ja auch andere Wörter in ähnlicher, übertragener Bedeutung gebrauchen und nicht immer nur in einer einzigen eigenthümlichen Bedeutung. 8. Denn weil selbst nicht allein nur die Vögel, die einen glückverkündenden Flug nehmen, mit dem Ausdruck „praepetes" belegt werden, sondern auch (alle) die Plätze, die sie (nach glücklich vollbrachtem Fluge) einnehmen, und die deshalb für geeignete und glückbringende gelten, deshalb durfte auch Vergil die (wächsernen) Fittiche des Daedalus „praepetes" nennen, weil er (durch ihre Beihülfe) von dem Orte, wo er Gefahr fürchten musste, nach einem sichern Ort gelangt war. 9. Die Auguren (Vogeldeuter, Wahrsager) bringen ferner das Wort „praepetes" auch mit Ortsbezeichnungen in Verbindung und so heisst es bei Ennius im 1. Buche seiner Jahrbücher:

. . . . Praepetibus sese pulcrisque locis dant, d. h.
(Gerne) vertrauen sie glücklichen, herrlichen Wohnungen an sich.

10. Dass man im Gegensatz zu den Vögeln, die „praepetes" genannt werden, andere auch wieder mit dem Ausdrucke „inferae" belegt, erfährt man aus des Nigidius (Figulus) erstem Buche

VII (VI), 6, 10. Vergl. Gell. XVI, 6, 12 in libro „de extis". Teuffels röm. Lit. 196, 6.

Digitized by Google

seiner „Privat-Weissagung (augurii privati d. h. persönlichen Ahnung und Vorbedeutung)", wo es heisst: „Discrepat dextra sinistrae, praepes inferae d. i. „der zur Rechten liegt im Streite mit dem zur Linken", der sogenannte praepes (der voranfliegende) mit dem, welcher infera (avis d. i. erdwärtsfliegende) genannt wird." 11. Aus dieser (kurzen) Bemerkung kann man den Schluss ziehen, dass unter „praepetes" Vögel gemeint sind, die (in hurtigem, günstigem Voranflug) höher und mehr himmelwärts fliegen, während Nigidius zum Unterschied die „inferas" (die tiefffliegenden, als nachstehenden und unterliegenden) den „praepetibus" entgegengesetzt hat. 12. Wie ich mich als junger Mensch zu Rom aufhielt, besuchte ich die Grammatiker häufig. Eines Mannes Vortrag aber zog mich damals ganz besonders an, der des Apollinaris Sulpicius. Als man sich nun eines Tages bei ihm über das Augural-Recht unterhielt, und zufällig der „praepetum avium" Erwähnung geschah, hörte ich ihn gegen den Stadtpräfecten Erucius Clarus folgende Aeusserung thun: man scheine unter den sogenannten „praepetes" die Vögel zu verstehen, welche Homer „breitgeflügelte, breitschwingige (*τανυπτέρυγαι* d. i. schnellfliegende)" genannt hätte, weil die Auguren gerade diese zu beobachten pflegten, die schon wegen ihrer ungeheuren Schwingen ausgebreiteter und gestreckter fliegen: und dabei führte er die bezüglichen Verse Homers (H. XII, 237 und 238) an:

Du nun willst mich bereden, dem Flug' weitschwingiger Aare
Mehr zu vertrau'n. Ich achte sie nicht, noch soll es mich kümmern.

VII (VI), 7, L. Ueber die Acca Larentia und die Gaja Taracia und dann noch über den Ursprung von dem Priesterbund der Arvalbrüder.

VII (VI), 7. Cap. 1. Die Namen Acca Larentia und Gaja Taracia oder Fufetia sind nach den alten Jahrbüchern berühmte Namen von zwei Frauenspersonen, von denen der einen nach ihrem Tode, der andern aber, der Taracia, schon bei Lebzeiten die höchsten Ehrenbezeigungen vom römischen Volke erwiesen wurden. 2. Das horazische Gesetz, das ihretwegen

VII (VI), 6, 12. Ueber Erucius Clarus s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 353, 5; vergl. Gell. XIII, 18, 2.

VII (VI), 7, 2. Plutarch. Poplic. p. 101; Dionys. Halic. II.

Digitized by Google

dem Volke vorgeschlagen wurde, liefert uns den Beleg, dass diese Taracia eine vestalische Jungfrau war. Denn in diesem (Gesetz) werden ihr viele ausdrückliche Berechtigungen zugestanden, worunter ihr vorzüglich auch das Recht Zeugniss ablegen zu dürfen ertheilt und ihr als der Einzigen unter allen Frauen erlaubt wurde: „zeugenschaftsfähig (testabilis)“ zu sein, wie es der Wortausdruck des horazischen Gesetzes besagt. 3. In den 12 Tafelgesetzen findet sich eine (in Bezug auf die Frauen) entgegengesetzte Verordnung vor, wo es wörtlich heisst: „improbus intestabilisque esto (ehrlos und zeugenschaftsunfähig soll sein)“. 4. Ausserdem, wenn sie 40 Jahre alt geworden und die Absicht haben sollte, aus dem Bunde der (vestalischen) Priesterinnen auszutreten und sich zu verheirathen, so wurde ihr das Recht und die Erlaubniss ertheilt, aus dem Ordensbund auszuscheiden und sich zu vermählen, wegen ihrer ausserordentlichen Freigebigkeit und Wohlthätigkeit, weil sie dem römischen Volke mit dem an der Tiber gelegenen und dem Mars geheiligten Feldgrundstück ein grossmüthiges Geschenk gemacht hatte. 5. Die Acca Larentia aber gab, der Sage nach, ihren Körper jedermann preis und hatte sich durch dieses (einträgliche) Gewerbe grosse Schätze erworben. 6. Diese setzte nach einer hinterlassenen, gesetzlichen, letzten Willensbestimmung, wie Antias in seiner Geschichte schreibt, den König Romulus, oder wie auch einige Andere berichtet haben, das gesammte römische Volk zum Erben von allen ihren (unermesslichen) Reichthümern ein. 7. Dieser verdienstlichen Handlungsweise halber wird ihr (jährlich) von dem Mars-Priester (flamen Quirinalis) ein öffentliches Opfer dargebracht, und ist zugleich ein Tag unter ihrem Namen in den römischen Kalender eingetragen worden. 8. Der Angabe einiger Geschichtschreiber zufolge behauptet aber

VII (VI), 7, 4. Da die Vestalinnen nach den im Amte vollbrachten 30 Jahren heirathen durften, so muss hier nach § 4 in den ältesten Zeiten ihnen das Gelübde einer ewigen Jungfrauschaft obgelegen haben, wovon man ausnahmsweise die Taracia dispensirte.

VII (VI), 7, 5. S. Macrob. Sat. I, 10; Plut. Fragen über röm. Gebräuche 35.

VII (VI), 7, 7. S. Dio Cass. 43, 24; Macrob. Sat. I, 10, 15; Ovid. Fast. IV, 910; Tertull. de spect. 5.

Digitized by Google

Masurius Sabinus im ersten Buche seiner „Denkschriften", dass diese Acca Larentia die Amme des Romulus gewesen sei, und sagt: „Diese Frau verlor einen von den 12 mit ihrem Gatten erzeugten männlichen Sprossen durch den Tod. An dieses (Sohnes) Stelle trat Romulus, als Sohn der Acca Larentia ein und legte sich und ihren übrigen Söhnen den Namen „Arval-Brüder" bei. Seit dieser Zeit hielt diese (Priester-) Gilde der Arval-Brüder an der Zahl 12 fest. Die Abzeichnung dieses Priesteramtes war ein Kornährenkranz und eine weisse Inful ([Bischofs-] Mütze)".

VII (VI), 8, L. Einige erwähnenswerthe Aufzeichnungen (edler Züge) aus dem Leben des Königs Alexander und des P. (Cornelius) Scipio (Africanus des Aelteren).

VII (VI), 8. Cap. 1. (Der Grammatiker) Apion, ein geborener Grieche, mit dem Beinamen Pleistonices (der Vielbesieger), besass eine geläufige und lebendige Darstellungsweise. 2. Als dieser über die löblichen Eigenschaften des Königs Alexander schrieb, erzählt er uns einen edlen und herrlichen Zug des Königs, der nicht zugab, dass (des Darius,) seines besiegten Feindes Gattin, ein Weib von vielgerühmter Schönheit, ihm vor Augen geführt werden durfte, damit dieselbe auch selbst von seinen Blicken unberührt bleiben sollte. 3. Hier liesse sich scherzhafter Weise die Frage aufwerfen,

---

VII (VI), 7, 8. Die Acca Larentia, Frau des Hirten Faustulus und Amme des Romulus und Remus, opferte mit ihren zwölf Söhnen jährlich einmal für die Fruchtbarkeit der Felder (arva). Daher rührt die Einsetzung dieses Priesterthums. Die Feierlichkeit fand jährlich an drei Tagen des Mai statt. Unter den vielfachen dabei vorkommenden Ceremonien wird besonders ein Tanz erwähnt, den die Arval-Brüder unter Absingung eines alterthümlichen Liedes in saturnischem Versmasse in dem Innern des Tempels aufführten, welcher in dem fünf Meilen von der Stadt entfernten Haine (lucus Deae Diae, d. h. der Ops) stand. — Sie waren also vom Romulus als Flur- und Ackerpriester eingesetzt worden. S. Plin. 18, 2, 2 § 6; Fulgentius 9 p. X Lersch; cfr. Varro l. l. 5, 15 p. 89. Spengel.

VII (VI), 8, 1. Apion. S. Gell. V, 14, 1.

VII (VI), 8, 2. S. Plutarch vom Zufall. 1.

VII (VI), 8, 3. S. Val. Max. IV, 3, 1; Polyb. X, 19; Frontin. Stratag. II, 11, 5; Liv. 26, 50; Ammian. Marcell. 24, 4.

Digitized by Google

welcher von beiden Männern für den enthaltsamsten gehalten werden müsse, ob der ältere Publius (Cornelius Scipio) Africanus, welcher nach der Eroberung (Neu-) Carthago's, der bedeutendsten Stadt in Spanien, eine mannbare Jungfrau vom einnehmendsten Aeusseren, die Tochter eines edlen Spaniers, welche gefangen und ihm zugeführt worden war, (sofort) ihrem Vater unversehrt wieder zustellen liess; oder der König Alexander, der die bei einer grossen Schlacht in seine Gefangenschaft gerathene Schwester und zugleich Gattin des Königs Darius, die ihm als eine vorzügliche Schönheit war geschildert worden, gar nicht sehen wollte und verbot, dass sie ihm zugeführt würde. 4. Alle, die nun mehr Scharfsinn, mehr Zeit und mehr Darstellungsgabe haben (als ich), mögen diese Züge aus dem Leben des Alexander und des Scipio zu ein Paar Uebungsredchen verwenden, 5. ich will es vor der Hand dabei bewenden lassen, nur noch folgende, aus geschichtlicher Quelle geschöpfte Begebenheit anzuführen, obgleich es nicht verbürgt ist, ob sie auf Wahrheit oder Unwahrheit beruht. Danach soll jedoch derselbe Scipio in seiner Jugend durchaus nicht in einem so ganz unbescholtenen Rufe gestanden haben, und es beinahe ausgemacht sein, dass man beifolgende Verse des Dichters Cn. Naevius geradezu auf ihn beziehen will:

Jener selbst, der grosse Dinge ruhmvoll oft zu Ende führte,
Dessen Thaten lebendig leben, der bei den Völkern allen allein gilt,
Den hat nach Haus' der eigne Vater von dem Liebchen geholt im Hemde.

6. Durch diese Verse, glaube ich aber, hat sich auch Valerius Antias erst veranlasst gefühlt, wider die Annahme aller anderen Schriftsteller, über die Sittenhaftigkeit des Scipio anders zu urtheilen und desshalb auch anders, als ich oben angegeben, zu berichten, dass er nämlich die gefangene Jungfrau ihrem Vater nicht zurückgegeben, sondern sie für sich zu ergötzlichem Liebesspiel bei sich behalten habe.

VII (VI), 8, 4, cfr. Val. Max. VI, 9, 2 u. VI, 7, 1.

VII (VI), 8, 5. Vergl. Bernh. R. L. 37, 138 über dies komische Fragment des Naevius; desgl. s. Teuffels röm. Lit. § 89.

VII (VI), 8, 6. Vergl. VI (VII), 19, 8 u. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 152, 3 über Valerius Antias.

Digitized by Google

VII (VI), 9, L. Eine aus den Jahrbüchern des L. Piso entlehnte Stelle, betreffend eine ganz reizende, geschichtliche Erzählung.

VII (VI), 9. Cap. 1. Es schien uns ein Vorfall erwähnenswerth, den, wie L. Piso im dritten Buche seiner Jahrbücher schreibt, der curulische Aedil Cn. Flavius, ein Sohn des Annius, veranlasste. Dieser Vorfall ist nun von Piso auf eine ganz ungeschminkte und artige Weise erzählt worden, deshalb schreibe ich diese ganze Stelle aus des Piso Werk hier wörtlich her. 2. Da steht: „Cneus Flavius war der Sohn eines Freigelassenen und seinem Berufe nach Schreiber. Als solcher stellte er sich gerade zu der Zeit dem curulischen Aedil zur Verfügung, zu welcher Zeit eine Neuwahl der Aedilen stattfindet, und in der Wahlabtheilung ernannte man ihn zum curulischen Aedil. 3. Der die Wahlversammlung abhaltende Aedil weigert sich, die Wahl anzuerkennen und spricht sein Missfallen darüber aus, dass Einer, der Schreiberdienste versehen, zum Aedil ausersehen sei. 4. Cn. Flavius,

---

VII (VI), 9, 1. L. Calpurnius Piso Frugi, Volkstribun 149 v. Chr., erhielt wegen seiner Rechtschaffenheit den Beinamen Frugi, ein Mann von grösster Uneigennützigkeit, der zuerst ein Gesetz über die Gelderpressung (de repetundis) beantragte. Er besiegte als Consul 133 die empörten sicilischen Sklaven, war Gegner des G. Gracchus und schrieb Annalen, welche Livius benutzte. Val. Max. 2, 7, 9. Vergl. Bernh. R. L. 101, 485. Seine Reden waren schon zu Cicero's Zeiten nicht mehr vorhanden, s. Gell. XI, 14, 1 u. Teuffels röm. Lit. Gesch. 138, 4.

VII (VI), 9, 1. Cn. Flavius, eines Freigelassenen Sohn, hatte als Schreiber bei dem Pontifex Appius Claudius Gelegenheit gehabt, die damals von den Oberpriestern aufbewahrten und geheimgehaltenen Rechtsformeln abzuschreiben. Da bisher nur die Pontifices in deren Besitz waren, so konnten auch sie nur Aufschluss geben und standen wegen ihrer Consultationen in grossem Ansehen. Diese Processformeln nun und den juristischen Kalender, d. h. das Verzeichniss der gerichtlichen und ungerichtlichen Tage machte Flavius als Aedilis Curulis im Jahre 449 u. c. (304 v. Chr.) aus Rache gegen den Adel bekannt, weil ihm derselbe bei der Wahl zum curulischen Amte entgegen gewesen war. Diese Sammlung hiess „jus Flavianum". S. Liv. 9, 46; Plin. H. N. 23, 1; Cic. ep. ad Attic. VI, 1; pro Muren. 11; Val. Max. II, 5, 2; cfr. Gell. NB. IV, 1, 20, wo bemerkt steht, dass 103 Jahre später das „jus Aelianum" heraus kam.

VII (VI) 9, 2. Renuntiaverunt. Das Resultat der Abstimmung des principium wurde in den Comitien selbst sofort öffentlich bekannt gemacht. S. Liv. 9, 46; Lange r. A. § 122.

Digitized by Google

des Annius Sohn, soll nun (sofort) das Schreibzeug bei Seite geschoben und den Schreiberdienst niedergelegt haben und so wurde er curulischer Aedil. 5. Derselbe Cn. Flavius, des Annius Sohn, soll (einst) einen kranken Collegen besucht haben. Als er bei diesem in das Zimmer eingetreten war, sassen daselbst schon mehrere vornehme junge Leute (versammelt). Diese behandelten ihn mit Geringschätzung und Keiner zeigte eine Absicht, sich vor ihm zu erheben. 6. Cn. Flavius, des Annius Sohn, lächelte dazu, liess sich seinen curulischen Stuhl bringen, setzte ihn so an die Thürschwelle, dass Keiner von Jenen hinausgehen konnte und alle Diese ihn gegen ihren Willen auf dem curulischen Stuhle sitzen sehen mussten."

VII (VI), 10, L. Erzählung von der ausserordentlichen Lernbegierde des Socratikers Euclides, durch dessen Beispiel Taurus seine jugendlichen Schüler immer zum eifrigen, emsigen Streben nach Weisheit aufzumuntern pflegte.

VII (VI), 10. Cap. 1. Taurus, ein noch zu meiner Zeit ganz berühmter platonischer Weltweiser, pflegte nicht nur durch Vorführung vieler anderer guter und nützlicher Beispiele dringend zur Beschäftigung mit der Philosophie aufzumuntern, als auch besonders die Herzen der Jünglinge zu gleicher Ausdauer zu entflammen, welche, wie er sagte, Euclides, der Schüler des Socrates, bethätigt hatte. 2. Er

---

VII (VI). 9, 3. Lange röm. Alterth. § 120 S. (401) 432 erklärt das Wort Aedilis vor qui comitia habebat für ein Glossem. Vergl. Mommsen R. F. S. 159.

VII (VI), 9, 4. S. Val. Max. II, 5, 2; IX, 3, 3; cfr. Plin. 33, 1, 17—19; Dion. 4, 18; 7, 59; 9, 25.

VII (VI), 10, 1. Ueber Taurus s. Teuffels röm. Lit. G. 9. 348, 2.

VII (VI) 10, 1. Euclides, Stifter der megarischen Schule, lehrte, dass es nur ein Wahres gebe, welches das Gute sei, aber auch mit anderem Namen Gott, Vernunft u. s. w. heissen könne, wobei die Mannigfaltigkeit und das Werden der Dinge geleugnet wurde. Die Megariker können als die Vorläufer der Skeptiker angesehen werden, wegen ihrer vorherrschenden Beschäftigung mit der Dialectik und Disputirkunst, sowie wegen der Erfindung und Auflösung von Trugschlüssen ἐριστικοί, späterhin auch Dialectiker genannt. Ein andrer Euclides ist der Mathematiker, der Stifter der alexandrinischen Schule (Gell. I, 20, 9 NB), der aber erst 90 Jahre später unter dem Ptolemaeus Lagides lebte.

Digitized by Google

sagte: Die Athener hatten durch eine öffentliche Verordnung verboten, dass jeder Bürger von Megara, wenn er einen Fuss auf athenisches Gebiet setzen und dabei ergriffen würde, die Uebertretung dieses Verbotes einem solchen Frevler das Leben kosten sollte. 3. Einen solchen wüthenden Hass hatten die Athener gegen die Magarenser, ihre Grenznachbarn. 4. Euclides, der ebenfalls aus Megara gebürtig war und vor Erlass dieses (strengen) Verbotes nicht nur oft in Athen sich aufgehalten, sondern auch des Socrates gewöhnlicher Zuhörer gewesen, nachdem nun diese Verordnung bereits in Kraft getreten war, liess sich nicht abhalten, sondern begab sich gegen Abend, wenn es anfing zu dunkeln, bekleidet mit einem langen Weiberrock und in einen bunten Mantel gehüllt, das Haupt mit einem Schleier bedeckt, aus seinem Hause von Megara nach Athen zum Socrates, um wenigstens des Nachts eine Zeit lang seines Rathes und seiner Belehrung theilhaftig zu werden, und eilte, sobald der Tag anbrach, durch diese Verkleidung verdeckt, auf demselben Wege, der mehr als 20,000 Schritte betrug, wieder nach Hause. 5. Daran knüpfte Taurus nun die Bemerkung: (wie ist das aber doch heut zu Tage ganz anders geworden) jetzt sieht man unerhörter Weise (ultro) die Philosophen selbst, um ihre Weisheit an den Mann zu bringen (ut doceant), nach den Häusern der reichen, jungen Leute laufen und fast bis Mittag harren, bis ihre Schüler den (über-) nächtigen (Wein-) Rausch erst ganz ausgeschlafen haben.

VII (VI), 11, L. Eine Stelle aus der Rede des Q. Metellus Numidicus, deren Erwähnung ich deshalb für zweckmässig halte, weil sie auf die Verpflichtung hinweist, sich im Leben (eine gewisse Mässigung und Kaltblütigkeit und dadurch) seine (sittliche) Würde und sein Ansehen zu bewahren.

VII (VI), 11. Cap. 1. Nicht allein aus einer Rede des Q. Metellus Numidicus, sondern auch aus den Werken und

VII (VI), 10, 2. Vergl. Philostr. d. Aelt. Lebensbeschreibung der Sophisten I, 8; Plutarch. Pericl. 30.

VII (VI), 10, 5. Ueber diese Schmarotzer und aufdringlichen Scheinphilosophen vergl. Gell. XIII, 8, 5 und Teuffels r. Lit. Gesch. 49, 2.

VII (VI), 11, 1. Q. Caecilius Metellus Num. s. Gell. I, 5, 1 NB; XVII, 2, 7 NB.

Digitized by Google

Lehren der Philosophen kann man zu der Ueberzeugung gelangen, dass es nicht gerathen sei, weder mit verächtlichen, schändlichen Menschen sich in Zänkerei einzulassen, noch gegen schamlose und boshafte Menschen in Schmähungen auszuarten, weil, insofern man ihnen nachahmt und sich mit ihnen herumstreitet, oder ihnen Gehör schenkt, man sich ihnen ein Weilchen gleichstellt (und sich eigentlich dadurch zu ihnen erniedrigt). 2. Die Worte des Metellus gegen den Volkstribun Cn. Manlius, von dem er in öffentlicher Volksversammlung gereizt und durch freche und muthwillige Aeusserungen angegriffen worden war, sind folgende: „3. Was diesen Menschen anlangt, ihr edlen Römer, der dadurch, dass er sich immer und ewig meinen Feind nennt, sich einbildet, (bei euch) im Ansehen zu steigen, ohngeachtet ich ihm weder ein Recht auf meine Freundschaft einräume, noch mich auch nur im Geringsten um seine Feindschaft scheere, so will ich seinetwegen nicht erst viel Worte verschwenden. Denn ich halte ihn für gänzlich unwürdig des mindesten Lobes rechtschaffener Leute, wie auch für einen Solchen, der selbst nicht einmal von ehrlichen Leuten auch nur beschimpft zu werden verdient. Denn (wahrlich) den Namen eines solchen Menschendingleins während der Zeit in den Mund zu nehmen, wo man ihn nicht bestrafen kann, hiesse doch nur mehr ihm Ehre, als Schimpf anthun.“ (Weil er nämlich Volkszunftmeister und eine seines Amtes wegen geheiligte Person war.)

VII (VI), 12, L. Dass weder das Wort „testamentum“, wie Servius Sulpicius meint, noch „sacellum“, wie C. Trebatius will, zusammengesetzte (Doppel-) Wörter, sondern dass das eine nichts ist, als eine Stammwortverlängerung von „testatio“, das andere Wort aber der Verkleinerungsbegriff von „sacrum“ ist.

VII (VI), 12. Cap. 1. Ich kann mir nicht erklären, welcher Grund den Servius Sulpicius, einen seiner Zeit höchst angesehenen Rechtsgelehrten, bestimmt hat, im zweiten Buche seines Werkes: „Ueber die feierliche Lossagung und Ablösung der Familienopferverpflichtungen“ (de sacris detestandis) zu schreiben, dass das Wort testamentum (Nachlassverfügung) ein aus zwei Wörtern zusammengesetzter Ausdruck sei. 2. Denn er behauptete, dass es aus (den zwei Wörtern) mentis contestatio (d. h. eine nach Herz und Gewissen getroffene, letzt-

Digitized by Google

willige Bestimmung) entstanden sei. 3. Wie steht es nach dieser Erklärung nun aber mit den Ausdrücken: calciamentum (Fussbekleidung, Schuhwerk), paludamentum (Mantel), pavimentum (Estrichboden), vestimentum (Kleidung), wie mit tausend anderen, derartig verlängerten Ausdrucksformen, wir da bei allen (den anderen) auch eine Zusammensetzung annehmen? 4. Diese Auslegung (des Wortes testamentum), scheint sie nun dem Sulpicius entschlüpft zu sein, ohne dass er es so recht mit Bedacht überlegt hat, oder mag auch schon ein Anderer vorher diesen Gedanken ausgesprochen haben, ist unrichtig, allein der in dem Worte vermeintlich enthaltene Begriff einer Genugthuung für das Gewissen ist durchaus nicht unpassend und ungereimt hinzugedacht, ebenso wie wahrlich auch Trebatius sich von dem Gedanken einer ähnlichen kunstgerechten Wortzusammenfügung hat überschleichen (und verleiten) lassen. 5. Denn im zweiten Buche seines Werkes: „über Glaubensangelegenheiten und Gottesverehrung (de religionibus)“ sagt er: „Mit dem Ausdrucke „sacellum“ wird jeder kleine (dem Gottesdienste, oder) einem Gotte geheiligte, mit einem Altare versehene Ort bezeichnet.“ Weiterhin fügt er noch die Worte hinzu: „Meiner Ansicht nach ist das Wort sacellum aus den zwei Wörtern zusammengesetzt, aus sacer und cella, gleichsam sacra cella, d. h. ein heilig (verstecktes) Plätzchen.“ 6. Dieses nun schrieb Trebatius. Allein wem ist es wohl unbekannt, dass „sacellum“ sowohl nur ein einfaches Wort ist, als auch, dass es nicht aus den beiden Wörtern sacra und cella zusammengesetzt, sondern nur ein von „sacer“ gebildetes Deminutivum ist.

VII (VI), 13, L. Ueber kurze (absonderliche) Fragen, welche (gewöhnlich) während des Gastmahles beim Weltweisen Taurus verhandelt wurden, und denen man den Namen „Tischunterhaltung (quaestiunculae symposiacae)“ gab.

VII (VI), 13. Cap. 1. Wir Alle, welche dem Philosophen Taurus näher standen, hatten es uns ein für allemal zum Gesetz gemacht, auf dessen Beobachtung streng gehalten wurde,

---

VII (VI), 12, 4. Vergl. Gell. IV, 2, 9; s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 199, 3.

VII (VI), 12, 5. Vergl. Gell. XIII, 10, 4 NB. u. Gell. XVI, 16, 1 Agrippus.

Digitized by Google

dass, 2. wenn er uns zu Athen in sein Haus einlud, ja Keiner, wie man so gewöhnlich sagt, mit leeren Händen und ohne Beitrag (immunes et asymboli) erscheinen durfte, deshalb kamen wir stets bepackt, nicht mit ausgesuchten Leckerbissen, sondern mit pikantem Unterredungsstoff zum Gelage. 3. Jeder von uns machte sich also auf den Weg dahin, vorbereitet und ausgerüstet mit den Fragen, die er etwa einer näheren Besprechung zu unterbreiten sich vorgenommen hatte, und so bildete (denn immer) der Beginn der Unterredung das Ende der Mahlzeit. 4. Dabei war es aber nicht auf schwierige, noch ernsthafte Untersuchungen abgesehen, sondern es wurden meist nur (sogenannte ἐνθυμημάτια, d. h.) lustige und geringfügige Unterhaltungsscherzchen verhandelt, welche die fröhliche Weinlaune herausforderten, wovon ich hier sogleich ein Beispiel solcher kurzweiligen Spitzfindigkeit anführen will. 5. So warf man z. B. die Frage auf, wann man wohl von einem im Sterben Liegenden sagen könne, er sterbe? Ob dann erst, wenn er den Todeskampf bereits überstanden, oder auch schon, wenn er noch in den letzten Zügen liege; ferner: wann man wohl von einem Aufstehenden sagen dürfe, er sei aufgestanden, ob dann erst, wenn er schon steht, oder aber auch dann schon, wenn er noch sitzt; ferner: wann Einer, der eine Kunst (oder ein Gewerbe) erlernt, wohl ein Künstler (oder Meister) wurde? ob während er schon ausgelernt, oder während dies noch nicht der Fall ist, und er noch lernte. 6. Welchen von den beiden (entgegengesetzten) Fällen Du auch annehmen magst, Deine Antwort wird immer abgeschmackt und lächerlich ausfallen, und man wird es noch für weit sinnloser halten, wenn Du entweder beide Fälle annimmst, oder gar keinen (von beiden). 7. Da man nun dabei die Aeusserung laut werden liess, dass solche verfängliche Fragen unnütz und albern seien, schlug sich Taurus ins Mittel und sagte: Ich rathe euch Allen, diese Fragen ja nicht als ein läppisches Possenspiel zu verachten. 8. Denn die bedeutendsten Philosophen haben darüber ernsthafte Untersuchungen angestellt, von denen der eine Theil behauptete, der Begriff des Ster-

VII (VI), 13, 2. Ueber Tischunterhaltung vergl. Gell. I, 22, 5; XVII, 8; XVIII, 2; XIX, 9, 1 NB.

Digitized by Google

bens und der Todesstunde lasse sich ganz wohl bezeichnen und mit dem Zeitbegriff in Beziehung bringen, wo Jemand noch am Leben sich befinde; Andere hingegen wollten den Begriff des Todes durchaus ganz von dem Zeitbegriff des Lebens trennen und bezogen den Zustand des Sterbens ganz allein nur auf den Tod. 9. Ebenso gingen auch bei den Anderen, ausserdem oben noch erwähnten Streitfragen die Parteien in Betreff der Zeitverschiedenheit und des Meinungsgegensatzes aus einander. 10. Allein unser Plato, fuhr er fort, räumte weder dem Leben noch dem Tode den (letzten, endlichen) Zeitabschnitt (unseres Seins ausschliesslich) ein, und verfuhr ebenso bei jeder andern Entscheidung ähnlicher Untersuchungen. 11. Denn da er dabei immer den doppelten Widerspruch herausfühlte und einsah, dass von zwei entgegengesetzten Fällen (und Zuständen) der eine nicht bestimmt angenommen werden kann, so lange der andere noch besteht, und dass (unbedingt) ein Widerspruch hervorgerufen werde durch die Zusammenstellung von den einander ganz entgegengesetzten Grenzbestimmungen des Todes und des Lebens: so erfand er deshalb auch zur Ausdrucksverdeutlichung noch einen gewissen andern, neuen Zeitbegriff, der an jene beiden angrenzte und den er, durch die unvermischte, ganz besonders dafür gewählte Ausdrucksweise, wörtlich bezeichnete als: „*τὴν ἐξαίφνης φύσιν*, d. h. die plötzliche Entscheidung, den Augenblick der (unvermutheten) plötzlichen Entscheidung.“ Den Nachweis für (diese) meine Angabe, sagte er, könnt ihr in seiner Schrift, Parmenides genannt (p. 156,, D), nachlesen. (Die betreffende Stelle lautet: „Denn das Unvermuthete [der entscheidende Augenblick] scheint so etwas anzuzeigen, welches man sich zum Mittel des Uebergangs von dem einen Zustand zum andern denken muss.“) 12. So beschaffen also waren die Picknicke beim Taurus, so das Knapperwerk des Nachtisches (mensarum secundarum, *τραγήματα*), wie er sich selbst auszudrücken pflegte.

VII (VI), 13, 11, vergl. Gell. VI (VII), 21, 2.

VII (VI), 13, 12. *τραγήματα*, abgeleitet von *τρώγω*, dorisch, statt *τρώγω*, nagen; auf Lateinisch: bellaria (Naschwerk), cfr. Gell. XIII, 11, 6. 7.

Digitized by Google

VII (VI), 14, L. Dass von den Philosophen bei Bestrafung von Vergehungen drei (verschiedene) Verfahrungsarten angegeben worden sind; dann weshalb Plato nur zwei von ihnen ausdrücklich namhaft gemacht hat und nicht drei.

VII (VI), 14. Cap. 1. Man ist der Ansicht, dass bei Bestrafung von Vergehungen man einen dreifachen Beweggrund im Auge behalten müsse. 2. Der erste Beweggrund heisst: κόλασις (Bestrafung), auch νουθεσία (Zurechtweisung, oder auch wohl παραίνεσις, Ermahnung) und tritt ein, wenn eine Strafe der Züchtigung oder Besserung halber nöthig wird, damit Einer, der zufälliger Weise in seiner Pflicht fehlt, (in Zukunft) mehr zur Vorsicht gemahnt und zu vortheilhafter Umwandlung seines Selbst angehalten wird. 3. Nun giebt es aber auch noch einen andern Beweggrund zur Bestrafung, der von Denen, welche diese Ausdrücke (und Bezeichnungen für die Strafverfahrungsarten) noch sorgfältiger unterschieden haben (wollen), mit dem Worte τιμωρία (Unrechtsahndung, eigentlich: Racheact) bezeichnet wird. Diese Veranlassung zur Bestrafung findet statt, wenn es gilt die Würde und das Ansehen Dessen, gegen den man sich vergangen hat, zu vertheidigen, damit die unterlassene Ahndung ihm (dem Beleidigten) nicht die Geringschätzung (seiner Mitmenschen) zuzieht und so (seinem Ansehen und) seiner Ehre Abbruch thut, und deshalb ist dafür, wie man meint, dies Wort von Erhaltung der Ehre (τιμῆς) hergenommen und gebildet worden. 4. Der dritte Beweggrund zum Einschreiten durch Strafe, zu dessen Bezeichnung man bei den Griechen den Ausdruck: παράδειγμα (warnendes Vorbild) braucht, findet statt, wenn eine Bestrafung als (abschreckendes) Beispiel nöthig wird, damit jeder Andere vor ähnlichen Vergehungen, weil deren Verhinderung von Staats wegen von Wichtigkeit ist, aus Furcht vor der bestimmten (unausbleiblichen) Strafe abgeschreckt werde. Daher bedienten unsere Vorfahren zur Bezeichnung der grössten und härtesten Strafen sich des (ganz einfachen) Wortes „exempla (Beispiele)“. Jedoch, wenn man glaubt, mit Zuversicht darauf rechnen zu dürfen, dass

VII (VI), 14, 3. Siehe Aristot. Rhetor. I, 10, 17.

Digitized by Google

Der, welcher sich verging, auch ohne Bestrafung sich selbst aus freien Stücken bessert; oder (auch im entgegengesetzten Falle), wenn nicht die geringste Hoffnung vorhanden sein sollte, dass ein Solcher gebessert und auf gute Wege gebracht werden kann; oder, wenn man ferner nicht die geringste Einbusse an der Würde Dessen zu befürchten braucht, gegen welchen das Vergehen verschuldet wurde; oder endlich, wenn das Vergehen überhaupt kein derartiges ist, dass dessen Bestrafung zum (abschreckenden) Beispiel aus dringender Furcht uns am Herzen liegen muss: dann scheint, bei allen den angegebenen Vergehungen, Eifer und Eile eine Strafe zu verhängen, doch ganz gewiss unnöthig und überflüssig. 5. Die allgemeine Annahme dieser drei Strafarten findet ihre schriftliche Aufbewahrung nicht nur bei mehreren anderen Philosophen an vielen Stellen, sondern auch bei unserm Taurus im ersten Buche seiner Erläuterungen, die er zu Plato's Gorgias verfasst hat. 6. Plato selbst aber macht mit klaren, deutlichen Worten ausdrücklich nur zwei Beweggründe zum Strafen namhaft: es ist der eine von mir an erster Stelle genannte (κόλασις, νουθεσία, παραίνεσις) als Besserungsmittel (des Sünders), der andere von mir an dritter Stelle angegebene (παράδειγμα, als Warnungs- und Abschreckungsmittel) aus Furcht vor (harter) Strafe. 7. Des Plato eigne Worte im Gorgias (p. 523. B.) sind folgende: „Es muss aber Jeder, der Strafe leidet, sofern er nur von einem Andern auf die rechte Art gestraft wird, entweder besser werden und Nutzen davon ziehen, oder den Uebrigen zum (warnenden) Beispiel dienen, damit, wenn Andere ihn das leiden sehen, was er leidet (d. h. beim Anblick und Gedanken an seine Leiden), Furcht bekommen und besser werden." 8. Aus dieser Stelle lässt sich leicht ersehen, dass Plato das Wort τιμωρία nicht, wie ich oben angab, nach der Annahme Einiger (in engerer, eingeschränkterer Bedeutung als Strafmittel zur Ehrenrettung eines Andern) gebraucht hat, sondern (im ganz allgemeinen

VII (VI), 14, 5. S. Senec. de clem. I, 22, 1. Bei Bestrafung hat man einen dreifachen Zweck im Auge: entweder um Den, welchen man straft, zu bessern; oder durch seine Bestrafung Andere zu bessern; oder durch Unschädlichmachung gefährlicher Subjecte das Leben (und die Wohlfahrt) der Andern mehr sicher zu stellen.

Digitized by Google

Sinne) als Strafe und Bestrafung überhaupt. 9. Ob er nun aber (den von uns oben angeführten, zweiten) Beweggrund zu einer Strafanwendung, in Absicht die Würde eines Beleidigten (zu seiner Ehrenrettung) in Schutz zu nehmen, gleichsam im Ganzen für zu geringfügig und gar zu unerheblich gehalten, oder ob er vielmehr die Nothwendigkeit nicht einsah, weiter davon Kenntniss zu nehmen, weil er nicht von den in diesem Leben (vorkommenden), noch von den unter den Menschen zu erwartenden Strafen schrieb, sondern von denen nach dieser Lebenszeit, das will ich (unentschieden) dahin gestellt sein lassen.

VII (VI), 15, L. Ob in dem Worte „quiesco" der Vocal „e" kurz oder lang ausgesprochen werden muss.

VII (VI), 15. Cap. 1. Einer meiner Freunde, ein geistig strebsamer Mann, von grosser Wissbegierde und Kunstsinn, hatte den Vocal „e" in dem Worte „quiesco", wie es gewöhnlich geschieht, kurz ausgesprochen. 2. Ingleichen hatte ich auch einen Freund, von bewundernswürdigen, man könnte fast sagen, blendenden Kenntnissen, der vor gewöhnlichen Ausdrücken über die Massen Abneigung und Ekel empfand, dessen Meinung war, dass Jener sich einer fehlerhaften, falschen Betonung schuldig gemacht habe, da er das „e" eigentlich hätte lang und nicht kurz aussprechen sollen. 3. Dabei hob er nämlich besonders hervor, dass „quiescit" gerade so ausgesprochen werden müsse, wie calescit (es wird warm, erglüht), nitescit (es erscheint glänzend, prangt) und stupescit (geräth in Staunen, stutzt) und noch viele andere dergleichen. 4. Auch fügte er noch die Bemerkung hinzu, dass „quies" mit langem „e" und nicht mit kurzem ausgesprochen würde. 5. Darauf entgegnete nun mein erstgenannter Freund, in seiner übrigens in jeder Hinsicht bescheidenen Anspruchslosigkeit, dass er, selbst wenn auch Männer wie Aelius, Cincius und Santra eine solche Aussprache für richtig gehalten haben würden, dem durchgängig angenommenen, lateinischen Sprachgebrauche zuwider, sich nicht danach würde gerichtet

VII (VI), 15, 5. Ueber Aelius, Cincius, Santra s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 116, 4; 207, 2.

Digitized by Google

und so aussergewöhnlich gesprochen haben, etwa nur aus Laune für eine (trotzdem unbedingt) missklingende und ungereimte Ausdrucksweise. 6. Unter seinen mannigfaltigen, zu seiner Unterhaltung und Kurzweil verfassten Uebungsarbeiten schrieb er jedoch auch einen Brief, worin er nachzuweisen suchte, dass „quiesco" vergleichsweise nicht den obengenannten Wörtern an die Seite zu stellen, und nicht von „quies" abgeleitet sei, sondern dass „quies" vielmehr von „quiesco" herkommt und seine Messung und Abstammung von einem griechischen Ausdruck herleite. Durch diese wahrhaftig nicht so ganz abgeschmackten Gründe wollte er nun auch beweisen, dass es ungehörig sei, das „e" in „quiesco" lang auszusprechen.

VII (VI), 16, L. (Bemerkung,) dass das Wort „deprecor" vom Dichter Catull zwar ungewöhnlich, aber trotzdem passend und zweckentsprechend angewendet wurde; dann über die Bedeutung dieses Wortes nach Beispielen aus alten Schriftwerken.

VII (VI), 16. Cap. 1. Als wir eines Abends zufällig im Lyceum lustwandelten, diente uns daselbst als Zielscheibe des Spasses ein Mensch, der sich durch seine oberflächlichen und verworrenen Sprachversuche auf den Ruf der Beredtsamkeit Hoffnung machte, trotzdem dass er nicht einmal die gewöhnlichen Regeln oder Bedeutungen im lateinischen Sprachausdruck gelernt hatte. 2. Denn weil das Wort „deprecor" im (92.) Gedichte vom Catull in einer etwas gelehrteren Be-

---

VII (VI), 15, 6. Wenig Glauben verdient der gelehrte Freund des Gellius, der, um seinen gleichfalls gelehrten Gegner zu widerlegen und zu beweisen, dass quiesco nicht von quies herkommt, auf eine so übergelehrte als erzwungene Art quiesco von dem ionischen ἔχω, ἔσχω herholt. Seyfert, Lat. Gr. § 1598, II.

VII (VI), 16, 2. Q. Valerius Catullus, berühmter römischer Dichter von Geist und Geschmack, geb. 86 v. Chr. im Veronesischen, der Erste, der allerlei griechische Versarten nach griechischen Regeln behandelte (Hendekasyllaben und Choliamben), erfreute sich der Freundschaft geistvoller Männer, des Cicero, des Cornelius Nepos, des Prätors L. Memmius Gemellus, des Redners Hortensius, des C. Licinius Calvus u. s. w. Er stand in einem sehr leidenschaftlichen Liebesverhältnisse zur Clodia, der Gattin des Metellus Celer und Schwester des berüchtigten Volkstribunen P. Clodius, die er in seinen Gedichten Lesbia nennt. Die lyrischen Gedichte sind griechischen Mustern nachgebildet, z. B. das Hoch-

Digitized by Google

deutung angewendet steht, und Jenem die weitere Bedeutung des Wortes unbekannt geblieben war, so behauptete er, die Verse seien matt und abgeschmackt, obgleich sie nach allgemeinem Urtheil für die schönsten (dieses Dichters) gehalten werden, weshalb ich sie hier wörtlich anführe:

Lesbia schmäht mich beständig und führt mich beständig im Munde:
Ich will sterben darauf, dass mich die Lesbia liebt.
„Deine Beweise?" Mir gehts ganz gleich: ich verwünsche (deprecor) sie rastlos,
Aber ich sterbe darauf, dass ich 'für Lesbia glüh'.

3. Der gute Mensch war nämlich in dem Wahne, dass „deprecor" an dieser Stelle in dem Sinne gebraucht sei, wie es meist im gewöhnlichen Leben angewendet wird und die Bedeutung hat: „valde precor (ich bitte sehr)" und „oro et obsecro (ich bitte inständig)", wobei die Praeposition „de" noch zur Verstärkung und Erhöhung des (in dem einfachen Worte precor) enthaltenen Begriffes beiträgt. 4. Verhielte sich dies so, so wären die Verse in der That matt und abgeschmackt. 5. Nun findet aber überhaupt das Gegentheil statt, denn die Praeposition „de", weil sie doppelter Bedeutung fähig, kann in Zusammensetzung mit einem und demselben Worte eine verschiedene (entgegengesetzte) Bedeutung annehmen. So z. B. ist „deprecor" von Catull in der Bedeutung gesagt, wie: detestor (verwünsche), exsecror (verfluche), depello (zu vergessen suche), abominor (verabscheue); 6. dagegen hat dies Wort die entgegengesetzte Bedeutung, wenn Cicero in seiner Rede für den P. Sulla (26, 72) also sagt: „Für wie Viele erflehte dieser (Publius Sulla, est deprecatus) die Schonung ihres Lebens (durch seine Fürbitte) bei dem (Dictator Lucius) Sulla." 7. Desgleichen in (Cicero's zweiter Rede vor dem Volke gegen den Publ. Servilius Rullus bei der) „Widerrathung des Ackergesetzes (II, 36, 100), wo es heisst: „Sollte ich mich in irgend einer Hinsicht vergangen haben, so habe ich freilich keine Ahnenbilder (aufzuweisen),

---

zeitsgedicht des Peleus und der Thetis; dann die Elegie auf das Haar der Berenike, dem Kallimachus nachgedichtet. Sein Todesjahr ist unbekannt, wahrscheinlich starb er sehr jung und überschritt wohl kaum das 40. Jahr. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 211.

VII (VI), 16, 6. Cfr. Gell. I, 5, 3 de causa Sullae.

Digitized by Google

die mich von Euch losbitten (quae me — deprecentur), d. h. die mir durch ihre Fürsprache Eure Nachsicht auswirken könnten." 8. Jedoch nicht etwa Catull allein hat dieses Wort in dem entgegengesetzten Sinne gebraucht. Vielmehr sind sogar die Schriften (der Alten) voll von Beispielen, wo dies Wort in ähnlicher Bedeutung steht, und ich setze deren einige, die mir gerade einfallen, hieher. 9. Q. Ennius gebraucht das Wort in seinem Erechtheus nicht viel anders, als Catull, wo es heisst:

Quibus núnc aerumpna meá libertatem paro,
Quibus servitutem mea miseria déprecor; d. h.
Wem schaffet jetzt noch Rettung meine Qual,
Wen wohl erlöst mein Leiden von der Knechtschaft?

Hier bedeutet das Wort: ich suche zu entfernen und abzuwenden, entweder unter Anwendung von Fürbitte, oder auf irgend eine andere Art. 10. Desgleichen Ennius auch in seinem Cresphontes:

Ego meae cum vitae parcam, letum inimico deprecer, d. h.
Wenn ich mein eignes Leben zu erhalten suche, wehr' ich auch ab
Von meinem Feind den Tod.

11. So schreibt auch Cicero im sechsten Buche seines Werkes „über den Staat" (VI, 2, 2): „Was um so auffallender war, weil, obgleich beide Collegen einerlei Sache hatten, sie doch nicht gleich verhasst waren, sondern sogar die Gunst, in der Gracchus stand, von seinem Amtsgenossen Claudius den Hass (der Bürger) abwendete (deprecabatur)". Also auch hier heisst das Wort nicht soviel als: (er bat sehr), sondern bedeutet gleichsam: er wendete und wehrte (den Hass) ab, wofür die Griechen in ganz ähnlicher Bedeutung das Wort „παραιτεῖσθαι (losbitten, durch Bitten abwenden)" sagen. 12. Ebenso bedient sich Cicero dieses Ausdrucks auf eine ganz ähnliche Weise in seiner Rede für A. Caecina (11, 31), da sagt er: „Was will man mit diesem Menschen anfangen? Muss man nicht zuweilen geschehen lassen, dass er den Hass, den eine so arge Ruchlosigkeit verdient, durch die Beschuldigung eines so hohen Grades von Einfalt versöhne (deprecetur)?" 13. Ebenso in der ersten [vielmehr zweiten] Abtheilung seiner zweiten Anklagerede gegen Verres (also: II, II, 78, 192): „Was aber soll Hortensius in diesem Falle

Digitized by Google

thun? Soll er die Anschuldigung der Habsucht durch das Lob der Enthaltsamkeit zurückweisen (deprecetur)? aber er vertheidigt den schändlichsten, den ausschweifendsten und nichtswürdigsten Menschen." So also sagt Catull, dass er es gerade so mache, wie Lesbia, dass er zwar öffentlich über sie herzog, sie zu verschmähen und von sich zu weisen schien, sie beständig verwünschte, aber trotzdem zum Sterben in sie verliebt war.

VII (VI), 17, L. Wer überhaupt zuerst eine Lese-Bibliothek gründete und sie zur öffentlichen Benutzung frei gab; wie hoch sich, vor der Niederlage durch die Perser, zu Athen die Anzahl der Bücher in den öffentlichen Bibliotheken belief.

VII (VI), 17. Cap. 1. Es wird behauptet, dass in Athen der Tyrann Pisistratus zuerst eine Lesebibliothek für alle Zweige der Künste und Wissenschaften gegründet und zur öffentlichen Benutzung freigegeben. Für die Vermehrung dieser Büchersammlung haben nachher die Athener selbst mit Fleiss und Sorgfalt beigetragen. Allein diese so reichhaltige Büchersammlung liess Xerxes nach der Eroberung von Athen, nachdem, ausser der Burg (wo die Sammlung aufbewahrt lag), die Stadt selbst eingeäschert war, entführen und nach Persien schaffen. 2. Diese ganze grosse Bücher-

VII (VI), 17, L. Anlegung einer Bibliothek. S. Athen. p. 3. A.; Tertull. Apolog. 18; Sidon. Apoll. Ep. II, 9; IV, 11; VIII, 4. Disciplinae liberales i. e. Wissenschaften, die sich für einen freigebornen Menschen schicken: Dichtkunst, Beredtsamkeit, Geschichte, Sprachkunde, Philosophie.

VII (VI), 17, 1. Pisistratus, ein reicher, geistvoller, berühmter Athener aus königlichem Geblüt, Verwandter Solons, half Salamis erobern und erlistete sich die Erlaubniss einer Leibwache. Er bemächtigte sich während der freiwilligen Verbannung Solons (Gell. XVII, 21, 5) der Herrschaft 561 v. Chr. Bei einem Parteikampf, wobei Lykurgus als Vertreter des Adels und Megakles, der Eidam des Klysthenes von Sikyon, als Oberhaupt der Reichen an der Spitze der Bewegung standen, wurde Pisistratus zur Auswanderung genöthigt. Lykurgus und Megakles entzweiten sich. Der Letztere gab dem Pisistratus seine Tochter zum Weibe und verhalf ihm wieder zur Herrschaft. Pisistratus musste noch einmal flüchten, bemächtigte sich aber von Neuem Athens. Er machte sich verdient um die Sammlung der homerischen Gesänge und starb 427 v. Chr. (cfr. Pausan. VII, 21).

VII (VI), 17, 1. S. Isidor. Orig. VIII, 3; Hieronymus ad Marcell. 14, 1.

Digitized by Google

sammlung liess lange Zeit nachher (nach mancherlei Zeitstürmen) der König Seleucus, Nicanor genannt, wieder nach Athen zurückbringen. 3. Eine ansehnliche grosse Menge Bücher wurde von den Ptolemaeern, Königen in Aegypten, mit Sorgfalt ausgewählt und zusammengebracht und belief sich fast auf 700,000 Rollen (Bände); allein diese ganze (herrliche) Sammlung ist im früheren Alexandrinischen Kriege, bei der Plünderung und Zerstörung der Stadt (Alexandrien) zwar nicht auf einen ausdrücklichen Befehl, oder mit Absicht, sondern nur durch einen (unglücklichen) Zufall von den Hülfstruppen in Brand gesteckt und eingeäschert worden.

VII (VI), 17, 3. Vitruv. VII praef; Galen in Hippocrat. de nat. hum.; Plutarch. Marc Anton p. 943; Senec. de tranq. an. 9, 4, 7; Ammian. Marcellin. 22, 16; Joseph. Jüdische Alterthümer XII, 2; Orosius VI, 13; Strabo XIII p. 906; Petron. 48; Mart. VII, 17; Paul. Sent. III. 6, 51.

Digitized by Google

(Das) VIII. BUCH

(ist verloren gegangen und sind davon nur noch die Ueberschriften von dem Inhalt der einzelnen Capitel übrig).

VIII, 1, L. Ob es richtig sei, zu sagen: hesterna noctu (in der gestrigen Nacht), oder falsch; was die Meinung der Sprachkundigen über diese Ausdrucksweise nach sprachgebräuchlicher Ueberlieferung; desgleichen, dass die Decemvirn (Zehnmänner) in dem Zwölftafelgesetz sich des Ausdrucks nox für noctu bedienten. [Siehe Macrob. Sat. I. 4.] Da sagt Avienus: Das Ansehen des Caecina flösst mir zwar Achtung ein und ich erkenne sehr wohl, dass man einem Manne von seiner grossen Gelehrsamkeit kein (Sprach-) Versehen zutrauen kann, doch hat (vorhin) diese ungewöhnliche Ausdrucksweise (desselben) mein Ohr gewaltig überrascht, da es ihm gefiel, noctu futura und die crastino zu sagen, anstatt den Gesetzen (der Grammatik) gemäss nocte futura und die crastino. Denn noctu ist nicht als Substantiv (= Ablativ) anzusehen, sondern nur als Adverbium (d. h. als adverbialiter gebrauchter Ablativ). Allein mit dem Adverbium lässt sich das Adjectivum nicht vereinigen. Und es ist ausser Zweifel, dass sich noctu zu nocte ebenso verhält, wie diu zu die. Und wiederum stehen dann auch die und crastini nicht in demselben Beugefall und diese beiden Wörter (Substantiv mit Adjectiv) können im Ausdruck der Rede nur im gleichen Casus sich verbinden. — — — Ennius, wenn anders nicht etwa gegenüber unsrer jetzigen verfeinerten Zierlichkeit (im Ausdruck) ihn deshalb Einer meint tadeln zu müssen, hat sich in folgenden Versen des Ausdrucks: noctu concubia (zur Zeit des ersten, tiefen Schlafs) bedient:

qua Galli furtim noctu summa arcis adorti
Moenia concubia, vigilesque repente cruentant, d. h.
Tief in der Nacht, verstohlener Weise, da standen die Gallier
Hoch auf den Zinnen der Burg und ermordeten plötzlich die Wachen.

An dieser Stelle ist nicht nur der Ausdruck noctu concubia bemerkenswerth, sondern auch, dass er sagte: qua noctu. Und die Stelle, wo diese Endform angewendet, befindet sich im siebenten Buche seiner Annalen. Diese Ausdrucksweise tritt noch auffallender in einer andern Stelle des dritten Buchs hervor, wo es heisst:

Hac noctu filo pendebit Etruria tota, d. h.
Hängen werden in dieser Nacht die Geschicke Etruriens
An einem (dünnen Faden (d. h. sie werden in der äussersten Gefahr sein).

Digitized by Google

Auch Claudius Quadrigarius sagt im dritten Buche seiner Annalen: „Der Senat kam (oft noch) in der Nacht (de noctu) zusammen und wurde oft erst tief in der Nacht (noctu multa) nach Hause entlassen.“ Ich glaube, dass es nicht unzweckmässig ist, hier auch daran zu erinnern, dass die Zehnmänner im Zwölftafelgesetz ungewöhnlich: nox für noctu gesagt haben: „Wenn bei Nacht (nox) ein Diebstahl verübt wurde und Einer ihn (den Dieb) getödtet hat, soll er (ebenfalls) nach Recht und Gerechtigkeit den Tod erleiden.“

VIII, 2, L. Ueber zehn Ausdrücke, die mir Favorinus angab, welche von den Griechen zwar gebraucht wurden, aber (eigentlich) doch falsch und sprachwidrig seien; wie ich ihm ebenfalls eine gleiche Anzahl Wörter namhaft machte, welche man im öffentlichen, gewöhnlichen Verkehr von Solchen, die lateinisch sprechen (d. h. von echten, gebornen Römern täglich), hört, obgleich es durchaus nicht gut lateinische Ausdrücke sind, ja selbst nicht einmal in den Schriften der Alten sich nachweisen lassen.

VIII, 3, L. Wie ich Ohrenzeuge war, als der Weltweise Peregrinus einen römischen Jüngling aus dem Ritterstande hart anliess, weil er theilnahmslos neben ihm stand und beständig gähnte. Und sein Blick fiel auf Einen der beständig gähnte und auf die überaus entartete Verschwommenheit seines (ganzen) geistigen und körperlichen Wesens. Siehe Non. Marc. unter d. W. halucinari p. 121 M.

VIII, 4, L. Dass der höchst berühmte Geschichtsschreiber Herodot (II, 22 und VI, 37) eine nicht ganz zutreffende Behauptung aufstellt, wenn er sagt, dass unter allen Bäumen nur allein die Fichte, wenn sie beschnitten worden, nie wieder neue Schösslinge treibe (und absterbe); desgleichen eine nicht genug von ihm geprüfte, aber doch für ausgemacht angenommene Beobachtung über (das) Regen(wasser) und über den Schnee.

VIII, 5, L. Was Vergil (Aen. XII, 407) wohl mit den Worten sagen will: coelum stare pulvere (sc. vident, d. h. sie sehen) den Himmel stehen in Staub) und was Lucilius mit den Worten meint: pectus sentibus stare (die Brust von Dornen strotzen). [Siehe Non. Marc. unter d. W. stare p. 391 u. f. M.]

VIII, 6, L. Dass es keineswegs rathsam sei, wenn man nach einem geringen Zwiespalt sich wieder ausgesöhnt hat, durch gegenseitige Aus-

---

VIII, 3, L. Der talentvolle, aber überspannte Cyniker Peregrinus von Parium am Hellespont, mit dem Beinamen Proteus, von Lukian berühmt gemacht durch seine Erzählung von dem seltsamen Schauspiel, welches dieser Proteus bei den olympischen Spielen im Jahre 166 oder 168 gab, indem er sich vor den Augen der versammelten Griechen lebendig verbrannte.

VIII, 6, L. Cfr. Gell. I, 3, 10.

Digitized by Google

einandersetzungen Rechenschaft zu verlangen; ausführlicher Vortrag des Taurus über diesen Punkt, wie auch Auszug einer Stelle aus dem Werke des Theophrast (*περὶ τῆς φιλίας*, über die Freundschaft); endlich Empfindungen (und Gedanken) des M. Cicero über das Gefühl der Freundschaft, mit Beifügung dessen eigner Worte.

VIII, 7, L. Betrachtungen und Wahrnehmungen über das Wesen und die Erscheinung des Gedächtnisses, entlehnt einem Buche des Aristoteles, welches die Aufschrift trägt: „*περὶ μνήμης* (über das Gedächtniss)"; desgleichen hier auch noch anderweitige theils aus Büchern, theils vom Hörensagen angemerkte Beobachtungen und Mittheilungen über (vorkommende,) überströmende Fülle, oder Verlust dieses (geistigen Vermögens). [Siehe Non. Marc. unter d. W. meminisse p. 441. M.]

VIII, 8, L. Was mir zufälliger Weise begegnete, als ich den Versuch wagte, einige Stellen Plato's ins Lateinische zu übersetzen.

VIII, 9, L. Dass der Philosoph Theophrast, der beredteste seines ganzen Zeitalters (plötzlich) von einer (namenlosen) Aengstlichkeit ergriffen wurde, und, als er im Begriff stand, einige Worte an das atheniensische Volk zu richten, stecken blieb; ferner, dass ganz dasselbe (Missgeschick) dem Demosthenes begegnete, als er vor dem König Philipp den Sprecher machen sollte.

VIII, 10, L. Mittheilung eines Streites, den ich in einer eleusinischen Stadt hatte mit einem (protzigen,) geckenhaft aufgeblasenen Grammatiker, der von den Wandelzeiten der Zeitwörter (in der Sprachlehre) und von (den Anfangsgründen und) der Kindheit angehörenden Uebungen nicht die geringste Kenntniss hatte, trotzdem aber durch den Dunst unverständlicher Sätze und durch andere Popanzereien (und Mummenschanz, formidines) die Herzen unwissender Hörer berückte und verblüffte. [?] halophantem (Schurke, Halunke) mendacem velit. [S. Non. Marc. unter d. W. halophantam p. 120. M.]

VIII, 11, L. Welch launige Antwort Socrates seinem Weibe Xantippe ertheilte, als sie ihn mit Bitten bestürmte, für die Tafelfreuden während des Bacchusfestes doch (einmal) einen reichlicheren Aufwand zu gestatten.

VIII, 12, L. Was die in den Schriften der Alten häufig vorkommende Ausdrucksweise „plerique omnes (meist alle)" bedeutet und dass dieselbe von den Griechen entlehnt scheint.

VIII, 13, L. Dass der bei den Afrikanern gebräuchliche Ausdruck „cupsones" nicht ein phönizisches, sondern ein griechisches Wort sei.

VIII, 14, L. Drolliger Wortwechsel des Philosophen Favorin gegen einen lästigen, vorlauten Menschen, der (ein Langes und Breites) über den Doppelsinn einiger Wörter sprach; ferner über einige aus dem Dichter Naevius und Cn. Gellius ungebräuchlich angebrachte Ausdrücke; endlich noch Nachforschungen von Seiten des P. Nigidius (Figulus) über Ableitung einiger Wörter.

VIII, 14, L. Ueber Cn. Gellius s. Gell. XIII, 23 (22), 13 NB.

Digitized by Google

VIII, 15, L. Wie schimpflich der Dichter Laberius (wegen seines Freimuthes, vergl. Gell. XVII, 14, 2) vom C. Caesar behandelt wurde, mit Beifügung der auf die schimpfliche Behandlung bezüglichen Verse desselben Laberius. [Siehe Macrob. II, 7.] (Es dürfte wohl nicht unpassend erscheinen, hier einige Bemerkungen über den Laberius und seine auf diesen Fall bezüglichen, von Macrobius aufbewahrten Verse einzuschalten. Julius Caesar liess, nach Beendigung des pompejischen Bürgerkrieges, in allen Gegenden der Stadt Rom auf seine Kosten scenische Spiele aufführen. Laberius, geboren 107 v. Chr. und gestorben 44 v. Chr., zehn Monate nach dem Tode des Julius Caesar, war römischer Ritter und ein Mann von ausgezeichnetem Talente, den aber weder Ehrgeiz noch Habsucht plagte. Er, der die Künste der Musen nur zu seinem Vergnügen übte, hatte verschiedene Mimen (monodramatische Stücke) geschrieben und sie von Schauspielern aufführen lassen. Obgleich er in Bezug auf Geist, dramatische Kunst und reichen Witz seinen beiden Nebenbuhlern Publius Syrus und Cn. Matius ohne Zweifel überlegen war, so wurde er doch vom Dictator Julius Caesar, der ein Gönner der mimischen Poesie war, seinen beiden Rivalen sicher nur deshalb nachgesetzt, weil er sie an edler Freimüthigkeit übertraf und sich also dadurch Caesars Zuneigung verscherzt hatte. Der allgewaltige Julius Caesar, der sich Alles erlauben zu dürfen glaubte, vermochte durch Bitten, die aus seinem Munde die Kraft eines Befehles hatten, den bereits 60jährigen Liberius in einem von dessen (mimischen) Stücken mit dem dazu nöthigen Geberdenspiel (als histrio) vor dem Volke öffentlich aufzutreten und noch dazu im Wettstreit mit seinem jüngern und allgemein beliebten Rivalen Publius Syrus. Durch dieses Auftreten als Schauspieler verlor Laberius nicht nur seine Ritterwürde, sondern auch sein Bürgerrecht. Er war beschimpft und sah sich genöthigt, in einem Prolog deshalb vor dem Publikum sich zu entschuldigen und zu rechtfertigen. Auf wie geistreiche, freimüthige und feine Weise dies von ihm geschah, ist aus dem noch erhaltenen und von Macrobius an oben angegebener Stelle aufbewahrten Theil dieses Prologs zu ersehen, dessen Ueberrest schon danach angethan ist, uns zugleich einen Begriff von diesem einst so berühmten Mimendichter zu geben. Er lautet (nach Wielands Uebertragung):

Nothwendigkeit, — die Strömung, welche durch Entgegenschwimmen
zu überwinden Viele suchten, Wenige
vermochten; — ach wie weit hat sie beinahe mich
in meinen letzten Lebenstagen noch gebracht?
Mich, den nicht Ehrgeiz, noch Gewinnsucht, keine
Gewalt, kein Ansehn, keine Furcht in meiner Jugend
aus meinem Stande heben konnte; — seht,
wie leicht der grosse Mann, durch gnädige
zu sanften Bitten herzgewinnend sich
herunterlassende Beredungen,
mich alten Mann aus meiner Stellung rückte!

Digitized by Google

Doch ihm, dem selbst die Götter nichts versagen konnten,
wie hätt' ich blosser Mensch ihm etwas abzuschlagen
Verzeihung finden können? So geschah es denn,
Dass nun, nach zweimal dreissig ohne Tadel
verlebten Jahren, ich, der meinen Heerd
als römscher Ritter eben erst verliess,
nach Haus als Mimus wiederkehren werde.
Um diesen einz'gen Tag hab' also ich
zu lang gelebt! — O du, im Bösen, wie im Guten
unmässige Fortuna, wenn es ja
dein Wille war, des Ruhmes Lumenkrone, die
die Musen mir erwarben, abzuknicken,
warum nicht lieber damals, als ich noch
in frischen Jahren grünte, noch die Kräfte hatte,
dem Volk und einem solchen Mann' genug zu thun?
O! warum beugtest du nicht lieber damals mich,
da ich noch biegsam war, um meine Zweige
zu schneiden? Jetzt, wozu so tief herab mich drücken?
Was bring' ich auf den Schauplatz? etwa Schönheit, Anstand,
muthvolle Kraft des Geistes, Reiz der Stimme?
Ach! wie dem Baum der Epheu durch Umarmen
Das Leben raubt, so hat das Alter langsam mich
umschlingend ausgesogen; und gleich einem Grabe
behielt ich von mir selbst nichts, als den Namen.

Aus dieser kleinen Probe sieht man, dass es dem alten Ritter Laberius, seiner gerechten Wehklage ungeachtet, weder an Geist, noch an Witz gebrach; aber in der Wahl des Stückes selbst zeigte er, dass es ihm auch nicht an Muth fehle; denn da es ihm freigestellt war, welches von seinen Mimen er darstellen wollte, so wählte er — gewiss nicht ohne Absicht und vielleicht gar mit einer Anspielung auf seinen Rivalen Publius Syrus — ein solches mimisches Stück, worin einige Verse vorkamen, die von allen Zuhörern als Anspielungen auf den allgewaltigen Caesar aufgenommen wurden. So suchte er z. B. bei seiner Darstellung für das ihm angethane Unrecht auf alle nur mögliche Weise sich zu rächen und schadlos zu halten und stellte z. B. einen gepeitschten, vor weiterer Züchtigung fliehenden syrischen Sclaven vor, wobei er sich mit dem Ausruf ans Volk wandte: Porro, Quirites, libertatem perdimus, d. i.

O weh! ihr edlen Römer, unsre Freiheit ist dahin!

und bald darauf setzte er noch hinzu: Necesse est multos timeat, quem multi timent, d. i.

Wen Viele fürchten, fürchten muss der Viele wohl,

bei welchen Worten das ganze Volk wie mit einem Blicke nach Caesar hingesehen haben soll. Caesar beschämt, fühlte den Stich, war aber klug genug, sich nicht beleidigt zu stellen. Er sah sofort das Unwürdige

Digitized by Google

des Scherzes ein, den er sich mit dem alten Manne erlaubt hatte und obwohl er dem mimischen Stücke des Publius Syrus den Preis zuerkannte, so beschenkte er nichtsdestoweniger den alten Laberius mit einem goldnen Ring und mit 500,000 Sesterzien, um ihn dadurch wieder in seine ritterliche Würde einzusetzen, die er durch die Gefälligkeit verwirkt hatte, als Schauspieler öffentlich in einem Mimus aufgetreten zu sein. Darauf hiess Caesar den Laberius wieder unter den Rittern im Amphitheater Platz zu nehmen. Aber das Unrecht war nur halb wieder gut gemacht. Der ganze Ritterstand, dessen Ehre vom Caesar in der Person des Laberius war gekränkt worden, zeigte, dass er die Beleidigung gefühlt habe und dass sie noch nicht Sklaven genug seien, um es nur auf die Laune des Dictators ankommen zu lassen, nach seinem Belieben einen römischen Ritter zum Mimen und den Mimen wieder zum römischen Ritter zu machen: denn in dem Augenblicke, als Laberius Platz nehmen wollte, dehnten sich die Ritter in den vierzehn Bankreihen, die ihrem Orden in den Theatern angewiesen waren, so weit auseinander, dass Laberius nirgends einen Sitzplatz fand. Bei dieser Gelegenheit soll er ein sehr beissendes Witz- und Stichelwort (scomma) ausgesprochen haben. Cicero, der sich auf eine Gabe, in scharf gesalzenen Scherzen auszufallen, viel zu Gute that, sagte zum Laberius, wie er ihn in der Verlegenheit, einen Sitz zu finden, herumirren sah: ich möchte Dir gerne bei mir Platz machen, wenn ich nur selbst nicht so eng sässe. Und damit wollte er eigentlich einen Seitenhieb auf Caesar führen, der den Senat mit so vielen seiner Creaturen (hominibus novis) überfüllt hatte. In seiner Gereiztheit und seinem Aerger antwortete ihm aber Laberius sofort mit einer Anspielung auf Cicero's zweideutigen Character: Wunderbar genug, dass Du enge sitzen sollst, da Du doch immer auf zwei Stühlen zu sitzen pflegest. — Gell. XVI, 7 spricht über des Laberius seltsam fabricirte Wörter und Redensarten. Siehe Wielands Horaz Satir. I, 10, 6 und Cic. epist. ad div. XII, 18; Senec. contr. III, 18, extr. Sueton Caes. 39.)

[Ueberschrifts-(VIII) Bruchstück eines unbestimmten Abschnitts.]

Merkwürdig hübsche und wunderbare Erzählung aus den Schriften des Heraclides aus Pontus. [Prisc. instruction. grammatic. VI, 11, 61 p. 705 P.] NB. Heraclides (*ὁ Ποντικός*) aus Heraklea war ein Schüler des Plato. Plut. Sol. 1 — 32; Them. 27; Cam. 22; Per. 27. 35. — glor. Ath. 3; plac. phil. 2, 13, 8; 4, 9, 3; adv. Epic. 12; Colot. 14; mus. 3; Strab. 2, 98 — 13, 604.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

DIE

ATTISCHEN NÄCHTE

DES

AULUS GELLIUS

ZUM ERSTEN MALE VOLLSTÄNDIG ÜBERSETZT UND MIT ANMERKUNGEN VERSEHEN

VON

FRITZ WEISS.

ZWEITER BAND.

LEIPZIG.
FUES'S VERLAG (R. REISLAND).
1876.

Digitized by Google

Digitized by Google

DIE

ATTISCHEN NÄCHTE

DES

AULUS GELLIUS

ZUM ERSTEN MALE VOLLSTÄNDIG ÜBERSETZT UND MIT ANMERKUNGEN VERSEHEN

VON

FRITZ WEISS.

ZWEITER BAND.

(IX.–XX. BUCH.)

LEIPZIG,
FUES'S VERLAG (R. REISLAND).
1876.

Digitized by Google

Digitized by Google

IX. BUCH.

IX, 1, L. Schriftliche Mittheilung des Q. Claudius Quadrigarius im 19. Buche seiner „Jahrbücher" in Bezug auf den Grund, weshalb jeder aufwärts entsendete Wurf (oder Schuss) richtiger und sicherer bewirkt werde und (ein solcher Richtungsstoss leichter) ausführbar sei, als der abwärts gesendete.

IX, 1. Cap. 1. Bei Gelegenheit, wo Q. Claudius (Quadrigarius) uns im 19. Buche seiner „Jahrbücher" eine Beschreibung lieferte, wie einerseits eine Stadt vom Proconsul Metellus belagert, andrerseits durch die Einwohner der Stadt von den Mauern herab (tapfer) vertheidigt wurde, drückt er sich wörtlich also aus: „Unablässig auf beiden Seiten schossen die Pfeilschützen und Schleuderer höchst wacker. Aber es ist ein Unterschied, ob ein Pfeil oder ein Stein abwärts, oder aufwärts entsendet wird, denn keins von den beiden Geschossen kann abwärts ganz bestimmt entsendet werden, während dies aufwärts bei beiden ausgezeichnet geht. Deshalb wurden des Metellus Soldaten (von der Stadt aus) weit weniger verwundet und, was besonders von grösster Wichtigkeit war, sie hielten durch die Schleuderer die Feinde mit Leichtigkeit von der Vertheidigung der Zinnen fern." 2. Ich bat also deshalb den Rhetor Antonius Julianus darüber um Auskunft, warum es, nach der Angabe des Quadrigarius, geboten sein sollte, dass ein Wurf (oder Schuss) mit mehr Treffähigkeit abgegeben werde, und gerader gehe, wenn man einen Stein oder Pfeil in die Höhe, als wenn man ihn von oben

IX, 1, 2. Ueber Antonius Julianus s. Gell. I, 4, 1 NB.

Digitized by Google

herab schleudre, da die Schwungkraft eine raschere und weniger schwierige von oben nach unten sein müsse, als von unten nach oben. 3. Julianus fand nun die Art und Weise meiner Frage ganz in der Ordnung und ertheilte folgende Antwort: „Was (Quadrigarius) bezüglich der Pfeile und der Steine behauptet hat, lässt sich im Allgemeinen fast auf jedes andere (beliebige) Wurfgeschoss anwenden. 4. Es ist nun aber, wie Du (ganz richtig) bemerkt hast, jeder Wurf von oben mit weniger Schwierigkeiten verbunden, wenn dabei nur die Absicht des Werfens und nicht auch die des Treffens in Frage kommt. 5. Aber wenn es gilt, das Ziel (zu bemessen) und den Schwung des Wurfs in die gehörige Tragweite zu bringen und ihm die gehörige (Ziels-) Richtung zu geben, dann kann bei einem Wurf nach der Tiefe das berechnete Ziel sehr leicht (durchkreuzt und) verfehlt werden, theils durch die beliebige Schnellkraft des Zielenden, theils durch das Gewicht des geworfenen (im Falle begriffenen) Geschosses. 6. Gilt es nun aber einen Wurf nach der Höhe, und Du richtest Hand und Auge nach etwas, um es nach oben zu treffen, dann wird das von Dir geschleuderte Geschoss dahin gehen, wohin es die von Dir abgegebene Richtung fortgeschleudert haben wird." 7. In diesem Sinne ungefähr unterhielt sich Julianus mit mir über die angegebene Stelle des Q. Claudius. 8. In Betreff der von Q. Claudius gebrauchten Worte: „a pinnis hostis defendebant facillime", d. h. „sie hielten die Feinde mit grösster Leichtigkeit von der Vertheidigung der Zinnen fern", muss ich noch die Bemerkung beifügen, dass Claudius den Ausdruck „defendebant, sie wehrten ab" nicht nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch verwendete, sondern so recht eigentlich ganz echt lateinisch. 9. Denn die Wörter „defendere und offendere, abwehren und angreifen" haben eine einander ganz entgegengesetzte Bedeutung, von denen das eine Wort „offendere" ganz gleichbedeutend ist mit der griechischen Redensart ἐμποδὼν ἔχειν, d. h. losrennen, anstürmen gegen etwas, der andere Ausdruck aber bedeutet soviel wie das griechische ἐκποδὼν ποιεῖν, d. h. abwehren, vertreiben, in welchem Sinne hier also „defendere" von Claudius gebraucht wird.

Digitized by Google

IX, 2, L. Mit welcherlei Ausdrücken Herodes Atticus einem Menschen eine Rüge ertheilte, welcher durch sein angenommenes (falsches) Wesen und Kleidung sich den Namen und das Aussehen eines Philosophen frech anmasste.

IX, 2. Cap. 1. Herodes Atticus, ein Mann, der die Würde eines Consuls bekleidet und sich durch sein einnehmendes (gefälliges) Wesen, sowie durch seine griechische Beredtsamkeit einen bedeutenden Ruf erworben hatte, wurde in meiner Gegenwart von einem Menschen angegangen, der einen (Philosophen-) Mantel, langes Haar und einen bis über den Bauch hinabreichenden Bart trug und sich eine Geldgabe zu Brod erbettelte (petit, aes sibi dari εἰς ἄρτους). 2. Herodes (da ihm dieser Mensch völlig unbekannt war) frug ihn (selbstverständlich), wer er wäre. 3. Dieser aber antwortete mit Entrüstung im Blick und im Ton der Stimme, dass er ein Philosoph sei und fügte noch hinzu, dass er sich (höchlichst) verwundern müsse, warum er erst für nöthig erachtet, ihn nach etwas zu fragen, was er ihm doch gleich habe ansehen müssen. 4. „Ich sehe Bart und Mantel wohl," sagte (der stets schlagfertige, witzige) Herodes, „aber den Philosophen seh' ich (noch) nicht. 5. Deshalb bitte ich Dich, mit Deiner (gütigen) Erlaubniss, mir (deutlicher) zu erklären, an welchen Kennzeichen wir nach Deiner Meinung es abnehmen sollen, um Dich sofort für einen Philosophen zu erkennen?" 6. Unterdessen erklärten Einige aus der Gesellschaft des Herodes, dass dies ein ganz gewöhnlicher Bummler sei, ein Nichtsnutz, ein Stammgast alles Kneipenauswurfs, der, wenn er das Erbetene nicht erhalte, mit niederträchtigen Schimpfreden loszuziehen pflege. Da sagte Herodes: Es ist ganz gleichgültig, wer er ist, wir wollen ihm trotzdem etwas Geld geben, wir gewissermassen als Menschen, wenn auch ihm, gewissermassen als keinem Menschen (d. h. damit wir doch wenigstens beweisen, dass wir auf den Namen Menschen Anspruch machen können, wenn er sich auch nicht gerade wie ein Mensch benimmt). 7. Darauf

---

IX, 2, L. S. Apulej. Florid. I, 7.

IX, 2, 1. Vergl. Gell. XIX, 12, 1; Herodem-disserentem audivi Graeca oratione.

IX, 2, 2. Ueber Herodes s. Gell. I, 2, 1 NB.

Digitized by Google

liess ihm Herodes ein (Geld-) Geschenk verabreichen zu Brod auf 30 Tage. 8. Dann wendete er sich nach uns hin, die wir ihn begleiteten und sagte: Musonius liess einem solchen Landstreicher und aufgeblasenen Afterphilosophen 1000 Pfennige einhändigen, und als Mehrere äusserten, dass er ein Dunstmacher, ein (gemeiner) schlechter, schurkischer Kerl und solcher Wohlthat ganz und gar nicht würdig sei, soll Musonius unter Lächeln gesagt haben: ἄξιος οὖν ἐστιν ἀργυρίου (d. h. Ei nun, da ist er ja erst recht würdig des [unwürdigen, gemeinen] Geldes). 9. Das aber, fuhr er fort, verursacht mir vor Allem Schmerz und Kummer, dass derartiges unflätiges und schändliches Ungeziefer den heiligsten Namen (miss-) braucht und sich Philosophen nennen lässt. 10. Meine Vorfahren, die Athener, setzten durch einen öffentlichen Beschluss die heilige Bestimmung fest, dass die Namen der beiden heldenmüthigen Jünglinge, des Harmodius und des Aristogiton, welche zur Wiedererlangung der Freiheit (ihres Vaterlandes) es unternahmen, den Tyrannen Hippias [vielmehr Hipparchus, cfr. Gell. XVII, 21, 7] umzubringen, niemals Sklaven beigelegt werden durften, weil sie es für Frevel erachteten, der Freiheit des Vaterlandes geweihte Namen durch irgend welche Gemeinschaft mit niederen Sklaven zu beflecken (und zu entheiligen). 11. Warum sollen wir nun also zugeben, dass der ehrwürdigste Name der Philosophie durch die geringste Beziehung zu solchem schofeln Gesindel besudelt werde? So ist mir auch ein Beispiel entgegengesetzter Art nicht unbekannt geblieben, wonach die Römer die Verordnung erlassen hatten, dass die Vornamen*) einiger Patricier, die sich schwer gegen den Staat vergangen hatten und deshalb zum Tode verurtheilt worden waren, nie einem Patricier von demselben Geschlechte durften beigelegt werden, damit mit ihnen zugleich auch ihr Name möchte vertilgt und ausgelöscht scheinen.

IX, 2, 8. Ueber Musonius s. Gell. V, 1, 1 NB; und XVI, 1, 1 f.; desgl. Teuffels röm. Lit. 294, 3.

IX, 2, 10. Hippias nicht, sondern sein Bruder Hipparchos, der Tyrann, fiel durch die Dolche der beiden athenischen Jünglinge Harmodios und Aristogiton. Herod. 5, 55 etc.; Thuc. I, 20; VI, 54—59; Gell. XVII, 21, 7.

IX, 2, 11. *) z. B. M. Manlius s. Liv. 6, 20.

Digitized by Google

IX, 3, L. (Berufungs-) Brief des Königs Philippus, in Betreff seines neugebornen Sohnes Alexander, an den Philosophen Aristoteles.

IX, 3. Cap. 1. Philippus, des Amyntas Sohn, war König von Macedonien. Durch seine Tapferkeit und sein Feldherrntalent, durch seine Unermüdlichkeit und Staatsklugheit hatten die Macedonier ihre Herrschaft bedeutend vergrössert und bereichert und ihre Macht über viele Völker und Nationen auszudehnen begonnen, und (in Folge dessen) schilderte Demosthenes in seinen berühmten Vorträgen und Reden laut und öffentlich die Waffengewalt dieses (Königs) als höchst gefährlich und fürchterlich für ganz Griechenland. 2. Dieser Philipp, obgleich fast während seiner ganzen Lebenszeit nur mit Unternehmungen des Kriegs beschäftigt und nur auf Siege (und Eroberungen) bedacht, ward trotzdem (unter dem Geräusche der Waffen) der edlen Wissenschaft, sowie der Neigung und Vorliebe für höhere, feinere Bildung nie abhold, dass sowohl seine Thaten, wie seine Reden hinlängliche Beweise liefern für seine Liebenswürdigkeit und Menschenfreundlichkeit. 3. Es ist sogar eine Briefsammlung von ihm im Umlauf, voll von Zierlichkeit, Anmuth und Lebensklugheit, wie z. B. auch jene berühmten Zeilen, worin er dem Philosophen Aristoteles die Geburt seines Sohnes Alexander anzeigt. 4. Weil dieser Brief (beispielsweise) als Aufmunterung zur Verwendung von Sorgfalt und zu fleissiger Achtsamkeit bei der Erziehung und dem Unterricht der Kinder dienen kann, so schien es mir angemessen, ihn (zu übersetzen und) niederzuschreiben, um ihn als Mahnung den Aeltern zu Gemüthe zu führen. 5. Der Sinn lässt sich etwa so wiedergeben: „Philippus entbietet dem Aristoteles seinen Gruss. Erfahre (hierdurch), dass mir ein Sohn geboren ward. Dafür sage ich den Göttern meinen Dank, nicht (allein) dass er mir geboren ward, als vielmehr auch dafür, dass ein gütiges Geschick ihn bei Deinen Leb-

IX, 3, 1. Demosthenes (vergl. Gell. I, 5, 1 NB.) hielt seine berühmten philippischen Reden, um die Athener zu bewegen, ihre Kräfte mit den übrigen Griechen vereinigt aufzubieten zum Widerstand gegen den macedonischen König Philipp, welcher allen griechischen Staaten, nach Bezwingung der Illyrier und Eroberung verschiedener attischer Städte, den Umsturz drohte.

Digitized by Google

zeiten das Licht der Welt erblicken liess. Denn ich hoffe, dass er unter Deiner Führung und Anleitung dereinst meiner und der Uebernahme der ihm bestimmten Gewalt würdig erfunden wird." 6. Des Philippus (eigene) Worte sind (im Griechischen mit dieser Uebersetzung) gleichlautend.

IX, 4, L. Ueber ungeheuerliche Wunderdinge bei (fremden) wilden Völkern; desgleichen über unheilvolle, verderbenbringende Behexungen; endlich noch von Weibern, die plötzlich in Männer verwandelt worden.

IX, 4. Cap. 1. Als ich bei meiner Rückkehr aus Griechenland nach Italien zu Brundusium anlangte und aus dem Schiffe ans Land gestiegen, mich ein wenig in jenem berühmten Hafenplatz erging, den Q. Ennius (wie schon hier bei Gell. VII [VI], 6, 6 bemerkt wurde) mit einem zwar etwas seltneren, aber doch höchst passenden Ausdruck „praepetem" (d. h. den sichern, günstigen, glücklichen) genannt hat, da sah ich einige Bündel Bücherpackete zum Verkauf ausliegen. 2. Sogleich gehe ich begierig auf die Bücher zu. 3. Es waren lauter griechische Werke, voll von Wundern und Mährchen, unerhörte, unglaubliche Geschichten, deren Ver-

---

IX, 4, 1. Vergl. Gell. II, 21, 1; XV, 6, 1; XIX, 1, 1. 12. Die Referate hier von § 1—15 sind Auszüge aus Plin. H. N. VII, 2, 16–26.

IX, 4, 1. Brundusium (jetzt Brindisi), Stadt in Calabrien, an einer kleinen Bucht des adriatischen Meeres mit trefflichem Hafen. Die Römer nahmen die Stadt 245 v. Chr. weg und colonisirten sie. Hier mündete die appische Strasse aus, von wo man gewöhnlich nach Griechenland hinüberfuhr. — 19 v. Chr. starb hier Vergilius auf seiner Rückkehr aus Griechenland.

IX, 4, 3. Aristeas, aus Proconnesus, lebte unter der Regierung des Croesus, ohngefähr um 550 v. Chr., unternahm bedeutende Reisen zu den Völkern an den nördlichen Gestaden des schwarzen Meeres bis zum Ural hin, und schrieb darüber ein Gedicht: τὰ Ἀριμάσπεια, über die Arimaspen (§ 6), worin Wahres mit Sagenhaftem vermischt war. Nach Herod. IV, 13 hielten seine Landsleute ihn für nicht ganz zuverlässig. — Isigonus von Nicaea, griechischer Geschichtsschreiber: de fabulis miraculis, rebusque incredibilibus et inauditis. — Ktesias, griechischer Geschichtsschreiber und Arzt, Zeitgenosse Xenophons, geboren zu Knidos in Karien; kam ohngefähr 416 v. Chr. an den persischen Hof; begleitete als Leibarzt den Artaxerxes Mnemon auf seinem Feldzuge gegen Kyros; erwarb sich grosse Kenntnisse über die Verhältnisse Persiens und legte sie in seinem, aus 23 Büchern bestehenden Werke „Περσικά" betitelt, nieder. Dieses Ge-

Digitized by Google

fasser alte Schriftsteller von nicht geringem Ansehen, z. B. Aristeas von Proconnesus, Isigonus von Nicaea, Ktesias, Onesikritus, Polystephanus (Philostephanus) und Hegesias. 4. Allerdings strotzten diese verlegenen (Scarteken-) Bücher von langem Moder und Schmutz und hatten dem Aeusseren und Aussehen nach durchaus nichts Einladendes. 5. Trotzdem trat ich näher, erkundigte mich nach ihrem Preis und wurde durch die wunderbare und unverhoffte Billigkeit bewogen, die meisten Werke um ein Spottgeld an mich zu bringen. In den zwei darauf folgenden Nächten (machte ich mich sofort darüber her und) las sie rasch durch. Beim Durchlesen habe ich mir Einiges daraus ausgewählt und einige bewundernswürdige und von unseren Schriftstellern fast ganz unberührt gelassene Bemerkungen dieser (meiner) Aufsatzsammlung einverleibt, damit keiner meiner (geneigten) Leser bei etwaiger Erwähnung derartiger (Wunder-) Dinge gänzlich unerfahren und ununterrichtet (ἀνήκοος) erfunden werden

---

schichtswerk war reich an orientalisch üppigen Ausschmückungen und an weit von der Wahrscheinlichkeit abschweifenden Auswüchsen. Die alten Schriftsteller haben das Werk vielfach benutzt, werfen ihm aber Mangel an Wahrheit vor. Von seinem zweiten Werke: Ἰνδικά, besitzen wir, wie von dem ersten, nur Bruchstücke, meist naturhistorischen Inhalts. — Onesikrĭtos (auch Onesikrătes), Schüler des Cynikers Diogenes und Begleiter Alexanders d. Gr. auf seinem Zuge nach Asien, über dessen Feldzug er ein nicht sehr glaubwürdiges Werk verfasste. S. Lucian: wie soll man Geschichte schreiben, 40; Plutarch. Alex. 46; auch der Geograph Strabo nimmt ihn wegen seiner indischen Wundergeschichten scharf mit. Polystephanus, ein Paradoxograph. (Philostephanus von Cyrene, Schüler und Freund des Dichters Kallimachus, ein geachteter griechischer Geschichtsschreiber zur Zeit der Regierung des Königs Ptolemaeus II, Philadelphus. Unter Anderem schrieb er: über Erfindungen (περὶ εὑρημάτων), dann über die Städte Asiens u. s. w. Doch ist nichts von ihm auf uns gekommen). Hegesias ist entweder der Anhänger der von Aristipp gestifteten cyrenaischen Schule, welcher das Lebenselend so lebhaft zu schildern verstand, dass sich viele seiner Schüler (Hegesiaci) das Leben nahmen; oder der um 300 v. Chr. lebende Sophist und Rhetor Hegesias aus Magnesia, welcher wegen des hochtrabenden, malenden, s. g. asiatischen Stils, den er (nach Cic. or. 67. 69) an Stelle der attischen Beredtsamkeit einführte, für den Urheber des schlechten Geschmacks in der Literatur gilt. Er hat verschiedene schwülstige und übertreibende Darstellungen von den Thaten Alexanders d. Gr. geschrieben, wie aus den Fragmenten beim Dionysius von Halicarnass hervorgeht.

Digitized by Google

möchte. 6. In jenen Werken standen also folgende (merkwürdige) Dinge verzeichnet: Jene entferntesten Völker, die Scythen, welche tief im Norden wohnen, sollen Menschenfleisch geniessen und vom Genusse dieser Nahrung (förmlich) ihr Leben fristen, daher sie auch (Anthropophagi, d. h.) Menschenfresser genannt werden. So soll es unter demselben Himmelsstrich auch Wesen geben, die mitten auf der Stirn (nur) ein Auge haben, die Arimaspi genannt werden und gerade so aussehen, wie die Cyclopen nach Beschreibung der Dichter; unter derselben Himmelsgegend soll es ferner noch Menschen geben, die sich durch eine ausserordentliche Schnelligkeit im Laufen auszeichnen, die rückwärtsgekehrte Fusssohlen haben, nicht wie die der übrigen Menschen vorwärtsstrebende und entgegengesetzt schauende (d. h. nicht vorwärtsgekehrte oder vorwärtsgehende); ausserdem fand sich ein überlieferter Bericht vor, dass in einem Lande, am Ende der Erde, Albanien genannt, menschliche Geschöpfe leben, die schon in ihrer Kindheit grau werden und bei Nacht mehr und besser sehen, als am Tage; auch könne als ganz gewiss versichert und geglaubt werden, dass die weit über den Fluss Borysthenes hinaus (am Nordpol) wohnenden Sarmaten nur aller drei Tage Speise zu sich nehmen, den Tag dazwischen aber immer fasten. 7. Auch fand ich in jenem Werke eine Nachricht verzeichnet,

IX, 4, 6. Menschen mit Füssen nach hinten gekehrt. S. Plin. VII, 2, 3; Augustin. de civit. Dei 26, 8. Die Füsse eines Schnellläufers von hinten gesehen, scheinen verkehrt zu stehen.

IX, 4, 6. Im Scythischen hiess ἄριμα, eins und σποῦ, das Auge (Herod. 4, 27. 32). Daher glaubt Strabo (I p. 21, C = 40, A), vielleicht habe Homer seine Cyclopen nach der scythischen Arimaspensage gebildet. Aeschylus (Prometh. 807) erwähnt die Arimaspen als gute Reiter.

IX, 4, 6. Savigny röm. Rcht. IV, p. 606. Die Sarmaten wechselten also ab von einem Tage zum andern mit Essen und Fasten, und indem die Speisetage „tertii" genannt werden, muss der jedem vorhergehende Speisetag mitgezählt werden. Ordinalzahlen in der Bezeichnung von Zeiträumen, wo diese als Bezeichnung angewendeten Ordinalzahlen so zu verstehen sind, dass der Zeitraum, wovon die Zählung ausgeht (wie hier der erste Tag) mitgezählt wird; cfr. Gell. XVII, 12, 2 quam febrim quartis diebus recurrentem laudavit, d. h. das aller 4 Tage wiederkehrende, und XVII, 12, 5 haec biduo medio intervallata febris, das Fieber, welches zwei Tage aussetzt.

Digitized by Google

die ich später beim Plinius Secundus im 7. Buche seiner Naturgeschichte auch wieder (?) las, dass es in Afrika gewisse Stämme von Menschen gäbe, die durch ihre Stimme und Sprache (Andere) verhexen, 8. wie z. B. wenn sie zufällig schöne Bäume, ergiebigere Saaten, liebliche Kinder, herrliche Pferde, fette, gut geweidete und gepflegte Heerden über die Massen lobten, dann stürbe das Alles plötzlich ab, in Folge einer sonst durch keinen weiteren Grund erklärliche Einwirkung. In denselben Büchern steht, dass auch schon eine verderbenbringende Verhexung durch die Augen (und durch den Blick) möglich sei und es wird berichtet, dass es unter den Illyriern Menschen gebe, die durch ihren Blick Alle tödten, die sie längere Zeit scharf und zornig anblicken, und alle solche mit so bösem und schädlichem Blicke behaftete Männer oder Frauen hätten in jedem Auge eine doppelte Schliesse (Pupille, Augapfel). 9. So soll es auch auf Indiens Bergen Menschen geben, die Hundsköpfe haben und bellen, und die sich von den auf der Jagd erlegten Vögeln, oder wilden Thieren ernähren; auch soll es in den äussersten Gegenden des Morgenlandes Wundermenschen geben, die Monocoli (Einschenklige, Einfüssler) genannt werden und mit raschester Behendigkeit sprungweise auf einem Beine sich fortschnellen; auch sollen einige ganz ohne Nacken (und Kopf) sein und die Augen an den Schultern sitzen haben. 10. Aber Eins übertrifft selbst noch die Möglichkeit des Wunderbaren, das

---

IX, 4, 7. Gajus Plinius Secundus (Major), einer der gebildetsten und vielseitigsten Gelehrten Roms, verwaltete unter Vespasian mehrere öffentliche Aemter im Kriege und Frieden. Als Befehlshaber der Flotte von Misenum wollte er 79 n. Chr. einen Ausbruch des Vesuvs in der Nähe beobachten und kam dabei um. Noch ist seine „Historia naturalis", ein umfangreiches encyklopädisches Werk in 37 Büchern, von ihm übrig. Sein Schwestersohn Gajus Plinius Secundus (Minor), geb. 62 n. Chr. zu Comum im transpadanischen Gallien, wurde Praetor und später Consul zu Rom, zuletzt Proconsul zu Bithynien und Pontus und starb 110 n. Chr. Von ihm ist noch eine Sammlung von Briefen in 10 Büchern in feiner Umgangssprache vorhanden, woselbst lib. VI, 16 sich die Beschreibung von dem traurigen Ende seines Oheims findet. Weniger anziehend ist sein Panegyricus auf Trajan. IX, 4, 7 (fascinatio). S. Plin. VII, 2, 2, § 16. 18; Plut. Symp. V, 7.

IX, 4, 9. Cfr. Spartan. vit. Commodi 10.

Digitized by Google

ist die Erzählung derselben Schriftsteller über einen Menschenschlag am äussersten Ende Indiens, die am Leibe ganz struppig seien und nach Art der Vögel Federn bekämen, die keinerlei Speise zu sich nähmen, sondern sich nur vom Schlürfen des Blumenduftes ernährten (den sie durch die Nase einsögen). Nicht weit von diesen sollen auch noch die Pygmäen (eine Zwergart) leben, von denen die längsten nicht grösser seien als $2^1/_4$ Fuss. 11. Diese und viele ähnliche derartige (wunderbare) Nachrichten waren in den Werken zu lesen. 12. Allein beim Niederschreiben dieser Dinge ergriff mich doch ein gewisser Ekel über solch unnützes, überflüssiges Geschreibsel, das nicht den geringsten Einfluss äussert in Bezug auf Erhebung und Ergötzung im Lebensverkehr. 13. Da hier aber der Wunderdinge so viele Platz fanden, wird es wohl auch gestattet sein, noch eines (merkwürdigen) Falles zu gedenken, von dem uns ein Mann, der zu seiner Lebenszeit wegen seines Geistes und seiner Ehrenhaftigkeit in hohem Ansehen stand, Plinius Secundus, nämlich im 7. Buche seiner Naturgeschichte die schriftliche Versicherung giebt, ihn nicht nur gehört oder gelesen zu haben, sondern (selbst) in Erfahrung gebracht und sich mit eigenen Augen davon überzeugt zu haben. 14. Die weiter unten von mir angeführten Worte sind seine eigenen,

---

IX, 4, 10. Im November 1873 hielt der Afrikareisende Dr. Georg Schweinfurth einen öffentlichen Vortrag über die Zwerg-Negervölker, die er im Innern Afrikas gefunden. Schon Aristoteles glaubte an die Pygmäen, die er in Aegypten lebend wähnte. Dr. Schweinfurth erzählt, dass diese Leutchen höchstens $1^1/_2$ Meter lang werden, grosse Bärte und kurzwolliges Haar haben und dass ihre Hautfarbe der der Buschmänner gleiche. Sie gehen einwärts gebogen und haben sehr lange Arme. Ihre Augen und ihr Minenspiel sind lebendig, oft feurig. Sie sollen Elfenbein in den Handel bringen und sich trotz ihrer Kleinheit und ihrer Miniaturwaffen recht wohl der Elephanten zu bemächtigen verstehen. Als Hausthiere besitzen sie nur das Huhn. Dr. Schweinfurth hatte einen dieser kleinen Neger lange Zeit bei sich, dessen einziger Charakterzug war, dass er gern auf Hunde schoss. Nur einmal sah Dr. Schweinfurth eine grössere Menge beisammen und hielt sie für Kinder; später aber, als er erfahren, dass es Männer und Frauen gewesen und er sie wieder aufsuchte und sehen wollte, waren sie bereits weiter nach dem tiefsten Innern Afrikas gezogen.

IX, 4, 14. Caeneus. S. Ovid. Met. 12, 189. 459 u. s. f.; 507 u. s. f.; Hygin. Fab. 14. In umgekehrtem Verhältnisse Vergil Aen. 6, 448. Cae-

Digitized by Google

aus dem benannten Werke entlehnten, deren Anführung wahrlich nur den Zweck hat, dass jenes allbekannte (im Volksmund lebende) Mährlein der alten Dichter über ein Mädchen mit Namen Caenis, später nach seiner Verwandlung in einen Knaben, Caeneus genannt, weder widersinnig, noch lächerlich sei. 15. Da heisst es: „Dass Weiber in Männer verwandelt worden sind, ist keine Fabel. Wir finden in den Jahrbüchern angemerkt, dass unter dem Consulate des P. Licinius Crassus und des Gajus Cassius Longinus (583 u. c.) zu Casinum aus einer Jungfrau unter den Augen ihrer Aeltern ein Knabe geworden und auf Anrathen der Wahrsager auf eine wüste Insel ausgesetzt worden sei. Licinius Mucianus erzählt, er habe zu Argos einen gewissen Arescon gesehen, der früher den Namen Arescusa geführt und als solche sich sogar verheirathet habe; bald darauf aber sei der Bart und die Mannheit bei dieser Person zum Vorschein gekommen und sie habe sich eine Frau genommen. Von derselben Beschaffenheit will er auch einen Knaben zu Smyrna gesehen haben. Ich selbst habe in Afrika den Lucius Cossitius, einen thysdritanischen Bürger gesehen, der an seinem Hochzeitstage in einen Mann verwandelt wurde und noch lebte, da ich dieses niederschrieb.“ 16. Derselbe Plinius schreibt in demselben (angeführten) Buche wörtlich weiter: „Es giebt Menschen, die von der Geburt an beide Geschlechter an sich haben, die man Hermaphroditen (Zwitter) nennt; sonst führten sie den Namen Androgyni (Mannweiber) und sie wurden für Wunderbildungen (oder Missgeburten) angesehen, müssen jetzt hingegen zur Wollust dienen.

IX, 5, L. Verschiedene Ansichten der hervorragendsten Philosophen über die Art und das Wesen der Wollust; Ausspruch des Philosophen Hierocles, wodurch er die Lehrsätze Epicurs einem scharfen Tadel unterzog.

IX, 5. Cap. 1. Ueber die Wollust haben die alten Philosophen verschiedene Ansichten (gefasst und) ausgesprochen.

neus, von Elatus gezeugt, anfangs Mädchen mit Namen Caenis, später in einen Knaben verwandelt, mit Namen Caeneus.

IX, 4, 15 u. 16; Plin. H. N. VII, III, 4, 36 und VII, 4 § 34 u. 36.

IX, 5, 1. S. Diog. Laert. X, 3; Cic. Tusc. III, 4; de fin. I, 15; II, 14;

Digitized by Google

2. Epicur setzt das höchste Gut in die Wollust und erklärt sie als „den gleichmässig (behaglichen) ruhigen Zustand des Körpers, σαρκὸς εὐσταθὲς κατάστημα“. 3. Antisthenes, der Schüler des Socrates, erklärt sie fürs höchste Uebel und sein Ausspruch lautete: Ich möchte lieber vom Wahnsinn als von der Wollust ergriffen sein. 4. Speusippus und die ganze alte Academie behaupten, dass die Wollust und der Schmerz zwei einander ganz entgegengesetzte Uebel seien und dass nur das zwischen diesen Beiden in der Mitte Stehende gut sei. 5. Zenos Meinung war, dass die Wollust etwas ganz Gleich-

---

de offic. III, 33; Senec. de benefic. IV, 2, 10 ff.; de vit. beat; Stob. serm. XV. XVII; Porphyr. von der Entbehrung der Fleischspeisen I; Athen VII, 5.

IX, 5, 2. Epicurus von Gargettus, einem Flecken in Attica, geb. 341 v. Chr., Sohn des Neokles aus dem Geschlechte der Philaïden, liess sich nach seinem 30. Jahre in Athen nieder, wo er in einem von ihm angekauften Garten mit seinen drei Brüdern, Aristobulus, Chaeredemus und Neokles und mit den zahlreich ihm zuströmenden Schülern sich über philosophische Gegenstände zu unterhalten pflegte. Kindliche Verehrung seiner Aeltern, edle Unterstützung seiner Brüder, Milde gegen Untergebene und allgemeine Menschenliebe charakterisirten ihn. Seine Lehre bildete den Gegensatz zu der stoischen. Nach ihm war der Endzweck des Lebens behagliche Ruhe und Genuss ohne Thätigkeit, während die Stoiker den Endzweck des Lebens in Unempfindlichkeit gegen Schmerz und Freude, also auf nur andere Weise ebenfalls Ruhe des Gemüthes suchten. S. Diog. Laert. X, 1.

IX, 5, 3. Antisthenes von Athen, Stifter der cynischen Schule (die Mutter der stoischen), wurde aus einem Anhänger des Gorgias ein eifriger Schüler des Socrates. Die cynische Schule bekam ihren Namen von dem Gymnasium Cynosarges, in dem Antisthenes lehrte. Von der Uebertreibung seiner Grundsätze durch seine Schüler leitete man später die Benennung von κύων, Hund ab. Ammonius, ein alter Commentator des Aristoteles, sagt: „Die Cyniker haben ihren Namen von der Freimüthigkeit ihrer Rede und von ihrer Wahrheitsliebe erhalten; denn so wie die Hunde instinctiv etwas Philosophisches haben, welches sie lehrt, die Personen zu unterscheiden, die Fremden anzubellen und den Hausbewohnern zu schmeicheln, so lieben die Cyniker die Tugend, und diejenigen, die sich ihrer befleissigen, und rügen die Thorheiten und Leidenschaften der Menschen, wenn sie auch auf dem Throne sässen.“ S. Diog. Laert. VI, 1, 4. Der berühmte Diogenes (Gell. I, 2, 10 NB) war sein Schüler.

IX, 5, 4. Ueber Speusippus s. Gell. III, 17, 3 NB; Diog. Laert. IV, 1, 4.

Digitized by Google

gültiges (indifferens), d. h. ein Mittelding, also weder etwas Gutes, noch etwas Böses sei und brauchte dafür den Ausdruck „ἀδιάφορον". 6. Der peripathetische Weltweise Critolaus sagt, dass die Wollust nicht nur etwas Böses sei, sondern auch die eigentliche Erzeugerin vieler anderen Uebel, der Ungerechtigkeiten, des Müssiggangs, der Vergesslichkeit und des Mangels an Thatkraft sei. 7. Plato hat sich vor allen den genannten Philosophen verschiedentlich und mannigfach über die Wollust ausgesprochen, dass es fast den Anschein gewinnt, als seien alle vorher von mir darüber angeführten Meinungen dem (Weisheits-) Bronnen seiner (philosophischen Gespräche, Dialoge) Unterredungen entströmt, denn bei ihm findet die Verwerthung der einen oder anderen (dieser seiner Ansichten) demgemäss statt, wie es theils das Wesen der Wollust in seiner vielfachen Erscheinung, mit sich bringt, theils wie es das Verhältniss der Gesichtspunkte verlangt, die er berührt und die (Verschiedenheit der obwaltenden Neben-) Umstände, denen er Rechnung tragen will. 8. So oft aber des Epicur Erwähnung gethan wurde, hatte unser Taurus stets die Worte des Hierokles, jenes tugendhaften und strengen Mannes im Mund und auf den Lippen: Die Wollust zum Lebenszweck machen, heisst Lustdirnensatzung, (allein) nicht an eine Vorsehung glauben, heisst nicht einmal Lustdirnensatzung (πόρνης δόγμα).

IX, 6, L. Wie die erste Silbe des von (seinem Stammwort) „ago" hergeleiteten Frequentativum rhythmisch auszusprechen sei.

IX, 6. Cap. 1. Von dem Zeitwort „ago, egi" (ich betreibe, habe betrieben) hat man die Wortformen „actito, actitavi" (ich betreibe oft, habe oft betrieben) gebildet, welche die Grammatiker Frequentativa nennen. 2. Da habe ich nun schon oft hören müssen, wie einige durchaus nicht ungebildete Männer diese angeführten Wörter so betonen, dass sie die erste Silbe

IX, 5, 5. Cic. Lucull. s. akademische Untersuchungen II, 43; de finib. III, 20; Diog. Laert. VII, 1, 60; Gell. I, 2, 9 f.; XII, 5.

IX, 5, 6. Ueber Critolaus s. Gell. VI (VII), 14, 9 NB.

IX, 5, 7. Ueber Plato s. Gell. II, 8, 9.

IX, 5, 8. Hierokles, stoischer Philosoph aus Hyllarima in Karien. Stob. 8, 19—85, 21; ed. Meineke.

IX, 6, 1. Verba frequentativa sind Zeitwörter, welche eine oft wiederholte, oder mit Anstrengung geschehene Handlung anzeigen.

Digitized by Google

kurz aussprechen, und sie geben als Grund dafür an, weil ja in dem Stammwort „ago" die erste Silbe auch kurz ausgesprochen werde. 3. Da in den Wörtern edo (ich esse) und ungo (ich salbe) die erste Silbe kurz ausgesprochen wird, warum hebt man in den davon abgeleiteten Frequentativformen: esito (ich esse oft) und unctito (ich salbe oft) die erste Silbe als lang hervor und spricht hingegen in dem von seinem Stammwort dico abgeleiteten (Frequentativum) dictito (ich sage oft) diese Silbe kurz aus? Es müsste nun also doch die erste Silbe in actito und actitavi vielmehr (auch) lang ausgesprochen werden; weil ja doch fast alle aus dem Participium perfecti passivi ihrer Stammverben abgeleiteten Frequentativa in der ersten Silbe ebenso (d. h. lang) gebraucht werden, wie z. B. lego, lectus bildet (das Frequentativum oder Intensivum) lectito; ungo, unctus bildet unctito; scribo, scriptus giebt scriptito; moveo, motus bildet motito; pendeo, pensus hat pensito; edo, esus hat esito; hingegen spräche man, wie ich schon oben bemerkte, die erste Silbe in dem von dico, dictus abgeleiteten Frequentativum dictito (ausnahmsweise) kurz aus; so wieder lang in gestito (ich vollbringe oft) von gero, gestus; vectito (ich fahre oft) von veho, vectus; raptito (ich entreisse oft) von rapio, raptus; captito (ich hasche oft) von capio, captus; factito (ich thue oft) von facio, factus. So ist demnach die erste Silbe in actito (unbedingt) auch lang auszusprechen, weil es von ago, actus (ganz auf eben dieselbe Art) abgeleitet ist.

IX, 7, L. Ueber das Sichumdrehen der Blätter am Olivenbaum zur Winter- und Sommer-Sonnenwende und über das Mitklingen einiger (nicht berührter) Saiten beim Anschlag anderer.

IX, 7. Cap. 1. Es ist allenthalben sowohl schriftlich ausgesprochen, als auch für wahr angenommen worden, dass die Blätter der Olivenbäume am Tage der Winter- und Sommersonnenwende sich umwenden und der Theil, welcher an den Blättern der untere und verborgenere war, (zu derselben Zeit) nun oben (aufgeschossen) sich entfaltet und unseren Augen und der Sonne offen gelegt erscheint, 2. eine

IX, 7, 1. Theophr. Naturgesch. der Pflanzen I, 16.

Digitized by Google

Beobachtung, die auch mir selbst bei absichtlicher (näherer) Untersuchung mehr als einmal fast ganz ebenso vorgekommen ist. 3. Was man sich jedoch erzählt über die Saiten (auf einem Instrumente), ist weniger bekannt, aber um so wunderbarer. Nach der Versicherung vieler gelehrter Männer, wie auch besonders des Suetonius Tranquillus im ersten Buche seines „kurzweiligen Unterhaltungsstoffes (ludicra historia)", weiss man ganz gewiss und ist darüber ganz einig, dass, wenn man zur Zeit der Wintersonnenwende einige Saiten (auf einem Instrumente) anschlägt, andere (die gar nicht berührt wurden, mit-) tönen.

IX, 8, L. Dass es unumstösslich wahr sei, dass der, welcher viel hat, auch um so mehr brauche; ferner kurzgefasster feiner Gedanke des Philosophen Favorin über diese Ansicht.

IX, 8. Cap. 1. Wahrlich, ewig wahr wird er bleiben, der auf genaue Beobachtung und auf praktische Erfahrung gestützte Ausspruch weiser Männer, dass Einer viel bedarf, der víel hat und dass ein unersättliches Bedürfniss nicht aus grossem Mangel, sondern nur aus grossem Ueberfluss entspringe. 2. Denn viele (neue) Wünsche werden in Dir rege, wenn Du das Bedürfniss hast, einen grossen Besitz zu behaupten (oder gar noch zu vermehren). 3. Jeder also, der viel besitzt, hat (vielmehr) eine Verringerung (seiner Wünsche und seiner Besitzeslust), nicht aber eine Vergrösserung (anzustreben) nöthig, wenn es (überhaupt) in seiner Absicht liegt, sich vorzusehen und Sorge zu tragen, dass es ihm an nichts mangeln, oder ihm nichts abgehen soll, und er muss sich bestreben, weniger zu besitzen, um desto weniger zu vermissen.

IX, 7, 3. Suetonius Tranquillus, röm. Geschichtsschreiber 70—121 n. Chr., zur Zeit des Domitian, Trajan und Hadrian, stand mit dem jüngeren Plinius in vielfacher Verbindung. Beschrieb das Leben von Julius Caesar und der elf ersten Kaiser, über die er eine Menge der anziehendsten und lehrreichsten Nachrichten mittheilt. Ausserdem verfasste er vier Bücher von berühmten Römern, Grammatikern, Rhetoren, Staatsmännern und Dichtern. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 342, 2.

IX, 8, 1. Vergl. Gell. XII, 2, 13 und Plutarch: über Bezähmung des Zorns 13, wo es heisst: wer wenig bedarf, dem schlägt selten etwas fehl; Senec. ep. 110, 16.

Digitized by Google

4. Ich erinnere mich (lebhaft), dass dieser (herrliche) Grundsatz von Favorin (eines Tages) unter einem ungeheuern, allgemeinen Beifallssturm schön abgerundet und in folgenden, ganz kurzen Worten zusammengedrängt (ausgesprochen) wurde: „Denn wer 500 Kleider bedarf, für den ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass er nicht auch noch mehr bedürfen sollte; wenn ich nun die abrechne, nach denen mein Verlangen steht, von denen, die ich besitze, fühle ich mich befriedigt mit denen (wenigen), die ich brauche."

IX, 9, L. Welches Verfahren stattfinden soll in Ansehung einer Uebersetzung von Stellen, die ganz echt griechisch gedacht sind; ferner über einige Verse Homers, die Vergil theils gut und passend, theils ungeschickt übersetzt haben soll.

IX, 9. Cap. 1. Wenn man sich die Aufgabe stellt, aus griechischen Dichterwerken ausgezeichnete Gedanken zu übersetzen oder nachzubilden, soll unser Bestreben nicht immer darauf gerichtet sein, dass wir überhaupt das griechische Original ganz (kleinlich und) wörtlich übertragen. 2. Denn die meisten Stellen verlieren ihre Anmuth (und natürliche Lieblichkeit), wenn man sich gleichsam abquält und es zu erzwingen sucht, sie mit aller Gewalt (wörtlich) wiederzugeben (sie also eigentlich nur zu übersetzen, aber nicht zugleich auch nachzudichten). 3. Sehr klug und überlegt ist daher Vergil verfahren bei der Nachbildung von Stellen entweder aus Homer, oder aus Hesiod, oder aus Apollonius, oder Parthenius, oder Theocrit, oder endlich noch aus einigen andern

IX, 9, 3. Apollonios von Rhodos genoss den Unterricht des Callimachos, verliess aber die gelehrte, gezwungene, grossartig prunkhafte Darstellungsweise seines Lehrers und betrat die von Homer gebahnte Strasse der Einfachheit, was ihm den Hass seines Lehrers zuzog. Er dichtete das Epos: Argonautika. Der einflussreiche Callimachos bewirkte, dass dies Werk durchfiel, als es Apollonios zu Alexandrien vorlas. Aergerlich darüber begab er sich nach Rhodos, lehrte daselbst die Rhetorik und wurde mit dem Bürgerrecht beschenkt. Späterhin kehrte er nach Alexandrien zurück, um unter Ptolemaeus V. Epiphanes (196 v. Chr.) den durch Alter geschwächten Eratosthenes in der Aufsicht über die Bibliothek zu ersetzen. Ausserdem schrieb er noch κτίσεις (Gründung von mehreren Städten) und Epigramme, die besonders gegen Callimachos gerichtet waren.

IX, 9, 3. Cfr. Gell. XIII, 27, 1 f.; Teuffels röm. Lit. Gesch. 222, 2.

Digitized by Google

(alten Schriftstellern), dass er einige Satztheile wegliess, andere zum Ausdruck brachte. 4. So machten wir z. B. neulich erst die Bemerkung, als bei Tische gleichzeitig die beiden Hirtengedichte des Theocrit sowohl, wie des Vergil gelesen wurden, dass Vergil einen im Griechischen zwar in seiner Art lieblichen Gedanken ausliess, der aber (von ihm) entweder nicht übersetzt werden sollte, oder nicht übersetzt werden konnte. 5. Allein der Ersatz für die ausgelassene Stelle (Idee) möchte beinahe noch angenehmer und zierlicher sein. Bei Theocrit (V, 88, 89) heisst es:

Βάλλει καὶ μάλοισι τὸν αἰπόλον ἁ Κλεαρίστα
Τὰς αἶγας παρελᾶντα καὶ ἁδύ τι ποππυλιάζει, d. h.

Mich den Geishirt wirft mit Aepfeln auch Klearista,
Treib' ich die Heerden vorbei und flüstert mir lieblichen Gruss zu.

6. (Bei Vergil Buc. III, 64. 65 lautet der Gedanke:)

Malo me Galatea petit, lascica puella
Et fugit ad salices et se cupit ante videri, d. h.

Aepfel wirft Galatea nach mir, das schelmische Mägdlein
Flieht dann in Weidengesträuch und wünscht zuvor sich gesehen.

7. Auch eine andere, im griechischen (Original-) Verse höchst angenehme Wendung fanden wir an einer andern Stelle wohlweislich (von Vergil) übergangen. Theocrit (III, 3—5) singt:

Τίτυρ', ἐμὶν τὸ καλὸν πεφιλαμένε, βόσκε τὰς αἶγας
Καὶ ποτὶ τὰν κράναν ἄγε Τίτυρε· καὶ τὸν ἐνόρχαν
Τὸν Λιβυκὸν κνάκωνα φυλάσσεο, μή τυ κορύξῃ, d. h.

Tityros, huldvoll geliebet von uns, Du weide die Ziegen,
Führe sie dann zum Quell, o Tityros, doch vor dem Geisbock
Hüte Dich, vor dem Libyer dort, dem weissen, der stösst sonst.

8. Denn wie hätte er die Stelle wiedergeben sollen: *τὸ καλὸν πεφιλαμένε* (o Du, das so huldvoll geliebte Wesen), wahrlich

---

IX, 9, 5. Voss singt:
Kommt die schöne Binderin Euch denn gar nicht in den Sinn?
Die mich wirft mit Haselnüssen und dann schreit: ich will Dich küssen.

IX, 9, 5. *ἁδύ τι* d. h. etwas in seiner Art einzig Süsses.

IX, 9, 7. *τὸ καλὸν πεφ.* Theocrit verbindet öfters das adverbialiter gebrauchte Neutrum, vorzüglich von den Adjectivis auf -os, mit dem Neutrum des Artikels.

Digitized by Google

unübersetzbare Worte, aber von einer gewissen ursprünglichen Lieblichkeit? 9. Diese Stelle liess er also weg, das Uebrige aber hat er ganz artig nachgedichtet, mit Ausnahme eines Ausdrucks, da er für die Bezeichnung des Bocks das Wort „caper" setzte, während Theocrit dafür den Ausdruck ἐνόρχης (von ὄρχις, d. h. Hode, also Einer dem Hoden sind) brauchte. 10. Nach Angabe des M. Varro versteht man vornehmlich unter dem lateinischen Ausdruck „caper" den entmannten (gerissenen) Bock. 11. (Die von Vergil Buc. IX, 23. 24. 25 nachgeahmte Stelle lautet:)

Tityre, dum redeo, brevis est via, pasce capellas
Et potum pastas age, Tityre, et inter agendum
Occursare capro, cornu ferit ille, caveto, d. h.

Tityrus, kurz ist der Weg und ich spute mich, weide die Ziegen,
Treibe sie dann zur Tränk', o Tityrus; und wenn Du treibest,
Hüte Dich, jenem Bock, er stösst mit dem Horn, zu begegnen.

12. Und da ich nun eben von der Uebertragung bemerkenswerther (poetischer) Gedanken spreche, fällt mir gerade eine Mittheilung ein, die ich den Schülern des Valerius Probus verdanke, jenes gelehrten Mannes, jenes feinen Kunstkenners und Kritikers alter Schriftstücke, der oft geäussert habe, dass dem Vergil keine aus Homer entlehnte Stelle bei der Wiedergabe so sehr missglückt sei, als die Nachahmung jener höchst reizenden Verse, worin Homer eine Schilderung der Nausikaa liefert (Odyss. VI, 12 etc.):

So wie Artemis herrlich einherzieht, froh des Geschosses
Ueber Taygetos' Höh'n und das Waldgebirg Erymanthos
Und sich ergötzt, Waldeber und hurtige Hirsche zu jagen;
Sie nun zugleich und Nymphen, des Aegyserschütterers Töchter,
Ländliche hüpfen in Reih'n; und herzlich freute sich Leto (γέγηθε δέ τε φρένα Λητώ):
Vor ob Allen ragt sie an Haupt und herrlichem Antlitz;
Leicht auch wird sie im Haufen erkannt; schön aber sind Alle:
(Also erschien vor den Mädchen an Reiz die erhabene Jungfrau.)

IX, 9, 12. Valerius Probus hat ohngefähr bis zum Jahre 88 n. Chr. gelebt, und Gellius noch persönliche Schüler des Probus gehört. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 295, 2 u. 3. Vergl. Gell. I, 15, 18; III, 1, 5; IV, 7, 1; VI (VII), 7, 3; IX, 9, 12; XIII, 21 (20), 1. Vergl. meine Einleitung Bd. I, S. VIII.

Digitized by Google

13. (Bei seiner Schilderung der Dido hat Vergil [Aen. I, 498 etc.] diese Stelle Homers folgendermassen verwerthet:)

Wie an Eurotas' Gestad' und auf luftigen Höhen des Cynthus,
Tanzende Reihen Diana beseelt, sie umdrängen zu tausend
Hier Oreaden und dort, wildschwärmende; ihr an der Schulter
Hängt das Geschoss und im Gange die Göttinnen all' überragt sie;
Innige Wonnen durchzucken heimlich die Brust der Latona (pertemptant gaudia pectus):
(So war Dido zu schau'n, so wandelte sie durch die Männer
Freudig einher, antreibend den Bau und die künftige Herrschaft [instans operi regnisque futuris]).

14. Vor Allem (so sagten sie) sollte Probus zuerst bemerkenswerth gefunden haben, dass beim Homer die jungfräuliche Nausikaa zwar, voll Lust und Scherz unter ihren jugendlichen Gespielinnen in einsamen Gegenden (weilend), sehr richtig und passend verglichen wird mit der Göttin Diana, die auf den Höhen der Gebirge mitten unter ländlichen Nymphen das Waidwerk treibt, Vergil dagegen einen keineswegs entsprechenden Vergleich (bei Nachahmung dieser Stelle) zu Stande gebracht habe, weil er die Dido mitten in dem Gedränge der Stadt (mitten in der Strassen quetschender Enge), wandelnd unter ihren tyrischen Häuptlingen, nach Aussehen und Gang Ehrfurcht gebietend, (durch Anordnungen) betreibend den Bau, wie er sich ausdrückt, und (befördernd) die künftige Grösse des Reiches (instans operi regnisque futuris); denn diese Stelle enthalte nichts von irgend einer Aehnlichkeit, welche (auch nur im Geringsten) mit der (herrlichen) homerischen Beschreibung von den Jagdvergnügungen der Diana zusammenstimme. 15. Ferner bei der Stelle, wo Homer eine so ganz anständige und passende Beschreibung von dem ergötzlichen Waidwerk der Diana liefert, lässt Vergil, obgleich er kein Wort von der Jagdlust der Diana erwähnt, die Diana nur den Köcher auf der Schulter tragen, als sei es eine Last und Bürde; ferner sagten sie, habe Probus sich auch heftig über Vergil verwundert, dass, obwohl die Leto beim Homer ihren echten und innersten Freudenjubel ausjubelt, im Tiefinnersten des Herzens und der Seele entspriessend, — wenn nämlich die Worte: γέγηθε δέ τε φρένα Λητώ (herzlich freute sich Leto) nichts anderes heissen sollen, — Vergil aber bei der Absicht diese Stellen nach-

Digitized by Google

zuahmen, (nichts weiter, als) nur eine Schilderung geliefert habe von schwachen, oberflächlichen, zurückhaltenden und kaum aus dem Herzinnern hervorlugenden Empfindungen von Freude, denn er wisse nicht, was man sonst dem Ausdruck „pertemptant" (sie durchzucken, durchbeben, durchströmen) noch für eine andere Bedeutung geben soll. 16. Ausser allen diesen angeführten Bemerkungen schien es dem Probus, dass Vergil auch besonders noch die Krone der ganzen (homerischen) Stelle übersehen habe, weil er sich nur (knapp und) nothdürftig an den Sinn des homerischen Verses gehalten hat:

Ῥεῖα δ' ἀριγνώτη πέλεται, καλαὶ δέ τε πᾶσαι, d. h.
Leicht auch wird sie (im Haufen) erkannt; schön aber sind Alle,

da ja niemals ein grösseres und vollständigeres Lob der Schönheit gespendet werden konnte, als dadurch, dass er sagte, sie zeichne sich unter allen den Schönen (und Holden, als die Schönste und Holdeste) aus und sie allein werde (deshalb) aus Allen leicht herausgefunden (trotzdem dass Alle schön waren).

IX, 10, L. Wie Annaeus Cornutus durch seinen unflätigen und widerlichen Tadel die Verse Vergils verunglimpfte, worin der Dichter züchtig und mit viel Geschick das (eheliche) Beisammenliegen der Venus mit Vulcan erwähnt.

IX, 10. Cap. 1. Der Dichter Annian und viele andere seiner Zunftgenossen mit ihm priesen ausserordentlich und fortwährend jene Verse Vergils, in denen er, bei seiner Beschreibung und Darlegung der Umarmung und Vereinigung des Vulcan mit der Venus, nach dem Rechte ehelicher Verbindung, den ganzen Vorgang, welchen ein natürliches Gefühl des Anstandes unsern Blicken zu entziehen gebietet, durch

---

IX, 10, L. L. Annaeus Cornutus, geb. zu Leptis in Afrika (20 n. Chr.), verfasste einen Commentar über Vergil. Er war Grammatiker und Rhetor und schrieb bald lateinisch, bald griechisch. Lateinisch waren seine libri de figuris sententiarum (§ 5), wovon sich Fragmente bei Macrob. V, 19 finden. Er hing der stoischen Philosophie an, war sehr freimüthig und deshalb dem Nero unangenehm und von ihm verbannt; auch Freund und Rathgeber des Dichters Persius. Man hat noch ein Werk von ihm: *περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως*, über das Wesen der Götter.

Digitized by Google

eine schamhafte (verblümte Wort-) Umschreibung verschleiert hat. 2. Er schrieb nämlich so (Verg. Aen. VIII, 404 etc.):

Ea verba locutus
Optatos dedit amplexus placidumque petivit
Conjugis infusus gremio per membra soporem, d. h.

Sobald er die Worte geredet,
Stillt' er den Wunsch der Umarmung und froh an den Busen der Gattin
Angeschmieget erstrebt er der Glieder süsse Betäubung.

3. Die Ansicht der Obengenannten war nun aber, dass es weniger schwierig sei, bei Beschreibung eines ähnlichen Vorhabens (noch passendere) Ausdrücke zu gebrauchen, welche diesen Vorgang durch ein, oder das andere kurze und zarte Merkmal deutlicher bezeichneten, wie z. B. Homer sich ausgedrückt hätte: (Odyss. XI, 244 *λῦσε δὲ παρθενίην Ζώνην*, d. h. löste ihr) den jungfräulichen Gürtel und (Odyss. XXIII' 296: *λέκτροιο θεσμὸν ἔχοντο*, d. h. kehrten Beide) zu des Lagers Bund, dann (Odyss. XI, 245: *ἐτέλεσσε θεὸς φιλοτήσια ἔργα*, d. h. der Gott-Gatte vollendete) das Werk der Liebe (und endlich Iliad. III, 448:

Τὼ μὲν ἄρ' ἐν τρητοῖσι κατεύνασθεν λεχέεσσιν, d. h.

Und so ruhten sie Beide in schöndurchbrochnem Gestelle).

4. (und sie sprachen es ganz offen aus) in so vielen und so deutlichen, aber doch durchaus nicht unkeuschen, sondern einfachen und ehrbaren Ausdrücken habe wirklich kein Anderer (als Homer) jemals jenes heilige Geheimniss züchtiger (Gatten-) Vereinigung erwähnt. 5. Annaeus Cornutus jedoch, ein wahrlich in mancher andern Hinsicht nicht unwissender, noch urtheilsunfähiger Mensch, hat im 2. Buche seines „über verblümte Redensarten (de figuris sententiarum)" verfassten Werkes sich herausgenommen, die allgemeine grosse Anerkennung für das Zartgefühl (Vergils in Zweifel zu ziehen und) durch seine allzuabgeschmackte und widerliche Bekrittelung zu verunglimpfen. 6. Denn obgleich er (im Ganzen) die bildliche Darstellung lobend anerkennt und zugegeben hatte, dass die Verse (Vergils) mit vieler Umsicht verfasst seien, bezeichnete er (nichtsdestoweniger) das Wort „membra (Glieder)" als einen sehr unbedachten und unpassenden Ausdruck.

Digitized by Google

IX, 11, L. Ueber den Valerius Corvinus und weshalb er „Corvinus" hiess.

IX, 11. Cap. 1. Kein einziger der angesehenen Schriftsteller weicht in der (gewöhnlichen) Annahme bezüglich des Marcus Valerius ab, dass er, wegen der von einem Raben (corvus) ihm geleisteten Hülfe und Vertheidigung, den Beinamen „Corvinus" bekommen habe. 2. Der höchst wunderbare Hergang wird nach zuverlässigem Zeugniss in den „Jahrbüchern" folgendermassen erwähnt: 3. Ein der bezeichneten Familie entsprossener, junger Mann schwingt sich unter dem Consulate des L. Furius und des Claudius Appius bis zur Stelle eines Kriegsobersten (in der römischen Armee) empor. 4. Zur selbigen Zeit nun hielt ein grosses mächtiges gallisches Heer den pomptinischen Acker besetzt, und obgleich die Consuln wegen der grossen und überlegenen Anzahl von Feinden besorgt waren, so wurden trotzdem nach ihren Anordnungen die Schlachtreihen aufgestellt. 5. Unterdessen trat der Anführer der Gallier hervor, eine unermesslich hohe Riesengestalt, mit Waffen von Gold blitzend, mit grossen Schritten einherschreitend, den Pfeil mit der Hand hin- und herschwingend, mit Geringschätzung und Stolz umherblickend, Alles verachtend, fordert er Jeden auf, heranzukommen und sich zu messen, wenn Einer aus dem römischen Heere mit ihm zu kämpfen sich getraue. 6. Da alle Uebrigen zwischen Furcht und Scham unschlüssig bleiben, tritt der Kriegsoberste Valerius hervor und erwirkt sich vorher von den Consuln die Erlaubniss, mit dem Gallier, mit diesem so schrecklichen Grossmaul, kämpfen zu dürfen, dann geht er mit Unerschrockenheit und Besonnenheit (zum Angriff) vor. Sie gehen aufeinander los, nehmen die nöthige (Auslage und) Kampfesstellung und waren eben schon im Begriff handgemein zu werden. 7. Da legt sich auf einmal gleichsam eine unbekannte göttliche Macht ins Mittel. Ein Rabe kommt plötzlich unversehens herangeflogen und setzt sich auf die Helmraupe des Kriegsobersten und beginnt von da gegen des Gegners Gesicht und

IX, 11, 1. Vergl. Val. Max. VIII, 15, 5.

IX, 11, 7. S. Liv. VII, 26; Florus I, 13, 12; Aurel. Victor. 29, 2; Orosius III, 6; Cic. de offic. III, 31.

Digitized by Google

Augen einen Kampf, kreischte und lärmte und zerfleischte ihm mit den Klauen die Hände und benimmt ihm mit dem Flügelschlag den freien Blick, und nachdem er hinlänglich seine Wuth (an dem Gallier) ausgelassen hatte, flog er auf die Helmraupe des Kriegsobersten zurück. 8. So trug der Kriegsoberste, gestützt auf seine eigene Tapferkeit und zugleich durch den Beistand des Vogels vertheidigt, über den unbändig übermüthigen, feindlichen Anführer den Sieg davon und gab ihm Angesichts beider Heere den Tod; und aus diesem Grunde erhielt jener den Beinamen „Corvinus". 9. Dieser Vorfall ereignete sich im Jahre 405 nach Roms Erbauung. 10. Der erhabene Augustus liess auf seinem, von ihm erbauten neuen Marktplatz diesem Corvinus ein Standbild errichten. Auf dem Haupte dieses Standbildes befindet sich das Abbild eines Raben (angebracht), als Erinnerungszeichen des von uns erzählten Vorfalls und Kampfes.

IX, 12, L. Ueber (einige) Wörter, welche in doppelter, entgegengesetzter und zurückwirkender (reciproca, d. h. bald activer, bald passiver) Bedeutung gebraucht werden.

IX, 12. Cap. 1. Gerade so, wie es möglich ist, das Wort „formidolosus" in dem Sinne zu sagen, theils von Einem, der sich fürchtet, theils der gefürchtet wird (also: sich grausend, scheu, oder furchtbar, grausenhaft); sowie ferner das Wort „invidiosus" von Einem, der neidisch ist (beneidet), wie von Einem, der beneidet wird; ferner „suspiciosus" von Dem, der Verdacht hegt (argwöhnisch ist) und von dem, der Verdacht erregt (verdächtig ist); dann „ambitiosus" von Einem, der sich bewirbt (ehrgeizig ist), wie von Einem, bei dem man sich bewirbt (der gesucht ist); ebenso auch „gratiosus", von Einem, der Gunst erweist (der gefällig ist), als von einem, der Gunst geniesst (der beliebt ist); endlich „laboriosus" von Einem, der sich Mühe giebt (arbeitsam ist) und von dem, was Mühe bereitet (mühsam ist) und wie noch viele andere ähnliche Wörter in doppelter Bedeutung gesagt werden: ebenso lässt auch das Wort „infestus" einen zweifachen Sinn zu. 2. Denn Derjenige wird „infestus" genannt, der Jemandem etwas Böses anthut (feindselig ist), und im entgegengesetzten Falle wird auch der „infestus" genannt, dem von anderer Seite her ein

Digitized by Google

Uebel droht (d. h. einer, der beunruhigt ist). 3. Allein in dem von mir zuerst angegebenen (activen) Sinne wendet man das Wort vielfach an, dass ein Feind, oder ein Gegner „infestus" (feindselig, aufsässig, gefährlich) genannt wird und es bedarf deshalb wahrlich nicht erst des Nachweises durch Beispiele. 4. In der anderen Bedeutung aber ist das Wort unbekannter und oft schwer verständlich. Denn wer aus der Menge dürfte wohl so ohne weiteres Bedenken sich des Ausdrucks „infestus" (in passiver Bedeutung) bedient haben zur Bezeichnung Desjenigen, dem ein Anderer aufsässig und feindselig ist (d. h. der sich von einem Andern bedroht, gefährdet und angefeindet sieht)? Allein nicht nur viele alte Schriftsteller haben so gesprochen, sondern auch M. Tullius (Cicero) hat in seiner für den Cn. Plancius verfassten Rede (cap. 1, 1) sich des Wortes „infestus" in dieser (passiven) Bedeutung bedient. 5. Da sagt er: „Ich müsste Betrübniss, ihr Richter, und bittern Schmerz empfinden, wenn (ich denken sollte, dass) das Glück dieses Mannes gerade deshalb um so mehr gefährdet werden könnte (si hujus salus ob eam ipsam causam esset infestior), nur weil er durch sein Wohlwollen, seinen Schutz und seine Fürsorge mein Heil und Leben gesichert hatte." 6. Ich suchte mich also über die Abstammung dieses Wortes und über seine Bedeutung zu unterrichten und fand in den Erklärungsschriften des Nigidius folgende darauf bezügliche Stelle vor: „Das Wort „infestus" ist ein von „festinare" hergenommener Ausdruck; denn, sagt er weiter, ein solcher, der dem Andern hart zusetzt und sich beeilt ihn zu bedrängen und sich eifrig bemüht, ihn (schnell und unversehens) zu überwältigen; oder im entgegengesetzten Falle ein Solcher, der von irgend einer Gefahr, oder vor Verderben (zu entfliehen) sich beeilt, ein solcher wird in beiden Fällen mit dem Wort infestus bezeichnet, von den noch bevorstehenden, drohenden Ränken (und Gefahren), die ein Solcher an einem Andern ausüben will, oder von einem Andern erdulden soll." 7. Damit man aber von den oben von mir angeführten Wörtern suspiciosus und „formidolosus" in ihrer weniger gebräuchlichen (passiven) Bedeutung ein Beispiel nicht vermisse, führe ich von „suspiciosus" eine Stelle an, die bei M. Cato in seiner Schrift „über das Florafest" steht und so lautet: „Allein man erachtete es

Digitized by Google

durchaus nicht für billig gegen einen freigeborenen Mann Gewalt anzuwenden, selbst wenn er berüchtigt und verdächtig (suspiciosus) war, ausgenommen wenn (ihm konnte nachgewiesen werden, dass) er mit seinem Leibe öffentlich (durch schimpflichen Erwerb) sich Geld zu verdienen suchte, oder sich gar wohl selbst einem Bordellwirth vermiethet hatte." 8. An dieser Stelle braucht Cato das Wort „suspiciosus" in der (passiven) Bedeutung für „suspectus" (verdächtig), nicht active für „suspicans" (Verdacht habend, argwöhnisch). 9. Das Wort „formidolosus" wendet Sallust aber in seinem Catilina (7, 5) in dem Sinne von furchtbar (d. h. von Einem der gefürchtet wird, oder vor dem man sich fürchten muss) also an: „Daher war solchen Männern keine Arbeit ungewohnt, kein Ort unwegsam oder unübersteiglich, kein bewaffneter Feind furchtbar (formidolosus)". 10. So gebraucht auch C. Calvus in seinen Gedichten das Wort „laboriosus" nicht, wie es im gewöhnlichen Leben der Fall ist, in dem Sinne für Einen, der sich Mühe giebt, sondern zur Bezeichnung dessen, was mit Mühe verknüpft ist, er sagt:

„Durum rus fugit et laboriosum, d. h.
Er flieht das Land (leben) als beschwerlich und mühsam"

(d. h. weil es ihm harte Anstrengung und Mühe auferlegt). 11. In ähnlicher Bedeutung ist auch (das Wort „somniculosus") vom Laberius (com. 86) in seinen „Schwestern" gebraucht, da heisst es:

„Ecastor mustum somniculosum, d. h.
Beim Kastor, ach über diesen schlafbringenden Most (-Wein)."

12. Und bei Cinna in seinen Gedichten:

„Somniculosam ut Poenus aspidem Psyllus, d. h.
Wie der phönizische Psyllus den schlafbringenden (tödtlichen) Speer"

IX, 12, 10. C. Licinius Macer Calvus, mit doppeltem Zunamen, Verfasser von Epigrammen und von Liebesgedichten, der jedoch als Redner seine Dichtungen in Schatten stellte. Gell. XIX, 9, 7. Vergl. Bernhardy R. L. 101. 487; Gell. VI (VII), 3, 40 NB. S. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 210, 5.

IX, 12, 12. C. Helvius Cinna, war Freund Catulls, treuer Anhänger des Caesar und Dichter; besonders namhafter Darsteller griechischer Mythen, schrieb ein dunkles und mühsam gelehrtes Epos: Smyrna und

Digitized by Google

(vielleicht zu ergänzen: durch seine Kunst unschädlich zu machen und die Wunden davon zu heilen verstand). 13. Ebenso können auch „metus" und „injuria" in doppelter Bedeutung (activ und passiv, d. h. subjectiv und objectiv) gesagt werden; denn „metus hostium" kann ganz richtig als Bezeichnung gelten für Feinde, die sich fürchten (also: die Furcht der Feinde), sowie von solchen, die gefürchtet werden (also: die Furcht vor den Feinden. 14. So hat Sallust im 1. Buche seiner „Geschichte" den Ausdruck „metus Pompeji" nicht in dem Sinne von „die Furcht des Pompejus" gesagt, wie es gebräuchlicher ist, d. h. dass sich also Pompejus fürchtete, sondern dass er gefürchtet wurde, also: die Furcht vor ihm. Die Worte Sallust's lauten: „Dieser Krieg war angethan, Furcht vor dem Sieger Pompejus einzuflössen, der den Hiempsal wieder in sein Reich einsetzte." 15. Ebenso an einer andern Stelle: „Nach Beseitigung der Furcht vor einer Gefahr von punischer Seite (remoto metu Punico) hatte man vollkommen Zeit genug gegenseitigen Neid und Missgunst gründlich auszubilden." 16. Ebenso brauchen wir das Wort „injuriae" (Ungerechtigkeiten) sowohl in Bezug auf solche, die darunter zu leiden haben, als auf solche, die dergleichen begehen, und man kann Beispiele der betreffenden Ausdrucksweisen leicht finden. 17. Auch jener bekannte Satz von Vergil (Aen. II, 435) enthält einen ähnlichen, der besprochenen doppelseitigen Auslegung fähigen Ausdruck, da heisst es:

Et vulnere tardus Ulixi, d. h.
(Pelias) gelähmt durch eine Wunde von Ulixes,

da er hier die Wunde meinte, nicht die Ulixes (vom Pelias) empfangen hatte, sondern die (ihm Ulixes) beigebracht hatte.

Gedichte, lyrische Kleinigkeiten und Epigramme, nach Gellius (XIX, 9, 7) illepida. Der erotische Inhalt berührt bei Ovid. trist. II, 435. S. Bernh. R. L. 79 und Teuffels röm. Lit. Gesch. 210, 3; Gell. XIX, 13, 5.

IX, 12, 17. Ulixi der Genitiv schon V, 1, 6. Die Personennamen auf es haben bisweilen im Genitiv i statt is, z. B. IV, 11, 4 Aristoteli, Achilli, Isocrati etc. Diese Abkürzung kann mit der des Genitivs ei statt eis in der fünften Decl. verglichen werden, z. B. fides Gen. fide-i (statt fideis), also Ulixi (= Ulixis). Vergl. IX, 14; Euripidi I, 15, 17; VI (VII), 16, L., 6. 7; XIII, 19 (18), 2 u. 3; XV, 20, 1; Sophocli XII, 11, 6; XIII, 19 (18), L.; Mithridati XV, 1, 6; XVII, 16, L.

Digitized by Google

18. So wird mit dem Ausdruck „nescius“ ebensowohl Einer bezeichnet, von dem man keine Kenntniss hat (d. h. der nicht gekannt ist), als auch einer, der keine Kenntniss (von Etwas) hat (d. h. der unwissend ist). 19. Allein in Betreff der Bezeichnung von Einem, der unwissend ist, ist der Gebrauch dieses Wortes kein seltener, seltener aber wird es von dem gebraucht, was nicht bekannt ist. 20. Ebenso wendet man das Wort „ignarus“ in doppelter (activer wie passiver) Bedeutung an, nicht allein von Einem, der nichts kennt (also unwissend, unerfahren ist), als auch von Einem, von dem Niemand was weiss (der nicht gekannt, also fremd ist). 21. So Plautus in seinem „Schiffbruch“ (Rudens I, 5, 17 [275]):

Quae in locis nesciis nescia spe sumus, d. h.
Die wir am fremden Ort fremd aller Hoffnung stehen.

22. Sallust (Jug. 93, 3): „Wie es menschliches Verlangen mit sich bringt, sich an dem (fremden) unbekannten Orte umzusehen (ignara visendi).“ Endlich Vergil (Aen. X, 706):

Ignarum Laurens habet ora Mimanta, d. h.
Die Küste von Laurentum deckt den unbekannten Mimas.

IX, 13, L. Wörtliche Erzählung aus dem Geschichtswerke des Claudius Quadrigarius, worin des Manlius Torquatus, eines edlen Jünglings Kampf geschildert wird, wozu ihn ein feindlicher Gallier herausforderte.

IX, 13. Cap. 1. Titus Manlius war ein Mann von vornehmer Abkunft und vor Allem von edler Gesinnung. 2. Dieser Manlius erhielt den Beinamen Torquatus. 3. Die Veranlassung zu diesem Beinamen hat, wie ich erfuhr, der aus einer goldenen Halskette bestehende Beuteschmuck gegeben, den er einem von ihm erlegten Feinde abgenommen und stets (zur Erinnerung an diese That und diesen Sieg) trug. 4. Allein wer dieser Feind war, welcher Abstammung, von welcher grausenerregenden Riesenhaftigkeit, ferner wie weit dieser (Feind) im Uebermuth bei der Herausforderung ging, endlich durch welche (sonderbare) Kampfart die Entscheidung erfolgte, von dem Allen findet sich eine höchst natürliche und äusserst klare Beschreibung bei Quadrigarius Claudius im 1. Buche seiner Jahrbücher, gehalten im Tone der altbiedern Ausdrucksweise mit schlichter und ungeschminkter Lieblichkeit. 5. Der Philosoph Favorin versichert, dass, als er diese Stelle in dem

Digitized by Google

betreffenden Werke las, ihm das Herz nicht weniger durch stürmische Erregungen und Eindrücke innerlich sei erschüttert und gerührt worden (als wie es kaum mehr hätte der Fall sein können), wenn er diesem Kampfe mit eigenen Augen zugesehen. 6. Ich lasse des Quadrigarius Claudius eigene Worte folgen, worin dieser Kampf geschildert wird: 7. „Da trat nun mittlerweile ein Gallier hervor, der ganz bloss (d. h. unbepanzert) war und ausser seinem Schild und seinen zwei Degen mit einer Halskette und Armbändern geschmückt war, ein Held, der durch seine Körperstärke, durch seine gewaltige Grösse, durch sein jugendliches Aussehen und zugleich (wie es schien) durch seinen Heldenmuth allen Andern vorstrebte. 8. Als die Schlacht am heftigsten entbrannt war, und man auf beiden Seiten mit höchstem Ungestüm kämpfte, gab dieser (Riese) mit beiden Händen ein Zeichen, den Kampf ruhen zu lassen. 9. Es erfolgte ein Stillstand des Kampfes. 10. Nachdem auch lautlose Stille eingetreten, ruft er mit gewaltiger Stimme, dass, wenn Einer Lust verspüre, es mit ihm im Einzelkampfe aufzunehmen, er nur hervortreten solle. 11. Niemand wagte sich an ihn heran (propter magnitudinem atque immanitatem facies, d. h.) wegen seiner Riesengrösse und der Ungeheuerlichkeit seines Aussehens. 12. Darauf verzieht der Gallier das Gesicht zu höhnischem, spöttischem Lächeln und streckt die Zunge heraus. 13. Diese Frechheit bewegt sofort das Schamgefühl eines Römers von hoher Abkunft, des Titus Manlius, tief schmerzlich, da er sieht, dass seinem Vaterlande ein so grosser Schimpf widerfahren kann, ohne dass ein (einziger) Rächer aus einem so grossen Heereskörper hervortrete. 14. Dieser, wie gesagt, tritt also vor, weil er es nicht ertragen konnte, dass (die altbewährte) römische Tapferkeit von einem (so übermüthigen) Gallier so schimpflich (ihres Ruhmes) beraubt (und dem Spotte und der Verachtung eines solchen eitlen Prahlers Preis gegeben) werden sollte. Bewaffnet mit dem gewöhnlichen Schild (des Fussvolkes) und mit einem spanischen Degen, nahm er also

IX, 13, 11. Cfr. Gell. IX, 14, 1.

IX, 13, 14. Liv. VII, 4. 5; Val. Max. IX, 3, 4; Florus I, 13, 20; Aurel. Vict. III, 28, 3. 4; Cic. de offic. III, 31; Eutrop. II, 6, 5. 6; Non. Marc. unter torques.

Digitized by Google

gegen den Gallier Stellung. 15. Auf der Brücke fand nun der Zusammentritt zum (Zwei-) Kampf im Angesicht beider Heere unter bangem Erwarten statt. 16. So standen sie kampfgerüstet da, wie ich schon oben bemerkte. Der Gallier mit nach seiner Gewohnheit vorgestrecktem Schilde in ganz gemächlicher Erwartung (eines Ausfalls von Seiten seines Gegners); Manlius, mehr seinem eigenen Muthe, als seiner Fertigkeit vertrauend, prallt mit seinem Schild gegen den Schild des Feindes und verrückt (durch seinen ersten heftigen Anprall) die Stellung des Galliers. 17. Darauf stellt sich der (Riesen-) Gallier auf dieselbe Weise absichtlich wieder (ganz unbefangen und gemächlich) auf und Manlius wiederholt (von Neuem) den Anprall seines Schildes an des Feindes Schild, verdrängt den Gegner abermals von seinem Platze, schlüpft ihm dabei aber unter dem gallischen Degen durch, damit der Gallier keinen Zug mehr bei seinem Hieb habe, (gewinnt dadurch einen Vortheil) und durchbohrt ihm mit seiner spanischen Klinge die Brust, versetzt ihm nach dem so errungenen Vortheil unaufhörlich Hieb auf Hieb in die rechte Schulter (damit der Gallier bei seinem Schwertstreich keinen Zug mehr habe) und liess (überhaupt) nicht eher ab ihn zu bedrängen, bis er ihn zu Boden gestreckt. 18. Nachdem er ihm vollends den Garaus gemacht hatte, schlug er ihm den Kopf ab, erbeutete sich die Halskette und hängt sofort sich dieses blutige Siegeszeichen um den Hals. 19. Daher ist er und jeder seiner Nachkommen mit dem Beinamen Torquatus benannt worden." 20. Nach diesem T. Manlius, von dessen obenerwähntem Kampf Quadrigarius uns die Beschreibung geliefert hatte, wurden (auch) alle harten (strengen) und grausamen Befehle „manlianische" genannt, weil er nachher im Kriege gegen die Lateiner als Consul seinen eigenen, leiblichen Sohn mit dem Beil hinrichten liess, der, auf Kundschaft ausgeschickt, [ungeachtet der väterlichen Verwarnung, sich in keine Unternehmung einzulassen, nichts desto weniger nach Uebertretung] des Verbotes den Feind, der ihn zum Kampfe (gereizt und) herausgefordert, getödtet hatte.

IX, 13, 20. Cfr. Gell. I, 13, 7 imperia (Postumiana et) Manliana. S. Val. Max. VI, 9, 1; Orosius III, 9; Florus I, 14, 2; Liv. IV, 29, 6; VII, 4. 5; Gell. I, 13, 7; XVII, 21, 17.

Digitized by Google

IX, 14, L. Dass derselbe Quadrigarius (im vorigen Abschnitt § 11) sich richtig lateinisch ausgedrückt hat, da er im Genitiv sagte: (hujus) facies; fernerweitige Beigabe über ähnliche Abbeugungen von Hauptwörtern (der vierten Declination).

IX, 14. Cap. 1. Was nun die Ausdrucksweise in der obigen Stelle des Quadrigarius Claudius (Gell. IX, 13, 11) betrifft, wo es heisst: „propter magnitudinem atque immanitatem facies" (wegen seiner Riesengrösse und wegen der Ungeheuerlichkeit seines Aussehens), so haben wir deshalb einige alte Schriften nachgesehen und uns Aufklärung zu verschaffen gesucht und endlich in Erfahrung gebracht, dass diese schriftlich verwerthete Form (des Genitivs facies für faciei) richtig sei. 2. So sagte man in der guten alten Zeit fast immer „haec facies, hujus facies", während man nach einer jetzt gültigen Regel der Grammatik von diesem Worte (den Genitiv) faciei bildet. Doch habe ich einige verdorbene Ausgaben gefunden, worin auch „faciei" geschrieben steht, nach Tilgung und Ausstreichung der ursprünglichen Schreibart (facies). 3. Ich erinnere mich aber auch ganz wohl in der (nach Gell. XIX, 5, 4 im Tempel des Hercules sich befindenden) Bibliothek zu Tibur in demselben Werke des Claudius (an besagter Stelle) die Genitivform doppelt hingeschrieben gefunden zu haben, sowohl „facies", wie „facii"; nur dass facies in der fortlaufenden Zeile und (am Rande) gegenüber facii, mit doppeltem ii geschrieben stand. 4. Ich glaube sogar, dass diese Art der Abbeugung einer alterthümlichen Gewohnheit durchaus nicht zuwiderlaufe; denn theils sagt man von dem (bekannten) Wort „dies" (im Genitiv) sowohl „hujus dies", wie „hujus dii", theils ebenso von „fames" sowohl „hujus famis", wie „hujus fami". 5. Q. Ennius bediente sich der Genitivform dies für „diei" im 16. Buche seiner Jahrbücher in folgendem Verse:

Postrema longinqua dies quod fecerit aetas

d. h. wenn das letzte Altersgeschlecht das entfernteste Ende

IX, 14, L. Genitiv. Sing. facies und facii Dat. facie und facii; cfr. Gell. IX, 12, 17 NB.

IX, 14, 4 u. 9. Eine Ausstossung des Kennlautes e vor der Genitivendung findet zuweilen in Wörtern statt, wo vor dem e noch ein i steht, also: dii statt: diei.

Digitized by Google

des Tages erreicht hat. 6. Ferner behauptet Caesellius (Vindex), dass Cicero in seiner Rede, welche er für den P. Sestius verfasst hat (c. 12, § 48), „dies“ anstatt „diei“ geschrieben habe. Diese Behauptung des Caesellius fand ich bestätigt, nachdem ich keine Mühe gespart und viele alte Ausgaben nachgeschlagen hatte. Des Marcus Tullius (Cicero) Worte lauten also: 7. „Equites vero daturos illius dies poenas, d. h. die römischen Ritter aber werden Strafe für jenen Tag büssen müssen.“ Daher kommt es auch, dass ich leicht der Behauptung derer Glauben schenke, bei denen geschrieben steht, dass sie eine Original-Handschrift Vergils eingesehen haben wollen, wo (Georg I, 208) also geschrieben stand:

Libra dies somnique pares ubi fecerit horas, d. h.

Wenn die Waage die Stunden des Tages und des Schlafens gleich macht,

wo libra dies somnique nichts anderes heissen soll, als: libra diei somnique. 8. So wie nun aber an dieser Stelle vom Vergil dies offenbar für diei geschrieben steht, so ist es auch ausser allem Zweifel, dass derselbe Dichter (Aen. I, 636) in jenem andern Verse dafür dii geschrieben hat, wo es heisst: (Dido sendet den Genossen des Aeneas 20 Stiere) „munera laetitiamque dii, d. h. zur Gabe und Freude des Tages“; an welcher Stelle Unwissende, denen die Ungewohnheit dieser Ausdrucksweise gar nicht zusagt, dei (für dii) lesen wollen. 9. So aber wurde dies (im Genitiv) von den Alten in dii abgebeugt, wie fames (Hunger) in fami, pernicies (Verderben)

IX, 14, 6. Caesellius vielleicht in commentariis lectionum antiquarum s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 338, 4.

IX, 14, 6. Von „dies“ hatte der vollständige Genitiv: dieis, davon konnte man die Form in diēs zusammenziehen, wie Gellius „dies“ hier durch das Beispiel bei Cicero pro Sestio bestätigt. Cfr. Gell. V, 12, 5, wo in Diespiter (Licht-Vater, Gott) dies auch der Genitiv zu sein scheint. Die gewöhnliche Form „diēi“ rückt den Ton und lässt das s fallen. Um aber den Ton zu halten, kürzen die Römer fidēi, aber die vielen Vocale in diei schmolzen zusammen in dii oder die, dem dann auch fidi oder fide nachgebildet werden konnte. Daher bei Gellius: facii, progenii, fami, luxurii, pernicii und das § 8 in der vergilischen Stelle vorkommende dii durch diei sich erklärt findet. Für diese Annahme spricht auch tribunus plebi (= plebēi für plebis). Denn dass es nicht Dativ ist, dafür liefert uns tribunus militum und plebiscitum den Beweis. § 25 erklärt sich Caesar für die (= dii).

Digitized by Google

in pernicii, progenies (Nachkommenschaft) in progenii, luxuries (Verschwendung) in luxurii, acies (Schlachtreihe) in acii. 10. Denn M. Cato schreibt in seiner Rede, welche er über den carthagischen Krieg verfasste, also: „Kinder (Knaben) und Weiber wurden ausgewiesen (weggejagt) im Falle einer Hungersnoth (fami causa)". 11. Lucilius im 12. Buche: „rugosum atque fami plenum, d. h. runzelig und von Hunger erfüllt". 12. Sisenna im 6. Buche seiner Geschichten: „Die Römer seien gekommen, Verderben zu bringen (inferendae pernicii causa)". 13. Pacuvius in seinem Paulus: „Du höchster Ahn des Vaters unseres Stammes (nostrae progenii)." 14. Cn. Matius im 21. Buche seiner Iliade: „Der andere Theil der Schlachtreihe (acii) hatte die Wellen des Flusses vermieden." 15. Derselbe Matius im 13. Buche: „Ob wohl im Tode noch bleibt ein Schein von Gestalt (specii simulacrum) derer, die nicht mehr sprechen." 16. G. Gracchus „über Bekanntmachung von Gesetzbestimmungen" sagt: „Man behauptet, dass diese Einrichtungen der Verschwendung wegen (luxurii causa) getroffen werden"; 17. und ebendaselbst steht weiter unten: „Das ist durchaus kein Zeichen von Ausschweifung (non est ea luxuries, quae), sich das anzuschaffen, was zum Leben nöthig ist." 18. Daher kann man ganz deutlich ersehen, dass er von „luxuries" im Genitiv „luxurii" sagte. 19. Auch Marcus Tullius hat uns ein schriftliches Beispiel des Genitivs „pernicii" hinterlassen in seiner Vertheidigungsrede, die er für Sext. Roscius hielt (cap. 45, § 131). Die betreffenden Worte lauten: „Wovon wir nichts der göttlichen Absicht unseres Verderbens halber (pernicii causa, d. h. uns zu verderben), sondern Alles der Gewalt und Macht des Weltlaufes (oder der Ereignisse) zuschreiben zu müssen glauben." 20. Man muss also un-

---

IX, 14, 12. Luc. Cornelius Sisenna, geb. 120 v. Chr., starb auf Creta als Legat des Pompejus 67 v. Chr. Erwarb sich einen Namen als Verfasser römischer Annalen, schrieb auch, wie es scheint, Erklärungen zu Comödien des Plautus und übersetzte wahrscheinlich die milesischen Geschichten des Aristides aus dem Griechischen ins Lateinische. Von Cicero höchst anerkennend erwähnt (Brut. 64. 74). Vergl. Bernh. R. L. 41, 158.

IX, 14, 14. S. Teuffels röm. Lit. 148, 4 über Cn. Matius und Gell. VII (VI), 6, 5.

Digitized by Google

bedingt annehmen, dass (hier bei Gellius IX, 13, 11) Quadrigarius im Genitiv entweder „facies" oder „facii" geschrieben habe; die Form „facie" habe ich aber in keinem alten Schriftwerke vorgefunden. 21. Im Dativ aber haben Alle, die sich einer ganz reinen Ausdrucksweise befleissigten, nicht „faciei", wie wir jetzt zu sprechen gewohnt sind, sondern (stets) facie gesagt. 22. So Lucilius in seinen Satiren:

„Zuerst, weil es einem ehrlichen Gesicht ansteht (facie honestae)."

23. Derselbe Lucilius in seinem 7. Buche:

Wer Dich liebt, der muss auch Deinem Gesichte (facie tuae) Bewunderung Zollen und Deiner Gestalt, als Freund Dir zu dienen versprechen.

24. Doch giebt es nicht Wenige, die an beiden Stellen „facii" lesen. 25. Allein C. Caesar ist im 2. Buche seines Werkes „über die Analogie" der Ansicht man müsse (im Genitiv) hujus die und hujus specie sagen. 26. Ich habe auch in Sallust's Jugurtha (97, 3) in einer Ausgabe von grösster Glaubwürdigkeit und ehrwürdigem Alter diese (contrahirte) Genitivform „die" geschrieben gefunden. Die Worte sind folgende: „Als kaum der zehnte Theil des Tages noch übrig war (decima parte die reliqua)". Denn nach meiner Meinung ist die feine Spitzfindelei (als Ausweg) doch wohl nicht gut zu heissen, dass man sich mit der Annahme zu helfen sucht, als sei „die" (der Ablativ, im Sinne) für „ex die" (vom Tage) gesagt.

IX, 15, L. Ueber die Gattung von Streitpunkten, welche auf Griechisch ἄπορον (unerklärbar) genannt wird.

IX, 15. Cap. 1. Ich begab mich mit dem Rhetor Antonius Julianus nach Neapel, weil wir während der Zeit der Ernte in den Herbstferien der Stadt-Gluth ausweichen wollten. 2. Daselbst befand sich auch damals ein sehr reicher junger Mensch, der unter Anleitung seiner Lehrer in der lateinischen und griechischen Sprache sich fleissig übte und besonders in der lateinischen Beredtsamkeit sich Fertigkeit anzueignen suchte, um später zu Rom selbst Rechtssachen verhandeln zu können. Dieser ersuchte den Julian, er möchte doch einmal einen seiner Vorträge mit anhören. 3. Um nun einem solchen Vortrage beizuwohnen, macht sich also Julian (eines Tages) auf den Weg und wir machen uns zugleich auch mit ihm auf den Weg. 4. Der junge Mensch beginnt seinen Vortrag

Digitized by Google

und spricht gleich anfangs in anmassenderem und übermüthigerem Tone, als es sich für sein Alter ziemte, und nachher verlangte er, dass man ihm Streitfragen vorlege. 5. Es befand sich daselbst aber mit uns auch ein eifriger Anhänger (und Verehrer) des Julian, ein lebhafter, einsichtsvoller Jüngling, der sich schon dadurch unangenehm berührt fühlte, dass Jener die Frechheit besass, in seiner Voreiligkeit darauf zu bestehen, einen Vortrag aus dem Stegreife zu halten und sich in Gegenwart (des weisen) Julians eine Herausforderung zum Wettkampf zu erlauben. 6. Versuchsweise stellte er also einen wenig stichhaltigen Streitpunkt auf, dergleichen die Griechen mit dem Worte ἄπορον (unerklärbar, unauflösbar) bezeichnen; ein Wort das sich lateinisch ziemlich ganz treffend durch das Wort „inexplicabile" (unauflösbar) wiedergeben lässt. 7. Die Streitfrage war also folgender Art: Sieben Richter sollen über einen Angeklagten ihr Erkenntniss abgeben und nach (gemeinschaftlichem) Beschluss sollte die Stimmenmehrheit bei dem Urtheilsspruch entscheidend sein. Als alle sieben Richter ihr Erkenntniss abgegeben hatten, stellte sich heraus, dass der Angeklagte nach dem Beschluss von Zweien (seine Schuld) mit Landesverweisung büssen sollte, nach zwei Andern durch Geld, nach Beschluss der drei Uebrigen sollte er mit dem Tode bestraft werden. 8. Nach dem Urtheil dieser drei letzteren Richter wird er zum Tode verdammt und er erhebt nun dagegen Einspruch. 9. Als jener (dünkelhafte Mensch) diese Streitfrage vernommen, fällt es ihm weder ein, dieselbe genügend zu erwägen, noch auch erst abzuwarten, ob nicht noch andere Fragen aufgeworfen werden, sondern macht sich sofort daran, mit erstaunlich auffallender Schnelligkeit bezüglich der erwähnten Streitfrage allerhand unbegreifliche Grundsätze herzuplappern, einen Wust von Phrasen und Wörterkram zu entrollen und eine Masse Redensarten loszulassen, wobei alle Uebrigen aus seiner gewöhnlichen Zuhörer-Rotte (darüber) durch lauten Beifall ihr höchstes Entzücken zu erkennen gaben, Julianus aber in dieser argen und misslichen Lage vor Schaam erröthete und ihm (aus Verlegenheit) der (Angst-) Schweiss ausbrach. 10. Als der Mensch nun noch viel tausenderlei Krimskrams durcheinander hergeplärrt und endlich einmal zum Schluss kam, fanden wir

Digitized by Google

schickliche Gelegenheit uns zu entfernen. Julians Freunde und Verehrer, die ihm das Geleite gaben, suchten nun von ihm herauszubringen, was wohl seine Meinung (über diesen Menschen) sei. 11. Da nun gab Julian die höchst witzige Antwort: „Fragt mich nicht (erst) nach meiner Meinung: dieser junge Mann ist unstreitig (sine controversia) der gewandteste (und schlagfertigste) Redner.

IX, 16, L. Dass dem höchst gelehrten Plinius Secundus ein Fehler entging und verborgen blieb in der Beweisführung, welche die Griechen mit dem Ausdruck ἀντιστρέφον (zurückbezügliche Schlussart) bezeichnen.

IX, 16. Cap. 1. Plinius Secundus wurde für den gelehrtesten Mann seines Zeitalters gehalten. 2. Dieser hinterliess ein Werk, überschrieben „für Redekunstbeflissene (oder für Redner)", welches wahrlich die höchste Anerkennung verdient. 3. In diesem Werke finden sich viele und mannigfaltige Bemerkungen, die sehr geeignet sind, das Ohr Gebildeter zu erfreuen und ihre Aufmerksamkeit zu fesseln. 4. Darin theilt er sehr viele sinnreiche und witzige Gedankenformeln mit, von denen er glaubt, dass man sie beim Vortrag von Streitsätzen (und Rechtsfällen) verwerthen könne. 5. So führt er bei dieser Gelegenheit auch folgenden (charakteristisch) bezeichnenden Fall aus einem derartigen Streitsatz an. „Ein tapferer Held soll (gesetzlichermassen) stets mit dem Preise beschenkt werden, den er sich (selbst) gewünscht hat. Einer (nun), der also eine tapfere That vollbracht hatte, fordert (auf eine so vollbrachte That hin) die Gattin eines Andern zur Ehefrau und empfängt sie also auch. Darauf vollzieht nun aber der, dessen Ehefrau sie (zuvor) war, auch eine Heldenthat; deshalb verlangt dieser nun (ebenfalls auch nach demselben Buchstaben dieses Gesetzes und Anrechtes) seine

IX, 15 11. sine controversia, d. h. wenn er keinen Gegner findet und ihm Keiner widerspricht.

IX, 16, L. Cfr. Gell. V, 10, L. ἀντιστρέφον, ein Fehler in der Beweisführung, wo man den Beweis umkehren kann. Studentisch Retour-Kutsche.

IX, 16, 1. Ueber Plinius d. Aelt. s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 307.

IX, 16, 2. Plinii Secundi „studiosorum" libri, handelten über die Ansprüche an einen vollkommenen Redner, oder überhaupt über Bildung des Redners.

Digitized by Google

(eigene) Frau wieder zurück: also wird (von ihm) Einspruch erhoben und die Sache kommt zum Austrag.“ 6. Nach der Ansicht des Plinius wird von Seiten des früheren, nun auch tapfer gewesenen Ehemannes, welcher verlangt, dass ihm seine Frau zurückgegeben werden solle, folgender feine und beifallswerthe Einwand vorgebracht: „Hat das (besagte) Gesetz Deinen Beifall, so gieb sie mir wieder, lieber Richter, (eben weil ich eine tapfere That vollbracht habe); missbilligst Du (überhaupt) aber das Gesetz, nun so versteht es sich erst recht von selbst, dass Du sie mir wiedergiebst.“ 7. Allein Plinius hat hierbei vergessen, dass dieser Beweissatz, den er für so überaus geistreich hielt, nicht frei von jenem Formfehler ist, der im Griechischen mit dem Ausdruck ἀντιστρέφον (zurückbezüglich) genannt wird. Denn der (dem Gesetze vorzuwerfende) Fehler ist sehr trügerisch und hält sich nur unter einem falschen Schein von Lob verborgen; denn ganz ebenso lässt sich dieser Trugschluss von seinem Gegner gegen ihn verwerthen, es braucht nur von Jenem, der zuerst die tapfere That vollbrachte, beiläufig so entgegnet zu werden: „Wenn das Gesetz genehm ist, so brauche ich Dir Deine Frau nicht zurückzugeben; findet das Gesetz aber Missbilligung, nun so brauche ich sie Dir auch nicht zurückzugeben.“ (Allein darauf ist nun ganz einfach zu erwiedern: Dann hätte sie Dir aber auch gar nicht zugesprochen werden dürfen.)

Digitized by Google

X. BUCH.

X, 1, L. Ob es heissen müsse „tertium consul oder tertio"; und auf welche Weise nach Cicero's Rath Cn. Pompejus den fraglichen Zweifel in der Wahl der richtigen Form umging, als er bei der bevorstehenden Einweihung des Theaters, an diesem Gebäude seine Amtswürden (inschriftlich) anbringen zu lassen beabsichtigte.

X, 1. Cap. 1. Einem meiner Freunde schickte ich von Athen nach Rom einen Brief, 2. worin ich ihn benachrichtigte, dass ich ihm nun schon „zum drittenmale" geschrieben (wobei ich den Ausdruck „tertium" gebraucht hatte). 3. Dieser bat mich nun in seiner Rückantwort, dass ich ihm doch den Grund angeben möchte, warum ich das „zum drittenmale" mit „tertium" ausgedrückt und nicht (vielmehr) „tertio" geschrieben hätte. Er fügte noch bei, dass ich ihm auch Mittheilung machen möchte, ob, wenn man angeben wollte, zum wievieltenmale Jemand mit dem Consulat betraut gewesen sei, z. B. zum dritten- oder zum viertenmale, es dann heissen müsse: „tertium consul und quartum, oder tertio und quarto" (und ihm Aufklärung gern erwünscht sein würde), weil er zu Rom einen gelehrten Mann die Form: „tertio und quarto consul", nicht aber: tertium und quartum habe sagen hören; überdies auch nicht nur Coelius (Antipater) in seinem Buch-Anfange (ebenso) geschrieben, sondern auch Quintus Claudius (Quadrigarius) im 19. Buche sich dieser Ausdrucksweise be-

---

X, 1, 3. L. Coelius Antipater, römischer Redner und Geschichtsschreiber, („über den punischen Krieg" Cic. Brut. 26, 102; legg. 1, 2, 6; de orat. 2, 12, 54; orat. 69, 230; Val. Max. 1, 7, 6; Fest. p. 352, 11. Müll.) Zeitgenosse der Gracchen.

X, 1, 3. S. Fest. S. 364 a.

Digitized by Google

dient habe und gesagt, dass C. Marius zum siebentenmale (septimo) zum Consul erwählt worden sei. 4. Als Rückantwort schrieb ich ihm nichts weiter, als eine darauf bezügliche Stelle des M. Varro, eines Mannes, der nach meiner Meinung (massgebender und) gelehrter ist, als Claudius mitsammt dem Coelius, in welcher Stelle der Streit entschieden wird über beide Ausdrucksweisen, worüber er seine schriftliche Frage an mich gerichtet hatte: denn ich müsse mich auf diese alleinige Antwort beschränken, 5. weil theils Varro ganz klar und deutlich angegeben, wie es richtig heissen müsse, theils weil ich nicht die Absicht habe, in meiner Abwesenheit mich auf Entscheidung einer Streitfrage (vielleicht) gegen einen Mann einzulassen, der (von ihm) für gelehrt bezeichnet würde. 6. Die Stelle des M. Varro ist aus dem 5. Buche seiner „disciplinae (wissenschaftliche Winke, einer encyclopädischen Darstellung aller Wissenschaften)“ und lautet: „Eine andere Bedeutung hat die Redensart: quarto praetorem fieri und quartum, weil „quarto“ die (wievielteste) Stelle anzeigt und denjenigen bezeichnet, der in der Reihe der Gewählten der vierte ist, nachdem schon drei Andere vorher ernannt sind; „quartum“ aber den Zeitbegriff einschliesst mit der Bedeutung: zum viertenmale Consul, nachdem er es schon dreimal gewesen war. Ennius that also ganz recht daran, als er schrieb: „„Quintus der Vater wird Consul zum viertenmale (quartum)““, und Pompejus offenbart nur seine Bedenklichkeit,

---

X, 1, 6. Theatrum (im eigentlichen Sinne von θεάομαι, sehen, betrachten), Schauplatz, d. h. Platz für die Zuschauer, bei den Griechen τὸ κοῖλον, bei den Römern eigentlich cavea genannt. Die dramatischen Spiele wurden von den Etruskern entlehnt, daher man die Schauspieler (ludiones) von dem tuskischen Wort hister (i. e. ludio) histriones nannte. Die Theile des Theaters, für die Schauspieler bestimmt, hiessen: 1) Scena (σκηνή), Schaubühne, Platz mit den Decorationen, wo die Vorstellungen gegeben wurden; 2) postscenium, Ort wo sich die Schauspieler aus- und ankleideten und wo alles vorgenommen wurde, was schicklicher Weise vor den Zuschauern verborgen blieb; 3) proscenium, der Ort vor der Scene, wo die Schauspieler erschienen und agirten; 4) pulpitum (λογεῖον), wo sie ihre Rollen hersagten und 5) Orchestra, bei den Griechen der Ort, wo sie tanzten (von ὀρχεῖσθαι, tanzen), wo sich auch der Chorus befand. Aber bei den Römern war es der Ort, wo die Senatoren und andere vornehme Personen sassen.

Digitized by Google

als er am (neuen) Theatergebäude, damit er überhaupt nicht consul tertium oder tertio zu schreiben brauchte, die letzten Buchstaben (zur Angabe seines dritten Consulats) nicht ausschreiben liess.“ 7. Diesen Fall, welchen uns Varro über den Pompejus in Kürze und etwas dunkel mittheilt, hat Tiro Tullius, Cicero's Freigelassener, ausführlicher in einem bekannten Briefe ohngefähr folgendermassen schriftlich berührt, wo es heisst: „Als Pompejus den Tempel der Victoria einzuweihen im Begriff stand, dessen Stufen zugleich als Theatersitzplätze dienten, und sein Name und seine Ehrenämter daran angegeben werden sollten, wurde die Frage aufgeworfen, ob es in der Ueberschrift heissen müsse: consul tertio oder tertium. Dieses Bedenken legte Pompejus den gelehrtesten Männern in der Stadt (Rom) zur sorgfältigen Beurtheilung vor und als auch bei ihnen die verschiedensten Ansichten obwalteten und ein Theil behauptete, es müsse tertio geschrieben werden, andere wieder: tertium, wendete Pompejus, erzählt Tiro weiter, sich deshalb befragend an den Cicero, dass dieser entscheiden und anschreiben lassen möchte, was ihm das Richtigere scheinen würde; Cicero habe darauf aber Bedenken getragen ein endgültiges Urtheil über die (verschiedenen) Gutachten der gelehrten Männer abzugeben, damit, wenn er die Ansicht der einen Partei nicht als vollgültig anerkannt hätte, es nicht etwa scheinen möchte, als habe er diese (Gelehrten) selbst (dadurch) nicht als vollgültig anerkennen wollen. Er ertheilte also, heisst es in Tiros Briefe weiter, dem Pompejus den Rath, er möge weder tertium, noch tertio anschreiben, sondern von dem Worte nur die (vier) ersten Buchstaben bis zum zweiten t (also nur tert.) hinsetzen lassen, so dass, wenn das Wort auch nicht ganz ausgeschrieben sei, die Hauptsache zwar näher angegeben würde, jedoch das (Schwankende und) Zweifelhafte bei der Ausdrucksweise in

---

X, 1, 7. Das ganz von Steinen erbaute Theater fasste 40,000 Zuschauer und wurde von Pompejus aufgeführt, als er aus dem mithridatischen Krieg zurückkehrte. Eine ausführliche Erzählung über die Schicksale dieses Gebäudes findet sich in Adlers Beschreibung der Stadt Rom. S. 109. S. Plutarch: Pompejus 40, 52; Dio Cass. 39, 38; Cic. Fam. 7, 1, 3; offic. 2, 16, 57; Ascon. p. 1. 2. 15; Plin. 8, 7, 7, 20 f.; vergl. Vellej. 2, 48; Tacit. Ann. 14, 20.

Digitized by Google

dieser Wortform verdeckt bleiben sollte.“ 8. Die Mittheilung (dieser Beiden), sowohl des Varro, wie des Tiro ist nicht mehr zutreffend, denn die (erste, alte) Inschrift ist jetzt nicht mehr da. 9. Als nämlich viele Jahre nachher dieser Schauplatz (scaena), nach seinem Verfall neu hergestellt worden war, wurde die Zahlenangabe des dritten Consulats nicht, wie anfänglich, mit den ersten vier Buchstaben, sondern nur durch Einmeisselung von drei (einfachen) Strichelchen (III, d. h. durch eine römische Drei) bezeichnet. 10. Im 4. Buche von M. Catos „Urgeschichte“ findet sich die (richtige) Form vollständig ausgeschrieben vor, da heisst es: „Die Carthager wurden (hernach 18 Jahre nach dem 24jährigen Kriege) zum sechstenmale (sextum) dem geschlossenen Vertrage untreu.“ Dieser Ausdruck („sextum“) bedeutet: schon fünfmal hatten sie dem Bündniss zuwidergehandelt und darauf nun zum sechstenmale. 11. Auch die Griechen, um eine derartige bestimmte Zahl von Zeitbegebenheiten und Vorfällen näher zu bezeichnen, gebrauchen, übereinstimmend mit unserer lateinischen Ausdrucksweise tertium und quartum, gerade so die Wörter: *τρίτον* und *τέταρτον* (zum dritten- und zum viertenmale).

X, 2, L. Ueberlieferter Bericht des Aristoteles über eine (höchstmögliche) Kinderzahl bei einer Niederkunft.

X, 2. Cap. 1. Der Philosoph Aristoteles hat berichtet, dass eine Frau in Aegypten bei einer und derselben Niederkunft mit fünf Knaben entbunden worden sei und er fügt hinzu, dass dies das höchste Beispiel von einer so reichgesegneten menschlichen Fruchtbarkeit und ihm nie bekannt geworden, dass (von einer Frau) auf einmal noch mehr Kinder geboren wurden, sagt jedoch, dass diese (erwähnte) Zahl nur höchst selten vorkommen soll. 2. Dass aber auch unter der Regierung des göttlichen Augustus eine Magd dieses Kaisers auf dem Lande zu Laurentum (in Latium) fünf Knaben zur Welt gebracht, erfahren wir von den Geschichtsschreibern

X, 1, 9. Nach Tac. Annal. III, 72 war das Theater abgebrannt, cfr. Sen. ad Marc. 22; Suet. Tib. 47; Calig. 2; Claud. 21; Vitruv. V, 7. 8.

X, 2, 1. S. Plin. VII, 3.

X, 2, 2. Plin. Epist. II, 17, init.

Digitized by Google

seiner Zeit, dass aber diese Kinder nur wenige Tage am Leben geblieben, und auch die Mutter derselben bald nach ihrer Niederkunft gestorben, und ihr auf Befehl des Augustus an der Strasse nach Laurent ein Denkmal errichtet worden sei, worauf die von uns angeführte Zahl der (fünf) zugleich gebornen Kinder angegeben war.

X, 3, L. Angestellter Vergleich und Zusammenstellung einiger merkwürdiger Stellen aus den Reden des G. Gracchus, des M. Cicero und des M. Cato.

X, 3. Cap. 1. G. Gracchus wird allgemein für einen gewaltigen und hinreissenden Redner gehalten. Kein Mensch leugnet diese Behauptung. Allein, dass er Einigen scheint ernster, scharfsinniger und schlagfertiger, glänzender und würdevoller zu sein als M. Cicero, wer könnte das (so ruhig) zugeben? 2. Wir lasen neulich die Rede des Gracchus über die „Bekanntmachung von Gesetzbestimmungen", worin er mit allem ihm zu Gebote stehenden Unwillen sich beklagt, dass M. Marius und einige andere ehrbare Männer aus den Munizipal-Städten Italiens (auf Befehl) von den obern Behörden des römischen Volkes ungerechter Weise mit Ruthen gegeisselt worden seien. 3. Die von ihm darüber gesprochenen Worte lauten: „Neulich kommt der Consul nach der Stadt der Sidicinier Teanum (in Campanien); er liess bekannt machen, dass seine Frau sich im Männerbad baden wolle. Dem betreffenden sidicinischen Schatzmeister wird durch den (edlen) M. Marius der Auftrag ertheilt, alle aus dem Bade herausjagen zu lassen, die sich gerade badeten. Diese Frau [des Consuls] meldet (nachträglich) ihrem Manne, dass das Bad ihr eben nicht sonderlich schnell überlassen worden und eben auch nicht sonderlich sauber gewesen sei. Deshalb wurde (nach des Consuls Befehl) auf dem Markte ein Pfahl

---

X, 3, 1 Ueber G. Gracchus vergl. Bernh. R. L. 40, 153 u. 115, 536; Teuffels röm. Lit. 140, 4.

X, 3, 2. Im 1. Band der Geschichte des Julius Caesar von Napoleon wird der Vermuthung Raum gegeben, dass diese zwei Stellen aus der Rede des G. Gracchus vielmehr wohl dem Tiberius Gracchus zuzuschreiben sein müssten.

X, 3, 3. M. Marius Egnatius wurde zur Zeit des G. Gracchus von einem römischen Consul im Uebermuth gemisshandelt. Vergl. Lange röm. Alterth. § 138 S. 41.

Digitized by Google

aufgepflanzt, dahin wurde M. Marius, der angesehenste und achtbarste Bürger seiner Stadt (welcher die Verordnung dem Quaestor zu übermitteln gehabt hatte) herzugeholt. Die Kleider wurden ihm ausgezogen, er (der Schuldlose) wurde mit Ruthen gepeitscht. Als die Einwohner von Calenum (einer Stadt in Campanien) dies hörten, machten sie einen Beschluss bekannt, es möchte Niemand sich einfallen lassen, während der Anwesenheit eines römischen Magistrats in den Bädern zu baden. Aus derselben Ursache gab zu Ferentum (einer Stadt im Gebiete der Herniker) unser Praetor den Befehl, die (beiden) Schatzmeister ohne Weiteres aufzugreifen; der Eine nun stürzte sich (aus Furcht vor der Strafe) von der Mauer herab (und gab sich so gleich lieber selbst den Tod), der Andere wurde ergriffen und mit Ruthen gepeitscht." 4. Bei einer so grausamen That und bei einem so mitleidsvollen und beklagenswerthen Nachweis von einer solchen öffentlichen Ungerechtigkeit, hätte er sich da wohl entweder klarer und bezeichnender, oder rührender und mitleidsvoller, oder mit mehr und grösserer Missbilligung und Entrüstung, heftiger und mit ergreifenderem Schmerzensgefühle ausdrücken können? Wahrlich die Kürze, der Zauber, die Reinheit und Einfachheit in seiner Sprache ist hier eine derartige, wie man sie (höchstens nur noch) bei feierlichen Muster-Aufführungen von dichterischen Kunstwerken zu hören gewohnt ist. 5. So sagt Gracchus weiter noch an einer andern Stelle: „Wie weit der Muthwille und wie weit die Zügellosigkeit unserer jetzigen Jugend geht, will ich (euch) noch durch ein (anderweitiges) Beispiel darthun: Vor einigen Jahren wurde ein noch junger Mensch als Gesandter von [Rom nach] Asien abgeschickt, welcher derzeit noch kein obrigkeitliches Amt bekleidet hatte. Dieser wurde eben in einer Sänfte getragen. Da kommt ein Ochsentreiber (desselben Weges), ein Venusianer aus niederem Stande eben an ihm vorbei und da dieser nicht wusste, wer in der Sänfte getragen wurde, fragte er scherzweise, ob man da wohl einen Todten forttrüge. Wie dies der junge Mann in der Sänfte hört, lässt er anhalten und giebt sofort Befehl, den Vorlauten

---

X, 8, 5. Venusia, alte samnitische Stadt in Apulien und Geburtsort des Dichters Horaz.

Digitized by Google

so lange mit den an der Sänfte befestigten (Trag-) Riemen zu züchtigen, bis dass er den Geist aushauchte." 6. Zwar hat dieser Vortrag über eine so gewaltthätige und grausame Handlungsweise allerdings nichts Abweichendes von den Reden, die man alle Tage hören kann. 7. Aber etwas ganz anderes ist es, wenn in ähnlicher Angelegenheit bei M. Cicero unschuldige römische Bürger gegen alles Recht und Gesetz mit Ruthen gepeitscht werden, oder durch die ärgste Marter den Tod erleiden müssen; wie ergreifend wirkt da die Schilderung? wie rührend ist der Ausdruck? welche klare Veranschaulichung des Thatbestandes? Wie hört man da die Heftigkeit der Entrüstung und Bitterkeit heraufbrausen? 8. Wenn ich jene bekannte Stelle des M. Cicero lese, so wird wahrhaftig meine Seele ganz erfüllt von dem Schauderbild und von den schallenden Schlägen und von dem lauten Geklage und von dem Gewimmer. 9. So lautet beispielsweise die lebhafte Schilderung der Grausamkeit des C. Verres bei Cicero (Verr. V, 62, 161), dessen Wortlaut, wie es für jetzt möglich, ich, soweit mein Gedächtniss ausreicht, folgen lassen will: „Er selbst, entflammt von Bosheit und Wuth, kommt nach dem Forum. Es glühten ihm die Augen, aus seinem ganzen Gesicht blickt die Grausamkeit hervor. Alle waren voll Erwartung, wie weit er zuletzt wohl gehen, was er beginnen würde, als er plötzlich befiehlt, den Menschen herbeizuschleppen und mitten auf dem Forum zu entkleiden, ihn anzubinden und die Ruthen herbeizuholen." 10. Bei Gott! ganz allein schon die (einfachen) Worte: „er befiehlt (ihn) zu entkleiden, ihn anzubinden und die Ruthen herbeizuholen", erfüllen die Seele so sehr mit Schauder und Schreck, dass (von ihm durchaus) nicht erst braucht erzählt zu werden, was weiter geschah, sondern dass man die Thatsache selbst so schon ganz vor sich gehen sieht. 11. Allein unser Gracchus spricht nicht wie Einer, der Beschwerde führt, noch zu Thränen rühren, sondern wie Einer, der Bericht erstatten will (wenn er sagt:), „ein Pfahl wurde auf dem Forum aufgepflanzt, die Kleider wurden ihm ausgezogen, er wurde mit Ruthen gepeitscht." 12. Hingegen setzt M. Cicero der grösseren Deutlichkeit halber nicht das Perfectum „caesus est" (es ist gepeitscht worden), sondern das Imperfectum „caedebatur"

Digitized by Google

mit Beziehung auf die lange Dauer (der Geiselung) und sagt: „Man geiselte mitten auf dem Markte zu Messana einen römischen Bürger mit Ruthen, ohne dass während dieser Zeit von dem Unglücklichen auch nur ein Seufzer, oder ein anderer (Klage-) Laut unter dem Schmerz und dem Klatschen der Geisel-Hiebe gehört wurde, als nur die wenigen Worte: ich bin ein römischer Bürger! Durch diese Berufung auf sein Bürgerrecht glaubte er alle Schläge von sich abweisen und alle Martern von seinem Körper abwehren zu können." 13. Darauf facht er angelegentlich scharf und glühend den lauten Tadel über solch eine gefühllose Handlungsweise und den Hass gegen den Verres und endlich seine Verwünschungen von Seiten der römischen Bürger an, wenn er weiter ausruft: „O süsser Name der Freiheit! o unvergleichliches Recht unseres Bürgerstaates! o porcisches Gesetz und ihr sempronischen Gesetze! o du schwer (vermisste und lebhaft zurück-) ersehnte und endlich dem römischen Volke (auch) zurückgegebene Tribunenmacht! Ist es endlich so weit mit unserem Staate gekommen, dass ein römischer Bürger in einer Provinz des römischen Volkes, in der Stadt der Verbündeten, von demjenigen, der durch die ihm vom römischen Volke geschenkte Gunst seine Machtstäbe und seine Beile erhalten hatte, gebunden und auf dem Forum mit Ruthen gepeitscht werden durfte? Wie nun erst, als man Feuer und glühende Eisenplatten und noch andere Marterwerkzeuge

---

X, 3, 13. Ueber lex Porcia (die Zweite) s. Lange röm. Alterth. § 126 p. (480) 521; cfr. Cic. Verr. 5, 63, 163; Rab. perd. 4, 12. Ueber lex Sempronia cfr. Cic. Rab. perd. 4, 10; Cat. 4, 5, 10; Cic. Cluent. 55, 151; Verr. 5, 63, 163. Plut. G. Gr. 4; cfr. Cic. Cat. 1, 11, 28; Lange röm. Alterth. § 126 p. (482) 523.

X, 3, 13. Das porcische Gesetz, dessen Urheber wahrscheinlich nicht M. Porcius Cato Censorius war, sondern der Volkstribun des Jahres 556 Porcius Laeca. Dieses Gesetz verbot entehrende Strafen für römische Bürger; ferner, dass Keiner einen römischen Bürger ohne Befehl des römischen Volkes fesseln, geiseln, oder tödten sollte. — Das sempronische Gesetz des Gracchus untersagte, dass ein römischer Bürger ohne Befehl des römischen Volkes getödtet wurde. Cicero redet von sempronischen Gesetzen, weil diese alle die Erhaltung der Freiheit bezweckten. Pompejus hatte erst die den Tribunen durch Sulla entrissene Gewalt wiederverschafft.

Digitized by Google

herbeischleppte? Wenn Dich da das herzzerschneidende Flehen, die jammernde Stimme jenes (Unglücklichen) nicht milder stimmte, (warum) wurdest Du (wenigstens) nicht einmal durch die Thränen, durch die lauten Seufzer der damals anwesenden römischen Bürger gerührt?" 14. All seinen Unmuth, Strenge, überströmende und harmonische Beredtsamkeit legt M. Tullius in diese herzzerreissende Schilderung. 15. Sollte es doch nun aber noch Einen geben, der von so ungebildetem Ohr, so unempfindlich für das Schöne ist, und den dieser Glanz und diese Lieblichkeit der Ausdrucksweise, diese abgemessene Anordnung der Worte nicht so recht sonderlich anzieht, der aber der ersteren Rede (des Gracchus) den Vorzug nur deshalb giebt, weil sie zwar schlicht und kurz und leicht, aber nicht ohne eine gewisse angeborne Anmuth verläuft, und weil er nun durchaus in ihr Schatten und Licht einer gleichsam verstaubten Classicität (Musterhaftigkeit) erkennen will: Dieser, im Fall er nur einige Urtheilskraft besitzt, mag folgende bei einem ähnlichen Vorfall gehaltene Rede des älteren Cato prüfen, an dessen Kraft und Fülle Gracchus nicht hinanreicht. 16. Da wird er nun freilich erkennen, mein' ich, dass Cato nicht zufrieden mit der Beredtsamkeit seiner Zeit gewesen und schon damals das angestrebt habe, was nachher Cicero in Vollendung erreichte. 17. Denn in seinem Werke, welches den Titel führt: „über ungerechte Schläge (de falsis pugnis)" hat er sich über den Q. (Minucius) Thermus folgendermassen

---

X, 3, 17. M. Acilius Glabrio erhielt den Triumph über Antiochus und die Aetoler (cfr. Gell. VI [VII], 14, 9 NB). Um dieselbe Zeit kam auch Q. Minucius Thermus aus Ligurien zurück und meldete, er habe das in den rauhen Gebirgen des nordwestlichen Theils der Apenninenkette wohnende gesammte ligurische Barbarenvolk unterworfen, und verlangte einen Triumph. Cato sprach sich in zwei Reden mit Nachdruck gegen das Verlangen des Minucius aus, wirft ihm Unwahrheit in seinen Berichten, erlogene Kämpfe vor, dann Unterschlagung und Unredlichkeit in der Verwaltung und sagt (Gell. XIII, 25 [24], 12): „Diese (Deine) Niederträchtigkeit muthest Du uns zu durch eine zweite, schlimmere zu decken? etc." Denn durch bruttische Sklaven habe Minucius den Senatsausschuss (Decemvirn) einer föderirten Stadt ohne Urtheil und Recht auspeitschen und hinrichten lassen, um — wie er angegeben — sie für Untreue und Nachlässigkeit bei Lieferung von Lebensmitteln zu bestrafen, in Wahrheit aber nur, um in ihnen Zeugen eigener Unredlichkeit zu beseitigen. Dies

Digitized by Google

beschwert: „Er gab vor, von den Zehnmännern sei er nicht gehörig mit Lebensmitteln versorgt worden. Er befahl daher, dass diesen die Kleider abgezogen und sie ausgepeitscht würden. (Vernehmt nun das Unerhörte!) Den Senatsausschuss (von zehn Männern also) prügelten die Büttel (Bruttiani), viele Leute haben es gesehen. Wer kann einen solchen Schimpf, einen solchen Missbrauch der Gewaltherrschaft, eine solche Knechterei ertragen? [Gell. XIII, 25 (24), 12.] Kein König hat so etwas zu thun gewagt: solltet ihr nun als Gutgesinnte also gut heissen, dass Leuten von guter Gesinnung und edlem Geschlechte entsprossen dies widerfahre(n dürfe)? Wo bleibt da der Bundesschutz? Wo da das heilige Wort und die (alte) Treue der Vorfahren? Wenn Du es wagen durftest, so auffallend schreiende Ungerechtigkeiten, Streiche, Schläge, Striemen, Schmerzen und Schindereien in Schmach und höchstem Schimpf im Angesicht ihrer Landsleute und vieler Volksgenossen (mortalibus) verüben zu lassen? Ach! wie gross war da die Trauer, wie gross der Jammer, welche Fülle von Thränen, wie gewaltig das Schluchzen, das erfolgte, wie ich vernommen habe? Sklaven nehmen (schon) schlechte Behandlung gewaltig übel: wie, meint ihr, muss jenen Leuten von guter Herkunft, von grossem Verdienst (nun erst) zu Muthe gewesen sein, und wie würde ihnen in Zukunft zu Muthe geblieben sein, wenn sie es überlebt hätten." 18. Was Cato verstanden hat unter den Worten „Bruttiani verberavere", damit nicht vielleicht Einer erst lange nachzusuchen braucht über den Ausdruck: Bruttiani, so folgt hier die Erklärung: 19. Als der Punier Hannibal mit seinem Heere in Italien stand, und das römische Volk in einigen Kämpfen unglücklich gekämpft hatte, gingen zuerst von allen italischen Völkern die Bruttier zum Hannibal über. Diese Treulosigkeit hatten die Römer sehr übel vermerkt, und nachdem Hannibal Italien verlassen und die Punier

---

hält Cato dem Thermus öffentlich vor und giebt eine ergreifende Darstellung aller Vorfälle und zwar bei Gelegenheit der Verhandlungen über Bewilligung des Triumphs, dessen Verweigerung zu erwirken seiner Beredtsamkeit gelang. Mit Recht erkennt Gellius an dieser Stelle etwas von der Kunst, die Cicero bei ähnlichen Erzählungen so meisterhaft zu üben verstand. Otto Ribbeck.

X, 3, 19. S. Paul. S. 31 — pugnam pugnare = μάχην μάχεσθαι.

Digitized by Google

überwunden waren, hub man die Bruttier zu ihrer Beschimpfung nie mehr unter die Soldaten aus, noch hielt man sie für Bundesgenossen, sondern erliess die Verordnung, dass sie hinfort den in die Provinz abgehenden obrigkeitlichen Personen aufwarten und Sklavendienste (bei ihnen) verrichten sollten. Daher folgten sie den Magistratspersonen nach, gleichwie in den Theaterstücken die sogenannten Zucht- und Knuten-Meister (lorarii) und mussten auf Befehl die Betreffenden (Verurtheilten) in Banden legen, oder geisseln; und weil sie nun aber aus Bruttium stammten, wurden sie (schlechtweg) Bruttiani (im Sinne von lorarii, Büttel) genannt.

X, 4, L. Höchst geistreiche Belehrung von Seiten des P. Nigidius, dass die Wortbenennungen nicht willkürlich gemacht, sondern auf ganz natürliche Art entstanden seien.

X, 4. Cap. 1. Dass die Benennungen und Wörter (Haupt- und Zeitwörter) nicht durch Zufälligkeit, sondern nach einem gewissen nothwendigen Naturgesetze entstanden seien, erfahren wir von P. Nigidius in seinen „Bemerkungen über Grammatik", und es bildet diese Ansicht ja einen bei philosophischen Erörterungen auch wahrhaftig viel besprochenen Gegenstand. 2. Es ist nämlich von den Philosophen oft die Frage aufgeworfen worden, ob die Wortbegriffe auf natürliche Weise oder durch willkürliche Bestimmung (*φύσει τὰ ὀνόματα ἢ θέσει* entstanden sind. Bei dieser Veranlassung führt er viele Beweise an, weshalb es den Anschein haben könne, dass die Bildung der Wörter eine mehr natürliche als willkürliche ist. Daraus will ich besonders folgenden offenbar allerliebsten und geistvollen Beweis herausheben. 4. Es heisst da: „Wenn wir das Wörtchen „vos (ihr)" aussprechen, bedienen wir uns einer gewissen mit der Veranschaulichungsmachung dieses Ausdrucks übereinstimmenden Mundbewegung und drängen allmählig den

---

X, 4, 1. S. Plat. Cratyl. p. 387—390.

X, 4, 3. Bei den Griechen ist diese Regel nicht zutreffend, denn bei ihnen werden *ὑμεῖς* und *ἡμεῖς*, beide mit dem (hörbaren) Hauchanlaut ausgesprochen. Der nicht hörbare Hauchanlaut bedeutet als Zeichen nur den Ansatz der Stimme (Stimmansatz), der nöthig ist, um einen Vocal (wie beim Singen einen Ton) durch Tonanschlag ohne vorhergehenden Consonanten (anzugeben oder) auszusprechen.

Digitized by Google

vordersten Theil der Lippen heraus und richten den nach vorwärtsgekehrten Hauchanlaut (spiritus) und Tonstrahl (anima) gegen die hin und auf die zu, mit welchen wir Unterredung pflegen. Wenn wir nun aber dagegen das Wörtchen „nos (wir)“ aussprechen, so geschieht dieser Ausdruck weder dadurch, dass der Stimmanschlag frei herausgelassen wird und seine Richtung nach vorn nimmt, noch dadurch, dass wir bei der Aussprache (des „nos“) die Lippen vorstrecken, sondern wir drängen den Hauchanlaut und die Lippen, so zu sagen, nach uns selbst zurück (und in uns hinein). Dasselbe findet auch statt bei den Wörtern: tu und ego, desgleichen bei tibi (dir) und mihi (mir). Denn sowie, bei einer Bestätigung (durch Zunicken), und bei einer Verneinung (durch Kopfschütteln) allemal unsere Kopfbewegung oder die der Augen mit dem Wesen der beabsichtigten Andeutung nicht im Widerspruche steht, so ist nun auch bei genannten Wörtern der Ausdruck des Mundes und Wortlautes ein natürlich gebotener. Dieselbe Regel, welche wir bei unseren lateinischen Ausdrücken wahrgenommen, bezieht sich auch auf die (betreffenden) griechischen.“

X, 5, L. Ob „avarus“ (geldgierig, geizig) ein einfaches Wort ist, oder ein zusammengesetztes, doppeltes, nach der Ansicht des P. Nigidius (Figulus).

X, 5. Cap. 1. Nigidius behauptet im 29. Buche seiner „Bemerkungen (über Grammatik)“, dass „avarus“ nicht ein einfaches Wort sei, sondern ein zusammengesetztes und aus zwei Wörtern verbundenes, denn er sagt: „avarus wird der genannt, der „avidus aeris“ (geldgierig) ist; bei der Zusammensetzung aber ist (aus aeris) nur der Vocal e weggelassen worden.“ 2. So sagt er auch, dass man einen Begüterten mit dem Ausdruck „locuples“ bezeichnet habe und dass dieser Ausdruck (eben auch) aus einer Wortpaarung entstanden und

---

X, 5, 1. avarus vielleicht auch entstanden aus avidus (aveo) -auri, mit Ausstossung des „u“. S. Teuffels röm. Lit. 196, 4.

X, 5, 2. Reich (dives) hiess ein Besitzer theils von Land, also: locuples, d. h. plenus (vom alten pleo, ich fülle) loci i. e. agri, also vielen Feld- oder Grundbesitz habend, theils von Vieh, wonach das erste Geld geschätzt ward, daher pecunia und peculium von pecus (Viehstück), cfr. Plin. H. N. 18, 3 und 33, 13; Isidorus Orig. X; Ovid. Fast. V, 279.

Digitized by Google

von einem Solchen gesagt worden sei, welcher „pleraque loca“ (viele Güter), d. h. viele Besitzthümer inne hatte. 3. Seine Bemerkung über das Wort „locuples“ ist wahrscheinlicher und begründeter. Freilich in Betreff des Wortes „avarus“ bleibt seine Behauptung unentschieden, denn warum sollte man nicht annehmen können, dass das Wort nur von dem einen betreffenden Zeitwort: „aveo“ (ich begehre) gebildet und nach derselben Regel der Wortbildung entstanden sei, wie „amarus (bitter), wovon man doch sicher nicht behaupten wird, dass es aus zwei Wörtern entstanden sei.

X, 6, L. Wie der Tochter des Appius Caecus (des Blinden), einer angesehenen Frau wegen ihrer sehr unüberlegten Aeusserung von den Volksädilen eine (bedeutende) Geldstrafe zuerkannt wurde.

X, 6. Cap. 1. Nicht nur gegen (lasterhafte) Handlungen, sondern auch gegen unbesonnene Aeusserungen ging man zum allgemeinen Besten und Nutzen des Staates mit (strenger) Bestrafung vor; denn so müsse, wie man glaubte, das Ansehn römischer Zucht unverletzlich sein und bleiben. 2. Als nämlich die Tochter jenes bekannten Appius, mit dem Beinamen der Blinde (Caecus) aus einer Schauspielvorstellung, die sie

---

X, 6, L. S. Val. Max. VIII, 1, Verurtheilte 4; Suet. Tib. 2; Cic. de div. I, 16; de nat. d. II, 3, 7; Liv. epit. 19.

X, 6, 2. Appius Claudius Caecus (der Blinde), Censor im Jahr 312, legte eine Wasserleitung und die berühmte appische Strasse an. Er gehörte zu dem Geschlecht, das so feindlich gegen die Plebejer gesinnt war. Im hohen Alter erblindete er, hielt aber dessenungeachtet, als des Pyrrhus Abgesandter Cineas den Senat zum Frieden zu stimmen suchte, eine (von Cic. Brut. 16 gerühmte) feurige Rede dagegen und bewirkte die Abweisung des Gesandten; Just. 18, 2; Plut. Pyrrh. 18, 19; Liv. 10, 13. Sein Sohn P. Claudius Pulcher respectirte die Auspicien nicht und liess die Hühner, als sie nicht fressen wollten, was für eine böse Vorbedeutung galt, ins Meer werfen (vergl. Flor. II, 2). Die darauf folgende Niederlage und den Untergang der Flotte (im ersten punischen Krieg) gab man daher ihm Schuld und wurde als eine unglückliche Folge seiner Gottlosigkeit angesehen. Wegen seiner Religionsspötterei wurde er zu einer Geldstrafe verurtheilt Pol. 1, 49 ff.; Val. Max. 8, 1, 4. — In Bezug auf die Claudia bemerkt Adolf Stahr in seiner Suetonübersetzung (Tiber. 2) sehr treffend: „Diese unmenschliche Verhöhnung hat in unsern Tagen ein Seitenstück gefunden an dem Wunsche des halle'schen Professors H. Leo: dass das scrophulöse Gesindel durch einen frischen fröhlichen Krieg vertilgt

Digitized by Google

mit angesehen hatte, herauskam, wurde sie von der Masse des überall zusammenströmenden und wogenden Volkes hin- und hergestossen. Als sie darauf dem Gedränge entronnen und ihrem Herzen über diese unangenehme Belästigung Luft machte, brach sie (in ihrem Unwillen unvorsichtiger Weise) in die Worte aus: „Wie würde es mir nun jetzt erst ergangen sein, ach! um wie viel ärger gezwängt und gedrängt würde ich mich in dieser schlimmen Lage befunden haben, wenn mein Bruder P. Claudius in dem Seetreffen nicht die Schiffsflotte eingebüsst hätte und mit ihr nicht eine grosse Menge Bürger ihren Untergang gefunden hätten? Dann würde ich gewiss jetzt von der noch weit grösseren Volksmenge erdrückt worden und ums Leben gekommen sein. Aber, fuhr sie in ihrer Wuth fort, ich wünsche wohl, mein Bruder möchte wieder auferstehen und noch eine (andere) Flotte (abermals) nach Sicilien führen, und darauf ausgehen, dieses Gesindel zu vernichten, das mich Arme jetzt so entsetzlich zusammengepresst hat.“ 3. Wegen dieses ihres so unverschämten und ungebührlichen Wunsches erkannten die beiden Volksädilen C. Fundanius und Tib. Sempronius dieser (übermüthigen) Frau eine Geldstrafe zu von 25,000 Stück schweren Geldes*). 4. Capito Atejus sagt in seinem Werke über „öffentliche Gerichte“, dass dieser Fall sich im ersten punischen Kriege unter den Consuln Fabius Licinus und Otalicius Crassus zugetragen habe.

---

werden möchte! Leider aber giebt es bei uns noch kein Gericht der beleidigten Volksmajestät und der Menschenlästerung. Vergl. Niebuhr Röm. Gesch. III, 714.“

X, 6, 2. Appius Claudius Pulcher in der Schlacht bei Drepana 505/249. S. Liv. ep. 19; Suet. Tib. 2; Polyb. I, 49. Er liess die heiligen Hühner ins Meer werfen.

X, 6, 3. aes grave, schweres Geld, ungemünztes (Silber) Erz, weil es nach schwerem, vollem Gewichte in Kupfer-Platten musste bezahlt werden. S. Plin. 33, 3, 13 § 42; Paulus Diac. p. 98, 1 M.; Dion. Hal 9, 27; Liv. 4, 60; 10, 46; 22, 33; 39, 19; Gajus IV, 14—16. — Diese die majestas populi Romani verletzende Aeusserung wurde 508/246 an der Tochter des Appius Claudius Caecus, Schwester des P. Claudius Pulcher, von den beiden Aedilen zur Anklage gebracht (vergl. Liv. 24, 16).

Digitized by Google

X, 7, L. Wie ich mich erinnere, schreibt M. Varro, dass unter den Flüssen, welche ausserhalb des römischen Reiches fliessen, der grösste der Nil sei, dann komme als zweiter die Donau (Hister), dann als nächster die Rhone (Rhodanus).

X, 7. Cap. 1. Unter allen Flüssen, welche in das an römisches Gebiet angrenzende Meer sich ergiessen, welches die Griechen: τὴν εἴσω θάλασσαν (Mittelmeer) nennen, wird der Nil allgemein als der grösste Fluss angenommen. Sallust schreibt, dass, der Grösse nach, der nächste die Donau sei. 2. Als aber Varro in seiner Beschreibung auf den Welttheil, Europa genannt, zu sprechen kommt, rechnet er die Rhone zu den drei grössten Flüssen dieses Erdtheils, wodurch er diesen Fluss der Donau gleichstellen zu wollen scheint. Die Donau fliesst nämlich auch in Europa.

X, 8, L. Dass unter die schimpflichen Strafen beim Militär, wodurch (lässige und dumme) Soldaten (wohlthätig angeregt oder) bestraft werden sollten, auch das Aderlassen gehört habe; ferner, was wohl die Ursache einer derartigen Züchtigung (gewesen) zu sein scheine.

X, 8. Cap. 1. In alten Zeiten gab es beim Militär folgende Zurechtweisung, dass man einem Soldaten (der sich vergangen hatte) zu seiner Beschimpfung die Ader öffnen und ihm etwas Blut abzapfen liess. 2. Ein Grund für diese sonderbare Strafe lässt sich in allen den alten Schriften nicht auffinden, die ich für meinen Theil auftreiben konnte; allein meiner Meinung nach ist zu allem Anfang diese Strafart eingeführt worden bei Soldaten von stumpfsinniger und in ihrem angebornen Wesen (und Charakter) wankender Seele, so dass dies nicht sowohl für ein Strafmittel, sondern (vielmehr) für ein Heilmittel angesehen wurde. 3. Später jedoch mag, wie ich glaube, dieses Mittel gewöhnlich wohl auch wegen vieler anderer Vergehungen angewendet worden sein, indem alle Diejenigen für weniger gesund gehalten wurden, welche ihrer Pflicht untreu wurden (oder sonst ein Vergehen sich zu Schulden kommen liessen).

X, 8, L. S. Beispiele von Disciplinarstrafen bei Suet. Octav. 24; Frontin. 4, 1; Plutarch. Lucull. 15; Val. Max. II, 7.

Digitized by Google

X, 9, L. Nach welchen Anordnungen und nach welcher Eigenthümlichkeit eine römische Schlachtreihe aufgestellt zu werden pflegte, und was für Ausdrücke es giebt, um alle die möglichen Aufstellungsarrangements näher zu bezeichnen.

X, 9. Cap. 1. Es giebt (verschiedene) militärische Ausdrücke, wodurch die (jedesmalige, verschiedenartige) nach einer bestimmten Anordnung aufgestellte Schlachtreihe pflegte (näher) bezeichnet zu werden, z. B. frons (d. h. Gesichts- oder Vorder-Seite), subsidia (Hülfstruppen), cuneus (Keil), orbis (Kreis), globus (Kugel), fortices (Scheeren), serra (Säge), alae (Flügel), turres (Thürme). 2. Diese und andere Benennungen weiter kann man in den Schriften derer (angeführt) finden, die über theoretische Kenntniss des Kriegswesens (Taktik) geschrieben haben. 3. Entlehnt sind alle diese Ausdrücke von den Aufstellungsarten, die so nach ihrer Eigenart benannt werden, und es führt uns deshalb jeder dieser Ausdrücke stets die bildliche Vorstellung von all' den (verschiedenen) Arrangements bei Anordnung der Schlachtreihe vor Augen.

X, 10, L. Was wohl die Ursache (von der Sitte und Gewohnheit) sein mag, weshalb die alten Griechen sowohl, als auch die Römer den Ring an dem Finger der linken Hand getragen haben, der dem kleinsten Finger am nächsten ist.

X, 10. Cap. 1. Wir wissen, dass die alten Griechen den Ring an dem Finger der linken Hand getragen haben, der dem kleinsten Finger am nächsten ist. Auch fast alle (gebornen) Römer sollen meist so ihre Ringe zu tragen die Gewohnheit gehabt haben. 2. Apion giebt in seinen „Aegypten" betreffenden Schriften als Grund dieser Sitte folgenden

---

X, 9, 1. S. Fest. S. 344[b].

X, 9, 2. Cuneus, die von Liv. 22, 47 so benannte Schlachtordnung, welche Hannibal in der Schlacht bei Cannae anwendete, indem er das Centrum in Form eines Halbmondes anrücken liess. Polyb. III, 113; Festus 344, 12 M; Veget. III, 17, 19.

X, 10, 1. Wahrscheinlich aus Plutarch's Tischreden B. IV, 6, 4 entlehnt, wo von der verloren gegangenen Erörterung der Frage, warum man die Siegelringe vorzugsweise am vierten Finger trägt, nur die Ueberschrift erhalten ist.

X, 10, 2. Ueber Apion s. Gell. V, 14, 1 NB. Macrob. Sat. VII, 13

Digitized by Google

an: Bei (Sectionen, d. h.) Zergliederung und Oeffnung menschlicher Leichname, wie sie in Aegypten (zum Zweck der Einbalsamirung) vorgenommen werden, wofür die Griechen den Ausdruck Anatomie (ἀνατομή, d. h. Leichenzergliederung) gebrauchen, machte man die Entdeckung, dass ein gewisser sehr zarter Nerv von diesem einen, besagten (Ring-) Finger ununterbrochen bis zum menschlichen Herzen sich erstrecke, deshalb es nicht ungereimt erschienen sei, gerade diesen Finger durch eine solche Ehre auszuzeichnen, da er in so enger Verbindung mit dem Hauptsitz der Seele (und jeder herzlichen Empfindung) zu stehen schien.

X, 11, L. Was das Wort „mature" bedeute, und über die Beziehung (und Verwendung) dieses Ausdrucks; ferner, dass eine Menge Menschen sich desselben in einer uneigentlichen Bedeutung bedienen; endlich dabei auch noch (die Bemerkung), dass das Wort „praecox" bei seiner Abbeugung (im Genitiv) „praecocis" bildet und nicht „praecoquis".

X, 11. Cap. 1. Man braucht jetzt den Ausdruck mature in der Bedeutung von schleunig und geschwind (propere et cito), entgegen dem eigentlichen Sinn des Wortes; „mature" hat nämlich eine ganz andere Bedeutung, als in der man es (gewöhnlich so) sagt. 2. Daher P. Nigidius, ein in allen wissenschaftlichen Zweigen ausgezeichneter Mann, sich zu der Bemerkung veranlasst sieht: „mature heisst, was weder zu zeitig, noch zu

---

fügt aus Atejus Capito noch eine andere Ursache des Ringtragens an der linken Hand an, weil man die rechte mehr gebraucht und also die kostbaren Steine im Ringe leichter hätten beschädigt werden können. Vergl. Isidor. XIX, 32, 4.

X, 11, 1. Die drei Bedeutungen von mature, 1) vor der Zeit, d. h. früh-zeitig, rasch, schleunig, 2) zur gehörigen, rechten Zeit und 3) zu früh, d. h. zur Unzeit, finden sich in einer Sentenz beim Plautus Curcul. III, 1, 10 (380) vereinigt:

Qui homo mature quaesivit pecuniam
Nisi eam mature parsit, mature esurit, d. h.
Denn wer zur Zeit sich Geld erwarb, halt' weislich es
Zur Zeit zu Rath, wenn er nicht hungern will zur Zeit.

Cfr. Gell. XVI, 14, 2 mature transigere i. e. rasch, schnell vollenden. S. Servius ad Verg. Aen. I, 261; Macrob. Sat. I, 8.

X, 11, 2 über Nigidius s. Gell. IV, 9, 1; IV, 16, 1; XI, 11, 1.

Digitized by Google

spät, sondern gewissermassen in der Mitte und die richtige Zeit einhaltend eintrifft (d. h. also: zur guten, zur rechten Zeit)." 3. Dies ist von Nigidius eine richtige und genaue Erklärung. Denn sowohl bei Früchten, als beim Obst werden die (Erzeugnisse, „matura") reif und zeitig genannt, die weder roh und unreif, noch verwelkt und verdorrt sind, sondern in ihrer (richtigen und naturgemäss vorgeschriebenen) Zeit sich entwickelt haben und reif geworden sind. 4. Wenn nun aber von dem, was nicht langsam entstand, gesagt wurde, es entstehe (recht-) zeitig (mature), so hat das Wort noch eine ausserordentlich erweiterte Bedeutung erhalten und nicht das, was nicht langsamer, sondern was geschwinder sich vollzieht, wird nun mit dem Worte „mature" bezeichnet, (eigentlich fälschlicher Weise), weil Alles, was über das Mass seiner (ihm zugemessenen) Zeit beschleunigt sich vollzieht, mit mehr Recht unzeitig (immatura) genannt werden sollte. 5. Jenes ausgezeichnete und sowohl der Sache, als dem Begriffe nach von Nigidius aufgestellte, richtige Verhältniss hat der erhabene Augustus (Suet. Aug. 25) durch zwei griechische Ausdrücke höchst geschmackvoll zur Veranschaulichung gebracht. Denn, wie man sich erzählt, pflegte er (sprüchwörtlich) sowohl bei Unterredungen zu sagen, als auch in Briefen*) zu schreiben: σπεῦδε βραδέως (festina lente, d. h. eile mit Weile), wodurch er in Erinnerung bringen wollte, dass zur richtigen Ausführung einer Sache unumgänglich erforderlich sei, sowohl Regsamkeit**) im Eifer (zur Arbeit), wie (Behutsamkeit und) beharrliche Ausdauer im Fleiss (bei der Arbeit und überhaupt bei allen unsern Unternehmungen), denn nur aus diesen beiden Gegensätzen ergiebt sich die „maturitas", d. h. die natur- und zeitgemässe (vollkommene) Entwickelung (der Reifheit unserer Handlungen. 6. Auch Vergilius hat für den aufmerksamen

---

X, 11, 5. *) Man pflegte nach Sitte der damaligen Zeit Briefe mit griechischen Floskeln und Phrasen zu durchspicken, wie einst bei uns in deutschen Briefen französische Brocken eingestreut wurden. S. A. Stahrs Suet. Octav. 71; Tib. 21.

X, 11, 5. **) industriae celeritas et diligentiae tarditas. S. Suet. Aug. 25. Ueber des Caesar Octavianus Augustus literarische Thätigkeit s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 217.

Digitized by Google

Beobachter die zwei darauf bezüglichen Wörter „properare“ (d. h. sich beeilen in Beschaffung der Arbeit, mit Hast, über Hals und Kopf beschaffen) und „maturare“ (mit ruhiger Sorgfalt, mit Bedächtigkeit und zu rechter Zeit beschaffen), als gleichsam zwei sich ganz entgegengesetzte (Begriffe) höchst sorgfältig in folgenden Zeilen getrennt (Verg. Georg. I, 259—261):

Wenn zu Zeiten frostiger Regen den Ackerer aufhält,
Dann gibt's Muse, Manches, was sonst bei heiterem Himmel
Sehr übereilet würde, reiflich zu schaffen.

7. Höchst geschmackvoll und weise hat der Dichter die beiden Wörter geschieden, denn während regnichter Witterung, wo ja die Arbeit eingestellt werden muss, kann man sich bei Vorbereitung (zur Bestellung) des landwirthschaftlichen Geschäftes Zeit nehmen, (aber) bei heiterer Witterung, wo die Zeit ja drängt, muss man sich beeilen. 8. Denn wenn es gilt, etwas zu bezeichnen, was im grösseren (Geschäfts-) Drang (d. h. in noch kürzerer Zeit) und in besonderer Eile beschafft wurde, bedient man sich richtiger des Ausdrucks „praemature“ (vorzeitig), als „mature“ (rechtzeitig, ausgetragen). So sagt Africanus in seinem römischen Nationaldrama (in seiner togata sc. fabula), welches die Ueberschrift führt: Titulus (d. h. der Vorwand oder die Anwartschaft):

Adpetis dominatum demens praemature praecocem, d. h.
Du begehrst in Uebereilung zu früh Unsinniger die Herrschaft.

9. In diesem Vers ist noch zu bemerken, dass er „praecocem“ sagt (im Accusativ) und nicht „praecoquem“, denn der Nominativ lautet nicht „praecoquis“, sondern „praecox“.

X, 11, 6. Frigidus agricolam si quando continet imber,
Multa, forent quae mox coelo properanda sereno,
Maturare datur, d. h.
Wenn zur Zeit der kalte Regen den Ackersmann ans Haus fesselt, dann kann er mit ruhiger Sorgfalt (erst noch) Alles beschaffen, was er sonst bei gutem Wetter über Hals (und über Kopf) hätte besorgen müssen.

X, 11, 8. Ueber die togata und Africanus s. Teuffels röm. Lit. § 17, 2 u. 131 und Gell. XIII, 8, 3.

Digitized by Google

X, 12, L. Ueber (Verbreitung von) Wundermährchen, deren Erfindung Plinius Secundus höchst unwürdiger Weise dem Philosophen Democrit zur Last legt; fernerweit noch über künstliche Nachahmung einer fliegenden Taube (von Holz).

X, 12. Cap. 1. Plinius Secundus erzählt im 28. Buche seiner „Naturgeschichte", dass es von dem überaus berühmten Philosophen Democrit ein Buch gebe, welches (ganz besonders) über die angeborne Macht des Chamaeleons (einer Eidechsenart) handle und dass er dasselbe gelesen habe. Dabei tischt er uns gelegentlich eine Masse eitles und unerhörtes, gleichsam als vom Democrit aufgezeichnetes Zeug auf, woraus ich hier nur folgender Einzelheiten gedenken will, wenn auch nur mit Widerwillen, weil man (bei diesen offenbaren Lügen wirklich) Ekel und Verdruss empfinden kann. 2. (So wird unter Anderm daselbst mitgetheilt), dass der Habicht, der schnellste unter den Vögeln, wenn er zufällig über ein auf der Erde kriechendes Chamäleon hinwegfliegt, von demselben zu sich herabgezogen werde und durch einen (unerklärlichen) Einfluss zur Erde falle und sich allen andern Vögeln ohne Widerstand zum Zerreissen preisgebe und überliefere. 3. Hierzu fügt er auch noch eine allen menschlichen Glauben übersteigende Bemerkung bei: wenn man den Kopf und Hals von diesem Chamäleon mit sogenanntem (eichenem) Kernholz verbrennt, erhebe sich urplötzlich Regen und Gewitter, und dasselbe ereigne sich auch, wenn man die Leber dieses Thieres auf der Zinne eines Ziegeldaches verbrenne. 4. Noch ein Anderes, wobei ich wahrhaftig Anstand nehme, ob ich es auch hersetzen soll, so viel lächerliche Windbeutelei trägt es an sich, führe ich nur gerade deshalb an, weil ich doch einmal eingestehen musste, was ich selbst über solchen verlogenen Wunderschwindel denke, wovon (indess) meistentheils (sogar) Köpfe von bedeutendster Anschlägigkeit und (leider) gerade die erst recht, welche einem höheren Wissenschaftsdrange

---

X, 12, 1. *χαμαιλέων*, eine (die Farbe wechselnde) Eidechse. Plin. 8, 33 (51); 10, 52 (73); 28, 8 (29); Tertull. de pallio 3, 112 seq. Als Pflanze: Chamäleondistel, Eberwurz. Plin. 22, 18 (21); 27, 13 (118); 30, 4 (10); Scribon. Larg. composit. 192; Veget. de art. veterinar. 5, 52, 2

X, 2, 12. S. Plin. 28, 29, 1. 2. 3.

Digitized by Google

folgen, sich einnehmen lassen und (daher) dem verderblichen (abscheulichen) Aberglauben zum Opfer fallen. 5. Aber ich kehre wieder zu Plinius zurück, welcher sagt, man solle den linken Fuss des Chamäleons mit dem (Distel-) Kraute, welches ebenfalls den Namen Chamäleon führt, auf einer glühenden Eisenplatte rösten, beides dann in einer Salbe aufweichen (und verrühren), zur Form eines kleinen Kuchens verdicken und in eine Holzkapsel stecken, dann könne derjenige, welcher diese Holzbüchse bei sich trägt, selbst wenn er inmitten einer öffentlichen Versammlung verweilt, von Niemandem bemerkt werden (und sich also unsichtbar machen). 6. Alle diese von Plinius Secundus aufgezeichneten Wunderdinge und Gaukeleien mit dem Namen des Democrit in Verbindung zu bringen, halte ich für unwürdig. 7. Oder auch jenen ähnlichen, bekannten Fall, welchen derselbe Plinius im 10. Buche versichert, in dem Werke Democrits gelesen zu haben, dass nämlich gewisse Vögel ihre bestimmten Erkennungslaute (d. h. unter sich ihre bestimmte Sprache) haben und dass, wenn man das Blut von diesen (verschiedenen) Vögeln mische, eine Schlange daraus erwüchse. Wer diese nun esse, sei im Stande die Sprache und Unterhaltungen der Vögel zu verstehen. 8. Viele derartige Lügen sind offenbar unter dem Namen Democrits von ungeschickten Leuten herausgegeben worden, die es auf weiter nichts absahen, als sein hohes Ansehen und seine Glaubwürdigkeit nur als Deckmantel (ihrer Marktschreiereien) zu gebrauchen. 9. Was nun aber endlich ein Kunstwerk anbetrifft, welches nach seiner Angabe der Pythagoräer Archytas ersonnen und zur Ausführung gebracht hat, so muss uns dasselbe, wenn nicht weniger wunderbar, so doch ganz

---

X, 12, 8. Plinius (28, 19) schreibt diese Lügen nicht dem Democrit zu, sondern der offenbaren, verlogenen griechischen Marktschreierei.

X, 12, 9. Archytas von Tarent, ohngefähr 400 v. Chr., berühmter Mathematiker, besonders durch Erfindung der analytischen Methode und durch Lösung mehrerer geometrischer (Verdopplung des Würfels) und mechanischer (durch die Automat-Taube) Probleme, ausserdem auch als Feldherr und Staatsmann (Hor. Od. I, 28) bekannt, war ein Freund des Plato. Von seinen Schriften nur Fragmente. Diog. Laert. VIII, 4; Aelian vermischte Geschichten III, 17; VII, 14.

X, 12, 9. Die Erfindung der aërostatischen Maschinen ist also sehr alt.

Digitized by Google

gewiss ebensowenig ungereimt erscheinen. Denn nicht nur viele angesehene Griechen, sondern auch der Philosoph Favorinus, der eifrigste Forscher in alten, geschichtlichen Denkmälern, sie Alle berichten unter Betheuerung der Wahrheit (von einem Kunstwerke) von der Nachbildung einer Taube, durch Archytas nach einem gewissen System (construirt) und durch mechanische Kunst aus Holz hergestellt, die sich in die Luft geschwungen. Dieses Kunstwerk wurde (wie sichs von selbst versteht) durch (gewisse) Schwungkräfte in die Höhe getrieben und durch eine verborgene und eingeschlossene Strömung von Luft in Bewegung gesetzt. 10. Es scheint mir in der That zweckmässig, hier gleich Favorins eigene Worte über das (merkwürdige) unglaubliche Kunstwerk herzusetzen: „Archytas (ein Philosoph) von Tarent war überdiess auch ein (ganz bedeutender) Mechaniker und verfertigte (als solcher) eine hölzerne, fliegende Taube, die jedoch, wenn sie sich (einmal) niedergelassen, sich nicht wieder erhob. (Denn bis hierher) [. . . . .]."

X, 13, L. Auf welche Art sich die Alten der Ausdrucksweise bedienten: „cum partim hominum."

X, 13. Cap. 1. Es wird sehr oft gesagt: „partim hominum venit", d. h. eine Anzahl (oder einige) Menschen kamen. Denn hier gilt „partim" als Adverbium und wird nicht declinirt, daher es also auch (in Verbindung mit einer Praeposition) gesagt werden kann: cum partim hominum, d. h. mit einer Anzahl von Leuten. 2. M. Cato schrieb also in seiner Rede „über das Florafest" (ganz richtig): „daselbst vertrat sie die Stelle einer Buhldirne; sie pflegte (mehrmals) vom Gastmahle auf-

---

X, 13. 1. In dem Accusativ: partim dachte man sich ein so viel umfassendes Verhältniss, dass namentlich die Bedeutung aller übrigen obliquen Casus als ihm (d. h. diesem Accusativ) untergeordnet und mithin durch ihn darstellbar erschienen. Dieses Verhältniss lässt sich deutlicher veranschaulichen, wenn man partim gleichsam als indeclinables Substantivum auffasst. (Gell. VI [VII], 3, 7 partim Senatorum.) Auch hat dies Adverbium (wie noch einige andere, z. B. satis, parum, affatim, abunde) den Werth eines Adjectivs, z. B. Lucr. I, 242; Corn. Nep. 15, 4, 5 satis testimonium; Ovid. Her. 2, 44; Verg. Aen. 9, 194; so parum: Plaut. Stich. 4, 1. Ter. Phorm. 5, 7, 27; so affātim: Plin. epist. II, 17, 26; so abunde: Liv. 4, 22.

Digitized by Google

zustehen und ins Schlafgemach zu schlüpfen. Da hatte sie nun (cum partim illorum) mit einem Theile von ihnen oft auf dieselbe Art zu thun." 3. Allein Unkundigere lesen: cum parti, gleich als ob es vom declinablen Hauptwort hergenommen und nicht adverbialiter gesagt sei. 4. Q. Claudius (Quadrigarius) hingegen hat im 21. Buche seiner „Jahrberichtssammlung" sich noch weit auffallender dieser Ausdrucksweise bedient: „Er sei zufrieden mit einem Truppentheile junger Mannschaften (cum partim copiis hominum adolescentium)". Ferner kommt auch noch im 23. Buche der „Jahrbücher" von demselben Claudius folgende Stelle vor: „Dass ich aber auf solche Weise gehandelt habe, wovon ich nicht zu sagen weiss, ob es durch die Nachlässigkeit einiger obrigkeitlicher Personen (negligentiâ partim magistratuum), oder durch den Geiz, oder durch das Missgeschick des römischen Volkes so gekommen sei."

X, 14, L. In welcher Wortverbindung sich Cato der Ausdrucksweise bedient habe: „injuria mihi factum itur" (d. h. man geht damit um, mir ein Unrecht zuzufügen).

X, 14. Cap. 1. Ich höre oft die Redensart gebrauchen: „illi injuriam factum iri" (man geht damit um, jenem ein Unrecht zuzufügen) und gewöhnlich auch die Ausdrucksweise gebrauchen: „contumeliam dictum iri" (man gehe damit um, eine Beschimpfung anzuhängen) und ist diese Ausdrucksweise nun mitten im gewöhnlichen Verkehr und Wortaustausch schon ganz allgemein geworden, weshalb ich mir wohl auch alle weiteren Beispiele ersparen kann. 2. Weil aber die Redensart: „contumelia illi" oder „injuria factum itur" schon viel ungebräuchlicher ist, deshalb lasse ich hier ein Beispiel folgen.

X, 14, 1. Aus dem „ire" mit dem ersten Supinum bildete sich passivisch ein Infinitivus: iri factum etc., um eine Folge, d. h. eine Zukunft auszudrücken, wobei das Supinum einen Accusativ regiert, da seine eigene Beziehung durch das passive Verbum durchaus nicht geändert wird. Dieser Ursprung wird vergessen und das „iri" mit Supinum als einfache passive Form gebraucht und mit dem Nominativ verbunden: contumelia, quae factum itur — quae fit. Daher bezeichnet „ire factum contumeliam" soviel als: facere contumeliam, hingegen: „contumelia itur factum" soviel als: contumelia fit. Der Infinitiv dieser passiven Construction ist, mit dem Uebergang des Wollens in das Werden, gebräuchlicher Infinitiv futuri passivi geworden. S. Zumpt, Lat. Gr. § 696.

Digitized by Google

In seiner eigenen Vertheidigung gegen den C. Cassius sagt M. Cato: 3. „Diesem Ereigniss ist es also zuzuschreiben, dass bei dieser Beschimpfung, welche mir durch die Frechheit dieses (elenden) Wichtes bevorsteht, angethan zu werden (contumelia, quae mihi per hujusce petulantiam factum itur) mich bei Gott auch zugleich (tiefes) Mitleid für die Republik ergreift, ihr edlen Römer (Quiriten)". 4. So wie nun aber „contumeliam factum iri" soviel bedeutet, als: ausgehen auf Ausübung von Beschimpfung, d. h. sich alle Mühe geben, wie eine Beschimpfung ins Werk gesetzt werden könne, so haben durch Veränderung des Casus (d. h. des Accusativs in den Nominativ) die Worte: contumelia mihi factum itur durchaus keinen andern Sinn (als: man geht darauf aus, man hat vor, mir eine Beleidigung zuzufügen, oder es wird für mich eine Beschimpfung ins Werk gesetzt = contumelia mihi fit).

X, 15, L. Ueber die religiösen Gebräuche des Flamen Dialis und seiner Gemahlin. Beifügung einer Stelle aus dem Edict des Praetors, worin es ausdrücklich heisst, dass weder eine vestalische Jungfrau, noch ein Flamen Dialis zum Schwur gezwungen werden könne und dürfe.

X, 15. Cap. 1. Dem Flamen Dialis wurde die Beobachtung (vieler Formalitäten und) vieler religiösen Gebräuche auferlegt,

---

X, 15, L. Der Flamen Dialis hatte als Auszeichnung einen Lictor, die sella curulis und die toga praetexta und musste durch eine gewissenhafte Beobachtung von allerlei Vorschriften die Reinheit und Heiligkeit seiner Person zu erhalten suchen. Sein Hut (apex § 9) war mit einem weisswollenen Faden (filum) umwunden, wovon die Flamines gleichsam Filamines hiessen. Prisc. IV, 3, 17 p. 150 Krehl. In neuerer Zeit leitet man das Wort von „flare" ab, d. h. vom Anblasen des Feuers. Ihr Amt war bei guter Aufführung lebenslänglich und sie durften kein anderes Amt bekleiden. Flamen bedeutete überhaupt einen Priester, der nur einer einzigen Gottheit diente. Die drei ältesten von Numa eingesetzten waren: der Flamen Dialis (des Jupiter), Martialis (des Mars) und Quirinalis (des Quirinus oder Romulus). Sie wurden (nach Gell. XV, 27, 1) in den Comitiis calatis gewählt und vom Pontifex maximus dazu in Vorschlag gebracht und eingeweiht (capiebantur Gell. I, 12. 15; Val. Max. 6, 9, 3; Liv. 27, 8). Zu den vornehmsten (majores) Flamines konnten nur Patricier vorgeschlagen werden, zu den übrigen (nach Festus waren es zwölf) konnten auch Plebejer genommen werden.

X, 15, 1. libri de sacerdotibus publicis; cfr. Gell. XIII, 23 (22), 1: libri sacerdotum P. R. et in plerisque antiquis orationibus. Darunter sind

Digitized by Google

desgleichen vielfache Fastenzeiten, welche wir theils in den Büchern aufgezeichnet gefunden haben, die eine Zusammenstellung über (die Verpflichtungen für alle) „öffentliche Priester" bilden, theils im ersten Buche der (darauf) bezüglichen Schriften von Fabius Pictor. 2. Daher sind mir ungefähr auch folgende Einzelheiten in der Erinnerung: 3. Ein Pferd (zu besteigen und darauf) zu reiten ist dem Flamen Dialis verboten; 4. ferner: Die zum Kampf gerüstete (Land-) Macht, d. h. das Heer unter Waffen ausserhalb des Stadtbezirks zu betrachten (ebenfalls), daher ward er, wenn den Consuln die Kriegführung übertragen wurde, auch niemals (oder nur selten) zum Consul gewählt; 5. desgleichen durfte der Flamen dialis nie schwören; 6. auch war es ihm nicht erlaubt einen Ring zu tragen, ausser einen durchbrochenen und ohne (eingefassten Edel-) Stein. 7. Es durfte aus seiner Amtswohnung (flaminia sc. domus), d. h. aus dem (auf dem Palatinus gelegenen) Hause des Flamen Dialis nie Feuer, ausser das heilige, (zum Opfer nöthige) herausgetragen werden. 8. Wenn ein gefesselter Gefangener entwischte und sich in sein Haus (aedes) flüchten konnte, musste er ihm die Fesseln abnehmen,

---

Ritualbücher zu verstehen. Indigitamenta pontificum oder libri pontificii. S. Macrob. I, 12, 21; Censorin. de die natal. 3; Serv. zu Verg. Georg. I, 21; Ausserdem gab es auch noch besondere Ritualbücher der Salier, Vestalinnen (Gell. I, 12, 14 sacerdotem Vest. facere pro populo Romano Quiritibus), Arvalbrüder, Augurn, Flamines u. s. w.; cfr. Varro l. l. V, 98; Cic. de republ. II, 31, 54; de N. D. I, 30, 84; Macrob. III, 20, 2; Colum r. r. II, 21, 5; Festus p. 189, 9; 356, 18.

X, 15, 1. Servius Fabius Pictor, ein älterer lateinischer Geschichtsschreiber, wahrscheinlich derselbe, den Cic. Brut. 21, 31 als Rechtsgelehrten, Literaten und Kenner des Alterthums nennt. Ein anderer Fabier, der Q. Fabius Pictor, war der älteste römische Geschichtsschreiber, der Zeitgenosse des Cato. Er diente in den Kriegen gegen die Gallier und den Hannibal, focht in dem 2. punischen Kriege mit und wurde nach der Schlacht bei Cannae nach Delphi zur Berathung des Orakels gesendet. Er verfasste die Geschichte Roms in griechischer Sprache (Dionys. Hal. I, 6), welche Livius oft benutzte (Liv. I, 44. 55; Polyb. I, 14; Plutarch Romul. 38. Vergl. Gerlach röm. Geschichtsschreiber p. 33 etc.; Nipperdey, Philolog. Jahrg. VI p. 131; Gell. I, 12, 14; V, 4, 1; Teuffels röm. Lit. 139, 3.

X, 15, 8. Seine prächtige Wohnung wurde „aedes" genannt, womit sonst nur Götterkapellen bezeichnet wurden.

Digitized by Google

und dieselben durch den Hofraum auf das Dach in die Höhe ziehen und von da hinaus auf die Strasse werfen lassen. 9. Er trug nie einen Knoten an sich, weder an (dem weisswollenen Faden) der Priestermütze, noch im Gürtel, noch an irgend einem andern (Kleidungs-) Stück (seines Körpers). 10. Sollte Jemand gegeisselt werden, fand aber Gelegenheit, sich zu den Füssen dieses Flamen niederzuwerfen, so würde es ein Verbrechen gewesen sein, für diesen Tag (an einem solchen) die Geisselung vollziehen zu lassen. 11. (Sein Haupt war geschoren.) Die Haare darf dem Dialis aber Niemand als nur ein freier Mann abschneiden. 12. Der Vorschrift gemäss darf er eine Ziege, ungekochtes Fleisch, Epheu und Bohnen weder berühren, ja nicht einmal die Namen (dieser Dinge) aussprechen. 13. Zu hoch aufgeschossene Ableger von Weinstöcken darf er nicht beschneiden. 14. Die Füsse (von dem Gestelle) des Bettes, worin er schläft, müssen mit dünnem Lehm bestrichen sein, und er schläft nie während drei ganzer Nächte ausserhalb des Bettes, wie auch Niemand anders, als er selbst in dem Bette schlafen darf. [. . . . . .] In der Nähe seines Bettstollens muss das Kästchen (cum strue atque ferto) mit dem Opfergebäck und Opferfladen sich befinden. 15. Die Abschnitzel von den Nägeln und dem Haare des Flamen werden in der Erde unter einem Glücksbaume vergraben. 16. Der Flamen Dialis hat täglich eine gottesdienstliche Feierlichkeit zu vollziehen. 17. (Unbedeckt, in blossem Kopf)

X, 15, 9. Knoten und Ring waren Zeichen der Fesselung. annulus cassus (ἄλιθος, ἄψηφος) leerer Ring, ohne Stein.

X, 15, 11. Vergl. über dieses ganze Capitel Plutarch: Fragen über röm. Gebräuche 40. 109. 110. 111; zu X, 15, 7 ignis s. Festus p. 106; zu § 9 s. apiculum bei Festus p. 29; zu § 12 s. Fabam bei Festus p. 87; zu § 22 s. Flammeo bei Fest. p. 89 u. 92; zu § 28 s. ricae bei Fest. p. 277 (289); Paul. 288, 10; Nonius in Ribbecks Com. L. Fr. 224, 71. Ricula s. parrum ricinium, vielleicht ein Schleier. Zu § 32 s. albogalerus bei Festus p. 10 (ed. Müller) Paul. Diac. p. 10, 12; Fronto ep. IV, 4; Serv. zu Verg. Aen. II, 683.

X, 15, 14. Strues, Opfermahl-Brotschicht, ein zusammen übereinander gelegter Haufen von kleinen Opferkuchen, welche dann die Gestalt zusammengelegter Finger hatten. Festus 310; Ovid. Fast. I, 276. Fertum (ferctum), eine Schicht vom Opferkuchen, Opferfladen. S. Cato r. r. 134, 2 ff. 141; Varro r. r. I, 40; Pers. II, 48; Isidor. Orig. 6, 19, 24.

Digitized by Google

ohne seinen Priesterhut (apex) im Freien auszugehen, war ihm nicht gestattet; dass unter seinem Dache dies von seinem Belieben abhing (d. h. ihn im Hause der Kopfbedeckung zu entheben) war eine unlängst erst von den Oberpriestern getroffene Bestimmung, 18. nach einer schriftlichen Mittheilung des Masurius Sabinus, und man erfährt (bei dieser Gelegenheit von ihm) auch noch andere ähnliche Zugeständnisse (zur Erleichterung im Dienste), wie auch (überhaupt ausführlichere)

X, 15, 3. Er durfte nicht reiten s. Paul. Diac. p. 81, 17; Plut. Quaest. R. 37; Vol. VII p. 110 Reisk. —

§ 4. Kein bewaffnetes Heer sehen. Festus 249, 23. —

§ 5 u. 31. Nie schwören. Liv. 31, 50; Paul. Diac. 104, 11. —

§ 6. Siegelring nur durchbrochen. Paul. 82, 19. —

§ 7. Flaminia, Amtswohnung. Paul. 89, 10 u. 106, 4. —

§ 8. Keinen Gefesselten sehen, cfr. Macrob. I, 16, 9, ohne ihn davon zu entledigen, weil dies das Asylrecht seines Hauses verlangt. Serv. zu Verg. Aen. III, 607. —

§ 9. Keinen Knoten an sich haben. Paul. Diac. 113, 15; vergl. mit 82, 18; Serv. zu Verg. Aen. IV, 262. —

§ 10. S. Serv. zu Verg. Aen. III, 607. —

§ 12. 19. 24. Durfte Vieles nicht berühren. Plut. Quaest. rom. 106 ff. Vol. VII p. 164. 165 Reisk; Paul. Diac. 82, 18; Serv. zu Verg. Aen. I, 179. —

§ 16. Durfte keine zwei Nächte ausser der Stadt bleiben, damit er pflichtschuldigst die täglichen Opfer dem Jupiter darbringen konnte; weil ihm jeder Tag ein Feiertag sein sollte, so musste er

§ 17. stets in der Amtstracht bleiben und durfte eigentlich selbst im Hause den Hut nicht ablegen. Serv. zu Verg. Aen. I, 304; Appian b. c. I, 65.

§ 22. Beim Tode seiner Frau muss er sein Amt niederlegen. Plut. Qu. R. 47; Vol. VII, 118 R. Dagegen sprechen Hieron. adv. Jovin. I, 49 und Tertullian. de exh. cats. 13 und behaupten nur, dass er habe unverheirathet bleiben müssen, Servius zu Verg. Aen. IV, 29 bestreitet auch dies.

§ 18. Seine Ehe kann nie geschieden werden s. Paulus 89, 13; Serv. zu Verg. Aen. IV, 29.

§ 26. Seine Frau ist von seinen Amtsfunctionen unzertrennlich. Plut. Q. R. 83; Ovid. Fast. III, 397; Tac. Ann. 4, 16.

§ 27. Ihre Amtskleidung bestand in einem langen, wollenen Kleide (einem feuerrothen Schleier) s. Serv. zu Verg. Aen. XII, 120; Paul. 65, 3.

§ 28. Als Kopfbinde trug sie ein mit Fransen versehenes Kopftuch (rica), an welchem der Granatapfelzweig befestigt war.

§ 30. An gewissen Festtagen durfte sie sich nicht kämmen. Ovid. Fast. III, 397; cfr. Plut. q. r. 83 und musste eine hohe Treppe vermeiden, um die Füsse nicht zu entblössen. Serv. zu Verg. Aen. IV, 646.

Digitized by Google

Auskunft über erfolgte Nachlassung einiger vorgeschriebenen Gebräuche. 19. Er darf keinen Sauerteig berühren. 20. Das Gewand, das er auf dem (blossen) Leibe trägt, zieht er (beim Wechseln reiner Wäsche) sich nur an verborgenen (dunkeln) Orten aus, um nicht (schamlos) entblösst unter dem Himmel, gleichsam wie vor Gottes Augen dazustehen. 21. Bei einem Mahle darf Niemand vor dem Flamen Dialis Platz nehmen, ausser der erste, oberste Opferpriester. 22. Wenn er seine Frau durch den Tod verlor, tritt er von seinem (Priester-) Amte zurück (und legt es nieder). 23. Die Ehe eines Flamen kann auf rechtlichem Wege nicht anders, als nur durch den Tod gelöst werden. 24. Niemals betritt er (eine Leichenbrandstätte, d. h.) einen Begräbnissplatz; rührt nie einen Todten an. 25. Einem Leichenbegängnisse zu folgen, verbietet ihm (heilige Verpflichtung und) Gewissenszwang nicht. 26. Fast ganz dieselben (strengen) Verpflichtungen sollen auch [.....] die Gemahlinnen der Flamines Diales besonders eifrig beobachten, wie z. B. 27. dass eine solche ein (roth-) gefärbtes Kleid tragen muss; 28. ferner, dass sie auf ihrer Haube (rica) ein Reis von einem Glücksbaume trägt; 29. eine Treppe von mehr als drei Stufen, auf griechisch „κλίμακες" genannt, hinaufzusteigen, ist (ihr) nicht erlaubt, (damit sie nicht etwa genöthigt werden möchte, den Rock aufzuraffen); 30. und wenn sie nach den altheiligen Opferstätten sich verfügt, darf sie sich weder das Haupt putzen, noch die Haare

---

X, 15, 30. Cum it ad Argeos (cfr. Ovid. Fast. III, 791). An dem pons sublicius wurden von den vestalischen Jungfrauen in Begleitung der Magistrate und Priester diesseits und jenseits der Tiber Opfer gebracht und dann 30 von Binsen gebildete (e scirpeis virgultis) und mit männlicher Kleidung umgebene Männerbilder (simulacra scirpea virorum) von dem pons sublicius in die Tiber hinabgestürzt, anstatt eben so vieler alter Männer, die man als unnütze Leute, welche dem Staate doch in Nichts mehr dienen können, von dem ponte sublicio in die Tiber warf. Festus in „Depontani"; Varro l. l. VII, 3; Ovid. Fast. V, 621. Die Idee einer Sühne des Flussgottes liegt sehr nahe; man brachte ihm die Opfer dar, die er sonst genommen haben würde durch Ertrinken im Flusse, oder durch Schaden der Ueberschwemmung des Landes und der Wohnungen und durch Krankheiten, vorzüglich durch Fieber, die das stagnirende Wasser erzeugte; vielleicht musste er auch besänftigt werden, dass er sich mit einer Brücke hatte überziehen lassen müssen. Cfr. Plut. mor. Schrift

Digitized by Google

mit einem Kamme kämmen. 31. Ich lasse hier die bezüglichen Worte des Praetors aus dem allgemein gültigen Edict (ex edicto perpetuo) über einen Flamen Dialis und eine Priesterin der Vesta folgen: „In meinem Gerichtssprengel soll keine Priesterin der Vesta und kein Flamen Dialis gezwungen sein, einen Eid abzulegen.“ 32. Des M. Varro Worte aus dem 2. Buche seines Werkes „über Gebräuche (der Vorzeit) in göttlichen Dingen“ in Betreff des Flamen Dialis lauten also: „Dieser (Priester) nur trägt eine weisse Mütze (albus galerus), entweder weil er den höchsten Rang einnimmt, oder weil das dem Zeus bestimmte Opfer weiss (und rein) vollzogen sein muss.“

X, 16, L. Welche Versehen Julius Hyginus im 6. Buche Vergils rügte, als (thatsächliche) Verstösse bezüglich der römischen Geschichte.

X, 16. Cap. 1. Hyginus tadelt den Vergil und meint, dass derselbe (später) das Versehen, was im 6. Buche (der Aeneide) seiner Feder entwischte, (wenn ihn nicht vorzeitig der Tod ereilt hätte, sicher noch) verbessert haben würde.. 2. Palinurus nämlich befindet sich (bereits todt) bei den Unterirdischen und bittet vom Aeneas (welcher noch als Lebender die Unterwelt besuchte), er möge seinen Leichnam aufsuchen und für dessen Begräbniss sorgen. Diesen Wunsch

---

(*αἴτια Ῥωμ.*) Römische Forschungen 32. „Warum wirft man am 15. Mai (Idus) menschliche Bilder, Argeer genannt, von der Holzbrücke? Entweder, weil Hercules Menschenopfer abgeschafft hatte, oder weil der Arkadier Evander und seine Gefährten ihren alten Groll gegen die Argeer auch nach ihrer Flucht aus Griechenland und ihrer Niederlassung in Italien noch beibehalten hatten, und man in alten Zeiten daher alle Archiver oder Griechen, die man in Italien antraf, als Feinde zu ertränken pflegte“. Dion. Hal. I, 4; Liv. I, 21.

X, 15, 31. Auf Befehl des Kaisers Hadrian (117—138) wurden die verschiedenen Edicte der Prätoren gesammelt und von dem Rechtsgelehrten Salvius Julianus, dem Urgrossvater des Kaisers Didius Julianus, geordnet. Diese Sammlung wurde nachher Edictum perpetuum oder jus honorarium genannt und leistete ohne Zweifel bei der Entwerfung des berühmten römischen Gesetzbuches, corpus juris genannt, das auf Befehl des Kaisers Justinian zusammengetragen worden ist, den wesentlichsten Dienst. NB Da Gellius hier von diesem Edict spricht, so muss er unter oder nach Hadrian gelebt haben. Vergl. Gell. XIII, 10, 3.

Digitized by Google

drückt er (dem Aeneas, Verg. Aen. VI, 365 u. 366) folgendermassen aus:

> Reiss' mich, du Unbesiegter, aus dieser Betrübniss, und häufe
> Erde auf mich, Du vermagst es, und steure nach Velias Hafen.

3. „Wie war nun aber," sagt Hyginus, „entweder Palinurus im Stande den velinischen Hafen zu kennen und ihn mit Namen zu bezeichnen, oder auch Aeneas unter diesem (bezeichneten) Namen die Stätte aufzufinden, da die Stadt Velia, wonach der daselbst gelegene Hafen der velinische genannt wurde, (späterhin erst) nach mehr denn 600 Jahren, als Servius Tullius zu Rom herrschte, in der Landschaft Lucanien gegründet und mit diesem Namen belegt wurde? 4. Denn der eine Theil derer, die vom Harpalus, dem Befehlshaber des Königs Cyrus, aus Phocis vertrieben wurden, gründete Velia, die Andern Massilia. 5. Also ist es ein Beweis von höchster Unwissenheit, wenn Palinurus den Aeneas bittet, den velinischen Hafen auszukundschaften, da es diesen Ortsnamen damals noch nirgends in der Welt gab. 6. Und es darf die Stelle im ersten Gesange der Aeneide (v. 2)," bemerkt Hyginus weiter, „nicht als ähnlicher Fall gelten, wo es heisst:

> „(Waffen besing' ich und den Mann, der)
> Schicksalsflüchtig, zuerst in Italien und an Lavinums
> Ufern erschien."

7. Und ebenso ein anderer Vers im 6. Buche (der Aeneide v. 17):

> „(Daedalus) Ueber der chalcischen Burg stand endlich er schwebend,"

8. weil einem (jeden) Dichter nach einer gewissen zuständigen Freiheit stets gestattet ist (κατὰ πρόληψιν historiae, d. h.) durch Vorausnahme geschichtliche (in spätere Zeit fallende) Ereignisse anzunehmen und anzugeben, von denen er immerhin wohl wissen konnte, dass sie erst später geschehen sind, gerade wie auch Vergil sich durchaus nicht in Unwissenheit

---

X, 16, 3. Der velinische Hafen bei der späterhin erst erbauten Stadt Velia oder Elea (jetzt Castello a Mare della Brucca) in der alten Landschaft Lucanien.

X, 16, 4. Phocis, Landschaft in Hellas, zwischen Böotien und Aetolien; Herod. I, 167; Strabo VI.

Digitized by Google

befunden in Bezug auf die (Gründungszeit der) Stadt Lavinium und die chalcidische Niederlassung. 9. Aber wie konnte Palinurus das wissen, was erst 600 Jahre nachher geschah, wenn man nicht etwa annehmen will, dass er bei den Unterirdischen Zukünftiges geahnt habe, wie ja die Seelen der Verstorbenen die Gabe der Weissagung besitzen sollen? 10. Allein auch bei dieser Annahme, obgleich davon nicht die Rede ist, wie konnte es nun dem Aeneas, der doch diese Gabe der Weissagung nicht besass, möglich werden, den velinischen Hafen aufzusuchen, dessen Namen es, wie ich schon erwähnte, damals noch gar nirgends gab?" 11. Er unterwirft auch noch eine andere Stelle eines Tadels und meint, dass Vergil sie später sicher (selbst noch) würde geändert haben, wenn ihn nicht (vorher) der Tod ereilt hätte. 12. „Denn als Vergil," fährt Hyginus fort, „den Theseus unter denen namhaft machte, welche ebenfalls zu den Unterirdischen gingen und wieder zurückkehrten und er (Verg. Aen. VI, 122) von ihm gesagt hatte:

Was erwähn' ich den Theseus, was den
Grossen Alciden (d. h. Hercules)? Stamm' ich ja selbst vom erhabenen Zeus ab;

fügt jedoch (trotzdem) später hinzu (Verg. Aen. VI, 616 u. 617):

Hier sitzet und ewig hinfort sitzt
Theseus jammererfüllt.

13. Wie ist es möglich," fährt er fort, „dass Theseus ewig bei den Unterirdischen sitzt, da er ihn (doch erst) oben unter denen namhaft macht, welche dorthin hinabstiegen und von da wieder heraufstiegen (und entkamen), zumal da es in der Fabel so vom Theseus heisst, als ob Hercules ihn von dem Felsen befreit und in die Oberwelt ans Licht hervorgeführt hat?" 14. So wollte er auch in folgenden Versen Vergils (Aen. VI, 838—840) einen Fehler entdecken:

Der streckt Argos in Staub, und die hohe Mycen' Agamemnons;
Selbst auch des Aeacos Enkel, den Spross des gewaltigen Kämpfers,
Troja's Väter zu rächen und Pallas entweihete Tempel.

X, 16, 14. Argos und Agamemnons Mycene, d. h. ganz Griechenland. — Pallas entweihete Tempel. Ajax, der Sohn des Oeleus, hatte die schönste Tochter des Priamus, die Weissagerin im Tempel der

Digitized by Google

15. Hier vermengt er, nach der Ansicht des Hyginus, sowohl verschiedene Personen, wie Zeiten. Denn weder zu derselben Zeit, noch durch dieselben Menschen wurde mit den Achäern und mit dem Pyrrhus [? Perseus] Krieg geführt. 16. Denn Pyrrhus [? Perseus], welchen er einen Enkel des Aeacos nennt, kam mit seinem Heere von Epirus nach Italien und kämpfte gegen die Römer unter ihrem damaligen Kriegsheerführer Manius Curius (Dentatus). 17. Der archivische, d. h. der ächäische Krieg, wurde aber viele Jahre nachher von L. Mummius geführt. 18. Deshalb, sagt er, könne der mittelste Vers ausgelassen werden, weil er in Betreff des Pyrrhus eine unpassende (und unzeitige) Einfügung sei, die, wie er sicher glaubt, Vergil zweifelsohne selbst beseitigt haben würde (sc. hätte ihn eben vorher nicht der Tod hinweggerafft).

Pallas (oder Minerva) entehrt. — Der (ille) streckt Argos in Staub, Aeacos Enkel. L. Aemilius Paulus war der Ueberwinder des macedonischen Königs Perseus im zweiten macedonischen Kriege (172—168). Vergl. NB. zu Gell. VI (VII), 3, 1. Unter dem Enkel des Aeacos wird wahrscheinlich Perseus verstanden, weil die macedonischen Könige nach Alexander d. Gr. (wegen dessen Mutter Olympias, einer Königstochter aus Epirus, wo Pyrrhus, des Achilles Sohn, geherrscht hatte und vom Curius Dentatus bezwungen worden war) ihr Geschlecht von dem Achilles, dem Enkel des Aeacus und Sohn des Peleus mit der Nereide Thetis, herleiteten. Vielleicht ist aber unter Enkel des Aeacus weder Pyrrhus, noch Perseus zu verstehen, sondern ganz im Allgemeinen die epirensische Herrschaft. Paulus vertilgte das macedonische Reich und rächte so den Untergang Troja's.

X, 16, 17. Der Consul L. Mummius zerstörte (146 v. Chr.) Corinth (jetzt Kordos), die Hauptstadt des achäischen Bundes, woher er den Beinamen Achaicus erhielt, und Griechenland ward nun römische Provinz unter dem Namen Achaja. Agamemnon hatte (nach Strabo VIII, 7) durch Glück und Tapferkeit sein angestammtes Reich weiter ausgedehnt und mit dem Mycenischen auch das von Argos vereinigt und brachte dann noch alles Land bis nach Corinth und Sicyon und das der Jonier und Aegialeer, das spätere Achaja, an sich. Vergil vermengt also (wie Hyginus § 5 behauptet) Personen und Zeiten durchaus nicht, denn v. 837 vorher heisst es bei Vergil: „Jener wird, triumphirend über Corinth, zum hohen Capitole den Wagen lenken, als Sieger durch erschlagene Achiver verherrlicht", darunter versteht er offenbar den Mummius Achaicus. S. Pausan. in Achaic. VII, 16. Vergleiche über diese Stelle Vergils die Ausgabe von Alb. Forbiger. Leipzig. 1873.

Digitized by Google

X, 17, L. Weshalb und wodurch der Philosoph Democrit sich seines Augenlichts beraubte; ferner Erwähnung der darauf bezüglichen, sehr natürlich und allerliebst verfassten Verse des Laberius (mit der Nutzanwendung auf einen Geizigen).

X, 17. Cap. 1. In den griechischen Geschichtsbüchern steht geschrieben, dass der Philosoph Demokrit (aus Abdera), ein vor allen Andern verehrungswürdiger Mann, welcher (wegen seiner Tugend und Weisheit) im Alterthum das höchste Ansehn genoss, sich freiwillig seines Augenlichts beraubt habe, weil er glaubte, sein geistiges Sinnen und Nachdenken bei Betrachtung (des Weltenplanes und) der Einrichtungen in der Natur (d. h. bei seinen philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien) müsse reger und vollkommener sein und bleiben, wenn er alle seine Gedanken von den (verführerischen) Verlockungen durch den Anblick der Aussenwelt (videndi illecebris) und von jeder möglichen Behinderung und Zerstreuung durch die Augen (oculorum impedimentis) befreit und abgeschlossen haben würde. 2. Diese Thatsache und das (aussergewöhnliche) Mittel selbst, wodurch er auf eine leichte Art und durch eine ausgesuchteste Erfindung sich (freiwillig) blendete, hat der Dichter Laberius (in seinem Monodrama, d. h.) in dem von ihm unter dem Namen „der Seiler (Restio)" verfassten Mimus zwar in höchst artigen und zierlich verfassten Versen beschrieben, dabei aber noch eine andere Ursache dieser freiwilligen Blendung hinzugedichtet und zum Zweck seines damaligen Vortrags nicht ohne Geschick verwerthet. 3. Es tritt nämlich bei Laberius in der Rolle eines knausrigen und knickerigen Reichen (Erblassers)

X, 17, 1. (Cfr. Gell. X, 12, 8.) Cic. fin. 5, 29, 87. Plut. von de Neugierde. 12.!!!

X, 17, 2. Decimus Laberius als Mimendichter berühmt, stand im Anfang bei Jul. Caesar gut angeschrieben, verscherzte sich aber, wahrscheinlich durch seine grosse Freisinnigkeit und Spottsucht die Gunst dieses Allmächtigen, weshalb ihn dieser zwang in einem seiner Mimen einmal selbst aufzutreten. Dadurch ging Laberius seiner bürgerlichen Rechte verlustig. Darüber beklagt sich Laberius in einem bei Macrob. Sat. II, 7 erhaltenen aus 27 jambischen Trimetern bestehenden Prologe. S. Gell. VIII, 15, L. NB.

Digitized by Google

ein Mann auf, der dieses ganzen Vorfalls gedenkt, und dabei die übermässige Verschwendung (und Libertinage), den liederlichen Lebenswandel (seines Sohnes, seines zukünftigen Erben) eines jungen Menschen beweint und bejammert. 4. Die Verse des Laberius lauten:

Demócritus, der abdér'sche Physiker, stellte einst
Dem Sonnenaufgang gegenüber einen Schild,
Zu blenden an des Erzes Glanz die Augen sich.
So blendete er sich die Sehkraft nun am Sonnenstrahl,
Um nicht zu sehn, dass bösen Bürgern gut es geht.
So wünsch' auch ich, dass mich des blanken Geldes Glanz
Des Augenlichts beraubt vor meines Lebens End',
Um nicht im Glück zu sehn den gottvergess'nen Sohn.

X, 18, L. Geschichtliche Erzählung von der Königin Artemisia und von dem (ausgeschriebenen) Wettkampfe, der bei dem (berühmten) Grabmale ihres Gemahls Mausolus stattfand und an dem sich die berühmtesten Schriftsteller betheiligt haben sollen.

X, 18. Cap. 1. Die (Königin) Artemisia soll ihren Gemahl weit über alle (nur ersinnlichen) Liebesschilderungen und mit unglaublicher menschlicher Leidenschaftlichkeit geliebt haben. 2. Nach Angabe des M. Tullius (Cicero) war Mausolus, ein König von Karien, (oder) wie einige griechische Geschichtsschreiber sagen, Statthalter einer griechischen Provinz, oder Satrap (σατράπης), wie es auf Griechisch heisst. 3. Als dieser Mausolus unter lauten Wehklagen und in den Armen seiner Gattin den Geist ausgehaucht hatte, und unter prächtigem, grossartigem Leichenbegängnisse bestattet worden war, ging seine Gemahlin Artemisia aus heftiger Trauer über den Verlust ihres Gemahles und aus Sehnsucht nach ihm in ihrer

---

X, 17, 4. Plut. mor. Vorles. περὶ πολυπραγμοσ, (über die Neugierde) cap. 12 p. 521. Cic. de fin. V, 29; Hieronym. contr. Jovinian. II, 127; August. Apologet. 48.

X, 18, L. Artemisia lebte ohngefähr 364 v. Chr. zur Zeit des Königs Philipp von Macedonien und starb aus Gram über den Tod ihres Gemahls zur Zeit der Regierung Alexanders d. Gr.

X, 18, 1. S. Val. Max. IV, 6, extr. 1; Plin. 36, 4. Mausolus wird bei Cic. Tusc. III, 31, 75; Diodor. 16, 36; Pausan. 8, 16, 4; Plin. 36, 5. König zu Halicarnass in Carien genannt.

X, 18, 2. Ueber Lydien, Phrygien, Jonien, Karien herrschten persische Statthalter (Satrapen).

Digitized by Google

Leidenschaftlichkeit so weit, dass sie die von seinen Gebeinen mit wohlriechenden Specereien vermischte, pulverartig verriebene Asche ins Wasser schüttete und mit trank; ausserdem soll sie noch viele andere Beweise ihrer ausserordentlich heftigen Liebe gezeigt haben. 4. So liess sie unter höchstem Aufwand (von Kosten und) Anstrengungen, zur Erhaltung des Andenkens an ihren geliebten Gatten bei der spätesten Nachwelt, jenes weltberühmte Grabmal errichten, welches für würdig erachtet wurde, unter die sieben Wunderwerke der Welt gezählt zu werden. 5. Als Artemisia dieses (Wunder-) Denkmal den heiligen, gottseligen Manen des Mausolus weihete, liess sie zur Verherrlichung seines Lobes (und Ruhmes) einen Wettstreit (griechisch „agon", lateinisch „certamen" genannt) anstellen und setzte dabei die ansehnlichsten Preise an Geld und anderen Kostbarkeiten aus. 6. Zu diesem (rhetorischen) Lobpreisungs-Wettstreit sollen sich (drei) an Vorzügen des Geistes und der Beredtsamkeit hervorragende Männer, wie Theopompus, Theodectes und Naucrates eingefunden haben; nach dem Berichte Einiger soll sogar Isocrates selbst mit den Genannten um den Preis gestritten haben. Allein in diesem (geistigen) Wettstreit trug nach richterlichem Ermessen Theopompus den Sieg davon, welcher ein Schüler des Isocrates war. 7. Es ist auch jetzt noch ein Trauerspiel, Mausolus überschrieben, von Theodectes vorhanden, worin er, wie Hyginus in seiner

X, 18, 4. Septem-spectacula. Die sieben Wunderwerke der alten Welt waren: 1) die Mauern und schwebenden Gärten der Semiramis von Babylon, 2) der Tempel der Diana zu Ephesus, 3) der Koloss von Rhodus, 4) die Bildsäule des olympischen Jupiter von Phidias, 5) die Pyramiden, 6) der Pharus oder Leuchtthurm zu Alexandrien und 7) das Mausoleum.

X, 18, 6. Theopompus aus Chios, geb. um 380 v. Chr., berühmter Redner (Sachwalter) und Geschichtsschreiber. Von seinem, die ganze griechische Geschichte im Zeitalter Philipps behandelnden Geschichtswerke sind nur noch Bruchstücke übrig. Er war ein Schüler des Isocrates. Theodectes, ein Lydier und Schüler des Isocrates, Plato und Aristoteles, lebte im vierten Jahrhundert v. Chr. Als Gerichtsredner und tragischer Dichter berühmt, starb er zu Athen. Nur wenige Bruchstücke sind noch von ihm vorhanden. Naucrates der Erythraeer, ein Schüler des Rhetors Isocrates, soll auch einen Commentar über den Homer geschrieben haben.

X, 18, 7. Ueber Julius Hyginus s. Gell. I, 14, 1 NB; Plutarch, Leben der zehn Redner IV. unter Isocrates.

Digitized by Google

Beispielsammlung berichtet, mehr Beifall gefunden hat, als bei seinen, in ungebundener Rede abgefassten Schriften.

X, 19, L. Dass ein (von uns) begangener Fehler sich nicht rechtfertigen und entschuldigen lasse durch Berufung auf ähnliche Fehler, welche auch noch Andere sich haben zu Schulden kommen lassen; dann noch Erwähnung einer darauf bezüglichen Stelle aus einer Rede des Demosthenes.

X, 19. Cap. 1. Der Philosoph Taurus liess einen jungen Mann mit ernstem und heftigem Verweise hart an, wegen des Uebertritts von den Rhetoren und von dem Studium der Beredtsamkeit zu den Lehren der Philosophie, weil dies, wie er sich ausdrückte, unstreitig von dem jungen Manne eine unehrenvolle und verwerfliche Handlungsweise verrathe. Jener leugnete durchaus nicht, dies gethan zu haben, suchte sich aber damit zu entschuldigen, dass dies ja oft geschehe, und glaubte das Schimpfliche dieses (unüberlegten) Vergehens durch Berufung auf das Beispiel Anderer und auf die eingerissene Gewohnheit (von sich) abwehren zu können. 2. Allein durch die (übel gewählte) Art dieser Rechtfertigung wurde Taurus nun gerade erst recht aufgebracht und sagte: „Wenn Dich, Du dummer, einfältiger Mensch, das hohe Ansehen und die edlen Grundsätze der Philosophie nicht von der Nachahmung dergleichen schlechter Beispiele abziehen konnten, so hätte Dir doch wenigstens gleich ein Gedanke (von jenem Stern derjenigen Schule, welcher Du jetzt davon gelaufen bist) von unserm grossen Demosthenes einfallen müssen, ein Gedanke, der eigentlich um so mehr mit Deiner Erinnerung verwachsen sein müsste, weil er durch einen anmuthigen und bezaubernden Redewohlklang (präcisirt) abgerundet ist und gleichsam dasteht, wie ein (allbekanntes, altes) Rhetoren-Liedlein (cantilena rhetorica, und eigentlich von Deiner früheren Beschäftigung her Dir noch frisch im Gedächtniss sein müsste). 3. Denn, fuhr er fort, wenn ich mich nicht irre, (was leicht möglich ist) weil ich die betreffende Stelle des Demosthenes (in seiner Rede gegen

X, 19, 1. Taurus, der selbst ein Philosoph war, tadelt hier nicht das Studium der Philosophie, sondern das übereilte Wechseln der Rhetorik mit der Philosophie, oder vielleicht auch nur mit der Sophisterei.

Digitized by Google

Androtion) in meiner frühesten Jugend las, so enthält der Wortlaut derselben eine Zurechtweisung gegen einen (Menschen), der, gerade wie Du es jetzt machst, darauf ausging, seinen Fehler durch fremde Fehler zu entschuldigen und zu rechtfertigen. (Die Stelle lautet:) „Sage Du aber nicht (etwa zu Deiner Entschuldigung), dass dies oft geschehen sei, sondern (beweise), dass dieser Vorgang in der Ordnung ist. Denn wenn ja schon einmal Etwas nicht dem Gesetz gemäss gethan wurde, Du aber dies nachgeahmt hast, so darfst Du von Rechtswegen deshalb durchaus noch nicht freigesprochen werden, sondern wirst umsomehr erst recht gestraft werden müssen. Denn so wie Du diesen Vorschlag sicher nicht gethan haben würdest, wenn (schon einmal vorher) Einer wäre (ertappt und) verurtheilt worden, so wird auch kein Anderer (wieder wagen) einen solchen Vorschlag (zu) machen, wenn Du jetzt (dafür) Strafe leiden musst." 4. So benutzte Taurus jede Gelegenheit zu Rath und Vermahnungen und führte seine Schüler und Anhänger hin zu den Grundsätzen eines tugendhaften und untadeligen Lebenswandels.

X, 20, L. Was man unter dem Worte „lex" verstehe, was unter „plebiscitum" was unter „privilegium" und in wie weit sich alle diese Audrücke von einander unterscheiden.

X, 20. Cap. 1. Ich höre oft die Frage aufwerfen, was man unter „lex" zu verstehen habe, was unter „plebisscitum", was unter „rogatio", was unter „privilegium". 2. Atejus Capito, der vorzüglichste Kenner des (öffentlichen) Staatsrechts und

---

X, 20, 1. S. Fest. S. 266 b.

X, 20, 2. Lange röm. Alterth. § 128, S. (512) 556 bezeichnet die Definition des Atejus Capito von der lex durch das Attribut generale (jussum populi aut plebis) als zu eng gefasst und definirt den Begriff der lex negativ dahin, dass lex jeder jussus populi sei, der nicht in einer Wahl und nicht in einem Urtheile besteht. Er findet jedoch auch diese Definition nur annähernd und ebenfalls noch zu eng, weil ja in den früheren Zeiten der Republik nicht nur die creatio (vergl. Gell. XII, 8, 6 NB; XIII, 15, 4), sondern auch das judicium als ein gesetzbegründender jussus populi aufgefasst wurde.

X, 20, 2. Ueber Atejus Capito s. Gell. I, 12, 8 NB und Teuffels röm. Lit. Gesch. 260, 3.

Digitized by Google

des bürgerlichen Rechts, giebt folgende wörtliche Begriffserklärung, was unter „lex" verstanden wurde. Er sagt: „Das Wort „lex" bedeutet jede allgemeine Verordnung des Volkes und der Gemeinen (d. h. des gesammten römischen Volkes höheren und niederen Ranges) auf den Vortrag (und Vorschlag) einer obrigkeitlichen Person." 3. Wenn diese Erklärung (des Begriffes lex) genau, erschöpfend ausgedrückt ist, so können weder die Bestimmung über den Oberbefehl des Cn. Pompejus, noch die Verordnung über die Zurückberufung des M. Cicero, noch die Untersuchung über die Ermordung des P. Clodius, noch alle andern derartigen Verordnungen des Volkes und der Gemeine (populi plebisque jussa) mit dem Namen leges (Gesetze, Ermächtigungen) bezeichnet werden. 4. Denn es sind dies durchaus keine ganz allgemeinen Gesetze, noch das gesammte römische Bürgerthum betreffende, sondern nur für einzelne Individuen abgefasste, weshalb sie eigentlich vielmehr privilegia (d. h. Einzelbestimmungen, individuelle Ausnahmeverordnungen) genannt werden müssen, weil die Alten „priva" im Sinne unserer jetzigen Bezeichnung von „singula" gebrauchten. So hat sich z. B. Lucilius im 1. Buche seiner „vermischten Gedichtsammlung (Saturae)" dieses Wortes (priva in der Bedeutung von singula) bedient:

Abdomina thynni
Ad venientibus priva dabo cephalaeaque acarnae, d. h.

Vom Thunfische für jeden der kommenden (Gäste) besonders
Will ich zutheilen ein Bauchstück, von der Acharne ein Kopfstück.

X, 20, 3. Cfr. Liv. 25, 12 die archaistische Formel populo plebique Romanae vergl. Fest. unter scitum populi. Mit der Verfassung des Servius Tullius änderte sich der staatsrechtliche Sinn des Wortes populus, zwei verschiedene Bestandtheile umfassend, den Stand der Patricier und die Plebs. S. Lange röm. Alterth. § 44 p. (201) 233.

X, 20, 4. privilegia heissen in der ältesten Sprache individuelle Ausnahmen. Heut zu Tage nennen wir privilegia die durch die höchste Staatsgewalt bestimmten individuellen Ausnahmen von der Anwendung der Rechtsregeln. S. Savigny röm. Rt. Bd. I, cap. 2, § 16.

X, 20, 4. abdomina priva, d. h. für jeden ein besonderes Bauchstück. S. Paul. S. 226.

Digitized by Google

5. Bei dieser seiner Erklärung hat Capito zur Bezeichnung des römischen Volkes sich zweier Ausdrücke bedient, des Wortes „plebs" und des Wortes „populus" und hat sie besonders von einander getrennt, weil im Worte „populus" der Gesammttheil des Staatsbürgerthums und alle seine (drei) Stände (d. h. der Rathsherren, der Ritter und des Volkes einbegriffen waren, das Wort „plebes" (= plebs, die Gemeine) aber die sogenannte Bezeichnung ist (für die niedere Volksklasse) mit Ausschuss der patricischen Bürger-Familien (und der Senatoren). 6. Ein „plebisscitum" ist also, nach der Angabe des Capito, eine gesetzliche Verordnung (lex), welche die Gemeine (plebes), nicht das (gesammte) Volk (abgefasst und) annimmt (also gleichsam eine Gemeinebeliebung). 7. Allein es gilt der Ausdruck „rogatio" (Vortrag, Vorschlag) für den eigentlichen Oberbegriff (caput) und Ausgangspunkt (origo) und hauptsächlichen Ausdruck (quasi frons) dieses (in allen den Begriffen: lex, plebisscitum, privilegium enthaltenen) gesammten Rechtsvorganges (totius hujus rei jurisque), wenn die Sache

---

X, 20, 5. Zwischen populus und plebs war ein grosser Unterschied. Alle drei römischen Stände zusammengenommen (Senatoren, Ritter und gemeine Bürger oder Plebejer) machten den populus Romanus, das römische Volk aus. Bei öffentlichen Verhandlungen, besonders mit Auswärtigen, war die Formel Senatus populusque Romanus gebräuchlicher als Populus Romanus. Die sämmtlichen Bürger hingegen, mit Ausschluss der Senatoren und Patricier, hiessen plebes (= plebs), daher auch ihre gesetzmässigen, bevollmächtigten Stellvertreter tribuni plebis nicht tr. populi hiessen; daher sollten eigentlich tribuni plebis nicht Volks-Zunftmeister, sondern Zunftmeister der Gemeine heissen; cfr. Gell. II, 14, 6 NB. Lange röm. Alterthümer. § 40 p. (169) 196: „Da die Erweiterung einer plebejischen Familie für sich nicht zu dem Begriffe einer gens patricia im staatsrechtlichen Sinne des Wortes führte, so erklärt es sich, dass den Plebejern gentes überhaupt abgesprochen werden, während natürlich thatsächlich plebejische Agnatenkreise sich so gut wie patricische — sich (bis in nebelgraue Fernen) erweitern konnten etc." S. Gell. XVII, 15, 4 NB.

X, 20, 7. In den ältesten Zeiten wurde mündlich abgestimmt, welches schon die Ausdrücke rogare, rogator beweisen. Keine Sache von Wichtigkeit wurde ohne die rogatio (Anfrage) verhandelt. So wurden die Gesetze eingeführt. Der Magistrat fragte (rogabat) und das Volk antwortete: uti rogas sc. volumus (d. h. dein Vorschlag gelte, oder: ich billige das vorgeschlagene Gesetz). Wie dieses mündliche Abstimmen vor sich ging, ist unbekannt, wahrscheinlich aber dadurch, dass die Rogatores die einzelne Stimme auf einer tabula aufzeichneten.

Digitized by Google

entweder das gesammte Volk, oder (auch nur) die Gemeine (d. h. den Stand der Plebejer) anging, oder wenn es eine allgemeine Sache der Republik betraf (quod ad universos pertinet). 8. Denn alle diese (genannten) Ausdrücke (für gesetzliche Bestimmungen) werden mit dem ursprünglich allgemeinen Begriff der „rogatio“ (eines Vortrags, Vorschlags durch Umfrage) bezeichnet und sind daher auch wesentlich in diesem Ausdruck enthalten. Denn ohne dass (vorher) ein Vorschlag an das (gesammte) Volk, oder (nur) an die Gemeine (den untersten Volksstand) geschieht, kann auch keine Verordnung der Gemeine oder des Volks (plebis aut populi jussum) zu Stande kommen. 9. Allein obgleich diese Annahme (des Capito) ihre Richtigkeit hat, finde ich (auffälliger Weise) in den alten Schriften doch keinen grossen (strengen) Unterschied (in der Wahl und Anwendung) dieser Ausdrücke beobachtet. Denn sowohl „plebisscita“, als auch „privilegia“ hat man in der uneigentlichen Bedeutung für den Ausdruck „legis (Gesetze, Ermächtigungen)“ genommen und hat (hinwiederum) alle diese Ausdrücke, durch Vermengung und Unklarheit im Begriff, auch „rogationes (Vorschläge)“ genannt. 10. Auch Sallust, der doch sonst am meisten festhielt an der eigentlichen und ursprünglichen Bedeutung der Wörter, gab dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nach und benannte ein eigentliches „privilegium“, d. h. die besondere (Ausnahme-) Verordnung, welche über die Zurückberufung des C. Pompejus beantragt wurde, (mit dem allgemeinen Begriff „ein Gesetz“:) „legem“. Die betreffende Stelle findet sich im 2. Buche seiner Geschichte und lautet: „Verabredeter Massen hatte der Volkszunftmeister C. Herennius ausdrücklich verhindert, dass der Consul Sulla das (Ausnahme-) Gesetz (legem) wegen des Pompejus Zurückberufung durchsetzte.“

X, 21, L. Weshalb M. Cicero im Allgemeinen die Ausdrücke: „novissime“ und „novissimus“ geflissentlichst vermieden hat.

X, 21. Cap. 1. Es ist augenscheinlich, dass M. Cicero einige Ausdrücke, die jetzt allgemein im Gebrauch sind und

---

X, 20, 10. Vergl. über dies „privilegium“ Lange röm. Alterth. II. Bd. § 133 S. (590) 649 und III. Bd. § 157 S. 362 u. 363.

Digitized by Google

waren, nicht habe brauchen wollen, weil sie (überhaupt) nicht seinen Beifall fanden, wie z. B. sowohl „novissimus“ (der neuste letzte), als auch „novissime“ (neulichst, letzthin, jüngst). 2. Denn da sowohl M. Cato, als Sallust und auch noch andere (gute) Schriftsteller desselben Zeitalters gemeinschaftlich sich dieses Ausdrucks bedient haben, desgleichen noch viele sehr gelehrte Männer in ihren Schriften diese (Superlativ-) Form schriftlich verwertheten, scheint sich Cicero doch dieser, als einer gleichsam nicht (gut) lateinischen Form enthalten zu haben, einzig nur deshalb, weil auch L. Aelius Stilo, der gelehrteste Mann seiner Zeit, diese (Superlativ-) Form als (zu) modern und nicht zu Recht beständig vermieden hatte. Deshalb halte ich es für zweckentsprechend auch gleich auf das Urtheil des M. Varro über diesen Ausdruck mit Varros eigenen Worten aus dem 6. Buche seines an Cicero gerichteten Werkes über die lateinische Sprache hinzuweisen, wo es heisst: „Was man (sonst gewöhnlich) unter dem Begriff „extremus (der letzte)“ verstand, fängt man jetzt gewöhnlich an mit „novissimus“ auszudrücken, welche Form zu meiner Zeit nicht nur Aelius, als auch einige andere alte Schriftsteller als allzumodern vermieden; denn gerade so wie man von „vetus“ die Formen (des Comparativs und Superlativs) vetustius und veterrimum bildet, so ist von novum (der Comparativ) novius und (der Superlativ) novissimum abgeleitet worden.“

X, 22, L. Auszug einer Stelle aus Platos Dialog, „Gorgias“ überschrieben, über Vorwürfe, die nur auf die Schein-Philosophie Bezug haben, womit aber unüberlegt gleich auf alle Philosophen nur Solche losziehen, welche die Vortheile der wahren Philosophie leugnen (oder verkennen).

X, 22. Cap. 1. Plato, der grösste Freund der Wahrheit und ein Mann, der stets sein höchstes Vergnügen daran findet, diese (Tugend) allen seinen Mitmenschen zu Gemüthe zu führen, lässt aus einem zwar nicht ganz sachverständigen und nicht ganz unbefangenen Munde, aber (im Grunde genommen) doch durch ein wahres und aufrichtiges Bekenntniss Alles das sagen, was überhaupt gesagt werden kann gegen

X, 21, 2. L. Aelius Stilo Praeconius (s. Gell. I, 18, L. NB) war des M. Varro Lehrer.

Digitized by Google

solche Müssiggänger und Lungerer, die unter dem Vorwand (und) der Firma der Philosophie ein unnützes Faulenzerdasein und den Dunst in Worten und Werken als Ziel verfolgen. 2. Denn obgleich Callicles, dem Plato die Gedanken darüber in den Mund legt und dem das wahre Wesen der Philosophie nicht so ganz klar geworden ist, den Philosophen (im Allgemeinen) viel ungeziemende und unverdiente Vorwürfe macht, so muss man sich doch genau merken, was von ihm gesagt wird, damit wir uns im Herzen erinnert fühlen, dass wir nicht auch selbst (einmal) dergleichen (gerechten Tadel) verdienen, oder aus träger und eitler Faulenzerei die Beschäftigung mit der Philosophie und die Neigung zu ihr (nur) als Ausflucht gebrauchen. 3. Die betreffende Stelle aus dem Gespräche des Plato, Gorgias überschrieben, bezüglich der Auslassung (von Seiten des Callicles) hebe ich hier aus und lasse sie gleich im griechischen Originalwortlaut folgen, weil eine Uebersetzung derselben nicht in meiner Absicht liegen konnte, da sich die Eigenthümlichkeiten (des Griechischen) im Lateinischen keineswegs würden annähernd (treffend) ausdrücken lassen können, am allerwenigsten aber durch eine Uebertragung von mir. Die Stelle lautet (Plat. Gorg. 484, C. cap. 40): 4. „Die Philosophie, mein lieber Socrates, ist freilich etwas Hübsches, wenn Jemand im Jugendalter sich einigermassen mit ihr befasst; wenn man aber (gar zu lange und) über die Gebühr sich bei ihr aufhält, dann wird sie (mehr) zum Schaden (als zum Nutzen) der Menschen beitragen. 5. Denn wenn Einer auch mit guten Naturanlagen ausgerüstet ist und sich dabei noch über das Jugendalter hinaus mit Philosophie beschäftigt, (D) so wird er nothwendig in alledem unerfahren bleiben, was (ausserdem doch) Jeder wissen (soll und) muss, der ein braver, rechtschaffener und angesehener Mann werden will. 6. Leute solchen Schlages werden unbekannt bleiben, sowohl mit den Gesetzen im Staate, als auch mit der Rede (-Fertigkeit, zwei Dinge), über die man im Verkehr mit Menschen bei öffentlichen, so wie Privatvorträgen (jederzeit) muss verfügen können; ferner werden solche keinen Einblick thun in die menschlichen Gelüste und

X, 22, 5. Cfr. Gell. V, 15, 9 u. V, 16, 5.

Digitized by Google

Leidenschaften und werden überhaupt ein für allemal mit den Sitten des Lebens in Widerspruch gerathen. 7. Wenn sie dann an ein öffentliches, oder Privatgeschäft gehen, machen sie sich lächerlich, (E) wie ja auch die Staatsmänner, mein' ich, sich lächerlich machen, wenn sie sich mit euren Uebungen und Untersuchungen abgeben. (8. Denn hier trifft die Rede des Enripides ein: Es glänzt ein Jeder wohl darin —

und strebt vorzüglich darauf zu,
Verwendend eines jeden Tages grössten Theil,
Dass er wo möglich selbst sich selber übertrifft.

9. (485) Worin aber einer sich schwach fühlt, das flieht er und schmäht es, hingegen jenes Andere lobt er aus Liebe gegen sich selbst, weil er glaubt, sich selbst auf diese Art zu loben.") 10. Kurz nachher fügt Plato hinzu: „Meiner Meinung zu Folge ist es demnach am besten, sich mit Beidem zu befassen. Denn (nur) mit der Philosophie sich zu beschäftigen ist zwar schön, insoweit es die Bildung erheischt, und Philosophie zu treiben, macht einem jungen Menschen (durchaus) keine Schande. Wenn aber ein älterer Mann noch philosophirt, dann, mein lieber Socrates, wird (mir) die Sache (doch etwas) lächerlich, 11. (B) und ich empfinde dasselbe bei Philosophen, was ich (so etwa) bei Leuten empfinde, die stammeln und kindische Spielereien treiben. 12. Wenn ich (z. B.) sehe, dass ein Kind, dem es (als solchem) gut ansteht so zu sprechen, stammelt und kindisch spielt, so freut mich das und erscheint mir das hübsch anständig (ungezwungen) und dem Kindesalter ganz angemessen; 13. höre ich dagegen ein solches Knäblein (schon so) altklug sprechen, so macht dies auf mich einen widrigen Eindruck und beleidigt mein Ohr und erscheint mir gezwungen; 14. (C) wenn man aber einen Mann (gar noch) stammeln hört, oder gar noch Kinderspiele treiben sieht, so erscheint mir dies lächerlich und unmännlich und prügelwerth. 15. Gerade ein gleiches Gefühl beschleicht mich auch bei Denen, die philosophiren. 16. Bemerke ich bei einem jungen Menschen, dass er Philosophie treibt, so schätze ich das und glaube, dass ihn das wohl ansteht und halte denselben für einen anständigen Menschen

X, 22, §§ 8 u. 9 u. 19—23 fallen bei Hertz aus.

Digitized by Google

von edlem Herkommen; dagegen einen jungen Menschen, der sich nichts aus der Philosophie macht, für einen Menschen von schlechtem Herkommen und für einen solchen, der sich keiner schönen und edlen Sache für würdig erachtet. 17. (D) Wenn ich aber Einen, der schon bei Jahren ist, noch immerfort sich mit Philosophie beschäftigen und ihn gar nicht damit zu einem Ende kommen sehe, so scheint mir solch ein Mensch, lieber Socrates, nur noch Schläge zu verdienen. 18. Denn, wie gesagt, bei einem solchen Menschen, wenn er auch mit guten Naturanlagen versehen ist, tritt doch der Umstand ein, dass er unmännlich, schüchtern wird, das Innere der Stadt und den Markt (d. h. öffentliche Gesellschaften und die Gerichtsörter) flieht, wo, nach dem Ausspruch des Dichters (Homer Il. IX, 441) Männer sich glänzend hervorthun können, und (es wird sich herausstellen) dass er den Rest seines Lebens mit seinen drei oder vier schülerhaften Bürschchen sich in einen Winkel verkriecht und ihnen da was vorflüstert, (E) nimmer aber etwas Edles und Grosses und Tüchtiges wird (von sich) hören lassen. (19. [Cap. 41.] Ich nun aber, lieber Socrates, bin Dir so recht von Herzen gewogen; 20. daher geht es mir mit Dir gerade so, wie dem Zethos mit dem Amphion beim Euripides, dessen ich eben gedacht habe; 21. denn auch mir kommt es an, jetzt eben dieselbe Sprache gegen Dich zu führen, die jener gegen seinen Bruder führte [und Dir gerade heraus zu erklären], dass Du, lieber Socrates, Dich [durchaus] nicht um das kümmerst, um was Du Dich [doch eigntlich] kümmern solltest, und der Seele edelste Natur mit kindischem Putz verzierst [486. A] und schwerlich wohl in des Gerichts Berathungen je sprechen wirst, so wie es recht ist, noch je erfassen, was da billig und wahrscheinlich ist, noch auch für Andere einen kräftigen Entschluss fassen. Und doch, mein lieber Socrates — zürne mir nicht etwa, denn was ich jetzt sagen werde, ist ja wohlgemeint, — 22. scheint es Dir nicht schimpflich, dass es mit Dir so steht, wie es nach meiner Meinung mit Dir und den Andern steht, die sich so tief mit der Philosophie einlassen? Denn wenn

---

X, 22, 20. Zethus, ein Sohn des Jupiter und der Antiope, baute mit seinem Bruder Amphion die Stadt Theben.

Digitized by Google

Jemand Dich oder einen Andern Deinesgleichen ergriffe und in das Gefängniss abführte unter dem Vorgeben, dass Du Unrecht gethan hättest, [B] obgleich Du es nicht gethan, so würdest Du, weisst Du, nicht wissen, was Du mit Dir anfangen solltest, sondern es würde Dir schwindlich werden und Du würdest den Mund aufsperren, ohne zu wissen, was Du sagen solltest und, nachdem Du vor Gericht getreten wärest, wenn Du auch nur einem ganz schlechten und jämmerlichen Ankläger gegenüber ständest, würdest Du doch sterben müssen, falls er auf Deinen Tod den Antrag stellen wollte. Und doch wie ist das weise, lieber Socrates, wenn eine Kunst den wohlbegabten Mann ergreifend schlechter macht, so dass er weder sich selbst helfen, noch aus den grössten Gefahren sich oder einen Andern retten kann, sondern sich von seinen Feinden das Vermögen rauben lassen [C] und ganz ungeehrt im Staate leben muss. Einen solchen kann man, derb herausgesagt, ins Gesicht schlagen, ohne bestraft zu werden. 23. Wohlan denn, mein Guter, folge mir, lass' ab von den [philosophischen] Untersuchungen und übe schöner Thaten Musenkunst; und treibe das, wodurch Du weise scheinen wirst, und Andern lass' das Prunkende, — soll ich sagen Possenspiel oder Geschwätz — das Dich in einem öden Hause wohnen lässt, [D] indem Du nicht den Männern nachstrebst, welche die Kleinigkeiten untersuchen, sondern solchen [Herumlungerern], welche Reichthum und Ehre und viele andere Güter besitzen.") 24. Diese Gedankenentwickelung lässt Plato, wie schon gesagt, ganz ruhig erörtern durch den Mund eines zwar nicht so ganz sachverständigen Mannes, aber (eines Mannes) mit richtigem Gefühl und mit der (ehrlichen) Ueberzeugung von seinem (natürlichen) schlichten Menschenverstand und mit einer gewissen lautern, unverhehlten Wahrheit. Dabei ist, wie sich von selbst versteht, nicht die Rede von der wahren, ächten Philosophie, die für die Lehrmeisterin aller Tugendhaftigkeit gilt, und die sich hervorthut in ihrer Pflichterfüllung gegen den Staat zugleich und gegen (alle) Mitmenschen und die dem Staate und dem Gemeinwesen, wenn sonst kein Hinderniss eintritt, mit aller Standhaftigkeit, Muth und Einsicht vorsteht: es handelt sich also hier, ich wiederhole es noch einmal, nicht um die wahre Philosophie, sondern nur um ein

Digitized by Google

unnützes und kindisches Ersinnen von Spitzfindigkeiten, (um jene brodlose Kunst) die nicht im Geringsten zur Erhaltung und Ordnung im Leben förderlich ist, worin die Art von Menschen grau werden, die mit nichts Besserem ihre Zeit auszufüllen wissen, und die der gemeine Haufe gerade so für Philosophen hält, wie sie hier (bei Plato) der Callicles dafür hielt, aus dessen Munde obiges Urtheil floss.

X, 23, L. Eine Stelle aus einer Rede des M. Cato über die Lebensweise und Sitten der Frauen im alten Rom und beiläufige Bemerkung, dass einem Ehemann das Recht zustand, sein im Ehebruch ertapptes Weib (auf der Stelle) zu tödten.

X, 23. Cap. 1. Die Schriftsteller, welche uns Mittheilungen machen über die Lebensweise und Gewohnheit des römischen Volkes, versichern, dass die Frauen zu Rom und im ganzen Latium ihr ganzes Leben nüchtern (abstemiae) zugebracht, d. h. sich stets des Weines enthalten haben, der in der alten (lateinischen) Sprache „temetum" (d. h. Most, oder vielmehr: berauschendes Getränk) genannt wird, und dass es eingeführt gewesen, dass sie ihren Anverwandten einen Kuss geben mussten, (des Argwohns) der Ueberführung halber, um durch den Geruch (des Athems) auf die Spur zu kommen, im Fall sie (gegen das Verbot) Wein getrunken haben sollten. 2. Für gewöhnlich sollen sie nur Tresterwein (loream, Lauer), Sekt (passum), Gewürzwein (murrinam) und dergleichen andere gebräuchliche süsse Getränke zu sich genommen haben.

X, 23, 1. Cato sagt also, dass die römischen Frauen von ihren Verwandten deswegen geküsst worden seien, um zu erfahren, ob sie nach Wein röchen. Plin. XIV, 13. Fabius Pictor schreibt in seinen Annalen, dass eine Matrone von den Ihrigen gezwungen worden sei, Hungers zu sterben, weil sie das Schränkchen, worin die Schlüssel zum Weinkeller lagen, erbrochen hatte. Cfr. Val. Max. II, 1, 5; VI, 3, 9; Dionys. Hal. II, 26; Plut. qu. rom. 6; Martial. I, 88; Tertull. Apologet. 6; Arnob. adv. gent. II, 67; Plin. 14, 13, 14 § 89; Plutarch von den Tugenden der Weiber. Trojanerinnen.

X, 23, 2. Lorea oder auch lora, ein aus einem Wassernachguss aus den noch einmal ausgepressten Trestern gewonnener Nachwein, der wegen seines geringen Geistesgehaltes von ärmern Leuten, Soldaten und Sklaven und also auch von Frauen getrunken wurde. S. Varro r. r. I, 54, 3; Cato r. r. 57; Colum. XII, 41; Plin. 14, 10, 12 § 86; Plaut. mil. III, 2, 23.

Digitized by Google

3. Das Alles ist nun zwar in den von mir besagten (??) Schriften allgemein bekannt geworden, allein nach des M. Cato Bericht sind (römische) Frauen nicht etwa bloss mit scharfem Verweis weggekommen, sondern haben sich auch noch vom Richter die härtesten Strafen zugezogen, ebensowohl wenn sie sich (gegen das Verbot den Genuss von) Wein gestattet hatten, als auch wenn sie die Schuld ehelicher Untreue auf sich geladen hatten. 4. Ich setze hier gleich M. Catos Wortlaut her aus seiner Rede mit der Aufschrift „über das Heirathsgut", worin sich die schriftliche Bemerkung findet, es habe den Ehemännern das Recht zugestanden, ihre im Ehebruch ertappten und überführten Weiber (sofort) zu tödten. Die Stelle lautet: „Ein Mann, so lange er noch in der Scheidung liegt, d. h. noch nicht geschieden ist, vertritt als Richter bei seiner Frau Censorstelle, hat offenbar unumschränkte Gewalt (über sie), so z. B. wenn ein Weib sich eine ungebührliche und schimpfliche Handlung hat zu Schulden kommen lassen, darf er sie bestrafen; ferner, wenn sie Wein getrunken, oder mit einem andern Manne sich einer schimpflichen Handlungsweise schuldig gemacht hat, darf er sie (selbst) verurtheilen." 5. In Bezug auf das Recht, sie (im äussersten Fall) sogar tödten zu lassen, steht also geschrieben: „Wenn Du Dein Weib (auf frischer That) im Ehebruch ertappst, darfst Du sie ohne Umstände ungestraft tödten; ihr aber steht keineswegs das Recht zu, wenn Du die Ehe brichst. oder die Ehe gebrochen hast, sich zu unterfangen, Dich auch nur mit dem Finger zu berühren."

X, 24, L. Dass Alle, die sich eines feinen Stils befleissigten, nicht nach der jetzigen Volkssprache sich richteten, sondern (stets) „die pristini" und „die quarti". und „die quinti" gesagt haben.

X, 24. Cap. 1. Die Formen „die quarto" und „die quinto"

Dann gab es auch noch einen Hefenwein (Gell. XI, 7, 6 faex vini ex vinaceis compressa), der auch Hefenwein (vinum faecatum) genannt wurde. Vergl. „Hellas und Rom" von Alb. Forbiger I. Abth. 1. Bd. NB 87, 4. Capitel p. 256. S. Paul. S. 144.

X, 23, 4. Mit Zuziehung der Verwandten stand dem Manne ein Gericht über seine Frau zu. Dion. Hal. 2, 25; Tac. Ann. 13, 32; Val. Max. II, 9, 2; Suet. Tib. 35; Plin. 14, 13, 14 § 89; Tertull. Apol. 6; Lactant. Instit. I, 22.

X, 24, L. S. Macrob. Sat. I. 4.

Digitized by Google

— was die Griechen mit εἰς τετάρτην (sc. ἡμέραν, d. h. auf den vierten Tag, in vier Tagen) und εἰς πέμπτην (in fünf Tagen) bezeichnen — höre ich heutigen Tages selbst von unterrichteten Leuten gebrauchen und wer sich anders ausdrückt, wird für roh und ungebildet (gehalten und) mit Verachtung angesehen. Allein zur Zeit des M. Tullius (Cicero) und noch weiter zurück, glaub' ich, bediente man sich einer andern Ausdrucksform; man verband beide Wörter, brauchte sie wie ein Adverbium, also „diĕquinti" und auch „diĕquinte" und sprach dabei die zweite Silbe in dem Worte kurz aus. 2. Auch der erhabene Augustus, der eifrigste Forscher in den alten schriftlichen Denkmälern, welcher der lateinischen Sprache doch ganz mächtig war, und dessen eifrigstes Bestreben dahin ging, in allen seinen Reden der Feinheit und Reinheit seines Vaters nachzueifern, hat in seinen Briefen an vielen Stellen bei der vorkommenden Tagesbezeichnung niemals eine andere Form angewendet. 3. Ich werde nicht Unrecht thun, wenn ich, zum Hinweis auf diesen bei den Alten eingebürgerten Sprachgebrauch, die üblichen Worte des Praetors hierher setze, womit er nach der Sitte unserer

---

X, 24, 1. Das lange e neigte sich bald zu ae hin (z. B. haeres), bald zu oe (foemina), bald zu i und hielt oft einen Mittelton von e und i. Auch das kurze e neigte sich zu i hin. In alter Zeit findet sich tempestatebus, Menervae, mereto geschrieben, wofür die gebildete Sprache in der klassischen Zeit i annahm, die spätere Volkssprache aber wieder e hören liess. Daher das vielfache Schwanken in älteren Formen, so in is und es im Acc. plur., die quarte, here, peregre, sibe und sibei, ne und nei, nise und nisei, in Inschriften findet sich quase und quasei. Daher das griechische ει in Eigennamen bald e, bald i geschrieben wird. S. lat. Gramm. v. Gossrau. Die dem Dativ angehörende Endung i hat sich in dem localen Ablativ verschiedener Städtenamen und einiger anderer Substantive erhalten, (auf die Frage: wo?) Carthagini, ruri etc. Derselbe Ablativ in dem anscheinenden Genitiv von Städtenamen und anderer Wörter der 1. und 2. Declination enthalten auf ae (ai) und i — Romae, Corinthi, militiae, humi, domi — eigentlich die locale Ablativform: Corcyrae, Κερκύραι (ᾳ); Deli, Δήλοι (ῳ); cfr. οἴκοι (ῳ) domi. In guten Handschriften steht statt domi auch domui. Die Begriffe des Räumlichen gingen über in die des Zeitlichen (also auch bei i für e, bei wann?), vesperi neben vespere, temperi, luci. Daher erklärt sich auch die veraltete Adjectivform die crastini, pristini, proximi. S. Krüger (Grotefend) Gramm. p. 270, 6.

Digitized by Google

Vorfahren den Tag der (jährlichen) Feierlichkeiten anzukündigen pflegte, welche man mit dem Namen Kreuzwegs-Fest (compitalia) bezeichnete. Die Worte lauten also: „Am neunten Tage (dienoni), d. h. in neun Tagen wird das römische Volk mit allen seinen edlen Bürgern das Kreuzwegfest feiern; wenn die Feierlichkeiten begonnen haben, ist nichts erlaubt (d. h. von öffentlichen Geschäften vorzunehmen)." Bei seiner Ankündigung braucht der Praetor stets den Ausdruck „dienoni" und niemals „die nono". 4. Allein nicht nur der Praetor, sondern fast die ganze (gute) alte Zeit bediente sich dieser Ausdrucksweise. 5. Sieh, da fällt mir auf einmal jener bekannte Vers des Atellanendichters Pomponius aus dessen sogenannter Mevia ein:

Dies hic sextust, cum nihil egi: diequarte moriar fame, d. h.

Dies ist nun schon der sechste Tag, da nichts ich gethan,
Vor Hunger sterb' ich in vier Tagen wohl.

6. Da fällt mir auch noch jene bekannte Stelle des Coelius (Antipater) aus dem 2. Buche seiner (punischen) Geschichte bei: „Im Fall Du mir die Reiterei anvertrauen und selbst mit dem übrigen Heereskörper nachfolgen willst, will in fünf Tagen (diequinti) ich zu Rom auf's Kapitol hin Dir ein zubereitet Mahl anrichten lassen (d. h. sollst Du auf dem

---

X, 24, 3. Compitalia, d. h. ein Fest, welches jährlich kurze Zeit nach den Saturnalien, nach vorhergegangener, näherer Bestimmung des Praetors auf Scheidewegen gefeiert wurde, zu Ehren der Laren (Schutzgötter, auch Beschirmer der Kreuzwege, lares compitales). Lar = lars vielleicht verwandt mit dem schottischen lard = Lord, Fürst, Herr. Sie gehören unter die conceptivae feriae, angeordneten (wandelbaren) Feste. S. Paul. p. 62; Varro l. l. 6, 25.

X, 24, 4. Atella, uralte Stadt der Osker in Campanien. Fabula Atellana, scenische (nicht von fremden Histrionen, sondern von der römischen Jugend selbst aufgeführte) Darstellung. Dieselbe wurde frühzeitig aus Atella nach Rom verpflanzt, mit derbem, heiterem Witz gemischt und war von echt italienischem Charakter. Römische Nationallustspiele. Teuffels röm. Lit. § 9 „Krähwinkeliaden".

X, 24, 5. L. Pomponius aus Bononia (Bologna) als Atellanendichter berühmt, besonders ausgezeichnet in den stehend gewordenen Charaktermasken eines „Tölpels", „altes Papachen", „Dummkopf" etc. Von seinen Atellanen giebt es noch 65 Titel. S. Teuffels R. L. 135.

X, 24, 6. S. Gell. X, 1, 3 NB. L. Coelius Antipater.

Digitized by Google

Kapitol warm speisen)." 7. Diesen geschichtlichen Ausspruch aber entlehnte Coelius erst aus der Urgeschichte des M. Cato, worin also geschrieben steht: „Der Befehlshaber der Reiterei liess dem Ober-Befehlshaber der Carthager folgende Aufforderung zugehen: Sende mich mit der Reiterei nach Rom (voraus), am fünften Tage (diequinti) sollst Du dann (schon) für Dich auf dem Capitol ein Mahl angerichtet vorfinden." 8. Die letzte Silbe bei diesem Worte (die quinte) habe ich bald mit e, bald mit i geschrieben gesehen; denn diese (beiden) alten Schriftsteller (Coelius, wie Cato) bedienten sich (in der Schriftsprache) willkürlich dieser (beiden) Buchstaben (d. h. bald des e, bald des i auch noch in andern Wörtern, wie in) „praefiscine" (unberufen) und „praefiscini", „proclivi" (abschüssig) und „proclive". Ebenso werden auch noch eine Menge anderer derartiger Ausdrücke verschiedentlich ausgesprochen (beim Auslaut). So sagte man gleichfalls: die pristini, was soviel bezeichnete als: die pristino, am nächsten vergangenen, d. h. am vorigen Tage, was im gewöhnlichen Leben auch durch das Wort „pridie" bezeichnet wird, mit Umkehrung der beiden Wörter bei ihrer Zusammensetzung, gleichsam für: pristino die. So bildet man auch die ganz ähnliche Form nach in: „die crastini" (morgenden Tags), das sollte heissen „crastino die". 9. Ebenso wenn die Priester eine Ankündigung auf den dritten Tag ergehen lassen, bezeichnen sie diesen Tag mit dem

X, 24, 7. Die Stelle bezieht sich auf die Schlacht bei Cannae, wo der punische Dictator Hannibal so verblendet war, auf den Vorschlag seines Reiterobersten Maharbal nicht sogleich ohne Zaudern eingegangen zu sein (Ribbeck). Die Fortsetzung zu dieser catonischen Stelle siehe bei Gell. II, 19, 9. — 216/538 vergl. Historic. Rom. relliq. v. H. Peter I p. 78; Liv. 22, 51; Val. Max. 9, 5 ext. 3; Flor. II, 6 (I, 22), 19; Plut. Fab. 17.

X, 24, 8. In „pridie", welches eine Zusammensetzung von primo die zu sein scheint, wird bei der Ordinalzahl in der Bezeichnung von einem Zeitraum, der Tag, wovon die Zählung ausgeht, nicht mitgezählt, wie hier § 9 bei tertio die. Diese augenscheinliche Inconsequenz wird dadurch entfernt, dass man pridie für priore oder pristino die nimmt, wie es hier vom Gellius abgeleitet wird. S. Macrob. Sat. I, 4, 26.

X, 24, 9. perendie oder perendinus dies, d. h. übermorgen. Dieser Tag wird auch dies tertius genannt, offenbar nur indem man den heutigen Tag, von welchem aus gezählt werden soll, als den ersten ansieht und folglich mitzählt. Cic. pro Muren. 12; cfr. Gell. VI (VII), 1, 10. Die Terminansetzung hiess condictio, siehe Liv. I, 32; vergl. Paul. 64. 66.

Digitized by Google

Ausdruck: perendini (übermorgen). 10. Aber in dem Sinne, wie Viele den Ausdruck die pristini (am gestrigen Tage) gebrauchen, gerade so hat M. Cato in seiner Rede gegen den Furius die proximi gesagt (in der Bedeutung: nächstvergangen, kürzlich). Der überaus gelehrte Cn. Matius gebrauchte in einem seiner mimischen Gedichte den Ausdruck: die quarto (zur Bezeichnung einer vergangenen Zeit), wofür wir jetzt nudius quartus sagen (d. h. nunc dius [= dies] quartus), d. h. es ist nun bereits der vierte Tag oder: vor vier Tagen). Der Inhalt der betreffenden Verse lautet:

Nuper die quarto, ut recordor, et certe
Aquarium urceum unicum domi fregit, d. h.

Besinn' ich recht mich, vor vier Tagen wars, wo er
Zu Haus' mir auch den einz'gen Wasserkrug zerbrach.

Man wird also (wohl) folgenden Unterschied festzustellen haben: dass „die quarto" zwar von der verflossenen Zeit zu verstehen sei, „die quarte" aber von der zukünftigen.

X, 25, L. Benennungen von Pfeilen, von Wurfgeschossen, von Hieb- und Stichwaffen, und nebenbei auch noch Ausdrücke für Wasserfahrzeuge, die sich nachweislich in den Werken der Alten genannt finden.

X, 25. Cap. 1. Als ich (einst) einmal in einem Reisewagen sass, machte ich, um meinen unthätigen und gelangweilten Geist nicht mit (unnützen) anderweitigen Narrenspossen zu beschäftigen, es mir zum (besonderen) Vergnügen (die verschiedenen) Benennungen von Pfeilen, Wurfgeschossen und Stichwaffen, welche sich in den alten Geschichtswerken erwähnt finden, desgleichen die mannigfachen Arten und Namen von Schiffsfahrzeugen zusammenzusuchen. 2. Da fielen mir also folgende ein: hasta (Spiess, Lanze), pilum (Wurfspiess), phalarica (falarica, Speer, Brandgeschoss), semiphalarica (Halbspeer, Brandpfeil), soliferrea (von sollus = totus, ganz von Eisen, Wurfeisen, Eisengeschoss), gesa (gaesa, gallisches, leichtes Wurfgeschoss), lancea (Lanze), spari (Speere), rumices

X, 24, 10, Urceus, Henkeltopf. Vergl. Mart. 11, 57, 3; 14, 106; Cato r. r. 13; Colum. 12, 50 (52), 8; Plin. 18, 30, 73 § 307; 19, 5, 24 § 71; 19, 8, 39 § 129; Dig. 30, 7, 18.

X, 25, 2. Paul. und Festus unt. d. betr. Wörtern.

Digitized by Google

(Brand-Geschoss), trifaces (dreikantige Fernwaffen), tragulae (Hellebarden), frameae (Lanzen der Deutschen mit einer Schneide), mesanculae (Wurfschleudern), cateiae (gallische Wurfspiesse), rumpiae (= rhomphaeae, zweischneidige, lange Schwerter, Flamberge), scorpii (Kriegsschleudern), sibones (illyrische Jagdspiesse), siciles (Sicheln, Hacken, Hauen), veruta (Wurfspiesse mit Eisenspitze), enses (Degen), sicae (Dolche), machaerae (Säbel), spathae (breite Schwerter), lingulae (ligulae, kleine Degen, Dolche), pugiones (kurze Degen), clunacula (Schlachtmesser). 3. In Betreff des Wortes lingula, weil es eben nicht sehr häufig vorkommt, glaube ich in Erinnerung bringen zu müssen, dass unter diesem Ausdruck die Alten einen länglichen, nach Art einer Zunge geformten kleinen (spitzen) Degen verstanden haben, dessen Naevius in seinem Trauerspiel „Hesione" Erwähnung thut. Ich lasse hier die Stelle des Naevius folgen:

Ne mihi gerere morem videar lingua, verum lingula, d. h.

Auf dass ich willig mich zu zeigen scheine jetzt mit des Dolch's, nicht mit der Zungen-Spitze.

4. Eine Art von Geschossen bei dem thrakischen Volksstamm nannte man rumpia (= rhomphea, Flamberg) und es findet sich dieser Ausdruck im 14. Buche der Jahrbücher des Q. Ennius geschrieben. 5. Namen für Schiffe, so weit ich mich da erinnern kann, giebt es folgende: gauli (Flüten, Fleutschiffe, Kauffahrtei-Handels-Schiffe), corbitae (Corvetten, Lastschiffe), caudicae (Flösse), longae (Galeeren), hippagines (= ἱππαγωγοί, Transportschiffe für Reiterei), cercuri (cyprische, leichte Jagdschiffe), celoces, oder, wie sie die Griechen nennen, celetes (κέλητες, Fregatten), lembi (Kutters), (h)oriae (Schifferkähne), lenunculi (Felucken), actuariae (Schoner, Schnellsegler), welche

---

X, 25, 2. Frameae vergl. Pfrieme.

X, 25, 2. Cateiae bei Vergil Aen. 7, 741 ein deutscher, längerer Wurfspiess, wie ihn die Teutonen später führten. Wahrscheinlich ein celtisches Wort.

X, 25, 3. Hesione, Tochter des trojanischen Königs Laomedon, welche Hercules von einem Seeungeheuer rettete und dem Telamon zur Gemahlin gab. Ovid. Met. 11, 211 etc. Verg. Aen. 8, 157.

X, 25, 5. S. Paul. und Fest. unt. d. betr. W.

Digitized by Google

die Griechen ἱστιοκώποι oder ἐπαυτρίδες nennen; prosumiae (leichte Spähschiffe), oder geseoretae (Eilpost-Jachten), oder (h)oriolae (leichte Küstenschiffchen), stlattae (Gallioten, lange, bedeckte Flussschiffe), scaphae (Nachen), pontones (Fähren, Pontons, Brückenschiffe), acatiae (Fahrzeuge), hemioliae (Kaper, Seeräuberboote), phaseli (Schaluppe, Chaloupe, an grosse Schiffe angehängt), parones (Pinassen, leichte Fahrzeuge), myoparones (Raubschiffe), lintres (Gondeln), caupuli (Barken), camarae (Gondeln, Schiffchen mit bogenförmiger Bedeckung bei den Einwohnern am Pontus), placidae (flache Fahrzeuge), cydarum (Hackboot oder Pinke, auch Tartane), ratariae (Flösse), catascopium (Brigg, Jacht-Schiff).

X, 26, L. Ungerechter Vorwurf, der vom Asinius Pollio dem Sallust deshalb widerfährt, weil er das Ueberschiffen über das Meer (transfretationem) mit „transgressus (Hinübergang)" ausdrückte und die, welche zu Schiffe über das Meer gezogen waren (qui transfretassent) als „transgressi (Hinübergegangene)" bezeichnete.

X, 26. Cap. 1. Es schien dem Asinius Pollio in einem seiner an den Plancus gerichteten (literarischen) Briefe und einigen andern Feinden des Cn. Sallust tadelnswerth, dass dieser Schriftsteller im ersten Buche seiner Geschichte das Hinübersetzen und die Ueberfahrt übers Meer mit „transgressus (Uebergang)" bezeichnete; und dass Diejenigen, von welchen gesagt wurde, dass sie über das Meer gesetzt waren, mit dem Ausdruck „transgressi (übers Meer Gegangene)." 2. Er führt die betreffende Stelle aus Sallust wörtlich an, sie lautet: „Deshalb liess Sertorius einen geringen Besetzungsposten in Mauritanien zurück und nachdem er das Dunkel der Nacht abgewartet und die Fluth sein Unternehmen zu

---

X, 25, 5. acatiae (var. lat. vaeticiae).

X, 25, 5. ἡμιολία sc. ναῦς, ein leichtes Fahrzeug, besonders der Seeräuber mit anderthalb Ruderbank.

X, 26, 1. Urtheile über die Ausdrucksweise des Sallust cfr. Gell. I, 15, 18; IV, 15, 1; VI (VII), 17, 7; X, 21, 2; s. Teuffels röm. L. 204, 4.

X, 26, 1. Lucius Munatius Plancus in naher Verbindung mit Cicero und dessen Schüler. Vergl. Gell. I, 22, 19 und Bernhardy röm. Lit. 46, 181); über die Archaismen des Sallust siehe Teuffels röm. Lit. 204, 5.

X, 26, 2. Ueber Sertorius vergl. Gell. II, 27, 2 NB und Gell. XV, 22.

Digitized by Google

begünstigen schien, gelang ihm durch seine Heimlichkeit, oder durch seine Schnelligkeit das Wagniss, ein Treffen zu vermeiden, beim Uebergang (in transgressu)." 3. Hernach schreibt er weiter unten: „Die Hinübergegangenen (ingressos, d. h. nach ihrem Uebergange) nahm Alle ein von den Lusitaniern bereits vorher (aus Vorsicht für sie) besetzter Berg auf." 4. Nach der Meinung Jener sei nun diese Ausdrucksweise nicht nur weniger bezeichnend und unüberlegt (ἀπερισκέπτως und gewagt), sondern auch von keiner vollwichtigen Schriftgrösse (nachweislich) angewendet. „Denn," sagt Asinius Pollio, „es findet der von „transgredi" abgeleitete Ausdruck: „transgressi" nur von einem Einherschreiten und einer Fortbewegung durch die Füsse seine richtige Anwendung." 5. Deshalb bestritt er (und behauptete), dass das Wort „transgredi" weder mit dem Begriff des Fliegens, noch des Kriechens, noch des Schifffahrtswesens in Beziehung kommen könne, sondern nur mit solchen in Beziehung gebracht werden und bei solchen Anwendung finden dürfe, die einherschreiten und mit Hilfe der Füsse einen Weg (oder ein Reiseziel) zurücklegen. Deshalb leugnet man geradezu, dass bei einem guten Schriftsteller sich der Ausdruck könne nachweisen lassen „transgressus navium", wo von einer Ueberfahrt der Schiffe die Rede ist, oder dass schlechtweg wohl gar nur das Wort „transgressus (Uebergang)" für das Wort „transfretatio (Ueberseglung)" nachzuweisen sei. 6. Allein da muss ich für meinen Theil doch hier die Frage aufwerfen, warum sollte, gerade so wie man gewöhnlich ganz richtig von einem Lauf (cursus) der Schiffe sprechen kann, man nicht auch von einem zu Schiffe bewerkstelligten Uebergang (transgressus) sprechen dürfen? zumal da die Kürze der schmalen Strömung, welche zwischen Afrika und Spanien durchfliesst (und beide trennt), ganz fein angedeutet worden ist durch den Ausdruck „transgressio" (gleichsam nur ein Schritt um hinüberzukommen) zur Anspielung auf eine Entfernung von nur wenigen Schritten. 7. Sollte man ja aber auf ein massgebendes Beispiel bestehen und überhaupt in Abrede stellen wollen, dass von Seefahrten das Wort „ingredi" oder „transgredi" gesagt worden sei, so möge man mir erst die Frage beantworten, welcher vermeintliche Unterschied zwischen dem Wort „ingredi" und „ambulare" (die

Digitized by Google

doch beide „gehen" heissen) wohl stattfindet. 8. Gleichwohl aber sagt M. Cato in seinem Werke über Landwirthschaft (I, 3): „Ein Grundstück, welches man bewohnen will, muss so liegen, dass in der Nähe (womöglich) eine grosse Stadt sich befindet, oder das Meer, oder ein Fluss, auf dem Schiffe gehen (ambulant, d. h. verkehren, oder wo ein schiffbarer Fluss ist)." 9. Dass dergleichen Metaphern, d. h. Uebertragungen in der Bedeutung der Wörter sehr gern gesucht sind und für einen passenden Redeschmuck gelten, dafür giebt uns auch der Dichter Lucretius (IV, 528—529) ein sprechendes Zeugniss gerade an dem eben besprochenen Ausdruck. Im 4. Buche sagt er nämlich von dem Schrei, dass er durch die Luftröhre und durch die Kehle herausgehe (und „clamor gradiens" sei), und diese Ausdrucksweise ist doch wohl noch weit kecker, als jener von dem Uebergang der Schiffe hergenommene Vergleich bei Sallust. Die betreffenden Verse lauten bei Lucretius also:

Praeterea radit vox fauces saepe, facitque
Asperiora foras gradiens arteria clamor, d. h.
Dazu kratzt auch öfter die Stimme die Kehle, so wie auch
Rauher das Schreien den Schlund uns macht, indem es herausgeht.

10. Deshalb gebraucht Sallust in demselben Werke diesen Begriff von „gehen (gradi)" als Bezeichnung nicht nur von Leuten, die zu Schiffe gingen, sondern auch von schwimmenden Nachen, die weiter vorgegangen (d. h. vorgerückt worden) waren (scaphae progressae). Die Stelle, wo von diesen Nachen die Rede ist, setze ich hier wörtlich her: „Einige dieser (Fahrzeuge), weil sie zu weit vorgegangen (progressae), ohnedies mit zu vieler und unzuverlässiger Mannschaft belastet waren, wurden, da Furcht und Entsetzen die Bemannung (corpora) beunruhigte, in den Grund gebohrt."

X, 27, L. Erzählung über das römische und carthagische Volk, und dass beide Völker sich beinahe an Macht gleichstanden.

X, 27. Cap. 1. In den alten Schriften findet sich die Ueberlieferung, dass das römische und carthagische Volk sich

X, 26, 8. S. Plin. 18, 6, 3. Cato sagt, bei einem Grundbesitz müsse man drei Dinge im Auge haben, Wasser, eine Verkehrsstrasse und einen guten Nachbar.

X, 26, 9. Cfr. Gell. V, 15, 4 NB.

Digitized by Google

einst an Macht, Muthigkeit und Ansehen gleich stand. 2. Und diese Ansicht ist durchaus nicht ohne Begründung. Denn bei dem Streit mit allen andern Völkern handelte es sich zwar auch um das freie Bestehenbleiben des einen oder andern Staates, allein mit den Römern stritt man sich (ganz besonders) um die Herrschaft der ganzen Welt. 3. Eine Gewähr für diese aufgestellte Behauptung dürfte sich in jener von beiden Völkern abgegebenen Erklärung finden, die (damals) zum Ausbruch kam, als der römische Feldherr Fabius den Carthagern ein Schreiben übersendete, worin er ihnen meldete, dass das römische Volk hiermit die beiden Zeichen des Kriegs oder Friedens sende, nämlich einen Speer (hastam) als Zeichen des Kriegs und einen Friedensstab (caduceum) als Friedenszeichen, daraus möchten sie sich eins von beiden wählen, und was sie sich gewählt haben würden, möchte man als solches ansehen, als ob es ihnen geschickt worden sei. 4. Die Carthager erwiederten, sie selbst sehen davon ab, eins von beiden zu wählen, aber es stünde ganz in der Macht (und Willkür) der Ueberbringer, dasjenige von beiden bei ihnen zurückzulassen, was ihnen am liebsten wäre, was jene aber zurückgelassen haben würden, das wèrde ihnen dann statt der eigenen Wahl gelten. 5. Allein M. Varro sagt, dass die beiden übersendeten Gegenstände nicht ein Speer oder ein Friedensstab gewesen seien, sondern zwei (tesserulae, d. h. einfache Spiel-) Marken, auf deren einem das Bild von einem Friedensstab, auf dem andern das Bild von einem Speer eingegraben gewesen sei.

X, 28, L. Auszug aus dem Geschichtswerke des Tubero über die Abgrenzung der (drei verschiedenen) Altersstufen: der Kindheit (pueritia), der Jugend (juventa) und des Alters (senecta).

X, 28. Cap. 1. (K.) Tubero schreibt im ersten Buche seiner Geschichten, dass Servius Tullius, der Römerkönig, als er jene (nachher für alle Zeit gültige) Eintheilung der

---

X, 27, 3. Fabius Maximus Cunctator. S. Liv. 21, 18; Florus 2, 6; Sil. Ital. 2, 382; Paul. S. 101 hastae. Bei Livius und Florus wird die Begebenheit etwas anders erzählt.

X, 28, 1. Cfr. Gell. VI (VII), 13. Classici.

Digitized by Google

ältern und jüngern Leute der Vermögensabschätzung halber in fünf (eigentlich in sechs) Klassen vornahm, die Entscheidung getroffen habe, dass Alle unter 17 Jahren unter die Knaben zu zählen seien; vom 17. Jahre an, in welchem Alter er jeden schon für dienstfähig hielt, liess er Alle ausheben und auf die Soldatenliste schreiben; ferner (wurde die Bevölkerung dem Alter nach in zwei Klassen getheilt und es) hiessen Alle bis zum 46. Jahre „jüngere Leute (die Jugend, juniores)" und die über dieses Alter hinaus „Aeltere (seniores)", (d. h. mit Beginn des 46. Jahres fing das Alter an). 2. Ich habe diese Einzelheiten deswegen angemerkt, um die Altersunterschiede anzugeben und zu erklären, welche seit der Volkseintheilung und Abschätzung durch den höchst weisen König Servius Tullius nach dem Urtheile und der Sitte unserer Vorfahren zwischen der Kindheit (pueritia), der Jugend (juventa) und dem Alter (senecta) stattfinden.

X, 29, L. Dass die Partikel „atque" nicht allein zur engen (Rede-) Verbindung dient, sondern auch eine weitere, verschiedene Bedeutung hat.

X, 29. Cap. 1. Die Partikel „atque" wird zwar von den Grammatikern als ein anknüpfendes Verbindungswort angesehen, — und sie dient allerdings in den meisten Fällen zur Verbindung und Verknüpfung der Wörter (und Sätze), — indessen bisweilen hat sie auch noch einige andere Bedeutungen, die nur von Denen gekannt sind, welche sich eine sorgfältige Beschäftigung mit den alten Literaturerzeugnissen

---

X, 28, 1. Das Knabenalter dauerte 17 Jahre, dann fing die Kriegspflicht an. Dionys. IV, 16; Liv. 22, 57 (a 538) „juniores ab annis XVII et quosdam praetextatos scribunt", erklärt sich wohl nur so: die Aushebung betraf (nach der Schlacht bei Cannae) alle juniores, d. h. die älter als 17 Jahre waren (und dies geschah eben ganz nach der Regel der Kriegsverfassung), diesesmal aber auch manche, die noch nicht dieses Alter erreicht hatten, folglich noch zu den praetextati gehörten. Obgleich die Centurie ihrer ursprünglichen Bezeichnung nach 100 Männer vertreten sollte, so begriff sie doch später eine grössere Anzahl und war gesondert in eine mobile Abtheilung, zu der alle Männer vom 17. bis 46. Jahre gehörten, und eine sesshafte, die verpflichtet war die Stadt zu bewachen und aus Männern von 46 bis 60 Jahren bestand. Vergl. Napol. Caesar I. Bd. cap. I, III; Liv. 42, 31. 33; Senec. de brev. vit. 20, 4; Quint. 9, 2, 85. Die legitime Altersgrenze war das vollendete 45. Jahr. S. Dion. 4, 16; Censorin. 14.

Digitized by Google

haben angelegen sein lassen. 2. Denn bald steht diese Partikel in adverbialer Grundbedeutung, z. B. wenn wir sagen: aliter ego feci, atque tu, d. h. ich habe es anders gemacht, als Du, da drückt sie nämlich aus: aliter, quam tu (hat also die Bedeutung von dem adverbium comparandi: quam); bald wieder, wenn sie verdoppelt wird, vermehrt und vergrössert sie den Gegenstand, um den es sich handelt, wie an einer Stelle in den Jahrbüchern des Q. Ennius, der mir gerade einfällt und, wenn mich bei den Versen kein Gedächtnissfehler beschleicht, so lautet:

Atque atque accedit muros Romana juventus, d. h.
Und mehr und mehr rückt an die Mauern die römische Jugend.

3. Dieser Bedeutung des „atque" ist die des Wortes „deque" entgegengesetzt, ein Ausdruck, der sich eben auch bei alten Schriftstellern vorfindet. 4. Ausserdem wird „atque" auch noch für ein anderes Adverbium gesagt, d. h. für „statim" (eilends, alsbald, sogleich, was ich besonders erwähnen muss), weil man (irriger Weise) der Ansicht ist, dass in folgenden Versen Vergils (Georg. I, 199 sq.) diese Partikel unverständlich und ohne Zusammenhang gesetzt sei:

Sic omnia fatis
In pejus ruere ac retro sublapsa referri;
Non aliter, quam qui adverso vix flumine lembum
Remigiis subigit, si brachia forte remisit,
Atque illum in praeceps prono rapit alveus amni, d. h.
So stürzt durch das Schicksal
Alles zum Schlimmeren fort und betreibt ausgleitend den Rückweg;
Wie wenn gegen den Strom ein Mann schwer rudernd sein Schifflein
Kaum hinauf arbeitet, und sinken ihm etwa die Arme,
Eilends dahin ihn entrafft in reissendem Sturz das Gewässer.

X, 29, 4. In den zwölf Tafelgesetzen steht atque auch für statim: Si in jus vocat, atque eat. Siehe Servius zu Vergil und Verg. Georg. von Albert Forbiger I. Theil, wo es auch als einfaches Bindewort erklärt wird, wenn man beim zweiten Satz die active Construction mit der passiven vertauscht, wobei dann das Subject nicht gewechselt wird und der Satz dann lautet: nicht anders als wie einer, der mit den Rudern den Kahn (Kutter) mühsam wider den Strom treibt, wenn er seinen Armen einmal (eine geringe) Erholung gönnt, (stromabwärts wieder getrieben) und (im Schuss) im Nu von der Strömung im gleitenden Flutbett zurückgerissen wird.

Digitized by Google

XI. BUCH.

XI, 1, L. Ueber den Ursprung des Namens „Italia"; über die auferlegte, sogenannte höchste Strafe (suprema multa) und über den Ursprung und die Ableitung des Wortes „multa"; weiter noch über das aternische Gesetz und was man endlich in alten Zeiten gewöhnlich unter dem Ausdruck: „multa minima" (niedrigste Strafe) verstand.

XI, 1. Cap. 1. Timaeus in seinem „Geschichtswerke", welches, in griechischer Sprache verfasst, über die Begebenheiten des römischen Volkes handelt, und auch M. Varro in seinen „antiquitatibus rerum humanarum (Alterthümern aus der Geschichte der Menschheit)", Beide haben es schriftlich ausgesprochen, dass Italien seinen Namen von einem griechischen Ausdruck erhalten habe, von dem Worte „ἰταλοί", weil dies im Altgriechischen der Ausdruck zur Bezeichnung der (Rinder und) Ochsen war, wovon es in Italien eine grosse Menge gab, besonders weil in diesem (fruchtbaren) Lande viele Viehheerden zu gedeihen und Weide zu finden pflegten. 2. Deshalb wird es uns aber (auch leicht) erklärlich, dass, weil Italien unendlich reich an Grossvieh war, die sogenannte

---

XI, 1, L. Lex Aternia, de multa, gab der Consul A. Aternius (300 u. c.) und bestimmte bei den Strafen, die damals in Vieh erlegt wurden, den Preis eines Schaafes zu 10 Asses, eines Rindes zu 20 u. s. w.

XI, 1, 1. Timaeus, Geschichtsschreiber aus Tauromenion in Sicilien, von Agathocles vertrieben, lebte 50 Jahre in Athen und verfasste eine Geschichte Siciliens in 68 Büchern. Seine Werke sind ausser wenigen Fragmenten verloren gegangen. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Pythagoräer Timaeus. Vergl. Gell. III, 17, 5 NB.

XI, 1, 1. S. Paul. S. 106 Italia. Dionys. Halic. I; Apollodor. II, 5, 10; Varro r. r. II, 1, 9; II, 5, 3; Columell. r. r. VI, praef. 7.

Digitized by Google

höchste Strafe (multa suprema), welche täglich für jedesmal festgesetzt wurde, (nur) aus 2 Schaafen, hingegen zugleich aus 30 Ochsen bestand, im Verhältniss zur Menge der Rinder, wie sich von selbst versteht und im Verhältniss zum Mangel an Schaafen. Allein wenn von Obrigkeitswegen eine solche Strafe von Kleinvieh und Grossvieh (multa pecoris armentique) zuerkannt worden war, pflegte man Ochsen und Schaafe bald von geringerem, bald von grösserem Werthe zuzutreiben und diese Preisverschiedenheit musste daher eine Ungleichheit in der Strafbusse herbeiführen. Deshalb wurde später nach dem aternischen Gesetze für jedes einzelne Schaaf 10 Asse, für jeden Ochsen 100 Asse veranschlagt. 3. Die geringste Strafe (minima) besteht aus einem einzigen Schaaf. Die höchste (suprema) besteht aus der eben angegebenen Anzahl und mehr als diesen Strafbetrag täglich (auf einmal Jemandem) auferlegen, ist gegen Fug und Recht, und daher wird sie auch „suprema" genannt, d. h. die höchste und grösste. 4. Wenn nun aber jetzt auch noch von einer Obrigkeit des römischen Volkes nach alter Väter Weise (Jemandem) eine Geldstrafe zuerkannt wird, mag es die geringste oder die höchste betreffen, so pflegt man gewissenhaft darauf zu achten, dass man sich (bei der Strafankündigung) des Wortes „ovis" immer im männlichen Geschlecht bedient; und so führt M. Varro eine gerichtliche Ankündigung des geringsten Straferkenntnisses mit folgenden Worten (feierlich also) an: „Wofern der vorgeforderte M. Terentius sich weder verantwortet, noch sich (triftig) entschuldigen lässt, so auferlege ich ihm ein Schaaf als Strafe (unum ovem multam dico)", und wenn man sich (aus Versehen) bei den Worten der Strafankündigung nicht des männlichen Geschlechts von ovis bediente, so hiess es sofort, die (auferlegte) Strafe sei offenbar ungültig (und

---

XI, 1, 2. S. Paul. S. 144 maxima multa. Cfr. Festus p. 202; 213 u. 237 (ed. Müller) peculatus. S. Gell. X, 5, 2 NB pecunia.

XI, 1, 2. Also für 2 Schaafe und 30 Ochsen zusammen 3020 Asse. — Einige meinen, weil man in den ältesten Zeiten ein Gefäss voll gemolkener Milch (vas emulctilactis) statt der Strafe erlegt habe, müsse das Wort multa aus mulcta hergeleitet sein. Vergl. Paulus p. 24: aestimata und Anmerkung Müller; Plut Popl. 11; Cic. de republ. 2, 35.

XI, 1, 4. Plin. 18, 3; 33, 1.

Digitized by Google

ungesetzlich angeordnet). 5. Ferner behauptet derselbe M. Varro im 21. Buche seiner Gebräuche der Vorzeit in (göttlichen und) menschlichen Dingen, dass der Ausdruck „multa“ (für Strafe) kein lateinisches, sondern ein sabinisches Wort sei, und dass dieser Ausdruck bis zu seiner Zeit sich noch in der Sprache der Samniter, die von den Sabinern abstammten, erhalten habe. Allein der moderne Grammatiker-Schwarm äussert sich dahin, dass auch dieser Ausdruck, wie noch einige andere, nach entgegengesetztem Wortsinn (κατ' ἀντίφρασιν) gesagt worden sei. 6. Allein da es das Herkommen und der Sprachgebrauch so mit sich bringt, dass auch wir sagen: „multam dixit (er legte eine Strafe auf)“ und auch (passive) „multa dicta est (es wurde eine Strafe auferlegt)“, gerade so wie die meisten Alten sich ausdrückten, so halte ich die Nebenbemerkung nicht für unzweckmässig, dass M. Cato sich auch noch einer andern Ausdrucksweise bedient hat. Ich meine nämlich die Stelle im 4. Buch seiner „Urgeschichte“, wo es heisst: „Wenn einer (unsrer Soldaten) sich unterstand, gegen Anordnung (ausser Reih und Glied) zu kämpfen, so legte ihm unser Oberfeldherr eine Strafe auf“ (was Cato nicht durch: „multam dicit“, sondern durch „multam facit“ ausdrückt). 7. Es kann aber den Anschein nehmen, dass Cato nach reiflich erwogener Feinheit das Zeitwort gewechselt hat, weil es sich um eine disciplinarische Strafe im Felde und im Heere (durch Machtvollkommenheit des Feldherrn) handelte, nicht aber um die (gewöhnliche), welche in öffentlicher förmlicher Versammlung (in comitio) gesetzlich vor dem Volke (und durch dessen Zustimmung) angeordnet wurde.

XI, 2, L. Wie das Wort „elegantia“ bei den ältern Schriftstellern nicht (in gutem Sinne) von einem einnehmenden (gefälligen) Wesen, sondern von zu glänzendem (und zu grossem) Aufwand in Kleidung und Lebensweise gesagt wurde, und wie dieser Ausdruck (nur im schlimmen Sinne) zur Bezeichnung eines Fehlers genommen wurde.

XI, 2. Cap. 1. Mit dem Ausdruck „elegans (wählerisch)“

XI, 1, 5. Alle Mitglieder des sabellischen Stammes, welchem Samniten, vermuthlich auch Marser und Peligner angehörten, redeten eine gemeinsame Sprache. S. Niebuhr R. G. I p. 105 (116); Bernh. R. L. 29, 109); Varro L. L. 5, 31; Strabo VIIII, p. 560; Paul. S. 143 multa ein sabin. Wort.

Digitized by Google

wurde eine Person nicht (in gutem Sinne) als zu ihrem Lobe bezeichnet, sondern zur Zeit des M. Cato diente dieses Wort fast immer nur zur Bezeichnung eines Tadels, nicht eines Lobes. 2. Dies lässt sich nämlich sowohl aus einigen andern Schriftstellern ersehen, als auch (namentlich besonders) aus dem Buche des Cato, welches überschrieben ist: „Carmen de moribus (Sittenspruch-Gedicht)". Daraus ist folgende Stelle: „Man nahm an, dass der Geiz den Inbegriff alles Lasters bilde: hingegen wurde der Verschwender, der Wollüstige, der Zieraffe (elegans), der Lasterhafte, der Nichtsnutz (noch) gelobt." 3. Aus diesen Worten erhellt aber, dass der Ausdruck „elegans" in alten Zeiten nicht als Bezeichnung genommen wurde für Einen von feinem, geistigem Sinn, sondern von Einem, dessen Herz zu sehr an ausgesuchter üppiger Kleidung und Nahrung hängt (und Geschmack findet). 4. Späterhin verschwand zwar bei (dem Worte) „elegans" der Begriff des Tadels, aber nur der konnte sich (durch diese Bezeichnung in seinem Bewusstsein) geschmeichelt fühlen, dessen wählerischer Sinn (stets) ein gewisses Mass einhielt. So lobte M. Tullius (Cicero) an dem L. Crassus und Q. Scaevola nicht blos die ausgewählte, unverfälschte Feinheit (der Rede), sondern weil diese (stets zweckentsprechend) mit grosser Knappheit (und ungesuchter Einfachheit in Anordnung des Stils)

XI, 2, 2. Vergl. Non. p. 465 und besonders Teuffels röm. Lit. Gesch. 120, 3.

XI, 2, 2. Carmen de moribus; Sittenspruch-, Sittenregel-Buch. Catonis praecepta ad filium, in Saturniern geschrieben, weshalb sie von der Form auch carmen genannt worden wären (Vahlen). Sie umfassten mehrere Berufssphären: 1) ärztliche Rathschläge (Ackerbau, Arzneikunde), 2) Beredtsamkeit und Recht, 3) handelten sie noch de re militari. S. Sueton von Doergens. (Vergl. Bernh. R. L. 64, 265.) Carmen de moribus, seinem Stoffe nach ein Klagelied über das Schwinden der guten alten Zeit, in der Ausführung ein Aggregat von Erfahrungssätzen und Sittensprüchen.

XI, 2, 4. Lucius Licinius Crassus, geb. 140 v. Chr. (614 u. c.), bereits ganz jung noch schon ein ausgezeichneter Redner, bildete sich als Quaestor in Asien und dann zu Athen, wo er die bedeutendsten griechischen Rhetoren hörte, noch mehr aus. 95 war er Consul. Im Jahre 92 Censor mit Cn. Domitius Ahenobarbus, gab er das berühmte Edict gegen die lat. Rhetorschulen heraus. (Gell. XV, 11, 2.) In Cicero's Schrift de oratore spielt er die wichtigste Rolle. S. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 149, 3.

Digitized by Google

verbunden war. Cicero drückt sich (in seinem Brutus 40, 148) so aus: „Crassus war unter den feinsten Rednern der schlichteste (und einfachste), Scaevola unter den schlichtesten der feinste.“ 5. Ausserdem fällt mir noch eine Stelle ein aus dem eben citirten Buche des Cato, die abgesehen von dem besonderen Zusammenhange und stückweise (ohngefähr) also lautet: „Auf dem Markt (und in der Oeffentlichkeit) war es Sitte, sich anständig zu kleiden: zu Hause so, wie es zweckentsprechend war (ganz einfach). Zum Ankauf für Pferde verwendete man grössere Summen als für Köche; die Dichtkunst stand nicht in hohem Ansehen; wer aber an dieser Kunst Geschmack und Vergnügen fand, oder sich zu Gastgelagen drängte, wurde (Schmarotzer, Bummler) grassator genannt.“ 6. Auch jener bekannte Gedanke, voll herrlicher Wahrheit, stammt aus demselben (Spruch-)Buche und lautet: „Denn mit dem menschlichen Leben verhält es sich fast wie mit dem Eisen. Wenn Du das (Eisen) in Gebrauch nimmst, wirds abgenutzt; wenn Du es (aber) nicht in Gebrauch nimmst, wird es trotzdem (auch) durch den Rost verzehrt. So auch sieht man die Menschen sich aufreiben durch (rastloses) Sichabarbeiten; übst Du Dich (deshalb) in Nichts, so wird die Unthätigkeit und die Trägheit mehr Schaden bringen, als die Beschäftigung. Nach Ribbeck:

Ist doch das Menschenleben — beinah wie das Eisen:
Uebst Du's, so wird's zerrieben; — sonst wenn Du's nicht übst,
Macht ihm der Rost den Garaus. — Ebenso die Menschen.
Durch Uebung zerrieben — sehen wir sie; da ohne
Macht Trägheit und Erstarrung — Schaden mehr als Uebung.

XI, 2, 5 oder: die ich hier nur abgerissen mittheile (intercise) und für deren richtigen Zusammenhang ich nicht ganz einstehen will (sparsim), sie heisst (ohngefähr):

XI, 2, 5. Köche, vergl. Plin. 9, 31.

XI, 2, 5. Grassator, Schmarotzer oder Bummler. Festus VII, 72 sagt, grassari bedeute bei den Alten soviel als „adulari“, und dies wäre allerdings soviel als schmarotzen, d. h. auf den Gassen herumbummeln, um zu sehen, wo es was zu essen giebt. Wofern aber für „adulari“ vielleicht „ambulare“ zu lesen wäre, dann hiesse es wohl mehr: Herumschwärmer, Bummler, unnützer Müssiggänger. Siehe Non. 315. — Dichtkunst und Schriftstellerei fanden in Rom lange Zeit wenig Anerkennung und erst die

Digitized by Google

XI, 3, L. Welcherlei und wie gross die Mannigfaltigkeit der Partikel „pro“ (in ihren Bedeutungen) ist; über Beispiele dieser ihrer Mannigfaltigkeit.

XI, 3. Cap. 1. Wenn ich von Amts- und Berufsgeschäften frei bin und der Körperbewegung halber spazieren gehe oder fahre, pflege ich mir bisweilen (im Geiste) derartige Fragen vorzulegen, die zwar leicht und geringfügig und ungebildeten Leuten verächtlich (erscheinen), jedoch zur gründlichen (Einsicht und) Kenntnissnahme von den Schriften der Alten und zum Verständniss der lateinischen Sprache vorzüglich ganz unentbehrlich sind; wie z. B. die Frage, welche ich zufällig neulich, als ich nach meiner Rückkehr von Praeneste auf meinem Abendspaziergange so allein wandelte, in Erwägung zog: welcherlei und wie gross in der lateinischen Sprache die Mannigfaltigkeit einiger Partikeln (in ihren Bedeutungen) sei. So wie z. B. die der Präposition „pro“. 2. Auf andere Weise sah ich sie nämlich angewendet in dem Satze: „pontifices pro collegio decrevisse, die Priester haben Beschluss gefasst im Namen und Stellvertretung oder zum Nutzen und Vortheil der Gesammtheit (des Collegii)“; anders in dem „quempiam testem introductum pro testimonio dixisse, dass ein vorgeführter Zeuge als Zeugniss vorgetragen (und gesagt) habe, d. h. im Zeugenverhör ausgesagt habe“; ferner dass M. Cato im 4. Buche seiner „Urgeschichte“ diese Praeposition wieder anders gebraucht hat, wenn er schreibt: „praelium factum, depugnatumque pro castris, es sei ein Treffen geliefert und gekämpft worden vor dem Lager oder zum Schutze des Lagers“; und desgleichen im 5. Buche: „urbes insulasque omnis pro agro Illyrico esse, die Städte und Inseln insgesammt traten ein zum Schutz und zu Gunsten des illyrischen Gebietes“; ferner, dass diese Praeposition auch wieder in anderem Sinne gesagt wurde bei „pro aede Castoris, vor dem Tempel des Castor“; anders in „pro rostris, auf der Rednerbühne, oder von der Rednerbühne herab“; anders „pro tribunali, vor dem

---

Bekanntschaft mit dem Hellenischen verscheuchte die Gleichgültigkeit und hob das Interesse. S. „Gesch. der röm. Lit. von W. S. Teuffel 2, 1.“

XI, 3, 2. Im J. 167/587; vergl. Liv. 45, 26, 12. S. Paul. S. 228.

Digitized by Google

Gerichtshof"; anders „pro concione, in und vor der (Volks-) Versammmlung"; und (endlich) anders „tribunum plebis pro protestate intercessisse, dass der Zunftmeister der Gemeine vermöge seiner (obrigkeitlichen) Amtsgewalt Einspruch erhoben habe". 3. Allein in Betreff aller dieser Ausdrucksweisen, welche seiner (wessen?) Meinung nach entweder im Allgemeinen ähnlich und gleich, oder in jeder Beziehung verschieden sind, findet nach meiner Meinung ein Irrthum statt. Denn meiner Ansicht nach hat diese Mannigfaltigkeit (und der Wechsel) in der Bedeutung zwar einen und denselben Ausgangspunkt und hauptsächlichen Oberbegriff, jedoch nicht denselben Endzweck. 4. Das wird sicher Jeder leicht einsehen, der nur irgendwie aufmerksam nachdenkt und genaue Kenntniss der alten Sprachweise sich zu eigen gemacht hat.

XI, 4, L. In wie weit Q. Ennius bei Nachahmung der dichterischen Stellen des Euripides sein Vorbild erreichte.

XI, 4. Cap. 1. In der Hecuba des Euripides (v. 290 u. s. w.) finden sich Verse, welche wegen ihres Ausdrucks, ihres Inhalts und wegen ihrer Kürze im hellsten Lichte strahlen. 2. Hecuba ist es, welche folgende Worte an Ulixes richtet:

Dein Ansehn, wenn Verkehrtes Du auch räthst, es siegt,
Denn unberühmten und berühmten Mannes Wort,
Obgleich dasselbe, hat doch nicht dieselbe Kraft.

XI, 3, 3. NB Wessen Meinung nach?

XI, 4, L. Ueber die Tragödie des Ennius s. Teuffels röm. Liter. Gesch. § 101, 2.

XI, 4, 1. Euripides, geb. 480 auf Salamis an demselben Tage, wo die Schlacht der Griechen gegen die durch Themistocles besiegten Perser geschlagen wurde, war einer der drei vorzüglichsten Tragiker. Er soll 120 Tragödien verfasst haben, wovon nur noch 18 vollständig sind und die 19. als Bruchstück übrig ist. Er brachte die grösste Mannigfaltigkeit in das Drama. Ausgezeichnet sind seine Dichtungen durch moralische und philosophische Gedanken, musterhafte Schilderung der menschlichen Leidenschaften und Redeschmuck. Sein Hauptzweck war, Rührung zu erregen. Er starb 407 v. Chr., in Folge von Hundebissen, in Macedonien am Hofe des Königs Archelaos (Gell. XV, 20, 9).

Digitized by Google

3. Bei der Uebertragung dieses Trauerspiels hat Q. Ennius diese (angeführten) Verse ganz und gar nicht unpassend nachgeahmt. Bei Ennius lautet die gleiche Anzahl der (drei) Verse also:

Deine Ansicht rühret die Achiver leicht, ist sie auch falsch;
Denn ein Adliger und ein Gemeiner sprechen Beide auch
Gleiche Worte, gleiche Red', verschieden wird die Wirkung sein.

4. Wie ich schon erwähnte, ist die Uebersetzung des Ennius wohl gelungen; jedoch scheinen die Ausdrücke „ignobiles (Gemeine)" anstatt (des griechischen) „ἀδόξοντες (Unberühmte)" und „opulenti (Mächtige)" für δοκοῦντες (Berühmte) nicht ganz sinnentsprechend gewählt zu sein, denn nicht alle Gemeinen (d. h. Alle von geringer Herkunft) sind (immer) jedes Ruhmes baar, noch (auch stets) alle Mächtigen berühmt.

XI, 5, L. Einige kurze, flüchtige Bemerkungen über die Pyrrhonier und Academiker and über den Unterschied zwischen diesen (beiden) philosophischen Sekten.

XI, 5. Cap. 1. Diejenige philosophische Sekte, welche wir die pyrrhonischen Philosophen nennen, wird von den Griechen mit dem Beinamen „Skeptiker (σκεπτικοί)" bezeichnet, 2. das soll ohngefähr heissen: Untersucher und Erwäger. 3. Sie entschieden sich nämlich für nichts, und nehmen nichts bestimmt an, sondern suchen und forschen bei allen Dingen (in der Welt) nach Auffindung eines Merkmals, in Ansehung dessen sie sich für Etwas entscheiden und Etwas bestimmt annehmen können. 4. Und so ist es auch ihre Meinung, dass sie überhaupt weder etwas (in der Wirklichkeit)

XI, 5, 1. S. Diog. Laert. IX, 9, 11; Quint. XII, 2, 24; Arrian. Epict. I, 5; II, 26.

XI, 5, 1. Pyrrho aus Elis, geb. 380 v. Chr., Stifter der pyrrhonischen oder skeptischen Philosophie. Da er die Unbegreiflichkeit aller Dinge annahm, so suchte er deshalb die Nothwendigkeit einer Zurückhaltung des Urtheils zu begründen.

XI, 5, 3. Cfr. Gell. XX, 1, 9.

XI, 5, 4. Die Pyrrhonier verwarfen also die Möglichkeit einer Erkenntniss der Dinge nach ihrem wirklichen Sein und behaupteten, dass nichts recht könne begriffen werden. Ne videre plane quidquam neque audire sese putant. Das soll besonders auch die Meinung des Empedocles

Digitized by Google

sehen, noch hören, sondern (sie bilden sich ein) urch die Gegenstände sei die Empfindung in einen leidenden Zustand versetzt und so (gereizt und) empfänglich gemacht, (dass es ihnen nur scheine) als ob sie etwas sehen oder hörten, und in ihrem Urtheil in Bezug auf Art und Beschaffenheit der Gegenstände, welche solche Wirkungen in ihnen hervorbringen, sind sie zurückhaltend und bedächtig; ferner sagen sie, da ja die Kennzeichen aller Dinge mit wahren und falschen Begriffen vermischt und vermengt sind, so scheine die Zuverlässigkeit und wirkliche Beschaffenheit aller Dinge so unbegreifbarlich, dass jeder Mensch, der sich in seinem Urtheil nicht voreilig überstürzt, bei jeder Sache (schliesslich immer wieder) dasselbe Bekenntniss abzulegen sich veranlasst fühlen müsse, welches schon Pyrrho, der Begründer dieser philosophischen Lehre, abgegeben hat, und also lautet: „Es lässt sich nicht nachweisen, ob Etwas sich so verhält, oder auf eine andere Art, oder auf keine von beiden.“ Denn es sei unmöglich, sagen sie, die Erkennungszeichen (Kennzeichen) bei einem jeden Gegenstand und seine ursprünglichen Eigenthümlichkeiten zu durchschauen und begrifflich in sich aufzunehmen (oder zu verarbeiten), und diese Behauptung zu erörtern und auf mannigfache Weise zu beweisen, ist ihr eifriges kühnes Bestreben. 5. Ueber diesen Gegenstand hat Favorin auch ein höchst gründliches und scharfsinniges Werk

---

gewesen sein, wie Cicero im Lucullo (der academ. Untersuchung erste Bearbeitung) 2. Buch, cap. 5 § 14 sagt; cfr. Sext. Empir. adv. math. VII p. 122 etc. Bezüglich einer neueren Ansicht vergl. Hartmann Phil. des Unbew. p. 721—723.

XI, 5, 4. *οὐ μᾶλλον οὕτως ἔχει* etc. Diog. Laert. IX, 11, 2 giebt vier Bedeutungen des Ausdrucks: „nicht mehr das Eine, als das Andere“ an: 1) affirmativ, z. B. Ein Räuber ist nicht mehr ein Bösewicht, als ein Lügner, d. h. beide sind Bösewichter; 2) negativ, z. B. Ein Räuber verdient nicht mehr Lob, als ein Lügner, d. h. keiner von Beiden verdient Lob; 3) affirmativ und negativ zugleich, z. B. Ein Räuber verdient nicht mehr Lob, als ein Lügner Tadel, woraus gar nicht folgt, dass der Lügner Lob verdient; 4) negativ und affirmativ, z. B. Man kann nicht sagen, weder dass der Räuber mehr ein Verbrecher sei, als der Lügner, noch dass er nicht mehr ein Verbrecher sei. In dieser letzten Bedeutung nun brauchten die Skeptiker den Ausdruck: „nicht mehr das Eine, als das Andere. S. Sext. Emp. Hypotyp. I, 30, 213.

Digitized by Google

in 10 Büchern geschrieben, welches die Ueberschrift trägt: „(περὶ) τῶν Πυῤῥωνείων τρόπων (über die 10 verschiedenen Beweisgründe des Pyrrho)“. 6. Von Alters her schwebt diese Frage und ist von vielen griechischen Schriftstellern behandelt

---

XI, 5, 6. Sext. Empir. Hypotyp. I, 14, 36 sagt: „Die ältern Skeptiker (d. h. Pyrrho und Aenesidemus) pflegten gewöhnlich gewisse Gründe anzugeben, aus welchen ihnen das Bedürfniss der Zurückhaltung des Beifalls zu fliessen schien, und zwar zehn an der Zahl, die sie auch wohl Gemeinörter (Wendungen, verschiedene Weisen) nannten. Diese nun hatte Favorin in seinem Werke wahrscheinlich umständlich erläutert. S. Gell. I, 3, 27 NB. Vergl. über das pyrrhonische System Tiedemanns Geist der speculativen Philosophie II. Bd., 9. Abschn. S. 323. S. noch Diog. Laert. IX, 9, 8; Suidas; Sext. Empiric. Hypotyp. I, 3; Cic. de fin. II, 14; de orat. III, 18; Senec. ep. 88, 37; Lactant. div. inst. III, 6.

XI, 5, 6. Man theilt die Academiker in die alten, mittleren und neueren. Die alte Academie nahm die meisten Lehrsätze des Heraclit, Pythagoras und Socrates an und hatte den Plato zum Stifter. Arkesilaos, der Stifter der mittlern Academie, wich in vielen Stücken von der Meinung des Plato ab und behauptete, wie Pyrrho, es gebe keine absolute Wahrheit, man könne höchstens auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen, und es müsse daher jeder Weise bei seinem Urtheile in jeder Hinsicht Zurückhaltung (ἐποχὴν) beobachten. Carneades, der Stifter der neuern Academie, verliess diesen Grundsatz des Arkesilaos wieder, gab zwar das Vorhandensein des Wahren und Falschen in der Welt zu, stritt aber nur dem Menschen das Vermögen ab, das Eine von dem Andern zu unterscheiden, behauptete also, man könne die Wahrheit nicht erkennen und stand also zwischen dem positiven und negativen Dogmatismus in der Mitte.

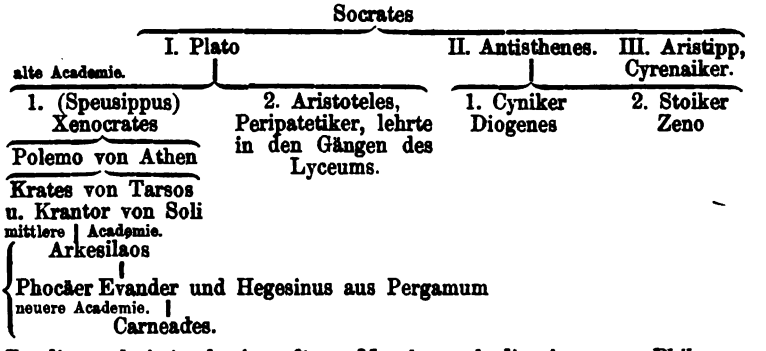

Zu diesen drei Academieen fügen Manche noch die vierte, von Philo gestiftete hinzu und als fünfte die von seinem Schüler Antiochus errichtete, obwohl sie beide keine besonderen Lehrsätze gehabt haben.

Digitized by Google

worden, worin und in wie weit sich die Pyrrhonier und Academiker (von einander) unterscheiden. Beide heissen nämlich: Skeptiker (Bedenklichkeitskrämer), Ephektiker (die sich nach der Untersuchung immer noch des Urtheils enthielten), Aporetiker (Zweifler), weil sie Beide nichts bejahen und zugeben und nach ihrer Meinung nichts begreiflich finden. Allein von allen Gegenständen aus gehen demnach, wie sie sagen, die (Erinnerungen und Reflexionen über die) Erscheinungen hervor, welche sie Phantasieen (φαντασίαι, Anschauungsgebilde, d. h. durch Sinneseindrücke von aussen entstandene Vorstellungen und Begriffe) nennen, die aber nicht in der wirklichen Beschaffenheit dieser Dinge selbst auftreten (und erscheinen), sondern nur als Empfindung in der Seele, oder in dem Körper derer, zu denen (oder an die) diese Sinneseindrücke gelangen. 7. Deshalb sagen sie auch, dass überhaupt alle Dinge (und Vorgänge), welche die menschlichen Sinne berühren, nur „bezugsweise (τῶν πρός τι)" beständen. Diese Bezeichnung soll ausdrücken, dass es nichts (in der Welt) gebe, was für sich bestehe und nichts, was eine selbstständige Kraft und Wirkungsfähigkeit besitze, sondern dass alle Dinge durchaus (mit einander im Zusammenhang und) eins zum andern in Beziehung stehen; dass sie ferner uns als solche vorkommen müssen, wie im Augenblicke ihres Erscheinens ihre Aussenseite sich uns zeigt, und wofür sie von uns nach unseren empfangenen Sinneseindrücken gehalten werden, nie nach ihrer eigentlichen, ursprünglichen Wesenheit. 8. Da nun aber sowohl die Pyrrhonier, wie die Academiker auf ganz ähnliche Art diese Behauptung unter einander theilen, so lässt sich nach allgemeinem Dafürhalten trotzdem unter beiden doch noch ein Unterschied herausfinden, nicht nur in einigen andern Beziehungen, sondern auch besonders deshalb, weil die Academiker wenigstens die eine Möglichkeit (festhalten und) begreiflich finden, dass man nichts begreifen könne, und nur das Eine mit Entschiedenheit annehmen, dass man nichts entschieden (für wahr) annehmen könne, während die Pyrrhonier selbst das nicht einmal als etwas Wahres gelten lassen wollen, weil (im Ganzen genommen) überhaupt nichts wahr zu sein scheine.

Digitized by Google

XI, 6, L. (Behauptung) Dass zu Rom die Frauen nie beim Hercules, noch die Männer beim Castor geschworen hätten.

XI, 6. Cap. 1. In den Schriften der Alten schwören weder die römischen Frauen beim Hercules, noch die Männer beim Castor. 2. Nun ist es aber kein Geheimniss, warum die Frauen nicht beim Hercules schwuren, denn sie hielten sich bei der Feier zu Ehren des Hercules fern. 3. Warum die Männer aber als eidliche Versicherung nicht den Namen des Castor ausgesprochen haben sollen, lässt sich nicht leicht sagen. Nirgends jedoch lässt sich bei guten Schriftstellern beispielsweise eine Stelle nachweisen, dass entweder ein Weib sich bei der Versicherung durch einen Schwur „me hercle (beim Hercules)", oder ein Mann der Formel „me castor (beim Castor)" bediente. 4. Die Versicherungsformel „aedepol" aber, welche einen Schwur beim (Gott) Pollux bedeutet, war sowohl bei dem männlichen, wie beim weiblichen Geschlecht im Gebrauch. 5. Allein M. Varro behauptet alles Ernstes, dass in den ältesten Zeiten die Männer weder beim Castor, noch beim Pollux zu schwören pflegten, dass dies aber nur ein von dem geheimen eleusinischen (Ceres-) Gottesdienst überkommener Frauenschwur sei. 6. Nach und nach hätten aber auch Männer, aus Unkenntniss alter Sitte, angefangen sich dieser Schwuresformel „aedepol" zu bedienen und so

---

XI, 6, 2. Die Frauen durften nach Macrob. Sat. I, 12 bei der Gottesverehrung des Hercules sich nicht einfinden, weil sie ihm, als einst ihn ungemein dürstete, nicht einmal Wasser zu trinken geben wollten; daher bei Properz V (IV), 9 v. 67—70:

Der als grösster Altar nach gefundener Heerde geweiht ward,
Den ich mit eigener Hand baute zum grössten Altar,
Niemals werd' er geöffnet der Andachtsübung der Mägdlein;
Dass herkulischer Kraft nicht ungebüsst sei der Durst.

Bei grossen Feierlichkeiten, Dankesfesten etc. standen alle Tempel offen. S. Liv. 30, 17. 40; 45, 2. Dass nicht alle Tempel dem ganzen Volke offen standen, hatte seinen Grund darin, weil manche überhaupt nie geöffnet wurden, zu manchen aber weder Frauen (wie hier zum Tempel des Hercules s. Macrob. Sat. I, 12, 28; Serv. zu Verg. Aen. 8, 179; Plut. Röm. Fragen 57. VII p. 126 Reisk.) noch Freigelassene (Macrob. Sat. I, 6, 13 und Serv. loc. cit.) Zutritt hatten. Vergl. überhaupt Minuc. Felix 24, 5. (Alb. Forbiger.)

Digitized by Google

habe sich diese Ausdrucksweise allgemein eingebürgert; dass aber „me castor" von den Männern gesagt werde, lasse sich in keinem alten Schriftwerke auffinden (oder nachweisen).

XI, 7, L. Dass man sich niemals ganz veralteter und schon verjährter und abgekommener Wörter bedienen soll. (Ueber denselben Gegenstand schon bei Gell. I, 10.)

XI, 7. Cap. 1. Es scheint ein gleich grosser Fehler zu sein, entweder verlegener oder altväterischer Wörter sich zu bedienen, oder ungewöhnlich neuer, die sich wegen ihrer Härte und Abgeschmacktheit nicht empfehlen. Ich aber für meinen Theil finde es weit gezwungener und tadelnswerther, neu aufgewärmte, verfallene, vergessene anzuwenden, als wie gewöhnliche und gemeine. 2. Unter den neu aufgewärmten verstehe ich offenbar auch solche, welche als ausser Gebrauch gesetzte und abgekommene zu betrachten sind, wenn sie auch (als) uralt (nachgewiesen werden können und vor Alters gäng und gäbe sein mochten). 3. Es ist sogar dies eine fehlerhafte Erscheinung bei Verspätung des Unterrichts (und der Erziehung), was die Griechen mit dem Ausdruck „ὀψιμαθία" bezeichnen, dass, wenn Jemand von Etwas keinen Begriff gehabt hat und darüber lange in Unwissenheit geblieben ist, wenn er dies nun erst einmal (nachgelernt und) zu wissen angefangen, er auch gleich einen grossen Werth darauf legt, es (aus Wichtigthuerei und aus einer damit verbundenen Eitelkeit) allerorts und bei jeder Gelegenheit an den Mann zu bringen. — Während meiner Anwesenheit in Rom fand ich diese Bemerkung bewahrheitet an einem zwar alten und berühmten Rechtsanwalt (homo in causis), der aber (wie es sich gelegentlich einst zeigte) seinen Wissensschatz auch nur in Eile und gleichsam im Sturmesdrang zusammengerafft zu haben schien; denn als er vor dem Statthalter (einen Rechtsfall vortrug und) im Verlaufe seiner Verhandlung von einem sagen wollte, dass er nur von dürftiger und elender Kost sich ernähre, nur Kleienbrot zu essen und krätzerhaften, stänkrigen Wein zu trinken habe, drückte er sich also aus: „hic eques Romanus apludam edit et flocces bibit (das soll heissen: dieser edle römische Ritter hat nichts als Pollmehl zu essen und Weinhefen zu trinken)." 4. Von den Anwesenden Allen sahen sich Einer

Digitized by Google

den Andern an, erst ziemlich ernst, mit verdutzter und fragender Miene, was wohl jenes (sonderbare) Wörterpaar „apluda und flocces" heissen solle, gleich darauf aber brachen allesammt in ein schallendes Gelächter aus (über sein Kauderwelsch), gleich als hätte er, Gott weiss, was für ein (unverständliches) Tuscisch oder Gallisch gesprochen. 5. Es hatte aber der gute Mann irgendwo gelesen, dass die (alten) Landleute die Kleie oder Hülse vom Getreide vor Zeiten „apluda (Pollmehl)" genannt, und dass selbst Plautus in seinem Lustspiel, welches „Astarba" betitelt ist, wenn dies Stück überhaupt noch von Plautus selbst herrührt, sich dieses Ausdrucks bedient habe. 6. So auch hatte er (irgendwo) aufgeschnappt, dass in der alten Sprache mit dem Ausdruck: „flocces" die Weinhefen bezeichnet wurden, d. h. der aus den Weintrübern gepresste Tresterwein, sowie mit dem Ausdruck „fraces" die aus den Oliven gewonnenen Oelhefen und Oeldrüsen, und das Wort „flocces" hatte er bei Caecilius (Statius) in dessen Lustspiel „*πωλούμενοι* (die Verkäuflichen)" gelesen, und dieses absonderliche Wörterpaar hatte er sich nun (absichtlich) zur (effectvollen) Ausschmückung seiner Rede aufgespart. 7. So wendete auch (einst) ein anderer, von ähnlicher, flüchtiger und oberflächlicher Belesenheit aufgeputzter (geschmackloser) Einfaltspinsel (apirocalus), da sein Gegner den Antrag stellte, den Process zu vertagen, sich mit folgenden Worten an den Richter: „Ich bitte Dich, Praetor, hilf mir, steh' mir bei! Wie lange doch will uns dieser (ewige) Ausfluchtsucher aufhalten (und immer wieder Aufschub verlangen)?" Dabei wiederholte er mit lauter Stimme drei- bis viermal das Wort: „bovinator", welches er in dem Sinne wollte verstanden wissen, wie „Ausfluchtsucher". 8. Es entstand fast unter allen Anwesenden ein allgemeines Gemurmel, da sie über das Wortungeheuer ganz verwundert waren. 9. Allein der freche Mensch warf sich in die Brust und sprach mit wichtiger Miene: „Ihr habt (freilich) wohl den Lucilius nicht gelesen, der einen „tergiversator" (einen Ausfluchtsucher) mit dem Worte

---

XI, 7, 7. bovinari (von bos), schreien, also „bovinator" vielleicht: Schreihals.

Digitized by Google

„bovinator" bezeichnet". 10. Der betreffende Vers kommt aber im 21. Buche bei Lucilius vor und lautet:

Hic est tricosus bovinatorque ore improbus duro, d. h.
Ränk'schmied ist er und Ausfluchtsucher von schamlosem Munde.

XI, 8, L. Des M. Cato freie Meinungsäusserung über den Albinus, der als Römer eine römische Geschichte in griechischer Sprache verfasste, vorher sich aber (in seiner Vorrede) wegen der Unerfahrenheit in dieser ihm, als einem Römer, fremden Sprache, Schonung und Nachsicht erbittet.

XI, 8. Cap. 1. M. Cato soll über den A. Albinus einen ebenso gegründeten, wie scharfsinnigen Tadel ausgesprochen haben. 2. Dieser Albinus, der sich mit Luc. Lucullus in das Consulat theilte, hat eine römische Geschichte in griechischer Sprache verfasst. 3. In der Vorrede zu diesem seinen Geschichtswerke beginnt er mit einer schriftlichen Aeusserung folgenden Inhalts: „Niemand werde ihm wohl gebührender Massen böse sein und zürnen, wenn in diesen Geschichtsbüchern die Sprache manchmal nicht recht fliessend, oder der Stil den Regeln des Geschmacks weniger entsprechend sein sollte." Dann lauten seine eigenen Worte (der Entschuldigung) weiter: „Denn ich bin ja ein Römer, in Latium geboren, die griechische Sprache ist eigentlich so gar nicht meine Sache;" deswegen also verlangte er, wenn sich irgend ein Irrthum (und Versehen) vorfinden sollte, Schonung und Nachsicht bei etwaiger ungünstiger Beurtheilung. 4. Als M. Cato diesen vermeintlichen Entschuldigungsgrund gelesen hatte, sagte er: Wahrhaftig, Du bist doch ein rechter Schalksnarr, wenn Du wegen einer (unnöthigen) Verschuldung lieber hast um Verzeihung bitten wollen, als dass Du dieses Versehen lieber hättest ganz vermeiden sollen. Denn man sucht ja nur dann um Entschuldigung zu bitten, entweder wenn man wider Wissen und Vermuthen einen Irrthum begangen, oder wenn man aus Nothwendigkeit gefehlt hat. Wer aber, ich bitte Dich, zwang Dich denn, fuhr Cato weiter fort, zu einer That,

---

XI, 8, 1. Cfr. Plut. Cat. 12; Polyb. 40, 6; Macrob. Sat. prooem. extr.; Plutarch: Denksprüche der Römer, der ältere Cato 29.

XI, 8, 2. Ueber A. Postumius A. F. Albinus s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 126, 2.

Digitized by Google

für die Du Dir, bevor Du sie noch vollzogst, (wie Du ganz richtig fühltest) erst Verzeihung erbitten musstest? 5. Diese Nachricht steht im 13. Buche des Cornelius Nepos „über berühmte Männer“ geschrieben.

XI, 9, L. Eine Erzählung, die sich in den Schriften des Critolaus berichtet findet, über eine milesische Gesandtschaft und über (eine Bestechung des Redners) Demosthenes.

XI, 9. Cap. 1. Bei Critolaus findet sich die schriftliche Meldung, dass Gesandte von Milet aus Interesse für ihren Staat nach Athen gekommen seien, vermuthlich um sich (daselbst) Hülfe zu erbitten. Hierauf hätten nun diese milesischen Gesandten geeignete Wortführer und Fürsprecher sich (als Vertheidiger) auserkoren, und (zur Erreichung ihrer Zwecke) auf ihre Seite zu bringen gewusst. Diese bevollmächtigten Rechtsanwalte hätten denn nun auch (zur Entledigung des ihnen ertheilten Auftrags) sich bei dem Volke für das Anliegen der Milesier (warm) verwendet, allein nur Demosthenes habe sich dem Verlangen der Milesier heftig widersetzt, sogar behauptet, die Milesier seien weder der Hülfe würdig, noch könne (überhaupt) eine Erfüllung ihrer Bitte dem (athenischen) Staate von Nutzen sein. Deshalb sei der Austrag dieser Angelegenheit bis auf den folgenden Tag verschoben worden. Nun aber hätten sich die Gesandten zum Demosthenes begeben und ihn dringend gebeten, er möchte ihnen ferner nicht mehr zuwider sprechen. Für diese Gefälligkeit habe er sich Geld erbeten und die erbetene, nicht unbedeutende Summe auch wirklich bekommen. Als nun Tags nachher die Verhandlung dieser Angelegenheit aufs Neue sollte zur Sprache gelangen, sei Demosthenes, Hals und Nacken in Wolle dicht eingehüllt, vor das Volk mit der Erklärung hingetreten, er leide an Halsbeklemmung (synanche, eigentlich: Halsbräune), deshalb könne er nicht (auftreten und) gegen die Milesier sprechen. Da nun habe Einer aus der Volksmenge ganz laut gerufen, es sei nicht Halsbeklemmung, woran Demosthenes leide, sondern Geldbeklemmung (Argy-

XI, 8, 5. in libro Cornelii Nep. de illustribus viris. S. Teuffels röm. Lit. 195, 5.

Digitized by Google

ranche, eigentlich: Geldbräune). 2. Nach dem Bericht desselben Critolaus soll Demosthenes diese Thatsache auch durchaus nicht verhehlt (oder geleugnet) haben, nein, er rechnete sich diese That (gesprächsweise) gar noch zum Ruhm (und Verdienst) an. Denn als er den Schauspieldarsteller Aristodemus gefragt hatte, wieviel ihm wohl die Darstellung einer Rolle eingetragen habe und Aristodemus antwortete: ein Talent, versetzte Demosthenes: Ei, da habe ich mir doch mit meinem Schweigen noch weit mehr verdient.

XI, 10, L. Dass G. Gracchus in einer seiner Reden die vorhin erwähnte Begebenheit dem (berühmten, athenischen) Redner Demades zuschreibt, nicht aber dem Demosthenes und es wird (deshalb auch gleich) des G. Gracchus eigener Wortlaut angezogen.

XI, 10. Cap. 1. Was wir, wie im vorigen Abschnitt gesagt, vom Critolaus über den Demosthenes aufgezeichnet gefunden, denselben Ausspruch legt G. Gracchus in seiner Rede, worin er (631/111) die Annahme des aufejischen Gesetzes

---

XI, 9, 2. Auch schon in alten Zeiten wurden gute, hervorragende Schauspieler gut bezahlt. Nach Plut. X. orat. vit. Demosth. extr. p. 848, B soll Polos es gewesen sein, der sich einst gegen Demosthenes rühmte, für sein tragisches Spiel an zwei Tagen ein Talent erhalten zu haben. Uebrigens scheint das Talent (1500 Thlr.) macedonischer Sold zu sein, sonst würde die Antwort des Demosthenes, er habe für sein Schweigen an einem Tage fünf Talente (also die Summe von bis gegen 8000 Thlr.) erhalten, nicht passen. Die geringere Klasse der Schauspieler war zu Lucians Zeiten (Icaromen. 29) für 7 Drachmen (= 1⅝ Thlr.) per Vorstellung zu haben. Amoebéus, ein berühmter Musiker zu Athen, um dessen willen sogar Zeno ins Theater ging, um ihn zu hören, soll an jedem Tage für sein Singen auf dem Theater ebenfalls ein Talent erhalten haben. S. Plutarch: über moralische Tugend 4. Nach Plin. h. n. VII, 40 (39), 1 bekam der Schauspieler Roscius jährlich 500,000 Sesterzien (= 740,000 Gulden). Cfr. Gell. V, 8, 4 NB.

XI, 10, 1. Ueber G. Gracchus s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. § 140, 5. Vergl. Gell. X, 3, 3 — 5; XI, 13, 3; XV, 12.

XI, 10, 1. Lange röm. Alterth. § 133 S. (578) 634. Gewisse nicht näher bekannte Beziehungen zwischen Mithridates, Nicomedes und dem römischen Volke wollte eine lex Aufeja (?) ordnen, welche C. Sempr. Gracchus widerrieth. — Demades aus Athen, Ruderknecht, dann berühmter Redner, Rivale des Demosthenes, wurde 319 v. Chr. wegen Verspottung des Antipater, Königs von Macedonien und Griechenland, hingerichtet. Vergl. Plut. Demosth. und Phocion.

Digitized by Google

widerräth, den (berühmten Rivalen des Demosthenes, dem athenischen Redner) Demades in den Mund. Die Stelle lautet daselbst also: 2. „Denn wahrhaftig, ihr edlen Römer, gesetzt ihr wolltet auch all eure Weisheit und Tugendhaftigkeit in Anschlag bringen, und gesetzt, ihr wolltet euch aber dann einmal ernstlich prüfen und fragen, so werdet ihr herausfinden, dass Keiner von uns hierher an die Oeffentlichkeit tritt ohne (Absicht auf) Belohnung. Wir Alle (wie wir hier sind) suchen, wenn wir das Wort ergreifen, stets dabei irgend etwas zu erreichen und Keiner tritt wegen irgend einer beliebigen Angelegenheit vor euch auf, ohne (den Wunsch) Etwas von euch zu erlangen. 3. Auch ich selbst, der ich eben jetzt vor euch das Wort ergreife, erscheine (ehrlich gestanden) nicht so ganz uneigennützig, denn mein Begehr ist, dass ihr eure Einkünfte zu vermehren suchet, damit es euch leichter möglich wird, euren Vortheil zu wahren und das Regiment des Staates im Auge zu behalten; dabei ist es bei mir aber nicht auf euer Geld abgesehen, sondern lediglich auf euer gütiges Zutrauen und auf eure Hochachtung, um die ich euch bitte. 4. Allen Denjenigen aber, welche hier hervortreten in der Absicht, euch von der Annahme dieses Gesetzes abzurathen, ihnen liegt durchaus nichts an eurer Hochachtung, aber desto mehr an dem Gelde des Nicomedes. Und hinwiederum Denen, welche euch zur Annahme rathen, ist es bei euch auch durchaus nicht um eure gute Meinung zu thun, sondern lediglich nur bei dem Mithridates um den Lohn und Preis zu ihrer Gütervermehrung. Endlich Die nun, welche hier an eurer Seite der Reihe nach ganz in Stillschweigen verharren, das sind die allerschlimmsten und begehrlichsten, denn diese ziehen von Allen ihre Vortheile und täuschen (und bevortheilen) Alle. 5. Ihr also, weil ihr sie von allen verdächtigen Absichten (des Eigennutzes) frei glaubt, schenkt (nun vor Allen) diesen (Schweigern) euer gütiges Zutrauen; 6. Die Gesandten aber von königlicher Seite, weil sie meinen, dieses Stillschweigen geschehe nur in ihrem Interesse, suchen diese (Schweiger) durch Aufwand (bestehend in Geschenken und

XI, 10, 4. Zwei eigennützige Motive sind es, welche die Volksredner leiten, entweder Ehrgeiz, oder Geldgeiz. S. Plutarch: politische Lehren 27.

Digitized by Google

Einladungen) und durch die grössten Geldsummen schadlos zu halten, gerade so wie dies einst in Griechenland der Fall war, zur Zeit, als ein griechischer Schauspieler sich etwas darauf zu Gute that für die Darstellung eines einzigen Stückes ein grosses (attisches) Talent (an Werth 1500 Thlr.) erhalten zu haben, worauf ihm Demades, der grösste Redner seiner Vaterstadt (Athen) geantwortet haben soll: „„Dir kommt es wunderbar vor, wenn Du Dir für Dein Sprechen ein Talent erworben hast? Ich erhielt für mein (blosses) Schweigen vom König (Alexander) zehn Talente.““ „Gerade so sehe ich unsere hiesigen Schweiger für ihr (jetziges) Schweigen die grössten Belohnungen einheimsen.“

XI, 11, L. Stelle aus P. Nigidius, wo er behauptet, dass ein Unterschied stattfinde zwischen „mentiri“ (was so viel bedeuten soll, als unser: anlügen) und „mendacium dicere“ (unser: nachlügen sein soll).

XI, 11. Cap. 1. Folgende Stelle enthält die eigenen Worte des P. Nigidius, eines in Kunst und Wissenschaft hervorragenden Mannes, vor dessen Geist und Gelehrsamkeit (selbst) M. Cicero die grösste Hochachtung hegte. P. Nigidius schreibt: „Zwischen dem Ausdruck „mendacium dicere“ und „mentiri“ findet ein Unterschied statt. „Mentiri“ wird von dem gesagt, der sich selbst zwar nicht irrt oder täuscht, sondern nur einen Andern betrügen (und anlügen) will; „mendacium dicere“ aber heisst es von dem, der sich in Selbsttäuschung befindet (im Sinne wie unser: nachlügen, unbewusst eine Unwahrheit sagen oder nacherzählen).“ 2. Darauf folgt auch noch der Zusatz: „Wer anlügt (qui mentitur), will (so viel auf ihn ankommt) nach Möglichkeit (Einen) betrügen; aber wer eine Lüge nachsagt und weitersagt (qui mendacium dicit), ist, soviel an ihm liegt, seiner Absicht nach nicht Willens (Jemanden) zu betrügen.“ 3. Weiter setzt er seine Betrachtung auch noch über diesen Gegenstand mit folgenden Worten fort:

XI, 11, 1. Ueber Nigidius s. Gell. IV, 9, 1 NB.

XI, 11, 3. *) Incidit in hominem. Polyb. 12, 5 heisst es: Es giebt zweierlei Unwahrheiten. Die eine entspringt aus der Unwissenheit, die andere rührt von der Bosheit her. Denen, die aus Unwissenheit fehlen, muss man vergeben, hingegen unversöhnlich gegen die sein, welche absichtlich und vorsätzlich die Wahrheit verfälschen.

Digitized by Google

„Der biedere, rechtliche Mann muss (andern dadurch) vorstreben, dass er sich nie einer (wissentlichen, absichtlichen) Lüge schuldig macht; der kluge Mann, dass er nie eine Lüge nachsagt (und weiter verbreitet). Die erste (beabsichtigte) Schuld fällt*) auf das Subject (den Thäter) zurück, die zweite (unbeabsichtigte) nicht." 4. Es war wahrlich bewundernswürdig, wie Nigidius auf mannigfaltige und liebenswürdige Art so viele Gedanken in Ansehung eines und desselben Gegenstandes (von den verschiedensten Gesichtspunkten aus) zu vertheilen (und zu beleuchten) wusste, und zwar so, als ob er immer wieder etwas Neues vorbrächte.

XI, 12, L. Nach der Behauptung des Philosophen Chrysippus ist jedes Wort (seiner Bedeutung nach) zweideutig und zweifelhaft; nach der Meinung des Diodor dagegen ist kein Wort zweideutig.

XI, 12. Cap. 1. Chrysippus sagt, dass jedes Wort ursprünglich (ambiguum) zweideutig sei, weil aus demselben (verhältnissmässig) zwei oder sogar noch mehrere Bedeutungen hergeleitet werden können. 2. Diodorus aber, mit dem Beinamen Cronus, sagt, kein Wort ist zweideutig, noch spricht oder denkt Jemand doppelt, noch darf es den Anschein haben, dass von etwas Anderem die Rede ist, als was der Sprechende denkt, dass er spricht. 3. Aber wenn ich etwas Anderes gedacht (und gemeint) habe, Du aber etwas Anderes verstandest, so kann es wahrscheinlich werden, dass die Rede mehr unklar als zweideutig war; denn das Wesen des zweideutigen Wortes müsste es dann auch so mit sich bringen, dass (jedesmal)

XI, 12, 1. Wahrscheinlich in der verloren gegangenen Schrift, (sechs Bücher): *περὶ τῆς κατὰ τὰς λέξεις ἀνομαλίας*, welche nach Varro (l. l. IX, 1) in der Absicht geschrieben war, um darzuthun, dass ähnliche Dinge mit unähnlichen Namen und umgekehrt belegt werden (wie z. B. lucus a non lucendo). Dieses Werk über Anomalie erwähnt auch Plutarch: über moralische Tugend cap. 10. Vergl. Amphibolie bei Quintil. VII, 10, 3 und Göschel „Zerstreute Blätter", II. Theil S. 371.

XI, 12, 2. Diodorus von Jasus in Karien, Schüler des Eubulides, war einer der berühmtesten Dialectiker seiner Zeit und wird für den Erfinder des sogenannten „gehörnten Trugschlusses" gehalten. Da er, bei einem Gastmahle des Königs Ptolemäus I, ein ihm von einem andern Dialectiker vorgelegtes Sophisma nicht zu lösen vermochte, soll er sich deshalb zu Tode gegrämt und vom König den Spottnamen Kronos erhalten haben. S. Diog. Laert. II, 111.

Digitized by Google

der Sprechende, dann auch allemal zwei oder mehrere Begriffe zugleich ausspräche. Niemand aber spricht zwei oder mehrere Gedanken auf einmal aus, der sich des Einen (gehörig) bewusst ist, was er sagt.

XI, 13, L. Urtheil des T. Castricius über die sonderbare Ausdrucksweise i einer Stelle des G. Gracchus; ferner Beweis, dass diese Stelle ohne allen Vortheil für den Gedanken (ausgefallen) sei.

XI, 13. Cap. 1. Bei dem Lehrer der Redekunst, bei T. Castricius, einem Manne von strengem und sicherem Urtheil, wurde die Rede des G. Gracchus gegen den P. Popilius gelesen. 2. Im Eingange seiner Rede findet eine sorgfältigere und melodisch abgemessenere Anordnung der Worte statt, als dies sonst bei den älteren Rednern Sitte und Gebrauch ist. 3. Die genannten, rhetorisch (künstlich) geordneten Worte sind, wie gesagt, folgende: „Was ihr euch diese Jahre über mit Leidenschaft ersehnt und gewünscht habt, wolltet ihr es jetzt unbesonnener, thörichter Weise zurückweisen, so kann nicht ausbleiben, dass man von euch wird sagen müssen, entweder ihr habt dies früher mit (ungerechtfertigter) Leidenschaft ersehnt, oder nur unbesonnen zurückgewiesen.“ 4. Die Wendung und der Klang dieses (periodisch) runden und geläufigen Gedankens ergötzte uns nun (einst) ungemein und ausserordentlich, und gerade deshalb um so mehr, weil wir glaubten, dass schon damals (selbst) dem G. Gracchus, diesem ausgezeichneten und strengen Mann, eine solche rhetorisch (künstliche) Anordnung (der Worte) müsse gefallen haben. 5. Allein, als wir uns (nachher) auf unsern besonderen Wunsch diese Stelle öfters wieder vorlesen liessen, veranlasste uns Castricius zu überlegen, worin wohl die Wirkung und das Vorzügliche dieses Gedankens bestände, und (mahnte uns) vorsichtig zu sein, damit nicht etwa unser Ohr durch den Klang eines (zufällig) nicht unpassenden Periodenbaues verlockt, auch unser Empfinden und Nachdenken durch leeren (eitlen) Reiz ausser Fassung bringen möchte. Und als er nun durch diesen zurechtweisenden Wink uns aufmerksamer ge-

XI, 13, 1. Cfr. Gell. I, 11, 10 NB; X, 3, 3; XI, 10, 3 NB; XV, 12, 1 NB über G. Gracchus.

Digitized by Google

macht hatte, fuhr er fort: „Untersucht nun doch einmal genau, was diese Worte darthun, was beweisen sollen, und dann soll mir gefälligst Einer von euch sagen, ob sich in diesem Gedanken wirklich eine Bedeutsamkeit oder Anmuth nachweisen lässt:“ (Hört also die Stelle noch einmal genau an) „Was ihr euch diese Jahre über mit Leidenschaft ersehnt und gewünscht habt, wolltet ihr es jetzt unbesonnener Weise zurückweisen, so kann nicht ausbleiben, dass man von euch wird sagen müssen, entweder ihr habt dies früher mit (ungerechtfertigter) Leidenschaft ersehnt, oder nun unbesonnen zurückgewiesen.“ 6. Denn wem von allen Menschenkindern sollte hier nicht gleich einfallen, dass die nothwendige Folge davon unbedingt die sei, dass man von Dir sagen wird, was Du in (toller) Leidenschaft begehrt hast, hast Du in (toller) Leidenschaft begehrt und was Du unbesonnen verschmäht hast, hast Du unbesonnen verschmäht? 7. Aber, fuhr er fort, ich meine, wenn so geschrieben stände: Wenn ihr jetzt das, was ihr die letzten Jahre über ersehnt und gewünscht habt, von euch weisen solltet, so kann es nicht ausbleiben, dass man euch nachsagen wird, dass ihr es früher mit (ungerechtfertigter) Leidenschaft begehrtet, oder dass ihr es nun auf (unerklärlich) thörichte Weise verschmäht habt; 8. wenn, wie gesagt, der Satz so lautete, so würde, sollte ich meinen, der Gedanke gewichtiger und gediegener hervortreten und sich im Herzen der Hörer eine wohlbegründete Erwartung und Spannung erringen; 9. so aber werden nun die beiden Ausdrücke „cupide“ (mit Leidenschaft) und „temere“ (aus Laune, unbedachtsam, thörichter Weise), worauf das ganze Gewicht des Inhalts beruht, und die deshalb von höchster Wichtigkeit sind, nicht nur im Schlusssatz ausgesprochen, sondern stehen auch im Vordersatz ohne jedes Verlangen und ohne alle Nothwendigkeit, und was erst aus dem Vordersatz hätte hervorgehen und sich entwickeln sollen, wird überhaupt schon vorher, ehe es die Umstände erforderten, ausgesprochen. Denn wer sich so ausdrückt: „wenn Du das gethan haben wirst, so wird es von Dir heissen, Du hast es in der Leidenschaft gethan“, der spricht offenbar einen vernunftgemäss zusammengestellten und folgerichtigen Gedanken aus; wer sich aber so ausdrückt: wenn Du dies mit Leidenschaft gethan haben

Digitized by Google

solltest, so wird es heissen, Du hast es mit Leidenschaft gethan, der sagt damit gar nichts Anderes, als ob er sich so vernehmen liesse: wenn Du dies mit Leidenschaft gethan haben wirst, so wirst Du es mit Leidenschaft gethan haben. 10. Dies wollte ich euch nur in Erinnerung gebracht haben, sagte er, nicht etwa um dem G. Gracchus einen Vorwurf deshalb zu machen, — das mögen die Götter verhüten, die mir bessere Gesinnungen einflössen, — denn, sollte man auch wirklich einem Manne von so bedeutender Beredtsamkeit den Vorwurf eines Fehlers oder Irrthums machen können, dies Alles muss uns sowohl die Würde und das Ansehen dieses grossen Mannes ertragen, als auch die (ehrwürdig) alte Zeit (mit milderer Beurtheilung) übersehen lassen: sondern meine Mahnung hat nur den Zweck (und die Absicht), euch Vorsicht anzuempfehlen, dass ihr euch nicht gleich so ohne Weiteres durch den zufällig melodischen Klang eines leichten Redeflusses zu sehr einnehmen (und hinreissen) lassen sollt und dass ihr vorher erst die Bedeutung des Inhalts und den Werth des Gesagten genau abwäget, und wenn der ausgesprochene Gedanke von Wichtigkeit ist und stichhaltig, unantastbar und (natürliche) Wahrheit enthält, dass ihr dann, wenn sich dieses Gefühl euch aufdrängen sollte, dem Gange und der Lebhaftigkeit der Rede und der Leidenschaftlichkeit (des Redners) euren Beifall durchaus nicht vorenthaltet, wenn aber (fade) hausbackene, haltlose und eitel unnütze Begriffe in genau und abgemessen zusammengekünstelte Worte eingepfercht sein sollten, so stellt euch das gerade so vor, als wenn ein ganz missgestalteter Mensch, nur um die Leute zum Lachen zu bringen, einen Schauspielkomiker nachzuahmen sich bemüht, und zum reinen, elenden Faxenmacher herabsinkt.

XI, 14, L. Besonnene und ausserordentlich schlagende Antwort des Königs Romulus in Betreff des (mässigen) Weingenusses.

XI, 14. Cap. 1. Der lieblichsten Einfachheit, sowohl dem Inhalte, wie der Redeform nach, hat sich L. Piso (mit

XI, 13, 9. Dies würde eine Tautologie sein, wobei ganz dasselbe noch einmal und zwar mit denselben Worten gesagt wird.

XI, 14, 1. Ueber L. Calpurnius Piso s. Gell. VII (VI), 9, 1 NB.

Digitized by Google

dem Beinamen) Frugi (der Biedere) bei seiner Schilderung im ersten Buche seiner Jahrbücher bedient, wo er über das Leben und die Lebensweise des Königs Romulus schreibt. 2. Die betreffende Schriftstelle lautet dort bei ihm also: „Von demselben Romulus erzählt man sich, dass, als er einst zu einem Gastmahle geladen worden war, er daselbst nicht viel (Wein) getrunken habe, weil er Tags darauf ein Staatsgeschäft (zu besorgen) hatte. Man macht ihm deshalb die Bemerkung: „„Wenn alle Menschen es wie Du machen wollten, Romulus, würde der Wein sehr billig werden.““ Darauf antwortete er: „„Fürwahr im Gegentheil theurer (würde er werden), wenn Jeder, so viel ihm beliebte, tränke; denn ich trank so viel, als mir beliebte.““

XI, 15, L. Ueber die Wörter: „ludibundus“ und „errabundus“ und über ähnliche Wortverlängerung (durch Ansetzung dieser Endung); ferner, dass Laberius gerade so das Wort „amorabundus“ (liebegeneigt, liebesüchtig, nicht vom Verbum, sondern vom Substantivum abgeleitet) gesagt hat, wie man „ludibundus“ und „errabundus“ gebraucht; endlich noch, dass Sisenna nach dem Beispiel eines derartigen Wortes eine neue, gleiche Wortform gebildet hat.

XI, 15. Cap. 1. Laberius hat in seinem „Averner-See“ eine verliebte Frau mit dem höchst ungewöhnlichen und selbstgebildeten Ausdruck „amorabundus (liebegeneigt, liebesüchtig)“ bezeichnet. 2. Caesellius Vindex sagt in seiner Beispielsammlung und Erläuterung „alter Wörter und Ausdrücke“, dass dies Wort der ähnlichen Form nachgebildet sei, wie man die Ausdrücke braucht: ludibundus (spielerig, spielsüchtig), ridibundus (lachlustig) und errabundus (streifsüchtig, in einem fort umherirren) für (die einfachen) ludens (spielend), ridens (lachend) und errans (umherschweifend). 3. Allein Terentius Scaurus, der allerausgezeichnetste Grammatiker, zu Zeiten

---

XI, 15, L. Die Endungen „ābundus“, „ēbundus“ und „ībundus“ bezeichnen eine eifrige, nachhaltende Beschäftigung mit dem, was das Stammwort sagt, oder dass die Thätigkeit oder der Zustand in einer gewissen Stärke und Fülle vorhanden sei. Gellius scheint die Endung „abundus“ (§ 8) von „abundo“ ableiten zu wollen.

XI, 15, 3. Ueber Terentius Scaurus s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 347, 1. 4. 5.

Digitized by Google

des göttlich erhabenen Hadrian, schreibt unter anderen Bemerkungen, die er über die Irrthümer des Caesellius herausgegeben hat, dass dieser sich auch bei der besprochenen Wortform im Irrthum befunden, weil er geglaubt habe, es sei zwischen ludens und ludabunda, zwischen ridens und ridibunda und zwischen errans und errabunda kein Unterschied. Denn Caesellius hat behauptet, „ludibunda, ridibunda und errabunda wird diejenige Frauensperson genannt, welche der That oder dem Scheine nach eine Spielende, oder Lachende oder Irrende darstellt". 4. Aus welcher Ursache sich Scaurus aber bewogen gefühlt hat, dem Caesellius hier einen Vorwurf zu machen, habe ich in der That nicht herausfinden können. Denn es ist ausser allem Zweifel, dass die (genannten) Wörter genau genommen an und für sich die Grundbedeutung ihrer (einfachen) Stammwörter, von denen sie abgeleitet werden, beibehalten. In Betreff dessen aber, was Scaurus mit seiner Erklärung sagen wollte: „ludentem agere vel imitari" heisse eine Person die scherzt und Possen treibt, darstellen oder nachahmen, so möchte ich lieber den Schein des Nichtverstehens auf mich laden, als mich zu der Beschuldigung hinreissen lassen, dass er wohl selbst hier in seinem Urtheil nicht so ganz klar gewesen sei. 5. Nein, Scaurus, indem er die Erläuterungen des Caesellius tadelte und bekrittelte, hätte vielmehr ein Versehen von diesem wieder gut machen und das von diesem Uebergangene und in seiner Erklärung Ausgelassene erst recht nachholen und ergänzen müssen, welch ein erheblicher Unterschied zwischen ludibundus und ludens (zwischen redibundus und ridens), zwischen errabundus und errans und zwischen allen andern derartigen ähnlichen Ausdrücken stattfindet und ob solche (Wortverlängerungen) von ihren Stammwörtern sich in irgend einer Beziehung unterscheiden und welche Bedeutung überhaupt das Anhängsel am Ende von dergleichen Ausdrücken hat. 6. Denn bei Abhandlung dieser Wortform kam es doch vorzüglich darauf an, nachzuforschen, — gleichwie man sich ähnlich zu fragen pflegt bei den Wörtern: vinolentus (weinberauscht), lutulentus (kothbeschmutzt), und turbulentus (unruhvoll, ungestüm), — ob dergleichen Endverlängerungen am Stammwort, welche die Griechen *παραγωγαί* (Endlautszusätze, Suffixa, terminationes)

Digitized by Google

nennen, bedeutungslos und eigentlich überflüssig sind. 7. Indem wir diesen Tadel des Scaurus aufzustechen uns veranlasst fühlten, kam uns da wieder bei, dass sich Sisenna dieser Wortendungsverlängerung im 4. Buche seiner „Geschichte" auch noch an einem andern Worte bedient hat, er sagt da nämlich: „populabundus agros ad oppidum pervenit", was doch wohl nichts Anderes heissen soll, als: „Er kam (unaufhörlich und nach allen Seiten hin) Felder und Land verheerend oder verwüstend bis vor die Stadt", sicher aber nicht, wie Scaurus bei ähnlich gebildeten Wörtern erklärt, in dem Sinne zu nehmen ist, wie: „cum populantem ageret oder cum (populantem) imitaretur, d. h. als er einen Verheerenden der That oder dem Scheine nach vorstellte." 8. Bei meiner fernerweitigen Nachforschung über die Bedeutung und den Ursprung jeder derartigen Endungsform (auf -bundus), wie bei den Wörtern populabundus, errabundus, laedabundus (freudvoll), ludibundus und noch vielen andern dieser Art, versicherte mich mein Freund Apollinaris wahrlich höchst geistvoll und treffend (*εὐεπιβόλως*), ihm scheine es, dass alle auf dieses Endanhängsel auslaufenden Wörter eine Stärke, eine Menge und gleichsam einen Ueberfluss von dem anzeigen, was ihr Stammwort besagt, so dass z. B. mit laetabundus Einer bezeichnet wird, der übermässig (abunde) freudig ist und mit errabundus Einer, der sich in unaufhörlichem und übermässigem (abundanti errore) Irrthume befindet; und so zeigte er uns, dass alle derartig gebildeten Wörter in solchem Sinne gesagt werden, dass diese Wortverlängerung und dieses Endanhängsel eine reichliche überströmende Kraft und Menge angiebt.

XI, 16, L. Wie schwer es sei, gewisse griechische Ausdrücke lateinisch zu übersetzen, wie z. B. das griechische Wort: *πολυπραγμοσύνη* (geschäftige Neugierigkeit, vorwitzige, zudringliche Geschäftigkeit, mit welcher sich manche Leute in Dinge mengen, die sie nichts angehen).

XI, 16. Cap. 1. Ich habe oft Beobachtungen angestellt und meine besondere Aufmerksamkeit auf die gar nicht ge-

---

XI, 15, 7. populabundus cfr. Sisenna histor. IV ap. Non. Marc. VII, 471, 22 edit. Gerlach und Roth.

Digitized by Google

ringe Anzahl von Begriffsbestimmungen (vocabula rerum) gerichtet, welche sich weder mit wenigen und kurzen Worten, wie von den Griechen, noch sich, selbst wenn wir sie durch eine ausserordentlich lange Umschreibung wiedergeben wollten, so klar, deutlich und passend in der lateinischen Sprache wiedergeben lassen, wie dieselben eben von den Griechen durch eigenthümlich kurze (Schlag-) Wörter ausgedrückt werden können. 2. Diese Beobachtung fand ich auch endlich wieder bewahrheitet, als mir eine Schrift des Plutarch gebracht wurde und ich den Titel dieses Werks gelesen hatte, welcher lautete: *περὶ πολυπραγμοσύνης* (d. h. über Vorwitzigkeit, Voreiligkeit, Neugierigkeit). Wie (zufällig) nun da ein Mensch, der sowohl mit (den Erzeugnissen) der Literatur, als auch mit der Sprache der Griechen unbekannt war, die Frage an mich richtete, von wem das Buch verfasst sei und über welchen Gegenstand es handle, da konnte ich ihm allerdings wohl sofort den Schriftsteller namhaft machen, als ich nun aber auch den in dieser Schrift verhandelten Gegenstand anzugeben im Begriff stand, stockte ich (unwillkürlich). 3. Weil ich aber wähnte, dass ich nicht schlagend und treffend genug übersetzen würde, wenn ich den griechischen Ausdruck durch einen ähnlichen lateinischen ersetzen und etwa sagen wollte, das Buch handle von der „negotiositas", so beschloss ich da nun gleich von vorn herein bei mir, dafür ein anderes Zufluchtsmittel ausfindig zu machen, wodurch der griechische Ausdruck, wie gesagt, wörtlich genau wiedergegeben würde. 4. Da fand ich nun aber durchaus nichts, dessen ich mich entweder erinnern konnte gelesen zu haben, oder, was in der Absicht der (Neu-) Bildung eines (entsprechenden lateinischen) Wortes, mir nicht holperig, abgeschmackt und hart vorgekommen wäre, wenn ich z. B. aus den beiden Wortbegriffen „Menge (multitudo)" und Geschäft (negotium)" ein Wort nachbilden würde, was gleichlautend wäre mit den bei uns gebräuchlichen Wörtern: multijuga (vielspännig), multicolora (vielfarbig) und multiformia (viel- und mannigfaltig). 5. Aber es würde nicht weniger abgeschmackt klingen, wie wenn man

---

XI, 16, 2. Plutarch erklärt den Begriff selbst so: Neugierigkeit ist weiter nichts als eine Begierde, geheime und verborgene Dinge auszuspähen.

Digitized by Google

die Wörter *πολυφιλία* (Vielbeliebtheit, Freundschaften-Vielheit) oder *πολυτροπία* (Vielgewandtheit), oder *πολυσαρκία* (Viel- oder Wohlbeleibtheit) durch ein einziges (Doppel-) Wort (im Lateinischen) wiedergeben wollte. 6. Als ich deshalb lange schweigend und im Nachdenken verharrt hatte, sah ich mich endlich zu der Antwort genöthigt, es scheine mir nicht glaublich, dass der bezeichnete Begriff (*πολυπραγμοσύνη*) durch ein (einziges, entsprechendes lateinisches) Wort wiedergegeben werden könne; und deshalb war ich eben Willens gewesen, durch eine Umschreibung die Bedeutung dieses griechischen Ausdrucks zu erklären. Ich fuhr also fort (zu erklären): das Inangriffnehmen von vielen Dingen und den Betrieb aller dieser Dinge nennt man auf griechisch *πολυπραγμοσύνη*, worüber eben das Buch nach seiner besagten Ueberschrift handelt. 7. Darauf glaubte nun der arme Tropf (opicus) auf Veranlassung meiner mangelhaften und nur so hingeworfenen Erklärung, es sei unter dem Ausdruck *πολυπραγμοσύνη* eine Tugend gemeint und sagte (höchst naiv): zuverlässig ermahnt also dieser mir unbekannnte (griechische Schriftsteller) Plutarch uns (in seiner Schrift) zur eifrigen Betreibung unserer Geschäfte und zur fleissigen und schnellen Ausführung aller unserer Unternehmungen und hat den Namen dieser Tugend, von der er sprechen will, seinem Werke, wie Du sagst, nicht unpassend (als Aufschrift) vorangesetzt. 8. Ei bewahre, fiel ich ihm ins Wort, das habe ich ja gar nicht sagen wollen, denn unter diesem griechischen Ausdruck, als Bezeichnung der Inhaltsangabe dieses Buchs, ist weder eine Tugend zu verstehen, noch bedeutet es etwas von Dem, was Du Dir vorstellst, noch was ich habe sagen, oder was Plutarch hat schildern wollen. Denn in dem Werke sucht er uns ja vielmehr nach grösster Möglichkeit abzuhalten von dem wechselnden, nicht gesonderten und unnützen Trachten und Verlangen nach verschiedentlicher Geschäftlichkeit (Voreiligkeit). 9. Aber ich erkenne recht wohl und gestehe es offen, dass die Schuld zu diesem, Deinem Missverständnisse leider ganz allein an meiner mangelhaften Erläuterung (des griechischen Wortes) lag, da ich nicht einmal im Stande war, durch viele Worte das ganz klar und deutlich auszudrücken, was die Griechen durch ein einziges Wort höchst vollkommen und ganz klar sagen können.

Digitized by Google

XI, 17, L. Was in den alten Praetorenedicten die Worte zu bedeuten haben: „qui flumina retanda publice redempta habent (d. h. welche die Flussbett-Entreutung (oder Reinigung) zu Nutzen des Staates gegen Bezahlung übernommen haben)."

XI, 17. Cap. 1. Als ich einstmals in der Bibliothek des trajanischen Tempels sass und nach etwas ganz Anderem suchte, fielen mir (zufällig) die Edicte der alten Prätoren in die Hände. Da konnte ich mich nicht enthalten, sie sofort vorzunehmen, zu lesen und genau zu studiren. 2. Da fand ich nun in einem ältern Edict folgende Stelle geschrieben: „Qui flumina retanda publice redempta habent etc., d. h. Wenn einer von Denen, welche die Fluss(bett)reinigung zum Nutzen des Staates (und der Oeffentlichkeit) gegen Bezahlung übernommen haben, mir vorgeführt würde, dem man nachsagte, dass er nicht, wie er eigentlich sollte, seinen Pachtcontractsverpflichtungen nachgekommen sei." 3. (Ich zeigte die Stelle Mehreren und) man fragte sich (gegenseitig), was das Wort: retanda wohl zu bedeuten habe. 4. Da äusserte einer meiner Freunde, der da bei mir sass, dass er im 7. Buche des Gavius Bassus „über Ursprung und Bedeutung der Wörter" gelesen habe, unter dem Ausdruck „retae" seien Bäume zu verstehen, welche entweder an den Ufern des Flusses hervorragen, oder aus den Flussbetten hervorständen, und dass man Namen und Begriff dieses Wortes von dem Wort „rete (das Netz)" entlehnt habe, weil solche Bäume den vorüberfahrenden Schiffen, oder der Schiffahrt überhaupt hinderlich wären und gleichsam Netze stellten, und deshalb sei er der Ansicht, dass gewöhnlich die Flussbettentreutung, d. h. das Rein- und Freihalten der Flussströmung (retanda flumina) in Pacht gegeben worden sei, damit den Schiffen, die sonst leicht in ein solches Strauchwerk (oder Baumgestrüppe) gerathen könnten, kein Aufenthalt oder Unglück zustossen möchte.

XI, 17, L. retare i. e. den Fluss oder die Strömung von dem die Schiffahrt hindernden Gestrüppe (Baumgesträuch) reinhalten. Vergl. Rieth = Schilfrohr; ausreuten, ausroden = entwurzeln.

XI, 17, 2. S. Fest. S. 273, a.

Digitized by Google

XI, 18, L. Mit welcher Strafe der athenische Gesetzgeber Draco in seinem für das athenische Volk verfassten Gesetzen die Diebe belegte; dann, mit welcher Strafe später Solon; mit welcher ebenso unsre Decemvirn, welche (451 v. Chr.) die zwölf Tafelgesetze verfassten; auch fernerweitige Beifügung, wie bei den Aegyptern der Diebstahl erlaubt und gestattet war, das Diebshandwerk aber bei den Lacedämoniern förmlich absichtlich eingeführt war und als nützliche Uebung fleissig gepflegt wurde; endlich ausserdem noch merkwürdiger Ausspruch des M. Cato über Bestrafung der Diebe.

XI, 18. Cap. 1. Der Athener Draco, der für einen ebenso rechtschaffenen, wie höchst klugen Mann gehalten

XI, 18, L. Da in früheren Zeiten der Republik, in Ermangelung eines Gesetzbuches, die Patricier sehr willkürliche Entscheidungen trafen, verlangte 462 v. Chr. das Volk durch seinen Tribun Terentius Arsa nachdrücklich geschriebene Gesetze. Daher wurde 451 eine Gesetzcommission der Zehnmänner (Decemviri) eingesetzt, zur Entwerfung von den Gesetzen aus dem vorhandenen griechischen wie einheimischen Rechtsmaterial. Nach einem Jahre erschienen zehn Tafeln der Gesetze, denen im folgenden Jahre noch zwei hinzugefügt wurden, daher die Gesetze der zwölf Tafeln genannt. Diese Tafeln sollen bis zum 3. Jahrhundert n. Chr. noch vorhanden gewesen sein, seitdem sind sie spurlos verschwunden, doch ist der Inhalt jeder Tafel bekannt. Er war folgender:

1) Von der Vorladung ins Recht.
2) Von Gerichtstagen und von Diebstählen.
3) Von anvertrautem Gute.
4) Vom väterlichen Rechte und vom Eherechte.
5) Von Erbschaft und Vormundschaft.
6) Vom Eigenthume und Besitze.
7) Von Verbrechen.
8) Von den Rechten auf Haus und Feld.
9) Vom öffentlichen Rechte.
10) Vom heiligen Rechte.
11) u. 12) Ergänzungen der vorhergehenden.

Nach Vollendung der zwölf Tafeln legten die Decemvirn ihre Aemter nicht nieder und Rom wurde der Sitz von Grausamkeit und Tyrannei. Bis endlich ein Mitglied dieser Gesetzcommission, Appius Claudius, durch seine lüsterne Gewaltthätigkeit gegen die Virginia Ursache zum Sturz der Decemvirn war. Appius endete durch Selbstmord. Cic. de legg. II, 23 heisst es: Wir haben als Knaben die zwölf Tafeln wie einen unentbehrlichen (politischen) Katechismus auswendig gelernt. S. Bernh. röm. Lit. 10, 19 u. 64, 265. Vergl. Gell. XIV, 7, 5.

XI, 18, 1. Draco, Archon zu Athen und Gesetzgeber im Jahre 624 v. Chr. Seine Gesetze, die fast keine andere Strafe, als den Tod

Digitized by Google

wurde und der eine grosse Kenntniss des göttlichen und menschlichen Rechts besass. 2. Dieser Draco war der allererste Gesetzgeber der bei den Athenern gebräuchlichen Gesetze. 3. In diesen Gesetzen befand sich unter vielen andern die ausserordentlich strenge Verordnung und rechtskräftige Bestätigung, dass ein Dieb, welcher Art der Diebstahl auch immer sein möge (ob gross oder gering), sein Vergehen mit der Todesstrafe büssen solle. 4. Weil nun aber seine Gesetze doch viel zu hart schienen, geriethen sie, zwar nicht auf ausdrücklichen (Volks-) Beschluss, sondern nach stillschweigender und nicht erst schriftlich abgefasster Uebereinstimmung der Athener in Vergessenheit. 5. Hierauf fanden die von Solon verfassten, milderen Gesetze Eingang. Dieser Solon war (bekanntlich) einer von den berühmten sieben Weisen (Griechenlands). Nach seiner gesetzlichen Entscheidung gegen Diebe sollte man nicht, wie vorher Draco angeordnet, ein solches Vergehen mit dem Tode (des Schuldigen) ahnden, sondern mit dem doppelten Schadenersatz. 6. Allein unsere Decemvirn, welche nach Vertreibung der Könige (510 v. Chr.) die für das römische Volk giltigen zwölf Tafelgesetze verfertigten, verfuhren bei Bestrafung aller Arten von Dieben weder mit gleicher Strenge, noch mit zu sanfter Milde. 7. Denn sie erlaubten einen Dieb, der bei seinem Verbrechen auf frischer That ertappt wurde, dann erst zu tödten, wenn es entweder Nacht war, als der Diebstahl verübt wurde, oder wenn, im Fall es Tag war, der Thäter bei seiner Ergreifung sich mit einer tödtlichen Waffe zur Wehr gesetzt hatte. 8. Von allen den Personen, welche sich der offenbaren Verübung dieses Verbrechens schuldig

---

erkannten, waren zu streng, dass man sagte, sie seien nicht mit Tinte, sondern mit Blut geschrieben, weshalb dem Solon eine neue Gesetzgebung aufgetragen wurde.

XI, 18, 1. S. Plutarch Solon p. 87; Tzetzes Chiliad. V, 5; Gell. II, 12, 1 NB.

XI, 18, 5. Die sieben Weisen waren: 1) Thales von Milet, 2) Solon von Athen, 3) Chilon von Lacedaemon, 4) Pittacus von Mitylene, 5) Bias von Priene, 6) Cleobulus von Lindo und 7) Periander von Corinth.

XI, 18, 5. Demosthen. gegen Timocrates p. 736.

XI, 18, 7. Macrob. Sat. I, 4; L. 4 § 1 π. ad L. Aquil.; Cic. pro Milon. 12.

Digitized by Google

gemacht hatten, wurden die, welche Freie waren, gepeitscht und Demjenigen (dienstpflichtig) zugesprochen, bei dem sie den Diebstahl verübt hatten, im Fall sie die That am Tage vollbracht und sich dabei mit keiner (gefährlichen) Waffe vertheidigt hatten; auf frischer That ertappte Knechte aber wurden (erst) gepeitscht und (dann) vom tarpejischen Felsen herabgestürzt; die noch nicht mannbaren jungen Leute durfte der Praetor (i. e. Consul) nach seinem Gutdünken züchtigen, oder den von ihnen angerichteten Schaden ersetzen lassen. 9. Auch die Diebsverbrechen, welche bei einer nach allen Förmlichkeiten (per lancem et licium, d. h.) mit einer Schale und mit einer Binde und in Gegenwart von Augenzeugen angestellten Haussuchung ausfindig gemacht wurden, bestrafte man gerade so, als ob sie offenbare wären. 10. Jetzt hat man freilich auch (wieder) von der Verordnung der zehn Männer abgesehen. Denn wenn Jemand über einen (bei ihm verübten) offenbaren Diebstahl gerichtlich und gehörig klagbar werden will, dem steht das Klagrecht auf vierfachem Ersatz (der entwendeten Sache) zu. 11. „Ein offenbarer Diebstahl (manifestum furtum) aber tritt nach dem Ausspruch des Masurius im Augenblick des Ertappens auf der That ein. Die Vollendung des Verbrechens wird angenommen, wenn der

---

XI, 18, 8. Praetor = Consul s. Gell. XX, 1, 11. 44. 47.

XI, 18, 9. Furtum per lancem et licium conceptum. Ueber die Art und Beschaffenheit dieses Gebrauches erklärt sich der griechische Scholiast in den Wolken des Aristophanes also: „Es war gewöhnlich, dass die, welche gestohlene Sachen aufsuchten (vorher ihre gewöhnliche Kleidung ablegten und) nackend in die Häuser gingen. Dies geschah deswegen, damit sie unter ihren Kleidern Nichts verborgen halten und etwa gar aus Feindschaft den Gegenstand in das Haus unter der Toga bringen konnten, den sie zum Schein suchten, um böswilliger Weise einen falschen Diebstahl auf den Eigenthümer des Objects zu bringen." Vergl. Plat. de legg. XII p. 691. Bei Haussuchung waren also die Athener nur mit der (χιτονίσκῳ oder) licio bedeckt. Nach Festus unter d. W. lanx kam dieser Gebrauch mit den athenischen Gesetzen nach Rom. Lanx (= dem griech. λαγών, cavitas) war eine hohle Schale oder Platte, vor's Gesicht zu halten, um nicht erkannt zu werden, also einer Maske nach Art einer Waagschale. Licium eine Binde oder dünnes Unterkleid. Festus p. 117, lance.

XI, 18, 11. S. inst. 4, 1 § 4. Furtum conceptum eigentlich: der abgefasste Diebstahl; Furtum oblatum, der verholfene Diebstahl.

Digitized by Google

entwendete Gegenstand (bereits) dahin gebracht wurde, wohin man ihn zu bringen beabsichtigte.“ Die Strafe des dreifachen Ersatzes stand auf einen Diebstahl, wofern die entwendete Sache nach langem Suchen (in Gegenwart von Zeugen) gefunden wurde und „furtum conceptum“ hiess; desgleichen auf Verübung eines „furtum oblatum“, wo die gestohlene Sache in Aufbewahrung gegeben und gefunden worden war. 12. Wer aber nachlesen will, was man unter einem (furtum) oblatum und was unter einem (furtum) conceptum versteht, und überhaupt noch nähere Aufklärung wünscht über viele andere dahin gehörige, für die Betrachtung ebenso nützliche, als angenehme Ueberlieferungen von den vortrefflichen Sitten(vorschriften) des Alterthums, der wird seine Wissbegierde vollständig befriedigt finden in dem Werke des Sabinus, welches „von den Diebstählen“ handelt. 13. Darin findet sich auch eine schriftliche Bemerkung, an die man im Allgemeinen nicht gedacht hat, dass man einen Diebstahl begehen könne, nicht nur an Menschen und andern beweglichen Gegenständen, die heimlich weggetragen und entwendet werden können, sondern auch an Häusern und Grundstücken, dass daher auch ein (Guts-) Pächter wegen Diebstahls verurtheilt wurde, der sein (nur) gepachtetes Grundstück verkauft und den (rechtmässigen) Herrn um dessen Besitz geprellt hatte. 14. Ja eine Behauptung des Sabinus, die fast noch unwahrscheinlicher klingt, besteht darin, dass Derjenige für einen Menschendieb erklärt worden sei, der, wenn ein flüchtiger Knecht gerade vor den Augen seines Herrn sich aus dem Staube machen wollte, durch Ausbreitung seiner Toga, als ob er sich damit umhüllen wollte, (in der üblen Absicht) sich vor den Ausreisser gestellt hatte, damit dieser nicht von seinem Herrn bemerkt werden sollte. 15. Auf alle andern Diebstähle, welche „nec manifesta (d. h. heimliche)“ genannt werden, setzte man einen doppelten Schadenersatz. 16. Auch erinnere ich mich in einem Werke des sehr gelehrten Juristen Aristo gelesen zu haben, dass

XI, 18, 12. § 4 inst. de oblig. quae ex delict. nasc.

XI, 18, 14. Vergl. Gell. VI (VII), 15, 2.

XI, 18, 15. Furtum nec manifestum, wenn man den Dieb nicht auf der That selbst ertappte, sondern erst nachher herausbekam.

XI, 18, 16. S. Diodor. Sic. I, 80 von den Aegyptern. — Aristo

Digitized by Google

bei den älteren Aegyptern, — die ja allgemein als eine Art Leute bekannt sind, welche sich in Erfindung der Künste anschlägig erwiesen, wie auch im Erforschen und Erkennen des Lebenszweckes so grossen Scharfsinn entwickelten, — alle Diebstähle erlaubt waren und ungeahndet blieben. 17. Viele berühmte Schriftsteller, welche über die Sitten und Gesetze der Lacedämonier geschichtliche Nachrichten abgefasst haben, versichern, dass bei diesem ausserordentlich mässigen und so strengen Volke, wovon die geschichtliche Glaubwürdigkeit uns doch noch nicht so ganz in weite Ferne gerückt ist, wie bei den Aegyptern, die Gewohnheit des Stehlens zu Recht bestanden habe; dass sogar das Diebshandwerk von der (spartanischen) Jugend eifrig sei betrieben worden, nicht um des verächtlichen Gewinnes halber, nicht um Kostenaufwand zur Befriedigung ihrer Lüste, noch zur Erwerbung von Schätzen, sondern nur als Uebungs- und Erziehungsmittel für das Kriegshandwerk; weil man der Ansicht war, dass die Geschicklichkeit und Fertigkeit im Stehlen den Verstand der jungen Leute schärfe und ermuthige und stärke zu Hinterhaltsfinten und Kniffen, ferner zur Geduld und Wachsamkeit, endlich zur Schnelligkeit bei Ueberlistung (des Feindes) ansporne. 18. Hingegen beschwert sich der (biedere) M. Cato in seiner Rede, welche er „über die Vertheilung der Beute unter die Soldaten" verfasste, mit nachdrücklichen und deutlichen Worten über die Zügellosigkeit und Frechheit des Beute-Unterschleifes. Ich lasse seinen (bedeutungsvollen, schlagenden) Ausspruch, weil er mir so unendlich gefallen hat, hier wörtlich folgen, er lautet: „(Kleine) Privatdiebe müssen (zeitlebens) in Ketten und Banden schmachten, (grosse, vornehme Haupt- und) Staats-Spitzbuben bringen ihr Leben in Gold und Purpur hin." 19. Hier glaube ich nun die von den klügsten Männern so keusche, wie gewissenhafte Erklärung, was unter „Diebstahl" zu verstehen sei, nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen: man solle nämlich nicht nur den für einen (wirklichen) Spitzbuben halten, der etwas im Verborgenen auf die

der römische Rechtsgelehrte lebte zur Zeit Trajans. Vergl. über ihn eine Schilderung in des Plin. epist. I, 22.

XI, 18, 17. Plutarch. Lykurg p. 44; Lakonische Denksprüche p. 234; Suidas unt. κλέπτης; Plutarch. Marcell. 22.

Digitized by Google

Seite gebracht und heimlich entwendet hat. 20. Eine (darauf bezügliche) Stelle des Sabinus aus dem 2. Buche seines „bürgerlichen Rechts" lautet also: „Wer eine fremde Sache (gegen Gebühr) antastet, da er wohl dabei hätte bedenken müssen, dass er solches wider Willen des Eigenthümers thut, gilt für des Diebstahls überführt (und verfällt in Strafe)." 21. So auch in einem andern Abschnitte: „Wer fremdes (verlorenes) Eigenthum im Geheimen aufhebt (und an sich nimmt), um daraus für sich einen Gewinn zu ziehen, macht sich eines Diebstahls schuldig, mag er nun wissen, oder nicht wissen, wessen Eigenthum es ist." 22. Solches schreibt Sabinus in dem eben von mir angeführten Buche über Gegenstände, die man diebischer Weise an sich genommen hat. 23. Allein ich muss hier auch noch, gemäss der bereits oben von mir angeführten Bemerkung, in Erinnerung bringen, dass ein Diebstahl auch (schon) ohne irgend eine Berührung stattfinden kann, in dem absichtlichen und vorsätzlichen Bemühen, einen Diebstahl zu begehen. 24. Deshalb behauptet Sabinus, dass er selbst nicht einmal Anstand nehme, den Herrn eines Diebstahls für schuldig zu erklären, der seinem Knecht Befehl gegeben, einen Diebstahl zu begehen.

XI, 18, 21. Ueber noch andere Annahmen eines Diebstahls siehe Gell. VI (VII), 15.

XI, 18, 23. Der Vorsatz zu stehlen wird zwar nach den Rechten (vergl. l. I, § 1 π. de furt.) noch nicht als ein Diebstahl angesehen, aber doch, wenn, wie in dem von Sabinus angeführten Falle, der Diebstahl auf Jemandes Anrathen oder Befehl vollzogen wurde. Vergl. § 11 Inst. L. IV, tit. 1.

XI, 18, 24. S. L. 36, § 1 π. de furt.

Digitized by Google

XII. BUCH.

XII, 1, L. Gelehrte Abhandlung des Philosophen Favorin, wobei er einer vornehmen Frau den Rath ertheilte, dass er es für die (heiligste) Pflicht einer Mutter halte, die Kinder, die sie zur Welt gebracht, nicht durch die Milch gedungener Ammen aufziehen zu lassen, sondern mit ihrer eigenen (Mutter-) Milch selbst zu stillen.

XII, 1. Cap. 1. Einst wurde dem Weltweisen Favorin in meiner Gegenwart gemeldet, dass die Gemahlin eines seiner Zuhörer und Anhänger kurz vorher entbunden worden und derselbe durch den Zuwachs eines neugebornen Söhnchens beglückt worden sei. 2. Auf, sprach er, lasst uns (nach dem Befinden der Kindbetterin erkundigen) das Knäbchen in Augenschein nehmen und dem Vater unsre Glückwünsche darbringen. 3. Der Vater des Neugebornen war Rathsmitglied und stammte (überhaupt) aus höchst vornehmer Familie. Wir, die ganze damals bei Favorin versammelte Gesellschaft, begleiteten insgesammt ihn nach dem Hause, wohin er sich sofort aufmachte und traten mit ihm zugleich ein. 4. Gleich beim Eintritt in das Haus umarmte er den (glücklichen) Vater, brachte ihm die herzlichsten Wünsche dar, und nachdem er sich niedergelassen und sich erkundigt hatte, ob die Entbindung langwierig und mit heftigen Wehen verbunden gewesen sei, erfuhr er, dass die junge Frau durch die ausgestandene Anstrengung und durch langes Wachen ermattet (jetzt glücklicher Weise etwas) eingeschlafen sei. Er begann nun eine weitläufigere Unterhaltung und liess dabei die Bemerkung fallen: Nun zweifle ich aber durchaus nicht, dass

XII, 1, L. Vergl. Bernh. R. L. 11, 25.

Digitized by Google

die Wöchnerin ihr Knäbchen mit ihrer eignen Muttermilch selbst stillen wird. 5. Augenblicklich mischte sich aber die Mutter der jungen Wöchnerin ins Gespräch und sagte, man müsse dem Kinde eine gute Amme versorgen und die junge Frau schonen, der, nach den bei der Entbindung ausgestandenen Schmerzen, wohl kein Mensch würde zumuthen wollen, nun auch noch sich mit dem lästigen und beschwerlichen Amt des Selbststillens zu befassen. Ich bitte Dich, liebe Frau, erwiderte Favorin, (halte Dich in dieser Angelegenheit der Einmischung fern und) lasse Deine Tochter doch lieber an ihrem Söhnchen die volle Mutterpflicht erfüllen. 6. Denn heisst das nicht eine unnatürliche, unvollständige und halbschürige Sorte von einer Mutter, die ein Kind zur Welt bringt und dasselbe gleich wieder verstösst? Im Mutterleibe ein noch etwas Unsichtbares mit seinem Blute ernährt zu haben, nun da es (glücklicher Weise) lebt, und man es sieht, nun da es menschliche Gestalt angenommen und bereits den Beistand der Mutter anfleht, es nicht mit der Mutter eignen Milch ernähren zu wollen? 7. Oder bist Du der Meinung, fuhr er fort, dass die Natur den Frauen die Brusteuter verliehen hat nur gleichsam als liebreizende Zaubermale, nicht zur Ernährung ihrer Kinder, sondern als Zierde des Busens? 8. So giebt es nämlich, was sich selbstverständlich durchaus nicht auf euch beziehen soll, viele solche unnatürliche, entartete (Raben-) Mütter, die Alles aufbieten, den heiligsten Bronnen des Leibes, den Urquell der für das (gesammte) Menschengeschlecht bestimmten Nahrung vertrocknen zu lassen und zu unterdrücken, ohngeachtet der mit Vernichtung und Vertreibung der Milch verbundenen Gefahr, nur um ihrer äussern Schönheit keinen Eintrag zu thun; welches Verbrechen wahrlich nicht weniger wahnsinnig erscheinen muss, als wenn man sich künstlicher und (sträflicher) Abtreibungsmittel bedient, um den im Mutterleib bereits erfolgten Ansatz des Fruchtkeimes zu vernichten, damit auf der Glätte der Leibesschöne nach Austrag der lästigen Frucht keine Falten zurückbleiben, und man dadurch wegen der Anstrengung bei der Entbindung keinen Abbruch erleide. 9. Doch da schon eine solche Verruchtheit die öffentliche Verabscheuung und allgemeine Verachtung verdient, wenn man darauf ausgeht, ein

Digitized by Google

menschliches Sein in seinem Uranfange, bei seiner Entwickelung und Beseelung gleich unter den eignen Händen der schaffenden Natur zu vernichten, wie viel näher liegt uns nun da erst der Abscheu vor einer Person, die sich des Vorwurfs schuldig macht, ein schon völlig ausgebildetes, auch schon (glücklich) zur Welt gebrachtes Wesen, ihr eignes Kind, des ihm zukommenden, gewöhnten und bekannten Ernährungsmittels zu berauben? 10. Allein nun sucht man sich dabei so auszureden: Wenn das Kind nur genährt wird und am Leben erhalten bleibt, dann ist es ja gleichgültig, durch wessen Milch dies geschieht. 11. Warum stellt nun ein Solcher, der diesen Widersinn auszusprechen wagt (und gegen das Verständniss der Stimme der Natur so taub ist), nicht auch gleich die Behauptung auf, dass er auch das für ganz gleichgültig erachte, in welchem Mutterschooss ein Mensch entstanden und aus wessen Blut er hervorgegangen? 12. Oder (will er etwa beweisen) weil durch einen gewaltigen Umwandlungsprozess und durch die Lebenswärme das Blut (in der Mutter Brust) eine weisse Farbe angenommen, nun in den Brüsten nicht dasselbe sei, das im Schoosse der Mutter das Bestehen (und die Ausbildung) der Frucht vermittelte? 13. Wird nicht auch durch folgende Thatsache die weise Absicht der Natur ersichtlich, dass, nachdem das Blut, jener Nahrung gewährende Stoff im Mutterleib den ganzen jungen Leib zur Vollendung bringen half, es sich, wenn nun die Zeit der Geburt näher rückt, nach den oberen Theilen hinaufzieht und (abermals) zur Erhaltung der jungen Lebenskeime dienlich ist und dem Neugebornen die bekannte und schon gewöhnte Nahrung darreicht? 14. Daher beruht die Annahme auf keinem Irrthum: so wie die wesentliche Beschaffenheit des Samens bei Ausprägung leiblicher und geistiger (Verwandtschafts-) Aehnlichkeiten ihre (ganz besondere, eigenthümliche) Wirkung äussert, ganz ebenso sind sicher auch die wesentlichen Bestandtheile der Milch von höchstem Einfluss auf das leibliche und geistige Gedeihen des Kindes. 15. Diese Wahrnehmung hat man nicht nur an

---

XII, 1, 13. S. Macrob. Sat. V, 11.

XII, 1, 14. Ist die Mutter kränklich, so ist doch wohl auch dem Kinde eine bessere Nahrung gedeihlicher.

Digitized by Google

Menschen, sondern auch an Thieren gemacht. Denn wenn man z. B. junge Böcke mit Schafmilch oder Lämmer mit Ziegenmilch aufzieht, so ist fast allgemein bekannt, dass dann bei den Schafen die Wolle viel härter und bei den Ziegen das Haar viêl weicher wird. 16. So trägt auch (im Gewächsreich) bei Bäumen und Früchten meist die gute Beschaffenheit eines nahrhaften feuchten Bodens mehr zur Verminderung oder Vermehrung ihres Gedeihens und Wachsthums bei, als die Vorzüglichkeit und Güte des ausgestreuten Samens; und so hat man öfters einen blühenden und im (üppigen) Wachsthum begriffenen Baum, wenn er an einen andern Ort umgesetzt wurde, wegen (dürftiger) Nahrung in saftlosem Grund und Boden (absterben und) eingehen sehen. 17. Wie zum Henker will man nun erst rechtfertigen, so etwas Edles in einem menschlichen Geschöpfe, eine leiblich und geistig ursprünglich gutgeartete Grundlage durch untergeschobene und abartige Nahrung fremder Milch zu verderben? zumal wenn die Person, welche man zum Stillen verwendet, entweder von niedriger Herkunft oder von niedriger Denkungsart, wie das sehr oft vorkommt, von einem fremden und ungebildeten Volke stammte, wenn sie frech, oder hässlich, schamlos und dabei trunksüchtig ist; denn gewöhnlich wird ohne Unterschied die erste beste verwendet, welche zur Zeit gerade das Geschäft der Säugenden verrichten kann. 18. Wollen wir also (in solchem Falle) nicht zugeben, dass unser kleiner Sprössling vom verderblichen Gifte angesteckt werde und aus dem verdorbensten Geist und Körper für seinen Geist und Körper Nahrung ziehe? 19. Hierin zeigt sich aber wahrlich der eigentliche Grund, dass manche Kinder sittsamer Mütter, was uns so oft Wunder nimmt, ihren Aeltern weder an Leib noch Seele ähnlich sind. 20. Sinnig und einsichtsvoll verfuhr daher unser (Vergilius) Maro, als er jene bekannten Verse Homers (Iliad. XVI, 33 u. s. w.) nachahmte (worin Phönix

---

XII, 1, 17. Durch lactare (auch lactitare) wird das Geschäft der säugenden Mutter ausgedrückt; durch lacteo die Verrichtung des säugenden Kindes. Daher lactans eine Säugende, lactens ein Säugling. Dies sagt auch der Gedächtnissvers:

lacteo, lac sugo; lacto: lac praebeo nato.

Digitized by Google

dem Achill seine Härte und Grausamkeit vorrückt und) wo es heisst:

Peleus der Held ist nicht Dein Vater,
Deine Mutter ist Thetis nicht; Dich haben mit blauen
Wogen steile Felsen erzeugt, drob bist Du so grausam,

dass Vergil daselbst dem Aeneas (von der Dido) nicht nur seine Geburt zum Vorwurf machen lässt, wie sein Vorgänger (Homer), sondern auch die grausam und wild machende Ernährung, denn bei der Zeichnung seines Helden folgt bei Vergil (Aen. IV, 367) der Zusatz:

und hyrkanische Tiger reichten die Brust Dir (zum Säugen),

weil selbstverständlich bei Einpflanzung sittlicher Eigenschaften der Charakter der Amme und die Beschaffenheit ihrer Milch eine nicht so ganz unbedeutende Rolle spielt; denn die Nahrung, nachdem die Anzeichen der Empfängniss durch die männliche Befruchtung erst einmal eingetreten, trägt auch nach der körperlichen und geistigen Beschaffenheit der Mutter ungemein viel zur Bildung der Neigungen und des Charakters von der jungen Frucht bei. 21. Und wenn nun auch dies noch kein Beweggrund (für die Mutter, ihr Kind selbst zu stillen) sein sollte, wie wird man dann auch noch gleichgültig bleiben und die Warnung unbeherzigt lassen können, weil Mütter, welche ihr eigenes Fleisch und Blut verlassen und von sich entfernen und fremden Leuten zur (Ernährung und) Pflege überlassen, gewärtig sein müssen, jenes (heilige) Band, jenes Verkittungsmittel herzlicher Liebe, wodurch die Natur die Aeltern mit ihren Kindern vereinigt wissen will, zu zerreissen oder doch wenigstens zu lockern und zu untergraben. 22. Denn durch die erfolgte Entfernung eines solchen aus dem Hause und aus den Augen gegebenen Kindes wird nach und nach jene lebendigheisse Mutterliebe erkalten und jeder Herzschlag (kindlicher Zärtlichkeit und) rastlosester (mütterlicher Sorgfalt und) Bekümmerniss wird verstummen, und bald wird das (arme) einer fremden Ernährerin anvertraute Wesen nicht weniger vergessen sein, als ein durch den Tod verlorenes. 23. Andererseits wird auch die Zuneigung des Herzens, der Liebe, der Anhänglichkeit von Seiten eines solchen Kindes ganz allein auf seine Ernährerin sich beschränken und ebenso wird es, wie dies bei ausgesetzten

Digitized by Google

Kindern der Fall ist, weder eine (kindliche) Empfindung für die Mutter, welche ihm das Leben gegeben, hegen, noch ein sehnsüchtiges Verlangen nach ihr dasselbe anwandeln. Deshalb wird, sind alle jene Begriffe von Pflichtgefühl und angeborner Kindesliebe erloschen und vernichtet, bei derartig erzogenen Kindern, wenn sie auch Vater und Mutter zu lieben scheinen, diese (gebotene) Liebe fast grösstentheils keine wahrhaft innerliche, wirkliche Zuneigung sein, sondern nur eine (vorsätzlich) erzwungene und eingebildete (die nichts als die kalten verwandtschaftlichen Namen der Aeltern und Kinder zur Schau trägt). 24. Diesem in griechischer Sprache gehaltenen Vortrage des Favorin wohnte ich als Zuhörer bei. Und ihres allgemeinen Nutzens halber glaubte ich diese Grundsätze und Gedanken, so weit sie mir im Gedächtniss geblieben waren, hier aufzeichnen zu müssen; allein die Anmuth, die Fülle und Ueppigkeit im Ausdruck wird wohl kaum irgendwie alle lateinische Beredtsamkeit annähernd auszudrücken im Stande sein, meine Wenigkeit aber ganz und gar nicht.

XII, 2, L. Wie oberflächlich und leichtsinnig Annaeus Seneca bei seinem Urtheil verfuhr, welches er über Q. Ennius und M. Tullius (Cicero) fällte.

XII, 2. Cap. 1. Einige (Kunstrichter) sprechen über Annaeus Seneca wie über einen Schriftsteller von ganz und gar keinem Belang, mit dessen Werken sich zu befassen ganz und gar nicht der Mühe werth sei, weil seine Ausdrucksweise gewöhnlich und abgenutzt erscheint; die Wahl des Stoffes

---

XII, 1, 24. Griechischer Vortrag des Favorin vergl. Gell. XIV, 1, 1.

XII, 2, 1. Lucius Annaeus Seneca, der Philosoph, geb. zu Corduba in Spanien, Sohn des Rhetors Seneca und der Helvia, gelangte in Rom zu den höchsten Staatsämtern, wurde aber durch die Intriguen der berüchtigten Messalina an dem Hofe des Kaisers Claudius gestürzt und nach Corsica verwiesen. Nach acht Jahren zurückgerufen, wurde er Erzieher des Nero, der ihn aber 65 zum Tode verurtheilte, weil er an der Verschwörung des Piso Theil genommen haben sollte. Er starb, da ihm die Wahl seines Todes freigelassen war, durch Oeffnung der Adern. In seinen philosophischen Anschauungen folgt er meist der stoischen Lehre, bewahrt sich jedoch Selbständigkeit seines Urtheils durch viele eben so tief geschöpfte, als klar und scharf ausgeprägte Gedanken und Sätze. S. Bernh. R. L. 124; Teuffels Gesch. der röm. Lit. 283, 1.

Digitized by Google

und die Gedanken bald läppisches, gehaltloses Ungestüm verrathen, bald etwas von oberflächlicher und naseweiser Spitzfindigkeit; sein Bildungsgrad aber, gewöhnlich und niedrig, keine Spur an sich trage, weder von der Anmuth, noch von der Erhabenheit aus den Schriften der Alten. Andere hingegen gestehen zu, dass ihm zwar in der Ausdrucksweise ein feiner Geschmack mangele, behaupten aber, dass sowohl die Geschicklichkeit und Anordnung in der Behandlung des Stoffes ihm nicht abgehe, als auch der Ernst und die Strenge, womit er sich im Tadel sittlicher Laster und Verbrechen ergeht, nicht ohne Liebreiz sei. 2. Im Allgemeinen den Kunstrichter über seine geistige Befähigung zu spielen und über seine ganze schriftstellerische Thätigkeit ein Urtheil abzugeben, halte ich für unnöthig; aber wir wollen uns nur die Aufgabe stellen, die Art und Weise seines Urtheils über M. Cicero, über Q. Ennius und über P. Vergilius etwas näher zu betrachten. 3. Im 22. Buche seiner „moralischen Briefe", welche er an den Lucilius richtet, behauptet Seneca, Q. Ennius habe auf den (M. Cornelius) Cethegus folgende höchst lächerliche Verse gedichtet:

Ihn hatte sein Volk vor Zeiten, ihn hatten
Jene Menschen, die damals sich umgetrieben im Leben,
Köstliche Blüthe des Volkes genannt und das Mark der Beredtheit.

4. Und nachher schreibt er über dieselben Verse Folgendes: „Wunder muss es immer nehmen, dass selbst höchst beredte Männer so für den Ennius eingenommen waren, dass sie solch läppisches Zeug für etwas höchst Vorzügliches ausgeben konnten. Wenigstens giebt auch Cicero diese Verse von ihm als gute aus." 5. Und so lautet ferner (von Seneca) auch folgendes Urtheil über Cicero: „Es nimmt mich gar nicht

---

XII, 2, 3. Marcus Cornelius Cethegus, Pontifex maximus und Praetor (213 und 211), dann mit dem Sempronius Tuditanus Consul (204), schlug als Proconsul im folgenden Jahre in Insubrien den carthagenischen Feldherrn Mago, einen Bruder des Hannibal. Er legte sich im hohen Alter noch auf die Redekunst und soll es nach Cicero (Brut. 15) sehr weit darin gebracht haben. Cic. Senec. 14, 50. Bemerkungen über Seneca s. bei Teuffel röm. Lit. Gesch. 283, 5.

XII, 2, 4. Cic. Brut. 15, 57 etc.

Digitized by Google

Wunder, dass es Einen geben konnte, der diese Verse schrieb, da sich ja auch Einer fand, der sie lobte; wenn es nicht etwa von dem grössten Redner Cicero nur darauf abgesehen war, sein eigenes Interesse zu vertreten, und er nur deshalb diese Verse für mustergültige gehalten wissen wollte" (sc. weil er sich als Dichter selbst sehr schwach fühlte). 6. Nachher fügt Seneca auch noch folgenden abgeschmackten Zusatz bei: „Auch wird man bei Cicero selbst noch Einiges in ungebundener Rede finden, woraus man ersehen kann, er habe den Ennius nicht vergeblich gelesen." 7. Er zieht dann einige Stellen an, die er bei Cicero als ennianische tadelt, dass er z. B. in seinen Büchern „über den Staat" (V, 9, § 11) so schrieb: „Der Lacedämonier Menelaos besass eine süssredende Anmuth;" dass Cicero ferner an einer andern Stelle sich so ausdrückte: „(Ein Lenker des Staats) soll sich in seinem Vortrage stets der Redekürze befleissigen." 8. Dabei hält es dieser Schwätzer doch noch für nöthig, zu seiner Entschuldigung für die dem Cicero vorgeworfenen Fehler den Zusatz machen zu müssen: „Doch war deshalb dem Cicero kein Vorwurf zu machen, sondern nur dem Zeitgeschmack, denn da dergleichen (gern) gelesen wurde, so musste man dergleichen auch sagen (und schreiben)." 9. Weiterhin fügt er noch hinzu, Cicero habe alle dergleichen Ausdrücke nur eingeschaltet, um dem Vorwurf einer allzu überladenen und gezierten Sprache aus dem Wege zu gehen. 10. Auch über Vergil lässt er sich an eben derselben Stelle wörtlich folgendermassen aus: „Aus keiner andern Ursache hat unser Vergil einige harte und ungeregelte und Manches ins Breite ziehende Verse untermengt, nur damit der dem Ennius zugethane Anhängerschwarm in der neuen Dichtung etwas Alterthümliches wiederfinden möchte." 11. Nun bin ich (zwar) dieses Gewäsches vom Se-

---

XII, 2, 7. Vergl. Bernh. R. L. 53, 213.

XII, 2, 10. Seneca erwähnt Vergil lobend: ep. 21; ohne Herabsetzung: ep. 59 und ep. 95.

XII, 2, 11. Inter hircosos-inter unguentatos. Anspielung auf die römische alte Zeit, wo man sich noch viel mit der Viehzucht, namentlich Ziegenzucht beschäftigte, im Gegensatz zum Parfümiren in der spätern Zeit.

Digitized by Google

neca überdrüssig, kann jedoch einige Spässe dieses läppischen, einfältigen, faden Menschen durchaus nicht mit Stillschweigen übergehen. Er sagt einmal: „Einige Gedanken des Q. Ennius sind so grossartig, dass, obgleich sie zur Zeit geschrieben sind, wo die Leute nach Ziegenbock (Ziegenstall) rochen, doch wohl auch noch bei (unsern jetzigen) Pomadenherrchen Gefallen erregen können;“ und als er die oben bereits von mir angeführten, auf den Cethegus bezüglichen Verse des Ennius getadelt hatte, fährt er fort: „Die, welche sich in solche Verse verlieben können, mögen immerhin auch die (alten, schlechten) Bettstellen von (Meister) Sotericus bewundern.“ 12. Sollte Seneca nun wirklich würdig des Lesens und Studirens von Seiten junger Leute sein, er, der den Werth und Zuschnitt (Colorit) alter Sprechweise den Bettstellen des Sotericus gegenübergestellt hat, die, man höre nur, aller Annehmlichkeit entbehren, (als unbrauchbar) hintenangesetzt und (als unbequem) verachtet werden? 13. Doch magst Du Dir nun auch einiges Wenige anführen lassen, was sich von eben demselben Seneca als ganz treffende Bemerkung herausstellt, wie z. B. sein Ausspruch, den er in Bezug auf einen geizigen, gierigen und gelddurstigen Menschen thut: „Was liegt denn daran, wie viel Du hast? Es giebt ja doch noch viel mehr, was Du nicht hast.“ 14. Das ist doch wohl ein ganz vortrefflicher Ausspruch? Gewiss ganz vortrefflich. Allein einige (wenige) gute Einfälle befördern die Neigung (und das Anstandsgefühl) der Jugend doch nicht in dem Maasse, als öfters schlechtere Reden sie vergiften und zwar um so viel mehr, wenn die schlechten bei Weitem die Mehrzahl ausmachen und darunter solche sich befinden, die nicht etwa für eine subjective Betrachtung über einen unbedeutenden und schlichten Gegenstand ausgegeben, sondern in einem zweifelhaften Falle (als massgebend und) als leitendes Princip hingestellt werden.

XII, 2, 11. S. M. Hertz „Renaissance und Rococo“ S. 38. Berlin 1865.

XII, 2, 13. Vergl. Gell. IX, 8, 4 den Ausspruch Favorins. Beim Stobaeus sagt Epicur: Wer sich nicht mit Wenigem begnügt, der hat nie genug. Valerius Maxim. IV, 3, 7 schreibt: Fabricius Luscinus war reich, nicht weil er viel besass, sondern weil er wenig begehrte. S. Gell. I, 14, 2.

XII, 2, 14. S. Bernhard. R. L. 52, 212.

Digitized by Google

XII, 3, L. Auf welche Weise der Ausdruck „lictor" sich bildete und entstand; ferner Anführung der verschiedenen Ansichten des Valgius Rufus und des Tullius Tiro (des Freigelassenen von M. Tullius Cicero, über den Ursprung dieser Benennung).

XII, 3. Cap. 1. Valgius Rufus im 2. Buche seines Werkes, welches die Ueberschrift führt: „über (einige) in Briefform abgefasste Fragen" (enthaltend die Ergebnisse grammatischer Studien und gelehrter Erörterungen) schreibt, dass der Ausdruck „lictor (Amtsdiener des hohen Rathes)" von ligare (binden) hergenommen sei, weil, sobald einer auf obrigkeitlichen Befehl des römischen Volkes sollte mit Ruthen gepeitscht werden, diesem gewöhnlich von dem Gerichtsboten (a viatore) Hände und Füsse gebunden und gefesselt wurden. Der von den Rathsboten, an welchem nun die Reihe war, das Anlegen der Fesseln zu vollziehen, sei nun „lictor" genannt worden. Und (zum Beweis) dafür beruft er sich auf das Zeugniss des M. Tullius (Cicero) und führt dazu die betreffende Stelle aus der Rede an, welche vom Cicero für den C. Rabirius gehalten wurde. 2. Da steht: „lictor colliga manus, d. h. Lictor (geh' und) binde (ihm) die Hände." So also lautet die Erklärung des Valgius. 3. Und wahrlich auch ich erkläre mich mit ihm einverstanden. Allein Tiro Tullius,

---

XII, 3, L. Die (12) Lictores, Boten, erklärt Cic. de republ. 2, 31 richtiger von licere (laden, entbieten) nicht von ligare (binden) s. Varro l. l. 6, 9, 77 § 94 inlicium vocare. Vergl. Gell. II, 15, 4 NB.

XII, 3, 1. S. Non. Marc. p. 51 Lictor. Plut. über römische Gebräuche 67; Paul. S. 115.

XII, 3, 1. C. Valgius Rufus, vertrautester Freund des Horaz, vielseitig gebildet, verfasste mannigfaltige rhetorische und grammatische Schriften. Die in seinem Werke de rebus per epistolam quaesitis niedergelegten Ergebnisse seiner grammatischen Studien und gelehrten Erörterungen sind, nachweislich, ausser von unserm Gellius, auch noch von Plinius fleissig benutzt worden. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 236, 3.

XII, 3, 1. Viatores waren eigentlich die Amtsboten und die Bedienenden der Tribunen (s. Liv. 2, 56) und der Aedilen (s. Liv. 30, 39), während die Lictoren den höheren Magistraten, z. B. Consuln, Praetoren u. s. w., aufwarteten. In früheren Zeiten pflegten die Viatores die Senatoren von ihren Landgütern hereinzurufen, wo diese sich, als Ackerbauliebhaber, gewöhnlich aufhielten, wovon sie auch den Namen erhielten (quod saepe in via essent). S. Cicer. de sen. 16; Columell. praef. 1.

Digitized by Google

des M. Cicero Freigelassener, schreibt, dass dieses Wort entweder von dem Ausdruck „limus“ (d. h. Schurz, den die Opferdiener um den Leib zu tragen pflegten), oder von līcium (Gurt um den Unterleib) hergenommen sei, denn die Diener, welche den (hohen) Obrigkeiten vorangingen, waren mit einer Art quer über die Schulter auf die andere Seite gehender Binde (licio transverso) umgürtet, welche „limus“ genannt wurde. 4. Sollte Jemand die Ansicht des Tiro für annehmbarer deswegen halten, weil die erste Silbe in „lictor“, wie in licium lang ist, in dem angeblichen Stammwort „ligo“ aber kurz, so ist dieser Grund durchaus nicht als stichhaltig anzusehen, denn so werden viele, in den Stammwörtern ursprünglich kurze Vocale unter Umständen lang, wie z. B. in unserm (besprochenen) Wort „lictor“ von „ligare“, ferner in „lector“ von „legere“, „victor“ von „vivere“, „tutor“ von „tueri“, „structor“ von „struere“.

XII, 4, L. Einige aus dem 7. Buche der Chronik (der Jahrbücher) des Q. Ennius entlehnte Verse, worin der Charakter und das feine (rücksichtsvolle) Benehmen eines geringeren Mannes gegen einen höhergestellten Freund beschrieben und erklärt wird.

XII, 4. Cap. 1. Q. Ennius hat im 7. Buche seiner Chronik, bei der geschichtlichen Besprechung des edlen und vornehmen Geminus Servilius, eine fein malerische und ausführliche Beschreibung und Schilderung geliefert, was für Ansprüche an den Freund eines durch Geburt und Glücksgüter höher gestellten Mannes gemacht werden und welche Eigenschaften alle von ihm verlangt werden, als da sind: Geist, ein feines, liebenswürdiges Benehmen, Bescheidenheit, Treue und Zuverlässigkeit, Zurückhaltung im Urtheil, Muth im Reden und Rathen zur rechten Zeit, grosse Kenntniss in der Alterthumskunde und in allen alten und neuen Gebräuchen und Sitten, höchste Gewissenhaftigkeit in der unverletzlichen Bewahrung der (anvertrauten, wichtigen) Geheimnisse, endlich alle Arten Mittel und Wege der Besänftigung, der Erleichterung, des Trostes zur (kräftigen) Unterstützung bei des Lebens Aerger und Verdruss. 2. Ich glaube, dass diese Verse (des Ennius) nicht weniger der öfteren und beständigen Erwähnung werth sind, als die Lehrsätze der Philosophen über

Digitized by Google

die (menschlichen) Pflichten. 3. Dazu gebietet uns in diesen Versen ein gewisses Colorit altklassischen Anhauchs eine so hohe Achtung, ist ihre Lieblichkeit so absichtslos rein und ungezwungen, so fern von jedem falschen Aufputz, dass diese Verse, wenigstens nach meiner Ueberzeugung, als altbewährte und geheiligte Freundschaftsvorschriften beobachtet, im Gedächtniss behalten und (fürs ganze Leben) hoch und werth geachtet werden sollten. 4. Ich glaube sie deshalb hier folgen lassen zu müssen, weil doch vielleicht Einer oder der Andere gleich danach Verlangen tragen könnte (sie kennen zu lernen):

Also sprach er und liess zu sich kommen, mit welchem er gern und
Oftmals Tisch und Gespräch und seiner Geschäfte Erört'rung
Theilte, wenn heim er kam ermüdet von wichtigen Dingen,
Drob er gerathschlagt hatte die grössere Hälfte des Tags durch
Auf dem Markte sowohl wie im höchst ehrwürdigen Stadtrath;
Welchem er Grosses und Kleines, so wie auch Scherze mittheilen
Durfte und Alles, was gut und was übel man sonst wohl noch redet,
Schütten ihm aus, wenn er mocht', und anvertrauen ihm sorglos;
Welcher getheilt mit ihm viel Freud' im Hause und draussen;
Den nie schädlicher Rath aus Leichtsinn oder aus Bosheit
Uebel zu handeln verlockt; ein Mann, unterrichtet, ergeben,
Angenehm, redegewandt und genügsamen fröhlichen Herzens,
Redend zur richtigen Zeit und das Passende, klüglich und kürzlich,
Im Verkehre bequem und bewandert verschollener Dinge,
Denn ihn lehrten die Jahre die Sitten der Zeit und der Vorzeit,
Von vielfältigen Sachen der Götter und Menschen Gesetz' auch,
Und ein Gespräch zu berichten verstand er so wie zu verschweigen.
An ihn wendet Servil sich immer bei streitigen Punkten.

5. L. Aelius Stilo soll oftmals (und ohne Zweifel nicht mit Unrecht) die Behauptung haben laut werden lassen, dass der Dichter Q. Ennius in diesen Versen (nur) eine Charakteristik seiner selbst geliefert und ein Bild seines eigenen Geistes und Charakters entworfen und (sein vertrauliches Verhältniss zum Scipio) geschildert habe.

XII, 4, 5. Ueber L. Aelius Stilo s. Gell. I, 18, L. NB. Ueber Q. Ennius s. Gell. I, 22, 16 NB und Gell. XVII, 21, 43 NB; cfr. Cic. de orat. II, 68, 276.

Digitized by Google

XII, 5, L. Unterhaltung des Philosophen Taurus über die Art und Weise, wie man nach den Grundsätzen der Stoiker den Schmerz ertragen müsse.

XII, 5. Cap. 1. Als der Philosoph Taurus nach Delphi reiste, um daselbst die pythischen Spiele und die (allgemeine) Zusammenkunft fast von ganz Griechenland sich mit anzusehen, und ich mich in seiner Begleitung befand, kamen wir auf der Reise dahin nach Lebadia, einer alten Stadt in Böotien, allwo dem Taurus die Meldung gemacht wurde, dass daselbst einer seiner Freunde, ein angesehener Philosoph aus der stoischen Schule, von schwerer Krankheit heimgesucht, darniederliege. 2. Er schob sogleich die Weiterreise auf, obgleich er übrigens alle Ursache hatte, diese zu beschleunigen, verliess das Schiff und machte sich sofort auf, dem Kranken einen Besuch abzustatten. Wir, seine Reisegefährten, begleiteten ihn, wie überhaupt gewöhnlich auf Tritt und Schritt, so auch auf diesem Gange. Als wir in das Haus, wo der arme Kranke lag, kamen, ward uns der Anblick eines Menschen, der an einer Krankheit litt, welche die Griechen „κόλον (Kolik)“ nennen, wobei er von den martervollsten Unterleibsschmerzen und zugleich vom heftigsten Fieber geplagt wurde; wobei er sein willkürlich verhaltenes Wimmern doch nicht völlig niederkämpfen und sein schweres Athemholen und sein Aufseufzen aus tiefer Brust nicht ganz unterdrücken konnte, ein Zustand, der uns nicht sowohl den Schmerz selbst verrieth, als vielmehr den Kampf (des so jämmerlich Leidenden) gegen den Schmerz. 3. Als Taurus nun gleich darauf nicht sowohl Aerzte hatte herbeiholen lassen und sich mit ihnen nicht nur über die anzuwendenden Mittel verständigt hatte, sondern ganz besonders den Kranken selbst zur Ausdauer und Geduld Muth eingeflösst und ihn vorzüglich wegen der sichtbar abgelegten Beweise von Erduldung belobt hatte, entfernten wir uns wieder und begaben uns nach den Schiffen zu unsrer Reisegesellschaft zurück. Daselbst

---

XII, 5, L. Vergl. Gell. XIX, 1.

XII, 5, 1. Die pythischen Spiele, Wettkämpfe und Tänze, welche dem Apollo als Besieger des (Drachen) Python zu Ehren in Delphi gefeiert wurden.

XII, 5, 2. Darmgicht. Plin. 26, 6, 1.

Digitized by Google

(angekommen) liess sich Taurus also vernehmen: „Ihr habt nun zwar allerdings ein weniger angenehmes, aber für eure Erfahrung immerhin ganz nützliches Schauspiel mit angesehen, wie ein Philosoph und der Schmerz Schritt für Schritt sich das Kampffeld streitig machten. Die Heftigkeit und der Charakter der Krankheit an und für sich verursachten ihrerseits die Verzerrung der Gliedmassen und den grausamsten Schmerz; dagegen kämpften aber ebenso ihrerseits der geistige Wille und die Charakterstärke (gewaltsam) an, rüsteten sich mit Geduld zur Abwehr und hielten in sich die Heftigkeit des unbändigen Schmerzes zurück. Der arme Geplagte liess kein (klägliches) Gejammer, kein Gewimmer, kein unschickliches Wort hören, kaum dass einige Zeichen euch verriethen, es handle sich hier offenbar um den Kampf einer (tugendhaften) Seele mit ihrem Körper, um den Besitz der Herrschaft (des Schmerzes) über den (armen gequälten) Menschen." 4. Darauf ergriff nun ein junger Schüler und Anhänger des Taurus, der vielen Fleiss auf das Studium der Philosophie verwandt hatte, das Wort und sagte: Wenn nun aber die Bitterkeit und Drangsal des Schmerzes so bedeutend ist, dass sie jeder Freiheit des Willens und jeder Vorstellung der Vernunft widerstrebt und dem leidenden Menschen wider seinen Willen Seufzer auspresst und ihn zwingt, das (wüthende) Krankheitsübel offen einzugestehen, warum bezeichnet man denn da den Schmerz als etwas Gleichgültiges (indifferens, d. h. was weder gut, noch böse ist) und nicht gleich geradezu als ein (wirkliches) Uebel? Warum (ferner) kann entweder ein Stoiker zu etwas gezwungen werden, oder der Schmerz für ihn ein Zwangsmittel werden, da man doch an der Behauptung festhält, dass theils der Schmerz in keiner Hinsicht als ein Zwangsmittel auftreten, als auch, dass ein Weiser überhaupt in keiner Hinsicht zu etwas gezwungen werden könne? 5. Hier schien es, als ob den Taurus das Verfängliche und doch so reizend Unbefangene dieser aufgeworfenen Frage ergötzte, und sofort erwiderte er nun darauf mit höchst wohlwollender Miene: Wenn freilich dieser unser Freund sich besser befände (versteht sich, und hier bei uns sein könnte), würde er seine unwillkürlich ausgestossenen

XII, 5, 5. Ueber Taurus s. Gell. I, 9, 8 NB.

Digitized by Google

Seufzer sehr leicht vor falscher Ausdeutelei zu vertheidigen und Dir, wie ich glaube, Deine Frage gründlich zu beantworten wissen. Von mir aber weisst Du ja, dass ich mit den Stoikern, oder vielmehr mit der stoischen Lehre nicht so ganz übereinstimme. Denn in verschiedenen Stücken gehen unsre gegenseitigen Ansichten nicht ganz einen Weg, wie ich in meinem über diesen Gegenstand verfassten Werke wohl hinlänglich dargethan zu haben glaube. 6. Allein, nur um Dir den Willen zu thun, will ich Dir, zwar unberufen, wie es heissen wird, aber doch unverholen und ungeschminkt Rede stehen und sagen, was meiner Meinung nach man Dir würde geantwortet haben, wenn gerade jetzt einer der Stoiker unter uns weilte. Du kennst doch wohl jenes alte und sehr bekannte Wort (des Aristoph. Ran. 1446):

Sprich lieber ungelehrter, nur etwas verständlicher (mir) red'.

Und nun begann Taurus sich über das Schmerzensgeseufze des kranken Stoikers also auszulassen. 7. Die Schöpferin aller Dinge und auch unseres Daseins (die liebe Mutter Natur) hat uns gleich vom ersten Beginn unserer Geburt die Liebe und Werthschätzung von unserm eignen Selbst zugetheilt und eingepflanzt und zwar so ausdrücklich, dass uns nichts theurer und schätzbarer ist, als nur wir selbst, weil sie dies als das sicherste und beste Mittel erachtete, für die ununterbrochene Fortdauer des Menschengeschlechts zu sorgen und zu wachen, wenn gleich vorher schon jeder Mensch, sobald er das Licht der Welt erblickt, den Sinn und die Empfindung für seine Selbsterhaltung eingepflanzt bekäme und gleich mit auf die Welt brächte, wofür die alten Weltweisen den Ausdruck brauchen: *τὰ πρῶτα κατὰ φύσιν* (d. h. die ersten Eindrücke der Natur), damit der Mensch sich selbstverständlich an Allem erfreue, was seinem Körper zu Gute kommt und ihm wohlthut, hingegen alle Unannehmlichkeiten (und Alles, was ihm wehe thut und unangenehm berührt) vermeide und verabscheue. Später, bei zunehmendem Alter, wenn die geistige Ueberlegung sich mehr noch aus ihrem Keim entfaltet und entwickelt hat, die Erwägung von dem Gebrauch der Vernunft in den Vordergrund tritt, eine sondernde Berücksichtigung des Anstandes und der wahren Nützlichkeit sich geltend macht, endlich eine fein unterscheidende und sichtende Aus-

Digitized by Google

wahl von allen den (zum wahren Wohle und zur wirklichen Glückseligkeit des Menschen beitragenden Annehmlichkeiten und) Vortheilen Platz ergreift, dann wird sich auch vor allen andern Dingen die Achtung (nur) vor dem Ehrbaren und Anständigen im vollen Glanze zeigen und herausstellen; und wenn nun zur Gewinnung und Behauptung dieses Anstandsgefühls (dieses sichtlichen Strebens nach Tugend) von aussen Etwas hindernd und nachtheilig in den Weg tritt, wird es der Verachtung anheimfallen müssen. Daher kommt man zu der Ueberzeugung, dass nur das Ehrbare (d. h. die Tugend) das wirklich und wahrhaftig Gute sei, und nur, was schändlich (und verwerflich) ist, allein für etwas Böses (d. h. für ein Laster) gehalten werden müsse. Alles Uebrige, welches zwischen diesen Beiden in der Mitte läge, und weder etwas Ehrbares, noch etwas Schändliches wäre, gilt dann offenbar weder für etwas Gutes (d. h. für eine Tugend), noch für etwas Schlechtes (d. h. für ein Laster). Nun giebt es auch noch gewisse Dinge, welche, Jedes nach seiner Art und Wirkung, abgesondert und geschieden sind und (je nachdem sie schätzenswerth oder verwerflich sind) in näheren und entfernteren Beziehungen zu uns stehen und welche die Stoiker selbst durch die beiden Ausdrücke προηγμένα (Wünschenswerthes oder Mitnehmliches, Unverwerfliches) und ἀποπροηγμένα (Verwerfliches) näher bezeichnen (und wofür wir im Lateinischen die Ausdrücke productiones und relationes gebrauchen). Deshalb können auch Vergnügen und Schmerz, wenn von der eigentlichen, höchsten Glückseligkeit (im Leben) die Rede ist, nur als Mitteldinge angesehen und an sich weder als etwas Gutes, noch als etwas Böses erachtet werden. 8. Allein, da das kaum erst geborne menschliche Wesen noch vor dem vollständigen Gebrauch des Verstandes und der Vernunft, zuerst der (seelischen) Empfindungen des Schmerzes und des Vergnügens sich bewusst wird und dem Vergnügen zwar von Haus aus geneigt, dem Schmerz hingegen, gerade

---

XII, 5, 7. Vergl. Gell. I, 2, 9 NB über προηγμένα; Seneca ep. 74, 17 commoda und producta; Sext. Empir. Hypotyp. III, 24; Cic. de fin. II, 11; III, 5 ff.; V, 9. 11; Tuscul. IV, 6; de offic. I, 4; Epict. 38; Diog. Laert. VII, 1, 63; X, 29; Lucian Verkauf der philosoph. Orden cap. 21 ff.

Digitized by Google

wie einem heftigen Feinde unversöhnlich abgeneigt ist: so ist die sich später erst ausbildende Vernunft kaum im Stande, die zuerst (erwachenden und) eingeprägten Empfindungen und Triebe mit der Wurzel auszureissen und zu vertilgen. Immer und ewig wird die Vernunft mit diesem Feind im Streite liegen und alle ihre Kräfte zusammennehmen müssen, um diese (feindlichen) Triebe, wenn sie sich ihrer Herrschaft entziehen und wieder neuen Aufschwung nehmen wollen, entweder zu unterdrücken und zu vernichten, oder sie sich doch gehorsam und unterthänig zu erhalten. 9. Daher sahet ihr, wie der (arme) Philosoph, auf die Wirksamkeit seines Princips vertrauend, im Ringen mit dem grössten Ausbruch seines Leidens und mit jedem anderen Schmerzensanfall sich durchaus nicht werfen liess, jedes (etwaige) Bekenntniss (seiner Schmerzen) muthig bekämpfte und, wie Viele im (gleichen) Leidensfalle zu thun pflegen, nicht wimmerte und klagte, nicht sich elend und unglücklich nannte, so dass das starke Röcheln und die Stossseufzer, die man (zuweilen) hörte, nicht als Zeichen und Beweise eines vom Schmerz besiegten und überwältigten Mannes anzusehen waren, sondern nur von Einem herzukommen schienen, der sich Muth und Mühe nicht verdriessen lässt, über den Schmerz zu siegen und zu triumphiren. 10. Allein, fuhr Taurus fort, ich bin nicht sicher, ob nicht vielleicht Einer oder der Andere doch noch mit dem Einwurf herausrückt: man vernimmt aber doch das Ringen und Seufzen, warum ist solches Ringen und Seufzen nothwendig, wenn der Schmerz kein wirkliches Uebel ist? (Ihm diene Folgendes zur Antwort.) Weil nämlich Manches, was zwar nicht unter die Uebel gehört, doch auch nicht immer von jeder Beschwerde und Unbequemlichkeit ganz frei ist, sondern Vieles, was zwar an und für sich bisweilen einen wirklichen, bedeutenden Nachtheil, oder im speciellen Falle ein Verderben verursachen (d. h. nachtheilig und verderblich sein) kann, wiewohl es (nicht gegen die Gesetze der Tugend verstösst und daher) nicht schändlich ist, dagegen die freundliche Gewohnheit eines ruhigen Lebensgenusses stört und nach gewissen unerklärlichen und unvermeidlichen Naturgesetzen beunruhigend wirkt: dergleichen (unvermeidliche Uebel) ist ein weiser Mann zu ertragen und (mit stoischer Ruhe) lange auszuhalten

Digitized by Google

im Stande, aber ihrem Einfluss auf seine Empfindung sich gänzlich zu entziehen, steht nicht in seiner Macht. Denn eine gänzliche Gefühllosigkeit (ἀναγλησία) und Unempfindlichkeit (ἀπάθεια), fuhr er fort, ist nicht anzunehmen, ja sogar zu verwerfen, nicht nur nach meinem persönlichen Dafürhalten, sondern auch nach dem Urtheile einiger verständiger Männer aus derselben (stoischen) Secte, wie z. B. des höchst angesehenen Gelehrten Panaetius. 11. Aber (wird man weiter fragen), warum wird ein Weltweiser, ein Stoiker auch wider seinen Willen gezwungen, Seufzer auszustossen, da er doch eigentlich zu nichts soll gezwungen werden können? Allerdings kann ein Weiser zu nichts gezwungen werden, so lange er der Herrschaft über seine Vernunft Meister bleibt; gewinnt aber die Natur die Oberhand, so muss die Vernunft dieser (unsichtbaren) Macht des Naturgesetzes nachgeben, dem sie ja erst ihr Bestehen verdankt. Frage also doch, wenn es Dich gut dünkt, woher es kommt, warum man unwillkürlich mit den Augen blinzelt, wenn eine fremde Hand uns plötzlich an den Augen vorbeifährt; warum man bei einem jähen blendenden Blitzstrahl unfreiwillig Kopf und Augen wegwendet; warum man bei einem heftigen Donnerschlag leicht erschrickt; warum man beim Niessen erschüttert wird; warum man in der Sonnengluth schwitzt und Hitze empfindet und warum man bei unbändiger Kälte friert und durchschauert wird? 12. Denn über alle diese und viele andere Zufälligkeiten übt weder der freie Wille, noch der Verstand noch die Vernunft eine Macht aus, sondern sie werden von den (unsichtbaren) Anordnungen des unabänderlichen Naturgesetzes beeinflusst. 13. Denn das heisst durchaus nicht Tapferkeit und Muth, der sich auflehnt wider die Natur, wie gegen ein Ungeheuer, und der seine Stärke darin sucht, die vorgesteckten Grenzen des Naturgesetzes zu überschreiten, entweder durch geistige Gefühllosigkeit, oder durch rohen Stumpfsinn, oder durch eine übertriebene und erzwungene Uebung (und Gewöhnung) in Erduldung der

---

XII, 5, 10. Gellius sagt also hier, Panaetius habe den stoischen Grundsatz der Apathie verworfen. Cfr. Gell. XIX, 1, 18 und 21; XIX, 12, 2. Ueber Panaetius s. Gell. XVII, 21, 1 NB.

Digitized by Google

grössten und heftigsten Schmerzen, wie die Ueberlieferung uns dies von einem wilden Fechter bei einem kaiserlichen Kampfspiele berichtet, der noch ganz gemächlich zu lachen pflegte, als ihm von den Aerzten seine Wunden ausgeputzt und verbunden wurden. Nur das ist der richtige Muth, die wahre Tapferkeit, welche, nach dem Urtheil unserer Vorfahren, in der Erkenntniss aller der Dinge bestand, die sich ertragen lassen und die sich nicht ertragen lassen. 14. Daraus geht hervor, dass es auch Dinge giebt, die sich nicht ertragen lassen (bei denen daher jeder Kampf und Widerstand, jeder Muth und jede Tapferkeit übel angebracht ist), vor deren Unternehmung und Durchführung auch die Tapfersten werden abstehen und zurückschrecken müssen. 15. Als nach diesen Worten Taurus, wie es schien, noch weiter über diesen Gegenstand sprechen wollte, war man bereits bei dem Schiffe wieder angelangt und wir stiegen, zur Fortsetzung unserer Weiterfahrt, sogleich ein.

XII, 6, L. Ueber das (Silben-) Räthsel (aenigma).

XII, 6. Cap. 1. Was die Griechen „aenigmata“ nennen, diese Art (von Räthseln) bezeichneten Einige von unsern alten Schriftstellern mit dem Ausdruck: scirpi (eigentlich: Binsennetze, dann: Charaden, Silbenräthsel). Ein solches in sechsgliedrigen (jambischen) Versen enthaltenes, in der That sehr altes und sehr hübsches Räthsel habe ich neulich ausfindig gemacht, und will es hier ohne Auflösung folgen lassen, um das Errathungsvermögen meiner Leser anzuspornen. 2. Die (betreffenden) drei Verse lauten also:

Ob einmal weniger, ob zwei mal, weiss ich nicht,
Ob Beide gar zugleich, wie einst ich sagen hört',
Dem hohen König Zeus zu weichen nicht gewillt.

3. Wer selbst nicht lange erst bei sich darüber nachdenken will, der findet die Auflösung davon in M. Varros 2. Buche des an Marcellus gerichteten Werkes „über die (ächt) lateinische Ausdrucksweise“.

XII, 6, L. Ueber Räthsel s. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 26, 1.

XII, 6, 3. „De latino sermone“, über die ächte Latinität cfr. Gell. XII, 10, 4. — Die Auflösung ist wohl in dem Worte „Ter—minus“ zu suchen.

Digitized by Google

XII, 7, L. Weshalb der Proconsul Cn. Dolabella die Entscheidung über eine des Giftmordes geständige Missethäterin an die Mitglieder des (höchsten Gerichtshofes in Athen, des) Areopags verwies (und dessen weises Urtheil über diesen Fall).

XII, 7. Cap. 1. Als Cn. Dolabella in der Eigenschaft eines Proconsuls die Provinz Asien verwaltete, wurde ihm ein Weib aus Smyrna vorgeführt. 2. Dieses Weib hatte ihren Mann und Sohn zu gleicher Zeit durch heimlich beigebrachten Gifttrank ums Leben gebracht; gestand auch ganz offen, dieses Verbrechen verübt zu haben, entschuldigte sich aber damit, dass sie (gerechte) Ursache zu dieser That gehabt, weil dieser ihr Mann mit seinem Sohn (ihr Stiefkind) den andern aus ihrer früheren Ehe entsprossenen Sohn, den besten und unverdorbensten Jüngling durch Hinterlist auf die Seite geschafft und getödtet hätten. 3. Dass sich dies Alles wirklich so verhielt, war keinem Rechtsstreit unterworfen. Dolabella verwies die Sache an sein Rechtsbeistandscollegium. 4. Keiner aber von seinen beisitzenden Richtern hatte den Muth, in dieser zweideutigen, bedenklichen Angelegenheit ein Urtheil zu fällen, weil man auf der einen Seite zwar den eingestandenen Giftmord der Frau, wodurch ihr (zweiter) Gemahl und (ihr Stief-) Sohn umgebracht worden war, offenbar nicht so ungestraft durfte hingehen lassen: aber auf der andern Seite erkannte man diesen Racheact (eines verzweifelten Mutterherzens) auch wieder als eine gerechte Strafe gegen zwei Bösewichter. 5. Dolabella fand keinen andern Ausweg, als diese (schwierige) Angelegenheit den Mitgliedern des höchsten Gerichtshofes in Athen, den Areopagiten, als den weit gewissenhafteren

---

XII, 7, 1. S. Ammian. Marcellin. 29, 2; Val. Max. 8, 1, ambustae 2. Ueber P. Cornelius Dolabella s. Gell. III, 9, 4. Wegen seiner unerhörten Erpressungen setzt ihn Juvenal (Sat. 8, 105) in eine Kategorie mit dem raubsüchtigen Gajus Antonius Hybrida und mit dem berüchtigten Verres, dem Plünderer Siciliens.

XII, 7, 5. Areopag, der älteste und berühmteste Gerichtshof in Athen, hatte seinen Namen von dem Areshügel (Ἄρειος πάγος), auf dem er seine Sitzungen hielt. Die Stiftung dieses unbescholtenen, gerechten Gerichtes wird von Einigen dem Kekrops, von Andern dem Solon zugeschrieben; doch scheint er durch Solon nur eine bessere Einrichtung

Digitized by Google

(bedächtigeren) und erfahrenern Richtern zur Entscheidung anheimzustellen. 6. Als diese (gestrengen) Richter den Fall reiflich erwogen hatten, lautete ihr Urtheil dahin, dass der Ankläger der Frau mit seiner Beklagten nach 100 Jahren wieder vor Gericht erscheinen sollten. 7. So wurde weder der von der Frau verübte und nach den Gesetzen unerlaubte Giftmord als losgesprochen (und unverdammlich) betrachtet, noch die des Mitleidens und der Verzeihung würdige Missethäterin verurtheilt und bestraft. 8. Diese Erzählung findet sich im 9. [vielmehr 8.] Buche von „den merkwürdigen Thaten und Reden" bei Valerius Maximus (VIII, 1, ambust. 2).

XII, 8, L. Denkwürdige Beispiele von Aussöhnung zwischen berühmten Männern.

XII, 8. Cap. 1. Der ältere P. (Scipio) Africanus und der Vater des Tiberius und Gajus Gracchus, der (ältere) Tiberius Sempronius Gracchus, beide Männer, berühmt durch die Grossartigkeit ihrer Heldenthaten, so wie durch die Würde ihrer Stellung und ihres Lebenswandels, lagen oft im Widerstreit mit einander in Betreff des Staats-Wohles, und aus diesem oder irgend einem andern Grunde bestand zwischen ihnen keine Freundschaft. 2. So hatte dieses gespannte Verhältniss lange angehalten, als an einem (geweihten) Festtage dem Juppiter zu Ehren ein Opfermahl gefeiert wurde. Da nun der Senat wegen dieser Opferfeierlichkeit ein öffentliches Mahl auf dem Kapitol veranstaltete, wollte es der Zufall, dass diese beiden bedeutenden Männer dicht neben einander zu sitzen kamen. 3. Da nun, bei dem Mahle zu Ehren des stets guten und wahrhaft erhabenen Juppiter, schien es von den unsterblichen

---

und wichtigere Vorrechte erhalten zu haben. Aristides nannte den Areopag das heiligste Gericht Griechenlands, und Demosthenes versichert, dass er nie ein Urtheil gesprochen habe, womit nicht beide Theile zufrieden gewesen. Bis auf Perikles behielt dieser Gerichtshof seine Reinheit und erst nach und nach mit dem Verfalle Athens sank auch sein Ansehen.

XII, 7, 8. Ueber Valerius Maximus s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 274, 5.

XII, 8, 1. S. Gell. IV, 18, 7 NB Stammtafel des P. Cornelius Scipio. — Vergl. Plutarch Gracchus zu Anfang; Val. Max. IV, 2, 3.

XII, 8, 2. Vergl. Liv. 38, 57; Dio Cass. 39, 30; 48, 52.

Digitized by Google

Göttern beschlossen zu sein, die Hände dieser beiden wackern Männer (in einander zu legen und) zu vereinigen, so dass sie (von Stund an) plötzlich die innigsten Freunde wurden. Allein dies war nicht nur der Anfang ihrer Freundschaft, sondern wurde auch noch die Veranlassung zu einer engern verwandtschaftlichen Beziehung. 4. Denn P. Scipio, der eine erwachsene mannbare Jungfrau zur Tochter hatte, verlobte dabei zu derselben Zeit, an demselben Orte dieses sein Kind dem Tiberius Gracchus; denn während ihrer Feindschaft hatte (P. Cornelius) Scipio Zeit und Gelegenheit oft genug gefunden zur Bildung eines unparteiischen Urtheils über den bewährten und tüchtigen Charakter des Gracchus, den er sich (als Eidam) auserkoren hatte. 5. Auch Aemilius Lepidus und Fulvius Flaccus, beide Männer von vornehmer Abkunft, betraut mit den höchsten Würden und dem hervorragendsten Rang im Staate, bekämpften sich lange durch gegenseitigen bittern Hass und anhaltende Scheelsucht. 6. Als das Volk aber Beide zugleich zu Sittenrichtern erwählte und sie durch die Stimme des Ausrufers als solche öffentlich angekündigt worden waren, verbanden sie sich sogleich noch auf dem Wahlplatze selbst, noch vor Entlassung des versammelten Volkes, Beide wider Aller Erwarten und aus völlig gleicher Uebereinstimmung zur freundschaftlichen und herzlichen Eintracht; und seit diesem Tage lebten Beide zusammen nicht nur während (der Ver-

---

XII, 8, 4. S. Val. Max. IV, 2, 3. Die berühmte und tugendhafte Cornelia, Tochter des Scipio Africanus, Gattin des Tiberius Sempronius, wurde die Mutter von Tiberius und Gajus Gracchus, welche Beide als Opfer ihres Eifers für das Ackergesetz umkamen.

XII, 8, 6. Liv. 40, 45, 6 ff.; Val. Max. IV, 2, 1; Cic. de prov. cons. 9. Ubi voce praeconis (als Censoren) renuntiati sunt. Auf Geheiss des Vorsitzenden verkündeten (renuntiare) die Praecones der einzelnen Classen das Wahlergebniss der einzelnen Centurien. Nach Beendigung dieser Renuntiatio renuntiirte der Vorsitzende entweder selbst oder auch durch den Mund des Praeco das Gesammtresultat. (Cfr. Gellius VII [VI], 9, 2 eum [sc. Flavium] — aedilem curul. renuntiaverunt.) Wegen dieser Schlussrenunciation wurde bei den Wahlcomitien die Thätigkeit des Vorsitzenden auch geradezu als creare bezeichnet. Cfr. Gell. XIII, 15, 4; Liv. 1, 60; 2, 2; 3, 8. 35. 55; 9, 7. 21; 25, 2. Lange röm. Alterth. § 124 S. (456) 493.

Digitized by Google

waltung) des gemeinschaftlichen Sittenrichteramtes, sondern auch nach Ablauf desselben im trautesten und aufrichtigsten Freundschaftsverkehr.

XII, 9, L. Welche Wörter doppelsinnig genommen werden, und dass auch das Wort „honos" in zweifachem Sinne gesagt worden sei.

XII, 9. Cap. 1. In den Schriften der Alten kann man an vielen Stellen sehen und erkennen, dass so manche Wörter, welche im jetzigen Volksmunde eine einzige und ganz bestimmte Sache bezeichnen, (früher) so schwankend, zweideutig und unbestimmt waren, dass sie zwei ganz unter sich entgegengesetzte Dinge bezeichnen und enthalten konnten. Von diesen, als sehr bekannten, sind folgende (Ausdrücke): „tempestas" (gute und schlechte Witterung), „valitudo" (Wohl- oder Uebelbefinden), „facinus" (Gut- oder Schandthat), „dolus" (schädlicher oder unschädlicher Kunstgriff), „gratia" (Einvernehmen in gutem und üblem Sinne), „industria" (Geflissentlichkeit zu Gutem oder Bösem). 2. Denn diese Wörter pflegt man bekannter Massen gewöhnlich in zweifacher Bedeutung zu nehmen und können sie alle doppelsinnig gesagt werden. Auch für „periculum" (Versuch mit und ohne Gefahr verknüpft) und „venenum" (ein gefährliches oder ungefährliches Tränkchen) und „contagium" (Berührung mit übler Nebenbedeutung und auch ohne dieselbe) findet man viele derartige Beispiele, wo sie nicht, wie es jetzt allgemein gebräuchlich ist, nur in üblem Sinne gesagt werden. 3. Allein dass auch das Wort „honos" (Auszeichnung, Ansehen) ein mitteldeutiges gewesen und in dem Sinne genommen worden sei, dass man auch schlechte Auszeichnung, schlechtes Ansehen (malus honos) sagen konnte und damit eine Beschimpfung (injuriam) ausdrücken wollte, dieser Gebrauch dürfte wahrhaftig nur höchst selten nachzuweisen sein. 4. Allerdings liest man das Wort an einer Stelle in des Quintus Metellus Numidicus Rede,

XII, 9, 1. cum mala gratia, mit schlechter Vergeltung, in Unfrieden, Hass. Terent. Phorm. 4, 3, 17 (622). — gratia est = ago gratias: ich danke, in ablehnender Bedeutung Plaut. Men. 2, 3, 36. gratis als Ablat. plural. für gratiis, umsonst, ohne Entgelt und Vergeltung.

XII, 9, 2. venenum, Stoff, Saft. Sallust. Catil. 11, 3; dolus, Gewandtheit einen Gegner zu berücken, Sall. Cat. 26, 2.

Digitized by Google

welche er bei Gelegenheit seines feierlichen Einzuges hielt, wo es heisst: „Wie sehr sie Alle insgesammt in diesem Falle mich Einen übertreffen, um so mehr hat er weit eher euch, als mir ein gar sehr grosses Unrecht und eine gar sehr schimpfliche Beleidigung angethan, ihr edlen Römer; und um wieviel eher ehrenwerthe Männer lieber Unrecht dulden, als einem Andern Unrecht zufügen, um so mehr hat Jener dadurch eher euch als mir eine gar schlechte Ehre (eine gar grosse Beschimpfung) erwiesen, denn, ihr edlen Römer, es liegt in seiner Absicht, dass ich (hier) Unrecht leiden soll, ihr aber euch zum Unrecht gegen mich sollt hinreissen lassen, damit (das ist seine Absicht) auf der einen Seite mir die (gerechte) Beschwerde gegen euch, auf der andern Seite euch ein (gerechter) Vorwurf von mir nicht erspart bleibe." 5. Er sagt: „Er hat eher euch, als mir eine gar schlechte Ehre erwiesen," denn das sollen doch die Worte bedeuten: honorem pejorem vobis habuit, quam mihi, und will er das Wort honos in keinem andern Sinne verstanden wissen, was er ja auch schon vorher mit andern Worten deutlich genug ausspricht, wenn er sagt: „er hat (weit eher) euch, als mir ein gar sehr grobes Unrecht und eine gar sehr schimpfliche Beleidigung angethan." 6. Diesen Gedanken aus des Q. Metellus Rede glaubte ich aber nicht allein wegen der auffälligen Bedeutung des Wortes „honos" anführen zu müssen, sondern auch in der Absicht, eine Andeutung zu geben, dass Socrates den Grundsatz gehabt habe: „dass es tadelnswerther sei, Unrecht thun, als Unrecht leiden". (S. Plat. Gorg. 43, p. 488, E und 63 fin. p. 508, C.)

XII, 10, L. Dass das Wort „aeditumus (Tempelhüter, Küster)" ein rein lateinisches Wort sei.

XII, 10. Cap. 1. Das Wort „aeditumus" ist ein ganz alter lateinischer Ausdruck, nach Art der grammatischen Formbildung gesagt, wie „finitimus" (angrenzend) und „legitimus" (gesetzlich). 2. Für diese Form wird jetzt von sehr Vielen „aedituus" gesagt, nach einem neu erfundenen, ungewöhnlich gesuchten Gebrauch, gleichsam als ob es von der Tempelhut (a tuendis templis) abgeleitet sei. 3. Die kurze Bemerkung würde hingereicht haben, [... (allein ich fühle mich genöthigt,

Digitized by Google

noch etwas weiter auszuholen) ...], wegen einiger ungebildeter und eigensinniger Streithammel, die sich nur erst durch Anziehung von gewichtigen Beispielen zum Schweigen bringen lassen. 4. Die Meinung des M. Varro im 2. Buche seines an den Marcellus gerichteten Werkes „über die (ächt) lateinische Ausdrucksweise" geht dahin, dass man vielmehr „aedituus" für „aedituus" sagen müsse, weil diese letztere Form jünger und nur erst neu gebildet worden, die andere aber älteren Ursprungs und ächt und unverfälscht ist. 5. Auch nannte Laevius, wie ich glaube, in seinem Trauerspiele „Protesilaodamia" Denjenigen, welcher das Thürschliesseramt verwaltete, einen „claustritumus (Thorschlosshüter)", eine Form, ganz in derselben Weise gebildet, wonach er sah, dass „aedituus" (gebraucht und) gesagt wurde von Einem, dem die Hut und Wartung des Tempels anvertraut war. 6. So fand ich auch in den zuverlässigsten (Original-) Abschriften der Rede des M. Tullius (Cicero) gegen Verres (IV, 44, 96) geschrieben: „Zeitig genug merkten es die Tempelwärter (aedituri) und Wächter," während man in den gewöhnlichen Ausgaben aeditui für aedituri geschrieben findet. 7. Es giebt eine Atellanenposse vom Pomponius mit der Ueberschrift: Aedituus. Darin kommt folgender Vers vor:

Qui tibi postquam appareo atque aedituor in templo tuo, d. h.
Ich, der seit dem zu Diensten Dir und Tempelhüter bin in Deinem Heiligthum.

XII, 10, 4. Cfr. Gell. XII, 6, 3 aedituus. — S. Paul. S. 13; Varro l. l. VII § 12; VIII, § 61; cfr. Varro r. r. I, 2, 1.

XII, 10, 7. Cfr. Gell. X, 24, 5 NB. Die Atellanae fabulae waren ursprünglich wohl nur improvisirte, von jungen Römern ausserhalb des Theaters aufgeführte Possenspiele (Liv. 7, 2; Festus unter personata fab. p. 217, 18, M.; vergl. Spartian. Hadr. 26), später aber fielen sie wirklichen Schauspielern und der Bühne zu (Suet. Ner. 39; Tac. Annal. 4, 14, wo gewiss von Atellanen die Rede ist), und nun erst wurden sie als förmlich ausgearbeitete und niedergeschriebene Bühnenstücke — doch stets nur als Nachspiele, namentlich von Trauerspielen — gegeben. Ihr Charakter war niedrige, oft sehr gemeine und obscöne Komik und erschienen darin gewisse maskirte, karrikirt ausstaffirte, stereotype Personen (oscae personae, bei Diomed. III p. 488, weil man Hanswurstiaden von den Oskern entlehnt glaubte), der Maccus, ein gefrässiger, lüsterner, blödsinniger Dummkopf, der für jeden Muthwillen herhalten musste, der Bucco, ein Grossmaul, Fresser und unverschämt zudringlicher Schmarotzer, der Pappus, ein

Digitized by Google

8. Aber Titus Lucretius hat in seinem Gedicht (vom Wesen der Dinge B. IV, v. 1275) für den Ausdruck aeditui sich des Wortes aedituentes (Tempelbewachende) bedient:

(— auch blieben zum Theil in der Runde
Sämmtliche Tempel der Himmlischen schwer mit Leichen bebürdet,
Weil sie die Hüter des Tempelbezirks [aedituentes] mit Gästen beladen.)

XII, 11, L. Dass sich die in einem gewaltigen Irrthume befinden, die in der zuversichtlichen Hoffnung und Voraussetzung des Verborgenbleibens sündigen, da an ein ewiges Verheimlichen eines Fehltritts und einer Sünde nicht gedacht werden könne. Ferner gelehrte Abhandlung des Weltweisen Peregrinus über diesen Gegenstand nach einem (darauf bezüglichen) Ausspruch des Dichters Sophocles.

XII, 11. Cap. 1. Als ich mich in Athen befand, machte ich die Bekanntschaft des Weltweisen Peregrinus, eines ernsten und gesetzten Mannes, dem man später den Beinamen Proteus gab, und der ausserhalb der Stadt in einer Herberge verkehrte. Da ich ihn häufig aufsuchte, vernahm ich aus seinem Munde in der That viel nützliche und tugendhafte Lehren. Unter diesen seinen herrlichen Aussprüchen erinnere ich mich, vorzüglich den einen gehört zu haben. 2. Er behauptete, dass ein wahrhaft weiser Mann auch dann keine Sünde begehen dürfe, selbst wenn er wüsste, dass seine begangene Sünde Göttern wie Menschen verborgen bleiben würde. 3. Denn es war ihm feste Ueberzeugung, dass man nicht etwa nur aus Furcht vor Strafe und Schande sich von Sünde rein halten müsse, sondern (ganz allein) aus innerm Antrieb und Pflichtgefühl für Recht und Tugend. 4. Die

---

lüsterner, geiziger, eitler alter Narr, der überall gehänselt und überlistet wird, und der Dossenus, ein geriebener, pfiffiger Beutelschneider, der Alle zu betrügen und auszubeuteln versteht. (Appul. Apol. 81 p. 564 Oud.; Varro l. l. VII, 29.) Später suchte man sie zu heben und es wurden in ihnen besonders mythologische Stoffe burlesk behandelt. Nach und nach wurden sie immer mehr pantomimisch (Juv. 6, 71 f.), so dass an die Stelle des recitirten Textes ein Canticum trat (Suet. Nero 39; Galba 13); und endlich gingen sie ganz in der Pantomime unter. Ihnen nahe verwandt waren die „mimi", mit welchem Namen, wie auch mit pantomimi, sowohl die Stücke, als auch die darin auftretenden Schauspieler bezeichnet werden, welche letztere auch planipedes hiessen. S. Gell. I, 11, 12. (A. Forbiger.) Dossenus = Dorsenus, a dorsi gibbere sic dictus.

Digitized by Google

jedoch, welche nicht von solchem Geiste oder von solchen Gesinnungen (und Grundsätzen) beseelt seien, dass sie durch ihre eigne Willenskraft und von selbst getrieben wurden sich leicht der Sünde zu enthalten, von ihnen Allen glaubte er, dass sie sich dann erst recht leicht der Sünde würden in die Arme werfen, weil sie in dem (falschen) Glauben ständen, ihre Sünde könne verborgen bleiben, und die deshalb in Folge dieses Verborgenbleibens Sicherheit vor Strafe (und Vergeltung) erwarteten. 5. Allein, fuhr er fort, wenn die Menschen immer daran dächten, dass nichts in der Welt zu lange verborgen und verheimlicht bleiben kann, dann würde man mit mehr Zurückhaltung und mit grösserer Schüchternheit zu sündigen wagen. 6. Deshalb rieth er, man solle sich immer jene Verse (aus dem Hipponoos) des Sophocles, des berühmtesten unter den Dichtern, vorsagen:

Drum wolle Nichts verbergen, denn die ew'ge Zeit,
Die Alles sieht und Alles hört, deckt Alles auf.

7. Auch irgend ein Anderer unter den alten Dichtern, dessen Name mir eben jetzt nicht gleich einfällt, sagt: „dass die Wahrheit eine Tochter der Zeit sei."

XII, 12, L. Des M. Cicero witzige Antwort, wodurch er die (gerechte) Beschuldigung einer von ihm offenbar begangenen Lüge (zur Zeit) von sich abzuweisen verstand.

XII, 12. Cap. 1. Auch dies gilt für einen (erlaubten) rhetorischen Kunstgriff, mit Schlauheit und List einen wohlverdienten Vorwurf offen einzugestehen, so dass man, wenn sich der schimpfliche Vorwurf durchaus nicht wegleugnen lässt, ihn durch eine scherzhafte (ausweichende) Antwort und Ausrede leicht und spielend parirt und die Thatsache mehr in einem lächerlichen, als schimpflichen Lichte darstellt. Wie man schreibt, dass es Cicero gemacht hat, der, als er ein gethanes Unrecht nicht in Abrede stellen konnte, die Vorwürfe darüber durch ein höchst feines Witzwort entkräftete. 2. Denn als er einst auf dem palatinischen Berg ein Haus zu kaufen

XII, 11, 4. S. Plutarch: Römische Forschungen (αἴτια Ῥωμ.). Die Wahrheit eine Tochter Saturns, der die Zeit vorstellte und der gerechteste unter den Menschen war, die Zeit aber bringt Alles ans Licht.

Digitized by Google

Willens war, entnahm er, in Ermangelung der dazu nöthigen disponiblen Summe von zwei Millionen Sesterzien, dies Geld von (seinem Clienten) dem damals gerade in Anklagestand versetzten P. Sulla heimlich als Darlehn auf. 3. Vor dem Kaufabschluss wurde dieser Vorfall (schon) verrathen und drang in die Oeffentlichkeit (und wurde ihm eben nicht zum Besten ausgelegt). Man machte ihm also (öffentlich) Vorwürfe, dass er zu dem Hausankauf von einem in Untersuchung sich Befindenden sich habe Geld geben lassen. 4. Cicero, dem dieser Vorwurf unerwartet kam (und der ihn deshalb für den Augenblick in Verwirrung setzte), leugnete den Empfang des Geldes (geradezu) ab und versicherte, dass es ihm gar nicht in den Sinn gekommen sei, das Haus zu kaufen (besann sich jedoch) und setzte hinzu: „wenn ich je das Haus wirklich gekauft haben werde, dann soll es wahr sein, dass ich das Geld von Sulla angenommen habe." Da er das Haus später aber doch wirklich noch gekauft hatte, und ihm seine frühere Lüge von seinen Freunden im Senat (schonungslos) vorgerückt wurde, konnte er sich des Lachens nicht enthalten und (ohne Verlegenheit zu zeigen) entgegnete er unter fortwährendem (recht herzlichem) Lachen: Ihr seid Leute ohne den gewöhnlichen Menschenverstand (*ἀκοινονόητοι*), wenn ihr nicht wisset, dass es eines klugen und vorsichtigen Hausvaters Hauptaufgabe sein muss, wenn er Etwas kaufen will, dieses gerade abzuleugnen, um sich bei dem Kauf keine Mitbewerber herbeizuziehen.

XII, 13, L. Was man unter „intra Kalendas" zu verstehen habe, ob es so viel heisst, als „ante Kalendas (vor dem Ersten)", oder „Kalendis (während des Ersten)", oder beides zugleich. Fernerweitige Bemerkung, was in einer Rede des M. Tullius (Cicero) unter folgenden Ausdrücken zu verstehen sei: intra Oceanum und intra montem Taurum und was unter dem in einem seiner Briefe sich vorfindenden Ausdruck: intra modum.

XII, 13. Cap. 1. Als ich (einst) zu Rom von den Consuln ausserhalb der Reihenfolge zum Richter ernannt worden war

---

XII, 12, 2. Nach heutigem Gelde 250,000 Mark oder gegen 84,000 Thlr.

XII, 13, 1. In der ältesten Zeit schon pflegten Magistrate die Untersuchung und Entscheidung der Processe an Privatpersonen zu übertragen,

Digitized by Google

und die Verordnung erhalten hatte, Recht zu sprechen „intra Kalendas", erkundigte ich mich bei dem sehr gelehrten Sulpicius Apollinaris, ob unter den Worten intrà Kalendas auch wohl nur der Monatserste (ipsae Kalendae) zu verstehen sei (und ob ich das so zu verstehen habe), dass ich während dieser Tageszeit Recht sprechen sollte. 2. Er erwiderte mir, warum erkundigst Du Dich über diesen Fall bei mir und nicht vielmehr bei einem von den erfahrenen Rechtsbeflissenen, die ihr ja sonst immer bei vorkommenden Rechtsaussprüchen zu Rathe zu ziehen pflegt? Darauf erwiderte ich ihm also: 3. Wenn ich hätte Auskunft haben wollen entweder über ein altes Recht, oder über ein neu aufgenommenes, oder über ein sich widersprechendes und zweideutiges, oder über eine ganz neue Bestimmung, würde ich mich Auskunfts halber sicher an die von Dir Benannten gewendet haben; 4. da mir jedoch besonders daran gelegen ist, den Sinn, die Verwendung und die wesentliche Beschaffenheit dieser lateinischen Ausdrucksweise zu erforschen, so müsste ich doch ganz thöricht und mit geistiger Blindheit geschlagen sein, wenn, zumal da sich mir mit Deiner gütigen Erlaubniss dazu die Gelegenheit bietet, ich mich eher an einen Andern, als an Dich (um Auskunft) wenden würde. 5. Auf diese meine Erklärung hin begann Sulpicius Apollinaris also: vernimm denn meine Meinung über das Wesen des Wortes („intra"), doch nur unter der Voraussetzung, dass Du nicht sowohl darauf achtest, was ich über die Eigenthümlichkeit dieses Wortes vortragen werde, sondern vielmehr was Du nach Uebereinstimmung, wenn auch nicht Aller (ohne Ausnahme), so doch sehr Vieler in Beziehung dieses Wortes wirst (als Regel) angenommen sehen. Denn nicht nur die eigentlichen und ursprünglichen Bedeutungen allgemein gebräuchlicher Ausdrücke erleiden (oft mit der Zeit) durch längeren Gebrauch eine Veränderung, sondern selbst

---

welche an die von dem Magistratus erhaltene Instruction gebunden waren. Diese Einrichtung wurde „judicis datio" genannt. Vergl. Gell. XIV, 2, 1 NB. Ueber Sulpicius Apollinaris s. Gell. II, 18, 8 NB.

XII, 13, 2. Vergl. XIII, 13, 1 stationes und XIV, 2, 3; Cic. pr. Quint. 1 f. 6. 10. 17; pro Rosc. com. 5. 8; act. sec. in Verr. I, 29, 73; Sen. de tranq. 3, 2; Val. Max. VIII, 2, 2; vergl. auch Appul. Apol. 2 p. 381 Ouid. und Achill. Tat. VIII, 9.

Digitized by Google

fest angenommene Regeln gerathen unter stillschweigender Uebereinstimmung (öfters) in Vergessenheit. 6. Dann fuhr er in seiner Erklärung, wie ich und viele Andere Ohrenzeugen waren, folgendermassen fort und sagte: Wenn der Tag in der Art vorher anberaumt ist, dass es sich für den Richter um ein Rechtserkenntniss „intra Kalendas (d. h. innerhalb des Monatsersten)" handelt, so hat sich jetzt nun schon allgemein die Ansicht eingebürgert, dass, ohne allen Zweifel, der Rechtsspruch gesetzlich (noch) vor dem Monatsersten (d. h. den Monatsersten als Grenzbegriff angenommen) erfolgen muss, und ich sehe nur noch, wie ja auch aus Deiner Frage deutlich hervorgeht, in Zweifel gesetzt, ob nun auch am Ersten des Monats (selbst) zu Recht entschieden werden könne. 7. Ohne Zweifel ist aber das Wort dazu gemacht und so zu nehmen, dass, wenn man sagt „intra Kalendas", kein andrer Tag darunter verstanden werden dürfe, als nur allein der Monatserste selbst. Denn diese drei Ausdrücke: intra (innerhalb), citra (diesseits) und ultra (jenseits), durch welche bestimmte örtliche Grenzen angegeben werden sollen, waren früher bei den Alten nur einsilbige Wörter und lauteten: in, cis, uls. 8. Weil nun diese Partikeln ihrer Kürze wegen leicht überhört und unverständlich werden konnten, so fügte man später an alle drei Wörtchen eine Anhängsilbe an und während man sonst sagte: cis Tiberim und uls Tiberim, wurde es später gewöhnlich zu sagen: citra Tiberim und ultra Tiberim; ebenso entstand auch aus dem „in" durch Hinzutreten desselben Endanhängsels: intra. 9. Sie bezeichnen also alle gleichsam einen benachbarten Zusammenhang von unter sich verbundenen Grenzen: intra oppidum (innerhalb der Stadtgrenzen), ultra oppidum (jenseits der Stadt), citra oppidum (im diesseitigen Raume der Stadt); wobei ich schon

---

XII, 13, 7. Von cis, ex, uls, post bildete man comparativische Formen: citer, exteri, ulter, posteri. Uls verwandt mit il-le, ol-le. Von den adjectivischen Formen wurden die adverbialen Ablative: citra, extra, ultra (intra) wieder als Praepositionen gebraucht. cis, diesseits; citra, im diesseitigen Raume. inter, zwischen zwei Gegenständen, also nur von zwei Seiten umschlossen; intra, im Innern eines Ganzen und deshalb von allen Seiten eingeschlossen, enthält den Begriff des Umschlossenseins von allen Seiten.

Digitized by Google

bemerkt habe, dass „intra" soviel bedeutet wie „in"; 10. denn wer die Ausdrücke braucht: intra oppidum, intra cubiculum (innerhalb des Zimmers), intra ferias (inzwischen, während der Feiertage), drückt ganz dasselbe aus, als wenn er sagt: in oppido, in cubiculo, in feriis. 11. Also bedeutet intra Kalendas nicht soviel als ante Kalendas (vor der Grenzbestimmung des Monatsersten), sondern vielmehr in Kalendis (während des Monatsersten), d. h. an eben demselben Tage, auf den der Monatserste fällt. 12. Wer also, um hier die Bedeutung des Wortes festzuhalten, beauftragt ist: „intra Kalendas" zu Gericht zu sitzen und seine Entscheidung zu fällen, der fehlt unbedingt gegen den (gesetzlich) gebräuchlichen Wortlaut, wenn er seiner Berufung nicht am Ersten nachkommt; 13. denn wenn er dieser Erinnerung (an Vollziehung seiner Richterpflicht) vor der (gesetzlichen) Zeit nachkommt, dann aburtheilt er nicht intra, sondern citra, d. h. diesseits des Monatsersten, also knapp vor dem Monatsersten, nicht aber innerhalb des Monatsersten. 14. Es ist mir überhaupt unerklärlich, unter welcher Voraussetzung die abgeschmackte Auslegung hat Aufnahme (und Eingang) finden können, dass man glaubte, der Ausdruck „intra Kalendas" bedeute soviel, als vor dem Monatsersten, also: citra oder ante Kalendas, denn zwischen diesen beiden ist kein grosser Unterschied. 15. Ueberdies ist man noch darüber im Zweifel, ob man gehalten sein könne, auch vor dem Monatsersten sich bei der Gerichtssitzung einzufinden, wenn man nicht nachher, noch vorher, sondern nur während des zwischen diesen (beiden Zeitbegriffen des vorher und nachher) in der Mitte liegenden Zeitabschnittes, selbstverständlich also: intra Kalendas, oder was wohl dasselbe heissen soll: „Kalendis", also nur während der Dauer des Monatsersten zum Rechtsprechen verpflichtet ist. 16. Natürlich trug aber auch hier die Gewohnheit den Sieg davon, sie, die Beherrscherin der ganzen Welt, um viel mehr aber des Sprachgebrauchs. 17. Als Apollinaris seinen höchst verständigen und klaren Vortrag geendigt hatte, ergriff ich das Wort und sagte: Es lag mir sehr am Herzen bevor ich mich an Dich wandte, zu erforschen und (selbst) kennen zu lernen, auf welche Weise unsere älteren Schriftsteller sich der in Frage stehenden Praeposition bedient haben, und

Digitized by Google

so fand ich denn, dass Cicero in seiner III. Rede gegen Verres (89, 207) folgendermassen geschrieben habe: „Es ist innerhalb des Oceans (Weltmeers) bereits kein weder so entfernter, noch abgelegener Ort, wohin nicht in diesen Zeiten unserer Landsleute Frechheit und Unbill gedrungen wäre.“ 18. Entgegen Deiner Anschauungsweise sagt hier Cicero „intra Oceanum“, denn er will, wie ich meine, damit doch nicht sagen „im Weltmeere“; er meint vielmehr alle die Länder, welche vom Weltmeere umspült werden, welche unseren Landsleuten zugänglich sind, welche diesseits des Weltmeeres liegen, nicht aber inmitten der Fluthen desselben, und kann man doch wohl nicht annehmen, er habe irgend welche Inseln gemeint, welche mitten in den Fluthen des Weltmeeres selbst sich befinden sollen. 19. Auf diese meine Einwendung hin betrachtete mich Sulpicius Apollinaris mit freundlichem Lächeln und sprach: Wahrlich nicht geistlos und ohne Scharfsinn hast Du mir (gerade) die betreffende Stelle von Tullius (Cicero) entgegen gehalten, allein Cicero braucht den Ausdruck: intra oceanum (durchaus) nicht in dem Sinne, in welchem Du sie auslegst, nämlich: citra oceanum (diesseits des Oceans). 20. Denn wovon kann es wohl heissen, dass es diesseits des Weltmeeres liege, da dasselbe alle Länder einrahmt und umspült? Denn was diesseits liegt, liegt ausserhalb; wie kann man also sagen, dass etwas innerhalb liegt, was sich ausserhalb befindet? Jedoch wenn nur von einem Theile der Erde aus das Weltmeer strömte, so könnte man von dem Landstrich, bis wohin sich das Meer erstreckt, sagen, er liege vor dem Weltmeere (ante oceanum); da aber dasselbe alle Länder insgesammt von allen Seiten umspült, so lässt sich nichts denken, was sich diesseits befinden könnte; denn da alle Länder von seinen Wogen umströmt und eingeschlossen werden, so befindet sich in dessen Mitte Alles, was innerhalb seines Küstengestades eingeschlossen ist: gleichwie sich doch wahrhaftig die Sonne nicht diesseits (d. i. ausserhalb) des Himmels dreht, sondern am Himmel und innerhalb des Himmels (-raumes). Diese Auslegung des Apollinaris schien mir damals verständig und scharfsinnig. 21. Aber später fand ich in einem Briefe des M. Tullius (Cicero, ep. ad Fam. IV, 4, 14) an den Servius Sulpicius gerade so gesagt: „intra modum“, wie die zu sagen

Digitized by Google

pflegen, welche: „intra Kalendas“ durch: „citra Kalendas“ ausgelegt wissen wollen. 22. Ich lasse Cicero's eigne Worte folgen: (Cicero hatte sich nämlich beim Caesar für die dem Marcellus gewährte Gnade bedankt, und er fährt dann also fort) „Da ich dadurch Caesars Ungnade entgangen bin, weil er, würde ich ein fortwährendes Stillschweigen beobachtet haben, vielleicht auf die Vermuthung hätte fallen können, dass ich dies Regiment nicht für das richtige halte, so werde ich mit gehöriger Mässigung verfahren, oder vielmehr dabei in den gebührenden Schranken bleiben, um auf der einen Seite seinem Willen, auf der andern Seite meiner schriftstellerischen Beschäftigung Genüge zu leisten.“ 23. Er hatte gesagt: modice hoc faciam (ich werde mit gehöriger Mässigung verfahren), d. h. auf eine angemessene und schickliche Art; 24. gleich hinterher aber, als ob ihm der Ausdruck missfiele, und er ihn absichtlich verbesserte, setzt er hinzu: „oder vielmehr in den gebührenden Schranken (intra modum werde ich dabei bleiben)“, durch welchen (erklärenden) Zusatz er zu erkennen geben will, dass er noch weniger zu thun beabsichtige, als ihm dies in dem Ausdruck: modice (mit gehöriger Mässigung) angedeutet zu sein schien, d. h. er wolle nicht bis an die Grenze gehen, sondern vielmehr etwas rückhältlich und innerhalb der Grenze bleiben (damit er ja nicht etwa zu viel thue). 25. Auch in der Rede Cicero's, welche er für den Publ. Sestius schrieb, sagt er (cap. 27, 58) in gleicher Weise „intra montem Taurum“ nicht in dem Sinne für „in monte Tauro“ (innerhalb des Taurusgebirges), sondern in der Bedeutung: usque ad montem Taurum cum ipso monte, d. h. bis an das Taurusgebirge mit Einschluss des Gebirges. 26. Des M. Tullius (Cicero) eigne Worte aus der eben angeführten Rede lauten: „Jenen Antiochus den Grossen hiessen unsere Vorfahren, als sie ihn nach einem gewaltigen Kriegskampf zu

---

XII, 13, 21. Es gab auch kürzere, speciellere Briefsammlungen Cicero's an betreffende Adressaten. S. Teuffels röm. Lit. 180, 4.

XII, 13, 25. Nach Liv. 37, 45 gab Scipio Africanus den Gesandten des Antiochus, welche um Frieden baten, unter andern folgenden Rath: Gebt Europa auf und räumt diesseits des Taurusgebirgs (cis Taurum montem) ganz Asien.

XII, 13, 26. Vergl. Gell. IV, 18, 3 NB. Antiochus der Grosse

Digitized by Google

Land und zur See überwunden hatten, innerhalb des Taurusgebirges herrschen. Asien, das sie ihm zur Strafe abgenommen, gaben sie dem Attalus (vielmehr Eumenes II., einem Sohne des Attalus I.) zum Geschenk, um darüber zu herrschen." 27. Cicero sagt: intra montem Taurum regnare jusserunt, d. h. sie hiessen ihn herrschen (oder: sie beschränkten seine Herrschaft auf das Gebiet) innerhalb des Taurusgebirges, wo die Praeposition „intra" in keiner andern Bedeutung steht, als wie wenn wir sagen: intra cubiculum (d. h. innerhalb des Zimmers), wofern es nicht etwa scheinen kann, dass „intra montem" in dem Sinne zu nehmen sei: intra regiones, d. h. Landstrecke, Gebietsherrschaft, welche durch das vorliegende Taurusgebirge abgetrennt (und begrenzt) wird. 28. Denn so wie, wenn es von Einem heisst, dass er sich „intra cubiculum" (innerhalb des Gemachs) aufhält, man nicht annimmt, dass damit gemeint sei, er befinde sich in den Wänden (als in den Grenzbestimmungen) des Gemaches, sondern innerhalb der Wände, welche (nur) die Umfassung des Gemachs (also einen wesentlichen Theil desselben) bilden und die sich doch (selbstverständlich theilweise) auch mit im Zimmer befinden, so bezeichnen die Worte „regnat intra montem Taurum" nicht allein Einen, der im Taurusgebirge herrscht, sondern Einen, der Herrscher ist über das Gebiet, welches vom Taurusgebirge eingeschlossen wird. 29. Soll und kann nun also, nach dem Gleichnisse der ähnlichen Fälle bei M. Tullius (Cicero), Einer, dem die Weisung wird Recht zu sprechen „intra Kalendas", gehalten sein, diese Amtspflicht gesetzlich und rechtlich: ante Kalendas und zugleich ipsis Kalendis (d. h. also vor und während des Monatsersten) zu erfüllen? Und doch ist dies der Fall, aber nicht nach dem etwaigen Vorrecht eines un-

---

wurde zu Lande erstlich vom Consul Acilius bei Thermopylae (191) geschlagen, dann in Asien von Scipio bei Magnesia und bei Myonnesus zur See endlich (190) gänzlich besiegt. Unter (Vorder-) Asien, das die Römer dem Antiochus abnahmen, sind hier die Landschaften Mysien, Lydien, beide Phrygien und Lykaonien zu verstehen. Karien und Lycien erhielten die Rhodier für ihre treue Anhänglichkeit.

XII, 13, 29. S. Suet. Vitell. 14. intra Kalendas Octobris, d. h. bis zum 1. October, und intra Kalendarum diem, am. 1. October. — L. 133 π. de V. S. l. 1 § π. de success. edict.

Digitized by Google

begründeten herkömmlichen Gebrauchs (also nicht in Folge eines Missbrauchs oder Missverständnisses), sondern es beruht dies auf richtiger Beobachtung einer vernünftigen (wohlverstandenen) Regel, weil die ganze Zeit, welche den Tagesbegriff des Monatsersten umfasst, ganz richtig als in den Worten „intra Kalendas" enthalten zu verstehen ist.

XII, 14, L. Welche Bedeutung und welchen Ursprung das Wörtchen „saltem" hat.

XII, 14. Cap. 1. Ich suchte mich zu unterrichten, welche ursprüngliche Bedeutung das Redetheilchen „saltem" habe, und was etwa wohl die Entstehungsursache dieses Ausdrucks sein könnte. 2. Denn offenbar ist dieses Wörtchen anfänglich so entstanden, dass es nicht, wie einige andere der Ergänzung bedürfende Redepartikeln, nur zufällig und ohne bestimmte Absicht scheint angenommen zu sein. 3. Da fand sich z. B. Einer, der behauptete, dass er in der Sammlung der grammatischen Bemerkungen von P. Nigidius gelesen habe, „saltem" sei statt „si aliter" gesagt und dies sei wieder elliptisch (d. h. durch abermälige Auslassung) gesagt, denn der zu ergänzende Gedanke würde vollständig lauten müssen: si aliter non potest (d. h. wenn es denn durchaus nicht anders sein kann). 4. Doch ich habe die betreffende Stelle in den besagten Abhandlungen des Nigidius nicht auffinden können, obgleich ich sie, nach meinem Dafürhalten, sicher nicht ohne Aufmerksamkeit gelesen. 5. Nun aber scheint zwar die Erklärung durch: „si aliter non potest" dem Sinn und der Bedeutung des fraglichen Wörtchens (ganz gut) zu entsprechen; allein so viele Wörter bis auf so wenig Buchstaben verschnitten, und so zusammengepresst sein lassen, kann doch nur für die Erfindung einer ungeheuer spitzfindigen Grübelei gelten. 6. Ein Anderer wieder, der sich fortwährend mit Büchern und Literatur beschäftigte, behauptete, „s a l t e m" scheine ihm so zu verstehen zu sein, als ob aus der Mitte des Wortes ein „u" ausgestossen sei; ursprünglich nämlich und früher habe man, wo wir jetzt „saltem" sagen, „salutem" gesagt. Denn wenn etwas

XII, 14, 6. S. Serv. ad Vergil. Aen. IV, 327; Donat. ad Terent. Andr. III, 2, 14; Adelph. II, 2, 41.

Digitized by Google

Erbetenes ausgeschlagen wurde, dann pflegen wir, sagte er, zu guter Letzt gleichsam absichtlich noch um irgend etwas zu bitten, was dann nicht verweigert werden dürfe und wir sagen: „Dies wenigstens (saltem) müsse doch wohl geschehen oder zugestanden werden", gleich als bäten wir zuletzt (nur noch) um eine (einzige, geringe) Vergünstigung, deren Auswirkung und Durchsetzung sicher recht und billig sei. 7. Nun ist zwar auch diese Erklärung ebenfalls sehr geistvoll ausgedacht, aber trotzdem scheint sie mir zu sehr ergrübelt zu sein. Nach meiner Ansicht bedarf es daher hier noch weiterer Nachforschung.

XII, 15, L. Dass Sisenna in seinen Geschichtsbüchern sich öfters dergleichen Adverbialendungen bediente, als da sind: „celatim" (heimlicher Weise), „vellicatim" (rupf- und stück-weise, brockenhaft), „saltuatim" (sprungweise).

XII, 15. Cap. 1. Bei wiederholtem, eifrigem Lesen in den Annalen des Sisenna wurde ich auf die im Verlauf seiner Darstellung oft wiederkehrenden, derartig (auslautenden) Adverbien aufmerksam, wie z. B. „cursim" (eilends), „properatim" (eilfertig), „celeratim" (eilig), „celatim" (insgeheim), „vellicatim" (rupfweise), „saltuatim" (sprungweise). 2. Weil die beiden ersten ziemlich bekannt und sehr gäng und gäbe sind, bedarf es davon weiter keiner besonderen Beispiele; aber von den übrigen finden sich im 6. Buche des (genannten) Geschichtswerkes folgende Beispiele vor: „Er vertheilte seine Leute so versteckt (maxime celatim), als nur möglich, im Hinterhalt;" desgleichen in einer andern Stelle: „Ich habe alle Ereignisse während eines Sommers in Asien und Griechenland deshalb im Zusammenhange schriftlich aufgezeichnet, um die Gedanken meiner Leser durch eine brockenweise oder sprungweise (vellicatim aut saltuatim) Schilderung nicht zu verwirren."

XII, 15, 1. Cfr. Gell. II, 25, 9 und Teuffels röm. Lit. Gesch. § 153, 3.

Digitized by Google

XIII. BUCH.

XIII, 1, L. Sehr sorgfältige Untersuchung über die Stelle des M. Tullius (Cicero) in seiner ersten (philippischen) Rede gegen den Antonius: multa autem impendere videntur praeter naturam etiam praeterque fatum; anderweitige Abhandlung, ob die beiden Wörter: „fatum" und „natura" einen und denselben Begriff angeben, oder jedes einen verschiedenen.

XIII, 1. Cap. 1. M. Cicero hat in seiner I. Rede gegen den Antonius (cap. 4 § 10) wie folgt geschrieben: „Um nun seinem Beispiele zu folgen, an den die Anwesenden sich nicht anschliessen mochten, hab ich mich beeilt, — nicht um etwas auszurichten, denn das hoffte ich weder, noch konnte ich gar eine Gewähr dafür leisten, — sondern (der Grund meiner Eile war) dass, wenn mir etwas Menschliches begegnen sollte, — es schien uns aber ausser dem gewöhnlichen Gange der Natur und ausser jedem andern möglichen Verhängniss auch noch Mancherlei zu bedrohen, — ich doch wenigstens meine unumwundene Meinung an diesem Tage der Republik als Zeugen meiner unwandelbaren Ergebenheit für dieselbe hinterlassen möchte." Cicero sagt: praeter naturam praeterque fatum. 2. Ich glaube da (vor Allem) in Erwägung ziehen zu müssen, ob er durch diese beiden Wörter: fatum und natura nur einen Begriff hat bezeichnen wollen und also nur zwei Bezeichnungen für einen angenommenen Gegenstand gesetzt hat (*καθ' ἑνὸς ὑποκειμένου*), oder ob er sie beide dem Begriffe nach getrennt und geschieden hat wissen wollen, so dass einige Ereignisse der Lauf der Natur mit sich zu bringen scheint,

---

XIII, 1, L. praeter naturam, natürlicher Tod und praeter fatum (zur Erweiterung des ersten Begriffes) ein unnatürlicher Tod.

Digitized by Google

andere hingegen ein (gewaltsames, unnatürliches) Verhängniss. Auch meine ich, dass besonders dieser Umstand der Erwägung und eifrigsten Nachforschung bedarf (um herauszubringen), auf welche Art Cicero hier gemeint hat, dass dem armen Sterblichen im Leben auch noch Mancherlei ausser dem Verhängniss (praeter fatum) widerfahren könne, wenn doch nun einmal das Wesen und der Gang des Verhängnisses und eine gewisse unüberwindliche Verkettung an das Verhängniss in der Art bestimmt angenommen wird, dass man sich Alles nur innerhalb des Begriffes „fatum", innerhalb der (eisernen) Schicksalsgewalt eingeschlossen denken muss, oder es wäre denn, dass Cicero etwa gar nur jenem bekannten Gedanken Homers (Iliad. 20, 335) folgte:

Dass nicht trotz dem Geschick (ὑπὲρ μοῖραν) in des Aides Haus Du hinabsteigst.

3. Es ist aber wohl ausser Zweifel, dass er damit einen gewaltsamen und unerwarteten Tod bezeichnet wissen wollte, bei dem es allerdings mit Recht den Anschein haben konnte, dass er ausser dem Naturgesetz (praeter naturam) eintrat. 4. Allein weshalb er auch diese Todesart ausserhalb des Verhängnisses (extra fatum) angenommen hat, dies weiter zu erforschen ist hier weder Ort, noch Zeit, noch Aufgabe dieses Werkes. 5. Doch darf hier auch nicht unerwähnt bleiben, dass gerade auch Vergil dieselbe Ansicht wie Cicero über die Vorherbestimmung des Schicksals (de fato) gehabt habe, wenn er im IV. Buche (der Aeneide, Vers 696) sich so vernehmen lässt über Elissa (Dido), welche (wegen des Aeneas plötzlicher Abreise von Carthago) sich gewaltsam den Tod gab:

Nam quia nec fato, merita nec morte peribat, d. h.

Weil weder durch das Geschick, noch schuldigen Todes sie hinstarb,

gleichsam als ob das gewaltsam herbeigeführte Lebensende nicht vom Verhängniss (e fato) herzukommen scheine. 6. Cicero scheint in Bezug auf die natürliche Vorherbestimmung die sinnverwandte Stelle des Demosthenes, eines Mannes, der sich nicht nur durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse, sondern auch durch seine Beredtsamkeit auszeichnete, im Auge gehabt zu haben. Denn in jener ausgezeichneten Rede „über

Digitized by Google

die Krone“ (§ 296 oder § 105) steht so geschrieben: „Wer nur für seine Aeltern geboren zu sein glaubt, der wartet den ihm vom Schicksal bestimmten und natürlichen Tod ab; wer aber auch für sein Vaterland da zu sein glaubt, der wird lieber sterben wollen, nur um es nicht in Sklaverei versetzt zu sehen.“ 7. Was Cicero unter fatum (Verhängniss) und natura (gewöhnlicher Lauf der Natur) offenbar hat bezeichnen wollen, das nannte schon lange vorher Demosthenes die Schicksalsbestimmung (*τὴν πεπρομένην*) und den natürlichen Tod (*τὸν αὐτόματον θάνατον*). 8. Denn unter der Bezeichnung *αὐτόματος θάνατος* ist der natürlich (eintretende) vom Schicksal bestimmte Tod zu verstehen, der von keinem äussern gewaltsamen Einfluss herbeigeführt wird.

XIII, 2, L. Ueber eine zu Tarent gepflogene, freundschaftliche Unterredung zwischen den beiden Dichtern Pacuvius und Accius.

XIII, 2. Cap. 1. Wir verdanken den Schriftstellern, die aus Zeitvertreib und Liebhaberei das Thun und Treiben gescheidter, hervorragender Köpfe erforschten und der Erinnerung zu erhalten gesucht haben, die Aufzeichnung folgender Geschichte über die beiden tragischen Dichter M. Pacuvius und L. Accius. Sie erzählen uns Folgendes: 2. Als Pacuvius in schon hohem Alter und mit anhaltender, langer Kränklichkeit behaftet sich aus Rom (zurückgezogen hatte und) nach Tarent übergesiedelt war, stattete der damals um gar Vieles noch jüngere Accius, als er auf seiner Reise nach Asien diese Stadt berührte, dem Pacuvius einen Besuch ab. Accius wurde freundlich aufgenommen, eingeladen, einige Tage bei ihm zu bleiben und las (bei dieser Gelegenheit ihm) auf Verlangen sein Trauerspiel „Atreus“ vor. 3. Darauf soll Pacuvius sich dahin ausgesprochen haben, dass das verfasste Werk zwar schwungvoll klinge und edle, erhabene Gedanken enthalte, jedoch scheine ihm die Ausdrucksweise zu derb und hart. 4. Ich finde Deine Bemerkung ganz zutreffend, sagte Accius.

XIII, 2, 1. Ueber Pacuvius s. Gell. I, 24, 4 NB. Ueber Accius s. Gell. II, 6, 23 NB.

XIII, 2, 2. Vergl. Teuffels röm. Lit. 104, 1 über M. Pacuvius und 129, 2 ff. über L. Accius (Attius).

Digitized by Google

Allein das macht mir wirklich keinen Kummer, denn ich hoffe, dass das, was ich künftig schreiben werde, besser ausfallen soll. 5. Denn, fuhr er fort, wie es sich mit den Früchten im Allgemeinen verhält, ebenso, sagt man, verhält es sich mit den geistigen Erzeugnissen; denn Früchte, die bei ihrem Entstehen hart und herbe sind, werden später um so schmackhafter und süsser; die Früchte aber, die bei ihrem Entstehen gleich mürbe und weich und gleich im Anfange saftig sind, werden nicht nur sobald reif, sondern sie fangen auch sofort an zu faulen. Ebenso muss man es auch den geistigen Erzeugnissen überlassen, dass sie Zeit und Stunde mild machen.

XIII, 3, L. Ob bei den beiden Wörtern: „necessitudo" und „necessitas" eine Verschiedenheit in der Bedeutung vorliegt.

XIII, 3. Cap. 1. Es ist mir die Versicherung einiger Grammatiker wirklich höchst lächerlich und spasshaft erschienen, dass die Wörter: „necessitudo" und „necessitas" (in der Bedeutung) sehr von einander abweichen und verschieden sein sollen; „necessitas" bedeute deshalb eine heftige, drängende Gewalt, durch „necessitudo" aber werde ein gewisses Recht und ein bindender Anspruch gewissenhaft heiliger Verpflichtung bezeichnet, und es habe das letztere (necessitas) ausschliesslich nur diese eine Bedeutung. 2. So wie aber nicht der geringste Unterschied stattfindet, man mag nun den Begriff „Lieblichkeit" durch suavitudo oder suavitas wiedergeben, „Heiligkeit" durch sanctitudo oder sanctitas, „Bitterkeit" durch acerbitudo oder acerbitas, oder „Herbigkeit" durch acritudo, oder, wie Accius in seinem Neoptolemus geschrieben, durch acritas, eben so kann kein (vernünftiger) Grund angeführt werden, dass necessitudo und necessitas sich (der Bedeutung nach) von einander unterscheiden. 3. Und so wird man gewöhnlich in den Schriften der Alten „necessitudo" für das gesagt finden, was nothwendig ist. 4. Nur selten allerdings findet man „necessitas" in dem Sinne für rechtliche Verpflichtung zu verwandtschaftlicher Rücksicht, obgleich Freunde und Verwandte, die in Folge eines rechtlichen Anspruchs auf Verwandtschaft und Freundschaft mit dem Ausdruck: „necessarii" bezeichnet

XIII, 2, 5. Vergl. Senec. ep. 36, 2.

Digitized by Google

werden. 5. Doch fand ich in der Rede des C. (Julius) Caesar, worin er zu Gunsten des plautinischen Gesetzvorschlages sprach, das Wort „necessitas“ für „necessitudo“ gesagt, das soll heissen in dem Sinne einer verwandtschaftlichen Rechtsverbindlichkeit. Die betreffende Stelle lautet: „Ich für meinen Theil glaube gemäss unseres Verwandtschaftsbandes (pro nostra necessitate) keine Mühe, keine Anstrengung, keinen Eifer (gespart und) vernachlässigt zu haben.“ 6. Zur Aufzeichnung der Bemerkung über die Gleichheit dieser beiden Wörter (bezüglich ihrer Bedeutung) fühlte ich mich deshalb veranlasst, weil ich zufällig an dieses Wort erinnert wurde, als ich das 4. Buch aus dem Geschichtswerke unseres alten Schriftstellers Sempronius Asellio las, worin über P. Africanus, den Sohn des Paulus, also geschrieben steht: „L. Aemilius Paulus habe seinen Vater äussern hören, dass ein ausgezeichneter Feldherr sich in ein förmliches Treffen nur dann einlassen dürfe, wenn es entweder die unbedingte höchste Nothwendigkeit (summa necessitudo), oder die beste Gelegenheit es ihm gebiete.“

XIII, 4, L. Abschriften (Copieen) von einem Briefe des Königs Alexander [an seine Mutter Olympia und von ihrer artigen und klugen Rückantwort an ihren königlichen Sohn].

XIII, 4. Cap. 1. In verschiedenen geschichtlichen, über die Thaten Alexanders verfassten Urkunden und auch erst kürzlich noch in einer Schrift des M. Varro, welche die Ueberschrift führt „Orestes oder über Raserei“, las ich, dass des Königs Philipp Gemahlin ihrem Sohne Alexander eine höchst

---

XIII, 3, 5. Vergl. Non. Marc. de sign. verbor. unt. d. W. necessitas. Der Volkstribun M. Plautius Silvanus hatte eine lex durchgesetzt, vermöge welcher Ritter und Senatoren wieder gemeinsam das Richteramt verwalten sollten. Zu dem Antrag des Plautius hielt Caesar die hier erwähnte Befürwortungsrede, wenn sie nicht etwa eine und dieselbe ist mit der Vertheidigungsrede Caesars „de reditu L. Cinnae, über die Rückkehr des Lucius Cinna (des Bruders von Caesars Frau) in die Heimath“. Vergl. Doerg. Sueton. Caes. 5.

XIII, 3, 6. Stammbaum der Cornelii s. Gell. IV, 18 NB. Ueber des Aemilianus Vorsicht und Besonnenheit s. Dio C. Fr. Peir. 77; Zon. 9, 27; Val. Max. 7, 2, 2; Appian. Hiber. 87.

Digitized by Google

artige Rückantwort ertheilte. 2. Als dieser nämlich an seine Mutter einen Brief mit folgenden Worten gerichtet hatte: „König Alexander, Sohn des Juppiter Hammon, entbietet seiner Mutter Olympias (besten) Gruss", ertheilte ihm (seine Mutter) Olympias eine Antwort folgenden Inhalts; sie lautet: „Bei meiner Liebe zu Dir bitte ich Dich, mein (lieber) Sohn, höre auf mich zu verdächtigen und bei der Juno anzuklagen, sie wird mich sonst sicher ihren höchsten Zorn fühlen lassen, wenn Du nicht aufhörst in Deinen Briefen mich ungescheut und öffentlich für ihre Nebenbuhlerin zu erklären." 3. Durch diese launige Wendung suchte die kluge, verständige Frau ihrem übermüthigen Sohne vermittelst eines feinen und geistreichen Winkes zu verstehen zu geben, er solle seinen thörichten (Grössen-) Wahnsinn bei Seite lassen, in Folge dessen sich jener durch seine ungeheuer wichtigen Siege, durch die Schmeicheleien seiner Höflinge und durch seine unglaublich glücklichen Erfolge berauscht und eingeredet hatte, ein Spross vom Zeus zu sein.

XIII, 5, L. Ueber die (drei) Weltweisen: Aristoteles, Theophrastus und Menedemus; ferner über die ausgesucht zarte Zurückhaltung, welche Aristoteles bei der Wahl (und bei dem Vorschlag) seines Nachfolgers im Lehramte beobachtete.

XIII, 5. Cap. 1. Der Weltweise Aristoteles, beinahe schon 62 Jahre alt, durfte sich wegen körperlicher Kränklichkeit und wegen seines Siechthums nur noch schwache Hoffnung auf ein längeres Leben machen. 2. Deshalb nahte sich ihm zu dieser Zeit die ganze Schaar seiner Schüler und Anhänger, um ihn mit Bitten zu bestürmen, selbst einen Nachfolger für seinen Lehrstuhl und für sein Lehramt zu bestimmen, unter dessen Leitung sie nach seinem Hingange gerade wie unter ihm ihre wissenschaftliche und philosophische Bildung und

---

XIII, 4, 2. Wie eifersüchtig Dichter die Juno über die Ausschweifungen ihres Gemahls Juppiter schildern, ist hinlänglich bekannt. Vergl. Preller, Mytholog.

XIII, 5, L. elegans verecundia. Vergl. Gell. II, 8, 9 elegans quaedam reprehensionis contemptio und Gell. XI, 2.

XIII, 5, 1. Aristoteles, um der Verfolgung der Priester zu entgehen, flüchtete nach Chalkis.

Digitized by Google

Kenntniss vervollständigen und vollenden könnten, in die sie von ihm eingeweiht worden wären. 3. Es fanden sich damals unter seinen Schülern viele vortreffliche Geister, unter denen aber Theophrastus und Menedemus für die beiden hervorragendsten galten. Diese zeichneten sich durch Geist und Gelehrsamkeit vor den Uebrigen besonders aus; der Eine (Theophrast) stammte von der Insel Lesbos, Menedemos aber von (der Insel) Rhodus. 4. Aristoteles antwortete, dass er ihren Willen erfüllen wolle, wenn es ihm die rechte Zeit scheinen würde. 5. Als sich nun kurze Zeit nachher Aristoteles (wieder einmal) mit eben Jenen zusammenbefand, die in ihn gedrungen waren, seinen Lehrstuhl doch selbst mit einem Nachfolger zu bestellen, sagte er, der Wein, welchen er hier tränke, sei nicht einer, seinem körperlichen Befinden zuträglicher, sondern ungesund und etwas herbe, und deshalb müsse er um (einen etwas milderen) einen ausländischen bitten, entweder um einen rhodischen oder einen lesbischen. 6. Er bat, ihm doch beide Sorten herbeizuschaffen und sagte, er wolle sich desjenigen bedienen, der ihm (von beiden) mehr zusagen würde. 7. Man geht, die verlangten (beiden) Sorten zu besorgen, treibt sie auf und bringt sie (ihm). 8. Darauf bittet sich Aristoteles rhodischen aus, kostet ihn und sagt: Das ist wahrhaftig ein (starker) geistreicher Wein und dabei auch angenehm. 9. Gleich darauf lässt er sich nun auch von dem lesbischen reichen. Als er auch von diesem gekostet, sagte er: Beide sind ganz vortrefflich, allein der lesbische hat noch mehr Anmuth. 10. Nach dieser Aeusserung war es Keinem mehr zweifelhaft, dass er durch diesen Meinungsausspruch auf eine ebenso feine, als zarte Weise auf seinen Nachfolger und nicht auf den Wein gezielt habe. 11. Gemeint war damit aber Theophrast aus Lesbos, ein Mann von ausserordentlicher Lieblichkeit sowohl in der Beredtsamkeit, wie im Benehmen. 12. Als daher Aristoteles nicht lange darnach aus dem Erdenleben geschieden, wendeten sich alle (seine Schüler und Anhänger) diesem Theophrast zu.

XIII, 5, 3. Ueber Theophrast s. Gell. I, 3, 21 NB und IV, 13, 2 NB. Menedemus, wahrscheinlich Eudemus.

Digitized by Google

XIII, 6, L. Welches Ausdrucks sich die alten Lateiner für die Bezeichnung des griechischen Wortes; „προσῳδίαι“ (prosodiae) bedienten, und dass unter den Aelteren auch weder Römer, noch Attiker (Griechen) sich des Ausdrucks „barbarismus“ bedienten.

XIII, 6. Cap. 1. Was die Griechen unter dem Ausdruck „προσῳδίαι“ verstanden wissen wollten, das haben unsere alten Gelehrten theils durch „notae vocum (Betonungsmerkmale)“ bezeichnet, theils durch „moderamenta (Längenmessungen)“, theils durch „accenticulae (Silbenbetonung)“, theils durch „voculationes (Aussprache)“; 2. was wir aber heutigen Tages mit dem Ausdruck bezeichnen, wenn wir von Jemanden behaupten, dass er ausländisch spreche (barbare loqui) und falsch betone, diese fehlerhafte Sprechweise nannte man nicht eine ausländische (vitium barbarum), sondern eine bäurische (rusticum), und wer so fehlerhaft sprach, von dem hiess es, dass er bäurisch (rustice) rede. 3. P. Nigidius in seinen „Bemerkungen über Grammatik“ sagt: „Die Rede wird bäurisch (rusticus fit sermo), wenn Du den H-laut falsch anwendest.“ 4. Ob sich daher diejenigen, welche vor des erhabenen Augustus Zeiten rein und sprachrichtig sich ausdrückten, des jetzt im gewöhnlichen Leben gebräuchlichen Ausdrucks „barbarismus“ bedienten, habe ich noch nicht ausfindig machen können.

XIII, 7, L. Verschiedene Ansicht Homers in seiner Dichtung und des Herodot in seiner Geschichte über eine Eigenthümlichkeit bei Löwinnen.

XIII, 7. Cap. 1. Bei Herodot im 3. Buche seiner Ge-

XIII. 6, 1. Strabo XIII p. 897; Sext. Empir. adv. Mathem. I, 5; cfr. Gell. XIII, 25, 3.

XIII, 6, 2. Die klassische Sprache beschränkte sich meist nur auf Rom. Es behauptete sich aber auch noch das Umbrische, Oskische, Samnitische etc. als Dialect. Der urbane Ton war Ausdrucksweise der gebildeten Kreise, die übrige Menge sprach ein bäurisches Latein, hatte eine bäurische Aussprache.

XIII, 6, 3. Gellius sagt (II, 3, 1), die Alten hätten gern nach attischer Art das h angebracht, z. B. halucinari, honera, hoedus, hircus, hortus, hordeum etc.

XIII, 6, 4. Ueber barbarismus vergl. Cic. Her. IV, 12, 17; Quinct. I, 5, 5—10; Martial. VI, 17, 2; Fronto ep. ad M. Caes. II, 1 ad fin.; Sidon. ep. V, 5; Charis. IV, p. 237; Gell. V, 20.

Digitized by Google

schichte findet sich die schriftliche Bemerkung, dass Löwinnen ihr lebelang nur einmal gebären und bei diesem einmaligen Werfen nie mehr als nur ein Junges zur Welt bringen. 2. Die Stelle aus dem betreffenden Buche (III [Thalia], cap. 108) lautet also: „Obgleich die Löwin ein starkes und höchst muthiges Thier ist, wirft sie auf einmal doch nur ein Junges in ihrem Leben; denn wenn sie wirft, so geht auch die Gebärmutter sammt dem Jungen mit ab.“ (Die Ursache davon ist die: „wenn das Junge in der Mutter anfängt sich zu bewegen, so zerkratzt es ihre Gebärmutter, weil es von allen Thieren die schärfsten Klauen hat, und je mehr es wächst, zerreisst es sie immer mehr und mehr; endlich kommt die Geburt heran und da ist ganz und gar nichts Heiles mehr daran.“) 3. Homer aber behauptet, dass die Löwinnen öfters und mehrere Junge gebären und aufziehen. Er gebraucht den Begriff „Löwen“ im männlichen Geschlecht zur Bezeichnung auch der Weibchen. Dergleichen Wörter (gemeinschaftlichen, d. h.) männlichen, wie weiblichen Geschlechtes zugleich bezeichnen die Grammatiker mit dem Ausdruck: ἐπίκοινον (gemeinschaftliches Geschlecht). 4. In folgenden Versen (Hom. Iliad. XVII, 133 u. s. w.) giebt er diese Meinung offenbar zu erkennen (wo es vom Ajax heisst):

Und er stand, wie ein Löwe vor seinen Jungen sich hinstellt,
Welchem, indem er sie führt, ein Haufe Jäger begegnet;

5. Gerade so deutet er an einer andern Stelle (Hom. Iliad. XVIII, 318 u. s. w.) auf dieselbe Ansicht hin (wo es heisst: Achill. über den Patroclus):

Häufig seufzend, gleich dem starkgebarteten Löwen,
Dem ein hirschverfolgender Jäger aus dichtem Gebüsche
Seine Jungen geraubt hat.

6. Als uns diese Meinungsverschiedenheit des berühmtesten unter den Dichtern und des vornehmsten unter den Geschichtsschreibern etwas in Verwirrung setzte, mussten wir uns schon bequemen, die Bücher des Philosophen Aristoteles nachzusehen, worin er eine so höchst ausführliche Beschreibung von den

XIII, 7, 1. S. Philostr. vit. Apollon. I, 22; Aristot. hist. anim. VI, 28. — Herodot, der älteste griechische Geschichtsschreiber aus Halicarnassus in Kleinasien, lebte ohngefähr 450 v. Chr., theilte sein Werk in neun Bücher und benannte sie nach den Musen.

Digitized by Google

Thieren liefert. Was ich über diesen Gegenstand in dem betreffenden Werke auffinden werde, soll mit des Aristoteles eigenen Worten (später) in dieser meiner Sammlung einen Platz finden. (7. Die betreffende Stelle des Aristoteles aus dem 6. Buche seiner Thiergeschichte [cap. 31 (28)] lautet: „Dass der Löwe sich rückwärts begattet und zu den rückwärts harnenden Thieren gehört, wurde schon früher [hist. animal. V, 1] gesagt; er begattet sich aber und wirft nicht zu jeder Zeit, wohl aber in jedem Jahre. Er wirft übrigens im Frühlinge und zwar meistens zwei, höchstens jedoch sechs, zuweilen wirft er aber gar nur ein Junges. 8. Die verbreitete Sage, dass er beim Gebären die Gebärmutter mit auswerfe, ist läppisch; sie entstand daher, dass die Löwen selten sind und der Erfinder der Sage die Ursache nicht wusste. Das Geschlecht der Löwen ist nämlich selten und nicht an vielen Orten zu finden, indem man es in Europa nur in dem Landstriche zwischen den Flüssen Acheloos und Nestos antrifft. 9. Die Jungen, welche die Löwin zur Welt bringt, sind äusserst klein, so dass sie nach zwei Monaten kaum gehen können. Die Löwinnen in Syrien werfen fünfmal und zwar zum erstenmale fünf Junge, dann aber immer eins weniger; endlich aber werfen sie keins mehr, sondern bleiben unfruchtbar. 10. Die Löwin hat keine Mähne, wohl aber der männliche Löwe. 11. Von seinen Zähnen wechselt der Löwe nur die sogenannten vier Hundszähne, nämlich zwei oben und zwei unten; er wechselt sie aber, wenn er ein Alter von sechs Monaten erreicht hat.)

XIII, 8, L. Dass es ein kluger und sinnreicher Ausspruch des Dichters Afranius war, die Weisheit eine Tochter der Erfahrung und des Gedächtnisses zu nennen.

XIII, 8. Cap. 1. Einen ebenso ausgezeichneten, wie

XIII, 7, 7. Philostr. Leben des Apollon. v. Tyana I, 22: „Die Löwin geht sechs Monate trächtig und wirft dreimal. Die Zahl der Jungen beim ersten Wurf ist drei, beim zweiten zwei; wird sie aber zum drittenmale trächtig, so wirft sie ein einziges Junges von grossem Schlage und von wilderer Art als gewöhnlich. Doch was Einige sagen, dass die Löwen bei der Geburt die Gebärmutter zerkratzen, darf man nicht für wahr halten." — Bei M. Hertz bleiben die §§ 7—11 aus.

Digitized by Google

wahren Gedanken(-blitz) hat der Dichter Afranius gehabt, als er über den Ursprung der Weisheit und über die Mittel, sich dieselbe anzueignen sprach und annahm, dass sie eine Tochter der Erfahrung und des Gedächtnisses sei. 2. Denn durch diese Erklärung will er zeigen, dass ein Mensch, der die Absicht hat, sich Weisheit und Weltkenntniss anzueignen, nicht hoffen soll, diese allein aus Büchern, oder aus rhetorischen und dialectischen Wissenschaftszweigen zu schöpfen, sondern sich keine Mühe verdriessen lassen und selbst Hand anlegen müsse, um Alles in der Nähe kennen zu lernen, mit eigenen Augen zu untersuchen, und alle Ereignisse und Erfolge seinem Gedächtnisse fest einzuprägen; und demgemäss muss er Weisheit und Klugheit daraus lernen, was ihm selbst erlebte Erfahrungen an die Hand geben, nicht, was ihm nur Bücher oder Schulmeister vermittelst eitel leeren Wortschwalls und durch nichtige Gaukeleien, gleichwie in einem Possenspiel oder in einem Traumgesicht, vorgespiegelt haben. 3. Dieser Gedanke des Afranius findet sich in folgenden Versen aus seinem römischen Nationaldrama (in togata), der „Sessel (Sella)“ genannt, also ausgedrückt:

Erfahrung hat mich gezeugt, meine Mutter war das Gedächtniss,
Sophia werd' bei den Griechen, bei euch ich genannt Sapientia.

4. Beinahe derselbe Gedanke ist auch in einem Verse des Pacuvius enthalten, ein Gedanke, der, wie die gute ehrliche

---

XIII, 8, 1. Lucius Afranius, geb. wahrscheinlich um 130 v. Chr., so dass seine Blüthe 94 v. Chr. fällt, ist der eigentliche Schöpfer des röm. Nationallustspiels oder der comoedia togata. Seine Schilderung des Lebens und der Volkssitten waren im Volkstone gehalten. Von den Griechen (Menander) entlehnte er nur den äussern Bau und passte ihn geistvoll dem römischen Volksleben an. Anerkannt war sein reicher Witz, seine Ausgelassenheit und Lebendigkeit. Es sind nur noch Bruchstücke von ihm da. Cfr. Hor. epist. II, 1 v. 57; s. Bernh. röm. Lit. 78, 352 und Teuffels Gesch. d. röm. Lit. 131.

XIII, 8, 3. S. Gell. X, 11, 8 NB.

XIII, 8, 4. „Zum Betrieb der Philosophie hatten die Römer wenig natürlichen Beruf. S. Gesch. der röm. Lit. von W. S. Teuffel § 48, 3. Dazu die durchschnittliche Mittelmässigkeit der Griechen, welchen die Römer ihre Philosophie verdankten, weshalb Mommsen richtig bemerkt: „so wurden denn die Römer in der Philosophie nichts als schlechter Lehrer schlechtere Schüler.“

Digitized by Google

Seele, mein Freund der Weltweise Macedo meinte, (eigentlich) an die Eingangsthüren aller Tempel geschrieben werden sollte:

Ich hasse Leute, die, faul zu Thaten, Weisheitssprüche stets
Im Munde führen.

5. Damit wollte mein Freund Macedo zu verstehen geben, dass er nichts für unanständiger und unerträglicher halte, als wenn gewisse Faulenzer und Müssiggänger in langem Barte und mit dem (üblichen Philosophen-) Mantel angethan, sich unterfingen die nützlichen Vorschriften der Weisheit zu (unnützem) Zungengewäsch und Wortgekräusel zu verwenden und mit (scheinheiliger Miene und) geläufigstem Mundwerk über die Fehler Anderer herzuziehen, während ihr eignes Herz einem Schandpfuhl voll von Lastern gleicht.

XIII, 9, L. Ansicht des Tullius Tiro in seinen „gesammelten Bemerkungen" über die mit den Namen „suculae" und „hyades" bezeichneten Sterne.

XIII, 9. Cap. 1. Tullius Tiro war Pflegling und Freigelassener des M. Cicero und später sein Gehülfe bei dessen literarischen Arbeiten. 2. Dieser Tiro verfasste mehrere Schriften (enthaltend Untersuchungen) „über den systematischen Entwickelungsgang der lateinischen Sprache", desgleichen „über allerhand verschiedene und gemischte Fragen". 3. Unter diesen Schriften aber zeichnet sich vor Allen gerade das Werk aus, welches die griechische Ueberschrift *πανδέκται* trägt, d. h. allgemeines Sammelwerk (zum Nachschlagen), welches gewissermassen allerhand sachliche und wissenschaftliche Bemerkungen enthält. 4. Daselbst befindet sich in Betreff der Sterne, welche „suculae" genannt werden, folgende (interessante) Stelle; es heisst: „Die alten Römer hatten sehr wenig Kenntniss von den griechischen Buchstaben, waren so

XIII, 8, 4. S. Teuffels Gesch. d. röm. Lit. 353, 3 über Macedo.

XIII, 8, 5. Ueber diese Sorte von Philosophen vergl. Gell. IX, 2, 4 und Cato's Worte XVIII, 7, 3; desgl. Bernhard. R. L. 123, 570.

XIII, 9, L. Vergl. Bernh. r. L. 29, 114.

XIII, 9, 2. Ueber Tullius Tiro s. Gell. I, 7, 1 NB und Teuffels röm. Lit. Gesch. 118, 1.

XIII, 9, 4. Hyades s. Plin. II, 39, 2 und XVIII, 66; Cic. de nat. deor. II, 43.

Digitized by Google

unwissend in der griechischen Sprache, dass von ihnen (aus Unkenntniss über den Ursprung des Wortes Hyaden, ὑάδες) diese Sterne, welche am Kopfe des Stieres sich befinden, deshalb „suculae" genannt wurden, weil sie bei den Griechen ὑάδες hiessen, als ob der lateinische Ausdruck eine (entsprechende) Uebertragung (und Nachbildung) des griechischen sei, weil das griechische Wort ὗες (Schweine) auf lateinisch „sues" bedeutet. Allein der Ausdruck „ὑάδες" kommt doch eigentlich nicht von dem griechischen Worte: ὗες (ἀπὸ τῶν ὑῶν) her, wie dies die Ansicht einiger Unwissender (opici) zu sein scheint, sondern von dem bekannten Zeitwort „ὕειν", was „regnen" heisst, weil zur Zeit, wo diese Sterne auf- und untergehen, sie (in Griechenland) gewöhnlich reichliche Stürme und Regengüsse herbeiführen." 5. So also Tiro in seinem Sammelwerk. Allein unsere Alten waren doch nicht so ganz grosse, ungebildete Klötze (rupices), dass sie, weil ὗες auf lateinisch „sues" heissen, deshalb das Sternbild der Hyaden „suculae" nannten, sondern gerade so wie wir aus der griechischen Partikel ὑπὲρ „super" gemacht, aus ὕπτιος (übergebeugt) unser „supinus" gebildet, aus ὑφορβός (Sauhirt, von: ὗς und φέρβειν i. e. Schweine hüten) unser „subulcus"; desgleichen wie man z. B. aus dem griechischen ὕπνος erst „sypnus (supnus)" bildete, hernach aber durch die Verwandtschaft des griechischen y (υ) mit dem lateinischen „o" somnus (oder sumnus) sagte, ganz ebenso wurde das griechische Wort hyades erst in syades, später aber (suades und durch die Aussprache) in „suculae" verwandelt. 6. Die (besagten) Sterne befinden sich aber, wie Tiro sagt, nicht am Kopfe des Stieres, — denn ohne diese Sterne würden wir gar keinen Stierkopf zu sehen vermeinen, — sondern sie sind im sogenannten Thierkreis so gestellt und gelegen, dass erst aus ihrer Aufstellung (für unsere Augen) die scheinbare Form und Bildung eines Stierkopfes sich gestaltet (und hervortritt); gleichwie (ausser dem Kopf) auch alle übrigen Theile, d. h. der noch übrige zur Veranschaulichung und Vollendung des Stierbildes nöthige Umriss hingezeichnet und

XIII, 9, 4 vergl. XI, 16, 7 opicus.
XIII, 9, 5. ὑάδες, also Regengestirn.
XIII, 9, 5. ὕπνος = sypnus = somnus. υ = u = französ. ü.
XIII, 9, 6. Πλειάδες (vergiliae) vergl. Gell. III, 10, 2 NB.

Digitized by Google

gleichsam abgebildet erscheint durch die Vertheilung (Lage) und Aufstellung (aller) der Sterne, welche von den Griechen „πλειάδες", von uns (Römern) vergiliae (Büschelgestirn) genannt werden.

XIII, 10, L. Was nach dem Ausspruch des Labeo Antistius die Grundbedeutung und Abstammung (ἔτυμον) des Wortes „soror" und nach P. Nigidius die des Wortes „frater" sein soll.

XIII, 10. Cap. 1. Labeo Antistius, der zwar mit hauptsächlicher Vorliebe die Kenntniss des bürgerlichen Rechtes zu seiner Aufgabe gemacht und Allen ohne Unterschied, die ihn darüber zu Rathe zogen, (gern und bereitwillig) Bescheid ertheilte, war zugleich aber auch in andern Zweigen der Kunst und Wissenschaft sehr zu Hause, und so hatte er den gründlichsten Fleiss verwendet auf Grammatik, Dialectik und alte Literatur, verstand sich daher auch genau auf den Ursprung und die Bedeutung lateinischer Ausdrücke und bediente sich dieser (letzteren) Kenntniss hauptsächlich (als Hülfsmittel) zur Entwirrung verschiedener, verwickelter Rechtsfälle. 2. Nach seinem Tode ist sogar ein Werk unter der Ueberschrift „Nachgelassenes (posteriores)" herausgekommen, wovon die drei fortlaufenden Bücher, das 38., 39. und 40., voll von derartigen Fällen sind, die nicht wenig zur deutlichen Erklärung und Auslegung der lateinischen Sprache (und ihres Entwicklungsganges) beitragen. 3. Ausserdem findet man in den Büchern, wo er in Bezug auf die Praetoren-Verordnung ausführliche Bemerkungen niedergeschrieben hat, theilweise viele interessante und geistreiche Beobachtungen angegeben, wie im 4. Buche die Bemerkung, die wir zum Anschluss an die (Praetoren-) Verordnung aufgezeichnet lesen können, wo es heisst: „Soror (Schwester)" wurde die genannt, welche gleichsam „seorsum" (abgesondert) aufwächst, die sich (ferner später) von dem Hause trennen muss, wo sie geboren ist und (bei ihrer etwaigen Verheirathung) in eine andere Familie übersiedelt." 4. Der bedeutende Gelehrte P. Nigidius giebt

---

XIII, 10, L. Ueber Antistius s. Gell. I, 12, 1 NB. Ueber P. Nigidius Figulus s. Gell. IV, 9, 1 NB.

XIII, 10, 3. Ueber Praetoren-Edicte s. Gell. X, 15, 31 NB.

Digitized by Google

über die Grundbedeutung und Abstammung des Wortes „frater (Bruder)“ eine nicht weniger feine und scharfsinnige Auslegung; er sagt: „frater wird Einer deshalb genannt, weil er gleichsam als: fere alter, d. h. fast das andere Selbst ist.“

XIII, 11, L. Welche Anzahl von (Tisch-) Gästen M. Varro für die hinlängliche und schickliche hält; dann (Bemerkungen) über den Nachtisch und über (die guten Bissen beim Nachtisch, d. h.) das Naschwerk.

XIII, 11. Cap. 1. Es kann nicht leicht etwas Ergötzlicheres geben, als die Monographie des M. Varro aus seinen menippischen vermischten Gedichten (Satiren), welche die (besondere) Ueberschrift führt: „nescis quid vesper serus vehat, d. h. man kann nicht wissen, was die spätere Stunde mit sich führt“, worin er sich weitläufig über die schickliche Anzahl von Gästen ergeht und über die gehörige Anordnung (das richtige Arrangement) bei einem Gastmahle. 2. Er sagt aber, die (niedrigste) Anzahl (der Gäste) müsse von der Anzahl der Grazien beginnen und sich (höchstens) nur bis zur Anzahl der Musen versteigen, d. h. sie müsse bei Drei beginnen und es bei Neun bewenden lassen, oder, dass, wenn man die geringste Anzahl der Gäste ins Auge fasst, sie sich auf nicht weniger als drei beschränkt und wenn man die grösste Anzahl zulässt, sie nicht die Zahl von neun übersteigt. 3. „Denn mehr Gäste (einzuladen), fährt er selbst fort, scheint deshalb weniger geeignet, weil eine grössere Anzahl meist überlaut lärmt; und zu Rom steht man (bei den Mahlzeiten),

---

XIII, 10, 4. Ehe die Einsicht in den Sprachorganismus den Empirikern das Handwerk legte, verlief sich das Etymologisiren bei den Sprachgelehrten jener Zeit oft geradezu bis ins Alberne. So erklärte bei Gell. VII (VI), 12, 5. 6 der philologische Jurist Gajus Trebatius: sacellum von sacra cella. So leitete Varro facere von facies ab, weil, wer etwas macht, der Sache ein Ansehen giebt. Gell. XIII, 30 (29), 2. — Ferner: volpes, den Fuchs, nach Stilo von volare pedibus, als den Fliegefuss. Varro de l. l. IV, 20, extr.; Quint. I, 6, 33; vergl. Agrippus bei Gell. XVI, 16, 1.

XIII, 11, 1. Saturae Menippeae, so genannt nach dem Cyniker Menippus, dessen Schriften sich dabei Varro zum Vorbilde nahm. Vergl. Gell. I, 22, 4 und II, 18, 7 NB. — Liv. 45, 8, 6: incertum est, quid vesper ferat. — Vergl. Macrob. Sat. I, 7; Plutarch Tischgespr. V, 5.

XIII, 11, 2. S. Spartian. Verus. cap. 5.

Digitized by Google

zu Athen sitzt man, nirgends aber liegt man (bei Tische). Ferner das Gastmahl selbst", heisst es weiter, „muss aus vier Sachen bestehen, denn dann erst wird es in allen Stücken ein vollkommenes sein, wenn (nur) liebe Leutchen versammelt sind, ferner Bedacht genommen ist auf einen passenden Platz, auf eine gut gewählte Zeit und auf ein ausgewähltes Mahl. Ferner soll man sich, sagt er, weder schwatzhafte, noch stumme Gäste einladen, weil sich ein Breitmacher mit seiner Beredtheit wohl für öffentliche, wie für Privatverhandlungen eigne, ein fortwährendes Stillschweigen sich aber nicht mit der Tafelfreude vertrage, sondern mehr in die Schlafkammer gehöre." 4. Die Reden also, die man während der Tafelzeit führen soll, müssen seiner Meinung nach nicht verdriessliche oder verwickelte Beziehungen berühren, sondern angenehm und anlockend sein und unter Scherz und Munterkeit nur Nützlichkeitsrücksichten anstreben, so dass dadurch nur eine höhere Verfeinerung unseres Geschmacks und grössere Erheiterung unseres Geistes erzielt wird. 5. „Dieses Ziel aber", versichert er, „kann wahrlich nur dann erreicht werden, wenn man sich über solche Dinge unterhält, die auf den (ganz) gewöhnlichen Lebensverkehr Bezug haben, woran zu denken oder mit denen sich zu beschäftigen man sonst vor Gericht, oder im Drange der Geschäfte keine Zeit übrig behält. Der Wirth des Gastmahls aber muss nicht sowohl üppige Pracht und Aufwand zu entfalten, als vielmehr den Vorwurf schmutzigen Geizes zu vermeiden suchen, und sollen bei dem (Freundes-) Mahle nicht alle Arten von Vorträgen gestattet sein, sondern vorzüglich nur solche, die nützlich und ergötzlich sind (und es brauchen die Speisen selbst nicht gerade ausgesucht zu sein, sondern vor allem gesund und schmackhaft)." 6. Nicht minder giebt er im Voraus (uns) auch Anweisung, wie der Nachtisch beschaffen sein soll. Denn er drückt sich folgendermassen aus und sagt wörtlich: „Gerade der Nachtisch (bellaria) ist der würzhafte, der nicht zu sehr mit Honig gewürzt ist; denn Süssigkeiten vertragen sich eben nicht besonders mit (dem Magensaft und) der Verdauung (*πέμμασιν* enim cum *πέψει* societas infida)." 7. Damit aber nicht etwa Einer in Ungewissheit bleibt und über das Wort „bellaria" (Nachtisch) stutzt, dessen Varro sich in der angeführten Stelle bedient

Digitized by Google

hat, so versteht er unter dem Ausdruck alle Arten guter Bissen beim Dessert. Denn was die Griechen πέμματα oder τραγήματα nannten, das bezeichneten unsere Alten durch bellaria (Naschwerk, Leckereien, Knapperwerk, Confect). In älteren Lustspielen findet man diesen Ausdruck auch für sehr süsse Weine gebraucht und es wurden solche „Liberi bellaria" Ausbruch (-Weine) des Bacchus genannt.

XIII, 12, L. Dass den Volkszunftmeistern zwar das Recht der Verhaftung zustehe, aber nicht das der Vorladung.

XIII, 12. Cap. 1. Wir lasen in einem Briefe des Atejus Capito, dass Labeo Antistius eine tiefe Kenntniss sowohl der Gesetze und Sitten des römischen Volkes, wie des bürgerlichen Rechtes besessen habe; 2. „allein", heisst es wörtlich weiter, „den Mann plagte eine übertriebene, ja fast wahnsinnige Freiheitsliebe, so dass er, als der erhabene Augustus bereits Gebieter war und das Staatsruder in der Hand hatte, auf gar nichts weiter einen Werth legte und nichts für gültig hielt, als was in seinen Augen nach den alten römischen Gesetzen und Rechtsquellen für recht und heilig galt." 3. Weiterhin erzählt Capito, was derselbe Labeo durch den Staatsboten antworten liess, als er (einst) von den Zunftmeistern vorgeladen wurde. 4. Der Bericht lautet: „Als die Volkszunftmeister von einer Frau zu Ungunsten des Labeo angehalten worden waren, (ihn vor ihren Richterstuhl rufen zu lassen) und sie deshalb den (Gerichtsboten) Gellianus an ihn abgeschickt hatten (mit der Aufforderung), dass er erscheinen und sich gegen die Anklage der Frau vertheidigen möchte, schickte er den Sendboten zurück und liess den Tribunen sagen (und erklären), dass ihnen das Recht nicht zustehe, weder ihn noch irgend einen Andern vorzuladen, weil nach der Sitte der Vorfahren den Volkszunftmeistern zwar das Recht des Ergreifens (und der Verhaftung) zustehe, nicht aber das Recht der Vorladung; sie könnten nun zwar selbst

XIII, 11, 7. Ausonius sagt:

Quinque advocavi: Sex enim convivium
Cum rege justum: si super, convicium est.

Convicium soviel als convocium, ein verworrenes Geschrei vieler Gäste. S. Macrob. Sat. II, 8 bellaria etc.

Digitized by Google

kommen und ihn ergreifen (und verhaften) lassen, aber nach einem Abwesenden schicken, ihn (durch Andere) bestellen und vorladen zu lassen, hätten sie durchaus kein Recht.“ 5. Als ich diese Bemerkung in dem Briefe des Capito bereits gelesen hatte, fand ich später ganz dasselbe in dem 21. Buche des M. Varro „von den Gebräuchen (der Vorzeit) in menschlichen Dingen“ viel deutlicher und ausführlicher aufgezeichnet. 6. Da heisst es: „Von den Staatsbeamten haben Einige das Recht der Vorladung, Andere das der Verhaftung, Andere wieder keins von beiden; zur Vorladung sind berechtigt die Consuln und die Uebrigen, welche die Obergewalt haben; das Verhaftungsrecht steht den Volkszunftmeistern zu und allen Andern, welche einen Staats- (Gerichts-) Boten haben; allein unter den Obrigkeiten, welche weder das Vorladungsrecht, noch das Verhaftungsrecht haben, befinden sich die Quaestoren und alle Uebrigen, die weder einen Lictor (Criminalboten), noch einen Gerichtsboten (zu beanspruchen) haben. Die, welche das Vorladungsrecht haben, können auch verhaften, festhalten und abführen lassen, und alle diese Rechte stehen ihnen frei, mögen die Vorzuladenden schon zugegen sein, oder müsste man sie auch erst holen lassen. Den Volkszunftmeistern steht durchaus kein Vorladungsrecht zu; nichts desto weniger haben Viele, in ihrer (frechen) Unwissenheit, in der Meinung, als seien sie dazu berechtigt, von diesem Rechte Gebrauch gemacht; denn sie haben sich unterfangen, nicht nur die Leute aus dem Privatstande, sondern auch den Consul auf's Forum laden zu lassen. Als ich (einst) einer der Dreimänner war und von dem Volkszunftmeister Porcius vorgeladen wurde, ging ich nicht, indem ich mich (bei dieser Weigerung zu erscheinen) auf die Ansicht unserer obersten und ersten Gewährsmänner stützte und mich (überhaupt nur) an den alten Rechtsgebrauch hielt. So erlaubte

XIII, 12, 6. Auch die quaestores urbani hatten ihr eigenes Dienstpersonal von Boten, Ausrufern und Schreibern. Wenn Varro hier sagt, die Quaestoren hätten weder lictores noch viatores, so ist das so gemeint, dass sie dieselben nicht zur vocatio und prehensio gebrauchen durften. Inschr. Orelli 3245 kommt ein tabularius viatorum quaest. vor.

XIII, 12, 6. Die höchsten Ehrenstellen (tergemini honores) sind: Aedilität, Praetur und Consulat; die drei grossen Priester-Collegien dagegen: Pontifices, Augures und Decemviri sacris faciundis.

Digitized by Google

auch ich, wie ich Volkszunftmeister war, mir nie, Jemanden vorladen zu lassen, noch, wenn Einer von meinem Amtscollegen vorgeladen worden war, dass der Vorgeladene gegen seinen Willen Folge zu leisten brauchte.“ 7. Ich bin der Ansicht, dass Labeo sich im irrigen Glauben befand, sich auf das vom Varro überlieferte Gesetz zu berufen und, obgleich er kein (Ehren-) Amt bekleidete (cum privatus esset), der Vorladung der (Volks-) Zunftmeister nicht Folge geleistet zu haben. 8. Denn wie zum Henker war wohl (der Grundsatz) zu rechtfertigen, der Vorladung Derer nicht gehorchen zu wollen, denen man doch offen zugesteht, das Recht der Verhaftung zu haben? Denn wer gesetzlich verhaftet werden kann, der kann sicher (doch wohl) auch ins Gefängniss abgeführt werden (denn was sollte eine Verhaftung sonst wohl zum Zweck haben, als eben Gefängnissstrafe?). 9. Wenn wir uns nun fragen, weshalb die Zunftmeister, da sie doch die höchste (executive) Gewalt des Einspruchs hatten, nicht auch das Recht der Vorladung gehabt haben sollten, [... so müssen wir uns ganz einfach antworten, dass dies daher kam, ...] weil die Volkszunftmeister vor alten Zeiten nur zu dem Zwecke scheinen gewählt worden zu sein, nicht um Recht zu sprechen, auch nicht um Rechtsfälle und Streitfragen (selbst) über Abwesende zu untersuchen, sondern um Einsprache zu erheben, damit in Gegenwart des Einen oder Andern (von ihnen) Unrecht verhütet werden sollte: und deshalb wurde ihnen auch das Recht auswärts zu übernachten entzogen, weil ihre Gegenwart und ihr beständig (wachsames) Auge nöthig erachtet wurde, damit die Ausübung von Gewaltthätigkeiten verhütet werden sollte. (Vergl. Gell. III, 2, 11.)

XIII, 12, 9. Ueber die verfassungsmässige Stellung der Tribunen finden sich bei alten Schriftstellern scheinbar widersprechende Aeusserungen. Hier z. B. wird gesagt, sie hätten keinen Theil an der Rechtspflege. Dagegen werden sie in unzweideutigen andern Stellen mitten unter den richterlichen Obrigkeiten aufgezählt und selbst als Recht sprechend erwähnt. Auct. ad Herennium II, 13; L. 2 § 34 de orig. jur. (1. 2.). Es wird besonders bemerkt, dass sie stets in der Lage seien, in den Civilprocess eingreifen zu können, und dass es deshalb nicht für schicklich erachtet werden könne, wenn sie während ihrer Amtsführung für Andere als Sachwalter auftreten wollten. Plin. ep. I, 23. Siehe Savigny röm. Rt. Bd. 6, p. 491.

Digitized by Google

XIII, 13, L. Schriftliche Aeusserung, die sich in des M. Varro Büchern „von den Gebräuchen (der Vorzeit) in menschlichen Dingen" findet, über die Frage, ob Aedilen (Stadtaufseher) und Quaestoren (Schatzmeister) des römischen Volkes von einem Privatmanne vor den Gerichtshof des Praetors geladen werden können.

XIII, 13. Cap. 1. Ich erinnere mich, dass, als ich aus der Einsamkeit und dem Zwange der Bücher und Lehrer mitten ins practische Leben und ans Licht der Oeffentlichkeit getreten war, (einst) an vielen Versammlungsorten (stationes) der öffentlichen Rechtslehrer und Rechtsausleger die Frage aufgestellt wurde, ob ein Quaestor (Schatzmeister) des römischen Volkes wohl vom Praetor vor Gericht könne ge-

---

XIII, 13, L. Die höheren Beamteten des römischen Volkes, Consuln, Praetoren und Censoren, durften während ihrer Amtsführung nicht vor Gericht geladen werden. Die höheren Beamteten (magistratus majores) hatten das Recht Auspicien zu halten und durch vorgegebene Erscheinungen am Himmel die Comitien zu hintertreiben und aufzuheben. Die niederen Beamteten (magistratus minores), die Volkstribunen, Aedilen und Quaestoren, durften die Auspicien nicht beobachten und konnten daher auch die Comitien nicht unterbrechen, ausgenommen die Tribunen durch ihren Einspruch (durch ihr Veto).

XIII, 13, 1. S. Teuffels röm. L. G. 356, 1 — Stationes (öffentliche Locale) gab es in Rom mehrere, wo tüchtige Juristen zu finden waren, welche Unterricht ertheilten und Rechtsfragen beantworteten. Colum. r. r. I praef. 5 sind Rhetorenschulen erwähnt. Vergl. Hertz: Renaissance und Rococo p. 35. Berlin 1865.

XIII, 13, 1. Nach Vertreibung der Könige (244 d. St.) wurden zwei oberste Magistrate unter Abwechslung der Amtsführung zur gegenseitigen Einschränkung ihrer gleichen Gewalt gewählt, welche in älteren Zeiten praetores (von Anführung des Heeres, praeire s. Festus), hernach imperatores (s. Sallust. Catil. 6, 7) hiessen, und erst seit Abdankung der Decemvirn (305) kam der Name Consules auf (entweder weil sie dem Staate heilsame Rathschläge ertheilten: consulere reipublicae, oder weil sie den Senat zu Rathe zogen, consulere senatum). Als (387) die Patricier sich zur Theilnahme der Plebejer am Consulate genöthigt sahen, wurde von den seit Aufhebung der Königsgewalt auf die neuen Machtinhaber übergegangenen drei Functionen, dem praesidium im Senat (consulere), der Anführung des Heeres (praeire) und der Aufsicht über die Rechtspflege (judices), diese letztere, d. h. die des Richteramts, getrennt und als eigene Magistratur nur den Patriciern vorbehalten, weshalb man sie nicht judices nannte, sondern zur Bezeichnung der altpatricischen Würde den für die Consuln von Alters her bis zur Vollendung des Zwölf-Tafelgesetzes gebräuchlichen Namen: Praetores wählte. S. Liv. 6, 42. Zufrieden mit

Digitized by Google

laden werden. 2. Diese aufgestellte Frage sollte aber nicht etwa aus Mangel an wichtigeren Gegenständen besprochen werden, sondern es war gerade der Fall eingetreten, und die Nothwendigkeit der Umstände erheischte es so, dass man einen Quaestor vor Gericht laden musste. 3. Sehr Viele waren nun der Ansicht, dem Praetor stehe das Recht der Vorladung hinsichtlich eines Quaestors nicht zu, da der Letztere ja zweifelsohne eine obrigkeitliche Person des römischen Volkes sei, die als solche weder vorgeladen, noch, wenn ihr nicht zu erscheinen beliebte, ergriffen und verhaftet werden könne, unbeschadet der Hochachtung vor seinem Ehrenamte. 4. Ich las damals gerade sehr häufig in den Schriften des M. Varro, und als ich nun merkte, dass man bei Entscheidung dieser Frage noch schwankte, verwies ich auf das 21. Buch „von den Gebräuchen in menschlichen Dingen", worin folgende Stelle vorkommt: „Diejenigen Staatsdiener, denen insbesondere weder das Recht der Vorladung, noch der Verhaftung zusteht, diese dürfen auch von einem (einfachen) Privatmann vor Gericht gefordert werden. So wurde (einst) der curulische Aedil M. Laevinus von einem Privatmanne vor den Richterstuhl des Praetors gefordert; jetzt aber möchte ich Niemandem rathen, einen der Aedilen verhaften zu lassen, die nicht allein von Staatssklaven umringt sind, sondern sogar durch diese auch noch das (im Wege stehende) Volk bei Seite schaffen lassen (als wenn die hohe Standesperson eines Staatsbeamteten ankäme)." 5. Diese Bemerkung macht Varro in seinem Werke bei dem Abschnitt über die Aedilen; in demselben Buche bemerkt er aber auch vorher noch, dass die Quaestoren weder das Recht der Vorladung, noch der Verhaftung haben. 6. Nach Vortrag dieser beiden Stellen aus dem (berühmten) Werke pflichteten alle dem Gutachten des Varro bei, und so wurde denn der Quaestor auch wirklich vor den Richterstuhl des Praetors geladen.

---

dem erhaltenen Sieg, bewilligten die Plebejer gern, dass den Patriciern das Praetoramt in den comitiis centuriatis und unter gleichen Formalitäten, wie bei den Consulwahlen, zugeeignet wurde. Daher wird der Praetor oft der College des Consuls genannt (s. Gell. XIII, 15, 6) und verrichtete während ihrer Abwesenheit, z. B. bei Kriegführung, auch alle ihre Amtsgeschäfte.

Digitized by Google

XIII, 14, L. Was man unter dem Ausdruck „pomoerium (pone i. e. post murium, d. h. hinter dem Maueranger)“ verstehe.

XIII, 14. Cap. 1. Den Begriff des Wortes „pomoerium“ erklärten die Auguren des römischen Volkes, welche über die Auspicien Bücher geschrieben, folgendermassen: pomoerium bedeutet den (freigelassenen, geweihten) Raum, der innerhalb des (durch die Auguren) bestimmten Ackergebietes längs des Umkreises der ganzen Stadt hin ausserhalb der Mauern, (durch Marksteine) in bestimmten Bezirkslinien abgegrenzt ist und (zugleich) die Abgrenzung der städtischen Auspicien bildet. 2. Das (erste und) älteste „pomoerium“, welches vom Romulus bestimmt worden war, hatte am Fusse des palatinischen Berges seine Abmarkung, wurde jedoch nach Verhältniss der Vergrösserung des Staates (d. h. der Stadt) öfters weiter hinaus gerückt und umfasste (dann) die vielen emporragenden Hügel. 3. Wer aber das römische Volk um ein von Feinden erobertes Landesgebiet bereicherte, hatte das Recht, das pomoerium weiter hinaus zu verlegen. 4. Deswegen hat man die Frage aufgeworfen, und beschäftigt sich auch heute noch mit deren Erörterung, warum von den sieben Hügeln der Stadt, da doch die übrigen sechs innerhalb von dem pomoerium, d. h. innerhalb dieses geweihten, freigelassenen Raumes sich befinden, nur der aventinische Berg, welcher Stadttheil doch eben so nahe liegt und nicht weniger bevölkert ist, ausserhalb (dieses geweihten Bezirkes) vor dem pomoerium liegt; und weswegen später weder der König Servius Tullius, noch Sulla, der (eifrig) nach einem Vorwand suchte, das pomoerium zu erweitern, und endlich später nicht einmal der erhabene Julius (Caesar), obgleich er das pomoe-

---

XIII, 14, 1. Libri augurum s. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 75, 1.

XIII, 14, 1. S. Festus S. 249, b; Varro l. l. V, 143 pomoerium; Liv. I, 44, 4. 5; Serv. ad Verg. Aen. I, 466; II, 692; III, 463; VI, 197; cfr. Liv. 10, 37.

XIII, 14, 2. S. Tac. Annal. 12, 24, 4; Vopisc. Aurelian. 21.

XIII, 14, 4. Erweiterung der Stadtgrenzen durch Ancus Marcius s. Liv. I, 44, 3; Tac. Annal. 12, 23, 4. Auch Caesar beabsichtigte als Mehrer des Reichs gleich Sulla das pomoerium zu erweitern. S. Cassius Dio 43, 50; 44, 49; Zon. 10, 12; cfr. Tac. Annal. 12, 23.

Digitized by Google

rium erweiterte, dieses Stadtviertel sammt dem Berge nicht in die durch die Auguren bestimmten, geweihten Grenzen einschlossen. 5. Messala schreibt, es möchten wohl verschiedene Gründe wegen der Ausschliessung (dieses Berges) obgewaltet haben, allein vor allen übrigen erkennt er selbst (nach seiner Meinung) den einzigen als annehmbar, (diese Ausschliessung möchte wohl deshalb beliebt worden sein, weil die Sage ging) dass auf diesem (aventinischen) Berge (einst) Remus wegen Erbauung der Stadt seine Auspicien angestellt, dabei aber schlimme Vögel zur Vorbedeutung gehabt habe, also von (seinem Bruder) Romulus, der bei seinen Auspicien glückbringende Vögel gesehen hatte, übertroffen worden sei. 6. „Deshalb schlossen", so fährt Messala wörtlich fort, „auch Alle, die später das pomoerium erweiterten, diesen Berg, gleichsam als einen durch unheilvolle Vögel Unglück verheissenden, (immer wieder) aus." 7. Allein ich glaube hier eine Bemerkung in Betreff des aventinischen Berges nicht (mit Stillschweigen) übergehen zu dürfen, die ich vor nicht langer Zeit in der Denkschrift des alten Grammatikers*) Elys vorfand, worin geschrieben stand: dass der aventinische Berg, der früher, wie von mir bemerkt wurde, stets ausserhalb von dem pomoerium ausgeschlossen war, später auf Veranlassung des erhabenen Claudius aufgenommen und innerhalb dieses Maueranger-Bezirks eingehütet (observatum) worden sei.

XIII, 15, L. Eine Stelle aus den Werken des Augurs Messala, worin wir Belehrung finden, was unter den „minores magistratus" zu verstehen sei; ferner, dass der Consul und Praetor als gegenseitige Amtsgenossen zu betrachten seien; dann noch andere Einzelheiten über Auspicien.

XIII, 15. Cap. 1. In dem Edict der Consuln, worin die Bestimmung getroffen ist, an welchem Tage die Centuriat-

XIII, 14, 5. Ueber M. Valerius Messala s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 196, 11.

XIII, 14, 5. S. Seneca de brev. vit. 14, 3; Festus s. v. remurinus S. 277 b und S. 402 b; Liv. I, 7, 1; Flor. I, 1, 6; Plut. Romul. 13; Aurel. Vict. Orig. Gent. R. 23, 2.

XIII, 14, 7. S. Tac. Annal. 12, 23, 3; Dionys. 4, 13.

XIII, 14, 7. *) Des alten Grammatikers Heraclides (Ponticus des Jüngeren, dessen Lehrer Didymus war). (Hertz.) Mercklin will mit Rücksicht auf die vulgäre Lesart Elidis, weil dies am nächsten liegt, Felicis

Digitized by Google

comitien stattfinden sollen, heisst es nach alter, allgemein gültiger Ausdrucksweise wörtlich so: „Eine untergeordnete obrigkeitliche Person soll sich nicht unterfangen dürfen (an solchen Tagen, wo das Volk Entscheidung zu fassen hat), den Himmel zu beobachten." 2. Nun wirft man gewöhnlich die Frage auf, was unter den „magistratus minores" zu verstehen sei. 3. Ich kann mir in dieser Beziehung meine eigene Auslegung der Worte ersparen, weil ich gerade zufälliger Weise das erste Buch des Augurs M. Messala „über die Auspicien" zur Hand habe. 4. Ich schreibe daher auch gleich des Messala eigene Worte aus dem betreffenden Buche hierher: „Die Auspicien der Patricier (und höheren Magistrate) zerfallen in zwei Abtheilungen (Classen). Die höheren Auspicien sind ein Vorrecht der Consuln, Praetoren und Censoren, jedoch waren sie alle (drei) von einander verschieden, so wie auch nicht von gleicher Bedeutung, deshalb, weil die Censoren nicht Amtsgenossen von gleichem Range sind mit den Consuln oder Praetoren, wohl aber die Praetoren mit den Consuln. Deshalb können weder die Consuln oder Praetoren den Censoren, noch die Censoren den Consuln oder den Praetoren die (Abhaltung von) Auspicien stören oder aufhalten. Allein den Censoren unter einander, ferner den Praetoren und Con-

---

schreiben und darunter Laelius Felix verstehen, aus dessen liber ad Q. Mucium primus Bestimmungen über das pomerium erwähnt sind. S. Gell. XV, 27, 4 (M. p. 691 NB 10).

XIII, 15, 1. Ne quis magistratus minor de coelo servasse velit. Ueber die auf der Beobachtung nach einem Blitze beruhende mögliche obnuntiatio (Meldung über Vorbedeutung) von Seiten eines Magistratus s. Lange röm. Alterth. § 121 S. (413) 446.

XIII, 15, 4. Dem Consul, Praetor und Censor stand das Recht der grossen Auspicien zu; den weniger hohen Aemtern nur das der kleinen. Die Ausübung der grossen Auspicien war für die Rechte der Aristokratie am wichtigsten. Nach Cicero (de leg. II, 12) scheint man unter den grossen Auspicien die verstanden zu haben, für welche die Betheiligung der Auguren unentbehrlich war, dagegen die kleinen wohl auch ohne sie vorgenommen werden konnten. Cassius Dio 38, 13: Unter den Auspicien waren die am Himmel die wichtigsten, durften aber nur einmal für den ganzen Tag stattfinden. — Oft beabsichtigte man durch Meldung von Beobachtungen am Himmel nichts Anderes, als das Durchsetzen neuer Gesetzesvorschläge, oder die Wahlen zu obrigkeitlichen Aemtern zu hintertreiben. Vergl. Gell. XIII, 13, L. NB.

Digitized by Google

suln unter einander steht das Recht zu, (die Auspicien) zu verderben und zu hindern. Ein Praetor (jedoch), obgleich er Amtsgenosse des Consuls ist, kann doch dem Rechte gemäss weder einen Praetor, noch einen Consul*) wählen, wie wir dies ja von unseren Vorfahren wissen und wie es (wenigstens) auch bis auf den heutigen Tag gehalten worden ist, und wie aus des C. (Sempronius) Tuditanus 13. Buche seines Geschichtswerkes erhellt, weil dem Praetor eine geringere Amtsgewalt zusteht, eine grössere dem Consul, und also von einer geringeren Staatsgewalt eine grössere oder ein höherstehender Amtsgenosse nicht als rechtmässig erwählt werden kann. Ich**) für meine Person habe letzthin (in der Eigenschaft eines Praetors), als dem Praetor (in den Comitien) die Amtswahl der Praetoren zufiel, mich dem alten, ehrwürdigen Gebrauche gefügt und wohnte der Vogelschau (den Auspicien) für diese Comitien nicht (in meiner sonstigen Amtswaltung als bestallter Augur) bei. Ebenso werden die Censoren nicht unter denselben Auspicien gewählt, wie die Consuln und

---

XIII, 15, 4. *) Die Consuln hielten die Comitien zur Wahl der Consuln, Praetoren und Censoren Liv. 7, 22; Cic. Att. 4. 2. Die Praetoren konnten keine Comitien zur Wahl ihrer Nachfolger halten. Cic. Att. 9, 9.

XIII, 15, 4. **) Lange röm. Alterth. § 50, p. (254) 293: In Beziehung auf die Auspicien selbst hing es für jeden einzigen Fall immer von den Magistraten ab, die Function der Augurn durch ihren Befehl hervorzurufen. Nicht sie, sondern die Magistrate haben die auspicia; von den Augurn heisst es hier: neque his comitiis in auspiciis fuimus (vergl. Cic. de rep. 2, 9; de leg. 3, 19; ad Attic 2, 12) oder in auspicium adhibentur. S. Cic. de Div. 2, 34. — Lange röm. Alterth. § 120 S. (415) 449 sagt: Ein eclatantes Beispiel der heillosesten Verwirrung augural er Rechtsbegriffe und einer schnöden Missachtung gegen berechtigte legale Obnunciatio findet sich in dem Benehmen des Consuls M. Antonius, der zugleich Augur war, bei der Wahl des P. Cornelius Dolabella. S. Cic. Phil. 2, 32. 33. — Ueber die Bedeutung von creare an dieser Stelle vergl. Gell. XII, 8, 6 NB (praetore praetores creante). — Gegen das Staatsrecht glaubte Caesar unter dem Vorsitz eines Praetors Praetoren, Consuln und Proconsuln wählen lassen zu können, was Zeugniss von den staatsrechtlichen Begriffen in dieser Zeit giebt. S. Lange röm. Alterth. I. Bd. § 83 S. (570) 666 und III. Bd. § 162 S. 465. Der Augur Messala sollte nämlich in diesem Falle bei den Auspicien auch als Augur zugegen sein und seinem Augurdienste obwalten, was er für ungesetzlich hielt und deshalb fern blieb. S. Teuffels Gesch. der röm. Lit. § 143, 1 und Gell. VII (VI), 4, 1 NB.

Digitized by Google

Praetoren. Bei den übrigen Beamteten gelten die geringeren Auspicien, daher rührte auch der Name: niedere und höhere Staatsbehörden (minores und majores magistratus). Den niederen Staatsbeamteten wird durch die Tributcomitien***) ihre (Behörden-) Würde zuertheilt, oder richtiger und rechtmässiger durch den Beschluss der Curiat-Comitien; die höheren Staatsbeamteten aber werden durch die Centuriat-Comitien gewählt (und eingesetzt)." 5. Aus dieser ganzen Stelle des Messala wird deutlich, was man unter magistratus minores (geringere Staatsgewalten) zu verstehen hat und warum sie „geringere" genannt werden. 6. Er belehrt uns aber auch noch darüber, dass der Praetor (urbanus) Amtscollege des Consuls ist, weil Beide unter Vornahme derselben Auspicien gewählt werden. 7. Von ihnen sagt man, dass ihnen das Recht zustehe, höhere Auspicien zu veranstalten, weil man meinte, dass ihre Auspicien mehr galten und in grösserem Ansehen standen, als die der andern (Beamteten).

XIII, 16, L. (XIII, 15, L.). Desgleichen wörtliche Erklärung desselben Messala über den Unterschied zwischen den Redensarten: „ad populum loqui" (zum Volke reden) und „cum populo agere" (mit dem Volke verhandeln); endlich von den obrigkeitlichen Behörden, denen man (die zu haltenden Comitien und Volksversammlungen dadurch hindert, dass man) das versammelte Volk (zu einer andern Volksversammlung) abberuft.

XIII, 16. Cap. 1. (XIII, 15, 8) Ferner schreibt derselbe Messala in demselben Werke über die niederen Staatsbe-

---

XIII, 15, 4. ***) Es gab dreierlei Comitien, s. Gell. XV, 27, 4 NB: 1) Curiat-Comitien, welche gewissermassen die Wahl der Consuln bestätigten, indem sie den von den Centurien erwählten Beamteten das imperium ertheilte, und in denen über Alles verhandelt wurde, was militärische Dinge betraf; 2) Centuriat-Comitien, unter dem Vorsitz von Consuln, zur Wahl der Consuln und Kriegstribunen und der plebejischen Beamteten. Vergl. Liv. 5, 52. Beide zusammen, fast von denselben Bürgern gebildet, konnten die Gesetze ebensogut genehmigen, wie verwerfen; 3) Tribut-Comitien unter dem Vorsitz der Tribunen.

XIII, 15, 6. Praetor, Amtsgenosse des Consuls, siehe Plin. paneg. 77, 4; Cic. ep. ad fam. X, 12; Liv. 24, 9; Dio Cass. 58 p. 622; cfr. Cic. adv. Rull. II, 13.

XIII, 15, 7. Die auspicia majora standen nur den Consuln, Dictatoren, Interreges, Praetoren und Censoren zu, die auspicia minora durften auch

Digitized by Google

hörden also: „Der Consul kann die von allen andern obrigkeitlichen Behörden entweder zu den Comitien oder zu andern Versammlungen zusammengerufene Menge abberufen. Auch der Praetor darf das entweder zu den Comitien oder zu jeder andern Versammlung herbeigekommene Volk zu jeder Zeit abberufen, nur aber nicht beim Consul. Die niederen Behörden dürfen sich das niemals unterstehen, die Menge aus den Comitien oder sonstigen Versammlungen abzuberufen. Bei ihnen gilt die Regel, wer von ihnen zuerst das Volk zur Versammlung beruft, der hat das Vorrecht, weil es nicht gestattet ist, zweifach mit dem Volke zu verhandeln. Auch dürfe die eine Partei von der andern die Versammlung nicht abberufen, selbst wenn man bei der einen Partei die Absicht herausfühlen sollte, dass sie nur zu dem Zwecke zum Volke spreche, damit die andere Partei nicht mit dem Volke verhandeln könne (cum populo agant, z. B. wegen Meinungsaustausch in Betreff von Wahlen und Gesetzesvorschlägen), obgleich mehrere Beamtete (in einer und derselben Versammlung) das Wort an die Versammlung richten können (contionem habere possunt)." 2. (9.) Aus besagten Worten des Messala wird es deutlich, dass etwas Anderes zu verstehen sei unter der Redensart: „cum populo agere" (d. h. sich mit dem Volke in Unterhandlung einlassen) und etwas Anderes unter: „contionem habere" (zum Volke sprechen). 3. (10.) Denn „cum populo agere" heisst: das Volk um Etwas befragen (ihm einen Antrag, ein Gesetz unterbreiten), was es durch seine Abstimmung entweder annimmt, oder durch seinen Einspruch verwirft; aber „contionem" habere heisst: das Wort ergreifen und zum Volke sprechen ohne jeden weiteren Antrag.

---

die Aediles curules, die Quaestoren, der Pontifex maximus als Erbe der geistlichen Königsgewalt anstellen. (Varro bei Nonius 92; Gell. III, 2, 10; Cic. de Div. II, 36, 76; Plut. Marc. 5; Dio Cass. 38, 13; 54, 24; Paulus 248, 15; Liv. 4, 7, 3.)

XIII, 16 (15), 1. Contio (= concilium), d. h. schlechthin Zusammenkunft, vergl. Gell. XV, 27, 4 NB concilium.

XIII, 16 (15), 3. Lange röm. Alterth. § 134 S. (606) 667: Eine Abstimmung der versammelten Menge war in den Contionen principiell ausgeschlossen; denn der Magistrat sollte und konnte in ihnen nur verba facere ad populum sine ulla rogatione.

Digitized by Google

XIII, 17 (16), L. Dass das Wort „humanitas" eigentlich nicht das bedeute, was der grosse Haufe im Allgemeinen darunter versteht; dass aber die, welche sich sprachrein ausdrücken, dies Wort in seiner eigentlichen Bedeutung angewendet haben.

XIII, 17. (16.) Cap. 1. Alle, die lateinisch sprachen und sich einer richtigen Ausdrucksweise befleissigten, wollten (ursprünglich) dem Worte „humanitas" (durchaus) nicht die Bedeutung beigelegt wissen, in welcher es jetzt der grosse Haufe auffasst und wofür von den Griechen das Wort φιλανθρωπία (Menschenfreundlichkeit) gebraucht wird, also in der Bedeutung von einer gewissen Zuvorkommenheit und Gewogenheit gegen alle Menschen ohne Unterschied (der Person), sondern sie verstanden unter humanitas ohngefähr das, was die Griechen durch παιδεία (Erziehung) ausdrücken, wir also Unterrichtung (Anweisung) und Einführung in Kunst und Wissenschaft nennen. Nur Solche also, die aufrichtig (und mit höchstem Eifer) nach solcher geistiger Bildung trachten und streben, verdienen gerade so recht eigentlich „humanissimi" genannt zu werden. Denn die Liebe und Sorgfalt für geistige Ausbildung und Veredelung (seines Selbst) ist unter allen lebenden Wesen nur dem Menschen verliehen, daher man diesen nur allein dem Menschen (uni homini) angebornen Vorzug und diese geistige Eigenthümlichkeit mit dem Worte „humanitas" bezeichnet hat. 2. Dass die alten Schriftsteller und vorzüglich M. Varro und M. Tullius (Cicero) dieses Wortes in dem Sinne sich bedient haben, wird uns fast aus allen ihren Werken hinlänglich deutlich. Deshalb hielt ich für hinreichend, dafür einstweilen nur ein einziges leuchtendes Beispiel anzuführen. 3. Dazu habe ich

XIII, 17 (16), 1. Humanitas bezeichnet alle dem Menschen von Natur zukommenden, guten Eigenschaften und zwar 1) das menschliche Gefühl überhaupt, Leutseligkeit, Höflichkeit, Gefälligkeit, Wohlwollen, Menschenfreundlichkeit u. s. w., dann 2) die dem Menschen durch Unterricht zum Eigenthum gewordene Beschaffenheit seiner Geistesbildung und inneren Veredlung, daher überhaupt die Verfeinerung und Veredelung des Menschen. Humanitas ist also der Inbegriff der geistigen Eigenthümlichkeiten und Vorzüge, wodurch sich der Mensch vom Thiere unterscheidet. Gellius fasst hier den Begriff zu eng.

Digitized by Google

eine Stelle des M. Varro aus dem ersten Buche seiner „Gebräuche (der Vorzeit) in menschlichen Dingen“ ausgewählt, deren Anfang also lautet: „Praxiteles, der wegen seiner erhabenen künstlerischen Meisterschaft keinem nur einigermassen Gebildetern (humaniori) unbekannt ist u. s. w.“ 4. Varro braucht hier das Wort humanior nicht, wie es gewöhnlich geschieht, für einen Gefälligen, oder Gütigen, oder Wohlwollenden, der doch immerhin wissenschaftlich ungebildet sein könnte, — denn diese Bedeutung würde dem Sinne der angeführten Stelle nicht entsprechen, — sondern spricht von einem leidlich unterrichteten und ziemlich auf bessere Bildung Anspruch machenden Menschen, von dem man unbedingt muss verlangen können, dass er aus Büchern oder aus der Geschichte weiss, wer Praxiteles war und was er leistete.

XIII, 18 (17), L. Was bei M. Cato das alte Sprüchwort bedeuten soll: „inter os atque offam“ (d. h. zwischen Mund und Bissen, oder: ehe man den Bissen an den Mund bringt, oder: im Nu).

XIII, 18. (17.) Cap. 1. Es giebt eine Rede des Censors M. Cato, welche „von der fehlerhaften Wahl der Aedilen“ handelt. Dieser Rede ist folgende Stelle entlehnt: „Jetzt, sagen die Leute, steht das Getreide gut auf den Saaten und Halmen. Baut darauf nicht allzuviel Hoffnung. Oft habe ich sagen hören, zwischen Mund und Bissen könne noch Vieles sich eindrängen. Aber vollends zwischen Bissen und Halm (auf dem Felde erst recht), da liegt noch eine gar lange Strecke.“ 2. Erucius Clarus, welcher Stadtpräfect und zweimal Consul gewesen war, ein höchst eifriger Forscher in den Sitten und der Literatur der Alten wandte sich schriftlich an den Sulpicius Apollinaris, den gelehrtesten Mann meiner Zeit, mit der Frage und Bitte, er möchte ihm in einer Rückantwort doch Aufklärung geben, was der Sinn dieser Worte sei. 3. Auf

---

XIII, 17 (16), 3. Praxiteles, berühmter griechischer Bildhauer, im 4. Jahrh. v. Chr., dessen Meisterwerk die knidische Aphrodite war, die er zum ersten Male unbekleidet zu bilden wagte.

XIII, 18 (17), 1. Cato (or. 65, 1) warnt vor übereilten Hoffnungen auf eine gesegnete Ernte. (Otto Ribbeck.)

XIII, 18 (17), 2. S. Teuffels röm. Lit. § 45, 4.

Digitized by Google

diese Veranlassung hin sandte Apollinaris zur Zeit meiner Anwesenheit in Rom, woselbst ich mich als junger Mann gerade meiner Ausbildung halber befand und ein eifriger Anhänger dieses Meisters war, an den Clarus eine ganz kurze (treffende und) für den gebildeten Mann genügende Antwort (folgenden Inhalts) ab: „inter os et offam (zwischen Mund und Bissen)" sei ein altes Sprüchwort, welches ganz dasselbe bedeute, wie jener bekannte, sprüchwörtliche, griechische Vers (aus des Euripid. Bacch. v. 174):

πολλὰ μεταξὺ πέλει κύλικος καὶ χείλεος ἄκρου, d. h.
Viel wohl kann sich ereignen zwischen Becher und Mund noch.

XIII, 19 (18), L. Dass Plato einen Vers vom Sophocles (fälschlich) dem Euripides zutheilt; ferner, dass sich gleichlautende Verse, nur mit geringen Aenderungen bei verschiedenen Dichtern, die zu verschiedenen Zeiten lebten, vorfinden.

XIII, 19. (18.) Cap. 1. Folgender (jambische) Senar ist als ganz alt bekannt:

Σοφοὶ τύραννοι τῶν σοφῶν ξυνουσίᾳ, d. h.
Der Weisen Umgang macht die Herrscher weise nur.

2. Plato giebt in seinem Theaetet (vielmehr im Theages p. 125 A. und de republ. VIII p. 568) diesen Vers für einen von Euripides an, worüber ich mich sehr wundere, denn ich

---

XIII, 18 (17), 3. Vergl. Philostr. de vit. Apoll. 4, 43. Als Nero eben beim Mahle sass, fuhr ein Blitzstrahl in den Tisch und schlug ihm den Becher aus der Hand, den er eben zum Munde führte. Der Ursprung dieses Sprüchwortes ist folgender: Ankaios war einer der Argonauten, welche ein Menschenalter vor dem trojanischen Kriege unter Führung des Jason das goldene (Widder-) Vliess von Kolchis holten. Als er nach seiner Rückkehr den Ackerbau und besonders die Weincultur pflegte, weissagte ihm ein Seher, er werde von den Reben, die er eben pflanzte, keinen Wein trinken. Als er nun später einen vollen Becher des neugekelterten Weines in der Hand hielt und des Sehers spottete, sprach dieser die sprüchwörtlich gewordenen Worte: multa cadunt inter calicem supremaque labra. Plötzlich kommt die Nachricht, ein Eber verwüste seinen Weinberg; ohne getrunken zu haben setzt Ankaios den Becher ab, eilt hinaus, wird aber von dem Eber getödtet und so erfüllte sich des Sehers Wort. Friedrich Kind in seinem Ankaeos singt:

„Zwischen Lipp' und Kelchesrand
Schwebt der finstern Mächte Hand."

Digitized by Google

habe ihn in des Sophocles Trauerspiel „Ajax der Lokrer" geschrieben gelesen; Sophocles aber war früher geboren als Euripides. 3. Aber auch jener nicht minder bekannte Vers:

Γέρων γέροντα παιδαγωγήσω σ' ἐγώ, d. h.
Wohlan, so führ' ich Greis Dich Greis an meiner Hand,

findet sich nicht nur in dem Trauerspiel des Sophocles, welches überschrieben ist „Die Phthierinnen (oder Peleus)", sondern auch in den „Bakchen" des Euripides (v. 193). 4. Eine ähnliche Bemerkung habe ich auch bei Aeschylos in seinem „feuertragenden Prometheus" und bei Euripides in seiner „Ino" gemacht, da Aeschylos (Choephor. v. 572) denselben Vers, wenige Silben abgerechnet, also schreibt:

Σιγῶν θ' ὅπου δεῖ καὶ λέγων τὰ καίρια, d. h.
Wo's ziemt zu schweigen und nur reden Passendes;

Euripides (in seiner Ino) also:

Σιγᾷν θ' ὅπου δεῖ καὶ λέγειν ἵν' ἀσφαλές, d. h.
Man schweige, wo man muss und rede, wo es nützt.

Doch war Aeschylos um Vieles älter (als Sophocles).

XIII, 20 (19), L. Ueber das Geschlecht und die Namen der porcischen Familie.

XIII, 20. (19.) Cap. 1. Als ich mich (einst) mit dem

XIII, 19 (18), 2. Sophocles, der vorzüglichste griechische Tragiker, geb. 497 v. Chr. in dem attischen Demos Kolonos, entspricht in seinen Stücken den höchsten Anforderungen der Kunst. Er soll 130 Dramen geschrieben haben, von denen aber nur 7 auf uns gekommen sind. Seine Trilogie, König Oedipūs, Oedipūs auf Kolōnos und Antigone hat man neuerdings wieder zur Darstellung auf die Bühne gebracht, freilich mit etwas zu moderner Musik. Sophocles starb 406.

XIII, 19 (18), 2. Ueber Euripides s. Gell. XI, 4, 1 NB.

XIII, 19 (18), 4. Aeschylos, aus Eleusis in Attica, focht im 5. Jahrhundert v. Chr. in den Schlachten bei Marathon, Salamis und Plataeae mit. Er wird mit Recht der Schöpfer und Vater der Tragödie genannt. Durch Hinzufügung eines zweiten Schauspielers schuf er zuerst den dramatischen Dialog, der durch das Hinzukommen eines dritten Schauspielers durch Sophocles seine Vollendung erhielt. Die Stücke des Aeschylos zeichnen sich durch Ernst, Würde und Erhabenheit aus. Von den 70 Stücken, die er geschrieben haben soll, sind nur noch 7 erhalten. Er starb 456 v. Chr. in Gela auf Sicilien.

XIII, 20 (19), L. Die Stammtafel der Porcier s. Gell. II, 19, 9 NB. Vergl. K. F. Görschel „Zerstreute Blätter" II. Th. p. 336.

Digitized by Google

Apollinaris Sulpicius und mit noch einigen andern von unsern gemeinschaftlichen Freunden in der Bibliothek des tiberianischen Palastes befand, zeigte man zufällig ein Buch herum, das die Ueberschrift führte: von M. Cato Nepos. 2. Es entstand nun (sofort) die Frage, wer dieser Cato Nepos gewesen sei. 3. Nun war da gerade auch ein junger Mensch zugegen, der, soviel ich aus seinen Reden abnehmen konnte, wissenschaftlich durchaus nicht ungebildet war. Dieser nahm das Wort und sagte: Dieser Cato hat nicht etwa den Beinamen Nepos, sondern ist der Enkel von dem Sohne des Censors Marcus Cato, der aber wieder Vater von dem Praetor M. Cato war, der sich im Bürgerkriege zu Utica mit eigner Hand durch den Degen den Tod gab, über dessen Leben es von M. Cicero ein Buch giebt, das die Ueberschrift führt: das Lob des Cato (laus Catonis), welchen Cicero selbst in diesem Buche einen Urenkel des Censors M. Cato nennt. 4. Der Vater dieses Cato, auf den Cicero seine Lobschrift verfasst hat, war der M. Cato, dessen Reden die Aufschrift haben sollen: Von M. Cato Nepos. 5. Darauf ergriff Apollinaris das Wort und sagte, wie dies auch beim Tadel seine Gewohnheit war, in sehr ruhigem und mildem Tone: Ich muss Dich loben, mein Sohn, dass, wenn gleich Du Dich in Bezug auf die Person des M. Cato, von dem hier die Rede ist, im Irrthum befindest, Du noch so jung an Jahren Dir doch einige Nachricht über die Familie des Cato zu verschaffen wusstest (ist es auch nicht ganz zutreffend, was Du da vorgebracht). 6. Jener gewesene Censor M. Cato hat aber nicht nur einen, sondern mehrere Enkel gehabt, freilich nicht von einem und demselben Vater entstammt. 7. Denn der Redner und Censor M. Cato hatte zwei Söhne, die von verschiedenen Müttern abstammten und dem Alter nach sich sehr (von einander) unterschieden. 8. Der eine (dieser beiden Söhne) war schon herangewachsen, verlor aber seine Mutter durch den Tod. Sein Vater, bereits ein hoher Greis, heirathete (zum zweitenmale und zwar) ein junges Mädchen, die Tochter seines Clienten Salonius, welche

---

XIII, 20 (19), 3. Ueber diese Lobschrift auf Cato vergl. Cic. Attic. 12, 4, 2; 12, 5, 2; fam. 16, 22, 1; orat. 10, 35; Plut. Cic. 39; Caes. 54; Dio C. 43, 13; Appian. b. c. 2, 99; Cic. Att. 13, 46, 2.

Digitized by Google

ihm den M. Cato Salonianus gebar. Diesen Beinamen erhielt dieser Sohn von seiner Mutter Vater, dem Salonius. 9. Von dem älteren Sohne Cato's aber, der als erwählter Praetor noch bei Lebzeiten seines Vaters starb und vortreffliche juristische Schriften über „Rechtswissenschaft" hinterliess, stammt der hier in Frage stehende M. Cato, des Praetors M. Cato Sohn und des älteren M. Cato, des Censors Enkel ab. 10. Derselbe war ein gewaltiger Redner und hat viele, in der Manier seines Grossvaters geschriebene Reden hinterlassen. Er war mit dem Q. Marcius Rex zugleich Consul, reiste während seines Consulats nach Africa und starb in dieser Provinz. 11. Allein dieser (Redner) ist nicht, wie Du sagst, der Vater von dem Praetor M. Cato, der sich zu Utica umbrachte und auf den Cicero seine Lobschrift verfasste; auch ist, weil dieser (Redner) ein Enkel des alten Censors Cato war und der Andere (der Uticensis) ein Urenkel desselben, deswegen noch nicht nothwendig, dass der Enkel der Vater von dem Urenkel sein musste. 12. Cato's Enkel, der Redner, von dem soeben die betreffende Rede vorgezeigt wurde, hatte zwar einen älteren Sohn, der Cato hiess, aber nicht den, der zu Utica sein Leben aushauchte, sondern sein Sohn war der, welcher als curulischer Aedil und Praetor eine Reise nach dem narbonensischen Gallien unternommen hatte und daselbst gestorben war. 13. Von dem zweiten und weit jüngeren Sohne des Censors, der, wie ich schon angab, nach dem Vaternamen seiner Mutter Salonianus genannt wurde, stammen zwei Söhne ab, der L. Cato und der M. Cato. 14. Dieser M. Cato war Volkszunftmeister und starb, als er sich um die Praetur bewarb; von ihm stammt der Propraetor M. Cato, der sich im Bürgerkriege zu

---

XIII, 20 (19), 9. Erörterungen der Rechtswissenschaft fingen um den Anfang des 7. Jahrhunderts an aufgezeichnet und in Sammlungen bekannt gemacht zu werden und zwar zuerst von dem jüngeren Cato († um 600 d. St.) und von dem gleichzeitigen Marcus Brutus. Cato's Buch führte wohl, wie es hier heisst, den Titel: de juris disciplina, das des Brutus den: de jure civili (Cic. pro Cluent. 51, 141; de orat. 2, 55, 223); dass diese Aufzeichnungen Gutachtensammlungen waren, zeigt Cic. de orat. 2, 33, 142. S. Mommsen röm. G. II p. 467.

XIII, 20 (19), 10. Q. Marcius Rex s. Val. Max. V, 10, 3; Vergl. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 145, 2.

Digitized by Google

Utica das Leben nahm und von dem Cicero, als er über dessen Leben und Verdienste schrieb, sagte, dass er ein Urenkel des Censors Cato gewesen sei. 15. Ihr seht also, dass dieser Zweig der Familie, welche von dem jüngeren Sohne des gewesenen Censors Cato herrührt, nicht allein durch seine Geschlechtsabstammung, sondern auch durch den Zwischenraum in der Zeit (von dem Aelteren) sich unterscheidet. Denn weil, wie ich schon sagte, der (Cato) Salonianus erst im hohen Alter seines Vaters geboren wurde, so mussten natürlich seine Abkömmlinge um ein Bedeutendes später das Licht der Welt erblicken, als die, welche von dem älteren Bruder abstammten. 16. Diesen Zeitunterschied werdet ihr leicht gewahr werden aus besagter Rede, wenn ihr diese selbst durchleset. 17. Diese von Sulpicius Apollinaris in meiner Gegenwart ausgesprochene Bemerkung fand ich auch späterhin bestätigt, als ich sowohl die Leichenreden (laudationes funebres), wie den Entwurf (der Stammtafel) des porcischen Geschlechtes durchsah.

XIII, 21 (20), L. Dass von den mustergiltigsten Schriftstellern dem angenehmern Klange der Silben und Wörter, welche Wohlklangsrücksicht von den Griechen εὐφωνία genannt wird, mehr Rechnung getragen worden ist, als den von den Grammatikern aufgestellten Regeln und Vorschriften.

XIII, 21. (20.) Cap. 1. Probus Valerius wurde, wie ich von einem seiner Freunde erfuhr, (einst) gefragt, ob man „has urbis“ (diese Städte) oder „has urbes“ (im Accus. plur.)

XIII, 20 (19), 17. Lobreden (laudationes oder orationes funebres) auf gestorbene Angehörige. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 79, 4.

XIII, 21 (20), 1. Der Accusativ pluralis hat — die Neutra ausgenommen — zum Kennzeichen s mit langem Vocal also: mensā-s, puerō-s, fructū-s, diē-s. Das i des Stammes verschwindet und es tritt (wie bei consonantischen Stämmen) das ē vor das s, z. B. host-ēs, reg-ēs. In der vorklassischen Zeit aber trat auch bei consonantischen Stämmen (gleich denen auf i) anstatt ēs die Endung eīs oder īs ein, z. B. navis, pelvis, urbis neben urbes. Seit der Zeit des Augustus verbreitete sich die Endung es selbst über die Stämme mit i (vergl. localer Ablativ Gell. X, 24, 1 NB). S. Krügers (Grotefends) Grammatik § 237, 9. Im Accusativ haben auch noch in klassischer Zeit ein: īs (auch eīs geschrieben) die Parasyllaba (navīs) und viele, die zwei Consonanten vor der Casusendung haben (parentīs). Schon zu Cicero's und Vergil's Zeiten war ein Schwanken ein-

Digitized by Google

sagen müsse, oder „hanc turrem“, oder „hanc turrim“ (diesen Thurm in der Accusativform des Singulars). Er sagte: Wenn Du (Verse) dichtest, oder aber in gebundener Sprache schreibst und Du dabei diese Wortformen anzuwenden hast, musst Du Dich durchaus nicht erst durch jene (elenden) faulen Regeln und grammatischen Pfützen (bestimmen oder gar) verblenden lassen, sondern befrage ganz allein Dein Ohr, wo die betreffende eine oder andere Form hinpasst, was Dir dann diese innere Stimme (auris) rathen wird, das wird wahrhaftig auch das Richtigste sein. 2. Darauf erwiderte der Frager und sagte: Auf welche Art willst Du, dass ich mein Ohr zu Rathe ziehen soll? 3. Auf diese (einfältige) Frage soll Probus geantwortet haben: Gerade so, wie Vergil das seine befragt hat, der an verschiedenen Stellen einmal „urbis“ sagt, das anderemal „urbes“ und dabei (auch nur) die Entscheidung und den Rath seines (feinen) Ohres befolgte. 4. Denn im ersten Buche seiner Landwirthschaftsgesänge schrieb er urbis mit i, wie ich in einer von seiner eigenen Hand verbesserten Ausgabe las. Die betreffende Stelle aus dem Gedicht (Verg. Georg. I, 25) lautet also:

. . . . . Urbisne invisere Caesar
Terrarumque velis curam . . . . . , d. h.
. . . . . ob zu besuchen die Städte, o Caesar,
Und zu führen die Aufsicht über den Erdkreis . . . . .

Nun wechsle und vertausche einmal (urbis) so, dass Du urbes (dafür) sagst und Du wirst sicher etwas unsäglich Einfältiges

---

getreten, sodass schon damals immer mehr das „es“ sich festsetzte. Livius scheint nur „es“ zu haben, nach Augustus wurde „es“ herrschend. Weil nicht genau zu bestimmen, welche Wörter in der goldenen Zeit is gehabt (da gerade in dieser Zeit der Uebergang stattfand) kann man billig überall es schreiben und sprechen. Schon Vergil hat (nach § 11) tris und tres nach dem Wohllaut gewählt und Probus Valerius gab den Rath, das Ohr zu befragen, ob im oder em, is oder es richtig sei. Man soll also nicht erst die Grammatiker, noch weniger die Handschriften fragen. — Allmählich gingen „im“ und „is“ in „em“ und „es“ über, durch die Neigung der Sprache, den Vocal im Auslaut zu schwächen, eine Neigung, die noch durch den Einfluss der zahlreichen Imparisyllaba verstärkt wurde. Einzelne Schriftsteller hielten an einzelnen Formen fest. So haben die Adverbia „im“ behalten; vergl. Gell. XII, 15. — Ueber Valerius Probus s. Jul. Steup „de Probis grammaticiis“. Jena. 1871.

Digitized by Google

und überaus Schwerfälliges gemacht haben. 5. Im 3. Buche seiner Aeneide (v. 106) hingegen hat er urbes mit e gesagt: **Centum urbes habitant magnas (Hundert mächtige Städte bewohnen sie).** Vertausche also auch hier (urbes) und sage urbis und der Klang wird saft- und kraftlos werden, denn gewaltig gross ist überhaupt der Unterschied der Zusammenstellung bei dem Einklang der zunächst auf einander folgenden Silbenlaute. 6. Ausserdem hat Vergil auch (Aen. II, 460) turrim gesagt und nicht turrem, ferner (Aen. II, 224) securim, nicht securem:

Turrim in praecipiti stantem, d. h.
einen Thurm, jäh empor auf schwindelnder Höhe stehend,

und:

incertam excussit cervice securim, d. h.
Die wankende Axt dem Nacken entschüttelt er.

Hier ist das i im Accusativ von weit ansprechenderer Anmuth, als wenn man dafür an beiden Stellen „e" setzt. 7. Aber jener Frager, ein ungeschliffener Mensch mit bäurischem Ohr, beruhigte sich (immer) noch nicht und platzte noch mit der albernen Aeusserung heraus: Warum Du behauptest, dass das eine an dieser, das andere an jener Stelle vorzüglicher und richtiger sein soll, seh ich doch wahrhaftig noch nicht ein. 8. Nun (wurde Probus doch etwas ungeduldig und) sagte in etwas heftigerem Tone: Mache Dir kein Kopfzerbrechen, welche von beiden Formen Du sagen sollst, ob urbis oder urbes. Denn da Du, wie ich sehe, von solchem Schlage bist, dass Du ohne Einbusse (für Dein Schönheitsgefühl) fehlst, so wirst Du nichts dabei aufs Spiel setzen, wenn Du das eine oder das andere brauchen solltest. 9. Mit diesen Worten und auf diese Weise entliess er den Menschen fast schonungslos, wie es seine Art und Weise gegen (solche) ungebildete Querköpfe war. 10. Ich habe aber später auf ähnliche Weise ein anderes schlagendes Beispiel gefunden, wo Vergil (so recht auffällig) der doppelten Schreibweise sich bediente. Denn er setzt zugleich „tres" und „tris" an einer und derselben Stelle, mit derselben Feinfühligkeit (des Geschmackes), dass, wenn Du anders sprechen und ändern wolltest und Dich dabei noch eines guten Ohres rühmst, Du die Klangschönheit (sofort) ausgeschlossen fühlen wirst. 11. Die betreffenden Verse

Digitized by Google

aus dem 10. Buche (von Vergils Aeneide sind folgende v. 351 und 352):

Tres quoque Threicios Boreae de gente suprema
Et tris, quos Idas pater et patria Ismara mittit, d. h.
Drei der Thracier auch von des Boreas äusserstem Volke,
Drei auch Idas der Vater und die ismarische Heimath sandte.

Erst sagt er „tres" und dann „tris". Wäge und messe jedes einzeln ab und Du wirst finden, dass die an der geeigneten Stelle gewählte Form am besten klingt. 12. Allein ebenso auch in jenem bekannten Verse Vergils (Aen. II, 554):

Haec finis Priami fatorum, d. h.
Dies war das Ende von Priams Geschicken,

wird, wenn Du haec finis veränderst und für das Femininum das Masculinum setzest und hic finis dafür sagst, eine widrige Härte entstehen und die von Dir angenommene Veränderung wird die Ohren beleidigen. So wie Du im Gegentheil durch eine Abänderung der folgenden bekannten Stelle Vergils (Aeneide I, 24) etwas an Lieblichkeit entziehst:

. . . . . Quem das finem, rex magne, laborum? d. h.
Welches Ende giebst Du, grosser König, der Mühsal?

Wenn Du dafür das Femininum setzest und „quam das finem" sagst, wirst Du unwillkürlich einen unangenehmen und zu breiten Silbenklang verursachen. 13. So sagt Ennius „rectos cupressos" (die schlanken Cypressen) entgegen dem allgemein angenommenen, weiblichen Geschlecht beim Worte „cupressus" in folgendem Verse:

Capitibus nutantis pinos rectosque cupressos, d. h.
Mit den Häupten wankten die Fichten und schlanken Cypressen.

Kräftiger und frischer schien (auch) ihm, glaub' ich, der Wortklang zu sein, wenn er „rectos cupressos" sagte, anstatt „rectas (cupressos)". 14. Dagegen hat derselbe Ennius im 18. Buche seiner Annalen: aere fulva (im falben Dunstkreis, d. h. Halbdunkel), gesagt und nicht „aere fulvo", nicht allein (aus dem Grunde und zu dem Zwecke) um das nachzuahmen, was Homer (Iliad. XX, 446) durch ἠέρα βαθεῖαν (dichtes Gewölk, dichter Nebel) ausdrückt, sondern weil ihm, mein' ich, dadurch

XIII, 21 (20), 14. aer fulva vergl. Gell. II, 26, 11 NB.

Digitized by Google

der Ton klangvoller und angenehmer erschien. 15. Gerade so wie es auch dem Marcus Cicero weicher und geschmackvoller vorkam, in seiner V. Rede gegen Verres (66, 169) lieber „fretu" zu schreiben, als „freto". Es heisst dort: „perangusto fretu divisa (durch eine ganz schmale Meerenge geschieden)." Es klang ihm nämlich rauher und schon etwas veralteter (die Ablativform vom Neutrum der zweiten Declination zu bilden und) perangusto freto zu schreiben (und er bildete deshalb lieber die Form nach der vierten Declination, und sagte also fretu). 16. Ebenso hat er sich auch in der zweiten Rede von einem ähnlichen Wohlklange bestimmen lassen, „manifesto peccatu" (von augenscheinlichem Verbrechen) zu sagen (und so den Ablativ der vierten Declination zu brauchen) und nicht peccato; so fand ich nämlich in zwei, die höchste Glaubwürdigkeit verdienenden Handschriften des Tiro geschrieben. 17. Cicero's Worte (in Verrem II, 78, 191) lauten also: „Niemand lebte so, dass kein Theil seines Lebens von der grössten Schandhaftigkeit frei war, Niemand war seines Verbrechens (peccatu) so augenscheinlich überwiesen, dass, musste er schon wegen seiner Frevelthat für unverschämt erklärt werden, er nur noch unverschämter erscheinen musste, wenn er (auch noch) ableugnete." 18. An dieser Stelle kommt aber nicht nur die grössere Feinheit des Wortwohlklangs in Betracht, sondern vielmehr die feststehende und (als richtig) angenommene Regel. 19. Denn das Masculinum der vierten Declination „peccatus" (Verbrechen) für „peccatio" ist richtig und gut lateinisch ausgedrückt. So sagen wir „hic incestus" nicht von dem, der (ein solches Verbrechen der Blutschande) verübt hat, sondern bezeichnen damit (das Verbrechen), was

XIII, 21 (20), 16. In verschiedenen Mundarten wich man nicht nur im Genus der nomina ab, sondern auch im Decliniren, wie aus fretu und peccatu zu ersehen. — In uno-altero libro Tironiano s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 188, 2.

XIII, 21 (20), 18. Die Endung „-tio" bezeichnet die im Verb ausgedrückte Handlung als geschehend, die Endung „-tus" aber die Handlung als geschehen. Es vertreten sich die Formen auf -tus und -tio gegenseitig und beide Formen finden sich oft nebeneinander ohne wesentlichen Unterschied. Schriftsteller des silbernen Zeitalters, namentlich Tacitus, geben den Formen auf -tus den Vorzug. S. Krüger, lat. Gramm. § 260.

Digitized by Google

verübt worden ist; so sagen wir hic tributus (diese Abgabe) für (das sonst gebräuchliche Neutrum:) tributum, wie überhaupt dergleichen Wörter von vielen unserer alten Schriftsteller gebraucht worden sind. So sagen wir auch hic allegatus (diese Sendung, Ansuchung) für allegatio und hic arbitratus (diese Willensmeinung, Entscheidung) für arbitratio und nach dieser angenommenen Regel sagen wir arbitratu und allegatu meo (auf meine Entscheidung und mein Ansuchen hin). 20. Auf gleiche Weise sagte also auch Cicero: in manifesto peccatu (bei augenscheinlichem Verbrechen), wie die Alten sagten: in manifesto incestu (bei augenscheinlicher Blutschande), nicht dass man etwa behaupten wollte und könnte, es sei unlateinisch zu sagen: peccato, sondern weil gerade die an dieser Stelle hingesetzte Form dem Ohre gefälliger und angenehmer klingt. 21. Ganz ähnlich trug auch Lucretius dem Gehör Rechnung und hat in folgenden Versen (aus B. II, 1152 u. 1153) funis als Femininum gebraucht:

Haut, ut opinor, enim mortalia saecla superne
Aurea de caelo demisit funis in arva, d. h.

Denn vom Himmel herab sind, denk' ich, die sterblichen Wesen
Niemals auf das Gefild am güldenen Seile gelassen,

obgleich er das gebräuchlichere Masculinum hätte setzen können, so dass trotzdem das Versmass gewahrt blieb, (er hätte nur statt aurea de coelo zu sagen brauchen:) aureus et coelo demisit funis in arva. 22. M. Cicero nennt auch die weiblichen Priesterinnen, gemäss der grammatischen Regel antistitae, nicht antistites. Denn obschon er das übertriebene Suchen nach Ausdrücken, die von den Alten gebraucht wurden, verwarf, wurde er in dem betreffenden Fall doch von dem Klang dieses Wortes ergötzt und sagte (in Verrem IV, 45, 90): „(Sacerdotes) die Priesterinnen der Ceres und jenes Tempels Vorsteherinnen (antistitae)". 23. Man ging sogar oft so weit, dass man nicht nur das ganze Wesen eines Wortes und seine Abstammung ausser Augen setzte, sondern sogar auch den Sprachgebrauch und nur allein seinem Ohre folgte, welches allein die Ausdrucksweise nach dem Wohlklange abwägen sollte. 24. „Von denen, welche dafür keinen Sinn haben, fährt Cicero (orat. 50, 168) fort, weiss ich nicht, was sie für Ohren haben

Digitized by Google

müssen, oder was ihnen (überhaupt) die Aehnlichkeit mit einem Menschen zuspricht." 25. Besonders aber machten die alten Grammatiker auf jene bekannte Stelle bei Homer aufmerksam, dass, obgleich er an einer Stelle (Iliad. XVI, 583) κολοιούς τε ψῆράς τε (Krähen und Staare) gesagt hatte, er an einer andern Stelle (Iliad. XVII, 755) nicht (die ionische und epische Form) ψῆρας, sondern ψαρῶν sagte:

Wie ein Gewölk von Staaren (ψαρῶν) daherzieht, oder von Dohlen,

und dass er nicht Rücksicht nahm auf den Wohlklang im Allgemeinen, sondern auf den besonders für die jedesmalige Wortzusammenstellung geeigneten (und entsprechenden); denn wenn man die eine Wortform an die andere Stelle versetzt, wird man an beiden Stellen nur die Klanganmuth beeinträchtigen.

XIII, 22 (21), L. (Ernste) Worte des Rhetors T. Castricius an seine jungen Schüler über ihre nicht anständige Bekleidung und Fussbedeckung.

XIII, 22. (21.) Cap. 1. Als T. Castricius, Lehrer der Redekunst, welcher zu Rom der bedeutendsten Rede- und Lehr-Anstalt vorstand, ein Mann von hohem Ansehen und sittlichem Ernst, ausserdem wegen seines Benehmens und seiner Kenntnisse beim erhabenen Hadrian angesehen, als dieser, sag' ich, zufällig in meiner Gegenwart, — ich genoss nämlich seinen Unterricht, — einige seiner Schüler, welche (noch dazu) Senatoren waren, an einem Festtage im gewöhnlichen Hausrock (der Tunica) und mit Ueberrock bekleidet erscheinen sah und mit Galoschen als Fussbekleidung, sagte er: (An dem heutigen Festtage) hätte ich euch wohl lieber in einem (römischen Staats-) Mantel vor mir gesehen (vos togatos esse); doch hat euch euer Schamgefühl wenigstens noch geboten, gegürtet und im langen Oberkleide zu erscheinen

---

XIII, 21 (20), 24. Fortsetzung dieser Stelle aus Cicero's orator. bei Gell. XVIII, 7, 7.

XIII, 22 (21), 1. Ueber T. Castricius s. Gell. I, 6, 4 NB.

XIII, 22 (21), 1. Lacerna (= dem griechischen Mantel, d. h. pallium) vorn offen und mit einer Schnalle auf der Schulter befestigt. Der Anstand erforderte die Toga, das Haupt- und Staatskleid bei den Römern der lacerna vorzuziehen.

Digitized by Google

(paenulati). Allein wenn auch dieser euer jetziger Anzug, wegen der heutigen Tags häufig vorkommenden (Mode-) Tracht, noch verzeihlich sein mag, so will es sich aber doch in keinem Falle schicken, dass ihr Senatoren des römischen Volkes (ausser dem Hause) öffentlich in Pantoffeln (soleati) durch die Strassen der Stadt geht. Denn wahrlich eine solche (unpassende) Tracht kann euch nicht weniger zum Vorwurf gereichen, als sie es damals dem verruchten Antonius war, dem sie M. Tullius Cicero (geradezu) als ein schimpfliches Verbrechen anrechnet. 2. Dies und noch manches andere auf diesen Fall Bezügliche sprach Castricius in meiner Gegenwart im echt römischen Sinne und mit höchstem, sittlichem Ernste offen aus. 3. Viele unter seinen Zuhörern verlangten

---

Die lacerna war also eine Art Mantel, welche die Römer später über der Toga trugen, z. B. bei schlechtem Wetter. Während des Bürgerkriegs kam die Toga ausser Gebrauch und es wurde häufig die lacerna getragen. Man trug diese Mäntel auch im Schauspiel, erschien aber der Kaiser daselbst, so stand Jedermann auf und liess die lacerna fallen. Suet. Claud. 6. Zuerst wurde sie nur im Krieg getragen. Paterc. II, 80; Ovid. Fast. II, 745; Propert. III, 10, 7. Als Augustus eines Tags eine Anzahl Bürger vor sich in der lacerna sah und sich dies so auslegte, als ob man dadurch die schuldige Achtung vor seiner Person ausser Augen setze, sprach er mit Unwillen jenen Vers Vergils (Aen. I, 282):

„Römer, die Herren der Welt, das Volk in Togen gekleidet."

Paenulatus. Paenula, ein bis oben zugenähter Mantel ohne Aermel, den man in der Stadt aber selten trug, nur etwa bei Regenwetter.

Gallicae-soleae (Gallosche, Männersandale, Pantoffel) gehörten zur Tunica und waren nur häusliche Fussbekleidung und nur gebräuchlich, wenn man in blosser Tunica mit übergeworfener lacerna über die Strasse ging.

Der calceus gehört unbedingt zur Toga für höchste Staatsbeamtete. — Es wurde also für weibisch und unrömisch gehalten, ausser dem Hause öffentlich mit einer nachlässig gegürteten Tunica oder im (griechischen) Mantel und in Pantoffeln (soleatus) zu erscheinen. Vergl. Liv. 29, 19 über Scipio; Cic. Har. Resp. 21; Verrem V, 33; Pis. 6; Suet. Calig. 52. Tacit. Ann. II, 59. Scipio griechisch gekleidet und nach Cass. Dio 66, 6 Kaiser Claudius ebenfalls in Neapel. Vornehmlich in fremden Ländern sah man darauf, immer in der Toga zu erscheinen. Das Oberkleid der Griechen war das pallium, daher die Griechen, sowie überhaupt alle Nichtrömer palliati genannt wurden. Der ärmere Theil des röm. Volkes, der sich keine Toga kaufen konnte, trug blos die Tunica, daher tunicatus = populus.

Digitized by Google

nun zu wissen, warum er sie Bepantoffelte (soleati) genannt hätte, da sie doch Galoschen (gallices, d. h. Männersandalen) und nicht (soleae) Pantoffeln anhätten. 4. Allein Castricius hatte sich in der That wohlweislich ganz richtig ausgedrückt. 5. Denn alle derartigen Fussbekleidungen, womit nur die untersten Fusssohlen bedeckt werden, die übrigen Theile (des Fusses) fast entblösst bleiben, und welche nur (leicht) mit dünnen Riemen befestigt sind, werden insgemein „soleae" (Pantoffeln) oder bisweilen mit dem griechischen Ausdruck „crepidulae" (Sandälchen) genannt. 6. Ich halte aber dafür, dass der Ausdruck „gallicae" für diese Art der Fussbekleidung eine neuere Bezeichnung ist und nicht lange vor der Zeit des M. Cicero in Gebrauch gekommen sein mag, daher das Wort von ihm selbst in seiner II. antonischen Rede (30, 76) gesetzt wurde, wo er sagt: „cum gallicis (d. h. in gallischen Sandalen) und in einem Ueberrocke (lacerna) eiltest Du dahin." 7. Ich habe das Wort „gallicae" in dieser Bedeutung noch nicht bei irgend einem andern Schriftsteller geschrieben gelesen, d. h. selbstverständlich bei keinem Schriftsteller von bedeutenderer Gewähr, sondern man nannte dergleichen Schuhwerk, wie ich bereits bemerkte, crĕpidae (Sandalen) und crepidulae (Sandälchen), mit kurzer erster Silbe. Diese Art Fussbekleidung nennen die Griechen: κρηπῖδες. 8. Daher man die Verfertiger von Fussbekleidung „crepidarii" (Schuhmacher, Schuster) nannte. Sempronius Asello sagt im 14. Buche seiner „(geschichtlichen) Vorkommnisse": „Er verlangte von dem Sandalen-Schuster (a crepidario sutore) den Schusterkneif" (d. h. sein Schustermesserchen, crepidarium).

XIII, 23 (22), L. Die gemeinsamen Gebete, welche nach römischem Religionsgebrauche an die Götter gerichtet werden, finden sich deutlich aufgesetzt in den Büchern der Priester; darin legen sie dem Mars die Neriene bei; endlich, wie es mit der Einführung des Namens Neriene oder Nerio sich verhält. (Vergl. Gell. I, 21, 3 NB.)

XIII, 23. (22.) Cap. 1. Die Gebete zu den unsterblichen

XIII, 22 (21), 7. Crepida, Sohle, Sandale, eine ursprüngliche griechische Fussbekleidung, deren sich die römischen Männer nur im häuslichen Leben oder auf Reisen bedienten, vielleicht mit Absatz, worauf crepido und das griechische κρηπίς (Sockel) hinweisen.

Digitized by Google

Göttern, wie sie nach römischem Religionsgebrauch veranstaltet werden, finden sich klar und deutlich angegeben in den Büchern der Priester des römischen Volkes und noch in einigen andern alten Gebetformelbüchern. 2. Da also steht auch geschrieben: Die Lua des Saturns (Gemahlin), die Salacia des Neptun, die Hora des Quirinus, die Virites des Quirinus, die Maia des Volcan, die Heries (Tochter) der Juno, die Moles (personificirte Kampfmühen, Töchter) des Mars, die Nerio (tapfere Begleiterin, selbst Gattin) des Mars. 3. Unter all' den genannten höre ich das von mir zuletzt genannte Wort von Vielen so aussprechen, dass sie darin die erste Silbe lang betonen, gerade so, wie die Griechen sagen: *Νηρεΐδες*, indessen die, welche so recht eigentlich (richtig) sprachen, die erste Silbe immer kurz gebrauchten, die dritte hingegen lang aussprachen. 4. Der Nominativ des Wortes heisst Nerio, wie in den Schriften der Alten geschrieben steht; obgleich M. Varro in seiner menippischen Satire,

---

XIII, 23 (22), 1. Der ältere Cato und auch noch Gracchus begannen ihre Reden mit Gebeten oder Anrufungen an die Götter. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 43, 5; Lange röm. Alterth. § 134 S. (604) 665; Liv. 39, 15; Serv. ad Verg. Aen. 11, 301.

XIII, 23 (22), 2. Lua (von luo), Reinigerin, Sühnerin, eine Göttin, der man die erbeuteten Waffen weihte, indem man dieselben verbrannte. Liv. 8, 16; 45, 33, 2.

Salacia Meergöttin (= Tethys oder Amphitrite von salum, Meer und cieo, bewege), vergl. Aug. Civ. D. VII, 22; Fest. sub v. salaciae.

Hora (= Juventus), Göttin der Jugend und Gemahlin des Quirinus [Romulus] ist eine römische Bezeichnung der vergötterten Hersilia, die man sich mit dem Quirinus vereint im Olymp dachte. (Georges.) Ovid. Met. 14, 851. Ennius ap. Nonium Marc. p. 120, 2.

Virites (Jurites), Gottheiten, welche den Eiden vorstanden.

Maja (die Hehre), Gattin des Volcan.

Nerio, ēnis (sabinischer Abstammung von nero so viel als fortis, strenuus, tapfer, herzhaft) Begleiterin, selbst Gattin des Mars. Man hielt sie für die Vorsteherin der Jahre. Vergl. Suet. Tib. Nero 1. Nero, Familienname des claudischen Geschlechts, worunter der fünfte römische Kaiser C. Claudius Nero (54—68 n. Chr.) der bekannteste war.

XIII, 23 (22), 4. Ueber menippische Satire vergl. Gell. II, 18, 7 NB. — Anna Perenna wahrscheinlich Personificirung des neuen Jahres.

Panda, (pando) sabinische Göttin des Eröffnens, weil man glaubte, sie habe dem T. Tatius den Weg gebahnt (pandisse), dass er das Capitol

Digitized by Google

welche „Σκιομαχία (Schattenkampf)“ heisst, im Vocativus (Singularis) nicht Nerio sagt, sondern Nerienes und zwar in folgenden Versen:

Te Anna ác Peránna, Pánda te, Lató, Pales,
Nĕrĭénes et Minérva, Fortuna ác Ceres, d. h.
(Euch alle, o ihr Götter, ruf' ich an)
Dich Anna und Peranna, Panda Dich, Lato, Pales,
Nĕrĭēnes und Minerva, Ceres und Fortuna Dich.

5. Eigentlich müsste nun deshalb der Nominativus auch Nerienes lauten. Allein Nerio wurde von den Alten gerade so abgebeugt wie Anio; 6. denn so wie man (den Accusativ) Aniēnem mit langer dritter Silbe declinirte, so auch Neriēnem. 7. Das Wort an und für sich aber, mag es nun (im Nominativ) Nerio heissen, oder Nerienes, ist von Haus aus ein sabinisches Wort und man bezeichnet damit Tapferkeit, Herzhaftigkeit und Ausdauer. 8. Daher wurde unter den Claudiern, die, wie wir wissen, von den Sabinern abstammen, jeder, der sich durch Tapferkeit auszeichnete und hervorthat, Nero genannt. 9. Allein die Sabiner scheinen diesen Ausdruck (erst) von den Griechen entlehnt zu haben, welche die Bänder und Befestigungsmittel der Gliedmassen (untereinander) mit dem Ausdruck „νεῦρα (Sehnen, Stränge, Nerven)“ nennen, woher auch wieder unser lateinischer Ausdruck „nervi“ stammt. 10. Es findet sich also in dem Wort Nerio die Macht und Gewalt und eine gewisse Würde und Hoheit des (Kriegsgottes) Mars verkörpert. 11. Plautus aber führt in seinem „rohen Hitzkopf (Truc. II, 6, 34)“ die Nerio als die Gemahlin des Mars an und lässt dies in folgenden Versen von einem Soldaten sagen:

Márs peregre adveniéns salutat Nérienem uxorém suam, d. h.
Mars bei der Wiederkehr aus fernem Land' grüsst Nerio sein Weib.

12. Ueber diese Annahme hörte ich von einem sehr be-

einnehmen konnte; daher Schützerin der Wanderer und Friedensgöttin, weil zur Friedenszeit die Stadtthore geöffnet wurden (pandantur).

Latona, Mutter der Diana und des Apollo, auf Delos entbunden.

Pales (πάω, pasco) Feldgottheit.

Anio, sabinische Form Aniēn, ēnis, ein Nebenfluss der Tiber.

XIII, 23 (22), 9. S. Suet. Tib. 1 extr.

Digitized by Google

rühmten Manne die Aeusserung fallen, es sei Plautus in seinem (Schauspiel-) Dichterübermuth doch etwas zu weit gegangen, dass er einem rohen und ungebildeten Soldaten die unrichtige und neue Ansicht in den Mund gelegt, so dass er ihn annehmen liess, Nerio (Neriene) sei die Gemahlin des Mars. 13. Dass dies aber eher mit Einsicht, als mit scherzhafter Absicht gesagt ist, wird der sofort herauserkennen, der das dritte Buch von des Cn. Gellius Annalen einsieht, wo geschrieben steht, dass Hersilia, als sie bei (dem König der Sabiner, dem spätern Mitregenten des Romulus) Titus Tatius als Fürsprecherin den Frieden nachsuchte, folgendes Gebet (vorher) gesprochen habe: „Zu Dir flehe ich, Neria des Mars, verleih' uns Frieden, dass wir bleibend und glücklich der Ehe geniessen, was nur auf Deines Gatten Rath und Beistand glückte, dass sie uns Jungfrauen entführen konnten, um sich und den Ihrigen für ihr Vaterland die nachkommenden Geschlechter zu schenken." 14. Sie sagt: auf Deines Gatten Rath und Beistand (de tui conjugis consilio) und meint zweifelsohne darunter den Mars, wodurch es klar wird, dass dies vom Plautus also nicht nach Dichterfreiheit gesagt ist, sondern dass es bereits eine alte Ueberlieferung war, dass Nerio von Einigen für des Mars Gemahlin gehalten wurde. 15. Dabei ist aber nicht zu übersehen, dass (der Geschichtsschreiber) Gellius den Namen mit a auslauten lässt und Neria sagt, nicht aber weder Nerio, noch Neriēnes. 16. Ausser Plautus und ausser Gellius schreibt auch der alte Lustspieldichter Licinius Imbrex in seinem Stücke, welches Neaera überschrieben ist, also:

Nolo égo Neaeram té vocent, set Nériēnem,
Cum quídem Marti es ín conubiúm data, d. h.

Nicht will ich lassen nennen Dich Neaera, sondern Nério,
Da Du zur Ehe doch gegeben bist dem Mars.

XIII, 23 (22), 13. Ueber Cn. Gellius s. Teuffels Gesch. der r. L. 142, 1; Gell. XVIII, 12, 6; VIII, 14, L. S. Dionys. II, 45. 46 Raub der Sabinerinnen.

XIII, 23 (22), 16. Ueber Licinius Imbrex s. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 106.

Digitized by Google

17. Mit diesem Versmass verhält es sich nun aber so, dass dabei, entgegen dem, was oben von mir behauptet wurde, die dritte Silbe (in diesem Falle) kurz ausgesprochen werden muss. Wie gross aber die Unzuverlässigkeit des (Silben-) Längenmasses bei den Alten ist, dürfte zu bekannt sein, als dass ich erst noch mehr Worte über diesen Gegenstand zu verschwenden brauche. 18. Ennius hingegen im ersten Buche seiner „Annalen" in folgenden Versen:

Nerĭĕnem Mavortis et Herclem, d. h.
Die Nério, des Mars Gemahlin und den Hercles,

— wenn anders er überhaupt, wie dies ja bei Ennius nicht immer der Fall ist, hier einmal das Längenmass beobachtet hat, — Ennius, sag' ich also, dehnt die erste Silbe, d. h. gebraucht sie lang, die dritte hingegen kurz. 19. Nun darf ich endlich aber auch noch diese letzte Bemerkung nicht mit Stillschweigen übergehen, sei sie, wie sie sei, die ich in dem „Denkbuch" des Servius Claudius geschrieben fand, dass der Ausdruck Nerio gleichsam gesagt sei für Ne-irio, das hiesse also: ohne Zorn und mit Versöhnlichkeit, so dass wir den Mars unter diesem Namen anflehen wollen, uns sanft, mild und friedlich zu begegnen. Denn die Partikel ne, wie bei den Griechen, so auch meist in der lateinischen Sprache, zeigt eine Beraubung an (und stellt also den Begriff verneinend dar).

XIII, 24 (23), L. Allerliebster Vorwurf des M. Cato, der Consul und Censor gewesen war, gegen Die, welche nur dem Namen, nicht aber der That nach Weltweise sind (und die Weltweisheit nur als Aushängeschild gebrauchen).

XIII, 24. (23.) Cap. 1. M. Cato, der die Würde eines Consuls wie Censors bekleidet hat, sagt, dass, während der Staat und die Privatleute sich der Ueppigkeit überliessen, seine Villen ungeschmückt und roh (ganz einfach), nicht einmal mit Kalk übertüncht gewesen bis zum 70. Jahre seines Lebens. Und da drückt er sich im weiteren Verlauf wörtlich so aus: „Weder ein Gebäude, sagt er, noch ein Gefäss, noch ein Kleid hab' ich, kostbar gefertigt, noch einen kostbaren

XIII, 23 (22), 19 vergl. Gell. III, 3, 1 NB.

Digitized by Google

Sklaven, noch Magd. Wenn ich etwas habe, fährt er fort, was ich brauchen kann, so gebrauch' ich's auch; wenn ich's nicht habe, so weiss ich dessen zu entbehren (und behelfe mich gern so). Meinetwegen darf Jeder das Seinige brauchen und geniessen." Dann fügt er hinzu: „Man macht mir einen Vorwurf, weil ich mich in vielen Dingen behelfe, aber ich (mache) Jenen (zum Vorwurf), weil sie sich nicht behelfen können (nicht verstehen, etwas zu entbehren)." 2. Ein solches lauteres, aufrichtiges Geständniss von diesem für das schlichte und einfache Landleben eingenommenen Menschen (Tusculani hominis), der zwar eingesteht, dass er wohl viele Dinge noch entbehre, nichts jedoch danach verlange, ist wahrlich weit mehr förderlich, die Liebe zur Sparsamkeit und Genügsamkeit anzuregen und in Geduld zur Ertragung des Mangels auszuharren, als jene griechischen Windbeuteleien von Denen, die da sagen, dass ihnen die Philosophie ein Bedürfniss sei (vergl. Gell. V, 15, 9) und die (stets nur) eitel leeren Phrasendunst vorheucheln, die (in einem fort) die Versicherung im Munde führen, dass sie nichts besitzen, dass sie jedoch auch durchaus nichts bedürfen und durchaus nichts begehren, während sie doch (leidenschaftlich) danach brennen, zu besitzen, zu bedürfen, zu begehren.

XIII, 25 (24), L. Untersuchung der Frage, was das Wort „manubiae" bedeutet; dann nebenbei noch einige Bemerkungen über die Art und Weise, mehrere Wörter von gleicher Bedeutung auf einander folgen zu lassen (und zu häufen).

XIII, 25. (24.) Cap. 1. Auf der Trajanssäule sind (plastische) um und um vergoldete Abbildungen von Pferden (Figuren) und militärischen Fahnen und Trophäen angebracht und darunter steht geschrieben: ex manubiis. 2. Als Favorinus auf dem freien Marktplatz auf- und abging und seinen Freund,

XIII, 25 (24), 1. Marcus Ulpius Trajanus, der erste nicht aus Italien gebürtige röm. Kaiser v. 98—117, bei Sevilla in Spanien geboren, erhielt den Beinamen des „Besten", den ihm der Senat beilegte. Er starb 117 zu Selinus in Cilicien an der Pest. Die von ihm (114) errichtete, 120 Fuss hohe, im Innern ersteigbare, von aussen mit den Scenen aus dem dacischen Kriege darstellenden Reliefs geschmückte Säule steht noch jetzt in Rom, aber statt des Trajan die Bildsäule des heiligen Petrus tragend.

Digitized by Google

den Consul erwartete, der vor Gericht noch eben mit Entscheidung von Rechtssachen beschäftigt war, richtete er an uns, die wir ihn damals fast immer zu begleiten pflegten, die Frage und sagte: Was glaubt ihr wohl, das eigentlich auf jener Inschrift die Bedeutung von dem Wort: manubiae ist? 3. Darauf sagte Einer aus der Gesellschaft, ein Mann durch seine wissenschaftlichen Bestrebungen von einem grossen und berühmten Namen: ex manubiis heisst soviel als ex praeda; manubiae wird nämlich die Beute genannt, welche man mit der Hand (manu) genommen und fortgeschafft hat. 4. Wenn ich auch schon, nahm Favorin das Wort, meinen ganzen Hauptfleiss fast (ausschliesslich) nur auf griechische Wissenschaften und Literatur verwendete, so bin ich immerhin doch nicht so ganz unwissend mit den lateinischen Ausdrücken (geblieben), mit denen ich mich nur zeitweise und so nebenbei beschäftige, als dass mir die gewöhnliche Auslegung des Wortes manubiae unbekannt geblieben sein sollte, dass es (schlechtweg) nämlich soviel als praeda (Beute) bedeuten soll. Allein ich frage, ob M. Tullius (Cicero), der gewissenhafteste Schriftsteller bei der Wahl des Ausdrucks, in der Rede, die er am 1. Januar gegen Rullus „über das Ackergesetz" gehalten hat, wohl etwa nur durch unnütze und geistlose Verdopplung der beiden Ausdrücke „manubiae" und „praeda" verbunden haben würde, wenn der eine ganz dasselbe bedeutet, als der andere, und sie sich in keiner Hinsicht von einander unterscheiden? 5. Und wie sich nun Favorinus immer durch sein vortreffliches, man möchte vielmehr sagen, göttliches Gedächtniss auszeichnete, so führte er auch jetzt sofort die betreffenden Worte von M. Tullius (Cicero) an. 6. Ich lasse dieselben hier gleich folgen (sie bilden ein Bruchstück zu der Rede

XIII, 25 (24), 6. Unter manubiae will man auch den für den Feldherrn abgesonderten Beutetheil verstanden wissen, welchen dieser bestimmt und gelobt hatte, irgend zu einem Tempel, oder zu einer Wasserleitung, oder zu einem andern öffentlichen Denkmal für das Wohl und Beste der Stadt Rom zu verwenden. Aurum coronarium (Kron-Steuer, Kronengold) war die Abgabe, welche eine Provinz dem Statthalter (Feldherrn), später dem Kaiser, wenn er triumphirte, zur Verfertigung der goldenen Krone, die man beim Triumph zu zeigen pflegte, als wohlverdienten Lohn bewilligte.

Digitized by Google

gegen Rullus über das Ackergesetz): „Die eroberte Beute (praedam), den Beuteerlös (manubias), die Versteigerungsgüter, ja das Lager des Cn. Pompejus werden die Decemvirn unter den Augen des dabeisitzenden Feldherrn losschlagen.“ Und weiterhin hat er diese beiden Ausdrücke gleich wieder ebenso verbunden neben einander gesetzt und gesagt (Cic. de leg. agr. contra Rull. I, 4, 12): „von der eroberten Beute (ex praeda), von dem (abgesonderten, gelobten) Beuteerlös (ex manubius), von dem Kronengolde (ex auro coronario).“ 7. (Nach Anführung dieser Stelle) wandte er sich darauf an Den, der behauptet hatte, dass „manubiae“ ganz dasselbe bedeute, was durch „praeda“ (schon) ausgedrückt sei und sagte zu ihm: Glaubst Du denn nun immer noch, dass M. Cicero an beiden Stellen ungereimter und fader Weise zwei Wörter gebraucht hat, die ganz genau einen und denselben Begriff, wie Du doch meinst, bezeichnen und fähig gewesen sei, einen ähnlichen Scherz anzubringen, wie der ist, womit Euripides beim Aristophanes, bei diesem launigsten unter den Lustspieldichtern, den Aeschylus aufgezogen hat, wenn er sagt (Aristoph. Frösche v. 1154—1156—1158):

Euripides. Da sagt uns Eines zweimal Meister Aeschylos:
„Ich kam ins Land, sagt er, und kehre jetzt zurück.“
Ich kam, ist ja dasselbe, wie: ich kehr' zurück.

Dionys. Ganz recht beim Zeus, als wenn zum Nachbar Jemand spräch:
Den Backtrog leih', oder, wenn Du willst, die Mulde mir*).

8. Keineswegs aber scheinen mir, wie z. B. bei Aristophanes die Redensart: Backtrog oder Mulde ausdrückt, bei Cicero die beiden Wörter gerade so angewendet zu sein, wie dergleichen ähnliche gleichbedeutende Begriffe, sowohl bei griechischen und lateinischen Dichtern, wie bei Rednern, zur Verherrlichung und Ausschmückung des Ganzen, durch zwei oder mehrere gleichbedeutende Wörter wiederholt hinter einander gesagt werden. 9. Was soll daher wohl, sagte Favorinus, die Wiederholung und Erneuerung derselben Sache nur durch einen andern (aber gleichbedeutenden) Ausdruck be-

---

XIII, 25 (24), 7. *) Das ist gehüpft wie gesprungen, sagt man bei uns sprüchwörtlich.

XIII, 25 (24), 9. Cic. de const. accusat. vergl. Gell. II, 4, 1; IV, 9, 7.

Digitized by Google

zwecken, wie dies doch hier bei den beiden Wörtern „manubiae“ und „praeda“ der Fall sein würde? Verleiht Cicero, wie er sonst wohl zu thun pflegt, der Rede dadurch einen grösseren Glanz? Macht er sie dadurch klangvoller und melodischer, harmonischer und gefälliger? Bezweckt er durch diese (Wiederholung und) gewiss auffällige Ausdruckshäufung, das Verbrechen nur noch ärger hinzustellen, oder noch schärfer zu rügen, zu brandmarken? Etwa so, wie von demselben Cicero in seiner Schrift, welche „über die Wahl des Klägers“ handelt, ein und dieselbe Sache durch mehrere Wörter in heftiger und harter Weise so ausgedrückt wird (Cic. contr. Q. Caecil. de constituendo accusatore 5, 19): „Ganz Sicilien, wenn es sprechen könnte, würde einstimmig so sagen: was ich an Geld, was ich an Silber, was an Kostbarkeiten in meinen Städten, Wohnsitzen, Heiligthümern gehabt habe.“ Denn da er bereits einmal „alle Städte“ gesagt hatte, fügt er (eigentlich nur noch überflüssiger Weise) Wohnsitze und Heiligthümer hinzu, welche sich ja doch in den Städten befinden (und bei dieser allgemeinen Bezeichnung schon mit einbegriffen sind). 10. So heisst es in demselben Buche (contr. Q. Caecil. de const. acc. 4, 11) auf ähnliche Weise: „C. Verres wird beschuldigt, die Provinz Sicilien drei Jahre hindurch verheert, ihre Städte verwüstet, die Häuser ausgeleert, die Heiligthümer geplündert zu haben.“ 11. Als er (im Allgemeinen) der ganzen Provinz Sicilien Erwähnung gethan und überdies noch (besonders) die Städte hinzugefügt, auch die Wohnstätten und Tempel, welche er nachher (der Ausführlichkeit wegen noch) setzte, kurz dies Alles der Reihe nach aufgezählt hatte, was soll man nun da (wohl erst) von der Häufung der vielen und verschiedenen (aber so ziemlich gleichbedeutenden, aufeinander folgenden) Zeitwörter sagen, als da sind: depopulatus esse (verheert), vastasse (verwüstet), exinanisse (ausgeleert), spoliasse (geplündert zu haben), laufen nicht alle auf ein und dieselbe Bedeutung (oder Bezeichnung eines und desselben Begriffs) hinaus? Ganz gewiss! Allein weil sie mit würdevollem, rednerischem Ausdruck und mit gewaltiger Fülle des Vortrags gesagt werden, obgleich sie fast ganz dasselbe bedeuten und nach Gemässheit eines einzigen (absichtlichen) Begriffes loswettern, wird man sie trotzdem für mehrere (und

Digitized by Google

verschiedene) halten, weil sie Ohr und Gewissen öfters treffen. 12. Diese Art des Redeschmucks, bei (Hervorhebung und) Vergrösserung eines einzigen Verbrechens durch viele (heftige) und betäubende Ausdrücke, hat damals schon jener älteste (Redner) M. Cato mit ausserordentlichem Erfolge in seinen Reden anzuwenden verstanden, wie z. B. in der Rede, welche überschrieben ist: „von den zehn Männern", als Cato den Thermus anklagte, weil dieser zehn freie Männer zu gleicher Zeit hatte umbringen lassen. Er bedient sich dabei einer Häufung von Ausdrücken, welche alle nur einen und denselben Sinn haben (alle nur auf eine und dieselbe Thatsache hinzielen). Weil daraus schon Blitze der damals zuerst aufblühenden römischen Beredtsamkeit aufleuchten, so darf ich mir wohl erlauben, sie hier ins Gedächtniss zu bringen (*ἀπομνημονεύειν*), sie lauten: „Du muthest uns zu, Deine abscheuliche (niederträchtige) Unthat durch eine (zweite) noch schlimmere zuzudecken, lässest Menschen wie Schweine abstechen, richtest eine Schlächterei ohne Beispiel an, richtest zehn Leichen her, richtest zehn freie Häupter hin, raubst zehn Menschen das Leben ohne Prozess, ohne Richterspruch, ohne Verurtheilung." 13. Ebenso hat Cato auch im Anfang seiner Rede, welche er im Senat zu Gunsten der Rhodier hielt, als er die Römer an ihr zufällig ausserordentliches Glück erinnern wollte, sich dabei dreier ganz gleichbedeutender Ausdrücke bedient. 14. Die Stelle lautet also: „Ich weiss recht gut, dass die meisten Menschen in günstigen und behaglichen und glücklichen Umständen sich überheben und dass Hochmuth und Trotz sich mehrt und wächst." 15. Ebenso hat Cato an einer Stelle aus dem 7. Buche seiner „Urgeschichte", in der Rede, welche er gegen den Praetor Servius (Sulpicius) Galba hielt, sich mehrerer Wortwieder-

XIII, 25 (24), 12. M. Cato „de decem hominibus contra Thermum". Q. Minucius Thermus hatte als Consul in Ligurien den Senatsausschuss (decemviri) einer Stadt wegen angeblich schlechter Proviantlieferung auspeitschen und dann hinrichten lassen. Ihm nun bringt Cato diese That mit den hier angeführten betäubenden Wiederholungen zu Ohr und Gewissen. S. M. Catonis praeter librum de re rustica quae extant. Henr. Jordan. 1860. (Otto Ribbeck.) Vergl. Gell. X, 3, 17 NB.

XIII, 25 (24), 14. S. Gell. VI (VII), 3, 14.

Digitized by Google

holungen über dieselbe Sache bedient, er sagt da: „(meine) Jahre, (mein) Alter, (meine) Stimme, (meine) Kräfte, (mein) Greisenthum; jedennoch freilich da ich in Erwägung zog, dass ich dies für eine höchst wichtige Sache (für das Wohl des Staates) thue“ (so hat der Gedanke an die Bedeutung dieser Verhandlung alle meine Bedenken überwunden). 16. Vor Allen aber finden sich bei Homer (auffallend) schlagende Beispiele solcher ansehnlicher Worthäufung, sowohl bezüglich der Sache, wie des Gedankens, z. B. (Hom. Il. XI, 163):

Hectorn aber entrückte der Donnerer aus den Geschossen,
Aus dem Gemetzel der Schlacht, aus Blut und Staub und Getümmel.

Aehnlich in einem andern Verse (Homer. Odyss. XI, 612):

Schlachtengewühl und Gefecht und Mord und Männervertilgung.

17. Denn da an beiden Stellen alle diese vielen und sinnverwandten (synonymen) Wörter nichts weiter bezeichnen sollen, als eine Schlacht, so ist doch die Mannigfaltigkeit

---

XIII, 25 (24), 15. Wie im Jahre 564 für die Ligurier (vergl. Gell. I, 12, 17), so tritt 70 Jahre später, kurz vor seinem Tode, der 85jährige Greis für das Recht der Lusitanier ein, die er seit seinem Consulate unter seine besonderen Schutzbefohlenen zählte. Der Praetor Servius Sulpicius Galba hatte 7000 Lusitanier in die Falle gelockt und trotz des geschlossenen Vertrages theils niederhauen, theils in die Sklaverei führen lassen. Der Volkstribun L. Scribonius Libo hatte beantragt, die Gefangenen frei zu geben und damit Anklage gegen den verrätherischen Feldherrn erhoben. Der alte Cato erhob sich zur Unterstützung des Antrags und begann mit den hier (§ 15) verzeichneten Worten. Mit jugendlicher Energie trieb Cato den Gegner aus den Schlupfwinkeln seiner Vertheidigung heraus. Der gänzlich Ueberführte und Geständige wäre beinahe verloren gewesen; doch gelang es ihm noch mit Hülfe des schon damals beliebten Rührapparates, durch weinende Kinder und Geld, der Verurtheilung zu entgehen. Cato aber verewigte das Brandmal, das er ihm aufgedrückt hatte, durch Aufnahme seiner Rede in das 7. Buch seines grossen Geschichtswerks (origenes). Bei der nachträglichen Aufzeichnung, entweder in der Rede selbst, den voraussichtlichen Versuchen des Angeklagten begegnend, oder in dem historischen Bericht über den Ausgang des Prozesses, nahm er noch auf jene Unsitte, durch Kinder- und Weiberthränen das Recht zu beugen, warnend oder tadelnd Bezug. Durch diese Erklärung löst Otto Ribbeck die scheinbaren Widersprüche der Zeugnisse über diese Rede am einfachsten auf. Siehe Cic. de orat. I, 53, 227; Quinctil. II, 15, 8. — Servius Sulpicius Galba war der erste Redner seiner Zeit. Cic. Brut. 86, 295; Lael. 23, 89. Vergl. Teuffels röm. Lit. Gesch. 119, 2 u. 171, 2. 4 und Gell. II, 10, 1.

Digitized by Google

dieses Kampfbildes durch die vielen und verschiedenen (wenn auch sinnverwandten) Ausdrücke in lebhafte Farben gekleidet. 18. Ganz ebenso findet sich bei demselben Dichter mit feiner Absichtlichkeit jener eine Gedanke in zwei (gleichbedeutenden) Wörtern wiederholt. Als nämlich Idaeus zwischen die beiden, mit Waffen kämpfenden Helden, Ajax und Hector, tritt, ruft er (Hom. Iliad. VII, 279) ihnen folgende Worte zu:

Wackere Söhne, genug sei's jetzt des Gefechtes und Kämpfens!

19. Nun darf man aber nicht etwa glauben, dass das andere Wort in dem Verse dem vorhergehenden, gleichbedeutenden als nicht zur Sache gehörig, zugesetzt und angeflickt sei, nur zur Ausfüllung des Versmasses. Eine solche Behauptung wäre höchst thöricht und lächerlich. Allein als er an den beiden von Ruhmbegierde brennenden Jünglingen ihre Hartnäckigkeit, ihre Wildheit und ihre Kampfgier ruhig und mit Anstand tadelte, beabsichtigte er nur, ihnen, zweimal mit andern Worten dasselbe sagend, mit doppelt eindringlichem Zuruf (wegen der einbrechenden Nacht) die Gefährlichkeit des Kampfes und die Vermessenheit seiner Fortsetzung schlimmer darzustellen und einzuschärfen, und dieser doppelte (laute und harte) Vorwurf macht (daher) die Warnung (nur noch) dringender. 20. Nicht einmal jene Wiederholung eines gleichbedeutenden Ausdrucks darf (uns) kraftlos und matt erscheinen (Hom. Odyss. XX, 241) in folgendem Verse:

Doch die Freier beschlossen des Telemachs Tod und Verhängniss Meuchlerisch,

weil er zweimal denselben Begriff benennt, einmal durch „Tod (θάνατος)", das anderemal durch „Verhängniss (μόρος)"; denn die empörende Niederträchtigkeit des ebenso grausamen, als ungerechten Mordanschlags ist durch die Wiederholung des Begriffes „Tod" (schmerzlich) beklagt worden. 21. Wer sollte übrigens geistig so abgestumpft sein, dass er nicht auf den ersten Augenblick erkennt, dass (wie früher die beiden gleichbedeutenden Wörter: πολεμίζετε (streitet) und μάχεσθε (kämpfet), so an zwei andern Stellen (Hom. Il. II, 8):

Βάσκ' ἴθι, οὖλε Ὄνειρε, d. h. Geh', eile, verderblicher Traum!

XIII, 25 (24), 21. Die Verbindung dieser zwei synonymen Imperative βάσκε und ἴθι drückt die Eile aus, mit der der Befehl sich aufzumachen ausgeführt werden soll. βάσκε kommt nur in dieser Verbindung vor.

Digitized by Google

und (Hom. Iliad. VIII, 399):

Βάσκ' ἴθι, Ἶρι ταχεῖα, d. h. Geh', eile, o schnelle Iris!

die beiden gleichbedeutenden Ausdrücke (*βάσκε-ἴθι*, geh', laufe) nicht absichtslos gesetzt seien, wie Einige meinen, durch (diese) Verdoppelung gleichbedeutender Wörter (*ἐκ παραλλήλων*), sondern eine strenge Aufforderung gebotener Eile (merken lassen sollen). 22. Auch jene dreifachen Ausdrücke des M. Cicero in seiner Rede gegen L. Piso (1, 1), obwohl sie Leuten mit hartem Ohre nicht gefallen (wollen), erstrebten nicht nur Feinheit durch (rhythmischen) Wohlklang, sondern geisselten (ganz) besonders die absichtlich angenommene äussere Miene (wodurch sich Piso zu verstellen wusste) durch mehrere Ausdrücke zugleich. Cicero drückt sich so aus: 23. „Kurz, Deine ganze Miene, welche eine stumme Sprache des Gemüths ist — das war es, was die Leute in die Falle lockte, das war es, womit er Diejenigen, denen er unbekannt war, hinterging, täuschte und verführte." 24. Was lässt sich nun aus dem Gesagten für ein Schluss ziehen? Ich will's Euch sagen, fuhr Favorin fort. Ist nun etwa bei demselben Cicero (in der früheren Stelle) der Fall ein ähnlicher in Bezug auf die Wörter: praeda und manubiae (dass es also auch nur gleichbedeutende Ausdrücke sind)? Nichts, wahrlich nichts der Art ist hier der Fall. 25. Denn durch das hinzugefügte Wort: manubiae (also durch Verdoppelung desselben Begriffs) wird die Ausdrucksweise weder schmuckvoller, noch gewaltiger, noch wohlklingender; aber etwas Anderes bedeutet überhaupt: „praeda", wie in den Werken über alte Geschichte und über alte Ausdrücke geschrieben steht, etwas Anderes: „manubiae". 26. Denn die Masse der erbeuteten Gegenstände wird „praeda" genannt, unter dem Ausdruck „manubiae" aber verstand man das vom Quaestor aus der Beuteversteigerung (gelöste und als Staatseinnahme) verrechnete Geld. 27. M. Tullius (Cicero) setzte aber (absichtlich) beide Wörter, um Hass und Vorwürfe

XIII, 25 (24), 26. Der Quaestor, Schatzmeister (Rentmeister, Kriegszahlmeister) hatte die Kriegskasse zu verwalten, den Sold auszutheilen, die gemachte Beute für Rechnung des Staates in Empfang zu nehmen. Mit diesem Amte begannen vornehme junge Römer gewöhnlich ihre politische Laufbahn.

Digitized by Google

zu verschärfen gegen die Decemvirn, welche beabsichtigten, nicht nur die Beute, welche noch nicht veräussert worden war, sondern auch das Geld, was bereits aus dem Verkauf von Beute gelöst worden sei, zu stehlen und einzuheimsen. 28. Daher zeigt uns diese Ueberschrift, die ihr hier seht, so recht augenscheinlich, dass unter den Worten: ex manubiis nicht die erbeutete Gegenstandsmasse zu verstehen ist, — denn etwas Derartiges ist dem Feinde vom Trajan nicht abgenommen worden, — sondern diese Ueberschrift macht uns ganz deutlich, dass dies Alles hergestellt und gewonnen worden sei: ex manubiis, d. h. also: aus dem Beuteerlös. 29. Unter „manubiae" versteht man also, wie ich bereits schon bemerkt habe, nicht die Beute selbst, sondern das durch den Quaestor des römischen Volkes aus der verkauften Beute zusammengebrachte Geld. 30. Unter dem von mir bezeichneten Quaestor muss heutigen Tags der Schatzmeister (praefectus aerario) verstanden werden. Denn die Obhut und Aufsicht über den (Staats-) Schatz ist von den Quaestoren auf die Praefecten übergegangen. 31. Nirgends aber lässt sich nachweisen, dass irgend ein nur halbwegs guter Schriftsteller so geschrieben habe, dass er so ohne Weiteres, oder in seiner Nachlässigkeit praeda für manubiae, oder manubiae für „praeda" gesetzt hätte, oder eine Vertauschung der Wörter durch irgend eine bildliche Ausdrucksweise gebraucht hätte, wie es wohl Denen, welche dies geschickt und kunstgerecht anfangen, (unter Umständen) gestattet ist (z. B. den Dichtern). 32. Allein ich muss ausdrücklich noch einmal bemerken, dass Die, welchen es darum zu thun war, charakteristisch und bezeichnend zu sprechen, das Wort manubiae nur in dem Sinne von Geld genommen haben, gerade so, wie M. Tullius (Cicero) in der erwähnten Stelle.

XIII, 25 (24), 29. Ueber den Verkauf der Kriegsbeute von Seiten des das Heer begleitenden Quaestors, um dann den Erlös (manubiae, im Unterschiede von praeda) abzuliefern oder fürs Heer zu verwenden, s. Dion. 7, 63; 8, 82; 10, 21; Plaut. Capt. prol. 34 und Lange röm. Alterth. § 87 p. (636) 741.

XIII, 25 (24), 30. Im Jahre 810/57 übertrug Nero gewesenen Praetoren die Verwaltung des aerariums, s. Plut. quaest. Rom. 43; Suet. Claud. 24.

Digitized by Google

XIII, 26 (25), L. Nach dem Ausspruch des P. Nigidius muss man bei dem Vocativ: „Váleri" die erste Silbe stark betonen; desgleichen einige andere wörtliche Bemerkungen von ihm, welche sich auf eine richtige Schreibart beziehen.

XIII, 26. (25.) Cap. 1. P. Nigidius, höchst bewandert in den Grundsätzen aller Wissenschaften, sagt im 24. Buche seiner „grammatischen Erklärungen" wörtlich: „Wie könnte endlich die Betonung unverletzt bleiben, wenn man bei Namen, wie z. B. bei „Valeri", nicht zu unterscheiden wüsste, ob es der Genitiv, oder der Vocativ sei? Bei dem Genitiv liegt nämlich auf der zweiten Silbe eine stärkere Betonung, als auf der ersten, die letzte Silbe lässt man fallen (und der Genitiv lautet also: „Valéri"), aber beim Vocativ hat die erste Silbe den höchsten Accent (und er lautet also: „Váleri"), die andern (anschliessenden) Silben sinken nach und nach." 2. Diese Aussprache schrieb nun zwar P. Nigidius (der Zeitgenosse des Cicero) vor. Wenn nun aber heutigen Tages es Jemandem einfallen sollte, im Fall er den Namen Valerius zu nennen hat, nach dieser Vorschrift des Nigidius im Vocativ

---

XIII, 26 (25), L. Ueber den Vocativ von egregius vergl. Gell. XIV, 5. Die Substantiva (nicht Adjectiva) auf ius und ium haben im Genitiv ī, wie res mancipī. Daher die Regel, dass der Vocativ Váleri zu sprechen, der Genitiv aber Valéri, was richtig ist, wenn Valéri aus Valerii entstanden ist.

XIII, 26 (25), 2. Acuere sillabam, Hebung, Betonung der Silbe. Eine Silbe erhält einen besondern Hauptton, die andere Silbe schliesst sich dieser Silbe an, z. B. hómĭnēs. Es giebt also lange Silben ohne Hebung und mit Hebung. 1) Einsilbige Wörter haben auf dieser Silbe den Ton, 2) zweisilbige haben auf der ersten den Ton, 3) drei- und mehrsilbige haben auf der drittletzten den Ton, wenn die vorletzte kurz ist und nur positio debilis hat, z. B. ténebrae; auf der vorletzten, wenn diese lang ist, z. B. hūmānus, rĕtēntus; die letzte Silbe hat gar keinen Einfluss. Positio debilis, schwache Position, keine volle Position, muta cum liquida macht nicht lang, z. B. tenĕbrae, pătris, ārbĭtror. Dadurch wird natürlich die bereits lange Silbe nicht kurz: mātēr, mātris, frātris. Dichter erlauben sich jedoch, diese positio debilis geltend zu machen. Die alten Grammatiker unterschieden Höhe, Stärke und Dauer des Tones. Habet quidem litera altitudinem in pronuntiatione (Tonlage, Tonschwingungsverhältniss), latitudinem in spiritu (Schallwirkung), longitudinem in tempore (Tondauer, Zeitdauer des Tons). Prisc. de accentt. 1, 2; Altitudinem discernit accentus, quum pars verbi aut in grave deprimitur, aut sublimatur. Accentus (προσῳδία)

Digitized by Google

die erste Silbe zu betonen (und Váleri zu sprechen), so dürfte es nicht ausbleiben, dass er ausgelacht wird. 3. Er nennt die höchste Affection des Silbenlautes die scharfe Silbenmessung (προσῳδία acuta) und was man gewöhnlich durch „accentus" bezeichnet, nennt er „voculatio" (Betonungsausdruck), ferner, was wir jetzt mit dem Worte „Genitiv" bezeichnen, nennt er „casus interrogandi". 4. Auch folgende Bemerkung fiel uns in dem Werke des Nigidius auf, wo er sagt: „Wenn Du den Genitiv von amicus und magnus schreiben solltest, so brauchst Du nur ein i zu setzen (und sagst:) „hujus amici, oder hujus magni, wenn Du aber den Nominativus pluralis zu setzen hast, wirst Du vorher immer noch ein i (also überhaupt ein Doppel-i) schreiben müssen: hii magnii, hii amicii, und diese Regel wirst Du auch in allen ähnlichen Fällen zu beobachten haben. Ebenso magst Du auch den Genitiv von „terra" mit einem Schluss-i schreiben, also: hujus terrai, wenn Du aber den Dativ gebrauchst, musst Du huic terrae schreiben, also mit (Schluss-) e. Ebenso, wer den Genitiv (des Personalpronomens) von ego schreibt, wie z. B. wenn man sagen will: mei studiosus (ein Beschützer von mir), soll die Genitivform mit einem i schreiben und nicht noch mit e, allein beim Dativ muss man e und i setzen, und also mihei schreiben." 5. Durch das hohe Ansehen eines so höchst gelehrten Mannes veranlasst, glaubte ich diese Bemerkung denen zu Liebe nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, denen es auch in dieser Hinsicht um eine gründliche Kenntniss zu thun ist.

XIII, 27 (26), L. Ueber einige Verse von Homer und Parthenius, welche Vergil scheint nachgeahmt zu haben.

XIII, 27. (26.) Cap. 1. Ein Vers des Parthenius lautet: Dir Glaukos, Dir Nereus, und Dir Seegott Melikertes.

---

dictus ab accanendo, quod sit quasi cujusque sillabae cantus Diomedes II. vergl. Quint. I, 5, 22. 25 und Gell. XIII, 13, 1 προσῳδίαι (Accente). Die alte nationalgriechische Grammatik begreift nämlich unter dem Namen προσῳδίαι alle Affectionen des Silbenlautes, also namentlich auch die Accente und Spiritus.

XIII, 27 (26), 1. S. Macrob. Sat. V, 17; cfr. Gell. IX, 9, 3.

Digitized by Google

2. Diesen Vers hat Vergil nachgeahmt, und indem er dabei mit feinem Gefühl zwei Wörter umänderte, einen gleichen gedichtet:

Dir Panopeia und Glaukos und Ino's Sohn Melikertes

(Verg. Georg. I, 437). 3. Aber der folgende Vers kommt dem homerischen wahrlich nicht gleich, ja nicht einmal nahe; denn der von Homer scheint einfacher und natürlicher, der von Vergil aber scheint moderner (und etwas von klassischem Anstrich zu entbehren) und gleichsam mit einigem aufgelegten Kitt herausgeputzt:

Auch ein Stier dem Alphêios, zugleich ein Stier dem Poseidon
(sc. ward zum Opfer gebracht. Hom. Iliad. XI, 728).

Seinen Stier dem Neptunus, den Stier Dir, schöner Apollo
(sc. opferte Aeneas. Verg. Aen. III, 119).

XIII, 28 (27), L. Ueber einen Gedanken des Panätius, den er im 2. Buche (seines Werkes) „über die Pflichten" niedergeschrieben hat, wodurch er Jedermann ermahnt, sich für alle Fälle (im Leben) zur Verhütung (und Abwehr) von Widerwärtigkeiten gerüstet und vorbereitet zu halten.

XIII, 28. (27.) Cap. 1. Eines Tages wurde (von mir) das zweite von den drei berühmten Büchern des Philosophen Panaetius „über die Pflichten" gelesen, ein Werk, welches M. Tullius (Cicero) mit grossem Eifer und höchstem Geschick nachgeahmt hat. 2. Daselbst finden sich sowohl viele andere (herrliche) Hinweise zur Rechtschaffenheit und Tugend, als auch besonders eine (Wahrheits-) Lehre vor, die man immer in Gedanken haben und behalten soll. 3. Sie lautet ohngefähr folgendermassen: Das Leben von allen den Menschen, heisst es, die beständig mitten im Drange der Geschäfte ihr Dasein fristen, und sich und den Ihrigen nützlich werden wollen, bringt für sie oft wider Erwarten beständige und fast täglich wiederkehrende Beschwerden und Gefahren mit sich, zu deren Verhütung und Abwehr man gerade so mit Geistesgegenwart und Standhaftigkeit gewappnet sein muss, wie die Wettkämpfer,

---

XIII, 27 (26), 3. S. Bernh. röm. Lit. Gesch. 80, 372.

XIII, 28 (27), L. Des Panaetius Schrift: *περὶ τοῦ καθήκοντος* war Quelle für Cicero's de officiis. Cfr. Gell. XII, 5, 10 NB. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 183, 16, 1.

Digitized by Google

welche Pancratiasten genannt werden. 4. Denn so wie diese, sobald sie zum Kampfe herausgefordert sind, mit weit vorgestreckten Armen sich hinstellen, und Kopf und Gesicht durch die vorgehaltenen Hände gleichsam wie mit einem Wall (vorn) verwahren; wie ferner alle ihre Glieder, bevor noch der Streit anhebt, entweder in Parade sind, zur Abwehr der Hiebe, oder gerüstet, solche auszutheilen: ebenso muss die geistige Willenskraft eines klugen und umsichtigen Mannes allenthalben und jederzeit Vorsicht anwenden gegen die Macht und Launenhaftigkeit der Ungerechtigkeiten und Widerwärtigkeiten, und muss erwartungsvoll, unerschütterlich, völlig gedeckt, schlagfertig, selbst in Bedrängniss unverrückten Blickes nicht den Muth sinken lassen, nirgends sein Augenmerk ablenkend dastehen und muss (all' sein Sinnen und Denken) alle Entschliessungen und Gedanken, gleichsam als Arme und Hände zur Schutzwehr gegen alle Schicksalsschläge und gegen alle Hinterlist seiner Feinde entgegen halten, damit bei einer plötzlich hereinbrechenden Gefahr ein Ueberfall uns nicht unvorbereitet (ungerüstet) und unbeschützt überrascht.

XIII, 29 (28), L. Was Quadrigarius hat ausdrücken wollen mit der Redensart: cum multis mortalibus; ob ein Unterschied und zwar ein grosser Unterschied stattfinden würde, wenn er gesagt hätte: cum multis hominibus.

XIII, 29. (28.) Cap. 1. Eine Stelle des Claudius Quadrigarius aus dem 13. Buche seiner Jahrbücher lautet: „Nach aufgehobener Versammlung kam Metellus auf das Capitol mit einer grossen Menschenmenge (cum multis mortalibus), wenn er von da nach Hause ging, begleitete ihn (Ehren halber) die ganze Bürgerschaft zurück." 2. Als dies Buch und (gerade) diese Stelle von dem M. Fronto in meinem und vieler Anderer Beisein (bei ihm) vorgelesen wurde und es einem durchaus nicht ununterrichteten Manne schien, dass die

---

XIII, 28 (27), 3. Pancratiasten s. Gell. III, 15, 3 NB.

XIII, 29 (28), L. Ueber Claudius Quadrigarius s. Gell. I, 7, 9 NB.

XIII, 29 (28), 1. Im J. 99 655. — Auch den Sempronius Gracchus begleitete nach Gell. II, 13, 4 die Menge nach Hause. Ueber diese Sitte des Geleitgebens s. noch Gell. II, 15, 2. Vergl. Liv. ep. 69; Val. Max. 4, 1, 13; App. b. c. 1, 33; Cic. ad fam. 1, 9, 16.

Digitized by Google

Ausdrucksweise „cum multis mortalibus (mit vielen Sterblichen)“ für (das Gebräuchlichere) cum hominibus multis (mit vielen Menschen) in einem Geschichtswerke unpassend und matt und zu poetisch sei, da entgegnete Fronto diesem auf seine Aeusserung Folgendes: „Du, ein Mensch, der in so vielen Dingen ein so ausgezeichnetes Urtheil hat, gestehst also, dass Dir „cum mortalibus multis“ unpassend und matt erscheine, meinest aber, dass kein Grund vorhanden war, weshalb ein Schriftsteller von so einfacher, schlichter und fast alltäglicher Darstellungsweise vorzog lieber „mortalibus“, als „hominibus“ zu sagen und glaubst (sogar), dass es sich würde gleich geblieben sein bei Bezeichnung der Menschenmenge, wenn er „cum multis hominibus“, und nicht „cum multis mortalibus“ gesagt hätte? 3. Ich wenigstens, fuhr er fort, — wenn anders die Liebe und Verehrung für diesen Schriftsteller, wie überhaupt für die ganze alte Ausdrucksweise mein Urtheil nicht gänzlich geblendet hat, — ich bin der festen Ueberzeugung, dass er bei Angabe der grossen, beinahe aus der ganzen Einwohnerschaft bestehenden (Menschen-) Masse sich umfassender, ausführlicher durch den Begriff „mortales“ ausgedrückt hat, als wenn er „homines“ gesagt hätte. 4. Denn es kann auch schon bei einer nicht sonderlich grossen Menge der allgemeine Begriff von vielen Menschen (multorum hominum) zusammengefasst und eingeschlossen sein, allein der Begriff „multi mortales“ enthält, ich weiss selbst nicht inwiefern und nach welchem unerklärlichen Gefühle, fast alle Gattungen von Menschen, die in einem Staate leben, sowohl nach Verhältniss des Ranges, wie nach Alter und Geschlecht, was doch Quadrigarius in der Absicht, wie es wirklich der Fall war, auf die ungeheuer grosse und gemischte Menschenmasse aufmerksam zu machen, mit mehr Nachdruck (ἐμφατικώτερον) sagte, dass Metellus mit vielen Sterblichen (cum multis mortalibus) aufs Capitol gekommen sei, als wenn er gesagt hätte: cum multis hominibus. 5. Da wir selbstverständlich alle diese Aeusserungen Fronto's mit Zeichen nicht nur der Zustimmung, sondern auch der Bewunderung anhörten, fügte er noch hinzu: Seht euch jedoch vor, und glaubt nicht etwa, dass man sich immer und allenthalben des Ausdrucks „multi mortales“ für „multi homines“ bedienen dürfe, damit nicht etwa gar jenes

Digitized by Google

griechische Sprüchwort aus einer Satire des Varro Anwendung findet: „τὸ ἐπὶ τῇ φακῇ μύρον (d. h. Unter einem Linsengericht Salbe)". 6. Dieses (scharfe) Urtheil des Fronto, selbst bei geringfügigen und unscheinbaren Ausdrücken, glaubte ich nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, damit eine gründlichere Erwägung derartiger Ausdrücke (auch anderwärts) von uns nicht unbeachtet und unberücksichtigt bleiben möchte.

XIII, 30 (29), L. Dass das Wort „facies" nicht immer die Bedeutung gehabt habe, in der es jetzt gewöhnlich gesagt wird.

XIII, 30. (29.) Cap. 1. Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgehen, dass sehr viele lateinische Ausdrücke aus ihrer ursprünglichen Bedeutung entweder in eine weit entfernte, oder in eine ganz nahe übergegangen sind, und dass dieser Uebergang (Sinnwandel) meist aus der Gewohnheit und Unwissenheit Derer entsprungen sei, die unüberlegt und alles nur Mögliche sprechen, was sie nicht verstehen. 2. Wie z. B. Einige glauben, das Wort „facies" bedeute nur das Gesicht und die Augen und die Wangen eines Menschen, was die Griechen πρόσωπον nennen, während doch das Wort „facies" die ganze Gestalt, das Längenmass, den ganzen etwaigen Körperbau ausdrückt und von facio (ich bilde) hergenommen worden ist, wie von „spectus" species und von „fingere" figura. 3. So sagte Pacuvius in seinem Trauerspiele, welches die Aufschrift führt „Niptra (Waschwasser)", bei einem Manne von seiner Körperlänge:

Den Mann in frischer Jugendkraft, voll raschen Muths, von stämmiger Gestalt (facie procera).

4. Aber nicht allein von der Gestalt der Menschen wird das Wort „facies" gesagt, sondern auch von dem Aussehen allerhand anderer Dinge. So muss es als vollkommen richtiger Ausdruck gelten, wenn zu gehöriger Zeit gesagt wird: „Des Berges und des Himmels und des Meeres Anblick (oder Aus-

---

XIII, 29 (28), 5. Unser Sprüchwort: es reimt sich, wie die Faust aufs Auge. Das griechische Sprüchwort bedeutet: etwas Kostbares auf eine schlechte Sache verwenden, also z. B. Myrrhenöl zu Linsen, feine Pomade nehmen, um das (gewöhnliche Sauer-) Kraut fett zu machen.

Digitized by Google

sehen, facies)." 5. Eine Stelle des Sallust aus dem 2. Buche seiner Geschichte lautet: „Sardinien im africanischen Meere, welches das Aussehen einer menschlichen Fuss(sohlen)-Spur hat (facie vestigii humani), breitet sich nach Morgen hin weiter aus, als nach Abend." 6. Halt, da fällt mir aber ebenfalls noch eine Stelle ein, wo auch Plautus in seinem „Poenulus (jungen Punier)" (V, 2, 151) das Wort facies von dem ganzen körperlichen und farbigen Aussehen gebraucht hat. Die Stelle lautet bei Plautus also:

Hanno. Doch sage mir, ihre Wärterin, wie sieht sie aus (qua sit facie)?
Milphio. Nicht gross von Körper, braun die Farbe. Hanno. Ja, die ist's.
Milphio. Ein hübsches Ansehn, schwarze Augen, kleinen Mund.
Hanno. Mit diesen Worten hast Du mir ihr Bild gemalt.

7. Ausserdem erinnere ich mich, dass Quadrigarius im 11. Buche das Wort „facies" für die Gestalt und das Aussehn des ganzen Körpers gebraucht hat.

XIII, 31 (30), L. Was die Redensart: „caninum prandium" in einer von des M. Varro Satiren bedeuten soll?

XIII, 31. (30.) Cap. 1. Neulich lobte und brüstete sich ein gewisser geckenhafter, aufgeblasener Mensch, der in einem Buchladen sass, als sei er unter dem grossen, weiten Himmel der einzige (richtige) Ausleger von des M. Varro Satiren, welche Einige die cynischen, Andere die menippischen nennen (vergl. Gell. XIII, 11, 1 NB). Er warf daraus einige gar nicht so schwierige Brocken hin, zu deren Ausdeutung, wie er meinte, sich Keiner würde versteigen können. 2. Zufällig hielt ich da gerade das Buch von den Satiren in den Händen, welches überschrieben ist: „ὑδροκύων (Wasserzecher, Wassersaufaus Hund)". 3. Ich trat also näher an ihn heran und sagte: Du weiser Mann kennst doch wohl ohne Zweifel jenes bekannte griechische Sprüchwort: „dass eine Musik, von der man nichts hört, auch nichts tauge". Ich bitte Dich, lies mir einige wenige Verse vor und erkläre mir (zugleich) den

XIII, 31 (30), 1. Vergl. Macrob. Sat. I, 7, 11. Satir. men.

XIII, 31 (30), 3. S. Sueton. Nero 20 und Lucian. Harmon. I. Verborgene Musik werde nicht beachtet, d. h. ein Licht müsse man nicht unter den Scheffel stellen. (Ad. Stahr's Sueton.)

Digitized by Google

Sinn einer in diesen Versen vorkommenden, sprüchwörtlichen Redensart. 4. Uebernimm lieber Du, sagte er, den Vortrag der (betreffenden) Dir unverständlichen Stelle, damit ich sie Dir (gleich) erkläre. 5. Wie, erwiderte ich, kann ich im Stande sein, das (Dir richtig) vorzulesen, was ich nicht verstehe? Denn mein Vortrag dürfte (ja deshalb) nur unklar und verworren ausfallen und (deshalb) auch nur Deine Aufmerksamkeit (noch) hemmen. 6. Als nun auch noch viele andere der daselbst Anwesenden meinem Vorschlage beistimmten und ihre Bitten mit den meinigen vereinigten, nahm er von mir das Buch an, eine Ausgabe von bewährter Zuverlässigkeit und (wohlgemerkt, schön und) stattlich geschrieben. 7. Allein er nahm das Buch mit höchst verlegener und ängstlicher Miene. 8. Doch was soll ich weiter sagen? Denn ich wage wahrhaftig kaum zu verlangen, dass man mir glaubt (was ich hier erzählen will). 9. Wenn unausgebildete (hergelaufene) Schulbuben das Buch in die Hand bekommen hätten, sie würden sich beim Lesen nicht lächerlicher haben machen können, als er, so zerriss dieser (unwissende Mensch die Sätze und) die Gedanken, so sprach er die Worte verhunzt aus. 10. Er gab mir daher (bald darauf) das Buch zurück, da bereits Viele lachten, und sagte: Du siehst, dass meine Augen sehr leidend und von ununterbrochenen Nachtstudien fast ganz verdorben sind, so dass ich kaum die Züge der Buchstaben erkennen kann, sobald ich mich (jedoch) an den Augen wieder wohl befinde, sollst Du mich besuchen und dann will ich Dir das ganze Buch vorlesen. 11. Ich wünsche Deinen Augen gute Besserung, weiser Mann, sagte ich; 12. allein nur das Eine noch, wozu Du Deine Augen durchaus nicht nöthig hast, magst Du, ich bitte Dich, mir sagen, was bedeutet doch in der von Dir vorgelesenen Stelle die Redensart: „caninum prandium“ (eine Hundemahlzeit, ein Hundefressen)? 13. Aber hier erhob sich dieser auserlesene Dunstmacher sofort und, gleichsam erschreckt über eine so schwere Frage, sagte er beim Weggehen: Du fragst da nach keiner Kleinigkeit, Derartiges lehre ich nicht umsonst. 14. Die Stelle aber, worin das betreffende Sprüchwort sich befindet, lautet wörtlich also: „Siehst Du nicht, dass bei (dem berühmten Arzt) Mnesitheus geschrieben steht, dass es drei

Digitized by Google

Arten von Wein giebt, einen dunklen (den Rothwein), einen hellen (den Weisswein) und einen mittelfarbigen, welchen man Bleicher (*ξιφίας*) nennt; oder (dass man ihn auch eintheilt in) einen jungen, einen alten und eine Mittelsorte (der weder zu jung, noch zu alt ist); ferner dass der dunkle Stärke verleiht, der weisse den Urin treibt und die Mittelsorte die Verdauung (*πέψιν*) befördert? Dass der neue (junge) Wein erfrische, der alte wärme, die Mittelsorte (der Bleicher) aber sich nur für eine Hundemahlzeit passe?" 15. Was unter einer Hundemahlzeit (prandium caninum) zu verstehen sei, diesen ziemlich unbedeutenden Gegenstand habe ich lange und ängstlich zu erforschen gesucht. 16. Allein ein nüchternes Frühstück (prandium abstemium), eine Mahlzeit, bei welcher nichts (von Wein, ja nicht einmal Most) getrunken wird, wird ein Hundemahl (prandium caninum) genannt, weil ein Hund kein Bedürfniss nach Wein verspürt. 17. Da er nun eine Sorte den „Mittelwein" genannt hatte, weil er weder neu (jung) ist, noch alt und die Leute meist nur die Weine insofern näher bezeichnen, als sie annehmen, jeder Wein müsse entweder neu (jung), oder alt sein, so hat Varro damit anzeigen wollen, dass (die dritte Sorte) der Mittelwein, gar keine Eigenschaft und Kraft besitze, weder von dem neuen (jungen), noch von dem alten und deshalb überhaupt gar nicht für eine (richtige) Weinsorte gelten könne, weil er weder kühle (refrigeraret), noch wärme. Unter „refrigerare" (kühlen) versteht er ganz dasselbe, was man im Griechischen mit dem Wort *ψύχειν* bezeichnet.

XIII, 31 (30), 14. *Μνησίθεος*, gelehrter Arzt. Plut. quaest. nat. 26; Plin. Brief. 3, 9 und 21, 27; Athenaeus II, 36, A.

XIII, 31 (30), 16. temium, Most. Vergl. Gell. X, 23, 1, dass Frauen sich des Weins stets enthielten: mulieres aetatem abstemias egisse.

Digitized by Google

XIV. BUCH.

XIV, 1, L. Gelehrte Abhandlung des Weltweisen Favorin gegen die (Gaukler), welche sich Chaldäer nennen, und damit prahlen, dass sie im Stande seien, aus der Vereinigung (den wesentlichen Beziehungen) und den Bewegungen der Sternbilder und Sterne das Schicksal der Menschen zu weissagen.

XIV, 1. Cap. 1. Gerichtet gegen das Gauklervolk, welche sich Chaldäer oder Nativitätsteller (Sterndeuter) nennen und sich damit breit machen, zukünftige Dinge aus der Bewegung und Stellung der Sterne weissagen zu können, hörte ich einst zu Rom den Weltweisen Favorin, einen ebenso herrlichen, wie klaren Vortrag in griechischer Sprache halten. 2. Ob er aber nur zur geistigen Uebung, nicht auch, um seinen Scharfsinn leuchten zu lassen, so im wirklichen Ernste und mit (absichtlicher) Ueberlegung seine Ansicht äusserte, masse ich mir nicht an zu entscheiden. Die Hauptstellen und Hauptbeweisgründe, deren er sich (dabei) bediente, habe ich, so weit sie mir erinnerlich waren, als ich eben aus der Vorlesung (nach Hause) gekommen war, eiligst aufgezeichnet. Seine Aeusserungen lauteten ohngefähr also: Diese Wissenschaft der Chaldäer sei (durchaus) nicht von so hohem Alter, als sie selbst diese wohl ausgeben möchten, (ferner) dass sie auch nicht die Erfinder und Begründer dieser Wissenschaft seien, wie sie selbst versichern, sondern dass ein gewisses Bettler-

---

XIV, 1, L. S. Bernh. röm. Lit. 51, 209.

XIV, 1, 1. Auch bei Gell. XII, 1, 24 sprach, wie hier, Favorin griechisch. — Die Philosophen eiferten vielfach gegen diese Schwindelastrologen. Vergl. Cic. de Div. II, 42; Sen. Ep. 88, 12 ff.

Digitized by Google

und Landstreicher-Gesindel (aeruscatores) diese Art von Schwindelei und Blendwerk erfunden habe und nun aus diesem Lügengewebe (eifrig und) fleissig seinen Broterwerb ziehe. 3. Und weil sie nun sahen, dass einige irdische, dem Menschen nahe liegende Dinge durch einen fühlbaren inneren Zusammenhang mit den Himmelskörpern (wesentlich) beeinflusst werden, — wie z. B. die Ebbe und Fluth des Meeres, welches gleichsam mit dem Monde Hand in Hand geht und sich zugleich nach dem Abnehmen und Zunehmen desselben richtet, — so sei ihr ganzes Trachten deshalb nämlich darauf gerichtet gewesen, sich die Fabel einzureden, man müsse an dem Glauben fest halten, dass alle menschlichen Angelegenheiten, die kleinsten, wie die grössten, gleichsam mit den Sternen und Sterngruppen in engster Verbindung ständen und durch sie geführt und gelenkt würden. 4. Es sei aber, sagte er, mehr als albern und abgeschmackt, dass, weil das Fluthen des Meeres mit (der Bewegung und) dem Umlauf des Mondes zusammenhängt, nun auch die Entscheidung eines Rechtsfalles, welchen einer mit einigen Mitberechtigten wegen einer Wasserleitung, oder mit seinem Nachbar wegen einer gemeinschaftlichen Wand vor Gericht hat, dass wir nun also glauben, die Entscheidung dieses Rechtsfalles sei gleichsam an die Sterne gekettet und werde vom Himmel herabgelenkt. 5. Ist nun auch die Möglichkeit vorhanden, dass Alles gleichsam durch höhere Macht und göttlichen Einfluss geleitet wird, so könne doch der ganze Vorgang (dieses Einflusses), wie er meinte, in einem so kurzbeschränkten Raume der menschlichen Lebensdauer niemals von einem menschlichen Geist, wäre er auch noch so gross, erfasst und begriffen werden, sondern es liessen sich überhaupt nur einige geringe Vermuthungen aufstellen und zwar, um mich hier gleich seines eigenen Ausdrucks zu bedienen, nur „ganz oberflächlicher Art (*παχυμερέστερον*)", oder überhaupt nur Vermuthungen, die, ohne Auffindung eines (dazu nöthigen) wissenschaftlichen Grundsystems, (immer) unbestimmt und schwankend und willkürlich sein und bleiben

---

XIV, 1, 2. Aeruscatores (griechisch *χαλκολόγοι*) unsere heutigen Zigeuner, oder überhanpt Leute, welche für Geld wahrsagen. Nach Festus (S. 24) heisst aeruscare, aera undique, d. h. pecunias colligere.

Digitized by Google

müssten, wie dies bei einer zu weiten Entfernung mit der Sehkraft der Augen der Fall ist, die dann, um des grossen Zwischenraumes willen, auch nichts mehr zu erkennen vermögen. 6. Denn wenn die Menschen (erst auch noch) alle zukünftigen Dinge vorauswissen könnten, dann sei ja überhaupt der gewaltige Unterschied zwischen Göttern und Menschen (ganz) aufgehoben. 7. Ferner meinte er, sei man selbst mit der Beobachtung der Sterne und Sternbilder, von der sie behaupteten, dass sie die Grundlage und den Ursprung für ihre (ganze) Wissenschaft bilde, durchaus noch nicht im Klaren. 8. Denn wenn die Chaldäer, welche die weiten Ebenen bewohnten, die Bewegungen und Bahnen der Sterne, ferner ihre Trennungen und ihr Zusammentreffen in Betrachtung gezogen und die durch sie hervorgebrachten Wirkungen zuerst beobachtet haben, so mag, sagte er, dieses System allerdings gelten, aber nur unter dem Himmelsstrich, unter dem damals die Chaldäer (während ihrer Beobachtungen) sich befanden; denn, bemerkte er (ganz richtig) weiter, die Art und Weise der Beobachtung von Seiten der Chaldäer kann sich nicht gleich bleiben, wenn Jemand sie in Anwendung bringen (und sich zu Nutze machen) will unter ganz verschiedenen Himmelsstrichen. Denn wer sieht wohl nicht ein, wie gross die Mannigfaltigkeit (der Constellation) und der Theile und Kreisbahnen am Sternenhimmel sein muss in Folge des Sichherabneigens und der gewölbartigen Rundungen des Weltalls. 9. Dieselben Sterne also, durch welche, nach der Behauptung der Sterndeuter, alle Vorgänge am Himmel und auf der Erde (omnia divina humanaque) bestimmt (und geleitet) werden, sowie sie nicht allenthalben Frost oder Hitze erzeugen, sondern sich (in ihren Wirkungen) ändern und Abwechslung bringen und zu gleicher Zeit an dem einen Ort ruhige Witterung erzeugen, an dem andern stürmische, warum sollten diese nicht auch verschiedene Wirkungen in allen übrigen Angelegenheiten und Geschäften hervorbringen, andere bei den Chaldäern, andere bei den Gätulern, andere in den Gegenden der Donau, andere in den Gegenden des Nils? 10. Wäre es nicht eine Folgewidrigkeit, sagte er, (zu glauben) dass zwar die Masse und der Zustand der so unermesslichen Luft(-schichten) sich nicht gleichbleiben (und allein dem

Digitized by Google

Wechsel unterworfen sein) solle unter den verschiedenen Himmelsgegenden, dass aber nach ihrer Meinung bei den Geschäften und Verrichtungen der Menschheit dieselben Sterne immer nur denselben Einfluss bemerken lassen sollten, aus welcher Gegend der Erde man sie immerhin auch beobachtet haben möchte? 11. Ausserdem gab Favorin auch darüber seine Verwunderung zu erkennen, wie nur Jemand als einen unumstösslichen Satz erkennen könne, dass diese Sterne, welche von den Chaldäern und Babyloniern sollen beobachtet worden sein, welche von Vielen „Irrsterne (erraticae)", vom Nigidius (bei Gell. III, 10, 2) aber „errones" genannt werden, nicht noch aus mehreren bestehen sollten, als gewöhnlich angenommen werden; 12. denn nach seiner Meinung sei eine Möglichkeit vorhanden, dass es auch noch einige andere Planeten von gleichem Einflusse geben könne, ohne welche eine richtige und genaue Beobachtung nicht anzustellen (und durchzuführen) sei, und die von dem Menschen doch nicht könnten gesehen werden, entweder wegen ihres ausserordentlichen Glanzes, oder wegen ihrer ausserordentlichen, weiten Entfernung (von der Erde). 13. Denn es giebt auch einige Sternbilder, die nur von gewissen Ländern aus gesehen werden und nur den Bewohnern dieser Länder bekannt sind, dieselben bleiben aber den Bewohnern jeder andern Gegend unsichtbar und überhaupt allen andern völlig unbekannt. 14. Ferner, fuhr er fort, wollen wir (einmal) zugeben, dass sowohl nur die Sterne (allein), als auch nur von einem einzigen Standpunkt auf der Erde aus müssten beobachtet werden, wo war das Ende dieser Beobachtung (abzusehen) und welche Zeit konnte hinreichend erscheinen zur Wahrnehmung Dessen, was entweder die Vereinigung dieser Sterne, oder ihr Umlauf, oder ihre Abweichungen (prophezeien und) vorher anzeigen. 15. Denn wenn man die Beobachtung derartig anzustellen begonnen hat, dass genau bemerkt wurde, unter welcher Lage der Sterne, und unter welchem Bilde und unter welcher Stellung Jemand geboren wurde; dass man dann weiter, vom Anfange seines Lebens an, genau Acht hatte auf seine Glücks-

---

XIV, 1, 13. So sind die Sterne der nördlichen Halbkugel den Bewohnern der südlichen, und umgekehrt ebenso, grösstentheils unsichtbar.

Digitized by Google

umstände, auf seine Sitten, auf seinen Charakter, auf die Beschaffenheit der Verhältnisse und Verrichtungen und zuletzt auf die Art seines Lebensendes, und dass man alle die erfahrenen Ereignisse (gewissenhaft) aufzeichnete, und dass man geraume Zeit nachher, wenn alle diese Gestirne wieder an demselben Ort und in derselben Stellung sich befänden, den Nachkommenden (Geschlechtern), die gerade in dieser Zeit geboren würden, meinte, gleichmässige Schicksale vorhersagen zu können; 16. wenn man also auf diese Weise seine Beobachtung begonnen und sich aus dieser Beobachtung ein gewisses System (zurechtgelegt und) zusammengesetzt hat, so wird man doch dabei auf keine Weise zu einem Ende kommen. 17. Denn sie mögen mir nur auch sagen, in wie viel Jahren, oder in wie viel Jahrhunderten endlich dieser Kreis der Beobachtung würde vollendet und geschlossen sein können. 18. Denn es ist ja, setzte er hinzu, unter den Sternkundigen eine ausgemachte Sache, dass diejenigen Sterne, welche auch Irrsterne (erraticae) heissen, von welchen das Schicksal der ganzen Welt abzuhängen schiene, beinahe erst nach einer unendlichen und unzähligen Zahl von Jahren auf denselben Platz, nachdem sie von derselben Stellung aus zusammen ihre Bahnen gegangen, wieder zurückkehren, so dass weder irgend ein ununterbrochener Verlauf der Beobachtung, noch irgend ein anschauliches Abbild schriftlicher Aufzeichnung so lange Zeit hindurch würde haben fortdauern können. 19. Nach der Meinung Favorins müsse man vor Allem auch den Umstand reiflich in Erwägung ziehen, dass die Constellation eine andere gewesen sei zur Zeit, als zuerst ein Individuum im Mutterschooss empfangen wurde, eine andere aber wieder, als er nachher in den nächsten zehn Monaten zur Welt kam; und so war seine weitere Frage (leicht) erklärlich, wie wohl eine solche verschiedene und sich widersprechende Behauptung (von der Möglichkeit einer Voraussagung) sich vereinigen lasse, wenn, da dies ja ihre eigene Meinung war, die verschiedene Lage und Stellung derselben Sterne (immer auch) wieder verschiedene Schicksale andeuten. 20. Allein selbst durch die Zeit der ehelichen Verbindungen, wonach man Nachkommen-

---

XIV, 1, 19. S. Gell. III, 16, 12.

Digitized by Google

schaft zu erlangen trachte, wie auch durch die Zeit(verhältnisse) der ehelichen Umarmung zwischen Mann und Frau müsse schon in Folge der bestimmten und nothwendigen Stellung der Sterne klar dargethan werden können, wie er behauptete, mit welchen Eigenschaften und mit welcher (Schicksals-) Aussicht die Menschen (d. h. jedes einzelne Individuum) auf die Welt kommen müssten; ja man (könne noch weiter gehen und) müsse sogar noch viel früher, ehe selbst der Vater und die Mutter noch geboren, aus deren Geburt schon voraussehen (und vorhersagen können), wie einst die Kinder sein müssten, die sie zeugen würden, und so müsste es bis ins Unendliche immer weiter und weiter zurückgehen, so dass, wenn dieses wissenschaftliche Kunstsystem sich wirklich auf einen gewissen Grund sollte stützen lassen, schon von hundert Jahrhunderten, oder vielmehr vom ersten Anbeginn des Himmels und der Erde und nun dann von da so immerfort durch diese ununterbrochen fortgesetzte Vorbedeutungs-Anzeige, so oft Geschlecht sich auf Geschlecht fortpflanzt (quotiens generis auctores ejusdem homines nascerentur), diese Sterne stets im Voraus hätten anzeigen müssen, welche Eigenschaften und welches Schicksal Jeden begleiten wird, der heute (erst) geboren worden ist. 21. Wie aber kann man sich zu dem Glauben verstehen, dass überhaupt jedem einzelnen Menschen sein Loos und Schicksal von der Lage und Stellung der Sterne fest bestimmt sei, und eben diese Aufstellung doch nur nach ausserordentlich langen Zwischenräumen von Jahrhunderten sich wiederholt, wenn inzwischen ganz dieselben Anzeigen von dem Leben und Schicksalen desselben menschlichen Wesens in nur so kurzen Zwischenräumen durch die einzelnen Grade seiner Vorältern und durch die endlose Reihe nachfolgender Vererbung (also von Geschlecht zu Geschlecht) so oft und so vielfältig als ganz dieselben (wiederkehrenden) Anzeigen, wenn auch gleich nicht durch ein und dieselbe Stellung der Sterne vermerkt werden? 22. Kann dies nun aber der Fall sein und wird ein solcher Widerspruch, eine solche Verschiedenheit (in den Vorbedeutungszeichen) durch alle Zeiträume des (entlegenen) Alterthums zur Verkündigung der Entstehung (aller) der Menschen, welche noch geboren werden sollen, zugegeben, so bringt diese

Digitized by Google

Ungleichheit das (ganze) Beobachtungssystem ins Schwanken, und die wissenschaftliche Beobachtung (der ganzen Sterndeuterei) wird über den Haufen geworfen. 23. Am allerwenigsten sei nun aber, nach Favorins Meinung, gar erst folgende Behauptung jener Sterndeuter zu ertragen, dass sie nicht nur die von aussen kommenden Zufälligkeiten und Ereignisse wie vom Himmel herab bewegt und beeinflusst meinten, sondern auch selbst die Entschliessungen der Menschen, ihre verschiedenen willkürlichen Wünsche und Triebe, ihren Widerwillen, ferner die bei den geringfügigsten Kleinigkeiten vorkommenden geistigen Zuneigungen und Abneigungen (Absichten und Willensänderungen), z. B. dass man zufällig ins Bad hat gehen wollen und nachher wieder (seinen Entschluss geändert und) nicht hat gehen wollen, endlich aber doch wieder gewollt hat, — dies also rühre nicht von irgend einem ungleichen und verschiedenen Willensantrieb (und Gemüthszustand) her, sondern von dem unausweichlichen Einfluss des Zurückgangs der Planeten, so dass die Menschen nicht, wie man behauptet, vernünftige Geschöpfe (λογικὰ ζῶα) zu sein scheinen, sondern nichts als läppische und lächerliche (marionettenhafte Draht-) Gliederpuppen (ludicra et ridenda quaedam neurospasta), wenn sie nichts nach ihrem eigenen Ermessen, nichts aus eigener freier Entschliessung thun (können), sondern (immer) nur von der Leitung und dem Gängelbande der Sterne abhängen. 24. Und, fuhr er fort, wenn sie versichern, dass sie im Stande gewesen wären, vorherzusagen, ob der König Pyrrhus, oder Manius Curius im Treffen hätte siegen müssen, warum sollten sie da nicht endlich auch mit der Sprache herausrücken (und es übers Herz bringen) beim Glücks-, Brett- und Würfelspiel die Changen (zu verrathen und) vorherzusagen, wer da von den Spielenden gewinnen muss? Oder ist ihnen vielleicht nur das Wichtige (im Voraus) bekannt, das Unwichtige aber unbekannt, oder ist etwa gar das Unwichtige unbegreiflicher als das Wichtige? 25. Wenn sie aber nur Dinge von Bedeutsamkeit und Wichtigkeit (im Voraus wissen zu können) sich zuschreiben, und behaupten, derartige Dinge seien augenscheinlicher, klarer und liessen sich leichter begreifen, so wünsche ich nur noch, sagte er, dass sie mir darauf antworten, was sie bei (Vergleichung und)

Digitized by Google

Betrachtung des grossen Weltalls und bei den (Wunder-) Werken der herrlichen Natur an den kleinlichen und vergänglichen Kümmernissen und Mühsalen der Menschen (dann eigentlich) noch Grosses entdecken? 26. Ferner möchte ich auch diese Frage beantwortet haben: da der Augenblick, in welchem der Mensch bei seiner Geburt sein Schicksal bestimmt erhält, so kurz ist und so schnell vorüber geht, dass in demselben Augenblick und in demselben Himmelskreis Mehrere zugleich zur Theilnahme an (dem Einfluss) derselben Constellation nicht können geboren werden, und wenn nun deshalb Zwillinge auch nicht dasselbe Lebensloos haben, weil sie nicht in ganz demselben Zeitaugenblick geboren wurden, so bitte ich mir darauf eine Antwort aus, auf welche Weise und nach welchem Plane sie diesen (heftigen) Anlauf der vorübereilenden Zeit, der kaum mit Anstrengung aller Denkkraft des Geistes sich erfassen lässt, sofort einzuholen (und zu erhaschen), oder gar für ihre Betrachtungen und Untersuchungen festzuhalten im Stande sind, da bei einem so flüchtigen Wechsel der Tage und Nächte auch die kleinsten Augenblicke, nach ihrer eigenen Behauptung den grössten Wandlungen unterworfen sein sollen? 27. Schliesslich verlangte er aber auch noch zu hören, was man wohl dagegen würde einwenden können, (wenn sich herausstellte) dass Menschen beiderlei Geschlechts und jeden Alters, die unter verschiedenen Aspecten der Planeten und in weit von einander entfernten Gegenden geboren wurden, dass (sage ich) solche jedoch entweder durch Erdbeben, oder beim Zusammensturz eines Hauses, oder bei Erstürmung einer

---

XIV, 1, 26. Ueber P. Nigidius Figulus s. Gell. IV, 9, 1 NB. Nigidius liess, um auf die ihm vorgelegte Frage, warum Zwillinge, die doch zu einer Zeit geboren wurden, nicht einerlei Schicksal haben sollten, ein Rad anfertigen, worauf zwei von einander entfernte schwarze Punkte angemerkt waren; darauf drehte er das Rad wie ein Töpfer in der grössten Geschwindigkeit herum, so dass man während dieses Umdrehens die beiden Punkte nicht von einander unterscheiden konnte, sondern zusammenflossen und wie Eins erschienen, obgleich sie weit von einander entfernt standen. Eben so, sagte er, verhält es sich mit den Augenblicken, in denen Zwillinge geboren werden. Daher bekam er auch den Beinamen Figulus (der Töpfer), nach Angabe des Augustin (de civit. dei IV, 3). Wobei Augustin noch die Bemerkung hinzufügt, dass diese seine gegebene Antwort eben auch nicht viel fester sei, als das Gefäss eines Töpfers.

Digitized by Google

Stadt, oder zu Schiffe durch die Wellen des Meeres und durch ganz gleiche Todesart und in gleichem Augenblicke Alle zugleich ihren Untergang fanden, 28. was sicher doch niemals hätte geschehen können, wenn jedem Einzelnen bei seiner Geburt sein eigener, besonderer Schicksalsausgang zugetheilt worden wäre, von denen Jeder an die Erfüllung seiner gesetzlichen Bedingungen gebunden sein sollte. 29. Wenn sie nun darauf ganz einfach erwidern, dass auch bei dem Tode, wie im Leben von (einigen) Menschen, die zu verschiedenen Zeiten geboren wurden, durch späterhin eintretendes, gleiches Zusammentreffen der Sterne einige gleiche und ähnliche Umstände und Zufälligkeiten sich zutragen können, so wäre die Frage am Platze, warum nicht auch einmal alles Andere noch sich sollte ereignen können, (z. B.) dass durch ein derartiges Zusammentreffen der Planeten und durch ähnliche Erscheinungen auf einmal viele solcher Männer ins Leben sollten treten können, wie Socrates und Antisthenes und Plato, die sich an Geschlecht, an Gestalt, an geistigen Anlagen, an Sitten, überhaupt in Ansehung aller Umstände des Lebens, wie des Todes einander vollkommen ähnlich wären. Das ist, sagte Favorin, ja aber überhaupt gar nicht möglich. 30. Gegenüber aber den ungleichen Geburten und den gleichen Todesarten kann man die angeführte Ursache nicht als stichhaltig gelten lassen. 31. Diese Antwort aber wolle er ihnen gerne schenken und sie deshalb auch nicht noch weiter zu einer Erklärung drängen, dass, wenn die Zeit, die Art und Weise, die Ursache des Lebens, wie des Todes und überhaupt aller menschlichen Vorgänge und Schicksale am Himmel und in den Sternen zu lesen wären, er nun auch noch von ihnen zu wissen verlangen sollte, was sie in dieser Hinsicht über die Fliegen, über die Würmer, über die Igel und über viele andere höchst unscheinbare Thierchen auf der Erde, wie im Wasser zu sagen wüssten, ob diese, gleich den Menschen, auch unter ähnlichen gesetzlichen Bedingungen (einer Constellation) geboren würden und ebenfalls unter ähnlichen

---

XIV, 1, 29. Antisthenae. Von den Wörtern auf es (z. B. Alcibiades, Euripides u. s. w.) werden viele im Plural nach der 1. Declination flectirt. S. Krügers (Grotef.) Gr. § 203 Anm. 4.

Digitized by Google

sterben müssten, oder ob nun ferner auch den Fröschen und den Mücken bei ihrer Geburt ihre Schicksalsbestimmungen von der Bewegung und Stellung jener Himmelskörper zugetheilt worden seien, oder, wenn sie in diesem Falle an etwas Derartiges nicht glauben sollten, ob sie dann doch wenigstens nicht den Grund anzugeben wüssten, warum zwar in Ansehung der Menschen ein Einfluss von den Sternen obwalten, bei den übrigen Geschöpfen aber in Wegfall kommen (und ausser Kraft treten) sollte. 32. Diese treffliche Bemerkung Favorins habe ich hier nur in schlichter, schmuckloser und fast nüchterner Darstellung oberflächlich berührt. Allein Favorin, wie es die hohe geistige Begabung dieses Mannes mit sich brachte und wie es dem Reichthum und der Feinheit griechischer Beredtsamkeit entsprach, ging das Alles noch ausführlicher, anmuthiger, prächtiger und in fliessenderem Vortrage durch und erinnerte zu wiederholten Malen, uns ja zu hüten, damit uns jene Schwindler nicht etwa überrumpeln möchten, ihnen Glauben zu schenken, wenn es bisweilen einmal den Anschein haben sollte, dass sie (unter ihren vielen Lügen) etwas Wahres hergeschwatzt und ausgesprengt haben sollten (was also nur zufällig eingetroffen und wahr geworden war). 33. Denn ihre Prophezeiungen, setzte er hinzu, sind niemals in begreiflichen, noch bestimmten, noch fasslichen Worten abgefasst, sondern beruhen (meist) auf unsichern und ausfluchtreichen Vermuthungen, und sie suchen sich mit Vorbedacht einen Weg zwischen Unwahrheit und Wahrheit zu bahnen, indem sie gleichsam im Dunkeln schleichen, und so treffen sie mitunter bald wohl entweder durch vieles Umhertappen (und durch allerlei Experimente) plötzlich und unversehens (ohne ihr Wissen) einmal (auf) das Richtige (und wissen sich so bei den Dummen und Abergläubischen in Respect und Ansehen zu setzen), oder sie gelangen pfiffiger Weise hinter die Wahrheit, indem ihnen gleich dazu die übertriebene Leichtgläubigkeit Derer zum Führer und Vermittler dient, die sich bei ihnen Raths erholen wollen, wodurch ihnen die Abfassung einer Antwort leicht wird, und weshalb es ihnen offenbar weniger schwer fällt, bei Vergangenem

---

XIV, 1, 32. Ueber die etruskischen Wahrsager s. Gell. VI (VII), 1, 3 NB.

Digitized by Google

der Wahrheit näher zu kommen, als bei Zukünftigem. Hält man (schliesslich) nun alles Das, was sie blindlings oder schlauer Weise (wirklich einmal) Wahres gesprochen haben, vor Allem gegen Das, worin sie zu Lügnern werden, zusammen, so dürfte das Wahre wohl nicht den tausendsten Theil davon ausmachen. 34. Ausser dem von mir angehörten Vortrag des Favorin erinnere ich mich auch noch vieler Zeugnisse alter Dichter, von denen dergleichen trügerische Räthselworte in ihrer Nichtigkeit (beleuchtet und) dargestellt (und gebührend gegeisselt) werden. Unter ihnen befindet sich auch jener Ausspruch des Pacuvius:

Gäb's welche, die voraussehn, was da kommen wird,
Die achte ich dem (Göttervater) Zeus ganz gleich.

Desgleichen auch jenes bekannte Wort des Accius:

Nichts glaub' ich Vogelschauern, die bereichern fremdes Ohr
Mit leerem Wort', zu füllen sich das eigne Haus mit Gold.

35. Favorin, in der Absicht, die jungen Leute von den benannten Zeichendeutern und andern ähnlichen (Schwindlern) abzuschrecken und zu vertreiben, welche durch abenteuerliche Kunststücke alle zukünftigen Dinge voraussagen zu können in Aussicht stellten, sagte, dass man niemals sich an sie wenden und sie um Rath fragen dürfe und schloss (zur nochmaligen Verwarnung seinen Vortrag) mit folgenden Bemerkungen: 36. Entweder weissagen sie Unglück, was geschehen soll, oder Glück. Wenn sie Glück weissagen und (uns) täuschen, so wird man durch grundlose Hoffnung nur unglücklich gemacht; wenn sie Unglück vorhersagen und (uns etwas) vorlügen, wird man durch thörichte Furcht sich abquälen; wenn sie aber wirklich einmal einen wahren Ausspruch thun, und es betrifft nur (kommende) Unglücksfälle, so wirst Du von Stund an (schon vorher) im Geist und Gemüth Dich unglücklich fühlen, bevor Du noch es durch das Missgeschick (wirklich) wirst; im Fall sie aber künftiges Glück vorhersagen, so wird sich dann immer noch ein doppelter Schaden herausstellen, erstlich, die Hoffnungsspannung wird Dich in Deiner Ungewissheit nur abspannen und diese Hoffnungspein wird Dir schon vorweg den zukünftigen Genuss an der Freude abstreifen. Daher muss man mit solchen Menschen, welche zukünftige Dinge prophezeien, durchaus sich nichts zu schaffen machen.

Digitized by Google

XIV, 2, L. Wie sich Favorin, von mir zu Rathe gezogen, ausführlich über die Pflicht eines Richters aussprach.

XIV, 2. Cap. 1. Als ich einst zum erstenmale von den Praetoren unter die Richter (-Ausschussbehörde) war gewählt worden, um bei Urtheilssprüchen in sogenannten Privatprozessen mitzuwirken, suchte ich in den über die Amtspflicht des Richters in beiden Sprachen (der griechischen und lateinischen) verfassten Werken mich genau zu unterrichten, um, als ein noch junger (unerfahrener) Mensch, von den (wissenschaftlichen Genüssen an den herrlichen) Dichtermythen und von den Kunsterzeugnissen der Redner zur Entscheidung von (ernsteren) Streitsachen (und Tagesfragen) abgerufen, auch die Pflichten des Richteramtes, weil ich das sogenannte „lebendige Wort" (der mündlichen Belehrung) entbehrte, von den sogenannten „stummen Lehrmeistern" (d. h. aus Büchern practisch) zu lernen. Nun erhielt ich allerdings zwar in Betreff (gewisser Prozessformalitäten, als z. B.) des Aufschiebens der Verhandlungen auf den folgenden Tag (diffissiones dierum genannt), ferner in Betreff der Vertagung (des richterlichen Spruchs in bereits klarerwiesenen Sachen) bis auf den drittnächsten (Gerichts-) Tag (als zweiten und letzten Termin,

---

XIV, 2, 1. Wie hier Gellius, so waren auch Ovid. (Trist. II, 98) und der jüngere Plinius (Epist. I, 20, 12) Gerichtsbeisitzer.

XIV, 2, 1. Judicia privata. Der Praetor, welcher im Namen des Staates das Recht verwaltete, übernahm nicht, wie bei uns der Richter, sowohl die Untersuchung als die Entscheidung, sondern er leitete nur den Prozess und liess das gefällte Urtheil vollziehen; er entschied also eigentlich nur die juristische Frage und bestimmte die dabei zu berücksichtigenden und in Anwendung kommenden Rechtssätze; zur Untersuchung des factischen Verhältnisses unter den streitenden Parteien aber wählte er aus den dazu bestimmten Privatrichtern einige aus (judicis datio), wobei der Praetor den Rechtssatz bezeichnete, nach welchem verfahren werden sollte, wodurch er die Richter zur Untersuchung des Factum's anwies, welche ihnen nur allein oblag, so wie die Entscheidung nach dem von ihm bezeichneten Rechtssatze (formula, d. h. Instruction der Richter). Aus dieser Trennung der Magistratsgewalt von der Richterthätigkeit theilte sich das ganze Prozessverfahren 1) in eine leitende, anordnende Verhandlung vor dem Magistrate (in jure) und 2) in die Untersuchung des Factums und Entscheidung durch Privatrichter nach der Instruction des Magistrats (in judicio). Ueber Privatrichter s. Gell. XII, 13, 1 NB.

Digitized by Google

conperendinationes genannt) und in Betreff einiger anderer gesetzlicher Gebräuche (und Formalitäten) nützliche Winke und manche Beihülfe geliefert, theils aus dem julischen Gesetze selbst, theils aus den Erläuterungsschriften des Masurius Sabinus und einiger anderer Rechtsgelehrten. 2. Allein bei verwickelten Rechtsfällen, wie sie doch (immer und überall) vorzukommen pflegen, ferner bei einem zweifelhaften Umstande der verschiedenen Ansichten (unter Richtern und Parteien, d. h. bei Meinungsconflicten) haben mir dergleichen Schriften durchaus nichts geholfen. 3. Denn obwohl (zugestandener Massen) jeder Richter seine Entschliessungen nach der Lage der vorliegenden Rechtsfälle fassen (und einrichten) soll, so giebt es doch gewisse, ganz allgemeine Vorerinnerungen und Vorschriften für ihn zu berücksichtigen, durch die (eigentlich) jeder Richter noch vor der Verhandlung sich im Voraus gegen unvorhergesehene Zufälligkeiten bei vorkommenden Schwierigkeiten zu vergewissern und vorzubereiten verbunden ist; wie der zweifelhafte, zur Auffindung des Urtheils unerklärbare Fall beweisen wird, der mir selbst in meiner Praxis begegnete (und den ich hier anführen will). 4. Es wurde bei mir eine Klage angebracht wegen einer Geldsumme, welche wirklich ausgezahlt und richtig eingehändigt worden sein sollte; allein Der, welcher das Darlehn einklagte, konnte die erfolgte Aushändigung des Darlehns weder schriftlich (tabulis, durch Rechnungsbücher), noch durch Zeugen (testibus) nachweisen und stützte sich auf nur sehr schwache Beweismittel. 5. Er war jedoch als ein selten ehrenhafter (ferme bonus) Mann allgemein bekannt, von offenkundiger und erprobter Treu und Redlichkeit, von unbescholtenstem Lebenswandel und es lagen viele und glänzende Beweise von seiner Rechtschaffenheit und Ehrenhaftigkeit zu Tage. 6. Der Andere aber, von dessen Seite das Darlehn zurückverlangt und eingeklagt wurde, war offenbar und nachweislich

---

XIV, 2, 1. Lex Julia (judiciorum publicorum) von Caesar und Augustus, wie früher die Lex Cornelia des Sulla, gab eine allgemeine Criminal-Gerichtsordnung. Fr. Vat. 197. 198; Dig. 48, 2, 2. 3; 47, 15, 3, 1; 22, 5, 4; 48, 16, 1. 2; 48, 19, 32; Lange röm. Alterth. § 135 S. (614) 676. S. Göschel „Zerstreute Blätter" II. Th. S. 323 ff.

XIV, 2, 3. Cfr. Gell. XII, 13, 2 über gerichtliche Beiräthe.

Digitized by Google

ein Mensch, der sich eben nicht in guten Umständen befand, einen schändlichen, lasterhaften Lebenswandel führte, allenthalben schon verschiedener Unwahrheiten überwiesen worden und überhaupt voll von Ränkesucht und Betrügerei war. 7. (Dies kümmerte ihn aber durchaus nicht, trotzdem keck und unverschämt aufzutreten und) im Verein mit seinen vielen (Spiessgesellen, Helfershelfern und) Vertheidigern zur Seite ganz laut und offen zu verlangen, man solle ihm vor mir (als seinem Richter) doch nur den Nachweis liefern durch die gewohnten Beweismittel, sei es durch den Ausweis einer Darlehnseintragung (expensi latione), durch Rechnungsbücher (mensae rationibus), durch Auslieferung der Schuldverschreibung (chirographi exhibitione), durch Besiegelung des Schuldscheins (tabularum obsignatione), durch Einholung von Zeugen (testium intercessione); 8. wenn nun aber, wie sich's ja herausstelle, von alledem in keiner Art Nachweis geliefert werden könne, dann müsse er auch sofort (ohne Widerrede) losgesprochen und sein Gegner wegen Verläumdung (auch noch zu gesetzmässiger Strafe) verurtheilt werden; was man aber über ihr beiderseitiges Leben und Thun vorbrächte, dies gehöre gar nicht zur Sache und sei ein nutzloser, überflüssiger Einwand, denn es handle sich hier speciell um einen Prozess wegen Einklagung einer Geldschuld vor dem (Privat-) Richter, nicht (aber um einen Prozess) wegen Sittlichkeitsvergehen vor den Sittenrichtern. 9. In diesem Falle nun behaupteten meine Freunde, die ich dabei zu Rathe gezogen hatte, Männer geübt in Vertheidigungen (von Angeklagten) und erfahren in gerichtlichen Untersuchungssachen, die aber, weil sie stets durch anderweitige Prozesssachen vielfach (in Anspruch genommen und) abgezogen waren, es daher auch immer eilig hatten (und sich meist so schnell als möglich aller Mühewaltung zu überheben pflegten), diese also behaupteten, dass der Schluss der Gerichtssitzung und des Urtheilsspruches nicht länger aufgeschoben werden dürfe, da durchaus (hier) kein Zweifel mehr obwalten könne, dass der Mann (wenn auch sonst nicht gut beleumundet, in diesem Falle ohne jedes

XIV, 2, 7. Chirographum, handschriftliche Empfangsbescheinigung des Schuldners. S. Gaj. 3, 134; Dig. 13, 6, 5 § 8; 23, 3, 4 § 3; 34, 3, 31 § 4; vergl. Juv. 13, 137.

Digitized by Google

Bedenken freigesprochen werden müsse, weil ihm der Empfang der Darlehnssumme durch kein gesetzlich gültiges Document könne nachgewiesen werden. 10. Wenn ich mir nun aber trotzdem die beiden Leute näher ins Auge fasste, den Einen in seiner Redlichkeit, den Andern in seiner Ehrlosigkeit und von dem schändlichsten, verworfensten Lebenswandel, so konnte ich mich unmöglich dazu entschliessen, den Letzteren völlig freizusprechen. 11. Auf meine Verordnung hin also wurde die Verhandlung auf den nächsten Tag verschoben, und ich begab mich sofort von der Gerichtsstelle zum Weltweisen Favorin, mit dem ich damals zu Rom viel umging, und erzählte ihm von der Prozessangelegenheit und von den beiden Leuten Alles, was in meiner Gegenwart war verhandelt worden, und wie der Sachverhalt war, und bat ihn zugleich, dass er mich sowohl im vorliegenden Falle, wo ich mir nicht Rath wusste, als auch überhaupt bei allen übrigen Obliegenheiten, deren Beobachtung bei dem (schwierigen) Richteramte geboten sei, in den Stand setzen möchte (einen Ausweg zu finden), um bei ähnlichen Vorkommnissen mehr Einsicht bethätigen zu können. 12. Nun belobte Favorinus (zuerst) diese Gewissenhaftigkeit bei meiner Zurückhaltung und Bedenklichkeit, dann sagte er: Dieser Fall, über den Du mich jetzt befragst, kann offenbar nur von geringer und unbedeutender Erheblichkeit sein (und wird sich bald erörtern lassen), hingegen, wenn Du beabsichtigst, dass ich Dir (als Lehrer) auch Anleitung geben soll über jegliche Verpflichtung (beim wichtigen Amte) eines Richters, so ist hier weder Ort noch Zeit dazu; 13. denn das ist eine Erörterung mannigfacher und weitläufiger Untersuchung und bedarf vieler und ängstlicher Sorgfalt und Ueberlegung. 14. Denn (um Dir zu Liebe nur einige Hauptpunkte dieser mannigfachen Untersuchungen zu berühren) so drängt sich bei dem Gedanken an die Richterpflicht unter allen Fragen zuerst die uns auf: Wenn ein Richter sich schon im Voraus über den streitigen Punkt unterrichtet hat, über den in seiner Gegenwart verhandelt werden soll, und die ganze Angelegenheit, bevor sie zur Verhandlung kam oder zum Urtheilsspruch vorgetragen wurde (res, priusquam agi coepta aut in judicium deducta sit), ihm persönlich allein durch irgend ein anderes Geschäftsverhältniss

Digitized by Google

oder durch irgend eine andere Zufälligkeit vollkommen klar und deutlich geworden ist, später aber, während der Prozessverhandlung, seine (vorgefasste) Ansicht (nachweislich) durchaus nicht unterstützt wird, (da ist gleich die erste Frage) ob ein Richter dann nun noch nach seiner vorher gewonnenen persönlichen Ansicht, mit der er vorbereitet in den Gerichtssaal trat, sein Urtheil fällen soll, oder nach dem, was er erst bei der Verhandlung in Erfahrung bringt? 15. Da pflegt sich, fuhr er fort, auch noch eine andere Frage aufzudrängen, ob es sich für den Richter ziemt und schickt, nachdem der Rechtsfall schon verhandelt worden ist, dann noch, im Fall eine Möglichkeit zur Beilegung des Rechtsstreites vorhanden zu sein scheint, auf kurze Zeit sich der Richterpflicht zu begeben und unterdessen die gemeinschaftliche Rolle der Freundschaftspflicht und gleichsam des Friedensvermittlers zu übernehmen? 16. Auch weiss ich recht wohl, dass ein anderer Fall noch weit mehr bestritten und bezweifelt wird: ob ein Richter während der Verhandlung Dasjenige zu sagen oder durch Fragen an die Hand zu geben schuldig sei, was zu sagen und zu fragen für die eine Partei nöthig (und nützlich) ist, obgleich diese (betreffende Partei), der allerdings daran gelegen sein muss, dass es gesagt und gefragt wird, selbst nicht daran dachte, davon zu sprechen, noch es durch Antrag in Anregung zu bringen? Denn dies heisse, sagt man, viel eher den Vertheidiger spielen, nicht aber den Richter vertreten. 17. Ausserdem ist man auch über den Punkt verschiedener Meinung, ob es mit dem Gebrauch und mit der Pflicht eines Richters übereinstimmend sei, den Fall und die Umstände, um die sich die Verhandlung dreht, durch sein Dazwischenreden so darzustellen und glaubhaft zu bezeichnen, dass er schon vor der Schlusszeit des Urtheilsspruches aus alledem, was vor seinem Richterstuhl für jetzt verworren und bunt durcheinander vorgebracht wird, nach Art und Umständen, wie er sich bei jeder Gelegenheit und Zeit für gewisse Eindrücke empfänglich zeigt, seine Gefühle und Gesinnungen ganz deutlich merken lässt. 18. Denn alle Die, welche allgemein das Ansehn scharfer und schneller Richter haben, behaupten, dass nicht anders eine Angelegenheit, die verhandelt wird, (schnell) ausgespürt und durchschaut werden könne, als

Digitized by Google

wenn der vorsitzende Richter durch häufige Fragen und unumgängliche Zwischenreden theils seine eignen Gefühle offenbart, theils die (Intentionen) der streitenden Parteien (auszuforschen und) aufzufinden sucht. 19. Hingegen andere Richter, die für gesetzter und gewissenhafter gelten, behaupten, dass ein Richter vor dem Urtheilsschluss, während für beide Theile der Prozess (-Ausgang) noch schwebt, wenn er sich öfters auch durch irgend eine Veranlassung bewegt fühlen sollte, doch niemals dürfe merken lassen, was er (denkt und) empfindet. Denn es wird nicht ausbleiben können, sagen sie, dass ein solcher (gefühlvoller) Richter, weil je nach dem Wechsel der vorkommenden Rechtsfälle und der Beweisführungsarten sein Gemüth von den verschiedensten Bewegungen (der Empfindung) bestürmt werden muss, leicht in den Verdacht kommen kann, dass er, sag' ich, bei demselben Fall und in demselben Moment leicht seine Gesinnung und sein Urtheil ändere. 20. Allein über diese und über allerhand weitere Abhandlungen von dergleichen richterlicher Verpflichtung will ich später (einmal), wenn ich Zeit haben werde, theils versuchen meine Ansicht auszusprechen, theils aber auch die von mir ganz kürzlich erst gelesenen Vorschriften des (gelehrten) Aelius Tubero über die Richterpflicht erklären. 21. Was aber die besagte Vorschusssumme betrifft, die vor Deinem Richterstuhl eingeklagt werden soll, so kann ich Dir wahrlich nur rathen, befolge (dabei) den Grundsatz des höchst klugen und verständigen M. Cato, der in seiner Rede, welche er für den L. Turius gegen den Cn. Gellius hielt, versichert, es sei nach alter Väter Weise so überliefert und festgehalten worden, dass, wenn etwas, was zwischen Zweien abgemacht wurde, weder durch schriftliche Beweismittel (Documente, Obligationen), noch durch Zeugen (deutlich gemacht und) nachgewiesen werden könne, dann vor dem Richter, der über die Angelegenheit erkennen und sein Urtheil sprechen sollte, (vorerst) die Frage erörtert wurde, wer von den Beiden der rechtschaffenere Mensch*) war, und im

XIV, 2, 20. Q. Aelius Tubero cfr. Gell. XIV, 7, 13; XIV, 8, 2; VI (VII), 9, 11. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 205, 1 und Gell. VII (VI), 3, 1 NB.

XIV, 2, 21. *) S. Mommsen Röm. Gesch. Buch III, cap. 12 (I. Bd. p. 847).

Digitized by Google

Fall sie Beide entweder gleich gut, oder gleich schlecht waren, dann wurde dem Beklagten geglaubt und zu seinem Gunsten das gerichtliche Urtheil entschieden. 22. In der vorliegenden Prozessangelegenheit aber, über die Du im Zweifel bist, steht der Kläger im besten Rufe, der Beklagte aber, der bezahlen soll, ist als ein ganz (abgefeimter) schlechter Mensch berüchtigt, und (fest steht nur,) das Geschäft ist zwischen Beiden ohne Zeugen abgemacht worden. 23. Geh' also (hin) und glaube (ohne Bedenken) dem (Ehrenmanne), der die Forderung stellt, und verurtheile immerhin den, von welchem die Rückzahlung verlangt wird, weil sie Beide von einander verschieden sind, und diesmal der Kläger (vor dem Beklagten) den Vorzug hat. 24. Diesen Rath also gab mir damals Favorin ganz wie es sich für einen so weisen Mann schickte, 25. allein nichtsdestoweniger hielt ich diese Angelegenheit doch für zu wichtig und zu hoch, als dass ich*) bei meiner (grossen) Jugend und Unerfahrenheit es entsprechend fand, weil es dabei leicht hätte den Anschein haben können, ich habe mein Verdammungsurtheil (cognovisse et condemnasse) in Berücksichtigung der Sitten, nicht aber in Folge des dargebrachten Beweises vom (einfachen) Thatbestand gefällt. Daher konnte ich es nicht über mich gewinnen, ein Lossprechungsurtheil zu fällen und deshalb beeidete ich, dass mir die Sache „nicht klar und spruchreif" sei, und so wurde ich meines Richteramtes ent-

---

XIV, 2, 23. S. W. Rein's röm. Privatrecht S. 450 ff.

XIV, 2, 24. *) Vergl. über das Alter des Gellius noch: L. Friedländer de A. Gellii vitae temporibus. Königsberg 1869 und J. Steup de Probis grammaticis p. VII und 72 ff. Jena. 1870.

XIV, 2, 25. Vor Gericht kann und darf zwar zuweilen der Charakter aus Thatsachen beurtheilt werden, aber nie Thatsachen aus dem Charakter. — Bei legislativen Comitien brauchte man zwei Täfelchen, um (durch u. r., d. h. uti rogas) die bejahende Stimme zu verzeichnen, oder (durch a., d. h. antiquo) die verneinende. Bei richtenden Comitien wurden jedem Richter drei Täfelchen eingehändigt, bezeichnet mit a (als litera salutaris), in der Bedeutung von absolvo, spreche frei, dann mit c (als litera tristis), bedeutend: condemno, verurtheile, spreche schuldig und endlich das dritte mit n. l., d. h. non liquet. S. Savigny röm. Recht Bd. 6 p. 311: Wenn die Stimmenmehrheit auf „non liquet" ging, so lautete der Ausspruch des vorsitzenden Praetors: „amplius", welches die Folge hatte, dass die Verhandlung an irgend einem andern nahen Tage fortgesetzt wurde, bis die Richter glaubten, ein sicheres Urtheil sprechen zu können. Der Ausgang jedes

Digitized by Google

hoben. 26. Die Stelle aus der Rede des M. Cato, deren Favorin Erwähnung that, lautet wörtlich so: „Auch habe ich von den Altvordern erfahren, im Fall Einer von einem Andern eine Forderung hat, wenn Beide einander gleich sind, entweder gleich gut, oder gleich schlecht, (und es traf sich), dass, als sie Beide das Geschäft abgeschlossen hatten, keine Zeugen zugegen waren, so musste man (allemal) eher dem Beklagten Glauben schenken. Im Fall nun Gellius mit dem Turius eine (gegenseitige) Verpflichtung eingegangen wäre: gesetzt auch, Gellius wäre kein rechtschaffenerer Mensch als Turius, könnte doch wohl Niemand, glaub' ich, so unvernünftig sein, dass er so aburtheilte, Gellius sei weit rechtschaffener als Turius; im Fall nun Gellius nicht rechtschaffener ist als Turius, so muss man dem Beklagten mehr Glauben schenken."

XIV, 3, L. Ob Xenophon und Plato der (heimlichen) Eifersucht und Feindschaft gegen einander (mit Recht) dürfen beschuldigt werden.

XIV, 3. Cap. 1. Die Schriftsteller, welche uns in sehr vielen Stücken (und nach fast allen Richtungen hin) gründliche Schilderung vom Leben, wie vom Charakter des Xenophon

---

geleiteten Criminalprozesses war stets Verurtheilung oder Freisprechung, nie Unentschiedenheit. Hier erzählt Gellius, er selbst sei einmal Judex gewesen, als ein sehr rechtschaffener Mann gegen einen Menschen von verdächtigem Charakter ein Darlehn einklagte, ohne Beweise führen zu können. Durch einen Eid: „mihi non liquere", machte er sich frei von der Verlegenheit, gegen seine persönliche Meinung urtheilen zu müssen. Der Erfolg war, dass dem Gellius gestattet wurde, persönlich aus dem auferlegten Judicium auszuscheiden, und dass nun ein anderer Judex an seine Stelle trat. Das Judicium dauerte fort und nur die Person wurde verändert.

XIV, 3, L. Xenophon, geb. zu Athen 450 v. Chr., Sohn des Gryllos, griech. Philosoph und Geschichtsschreiber, einer der berühmtesten Schüler und Freunde des Socrates, von dem er im peloponnes. Kriege (424) in der Schlacht bei Delion auf den Schultern aus dem Gefechte getragen wurde. Die (später 401) übriggebliebenen Griechen, von den dem jüngeren Cyrus gegen seinen Bruder, den König Artaxerxes, aus Sparta und Athen nach Persien gesendeten Hülfstruppen, führte er, an ihre Spitze gestellt, nach der unglücklichen Schlacht bei Kunaxa, wo Cyrus fiel, 500 Meilen weit durch unwirthliche Länder glücklich nach Griechenland zurück. Dieser Zug, welchen er in seiner Anabasis beschreibt, gilt als ein Meisterstück in der Kriegskunst. Bei den Athenern verdächtigt, spartanisch gesinnt zu sein, wurde er exilirt, ging nach Elis und starb 360, ziemlich alt, in Corinth. Sein

Digitized by Google

und des Plato geliefert haben, waren der Ansicht, dass diese (zwei grossen Geister) nicht ganz frei gewesen seien von gewissen geheimen und verborgenen Empfindungen gegenseitiger Eifersucht und Missgunst, und sie haben uns dafür einige auf Vermuthung beruhende Beweise aus ihren Schriften angeführt. 2. Sie laufen ohngefähr auf Folgendes hinaus: Weil weder von Plato in seinen vielen und zahlreichen Schriften irgendwo des Xenophon Erwähnung geschieht, noch von diesem in seinen Schriften des Plato, obgleich Beide, am meisten aber Plato in den von ihm abgefassten Dialogen viele Schüler des Socrates erwähnt hat. 3. Auch glaubten sie, dass dies für kein Zeichen aufrichtiger und freundschaftlicher Zuneigung angesehen werden könne, dass Xenophon, nachdem er die beiden ersten, öffentlich neu erschienenen Bücher von jenem berühmten Werke, welches Plato über die beste Form einer freien Staatsverwaltung schrieb, gelesen hatte, diesem Werke sogleich ein anderes entgegensetzte und durch seine Feder die entgegengesetzte Regierungsform einer „Monarchie" verherrlichte und sie betitelte: von der Erziehung des Cyrus. 4. Durch diese Handlungsweise und durch diese Schrift soll Plato sich so unangenehm berührt gefühlt haben, dass er in einer andern Schrift, bei Erwähnung des Königs Cyrus, zur Herabsetzung und Verkleinerung der xenophonteischen Schrift gesagt haben soll, Cyrus sei zwar ein rühriger und unternehmender Mann

---

Fürstenspiegel, die Cyropaedie, Bildungsgeschichte des Cyrus; seine Hellenika, griechische Geschichte, bildet die Fortsetzung des Thucydides bis zur Schlacht bei Mantinea; in den Memorabilien des Socrates wird von ihm die Denk- und Handlungsweise dieses seines grossen Lehrers in Gesprächen mit Sophisten und mit seinen Schülern dargestellt. Der Stil des Xenophon ist klassisch, weshalb ihn die Griechen die attische Biene oder Muse nannten. S. Diog. Laert. II, 6, 14.

XIV, 3, L. Ueber Plato s. Gell. II, 8, 9 NB und III, 17, 1 NB.

XIV, 3, 1. S. Athenaeus XI, sect. 112 (504); Diogen. Laert. III, 24; Euseb. praep. evang. XIV.

XIV, 3, 2. Xen. Memorab. III, 6, 1 wird Plato erwähnt.

XIV, 3, 4. S. Plat. de leg. III p. 694. C. „Was den Cyrus nun aber betrifft, so vermuthe ich jetzt, dass er im Uebrigen zwar sowohl ein tüchtiger Feldherr, als auch ein Staatsfreund gewesen sei, die rechte Erziehung aber durchaus nicht berührt und auf die Verwaltung des Hauses nicht im Geringsten Aufmerksamkeit verwendet habe."

Digitized by Google

gewesen, aber, so lauten Plato's Worte über den Cyrus weiter, „die rechte Erziehung durchaus nicht berührt habe." 5. Ausserdem komme noch, wie sie meinen, zu der von mir erwähnten Aeusserung Plato's andererseits hinzu, dass Xenophon in seinem Werke, welches er zur Erklärung (und Verherrlichung) der Reden und Thaten des Socrates abgefasst hat, sagt, dem Socrates sei es nie eingefallen, sich auf Gespräche einzulassen, die Beziehung auf gründliche Untersuchungen in Astronomie und Physik hatten, und selbst nicht einmal die übrigen Wissenszweige, welche die Griechen (schlechtweg) Wissenschaften (μαθήματα*)) nennen, berührt oder anerkannt habe, da sie nicht unmittelbar zu einem glücklichen und tugendhaften Leben hinführen, und deshalb behauptet Xenophon, dass Jeder ein schändlicher Lügner sei, der dem Socrates dergleichen Erörterungen in den Mund lege. 6. Als dies Xenophon schrieb, sagen sie, wollte er damit auf Plato anspielen, in dessen Schriften Socrates sich auf physische und musikalische und geometrische Untersuchungen einlässt. 7. Allein wenn man geglaubt hat, Dergleichen über die besten und angesehensten Männer vermuthen oder argwöhnen zu müssen, so ist meiner Ansicht nach die Ursache (gewiss) nicht in der Verkleinerungssucht, noch in der Missgunst, noch in dem (ehrgeizigen) Wettkampf nach höherem Ruhmeserwerb (jener Männer) zu suchen, denn solche niedrige Denkungsart ist dem Charakter der Weisheit gänzlich fern, worin doch diese Beiden nach dem einstimmigen Urtheile Aller sich so sehr auszeichneten. Was kann nun also der (wahre, eigentliche) Grund zu dieser Vermuthung sein? 8. Sicher kein anderer, als folgender: Meistentheils nur das Vergleichen und die Gleichheit grosser, rühmlicher Eigenschaften unter gleich grossen Männern, die, wenn ihnen selbst auch das Streben und die Absicht zu einem Wettstreite fernliegt, doch leicht den Anschein (kleinlicher) Eifersüchtelei veranlassen kann. 9. Denn wenn zwei oder mehrere in demselben Wissenschaftsfache hervorragende Geister entweder eines gleichen, oder fast

---

XIV, 3, 5. *) μαθήματα i. e. Mathematik, Astronomie, Musik, Geographie, Optik. Vergl. Gell. I, 9, 6; Xen. Memorabil. I, 1, 9 Rechnen, Messen, Wägen; IIII, 7 § 4 und 5 Astronomie.

Digitized by Google

annähernden Ruhmes sich erfreuen, so entspinnt sich bei ihren gegenseitigen verschiedenen Gönnern und Anhängern oft ein Wettstreit geflissentlicher Lobeserhebung und parteilicher Abschätzung (ihrer Meister). 10. Da kann denn leicht aus dem fremden (Wett-) Streit auch sie selbst der ansteckende Einfluss des Wettstreites anhauchen, und ihr Ringen, auf Schritt und Tritt den Weg zur Tugend (und zum Ruhme) fortzusetzen, mag es von gleichem oder von zweifelhaftem Erfolge (gekrönt) sein, wird zu dem Verdacht gegenseitiger Eifersüchtelei herabsinken, nicht durch ihre eigene Schuld, sondern nur durch das Eifern ihrer Gönner (Anhänger und Parteigänger). 11. Auf ganz gleiche Weise sind auch Xenophon und Plato, diese beiden (grossen) Sterne der Anmuth in den Verdacht gegenseitigen Wettstreits und Eifersuchtthums gekommen; weil der Streit über sie, wer von Beiden hervorragender sei, unter ihren Anhängern herrschte, und weil zwei hervorragende Grössen, wenn sie sich nebeneinander gleichmässig in schwindelnde Höhe erheben, ein gewisses Scheingefühl eifersüchtiger (Missgunst und) Rivalität erzeugen.

XIV, 4, L. Wie genau und scharf (begrenzt) Chrysippus das Bild der Gerechtigkeit in harmonischen und malerischen Ausdrücken hingezeichnet hat.

XIV, 4. Cap. 1. Schicklich, in der That, und anständig hat Chrysippus im ersten Buche seiner Schrift, welche betitelt ist: „περὶ καλοῦ καὶ ἡδονῆς (über das Schöne und Angenehme)", Mund und Augen und den ganzen Gesichtsausdruck der Gerechtigkeit mit ernsthaften und entzückenden Farben in Worten gezeichnet. 2. Er entwirft nämlich das Bild der Gerechtigkeit mit der Bemerkung, dass dasselbe von Malern, wie von älteren Rednern ohngefähr auf folgende Art vorgestellt worden sei: Von zart jungfräulicher Form und Bildung, von strengem und furchteinflössendem Aussehen, mit durchdringenden Blicken aus (ihren) Augen, nicht niedrig und abstossend, mit der Würde einer gewissen ehrfurchtgebietenden Schwermuth. 3. Unter Hinweis auf diese bildliche Darstellung

---

XIV, 4, L. Ueber Chrysippus s. Gell. I, 2, 10 NB.

XIV, 4, 1. Cfr. Diog. Laert. 7, 128 und 202 Athenaeus p. 158 D. etc.

Digitized by Google

aber, wollte er verstanden wissen, dass ein Richter, der ein echter Priester der Gerechtigkeit (heisst und) ist, sich stets einen hohen Ernst bewahren und gewissenhaft sein müsse und streng, unbestechlich, der Schmeichelei unzugänglich, mitleidslos und unerbittlich gegen alle Ungerechten und Schuldigen, stolz, erhaben, stark, schreckeneinflössend durch die Macht und Hoheit seines Billigkeitsgefühls und seiner Wahrheitsliebe. 4. Die Stelle des Chrysippus über die Gerechtigkeit lautet wörtlich also: „Man sagt, dass sie eine Jungfrau vorstelle, zum Kennzeichen, dass sie rein (keusch und unbestechlich) sei, dass sie gegen Uebelthäter niemals nachgiebig sei und nicht eingehe weder auf sanftes Zureden, noch auf Entschuldigungen und Bitten, noch auf Schmeicheleien, noch sich überhaupt durch etwas Anderes dergleichen bestimmen lasse; deshalb wird sie folglich auch als bekümmert (und ernsthaft) dargestellt, mit ernster (finsterer) Miene und durchbohrend scharfem Blick, um den Bösen Schrecken und Furcht einzuflössen, den Rechtschaffenen aber Muth und Vertrauen; so also verkündet diese Miene den Einen Wohlwollen, den Andern aber (unerbittliche) Strenge.“ 5. Meiner Ansicht nach gebührt dieser Stelle des Chrysippus um so mehr ein Platz, damit sie (Jedem sogleich) zur (eignen) Erwägung und Beurtheilung verfügbar und zugänglich sein mag, weil, als ich die besagte Stelle vortrug, einige Philosophen, die in ihren Lehren mehr zur Weichlichkeit hinneigen (und zur affectirten Sentimentalität, delectatiores quidam disciplinarum philosophi), mit der Einwendung heraustraten, diese Schilderung kennzeichne das Bild der Grausamkeit, nicht das der Gerechtigkeit.

XIV, 5, L. Erzählung eines heftigen Streites zwischen zwei berühmten Grammatikern zu Rom über den Vocativus des Wortes: egregius (ausgezeichneter, vortrefflicher).

XIV, 5. Cap. 1. Ermüdet von anhaltendem Nachdenken (und Studiren) erging ich mich einst zu geistiger Zerstreuung und Erholung auf dem agrippinischen freien Platze. Dabei wurde ich zufällig zweier Grammatiker ansichtig, die in der

---

XIV, 4, 4. S. Plut. mor. p. 68, C; 152 B; 412, E; 800 C.

Digitized by Google

Stadt Rom einen nicht unbedeutenden Namen hatten. Ich (machte mich an sie und) wohnte da einem sehr heftigen Streite derselben bei, da der Eine behauptete, man müsse im Vocativ sagen: vir egregi (o du vortrefflicher Mann), der Andere aber (dabei blieb, es müsse heissen:) vir egregie! 2. Der Grund Desjenigen aber, welcher meinte, es müsse „egregi" (im Vocativ) heissen, war folgender Art: Alle Substantiva und Adjectiva (!?), welche im Nominativus Singularis auf „us" auslauten, bei denen vor dieser letzten Silbe aber der Vocal „i" vorhergeht, alle diese werden im (Einheits-)Vocativ auf „i" abgebeugt, wie z. B. Caelius Caeli, modius modi (Mass, Scheffel), tertius terti (Dritter), Accius Acci, Titius Titi und alle ähnliche; daher also auch von egregius, weil es sich im Nominativ auf „us" endigt und dieser Silbe der Vocal „i" vorangeht, der Vocativ richtiger egregi, nicht aber egregie wird lauten müssen. Denn divus (= deus Gott), rivus (Bach) und clivus (Hügel) lauten eigentlich nicht auf (die Silbe) us aus, sondern auf die Silbe, welche mit einem Doppel-u geschrieben werden muss, und um nun aber den Klang (und die Aussprache) dieser Silbe zu (ermöglichen und zu) veranschaulichen, erfand man einen neuen Buchstaben (das f), welcher (im Griechischen) Digamma hiess. 3. Als der Andere die Erklärung vernommen, sagte er: O vortrefflicher, oder, wenn Dir das noch lieber ist, o allervortrefflichster, Sprachregellehrer, sag' mir doch, ich bitte Dich, von den folgenden Wörtern: inscius (unwissend), impius (gottlos), sobrius (nüchtern), ebrius (betrunken), proprius (eigenthümlich), propitius (geneigt), anxius (ängstlich), contrarius (abgeneigt), welche sich alle auf „us" endigen und vor diesem Auslaut auf „us" ein „i" haben, wie lautet wohl davon der Vocativ? Denn mich befällt (eine gewisse) Scheu und Schüchternheit, diese Wörter (im Vocativ) nach Deiner Vorschrift auszusprechen. 4. Als Jener aber ein Weilchen, durch das Entgegenhalten der besagten Wörter betroffen, in Stillschweigen verharrte, bald sich

XIV, 5, 1. Ueber den Vocativ der Substantiva auf ius s. Gell. XIII, 26 (25), L. NB. Genitiv: Valéri, Vocativ: Váleri. Die Appellativa und Adjectiva behalten im Vocativ ie, doch waren, wie hier ersichtlich wird, darüber zu Gellius' Zeiten selbst angesehene römische Grammatiker verschiedener Ansicht.

Digitized by Google

jedoch wieder gesammelt hatte und diese seine aufgestellte Regel (trotzdem noch) aufrecht erhielt und vertheidigte mit dem Zusatz, dass proprius, propitius, anxius und contrarius im Vocativ geradeso zu sprechen (und abzubeugen) seien, wie adversarius (Gegner) und extrarius (auswärtig) gesagt würde, desgleichen auch inscius, impius, ebrius und sobrius, zwar ein wenig auffallender, aber doch richtiger im Vocativ in i und nicht in e (auslautend) ausgesprochen werden müssten und also immer noch kein Ende des lang geführten Streites unter diesen (Beiden) abzusehen war, hielt ich es ferner nicht mehr der Mühe werth, (mir) das Alles noch weiter mit anzuhören; ich machte mich also aus dem Staube und liess sie weiter schreien und streiten.

XIV, 6, L. Ueber eine gewisse Gattung anscheinender Kenntnisse, die aber weder ergötzen noch nützlich sind; ferner dabei über Namensumänderung einzelner Städte und Länder.

XIV, 6. Cap. 1. Ein mir befreundeter, wegen seiner wissenschaftlichen Bildung nicht unberühmter Mann, der einen grossen Theil seines Lebens unter Büchern zugebracht, sagte (eines Tages zu mir): Ich bin sehr wohl geneigt, (Dein Sammelwerk) Deine „(attischen) Nächte" durch Beiträge zu bereichern, und dabei überreichte er mir ein Buch, einen grossen Wälzer, von allerhand Gelehrsamkeit strotzend, wie er selbst sagte, und bemerkte noch nebenbei, dass dieses Werk von ihm mit grosser Mühe ausgearbeitet worden sei in Folge der Lectüre vieler und verschiedener und seltener Bücher, (und er wolle gestatten), dass ich mir daraus aussuchen solle, so viel mir (nur immer) von dem darin enthaltenen denkwürdigen Gegenständen gefallen würde. 2. Voll Neugierde und Freude nehme ich das Buch in Empfang, gleich als hätte ich das (wunderbare) Füllhorn (cornu copiae) erlangt; ich ziehe mich damit ganz und gar in die Verborgenheit zurück, um es ohne

XIV, 6, 1. Vergl. Senec. ep. 88 § 5—7; § 32. Der unter August lebende alexandrinische Grammatiker und Polyhistor Didymus, welcher wegen seiner unermüdlichen Thätigkeit und seines eisernen Fleisses den Beinamen „χαλκέντερος (d. h. der Mann mit eisernen Eingeweiden)" erhielt, schrieb 4000 Bücher. Sollte mit diesem Briefe Seneca's nicht das Capitel von Gellius hier in einigem Zusammenhang stehen?

Digitized by Google

(lästige störende) Zeugen zu lesen. 3. Und, beim Himmel, nichts als lauter Wunder standen da verzeichnet. (z. B.) Wie der erste Grammatiker mit Namen geheissen habe, wie viel berühmte Männer es gegeben, die alle den Namen des Pythagoras führten, wie viele, die Hippocrates geheissen und wie beschaffen der (enge) Weg am Hause des Ulysses war nach Homers Angabe (Odyss. XXII, 126 ὀρσοθύρη, oder Odyss. XXII, 128 λαύρη); ferner: warum Telemach (Hom. Odyss. XV, 45) auf seinem Ruhebette den an seiner Seite schlafenden Pisistratus*) nicht mit der Hand berührte, sondern ihn durch das Anstossen mit dem Fusse aufweckte; dann (Hom. Odyss. I, 441), mit welcher Art von einem Schloss die Eurykleia**) den Telemach einschloss; ferner: weshalb derselbe Dichter die Rose selbst nicht kannte, das Rosen(-Salb)-Oel (Hom. Iliad. XXIII, 186) aber kannte. Ferner standen auch daselbst die Namen der Gefährten des Ulysses verzeichnet, welche (Hom. Odyss. XII, 245 u. s. w.) von der Skylla***) entrafft und zerfleischt worden waren; ferner: ob Ulysses im mittelländischen Meere, nach der Angabe des Aristarch†), oder im Weltmeere (Okeanus) herumirrte, nach Annahme des Krates. 4. Ferner stand dort auch geschrieben, welche Verse bei Homer isopsephische*) sind und heissen, von welchen Wörtern

---

XIV, 6, 3 ff. Teuffel sagt in s. Gesch. der röm. Lit. 340 höchst treffend: „Ungeleitet von historischem Sinne und in Dienst genommen von einer eitlen Rhetorik ohne Selbstgefühl, treibt die Gelehrsamkeit planlos dahin und vergeudet ihre Schätze.“ .

XIV, 6, 3. *) Pisistratus, Sohn des Nestor, empfängt den Telemachos, des Odysseus Sohn, auf dessen Erkundigungsreise und geleitet ihn nach Sparta, Hom. Odyss. 3, 400. **) Eurykleia, Tochter des Ops, eine von Laertes gekaufte Sklavin, Erzieherin des Odysseus und in dessen Hause redliche Schaffnerin. ***) Skylla, ein fürchterlich bellendes Ungeheuer, das in einer dunklen Höhle eines am Meere gelegenen unübersteigbaren Felsen sich aufhielt. Gegenüber lag ein niederer Fels, wo Charybdis Verderben drohte, die täglich dreimal die Gewässer hinabschlang und wieder hervorsprudelte. Als das Schiff des Odysseus zwischen beiden hindurchschwamm, raubte Skylla sechs Gefährten und verschlang sie. Hom. Odyss. 12, 73—126 und 235—259. †) Ueber Aristarch und Krates s. Gell. II, 25, 4 NB.

XIV, 6, 4. *) Isopsephische Verse (ἰσόψηφα ἐπιγράμματα), deren Buchstaben, als Ziffern betrachtet, eine und dieselbe Zahl bilden, z. B. Hom. Iliad. VII, 264 ἀλλ' ἀναχ etc. und v. 265 κείμενον etc. beträgt die

Digitized by Google

eine Parastichis**) (eine Buchstabenreihe, ein Akrostichon) sich vorfindet; ja, was noch mehr sagen will, welcher Vers***) es ist, in dem jedes (folgende) Wort eine Silbe mehr hat (sc. Hom. Iliad. III, 182); hernach auch, wie es sich mit seiner Angabe verhält, dass Schaafe jährlich dreimal gebären (Hom. Odyss. IV, 86); ferner: ob von den fünf Deckenschichten, wodurch der Schild des Achilles verwahrt war (Hom. Iliad. XX, 270), die Schicht, welche aus (purem) Golde bestand, die

---

Summe der Zahlbuchstaben jeder Zeile: 3498; Hom. Iliad. XIX, 306 μὴ μεπρὶν etc. und v. 307 ἄσασθαι etc. beträgt die Summe jeden Verses: 2848. Die ausserdem noch angeführte Stelle Hom. Odyss. XXIV, 110 ὄρσας etc. und v. 111 ἦπου etc. trifft nicht zu, denn die Summe des ersten Verses beträgt nur 3102, die des andern aber 3436. Selbst wenn man dem ersten Verse durch Zusatz eines τ noch 300 hat beifügen wollen und zur grösseren Annäherung so liest: ὄρσας ἀργαλέους τ' ἀνέμους etc., würde doch immer noch nicht die ganz gleiche Summe herauskommen. Muret. Var. lect. XIV, 13 zieht beispielsweise noch ein griechisches Epigramm zur Verdeutlichung an, in welchem jedes der beiden Wörter eine gleiche Summe geben, nämlich:

δ α μ α γ ό ρ α ς — und — λ ο ι μ ό ς (ὁ, die Pest).

4 1 40 1 3 70 100 1 200 | 420 — 30 70 10 40 70 200 | 420

Clemens Alexandrinus schreibt: Gott strafe die Menschen oft mit fünf, sechs und sieben Buchstaben: λίμος (Hunger), λοιμὸς (Pest) und πόλεμος (Krieg). Aus den Wörtern νεῖλος (Nil), und μένος (τὸ, Begierde) kommt die Zahl der Tage im Jahre heraus:

ν ε ῖ λ ο ς — und — μ ὲ ν ο ς

50 5 10 80 70 200 | 365 — 40 5 50 70 200 | 365

Vergl. Plutarchs Tischreden IX, 3, 3. Der erste Vers der Ilias besteht aus gleichviel Silben, wie der erste Vers der Odyssee und dann entsprechen auch wieder die letzten Verse beider durch Zufall einander.

XIV, 6, 4. **) Παραστιχίς (ἀκροστιχίς = Akrostichon), Verse, deren Anfangsbuchstaben Namen oder Wörter bilden, wie z. B. die ersten fünf Verse vom 24. Buche in Homers Iliade das Wort λεύκη. Hier sei noch bemerkt, dass die beiden ersten Buchstaben des ersten Wortes im Anfange von Homers Iliade, des Wortes „μ ῆ νιν", die Zahl ergeben, als wie

40 8 | 48

hoch sich die Anzahl der Bücher beläuft, aus welchen die Iliade (24 Bücher) und Odyssee (24) besteht. S. Senec. epp. 88, 35.

XIV, 6, 4. ***) Beispielsweise hat bei Hom. Iliad. III, 182 jedes Wort eine Silbe mehr:

ὦ	μάκαρ	Ἀτρεΐδη,	μοιρηγενὲς.	ὀλβιοδαίμων.
1-,	2-,	3-,	4-,	5-silbig.
O	seel'ger	Atreussohn,	(o) Gesegneter,	Glücklichgeborner.

Digitized by Google

äusserste war, oder in der Mitte sich befand; ferner auch noch, welche Städte- und Ländernamen eine Umänderung erfahren hätten, wie Böotien früher Aonien genannt worden sei, Aegypten früher Aeria, Creta ebenfalls auch den Namen Aeria geführt habe, Attica früher Akte (und bei den Dichtern Acta), Corinth früher Ephyre, Macedonien erst Hemathia, Thessalien vorher Haemonia, Tyros einst Sarra, Thracien ehedem Sithonia, Paestum (Stadt in Lucanien und berühmt wegen der dort zweimal blühenden Rosen) Poseidonium genannt worden sei. 5. So fand sich auch noch verschiedenes anderes Derartiges in dem Buche verzeichnet (was mich durchaus nicht weiter anzog oder interessirte). Als ich mich (deshalb) sofort beeilte, ihm das Buch zurückzugeben, konnte ich die Bemerkung (doch) nicht unterdrücken, mögest Du, Gelehrtester der Männer, über diese Vielwisserei (Deine) Freude haben, und so empfange dieses reichhaltigste Werk zurück, welches durchaus nichts enthält, was für meine (bescheidene) armselige Schrift passt. Denn meine „(attischen) Nächte", welche Du Dir vorgenommen hattest, durch Dein lehrreiches Werk zu bereichern, verfolgen bei (allen) ihren Untersuchungen vor Allem nur den Grundsatz jenes bekannten homerischen Verses (Odyss. IV, 392), von dem Socrates sagte, dass er ihm über Alles am Herzen liege:

Was Dir Böses und Gutes daheim im Palaste geschehn sei.

XIV, 7, L. Ueber die Erklärungsschrift, welche M. Varro selbst eine einleitende (εἰσαγωγικήν) nennt und die er dem zum erstenmal als Consul ausersehenen C. Pompejus zustellte, über die Obliegenheit bei Zusammenberufung des Senats.

XIV, 7. Cap. 1. Dem Cn. Pompejus stand der Amtsantritt seines ersten Consulats mit dem M. Crassus bevor.

XIV, 6, 5. Socrates fand in diesem homerischen Verse aus der Odyssee (IV, 392) die ganze Aufgabe der Philosophie bezeichnet, die vor Allem auf das eigne Herz und Leben gerichtet sein müsse und zählte deshalb diesen Vers unter seine Lieblingsaussprüche. Wir würden sagen: Kehre Jeder vor seiner Thüre, dann wird bald die ganze Gasse sauber. S. Binders Sprüchwörter; Diog. Laert. II, 5, 6. Socrates.

Digitized by Google

2. Als Pompejus nun also im Begriff war, die Thätigkeit dieses hohen, wichtigen Amtes zu beginnen, wandte er sich, weil er wegen der langen Zeit, die er (ausschliesslich) dem Kriegsdienst gewidmet hatte und seine Unerfahrenheit in städtischen Angelegenheiten herausfühlte, vorher an seinen Freund M. Varro mit der Bitte, ihm doch eine einleitende (instructive) Erklärungsschrift (oder, wie sie Varro selbst nennt, commentarium isagogicum oder εἰσαγωγικόν) anzufertigen, um daraus genau kennen zu lernen, was er zu thun und zu sagen verpflichtet sei, für den Fall, dass er den Senat (zu berufen und) zu befragen hätte. 3. Diese Erklärungsschrift, welche M. Varro dem Pompejus über besagten Gegenstand aufgesetzt hatte, ist verloren gegangen, wie Varro in einem an den Oppius geschriebenen Briefe, der im „4. Buche seiner in Briefform abgefassten Untersuchungen" sich befindet, selbst angiebt. In diesem Briefe bringt er wieder vielfache auf diesen Gegenstand bezügliche Bemerkungen vor, die er aus dem früher verfassten Werke (deshalb) anführte, weil es (eben) nicht mehr vorhanden war. 4. Zuerst führt er da an, wer die waren, durch welche nach alter Sitte der Senat pflegte zusammenberufen zu werden und macht als solche (der Reihe nach) folgende namentlich: den Dictator, die Consuln, die Praetoren, die Volkszunftmeister, den Reichsverweser (interrex), die Statthalter*) (praefectus urbi, Gouverneur

---

XIV, 7, 2. Commentarii εἰσαγωγικοὶ, über dergleichen Aufzeichnungen s. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 76, 3.

XIV, 7, 4. Dictator s. Gell. I, 25, 6 NB. Ueber die Consuln, nach der Vertreibung der Könige die höchsten Staatsbeamten der alten Republik s. Gell. XIII, 13, 1 NB; desgl. daselbst über Praetoren. Die tribuni plebei (die Zunftmeister der Gemeine) zuerst im J. 261 d. St. erwählt, sollten dem Volke zum Schutz wider die Aristokratie dienen, missbrauchten aber oft zu Umtrieben und Unruhen ihre Gewalt. S. Gell. III, 2, 11. — Interrex, Vicekönig oder Reichsverweser, früher nach dem Tode eines Königs gewählt, zur Direction der Comitia s. Liv. I, 17, 32, später in Abwesenheit der Consuln und obersten Leiter. Sein Regiment dauerte nur fünf Tage, während welcher Zeit alle Gerichtshöfe feierten. Waren diese fünf Tage verflossen, so musste, wenn es nöthig war, ein neuer gewählt werden.

XIV, 7, 4. *) Praefectus urbi vertrat bei Abwesenheit (der Könige, später) der Consuln, deren Rechte. Er hatte daher die Befugniss, den Senat zu berufen und Vortrag zu halten. Liv. 3, 9. 29.

Digitized by Google

der Hauptstadt Rom). Ausser den Genannten habe, wie er sagt, keinem Andern weiter das Recht zugestanden (den Senat zusammenzurufen und) einen Senatsbeschluss zu veranlassen; so oft aber der Fall eingetreten sei, dass (zufällig) alle diese hohen obrigkeitlichen Personen zu gleicher Zeit sich zu Rom befanden, dann habe, sagte er, dem am meisten das Recht, den Senat zur Berathung zusammenzurufen, zugestanden, welcher in der vorhin verzeichneten Reihenfolge, der erstere und vornehmere unter ihnen Allen war. 5. Hernach hätten das Recht den Senat zur Berathung zusammenzuberufen auch ausnahmsweise die Kriegstribunen noch gehabt, als diese (einst) mit consularischer Gewalt betraut waren, ferner die Decemvirn, als sie die consularische Obmacht hatten, so auch die behufs der Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Staat (vereinigt) gewählten Triumvirn. 6. Hernach schreibt er über die Einspruchsrechte und sagt, dass das Recht, Verwahrung einzulegen, um einen Senatsbeschluss nicht zur Durchführung gelangen zu lassen, einzig und allein nur Denen zugestanden worden sei, welche entweder eine grössere, oder doch wenigstens dieselbe gleiche Gewalt hatten mit Denen, welche einen Senatsbeschluss zu veranlassen, abzufassen und durchzusetzen beabsichtigten. 7. Alsdann schreibt er über solche Plätze, wo (allein nur) rechtsgültig ein Senatsbeschluss ausgefertigt und abgefasst werden konnte, und er zeigt und versichert, dass, wenn ein Senatsbeschluss nicht auf einem durch den Augur angeordneten Platze, welcher den eigentlichen Namen „Tempel“ *) führte, vollzogen worden sei, er nicht

---

XIV, 7, 5. Tribuni militum cum consulari potestate von 310 bis 370 d. St. statt der Consuln gewählt.

XIV, 7, 5. Vergl. Gell. XI, 18, L. NB. Die decemviri legibus scribundis, zur Abfassung von Gesetzen für die Republik (462 v. Chr. = 301 d. St.) erwählt, durchreisten Griechenland, um die Gesetze des Draco, Solon und anderer berühmter Gesetzgeber kennen zu lernen. So sammelten sie das nöthige Material zu dem berühmten Codex der Zwölf-Tafelgesetze und setzten es auf. Während dieser Zeit verwalteten sie das alleinige Regiment, wurden jedoch nach Verlauf von noch nicht ganz zwei Jahren wegen Tyrannei und Missbrauch ihrer Gewalt wieder gestürzt. — Triumvirn z. B. das Triumvirat des Lepidus, Antonius und Octavianus Augustus.

XIV, 7, 7. *) Tempel hiessen solche Oerter, die durch Auguren

Digitized by Google

für gesetzmässig habe gelten können (s. Dio C. 55, 3). Daher hätte man auch für nöthig erachtet, die Curiengebäude, sowohl das des Hostilius, wie das des Pompejus und hernach das des Julius (Caesar), weil diese (Versammlungs-) Orte noch ungeweiht waren, erst durch die Auguren zu Tempeln einweihen zu lassen, damit in ihnen nach alter Sitte Senatsbeschlüsse rechtsgültig abgefasst werden könnten. Unter allen diesen Bemerkungen findet sich auch diese schriftlich aufbewahrt: dass nicht alle zu religiösen Zwecken bestimmte Gebäude Tempel seien, ja selbst nicht einmal das Gotteshaus (die Capelle) der Vesta sei ein Tempel. 8. Hierauf sagt er später noch, dass ein Senatsbeschluss vor Aufgang, oder nach Untergang der Sonne abgefasst, nicht (für rechtskräftig) sei angesehen worden; auch seien die, auf deren Veranlassung zu einer solchen (ungehörigen) Zeit ein Senatsbeschluss durchgesetzt wurde, als solche angesehen worden, die ein der (wohlverdienten) Ahndung des Censors verfallenes Vergehen begangen hätten (vergl. Dio C. 58, 21). 9. Hernach giebt er daselbst auch noch über mancherlei andere Dinge Auskunft, (z. B.) an welchen Tagen es nicht erlaubt sei, eine Senatsversammlung zu halten (s. Dio C. 55, 3); dass Der, welcher den Senat zusammenzurufen beabsichtigt, vorher das nöthige Opfer bringen und Auspicien anstellen lassen müsse; dass stets eher über Religions-Angelegenheiten*), als über menschliche an den Senat Vortrag zu erstatten sei; ferner, dass Vortrag erstattet werden müsse, entweder im Allgemeinen über Staatsangelegenheiten, oder insbesondere über jeden einzelnen Fall (namentlich); dann, dass ein Senatsbeschluss auf doppelte Weise abgefasst wurde, entweder (per discessionem)

(Priester), welche den Flug der Vögel beobachteten und daraus weissagten, feierlich eingeweiht und zu Religionshandlungen bestimmt worden waren. Doederl. lat. Syn. V, 160 führt es zurück auf τέμενος, Hain von ταμεῖν (τέμνειν) absondern, trennen; s. Liv. 2, 56. Sacellum war ein Gotteshaus ohne Dach, mit einem Altar in seinem Umkreis, s. Gell. VII (VI), 12, 5. 6; Fanum bezeichnet einen zu einem künftigen Tempel heiligen, geweihten Platz. Fanum = Bann, d. h. (heiliger) Bezirk. S. Doederlein lat. Syn. VI, 122. Vergl. Varro l. l. VI (V), 54; Liv. 10, 37; Gell. XVII, 2, 19. — Horat. Od. I, 2, 16 eignet der Vesta ausdrücklich Tempel zu. XIV, 7, 9. *) S. Liv. 22, 1; 39, 15. 16.

Digitized by Google

durch Abtreten (der Senatoren auf eine Seite), bei einstimmigem Beschluss, oder im zweifelhaften Fall (bei getheilter Abstimmung) durch besondere Umfrage zur Erforschung nach der Meinung jedes Einzelnen (per singulorum sententias exquisitas); (bei besonderer Umfrage) müsse jeder Einzelne stufenweise (d. h. dem Range nach) befragt werden und jedesmal bei einem im consularischen Range Stehenden angefangen werden. Früher pflegte nun zwar immer zuerst Der aus solchem (hohen) Range (um seine Meinung) gefragt zu werden, welcher (der älteste Senator, also) zuerst in den Senat**) war aufgenommen (und aus der Reihenfolge der Liste von den Censoren verlesen) worden war (vergl. Gell. IV, 10, 2 NB). Bezüglich dieser letzten Angabe bemerkt Varro, dass zu der Zeit, als er dies niederschrieb, eine neue Sitte aufgekommen sei, nach Nebenrücksichten und aus Liebedienerei, so dass Derjenige zuerst (um seine Meinung) befragt wurde, welchen der (Vorsitzende), der die Rathsversammlung abhielt, diese Begünstigung, ihn zuerst (ausser der Reihe) zu befragen, erweisen wollte, wofern dieser nur vom Range eines Consuls***) war (vergl. Gell. IV, 10, 5). 10. Ausserdem handelte er auch noch ausführlich über Bestrafung durch Auspfändung,

---

XIV, 7, 9. **) S. Gell. II, 10, 2 NB.

XIV, 7, 9. ***) Lange röm. Alterth. § 111 p. (313) 335 erwähnt die spätere Aenderung der „lectio senatus", welche durch die lex Ovinia den Inhabern der consularischen Gewalt entzogen und den Censoren anheim gegeben wurde, denen sie (nach Festus 246) die Verpflichtung auferlegte, ut ex omni ordine optimum quemque jurati (bei Festus curiati cfr. Zon. 7, 19) in senatum legerent, und beweist einen Irrthum des Zonaras in Bezug auf eine falsche Angabe des Zeitpunktes, wo die lectio senatus nicht einem spätern Gesetze zugeschrieben wird, sondern gleich bei der Einrichtung der Censur den Censoren übertragen worden sein soll. Ferner zeigt Lange deutlich, dass die Worte ex omni ordine nur auf die Stände und Grade (hier bei Gellius „dum is tamen ex gradu consulari esset", d. h.) der gewesenen Consuln, Praetoren und curulischen Aedilen sich beziehen müssen (cfr. Liv. 23, 23) und das Gesetz also nur nach 387/367 gegeben sein muss, da erst in diesem Jahre die Praetur und die curulische Aedilität eingesetzt wurden. Vergl. weiter noch Lange p. (314) 336.

XIV, 7, 10. Senatoren, welche unentschuldigt und ohne triftigen Grund bei der Sitzung weggeblieben, oder zu derselben zu spät gekommen waren, mussten eine Strafe erlegen. Nach Dio Cassius B. 54 cap. 15 und 18 erhöhte Augustus diese Strafe. Bei verweigerter Erlegung dieser Strafe

Digitized by Google

dann über die Geldbussebestimmung (als Zwangsmittel) für einen Senator, der, obgleich er (gesetzlich) verbunden war, in den Senat zu kommen und der Sitzung beizuwohnen, (trotzdem) weggeblieben war. 11. Diese und viele andere Dinge der Art bespricht M. Varro in dem von mir oben erwähnten Buche, in dem (speciell) an Oppianus gerichteten Briefe ausführlich. 12. Allein in Betreff seiner Angabe, dass ein Senatsbeschluss auf doppelte Weise abgefasst werden könne, entweder durch Sammeln von Meinungen (und Stimmen), oder durch Hintreten auf eine Seite, so scheint mir das wenig übereinzustimmen mit dem, was uns Atejus Capito in seiner „Bemerkungssammlung" schriftlich aufbewahrt hat. 13. Denn im 9. Buche theilt er mit, dass Tubero behaupte, es könne kein Senatsbeschluss zu Stande kommen ohne vorhergegangenes Zusammen-Hintreten (auf eine Seite), weil bei allen Senatsbeschlüssen, sogar auch bei solchen, welche nur nach einem Vortrage zu Stande kämen, das Hintreten (auf eine Seite) unumgänglich nothwendig sei, und Capito selbst lässt der Wahrheit dieser Behauptung von Tubero Gerechtigkeit widerfahren. Allein ich erinnere mich (eben) meiner vollständigeren und ausführlicheren Behandlung dieses Gegenstandes an einer andern Stelle (meines Werkes und breche deshalb hier ab. S. Gell. III, 18, 2).

XIV, 8, L. Man hat sich vielfach über die Frage hin- und hergestritten, ob der, wegen des gemeinsamen Bundesfestes der Lateiner gewählte (und zurückbleibende) oberste Stadtverweser die Befugniss habe, den Senat zum Zweck der Berathung zu berufen.

XIV, 8. Cap. 1. Junius behauptet, dass der wegen des gemeinsamen Bundesfestes der Lateiner gewählte und zurück-

---

schickte der Consul wohl gar Zimmerleute und liess zur Auspfändung die Thüre in des strafbaren Senators Haus erbrechen. Vergl. Cic. Philipp. I, 5.

XIV, 7, 13. Ueber Tubero s. Gell. VII (VI), 3, 1 NB. Ueber die Möglichkeit einer discessio nach der Umfrage vergl. Dion. 11, 21; Caesar b. G. 8, 53; Lange röm. Alterth. § 114 p. (352) 379; Liv. 3, 41; Cic. Sest. 34, 74; Phil. 6, 1, 3; Sen. vit. b. 2, 1; Plin. ep. 2, 11, 22; 8, 14, 19; 9, 13, 20.

XIV, 8, L. Nach Besiegung, Unterwerfung und Zerstörung von Alba, dem Haupte des lateinischen Bundes, durch den ausgefochtenen Kampf

Digitized by Google

gelassene oberste Stadtverweser keine Befugniss habe, Senatssitzung abzuhalten, weil er nicht einmal Senatorenrang habe und ihm daher auch kein Spruchrecht zustehe, zumal wenn ihm die Stellvertretung (der obersten Stadtbehörde) gar etwa schon in einem Alter übertragen wird, welches noch nicht das zur Erlangung der Senatur erforderliche sei. 2. Allein M. Varro „im 4. Buche seiner in Briefform abgefassten Untersuchungen“ und Atejus Capito „im 9. Buche seiner Bemerkungssammlung“ behaupten Beide, dass dem Stadtverweser die Befugniss, Senatsversammlung zu halten, wohl zustehe, und Capito berichtet, dass Varro mit dem Tubero ganz einerlei Meinung gewesen sei, entgegen der Ansicht des Junius. Es lauten die Worte: „Denn auch den Volkszunftmeistern steht das Recht zu, den Senat zu berufen, obgleich sie, vor dem (Gemeine-) Beschluss des (Volkszunftmeisters) Atinius*), nicht Senatorenrang hatten.“

---

zwischen dem römischen und albanischen Drillingsbrüderpaar hatten die Lateiner gewisse heilige Gebräuche mit den römischen Bürgern gemeinschaftlich, z. B. die heiligen Gebräuche der Diana zu Rom (s. Liv. I, 45) und die lateinischen Feste (feriae Latinae), welche auf dem Berg Albanus mit grosser Feierlichkeit begangen und vom Tarquinius zuerst auf einen Tag angeordnet wurden, dem Jupiter Latiaris (oder Latialis) zu Ehren, als dem Beschützer des Latinerbundes. Nach Vertreibung der Könige dauerten sie zwei, dann drei, und zuletzt vier Tage. S. Liv. 7, 42. Vergl. Ad. Stahr: Ein Jahr in Italien I, S. 414—419.

XIV, 8, 1. Ueber M. Junius s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 143, 2. — Aetas senatoria vergl. Cic. de leg. Man. 21, 61 und Lange röm. Alterth. § 111 p. (318) 340.

XIV, 8, 2. *) Die Tribunen hatten rücksichtlich des Senats anfänglich gar kein Recht, aber sie erhielten die Theilnahme an den Sitzungen nebst der Intercession (Rechtsvorbehalt, Einspruchsbefugniss) durch ihr: Veto, intercedo, prohibeo. Zuerst sassen sie an den Thüren der Curie, später jedoch erhielten sie einen regelmässigen Sitz nebst der Befugniss, den Senat sogar zu versammeln und an denselben zu referiren, wahrscheinlich bald nach der lex Valeria, welche den Tributbeschlüssen allgemeine Geltung einräumte. In Folge davon wurden auch die Ex-Tribunen von den Censoren bei der nächsten Lectio als Senatoren aufgenommen. Wichtig für das Verhältniss der Tribunen zu dem Senat ist das hier bei Gellius erwähnte und bestrittene plebiscitum Atinium (Lübker). Vergl. Gell. XVII, 7, 1 NB, und Lange röm. Alterth. § 111 p. (316) 338.

Digitized by Google

XV. BUCH.

XV, 1, L. Was in des Q. Claudius Jahrbüchern bemerkt steht, dass Holz mit Alaun bestrichen (und getränkt) nicht in Brand gerathe.

XV, 1. Cap. 1. Der Rhetor Antonius Julianus hatte, wie ausserdem sonst immer, auch einst gerade einen gar sehr ergötzlichen und (lehrreichen) von bedeutendem Erfolg begleiteten Vortrag gehalten. Denn diese rhetorischen (Schul-) Vorträge legen zwar fast (immer) die (hervorragende) Eigenthümlichkeit desselben Mannes und das grosse Talent derselben Rednergabe klar zu Tage, sind jedoch nicht an jedem Tage von demselben glücklichen Erfolg begleitet. 2. Wir, seine Freunde (Verehrer und Bewunderer), umringten ihn (einst nach beendigter Vorlesung) von allen Seiten und waren eben im Begriff, ihn nach Hause zu begleiten, als wir gleich darauf, während wir den Berg Cispius emporstiegen, so ein aus vielen über einander gebauten Stockwerken bestehendes Familienhaus (insula) in hellen Flammen stehen und auch schon alle Nachbargebäude in entsetzlicher Gluth auflodern sahen. 3. Da nun äusserte Einer von den Begleitern des Julianus: Gross mögen allerdings die Pfründen und Einkünfte (reditus) von diesen städtischen Grundstücken (in Rom) sein, dafür ist aber auch (verhältnissmässig) das Risico (wegen öfterer Feuersgefahr) noch weit grösser. Wenn es nun aber

---

XV, 1, 1. Vergl. Bernhardys r. L. 17, 65.

XV, 1, 2. Insulae, hohe Miethhäuser, grosse zusammenhängende Häusercomplexe, die man rings umgehen konnte, von reichen Capitalisten auf Speculation zum vermiethen an Aermere gebaut. S. Stahrs Sueton. Nero 16. 44.

Digitized by Google

irgend ein (Abwehr-) Mittel gäbe, den so häufig vorkommenden Häuserbränden in Rom vorzubeugen (oder gar abzuhelfen), wahrhaftig, ich würde sogleich meinen landwirthschaftlichen Besitz losschlagen und städtischen dafür ankaufen. 4. Diesem erwiderte nun Julianus unter heiterem Scherz, wie es so seine Art und Gewohnheit war, im Laufe des Gespräches Folgendes: Hättest Du das 19. Buch von des Q. Claudius (Quadrigarius) Jahrbuch, des besten und unparteiischesten Schriftstellers, gelesen, so würdest Du ganz sicher von dem Archelaos, dem General des Königs Mithridates, erfahren haben, durch was für so ein anschlägiges Hilfsmittel man sich des Feuers erwehren kann, so dass selbst ein hölzernes Wohnhaus nicht in Brand geräth, wenn es auch gleich von Flammen ergriffen und umgeben ist. 5. (Aus Neugierde) erkundigte ich mich sofort, worin wohl dieses (wunderbare) Abwehr-Mittel bestände. 6. Er begann also wieder: In dem angegebenen Buche fand ich folgende Bemerkung verzeichnet: Als L. Sulla in (der Landschaft) Attica den (Hafen) Piraeus (bei der Hauptstadt Athen) belagerte, und dagegen Archelaos, der General des Königs Mithridates, welcher von der Hauptstadt aus die Vertheidigung leitete und zu Vertheidigungszwecken einen hölzernen Thurm hatte erbauen lassen, soll man durchaus nicht im Stande gewesen sein, diesen Holzthurm abzubrennen, obschon er von allen Seiten vom Feuer umringt worden wäre, weil er (vom Archelaos) mit Alaun überstrichen (und durchtränkt) worden war. 7. Die Stelle aus dem besagten Buche des Quadrigarius lautet also: „Als Sulla (bereits) alle möglichen Anstrengungen gemacht hatte, führte er (endlich) nach langer Zeit seine Truppen vor, um einen hölzernen Thurm, welchen Archelaos (ihm als Bollwerk) entgegengesetzt hatte, in Brand stecken zu lassen. Er lässt (also) vorrücken, angreifen, Holz anlegen, die griechischen Vertheidiger (daraus) vertreiben, (und) Feuer anlegen. Lange genug haben sie sich Mühe gegeben (ihn anzubrennen, doch es war alle Mühe ver-

---

XV, 1, 6. Archelaos, Feldherr des Mithridates, von Sulla (86) bei Chaeronea geschlagen und bald darauf in Böotien vernichtet, fiel beim König in Ungnade und nahm seine Zuflucht zum römischen Feldherrn Murena. Bei Appian. Mithridat. 31 wird nichts von Alaun erwähnt.

Digitized by Google

gebens), sie konnten ihn nun und nimmermehr zum Brennen bringen, so hatte Archelaos das ganze Bauholz mit Alaun (tränken und) überziehen lassen, worüber Sulla und seine Soldaten voller Verwunderung waren, und als der Thurm durchaus nicht anbrennen wollte, zog er (der römische Feldherr) seine Truppen wieder zurück."

XV, 2, L. Dass Plato in den Büchern, welche er über die Gesetze verfasste, die Meinung ausgesprochen habe, mitunter seien (auch) die schon etwas reichlicheren und fröhlicheren Weingelage bei (Gelegenheit von) Gastereien durchaus nicht schädlich.

XV, 2. Cap. 1. Ein Mensch von der Insel Creta, der seinen Aufenthalt in Athen genommen, gab sich für einen platonischen Weltweisen aus und verlangte dafür angesehen zu werden. 2. Er war aber (in Wirklichkeit nur) ein nichtswürdiger Schwätzer, der gern prahlte mit seinem Ruhme in griechischer Beredtsamkeit, und überdies bei seiner Weingier bis zum Gespött Trunkenbold. 3. Bei den gemeinschaftlichen Schmaussereien (und Zusammenkünften), die wir jungen Leute nach unserer Gewohnheit (jedesmal) an dem Monatsersten feierlich begingen, konnte dieser Mensch es nie lassen, sobald das Mahl zu Ende war, und die nützlichen und ergötzlichen Unterhaltungen begonnen hatten, das Wort zu ergreifen und Alle unter einer Art verächtlichen und plumpen Wortschwalls zum Trinken aufzufordern, und erkärte dies ganz nach platonischem Grundsatz (und im Sinne dieses Weltweisen) zu thun, gleich als hätte Plato in seinen Büchern, welche er über die Gesetze verfasste, das Lob der Trunkenheit mit beredten Worten geschildert und sie braven und tapfern Männern als nützlich angepriesen, und unter dergleichen Rederei ersäufte er durch öfteres Leeren der mächtigen Pocale sein ganzes Bischen Verstand, wobei er fortwährend die Behauptung wiederholte, das (Trinken) sei eine Art Zündstoff und ein Anreizungsmittel für den Verstand und für die Herzhaftigkeit, wenn des Menschen Geist und Körper vom Weine glühe. 4. Allein Plato hat, im I. Buche (p. 647, E) und im II. (p. 666, B) von den

---

XV, 2, 3. Macrob. Saturn. II, 8. Vergl. bei Sen. ep. 29, 5; Lucian Fugit. 18 und Lucian Lapith. 32 f.

Digitized by Google

Gesetzen, die Trunkenheit, wie dieser Dunstmacher vorgab, durchaus nicht gelobt, dieses hässlichste aller Laster, welches die (edleren) geistigen Regungen im Menschen nur zu erschüttern und zu entkräften pflegt; aber (unter gewissen Umständen bei gemeinschaftlichen Mahlzeiten) hielt er ein etwas reichlicheres und zu grösserer Heiterkeit anregendes Wein-Zechgelage nicht für missbilligungswerth, nur müsse es unter der Aufsicht von besonnenen Schmaussanordnern und Zechmeistern geschehen. 5. Denn durch Erheiterungen beim Trinken, zumal wenn die Besonnenheit und der Anstand nicht ausser Obacht gelassen wird, würden nach seiner Meinung die Geistesschwingen zur Erneuerung und Wiederherstellung der Mässigkeitsverpflichtung (für künftige Geschäfte) neu gekräftigt und aufgefrischt und unter der Hand freudiger angeregt und zur Uebernahme neuer Anstrengung fügsamer gestimmt; es komme dazu aber auch noch, dass (öfters) ungehörige Leidenschaften, Wünsche und Begierden, welche irgend eines Menschen Brust innewohnten, die er aber aus sittsamem Schamgefühl nur noch zu verhehlen suchte, alle auf einmal ohne grosse Gefahr, nachdem seine Offenherzigkeit durch den Wein(genuss) rege geworden, aufgedeckt und ans Licht gebracht würden und (ihm) nun geeignetere Gelegenheit böten, an seiner Besserung und Heilung zu arbeiten. 6. Daselbst fügt Plato auch noch diese Bemerkung hinzu, dass dergleichen Uebungen (d. h. den Wein vertragen zu lernen) nicht (gänzlich) zu fliehen und mit Ekel zurückzuweisen seien, um des Weines Allgewalt einen Widerstandsdamm und eine Abwehr entgegenzusetzen, und dass ein völlig enthaltsamer und (stets) mässiger Mensch (noch lange) nicht für zuverlässig sicher und fest (in seinen Grundsätzen) gehalten werden könne, dessen Lebenswandel und Lebensweise noch nie unter den Gefahren der Verirrungen und mitten in den Verführungen der sinn-

---

XV, 2, 4. Die Alten pflegten bei ihren Gastgelagen einen Vorsteher, Director, Präsident durchs Würfeln zu ernennen und hiessen ihn: arbiter bibendi (Trink-Zech-Richter), magister oder rex convivii, modiperatoi oder modimperator, συμποσιάρχης (Schmausskönig), dictator, dux, strategus, pater coenae u. s. w. Er leitete Alles nach eigenem Belieben. S. Hor. Od. I, 4, 18; II, 7, 25; Cic. Sen. 13, 45. Horaz Sat. II, 8, 36 nennt ihn (πάροχος) parochus, d. h. Gastherr (Wirth vom Hause).

Digitized by Google

lichen Vergnügungen einer Prüfung und Anfechtung ausgesetzt war. 7. Denn wem alle Vergnügungen und fröhlichen Anreizungen von Gastereien unbekannt bleiben, und wer darin ganz und gar ohne Erfahrung ausgeht, wird, wenn ihm zufällig sein eigner Wille (einmal) zur Theilnahme an derartigen Tafelfreuden bewog, oder der Zufall ihn verleitete, oder die Nothwendigkeit ihn dazu drängte, (dann) gewöhnlich den Verlockungen unterliegen, und seine Seele und sein Geist wird nicht Stand zu halten vermögen, sondern, von dieser neuen (ihm ungeahnten) Macht betroffen, zum Wanken kommen. 8. Daher ging seine Meinung dahin, man müsse streitgerüstet sein, und so wie in einer Art Schlachtreihe geraden Weges mit den Lockungen des Vergnügens und mit des Weines Uebermuthskobold den Kampf aufnehmen, um nicht durch die Flucht, oder durch Abwesenheit uns gegen diese feindlichen Angriffe in Sicherheit zu setzen; sondern durch beständig frischen Muth und Geistesgegenwart und durch besonnene Uebung, Mässigung und Enthaltsamkeit zu behaupten lernen, um Alles hinwegzuspülen, wenn frostige Verzagtheit oder lähmende Aengstlichkeit uns beschleicht, und um den Muth in der Brust (von Neuem durch einen Trunk) zu erwärmen und beleben.

XV, 3, L. Was Cicero von der Partikel („au") gedacht und geschrieben hat, welche in den beiden Zeitwörtern „aufugio" (ich entfliehe) und in „aufero" (ich trage weg) die Anfangssilbe bildet; und ob diese Anfangssilbe in dem Zeitworte „autumo" für dieselbe Praeposition gehalten werden müsse.

XV, 3. Cap. 1. Ich las (einst) das Buch des M. Cicero, welches überschrieben ist: „Der Redner (orator)". 2. Nach seiner (vorausgegangenen) Bemerkung in diesem Buche, dass die (beiden) Wörter „aufugio" und „aufero" allerdings wohl zusammengesetzt seien aus der Praeposition „ab" und den beiden Zeitwörtern fugio (ich fliehe) und fero (ich trage), dass aber diese Praeposition, (unter Flüssigwerden des b-Lautes und) um den Wortlaut für die Aussprache und fürs Ohr zu mildern, in die Silbe „au" umgeändert und verwandelt worden sei, und man angefangen habe, aufugio und aufero für abfugio und abfero zu sagen; 3. nach dieser seiner (vorausgeschickten) Bemerkung, sag' ich, schreibt er daselbst über dieselbe Par-

Digitized by Google

tikel wörtlich (inquit) also (Cic. orat. 47, 158): „Diese Silbe (au) findet sich als Vorwort nirgends weiter, als in diesen beiden Wörtern." 4. Allein in dem Werke des Nigidius über Sprachbeobachtungen (in commentario Nigidiano) fand ich (die Ansicht ausgesprochen), dass das Zeitwort autumo zusammengesetzt sei aus der Praeposition „ab" und dem Worte „aestumo", dass man es nur abgekürzt, und anstatt abaestumo gesagt habe, was soviel bedeuten solle, als totum aestumo (gänzlich abschätzen), gleichsam abnumero (abzählen). 5. Allein trotz (aller) Hochachtung vor dem höchst gelehrten P. Nigidius scheint mir seine Behauptung doch mehr kühn und spitzfindig, als wahr (und zutreffend) zu sein. 6. Denn autumo steht nicht allein in der Bedeutung von aestumo, sondern auch von dico (sage) und opinor (glaube) und censeo (behaupte), und mit diesen Ausdrücken stimmt diese Praeposition weder dem Lautzusammenhang, noch der Begriffsbezeichnung nach überein. 7. Ausserdem würde ja auch M. Tullius (Cicero), dieser Mann von so höchst scharfer Gewissenhaftigkeit bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten, nicht behauptet haben, es fänden sich nur diese beiden Wörter allein vor, wenn er wirklich noch irgend ein anderes drittes hätte ausfindig machen können. 8. Allein es verlohnt sich wohl noch (der Mühe), zu untersuchen und zu erwägen, ob die Praeposition „ab" mehr wegen des Klangwohllautes in „au" verändert und umgetauscht wurde, oder ob diese Partikel ein selbstständiges Stammwort ist und, wie viele andere Praepositionen von den Griechen, so auch diese daher entlehnt worden sei; wie man (diese Silbe) in einem Verse Homers (Iliad. I, 459) findet:

Beugten die Thiere zurück (αὖ-ἔρυσαν) und schlachteten, zogen die Haut' ab;

und (Hom. Iliad. XIII, 41):

Tobend mit wildem Geschrei (αὖ-τ̓αχοι).

XV, 3, 3. S. Quinct. I, 5, 69.

XV, 3, 4. autumo von aio, wie negumo von nego.

XV, 3, 5. Ueber Nigidius s. Gell. IV, 9, 1 NB; XIII, 26 (25), 1. 5.

XV, 3, 8. αὖ-ερύω (ἀϝ-ερύω, zurückziehe). αὖ, adv. ursprünglich: zurück, rückwärts, wird von Einigen, welche die Bedeutung des αὖ „zurück" leugnen, als aus ἀνα entstanden erklärt, so Lob. Path. El. I

Digitized by Google

XV, 4, L. Eine dem Andenken überlieferte Erzählung von dem Ventidius Bassus, einem Manne von (eigentlich) niedriger Herkunft, der zuerst den Sieg über die Parther davongetragen habe.

XV, 4. Cap. 1. Bei einer neulichen Unterhaltung zwischen einigen älteren Gelehrten kam die Rede darauf, dass in alter Zeit auch viele Männer vorher (ganz unbekannt) von niederer Abkunft und ganz gering geachtet, sich zu den höchsten Ehrenstellen aufgeschwungen haben. 2. Doch wusste man durchaus kein Beispiel von irgend Einem anzuführen, das so grosse Bewunderung erregte, als die Berichte, welche über den Ventidius Bassus verzeichnet sind. 3. Man erzählt von ihm, dass er aus dem Picenischen stammte, aus niedrigem Stande und Orte, dass seine Mutter mit ihm im Bundesgenossenkriege von dem Vater des grossen Pompejus, von dem Pompejus Strabo, bei Unterjochung der Asculaner, gefangen genommen worden war, und dass kurz darauf, als (dieser) Pompejus Strabo seinen feierlichen Einzug hielt, er unter den übrigen (Gefangenen) als Knabe

---

p. 41. 592 sq. Doederl. n. 2290 = *ἀ*, copulativum und zusammengesetzt mit dem Digamma bei *α ὐ ἰαχος* (= *ἀ ϝ-ἰαχος*) zusammen oder gemeinschaftlich schreiend; Beiwort der Troer, welche schreiend in die Schlacht rückten, die Griechen hingegen schweigend. (Vergl. Gell. I, 11.) Das *α* copulativum (*ἀθροιστικόν* i. e. collectivum, sammelnd) verwandt mit *ἅμα* bezeichnet 1) eine Verbindung oder Vereinigung, z. B. *ἄκοιτις*, Bettgenossin (*κοίτη. κεῖμαι*) = *ἄλοχος* (*λόχος*, lectum, Bett von *λέγω*); 2) Gleichheit: *ἀτάλαντος*, gleichwiegend; 3) Sammlung oder Vereinigung an einem Ort: *ἅπαντες*, *ἀθρόος*, auf einem Haufen.

XV, 4, 2. P. Ventidius Bassus, Sohn eines Picenters, im Bundesgenossenkrieg zum Sklaven gemacht (89 v. Chr.), wurde vom Caesar sehr bevorzugt, als Antonianer sogar Consul. Er trug den ersten Sieg über die Parther davon (38 v. Chr.), Dio Cass. 48, 39 etc.; Val. Max. VI, 9, 9; Plin. H. N. 7, 23; Vellej. Pat. 2, 65, 3; Plutarch. Anton. 44; Juven. 7, 197; Appian. Parth. 157; Cic. Phil. 12, 9; 13, 2; Epist. ad Fam. 10, 17, 1; 10, 18, 8; 10, 33, 12; 11, 9, 2; ad Attic. 16, 1; ad Brut. 5.

XV, 4, 3. Picenum, Landschaft im östlichen Italien, am venetianischen Meerbusen, jetzt das Gebiet der Stadt Ancona, berühmt durch treffliches Obst und Oel. Varr. R. R. I, 50, 2; Cic. Attic. 7, 21, 2.

XV, 4, 3. Asculum, feste und ansehnliche Hauptstadt von Picenum in Mittelitalien, im Bundesgenossenkrieg zerstört, dann wieder aufgebaut, jetzt Ascoli, auf einem Berge, an dem der Truentus (Tronto) vorbeifliesst.

Digitized by Google

an der Brust seiner Mutter, vor dem (Sieges-) Wagen des Feldherrn hergetragen worden sei; dass er später, als er herangewachsen war, sich seinen Lebensunterhalt kümmerlich habe suchen müssen und sich ihn (auch) für niedrigen Lohn erworben habe durch Ankauf von Mauleseln und Wagen, welche er von Staatswegen als Lieferung (pachtweise) zur Beförderung der in die Provinzen abreisenden hohen Staatsbeamteten übernommen hatte. Bei diesem Gewerbe habe er auch zuerst die Bekanntschaft mit Caesar gemacht und sei (in Folge davon) mit ihm nach Gallien gereist. Weil er sich nun da in dieser Provinz so sehr rührig angestellt hatte und hernach alle die vielen im Bürgerkriege ihm aufgetragenen Befehle unverdrossen pünktlich und gewissenhaft vollzogen, habe er sich deshalb nicht nur Caesars Freundschaft erworben, sondern sei auch dadurch zum höchsten Range emporgestiegen; in Kurzem sei er zum Volkszunftmeister und hernach zum Praetor ernannt und in dieser Zeit mit dem M. Antonius vom Senat für einen Feind (des Vaterlandes) erklärt worden, hernach aber habe er nach (Wieder-)Vereinigung der Parteien nicht nur seine vormalige Würde wiedererlangt, sondern auch das Pontificat und endlich sogar das Consulat erreicht; diese Auszeichnung sei dem römischen Volke (aber doch) unerträglich und anstosserregend vorgekommen, weil man sich noch recht gut erinnern konnte, wie er (einst) als Maulesel-wärter sein Brot verdient habe, so dass man öffentlich in den Strassen der Stadt (pasquillantisch) die Verschen angeschrieben fand:

Ihr Seher all' und Zeichendeuter, kommt herbei,
Es ward ein seltnes neues Wunder ausgeheckt,
Der einstens Eselsstriegler war, ist Consul jetzt.

XV, 4, 3. Gnaeus-Pompejus, mit dem Beinamen der Schielende (Strabo), wurde im Jahre 90 v. Chr. wegen seiner Grossthaten im Bundesgenossenkriege mit dem Triumphe beehrt. Im Jahre 89 begleitete er das Consulat. Wegen seines Geizes und seiner Grausamkeit wurde er vom Volke gehasst. 87 vom Blitze erschlagen, misshandelte seinen Leichnam eine von dem ihm zürnenden Adel gedungene Schaar Banditen.

XV, 4, 3. S. Lange röm. Alterth. § 111 p. (321) 343. Caesar hatte in seinen revolutionär monarchischen Bestrebungen allerhand Leute, selbst aus den niedrigsten Ständen in den Senat aufgenommen, der dadurch bis

Digitized by Google

4. Nach dem Bericht des Suetonius Tranquillus wurde dieser (Ventidius) Bassus von M. Antonius zum Statthalter über die morgenländischen Provinzen gesetzt, und sollen die in Syrien eingedrungenen Parther von ihm in drei Treffen völlig überwunden worden sein, deshalb soll er auch zuerst einen feierlichen Einzug wegen dieses (vollständigen) Sieges über die Parther gehalten haben und nach seinem Tode auf Staatskosten feierlich bestattet worden sein.

XV, 5, L. Dass das Wort „profligo" (gesprächsweise) von sehr Vielen uneigentlich und ungeschickt angewendet werde.

XV, 5. Cap. 1. So wie durch die Dummheit und Unwissenheit Derer, die falsch und unrichtig sprechen, überhaupt sehr viele Ausdrücke (aus Unbildung), weil sie dieselben nicht verstehen, abgeändert und der richtigen Bedeutung und dem Sprachgebrauch zuwider verunglimpft werden, so ist auch die Bedeutung des (bekannten) Wortes: „profligo" (niederschlagen, zu Grunde richten) verändert und verdorben worden. 2. Denn da das Wort von „adfligere" abgeleitet und hergenommen ist, in der Bedeutung: zu Boden werfen, und zum Verderben, zum Untergang führen, und (nachweislicher Massen) alle Die, welche sich einer untadeligen Ausdrucksweise befleissigten, das Wort in dem Sinne nehmen von „prodigere" (der Gefahr preisgeben) und „deperdere" (zu Grunde richten, verderben), so verstanden sie auch unter dem Ausdruck: profligatae res Dasselbe, was man mit proflictae und perditae (res) bezeichnete, d. h. zu Grunde gerichtete und vernichtete Sachen. Jetzt aber höre ich von Gebäuden und Tempeln und noch vielen andern Dingen, welche beinahe vollendet oder ziemlich

---

zu der unbeholfenen Grösse von 900 Mitgliedern angewachsen war. Dio Cass. 43, 47; Suet. Caes. 41. 76. 80; Cic. Fam. 6, 18, 1; Macrob. Sat. II, 3; VII, 3.

XV, 4, 4. Tacit. Germ. 37, 7; Eutrop. 7, 3, 4. 5; Florus 4, 9, 5; Justin. 42, 4, 7; Joseph. 14, 14. 15; Dio Cass. 49. Höchst ehrenvoll war es für den Ventidius Bassus, welcher in seiner Kindheit als Sklave vor dem Triumphwagen des Pompejus hergetragen wurde, hernach selbst einen der herrlichsten Triumphe feiern zu können, der um so ehrenvoller war, als er die schimpfliche Niederlage des Crassus an den Parthern so nachdrücklich rächte.

Digitized by Google

fertig sind, den Ausdruck gebrauchen: in profligato*) esse (in bevorstehender Vollendung begriffen sein, der Vollendung nahen), und dass sie schon weit gediehen und bald beendigt seien, dies (ganz einfach) ausdrücken durch: esse profligata. 3. Deshalb fühle ich mich in Bezug auf diese Bemerkung bewogen, die feine und witzige Antwort eines sehr gebildeten Praetors anzuführen, welche derselbe, nach dem schriftlichen Bericht des Sulpicius Apollinaris, einem (unreifen) Milchbart aus dem Advocatenschwarm gegeben hat. 4. Denn, so steht bei Sulpicius geschrieben, als einst ein vorlauter Rabulist darauf bestand, sich noch Gehör zu erwirken und sich (deshalb) so hatte vernehmen lassen: „Alle die Rechtssachen (negotia), erlauchtester Praetor, über die Du heute versprachst Dein Urtheil abgeben und sie zur Entscheidung bringen zu wollen, sind mit Umsicht und Behendigkeit (von Dir) abgethan worden (profligata sunt); nur ein einziger Fall blieb noch übrig, über den ich Dich bitte, mich anzuhören.“ Der Praetor erwiderte darauf (um den Vorredner wegen des Wortes: „profligata“ aufzuziehen) in ziemlich schalkhaftem, spöttischem Tone: Dieser Rechtshandel ist eben dadurch, weil er in Deine Hände fiel, zweifelsohne (bereits so gut wie erledigt, abgethan und) niedergeschlagen (profligatum), ich mag ihn nun anhören oder nicht anhören. 5. Den Begriff der Vollendung, den man mit „profligatum“ hat ausdrücken wollen, bezeichneten die, welche gut lateinisch sprachen, nicht mit diesem Ausdruck, sondern mit dem Worte „adfectum“; wie M. Cicero in seiner Rede, welche er über die Consularprovinzen hielt. 6. Die betreffende Stelle (Cic. de prov. consul. 8, 19) lautet daselbst also: „Den Krieg sehen wir theilweise zur Neige gehen (adfectum), oder um die Wahrheit zu sagen: beinahe vollendet (confectum).“ 7. So auch weiter unten (12, 29): „Denn was kann wohl die Ursache sein, dass Caesar selbst länger in der Provinz zu verweilen wünscht, als um das, was durch ihn bis zu einem hohen Grade ge-

---

XV, 5, 2. *) profligato steht also als Ablativus des angenommenen Hauptworts profligatum, d. h. der bald fertige Zustand einer Sache oder das Vollendungs-Bevorstehen.

XV, 5, 5. adfectum s. Gell. III, 16, 17 etc.

Digitized by Google

diehen (quae adfecta sunt), der Republik als vollendet übergeben zu können." 8. So sagt derselbe Cicero in seinem „Haushalter (oeconomico)": „Da nun der Sommer aber beinahe seinem Ende naht (oder: da es nun aber bereits im Spätsommer ist adfecta-aetate), so wird es Zeit, dass die Trauben an der Sonne reifen."

XV, 6, L. Im 2. Buche seiner Schrift: „über den (Nach-)Ruhm" findet sich bei M. Cicero ein offenbarer Irrthum an der Stelle, wo vom Hector und Ajax die Rede ist.

XV, 6. Cap. 1. Im 2. Buche von des M. Tullius (Cicero) Schrift „über den (Nach-)Ruhm" findet sich ein, wenn auch nur unerheblicher, aber doch offenbarer Irrthum, ein Irrthum, den auch gerade nicht nur ein Gelehrter sofort einsehen kann, sondern Jeder, der nur irgend einmal das VIII. Buch von Homers Iliade (oder vielmehr das VII. Buch v. 89—91) gelesen hat. 2. Es wollte uns nun aber nicht gerade deshalb Wunder nehmen, dass M. Tullius (Cicero) sich dabei einmal irrte, als vielmehr, dass dieser Irrthum später nicht bemerkt, oder gar verbessert wurde, entweder von ihm selbst, oder von seinem Freigelassenen Tiro, einem höchst umsichtigen Menschen, welcher die Schriften seines Schutzherrn höchst gewissenhaft durchstudirt hat. 3. Denn in dem angeführten Werke steht also geschrieben: „Bei diesem Dichter (Homer) richtet Ajax, als er sich dem Hector zum Kampfe (gegenüber) stellt, sein Augenmerk darauf, dass er, im Fall er der Besiegte sein sollte, bestattet werden möge, und giebt ganz deutlich zu verstehen, er hege nur den einen Wunsch, dass Alle die, welche nach vielen Jahrhunderten an seiner Ruhestätte vorübergehen, so sprechen möchten:

Sehet das ragende Grab des längst verstorbenen Mannes,
Der einst tapfer im Streit hinsank dem göttlichen Hector.
Also heisst es dereinst; und mein bleibt ewiger Nachruhm.

XV, 5, 8. Uebersetzung des xenophontischen Oeconomicus. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 183, 18, 1.

XV, 6, 1. Cicero „de gloria", d. h. von Ruhm, Ehre und Ansehn. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 183, 15, 1.

XV, 6, 2. Ueber Tiro s. Gell. I, 7, 1 NB; Teuffels röm. Lit. Gesch. 188, 1. 2. 3. 7; vergl. Gell. VI (VII), 3, 8; XIII, 9, 1.

Digitized by Google

4. Diesen Gedanken aber, welchen Cicero ins Lateinische übersetzt hat, spricht beim Homer nicht Ajax aus und ist nicht Ajax (dort) um seine Bestattung besorgt, sondern Hector spricht ihn aus und denkt an sein Begräbniss, ohne schon zu wissen, ob sich Ajax ihm zum Zweikampfe stellen will. (Die Verse lauten bei Homer Iliad. VII, 89—91 also:

Seht, dort raget das Maal des verblichenen Mannes der Vorzeit,
Der einst wacker im Kampf, vom strahlenden Hector erlegt ward!
So spricht Mancher und mir bleibt unvergänglicher Nachruhm.)

XV, 7, L. Beobachtung bei hochbejahrten Leuten, dass, wenn sie so ziemlich im 63. Jahre ihres Alters stehen; gerade dieses Jahr nicht spurlos an ihnen vorübergehe und meist allerhand Beschwerlichkeit, oder Untergang, oder irgend ein anderes Unheil (für sie) im Geleite führe; weiter noch Anziehung des Wortlauts einer Stelle aus einem Briefe des erhabenen Augustus an sein Enkelkind Gajus über diese Beobachtung.

XV, 7. Cap. 1. Seit langem Menschengedenken hat man die Beobachtung gemacht und bestätigt gefunden, dass bei allen ganz alten Leuten das 63. Jahr mit einer Gefahr, oder irgend einem Unheil sich einstelle, entweder eines körperlichen Leidens, oder einer schweren, gefährlichen Krankheit, oder des Lebensverlustes, oder eines Seelenleidens (und einer Geistesschwäche). 2. Deswegen Die, welche sich mit den darauf bezüglichen Erscheinungen und Auslegungen (dieses Umstandes) eifrigst beschäftigt haben, diesem Altersjahre den Namen Stufen(- oder Wechsel)-Jahr beilegen (κλιμακτερικός sc. ἐνιαυτός). 3. Als ich daher in der vorvergangenen Nacht den Band Briefe des erhabenen Augustus, welche er an seinen Enkel Gajus schrieb, las und von der heiteren und freien und wahrhaft leichten und einfachen Stilfeinheit ergötzt

XV, 7, 2. Dieser Aberglaube an das Stufenjahr (64) rührt von den Aegyptern und Chaldäern her und besteht in der Combination und Multiplication der 7 mit der 9. Vergl. Gell. III, 10, 9.

XV, 7, 3. Gajus Agrippa, ein Sohn des M. Vipsanius Agrippa mit Julia, der Tochter des Augustus, wurde von diesem mit seinem Bruder Lucius adoptirt. Von seiner Stiefmutter Livia verleumdet, wurde Gajus vom Augustus verbannt und später mit seinem Bruder vergiftet, wahrscheinlich auf Antrieb der Livia, welche ihrem Sohne Tiberius den Thron sichern wollte. Vergl. Tac. Annal. I, 6. Den Verlust der Briefe des Augustus an Gajus haben wir zu beklagen.

Digitized by Google

wurde, traf ich zufällig in einem dieser Briefe auf eine dieses Stufenjahr betreffende schriftliche Auslassung und der Wortlaut dieser Stelle in dem Briefe ist folgender: „Am 24. September. Sei gegrüsst mein Gajus, mein süssestes (Back-) Fischchen, nach dem ich mich, die Götter wissen es, immer sehne, wenn Du von mir abwesend bist. Aber ganz vorzüglich an solchen Tagen, wie der heutige ist, da suchen meine Augen Dich allenthalben und mir bleibt nur die Hoffnung, dass, wo Du an diesem Tage auch immer gewesen bist, Du doch sicher heiter und bei guter Gesundheit meinen 64. Geburtstag wirst gefeiert haben. Denn, wie Du siehst, habe ich das für alte Leute gewöhnlich so wichtige Wechsel- (oder Stufen-) Jahr (glücklich und) ohne Gefahr zurückgelegt. Allein so lange mir noch Zeit (zu leben) übrig bleibt, bitte ich die (gütigen) Götter, euch gesund zu erhalten und mich (den Rest meiner Tage) Angesichts des blühendsten Wohlstandes der Republik verleben und euch (nach meinem Hingange) als biedern, tapfern Männern meinen Posten übernehmen zu lassen."

XV, 8, L. Stelle aus einer Rede des alten Redners Favorin*), betreffend seinen Tadel über den Tafelaufwand, eine Rede, die er hielt, als er zur Annahme des licinischen Gesetzes über die Tafelaufwandsbeschränkung rieth.

XV, 8. Cap. 1. Als ich (einst) die alte Rede des gewiss nicht unberedten Favorin las, eine Rede, die er hielt, als er das licinische Gesetz anrieth, betreffend die Tafelaufwandsbeschränkung [.....], lernte ich sie fast ganz auswendig, um stets eingedenk sein zu können, dass ein derartiger (übertriebener) Aufwand des Lebensbedarfes wahrlich nur zu verachten sei. 2. Die Stelle des Favorinus, welche ich hier folgen lasse, lautet also: „Diese ausgelernten Feinschmecker und Tafelschwelger halten das nicht für ein stattliches Mahl, wenn nicht das Gericht, was Du eben noch mit Wohlbehagen verzehrst, sofort wieder abgetragen wird und

XV, 7, 3: meus asellus iucundissimus. Vergl. Gell. VI (VII), 16, 5.

XV, 8, L. *) Nach Mercklin (p. 682, 7) ist der Name Favorin hier nicht richtig. Vergl. J. Becker in den hessischen Gymnasialblättern (Mainz 1845) I S. 48 ff.

XV, 8, 1. Ueber das licinische Gesetz vergl. Gell. II, 24, 3 NB.

Digitized by Google

eine andere, bessere und ausgezeichnetere Speise aufgetragen wird (um den Appetit ja nicht an einer einzigen Speise stillen zu müssen). Dies nun wird als ein Hauptschmaus unter Denen angesehen, denen Prasserei und Gaumenlust für geistige Unterhaltung gelten, die behaupten, dass kein Vogel ausser der Feigenschnepfe (ficedula) ganz aufgezehrt werden dürfe; — wenn nun gar von den übrigen Vögeln und von dem (gemästeten) Geflügel nicht so viel auf die Tafel kommt, dass man schon von dem untersten Theile*) (d. h von dem Bürzel) an dem Hinterkeulchen gesättigt (und zufriedengestellt) wird, bildet man sich ein, es sei nur ein armseliges, erbärmliches Gastmahl, — die aber auch die vorderen Theile von den Vögeln und dem Geflügel essen, haben (nach der Ansicht dieses Tafelschwelgers) nur einen Gaumen (zum Verschlingen, aber keine Zunge zum Schmecken). Wenn die verschwenderische Genusssucht verhältnissmässig so weiter überhand zu nehmen fortfährt, was bleibt dann noch übrig, als dass man sich die Mahlzeiten nur vorkauen lässt, um durch das Essen ja nicht etwa ermüdet zu werden, wenn (es so fortgeht und) die Lagerstatt von Gold, Silber, Purpur strotzt und für ein Paar Menschen grossartiger hergestellt wird, als für unsterbliche Götter?"

XV, 9, L. Dass der Dichter Caecilius das Wort frons (Stirn) im männlichen Geschlecht gebraucht hat, nicht (etwa) nach Dichterart, sondern mit wohlweislicher Ueberlegung und nach Analogie (d. h. regelrecht und sprachgebräuchlich).

XV, 9. Cap. 1. Richtig und klar bestimmt schrieb Caecilius in seinem „Subditivo (Untergeschobenen)":

Der Feinde Gefährlichster ist, der mit heitrer Stirn (fronte hilaro), voll Groll die Brust,
Bei dem Dir unklar bleibt, ob Du ihn laufen, ob greifen lassen sollst.

2. Als sich (einst nämlich zufällig) das Gespräch um einen derartigen (falschen, hinterlistigen) Menschen drehte, hatte ich die betreffenden Verse in einem Kreise von feingebildeten

XV, 8, 2. Ficedula eigentlich Feigenfresser, die Feigendrossel. Plin. 10, 29 (44); Suet. Tib. 42; Juv. 14, 9; Martial. 13, 49, lemm.; Petron. 33.

XV, 8, 2. *) Vergl. Senec. ep. 110, 11.

Digitized by Google

jungen Leuten angeführt. 3. Da ergriff nun sofort einer aus der grossen Masse der Grammatiker, der da bei uns stand und durchaus nicht unberühmt war, also das Wort: Wie gross war doch die Dreistigkeit und Kühnheit dieses Caecilius, da er „frons“ als Masculinum gebrauchte und „fronte hilaro“ sagte, nicht fronte hilara und vor einem solchen (Sprach-) Verstoss*) in keiner Weise zurückschreckte (soloecismum nihil veritus est)? 4. Uns im Gegentheil, antwortete ich ihm, würde man sowohl für kühn, als für dreist halten, wollten wir uns einfallen lassen, fälschlicher und unrichtiger Weise „frons“ nicht im männlichen Geschlecht zu gebrauchen, da sowohl der regelrechte Sprachgebrauch, welcher durch das Wort: Analogie*) bezeichnet wird, als auch (höchst) massgebende Beispiele der Alten uns zu der Ueberzeugung bringen, dass nicht „haec frons“, sondern nur „hic frons“ (als Masculinum) gesagt werden darf. 5. Da ja auch M. Cato im 5. Buche seiner Urgeschichte also geschrieben hat: „Tags darauf griffen wir in (offener) geordneter Feldschlacht (signis conlatis), in gerader Linie (aequo fronte) mit dem Fussvolk (mit den Reitern) und mit den Flügeln die feindlichen Truppen an.“ In demselben Buche sagt derselbe Cato auch „recto fronte“ (in gerader Linie). 6. Allein jener halbgelehrte Grammatiker erwiderte mir: sprich nicht erst weiter von Deinen Gewährsstellen, von denen Du, wie ich glaube, wohl einige magst anführen können, sondern gieb lieber den (vernünftigen) Grund (für Deine Behauptung) an, aber da wird's hapern und Du wirst nichts (beizubringen) haben. 7. Ich wurde durch diese seine (anmassende) Aeusserung, wie es mein (Jugend-)Alter so mit sich brachte (und mir deshalb wohl zu verzeihen war),

---

XV, 9, 3. S. Non. 3, 205 frons; Paul. S. 60.

XV, 9, 3. *) Ueber Soloecismus s. Gell. I, 7, 3 NB.

XV, 9, 4. *) Die Analogie ist nicht etwa bei der ersten Bildung der Menschen vom Himmel gekommen und hat die Form des Sprechens gegeben, sondern man kam auf sie, als man schon sprach und beim Sprechen bemerkt hatte, wie jedes einzelne Wort sich endigte. Daher beruht sie nicht auf der Theorie, sondern auf dem Beispiel, sie ist nicht das Gesetz des Sprechens, sondern die Beobachtnng und die Analogie ist aus nichts Anderem hervorgegangen, als aus dem Sprachgebrauche. S. Quinct. I, 6, 16; Gell. I, 10, 4 NB; II, 25, 1 NB und X, 4, 2.

Digitized by Google

noch mehr aufgebracht und sagte: Erfahre also die (allgemeine, von Dir zwar für falsch gehaltene) Regel, lieber Schulmeister, bei der Du aber nicht unumstösslich darzuthun vermagst, dass sie nicht stichhaltig ist. 8. Alle (Haupt-)Wörter nämlich, welche wie „frons", auf die drei Buchstaben „ons" ausgehen, sind männlichen Geschlechts, wenn sie sich im Genitiv auch auf dieselbe Silbe endigen, wie mons (Berg), pons (Brücke), frons (Stirn). 9. Jener aber erwiderte ironisch und höhnisch lächelnd: Erfahre, Du Schüler, viele andere ähnliche, welche durchaus nicht männlichen Geschlechts sind. 10. Da drangen Alle in ihn, er möchte auch nur ein einziges Beispiel anführen. Allein da der Tropf (nur) feuchste und nicht muckste und die Farbe wechselte, da antwortete ich und sagte: Gehe nur hin und empfange 30 Tage (Frist) zum Aufsuchen (von Beispielen); hast Du nachher welche gefunden (kehre zurück und) nenne sie uns. 11. So entliess ich diesen nichtsnutzigen Menschen, um (ihm Zeit zu gestatten) ein Beispiel ausfindig zu machen, womit er die (von mir) angegebene Regel widerlegen möchte.

XV, 10, L. Ueber den freiwilligen und wunderlichen Untergang der milesischen Jungfrauen.

XV, 10. Cap. 1. Als Plutarch im ersten Buche seines Werkes, betitelt „über die Seele", von den verschiedenen, die Menschen überfallenden, heimsuchenden Gemüthskrankheiten handelt, erwähnt er von den milesischen Jungfrauen, dass fast alle, die damals in der Stadt waren, plötzlich, ohne jeden einleuchtenden Grund, der (wunderliche) Entschluss anwandelte, sich selbst das Leben zu nehmen, und dass hernach auch wirklich sehr Viele durch Erhängen ihr Leben endeten. 2. Da die Todesfälle von Tag zu Tag häufiger wurden und kein angewendetes Arzneimittel mehr anschlug gegen die

---

XV, 10, 1. S. Plut. *γυναικῶν ἀρεταὶ*, d. h. Tugenden der Frauen p. 249. Die Mileserinnen.

XV, 10, 2. Die Ursache zu dieser aussergewöhnlichen Anwandlung der Mileserinnen wird in dem bis zum Wahnsinn gesteigerten Geschlechtstrieb gesucht, eine Krankheit, die man nymphomania, metromania oder furor uterinus (Mutterwuth) nennt.

Digitized by Google

beharrlich heftige Wuth der Jungfrauen, sich das Leben zu nehmen, da endlich hätten die Milesier den Beschluss gefasst, dass die Leiber aller der Jungfrauen, die durch Aufhängen ihren Tod gefunden, vollständig unbekleidet an eben demselben Strick, womit sie sich aufgehangen hatten, öffentlich (durch die Stadt geschleift und so) zu Grabe geschafft werden sollten. Nach Veröffentlichung dieses Beschlusses seien die Jungfrauen nur allein aus (Furcht und) Scham vor einem so schimpflichen Leichenbegängniss abgeschreckt worden, einen freiwilligen Selbstmord an sich zu begehen.

XV, 11, L. Wörtlicher Ausdruck des Rathsbeschlusses über Austreibung der Philosophen aus der Stadt Rom; ebenso Wortlaut einer Verordnung von Seiten der Sittenrichter, worin die getadelt und zurecht gewiesen werden, welche in Rom anfingen die Rhetorik einzuführen und zur Geltung zu bringen.

XV, 11. Cap. 1. Unter dèn Consuln C. Fannius Strabo und M. Valerius Messala kam ein Senatsbeschluss zu Stande gegen die Philosophen und Rhetoren (der da lautete): „Der Praetor M. Pomponius hat einen Antrag an den Senat gestellt. Weil man sich nun über die Philosophen und Rhetoren ausgesprochen hat, ist in dieser Angelegenheit (folgender) Beschluss gefasst worden, dass der Praetor M. Pomponius Acht haben und Sorge tragen soll, dass diese Leute sich nicht (länger) in Rom aufhalten (dürfen), gesetzt, dass es ihm dem Wohle des Staates und seiner eigenen Berufstreue entsprechend erscheint.“ 2. Einige Jahre nachher trafen die beiden Sittenrichter Cn. Domitius Ahenobarbus und L. Licinius Crassus wegen Beschränkung der lateinischen Rhetoren folgende Bestimmung: „Man hat uns hinterbracht, dass sich Leute (in der Stadt) aufhalten, welche eine neue Art von Lehre eingeführt haben; zu denen die Jugend in die Schule hinströmt; die (ferner) sich den Namen „lateinische Rhetoren“ beigelegt haben, und dass (endlich sogar) noch

XV, 11, 1. S. Sueton. de clar. orat. 1; de grammat. 25; vergl. Cic. de orat. III, 24, 93 und Tac. Dial. 30—32. 35.

XV, 11, 2. Ahenobarbus s. Stammtafel Cato's. Gell. II, 19, 9 NB.

XV, 11, 2. Ueber die älteste Beredtsamkeit Roms s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 43, 9 und über besagte Ausweisung.

Digitized by Google

ganz junge (unerwachsene) Menschen ganze Tage daselbst in Müssiggang hinbringen. Unsere Vorfahren pflegten selbst anzuordnen, was sie wünschten, dass ihre Kinder lernen und in welche Schulen sie gehen sollten. Diese Neuerungen, welche sich wider Gewohnheit und Sitte der Vorfahren eingeschlichen, gefallen uns weder, noch erscheinen sie billigenswerth. Deshalb nun hat es uns (dringend) geboten erschienen, Veranlassung zu nehmen, dass wir sowohl Denen, welche solche Schulen halten, als auch Denen, die dahin zu kommen pflegen, (deutlich) unsere Meinung zu verstehen geben, dass uns diese Neuerungen durchaus nicht gefallen." 3. Allein nicht nur in jenen, noch ganz rohen und von griechischer wissenschaftlicher Bildung noch nicht verfeinerten Zeiten wurden die Philosophen aus der Stadt Rom vertrieben, 4. sondern auch unter der Regierung des Domitian wurden sie durch einen Senatsbeschluss verbannt und sogar (mit unnachsichtiger Strenge) aus der Stadt und aus dem (ganzen) italischen Gebiet ausgewiesen. 5. In dieser Sturmperiode ging auch der Philosoph Epictet wegen dieses Senatsbeschlusses nach Nicopolis von Rom fort.

XV, 12, L. **Merkwürdige Stelle aus der (Vertheidigungs-) Rede des G. Gracchus über seine Sparsamkeit und Züchtigkeit.**

XV, 12. Cap. 1. Als G. Gracchus (ohne Erlaubniss) aus Sardinien zurückgekehrt war, hielt er (um sich deshalb zu

---

XV, 11, 3. Als in Rom feinere Bildung angestrebt wurde, kamen auch die Philosophen mehr zu Ehren und Ansehen. So z. B. als Pompejus nach rühmlichst geendigtem Kriege mit dem König Mithridates in das Haus des berühmten, stoischen Philosophen Posidonius, dem Schüler des Panaetius und Lehrer des Cicero gehen wollte, durften die Lictoren nicht erst, wie es sonst gebräuchlich war, mit ihren fasces (s. Gell. II, 15, 4 NB) an die Thüre klopfen, sondern mussten aus Achtung vor diesem Gelehrten die fasces senken, und so beugte Der, vor dem sich das Morgen- und Abendland gebeugt hatten, die fasces vor der Thüre der Wissenschaft. S. Plin. VII, 31 (30), 3.

XV, 11, 4. S. Philostr. vit. Apoll. Tyan. lib. VII, 4 und Plin. panegyr. 47.

XV, 12, 1. G. Gracchus, der das Amt eines Rentmeisters (Quaestors) in Sardinien bekleidete, hatte seinen Posten verlassen und war, noch ehe ein Nachfolger für ihn in seinem Amte bestimmt wurde, nach Rom ge-

Digitized by Google

vertheidigen) in einer öffentlichen Volksversammlung eine Rede ans Volk. 2. Da hiess es wörtlich so: „Meine Aufführung in der Provinz war eine solche, wie ich glaubte euren Nutzen befördern zu können, nicht wie ich meinem Ehrgeiz zu fröhnen meinte. Ich führte keine Garküche mit mir und hatte nicht Knaben mit schönem Aussehen zur Bedienung; sondern bei meinem Mahle waren eure Kinder züchtiger (und strenger) gehalten, als beim Lagerhauptplatz (beim Generalstab im Felddienst)." 3. Weiterhin sagt er ferner: „Meine Aufführung in der Provinz war (jederzeit) so, dass der Wahrheit gemäss Niemand wird sagen können, dass ich entweder auch nur einen Pfennig mehr von ihm als Geschenk angenommen, oder ihm durch meine Veranlassung irgend welchen Aufwand verursacht habe. Zwei Jahre bin ich in der Provinz gewesen. Wenn (während dieser Zeit) irgend eine Buhldirne mein Haus betrat, oder irgend Jemandes Sklave auf meine Veranlassung hin verführt worden ist, sollt ihr mich für den schlechtesten und verworfensten (Schelm) von allen (Erden-)Völkern halten dürfen. Da ich mich (schon) von (jeder Ausschweifung mit) ihren Sklaven so keusch (und fern) gehalten habe, danach könnt ihr erwägen, auf welche Weise ihr annehmen könnt, dass ich (erst) mit euren Kindern umgegangen bin." 4. Dann heisst es da auch noch einige Zeilen weiter hin: „Als ich daher, ihr edlen Römer, nach Rom abgereist bin, brachte ich meine Geldkatzen, welche ich voll Silber mit fortgenommen hatte, alle leer aus der Provinz wieder zurück. Andere (freilich) schleppten ihre (Töpfe und) Krüge, welche sie voll Wein gefüllt mit fortnahmen, alle voll Silber nach Hause zurück."

XV, 13, L. Ueber den unvermutheten Gebrauch einiger Zeitwörter, welche in doppeltem Sinne (d. h. bald activ und bald passiv) gesagt und von den Grammatikern „verba communia" genannt werden (d. h. Zeitwörter mit gemeinsamer activer und passiver Bedeutung).

XV, 13. Cap. 1. (Die Deponentia) utor und vereor und

---

kommen, um sich daselbst in eigner Person um das Zunftmeisteramt zu bewerben. Als ihn die Sittenrichter dieser Handlungsweise halber verklagt hatten, hielt er in der Volksversammlung eine Rede zu seiner Vertheidigung. Vergl. Gell. X, 3, 2 NB; Gell. I, 7, 7 NB und XI, 10, 3 NB.

XV, 13, L. S. Krüger lat. Grammat. p 154 und 155 Deponentia mit passiver Bedeutung; Seyferts lat. Sprachl. § 929 und § 2534.

Digitized by Google

hortor und consolor sind verba communia (d. h. Zeitwörter mit gemeinsamer activer, wie passiver Bedeutung), und können deshalb auch in doppeltem Sinne gesagt werden, z. B. „vereor te", ich fürchte Dich und „vereor abs te", ich werde von Dir gefürchtet, d. h. (eigentlich richtiger ausgedrückt): „tu me vereris" (Du fürchtest mich oder Dich vor mir); so „utor te", ich benutze Dich, oder: „utor abs te", ich werde von Dir benutzt, d. h. (in dem Sinne von) „tu me uteris", Du benutzest mich; ferner: „hortor te", ich ermahne Dich und „hortor abs te", ich werde von Dir ermahnt, d. h. tu me hortaris, Du ermahnst mich; dann „consolor te", ich tröste Dich und „consolor abs te", ich werde von Dir getröstet, d. h. (eigentlich für) tu me consolaris, Du tröstest mich. So werden auch „testor" (bezeuge) und „interpretor" (lege aus) in abwechselnder Bedeutung (d. h. bald activ, bald passiv) gesagt. 2. Es sind aber alle diese (besagten) Wörter im andern Falle (d. h. in der andern, passiven Bedeutung) selten und ungewöhnlich und es ist sehr die Frage, ob sie überhaupt auch in dieser andern Bedeutung (sonst für gewöhnlich) gebraucht worden sind. 3. Afranius sagt allerdings in seinen „Consobrinis (Geschwisterkindern)":

Den Kindern gilt hier weniger der Aeltern Leben,
Weil sie mehr Furcht als Ehrfurcht einzuflössen lieben (malunt metui, quam vereri).

Hier steht „vereri" allerdings in der ziemlich ungebräuchlichen, passiven Bedeutung von „in Ehrfurcht gehalten werden (wollen)". 4. So braucht auch Novius in seiner „Lignaria (Holzhändlerin)" das Wort „utitur" ebenfalls in entgegengesetzter, passiver Bedeutung:

Weil Hausgeräth die Menge, wird's auch nicht gebraucht, gekauft doch wird.
Quia suppellex multa, quae non utitur, emitur tamen,

d. h. (es steht utitur hier für) quae usui non est, was un-

XV, 13, 1. consolor passive von Asinius Pollio bei Priscian VIII, 4, 18; Justin. XXII, 6 consolatis militibus, als den Soldaten Muth eingesprochen worden war.

XV, 13, 4. Novius, so auch Gell. XVII, 2, 8. Der Name wird oft mit Naevius verwechselt. S. Bernh. röm. Lit. Gesch. 74, 332 und 334, desgl. 78, 354. Ueber Naevius s. Gell. I, 24, 1 NB. S. Teuffels Gesch. der röm. Lit. § 135, 1 ff.

Digitized by Google

nöthig, unnütz ist. 5. M. Cato im 5. Buche seiner Urgeschichte sagt: „Er führte sein Heer, nachdem es einen Imbiss genommen, kampfgerüstet und (cohortatum, zur Tapferkeit) ermahnt heraus und stellte es in Schlachtordnung auf.“ 6. So lesen wir auch „consolor“ nicht (nur) in der gewöhnlichen, activen Bedeutung geschrieben, sondern (auch) in der andern (passiven oder reflexiven), wie es sonst gewöhnlich nicht gebraucht wurde, in dem Briefe des Q. Metellus, den er, als er sich in der Verbannung befand, an den Gnejus Domitius und an den L. Domitius schrieb, worin es heisst: „Allein, da ich nun eure Gesinnung gegen mich sehe, fühle ich mich unendlich getröstet (vehementer consolor) und eure Treue und euer Muth schweben mir immer (als ein lebendiges Vorbild) vor Augen.“ 7. Ebenso drückt auf dieselbe Weise M. Tullius (Cicero), in seinem ersten Buche „über die Weissagung“, Bewahrheitetes durch „testata“ und Ausgelegtes durch „interpretata“ aus, so dass (hier) die Deponentia „testor“ (ich bewahrheite) und „interpretor“ (ich lege aus) unbedingt für verba communia (d. h. für Wörter mit gemeinsam activer, wie passiver Bedeutung) gehalten werden müssen. 8. So sagt Sallust auf dieselbe Weise: „dilargitis proscriptorum bonis (als die Güter der Proscribirten verschenkt worden waren)“, als ob das Wort (Deponens) largior (verschenke) unter die verba communia gehöre. 9. Auch „veritum“ (man hat gefürchtet), sowie „puditum“ (man ist mit Scham erfüllt worden), und „pigitum“ (man ist mit Widerwillen erfüllt worden) sehen wir nicht nur von ältern Schriftstellern (passive) unpersönlich, ohne Beziehung auf eine Person oder Sache, (rein) als Subject ganz unbestimmt gebraucht, sondern auch (sogar) von M. Tullius (Cicero) im 2. Buche „vom höchsten Gut und höchsten Uebel“ (Cic. de finib. II, 13, 39), wo es heisst: „(widerlegen will ich) zuerst die (Meinung) des Aristipp und aller Cyrenaiker, die sich nicht entblödet haben (non est veritum), in

---

XV, 13, 6. Ueber Q. Metellus Numidicus s. Gell. I, 6, 1 NB und XV, 28, 3 NB.

XV, 13, 9. Aristippus aus Cyrene, Stifter der cyrenaischen, oder (weil ihm das Ziel des Wünschenswerthen, die sinnlich angenehme Empfindung, das Vergnügen, ἡ ἡδονή, war) der daher benannten hedonischen Schule, der Vorgängerin des Epicureismus, brachte seine Jugend in Athen

Digitized by Google

diejenige Lust, welche mit der grössten Annehmlichkeit die Sinne erregte, das höchste Gut zu setzen." 10. Auch dignor (ich würdige und werde gewürdigt), veneror (ich verehre und werde verehrt), confiteor (ich erkenne an und werde anerkannt), ferner testor (durch Zeugniss darthun und dargethan werden) sind für verba communia gehalten worden. Wie sich ja dergleichen (Formen) auch bei Vergil angewendet finden, z. B. (Aen. III, 475):

O Anchises, von Venus der heiligen Liebe gewürdigt (dignate),

und (Verg. Aen. III, 460):

Jene (Juno) verehrt (venerata) wird günstigen Lauf Dir gewähren.

11. In den zwölf Tafelgesetzen steht im Betreff einer Summe, die man bereits anerkannt und eingestanden hat, wörtlich: „Ist Einer der Schuld überwiesen (geständig, aeris confessi) und solche zu Recht gesprochen, so soll er 30 Tage Frist haben (sc. bis zur Abtragung)." So steht auch noch in denselben zwölf Tafeln: „Wer sich herbeigelassen, als Zeuge aufgerufen zu werden (testarier), oder (als libripens, Wagehalter) Vollmachtsträger in Contracten zu sein, wenn er (nachträglich) das Zeugniss verweigert, der soll ehrlos sein und nimmermehr wieder Zeugniss ablegen dürfen."

XV, 14, L. Dass Metellus Numidicus eine Redewendung aus griechischen Vorträgen entlehnt hat.

XV, 14. Cap. 1. Ich habe mir eine bei Q. Metellus Numidicus, im 3. Buche seiner Anklage(schrift) gegen den

---

in dem lehrreichen Umgange des Socrates zu. Seine ganze Lebensphilosophie findet Ausdruck in dem horazischen Verse (epp. I, 1, 18):

Et mihi res, non me rebus submittere conor, d. h.

Such' mir unterzuordnen die Dinge, doch mich nicht den Dingen.

Vergl. Hor. ep. I, 17, 13 u. s. w. Aristipp lehrte erst in Aegina, dann zu Syracus am Hofe des jüngeren Dionysios, zuletzt, wie es scheint, zu Athen neben Plato, wo er nach Socrates Tode die socratische (hedonische) Schule gründete. Er wird als der Erste genannt, der unter den Socratikern Bezahlung für seine Lehrvorträge annahm und soll nach wanderungsvollem Leben auf der äolischen Insel Lipara gestorben sein.

XV, 13, 11. Libripens vergl. Gell. XV, 27, 3 NB.

XV, 14, 1. Q. Caecilius Metellus, der wegen seiner glücklichen Kriegführung gegen Jugurtha den Beinamen Numidicus erhielt, war ein Sohn

Digitized by Google

Valerius Messala vorkommende neue (ungewöhnliche) Redensart angemerkt. 2. Die betreffende Stelle aus seiner Rede lautet also: „Als er nun erfahren hatte, dass ein so schweres Verbrechen auch ihn zur Last gelegt werde und (bereits auch) die Bundesgenossen eingetroffen seien, um unter Thränen beim Senat sich (über ihn) zu beklagen, dass man ungeheuere Geldsummen von ihnen erpresst habe (sese pecunias maximas exactos esse)." 3. Er sagt (auffälliger Weise): sese pecunias exactos esse, d. h. sie seien angehalten worden zur Leistung von Geldern, anstatt zu sagen: pecunias a se maximas exactas, d. h. ungeheuere Geldsummen seien von ihnen verlangt (eingefordert, erpresst) worden. 4. Diese Ausdrucksweise schien uns einer griechischen Redewendung nachgebildet zu sein. Die Griechen sagen nämlich: εἰςεπράξετό με ἀργύριον (es wird Geld von mir erpresst), dem entspricht ganz unser: exegit me pecuniam (er forderte mir Geld ab). Wenn man nun aber diese Redeweise als richtig zugeben kann, so muss auch (im Passivum) gesagt werden können: exactus esse aliquis pecuniam, d. h. Jemand sei angehalten worden zu einer Geldleistung. 5. Auch hat offenbar Caecilius (Statius) von dieser Redewendung Gebrauch gemacht in seinem „Hypobolimaeo Aeschino (untergeschobenen Aeschinus)", wo er sagt: Nichtsdestoweniger werde ich angehalten um jenen Zoll (exigor portorium), was unbedingt so viel heissen soll, als: nihilominus exigitur de me portorium, d. h. nichtsdestoweniger wird von mir der Eingangszoll eingefordert.

XV, 15, L. Dass die Alten gesagt haben „passis velis" (mit ausgespannten Segeln) und „passis manibus" (mit ausgestreckten Händen) nicht von ihrem Zeitwort „patior" (welchem eigentlich dieses Participium angehört).

XV, 15. Cap. 1. Von dem Wort pando (ich breite aus)

---

des 612/142 Consul gewesenen L. Caec. Metellus Calvus, ein Bruder des Dalmaticus und Neffe des Macedonicus, hatte in Athen studirt und sich nach der Sitte jener Zeit als junger Mann durch eine Anklage des Valerius Messala bekannt gemacht. S. Lange röm. Alterth. § 140 p. 60.

XV, 14, 4. Medial gedacht: für sich eintreiben, erpressen, s. Buttmann gr. Gr. § 134, 7.

XV, 14, 5. Hypobolimaeus, der Untergeschobene, ein Stück des Menander, von Caecilius nachgeahmt. S. Quinct. I, 10, 18; cfr. Priscian. VI, 2, p. 222; Vol. I Krehl; Non. sub. v. exigor.

Digitized by Google

bildeten die Alten das Perfectum passivi nicht pansum, sondern passum (ausgebreitet, auseinandergespannt), allein als Verbum compositum mit der Praeposition „ex" (sagten sie hinwiederum) nicht expansum, sondern expassum. 2. Caecilius (Statius) in seinem „Gesellschaftsfrühstück (in Synaristosis)"

Er hab' vom Dache gestern selbst herabgeschaut,
Doch als die Meldung er gethan, hab' man im Haus
(sofort des Bräutchens) rothen Schleier ausgespannt (flammeum expassum sc. velum).

3. So sagt man auch, dass eine Frau im fliegenden Haare (capillo passo) sei, gleichsam in langherabhängendem und aufgelöstem (expanso), und so sagen wir auch passis manibus (mit ausgebreiteten Händen, d. h. offnen Armen) und velis passis (mit aufgebreiteten Segeln), was so viel heissen soll, als mit auseinandergestreckten (diductis) Armen und mit weit ausgespannten, vollen (distentis) Segeln. 4. Daher sagt nun Plautus in seinem „miles gloriosus (Bramarbas" II, 4, 6 und 7), nach Umlautung (Umwandlung) des Vocales a in e, wie dies bei der Wortzusammensetzung gewöhnlich geschieht, dispessis anstatt dispassis:

Vermuthlich wirst Du bald vor's Thor in dieser Stellung wandern,
Wenn Du mit ausgespreiztem Arm (dispessis manibus) den Galgen trägst.

XV, 16, L. Ueber die eigenthümliche, seltsame Art von des Crotoniensers Milo Untergang.

XV, 16. Cap. 1. Der berühmte Fechter Milo von Croton, der, wie in den Chroniken geschrieben steht, in der 1. Olympiade mit dem Siegespreis gekrönt wurde, nahm ein

---

XV, 15, 2. „Synaristosae" cfr. Athenaei VI, 12 p. 248; Plin. H. N. 23, 9.

XV, 15, 3. Obgleich die Form expansum vorher vom Gellius für unstatthaft erklärt worden war, bedient er sich ihrer erklärungsweise hier trotzdem selbst.

XV, 16, 1. Milon aus Croton, ein durch seine Körperstärke berühmter Athlet, 520 v. Chr., der mit der blossen Hand einen Stier tödtete, ihn auf den Schultern forttrug und auch an einem Tage verzehrt haben soll. S. Valer. Max. IX, 12 ext. 9; Ovid. in Ib. 611. 612; Strabo VI p. 403; Pausan. VI, 14; Solinus 4; Suidas v. *Μίλων*; Scholiastes Theocrit, *εἰδ.* IV, 6.

Digitized by Google

bejammernswerthes, wundersames Ende. 2. Denn als er hochbejahrt die Fechterkunst (schon) aufgegeben hatte, und zufällig so ganz allein in den waldigen Gegenden Italiens reiste, sah er ganz nahe am Wege einen Eichbaum, der in der Mitte durch weit von einander stehende Spalten auseinander klaffte. 3. (Bei diesem Anblick) kam ihm damals nun vermuthlich auch noch einmal die Lust an, den Versuch zu machen, ob ihm wohl noch irgend einige Kräfte übrig geblieben seien. Er steckte also die Hände in die Spalten des Baumes und bemühte sich die Eiche auseinander zu ziehen und aufzuschlitzen. Nun hatte er zwar schon (den Baum) in der Mitte von einander getheilt und mit grosser Anstrengung getrennt, 4. allein als (unglücklicher Weise) nach angestrengter, beinahe (schon glücklich) vollbrachter Arbeit seine Arme abgespannt waren und seine Kraft nachliess, kehrte die in zwei Theile auseinander gehaltene Eiche in ihre gewöhnliche Richtung zurück, und so wieder zusammengeschnellt und von Neuem in Zusammenhang gekommen, blieben seine eingeklemmten Hände (im Baume) stecken und der (arme) Mann (konnte sich nicht wieder frei machen und) musste so ein Raub den wilden Thieren werden.

XV, 17, L. Weshalb die angesehene Jugend Athens vom Flötenspiel abliess, da sie doch diesen alten, von ihren Aeltern her gewöhnlichen Gebrauch (der Erlernung) des Flötenspiels überkommen hatte.

XV, 17. Cap. 1. Als der junge Athener Alcibiades bei seinem Onkel Pericles in allen schönen, freien Künsten und Wissenschaften unterrichtet wurde, und Pericles die Anordnung getroffen hatte, den Flötenspieler Antigenidas kommen

---

XV, 17, 1. Plut. Alcibiad. p. 192.

XV, 17, 1. Pericles, geb. zu Athen, Sohn des berühmten Feldherrn Xanthippus, des Besiegers der Perser bei Mykale, war unendlich reich und einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner Griechenlands. Er lebte zur höchsten Blüthezeit griechischer Wissenschaft und Kunst (444 v. Chr.) und erhielt eine vorzügliche Ausbildung durch Anaxagoras u. s. w. Nach Cimons Tode wurde er gleichsam Herr von Athen und leitete beinahe 40 Jahre lang die Angelegenheiten Athens mit grossem Erfolg. Obgleich Aristokrat widmete er seine Thätigkeit vorzüglich der Demokratie und war ein ganz gewaltiger Redner. Athen verdankt ihm die schönsten Zierden und Kunstwerke. Seine Politik war namentlich gegen Sparta gerichtet

Digitized by Google

zu lassen, um seinen Neffen im Flötenspiel zu unterrichten (was damals zu einer feinen Erziehung gehörte), erhielt Alcibiades die Flöte eingehändigt. Als er sie an den Mund gesetzt und zu blasen angefangen hatte, schämte er sich über die Gesichtsverzerrung, brach sie in Stücke und warf sie von sich. 2. Als dieser Vorfall allgemein bekannt worden war, wurde alsdann, nach Uebereinstimmung aller Athener, die Unterweisung im Flötenspiel (als Bildungsbedingung) abgeschafft. 3. Dies steht im Gedenkbuche der Pamphila im 29. Buche.

XV, 18, L. Wie (merkwürdiger Weise) der Kampfesaustrag im Bürgerkrieg und des Gajus Caesar Sieg, bei dem er auf den pharsalischen (Schlacht-)Feldern den Sieg gewann, durch die Weissagung des Priesters Cornelius Remex an ebendemselben Tage in der italischen Stadt Patavium (Padua) verkündigt und vorhergesagt worden ist.

XV, 18. Cap. 1. An eben demselben Tage, an welchem Gajus Caesar und Cn. Pompejus in Thessalien im Verlauf des

---

und so wurde er der Urheber des verderblichen peloponnesischen Krieges (431 v. Chr.). Er pflog ein vertrautes Verhältniss mit Aspasia, jener geistvollen und schönen griechischen Berühmtheit, deren Freundschaft selbst ein Socrates gesucht hatte, und ihr zu Liebe verstiess Pericles seine Gemahlin. Als er durch die Pest seine beiden Söhne verloren hatte, trug er in Folge dessen seinen mit Aspasia erzeugten Sohn in die Bürgerliste ein. Um die Zeit der Pest starb er selbst 429 v. Chr. an einer schleichenden Krankheit.

XV, 17, 1. Ueber Alcibiades s. Gell. I, 9, 9 NB.

XV, 17, 3. Pamphila, die Tochter des Soteridas aus Aegypten oder aus Epidaurus nach Suidas, Schriftstellerin und eine der gelehrtesten aller Frauen des Alterthums, welche verschiedene Bücher verfasste, deren Titel ebenfalls bei Suidas genannt sind. Aus ihrem Hauptwerke: „historische Miscellen (σύμμικτα ἱστορικὰ ὑπομνήματα)“ wird hier das 29. Buch citirt, von Diogenes (V, 2, 4) das 32. und nach Suidas soll das ganze Werk aus 33 Büchern bestanden haben. Auch lieferte sie Geschichtsauszüge (ἐπιτομαὶ ἱστοριῶν). Von ihrer grossen chronologischen Genauigkeit zeugt besonders die massgebende Zeitbestimmung über Hellanikos, Herodotos und Thucydides bei Gell. XV, 23, 2. Ueber Plato hat sie erzählt, dass er von den Arkadern und Thebanern berufen worden sei, der neuen Hauptstadt Megalopolis eine Verfassung zu geben, was keineswegs unwahrscheinlich ist. Diog. Laert. 3, 17.

XV, 18, L. Vergl. Plut. Caes. p. 730; Lucan. VII, 192; Dio Cass. 42 p. 182; Jul. Obsequens de prodig. 125; Sidonius Apollin. 9, 191 etc.

Digitized by Google

Bürgerkrieges im offenen Treffen hart aneinander geriethen, ereignete sich ein merkwürdiger Vorfall zu Patavium, in dem jenseits des Po befindlichen Theil (von Gallia cisalpina), der in Italien liegt. 2. Ein gewisser Cornelius, Priester und von edler Abkunft, ein nicht nur wegen des grossen Pflichtgefühls bei seinem Priesteramte verehrungswürdiger, sondern auch durch seinen keuschen Lebenswandel gottgefälliger Mann, gerieth plötzlich in ein geistiges Verzücken und sagte, dass er in der Ferne sehe, wie der heftigste Kampf gekämpft werde; und weiter noch, dass er (im Geiste ganz deutlich) die Einen weichen, die Andern vordringen sehe; er rief laut, dass er, ganz so als befinde er sich selbst mitten im Treffen, mit eignen Augen sehe das Morden, die Flucht, die fliegenden Pfeile und Geschosse, die Erneuerung des Gefechtes, den Ueberfall, das Geächze (der Verwundeten), die Wunden (der Gefallenen); und hernach rief er (in seiner Verzückung) plötzlich laut aus, dass Caesar gesiegt habe. 3. Zu der Zeit (dieses seines Paroxysmus) wurde zwar diese Weissagung für unerheblich und unsinnig gehalten, bald nachher aber erregte sie grosse Bewunderung, weil nicht nur Tag (und Stunde) des Kampfes, der in Thessalien (aus)gekämpft worden war, und weil nicht nur der Ausgang der Schlacht, wie er war verkündigt worden, wirklich vollständig eintraf, sondern auch alle wechselseitigen Umstände beim Kampfe und selbst der Zusammenstoss der beiden Heere durch das Traumbild und die Aussage des Weissagenden in Wahrheit dargestellt worden war (und wirklich zustimmte). (Vergl. Plutarch: Jul. Caes. cap. 47.)

XV, 19, L. Ein denkwürdiger Ausspruch des M. Varro, aus seiner Satire, welche die Ueberschrift führt: „περὶ ἐδεσμάτων (über Esswaaren)".

XV, 19. Cap. 1. Es giebt nicht Wenige, auf die ein Ausspruch von M. Varro Anwendung finden kann, der in seiner Satire vorkommt, welche die Ueberschrift führt „von Esswaaren (περὶ ἐδεσμάτων)". 2. Seine eignen Worte lauten: „Wenn Du von all der vielen Mühe, die Du darauf verwendest, dass Dein Bäcker*) Dir gutes Brot bereitet, auch

XV, 19, 2. *) Wohlhabendere Familien hielten sich unter ihren

Digitized by Google

nur den zwölften Theil (dem Studium) der Philosophie widmen wolltest, so würdest Du selbst schon lange (gut und) rechtschaffen geworden sein. Alle, die nun Jenen (d. h. Deinen Bäcker und seine Vorzüge) kennen lernen, zeigen (sofort) Lust, (sich) ihn für Hunderttausende zu kaufen; Dich, wer Dich (nur erst) kennen gelernt hat, Keiner für 100 Heller (centussis)."

XV, 20, L. Einige Bemerkungen über des Dichters Euripides Abstammung, Leben, Sitten und über sein Lebensende.

XV, 20. Cap. 1. Theopompus sagt, dass die Mutter des Euripides als Feldgemüse-Händlerin ihren Lebensunterhalt sich erworben habe. 2. Bei seiner Geburt aber wurde dem Vater von den Chaldäern geweissagt, dass dies Kind, wenn es herangewachsen sein würde, in den Wettkämpfen als Sieger hervorgehen werde (denn nach ihrem Horoskop sei dies seine Bestimmung). 3. Der Vater habe das aber so gedeutet, dass er das Kind Fechter solle werden (und in den gymnastischen Künsten erziehen) lassen, und als nun des Sohnes Leib gekräftigt, tüchtig geübt (und ausgebildet) worden war, brachte er ihn nach Olympia, damit er sich daselbst unter den jugendlichen Fechtern (einmal) im Kampfe versuchen sollte. Das erstemal habe man ihn nun zwar wegen seines noch unreifen Alters noch nicht zum Wettstreit zugelassen, später aber nahm er an dem eleusinischen und theseischen Kampfspiel (persönlich) Theil und trug (auch) den Preis davon. 4. Bald nachher dieser Leibesübung überdrüssig, wendete er sich der fleissigen Ausbildung seines Geistes zu und wurde Schüler und Zuhörer des Naturforschers Anaxagoras und

---

Sklaven immer noch eigene Bäcker, obgleich vom Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. an in Rom die Bäckerei auch schon als förmliches Gewerbe betrieben wurde. S. Sueton. Caes. 48; Senec. ep. 95, 24. — Centussis s. Gell. II, 24, 4.

XV, 20, 1. Bezweifelt wird die Sache von Val. Max. III, 4 ext. 2. Suidas v. *Εὐριπίδης*. Ueber Theopompus s. Gell. X, 18, 6 NB.

XV, 20, 2. Ueber die Chaldäer s. Gell. XIV, 1.

XV, 20, 4. Anaxagoras, 500 v. Chr., einer der vorzüglichsten ionischen Philosophen, nahm einige von einem geistigen Wesen bewegte Urstoffe an und verwarf die Meinung der Schöpfung aus Nichts. Er stand

Digitized by Google

des Rhetors Prodikos, in der Moralphilosophie aber des Socrates Schüler. In seinem 18. Jahre machte er sich daran, ein Trauerspiel zu schreiben. 5. Philochorus erzählt, dass es auf der Insel Salamis eine versteckte und wildromantische Grotte gebe (die er selbst besucht und gesehen habe), worin Euripides (seine Trauerspiele) geschrieben habe. 6. Er soll ein sehr abgesagter Feind fast aller Frauenspersonen gewesen sein, entweder, weil er überhaupt einen angebornen Widerwillen gegen den Umgang mit dem weiblichen Geschlecht hatte, oder weil ihm die zwei Frauen, mit denen er sich zugleich verheirathet hatte, was bei den Athenern nach ausdrücklichem Beschluss gesetzlich erlaubt war, die Ehe (gründlich) verleidet hatten. 7. Auch Aristophanes thut dieses Hasses gegen das weibliche Geschlecht in „der ersten Thesmophorienfeier“ (V. 453 u. s. w.) Erwähnung in folgenden Versen:

Drum ist mein Rath und dringend fordr' Euch All' ich auf,
Den Mann ob dieser Unbill streng zu züchtigen;
Denn herbe Leiden fügt, ihr Frauen, er uns zu,
Wuchs unter herben Gartenkräutern er doch auf.

8. Alexander der Aetolier aber hat folgende Verse über den Euripides verfasst:

Anaxagoras' Zögling, des Vollblut-Manns, ist finster und mürrisch von Ansehn,
Und dem Scherz abhold und nicht einmal beim Weine versteht er zu spassen:
Allein was er schreibt ist honigversüsst, wie Sirenengesänge bezaubernd

---

mit Pericles im vertrauten Umgange. Euripides und Thucydides waren seine Schüler.

XV, 20, 4. Prodikos, griechischer Sophist aus Julis auf Keos, Zeitgenosse des Socrates, blühte 436 v. Chr. (Ol. 86).

XV, 20, 5. Von Aristoteles (poët. 13) wird Euripides der tragischste aller Dichter genannt.

XV, 20, 6. Diog. Laert. II, 5, 11; Eurip. Hippolyt. 664 etc. Athenaeus XIII, 597.

XV, 20, 7. S. Aristoph. Acharn. 478—481; Plin. h. nat. 22, 38; Plutarch: Vergleich des Aristoph. und Menander 1.

XV, 20, 8. Alexander, genannt Aitolos, aus Pleuron in Aetolien, ein tragischer Dichter, der in Alexandria unter Ptolemäus II. Philadelphos lebte und zur Pleias (Gruppe von sieben tragischen Dichtern) gezählt wird. Bekannter scheint er als Elegiker gewesen zu sein. Die übriggebliebenen

Digitized by Google

9. Als Euripides (einst) bei dem (macedonischen) König Archelaos, mit dem er im vertrautesten Freundschaftsverhältniss stand, zu Tische gewesen war und erst Nachts von da zurückkehrte, wurde er von den Hunden, welche einer seiner (Neider und) Nacheiferer auf ihn gehetzt hatte, so übel zugerichtet, dass von den Verwundungen sein Tod erfolgte. 10. Seinem Grabe und seinem Andenken haben die Macedonier solche Hochachtung bewiesen, dass sie (gelegentlich) zur Ehre seines Ruhmes auch (durch folgende Inschrift) laut bekannten: „Nie soll, Euripides, Dein Angedenken vergehn," weil sie stolz darauf waren, dass der vortreffliche Dichter, der in ihrem Lande den Tod gefunden, in ihrer Erde begraben lag. 11. Als deshalb von den Athenern Gesandte an sie abgeschickt

---

Bruchstücke von seinen Elegieen verrathen Anmuth und Lieblichkeit der Darstellung. Endlich wird er auch als Grammatiker genannt. — A. Nauck Eurip. Studien I, S. 126 Anm. zeigt, dass die hier aus Alexander angeführten anapästischen Tetrameter dem Aristophanes gehören nach der vita Eurip. Z. 63 (Merckl. p. 682 Anm. 7).

XV, 20, 9. S. Val. Max. IX, 12 ext. 4; Diogenianus und Apostolius v. *Προμέρου κύνες*; Hyginus fab. 247. Athenaeus XIII, 597 theilt ein Bruchstück des Elegieendichters Hermesianax mit, worin diese Mittheilung Erwähnung findet und folgendermassen zusammenhängen soll: Euripides hatte sich in die Schaffnerin des Königs in *Αἰγαί* verliebt und konnte des Nachts nicht schlafen. Indem er durch die Strassen der Stadt irrte, wurde er von den Hunden des Amphibios, welche ein boshafter Feind auf ihn hetzte, zerrissen. Die Stelle lautet:

Ferner behaupt' ich, der Mann, der stets seine Würde behütet,
Und von der Kindheit an gegen die Frauen zumal
Hass und Verachtung geschöpft, der konnte, geschossen vom krummen
Bogen, die nächtliche Qual nimmer bemeistern, den Gram,
Sondern schweifte entlang macedonischen Gassen zu Aegae,
Musste der Schaffnerin nachschleichen des Königes, bis
Dich, Euripides, dort Dein Schicksal stürzt' in Verderben
Unter Amphibios Hunds-Meute der Dichter gerieth. —

Der makedonische Dichter Addaeos widerlegt (bei Suidas v. *ὑπαίμεκε*) dieses Märchen in folgendem Epigramm:

Dich, Euripides, biss kein Hundszahn, stach keine Bremse
Nach einem Weibe: Du warst heimlichen Lüsten so fremd!
Bist vor Alter gestorben, die Stadt Arethusa bewahrt Dein
Grab, Archelaos, der Fürst, ehrt Dich im Leben und Tod.
Aber Dein Grabmal ist nicht hier blos, sondern des Bakchos
Bühne, die Thymele ist's, die dem Kothurne gehorcht!

Digitized by Google

worden waren, mit der Bitte, ihnen zu gestatten, die Gebeine des Dichters in seine heimische Erde nach Athen überführen zu dürfen, verharrten die Macedonier einstimmig auf Verweigerung dieses Verlangens.

XV, 21, L. Dass von den Dichtern die Söhne des Zeus als höchst weise und menschenfreundlich geschildert werden, die Kinder des Neptun hingegen als ausserordentlich wild und menschenfeindlich (vergl. Phornutus de nat. deor.).

XV, 21. Cap. 1. Die Dichter erwähnen die Kinder des Zeus als ausserordentlich hervorragend durch ihre Tugend, Weisheit und Tapferkeit, wie z. B. den Aeacus, den Minos, den Sarpedon; die Söhne des Neptun aber schilderten sie stets, als aus dem Meere erzeugt, als höchst wild und ungeschlachtet und allen menschlichen Regungen abhold, wie z. B. den Cyklopen, den Cercyon, den Sciron und die Laestrygonen.

XV, 22, L. Erzählung von dem ausgezeichneten Feldherrn Sertorius, von seiner Schlauigkeit und seinen erfinderischen Täuschungsmitteln, deren er sich bediente, um seine rohen und wilden Kriegshorden im Zaume zu halten und für sich zu gewinnen.

XV, 22. Cap. 1. Sertorius, ein thatkräftig strenger Mann und ausgezeichneter Heerführer, wusste sehr gut, wie er mit seinen Heeresmassen umzugehen und sie in Unterwürfigkeit zu erhalten hatte. 2. Dieser erlaubte sich in höchst bedenklichen Lagen gegen seine Soldaten Lügen, wenn ihm die Unwahrheit von Nutzen schien, zeigte ihnen erdichtete, untergeschobene Briefe als wahre vor, brauchte (oft) einen Traum zum Vorwand, nahm seine Zuflucht zu betrügerisch falschen Eingebungen und Offenbarungen, wenn alle dergleichen Hülfsmittel ihm irgend wie zur Stimmung und Gesinnung der Soldaten förderlich schienen. 3. Eine List (von ihm) ist besonders bekannt und berühmt. 4. Eine weisse Hindin (Hirschkuh) von aussergewöhnlicher Schönheit und behendester Schnelligkeit war ihm von einem Lusitanier zum Geschenk gemacht worden. 5. Nun liess er nicht nach (und

XV, 22, 1. Ueber Sertorius s. Gell. II, 27, 2 NB.

XV, 22, 4. Plut. Sertor. p. 578 cap. 11; Frontin. Stratag. I, 11, 13; Val. Max. I, 2, 4.

Digitized by Google

verstand es), Allen die Ueberzeugung beizubringen, diese (Hindin) sei ihm durch göttliche Fügung verliehen worden und werde auf Geheiss der Diana beseelt, mit ihm zu unterhandeln, ihm Mahnungen und Winke zu ertheilen, und nützliche Anschläge an die Hand zu geben, und wenn er irgend einmal eine scheinbar ziemlich harte Verordnung und Zumuthung an die Soldaten zu stellen gezwungen war, liess er verbreiten, dass ihm die Mahnung dazu durch die Hindin ertheilt worden sei. Nach einer solchen Mittheilung gehorchten dann sofort Alle willig, gleichsam wie auf einen Götterspruch. 6. Diese Hirschkuh hatte sich nun eines Tages, als ein Ueberfall von Seiten der Feinde gemeldet wurde, durch die Hast und den Wirrwarr erschreckt, eiligst auf die Flucht gemacht und sich im nächsten Sumpfe verkrochen, und als sie nachher (vergebens) wiedergesucht worden war, hielt man sie für verloren und glaubte, dass sie umgekommen sei. 7. Allein nicht viele Tage nachher wird dem Sertorius gemeldet, dass die Hindin sich wieder gefunden habe. 8. Hierauf befahl er dem Ueberbringer dieser Nachricht darüber strenges Stillschweigen zu beobachten und untersagte ihm aufs Strengste, auch nicht gegen einen Einzigen etwas verlauten zu lassen. Zugleich aber ertheilte er ihm die Weisung, dass er sie den folgenden Tag plötzlich in das Gemach hineinlassen sollte, wo er selbst sich mit seinen Freunden aufhalten würde. Als Tags darauf bei ihm seine Freunde (und Adjutanten) vorgelassen worden waren, erzählte er ihnen, dass es ihm im Schlafe vorgekommen sei, als hätte sich die verloren geglaubte Hindin wieder eingefunden, um ihm, wie es früher immer der Fall gewesen war, Rath zu ertheilen, was geschehen müsse. 9. Darauf gab er dem Sklaven das verabredete Zeichen. Die Hindin wurde freigelassen und sprang sofort in das Zimmer des Sertorius. Ein Freudenruf erhob sich und es herrschte (allgemeines) Erstaunen. Und eine solche Leichtgläubigkeit unter diesen ungebildeten Leuten war dem Sertorius bei wichtigen Angelegenheiten von ausserordentlichem Nutzen. 10. Man hat daher auch dem Andenken überliefert, dass von den vielen Völkerschaften, welche mit dem Sertorius in Verbindung standen, als er bereits in vielen Schlachten besiegt worden war, dennoch nicht ein Einziger von ihm abfiel, ob-

Digitized by Google

gleich ein derartiger (roher) Menschenschlag (sonst stets) höchst veränderlich zu sein pflegt.

XV, 23, L. Ueber die Lebensjahre (und das Zeitalter) der (drei) ausgezeichnetsten (griechischen) Geschichtsschreiber, des Hellanicus, des Herodotos und des Thucydides.

XV, 23. Cap. 1. Die (drei ausgezeichnetsten) Geschichtsschreiber (der Griechen), Hellanicus, Herodot und Thucydides blühten fast zu derselben Zeit unter ausserordentlichem Ruhm und waren (auch) ihren Altersjahren nach nicht sehr auseinander. 2. Denn Hellanicus scheint zu Anfang des peloponnesischen Krieges 63 Jahre alt gewesen zu sein; Herodot 53 (und endlich) Thucydides 40 Jahre. So steht es im 21. Buche der Pamphila geschrieben.

XV, 24, L. Welches Urtheil Vulcatius Sedigitus in dem Buche, welches er (im Allgemeinen) über die Dichter geschrieben, (im Besonderen) über die lateinischen Lustspieldichter gefällt hat.

XV, 24. Cap. 1. Sedigitus sagt (ganz unverhohlen) in dem Buche, welches er über die Dichter schrieb, wie er über die urtheilt, die Verfasser von (lateinischen) Lustspielen waren und welchen er (dem Werthe nach) unter ihnen von allen Uebrigen für vorzüglicher hält, ferner welchen Ehrenplatz er jedem Einzelnen anweist, und giebt uns in folgendem Wortlaut (seines poetischen Kanons) dies deutlich zu verstehen:

Sehr viele seh' ich schwanken über diesen Punkt,
Wem man im Lustspiel reichen soll den Ehrenpreis.
Den Knoten, werd' ich nicht getäuschet, lös' ich Dir,
So dass, wer anders meinen will, nichts meinen soll.
Die Palme geb' ich dem Caecilius Statius;
Der zweit' ist Plautus, der all' Andre übertrifft;
Der dritte Preis dem Naevius für seine Glut.
Giebt's einen vierten, ihn empfängt Licinius;
Nach diesem lass' ich folgen den Attilius;
Am sechsten Platze folget dann Terentius;
Turpilius hat den siebenten, den achten Trabea;
Als Neunten setz' ich unbedenklich Luscius;
Als zehnten nenn' ich Alters halber Ennius.

XV, 24, 1. Ueber diese wunderliche Aufstellung s. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 15, 4 und § 134, 3. S. Ladewig über den Canon des Volcatius Sedigitus Neustr. 1843.

XV, 24, 1 v. 7. Wer Acht hat (qui servet), reicht den dritten Preis dem Naevius.

Digitized by Google

XV, 25, L. Ueber einige neue (ungewöhnliche) Wörter, welche uns in den mimischen Gedichten des Gnaeus Matius aufstiessen.

XV, 25. Cap. 1. Gnaeus Matius, ein kenntnissreicher Mann, hat in seinen mimischen Dichtungen gar nicht missklingend das Wort „recentari (sich erneuern, sich verjüngen)“ gebildet, wofür die Griechen sagen: „*ἀνανεοῦμαι* (*ἀνανεοῦσθαι*), d. h. es erzeugt sich wieder, es entsteht wieder neu.“ Die Verse, in denen sich das Wort vorfindet, lauten also:

Iam jam albicascit Phoebus et recentatur
Commune lumen hominibus voluptatis, d. h.

Schon naht der Lichtgott hell und ist wie neu verjüngt
Das allgemeine Licht zur Lust der ganzen Welt.

2. Derselbe Matius gebraucht in denselben mimischen Dichtungen das Wort „edulcare (süsser machen) versüssen“ in folgenden Versen:

Quapropter edulcare convenit vitam
Curasque acerbas sensibus gubernare, d. h.

Drum rathsam ist's, das Leben zu versüssen sich,
Und abzuwehren herbe Sorgen durch Vernunft (d. h. durch eigne vernünftige Grundsätze oder durch Zerstreuung).

XV, 26, L. Wie Aristoteles den Syllogismus wörtlich erklärt hat, und Wiedergabe dieser Erklärung durch lateinische Uebersetzung.

XV, 26. Cap. 1. Aristoteles hat in folgenden Zeilen eine Erklärung von dem Syllogismus (Vernunftschluss) gegeben: Ein Syllogismus (Vernunftschluss) ist ein ausgesprochener Satz, in dem nach gewissen (gegebenen) Voraussetzungen noch etwas Anderes als diese Voraussetzungen, mit Nothwendigkeit als Folge dieser Voraussetzungen sich ergiebt. 2. Es wird nicht unpassend erscheinen, hier eine verfertigte, gleichlautende (lateinische) Uebersetzung dieser Erklärung folgen zu lassen:

XV, 25, 1. recentare s. Nonius II, 167, 16.

XV, 25, 2. Nonius v. edulcare II, 106, 25.

XV, 26, 1. Syllogismus, wo aus der Annahme des Vorhergehenden auch die des Darangeknüpften folgt. Vergl. Gell. II, 8, L NB; Plin. ep. 3, 3; Quintil. III, 6, 15; V, 10, 6; V, 14, 14 und 24; VII, 8 init.; Aristot. Topic. I, 1, 3; Cic. ad Herenn. IV, 16.

Digitized by Google

Ein Schluss ist eine Darstellung, worin, nach gewissen (vorhergegangenen) Annahmen und Zugeständnissen, noch etwas Anderes ausser diesen Zugeständnissen als nothwendig sich ergebende Folge hergeleitet wird.

XV, 27, L. Was man versteht unter den Ausdrücken „comitia calata" und „curiata" und „centuriata" und „tributa", und unter „concilium" und ausserdem noch einiges Anderes der Art.

XV, 27. Cap. 1. Im ersten Buche des Laelius Felix*) an den Q. Mucius steht, dass Labeo schreibt, calata**) seien diejenigen Comitien***) genannt worden, welche auf Verordnung und im Namen der Priestergesammtheit gehalten werden, um entweder den (Opfer-)König oder einen Einzelpriester (Flamen, z. B. des Jupiters, des Mars, des Romulus u. s. w.) feierlich einzuweihen. 2. Einige andere dieser comitia (Massen-

---

XV, 27, 1. *) Laelius Felix vergl. Gell. XIII, 14, 7 und Teuffels Gesch. der röm. Lit. 337, 7.

XV, 27, 1. **) comitia calata (i. e. convocata, von dem alten Worte calare, καλεῖν, rufen, zusammenberufen) hiessen im Anfang überhaupt alle Comitia, weil das Volk zu den curiatis durch einen Lictor und zu den centuriatis durch einen Hornbläser (Herold) berufen wurde. Nachher aber wurde der Ausdruck nur von denen gebraucht, an welchen Testamente verfertigt, oder Priester gewählt wurden. Da dabei nun aber nur 17 Tribus des Volks versammelt (und es also keine eigentlichen Comitien) waren, so nannte man sie auch concilia (Zusammenkünfte des Volkes), welche nur von den Zunftmeistern veranstaltet wurden, denen nicht das Recht zustand, das gesammte römische Volk (universum populum) zusammen zu berufen, wie es in den Comitien geschah. — Der (Opfer-) König, rex sacrorum, war der erste und vornehmste unter den Opferpriestern. — Prò conlegio pontificum vergl. Liv. II, 27; XXXVIII, 36; Paulus p. 57, 20.

XV, 27, 1. ***) Lucius Ampelius in seinem Erinnerungsbuch (lib. memorial.) sagt cap. 48: Die comitia haben ihren Namen von dem Massengeleite (a comitatu et frequentia) und der gemeinschaftlichen Betheiligung (der Menge), wenn die Väter und die Volksabtheilungen zur Wahl der Obrigkeiten oder Priester zusammenberufen werden. Es giebt dreierlei Comitien, nach Curien, Tribus und Centurien. Curiata heissen sie, wenn es sich um den Wechsel der Obrigkeiten handelt und die Wahl eine gewöhnliche ist, so dass bloss das Volk stimmt; sind sie wichtigerer Art, so heissen sie tributa; centuriata aber werden sie genannt, wenn eine grosse Gefahr vorhanden, und dann werden sogar auch die Soldaten zur Abstimmung zugelassen. Vergl. NB zu § 5.

Digitized by Google

Versammlungen und Zusammenkünfte) hiessen curiata, andere (wieder) centuriata. Die curiata werden zusammenberufen (calari in der Bedeutung von convocari) durch den mit diesem Auftrag der Curienberufung betrauten (öffentlichen Diener einer Obrigkeit, den) Lictor, die Centuriata aber durch den Hornbläser (per cornicinem, d. h. eine Art Herold). 3. In den sogenannten Calat-Comitien erfolgte gewöhnlich die Vollziehung der feierlichen Lossagung von den Familiensacris (sacrorum detestatio), oder die Verfertigung (und Bestätigung) von letzten Willensbestimmungen (Testamenten). Es wurden nämlich drei Arten von Formen bei dem Testamentsverfahren angenommen. Das erste Verfahren war, wenn solche letzte Willensmeinungen in den Calat-Comitien vor der Volksversammlung angenommen wurden; ein anderes (Verfahren der Testaments-Abfassung) geschah in der Rüstung (in procinctu*), d. h. in dem Augenblick, wo man einem gefährlichen Treffen entgegenging) beim Schlachtaufruf der Helden zum Kampfesstrauss; die dritte Art ein Testament zu machen, bestand in der Uebernahme des (Erb-)Vermögens (per familiae mancipationem) unter Beobachtung der herkömmlich gesetzlichen Form zur Erwerbung durch Scheinverkauf, wobei das Zuwiegen des Kaufpreises zur Anwendung kam (aes et libra**) adhiberetur). 4. In demselben Buche des Laelius Felix steht auch noch Folgendes geschrieben: „So wie Jemand nicht das gesammte Volk, sondern nur einen Theil desselben zusammenberufen lässt, so darf man dies nicht mit dem Ausdruck „(Volkszusammenkünfte) comitia“ belegen, sondern muss dann

---

XV, 27, 3. *) Vergl. Gell. I, 11, 3 NB. Procincta classis begreift das römische Volk der Centuriat-Comitien in sich. S. Cic. nat. D. II, 3; de Orat. I, 53, 228; Jul. Caes. B. G. I, 39, 4.

XV, 27, 3. **) aes et libra. Da man früher kein Silbergeld hatte, sondern nur Kupfermünze, so wurde diese zugewogen. Als man später bereits geprägte Erzstücke hatte, und kein Zuwägen mehr nöthig war, wurde trotzdem der Formalität wegen die Waage bei Geldzahlungen noch gebraucht. Derjenige, welcher die Waage hielt, hiess libripens. Diese Formalität wurde beobachtet bei herkömmlich gesetzlichen Erwerbungen durch Kauf, Schenkung, Testament. S. Gaj. Instit. I, § 113 und 119; Ulp. fr. 19, 3 und 20, 7; vergl. Plin. 33, 3 (13), 43; Priscian. VI, 18, 96 p. 287 Vol. I Krehl; Gell. XV, 13, 11. Näheres in Pauly's Realencyklop. Bd. I S. 69. Vergl. Gell. V, 19 bei der Adoption gebräuchlich.

Digitized by Google

sagen: „concilium“ (d. h. Berufung zur Anhörung eines Vortrags, nicht zur Abstimmung). Die Volkszunftmeister aber können weder die Patricier berufen, noch über irgend eine Angelegenheit bei ihnen eine Anfrage stellen. Daher solche Gemeindebeliebungen auch eigentlich nicht Gesetze (leges) genannt werden, sondern eben deshalb plebisscita, die nur auf (speciellen) Antrag der Volkszunftmeister gemacht und angenommen wurden, und es waren früher die Patricier an diese Verordnungen so lange nicht gebunden, bis endlich der Dictator Q. Hortensius (im J. 413 d. St.) das Gesetz aufbrachte, Kraft dessen alle römischen Bürger (Quirites) auch an die Einrichtungen und Verordnungen gebunden sein sollten, welche nur die Gemeine beschlossen*) hatte.“ 5. In ebendemselben Buche steht auch Folgendes: „Wenn man

XV, 27, 4. Concilium vergl. Liv. 39, 15.

XV, 27, 4. *) Eine ähnliche Verordnung war schon früher von den Consuln L. Valerius und M. Horatius gemacht worden, wie Liv. III, 55 (vergl. VIII, 12) meldet. Vergl. Lange röm. Alterth. § 99 p. (93) 100 über die Nothwendigkeit einer definitiven Feststellung von der unbedingten Gesetzlichkeit der Plebiscite, hervorgerufen durch den Widerstand der Patricier. S. Dig. 1, 2, 2, 8; Gaj. 1, 3; Theoph. 1, 2, 5; Diod. 21, 33. — Die Patricier konnten in rechtlicher Form nicht von den Tribunen berufen werden, die nur das jus cum plebe agendi, nicht das jus cum populo agendi hatten. Gaj. 1, 3; Inst. 1, 2, 4; Theoph. I, 2, 4; cfr. Gell. X, 20, 5 NB. — Lange röm. Alterth. § 119 S. (392) 422 sagt: für den Begriff der concilia im Gegensatz zu den Comitia ist das Hauptmerkmal der Mangel der Leitung durch die Magistratur, welches Merkmal Laelius Felix in seiner Definition ganz übersehen hat. Concilia plebis hiessen die Volksversammlungen, wenn sie von den Tribunen geleitet wurden, die anfangs durchaus nicht als magistratus populi Romani gelten und selbst nachher noch, als sie es thatsächlich geworden und die Patricier an den Versammlungen der Plebs theilnehmen liessen, doch die staatsrechtliche Stellung gegenüber dem populus gleich den Magistraten cum imperio entbehrten und also die Patricier als solche nicht berufen durften. S. Lange röm. Alterth. § 119 S. (393) 423. Die Definition von plebiscita hier bei Gellius (und bei Gajus 1, 3) ist ungenau. Der technische Ausdruck für die (Bestimmungen der) Plebs ist sciscere (d. h. durch Votum genehmigen und verordnen), während jubere im strengen Sprachgebrauch nur vom populus gesagt wird. S. Cic. Flacc. 7, 15; Balb. 18, 42. Daher die Definition bei Festus 293: scita plebei appellantur, quae plebs suo suffragio sine patribus jussit, plebejo magistratu rogante; vergl. Fest. 330. 230. 233; Instit. 1, 2, 4; Theoph. 1, 2, 4. S. Lange röm. Alterth. § 129 S. (525) 571.

Digitized by Google

die Abstimmung vornimmt nach dem ganzen Geschlechtscomplex (der 30 Curien, ex generibus hominum, d. h. s. v. als nach gentes oder Gemeinschaften), so werden diese Versammlungen (des römischen Volkes) Comitien nach Curien (comitia curiata) genannt; wenn die Abstimmung nach der

---

XV, 27, 5. Ex generibus. Genus = gens. S. Lange röm. Alterth. § 45 p. (216) 249.

XV, 27, 5. Comitien hiessen bei den Römern die Bürgerversammlungen, vorin das Volk, früher unter Vorsitz des Königs und nach Vertreibung der Könige unter Leitung eines Consuls, oder eines andern dazu berechtigten Magistraten über Annahme oder Ablehnung eines fragweise gestellten Vortrags (rogatio) abstimmte und durch Stimmenmehrheit zur Entscheidung brachte. Nach den verschiedenen Abtheilungen des römischen Volkes in Curien, Centurien und Tribus unterschied man comitia curiata, c. centuriata und c. tributa; je nach den obrigkeitlichen Personen, welche gewählt werden sollten, gab es: comitia consularia, praetoria, aedilitia, censoria, pontificia, proconsularia, propraetoria und tribunitia. Das Volk musste 17 Tage zuvor (per trinundinum, d. h. drei Nundinas über) durch einen öffentlichen Anschlag (Edict) davon unterrichtet sein. Die ältesten dieser Versammlungen waren die comitia curiata, sogenannt von den 30 Curien, von je drei Geschlechtern, der ursprünglich allein berechtigten Altbürger (Patricier), welche unter den Königen bis Servius Tullius die einzigen Bürger waren. Jede der drei patricischen Urtribus (Ramnes, Tities und Luceres) zerfiel also in zehn Curien oder Abtheilungen. Die Versammlung fand statt auf dem zwischen dem Forum und der Curia gelegenen Platze, der Comitium hiess, dem Sitzungslocale des vorher erst nach günstigen Anzeichen (Augurien) die Genehmigung ertheilenden Senats. Dionys. Halic. II, 6. Sie beschäftigte sich mit der Wahl der höchsten Würdenträger, Uebertragung der Executivgewalt, lex de imperio, Priesterinstallation, Entscheidung über Krieg und Frieden, Criminalgerichtsbarkeit, Adoption (s. Gell. V, 19, 1 NB), Arrogation (s. Gell. V, 19, 8 NB) und Testamenten (s. Gell. XV, 27, 3 NB). Um die verschiedenen Racen zu verschmelzen, theilte die Politik der Könige das gemeine Volk in Corporationen (Plut. Num. 17; Plin. h. n. 34, 1), vermehrte die Zahl der Tribus und veränderte dadurch ihre Verfassung. Servius Tullius richtete sich nicht, wie ehedem, nach der alten Eintheilung der durch den Ursprung unterschiedenen Tribus, sondern nach der der vier neuen, nach den Stadtvierteln bestimmten Tribus. S. Dionys. 4, 14. Um nämlich die Schranken niederzureissen, welche die verschiedenen Klassen trennten, erfolgte durch Servius Tullius eine Anerkennung der Plebes, d. h. man liess zur grossen Unzufriedenheit der vornehmeren Klassen Plebejer und Patricier eintreten und erhob Freigelassene zum Range von Bürgern. Nun wurden die Staatsangelegenheiten durch comitia centuriata entschieden, in welchen das Volk nach Centurien

Digitized by Google

Vermögensabschätzung (census) und nach dem Alter geschah, hiessen sie Comitien nach Centurien (comitia centuriata); und wenn endlich nur (nach der Bodenabtheilung, regionibus, also) nach den verschiedenen Bezirken und Gegenden abgestimmt wurde, hiessen sie Comitien nach Tribus (comitia tributa, in

---

stimmte. Diese Versammlungen auf dem Marsfelde ausserhalb des pomoerium (städtischen Friedensbezirks s. Gell. XIII, 14) hatten eine militärische Gliederung der römischen Bürgerschaft zum Zwecke. Sämmtliche Bürger vom 16.—60. Jahre stimmten hier unter Vorsitz der Consuln innerhalb der Vermögensklassen und Centurie. Diese Einführung des Census und der Comitien nach Centurien war vom Servius Tullius ein Meisterstück von Staatsklugheit, und wurden dadurch die bisher unvermeidlichen Missbräuche, Ungleichheiten, Mängel und Gebrechen in der Staatsverfassung verbessert und abgestellt, dass dadurch den ärmeren Bürgern Erleichterung verschafft wurde. Die Personensteuern erhob man nun nicht mehr gleich stark und die Werbungen und Kriegsbeiträge geschahen nach Centurien. Die Centuriae populi waren die 193 Centurien oder Abtheilungen, in welche Servius Tullius die 6 Klassen des römischen Volkes (576 v. Chr. 177 u. C.) theilte.

Die erste Klasse, mit Vermögen von 100,000 Asses, umfasste 98 Centurien, die übrigen Klassen umfassten insgesammt nur 95 Centurien. Die zu der ersten Klasse gehörigen römischen Bürger, als die reichsten, vornehmsten und angesehensten unter den Patriciern und Rittern (cfr. Gell. XIX, 8, 15) hiessen: classici (sc. cives Gell. VI [VII], 13, 1).

Die zweite Klasse, mit 75,000 Asses Vermögen, umfasste 22 Centurien, wovon zwei Centurien Waffenschmiede, Zimmerleute, Ingenieure und andere Werkleute waren.

Die dritte Klasse, mit 50,000 Asses, ebenfalls 20 Centurien.

Die vierte Klasse, mit 25,000 Asses, 22 Centurien, wovon zwei Centurien aus Musikern und Spielleuten bestanden.

Die fünfte Klasse, mit 12,000 Asses, 30 Centurien. Diese fünf Klassen hiessen zusammen assidui (ansässig, wohlhabende, steuerpflichtige, vergl. Gell. XVI, 10, 8 NB) oder locupletes (die Wohlhabenden, vergl. Gell. X, 5, 2 NB), im Gegensatz zur

sechsten Klasse, welche bekanntlich nicht gezählt wurde, da sie die s. g. proletarios und capite censos, mit nur einer Comitie enthielt, bei denen man nur auf ihre Kopfzahl und dass sie da waren, sehen konnte. — Am Tage der Comitien selbst bezog der dabei vorsitzende Magistrat, nebst einem Augur, ein Zelt vor der Stadt, um die Auspicien zu beobachten. Waren die Auspicien günstig, dann wurden die Comitien gehalten, ausserdem mussten sie auf einen andern Tag verschoben werden (Gell. XIII, 14). Vor Aufgang und nach Untergang der Sonne ward in denselben nichts mehr vorgenommen. Wenn also abgestimmt werden sollte, so fand sich jeder Bürger bei seiner Centurie ein, und das Loos

Digitized by Google

denen das Volk tribusweise, ohne Unterschied des Ranges und Vermögens stimmte). Die Centuriat-Comitien durften nicht innerhalb des Stadtbezirkes (pomoerium, vergl. Gell. XIII, 14) abgehalten werden, weil das (waffenfähige) Volk (exercitus) nur ausserhalb der Stadt berufen werden durfte, die Berufung innerhalb der Stadt aber nicht erlaubt war. Deshalb pflegten die Centuriat-Comitien auf dem Marsfelde abgehalten und das (waffenfähige) Volk zur Besetzung des Wahlplatzes aufgefordert zu werden, des Schutzes und der Sicherheit halber (und wegen Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung), so lange das Volk beim Stimmabgeben beschäftigt war.

XV, 28, L. Dass sich Cornelius Nepos irrte, da er schrieb, dass Cicero (erst) 23 Jahre alt gewesen, als er die Vertheidigung für den Sextus Roscius führte.

XV, 28. Cap. 1. Cornelius Nepos, (bekannt) theils als ein gewissenhafter Sammler von geschichtlich denkwürdigen Notizen, theils als ein, mehr wie irgend wer, vertrauter

---

entschied, welche Centurie zuerst votiren sollte: und diese hiess dann: centuria praerogativa. Liv. 10, 13; 26, 22. Endlich die comitia tributa, erhielten ihren Namen von der Gliederung durch geographische Abtheilung des römischen Gebietes, d. h. von den localen Tribus, in welche Servius Tullius Stadt und Land getheilt hatte. Alle in den Tribus eingeschriebenen Bürger waren berechtigt, diese Comitien zu besuchen, also Patricier und Plebejer, je nachdem sie zu der betreffenden Tribus gehörten, während sie bei den Centuriatcomitien nach dem Census (Vermögensabschätzung klassificirt und) geordnet waren. Die Patricier besuchten die Tributcomitien selten, weil sie hier keinen Einfluss hatten. Die legislative Befugniss, anfangs auf locale Gemeindeinteressen beschränkt, wurde später durch die lex Valeria (449 v. Chr.), lex Publilia (339 v. Chr.) und lex Hortensia (286 v. Chr.) auch auf wichtige Angelegenheiten ausgedehnt.

XV, 27, 5. Lange röm. Alterth. § 59 p. (343) 403: „wenn die comitia centuriata als exercitus romanus (Varro l. l. 5, 88) oder einfach (wie hier § 5) als exercitus (vergl. Liv. 39, 15; Paul. unter justi p. 103; Macrob. I, 16, 15; Serv. ad Aen. 8, 1) bezeichnet werden, so folgt hieraus, dass die Heeresordnung ursprünglich für die Form der Comitien massgebend war."

XV, 28, 1. Cornelius Nepos aus Oberitalien, befreundet mit Atticus, Cicero und seinem jüngeren Landsmann Catullus. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 195, 3.

Digitized by Google

Freund des M. Cicero. 2. Dieser hat sich trotzdem im ersten Buche seiner Schriften, welche er über das Leben desselben schrieb, offenbar einen Irrthum zu Schulden kommen lassen, wenn er angiebt, dass Cicero im Alter von 23 Jahren seinen ersten Prozess vor dem öffentlichen Gericht geführt, und die Vertheidigung von dem des Vatermordes angeklagten Sextus Roscius übernommen habe. 3. Denn wenn man freilich die Jahre zusammenzählt, vom Amtsantritt des Q. (Servilius) Caepio und des Q. (Attilius) Serrano, unter deren Consulate M. Cicero am 3. des Monats Januar das Licht der Welt erblickte, an gerechnet bis zum Consulate des M. Tullius und Cn. (Cornelius) Dolabella, unter denen er seinen Privatprozess für den Quintius vor dem Richter Aquilius Gallus führte, so ergeben sich (allerdings) 26 Jahre. Es ist aber ausser allem Zweifel, dass er, ein Jahr nach der für den Quintius geführten Vertheidigung (im J. 673 d. St. oder 81 v. Chr., in seinem 26. Lebensalter) den des Vatermordes angeklagten Sextus Roscius (im J. 674 d. St.) unter dem Consulate des Luc. (Cornelius) Sulla Felix (d. Glücklichen) und des Q. (Caecilius) Metellus Pius*) (d. Pflichtgetreuen) vertheidigte und also schon 27 Jahre alt war. 4. Pedianus Asconius bemerkt, dass in dieser Beziehung sich auch Fenestella geirrt habe, weil sich bei ihm die Angabe ge-

---

XV, 28, 2. Ueber Cicero's Lebensbeschreibung vom Cornel. s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 195, 4, 5.

XV, 28, 3. Gajus Aquilius Gallus, Schüler des Oberpriesters Q. Mutius Scaevola, Cicero's College in der Quaestur und sein Freund, zeichnete sich als Rechtskenner und Redner aus. S. Cic. P. Quintius 1; Aul. Caecin. 27; Brut. 42; de offic. III, 14; vergl. Val. Max. VIII, 2, 2; Teuffels röm. Lit. Gesch. 151 und 171, 1.

XV, 28, 3. *) Q. Metellus Pius, weil er mit Bitten kindlicher Liebe die Rückkehr seines Vaters betrieb, war der Sohn des Q. Caecilius Metellus Numidicus s. Gell. I, 6, 1 NB; App. b. c. 1, 33; Diod. 36, 9; Aurel. Vict. 63; Vellej. 2, 15; Dio C. Fr. 95 B.; Cic. de or. II, 40, 167.

XV, 28, 4. Q. Asconius Pedianus, der berühmte Ausleger des Cicero, war zu Patavium geboren, schrieb unter Claudius und Nero und soll 88 n. Chr. gestorben sein. Seine Schriften sind verloren gegangen. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 290, 2.

XV, 28, 4. Lucius Fenestella, lebte unter Augustus und Tiberius, schrieb Annalen, die den Zeitraum von der Königszeit an bis zum Unter-

Digitized by Google

schrieben findet, dass Cicero im 26. Jahre seines Alters für das Interesse des Sextus Roscius gesprochen habe. 5. Grösser aber ist der Irrthum des Nepos, als der des Fenestella, wenn man sich nicht (etwa die Möglichkeit) zu Gemüthe führen will, dass Nepos, (nur) bewogen durch den Eifer der Liebe und Freundschaft (für Cicero), und um seine Bewunderung (für denselben) in ein noch helleres Licht zu stellen, (absichtlich) 4 Jahre weniger angegeben habe, um glauben zu machen, dass (sein Freund) Cicero diese blühendste Rede für den Roscius als ganz junger Mensch gehalten habe. 6. Dieser Umstand ist sogar von den Verehrern beider (grossen) Redner ins Auge gefasst und niedergeschrieben worden, dass Demosthenes, wie Cicero in gleichem (Jugend-)Alter die berühmtesten Reden in Rechtssachen gehalten haben, (Demosthenes) der Eine in seinem 27. Jahre gegen Androtion und Timocrates, und der Andere (Cicero) sogar noch um ein Jahr jünger (in einem Alter von erst 26 Jahren) die für den P. Quintius und in seinem 27. Jahre die für den Sextus Roscius. 7. Auch in der Zahl der Jahre, die Beide erlebten, ist kein allzugrosser Unterschied, denn der Eine (Cicero) wurde 63 Jahre und Demosthenes 60 Jahre alt.

XV, 29, L. Welcher ungebräuchlich neuen Wortfügung sich der Geschichtsschreiber L. Piso bedient hat.

XV, 29. Cap. 1. Wenn man sagen will: ich heisse Julius, so giebt es folgende zwei hinlänglich bekannte und gebräuchliche Redewendungen, man sagt entweder: mihi nomen est Julio, oder mihi nomen est Julii. 2. Eine dritte, wirklich

---

gang der Republik umfassten und von römischen Schriftstellern oft genannt werden (Plin. H. N. 33, 6). Er starb hochbejahrt, 21 n. Chr. s. Sen. ep. 10, 8, 31. Die unter seinem Namen herausgegebene Schrift über die Priester- und Staats-Aemter der Römer (de sacerdotiis et magistratibus Romanorum) ist ein späteres Machwerk des 15. Jahrh. (Ph. H. Külb.). S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 254, 3.

XV, 29, L. Ueber L. Calpurnius Piso s. Gell. VII (VI), 9, 1 NB.

XV, 29, 1. In der Construction: mihi nomen est u. s. w. richtet sich der Name selbst nach dem Dativ, in welchem die zu benennende Person oder Sache steht und wird nicht als nähere Bestimmung von „nomen“

Digitized by Google

ganz neue Wendung habe ich bei Piso im 2. Buche seiner Jahrbücher gefunden. Die betreffende Stelle bei Piso lautet: „Sein College L. Tarquinius sei in Sorge, weil er den Namen Tarquinius führe (Tarquinio nomine esset) und er bitte ihn, dass er sich aus freiem Antrieb sofort nach Rom begeben möge.“ Er sagt: quia Tarquinio nomine esset, das ist gerade so, als ob ich sage: mihi nomen est Julium (ich heisse Julius oder ich führe den julischen Namen).

XV, 30, L. Der Ausdruck: petorritum, als Bezeichnung für eine (gewisse) Wagengattung, welcher Sprache er angehört, ob der griechischen oder der gallischen.

XV, 30. Cap. 1. Alle die durch einen anderen Lebensberuf (gleichsam bereits) abgenutzt und vertrocknet, sich erst später*) auf das Studium der Wissenschaften legen, wenn sie noch dazu von Haus aus schwatzhaft und naseweis sind, werden gar sehr leicht im Prahlen mit ihrem (bischen, spät noch aufgerafften) Wissen läppisch und fad. 2. Von der Art

---

selbst flectirt, z. B. Sallust. Jug. 5 Scipioni cognomen fuit Africano. Dichter und Spätere geben dem Namen als Attribut eine Adjectivform, wie hier bei Piso: sum nomine Tarquinio. Das logische Verhältniss des Namens selbst erfordert eine grammatische Beziehung desselben auf „nomen“. Der Name steht also im attributischen Verhältniss zu „nomen“ und richtet sich nach dem Casus dieses Wortes. So z. B. Cic. in Verr. IV, 53, 118: Fonti nomen Arethusa est. In Folge einer Attraction steht in gewissen Fällen ein Wort in attributischer Beziehung und der dieser Beziehung entsprechenden Congruenz in einem Worte, zu welchem es seinem Begriffe nach kein Attribut ausmacht, wie z. B. in der Redensart est mihi nomen, indem der Name auf den Dativ der Person gezogen, und selbst in Dativ gesetzt wird; also mihi nomen est Julio. Selten ist eine Abhängigkeit des Namens von nomen im (attributiven) Genitiv, z. B. mihi nomen est Julii. Plaut. Amph. Prol. 19 nomen Mercurii mihi est. Doch findet sich diese Construction ganz regelmässig, wo das Praedicat nicht blos aussagt, wer den Namen führe. Wir sagen: das Wort Frömmigkeit, der Lateiner nicht, sondern nomen pietatis gravissimum est. Cic. Fam. I, 9, 1. hinc nomen ductum est amicitiae Cic. Fin. II, 24, 78. Ebenso selten erscheint der Name da, wo nomen nicht Nominativ ist, ganz unflectirt, wie ein Indeclinabile, z. B. Ov. Metam. 15, 96 vetus illa aetas, cui fecimus aurea nomen.

XV, 30, 1. *) Vergl. Gell. II, 7, 3 ὀψιμαθία.

Digitized by Google

war allerdings auch jener (abgeschmackte) Mensch, der neulich über den Ausdruck „petorrita“ (d. h. eine Art offener, gallischer Wagen) sein spitzfindiges Geschwätz vernehmen liess. 3. Denn als man die allgemeine Frage aufstellte, welche Gestalt ein solcher Wagen, den man „petorritum“ nennt, habe und aus welcher Sprache das Wort herstamme, liess es sich dieser Mensch einfallen, nicht nur eine ganz andere und ganz falsche Beschreibung von der Gestalt und Bauart eines solchen Wagens zu erlügen, sondern auch zu behaupten, dass das Wort ein griechisches sei und erklärte (in seiner Afterweisheit), dass es (von πέτομαι, ich fliege und „rota“, d. h. Rad gebildet sei und) daher „geflügelte Räder“ bedeute. Seine Ansicht war also, dass das Wort petorritum (durch Verdoppelung des r und) durch Abänderung des einzigen Buchstaben (o in i) gleichsam aus petorrotum entstanden, 4. und behauptete, dass es so (auch) von dem Valerius Probus geschrieben worden sei. 5. Als ich deshalb sehr viele Bücher von den Abhandlungen des Probus durchgesucht hatte, fand ich weder darin irgend eine Andeutung geschrieben, noch glaube ich überhaupt, dass Probus irgendwo darüber etwas geschrieben habe. 6. Allein das Wort „petorritum“ ist (durchaus) kein zweisprachliches Wort (dimidiatum i. e. vox hibrida), d. h. halb genommen aus der griechischen und halb aus der lateinischen, sondern ganz jenseits der Alpen entsprossen und ein ganz (echter, celtischer oder) gallischer Ausdruck. 7. Dies steht in des M. Varro 14. Buche seiner „Gebräuche der Vorzeit in göttlichen (und menschlichen) Dingen“; an welcher Stelle Varro, nachdem er über den Ausdruck „petorritum“ gesprochen hat, auch noch die Bemerkung hinzufügt, dass auch das Wort „lancea“ (Speer) kein celtisches, sondern ein spanisches Wort sei.

XV, 30, 2. petorritum, aus dem celtischen petoar, vier und rit, Rad, ein gallischer Wagen mit vier Rädern (unser Holsteiner). Viele Wörter kamen von Fremden, z. B. von Galliern, Spaniern, Puniern, mit den Sachen selbst nach Rom. S. Bernhardy R. L. 29, 111). Vergl. Gell. XX, 11, 1 NB.

XV, 30, 3. petorritum s. Fest. S. 206 b.

XV, 30, 7. lancea s. Paul. S. 118; Sisenna b. Non. 18, p. 554 sagt: es sei ein Gewehr der Sueven (Schwaben).

Digitized by Google

XV, 31, L. Was die Rhodier dem feindlichen Feldherrn Demetrius (durch Gesandte) im Betreff jenes berühmten Bildes des Jalysus sagen liessen, als sie (in ihrer Hauptstadt) von ihm belagert wurden.

XV, 31. Cap. 1. Demetrius, ein berühmter Feldherr seiner Zeit, der durch seine (praktische) Kenntniss und Geschicklichkeit, eine Blokade ins Werk zu setzen, durch seine Erfindsamkeit von Belagerungswerkzeugen, als Mittel zur Einnahme von Städten, den Namen Städte-Eroberer (*Πολιορκητὴς*) erhielt, blokirte und berannte (einst) die in alten Zeiten so berühmte Insel Rhodus und hatte es vor Allem auf die ausserordentlich schöne und prächtige Hauptstadt abgesehen. 2. So ging er nun damals eben gerade damit um, bei dieser Belagerung einige öffentliche Gebäude, die sich ausserhalb der Stadtmauern mit schwacher Besatzung befanden, anzugreifen, zu zerstören und durch Feuer zu vernichten. 3. In einem von diesen Gebäuden befand sich jenes höchst merkwürdige, von der Hand des berühmten Malers Protogenes angefertigte (Portrait-)Bild des (Fürsten) Jalysus, welches herrliche und vortreffliche (Kunst-)Werk der vom grimmen Neid erfüllte (Demetrius) den Rhodiern nicht gönnte. Die Rhodier schickten deshalb (in ihrer Besorgniss) Gesandte an den Demetrius mit folgendem wörtlichen Auftrag: 4. „Was in aller Welt kann Dich nur bestimmen, durchaus darauf zu bestehen, durch Inbrandsetzen der Gebäude dieses herrliche Kunstwerk in Asche zu legen und zu vernichten? Denn wenn Du uns vollständig besiegt und unsere Stadt ganz erobert haben wirst, musst Du durch den Sieg ja ohnehin auch das (herrliche) Bild unversehrt und wohlerhalten in Deine Gewalt bekommen; solltest Du aber durch diese Berennung

---

XV, 31, L. Jalysus, Fürst auf Rhodus, erbaute die Stadt Jalysus, die später ein Theil von Rhodus ward. Sein Bild von Protogenes s. Diodor. Sic. 5, 57; Strab. 14, 652; Plut. Demetr. 22 p. 898; regg. apophth. unter Demetr.; Aelian v. h. 12, 41; Plin. h. n. 30, 10; Vitruv. X, 16.

XV, 31, 3. Protogenes, aus Kaunos auf Rhodos gebürtig, war Zeitgenosse und berühmter Nebenbuhler des Apelles. S. Plin. 35, 36, 20 (37—42).

Digitized by Google

uns nicht zu überwinden im Stande sein, so bitten wir Dich, doch zu bedenken, wie es Dir doch durchaus nicht zum Ruhme gereichen kann, dass, weil Du uns Rhodier nicht durch (ehrlichen) Kampf hast besiegen können, Du den Krieg gegen den todten Protogenes (und gegen sein unschuldiges Meisterwerk) geführt hast." 5. Als er diesen Auftrag von den Gesandten vernommen hatte, stand er von der Blokade ab und liess Bild und Stadt in Ruhe.

Digitized by Google

XVI. BUCH.

XVI, 1, L. Aeusserung des Philosophen Musonius, würdig und nützlich gehört und (als humanistischer Grundsatz) in Betracht gezogen zu werden; ferner, dass vor vielen Jahren derselbe Grundsatz, gleiche (löbliche und gemeinnützliche Gesinnung verrathend, (auch) vom M. Cato vor Numantia den Rittern gegenüber ausgesprochen wurde.

XVI, 1. Cap. 1. Damals als ich noch ganz jung die Schulen besuchte, hörte ich (einst) folgenden (wörtlich) von mir beigefügten, griechischen, kurzgefassten Gedanken (ἐνθυμημάτιον), der für einen Ausspruch des Musonius galt; weil ich ihn für einen wahren und trefflichen Grundsatz halte und er in kurzen und abgerundeten Worten zusammengefasst ist, so vergegenwärtige ich mir ihn unendlich gern. 2. Er lautet: „Wenn Du etwas Löbliches mit Mühe thust, so wird die Mühe (schwinden und) vergehen, aber der Ruhm der löblichen That wird (Dir) verbleiben; wenn Du aber etwas Böses mit Vergnügen vollbringst, so wird zwar das Vergnügen schwinden, aber die Schande Deiner bösen Handlung wird (Dir) verbleiben.“ 3. Später habe ich ganz denselben Gedanken (des alten griechischen Philosophen Musonius in lateinische Worte gekleidet) in der Rede des Cato geschrieben gelesen, welche er zu Numantia (559) an die (lockern, adligen jungen) Herren

---

XVI, 1, 1. Ueber Musonius s. Gell. V, 1, 1 NB.

XVI, 1, 3. Numantia, die berühmteste Stadt in Celtiberien (terracon. Hispanien), auf fast unzugänglichen Felsen erbaut und trotzdem durch Scipio d. J. 133 v. Chr. erobert. S. Appian. b. Hisp. 6, 48—98. Auf ihren Trümmern erhebt sich Puente de Don Guarray (d. h. Soria). Der noch nicht 40jährige Consul M. Cato wollte durch den musonischen Spruch den ausgelassenen Reiterjunkern eine ernste, wohlgemeinte Ermahnung ertheilen und ihnen ins Gewissen reden.

Digitized by Google

seiner Reiterei hielt. Obgleich derselbe Gedanke ein wenig weitläufiger und nicht mit so kurzen Worten ausgedrückt ist, als wie jener von mir angeführte, griechische, so dürfte er trotzdem nicht weniger achtunggebietend erscheinen, zumal er einer früheren Zeit angehört und sehr altehrwürdig ist. 4. Die Stelle aus der Rede lautet also: „Erwägt (dies ja) in eurer Seele: wenn ihr mit Anstrengung etwas (recht und) gut gemacht habt, so wird jene Anstrengung bald von euch entweichen (und schnell vergessen sein), die gute That aber wird, so lange ihr lebt, nicht verschwinden: dagegen wenn ihr aus Hang zum Vergnügen (und zur Wollust) schlechte Streiche gemacht habt, so wird die Wollust schnell von dannen gehen; aber jener schlechte Streich wird ewig bei euch verbleiben."

XVI, 2, L. Welche Regel die Dialektiker bei den Streitfragen und dialektischen Disputirübungen aufstellen und was für einen Fehler dieses Gesetz enthalte.

XVI, 2. Cap. 1. In der Dialektik soll es Regel sein, wenn über irgend einen Gegenstand eine Frage vorgelegt und darüber gestritten wird, und man auf das Antwort geben soll, was man gefragt wird, dann soll man nichts weiter sagen, als das allein, um was sich die (Beantwortung der) Frage dreht, und also entweder (nur) mit ja, oder nein antworten; denn die sich nicht genau an diese Regel halten und entweder mehr oder anders antworten, als sie gefragt worden sind, gelten für ungebildet und unwissend und (werden sofort als solche verschrieen), welche die (nöthigen) Regeln und das Verfahren einer wissenschaftlichen Erörterung nicht verstehen und inne haben. 2. Diese von den Dialektikern aufgestellte Vorschriftsmassregel muss zweifelsohne bei sehr vielen Streitübungen wohl beobachtet werden. 3. Denn als unbestimmt und unentwirrbar muss sich eine (jede) gelehrte Unterredung herausstellen (und wird dabei des Streitens kein Ende werden), wenn man sich bei Fragen und Antworten nicht an einfache, genaue Bestimmungen würde halten wollen. 4. Allein es scheinen (ausnahmsweise doch auch wieder) Möglichkeitsfälle gegeben, bei denen, wenn man ganz kurz (d. h. nur mit ja oder nein) auf die vorgelegte (verfängliche) Frage ant-

Digitized by Google

worten wollte, man (unbedingt überführt und) gefangen sein würde. 5. Denn gesetzt, es stellte Einer wörtlich folgende Frage: Ich verlange von Dir eine (kurze, bündige) Antwort: „Würdest Du (wohl abgelassen und) aufgehört haben Ehebruch zu begehen, oder nicht?“ und Du wolltest nach dem Gesetze der Dialektiker Dich nur dieser beiden, entweder der bejahenden oder der verneinenden Antworten bedienen, so wirst Du sofort in diesem Fangschlusse festsitzen (indem man dann Deine bejahende oder verneinende Antwort auch gleich in dem Sinne aufgreift), gleich als ob Du Dich (im Allgemeinen) zu dem Verbrechen des Ehebruchs bekennst [. . . . (und dass Du Dich nun von dieser Beschuldigung ganz frei sprechen kannst) . . . . . .] wird man sofort bei der Hand sein in Abrede zu stellen. (Die in der Frage fehlende Voraussetzung müsste also eigentlich unbedingt noch ergänzt werden). 6. Denn wer etwas zu begehen, nicht aufhört (weil er es noch nicht angefangen hat), braucht dies nothwendiger Weise ja überhaupt immer noch gar nicht gethan zu haben; 7. es ist also die Art und Weise dieses Trugschlusses fehlerhaft und wird keineswegs so weiter (logisch) fortschreiten können, dass gefolgert und der Schluss gezogen werden kann, einer (bei dem die Annahme eines solchen Verbrechens gar nicht vorliegt) begehe Ehebruch, der zugesteht, nicht aufgehört zu haben ihn zu begehen (blos weil er auf die ihm vorgelegte Frage, eine einfach verneinende Antwort gab). 8. Was aber werden ferner die Vertheidiger obiger Regel bei jenem kurzen Trugschluss angeben, bei dem sie sich unbedingt gefangen geben müssen, im Fall sie auf die ihnen gestellte (verfängliche) Frage mit nicht mehr (als mit ja oder nein) antworten wollten? Denn gesetzt ich legte einem von ihnen die Frage vor: 9. „Was Du nicht verloren hast, hast Du das, oder hast Du es nicht? ich verlange jedoch, dass Du nur mit ja oder nein antwortest“; so wird jeder, der ganz kurz eine dieser beiden Antworten giebt, sofort überlistet und gefangen sein. 10. Denn wird von ihm in Abrede gestellt, dass er nicht habe, was er nicht verloren hat, so ist man sofort dabei, den Schluss zu ziehen, dass er keine Augen habe, weil er sie

---

XVI, 2, 10. Vergl. Gell. XVIII, 2, 9; Senec. ep. 45, 7 u. 49, 8.

Digitized by Google

nicht verloren hat; im Fall er aber zugestanden hat, dass er (noch) habe, was er nicht verloren hat, so folgt sogleich der Schluss, er habe Hörner, weil er sie nicht verloren habe. 11. Man wird daher bestimmter und vorsichtiger etwa also antworten müssen: „Was ich gehabt, habe ich (noch), wenn ichs nicht verloren habe." 12. Freilich entspricht eine solche Antwort dann nicht der von uns oben erwähnten (dialektischen) Vorschrift, denn die Antwort fällt dabei länger aus, als derjenige erwartete, welcher die Frage (mit seiner Absichtlichkeit) stellte. 13. Deshalb wird gewöhnlich der obigen Regel nach der Zusatz beigesellt, man solle auf (solche absichtliche) verfängliche Fragen (lieber gar) nicht antworten.

XVI, 3, L. Auf welche Weise, nach dem Ausspruch des (alten, berühmten) Arztes Erasistratus es möglich wird, bei zufälligem Mangel an Speise, eine Zeitlang die Nahrungsenthaltung ertragen und den Hunger überwinden zu können und die betreffende Schriftstelle des Erasistratus über diesen aufgestellten Satz.

XVI, 3. Cap. 1. Ich war zu Rom sehr oft mit dem Favorin ganze Tage lang zusammen, so fesselte dieser Mann mit seinem ausserordentlichen Redezauber all' meine Sinne und Gedanken, und wohin er auch gehen mochte, da begleitete ich ihn, gleichsam von seiner Rede vollständig gefangen genommen; so schmeichelte er sich durch seine höchst einnehmenden Gespräche ein. 2. Als er einst zu einem Kranken gegangen war, um daselbst einen Besuch abzustatten, wohin ich ihn ebenfalls begleitet hatte, und er dabei Vielerlei über den Gesundheitszustand (des Patienten) zu den damals daselbst gerade anwesenden Aerzten in griechischer Sprache*) gesagt hatte, hörte ich ihn noch folgende (interessante) Aeusserung thun: „Ja nicht einmal das darf uns wunderbar vorkommen, dass der Kranke, obgleich er vorher immer Appetit zum Essen hatte, jetzt nach auferlegtem, dreitägigem Fasten, seine frühere Esslust ganz verloren hat. 3. Denn, fuhr er fort, die schriftliche Bemerkung, welche uns Erasistratus hinterliess, ist doch so ziemlich richtig, (dieser

XVI, 3, 2. Ueber Favorin s. Gell. I, 3, 27 NB. Er sprach meist griechisch, vergl. Gell. II, 26, 7; XIII, 25, 4; XIV, 1, 32.

XVI, 3, 3. Erasistratos, sehr berühmter griechischer Arzt (300

Digitized by Google

sagt nämlich:) den Hunger bewerkstelligen die leeren, schlappen Eingeweidefibern, das Eingefallensein des Leibes inwendig, das Leerheitsgefühl und Klaffen des Magens. Sind nun alle diese Theile (d. h. Eingeweide, Leib, Magen) entweder mit Speise gefüllt, oder durch anhaltende Enthaltsamkeit zusammengezogen und sie haben sich geschlossen, so wird, wenn der Ort (der Magen), in den die Speisen aufgenommen werden, entweder (durch Nahrung) angefüllt, oder (durch Enthaltung der Nahrung) zusammengezogen wurde, auch der Trieb, Nahrung zu nehmen oder zu verlangen, gedämpft." 4. Nach der Angabe desselben Erasistratus, fuhr Favorin fort, sollen auch die Skythen, wenn es die Nothwendigkeit erheischt, ihren Leib fest mit Binden eingeschnürt haben, um den Hunger länger zu ertragen. Durch dieses Einschnüren des Unterleibs glaubte man die Essbegierde vertreiben zu können. 5. Diese höchst ansprechenden Bemerkungen und noch viele andere der Art gab damals Favorinus zum Besten; 6. Als ich aber später des Erasistratus erstes Buch von den Absonderungen (*διαιρέσεων*) las, fand ich in dem Buche die Schriftstelle selbst vor, welche ich von Favorin hatte anführen hören. 7. Die darauf bezügliche Stelle des Erasistratus lautet wörtlich also: „Wir glaubten daher, dass in Folge des heftigen Zusammenschnürens des Unterleibes der Hunger sehr stark sein müsse; denn auch die, welche sich vorsätzlich eine mässige Kost (langes Fasten) auferlegen, befällt wohl im Anfang ein (heftiges) Hungergefühl, später aber nicht mehr." 8. Dann heisst es weiter unten: „Auch die Skythen haben die Gewohnheit, wenn sie aus ge-

---

v. Chr.), aus Julis auf Keos, war ein Enkel des Aristoteles, durch dessen Tochter. Einige Zeit am Hofe des Seleukus Nikator, heilte er den königlichen Prinzen Antiochus. Er drang bei seiner Heilmethode auf die strengste Diät, indem er den Grund aller Krankheiten in dem Ueberfluss an Nahrungsstoff suchte. S. Plin. h. n. 29, 3. Die Verrichtungen des Gehirns und der Nerven unterzog er seiner besonderen Beobachtung, und machte dabei höchst wichtige Entdeckungen. Ausserdem schrieb er noch „über Gesundheitslehre (*περὶ τῶν ὑγιεινῶν*)" und über Lähmungen (*περὶ τῶν παρέσεων*). Val. Max. V, 7 extr. 1. Wie sein Lehrer Chrysippus aus Knidos hielt er sehr wenig vom Aderlassen und Purgiren. Für seine Heilung des Antiochus soll er nach Plinius 100 Talente (140,000 Thlr.) bekommen haben.

Digitized by Google

wissen Umständen sich zu fasten zwingen, dann den Unterleib mit breiten Gürteln sich zusammenschnüren, damit sie so der Hunger weniger belästige. So lange nun der Leib ziemlich voll ist, hört deshalb darin auch das Hohlheitsgefühl auf, deshalb spüren sie auch keinen Hunger, so lange nun also der Leib zusammengepresst bleibt, hat er kein Leerheitsgefühl." 9. In demselben Buche sagt Erasistratus, dass eine gewisse unerträgliche Wirkung vom Hunger, welche die Griechen „Heisshunger (*βούλιμος* und *βούπεινα*, i. e. Fressgier)" nennen, bei sehr kalten Tagen viel leichter vorkomme, als wenn es heiter und ruhiges Wetter ist, und er gesteht, dass die Ursachen eines solchen Zustandes, warum ein derartiges Unwohlbefinden meist bei solcher (kalter) Witterung eintrete, ihm bis jetzt noch nicht klar geworden sei. 10. Die Stelle, worin er dies Bekenntniss ablegt, lautet also: „Zweifelhaft bleibt es immer und bedarf noch sehr der Untersuchung, sowohl bei diesem, wie bei dem Heisshungrigen, warum diese Erscheinung mehr bei kalten Frosttagen, als bei warmer Witterung eintritt."

XVI, 4, L. Unter welchen Förmlichkeiten und mit welcher ausdrücklichen Formel der Kriegsherold (fetialis) des römischen Volkes den Krieg denen anzukündigen pflegte, mit denen, nach dem allgemeinen Beschluss des römischen Volkes, ein Krieg angefangen werden sollte; weiter noch (Bericht), wie die abgefasste Eidesformel wörtlich lautete in Bezug auf die unter den Soldaten bei Strafe verbotenen Diebstähle; ferner wie die ausgehobenen Soldaten vor Verlauf des vorherbestimmten (Stellungs-)Tages an einem bestimmten Orte sich einzufinden hatten, ausgenommen bei gewissen (besonders namhaft gemachten Entschuldigungs-) Gründen, wegen deren dieser (Fahnen-)Eid nach Recht und Billigkeit nachgelassen wurde.

XVI, 4. Cap. 1. C. Cincius (Alimentus) schreibt im 3. Buche (seines Werkes) „über das Kriegswesen", dass,

---

XVI, 3, 9. Siehe Therapeutik des Alexander Trallianus VIII, 6; Aristot. probl. sect. VIII, 5; Hippocrat. aphorism. Sect. III, 12; vergl. Xenoph. Anab. IV, 5, 7.

XVI, 4, L. S. Rein, Fetiales, in Pauly's Realencyklopädie Bd. 3. Stuttgart. 1844. S. 466. Fetiales, Bundespriester und Kriegsherolde, denen die Aufrechterhaltung des Völkerrechtes oblag. Ihr Collegium bestand aus 20 Priestern, deren Geschäfte waren: Waffenstillstand zu schliessen, Genugthuung zu fordern (res repetere) und Bündnisse zu

Digitized by Google

wenn der Kriegs- und Waffenherold (fetialis) den Feinden den Krieg ankündigte, er (bei dieser Gelegenheit) einen Wurfspiess (über die Grenze) nach dem feindlichen Gebiete warf und sich dabei folgender ausdrücklicher Formel bediente: „Weil das hermundulische Volk und die Männer des hermundulischen Volkes gegen das römische Volk den Krieg begonnen und sich (gegen dasselbe) vergangen haben, und weil das römische Volk gegen das hermundulische Volk und die Männer des hermundulischen Volkes den Krieg (ausdrücklich) beschlossen hat: so kündige deshalb ich und das römische Volk dem hermundulischen Volke und den hermundulischen Männern den Krieg an und beginne ihn.“ 2. So steht auch in eben dieses Cincius 5. Buche „über das Kriegswesen“ Folgendes geschrieben: „Wenn vor alten Zeiten eine Aushebung stattfand und die Soldaten eingeschrieben wurden, liess sie der Kriegstribun einen Eid (der Treue) auf folgende ausdrückliche Formel leisten: „„In der Armee unter dem Befehl des Consuls C. Laelius, des Sohnes von C. (Laelius) und des Consuls L. Cornelius, des Sohnes von P. (Cornelius) und auf 10,000 Schritte im Umkreise (des Lagers) sollst Du keinen vorsätzlichen Diebstahl begehen, weder allein noch mit Mehreren, über den Werth eines Silberstückes (Denar, nummus) auf den einen Tag; ausser einer Lanze, einem Lanzenschaft (einigen Stückchen Holz), einer Rübe, Futter, einem Schlauch,

---

schliessen. Ihr Vorsteher, Oberherold, Oberbundespriester, hiess pater patratus (Eidesvater). S. Dionys. II, 72; Liv. I, 24; Varro l. l. V, 86; Plutarch. Camill. 20; Hartung Relig. der Römer 2, S. 267 ff.; Göttlings Gesch. der röm. Staatsverf. S. 195 ff.

XVI, 4, 1. C. Cincius Alimentus, lebte zur Zeit des 2. punischen Krieges, in welchem er gleich anfangs in karthagische Gefangenschaft gerieth. Liv. 21, 38. Er war ein höchst gebildeter Staatsmann und vorzüglicher Annalist. Livius nennt ihn einen äusserst sorgfältigen Forscher. Seine Annalen, reich an antiquarischen Notizen, waren griechisch geschrieben. Von anderen Werken kennt man noch die Aufschriften: „Von der Pflicht des Rechtsgelehrten“; „vom Kriegswesen“; „von der Gewalt der Consuln“; „über den Leontiner Gorgias“. Macrob. Sat. I, 12; II, 9. Vergl. Bernh. R. L. 101, 485; aber besonders Teuffels röm. Lit. Gesch. 116, 4.

XVI, 4, 1. Ueber diese jüngere und dann über die ältere Kriegserklärungsformel (vergl. Liv. I, 24. 32. 38), wo neben dem Volke auch der Senat erwähnt wird, s. Lange röm. Alterth. § 128 S. (516) 560.

Digitized by Google

Blasebalg oder einer Fackel, sollst Du Alles, was Du gefunden oder aufgehoben hast, was nicht Dein sein sollte und mehr als einen Silberdenar an Werth beträgt, an den Consul C. Laelius, den Sohn des C. (Laelius), oder an den Consul Lucius Cornelius, den Sohn des P. (Cornelius) ausliefern, oder zu dem bringen, wohin einer von diesen Beiden es Dir (zu tragen) befehlen wird, oder Du wollest innerhalb der nächsten drei Tage anzeigen, was Du ohne diebische Absicht gefunden oder aufgehoben, oder es dem rechtmässigen Besitzer, dem dies nach Deiner Meinung gehört, zurückgeben, wie Du glaubst, dass es recht gethan sei.““ 3. „Den ausgehobenen Soldaten wurde sonach ein Tag voraus bestimmt, an welchem sie sich stellen und dem Consul bei ihrem Namensaufruf antworten sollten; 4. dann wurde ihnen ein Eid abgenommen, dass sie sich stellen wollten unter Hinzufügung folgender Ausnahmefälle: „„Wenn nämlich nicht etwa einer von den folgenden Entschuldigungsgründen einträte: Leichenbestattung eines (nahen) Anverwandten, oder die zehn Tage des Sühnungsfestes bei der Familientodtenfeier (feriae denicales), wofern sie nicht gerade (absichtlich) auf diesen Tag (seines Eintreffens im Dienst) verlegt worden sind, nur damit er sich an demselben nicht einzufinden brauche; ferner die fallende Sucht (morbus sonticus), oder eine Vogelschau, die man ohne Sündenschuld nicht verabsäumen durfte; oder ein jährliches Opferfest, was nur gerade an diesem Tage nach Vorschrift vorgenommen werden darf; Gewalt oder Feindesüberfall; ein mit dem Gegner festgesetzter oder bestimmter Gerichtstag: wenn bei Einem einer dieser Gründe eintritt, dann soll er am Tag nach selbigem Tage, wo ein solcher Grund ihn abhielt, kommen und sich bei Dem melden, welcher in seinem Orte, Gaue oder seiner Stadt die Aushebung vorgenommen hat.““ 5. Ebenso findet sich auch noch folgende Stelle in demselben Buche: „Wenn ein Soldat sich an dem ihm vorher bestimmt angesagten Tage nicht stellte und sich

XVI, 4, 4. feriae denicales (von de-nex = den Tod betreffend) Todtenfest zu Ehren eines Verstorbenen angeordnet, an dem sich die hinterbliebene Familie durch Todtenopfer reinigte. — Morbus sonticus (comitialis), i. e. Epilepsie, welche die Comitien verhinderte s. Festus unter prohibere. Gell. XX, 1, 27; Plut. Timaeus 85, B heilige Krankheit.

Digitized by Google

auch nicht hatte entschuldigen lassen, wurde als (infrequens) flauer Dienstversäumer (und fahneneidbrüchiger Deserteur, Ausreisser) angegeben." 6. Ebenso steht im 6. Buche Folgendes geschrieben: „Die Reihen der Reiterei bei dem Heere wurden Flügel (alae) genannt, weil sie um die grösseren Heeresabtheilungen (legiones) zur Rechten und Linken, gleich wie die Flügel an den Leibern der Vögel ihren Platz einnahmen. Jede Legion bestand aus 60 Centurien (d. h. 6000 Mann), 30 Manipeln (jede aus 200 Mann), 10 Cohorten (jede aus 600 Mann).

XVI, 5, L. Was das Wort: „vestibulum" bedeutet und über die (vielfachen) Erklärungsarten dieses Ausdrucks.

XVI, 5. Cap. 1. Es giebt sehr viele Wörter, deren man sich im gewöhnlichen Leben bedient, ohne jedoch mit völliger Klarheit sich bewusst zu werden, was sie so recht eigentlich und der Sache gemäss bedeuten. Allein indem wir dabei einer unbekannten und allgemein überkommenen Ueberlieferung, ohne vorhergegangene genaue Erwägung folgen, bilden wir uns (oft) vielmehr nur ein, das zu sagen, was wir beabsichtigen, als dass wir es (wirklich) sagen. So geht es auch mit dem Wort: „vestibulum", dem wir in der Unterhaltung häufig begegnen, und was jedoch (sicher noch) nicht von Allen, die sich dessen so ohne Weiteres bedienen, genug geprüft wurde. 2. Ich habe nämlich bei einigen, keineswegs ungelehrten Männern die Meinung vorgefunden, das Wort: „vestibulum" bezeichne den vorderen Theil des Hauses, den man gemeiniglich: Haushalle (atrium) nennt. 3. C. Aelius Gallus sagt im 2. Buche „über die Bedeutung der auf das bürgerliche Recht bezüglichen Wörter": dass das „vestibulum"

XVI, 4, 6. Infrequens s. Fest. v. infrequens; Serv. zu Verg. Aen. 4, 121; 9, 604.

XVI, 4, 6. Die römische Legion bestand aus 4200—6000 Mann, wozu noch 300 Reiter kamen. Jede Legion hatte einen Adler als Heereszeichen und wurde von einem Legaten befehligt; zwei oder mehrere Legionen standen unter dem Befehle eines Consuls oder Praetors. Ueber manipulus vergl. Lange röm. Alterth. § 64 p. (389) 458. Manipulus (als Deminutivum von manus) die kleinste militärische Einheit bei der Heeresgliederung ursprünglich nicht aus 100 Mann bestehend.

XVI, 5, 3. Ueber C. Aelius Gallus s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 205, 4.

Digitized by Google

nicht im Hause selbst sich befinde und nicht einen Theil des Hauses bilde, sondern einen leeren Raum vor der Hausthüre vorstelle, über welchen*) hinweg der Eingang von der Strasse her und der Zugang ins Haus bewerkstelligt wird; rechts und links vor der Thüre und dem Hause (also: bis an die Hausthür und den Palast) befinden sich zwei bis an die Strasse reichende Flügel und die Thür selbst ist von der Strasse weit ab(geschlossen) und der leere Hofraum liegt dazwischen. 4. Es ist schon oft die Frage aufgeworfen worden, woher das Wort seinen Ursprung habe; was ich aber in Schriften darüber gelesen habe, ist mir fast Alles ungereimt und abgeschmackt vorgekommen. 5. Was ich jedoch mich erinnere vom Sulpicius Apollinaris, einem Manne von gründlichem Wissen, gehört zu haben, ist ohngefähr der Art: die Partikel „ve", wie auch noch einige andere*), bedeutet bald eine (Begriffs-)Erweiterung, bald eine (Begriffs-) Verminderung. 6. Denn von (den beiden Wörtern) „vetus" und vemens ist das eine von der Erweiterung des Altersbegriffes gebrauchte „vetus" aus „ve" und „aetas" zusammengesetzt und syncopirt (d. h. durch Auslassung des a entstanden), das andere vemens (aus ve und mens gebildet) wird (gleichsam a mentis vi et impetu, also) von der Gewalt und dem Ungestüm des geistigen Charakters gebraucht. Das aus der Partikel ve und esca (Speise, Nahrung) zusammengesetzte: vescus nimmt beide wesentlich verschiedene (und entgegengesetzte) Bedeutungen an. 7. Denn in einem andern Sinne sagt Lucretius: vescum salem (das zehrende Salz), von dem Bestreben zu zehren (zu zerfressen), anders wieder braucht

---

XVI, 5, 3. Vestibulum, Vorplatz, Hof, Säulengang, Säulenreihe (Peristyl). S. Vitruv VI, 8. Vergl. Varro l. l. 7, 81; Colum. 8, 3, 8; 9, 12; Isidor. 15, 7, 2.

XVI, 5, 3. *) per quem (sc. locum) aditus accessusque ad aedis est, cum dextra sinistraque januam tectaque sunt viae juncta atque ipsa janua procul a via est area vacanti intersita.

XVI, 5, 5. Ueber Sulpicius Ap. s. Gell. II, 16, 8 NB.

XVI, 5, 5. *) So die praepositio inseparabilis so und se z. B. in sobrius = se-ebrius; socors = se-cors; securus = se-cura. Es zeigt ve (= male) ein fehlerhaftes zu wenig oder zu viel des im Simplex enthaltenen Begriffes an. Vergl. Gell. V, 12, 12 NB.

XVI, 5, 6. S. Paul. S. 368.

Digitized by Google

Lucilius das Wort vescus, mit dem Begriff der Abneigung gegen Speisen (des Widerwillens gegen das Essen). 8. Diejenigen also, welche vor alten Zeiten grosse Häuser erbauten, liessen vor der Thür einen freien Platz, welcher zwischen der Hausthüre und der Strasse mitten inne lag. 9. Auf diesem Platze hielten sich Diejenigen, die dem Herrn des Hauses ihre Aufwartung zu machen gekommen waren, auf, bevor sie vorgelassen wurden, (und) sie standen (daher) weder auf der Strasse, noch befanden sie sich im Hause selbst. 10. Die grossen, vor der Hausthüre freigelassenen Räumlichkeiten, allwo die, welche (zur Cour) gekommen waren, standen, bevor sie ins Haus eingelassen wurden, wurden also, wie ich schon erwähnte, vom Stehenbleiben (consistio, Aufenthalt) an dem geräumigen Platze und gleichsam von diesem Standort (stabulatio), vestibula (ve-[= grandia]stabula, d. h. breite, weite Standplätze) genannt. 11. Wir werden uns hierbei aber gleich auch merken müssen, dass dieses Wort von den alten Schriftstellern nicht immer in seiner eigentlichen Bedeutung gesagt worden ist, sondern auch vermittelst einiger Uebertragungen, die jedoch so bewerkstelligt wurden, dass sie von der eben von uns besprochenen eigenthümlichen Bedeutung nicht weit abweichen, wie die Stelle aus dem 6. Buche Vergils (Aen. 273) zeigt:

Vestibulum ante ipsum primisque in faucibus orci
Luctus et ultrices posuere cubilia curae, d. h.
Selber am Eingang nun, und im vordersten Schlunde des Orcus
Wählten der Gram und der Schwarm nachreuender Sorgen ihr Lager,

12. wo Vergil nämlich mit dem Worte vestibulum nicht den vorderen Theil der Unterwelt bezeichnet, was uns ankommen kann, als ob es so heissen sollte, sondern er bezeichnet (vielmehr) zwei (besondere) Plätze vor der Oeffnung und dem Eingange in den Orcus, erstlich den Eingang (vestibulum) und die Mündung (oder den vordersten Schlund „fauces"), wovon er den Eingang (vestibulum) als gleichsam vor der Wohnung der Todten und vor dem Innern des Orcus selbst verstanden wissen will und den Schlund (fauces) als einen schmalen Weg bezeichnet, durch den man zum Eingang (vestibulum) gelangte.

XVI, 5, 7. vescus vielleicht unappetitlich.
XVI, 5, 10. S. Macrob. VI, 8.

Digitized by Google

XVI, 6, L. Was für Opferthiere „bidentes" genannt werden und woher sie diese Bezeichnung erhalten; endlich des P. Nigidius und des Julius Hyginus Meinungen darüber.

XVI, 6. Cap. 1. Auf unserm Heimwege von Griechenland legte unser Schiff zu Brundusium an. Daselbst hielt sich gerade ein von den Brundusiern aus Rom berufener, lateinischer Sprachlehrer auf, der (in seiner Arroganz) Jedermann es freistellte, ihn öffentlich auf die Probe zu stellen und sich mit ihm (im Wettstreit) zu messen. 2. (Aus Neugierde) verfügte auch ich mich sogleich zu ihm, des Zeitvertreibs halber, denn ich war geistig ganz erschöpft und matt von der Beschwerlichkeit der Seereise. 3. Dieser las (gerade) das 7. Buch von Vergils Aeneide plump und ungeschickt, worin sich folgender Vers (93) befindet:

Centum lanigeras mactabat rite bidentis, d. h.
Hundert wolletragende, doppeltbezahnte weihte er nach Fug;

4. und er forderte auf, dass Jeder, der etwas über jeden beliebigen Gegenstand von ihm wissen wollte, ihn nur immer fragen möchte. 5. Ich war erstaunt über das kecke Selbstvertrauen dieses nicht eben sehr gelehrten Menschen und sage zu ihm: Du belehrst mich gewiss gern, lieber Meister, warum diese Opfer „bidentes" genannt werden? 6. Er erwiderte: Unter „bidentes" sind Schafe zu verstehen, und um diese Schafe noch deutlicher zu bezeichnen, deshalb hat er sie noch „wolletragend (lanigeras)" genannt. 7. Darauf ich: nachher wollen wir gleich sehen, ob nach Deiner Aussage nur Schafe mit diesem Beiworte „bidentes" belegt werden und ob der Atellanendichter Pomponius in seinen „transalpinischen Galliern" einen Irrthum beging, wenn er schrieb:

Mars, tibi voveo facturum, si umquam redierit,
Bidenti verre, d. h.
Dir, Mars, gelobe ich zum Opfer, kehrt ja er zurück,
Einen doppelbezahneten Eber.

XVI, 6, L. Opferthiere mussten fehlerfrei, gesund und fett sein, s. Varro r. r. II, 1, 4; Cato r. r. 5; Plin. 8, 51, 77 § 206; Cic. ad Div. II, 16, 36; Serv. zu Verg. Aen. IV, 57; VI, 38. Auch durften sie nie als Zugthiere angespannt gewesen sein (vergl. Macrob. Sat. III, 5, 6; Verg. Aen. 6, 38; Georg. 4, 540; Hor. Epod. 9, 22 cfr. Hom. Od. III, 382) und mussten ein bestimmtes Alter haben. Varro r. r. II, 4; Plin. a. a. O.

Digitized by Google

8. Nun aber habe ich an Dich die Frage gestellt, ob Du wohl weisst, was es mit diesem Worte für eine Bewandtniss hat. 9. Und Jener, ohne sich erst lange zu bedenken, antwortete ihm mit ganz ausserordentlicher Dreistigkeit: Unter solchen Schafen, die man „bidentes“ nennt, sind diejenigen zu verstehen, die nur zwei Zähne haben. 10. Ich bitte Dich, sagte ich, wo in aller Welt ist Dir (wohl je) ein Schaf vor Gesicht gekommen, das von Natur nur zwei Zähne hatte? Denn hier ist wirklich ein Wunderzeichen, das man durch Opferwerke sühnen muss. 11. Darauf erwiderte Jener aufgebracht und voller Zorn gegen mich: Es wäre weit besser, Du fragtest mich über solche Sachen, die man nothwendiger Weise (und mit Recht) von einem Grammatiker verlangen kann; denn über Schafszähne fragt man Schafhirten aus (opiliones, und nicht Grammatiker). 12. Ich musste über den drolligen Einfall dieses Windmachers (herzlich) lachen und verliess ihn. Allein Publius Nigidius sagt in seinem Buche, welches er „über die Eingeweide (de extis)“ verfasst hat, dass man dieses Beiwort „bidentes“ nicht nur Schafen beizulegen pflegte, sondern allen zweijährigen Opferthieren, hat jedoch (dabei) keine deutlichere Erklärung beigefügt, warum sie „bidentes“ genannt wurden. 13. Allein was ich überdies davon halte, ist die Ansicht, welche ich in einigen auf das „Oberpriesterrecht“ sich beziehenden Erklärungsschriften verzeichnet fand, dass (nämlich) diese Opferthiere anfänglich „bidennes“, mit Einschiebung des Buchstaben d, gleichsam anstatt bi-ennes (d. h. zweijährige) genannt worden sind, dass das Wort aber durch langen Sprachgebrauch verdorben wurde und man aus „bidennes“ das Wort „bidentes“ gebildet habe, weil das Wort sich offenbar so leichter und weicher aussprechen lasse. 14. Allein Hyginus Julius, ein

---

Bei einem Opfer durfte nichts fest gebunden sein. (Serv. zu Verg. Aen. II, 134; cfr. Macrob. III, 5, 8.) Daher standen die Opferthiere auch ungebunden am Altare, s. Serv. zu Verg. Aen. V, 774.

XVI, 6, 9. S. Macrob. Sat. VI, 9 und die Erklärer zu Verg. Aen. IV, 57.

XVI, 6, 12. Vergl. Gell. VII (VI), 6, 10. Nigidius in libro I augurii privati.

XVI, 6, 13. S. Serv. ad Verg. Aen. 4, 57.

Digitized by Google

Mann, der das „Oberpriesterrecht“ offenbar doch sicher ganz genau gekannt hat, macht im 4. Buche seiner Abhandlung über Vergil die schriftliche Bemerkung, dass solche Opferthiere „bidentes“ genannt wurden, welche ihres (Lebens-) Alters wegen (per aetatem) zwei hervorragende Zähne haben. 15. Hier folgen seine eignen Worte: „Ein Opferthier, welches „bidens“ heisst, muss acht Zähne haben, aber zwei müssen über die andern hervorragen, woraus man erkennt, dass sie aus dem unreifen Alter in das reifere eingetreten sind.“ Ob des Hyginus Ansicht wahr sei, dürfte nicht durch Beweisgründe, sondern mit sichtlichen Augen erkannt werden können.

XVI, 7, L. Dass Laberius bei Bildung vieler Wörter willkürlich und leichtsinnig verfuhr, und dass er sich vieler Ausdrücke bediente, bei denen man sich fragen muss, ob sie wohl (echt) lateinisch sind.

XVI, 7. Cap. 1. Laberius ist in den von ihm verfassten mimischen Dichtungen bei seiner Wortbildnerei gar (oft) sehr willkürlich verfahren. 2. So sagt er „mendicimonium“ (Bettelarmuth), „moechimonium“ (Ehebruch), so „adulterio“ (Ehebrecher), „adulteritas“ (Ehebrecherei) anstatt „adulterium“; so sagt er: „depudicavit“ (hat entehrt, geschändet) für „stupravit“ und für „diluvium“ braucht er „abluvium“ (Wasserfluth), und in einer seiner mimischen Dichtungen, unter dem Titel „Cophinus (κόφινος), der Korb“ setzt er „manuatus est“ (hat sich weggelangt, weggefingert, d. h. gestohlen) für „furatus est“; 3. eben so nennt er in seinem „Walker (fullo)“ einen Dieb „manuarius“ (Langfinger). Die Stelle lautet:

Manuari pudorem perdidisti, d. h.
Langfinger Du, Du hast ja alle Scham verloren.

und so finden sich bei ihm noch viele andere Wortneuerungen.

XVI, 6, 15. S. Fest. v. bidentes; Serv. ad Verg. Aen. 4, 57; 6, 39; Isidor. 22, 1.

XVI, 7, L. S. Bernhardy R. L. 78, 356. Die Wortbildnerei des Laberius gab den philisterhaft nüchternen Grammatikern vielen Anstoss. S. Teuffels röm. Lit. § 8, 11. Die Sprache der Mimen war, dem Stoffe und Publicum entsprechend, plebejisch. Ueber die kühne Wortbildnerei des Laberius s. ferner Teuffels röm. Lit. Gesch. 189, 7.

XVI, 7, 2. Covinus (celtisches Wort), Sichel-Kampf-Wagen; Reise-(Planen-)Wagen.

Digitized by Google

4. Ebenso bedient er sich auch gemeiner, schmutziger Wörter aus niedrigerem Volksgebrauch, wie z. B. in seinem Stück „Die Gewebe-(Lebensfaden-)Schränke (staminaria)", da heisst's:

Tollet bona fidé vos orcus nudas in catonium (= εἰς τὸ κατώνιον)
Der Tod wird sicher euch nackt in die Unterwelt bringen.

5. So sagt er auch „elutriare lintea" (Laken auswaschen) und „lavandaria" (Wäschstücke), welche man zum Waschen gegeben hat, und „coicior in fullonicam" (sc. officinam, ich werde in die Walkwerkstatt geworfen). Ferner: Was eilst Du so, was läufst Du voraus, Heizerin (Caldonia, i. e. Badbestellerin)? 6. Ebenso nennt er in seinem „Seiler (restio)" Die, welche man gewöhnlich „talabarriones" nennt „talabarriunculi"; 7. ebenso in seinem „Scheidewegfest (in compitalibus)" sagt er: malas malaxavi (ich habe die Kinnbacken geschmeidig gemacht, von μαλακίζω); 8. desgleichen in seinem „Gedächtnisschwachen (in Cacomnemone)" sagt er:

Dort der Tölpel (gurdus) ist's, von dem ich Dir erzählt, der aufnahm mich,
Als von Africa ich vor zwei Monden kam.

9. Ebenso in seiner Farce, welche die Ueberschrift führt „Geburtstagsfest (natalicius)", gebraucht er die Wörter: cippus (Spitzsäule) und obba (Caraffine) und camella (dimin. von camera, Schälchen) und pittacium (Anhängsel) und capitium (Miederüberwurf), die Stelle lautet:

— — Induis
Capitium tunicae pittacium, d. h.
— — Du hüllest Dich
in die Capuze, das Anhängsel der Tunica.

10. Ausserdem bedient er sich in der „Anna Peranna" der Wörter „gubernius" für „gubernator" (Lenker), ferner „planus" (πλάνος) für sycophanta (Betrüger) und „nanus" (νᾶνος, Zwerg) für pumilio; obwohl auch M. Cicero in seiner Rede, welche er für den Cluentius gehalten (cap. 26, 72), das Wort planus (Ränkemacher) für sycophanta schriftlich verwendet hat.

XVI, 7, 9. Oder: natalicius sc. mimus, d. h. Geburtstagsschwank. — Obba, vergl. Nonius p. 146, 8; u. 545, 1 (Napf).

XVI, 7, 10. Anna Peranna s. Gell. XIII, 23 (22), 4.

XVI, 7, 10. πλάνος proprie est erro, vagabundus a: πλάνη, error, vagatio. Accipitur etiam pro eo, qui decipiendi causa vagatur, impostore nebulone, fraudulento sycophanta, fallaci.

Digitized by Google

11. Ebenso hat er in seiner Komödie (zum Freudenfest des 17. Decembers), genannt „Saturnalien", auch den Ausdruck „botulus" (Blut-Wurst) gebraucht für „farcimen", desgleichen eine leichte Person „homo levenna" genannt, anstatt „homo levis". 12. Ebenso nennt er in seiner „Geisterbeschwörung (necyomantia)", so recht nach Pöbelart, einen Makler „cotio", wofür die Alten den Ausdruck: arillator hatten. Die betreffende Stelle des Laberius lautet also:

Duas uxores? hercle hoc plus negóti est: sed quid cotio?
Sex aediles viderat, d. h.
Der Weiber zwei? bei Gott, die Aufgab' ist zu gross: was sagt der Makler?
Sechs Aedilen sah er stehn.

13. Endlich jedoch in seiner Posse, betitelt „Alexandrea", bedient er sich ganz auf dieselbe Art, wie die Menge, aber ganz richtig lateinisch eines griechischen Ausdrucks, denn er verwerthet das Wort „emplastrum" (Pflaster) im sachlichen Geschlecht (οὐθετέρως), nicht wie (heutigen Tages) einige neubackene Halbwisser*), im weiblichen Geschlecht (emplastra, emplastrae). 14. Ich lasse die betreffende Stelle aus der Posse gleich folgen:

Quid est jus jurandum? emplastrum aeris alieni, d. h.
Was ist ein Eid? Es ist ein Schuld-Verband.

XVI, 8, L. Was der von den Dialektikern gebrauchte Ausdruck ἀξίωμα bedeute, und wie dieser Ausdruck von unsern (Philosophen) genannt (und lateinisch ausgedrückt) wird; endlich einige andere Ausdrücke, welche beim ersten Unterricht in der Dialektik gelehrt werden.

XVI, 8. Cap. 1. Als ich mich in die Wissenschaft der Dialektik einführen und einweihen lassen wollte, musste ich mich erst mit den von den Dialektikern sogenannten „Vorübungen (εἰσαγωγαί, d. h. mit den vorbereitenden, wissenschaftlichen Einleitungen)" bekannt und vertraut machen. 2. Weil ich mich nun anfänglich mit den Axiomen (ἀξιώματα, d. h. mit den [Ur-]Spruch-Sätzen oder entschiedenen Be-

XVI, 7, 11. Botularius, Wursthändler s. Sen. ep. 56, 3.
XVI, 7, 12. Cfr. Tac. Annal. II, 85. Arillator (s. Paul. Diac. 20, 12) Waarenmakler, oder cocio s. Plaut. Asin. I, 3, 52 (203); Orelli 7216.
XVI, 7, 13. *) novicii semidocti vergl. Gell. XI, 7, 3 u. XV, 30, 1.
XVI, 8, L. Cfr. Diog. Laert. VII, 50.

Digitized by Google

hauptungen, wodurch eine unbedingte Meinungsäusserung allemal zum Ausdruck gelangt) mich geistig beschäftigen musste, welche M. Varro bald „profata“ (Sprüche), bald wieder „proloquia“ (Aussprüche) nennt, war ich eifrig bemüht, mir des gelehrten L. Aelius, der des Varro Lehrer war, Abhandlung über die „Spruchsätze (de proloquiis)“ zu verschaffen. Ich ermittelte diese Schrift in der Bibliothek, die sich in dem (von Vespasian gebauten) Friedenstempel befindet und las sie (nun eifrig durch). 3. Allein der darin aufgezeichnete Inhalt trägt weder zu gründlicher Belehrung, noch zu deutlicher Unterweisung bei und scheint Aelius diese Schrift nur deshalb verfasst zu haben, mehr um Anhaltepunkte für sich zu haben, als in der Absicht Andere zu belehren (aliorum docendi gratia*)). 4. Ich wendete mich nun nothgedrungen zu den griechischen Schriften. Aus ihnen nun erfuhr ich folgende wörtliche Erklärung des Begriffes ἀξίωμα: Es bedeute (das Wort) einen absolut unabhängigen (anschaulichen) Grundsatz, nur durch sich selbst erklärt (der nicht erst braucht bewiesen zu werden). 5. Ich habe (wohlweislich) unterlassen, die Stelle (ins Lateinische) zu übersetzen, weil ich sonst neue und unstatthafte Ausdrücke dazu hätte verwenden müssen, die wegen ihrer Ungewöhnlichkeit dem Ohre wohl kaum erträglich hätten sein können. 6. Allein M. Varro hat im 14. Buche „über die lateinische Sprache“ an den Cicero (von diesem Wortbegriff: ἀξίωμα, Ursatz) ohne die geringste Beanstandung folgende Erklärung geliefert: „Unter einem Spruchsatz (proloquium) wird eine Meinungsäusserung verstanden, in der nichts vermisst wird.“ 7. Diese Erklärung wird deutlicher, wenn wir erst dafür ein Beispiel werden angeführt haben. Folgendes nun aber wäre ein solches ἀξίωμα oder proloquium, wenn man lieber diesen Ausdruck brauchen will (d. h. also ein vollkommen an und für sich deutlicher Ausspruch): „Hannibal war ein Punier; Scipio zerstörte Numantia; Milo ist wegen (Anklage des) Mordes verurtheilt worden; das

---

XVI, 8, 2. Ueber den Tempel der Friedensgöttin (Pax) und der darin befindlichen Bibliothek s. Gell. V, 21, 9 NB.

XVI, 8, 3. *) Bezüglich dieser Construction vergl. Gell. IV, 15, 1; V, 10, 5.

Digitized by Google

Vergnügen ist weder ein Gut, noch ein Uebel"; 8. überhaupt jeder Ausspruch, der an sich einen ganz vollständigen und abgeschlossenen, in Worten ausgedrückten Gedanken bildet (also eine unbedingte Meinungsäusserung zum Ausdruck bringt), wobei man zu erkennen giebt, dass dieser Gedanke entweder wahr oder falsch sein muss, wurde von den Dialektikern ἀξίωμα genannt, von dem M. Varro, wie ich bereits erwähnte, „proloquium" und vom M. Cicero „pronuntiatum", welcher Letztere jedoch sich des Ausdrucks „pronuntiatum" für ἀξίωμα nur so lange bedienen will, „bis", wie er selbst sagt, „ich einen bessern dafür gefunden haben werde". 9. Was aber die Griechen unter einem (stetigen) Schlusssatz verstehen, der bei ihnen συνημμένον ἀξίωμα (angeknüpfter S.) genannt wird und den einige römische Schriftsteller „adjunctum", andere wieder „connexum" nennen, ein solcher (stetiger) Schlusssatz ist z. B. folgender: „Wenn Plato herumgeht, so bewegt sich also Plato; wenn es Tag ist, so ist die Sonne über der Erde." 10. Ebenso versteht man unter (einer aus mehreren Gliedern bestehenden Proposition) einer Schlussreihe, welche die Griechen συμπεπλεγμένον nennen, wir Römer mit conjunctum, oder mit copulatum bezeichnen, beispielsweise folgende (logische) Satzverbindung: „P. Scipio, des (Lucius Aemilius) Paulus Sohn war nicht nur zweimal Consul, sondern hielt auch einen feierlichen Einzug, verwaltete auch das Censoramt, war in seiner Sittenrichterstellung auch Amtsgenosse des L. Mummius." 11. Wenn in einer solchen Schlussreihe (Satzverbindung) nur eine Unwahrheit sich vorfindet, so sagt man doch, das Ganze sei falsch und unrichtig, obgleich alles Andere auf Wahrheit beruht. Denn wenn ich zu alledem, was ich Wahres über den Scipio sagte, hinzufügen wollte: „endlich hat er auch den Hannibal in Africa über-

---

XVI, 8, 8. pronuntiatum s. Cic. Tusc. I, 7, 14. Effatum Cic. Lucull. s. acad. pr. II, 29, 95; de legg. II, 8, 20; Senec. ep. 117, 13; Gell. XIII, 14, 1. Enuntiatio Cic. Fat. 1, 1; 10, 20; Quint. 7, 3, 2; 9, 1, 23.

XVI, 8, 9. Adjunctum, die Zusammenfügung zweier Sätze, von denen der letztere aus dem ersteren folgt; im Bedingungsschluss (syllogismo conditionali) der Vordersatz, weil dieser Syllogismus aus zwei Sätzen besteht. Siehe Diog. Laert. VII, 50 Zeno.

XVI, 8, 10. Ueber Scipio s. Gell. IV, 18, 8 NB.

Digitized by Google

wunden", was doch eine Unwahrheit sein würde (da diese That doch der Vater seines Adoptiv-Vaters, der P. Cornelius Scipio Africanus major vollbrachte), so würden sofort auch alle, in Verbindung mit dieser Behauptung ausgesprochenen Sätze, wegen dieses einzigen unrichtigen Zusatzes, eben weil sie zusammen hingestellt werden, als nicht wahr gelten. 12. Nun giebt es auch noch eine andere Art von Schlusssatz, welchen die Griechen διεζευγμένον*) ἀξίωμα, wir (Römer) disjunctum proloquium nennen (d. h. streng geschiedener Gegensatz). Ein derartiges Beispiel ist: „Das Vergnügen ist entweder ein Uebel, oder ein Gut, oder: es ist weder ein Gut, noch ein Uebel." 13. Alle solche Sätze, welche (unter einander) streng aus einander gehalten werden sollen, müssen sich gegenseitig widersprechen, und solche Widersprüche, welche von den Griechen ἀντικείμενα genannt werden, müssen natürlich auch unter sich das Gegentheil bezeichnen. Unter allen diesen (neben einander aufgeführten) strengen Gegensätzen sind alle übrigen falsch, nur einer muss wahr sein. 14. Wenn nun aber entweder keine der Aussagen wahr ist, oder alle, oder mehrere als eine wahr sein sollten, oder die Gegensätze sich nicht (direct) widersprechen, oder die Widersprüche sich nicht gegenseitig ausschliessen, dann ist der logische Gegensatz fehlerhaft und wird als solcher von den Griechen παραδιεζευγμένον genannt (d. h. fehlerhafter Gegensatz), wie dies in folgendem Beispiel der Fall ist, wo sich die Gegensätze nicht (ausschliessen und) aufheben: Entweder läufst Du, oder gehst spazieren, oder stehst. Diese Sätze bilden nun zwar unter einander entgegengesetzte Begriffe; allein das Widersprechende in diesen Begriffen steht nicht an und für sich im Widerspruch zu einander (weil doch nur immer ein Fall als möglich angenommen ist). Denn die Begriffe: „nicht spazieren gehen, nicht stehn und nicht laufen" bilden nicht Gegensätze unter sich, weil man Gegensatz das zu nennen pflegt, was mit einem andern als nicht zugleich bestehend, für möglich und wahr angenommen werden kann; denn es ist doch gewiss unmöglich, in demselben Augenblicke zugleich entweder zu gehen, oder

---

XVI, 8, 12. *) S. Gell. II, 7, 22 und vergl. Gell. V, 11, 8. Cic. acad. II, 30, 97; Diog. Laert. II, 50 Zeno.

Digitized by Google

zu stehen, oder zu laufen. 15. Aber nun mag es mit diesem kurzen Probestück aus der Dialektik abgethan sein, 16. und nur eine Ermahnung sehe ich mich veranlasst, noch hinzuzufügen: dass die Beschäftigung mit dieser Wissenschaft und die Bekanntschaft mit ihren Grundsätzen zwar meist für abscheulich und verächtlich, für unangenehm und unnütz pflegt gehalten zu werden, allein, wenn Du darin erst einige Fortschritte gemacht haben wirst, dann wird Dir endlich auch davon der Vortheil deutlich in die Augen springen, und die Folge davon wird eine unersättliche Lernbegierde sein, wobei, wenn Du ihr die Zügel schiessen lässest, für Dich die nicht unbedeutende Gefahr zu besorgen steht, dass, wie so viele Andere, auch Du in jenem Zauberkreise (dieser Wissenschaft) und in den Wirbelwindungen der Dialektik, gleich wie bei den Sirenenklippen, — (trotzdem) ein hohes Alter erreichst.

XVI, 9, L. Ueber die Bedeutung des in den Schriften der Alten sehr häufig vorkommenden Ausdrucks: „susque deque" (auf und nieder, oben und unten, drüber und drunter).

XVI, 9. Cap. 1. „Susque deque fero" (ich mache mir nichts daraus, ich drehe deshalb keine Hand um), „susque deque sum" (ich nehme es gleichgültig hin, ich halte es für unbedeutend), oder „susque deque habeo" (ich achte es nicht, denn in dieser Weise der Verbindung hört man den Ausdruck verwerthen) ist eine Redensart aus der Umgangssprache (selbst) gebildeter Männer, und findet sich dieselbe auch in den Gedichten und Briefen der Alten sehr oft schriftlich angewendet. 2. Es wird Dir aber leichter fallen, Leute zu finden, welche diese Redensart (auffälliger Weise oft) anwenden, als solche, die sie (richtig zu erklären wissen und) verstehen. So zögern Viele von uns nicht, Wörter anzuwenden, die uns ziemlich fern liegen, bevor wir uns Rechenschaft über ihre (eigentliche) Bedeutung abgelegt haben.

XVI, 8, 16. Der Unterricht in der Philosophie begann mit der Logik (Denklehre), dann folgte Physik (Naturphilosophie) und endlich hauptsächlich Ethik (Sittenlehre). Leider artete die Logik oft in sophistische, spitzfindige Dialektik aus. Vergl. Diog. Laert. III, 56; Euseb. praep. ev. 11. 2; Sext. Empir. adv. mathem. 7, 16; Epict. diss. I, 17, 6; Quint. XII, prooem; Plutarch. Fortschritt in der Tugend; Sen. ep. 71, 6; 88, 42.

Digitized by Google

3. Es bedeutet nun aber „susque deque ferre“ gleichgültig sein und einen Vortheil nicht hoch anschlagen und auch bisweilen vernachlässigen und gering schätzen und es ist dieser Ausdruck beinahe gleichbedeutend mit dem griechischen *ἀδιαφορεῖν* (gleichgültig sein). 4. Laberius bedient sich dieser Redeweise in seinem „Scheidewegfest (in compitalibus)“:

Nunc tu lentu's, nunc tu susque deque fers;
Mater familias tua in lecto adverso sedet,
Servos sextantis*) utitur nefariis
Verbis.

Jetzt bist Du abgestumpft, machst jetzt Dir nichts mehr draus;
Dir gegenüber sitzt Dein Weib im Ehebett
Und ein niederer Sklave wagt verruchte Red'.

5. M. Varro im „Sisenna“ oder „über Geschichte“ sagt: „Hätten nicht alle diese Dinge einen ähnlichen Anfang wie Ausgang, es würde (dann weiter) nichts zu bedeuten haben (susque deque esset). 6. Lucilius in seinem 3. Buche:

Verum haec ludus ibi susque omnia deque fuerunt,
Susque et deque fuere, inquam, omnia, ludus jocusque;
Illud opus durum, ut Setinum accessimus finem:
Αἰγίλιποι montes, Aetnae omnes, asperi Athones, d. h.

Doch dies dort war Spiel, wir hielten es Alles für nichts, ja
Hielten es Alles für nichts fürwahr, Spiel war es und Spass nur.
Doch hart gings uns auf, da im Land der Setiner wir waren:
All' aigilipisch Gebirg', all' Aetna's, klippige Athos'.

XVI, 10, L. Was man verstand unter dem Ausdruck: „proletarii“, was unter: „capitecensi“, desgleichen was in den Zwölftafelgesetzen unter: „adsiduus“ und was die Entstehungsursache dieses (letztgenannten) Ausdrucks sei.

XVI, 10. Cap. 1. Als eines Tages zu Rom Einstellung

XVI, 9, 4. *) Servos sextantis, ein (gemeiner) Sklav, so ein Hund für einen Groschen. — Lectus adversus, das Bett der Thür gegenüber, (vergl. Propert. IV (V), 11, 85; Ascon. zu Cic. pro Mil. p. 43 Orell.), wo es aufgestellt war. S. Paulus p. 94, 11; Hor. Ep. I, 1, 87.

XVI, 9, 6. Die Reise, die zu Fuss unternommen wird, ist zuerst ganz gemächlich und leicht, bis sie zu dem am pomptinischen Gebirgsrand hochliegenden Setia (jetzt Sezza), das (nach Juvenal. V, 34) durch seinen Wein bekannt ist, hinansteigen, wo es jäh und steil geht, weshalb der Dichter von ägilipischem Gebirge spricht (wobei er scherzweise das homerische Beiwort hoher Felsen „*αἰγίλιψ*“ braucht) und die Berge mit

Digitized by Google

von allen öffentlichen Geschäften (otium*) in foro a negotiis) und eine so recht festliche Festesfeier stattfand, wurde zufällig unter allgemeiner Zustimmung das (3.) Buch von des Ennius „Jahrbüchern" gelesen. In diesem kommen folgende Verse vor:

Proletarier Roms schmückt man auf Kosten des Staates
Mit dem Schilde und schwerem Schwert zum Schutze der Mauern,
Für die Stadt und Gemeinwohl fleissig zu wachen.

2. Dabei wurde damals sofort die Frage in Anregung gebracht, was das Wort „proletarius" zu bedeuten habe. 3. Als ich nun unter der Versammlung einen Freund erblickte, von dem ich wusste, dass er das bürgerliche Recht genau kannte, stellte ich sofort die Bitte an ihn, mir doch den Ausdruck „proletarius" zu erklären; 4. und als bei dieser Gelegenheit der Betreffende mir zur Antwort gegeben hatte, dass er zwar in der Rechtswissenschaft, aber nicht in der Grammatik bewandert sei, sagte ich ihm: gerade eben deshalb, weil, wie Du selbst bekennst, Du in der Rechtswissenschaft bewandert bist, gerade deshalb musst Du uns auch Aufschluss geben können. 5. Denn Ennius hat diesen Ausdruck aus euren Zwölftafelgesetzen entlehnt, worin, wenn ich mich recht erinnere, Folgendes geschrieben steht: „Einem Wohlhabenden (assiduo) soll Bürge (und Anwalt, vindex) sein ein Wohlhabender; einem armen Bürger ferner (proletario) soll, wer da immer will, ihm Bürge (und Anwalt) sein." 6. Gieb also unserer Bitte nach und denke, dass alleweil nicht des Q. Ennius Jahrbuch, sondern das Zwölftafelgesetz gelesen würde, und gieb uns eine Erklärung darüber, was in der betreffenden Verordnung der Ausdruck „proletarius civis" zu bedeuten hat. 7. Ich würde das, sagte er nun, in der That vollständig müssen erklären und auslegen können, hätte ich das Recht der uralten Nachkommen eines Faunus und das (von Latiums ältesten Urahnen) von den Aborigenern studirt. 8. Aber da

---

dem sicilischen Aetna vergleicht und mit dem gewaltigen, weithin sich erstreckenden Athos (Monte Santo, Agion Oros) in Macedonien. (Juvenal. X, 17, 4. H. Düntzer.)

XVI, 10, 1. *) Während gewisser Feiertage oder Ferien durfte kein öffentliches Geschäft vorgenommen werden.

XVI, 10, 4. Vergl. Bernh. r. L. 34, 130.

Digitized by Google

die Ausdrücke: „proletarii“ und „adsidui“ und „sanates“, dann „vades“ (Bürgen) und „subvades“ (Unterbürgen), ferner „viginti quinque asses“ (Strafe von 25 Asses), dann „taliones“ (Wiedervergeltungsrechte) und „furtorum quaestio cum lance et licio“ (d. h. Haussuchungsförmlichkeit wegen irgend eines Diebstahls nach Herkömmlichkeit mit Schüssel und Gürtel) sich verloren haben und jene ganze, alte Gesetzvorschrift der zwölf Tafeln, ausser bei den Rechtshändeln in Centumviral-Sachen, in Folge des aebutischen Gesetzvorschlages (bereits) ausser Kraft getreten ist, so fühlte ich mich auch nur verpflichtet, allein für das Interesse und die Kenntniss des (heutigen) Rechtes und der Gesetze, wie auch nur für die bei uns gebräuchlichen Ausdrücke einzutreten; 9. Gleich darauf sahen wir zufällig den gelehrtesten Dichter unserer Zeit, den Julius Paulus vorübergehen. 10. Als wir ihn begrüsst und unsere Bitte vorgetragen hatten, dass er uns doch über den Sinn und die Entstehung dieses Wortes Auskunft

---

XVI, 10, 8. Adsiduus (= dives, ein beständig wo sitzender =) ansässiger, wohlhabender, steuerpflichtiger Bürger, im Gegensatz der Proletarii, der untersten Volksklasse, welche dem Staate nur mit ihrer Nachkommenschaft (proles) nützen konnten (XII Tafeln; Niebuhrs röm. Gesch. 1 S. 496 ff.; Festus v. assiduus; Charisius I; Freunds Lexicon der lateinischen Sprache und Doederlein lat. Synon. III S. 312). — Sanates, die amnestirten Völker Roms, die als Clienten die Aecker der Vornehmen (forctes = fortes) bebauten. — Viginti quinque asses s. Gell. XX, 1, 12. — Taliones s. Gell. X, 1, 14. — Cum lance et licio s. Gell. XI, 18, 9. — Centumvirales causae. Die Centumviri waren eine in vier Collegien getheilte Unterbehörde, welche über Erbschaften, Vormundschaften u. s. w. zu entscheiden hatte. — Lex Aebutia, ein Plebiscit aus unbestimmter Zeit, welches verordnete, dass weder Der, welcher einen Gesetzesvorschlag gemacht, des in demselben beantragten und beschlossenen Auftrags, Geschäftes oder Amtes theilhaftig werden könne, noch ein Verwandter oder Collego desselben. S. Cic. contr. P. Servil. Rull. de leg. agr. II, 8, 41. Dieses Gesetz hob also die legis actiones auf und betraf die Ertheilung der Vollmacht und Besorgung einer Sache (curatio), die sich keiner selbst anmassen durfte. Gajus IV, § 30.

XVI, 10, 8. Trotz der Einführung des Formularprocesses durch die lex Aebutia dauerte die alte legis actio (vergl. Gell. XX, 10, 1 NB) vor den ständigen Collegien noch eine Zeitlang fort, wie aus Gajus IV, 30 f., aus Cic. pro Caec. 33, 97; pro domo 29, 78 und aus Gellius hier zu ersehen ist, allein ebenso aus Gajus, dass man in den meisten Fällen den Formularprocess vorzog. S. Lange röm. Alterth. § 132, 5 S. (563) 616.

Digitized by Google

geben möchte, liess er sich also vernehmen: Alle, die in der römischen Gemeine die Bedürftigsten und Aermsten waren, nicht mehr als mit 1500 Asses bei der Abschätzung (ihr Vermögen) angeben konnten, wurden „proletarii" genannt; Diejenigen aber, die nicht (mehr) nach dem Vermögen, oder doch nur nach ihrem sehr geringen Vermögensverhältnisse abgeschätzt wurden, hiessen „capite censi" (Kopfsteuerbürger), als äusserster (niedrigster) Vermögensbesitz aber bei der Abschätzung der „capite censi" wurden 365 Asse angenommen. 11. Allein weil eignes Vermögen und ein eigner bürgerlicher Hausstand als eine Gewähr der Sicherheit und des Unterpfandes für den Staat angesehen wurde, und darin gleichsam ein sicherer Grund zur Vaterlandsliebe und ein sicheres Bindemittel lag, deshalb wurden weder „proletarii", noch „capite censi" zum Soldatenstand ausgehoben, ausser bei äusserster Gefahr eines Aufruhrs, weil sie entweder nur einen geringen, oder oft sogar keinen eignen Hausstand und Besitzthum (aufs Spiel zu setzen) hatten. 12. Die Klasse (der Stand) der Proletarier stand einst der Stellung und dem Namen nach mehr in Ehren als die „capite censi"; 13. denn in den schlimmen Zeiten des Staates, als Mangel an (kampffähiger) Jugend eintrat, wurden sie in höchster Eile zum Kriegsdienst ausgehoben und ihnen die Waffen auf öffentliche Kosten verabreicht, und sie wurden nun nicht mehr nach der Abschätzung ihrer (steuerpflichtigen) Person (capitis) benannt, sondern mit günstigerem Ausdruck nach der Bestimmung und dem Dienst, den sie dem Staate dadurch erwiesen, dass sie ihn mit Nachkommenschaft (fürs Heer und zum Landesschutz) versorgten, weil, da sie dem Staate wegen ihres geringen Vermögens nur wenig Unterstützung gewähren konnten, sie doch durch Erzielung bedeutenden (Kinder-)Nachwuchses den Staat (insofern von Nutzen waren, als sie ihn) bevölkern halfen. 14. Wie Einige behaupten, soll zuerst C. Marius im Kriege mit den Cimbern in den schlimmsten, bedrängtesten

---

XVI, 10, 10. Festsetzung des Minimalcensus von 1500 Assen (300 Libralassen) für die zum Legionsdienst verpflichteten Proletarier legt Lange (röm. Alterth. § 101 p. [108] 115) in die Zeit 475/279. S. Cic. de rep. 2, 22, 40; Non. 106 G.

XVI, 10, 14. S. Val. Max. II, 3, 1; Plut. Mar. 9.

Digitized by Google

Zeiten der Republik, oder vielmehr, wie Sallust angiebt, im Kriege mit Jugurtha (zur Verstärkung des Heeres) Rekruten aus den capite censis (d. h. aus den niedrigsten, meist besitzlosen Schichten des Volkes) ausgehoben haben; da doch dieses Verfahren zu keiner Zeit (je) vorher vorkam. 15. In den Zwölftafelgesetzen wird der Ausdruck „adsiduus" gebraucht zur Bezeichnung eines Reichen und eines, der ohne Widerrede seiner Pflicht nachkommt und leicht ein Opfer bringen kann, weil er so genannt ist von aes-dare (d. h. Geld oder Abgabe geben), sobald nämlich die Zeit der Noth eine solche Abgabe zum Nutzen des Staates erforderte; oder von der Beharrlichkeit und Ausdauer (ab adsiduitate), Unterstützung zu gewähren nach ihren bedeutenden Vermögensverhältnissen. 16. Die bezügliche Stelle des Sallust über den Consul C. Marius und über die „capite censi" lautet in seinem Geschichtswerke über den „Jugurthischen Krieg" (86, 2) also: „Er selbst hob indessen die Rekruten (Soldaten) aus, nicht nach althergebrachter Weise, auch nicht nach Rang und Ansehen (nec ex classibus) sondern wie Jeglicher Lust bezeugte, meist Leute, die arm und ohne Eigenthum (capite censi). Dies geschah, so bemerken Einige, in Ermangelung besserer (Mannschaften), Andere, aus einem Streben des Consuls nach Volksgunst, weil er von diesem Menschenschlage gefeiert und gehoben worden war, und weil einem Manne, der nach Macht strebt, der Dürftigste immer auch der Willkommenste ist."

XVI, 11, L. Eine aus den Werken des Herodot entlehnte Erzählung von dem Untergange der Psyllen, welche in den sandigen Küstengegenden von Africa wohnten.

XVI, 11. Cap. 1. Der Volksstamm der Marsen in Italien soll von einem Sohne der (durch ihre Zaubereien berühmten Meernymphe) Circe seinen Ursprung haben. 2. Deshalb war diesem Marsenvolke, wofern ihre Familienglieder noch nicht

---

XVI, 11, L. Diese Fabel erzählt Herodot den verlogenen Carthagern nach. Ueber die Marsen s. Plin. h. n. 7, 2 § 7; 28, 2, 4 § 19; 28, 3, 6 § 30; Aelian. Hist. an. 17, 27; Lucian. Philopseud. 9. 11; Suet. Oct. 17.

XVI, 11, 2. Vergl. Plin. H. N. 28, 4, 5; Vergil. Aen. 7, 758; Sil. Italic. 8, 496; Plin. Hist. N. VII, 2, 7. Vergl. Celsus V, 27, 3.

Digitized by Google

mit fremden (Elementen und) Verbindungen vermischt und entartet waren, durch eine gewisse natürlich angeborne Kraft es verliehen, sowohl Bändiger giftiger Schlangen zu sein, als auch durch Zaubersprüche und Kräutertränkchen Wunderkuren zu verrichten. 3. Mit dieser bevorzugten (Wunder-) Kraft waren offenbar auch die sogenannten Psyllen ausgestattet. Nachdem ich nun (lange) in den alten Schriften nachgesucht hatte, fand ich endlich im IV. Buche (cap. 173) von Herodot folgende Erzählung über ihren Namen und ihre Abstammung. Dieser erzählt also: 4. Die Psyllen seien einst in Africa Grenznachbarn von den Nasamonen gewesen; der Südwind habe einstmals in ihrem Lande sehr heftig und lange geweht; 5. durch sein Wesen habe er in den von ihnen bewohnten Gegenden alles Wasser ausgetrocknet; 6. Die Psyllen (fort und fort) an Wassermangel leidend, gegen den Südwind wegen seiner Ungerechtigkeit schwer entrüstet, hätten nun (einmüthig) den Entschluss gefasst, dass sie sich mit voller Rüstung auf den Weg machen wollten gegen den Südwind, gleichwie gegen einen (wirklichen) Feind, um mit Kriegsgewalt das (entführte, ihnen zugehörige) Besitzthum zurückzufordern. 7. Dabei sei ihnen nun auf ihrem Wege der Südwind mit langem (heftigem) Windzug entgegengekommen und habe sie alle insgesammt, mit aller Mannschaft und aller Ausrüstung durch Ueberwehung ganzer Hügel und Berge von

---

XVI, 11, 3. Psyllen s. Sext. Empir. hypot. I, 82; Herodot. 4, 173; Aelian Thiergesch. I, 57; Plut. Cat. 56; Strab. 13, 588; 17, 814; Paus. 9, 28, 1; Suet. Octav. 17; Plin. H. N. VII, 2, 5. Das sofortige Aussaugen der Bisswunde wird noch jetzt als probat angesehen. Neuerdings empfiehlt aber Prof. Lenz als bestes Mittel gegen den Kreuzotterbiss: sofort Pulver auf die Wunde zu bringen und dasselbe anzuzünden. Der Schmerz soll unbedeutend sein und das Gift sofort vernichtet werden.

XVI, 11, 7. Einer der kühnsten Reisenden der neuern Zeit, der 1863 an einer Verwundung durch Entladung seines Gewehres gestorbene Adolf von Wrede (geb. 1807 zu Münster in Westfalen). wagte, von heissem Forscherdrang geleitet, 1842 eine Entdeckungsreise in die glühenden, sandigen Gegenden des Innern von Arabien. Des Arabischen mächtig, als Beduine verkleidet, mitten unter fanatischen und misstrauischen Arabern, die zurückgelegten Wegstrecken heimlich mit dem Compass aufnehmend, gelangte er unentdeckt unter höchsten Schwierigkeiten und Gefahren bis zur Stadt Saba, jenseits deren sich eine unermessliche Wüstenei

Digitized by Google

Sand verschüttet. 8. Auf diese Art seien alle Psyllen bis auf den letzten Mann umgekommen und so wäre (nachher) ihr Gebiet von den Nasamonen in Besitz genommen worden.

XVI, 12, L. Ueber die Wörter, welche Cloatius Verus entweder ganz treffend, oder ganz ungereimt und abgeschmackt auf Abstammung aus der griechischen Sprache zurückgeführt hat.

XVI, 12. Cap. 1. In den Schriften, welche Cloatius Verus überschrieben hat „von Wörtern, die von den Griechen hergenommen", giebt er eine durchaus nicht geringe Anzahl sorgfältiger, scharfsinniger, ausgesuchter Bemerkungen, jedoch läuft dabei auch manches Unzuverlässige und Werthlose mit unter. 2. So sagt er: Errare (irren) ist hergenommen von ἔρρειν (mühsam wandeln, elend gehen) und führt (zum Beleg) eine Stelle aus Homers Iliade VIII, 164 an: ἔρρε, κακὴ γλήνη, d. h. troll Dich, feige Puppe, und ferner einen Vers aus Homers Odyssee X, 72 an:

ἔρρ' ἐκ νήσου θᾶσσον ἐλέγχιστε ζωόντων, d. h.
Wandre flugs von der Insel hinweg, Schandbarster der Menschen.

3. Ebenso, schreibt er, sei „alucinari" (träumen) aus dem Griechischen ἀλύειν (irren Geistes sein) gebildet, woher nach seiner Meinung auch wieder „elucus" (schläfriges Wesen), nach

---

ausdehnt, in welcher der Sage nach ein König von Saba mit seinem ganzen Heere vom Sande soll verschlungen worden sein. In diese Wüste vorgedrungen, liess er sich nicht abhalten, allein die verrufensten und gefährlichsten Gegenden dieser unabsehbaren Einöde zu durchsuchen, mit Zurücklassung der ihn begleitenden Beduinen, welche die Furcht vor Geistern zurückschreckte. Er gelangte endlich an gefährliche Stellen, wo ihm der Sand merkwürdig fein erschien; er näherte sich dem Rand einer solchen Stelle und warf ein an einer 60 Faden langen Schnur befestigtes Pfundgewicht so weit als möglich hinein. Das Senkblei versank augenblicklich, mit abnehmender Schnelligkeit und nach Verlauf von fünf Minuten verschwand das Ende der Schnur, welches ihm beim Wurfe entschlüpft war, in das Alles verschlingende Grab dieser Sandabschlünde. Neuere Forschungen und Beobachtungen haben an andern Orten ganz gleiche Erscheinungen ergeben. Die von Adolf von Wrede in einem Werke hinterlassenen interessanten Aufzeichnungen hat Freiherr von Maltzan herausgegeben unter dem Titel: Reise in Hadramaut, Beled Bery Yssa und Beldel Hadschar von Adolf von Wrede.

XVI, 12, 1. Vergl. Bernh. r. L. 28, 105; Teuffels Gesch. der röm. Lit. 338, 5.

Digitized by Google

Umwandlung des Buchstaben a in e, gebildet sein soll, mit Bezug auf eine gewisse geistige Schläfrigkeit und Betäubtheit, wie sie bei (gedankenlos) Hinträumenden sehr häufig vorkommt. 4. So nimmt er „fascinum" (Behexung) gleichbedeutend mit „bascanum" (*βάσκανον*) und „fascinare" (behexen) mit „bascinare" (*βασκαίνειν*). 5. Alle diese Bemerkungen sind treffend und wirklich sehr zweckentsprechend, aber im 4. Buche sagt er: der sogenannte „faenerator" (Wucherer) ist gleichsam *φαινερά̀τωρ*, das will sagen von dem Scheinannehmen (*φαίνεσθαι*) in Bezug auf eine ziemlich unbefangene (gutherzige) Miene, weil dieser Schlag von Leuten die Miene der Menschenfreundlichkeit zur Schau trägt und ungemein zuvorkommend ist gegen die, welche nothwendig Geld brauchen. 6. Und er setzt noch hinzu, dass diese Bemerkung ein gewisser Grammatiker Hypsicrates gethan habe, dessen Bücher in der That berühmt sind wegen der (darin angeführten) Wörter, welche von den Griechen entlehnt sind. Mag dies nun aber auch Cloatius selbst gesagt haben, oder wohl gar sonst ein anderer unbekannter Windmacher, (ich bleibe dabei) es kann keine abgeschmacktere Behauptung aufgestellt werden. 7. Denn „faenerator" (Wucherer) erhielt nämlich, wie M. Varro im 3. Buche seines Werkes „über die ächt lateinische Ausdrucksweise (de sermone Latino)" geschrieben hat, seinen Namen von „faenus" (Wucherzins), faenus aber (selbst) soll nach seiner Angabe von foetus (Erzeugniss, Ertrag) und gleichsam von foetura, das will sagen von dem Ergebniss des (einträgliche) Zinsen gebenden und sich vermehrenden (Geld-)Capitals herkommen. 8. Deshalb hätte, wie M. Varro

---

XVI, 12, 4. Fascinum, Behexung. Die Römer waren fest überzeugt von dämonischen Einwirkungen und Behexung mittelst des bösen Blickes. Ueber den Aberglauben des bösen Blickes bei den Alten siehe Ber. der K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1855. Hist.-phil. Kl. S. 28 ff. (Jettatura, der böse Blick, vermeintliche Behexung durch den Anblick). Man hatte dafür als Schutzmittel verschiedene Amulette. Alte Weiber als Beschwörerinnen versprachen Hülfe gegen die Hexerei, machten den Leuten allerlei Blendwerk vor, um sie dafür auszubeuten. S. Plin. 28, 4, 7 § 35 u. § 39. Ueber den amuletischen Phallus-Cultus der Römer vergl. Hartung, Relig. der Römer II, S. 258 f.

XVI, 12, 6. Hypsicrates: S. Teuffels röm. Lit. § 156, 12.

XVI, 12, 7. S. Paul. S. 86, 94 u. Non. S. 54, 4.

Digitized by Google

erzählt, sowohl M. Cato, als alle seine übrigen Zeitgenossen, das Wort „faenerator“ ohne den Buchstaben a (also fenerator) ausgesprochen, geradeso wie fetus und fecunditas ausgesprochen wurde.

XVI, 13, L. Was man unter „municipium“ versteht, und inwiefern sich dieser Wortbegriff von „colonia“ unterscheidet und was „municipes“ heissen; ferner über die Abstammung und eigentliche Bedeutung dieses Wortes; dabei auch, was der erhabene Hadrian im Senat über das Recht und den Ausdruck „municipes“ (gelegentlich erläuternd) sprach.

XVI, 13. Cap. 1. Die (beiden) Ausdrücke: „municipes“ (Municipal-Bürger) und „municipia“ (M.-Städte) sind in der Umgangssprache leicht gesagt und im Verkehr leicht gebraucht, und doch wird man nur selten einen Solchen finden, der sich dieser Ausdrücke bedient, ohne dabei völlig überzeugt sein zu können, dass er auch verstehe, was er sagt: Allein in Wirklichkeit heisst es meist etwas Anderes und etwas Anderes wird gemeint. 2. Denn wie Wenige giebt es doch wohl unter uns, deren Einer, obgleich er aus einer Colonie des römischen Volkes stammt, nicht schon manchmal gesagt haben sollte, dass er ein Municipalbürger und seine Landsleute Municipalbürger seien, 3. wenn es auch gleich vernunftwidrig und bei Weitem der Wahrheit entgegen läuft? So befinden wir uns sogar in Unwissenheit darüber, was „municipia“ heissen, ferner, welche Rechte sie haben und inwiefern sie sich von einer Colonie unterscheiden, und bilden uns ein, dass die Colonieen in einem bessern Verhältnisse (zu uns) stehen (und mehr Vortheile geniessen) als die „municipia“. 4. Ueber diese zweifelhaften Schwankungen einer so allgemein angenommenen Vermuthung hat der erhabene Hadrian in seiner Rede, welche er über die Italicenser, denen er selbst entstammte, im

---

XVI, 13, L. S. Paul. Diacon. unter municipium S. 127. Municipien hiessen bei den Römern die Städte, welche römisches Bürgerrecht, aber eigne Verwaltung und Gesetze hatten. S. Napoleons Geschichte Julius Caesars I. Bd. I. Buch 3. Cap. III p. 61 u. p. 64.

XVI, 13, 4. Die Stadt Italica war von den Scipionen in Spanien gegründet worden, wie Appian von Alexandria im 6. Buche seiner iberischen (spanischen) Kriegsnachrichten cap. 38 u. 66 berichtet. Nach Besiegung Spaniens hatte Scipio alle verwundeten italischen Krieger in einer Stadt gelassen und diese Italica genannt.

Digitized by Google

Senat gehalten hat, mit höchster Ausführlichkeit gesprochen und dabei offen seine Verwunderung zu erkennen gegeben, dass sowohl die Italicenser selbst, als auch einige andere, ganz alte Municipalstädte, worunter er auch die Uticenser mit namhaft macht, obgleich sie doch noch nach ihren Sitten und Gewohnheiten und nach ihren eignen Gesetzen leben könnten, (nichtsdestoweniger) Verlangen trügen (und Alle Anstrengung machten), statt der Gerechtsamen der Municipalstädte, lieber das Recht der Colonieen zu erhalten und so in Colonieen verwandelt zu werden. 5. Dabei erwähnte er aber (ferner), dass die Praenestiner mit höchstem Bemühen vom Kaiser Tiberius begehrt und erbeten hätten, dass sie aus dem (Standesrecht) der Colonie in den Rang einer Municipalstadt möchten aufgenommen werden, und dass Tiberius ihnen diese Gnade zum Zeichen seiner Huld und Dankbarkeit gewährt habe, weil er innerhalb ihres Gebietes, in unmittelbarer Nähe ihrer Stadt, von einer lebensgefährlichen Krankheit wieder genesen war. 6. Municipal-Bürger sind also römische Bürger aus den Municipal-Städten unter Beibehaltung ihrer eigenen Gesetze und eigenen Rechtspflege (Verwaltung), die nur das (eigenthümlich politische) Ehrenvorrecht*) mit dem römischen Volke gemein haben und den Namen Municipal-Bürger überhaupt von der Verpflichtungsübernahme zu gewissen Diensten (gegen Rom, a munere capessendo) scheinen erhalten zu haben, ohne an anderweitige Verbindlichkeiten, noch an irgend eine Verordnung des römischen Volkes gefesselt zu sein, wenn, wie gesagt, das (betreffende) Volk solcher Municipalstädte nicht (erst durch Abstimmung) Selbst-Genehmiger (einer fremden Verordnung) geworden war (nisi in [ali]quam [legem] populus eorum fundus**) factus est, d. h. eine fremde Verordnung autorisirt und sich so vorher freiwillig seines eignen Vorrechtes begeben hatte). 7. Wir

---

XVI, 13, 6. *) munus honorarium, Ehrenvorrecht, wie z. B. dass sie wie alle andern römischen Bürger den römischen Legionen einverleibt und nicht unter die Hülfsvölker, wie die Bundesgenossen (socii), ausgehoben wurden. Cfr. Gell. IV, 4, 3 NB.

XVI, 13, 6. **) fundus. Vergl. Gell. XIX, 8, 12; Paul. Diac. S. 89; Cic. Balb. 8, 19. S. Lange röm. Alterth. § 143 S. 109.

Digitized by Google

wissen nun aber bestimmt, dass die Caeriten zuerst als solche Municipal-Bürger ohne Stimmberechtigung ernannt worden sind, und ihnen gestattet wurde, dass sie zwar die ehrenvolle Auszeichnung des römischen Bürgerrechts genössen, dabei aber von Staatsdienstverpflichtungen und Staatslasten frei blieben, dafür, dass sie im gallischen Kriege die Heiligthümer (der Stadt Rom) bei sich aufgenommen und (treu) bewahrt hatten. Umgekehrt (d. h. in entgegengesetzter Bedeutung) wurden „tabulae Caerites" die Listen und Verzeichnisse genannt, worein die Sittenrichter Diejenigen eintragen liessen, welchen sie wegen übler Aufführung der Beschimpfung halber die Stimmberechtigung entzogen. 8. Bezüglich der Colonieen aber herrscht ein ganz anderes Verhältniss; denn sie kommen nicht (als Fremde) von aussen in den römischen Staat(skörper), noch können sie sich auf einen eignen (besonderen) Ursprung berufen, sondern sie sind aus dem römischen Staatskörper selbst (entwachsen und) gleichsam weiter verpflanzt und also an alle Rechte und Einrichtungen des römischen Volkes gebunden, nicht aber an ihre Eigenmächtigkeit (und Willkür). 9. Obgleich nun dieses Verhältniss (bezüglich der Colonieen) mehr abhängig und weniger frei erscheint, muss es (im Grunde genommen) doch für würdiger und ansehnlicher gehalten werden, in Beziehung auf den Glanz und das Ansehen der Würde und Herrlichkeit des römischen Volkes, wovon diese Colonieen (Pflanzstädte,

---

XVI, 13, 7. Caeriten, Einwohner der Stadt Caere in Etrurien (dem jetzigen Grossherzogthum Toscana), früher Agylla genannt und von den Pelasgern gegründet. — Als die Gallier Rom einnahmen und verbrannten, flüchteten (365 d. St.) die Priester und Vestalinnen, nebst dem heiligen Feuer und sonstigem heiligen Geräthe nach Caere, wo sie freundlich aufgenommen wurden; dafür gaben die Römer den Einwohnern das römische Bürgerrecht, jedoch ohne das Stimmrecht in den Comitiis. Weil diese also nur das Bürgerrecht, nicht aber das Stimmrecht hatten, sagte man später: in tabulas Caerites referri dann, wenn ein römischer Bürger zur Beschimpfung wegen Ungebührlichkeiten vom Censor als Strafe (nota) des Stimmrechtes beraubt, folglich den Einwohnern von Caere gleich gemacht und unter die Aerarier versetzt und degradirt wurde. S. Strabo V, 2 p. 337; Liv. V, 50 u. VII, 20; vergl. Festus 233; anders Paul. 127.

XVI, 13, 8. S. Servius ad Verg. Aen. I, 12.

Digitized by Google

Tochterstädte) gleichsam eine Art Abbild und Abriss*) im Kleinen vorzustellen scheinen; desgleichen auch, weil die eigentlichen Gerechtsamen der Municipalstädte so sehr in unklare Ferne gerückt und schon so in Vergessenheit gerathen sind, dass man nun schon nicht mehr (sich auf sie berufen und) sie in Anwendung bringen kann, weil man von ihnen gar nicht mehr einen rechten Begriff hat.

XVI, 14, L. Behauptung des M. Cato, dass zwischen „properare" und „festinare" ein Unterschied stattfinde; ferner über des Verrius Flaccus unpassende Erklärung von der Ableitung (ἔτυμον) des Wortes „festinare".

XVI, 14. Cap. 1. Es nimmt den Anschein, als hätten die (beiden) Wörter „festinare" und „properare" ein und dieselbe Bedeutung und könnten beide in einer und derselben Beziehung (d. h. eins für das andere) gebraucht werden. 2. Nach M. Cato's Meinung findet aber dabei ein (wesentlicher) Unterschied statt und hat er beide Wörter auf folgende Weise (streng) geschieden, — seine eignen Worte hier sind der Rede entlehnt, welche er „über seine eignen Vorzüge (de suis virtutibus)" gehalten hat — „Etwas Anderes ist „properare" (eilen), etwas Anderes „festinare" (hasten). Wer Eins nach dem Andern bei Zeiten (rasch, mature*)) erledigt, (is properat) der eilt; wer Vieles zu gleicher Zeit beginnt und nicht vollendet (is festinat**)), der hastet." 3. Verrius Flaccus, in der Absicht den Grund dieses Unterschiedes anzugeben, erklärt sich so: Der Ausdruck „festinare" ist von dem Worte

---

XVI, 13, 9. *) In den Coloniestädten wurden die Aemter fast ganz wie in Rom bestellt. Doch hiessen ihre Senatsmitglieder Decuriones und die, welche die Consuln vorstellten, Duumviri. Die übrigen Behörden, z. B. Aedilen, Censoren u. s. w., führten dieselben Namen und hatten dieselben Verrichtungen, wie dieselben Magistratspersonen in Rom selbst.

XVI, 14, 2. *) Ueber mature s. Gell. X, 11, 2 NB.

XVI, 14, 2. **) Die Fortsetzung dieses catonischen Fragmentes lautet: „Meine Art ist immer gewesen, Eins nach dem Andern, an was ich mich einmal gemacht hatte, auch zu erledigen." S. Jord. fr. or. 11, 4; desgl. inc. 11. Vergl. Fest. S. 234, b; Non. S. 441, 23. S. Fronto (? Arusianus Messius) de different. vocab. Dergleichen ethische Synonimik ist überhaupt im Geschmack unseres Redners Cato, der es mit dem einzelnen Worte ebenso scharf und ehrlich nimmt, wie mit Gesinnungen. Otto Ribbeck. —

Digitized by Google

„fari“ hergenommen, weil sehr nachlässige (oberflächliche) Menschen, die nichts zu Stande bringen, es stets (mehr) mit Worten, als mit Thaten halten. 4. Aber diese Erklärung ist offenbar doch wohl zu sehr gewagt und ungereimt und kann der (einzige, übereinstimmende) Anfangsbuchstabe in den beiden Wörtern doch wahrhaftig nicht von so grossem Einflusse sein, dass dieses einzigen Buchstaben halber zwei so ganz verschiedene Wörter, wie „festinare“ und „fari“, die selbe Abstammung sollten haben können. 5. (Uns) schien es bequemer und näher zu liegen, „festinare“ in Beziehung zu bringen mit „fessum esse“ (ermattet sein), denn wer durch Beschleunigung vieler (auf einmal übernommener) Dinge sich abgemüdet hat (und abstrapazirt), der eilt dann nun nicht, sondern hastet.

XVI, 15, L. Welch komische schriftliche Bemerkung (uns) Theophrast über die Rebhühner und Theopompus über die Hasen hinterlassen hat.

XVI, 15. Cap. 1. Theophrastus, der gescheidteste unter den Philosophen, behauptet, dass alle Rebhühner in Paphlagonien zwei Herzen haben und Theopompus, dass in Bisaltia die Hasen eine doppelte Leber haben sollen.

XVI, 16, L. Dass der Name Agrippa von der fehlerhaften, schweren und ungünstigen Geburt (des Kindes) abgeleitet sei; dann noch über die Göttinnen, welche „Prorsa“ und „Postverta“ genannt werden.

XVI, 16. Cap. 1. Kinder, die bei ihrer Geburt nicht (wie gewöhnlich) mit dem Kopf, sondern zuerst mit den Füssen zur Welt kommen, — welche Entbindung für die schwerste und schmerzlichste gehalten wird, — werden „Agrippae“ genannt, ein aus den beiden Begriffen der Schmerzhaftigkeit (aegritudo) und Fuss (pes) zusammen-

---

XVI, 15, 1. S. Athenaeus IX p. 390, C; Aelians Thiergeschichten V, 27; X, 35; XI, 40. Ueber diese Fabel von der Leber der Hasen s. Beckm. zu den Mirab. Ausc. c. 132, S. 271; Plin. H. N. 70, 1.

XVI, 16, L. Vergl. Gell. I, 21, 3 NB.

XVI, 16, 1. Agrippa entweder von ἄγρα und ἵππος, oder nach Doederlein Synon. IV, 424 u. VI, 13 von ἵππους ἀγείρων. S. Servius Aen. 8, 682 cl. Quint. I, 4, 25; Plin. 7, 6 (8), 1. 45. S. Plin. H. N. VII, 6, 1; Nonius 556, 31.

Digitized by Google

gesetztes Wort. 2. Varro giebt aber an, dass die Kinder im Mutterleib zu unterst mit dem Kopf, die Füsse nach oben gekehrt, liegen; nicht nach Menschenart, sondern gleich dem (Aeussern des) Baumes nach. 3. Denn die Aeste bezeichnet er als die Füsse und beim Baume den Wurzeluntergrund und den Stamm nimmt er als den Kopf an. 4. „Wenn nun also die Kinder, sagt er, gegen das Naturgesetz zufällig sich mit den Füssen gewendet haben, werden sie durch die ausgespreizten Arme gewöhnlich zurückgehalten und die Frauen gebären dann schwerer (und schmerzhafter). Um dieser Gefahr (der Schwergeburten) durch Gebete vorzubeugen, errichtete man zu Rom den beiden Heilgöttinnen (Carmentes) Altäre, von denen die eine Göttin „Postverta", die andere „Prorsa" genannt wurde, theils je nach Ansehung der Beschaffenheit und dem Namen von der (natürlich) richtigen oder unrichtigen Lage des Kindes im Mutterleibe." (Die Gebete geschahen auf Grund zur Erflehung einer richtigen und natürlichen Entbindung oder für Abwendung einer unregelmässigen Geburt.)

XVI, 17, L. Ueber die Ableitung und Bedeutung des Wortes „Vaticanus ager (vaticanisches Gebiet).

XVI, 17. Cap. 1. Sowohl das vaticanische Gebiet (Vaticanus ager), so wie der Schutzgott dieses Gebietes sollen

---

XVI, 16, 1. Carmentis (Carmenta) Name zweier altitalischer Nymphen (carmen und canere Weissagung und Orakelsprüche in Versen und Liedern gebend), am palatinischen Hügel verehrt, deren eine Postvorta (post-vertere, von dem sich fort und fort drehenden Schicksalsrade, was immer Neues bringt, das personificirte Vorauswissen, hier) eine Geburtsgöttin, besonders von Weibern verehrt wegen Wendung (vertere) und zwar „der verkehrten Geburt"; deren andere Prorsa (Prosa, Porrima oder Antevorsa, Göttin der regelmässigen, mit dem Kopf voranfolgenden Geburten (pro-versus gerade ausgekehrt), daher wahrscheinlich Prosa, Rede, die gerade schlicht vor sich hingeht. Carmentis s. Liv. I, 7, 8; V, 47, 2; Verg. Aen. 8, 336 Serv. Ov. Fast. I, 499; II, 201; VI, 529; Hygin. Fab. 277; Solin. 1. — Postvorta s. Ovid. Fast. I, 635. — Plutarch. römische Forschungen 56 (53), Carmenta von carens mente, die in der Verzückung ihren Verstand verlor.

XVI, 17, L. Ager Vaticanus, das Gebiet in der Umgebung des Vaticans, berüchtigt durch schlechten Boden, der daher auch schlechten Wein erzeugte.

Digitized by Google

ihren Namen erhalten haben von den Weissagungen, welche durch die Macht und Eingebung dieser Gottheit auf besagtem Gebiete gegeben zu werden pflegten. 2. Aber ausser diesem Grund giebt M. Varro in seinen Büchern „über Vorgänge in göttlichen Dingen (Religionsangelegenheiten, in libris divinarum)“ auch noch eine andere Ableitung dieses Wortes an. Da sagt er: „Denn so wie Aius (die personificirte Warnungsstimme) als Namen einer Gottheit galt, und ihr (als solcher) ein Altar errichtet wurde, welcher sich am Ende der neuen Strasse befindet, weil daselbst die Stimme auf göttliche Eingebung hin erklungen war: so heisst auch der Gott Vaticanus, der ja über den ersten menschlichen (Lebens-) Laut gebietet, weil Neugeborne die erste Silbe in dem Worte Vaticanus (nämlich das einsilbige ua) als ihren ersten Lebenslaut vernehmen lassen; deshalb braucht man das Wort „vagire“ (gleichsam uagire, ohngefähr wie unser deutsches: quäcken), weil das Wort den Klanglaut eines (kleinen) Neugebornen deutlich ausdrückt.“

XVI, 18, L. Einige allerliebste, erwähnungswerthe und lehrreiche Bemerkungen über den Theil der Geometrie, welcher Optik (Lehre vom Sehen) genannt wird, dann einige andere über Klangtheorie (Klangverhältniss, Harmonik) und ebenso endlich über den dritten Theil, Metrik (Rhythmik, Zeitmass).

XVI, 18. Cap. 1. Ein gewisser Theil der Geometrie wird Optik (die Lehre vom Sehen) genannt, ein zweiter bezieht sich auf das Gehör und wird Theorie des Klanges genannt (*κανονικὴ*), die den Musikern gleichsam die

---

XVI, 17, 1. Der deus Vaticanus soll seinen Namen haben von vagire (quacken, wimmern), dem ersten Kinderlaut (daher Vagitanus, s. Preller röm. Myth, S. 578 A. 4.) Mercklin 670.

XVI, 17, 2. Aius (Loquens oder Aius Locutius von aio oder loquor), der ansagende Sprecher, d. h. die Stimme, welche die Römer vor der Ankunft der Gallier warnte und anfangs nicht beachtet, dann aber, als sich die Warnung bewährt hatte, als Gottheit in einem besonderen Tempel verehrt wurde. Cic. div. I, 45, 101; II, 32, 69; Liv. V, 50, 5; cfr. Hildebr. I no. 28. Augustin. de civit. Dei IV, 8, 11. Plutarch: über das Glück der Römer 5.

XVI, 18, 1. Optik wird derjenige Theil von der Lehre des Lichtes und des Sehens genannt, welcher mathematischer Bestimmung fähig ist

Digitized by Google

Grundlage und Richtschnur in ihrem Kunstzweig dient. 2. Jede von diesen beiden beruht, (die Optik) auf den Bestimmungen des Raumes und der Zielsentfernungen, (die theoretische Musik, κανονική) in dem Verhältniss der Rhythmik und Harmonie. 3. Die Optik lässt uns vieles Wunderbare erscheinen, z. B. dass in einem Spiegel ein Gegenstand mehrmals vervielfältigt erscheint; ebenso, dass ein Spiegel in eine gewisse Stellung gebracht nichts abbildet (wiedergiebt) und wieder anders aufgestellt, die Gegenstände wiedergiebt; wie auch, wenn Du senkrecht von oben in den Spiegel siehst, Dein eignes Bild Dir so erscheint, dass der Kopf unten ist, die Füsse nach oben gehen. Diese Wissenschaft giebt die Gründe an, worauf die Augentäuschungen beruhen, dass Gegenstände, die man im Wasser erblickt, in unsern Augen uns grösser vorkommen, und dass sie unserem Auge entfernter und kleiner erscheinen. 4. Die theoretische Musik (κανονική) beschäftigt sich mit den Massverhältnissen der Tonlängen und der Tonentfernungen (Intervalle). Die gehörige und bestimmte Dauer eines Tones heisst Tonmass (ῥυθμός, Takt, Metrik); das Verhältniss der (höher oder tiefer gelegenen) Töne zu einander heisst Melodie (μέλος, Tonart, Harmonie), 5. Es giebt auch noch eine andere Art von Klangverhältniss, welche sich allein auf das Zeitmass bezieht und Metrik (μετρική, Silbenmass) genannt wird, die dazu dient, dass man die (gehörige) Zusammenfügung der langen und kurzen und mittelzeitigen Silben und das mit den Regeln der Geometrie übereinstimmende Versmass mit Beihilfe des Gehörs genau abwägt. 6. „Allein diese Kenntnisse, fügt M. Varro hinzu, eignen wir uns entweder überhaupt gar nie an, oder wir werfen sie eher

---

und einen Haupttheil der angewandten Mathematik ausmacht. Κανονική sc. τέχνη sc. θεωρία (ratio) ist derjenige Theil der theoretischen Musik, der das Verhältniss der Töne zu einander festsetzt, also die Töne auf der Tonleiter nach den verschiedenen ἁρμονίαις abmisst und begreift Harmonik, Rhythmik, Metrik. S. F. Ritschl „Die Schriftstellerei des M. Terentius Varro“ p. 504; Vitruv. I, 1; vergl. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 164, 6, b.

XVI, 18, 4. Die Stimme, gleichwie die poetische Rede, muss an und für sich sowohl Rhythmus (modulatio) als auch Melos (sonus und canor) haben.

Digitized by Google

noch bei Seite, bevor wir eingesehen haben, warum wir sie uns eigentlich aneignen sollen. Das Vergnügen, fährt er fort, oder die Nützlichkeit solcher Kenntnisse, tritt (erst) in seinen Folgen zu Tage, wenn man sie (theoretisch) vollständig inne hat und ihrer Meister geworden ist, in ihren Anfängen aber kommt ihr Erlernen uns albern und unangenehm vor."

XVI, 19, L. Eine aus dem (ersten) Buche Herodots entlehnte (märchenhaft klingende) Geschichte über den Saitenspieler Arion.

XVI, 19. Cap. 1. Herodot hat (uns im 1. Buche, cap. 23 ff.) durch eine sehr wirksame und fesselnde Darstellung und durch eine geschmackvolle und ungekünstelte Behandlungsweise im Ausdruck eine abenteuerliche Geschichte über den berühmten Saitenspieler Arion mitgetheilt. 2. Dieser Arion war in alten Zeiten (vetus) ein höchst berühmter Saitenspieler. 3. Seinem engeren Geburtsorte nach war er Methymnæer, seinem grösseren Vaterlande und der ganzen Insel nach Lesbier. 4. Periander, der König von Korinth, hielt diesen Arion seiner Kunstfertigkeit halber als Freund und Liebling (hoch in Ehren). 5. Einst entfernte er sich jedoch von da vom König weg, die berühmten (herrlichen) Länder Sicilien und Italien zu bereisen. 6. Als er dorthin kam, nahm er in den Städten dieser beiden Länder Ohren und Herzen Aller für sich ein und erwarb sich daselbst grosse Summen, lebte in lauter Lust und Wonne und wurde von allen Leuten geliebt. 7. Endlich bereichert mit grossen Geldsummen und vielen Werthsachen (kostbaren Angedenken) beschloss er, (schliesslich wieder) nach Korinth zurückzukehren. 8. Er suchte sich also ein korinthisches Schiff mit korinthischer Bemannung (für seine Rückreise) aus, weil die Korinther als

---

XVI, 19, 1. S. Hygin. Fab. 194; Servius ad Verg. Ecl. 8, 55; Solinus, 12; Plutarch: Das Gastmahl der sieben Weisen 18.

XVI, 19, 3. Lesbos, Insel im ägäischen Meere, war Geburtsort des Pittacus, Alcaeus, Theophrastus, Arion und der Sappho.

XVI, 19, 4. Periander, Herrscher von Corinth, im 7. Jahrh. v. Chr., einer der sieben Weisen Griechenlands, ermordete im Jähzorn seine Gattin Melissa und übte dann gegen seine Unterthanen grosse Bedrückungen aus. Uebrigens beförderte er Handel, Schiffahrt, Künste und Wissenschaften. Vergl. Herodot. I, 23; III, 48 ff.; V, 94 ff.

Digitized by Google

seine Landsleute ihm bekannter und befreundeter waren. 9. Er befand sich bereits (auch schon mit Hab und Gut) auf dem Schiffe, und dieses lief schon auf hoher See, da habe (heisst es) die Schiffsmannschaft, getrieben von Raub- und Geldgier, den Entschluss gefasst, den Arion ums Leben zu bringen. 10. Als dieser nun seinen Untergang vor Augen sah, da habe er dann all sein Geld und alles Uebrige (von Werth) ihnen gegeben, damit sie's behalten sollten, und sie gebeten, dass sie nur sein Leben schonen möchten. 11. Die Schiffer hätten (darauf allerdings) insofern mit seinen Bitten Mitleid gehabt, dass sie sich enthielten, ihm mit Gewalt eigenhändig den Tod zu geben, hätten aber (nichtsdestoweniger) verlangt, dass er sich nun sofort vor ihren Augen hinunter ins Meer stürzen solle. 12. Der Unglückliche, so heisst es weiter, gab nun in der Bestürzung alle Lebenshoffnung auf und erbat sich hierauf schliesslich nur noch dies Eine, dass sie ihm, bevor er in den Tod ginge, gestatten möchten, seine (besten) Kleider sich anlegen, sein Saitenspiel zur Hand nehmen und (erst noch) ein Trostlied seines Unterganges singen zu dürfen. 13. Die wilden und unmenschlichen Schiffer wandelt nun doch selbst die Lust an, ihn (noch einmal) zu hören; seine Bitte wird ihm gewährt. 14. Bald darauf (erscheint er) nach seiner Gewohnheit bekränzt, angekleidet, geschmückt, stellt sich auf dem Platze des äussersten Schiffshintertheils auf und stimmt mit erhobenster, durchdringender Stimme sein Lied an, sein (carmen i. e. *νόμον ὄρθιον*, erhabenes, rührendes) hohes Lied an, wie man sagt. 15. Am Schluss seines Gesanges stürzte er sich mit seiner Leier und seinem ganzen (angelegten Kleider-)Schmuck, wie er stand und sang, hinab in die Tiefe. Die Schiffer waren durchaus nicht im Zweifel, dass er umgekommen sein müsse, und verfolgten (ruhig) ihre Fahrt weiter, die sie eingeschlagen hatten. 16. Aber ein unverhoffter, wunderbarer, günstiger Umstand

---

XVI, 19, 14. Carmen orthium = *νόμος ὄρθιος*, ein Rettungslied zur Entfernung des Unglücks, Plut. sept. sap. conv. 18 p. 161 C; über die Musik cap. 9. Eigentlich war dieser *νόμος ὄρθιος*, eine Art von Kriegsmusik, mit hervortretendem, lebhaftem (Marsch-)Rhythmus, in früherer Zeit, ohne Gesang, auf der Flöte (Clarinette) gespielt.

Digitized by Google

trug sich zu. Ein Delphin schwamm plötzlich unter dem Wasser herbei, legte sich unter den von den Wellen getragenen Unglücklichen und trug ihn auf seinem über die Fluthen hinausragenden Rücken weiter und brachte ihn körperlich wohlbehalten und im vollen Schmuck nach Taenarus ins laconische (lacedämonische) Gebiet. 17. Darauf habe sich Arion von da geraden Weges nach Korinth begeben und sei gerade so (in dem Anzuge), in dem er von dem Delphin ans Land gebracht worden war, wider Vermuthen vor den König Periander erschienen und habe ihm die ganze Begebenheit umständlich erzählt. 18. Der König habe aber der Erzählung wenig Glauben geschenkt und 19. den Arion wie einen Betrüger und Lügner in Gewahrsam setzen lassen, habe aber trotzdem die Schiffer ausfindig machen und sie dann unvermerkt, während Arion in der Nähe sich versteckt hielt, ausfragen lassen, ob sie wohl an den Orten, woher sie jetzt kämen, etwas über den Arion gehört hätten? 20. Diese hätten nun angegeben, dass, als sie von dort weggereist wären, er sich gerade in Italien aufgehalten habe, dass es ihm dort ausserordentlich wohl ergehe und er durch die Zuneigung und den Enthusiasmus der Städte auf der Höhe seines Glückes stehe und durch seine grosse Beliebtheit, wie durch seine grossen Geldeinnahmen wohlhabend und glücklich sei. 21. Während dieser ihrer (falschen) Aussagen sei Arion (plötzlich) mit seiner Zither und in demselben Anzuge, womit er sich in das weite (sturmbewegte) Meer hinausgestürzt hatte, (aus seinem Versteck) hervorgetreten; 22. die Schiffer, erstaunt und überführt, hätten nun (ihre abscheuliche, schändliche) That nicht mehr leugnen können. 23. Dieses (merkwürdige) Abenteuer erzählten die Lesbier, wie die Korinther und es diene als Beweis für (die Wahrheit) dieses Märchens, dass (noch jetzt) bei (dem laconischen Vorgebirge) Taenarus zwei eherne Figuren zu sehen wären, der schwimmende Delphin mit dem auf seinem Rücken sitzenden Menschen (dargestellt).

XVI, 19, 23. S. Solinus 7.

Digitized by Google

XVII. BUCH.

XVII, 1, L. Ausgesprochener Tadel des Gallus Asinius und des Largius Licinus über einen Gedanken aus Cicero's Rede, welche er für M. Caelius gehalten hat, und was vernünftiger und entsprechender Weise sich gegen diese ganz albernen Menschen zur Vertheidigung des Gedankens erwidern lasse.

XVII, 1. Cap. 1. So wie es lebende Geschöpfe gab, Ungeheuer von Menschen, welche über die unsterblichen Götter gottlose und betrügerische Ansichten verbreiteten, so gab es auch einige so ungeheuerliche und so frevelhafte (Subjecte) Personen, — unter diese gehören auch Gallus Asinius und Largius Licinus, Verfasser des Buches mit der bekannten, abscheulichen Aufschrift: „Cicerogeissel (Ciceromastix)", — Personen, die sich mit dem schriftlichen Urtheil hervorwagten, dass Cicero (bisweilen) sehr sprachunrichtig und unpassend und unüberlegt sich ausgedrückt habe. 2. Nun sind zwar (diese und) andere ihrer Vorwürfe weder des Erwähnens, noch Anhörens werth, 3. indess wohlan, so lasst uns doch einmal eine Betrachtung bei einer Stelle anknüpfen, wobei sich vor Allem diese Wortklauber selbst als

---

XVII, 1, L. Asinius Gallus, der Sohn des C. Asinius Pollio (vergl. Gell. I, 22, 19), besass zwar nicht die Eigenschaften seines Vaters, aber grosse Freimüthigkeit, wodurch er den Tiberius, dessen erste Gattin Vipsania er heirathete, sehr beleidigte, weshalb er mehrere Jahre in Gefangenschaft gehalten wurde, bis er (33) den Hungertod starb. Nach Sueton (Claud. 41) verglich er in einer seiner Schriften seinen Vater mit Cicero, zu Ungunsten des Letzteren. Er erbte gleichsam von seinem Vater die Antipathie gegen Cicero. Auch die Manier des Sallust missfiel ihm. Vergl. Gell. X, 26, 1 und Suet. ill. Gr. 10; desgl. Bernh. r. L. 46, 182 u. 117, 550 und Teuffels Gesch. der röm. Lit. 271, 3.

Digitized by Google

ganz überpfiffig vorgekommen sind. 4. Cicero in seiner Rede für den M. Caelius (3, 6) schreibt so: „Denn was (dem M. Caelius Rufus) in Bezug auf seine Keuschheit vorgeworfen und was von allen den Anklägern nicht in der Form von Beschuldigungsgründen, sondern (ihm nur) durch Ausrufungen und durch Scheltworte offen vorgerückt wurde, das wird M. Caelius niemals so schmerzlich empfinden, dass er bereuen (d. h. sich darüber beklagen) sollte, nicht missgestaltet geboren zu sein.“ 5. Denn nach ihrer Meinung hat sich Cicero in dem hier von ihm gebrauchten Worte: paeniteat (dass er bereuen sollte) nicht des richtigen Ausdrucks bedient, und stehe, wie sie behaupten, derselbe hier geradezu unpassend. 6. Denn das Wort „paenitere“, bemerken sie weiter, pflege man nur dann zu sagen, wenn unsere eigenen Handlungen, oder das, was nach unserem Willen und auf unser Anrathen geschah, uns anfängt zu missfallen und wir darüber unsere Meinung ändern; 7. Niemand aber rede richtig, der sich so ausdrücke: „(paenitere) dass er bereue, dass er sich hätte geboren werden lassen; oder bereue, dass er sterblich sei; oder dass er durch eine zufällige Beschädigung oder Verwundung an seinem Körper Schmerz empfinde,“ weil dergleichen Dinge nicht in unserem Willen, noch in unserer freien Wahl liegen; sondern (Alles) dies wider unseren Willen und durch die unabänderliche Macht (und Nothwendigkeit) der Natur(-Gesetze) uns widerfährt: 8. so wie es doch wahrlich auch, sagen sie weiter, nicht vom M. Caelius abhing, sich bei seiner Geburt eine beliebige Gestalt zu verleihen, von der

---

XVII, 1, 5. Der Vorwurf des Asinius und Licinus ist pedantisch, da die besten Schriftsteller die Bedeutung des Wortes paenitere weiter ausgedehnt haben. Cicero hat zur grösseren Hervorhebung seiner Scherzrede gerade absichtlich jenen Ausdruck gebraucht: ut eum paeniteat, non deformen esse natum, d. h. dass es ihn (gleichsam) gereue (er sich über sich beklage), nicht hässlich geboren zu sein. Der junge L. Sempronius Atratinus hatte nämlich, wie Curius Fortunatinus S. 92 Capperon. berichtet, den M. Caelius Rufus den schönen Jason (pulchellum Jasonem) genannt, worauf Cicero (pro Cael. 8, 18) sodann die Clodia (die ausschweifende Schwester des P. Clodius, mit welcher L. Sempronius Atratinus längere Zeit verbotenen Umgang gepflogen hatte), welche also selbst nicht rein dastand und die Klage angestiftet hatte, die palatinische Medea nannte.

Digitized by Google

Cicero sagt, dass sie dem Caelius nicht gereue (sc. sich gegeben zu haben), als ob in diesem Umstande die Ursache zu suchen sei, dass er Grund hätte, dies zu bereuen. 9. Dies ist nach ihrer Behauptung der Sinn dieses Wortes und „paenitere" wird (nach ihrer Meinung stets) unrichtig bei Dingen verwendet, (wenn sie nicht in unserer Gewalt stehen) wenn sie nicht von unserem freien Willen abhängen, obgleich ältere Schriftsteller den Gebrauch dieses Wortes mit einer gewissen Nüance der Rede weiter ausgedehnt und „paenitet" in dem Sinne gesagt haben, wie von paene (beinahe) und von paenuria (Mangel); allein dies gehört wo anders hin und soll anderwärts besprochen werden. 10. Nun aber bei Erwägung der allerwärts gebräuchlichen und bekannten Bedeutung (von paenitere) enthält der von Cicero ausgesprochene Gedanke nicht allein durchaus nichts Unpassendes, sondern ist sogar höchst launig und scherzhaft (gebraucht). 11. Denn da die Gegner und Widersacher des M. Caelius, weil er sich durch körperliche Schönheit auszeichnete, seine Gestalt und sein Aeusseres zu schamloser Verdächtigung mit aller Gewalt herbeizogen, so benutzt Cicero dies als feine Anspielung auf einen so abgeschmackten Beschuldigungsgrund, weil sie ihm (was doch nicht von ihm selbst abhing) seine ihm von der Natur zuertheilte (schöne) Gestalt zum Vorwurf machten, und bedient sich (auf eine witzige Art) mit höhnischer Anspielung dieses lächerlichen, falschen Grundes und sagt mit vollem Bewusstsein: „non paenitet, d. h. nicht bereut es Caelius, sich nicht missgestaltet haben geboren werden zu lassen", um gerade in diesem Punkte, weil er sich so ausdrückte, den Anklägern durch diesen ungerechtfertigten Vorwurf einen Hieb zu versetzen und ihnen auf scherzhafte Weise deutlich verstehen zu geben, dass sie ganz lächerlich handelten, wenn sie gerade so dem Caelius sein Aussehen zum Vorwurf machen wollten, gleich als ob es in seinem freien Willen gestanden hätte, sich bei seiner Geburt seine Gestalt selbst zu wählen.

XVII, 1, 9. S. Paul. S. 222 paenuria est id, quod paene minus sit, quam necesse est.

Digitized by Google

XVII, 2, L. Einige bei der Lectüre eilends angemerkte Ausdrücke aus des Q. Claudius (Quadrigarius) erstem Buche seiner Jahrbücher.

XVII, 2 Cap. 1. Wenn ich das Werk eines alten Schriftstellers las, war ich stets bemüht, um hernach mein Gedächtniss zu stärken und anzuregen, (geistig) zu behalten und zu erwägen, was (Alles) etwa in dem Buche geschrieben stand, was in Bezug auf die zwei Beurtheilungsmöglichkeiten, des Lobes oder des Tadels, bemerkenswerth erschien. Und wahrlich, es war dies eine recht nützliche (Gedächtniss-) Uebung, um nöthigenfalls durch Rückerinnerungen (und abermalige geistige Vergegenwärtigung) mir geschmackvolle Ausdrücke wie Gedanken anzueignen. 2. So wie ich mir folgende Stelle aus des Q. Claudius (Quadrigarius) erstem Buche seiner „Annalen", wie ich mich erinnern konnte, wörtlich angemerkt hatte. Ich las das Buch nämlich vor den letztvergangenen zwei Tagen. 3. Da steht: „Die Meisten werfen die Waffen weg und verbergen sich wehrlos im Schlupfwinkel (illatrebant sese)." Der Ausdruck „illatrebant" schien (mir) dichterisch (gewählt), aber durchaus nicht ungeschickt noch rauh. 4. Dann heisst es weiter: „Die Lateiner, während dies geschieht, auf ihren Muth sich verlassend (subnixo animo)." Das Wort (subnixo) ist ein ganz bezeichnender und durchaus nicht zufälliger Ausdruck, gleichsam für (sublimi) hocherhabenen und hochaufgerichteten (festgestützten) Muth (supra nixo), und bezeichnet die Erhabenheit des Muthes und die (eigene) Vertrauensstärke, weil wir durch das, worauf wir uns stützen, uns gleichsam (hoch) aufrichten und erheben. 5. Dann lautete eine Stelle: „Er befahl Jedem in seine Wohnung zu gehen und all das Seine zu geniessen (frunisci)." Der Ausdruck „frunisci" (geniessen) war zwar schon zur Zeit des M. Tullius (Cicero) ziemlich selten, später aber ganz ausserordentlich selten, und von denen, die in der alten

---

XVII, 2, 1. Im Fall man hier die gewaltige Gedächtnisskraft des Gellius in Zweifel ziehen, oder seine Anführungen aus der Erinnerung Lügen strafen wollte, wendet Mercklin p. 687 dagegen ein, dass die mnemonischen Leistungen des Alterthums nicht mit modernem Massstabe gemessen werden dürfen.

Digitized by Google

Literatur nicht bewandert waren, wurde ganz bezweifelt, ob „frunisci" (überhaupt) ein gut lateinischer Ausdruck sei. 6. Das Wort „frunisci" ist aber nicht nur ein richtiges lateinisches Wort, sondern sogar noch ein viel angenehmeres und lieblicheres als (das einfache, gewöhnliche) „fruor", und wie „fatiscor" von fateor (bekenne) abgeleitet wurde, so „fruniscor" von fruor. 7. Q. Metellus Numidicus, dessen lateinischer Stil doch für tadellos und fleckenrein gilt, hat in seinem Briefe, welchen er als Verbannter an Domitius schickte, also geschrieben: „Jene sind alles Rechts und aller Ehre verlustig, ich entbehre weder Wasser noch Feuer (wo ich mich jetzt befinde) und geniesse (fruniscor) sogar noch den höchsten Ruhm." 8. Novius bedient sich dieses Wortes in seiner Atellanen-Posse, welche „Parcus (der Knicker)" überschrieben ist, also:

Quod magno opere quaesiverunt, id frunisci non queunt.
Qui non parsit apud se, frunitust, d. h.
Was sie mühsam zusammenscharrten, das können nicht geniessen sie.
Wer sich nichts zurückgelegt, hat genossen (das ird'sche Glück).

9. So sagt Claudius Quadrigarius noch: „Und die Römer versahen sich reichlich (copiantur) mit Waffen, mit grosser Zufuhr und ungeheurer Beute." Das hier gebrauchte Wort „sich reichlich versehen (copiari)" ist nur ein Lagerausdruck und es dürfte schwer halten, ihn bei Römern zu finden, die Privatsachen verhandeln, und hat man dieses Wort den ähnlichen Wortformen nachgebildet, wie „lignari" (Holz holen), „pabulari" (Lebensmittel und Futter auch für's Vieh versorgen, endlich auch „aquari" (Wasser herbeischaffen). 10. Ferner seine Ausdrucksweise: „sole occaso" (nach Sonnenuntergang) ist nicht ohne lieblichen Reiz, wenn Einer kein niedriges und gemeines Gehörorgan (d. h. Klanggefühl) hat. In den Zwölftafelgesetzen, wo sich dieser Ausdruck geschrieben findet, heisst es: „Vor Mittag soll man die Sache untersuchen, während die beiden

---

XVII, 2, 7. Q. Metellus Numidicus wollte lieber in die Verbannung gehen, als auf das Gesetz des Volkstribuns C. Manlius Saturninus (wegen Ackervertheilung) eingehen und schwören; vergl. Gell. VII (VI), 11, 3.

XVII, 2, 8. Novius (Naevius) vergl. Gell. I, 24, 1 und XV, 13, 4.

XVII, 2, 10. S. W. Rein in Pauly's Real-Encyclop. Bd. II p. 228. — Gerichtsverhandlungen wurden mit Sonnenuntergang geschlossen. Auct. ad Herenn. II, 13, 20; Priscian X, 5, 32; Festus 305, 28 M.

Digitized by Google

anwesenden Parteien sich auslassen (gegen einander). Nach Mittag soll man der gegenwärtigen Partei den Prozess zusprechen (d. h. im Fall die andere Partei nicht erschienen sein sollte). Wenn beide Parteien (ambo i. e. actor et reus) zugegen sind, sei der Sonnenuntergang (sol occasus) die äusserste Frist der Verhandlung." 11. So sagt Claudius ferner noch: „Wir wollen (es) unentschieden lassen (in medium relinquemus)". Der gewöhnliche, ungebildete Mann sagt hier „in medio", denn er hält das Andere für einen Fehler und glaubt, wenn man die Redensart braucht: „in medium ponere" (öffentlich ausstellen), sei dies auch eine unrichtige Wortverbindung, allein jeder, der diese Worte genau betrachtet, wird diese Redensart ganz bezeichnend und richtig finden, wie es ja auch kein Fehler ist, auf Griechisch zu sagen: *θεῖναι εἰς μέσον* (vor Augen führen). 12. Weiter stand da: „Nachdem gemeldet worden, dass man gegen die Gallier (in Gallos) gefochten, brachte diese Nachricht die Bürgerschaft in heftige Aufregung." Gegen die Gallier durch „in Gallos" ist netter und feiner ausgedrückt, als mit den Galliern (cum Gallis) oder contra Gallos. Denn diese (beiden Wortverbindungen) sind schwerfälliger und gewöhnlicher. 13. Ferner heisst es dort: „Zugleich an Gestalt, Tapferkeit, Beredtsamkeit, Ansehen, gleichwie an Energie und Selbstvertrauen zeichnete er sich aus, dass leicht zu ersehen war, er besitze durch sich und in sich ein bedeutendes Förderungsmittel (magnum viaticum, d. h. alle die nöthigen Eigenschaften) zur Umwälzung des Staates." „Magnum viaticum" ist ein neu gebrauchter Ausdruck für „magna facultas" (bedeutende Mittel), oder „paratus magnus" (grosse Ausrüstung) und er scheint hierbei dem Beispiel der Griechen gefolgt zu sein, welche „*ἐφόδιον*" von der ursprünglichen Bedeutung: „Reisebedarf" auch auf irgend einen Vorrath in anderer Beziehung übertrugen (und verwendeten) und oft den Ausdruck *ἐφοδίασον* für das sagen, was man sonst ausdrückte durch „institue" (richte Dich ein) und „instrue", (rüste Dich aus, versorge oder versichere Dich). 14. Dazu kommt auch noch eine (andere) Stelle des Claudius Quadrigarius: „Denn M. Manlius, von dem ich bereits früher

XVII, 2, 14. M. Manlius s. Gell. XVII, 21, 24; Liv. V, 47.

Digitized by Google

gezeigt habe, dass er das Capitol vor dem Ueberfall der Gallier errettet hatte und dessen vorzüglich (cumprime) tapfere und siegbringende Dienstleistung im Vereine mit dem Dictator M. Furius vor dem gallischen Feinde die Republik (deutlich) kennen gelernt hat (389), dieser M. Manlius stand an Abstammung, Ansehen, Tapferkeit im Krieg Keinem nach." Der Ausdruck „adprime" (vorzüglich, besonders) ist häufiger, aber „cumprime" seltener; das Wort ist von cumprimis abgeleitet und steht für in primis (unter den Ersten und Vorzüglichsten, dann adverbialiter gesagt: vorzüglich, besonders). 15. Ferner steht da: „Dass er keine Reichthümer nöthig habe (divitias opus esse)", also der Accusativ anstatt des Ablativs, wo wir divitiis (opus esse) sagen würden. Aber das ist kein Sprachfehler, nicht einmal, wie man sonst zu sagen pflegt, eine besondere (von der gewöhnlichen abweichende) Ausdrucksweise; denn es ist dies die gewöhnliche (einfache) Redeweise und die Alten haben sich ihrer ziemlich oft bedient und (deshalb) kann kein (besonderer) Grund (dafür) angegeben werden, warum, den Ablativ zu gebrauchen und „divitiis opus esse" zu sagen, richtiger sein sollte, als den Accusativ „divitias"; man müsste denn die neuen (aufgestellten) Grundsätze der (jetzigen) Grammatiker für (unfehlbare) Orakelsprüche (*τεμένων ἱερὰ*) halten. 16. So findet sich auch folgende Stelle: „Denn dies ist und bleibt doch im höchsten Grade eine Ungerechtigkeit von den Göttern, dass die Schlechteren (oft) unbehelligter bleiben (von den Schicksalsschlägen, sich meist einer dauernderen Gesundheit und eines höheren Alters erfreuen) und dass sie (diese Allmächtigen) gerade immer die besten Menschen nicht lange unter uns leben lassen (diurnare)." Ungewöhnlich ist hier der Ausdruck „diurnare" (lange leben) für „diu vivere", aber das Wort ist nach derselben Wortform (gebildet), wonach wir sagen: „perennare" (viele Jahre dauern). 17. Weiter heisst es: „Mit ihnen unterhielt er sich (consermonabatur)." Bäurischer ist der Ausdruck „sermonari", aber richtiger (als consermonari), gebräuchlicher hingegen ist

---

XVII, 2, 14. adprime s. Gell. VI (VII), 7, 7 und über M. Manlius vergl. Gell. XVII, 21, 24 und Plutarch vom „Glück der Römer" cap. 12.

XVII, 2,19. Sanctitudo fani. Ueber fanum s. Gell. XIV, 7, 7 NB.

Digitized by Google

„sermocinari", aber nicht so sprachrein. 18. Ferner: „Dass er nun auch nicht das (einmal) thun wolle, wozu er damals rieth." Hier sagt er „ne id quoque" für „ne id quidem" (quoque), was zwar nicht sehr häufig im gewöhnlichen Gespräch, aber in den Schriften der Alten ungemein oft vorkommt. 19. Ferner: „Die Heiligkeit (sanctitudo) des Tempels wird so hoch gehalten, dass nie einer gewagt hat, sie zu verletzen." Die andern Ausdrücke „sanctitas" und „sanctimonia" sind nicht weniger gut lateinisch, aber ich weiss nicht, warum gerade das Wort „sanctitudo" mir (trotzdem) würdevoller vorkommt. 20. Gerade so, wie M. Cato gegen L. Veturius den Ausdruck „duritudo" (harte Unempfindlichkeit) für gewaltiger fand, als wie „durities", denn seine Worte lauten: „Wer jenes (Menschen) Schamlosigkeit kennt und seine Hartherzigkeit (duritudinem)." 21. Erwähnenswerth ist auch noch eine (andere) Stelle bei diesem Claudius Quadrigarius: „Da die Samniter vom römischen Volke ein so bedeutendes Unterpfand (arrabonem) in den Händen hatten." Unter dem Ausdruck „arrabo" (Angeld, ἀῤῥαβών) versteht er 600 Geisseln, und er bediente sich lieber dieses Ausdrucks, als des gewöhnlichen „pignus", weil die Wirkung dieses Wortes in dem Gedanken eine nachdrücklichere und verschärftere ist. Jetzt rechnet man gewöhnlich das Wort „arrabo" unter die niedrigen Ausdrücke. Aber noch für viel (gewöhnlicher und) niedriger scheint der Ausdruck: „arra" (Unterpfand, Angeld) zu gelten, obwohl den Ausdruck „arra" die Alten auch oft gebrauchten und sehr oft (besonders) Laberius. 22. Weiter steht geschrieben: „Sie haben die elendesten Wegstrecken (vias) bereits zurückgelegt." Dann: 23. „Dieser Possendarsteller hat sich durch Müssiggangsangewöhnungen (otiis) zu Grunde gerichtet." In beiden Fällen beruht die Feinheit im (Gebrauch des) Plural von „via" und „otium". 24. Dann heisst es: „Wo Cominius hinaufgestiegen war, stieg er (auch ungesehen) wieder hinab und schlug den Galliern ein Schnippchen (verba Gallis dedit)." Quadrigarius drückt dies durch die Worte aus, dass Cominius den Galliern nichts als (leere) Worte gegeben habe, weil er Keinem irgend etwas gesagt hatte und weil die Gallier, die das Capitol belagerten, ihn weder hatten hinauf- noch hinabsteigen sehen. Er brauchte also die Redensart: „verba dedit" (er gab leere,

Digitized by Google

stumme, unhörbare Worte, d. h. er war verschwiegen), und setzte sie in keinem andern Sinne, als wenn man sagt: „latuit" (er täuschte) und „obrepsit" (hinterging die Gallier). 25. Weiter heisst es: „Thalniederungen (convalles) und grosse Baumpflanzungen (arboreta) gab es." „Arboreta" ist ein eben nicht sehr feiner Ausdruck, üblicher ist „arbusta". 26. (Endlich) kommt da auch folgende Stelle vor: „Man war der Meinung, dass die, welche draussen mit denen in der Burg unter einander Unterredungsaustausch (commutationes) und Einverständniss pflogen." Ungewöhnlich ist hier der Ausdruck „commutationes", d. h. soviel als „collationes" (Unterredungen) und „communicationes" (Mittheilungen), aber wahrlich weder ungeschickt, noch unschön. 27. Dies Wenige, was mir vor der Hand aus dem Buche nach dem Lesen noch im Gedächtniss gegenwärtig war, habe ich geglaubt, mir hier anmerken zu müssen.

XVII, 3, L. Eine Stelle aus dem 25. Buche des M. Varro „(Gebräuche der Vorzeit) in (göttlichen und) menschlichen Dingen", worin er einen homerischen Vers entgegen der allgemeinen Ansicht auslegt.

XVII, 3. Cap. 1. Bei einer Unterredung, welche ich über die Zeitbestimmungen einiger zum Nutzen der Menschheit gemachten Erfindungen anregte, äusserte ein nicht ungebildeter junger Mann, dass der Gebrauch des Spartum (des Pfriemengrases) in Griechenland lange unbekannt gewesen und erst viele Jahre nach der Einnahme von Troja aus Spanien herübergebracht worden sei. 2. In der Absicht, diesen Ausspruch zu verhöhnen, erhoben unter den Anwesenden zwei eben nicht so recht gebildete Menschen ein Gelächter, ein Paar Subjecte von dem Schlage, welche die Griechen mit dem Ausdruck ἀγοραῖοι (Pflastertreter, Bummler) bezeichnen, und erklärten Dem, der die Bemerkung ausgesprochen hatte, ganz

---

XVII, 2, 27. S. NB § 1 Mercklin's Bemerkung.

XVII, 3, 1. Spartum, iberische Grasart, Span. esparto, Schilf. σπάρτον, τὸ, Seil, Tau (eigentlich σπείρω, wickeln, σπειράω, drehe, winde; spiral) nicht ein Seil aus Spartum. In Spanien wurden Stricke und Schiffstaue aus Pfriemengras verfertigt, welche man zugleich auch zur Züchtigung und Geisselung z. B. der Matrosen verwendete. Vergl. Horat. Epod. 4, 3. — S. Plin. H. N. 11, 8; 19, 7; 24, 49.

Digitized by Google

offen ins Gesicht, dass er wahrscheinlich eine Ausgabe des Homer müsse gelesen haben, in der zufällig folgender Vers gefehlt hätte (aus d. Iliade II, 135):

Καὶ δὴ δοῦρα σέσηπε νεῶν καὶ σπάρτα λέλυνται, d. h.
Und schon verfaulen die Balken, die Taue der Schiffe zerreissen.

3. Darauf antwortete Jener ganz voller Zorn: meiner Ausgabe fehlte durchaus nicht dieser Vers, euch sicherlich aber ein (guter) Lehrer, wenn ihr euch einbildet, dass der Ausdruck *σπάρτα* (gewundene Taue) in dem (homerischen) Verse dasselbe bedeute, was wir jetzt unter „spartum" (Schilfgras) verstehen. 4. (Ueber diese Aeusserung) erheben Jene nun noch ein viel tolleres Gelächter und machten keine Miene sich ihrer Meinung zu begeben, wenn nicht von jenem (gebildeten, jungen) Manne des M. Varro 25. Buch „(Gebräuche der Vorzeit) in (göttlichen und) menschlichen Dingen" herbeigeholt (und ihnen die Stelle gezeigt) worden wäre, worin sich vom Varro über diesen homerischen Vers folgende schriftliche Bemerkung findet: „Ich bin der Ansicht, dass das (spanische) Wort „spartum" (Riethgras, Schilfgras) ebensowenig mit dem bei Homer vorkommenden Ausdruck *σπάρτα* (Seile, Taue) zusammenhängt, als mit dem Wort *σπάρτοι**) (die Gesäten), womit die auf thebanischer Erde Geborenen (d. h. aus den vom Cadmus in die Erde gesäten Drachenzähnen hervorgewachsenen Erdensöhne) bezeichnet wurden. Denn ein häufiger Verbrauch von Schilfgras (vom spartum) fing sich erst an in Griechenland aus Spanien (herüber) zu verpflanzen. Auch die Liburner bedienten sich dieses Hilfsmittels nicht, sondern diese fügten meistens ihre Schiffe mit Riemen zusammen, die Griechen mehr mit Hanf- und Heede-Werg und mit andern Saaterzeugnissen (die nicht wild wuchsen, sondern gesät wurden), woher sie auch den Namen *σπάρτα* (Gesätes) erhielten." 5. Auf diese (schriftliche) Bemerkung des M. Varro hin, befinde ich mich durchaus in Zweifel darüber, ob nicht die letzte Silbe in diesem Worte bei Homer scharf zu betonen sei, nur, weil Wörter, wenn sie aus einer allgemeinen Bedeutung in eine besondere von einer bestimmten Sache übergehen, durch die Abänderung der Betonungen unterschieden werden.

XVII, 3, 4. Sparti s. Apollodor. III, 4, 1; Ammian. Marc. 19, 8.

Digitized by Google

XVII, 4, L. Was der Dichter Menander zum Dichter Philemon sagte, von dem er oft ungerechter Weise bei dramatischen Wettstreiten überwunden wurde, und wie (selbst) Euripides, dieser erhabene Trauerspieldichter, von weniger verdienstlichen Dichtern besiegt wurde.

XVII, 4. Cap. 1. Menander wurde von Philemon, einem ihm keineswegs ebenbürtigen Schriftsteller, in den dramatischen Wettkämpfen sehr oft durch (Schleichwege) Bestechung, Gunst und Parteilichkeit besiegt. 2. Als Menander einst seinem (bevorzugten) Gegner zufällig begegnete, begrüsste er ihn mit den Worten: „Ich bitte Dich, nimm es mir nicht übel, Philemon, aber gestehe mir ganz offen, schämst Du Dich nicht, wenn Du mich besiegst?“ 3. Auch Euripides soll nach der Behauptung des M. Varro, obgleich er 75 Trauerspiele geschrieben hat, doch nur mit fünf den Preis davon getragen haben, da ihn oft einige weit elendere Dichter besiegten. 4. Nach Einigen soll Menander 108, nach Andern 109 Lustspiele (hinterlassen) haben. 5. Allein ich las von dem höchst berühmten Schriftsteller Apollodor in seinem Werke, welches die Ueberschrift führt: „Chronik, d. h. Geschichtsbücher nach der Zeitfolge“ folgende Verse über den Menander:

Kephisier ist von Geburt er und Diopeithes' Sohn,
Hundert und fünf von ihm verfasste Dramen hat
er hinterlassen und starb zwei und fünfzig Jahre alt.

XVII, 4, 1. S. Quint. X, 1, 67 bis 72; Apulej. Florid. III, 16. — Ueber Menander s. Gell. II, 23, 1. 7 NB.

XVII, 4, 1. Philemon, erster und ältester Dichter der neuen Comödie, nach Suidas aus Syrakus, nach Strabo aus Pompejopolis in Cilicien, lebte unter König Antigonus und sein Vater Damon unter Alexander d. Gr. Er war Zeitgenosse Menanders, aber etwas älter als dieser, soll 97 Stücke geschrieben haben und 97 oder 99 Jahre alt geworden sein.

XVII, 4, 3. S. Suidas über Euripides.

XVII, 4, 5. Apollodorus, Athener, Sohn des Asklepiades und Schüler des rhodischen Philosophen Panaetios, wie des berühmten Kritikers Aristarch. Er lebte unter König Ptolemaeos Euergetes II., schrieb eine Chronik, wovon wahrscheinlich die noch jetzt vorhandenen drei Bücher de origine Deor. ein Theil ist. Erwähnt wird er: Diodor. Sic. I, 5; XIII, 103. 108; Lucian. in Macrob. 23; Diog. Laert. VIII, 2, 1; IX, 7, 6; Clemens Alexandr. Stromat. I.

Digitized by Google

6. In ebendemselben Buche hat uns derselbe Apollodorus schriftlich mitgetheilt, dass Menander von allen den 105 Stücken doch nur mit 8 (seiner) Dramen den Preis davon getragen hat.

XVII. 5, L. Dass es keineswegs auf Wahrheit beruhe, wie es einigen kleinigkeitskrämerischen Künstlern der Rhetorik erscheint, dass Cicero in seiner Schrift, welche er „über die Freundschaft" verfasste, sich einer fehlerhaften Beweisführung bedient und das Bestrittene für das Erwiesene (*ἀμφισβητούμενον ἀντὶ ὁμολογουμένου* i. e. ambiguum pro confesso) gesetzt habe; sehr besonnene Untersuchung und Erörterung über diese ganze Angelegenheit.

XVII, 5. Cap. 1. In der im Wechselgespräch abgefassten Schrift, welche den Titel „Laelius, oder von der Freundschaft" führt, will Cicero beweisen, dass man die Freundschaft nicht aus Hoffnung und Erwartung auf Gewinn, noch des Vortheils und der Belohnung halber pflegen soll, sondern, weil sie selbst an und für sich und in sich den vollen Inbegriff der Tugend und Rechtschaffenheit bildet, sei sie erstrebenswerth und begehrenswerth, auch wenn keine Aussicht auf irgend welche Vergütung und auf irgend welche Entschädigung durch sie sollte erlangt werden können, und dies zu beweisen, bedient er sich folgenden Gedankenganges und folgender Ausdrucksweise und legt die Worte dem weisen C. Laelius (cap. 9, 30), dem vertrautesten Freunde des P. Scipio, in den Mund. 2. „Wie denn? War etwa Africanus meiner bedürftig? Nein, nicht im Geringsten, und auch ich nicht seiner, sondern ich habe ihn in Bewunderung seiner Tugend, er dagegen hat mich vielleicht wegen einer nicht ganz ungünstigen Meinung, welche er von meinem Charakter hatte, liebgewonnen; das Wohlwollen ward durch (unseren) Umgang genährt; allein obschon mannigfache und grosse äussere Vortheile die nothwendige Folge davon waren, so gingen doch nicht von der Erwartung dieser (Vortheile) die ersten Regungen zur Werthschätzung aus. Denn wie wir wohlthätig und freigebig sind, nicht um Dank einzutreiben, — denn mit Wohlthaten treibt man ja nicht Wucher, sondern man ist schon durch ein natürliches Gefühl zur Freigebigkeit geneigt, — so halten wir die Freundschaft, nicht gelockt von der Hoffnung auf Lohn, für erstrebenswerth, sondern weil all ihr Vortheil eben in der Liebe beruht."

Digitized by Google

3. Als diese Stelle in einem Kreise von gelehrten Männern zufällig vorgelesen wurde, erhob sich ein gewisser rhetorischer Sophist, kundig beider Sprachen, der griechischen wie lateinischen, ein allerdings nicht ganz unverdienstvoller Mann aus dem Verbande jener spitzfindigen und kritteligen Lehrmeister, welche man gewöhnlich „Kunstverständige oder Kunstkritiker (*τεχνικοί*)“ nennt, jedoch auch ebenfalls in seiner Erörterung (immerhin etwas) schwerfällig (gewissenhaft genau, pedantisch): Dieser erhob sich also und sprach die Meinung aus, dass Cicero sich hier keines ganz richtigen, noch vollständig überzeugenden Beweisgrundes (*ἀποδεικτικόν*) bedient habe, sondern dass er den noch fraglichen (zweifelhaften) Gegenstand selbst zum Beweisgrund der aufgestellten Frage verwendet habe, und er bezeichnete diese fehlerhafte Art zu schliessen mit einem griechischen (Kunst-)Ausdruck, weil Cicero (wie er sich ausdrückte *ἀμφισβητούμενον ἀντὶ ὁμολογουμένου*) das Bestrittene (Zweifelhafte) für das Erwiesene angenommen hätte. 4. Denn Cicero, sagt er, setzt Wohlthätigkeit und Freigebigkeit (bei den Menschen) voraus, zur Bekräftigung dessen, was er über die Freundschaft sagt, da (es doch noch gar nicht ausgemacht ist und) sowohl gefragt zu werden pflegt, als auch gefragt werden muss, in welchem Falle Jemand (wirkliche) Freigebigkeit und Wohlthätigkeit ausübt, nach welchem Plane oder in welcher (vorausgesetzten) Absicht Jemand wohlthätig und freigebig ist? ob Einer etwa gar nur (in der Absicht) wohlthätig ist, weil er einen Ausgleich (und Entgelt) seiner Gefälligkeit erwartet und, wie dies bei sehr Vielen der Beweggrund zu sein scheint, weil er Den, gegen welchen er sich wohlthätig und wohlwollend erweist, wieder zu gleichem Liebesdienst gegen sich herauszufordern denkt, oder, weil ihm Wohlwollen angeboren ist und Wohlthätigkeit, wie Freigebigkeit an und für sich Vergnügen gewährt, ohne irgend welchen Bemühungsanspruch auf eine Wiedererkenntlichkeit, was fast nur höchst selten vorkommt. 5. Seiner Meinung nach aber, sagte dieser Sophist,

---

XVII, 5, 3. **Petitio principii, Aufstellung einer unerwiesenen Behauptung als Grundsatz, also eine Scheinbegründung. — Technici vergl. Quint. II, 13, 15.**

Digitized by Google

müssten Beweisgründe (stets) klar und annehmlich oder ausgemacht sein und keineswegs zweifelhaft und Widersprüche enthaltend, und nur ein solcher Satz verdiene, wie er sagte, den Namen Schlusssatz (ἀπόδειξις): weil eben das Zweifelhafte und Undeutliche sich nur durch das Unzweideutige (und Gewisse) erklären und beweisen liesse. 6. Und um nun noch deutlicher zu zeigen, dass Wohlthätigkeit und Freigebigkeit nicht als Beweis und Beispiel dürfe verwerthet werden für Das, was man von der Freundschaft verlangt, sagt er, kann durch dasselbe Gleichniss und durch dasselbe Seitenstück zu einer vernünftigen Ansicht umgekehrt auch die Freundschaft zum Beweisgrund verwendet werden (was man von der Freigebigkeit und Wohlthätigkeit verlangen kann), wenn z. B. Jemand behauptet, die Menschen müssten wohlthätig und freigebig sein, nicht wegen irgend einer Hoffnung auf Profit, sondern (rein) aus Liebe und Eifer zur Rechtschaffenheit. 7. Es könnte nämlich Einer ganz ähnlich auch also sagen: Denn sowie wir die Freundschaft nicht nur in der Hoffnung auf Gewinn und Vortheil hochhalten, so sollen wir auch nicht wohlthätig und freigebig sein aus (blosser) Absicht auf Gegengefälligkeit. 8. Allerdings, fügte er hinzu, wird Einer sich so ausdrücken können, allein es wird weder die Freundschaft der Freigebigkeit, noch die Freigebigkeit der Freundschaft als Beweisgrund gegenüber gestellt werden können, da über beide gleichmässig die Frage offen bleibt, wie weit das Verlangen und die Ansprüche gehen können, welche man an beide stellen darf. 9. In Betreff dieser Einwendungen schien Einigen dieser sprachfertige Kunstkenner einsichtsvoll und verständig gesprochen, allein offenbar die Wortbegriffe nicht richtig und deutlich verstanden zu haben. 10. Denn wenn Cicero von einem Wohlthätigen und Freigebigen spricht, so versteht er darunter, ganz in dem Sinne, wie die Philosophen diesen Ausdruck gebrauchen, nicht Denjenigen, der, wie er sich selbst ausdrückt, mit seinen Wohlthaten Wucher treibt, sondern einen Solchen, der Gutes thut, ohne dass irgend (eine Nebenabsicht) ein heimlich versteckter Hintergedanke für seinen eigenen Gewinn und Vortheil dabei im Spiele ist. 11. Also keines unverständlichen und zweideutigen Beweisgrundes hat sich Cicero bedient, sondern eines ganz be-

Digitized by Google

stimmten und einleuchtenden, zumal man ja doch bei Einem, der in Wirklichkeit als wohlthätig und freigebig gilt, nicht erst (lange) fragt, in welcher Absicht er wohl Freigebigkeit und Wohlthat übt. 12. Denn mit ganz anderem Namen (als mit dem „eines Wohlthätigen oder Freigebigen") muss man (zweifelsohne) Einen bezeichnen, im Fall er bei ähnlichen (Wohlthätigkeits- oder Freigebigkeits-) Handlungen eher an seinen eigenen Vortheil, als an den des Andern denkt. 13. Der (vorgebrachte) Tadel von diesem Silbenstecher hätte vielleicht noch einigen Grund gehabt, wenn Cicero sich so ausgedrückt hätte: „Gleichwie wir Wohlthätigkeit und Freigebigkeit üben, nicht um Gegengefälligkeit (dafür) einzukassiren", denn dann dürfte es scheinen, als könnte die Wohlthätigkeitsausübung sich auch mit einem nicht (wahrhaft) Wohlthätigen vertragen, wenn überhaupt diese (edle Neigung) nur erst durch irgend einen Umstand veranlasst würde und nicht (schon geboten wäre) durch den beharrlichen Herzenszug selbst zu fortgesetzter Wohlthätigkeit. 14. Da nun aber Cicero von (wirklicher, ächter) Wohlthätigkeit und Freigebigkeit spricht, und darunter eben keine andern Regungen versteht, als die, von denen oben die Rede war, so hat er sich, so zu sagen, mit ungewaschenem Fusse und Mund daran gewagt, die Rede dieses so höchst gelehrten Meisters zu bekritteln.

XVII, 6, L. Dass Verrius Flaccus im 2. Buche seiner Schrift, welche „über dunkle Stellen des M. Cato" handelt, eine falsche Erklärung des Begriffs „servus receptitius" gegeben hat.

XVII, 6. Cap. 1. Als Cato das voconische Gesetz befürwortete, bediente er sich folgender Wendung: „Zuerst brachte euch die Frau eine beträchtliche Mitgift*), dann behält sie sich eine bedeutende Geldsumme vor, worüber

---

XVII, 6, 1. Ueber das voconische Gesetz s. Gell. VI (VII), 13, 3 NB und XX, 1, 23. Servus receptitius, welcher der Frau bei der Uebergabe der Dos als ausschliessliches Eigenthum durch Stipulation (contractlich) vorbehalten ist, s. Fest. 282, b und Nonius 54, 9. — *) Magna dos, beträchtliche Mitgift. S. Apulej. Apolog. 67. 88. p. 540 und 574; Oud, Cod. Just. V, 4, 9; Tertull. ad uxor. II, 3.

Digitized by Google

dem Manne nicht selbständige Verfügung zustand; diese Geldsumme streckt sie leihweise dem Gatten vor; später, wenn sie erzürnt worden war, so trug sie ihrem sich vorbehaltenen (und deshalb ihr allein eigenen) Sklaven (servum recepticium) auf, auf Schritt und Tritt dem Gatten zu folgen und ihn (um diese ihre eigene Summe) dringend zu mahnen." 2. Man warf nun die Frage auf, was unter einem „servus recepticius" zu verstehen sei. Sofort beeilte man sich des Verrius Flaccus Schriften über „dunkle (schwer verständliche) Stellen des M. Cato" aufzusuchen und herbeizuschaffen. Da fand sich denn im 2. Buche die geschriebene Bemerkung vor, dass unter „servus recepticius" ein nichtswürdiger Taugenichts zu verstehen sei, der, obgleich er (schon) verkauft worden war, wegen eines Fehlers zurückgegeben und zurückgenommen worden sei. 3. „Deshalb", heisst es dort weiter, „erhielt ein solcher Sklave (von seiner Gebieterin) den Auftrag, ihren Gatten aller Orten um das Geld zu mahnen, damit durch diese Massregel die Kränkung grösser und der Schimpf für den Gatten unangenehmer würde, weil ihn ein solcher nichtswürdiger Bube (vor aller Welt) um Rückerstattung der Geldsumme zur Rede stellen konnte." 4. Allein mit Genehmigung und Erlaubniss Derer, die etwa für die Erklärungsweise des Verrius Flaccus eingenommen sein sollten, sei Folgendes gesagt: 5. Die Bedeutung des Begriffs „recepticius servus" in dem von Cato angegebenen Falle ist eine ganz andere, als Verrius angegeben. Und dies wird (aus Folgendem) Jedem leicht einleuchten; 6. denn dieser Fall liegt zweifelsohne so: Wenn ein Weib ihrem Ehegatten die Mitgift einhändigte, gebrauchte man zur Bezeichnung dessen, was sie von ihrem Hab und Gut sich vorbehielt und dem Manne (also) nicht mit (übergab und) abtrat, den Ausdruck: recipere (sich vorbehalten, für sich zurückbehalten), wie man heutigen Tages noch bei Veräusserung von Dingen, welche man (sich) herausnimmt (bei Seite legt) und nicht mit verkauft wissen will, sagt: recipi (d. h. dass sie vorbehalten bleiben sollen). 7. Dieser Ausdruck findet sich auch bei

---

XVII, 6, 2. Verrius Flaccus de obscuris Catonis s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 118, 4.

Digitized by Google

Plautus in seinem „Brautschatz“ (Trinummus I, 2, 157 [194]) in folgendem Verse:

Das Hinterhaus behielt er sich vor (recepit) beim Hausverkauf,

d. h. als er das Haus verkaufte, veräusserte er den kleinen Theil, der hinter dem Hause lag, nicht mit, sondern (behielt ihn zurück, d. h.) behielt (ihn) sich vor. 8. Auch Cato selbst, in der Absicht eine reiche Frau zum Gegenstande seiner Betrachtung zu machen, sagte: „Die (Ehe-)Frau giebt theils ein grosses Heirathsgut (an den Mann ab), theils lässt sie sich eine grosse Geldsumme im Voraus garantiren (recipit), d. h. (sie giebt nicht nur ein grosses Heirathsgut, sondern auch noch eine bedeutende Summe) an welcher sie jedoch gleich das Eigenthumsrecht im Voraus fernerweit beansprucht (retinet). 9. Von diesem ihren (eigenen eingebrachten) Besitzthumsantheil (ex ea re familiari), den sie nach Uebergabe des Heirathsgutes sich vorbehielt, giebt sie diese ihre Geldsumme dem Ehemanne leihweise. 10. Wenn sie sich nun zufällig einmal über ihren Mann erzürnt und sich vorgenommen hatte, diese (besagte) Geldsumme von ihm sich zurückzufordern, so bestimmte sie dazu, als (drängenden) Mahner, den servus recepticius, d. h. ihren vorbehaltenen (Leibeignen) Sklaven, den sie sich mit der noch übrigen Geldsumme vorbehalten und nicht dem Heirathsgute einverleibt, sondern zurückbehalten hatte: denn der Frau stand nicht das Recht zu, einem Sklaven ihres Mannes Befehle zu geben, sondern nur ihrem eigenen. 11. Ich erspare mir, zur fernerweiteren Aufrechthaltung dieser meiner Ansicht alle weiteren Worte, denn beide Ansichten liegen offen, jede für sich, da, sowohl die, welche von Verrius aufgestellt wird, wie auch die von mir. Jeder kann sich also nun selbst für diejenige von beiden entscheiden, welche er für die richtigere hält.

XVII, 7, L. Folgende Stelle aus dem atinischen Gesetze: „Quod subruptum erit*), ejus rei aeterna auctoritas esto, d. h. was (heimlich) entwendet wird, an solcher Sache soll ewiger Eigenthumsanspruch verbleiben“, schien dem P. Nigidius und dem Q. Scaevola als eine getroffene Vorkehrung ebensowohl in Betreff eines schon verübten, als eines noch bevorstehenden Diebstahls.

XVII, 7. Cap. 1. Eine Stelle des alten atinischen

XVII, 7, L. *) Tempora des Passivs in vollendeter Handlung werden

Digitized by Google

Gesetzes lautet: „Was gestohlen (worden) sein wird, an solcher Sache bleibt der Anspruch auf Eigenthum unverjährt, oder findet kein Verjährungsrecht statt.“ 2. Wer wird sich wohl einfallen lassen, aus dieser Stelle einen andern Sinn herauszufinden, als dass dies Gesetz sich nur auf zukünftige Fälle beziehe. 3. Q. Scaevola aber erzählt, dass sein Vater (einst) zwei sehr gelehrte Männer, den Brutus und Manilius zu Rathe gezogen habe, weil er in Zweifel darüber war, ob dies Gesetz nur bei zukünftigen Diebstählen in Kraft trete, oder auch bei vorher begangenen, weil die Ausdrucksweise: „quod subruptum erit“ eine doppelte Zeitannahme zuzulassen scheine, sowohl die vergangene wie die zukünftige. 4. Daher schrieb P. Nigidius, der gelehrteste Mann im römischen Reich, in Betreff der Ungewissheit und Bedenklichkeit dieser beiden Männer im 24. Buche seiner „Beispielsammlung über Grammatik“ und war selbst auch der Ansicht, dass eine deutliche Angabe der Zeit unbestimmt gelassen sei; 5. aber er hat sich bei seiner Erklärung sehr kurz gefasst und bleibt unverständlich, so dass man die einzelnen Bemerkungen mehr zur Unterstützung seines Gedächtnisses hingeworfen sieht, als zur Belehrung und Unterweisung der Leser. 6. Doch scheint er bei alledem damit haben

---

gebildet durch die Umschreibung des Particips mit dem Hülfszeitwort esse Das Participium perf. pass. mit sum, eram, ero, esse, fuisse verbunden wird zu den temporibus der forma passiva gerechnet. S. Zumpt. § 494, 3.

XVII, 7, 1. Lex Atinia (de usucapionibus, seu de rebus furto surreptis non usu capiendis), war ein Gemeinebelieben (plebiscitum), vom Volkstribun Atinius gegeben (557 d. St.) 197 v. Chr., nach welchem Keinem ein fremdes Gut unter dem Titel eines lang anhaltenden Besitzes verbleiben, sondern der Eigenthümer allezeit sein Recht daran behalten sollte. Cic. Verr. Act. II, lib. I cap. 42. Es war also eine Wiederauffrischung von dem Usucapions-Verbote der gestohlenen Sachen nach den Zwölftafelgesetzen. Vergl. Gell. XIV, 8, 2 NB.

XVII, 7, 3. Manius Manilius, 605 Consul, gehörte zum Freundeskreise des jüngeren Africanus. S. Teuffels röm. Lit. 139, 1. Ueber M. Junius Brutus § 139, 2 bei Teuffel; über P. Mucius Scaevola § 139, 4 ebendaselbst.

XVII, 7, 4. Ueber Nigidius s. Gell. IV, 9, 1 NB.

XVII, 7, 5. Ueber des Nigidius Figulus (commentarii grammatici) s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 196, 4; vergl. Gell. X, 5, 1; XIX, 14, 3.

Digitized by Google

sagen wollen, dass das Wort „esse“ und „erit“, wenn jedes für sich allein steht, auch jedes für sich seine bestimmte Zeit angiebt und beansprucht, aber (als Hülfszeitwort) in Verbindung mit dem Perfectum (passivi) verlieren sie ihren eigenen Zeitbegriff und richten sich (anschliessend) nach dem Perfectum. 7. Wenn ich also sage: „in campo est“ (er ist auf dem [Mars-]Felde), „in comitio est“ (er ist in der [Volks-]Versammlung), so bezeichne ich damit einen Zeitbegriff der Gegenwart, ebenso wenn ich sage: „in campo erit“ (auf dem [Mars-]Felde wird er sein), so verlege ich den Zeitbegriff in die Zukunft; allein wenn ich sage: „factum est“ (es ist gemacht worden), „scriptum est“ (es ist geschrieben worden), „subruptum est“ (es ist gestohlen worden), so wird, obwohl „est“ der gegenwärtigen Zeit angehört, es doch mit der Vergangenheit verschmolzen und verliert den Begriff der Gegenwart. 8. So, sagte er, verhält es sich auch mit der in dem Gesetz enthaltenen Stelle: Wenn Du die beiden Wörter trennst und für sich hinstellst, „subruptum“ und „erit“, dass Du „subruptum“ so auffassest, wie „certamen erit“ (ein Kampf wird stattfinden, oder „sacrificium erit“ (ein Opfer wird stattfinden), dann wird es scheinen, dass das Gesetz eine Bestimmung für die Zukunft ausdrücke, fasst man aber die beiden Begriffe „subreptum erit“ (es wird gestohlen sein) als eng mit einander verbunden, nicht als zwei, sondern als (einen zusammengehörigen Begriff als) ein Wort auf und zwar als einfach zusammengehörige Passivform, dann ist in dem Worte ebensowohl das Verhältniss der vergangenen, als der zukünftigen Zeit vor Augen gehalten (und bedeutet, was gestohlen werden wird, als was gestohlen worden sein wird).

XVII, 8, L. Bei den gelehrten Unterredungen an der Tafel des Philosophen Taurus pflegten gewöhnlich derartige Fragen verhandelt zu werden, wie z. B. warum das Oel oft und leicht, Weine (schon) seltener, der Essig aber fast nie gefriere? Ferner, dass das Wasser in den Flüssen und Quellen zufriere, das Meer aber nie gefriere?

XVII, 8. Cap. 1. Der Philosoph Taurus zog uns zu Athen sehr oft gegen die Zeit des Tages, wenn es bereits

XVII, 8, 1. Ueber Tischgespräche s. Gell. I, 22, 5; VII (VI), 13; XVIII, 2; XIX, 9, 1 NB.

Digitized by Google

schon zu dämmern angefangen hatte, zur Tafel. 2. Diese (Abend-)Zeit ist nämlich dort die gewöhnliche, das Mahl einzunehmen. Der wesentliche Theil des Mahles und das ganze Hauptgericht bestand gewöhnlich aus einer einzigen Schüssel von ägyptischen Linsen mit in kleinen Stückchen dran geschnittenem Kürbis (Melonen) darin. 3. Als eines Tages dieselbe Schüssel gebracht und auf die Tafel gesetzt wurde und wir uns eben anschickten und in Erwartung standen (das Mahl einzunehmen), gab Taurus vorher noch einem (griechischen) Knaben den Auftrag, etwas Oel in die Schüssel auf das Gericht zu giessen. 4. Dieser von Geburt attische Knabe war höchstens 8 Jahre alt und voll der drolligsten, seiner Jugend und seinem Volke angeborenen Einfälle. 5. Er bringt, seiner (Aus-)Rede nach aus Versehen, eine leere samische Flasche herbei, kehrt sie um, führt sie mit der Hand auf der ganzen Fläche der Schüssel umher, wie er gewohnt war, allein es kam kein Oel heraus. 6. Voller Unwillen und mit zornigen Blicken besieht sich der Knabe die Flasche, schüttelt sie ganz heftig und fährt (damit) wieder über die Schüssel hin (allein es kommt kein Oel heraus). 7. Als wir Alle darüber unvermerkt insgeheim lachen, sagt der Knabe (der dies gemerkt hatte) zu uns auf griechisch und zwar ganz fein attisch: „Ihr braucht gar nicht zu lachen, es ist wohl Oel darin, allein ihr glaubt (wisst) nicht, wie gross heut in der Frühe die Kälte war, daher ist das Oel gefroren.“ 8. Ich nehme sofort die Peitsche, sagte Taurus mit lächelnder Miene, gehst Du nicht eilends und holst Oel (herzu). Als nun aber der Knabe zum Einkauf hinausgegangen war, benutzte Taurus, durch die Verzögerung keineswegs sehr in Zorn gebracht, die Zeit zu folgender Bemerkung: Die Schüssel bedarf unbedingt noch Oel (ehe man ans Essen geht), doch, wie ich sehe, ist die Speise auch noch ungeniessbar siedend heiss, warten wir also mit Zulangen und versuchen wir unterdessen, da uns der Knabe einmal bedeutet hat, dass das Oel zu gefrieren pflegt, in Erwägung zu ziehen, warum das Oel zwar oft und leicht gerinnt, Weine (aber nur) selten gefrieren? 9. Dabei sah er mich an und (gab mir dadurch zu verstehen, dass er) wünschte,

---

XVII, 8, 8. S. Macrob. Sat. VII, 12.

Digitized by Google

ich sollte meine Meinung sagen. 10. Darauf antwortete ich, dass meiner Muthmassung nach der Wein deswegen weniger schnell gefriere, weil er mehr Wärmestoff bei sich führe und von Haus aus feuriger sei, weshalb er auch von Homer feurig*) genannt worden sei (αἴθοψ οἶνος), nicht aber, wie Einige meinen, von der (dunkelrothen) Farbe**). 11. Es ist ganz richtig, wie Du sagst, erwiederte Taurus: denn darüber ist man so ziemlich einig, dass der Wein, sobald man ihn getrunken hat, den Körper erwärmt. 12. Allein fast ebenso erwärmend ist auch das Oel und hat einen nicht geringeren Einfluss bei Erwärmung des Körpers. 13. Damit ist (nun eigentlich) in Uebereinstimmung zu bringen, wenn nämlich alles Das, was wärmer ist, schwerer zum Gefrieren kommt, dass dann Alles, was kälter ist, leichter gefriert. 14. Von Allem aber am meisten ist der Essig kühlend (d. h. von kalter Natur) und doch erstarrt er niemals (zu Eis). 15. Ob nun vielleicht beim Oele der Grund des schnelleren Gerinnens mehr in dessen Weichheit (Leichtigkeit, Mildheit) liegt? Es scheint daher also alles Das leichter zu gerinnen und zu gefrieren, was eine grössere Weichheit und Leichtigkeit besitzt. 16. Daher, sagt er, sei wohl auch die Frage der Erörterung werth, warum das Wasser in den Flüssen und Quellen zufriere, das Meer aber überhaupt ungefrierbar sei? Obgleich, fährt er fort, der Geschichtsschreiber Herodot (Melpom. IV, 28), gegen die Ansicht fast Aller, welche diese Frage erörtert haben, die schriftliche Bemerkung macht, dass das bosporische Meer, welches das kimmerische genannt wird, und das Meer, welches das scythische heisst, nach allen Seiten hin gefriere und erstarre (und tragbar werde). 17. Während dies Taurus vorgebracht, war unterdessen der Knabe (mit dem

---

XVII, 8, 10. *) Hom. Il. I, 462; IV, 259; Odyss. IX, 360; XIV, 447.

XVII, 8, 10. **) Hom. Odyss. XII, 19, wo es mit ἐρυθρός (röthlich) verbunden ist. Athenaeus II, sect. 2 (35) und XI, sect. 13 (465). Cfr. Plutarch: Tischreden VI, 7, 2 αἴθοψ.

XVII, 8, 16. S. Herodot. 4, 12. 28 und Pompon. Mela 2, 1. Cimmerium (mare), der kimmerische Bosporos (jetzt Strasse von Jenikale), verband den maiotischen See (asowsches Meer) mit dem Pontos Euxinos; er galt als Grenze Europas gegen Asien und hatte den Beinamen von den alten Kimmeriern.

Digitized by Google

Oele) zurückgekommen und die Schüssel abgekühlt, und es war nun die Zeit zum Essen und Schweigen gekommen (tempus*) edendi et tacendi).

XVII, 9, L. Ueber (Buchstabenzeichen und) Schreibkürzungen (Abbreviaturen), welche sich in der Briefsammlung des C. Caesar finden; dann noch über andere Geheimschreibzeichen aus der alten Geschichte entlehnt; und was unter einer laconischen σκυτάλη (geheimen Depesche oder Zufertigung) zu verstehen sei.

XVII, 9. Cap. 1. Es giebt von C. Caesar eine Sammlung von Briefen an den C. Oppius und Balbus Cornelius, welche (beide Männer) während seiner Abwesenheit seine Geschäfte besorgten. 2. In diesen Briefen finden sich an einigen Stellen vereinzelte Buchstaben ohne Silbenvervollständigung (d. h. Schreibabkürzungen), von denen man glauben könnte, dass sie ohne Zusammenhang hingesetzt sind, denn aus diesen (einzelnen) Buchstaben (in diesen Briefen) kann kein logischer Zusammenhang herausgebracht werden. 3. Es fand aber unter diesen (Dreien) ein heimliches Uebereinkommen in Bezug auf die Veränderung der Buchstaben-Reihenfolge (im Alphabet) statt, so dass ein Buchstabe des andern Stelle und Bedeutung erhielt, indess jedem beim Lesen seine richtige Stelle und die rechte Bedeutung wiedergegeben wurde. 4. Freilich beliebte es vorher gegenseitig Denen, die die dunkle, nur dem Eingeweihten verständliche Schreib- (und Ausdrucks-)weise sich zurechtlegten (sich gegenseitig darüber zu verständigen), wie ich bereits erwähnte, welcher Buchstabe an die Stelle des andern gesetzt werden sollte. 5. Es giebt sogar eine von dem Grammatiker Probus sehr sorgfältig abgefasste „Erklärungstabelle (als Schlüssel) über diese geheime, in den Briefen des C. Caesar verwerthete

XVII, 8, 17. *) Cfr. Gell. VII (VI), 13, 3. Erat initium loquendi edendi finis.

XVII, 9, L. Chiffernsprache, System abgekürzter Wortzeichen und Schriftzüge, erster stenographischer Versuch. Vergl. Bernhardy's röm. Lit. 14, 50.

XVII, 9, 3. Ueber Caesars Geheimschrift s. Teuffels Gesch. d. röm. Lit. 192, 8; Pauly's Realencyklopäd. Bd. V, S. 706 ff.

XVII, 9, 5. Ueber Valerius Probus s. Gell. I, 15, 18 NB; Teuffels Gesch. der röm. Lit. 295, 4 und Steup, de Probis grammaticis. Jena. 1870.

Digitized by Google

Zeichenschrift.“ 6. Wenn die alten Lacedämonier aber den Inhalt von Briefen, welche sie öffentlich an ihre Feldherren geschickt hatten, vorsätzlich zu verhehlen und zu verbergen beabsichtigten, damit, im Fall diese Briefe von den Feinden aufgefangen würden, doch Niemand ihre Absichten errathen möchte, schickten sie diese Briefe derartig abgefasst fort: 7. Man nahm zwei gedrehte Stäbchen, länglich(rund), von (ganz) gleichem Umfange und von gleicher Länge, geglättet und ganz gleich hergerichtet; 8. ein solches Stäbchen wurde dem in den Krieg ziehenden Feldherren übergeben, das andere behielten die Obrigkeiten zu Hause für sich (cum jure atque cum signo d. h.) gerichtlich versiegelt zurück. 9. Wenn nun die Absendung geheimer (wichtiger Depeschen) Befehle nöthig wurde, so wand man einen mässig dünnen Riemen von einer für den betreffenden Fall hinreichenden Länge um dieses Stäbchen herum in einfacher spiraler Windung, so dass die Ränder von dem Riemen, der umwunden wurde, überall gleich angefügt und eng verbunden ganz genau zusammenpassten. 10. Dann schrieben sie den Befehl auf dem Leder(-Riemen) quer über die Fugenränder weg, so dass die Zeilen (der Länge nach) von oben nach unten liefen. 11. War nun der Befehl so zu Ende geschrieben, so wurde dieser (beschriebene) Riemen von dem Stäbchen abgewickelt und dem Feldherrn, der um diese Erfindung wusste, zugeschickt. 12. Die Loslösung des Riemens aber (von dem Stäbchen) erwies (nur) verstümmelte Buchstaben-Fragmente und zertheilte die (Satz-)Glieder des Befehls und die (Buchstaben-)Züge (bis zur Unkenntlichkeit) in die verschiedensten Theile. 13. Wenn nun dieser Riemen(-Streifen) in die Hände der Feinde gerieth, so konnte man aus dieser Schrift auch nicht das Geringste vermuthen (und entziffern). 14. Allein sobald ihn Der, an den er gerichtet war, erhielt, wickelte er ihn von Anfang bis zu Ende auf seinen zu dem Zweck, wie er wusste, dass er zu gebrauchen war, überkommenen gleichen Stab, den er (allein) besass, und die Schrift vereinigte sich durch dieses Aufwinden um das Stäbchen und passte wieder genau zusammen und gestattete (also dem Empfänger), dass der ganze Brief unverstümmelt und lauter und leicht gelesen werden konnte. 15. Diese Art von Zuschriften nannten die

Digitized by Google

Lacedämonier: σκυτάλη (Geheimschreiben oder geheime Depeschenzufertigung, eigentlich: Briefstab). 16. Eine Nachricht darüber habe ich auch in einem alten Geschichtswerke über punische Begebenheiten gelesen, dass ein gewisser berühmter Mann von eben daher — ich erinnere mich nicht deutlich mehr, ob es der berühmte Hasdrubal, oder irgend ein Anderer war — ein über geheime (Staats-) Angelegenheiten verfasstes Schreiben auf folgende Weise (bei Uebersendung) zu verbergen gewusst hat: 17. Dass er nämlich neue Schreibtäfelchen, die noch nicht mit Wachs überzogen waren, hergenommen; die Buchstaben, d. h. sein Schreiben auf das Holz übertragen habe, die Täfelchen aber alsdann, wie gewöhnlich, mit Wachs habe bestreichen und überziehen lassen, und diese Täfelchen gleichsam wie (noch) nicht beschriebene Dem überschickt habe, dem er dies Verfahren bereits (vorher) angekündigt hatte; dass Dieser das Wachs wieder abgekratzt und dann die auf dem Holze eingegrabene Schrift ohne Anstoss (und Hinderniss) gelesen habe. 18. In den Urkunden griechischer Geschichte wird auch noch ein anderer versteckter und unvermutheter, mit aussergewöhnlicher (Hinter-) List ausgeheckter Kunstkniff erwähnt; 19. Es gab einen gewissen Histiaeus mit Namen, in Asien aus nicht geringem Stande geboren. 20. Ueber Asien aber herrschte damals der König Darius. 21. Als sich dieser Histiaeus (nun einst) am Hofe des Darius in Persis befand, wollte er einem gewissen Aristagoras einige Geheimnisse durch ein heimliches Schreiben melden. 22. Dazu sinnt er sich folgendes wundersame Briefgeheimniss aus. Er rasirt seinem Sklaven, der lange Zeit an den Augen litt, das Haar vom ganzen Kopfe ab, gleichsam als ob er ihn dadurch zu heilen gedächte und tätowirt nun dessen glattgeschornes Haupt mit einer Art Buchstabenzeichen. In diesen Schriftzügen theilte er diesem (Aristagoras) Das,

---

XVII, 9, 15. σκυτάλη, eigentlich: Stäbchen, Stöckchen, Briefstab. Plut. Lysand. 19; Cornel. Nep. Pausan. III, 4. Solche Briefstäbe scheinen nicht nur bei den Lacedämoniern, sondern auch bei andern Völkern im Gebrauche gewesen zu sein. Pindar. Olymp. VI, 91 (155). — Suidas; Plutarch: lakonische Denksprüche, Leonidas 15.

XVII, 9, 18. S. Herodot. V, 35.

XVII, 9, 19. S. Polyaen. I, 24.

Digitized by Google

was er ihm zu schreiben beabsichtigte, ausführlich mit. 23. So lange, bis das Haar wieder gewachsen war, behielt er diesen Menschen bei sich zu Hause. 24. Als dies geschehen war, schickte er ihn zum Aristagoras, 25. und trägt ihm dabei auf: „Wenn Du zu ihm gekommen sein wirst, sollst Du ihm in meinem Auftrage melden, dass er Dir Dein Haupt, wie ich es neulich selbst gethan habe, scheeren lässt. 26. Der Sklave kommt, wie ihm befohlen worden war, zu Aristagoras und überbringt ihm (pünktlich) seines Herrn Befehl. 27. Und dieser vollbringt nun ungesäumt, was jener ihm (durch diesen Sklaven) hatte heissen lassen, weil er wohl wusste, dass dieser Befehl einen (besondern) Grund haben müsse. Und so entdeckte er den ihm heimlich überbrachten Brief.

XVII, 10, L. Favorins Urtheil über die Verse Vergils, worin er bei der Beschreibung von den Gluthausbrüchen des Berges Aetna der Dichtung Pindars gefolgt ist. Ferner seine Vergleichung und Beurtheilung der Gedichte dieser Beiden über denselben Gegenstand.

XVII, 10. Cap. 1. Als der Philosoph Favorin im heissen Sommer auf das bei Antium gelegene Landgut seines Gastfreundes sich zurückgezogen hatte, und ich bisweilen von Rom zu ihm auf Besuch kam, erinnere ich mich, dass er sich (einstmals) ohngefähr folgendermassen über den Pindar und über den Vergil ausliess. 2. Er sagte also: Vergil soll nach den Berichten seiner Freunde und Vertrauten in Bezug auf seine Anlagen und Gewohnheiten die Bemerkung über sich selbst geäussert haben, dass er nach Art und Weise der Bären seine Verse (dichterischen Producte) zur Welt bringe. 3. Denn wie jenes wilde Thier seine Leibesfrucht ungestaltet und ungeformt zur Welt bringe, und nachher sein Erzeugniss erst durch Belecken gestalte und bilde, ebenso

---

XVII, 10, 1. Pindar, geb. 520 v. Chr. zu Theben, der erhabenste lyrische Dichter, der so berühmt war, dass bei der wiederholten Zerstörung Thebens durch die Spartaner und durch Alexander d. Gr. sein Haus aus Hochachtung gegen ihn verschont blieb.

XVII, 10, 2. Cfr. Quintil. X, 3, 8 über das langsame Produciren Vergils und Teuffels röm. Lit. Gesch. 221, 5.

XVII, 10, 3. Von der Bärin s. Plutarch: über die Liebe zu Kindern. 2.

Digitized by Google

seien seine Geistesproducte zuerst dem äusseren Ansehn nach formlos und unvollkommen, aber nachher gebe er ihnen durch fleissige Bearbeitung eine bestimmte Form und den richtigen (wahren) Ausdruck. 4. Dass dieses offenherzige Geständniss eines Mannes von so feinem Urtheil eine geistvolle Wahrheit enthalte, dazu liefert ein augenscheinlicher Vergleich den (besten) Beweis. 5. Denn Alles, was Vergil vollendet und gehörig ausgearbeitet hinterliess, und woran er nach strenger Prüfung und Auswahl selbst die letzte Feile anlegte, (das Alles) hat sich wegen seiner dichterischen Schönheit (stets) des Lobes im höchsten Grade zu erfreuen; 6. aber Alles, was von ihm für eine spätere (kritische) Durchmusterung aufgeschoben wurde und nicht vollendet werden konnte, weil der Tod ihm zuvorkam, das ist dem Namen und dem Geschmacke eines so höchst wählerischen Dichters durchaus nicht so ganz würdig. 7. Als er daher, von Krankheit hart bedrängt, den Tod vor Augen sah, bat und beschwor er seine besten Freunde inständig, sie möchten die Aeneide, da er sie (seines Erachtens nach) noch nicht genug ausgefeilt hatte, vernichten. 8. Darin befindet sich aber vorzüglich eine Stelle, welche offenbar hätte umgearbeitet und verbessert werden müssen; es ist die entworfene Beschreibung des (feuerspeienden) Berges Aetna. Denn als er das Gedicht des alten Sängers Pindar, welches eine Beschreibung dieses Berges und seines (vulkanischen) Gluthausbruches enthält, nachahmen wollte, hat er derartige Gedanken und Ausdrücke aufgethürmt, dass er gerade an dieser Stelle mehr noch übertrieben hat und schwülstiger (geworden) ist, als Pindar selbst, dessen Stil schon für zu überladen und schwülstig gehalten wurde. 9. Damit ihr euch nun aber selbst (gleich) ein Urtheil über meine Behauptung bilden könnt, so will ich euch das Gedicht des Pindar (Pyth. I, 21 [40] u. s. w.), welches (die Beschreibung eines vulkanischen Ausbruches enthält und) vom Berg Aetna handelt, her-

---

XVII 10, 7. Dem römischen Dichter Varius Rufus und dem Plotius Tucca hatte der sterbende Vergil seine Aeneide übergeben, um frei damit zu schalten nach eigenem Ermessen. S. Quint. 10, 3, 8. Bernh. röm. Lit. 80, 369. Vergl. Macrob. Sat. I, 24.

XVII, 10, 8. S. Macrob. V, 17.

Digitized by Google

sagen, so weit es mir noch im Gedächtniss ist. (Es heisst: Die beschneite Aetna)

Welcher unnahbarer Feu'rgluth heilige Quelle entfliesst
tief von Grund aus. Aber die Stromfluth ergiesst bei Tage des glühenden Rauchs Aufdrang;
Führt bei finstrer Nacht im Purpurschein
aufwirbelnder Flamme die Felsen weit ins grundlose Meerfeld, donnernd mit lautem Gekrach.
Jenes Gräulthier*) sendet aus Abgründen die
Schrecklichsten Quellen des Hephästos, ein staunwürdiges Zeichen zu schaun, ein Wunder der Wanderer Ohr anzuhören.

10. Vernehmt nun auch, fuhr er fort, die Zeilen aus Vergil (Aen. III, 570 ff.), von denen ich eher behaupten möchte, dass er sie (nur erst skizzirt und oberflächlich) entworfen, als dass er sie vollendet habe:

Friedsam ruht vor der Wind' Androhn der geräumige Hafen;
Aber zunächst mit grausen Verwüstungen donnert der Aetna.
Oftmals strömt er zum Aether die schwarz vorbrechende Wolke, (atram-nubem),
Welche mit Pech aufwirbelt den Dampf mit funkelnden Flocken (Turbine fumantem piceo et candente favilla)
Und er erhebt Gluthklumpen und leckt mit der Flamme die Sterne;
Oftmals Grands und Gesteine, dem Schoosse des Berges entrissen;
Bäumt er strudelnd empor und geschmolzene Felsen zum Himmel
Drängt er mit dumpfem Gekrach und kocht aus dem untersten Grund auf.

11. Nun fuhr Favorin also fort: Gleich zu Anfang ist Pindar der Wahrheit mehr gefolgt und hat eine getreue Schilderung von dem geliefert, was die Erscheinung ergab und was an Ort und Stelle die Wirklichkeit bot und was mit Augen beobachtet werden konnte, dass (nämlich) der Berg Aetna bei Tage rauche, bei Nacht Feuer speie. 12. Während aber

---

XVII, 10, 9. *) Jenes Gräulthier d. i. Typhon oder Typhoeus (als Symbol unterirdischer Naturerscheinungen durch Ausbruch vulkanischer Berge), nach der Sage ein Ungeheuer, aus Drachen und anderem Gezücht zusammengeballt, empörte sich gegen Zeus, welcher es bezähmte und auf ihn die Last des Aetna wälzte. S. Strabo 5, 4, 9. **) Quellen des Hephästos sind die Lavaströme. Vergleiche ähnliche Schilderungen bei Aeschyl. Prometh. 350—373 und Lucret. VI, 681 u. s. w.

XVII, 10, 10. Ueber Redaction und Emendation der Aeneide durch L. Varius und Plotius Tucca s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 224, 2.

XVII, 10, 11. Strabo VI, 2 p. 421 sagt: Bei Nacht leuchten helle Blitze aus dem (Berges-) Gipfel und den Tag über ist er von Rauch und Wolken umgeben.

Digitized by Google

Vergil seinen Hauptwerth darauf legt, nach geräuschvollen, tosenden Worten zu suchen, hat er ohne irgend welche Unterscheidung beide Tageszeiten vermischt. 13. Aber jener griechische Dichter führt in seiner klaren, (lebendigen) Schilderung (das Bild) vor, wie Feuerbäche aus tiefstem Grunde ausgespieen werden, wie Ströme von Rauch hervorquellen, wie gilblich durchwundenes Feuergeknäul (flammarum fulva et tortuosa volumina), gleich feurigen Schlangen auf der Meerfluth Ebenen dahintreiben. 14. Aber unser Vergil, in der Absicht Pindars Worte: ῥοόν καπνοῦ αἴθωνα (d. h. die glühende Strömung des [Rauch-] Dampfes, oder des glühenden Rauches Aufdrang) wiederzugeben, hat dies auf eine weniger feine und sehr weitläufige Art bewerkstelligt durch: atram nubem turbine piceo et favilla fumantem (d. h. die schwarze Wolke in pechschwarzem Wirbel und glühender Asche dampfend); 15. auch was Pindar „κρουνοὺς" (Quellen des Hephästos) genannt hatte, hat Vergil durch „globos flammarum" (Gluthklumpen) sehr hart und ungenau (ἀκύρως) übersetzt. 16. Ferner, sagte Favorin, ist auch der Ausdruck: „sidera lambit" (leckt die Sterne, züngelt nach den Sternen) ein überflüssiger und unnützer Zusatz (von Vergil). 17. Auch ist folgende Ausdrucksweise unerklärlich und fast unbegreiflich, wenn er sagt: nubem atram fumare (dass die schwarze Wolke dampfe) turbine piceo et favilla candente (von pechschwarzem Wirbel und glühender Asche). 18. Denn, sag te er,das, was glänzt, raucht doch gewöhnlich nicht, noch kann es schwarz sein; wenn er nicht etwa gar „candenti (favilla)" in dem gewöhnlichen und ungebräuchlichen Sinne gesagt hat für: „ferventi favilla" (glühend heisse Asche), nicht aber im Sinne von: feurig glänzender und hellstrahlender. Denn „candens" wird selbstverständlich vom Glanz (a candore) gesagt, nicht aber von der Wärme (a calore). 19. Vergils Beschreibung aber betreffend, dass Gestein und Felsstücke ausgespieen und emporgeworfen werden und dass diese (Massen) schmelzen und dröhnen und sich hoch in den Lüften aufthürmen, davon, sagte Favorin, steht weder etwas im Pindar geschrieben, noch hat man je dergleichen sagen und erzählen hören, und unter allen wunderlichen Beschreibungen bleibt diese (schon) die allerwunderlichste.

Digitized by Google

XVII, 11, L. Wie Plutarch in seinen Tischgesprächen (VII, 1) die Ansicht Plato's über den Zustand (die Beschaffenheit) und Verrichtung des Magens und der Luftröhre, welche die rauhe Arterie (τραχεῖα oder Luftader) genannt wird, entgegen der Meinung des Arztes Erasistratus, vertheidigt hat, indem er sich dabei auf den Ausspruch des alten (berühmten) Arztes Hippocrates bezieht.

XVII, 11. Cap. 1. Wir haben schriftliche Nachrichten sowohl von Plutarch, als auch von einigen andern Gelehrten, dass der berühmte Arzt Erasistratus sich über den Plato deshalb tadelnd ausgesprochen, weil er behauptet hat, das Getränk fliesse nach der Lunge und nachdem es diese genug befeuchtet habe, liefe es durch dieselbe, weil sie (schwammartig, porös und) sehr durchlöchert sei, wieder ab und von da fliesse es (erst) nach der (Harn-)Blase hin. Auch behaupten sie, dass (der Dichter) Alcaeus Urheber dieser falschen Ansicht gewesen sei, der in seinen Gedichten geschrieben hätte:

Netze die Lunge mit Wein! Der Sirius leuchtet am Himmel.

2. Erasistratus selbst aber spreche die Ansicht aus, es gäbe gleichsam zwei kleine Rinnen oder Röhrchen, welche von der Rachenhöhle ab herunter gingen und durch die eine derselben würden alle Speisen und Getränke nach dem Magenmund geführt und geleitet, von da kämen sie in den Magengrund, der auf griechisch (ἡ κάτω κοιλία, d. h.) Unterleib genannt wird, und hier würde nun Alles verkocht und verdaut und von da gingen die trockneren Excremente (das aus dem Genossenen Verdaute) in den Darmkanal, der auf griechisch κόλον (Mastdarm) genannt wird; alle Flüssigkeiten aber durch die Nieren in die (Harn-)Blase. 3. Durch das andere Röhrchen aber, welches auf griechisch: τραχεῖα ἀρτερία (die rauhe

---

XVII, 11, L. S. Gell. XVI, 8, 3 NB über Erasistratus.

XVII, 11, 1. S. Macrob. Sat. VII, 15. — Plat. Timaeus p. 70, C. — Alcaeus, einer der neun berühmtesten lyrischen Dichter der Griechen, aus Mytilene auf Lesbos (612 v. Chr.), Zeitgenosse und Liebhaber der Sappho. Die alcäische Strophe ist von ihm erfunden. Der hier angeführte Vers findet sich Plutarch, Tischreden VII, 1, 1; vergl. Plutarch: über Isis und Osiris 38; und Quint. X, 1, 63. Er vertheidigte sein Vaterland nicht weniger mit dem Degen, als mit der Feder, sowohl gegen die Athener, als gegen die innerlichen Tyrannen.

Digitized by Google

Luft-[Ader-]Röhre) genannt wird, komme die durch den Mund geschöpfte Luft in die Lunge und von da wieder nach dem Mund und nach der Nase zurück; 4. und auf demselben Wege werde auch der Durchzug für den Laut und die Stimme bewerkstelligt; und damit nun von dem Getränk und von dem trockenen Essen, das seinen Weg nach dem Magen nehmen soll, nichts aus dem Munde hineinfalle oder hineinfliesse in das Röhrchen, durch welches man Athem holt, und damit durch einen solchen Unfall der Athmungsweg nicht versperrt werden könne (weil man sonst ersticken müsse, aus dem Grunde) sei durch die weise Einrichtung und Vorsorge der Natur bei diesen beiden Oeffnungen eine Klappe angebracht, welche ἐπιγλωττὶς (gleichsam Nebenzunge, d. h. Kehldeckel) genannt wird, gleichsam eine bewegliche Fallthüre, die sich abwechselnd schliesst und öffnet; 5. Diese ἐπιγλωττὶς (Kehldeckelvorrichtung) bedecke nun während des Essens und Trinkens und schütze die rauhe Luft-Ader-Röhre (τὴν τραχεῖαν ἀρτηρίαν), damit von der Speise oder von dem Getränke nichts hineinfallen könne in jenen Durchzugskanal des (wie Ebbe und Fluth) auf- und niedersteigenden Athems; und deswegen fliesse (offenbar) auch nichts Flüssiges in die Lungen, weil ja der Eingang zur Luftröhre verschanzt sei. Dies ist nun diese Einwendung des Arztes Erasistratus gegen den Plato. 6. Allein Plutarch meldet in seinen Tischgesprächen (VII, 3), dass eigentlich Hippocrates*) als der Urheber von Plato's Ansicht anzusehen sei; überdies wären

---

XVII, 11, 4. Vergl. Plutarch's Tischreden VII, 1, 3. Heutigen Tages unterscheidet man ganz richtig die Luftröhre, deren weiterer Eingang der Kehlkopf ist, und die Speiseröhre, deren Eingang der Schlund ist: λάρυγξ und φάρυγξ

XVII, 11, 6. *) Vergl. Galenus de Plac. Hippocr. et Plat. IV. — Philistion, ein gelehrter Arzt, Zeitgenosse des Socrates (nicht zu verwechseln mit dem fast um eben diese Zeit lebenden Komödienschreiber Philistion von Nicaea), war Lehrer des Eudoxos von Knidos und des Chrysippos von Knidos. Nach Andern soll er nicht ein Lokrer, sondern Sikuler sein. — Dioxippos, von der Insel Kos, war ein Schüler des grossen Hippocrates. S. Plin. Hist. N. 20, 12; Athen. 12, 3; Plut. Symp. 7, 1, 3; Widersprüche der Stoiker 29. Hekatomnus, König von Carien, Bruder der Aspasia, berief ihn zu sich, um seine Prinzen von einer schweren Krankheit zu heilen; er versprach dies unter der Bedingung zu

Digitized by Google

die (beiden) alten und berühmten Aerzte, sowohl der Lokrer Philistion, wie auch der Hippokratiker Dioxippus derselben Ansicht gewesen; auch sei jener Kehldeckel, von dem Erasistratus gesprochen hat, nicht deshalb an jener Stelle angebracht, damit nicht (beim Hinunterschlingen) irgend etwas in die Luftröhre gleiten könne, — denn es schiene eine gewisse Anfeuchtung auch für Erquickung und Benetzung der Lunge nützlich und nothwendig zu sein, — sondern diese Klappe sei angebracht, um gleichsam als Einhaltthuerin und Bestimmerin (nach eigener freier Massnahme) das abzuwehren (was schädlich ist), oder beizumischen, was zum Nutzen für die Gesundheit ist; dass diese Klappe zwar alle Speise von dem Eindringen in die Luftröhre abhalte und sie auf den Weg nach dem Magen hinweise, hingegen das Getränk zwischen Magen und Lunge vertheile, und was von dem Getränk durch die Luftröhre in die Lunge abgelassen werden solle, dass sie dies nicht zu schnell und auf einmal, sondern durch diese Art von Damm aufgehalten und gehemmt, nur langsam und nach und nach durchlasse und alles Uebrige (von Speise und Trank) durch die andere (Speise-)Röhre nach dem Magen hin ableite.

XVII, 12, L. Ueber seltsam wunderliche Lehrsätze, welche die Griechen ἀδόξους (unerwartete, unvermuthete) nennen, von Favorin zum Zweck der Redeübung abgehandelt.

XVII, 12. Cap. 1. Unter den Alten machten sich nicht nur Sophisten, so wie auch Philosophen an die Erörterung von wunderlich seltsamen, oder, wenn Du den Ausdruck lieber willst, unerwarteten Lehrsätzen, welche die Griechen unvermuthete und unerwartete Streitpunkte [ἀδόξους (καὶ ἀτόπους) ὑποθέσεις] nennen, sondern auch unser Favorin verbreitete sich sehr gern über dergleichen Fälle, weil er meinte, dass sie geeignet seien zur Erweckung der geistigen Anlagen, oder zur Uebung des Scharfsinns, oder zur (leichteren) Be-

thun, wenn der König von dem Kriege mit seinen Landsleuten abstehen wolle. S. Strabo 14, 656; Diodor Sic. 14, 98; 15, 2; Arr. Anab. I, 23, 7; Isocr. 4, 162.

XVII, 12, 1. Ueber Favorin s. Philostrat. des älteren Lebensbeschreibungen der Philos. I, 8.

Digitized by Google

wältigung vorkommender Schwierigkeiten, 2. wie z. B. die Fälle, wo er sich Mühe gab, das Verdienst (des Schwätzers) Thersites nachzuweisen; dann, wo er das aller vier Tage (d. h. an jedem vierten Tage) wiederkehrende Fieber (febrim quartis diebus recurrentem) in Schutz nahm; Fälle, für die er in der That immer viele geistvolle und nicht leicht zu findende (höchst originelle) Auslegungen nach beiden (entgegengesetzten) Möglichkeiten hin (sowohl für, wie dawider) vorzubringen wusste und die er aufgezeichnet uns in seinen Schriften hinterlassen hat. 3. In seinem Loblied des (viértägigen) Fiebers lässt er auch den Plato als Zeugen auftreten, von dem er folgende schriftliche Bemerkung anführt: Wer nach überstandenem, viertägigem Fieber genesen und wieder in den vollen Besitz seiner Kräfte gelangt ist, wird sich nachher einer ganz ununterbrochenen, dauerhaften Gesundheit zu erfreuen haben. Und bei Gelegenheit dieses Lobliedes bringt er wahrlich in einem Sprüchlein ein herrliches Wortspiel an. 4. Er versichert dabei: der Ausspruch (aus Hesiod. opp. et d. 825) hat sich seit Menschengedenken bewährt:

Bald stiefmütterlich handelt der Tag, bald mütterlich wieder.

Durch diesen Vers soll angedeutet werden, dass es nicht alle Tage gleich gut gehen könne, sondern an dem einen gut, und am andern schlecht. 5. Da dies aber nun, sagt er, nicht zu ändern sei, so dass im menschlichen Dasein das Wohl- oder Uebelbefinden im steten Wechsel begriffen sein müsse, um wie viel beglückender ist das Fieber, das zwei Tage aussetzt, bei welchem zwei Mütter mit nur einer Stiefmutter abwechseln (*μία μητρυιὰ, δύο μητέρες*).

XVII, 13, L. Wie vielerlei verschiedene Bedeutungen die Partikel „quin" hat und dass sie in den Schriften der Alten oft sehr unverständlich ist.

XVII, 13. Cap. 1. Die Partikel „quin", welche die Gram-

XVII, 12, 2. Thersites, der hässlichste Mann vor Ilion und ein frecher bösartiger Schreier, von Odysseus zum Ergötzen des Volkes gezüchtigt, als er den Agamemnon lästerte (Hom. Il. II, 212 ff.), und von Achilles getödtet (Hom. Il. II, 220). — Quartis diebus vergl. Gell. IX, 4, 6 NB. Savigny über Ordinalzahlen.

XVII, 12, 3. Vergl. Plat. Timaeus p. 86.

Digitized by Google

matiker Bindewort nennen, scheint die Rede unter verschiedenen Beziehungen und Bedeutungen logisch zu verbinden. 2. Denn man legt ihr einen andern Sinn bei, wenn wir sie gebrauchen beim Ausschelten oder beim Fragen, oder beim Ermahnen, z. B. „quin venis (warum kommst Du nicht, d. h. mache, dass Du endlich kommst)? quin legis (warum liesest Du nicht, d. h. Du musst doch wohl lesen)? quin fugis (warum fliehst Du nicht, d. h. warum machst Du nicht, dass Du fliehst)?" In anderer Bedeutung wird diese Partikel gesagt, wenn man z. B. folgende Behauptung aufstellt: „Es ist kein Zweifel (non dubium est, quin), dass M. Tullius (Cicero) unter Allen der beredteste ist"; noch eine andere Bedeutung hat die Partikel in der Zusammensetzung zweier offenbar entgegengesetzter Gedanken: „Nicht etwa deshalb übernahm Isocrates keine gerichtliche Vertheidigung, (quin) als ob er dies nicht für nützlich und ehrenvoll gehalten hätte." 3. Diese Bedeutung des Wortes stimmt ganz mit der Stelle im 3. Buche der Urgeschichte von M. Cato überein, wo es heisst: „Ich beschreibe diese Völker nicht etwa deshalb zuletzt, (quin) als ob sie nicht (auch) tapfer und unternehmend seien." 4. Im 2. Buche seiner Urgeschichte gebraucht M. Cato diese Partikel in einer nicht viel anderen Bedeutung, wo er sagt: „Ihn insgeheim geschändet zu haben (dieses Bewusstsein), hielt ihn durchaus nicht ab, (quin) dass er nun nicht auch noch öffentlich seinen guten Ruf preis geben sollte." 5. Ausserdem habe ich die Bemerkung gemacht, dass Quadrigarius im 8. Buche seiner Jahrbücher diese Partikel höchst unverständlich gebraucht hat. Ich lasse hier seine eigenen Worte folgen: „Er kommt nach Rom, (vix superat, quin) mit grosser Mühe erreichte er es kaum (d. h. es war noch unsicher), dass ihm (vom Senat) ein feierlicher Einzug zugestanden wird." 6. Ebenso lautet im 6. Buche der Jahrbücher desselben (Quadrigarius) eine andere Stelle: (paene factum est, quin) Beinahe geschah es (d. h. es fehlte nicht viel), dass sie das Lager verliessen und dem Feinde wichen." 7. Nun lasse ich aber hier durchaus nicht ausser Acht, dass mir unüberlegter Weise Einer einwenden könne, in der Erklärung dieser Stelle liege ja gar keine Schwierigkeit, 8. Denn „quin" stehe an beiden Stellen für „ut", und es sei

Digitized by Google

vollständig gleichgültig, ob man so sagt: „Er kam nach Rom; nur mit grosser Mühe erreicht er es noch, (ut) dass ihm ein feierlicher Einzug gewährt wird"; und an der andern Stelle: „Es fehlte nicht viel, (ut) dass sie das Lager verliessen und dem Feinde wichen." 9. Mögen immerhin Die, welche so schlagfertig sind, diese (billige) Zuflucht nehmen zu Umwandlungen bei Ausdrücken, die ihnen unverständlich sind, nur sollen sie mit etwas Bescheidenheit zu diesem Ausfluchtsmittel da greifen, wo es möglicher Weise angeht und hinpasst. 10. Wem aber unbekannt geblieben sein sollte, dass diese Partikel eine verbundene und zusammengesetzte sei und (noch nicht einleuchten will, dass sie) nicht nur verbindende Kraft (d. h. als Conjunction gebraucht wird), sondern auch von einer bestimmten Bedeutung ausgegangen sei, der wird nie im Stande sein, die Bedeutungen und die Vielseitigkeit dieser Partikel begreifen zu lernen. 11. Da dies aber Sache einer weiteren (und gründlicheren) Erörterung bleiben muss, so wird Der, welcher Zeit (und Lust) hat, das Weitere darüber in des P. Nigidius „Erklärungsschriften" finden, welche die „grammatischen" überschrieben sind.

XVII, 14, L. Einige artige, aus den Mimen des Publius (Syrus) gesammelte Sinnsprüche.

XVII, 14. Cap. 1. Publius (Syrus) schrieb mimische Schauspiele und wurde für würdig erachtet, dem Laberius darin ziemlich gleich geschätzt zu werden. 2. Allein die Schmähsucht und der Hochmuth des Laberius beleidigte (und verdross) den Gajus Caesar so sehr, und veranlasste ihn zu der ganz offenen Erklärung, dass er die Schauspiele des Publius weit angenehmer und vortrefflicher finde, als die des

---

XVII, 13, 10. Quin, zusammengesetzt aus qui und ne (für non), wird κατ' ἀποκοπήν (nach Weglassung) gesagt für qui-ne.

XVII, 14, L. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 208, 2. 3 Publius Syrus.

XVII, 14, 1. Publius Syrus, ein geborner Syrer, später Sklave, dann Freigelassener, vom Caesar sehr begünstigt, verfasste Mimen, woraus wir noch jetzt eine Sammlung von Sprüchen besitzen. S. Gell. VIII, 15, L. NB; Sueton de viris R. illustr. IV de poetis 22; ed. Doergens p. 98. Vergl. Bernh. röm. Lit. 78, 357.

XVII, 14, 2. S. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 189, 7.

Digitized by Google

Laberius. 3. Von diesem Publius sind sehr viele lehrreiche und zum allgemeinen Nutzen für die Unterhaltung (im gewöhnlichen Leben) höchst geeignete Sinnsprüche im Umlauf. 4. Von diesen Sinnsprüchen einige folgen zu lassen, jeden einzelnen in einen Vers zusammengefasst, gewährt mir wahrlich besonderes Wohlgefallen.

1. Ein schlechter Rath, der sich nicht ändern lässt (Publius Syrus v. 392).
2. Durch Geben thut sich selber wohl, wer Würd'gem giebt (P. S. 72).
3. Trag'! Nur verschulde nicht, was Du nicht ändern kannst (P. S. 218).
4. Wer mehr, als recht ist, darf, (oft) mehr, als recht ist, will (P. S. 142).
5. Statt Reisefuhrwerk gilt ein munterer Gefährt' (P. S. 124).
6. Die Redlichkeit ist guten Rufes Bettlerkleid (P. S. 240).
7. Des Erben Weinen ist verkapptes Lachen (P. S. 261).
8. Zu oft beleidigte Geduld wird Wuth (P. S. 243).
9. Wer zweimal Schiffbruch litt, geb' nicht die Schuld dem Meer' (Neptun) (P. S. 804).
10. Behandle so den Freund, als könnt' d'raus werden leicht ein Feind (P. S. 810).
11. Du meidest neues, trägst das alte Unrecht Du (P. S. 762).
12. Es wird Gefahr nur immer durch Gefahr besiegt (P. S. 507).
13. Durch zu viel Streit verlieret man die Wahrheit (oft) (P. S. 475).
14. Die Bitt' ist halb gewährt, wenn Du sie freundlich abschlägst (P. S. 527).

XVII, 15, L. Wie der Akademiker Carneades, als er die Lehrsätze des Stoikers Zeno widerlegen wollte, (vorher) Nieswurz zur Reinigung des Magens nahm (um den zu behandelnden Stoff schärfer zu durchschauen); dann über die natürliche Heilkraft des weissen und schwarzen Nieswurzes.

XVII, 15. Cap. 1. Als der Akademiker Carneades die Bücher des Stoikers Zeno widerlegen wollte, reinigte er (zuvor) den oberen Theil des Körpers durch (den Gebrauch vom) weissen Nieswurz, damit von den im Magen befindlichen, verdorbenen (unreinen) Säften nicht etwa sich etwas auf den Wohnsitz seines Geistes übertrage und so die Ausdauer und Kraft seiner geistigen Beurtheilung schwäche; 2. mit so grosser Fürsorge und so ernster, eigener Vorbereitung ging dieser geistvolle Mann an die Widerlegung

XVII, 14, 3. S. Macrob. II, 7.

XVII, 14, 4. v. 1. Publ. Syrus 392 (386); Varro R. R. III, 2 2; cfr. Gell. IV, 5, 5. —

XVII, 15, 1. S. Plin. 25, 21, 4; Val. Max. 8, 7 ext. 5.

Digitized by Google

dessen, was Zeno geschrieben, 3. und als ich diese Bemerkung in der griechischen Geschichte gelesen hatte, machte ich mich sofort daran, zu erfahren, was es mit dem weissen Nieswurz, wie da geschrieben stand, für eine Bewandtniss habe. 4. Da erfuhr ich denn, dass es zwei Arten von Nieswurz gebe, kenntlich am Unterschied der Farbe, der weissen und schwarzen, dass aber diese Farbenunterschiede nicht im Samen des Nieswurzes zu suchen, auch nicht in dem Busch- (oder Kraut-) werk, sondern in der Wurzel; durch den weissen Nieswurz erfolge eine Reinigung des Magens und des Oberkörpers durch Erbrechen, durch den schwarzen finde eine Ausspülung des sogenannten Unterleibes statt (durch Stuhlgang oder Leibesöffnung); beiden aber soll die Kraft innewohnen, dass sie alle schädlichen Säfte, in denen die Ursachen für alle Krankheiten zu suchen sind, (aus dem menschlichen Körper) entfernen. 5. Man müsse aber vorsichtig verfahren, um nicht Gefahr zu laufen, weil, nachdem durch dieses (drastische) Abführmittel im Allgemeinen der Weg zur Entfernung aller Unreinigkeiten aus dem Körper geöffnet worden ist, auch die Säfte mit verloren gehen, auf denen der Fortbestand des ganzen Lebensorganismus beruht, und weil, nachdem jede Grundlage einer natürlichen Ernährung eingebüsst worden ist, der menschliche Körper erschöpft und geschwächt zu Grunde geht. 6. Plinius Secundus schrieb in seiner Naturgeschichte, dass der Nieswurz auf der [phocäischen Halb-] Insel [in der Stadt] Anticyra mit dem höchsten Erfolg angewendet werde. Deshalb habe sich auch der Volkstribun Livius Drusus, als er an der fallenden Sucht (Epilepsie, morbus comitialis) litt, zu Schiffe nach Anticyra begeben und sei, wie Plinius sagt, deshalb daselbst durch einen Nieswurztrank vollkommen von dieser Krankheit geheilt worden. 7. Ausserdem las ich auch geschrieben, dass die Gallier für

---

XVII, 15, 6. S. Suet. Calig. 29; Hor. Sat. II, 3, 82 seq. 166; de art. poet. 300 seq. — In (insula) urbe Anticyra s. Pauly's Realencyclop. I, S. 1106 Anticyra.

XVII, 15, 6. Der Volkstribun Livius Drusus war mit G. Gracchus zugleich Zunftmeister und ebenfalls ein eifriger Verfechter der Ackergesetze. Er wurde ermordet, weil er den italischen Bundesgenossen das Bürgerrecht verschaffen wollte. Plin. 25, 21, 4; cfr. Gell. IV, 4, 3 NB.

Digitized by Google

ihre Jagden ihre Pfeile mit Nieswurz(saft) tränken, weil das damit getroffene, getödtete Wild zarter für die Tafel wird; allein aus Vorsicht vor der Schädlichkeit dieses Nieswurzes soll man die durch solche (giftgetränkte) Pfeile verursachten Wunden sehr weit und tief auszuschneiden pflegen.

XVII, 16, L. Dass die pontischen Enten ein wirksames Kraftmittel enthalten zur Verdauung von Giftstoffen; ferner auch noch über die Geschicklichkeit des Königs Mithridates in Zubereitung solcher Arzneimittel.

XVII, 16. Cap. 1. Die pontischen Enten sollen sich gewöhnlich (nur) von giftigen Speisen nähren. 2. Auch schreibt Lenaeus, des C. Pompejus Freigelassener, dass Mithridates, jener berühmte König von Pontus, in der Heilkunst und in der damit einbegriffenen Arzneimittellehre sehr bewandert gewesen sei und gewöhnlich das Blut von den pontischen Enten mit den Arzneien, welche die Verdauung von Giften und ihre Schadlosmachung bewirken sollen, zu vermischen gewusst habe, und dass dieses Blut gerade das allerwirksamste sei bei Bereitung solcher Gegen-(Gift-)Mittel. 3. Durch den fortwährenden Gebrauch solcher Mittel habe dieser Fürst vor einer (möglichen) heimlichen Vergiftung durch Speisen sich sicher gestellt, 4. dass er sogar nicht nur mit Wissen (und Willen), sondern auch, um (den offenbaren

XVII, 15, 7. S. Plin. 25, 25.

XVII, 16. 1. Pontische Enten s. Plin. 25, 3, 1; 29, 33, 2. Dioscorides II, 97. Scribonius Largus Designatianus de compositione medicamentorum 187.

XVII, 16, 2. Lenaeus Pompejus, ein Freigelassener des grossen Pompejus, den er auch, wie es scheint, auf den meisten Kriegszügen als Arzt begleitete, war zugleich Grammatiker und wurde von dem Feldherrn nach Besiegung des Mithridates, des ebenso mächtigen als gelehrten Königs von Pontus beauftragt, die in den Geheimzimmern desselben aufgefundenen Schriften über die Arzneimittellehre in die lateinische Sprache zu übersetzen. S. Sueton. Gram. 15. Er schrieb zuerst unter den Römern über die Heilmittellehre und es gelangte diese Wissenschaft seiner Zeit zuerst durch ihn nach Rom. Aus diesem Werke ist wahrscheinlich bei Plinius 25, 3, 1 die Bemerkung über Mithridates und das seiner Erfindung zugeschriebene Gegengift genommen. Vergl. Plin. 15, 39 (30); 23, 77; Galenus de Antidot. II, 1. 2. 9; Celsus V, 23; Scribon Long. Designat. 170; Serenus Sammonicus de medicina cap. 60.

Digitized by Google

Beweis zu liefern und) damit zu prahlen, oftmals das kräftigste und schnell wirkende Gift eingenommen habe und nichts destoweniger sei es (stets) ohne Nachtheil (für seine Gesundheit) gewesen. 5. Als er daher später in der Schlacht besiegt, nach den entferntesten Grenzen seines Reichs geflüchtet war und (zwar) zu sterben beschlossen, aber das allerstärkste Gift zur Beschleunigung seines Todes vergeblich angewendet hatte, habe er sich genöthigt gesehen, seinem Leben (noch) mit dem Schwerte ein Ende zu machen. 6. Das ausserordentlich berühmte Gegengift dieses Königs, welches man jetzt noch hat, wird heute noch (nach ihm) das Mithridatische genannt.

XVII, 17, L. Dass Mithridates, der König von Pontus, 25 Sprachen (verstanden und) fertig gesprochen habe; dass Quintus Ennius gesagt habe, er besitze einen dreifachen Geist (tria corda habere sese), weil er drei Sprachen genau verstand, die griechische, die oskische und die lateinische.

XVII, 17. Cap. 1. Weil Q. Ennius drei Sprachen zu sprechen verstand, das Griechische, das Oskische und das Lateinische, so sagte er, er besitze einen dreifachen Geist. 2. Allein Mithridates, der (eben erst erwähnte gelehrte) berühmte König von Pontus und Bithynien, der vom Cn. Pompejus im Treffen völlig überwunden worden war, verstand vollständig 25 Sprachen von Völkern, die unter seiner Botmässigkeit standen; und nie bedurfte er eines Dolmetschers, wenn er zu den Leuten von allen diesen Völkern zu sprechen hatte, sondern sobald es die Nothwendigkeit erheischte, dass Einer von ihm angesprochen werden musste, wusste er stets in der Mundart und der Ausdrucksweise des Betreffenden nicht weniger leicht und zierlich sich auszudrücken, als ob er sein Landsmann sei.

XVII, 17, L. Die Osker waren ein Volk Campaniens am Liris, zwischen Latium und Samnium. Dieser umbrische Stamm hiess bei den Griechen Ausoner oder Opiker (Osker). Vergl. Liv. X, 20, 8; Macrob. Sat. VI, 4, 23 und Teuffels röm. Lit. Gesch. § 9, 6.

XVII, 17, 2. S. Plin. 7, 24, 1; 25, 3, 2; Solinus 7; Valer. Max. VIII, 7 ext. 16.

Digitized by Google

XVII, 18, L. Mittheilung des M. Varro, dass der Geschichtsschreiber C. Sallustius vom Annius Milo im Ehebruch ertappt, durchgepeitscht und (erst) nach Erlegung einer (bedeutenden) Geldsumme entlassen worden sei.

XVII, 18. Cap. 1. M. Varro, in seinen Schriften, wie in seinem Leben ein Mann von grosser Zuverlässigkeit und sehr besonnen, schrieb in seiner Abhandlung, welche den Titel führt: „Der (kindlich) Fromme, oder über den Frieden (Pius aut de pace)", dass der Geschichtsschreiber jenes ernsten und strengen Tones, C. Sallustius, in dessen Geschichte wir (in Bezug auf die Laster) wahrhaft censorische Bemerkungen geäussert und durchgeführt sehen, (einst) vom Annius Milo im Ehebruch sei ertappt, und wie er sagt, tüchtig durchgepeitscht und erst nach Erlegung einer bedeutenden Geldsumme wieder losgelassen worden sei.

XVII, 19, L. Was der Philosoph Epictet nichtswürdigen und lasterhaften Leuten zu sagen pflegte, welche die Lehren der Philosophie mit Eifer treiben; ferner, wie er den Rath ertheilte, sich (vorzüglich) zwei Worte tief ins Herz zu schreiben, als besonders höchst heilsam (für unsere Herzensbildung und Besserung des Lebenswandels).

XVII, 19. Cap. 1. Wie ich aus dem Munde Favorins erfuhr, hat der Philosoph Epictet (oft) geäussert, dass die Meisten, welche sich den Anschein geben, nach gründlicher Erkenntniss zu streben, nur unter diejenige Sorte von Weltweisen zu rechnen sind, die es (*ἄνευ τοῦ πράττειν, μέχρι τοῦ λέγειν*, d. h. nur ohne That, nicht übers Reden hinaus, das will sagen, nicht ihren Thaten, sondern blos den Worten nach sind. 2. Viel gewaltiger klingt nun aber, dem Wortlaut nach, Epictets (eigener) Ausspruch, wie ihn uns Arrian in seinem Werke, welches er über „die Vortragsmaterien" dieses (grossen Philosophen) verfasste, schriftlich hinterlassen hat. 3. Denn als Epictet, so berichtet Arrian, einen Menschen bemerkt hatte, der aller Scham bar, von ungestümer Leidenschaftlichkeit, voll sittlicher Verderbniss, frech, vorlaut und für alles

XVII, 18, L. Ueber Sallust vergl. Bernh. röm. Lit. 104, 493 und Teuffels Gesch. der röm. Lit. 203, 1.

XVII, 19, 3. Vergl. Arrians Epictet. II, 19 und Gell. I, 2, 8 etc. Pythagoras bei Plutarch. über Kindererziehung cap. 17. Epictet zieht gegen die *φιλόσοφοι ἄπρακτοι* zu Felde, qui sola barba et pera id nomen tuebantur.

Digitized by Google

Andere, nur nicht für die Ausbildung seines Geistes (und auf Besserung seines Herzens) bedacht war, wie Epictet also sah, dass solch ein Mensch auch die Vorschriften und Lehren der Philosophie mit Eifer betrieb, sich mit Physik beschäftigte, sich auf Einübung der Dialektik legte und viele andere derartige (schwierige) wissenschaftliche Lehrsätze beschnoperte und durchstöberte, rief er Götter und Menschen um Hülfe an und unter den vielen Ausrufen liess er dieses Subject mit folgenden Worten hart an: „Du Mensch, Du, wo legst (Du doch diese Kenntnisse) hin? Bedenke doch, ob das Gefäss*) auch rein ist (wohinein Du sie legst); denn wenn Du das Alles nur in Deinem Eigendünkel aufnimmst, so ist es (so gut, wie) verloren; wenn sie (in diesem unreinen Gefäss Deines Geistes) verfaulen, werden sie in Pisse verwandelt, oder in Essig, oder in gar noch etwas Schlechteres, als diese (Dinge sind)." 4. Es kann aber nichts Ernsteres und nichts Wahreres gesagt werden, als in diesen Worten liegt; wodurch dieser grösste unter den Philosophen deutlich zu erkennen geben wollte, dass die Vorschriften und Lehren der Philosophie, sobald sie in das Herz und die Seele eines heuchlerischen und entarteten Menschen überfliessen, wie in ein unflätiges und schweinisches Gefäss, sie umstehen, verderben und verunglimpft werden, und was er selbst nach Cyniker-Art (mit einem schmutzigen und ziemlich bissigen, κυνικώτερον) Ausdruck bezeichnet, zu Pisse, oder wohl gar noch in etwas Schlechteres (und Gemeineres) als Pisse verwandelt werden. 5. Ausserdem pflegte eben dieser Epictet, wie wir von demselben Favorin erfuhren, zu behaupten, dass es (besonders) zwei Laster gebe, welche unter allen die unerträglichsten und hässlichsten wären, nämlich: die Unduldsamkeit und die Unenthaltsamkeit, wenn man entweder Unrecht (und Beleidigungen), die man soll ertragen lernen, nicht erdulden und tragen kann, oder: dass wir uns der Dinge und der Vergnügungen nicht entschlagen, deren wir uns doch eigentlich

XVII, 19, 3. *) Bei Plutarch, über die Erziehung der Kinder 17, lautet eine räthselartige Mahnung des Pythagoras: Wirf nicht Speise in einen Nachttopf, d. h. dringe die Lehren der Weisheit nicht dem Lasterhaften auf; denn diese Lehren sind die Speise der Seele, diese aber werden durch die Laster der Menschen verunreinigt.

Digitized by Google

sollen enthalten können. 6. Wenn sich daher nur Einer folgende zwei Worte ins Herz schreiben und zu seiner Selbstbeherrschung und zur Beobachtung seiner selbst verwerthen will, der wird grösstentheils fehlerfrei bleiben und sein Leben in ungetrübtester Ruhe verleben. Diese beiden Worte seien, wie er sagte: Leide und meide (*ἀνέχου καὶ ἀπέχου*, sustine et abstine).

XVII, 20, L. Eine aus dem Gastmahl des Plato entlehnte Stelle, dem Wohlklang und Gefüge der Worte (im Original so) geschmackvoll und melodisch (als möglich) angepasst, der Uebung halber in die lateinische Sprache übersetzt.

XVII, 20. Cap. 1. Bei dem Weltweisen Taurus wurde (einst) das Gastmahl des Plato gelesen. 2. Von dem Einen unter den Gästen (welche bei Plato redend eingeführt werden), von dem Pausanias, gefielen uns gerade die Worte, wo er, als die Reihe an ihn kam, die Liebe preist; ja gerade seine Worte gefielen uns so sehr, dass wir uns Mühe gaben, sie im Gedächtniss zu behalten. 3. Die Worte nun, so viel ich mich erinnere, lauten (Plat. Sympos. 180, E und 181) also: „Denn jede Handlung verhält sich also: an und für sich ist sie, inwiefern sie ausgeführt wird, weder schön noch hässlich. Was wir z. B. jetzt (bei diesem Gastmahle) thun: trinken, singen, sprechen, davon ist nichts an und für sich schön, sondern wie es bei der Ausführung gethan wird, zu dem wird es: denn schön und recht gethan, wird es schön, nicht recht aber, wird es hässlich. Auf diese Weise nun ist auch das Lieben und der Eros nicht durchaus schön und werth gepriesen zu werden, sondern Der, welcher anspornt schön zu lieben.“ 4. Als diese Worte gelesen worden waren, und Taurus nun zu mir sagte: Höre, Du junger Redner, — so nannte er mich anfangs, als ich eben erst in seine Schule aufgenommen worden war, meinend, ich sei einzig zur Erwerbung und Ausbildung der Beredtsamkeit nach Athen gekommen, — siehst Du wohl, sagte er, diesen reichhaltigen, flimmernden und abgerundeten Vernunftschluss (*ἐνθύμημα*), durch bündige und glatte Harmonie mit einer

XVII, 20, 4. *ἐνθύμημα*, s. Gell. I, 4, 2 NB.

Digitized by Google

gewissen gleichförmigen (Rede-)Wendung (eingekleidet und) zusammengekettet? 5. Kannst Du mir wohl aus den Schriften eurer Redner eine so passend und so harmonisch zusammengefügte Rede anführen? Indess, sagte er, rathe ich (Dir), Du mögest diese Satzgliederung Dir nur so beiläufig besehen (videas ὁδοῦ πάρεργον). 6. Denn, (was ich für nöthiger halte) man muss bis ins Heiligthum des platonischen Geistes vordringen, d. h. die Wichtigkeit und Bestimmtheit der Gründe, die Würde und Erhabenheit der Gedanken auf sich wirken lassen, nicht erst lange bei der Lieblichkeit und Anmuth seiner Ausdrücke, noch bei der Schönheit und dem Reiz seiner Ausdrucksweise verweilen. 7. Diese Mahnung des Taurus in Bezug auf die Harmonie in der platonischen Rede, weit entfernt mich zu entmuthigen, reizte mich vielmehr an, den Versuch zu wagen, in einer lateinischen Uebersetzung die Feinheit der griechischen Darstellung zu erreichen; 8. und wie es eine Art kleiner und werthloser Geschöpfe giebt, die ausgelassen und muthwillig Alles nachahmen, was sie hören und sehen, ebenso habe auch ich mich unterfangen, das, was ich in des Plato Rede so sehr bewundern musste, wenn auch nicht zu erreichen zu suchen, so doch einen Schattenriss davon zu liefern. So mag also hier beispielsweise seinen Platz finden, was ich jenen herrlichen (unerreichbaren) Worten des Originals nachgebildet habe. 9. Mit jeder Handlung, heisst es bei Plato, verhält es sich überhaupt folgendermassen: „Sie ist, an und für sich betrachtet, weder unanständig (unlöblich), noch anständig (löblich), wie dies z. B. der Fall ist bei unsern gegenwärtigen Verrichtungen, wo wir trinken, singen, Unterhaltung pflegen. Denn nichts ist an diesen (Verrichtungen) an und für sich rühmenswerth: auf welche Art aber in der Ausübung diese (unsere Verrichtung) geschieht, als solche erscheint (und geräth) sie; denn wenn sie recht und löblich vollzogen wird, dann wird sie löblich, wenn aber weniger recht, wird sie schlecht: so nun auch das Lieben. Also ist nun auch nicht jede Liebe anständig, nicht jede lobenswerth, sondern nur die, welche bewirkt, dass wir unsere Neigung auf einen würdigen Gegenstand lenken."

Digitized by Google

XVII, 21, L. (Chronologisches Verzeichniss) in welchen Zeitpunkten seit Roms Erbauung vor dem zweiten (punischen) Krieg mit den Carthagern die berühmtesten griechischen und römischen Männer (gelebt und) geblüht haben.

XVII, 21. Cap. 1. Um eine kurze Uebersicht von den ältesten Zeiten, ebenso wie von den berühmtesten Männern, die in diesen Zeitabschnitten geboren wurden, zu geben, um gesprächsweise in der Unbesonnenheit zufällig nicht eine unbedachtsame Aeusserung über das Lebensalter und das Leben berühmter Männer zu thun, — wie neulich einmal ein unbesonnener (ἀπαίδευτος) Sophist, welcher vor aller Welt darüber einen Vortrag hielt, dass der Philosoph Carneades von dem König Alexander, dem Sohne des Philippos, ein Geldgeschenk empfangen habe, ferner behauptete, dass der Stoiker Panaetius zur Zeit des älteren Africanus gelebt habe, — um uns nun also, sage ich, vor (ähnlichen groben) Irrthümern in der Zeit- und Lebensgeschichte zu bewahren, deshalb fühlten wir uns veranlasst, einen Auszug zu veranstalten aus den sogenannten Chroniken (d. h. Geschichtsbüchern nach der Zeitenfolge), in welchen Zeitabschnitten einige berühmte griechische und zugleich römische Männer gelebt haben, die sich durch ihren Geist, oder durch ihr Regiment seit Erbauung Roms vor dem 2. punischen Krieg hervorgethan und ausgezeichnet haben; und diese meine, an mannigfaltigen und verschiedenen Orten zusammengetragenen Auszüge, will ich nun hier der Reihe nach aufführen. Denn

XVII, 21, 1. Panaetios von Rhodos, geb. 180 v. Chr. Seine philosophische Bildung erhielt er in Athen von Diogenes Babylonios (s. Gell. VI [VII], 14, 9) und dessen Schüler Antipatros aus Tarsos. Hierauf begab er sich nach Rom, wo er mit Laelius, Polybios und dem jüngeren Scipio Africanus in Verbindung trat und diesen auf seiner Gesandtschaftsreise durch Asien und nach Aegypten zu Ptolemaios Physkon (143 v. Chr.) begleitete. S. Plut. mor. ὅτι μάλιστα etc., dass ein Philosoph sich vorzüglich mit Fürsten unterhalten müsse, cap. 1. Später kehrte er an des Antipatros Stelle, als Vorsteher der stoischen Schule nach Athen zurück und starb daselbst hochbejahrt. Sein berühmtes Werk „über die Pflichten" hat Cicero grösstentheils in seine ähnlich betitelte Schrift aufgenommen. Vergl. Gell. XIII, 28 (27), 1. Ueber seine Bekanntschaft mit P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor s. Gell. VI (VII), 11, 9 NB.

Digitized by Google

nicht etwa das habe ich mir zur (besondern) Aufgabe gestellt, mit strenger und genauer Ausführlichkeit und Sorgfalt (vergleichsweise) ein chronologisches Verzeichniss von den hervorragendsten Männern bei beiden Völkerschaften zusammenzustellen, sondern nur die Absicht verfolgt, diese meine „Nachtgedanken" einigermassen auch mit einigen leichthingeworfenen Blüthchen aus dem Bereich der Geschichte (zur Ausschmückung) zu bestreuen. 2. Es schien mir aber genügend, in diesem Abschnitt von den Zeiten derjenigen wenigen (berühmten) Persönlichkeiten zu sprechen, nach deren Zeitalter mit grosser Leichtigkeit auch über die meisten andern, von mir übergangenen (ungenannten) Persönlichkeiten eine Muthmassung aufgestellt werden kann. 3. Ich mache also den Anfang mit dem berühmten Solon; denn in Betreff des Homer und Hesiod gilt es fast bei allen Schriftstellern für ausgemacht, dass sie (Beide) entweder fast zu derselben Zeit gelebt haben, oder dass Homer nur ein wenig älter gewesen sei, dass sie Beide vor Erbauung der Stadt Rom, als zu Alba noch die Familie der Silvier regierte, gelebt haben und zwar, nach der schriftlichen Aufzeichnung des Cassius [Hemina] im ersten Buche seiner Jahrbücher bei der betreffenden Stelle, wo vom Homer und Hesiod die Rede ist, mehr als 160 Jahre nach dem trojanischen Kriege, allein, wie Cornelius Nepos im 1. Buche seiner Chronik über Homer gesagt hat, ohngefähr 160 Jahre vor Erbauung Roms. 4. Solon also, Einer aus der berühmten Zahl jener (sieben griechischen) Weisen, hat, wie wir erfuhren, den Athenern ihre Gesetze gegeben, zur Zeit als zu Rom (der König) Tarquinius der Aeltere bereits 33 Jahre regierte. 5. Während der Regierung des Servius Tullius (zu Rom) war Pisistratus Alleinherrscher

---

XVII, 21, 3. S. Gell. III, 11, 2; Senec. ep. 88, 5; Pausan. Beschreibung Griechenlands IX, 30; Sextus Empiric. adv. mathemat. I, p. 41; Tzetzes Chil. XII, 165; Hieronym. Chronicon. Eusebii über Homer und Hesiod. — Ueber Solon s. Gell. XI, 18, 5; Plutarch Solon S. 85; Herodot. I, 29; Diog. Laert. I, 2, 1 ff.; Aelian. vermischte Erzählungen VIII, 10; Justin. II, 7, 4; Val. Max. V, 3 extr. 3. Ueber Cassius Hemina s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 138.

XVII, 21, 5. Diog. Laert. I, 2, 4. 6. 18; Plutarch. Solon p. 95 f.; Polyaen. I, 20, 1.

Digitized by Google

(Tyrann) von Athen, nachdem Solon vorher sich in die freiwillige Verbannung begeben hatte, (aus Verdruss), weil man ihm nicht hatte glauben wollen, als er dies vorher gesagt hatte. 6. Später kam der Samier Pythagoras nach Italien, als der Sohn des Tarquinius, welcher den Beinamen des Hochmüthigen führte, die unumschränkte Gewalt (zu Rom) inne hatte; 7. zu derselben Zeit wurde zu Athen Hipparchus, Sohn des Pisistratus und Bruder des Tyrannen Hippias von Harmodius und Aristogiton ums Leben gebracht (vergl. Gell. XIV. 6, 3 NB). 8. Archilochus aber war, nach dem Bericht des Cornelius Nepos, schon damals, als Tullius Hostilius zu Rom regierte, durch seine Gedichte allgemein bekannt und berühmt. 9. Im 260. Jahre nach Roms Erbauung, oder nicht lange nachher wurden nach überliefertem Bericht die Perser besiegt von den Athenern in der berühmten marathonischen Schlacht unter dem Oberbefehl des Miltiades, der nach diesem (errungenen) Siege von dem (undankbaren) athenischen Volke verurtheilt wurde und im Staatsgefängniss den Tod erleiden musste. 10. Damals lebte zu Athen auch der berühmte Tragödiendichter Aeschylus. 11. Zu Rom erzwang sich fast um eben diese Zeit die Volks-Gemeine durch Aufruhr (und durch ihren Auszug auf den heiligen, aventinischen Berg) die Wahl ihrer Zunftmeister

---

XVII, 21, 6. Pythagoras, ein Schüler des Pherecydes, lebte unter der Regierung (v. 534—509 v. Chr.) des älteren Tarquin. S. Gell. I, 1, 1 NB; Cic. Tusc. IV, 1, 3; Liv. I, 18; de orat. III, 34, 139; Solinus 16.

XVII, 21, 7. S. Gell. IV, 2, 10; Thucydides I, 20; VI, 54 ff.; Pausan. I, 8. 23. 29; Plin. VII, 23; XXXIV, 9 (4), 2; Senec. de benef. VII, 14, 5; de ira II, 23, 2; Athen. XV, Sect. 50 (695); Cicero Tusc. I, 49.

XVII, 21, 8. Archilochus, der berühmte griechische Jambendichter lebte wahrscheinlich 688 v. Chr. Dass er unter Tullus Hostilius geblüht habe, ist nicht ganz verbürgt. Vergl. Herodot I, 12; Cic. Tusc. I, 1; Horat. de art. poet. 79.

XVII, 21, 9. S. Corn. Nep. Miltiad. 4 ff.; Dionys. Halic. V; Herodot. VI, 102 ff.; Pausan. I, 32; VII, 52; Thucydid. I, 73; II, 34; Plutarch. Aristid. p. 321; Diog. Laert. I, 2, 8.

XVII, 21, 11. S. Liv. III, 30; Eutrop. I, 12; Aurel. Vict. de vir. illust. 18, 6; Dionys. Halicarn. VI, 96. — Plutarch Coriolan p. 223 f.; vom Glück der Römer p. 318 cap. 5; Flor. I, 22, 3; Aurel. Vict. de vir. ill. 19, 3; Liv. II, 34; Valer. Maxim. V, 3, 2.

Digitized by Google

(Tribunen) und Wohlfahrtspolizei (Aedilen); nicht lange hernach fiel Cn. Marcius Coriolanus, verfolgt und gereizt von den Volkszunftmeistern, von der Republik ab, ging zu den damaligen Feinden (seines Vaterlandes), zu den Volskern über und führte gegen das römische Volk den Krieg. 12. Wenige Jahre nachher wurde der (Perser-) König Xerxes von den Athenern und den andern mit ihnen verbundenen Griechen unter dem Oberbefehl des Themistokles (am 23. Septbr. 484 v. Chr.) in einer bei Salamis gelieferten Seeschlacht besiegt und in die Flucht geschlagen. 13. Ohngefähr vier Jahre nach dieser Begebenheit wurden unter den beiden Consuln Menenius Agrippa und M. Horatius Pulvillus im Kriege mit den Vejentern bei dem Flusse Cremera 306 Personen von der patricischen Familie der Fabier mit ihren (4000) Hörigen insgesammt von den Feinden umringt und kamen so ums Leben. 14. Unmittelbar nach dieser Zeit that sich der Agrigentiner Empedokles (s. Gell. IV, 11, 10 NB) durch seine Kenntniss in der Naturwissenschaft hervor. 15. Zu Rom aber wurden um diese Zeit (451 v. Chr., in Folge der lex des Tribunen C. Terentillus), wie bekannt, die zehn Männer gewählt zur Abfassung der (durch Herkommen geheiligten) Gesetze; und es wurden von ihnen im Anfang zehn Gesetzes-Tafeln angefertigt, denen bald noch zwei andere beigefügt wurden. 16. Hierauf begann in Griechenland (durch Eifersucht zwischen Athen und Sparta) der grosse peloponnesische Krieg, welchen (uns) Thucydides (ausführlich) beschrieben. Er begann ohngefähr so im 323. Jahre nach Roms Erbauung (und dauerte 28 Jahre, also bis 351 d. St.). 17. Um eben diese Zeit war Aulus Postumius Tubertus Dictator zu Rom, der

XVII, 21, 12. Thucyd. I, 73 f.; Pausan. VII, 52; Strabo IX, p. 603; Plutarch Themistocl. p. 114; Cornel. Nep. Themist. 2; Aeschyl. Pers. 380 ff.

XVII, 21, 13. Liv. II, 49. 50; Dionys. Halic. 17, 9; Flor. I, 12, 2; Aurel. Vict. de vir. ill. 14; Diodor. Sicul. X, p. 40; Eutrop. I, 14; Senec. de benef. IV, 30, 2.

XVII, 21, 14. Diog. Laert. VIII, 2; Suidas und Hesychius Lex. unter Empedocles.

XVII, 21, 15. Liv. 3, 33 ff.; Florus I, 24, 1; Dionys. Halic. 17, 9; Aurel. Vict. de vir. ill. 21; Eutrop. I, 16, 1; Orosius II, 13; Gell. XX, 1, 3.

XVII, 21, 17. Liv. IV, 29, 5. 6; Valer. Max. II, 7, 6; cfr. VI, 9, 1;

Digitized by Google

seinen eigenen Sohn (grausamer Weise) mit dem Beil hinrichten liess, (zur Sühne der verletzten Disciplin,) weil er wider den Befehl (seines Vaters) gegen den Feind gefochten hätte. Die Feinde der Römer waren damals die Fidenater. 18. In dieser Zeit lebten, auch berühmt und gefeiert, die tragischen Dichter Sophocles und hernach Euripides, dann der Arzt Hippocrates und der Philosoph Democrit, mit denen Socrates, der zwar einige Jahre nachher geboren wurde und also etwas jünger war, aber doch noch zu gleicher Zeit gelebt hat. 19. Als nun darauf zu Rom die Kriegsobersten den Staat mit consularischer Gewalt regierten, so um das Jahr 347 nach Eroberung der Stadt, wurden von den Lacedämoniern den Athenern die 30 Tyrannen octroyirt (vorgesetzt) und in Sicilien hatte der ältere Dionysius die Alleinherrschaft, und wenige Jahre nachher wurde Socrates zu Athen zum Tode verurtheilt und musste im Gefängniss den Giftbecher trinken. 20. Aber fast um dieselbe Zeit war M. Furius Camillus zu Rom Dictator und besiegte (als solcher) die Vejenter, 21. und nicht lange Zeit darauf begann der sennonische Krieg, 22. als die Gallier Rom einnahmen, mit Ausnahme des Capitols. 23. Nicht lange nachher wurde auch der Astrolog Eudoxus in Griechenland gefeiert und die Lacedämonier wurden von den Athenern bei Korinth unter dem Oberbefehl des Phormio besiegt. 24. M. Manlius aber, der (geweckt durch das Geschnatter der Gänse) die Gallier bei Belagerung des Capitols, als sie schon auf die steilen An-

---

Diodor. Sicul. XII, p. 115; Gell. I, 13, 7; IX, 13, 20. — Ueber die Fidenater s. Liv. IV, 17 f.

XVII, 21, 19. Kriegsobersten mit consularischer Gewalt s. Liv. IV, 6 f.; Dionys. Halic. XI, 60. — 30 Tyrannen s. Corn. Nep. Lysander 1. Plutarch. Lysand. 15. — Ueber Socrates s. Diogen. Laert. II, 5, 21.

XVII, 21, 20. S. Liv. 5, 19 ff.; Plutarch Camill. p. 30; Eutropius I, 18, 1. Ueber Vejenter Val. Max. I, 6, 3.

XVII, 21, 22. Einnahme Roms, mit Ausnahme des Capitols, durch die Gallier. S. Gell. V, 17, 2; Polyb. I, 6; Liv. 5, 34; Plutarch Camill. cap. 27. vom Glücke der Römer, cap. 12; Florus I, 13; Val. Max. I, 5, 1; Verg. Aen. 8, 652; Ovid. Fast. 6, 351; Martial. 13, 74; Augustin. de civ. dei II, 22; III, 17; Veget. de re milit. 4, 26; Orosius II, 19.

XVII, 21, 24. Liv. 5, 48; Florus I, 13, 13 ff.; Plutarch. Camill. p. 147; Aurel. Victor. de vir. ill. 24, 1 ff.; cfr. Gell. XVII, 2, 14. 24. — Manlius

Digitized by Google

höhen hinangekrochen waren, heruntergeworfen hatte, wurde des angesponnenen Planes, die königliche Würde an sich zu reissen, überwiesen und deshalb zum Tode verurtheilt. Daher wurde er, nach Angabe des M. Varro, von dem tarpejischen Felsen herabgestürzt, nach der schriftlichen Ueberlieferung des Cornelius Nepos hingegen zu Tode gepeitscht. 25. In demselben Jahre, welches das siebente nach Wiederbefreiung der Stadt war, soll nach dem Bericht der Weltweise Aristoteles geboren worden sein. 26. Einige Jahre nachher, nach dem Kriege mit den sennonischen Galliern, haben die Thebaner die Lacedämonier unter dem Oberbefehl des Epaminondas bei Leuctra überwunden. 27. Kurze Zeit nachher pflegten zu Rom in Folge eines Gesetzes des Licinius Stolo die Consuln aus dem niedern Volke (aus der niedern Klasse der Gemeine) gewählt zu werden, da dies vorher nicht zu Recht bestand und ein Consul (bis dahin) immer nur aus den patricischen Geschlechtern genommen wurde. 28. Ohngefähr ums Jahr 400 nach Erbauung der Stadt erlangte Philippus, der Sohn des Amyntas und Vater des Alexander, die unumschränkte Gewalt von Macedonien, auch wurde zu derselben Zeit (ihm sein Sohn) Alexander geboren. 29. Wenige Jahre darauf begab sich der Weltweise Plato an den Hof des jüngeren Dionysius, des Alleinherrschers von Sicilien.

---

zum Tode verurtheilt s. Liv. 6, 20; Plut. Camill. p. 147; Aurel. Vict. de vir. illustr. 24, 5.

XVII, 21, 25. Ueber Aristoteles s. Diog. Laert. V, 1.

XVII, 21, 26. Schlacht bei Leuctra im J. 371. S. Polyb. II, 39. 41; IV, 18; Diodor. Sic. XV p. 369 f.; Aelian. verm. Erz. VII, 14; Justin. VI, 8; Cic. Epist. ad Fam. V, 12, 16; Orosius III, 2; Val. Max. III, 2, extr. 5; Cornel. Nepos Epaminond. 6. 10; Pausan. I, 3. 13. 29; III, 6; IV, 32; IX, 6. 13. 14; Strabo VIII p. 590; IX p. 634; Plutarch. Pelopid. p. 288 f.; Agesil. p. 512; Artax. p. 1022; Liebesgeschichten p. 774 cap. 3; ob ein Greis Staatsgeschäfte p. 786 cap. 6. 27; Politische Lehren p. 808 cap. 13. —

XVII, 21, 27. Licinius Stolo s. Gell. VI (VII), 3, 40 NB; Liv. 6, 34 ff.; Florus I, 26, 4.

XVII, 21, 28. Diodor. Sicul. XVI p. 406; Plutarch. Alexand. p. 662.

XVII, 21, 29. Plato zum Dionysius s. Plin. h. n. VII, 31 (30), 1; Diog. Laert. III, 14 ff.; Aelian verm. Erz. III, 17; IV, 18; Plutarch. Dion p. 962; Cic. de Orat. III, 34, 139; Athenaeus XI, sect. 116 (507); Diodor. Sic. XV p. 332; Appulej. de dogm. Platon. I.

Digitized by Google

30. Einige Zeit nachher besiegte Philipp (von Macedonien) die Athener in einer grossen Schlacht bei Chaeronea. 31. Darauf suchte der Redner Demosthenes durch Flucht aus dem Schlachtgetümmel sein Heil; und als ihm Jemand über diese schimpfliche Flucht bittere Vorwürfe machte, wusste er sich scherzhafter Weise durch jenen bekannten Vers auszureden und zu entschuldigen:

Wer flieht, der kann noch schlagen sich zum zweitenmale.

32. Hierauf kam Philippus durch Nachstellung ums Leben. Alexander aber (sein Sohn), der nun an die Regierung gelangte, ging zur Unterjochung der Perser nach Asien und nach dem Orient. 33. Ein anderer Alexander aber, mit dem Beinamen Molossus, kam nach Italien in der Absicht, mit dem römischen Volke Krieg zu führen, — denn schon hatte der Ruhm von der Tapferkeit und dem römischen (Kriegs-) Glück bei auswärtigen Völkern angefangen (im hellsten Lichte) zu strahlen, — allein bevor er noch eine kriegerische That vollbracht, starb er. Dieser Molossus soll, wie wir erfuhren, als er nach Italien hinüberging, gesagt haben, er zwar gehe zu den Römern, gleichsam wie nach einem Tummelplatz von lauter Männern (*ἀνδρωνῖτις*), sein macedonischer (Namensvetter und) Nebenbuhler aber zu den Persern, gleichsam wie nach einem Tummelplatz von nur lauter Weibern (*γυναικωνῖτις*). 34. Als darauf Alexander der Macedonier den grössten Theil des Orients unterjocht und 11 Jahre regiert hatte, starb er. 35. Nicht lange nachher schieden auch der Weltweise Aristoteles und bald darauf der Redner Demosthenes aus dem Leben. 36. Fast um dieselbe Zeit wurde das

---

XVII, 21, 30. Niederlage bei Chaeronea 338 v. Chr. s. Liv. 35, 46; Pausan. I, 25; VII, 15; Strabo IX p. 634; Diodor. Sic. XVI p. 475; Plutarch. Camill. p. 138; Demosth. p. 859; Aelian. VI, 1; VIII, 15; XII, 58.

XVII, 21, 33. Alexander Molossus war der Sohn des Neoptolemus und König von Epirus, und seine Schwester Olympias war die Mutter von Alexander d. Gr., dessen Vater der macedonische König Philipp war. S. Liv. VIII, 4. 17. 24; Justin. XII, 2; Plut. vom Glück der Römer, 13; von Alexander des Gr. Glück oder Tapferkeit I, 8.

XVII, 21, 35. Diogen. Laert. V, 1, 7.

XVII, 21, 36. Vergl. Gell. XX, 1, 40; Flor. I, 16; Liv. IX, 10 ff.; Cic. de or. 1, 40, 181; 2, 32, 137; pro Caec. 34, 98.

Digitized by Google

römische Volk in einen heftigen und langwierigen Krieg mit den Samnitern verwickelt und ihre beiden Consuln, Tib. Veturius und Sp. Postumius wurden auf dem ungünstigen Terrain (in den Engpässen) bei Caudium von den Samnitern eingeschlossen und unter's Joch geschickt, erst nach einem abgeschlossenen, schimpflichen Vergleich entlassen; wegen dieser beschämenden Schmach wurden die beiden (unglücklichen Consuln) auf Befehl des römischen Volkes durch die Fetialen den Samnitern überlassen und nicht wieder zurückgenommen (noch ausgelöst). 37. Ohngefähr im Jahre 470 nach Erbauung der Stadt fing man den Krieg mit dem Könige Pyrrhus (von Epirus) an. 38. Zu derselben Zeit waren die beiden Philosophen, der Athener Epicur und Zeno von Citium, berühmt. 39. Um dieselbe Zeit verwalteten C. Fabricius Luscinius und Q. Aemilius Papus das Sittenrichteramt in Rom, und sie waren es, die den P. Cornelius Rufinus, der zweimal Consul und sogar Dictator gewesen war, aus dem Senate stiessen, und als Grund für ihre censorische Rüge den vermerkten, weil sie erfahren hätten, dass er wegen einer Gasterei 10 Pfund (verarbeitetes Silber, d. h.) Silbergeschirr verwendet habe. 40. Ferner im 490. Jahre nach Erbauung der Stadt Rom unter dem Consulat des Appius Claudius, der den Beinamen Caudex (Klotz) führte und ein Bruder vom Appius dem Blinden war, und seines Mitconsuls Marcus Fulvius Flaccus nahm der erste punische Krieg seinen Anfang, (welcher zwischen Karthagern und Römern aus Eifersucht wegen Sicilien entstand). 41. Kurz darauf wurde der Dichter Callimachus von Cyrene zu Alexandrien am Hofe

XVII, 21, 37. Liv. VII, 29; Val. Max. II, 7, 15; Florus I, 18; Plutarch. Pyrrhus; Justin. 18, 1; Plin. 8, 6, 1; Eutrop. II, 1; Aurel. Vict. de vir. illustr. 35; Augustin. de Civ. Dei III, 17; Orosius IV, 1.

XVII, 21, 38. Ueber Epicur s. Gell. IX, 5, 2 NB; über Zeno Gell. I, 2, 3 NB.

XVII, 21, 39. Gell. IV, 8, 7; Val. Max. II, 9, 4.

XVII, 21, 40. Entstehungsursache war Eifersucht zwischen Carthagern und Römern wegen Sicilien. S. Florus II, 2; Eutrop. II, 3; Aurel. Vict. vir. ill. 37 ff.; Polyb. I; Augustin. de Cic. D. III, 18; Orosius IV, 8; Silius Italic. VI; Appian. Libyc.

XVII, 21, 41. Ueber Callimachus s. Gell. IV, 11, 2.

Digitized by Google

des Königs Ptolemaeus [Philadelphus] berühmt. 42. Nicht mehr als 20 Jahre nachher, als unter den Consuln Claudius Cento, dem Sohne von Appius dem Blinden, und unter dem M. Sempronius Tuditanus der (erste) Friede mit den Puniern (Carthagern) war geschlossen worden, begann der Dichter L. Livius (Andronicus) (514/240) unter Allen zuerst zu Rom Stücke (zu schreiben und) aufzuführen, fast mehr als 160 Jahre nach dem Tode des Sophocles und Euripides und ohngefähr 52 Jahre nach dem Hinscheiden des Menander. 43. Auf die beiden Consuln Claudius und Tuditanus folgten Q. Valerius und C. Manilius, unter deren Consulate, wie M. Varro im ersten Buche „von den Dichtern" schreibt, der Dichter Q. Ennius geboren wurde; wo auch noch steht, dass Ennius in seinem 67. Jahre das 12. (vielmehr wohl das 18.) Buch seiner Annalen geschrieben habe, und dass dies Ennius in diesem Buche selbst melden soll. 44. Im 519. Jahre nach Roms Erbauung gab Sp. Carvilius Ruga zu Rom auf Anrathen seiner Freunde zu allererst das Beispiel einer willkürlichen Ehescheiduug mit seiner Frau, weil sie unfruchtbar sei und weil er vor den Censoren (wie er zu seiner Entschuldigung anführte) eidlich versichert hatte, er habe sich ein Weib nur genommen, um Nachkommenschaft zu erzielen. 45. In eben diesem Jahre führte der Dichter Cn. Naevius seine Lustspiele vor dem Volke auf, und M. Varro sagt in dem eben vorhin

---

XVII, 21, 42. Ueber den Dichter Livius s. Gell. III, 16, 11 NB; Val. Max. II, 4, 3 und den Geschichtsschreiber Livius VII, 2 ff. Vergl. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 92, 1 und 2; Cic. Brut. 18, 72; Sen. 14, 50; Tusc. 1, 1, 3.

XVII, 21, 43. Ennius, geb. 515 d. St. = 239, sprach drei Sprachen (Gell. XVII, 17, 1) und stand im vertraulichen Verhältniss mit Scipio Nasica. Cic. de or. II, 68, 276.

XVII, 21, 43. Duodevicesimum librum, cfr. Gell. XIII, 21, 14 und Bernh. röm. Lit. NB 306; Cic. Tusc. I, 1; Brut. 18, 72; Teuffels röm. Lit. Gesch. § 99.

XVII, 21, 44. S. Gell. IV, 3, 2 NB; X, 23, 4. Vergl. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 127, 1, wo eine Schwankung zwischen dem J. 519 und 524 angegeben ist.

XVII, 21, 45. Den ersten Aufschwung der Literatur liessen gebildete Männer erst mit dem zweiten punischen Krieg beginnen, wie hier Porcius Licinius und Horaz. Epp. II, 1, 62; vergl. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 89 u. 93, 2 u. 133, 3 und Gell. XIX, 9, 13.

Digitized by Google

erst angeführten ersten Buche „von den Dichtern“ über ihn, dass er im ersten punischen Kriege im Felde gedient habe, und fügt hinzu, dass Naevius diese Thatsache selbst in seiner Dichtung erwähne, welche er über diesen Krieg verfasst hat; allein Porcius Licinius behauptet, dass Naevius erst später sich auf die Dichtkunst gelegt habe, in folgenden Versen:

Erst im zweiten Römerkrieg begab die Mus' beschwingten Schritts
Sich hinein zum wilden rauhen Kriegervolk des Romulus.

46. Ohngefähr 15 Jahre nachher wurde der Krieg gegen die Punier (wieder) aufgenommen. 47. und nicht lange nachher blühten M. Cato als Staatsredner und Plautus als Bühnendichter. 48. Zu derselben Zeit wurden der Stoiker Diogenes, der Akademiker Carneades und der Peripatetiker Critolaus von den Athenern wegen Staatsangelegenheiten an den Senat des römischen Volks entsendet. 49. In nicht langer Zeit nachher wurde Q. Ennius und neben ihm Caecilius und dann Terentius und nachher Pacuvius, und als Pacuvius bereits sehr alt war, Accius berühmt, aber alsdann noch weit berühmter Lucilius durch seine Herabsetzung und Verkleinerung der Gedichte von jenen (seinen Vorgängern). 50. Allein ich bin schon etwas zu weit gegangen, da ich mir als Ziel für meine kurzen Bemerkungen den zweiten punischen Krieg gesetzt hatte.

XVII, 21, 46. Dieser entstand wegen Spanien und Veranlassung gab die Zerstörung von Sagunt. Florus II, 6; Aurel. Vict. de vir. ill. 42; Appian Libyc.; Cornel. Nep. Hannibal; August de Civ. D. III, 19; Plutarch im Fabius, Scipio Marcellus, Hannibal, Flaminius; Eutropius III; Orosius IV.

XVII, 21, 48. Vergl. Gell. VI (VII), 14, 9.

XVII, 21, 49. C. Lucilius kritisirte. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 132, 7.

Digitized by Google

XVIII. BUCH.

XVIII, 1, L. Gedankenaustausch, gepflogen zwischen (zwei) Philosophen, einem stoischen und andererseits einem peripatetischen, unter dem Schiedsrichterspruch des Favorin; desgleichen Verhandlung der von den Beiden aufgeworfenen Frage, wie gross der Einfluss der Tugend sei bei Vollendung und Verwirklichung zur Glückseligkeit des Lebens, und wie weit (bei dieser Verwirklichung) die Macht der sogenannten irdischen Güter in Betracht kommt.

XVIII, 1. Cap. 1. Unter den Freunden des Favorin befanden sich zu Rom zwei nicht unberühmte Weltweise, deren Einer Anhänger der peripatetischen Lehre war, der Andere der stoischen Schule angehörte. 2. Als wir (einst) Mehrere zusammen uns mit dem Favorin zu Ostia befanden, war ich Zeuge, als diese (Beiden) einen leidenschaftlichen und eifrigen Streit begannen zur Aufrechterhaltung ihrer (beiderseitigen, verschiedenen) Lehrsätze. 3. Wir gingen aber gerade am Ufer spazieren, als es bereits zu dämmern anfing, zur Frühjahrszeit (oder Neujahrszeit, aestate anni novi). 4. Und da äusserte nun der Stoiker die Ansicht, dass die Glückseligkeit des Lebens für einen Menschen nur allein durch (den Seelenadel) der Tugend, das höchste Elend aber allein durch Laster (und Bosheit) bewirkt werden, selbst in dem Falle, dass alle übrigen sogenannten körperlichen und äusserlichen (irdischen) Güter der Tugend (d. h. dem Tugendhaften) abgehen und mangeln, der Lasterhaftigkeit (d. h. dem Lasterhaften) aber zu Gebote stehen sollten. 5. Der Peripatetiker andrerseits gab nun zwar zu, dass das Elend des Lebens allein aus Seelenverderbniss (Laster) und Bosheit entstehe, allein seiner

XVIII, 1, 5. S. Aristot. Nikom. Ethik. I, 3.

Digitized by Google

Ansicht nach reiche die Tugend allein durchaus nicht hin, das ganze Mass des Lebensglückes auszufüllen, weil ein vollständig unverletzter Zustand (integritas) des Körpers, Gesundheit, wohlgestaltete äussere Erscheinung, einiges Vermögen, ein (unbescholtener) guter Name und alle sonstigen leiblichen und Glücksgüter für nothwendig erachtet werden (müssen) zur Vollendung unseres Lebensglückes. 6. Dagegen erhob seinerseits der Stoiker laute Einwendung und sprach seine Verwunderung darüber aus, dass der Peripatetiker, gleichsam als wenn er zwei sich ganz entgegengesetzte Dinge annähme, er (trotzdem) in beiden (Möglichkeits-)Fällen den Einfluss und das Wesen eines Gegensatzes nicht aufrecht erhalten (viel weniger zugestehen) wolle, obgleich (er nicht bestreite, dass) ja Laster und Tugend Gegensätze bildeten, wie auch Elend und Glückseligkeit (einander) ebenfalls entgegengesetzt seien; 7. und obgleich sein Gegner in dem Glauben stehe, dass zwar Bosheit (und Laster) zur Vollendung des Elends im Leben sehr viel Einfluss ausübe, er nichts destoweniger aber doch auch nebenbei noch die Behauptung festhalten wolle, dass Tugend allein zur Verbürgung und Erlangung von Lebensglück nicht ausreichend sei. 8. Denn das sei doch ein ganz gewaltiger Widerspruch und stimme nicht mit einander überein, sagt er, wenn sein Gegner die Behauptung aufstelle, dass ein Leben, wenn ihm die Tugend mangele, keineswegs als ein glückliches angesehen werden könne, und er doch dabei zugleich auch wieder der Tugend die Eigenschaft absprechen wolle, dass nur sie ganz allein schon ein glückseliges Leben bewerkstelligen könne, und wenn er den Werth (und Vorzug), welchen er der abwesenden Tugend beilege und einräume, ihr wieder entziehen wolle, wenn sie anwesend ist. 9. Hierauf erwiederte der Peripatetiker in der That sehr artig: Mit Deiner gütigen Erlaubniss bitte ich Dich, mir doch die Frage zu beantworten, ob Du glaubst, dass das ein Eimer Wein sei, woran ein Mass fehlt? 10. Keineswegs kann man das, erwiederte der Stoiker, einen Eimer Wein nennen, an dem ein Mass fehlt. 11. Als der Peripatetiker sich mit dieser Antwort zufrieden erklärt hatte, fuhr er also fort: Man kann also dreist sagen, dass ein Mass einen Eimer vorstellt, weil, wenn das eine

Digitized by Google

Mass (daran) mangelt, nicht von einem Eimer die Rede sein kann, wenn das Mass aber hinzukommt, dann erst ein Eimer (vorgestellt) wird. So ungereimt nun die Behauptung sein würde, dass dies eine Mass einen Eimer abgebe, eben so ungereimt ist es, zu sagen, dass allein durch die Tugend ein glückliches Leben (uns) bereitet werde, weil, wo die Tugend gänzlich fehlt, an ein glückliches Leben niemals zu denken ist. 12. Hierauf sah Favorin den Peripatetiker an und sagte zu ihm: Es wird zwar Deine spitzfindige Erklärung mit dem (besagten) Eimer Wein, deren Du Dich bedient hast, (vielseitig) in den Büchern abgehandelt, allein, wie Du weisst, kann dieser sehr treffliche Trugschluss (captio) mehr für einen feinen Scherz gelten, als für einen stichhaltigen oder schicklichen (und gleichberechtigten) Beweis. 13. Denn wenn ein Mass (am Eimer) vermisst wird, so ist dies zwar die Ursache, dass der Eimer nicht das richtige Mass enthält (d. h. nicht vorschriftsmässig gefüllt ist), sondern, wenn man das (eine) Mass nimmt und zugiesst, so macht dies eine Mass allein noch keinen Eimer aus, sondern ergänzt nur, was an dem Eimer noch fehlte. 14. Allein die Tugend ist nach der Meinung der Stoiker nicht blos ein Zusatz, eine Vermehrung oder ein Ergänzungsmittel, sondern sie selbst ist einzig und allein der (wahre) Inbegriff von der Glückseligkeit des Lebens, und deshalb macht ihr Besitz allein die wahre Glückseligkeit des Lebens aus. 15. Ueber solche und viele andere dergleichen geringfügige und verwickelte Gegenstände tauschten diese beiden Philosophen ihre beiderseitige Meinung aus, gleichsam wie vor dem Amtsstuhl des Schiedsrichters Favorin. 16. Allein als man schon anfing die Lichter anzubrennen und die Dunkelheit immer mehr zunahm, begleiteten wir den Favorin bis nach seiner Wohnung und zerstreuten uns, als er dahin abgegangen war.

XVIII, 2, L. Mit welcherlei Wettstreit durch (aufgeworfene) Fragen wir uns zu Athen die Kurzweil am Saturnusfest zu beleben pflegten; dabei auch noch Schilderung und Veranschaulichung einiger ergötzlicher Trugschlüsse und Räthsel.

XVIII, 2. Cap. 1. Wir feierten zu Athen das Fest der

XVIII, 1, 13. Vergl. Gell. XVIII, 2, 10 NB.

Digitized by Google

Saturnalien in ganz sittsamer Heiterkeit, nicht etwa, wie es so gewöhnlich heisst, durch Nachlassen geistiger Thätigkeit, — denn nachlassen in geistiger Thätigkeit heisst gleichsam dieselbe entlassen, wie sich Musonius ausdrückt, — sondern, indem wir unsern Geist ein wenig Erheiterung und Zerstreuung gewährten, durch angenehme schickliche Lockmittel in der Unterhaltung. 2. Ich aber und sehr Viele meiner römischen Landsleute, die wir nach Griechenland gekommen waren und dieselben Vorlesungen wie auch dieselben Lehrer besuchten, vereinigten uns (schliesslich immer) bei einem (heitern) Mahle. 3. Da setzte nun auch Derjenige, welcher, sobald die Reihe an ihm war, für ein kleines (frugales) Mahl zu sorgen hatte, (jedesmal) auf Lösung und Beantwortung irgend einer aufgestellten Frage ein griechisches oder lateinisches Buch eines alten Schriftstellers und einen geflochtenen Lorbeerkranz als (Prämien-) Preis aus, und so viele Personen zugegen waren, ebensoviele Fragen stellte er auf und sobald er sie alle aufgestellt hatte, entschied das Loos (ordnungsgemäss) den Gegenstand und die Gelegenheit als Sprecher aufzutreten. 4. So wurde nun (allemal) die Lösung einer (vorgelegten) Frage mit einer solchen (Lorbeer-) Krone und einem Preise (einer Buchprämie) belohnt, eine nicht gelöste aber wurde an Den übergeben, der dem Loose nach an die Reihe kam, und dies Verfahren wurde im Kreise herum auf gleiche Art aufrecht erhalten. 5. Wenn Keiner die Frage löste, so wurde der Kranz stets demjenigen Gott feierlich zugesprochen, dessen Fest man (gerade) beging. 6. Es kamen aber derartige Gegenstände zur Frage, wie z. B. irgend eine dunkle Stelle eines alten Dichters, die leicht und ohne viel Kopfzerbrechen zu lösen, oder die Untersuchung (einer Thatsache) aus der alten Geschichte, oder eine Rechtfertigung irgend eines allgemein missverstandenen Lehrsatzes aus der Philosophie, oder die Erklärung und Auflösung eines sophistischen Trugschlusses (captionis sophisticae solutio), oder die Erforschung eines noch ungewöhnlichen (fraglichen) und seltneren Wortes.

XVIII, 2, 1. Ueber Saturnalia s. Gell. II, 24, 3 NB; Macrob. Sat. I, 5; über Musonius s. Gell. V, 1, 1 NB; über Tischgespräche s. Gell. I, 22, 5; VII (VI), 13; XVII, 8; XIX, 9, 1 NB.

Digitized by Google

oder endlich auch die (nähere) Bestimmung eines höchst dunklen Zeitfalls (tempus) bei einem an sich ganz klaren Worte. 7. So erinnere ich mich noch ganz deutlich der, neulich erst bei derartiger Gelegenheit, aufgeworfenen sieben Fragen, von denen die erste die (mündliche) Auslegung folgender, in den Satiren des Ennius befindlichen Verse betraf, worin der Dichter ein und dasselbe Wort in vielfacher Bedeutung immer wiederholt und kunstgerecht verflochten hat. Ihr Wortlaut ist folgender:

Nam qui lepide postulat alterum frustrari,
Quem frustratur, frustra eum dicit frustra esse; nam qui
Sese frustrari quem frustra sentit, qui frustratur,
Is frustra'st, non ille est frustra; d. h.

Sei es auch scherzweis', wer zu betrügen den Andern sich anmasst,
Wen er betrügt, den hält er trüglich betrogen; denn merkt wer,
Dass ihn trügrisch Einer betrüget, (bei dem Betruge)
Dann der Betrüger betrogen nur bleibt, unbetrogen doch Jener.

8. Die zweite Frage war: wie wohl das verstanden und aufgefasst werden müsse, was Plato (de rep. V, 457. C.) damit meinte, wenn er in der von ihm schriftlich entworfenen Republik sagt: *κοινὰς τὰς γυναῖκας*, d. h. dass die Weiber Gemeingut seien, und wie er hat auf die Idee kommen können, das Gekose mit Knaben und Mädchen als Lohn für die tapfersten Männer und für die hervorragendsten Kriegshelden zu bestimmen? 9. Drittens wurde folgende Frage aufgegeben: In welchen Worten wohl das Verfängliche jener bekannten Trugschlüsse liege, und wie sie ausgelegt und aufgelöst werden könnten, wie z. B. wenn man sagt: Was Du nicht verloren hast,

---

XVIII, 2, 7. In solcher lärmenden Spielerei und im Ungeschmack solch klappender Assonanzen gefiel sich Ennius. Vergl. Gell. XIX, 10, 12; Bernh. röm. Lit. 70, 304. Denn wer scherzweise einen Andern zu betrügen sich unterfängt, (is) frustra dicit, eum frustra esse, quem frustratur, d. h. der behauptet trüglich (= irrthümlich), dass Der betrogen sei, den er zu betrügen beabsichtigt; denn (si qui sentit, aliquem frustra se frustrari) wenn ein solcher (Betreffender) merkt, dass irgend so ein Me trüglich ihn selbst zu betrügen sucht, is frustra est, qui frustratur, s Der (vielmehr schon) betrogen, welcher den Betrug anspinnt, nicht J wird betrogen.

XVIII, 2, 9. Vergl. Gell. XVI, 2, 10 u. XVIII, 13, 8; Sen. ep. 45, u. 49, 8; Diodor. Sic. II, 108. 111; Diog. Laert. VII, 44. 187; Quinct. I, 10, 5.

Digitized by Google

das hast Du noch; nun hast Du Hörner nicht verloren, folglich hast Du sie noch; ferner: was ich bin, das bist Du nicht; (ich bin ein Mensch), folglich bist Du kein Mensch. 10. Desgleichen fragte man sich auch, was wohl die Auflösung von jenem Trugschluss (sophisma) sei, der da lautet: wenn ich lüge und gestehe ganz offen, dass ich lüge, lüge ich dann, oder sage ich die Wahrheit? 11. Die folgende (vierte) Frage war diese: Warum die Patricier an den megalensischen Festtagen, das gemeine Volk aber an den cerealischen sich einander abwechselnd zu Gaste bitten (mutitare, s. Gell. II, 24, 2) und beschenken? 12. Hierauf wurde (fünftens) auch gefragt, wer von den alten Dichtern sich des Ausdrucks: „verant" bedient habe, welches so viel heissen soll als: „vera dicunt" (d. h. sie sagen die Wahrheit)? 13. Die sechste Frage war die, was für eine Art von Kraut es sei, welches Hesiod in dem bekannten Verse erwähnt habe (opp. et. d. 40 ff.)

Thörichte! welche nicht wissen, dass mehr als das Ganze die Hälft' ist (πλέον ἥμισυ παντός),
Noch dass Lilienknoll' und Malve so herrliche Kost beut,

XVIII, 2, 10. Sophisma (verfängliche Rede, Wortspiel), ψευδόμενος, Lügenschluss. Cic. de div. II, 4; vergl. Senec. ep. 111. — Cic. Acad. II, 29: Sagst Du, Du lügst und sagst damit die Wahrheit, so lügst Du; Du sagst aber, Du lügst und sagst damit die Wahrheit, also lügst Du. — Wenn Du sagst, Du lügst und damit, dass Du sagst, Du lügst, die Wahrheit sagst; so sagst Du die Wahrheit; also sprichst Du die Wahrheit. Räumte man dies ein, so bewiesen die Stoiker auf folgende Weise das Gegentheil: Sprichst Du, Du lügst und sagst damit die Wahrheit, so lügst Du; nun sagst Du aber, Du lügst und sprichst damit die Wahrheit, folglich lügst Du. — Der durch Anhäufung der Gründe gebildete (spitzfindige) Trugschluss: σωρείτης, Sorites (s. Gell. I, 2, 4), rein lateinisch: acervus, acervalis, lautet ohngefähr so: Wenn ein Haufen aus Körnern besteht, so ist die Frage: Das wievielste Korn macht einen Haufen? oder bei der Wegnahme des wievielsten Kornes hört ein Haufen auf, ein Haufen zu sein? Cic. de div. II, 4. Vergl. vorher Gell. XVIII, 1, 13.

XVIII, 2, 11. Ueber die megalensischen Spiele und über Cerealien s. Gell. II, 24, 3 NB.

XVIII, 2, 13. Hesiod empfiehlt durch diesen Ausspruch eine einfache und sparsame Lebensweise. Die spätere Zeit aber glaubte in diesen Worten einen tiefern Sinn finden zu müssen und behauptete demnach, es würden hier Kräuter genannt, welche gleichsam als Präservative gegen Hunger und Durst gebraucht werden könnten. Vergl. Plut. Gastmahl der sieben Weisen p. 157, E. Hesiod sagt nur, dass man auch bei einer

Digitized by Google

und ebenso, was Hesiod darunter verstanden wissen will, wenn er sagt, dass die Hälfte mehr als das Ganze sei? 14. Die (siebente und) letzte von allen diesen Fragen war, ob die

---

mässigen Kost glücklich sein könne. Der Malve (μαλάχη, malva) bedienten sich die Dürftigen bei Griechen und Römern statt des Lattigs s. Dioscor. XI, 109. — Die Lilienknolle vom ἀσφόδελος (Goldwurz), ein zum Zwiebelgeschlecht gehöriges Wiesenkraut, mit schönen Blüthen von starkem Geruch, der Lilie gleichend, wovon die Knollen an der Wurzel (nach Theophrast. Geschichte der Pflanzen VII, 12) ebenfalls den ärmeren Leuten zur Kost dienten. Davon waren die Stengel gekocht und der Samen geröstet ebenfalls geniessbar. S. Plin. 22, 32. Aus beiden Kräutern machte man, wie Proclus erwähnt, ein Decoct (ἄλιμος, i. e. Hunger vertreibend, sättigend), das sich sehr lange hielt und den Aermeren eben zur Nahrung diente. Hor. Od. I, 31, 16 sagt:

— — me pascunt olivae,
Me cichorea levesque malvae, d. h.
— — Mir sind Oliven
Speise, Cichorien mir und Malven. —

In Bezug auf den tiefsinnigen Spruch „die Hälfte mehr als das Ganze" ist Folgendes zu bemerken. Hesiod hatte mit seinem Bruder Perses bereits das väterliche Erbtheil getheilt, trotzdem verwickelte ihn der habsüchtige Bruder noch in einen Erbtheilstreit, welcher durch die Parteilichkeit der Richter zum Nachtheil für den Dichter entschieden wurde. Durch diesen nachtheiligen Rechtsspruch glaubte man den Dichter unglücklich zu machen. Perses vergeudete dem ihm zuerkannten, grössten Vermögenstheil sehr bald, während Hesiod mit seinem geringeren Vermögen durch weise Verwaltung im Stande war, den verarmten Bruder noch zu unterstützen. Denn mässiges Vermögen fordert zum Fleiss und zur Sparsamkeit auf, Ueberfluss aber führt zur Trägheit und Schwelgerei. S. Plin. 21, 68; 22, 32. Darauf also bezieht sich der Ausspruch. S. Plat. de repbl. V, 466, C; de legg. III, 677 (38), E und V, 743 (237) B; Xen. Cyrop. VIII, 4; beim Diogenes Laert. I, 4, 2 bedient sich Pittakus, einer der sieben Weisen dieses Ausspruchs, als ihm die Mytilener einen Acker schenken wollten, er jedoch nur einen Theil davon annahm. Vergl. Plut. moral. „wie soll der Jüngling die Dichter lesen", 14, wo es besser Unrecht leiden, als Unrecht thun bedeutet. Eine scherzhafte Anwendung dieses Sprüchworts auf das Brustbild des Quintus Cicero findet sich beim Macrob. Saturn. II, 3. Da dasselbe nämlich nicht das rechte Verhältniss gegen die kleine Statur des Quintus hatte, so sagte Cicero: frater meus dimidio major est, quam totus, d. h. mein Bruder ist (im Bilde) um die Hälfte grösser, als in der Wirklichkeit. Vergl. Lucret. V, 116—118:

Würde nach wahrer Vernunft der Mensch sein Leben beherrschen,
Dann wär's grosser Reichthum für ihn bei gleichem Gemüthe
Mässig zu leben; denn nie gebricht es, wo Wenig von Nöthen.

Digitized by Google

Wörter „scripserim", „venerim", „legerim" als Formen der vergangenen Zeit zu betrachten, oder als solche der zukünftigen zu verstehen seien, oder gar für beide zugleich? 15. Nachdem alle diese Fragen in der von mir angegebenen Reihenfolge vorgebracht und jede einzelne nach (besagter) Ausloosung besprochen und beantwortet war worden, erhielt Jeder von uns sein Preisbuch und seinen Kranz zum Geschenk; nur die einzige Frage, welche das Wort „verant" betraf, blieb unbeantwortet. 16. Es hatte sich nämlich für den Augenblick Keiner darauf besonnen, dass dieser Ausdruck vom Q. Ennius im 13. Buche seiner Jahrbücher in folgendem Verse war gesagt worden:

Sprechen Wahrheit (verant) vollkommen die Seher,
Wenn sie uns die Dauer des Lebens verkünden?

Der also für Beantwortung dieser Frage ausgesetzte Kranz wurde demnach (weil sie nicht gelöst worden war) dem Gotte dieses Festes, dem Saturn, feierlich geweiht.

XVIII, 3, L Was nach der Angabe des Redners Aeschines in seiner Rede, worin er den Timarch wegen seiner Schamlosigkeit und Unverschämtheit verklagt hat, (einst) die Lacedämonier über einen höchst annehmbaren Vorschlag, den ein ganz verworfener Mensch gethan hätte, beschlossen haben sollen.

XVIII, 3. Cap. 1. Aeschines, sicher wohl der heftigste, wie klügste unter den Rednern, die in den Volksversamm-

---

Psalm 37, 16. Das Wenige, das ein Gerechter hat, ist besser, denn das grosse Gut vieler Gottlosen. Vergl. auch noch Plutarch: vom Gesicht im Monde cap. 25.

XVIII, 2, 14. Vergl. Bernh. röm. Lit. 28, 108.

XVIII, 3, 1. Aeschines, drei Jahre nach dem (398 v. Chr. erfolgten) Tode des Socrates, in Athen geboren, berühmter griechischer Redner, Gegner des Demosthenes, der ihn aber übertraf und besonders in der Rede: de corona, beschämend besiegte und ihn ins Exil brachte. Er ging nach Rhodus, lehrte daselbst und begann seine Wirksamkeit damit, dass er seinen Zuhörern erst seine eigene gehaltene Rede und dann die Gegenrede des Demosthenes (de corona), welche seine Verbannung veranlasst hatte, vorlas. Als die Rede des Demosthenes mit mehr Beifall aufgenommen wurde, als die seinige, sagte er: Wie viel grösser würde euer Beifall gewesen sein, hättet ihr erst seine Rede ihn selbst halten hören. Hierauf begab er sich nach Samos, wo er auch starb. S. Plin. h. n. 7, 31 (30), 1.

Digitized by Google

lungen der Athener glänzten, hat in jener heftigen, vorwurfsreichen und giftigen Rede, worin er den Timarchus wegen seiner Unverschämtheit hart und empfindlich anklagte, uns mitgetheilt, dass (einst) ein hochstehender, durch seine Tugend und sein hohes Alter ehrwürdiger Staatsbürger von Lacedämon seinen Mitbürgern gelegentlich einen edlen und ausgezeichneten Rath gegeben habe. 2. Das lacedämonische Volk, sagte er, rathschlagte einstmals über eine höchst wichtige Staatsangelegenheit (und überlegte eben in der Versammlung), was wohl nützlicher und anständiger Weise zu beschliessen sei. 3. Da erhob sich Einer, um seine Meinung zu sagen, ein Mensch, der zwar wegen der Unsittlichkeit seines frühern Lebenswandels höchst verrufen war, sich jedoch durch seine Zungen- und Redegeläufigkeit gar sehr auszeichnete. 4. Der Rath nun, den dieser Mensch gab, und der, wie er rieth, unbedingt befolgt werden müsse, wurde auch von allen Andern (gut) aufgenommen und ganz erwünscht gefunden und war nahe daran, nach Wunsch dieses Menschen, zum Volksbeschluss erhoben zu werden. 5. Da nahm noch zur rechten Zeit Einer aus jenem Senatorencollegium, — welche die Lacedämonier in Folge der Ehrwürdigkeit ihres Alters und Ansehens gleichsam als Schiedsrichter und Berather der Staatsordnung verehrten, — die Sache (zu guter Letzt) in die Hand und gereizt und erzürnt im Gemüth sprang er auf und hub also an: Welcher Grund, oder endlich welche Hoffnung wird euch, ihr Lacedämonier, übrig bleiben, (zu glauben,) dass unsere Stadt und unser Staat noch länger im Wohlstand sich befinden und unbezwinglich werde dastehen können, wenn (es mit uns schon dahin gekommen ist, dass) wir Menschen von solcher Vergangenheit und solchem Lebenswandel zu unseren Rathgebern gebrauchen? Denn im Fall nun auch dieser sein Rath (an und für sich) zufriedenstellend und ehrbar ist, so muss ich euch doch bitten (und beschwören), ihn nur ja nicht durch eine Beziehung und Gemeinschaft zu solchem höchst gemeinen Urheber entwürdigen zu lassen. 6. Und als er dies gesagt hatte, rief er einen Mann auf, der sich zwar vor Allen an

---

XVIII, 3, 5. S. Plutarch: vom Hören cap. 7; lakonische Denksprüche 28; politische Lehren 4; ob ein Greis Staatsgeschäfte treiben soll p. 801.

Digitized by Google

Tapferkeit, Muth und Rechtschaffenheit auszeichnete, jedoch unberedt und eben kein Zungenheld war. Diesen (Ehrenmann) hiess er nun, nach einstimmigem Verlangen Aller, jenen ganz gleichen Vorschlag des beredten (aber schlechten und erbärmlichen) Menschen, so gut er konnte, (auf's Neue) wörtlich wiederholen, damit nur jede Erwähnung und Erinnerung des (unwürdigen) Vorgängers ausser Spiel bliebe, der Beschluss und die Verordnung des Volkes aber dadurch (wie) auf Veranlassung dieses einen (ehrwürdigen Mannes) abgefasst werde, weil dieser ihn von Neuem zum Ausdruck gebracht hatte. 7. Und so wie der weise Greis gerathen hatte, geschah es. 8. Man nahm den guten Rath an, nur der verachtungswürdige Urheber wurde (mit dem achtungswerthen) gewechselt.

XVIII, 4, L. Wie Sulpicius Apollinaris einen Menschen, der sich rühmte, dass nur er allein die Geschichtswerke des Sallust gründlich verstehe, zum Besten hatte, durch die (plötzlich) ihm gestellte Frage, was wohl jene Worte bei Sallust zu bedeuten hätten: incertum, stolidior an vanior (unbestimmt, ob unzuverlässiger oder lügenhafter).

XVIII, 4. Cap. 1. Nachdem ich bereits das verbrämte Oberkleid der Kinderzeit ausgezogen (kurz die Kinderkleider gewechselt, praetextam et puerilem togam) hatte, und mir nun als junger Mann recht gediegene Lehrer zu verschaffen gedachte, führte mich der Zufall auf die Schustergasse zu den Buchhändlern, als gerade in einer Versammlung vieler Männer der zu meiner Zeit vor Allen berühmte Apollinaris Sulpicius einen Grossthuer und Prahler mit seiner Belesenheit in den Werken des Sallust zum Besten hatte und ihn nach jener bekannten Manier witzigster Ironie, deren sich (einst auch) Socrates gegen die (abgeschmackten) Sophisten bedient hatte, verhöhnte. 2. Denn als dieser Unverschämte laut äusserte, dass er der alleinige und einzige (gute) Vorleser und Erklärer des Sallust sei, und öffentlich sich breit machte, dass er nicht etwa nur ganz äusserlich und oberflächlich den Gedankengang (dieses Schriftstellers) durchforsche und durchprüfe,

XVIII, 4, L. Ueber Sulpicius Apoll. s. Gell. II, 16, 8 NB.

XVIII, 4, 1. Ueber toga praetexta s. Gell. I, 23, 13 NB. Vergl. Sueton. de grammat. 25; Quinct. decl. 340; Macrob. I, 6, 10; Plin. 33, 1, 4. § 10.

Digitized by Google

sondern auch durch und durch, so zu sagen, Mark und Blut der einzelnen Ausdrücke durchschauen könne, da ergriff Apollinaris die Gelegenheit, ihm zu sagen, dass er alle Hochachtung und Verehrung vor seinen Kenntnissen habe, und fuhr (wörtlich) so fort: Ei, mein lieber Tausendsasa, da kommst Du mir ja gerade ausserordentlich erwünscht mit Deiner Durchforschung von dem Mark und Blut (d. h. von der Quintessenz in) der sallustischen Ausdrucksweise. 3. Gestern nämlich wurde ich gefragt, was die Stelle im 4. Buche seines Geschichtswerkes zu bedeuten habe, welche eine schriftliche Bemerkung über den Cn. Lentulus enthält, von dem es ungewiss gewesen sein soll, ob er, (wie sich Sallust wörtlich ausdrückt) stolidior an vanior (unzuverlässiger oder lügenhafter) gewesen sei; 4. und alsbald führte er auch gleich die (ganze) Stelle aus Sallust wörtlich an, sie heisst: „Aber sein Amtsgenosse Cn. Lentulus aus patricischem Geschlecht, mit dem Beinamen Clodianus, — es ist nämlich unsicher, ob dieser mehr unzuverlässig, oder mehr lügenhaft war, — veröffentlichte das Gesetz von der Eintreibung der Geldsummen, welche Sulla den Güterkäufern (auf eigne Faust) erlassen hatte.“ 5. Apollinaris versicherte also, wie gesagt, ganz offenherzig und im vollen Ernste, dass er (selbst) diese an ihn gestellte Frage (Tags vorher) nicht zu lösen (und zu beantworten) im Stande gewesen sei, was die beiden Ausdrücke: „vanior et stolidior“ heissen sollten, da doch Sallust die beiden Ausdrücke so geschieden und einander entgegengesetzt zu haben scheine, als ob sie einander ganz entgegengesetzte und verschiedene wären und nicht nur einen und denselben Fehler bezeichnen sollten, deshalb wiederholte er abermals seine Bitte, ihm doch Aufklärung über die Bedeutung und Abstammung beider Wörter zu verschaffen. 6. Hierauf gab Jener durch Aufsperren des Mundes und durch Verziehen der Lippen (mit verächtlicher Miene) zu erkennen, dass er sowohl über die aufgeworfene Frage, als auch über den Fragsteller selbst gering denke und sagte: Ich pflege wohl, wie ich bereits erklärte, Mark und Blut (d. h. das Beste und Feinste, den Kern) ausser Brauch gekommener Ausdrücke zu durchdringen und klar zu Tage zu legen, aber nicht von solchen, welche bereits allgemein ausgequetscht und breitgetreten sind. Denn Der müsste ja

Digitized by Google

noch dümmer und alberner (stolidior et vanior) sein, als benannter Cn. Lentulus selbst, der nicht wüsste, dass die Wörter „vanitas“ und „stoliditas“ eben nur denselben (einen) Fehler der Dummheit bezeichnen (sollen). 7. Nach dieser Erwiderung brach er mitten in der Unterhaltung ab (liess die Frage ganz ruhig dahingestellt) und wollte sich sofort auf den Weg machen. 8. Wir hielten ihn aber endlich noch zurück und drangen in ihn, dass er sich doch über die Verschiedenheit, oder, wenn er dies für richtiger halte, über die Aehnlichkeit dieser beiden Wörter ausführlicher und deutlicher erklären möchte, und vor Allen bat ganz besonders auch noch Apollinaris, seinem Verlangen nach Aufklärung darüber doch nichts vorzuenthalten. 9. Da Jener denn nun wohl zu merken anfing, dass man geradezu Scherz mit ihm treibe, schützte er dringende Geschäfte vor und machte sich (eilig) aus dem Staube. 10. Wir aber erfuhren nachträglich vom Apollinaris, die eigentliche Bedeutung des Wortes „vanus“ sei nicht die, wie es im gewöhnlichen Leben gesagt wird, in dem Sinne von unwissend, stumpfsinnig, geckenhaft, sondern, wie es ja auch die gelehrtesten, alten Schriftsteller gesagt hätten, von Leuten, die verlogen und unzuverlässig und Unbedeutendheiten und Albernheiten für Wichtigkeiten und Wahrheiten auf schlauste Weise zurechtzulegen (und an den Mann zu bringen) wissen: unter „stolidi“ würden aber nicht sowohl Dumme und Unverständige gemeint, als vielmehr sauertöpfische, lästige und widerliche Menschen, welche die Griechen mit den Ausdrücken belegten: *μοχθηροὶ καὶ φορτικοί* (gemeine und unverschämte Subjecte). 11. Die wahre Bedeutung und ihre Abstammung fänden sich, wie er sagte, in den Werken des Nigidius angegeben. Ich schlug dort nach und fand daselbst (die) Beispiele von den ursprünglichen Bedeutungen dieser beiden Wörter und merkte sie mir an, um sie hier meiner Aufsatzsammlung der attischen Nachtgedanken einzuverleiben und glaube, dass ich sie auch (bereits) schon an irgend einer Stelle diesen meinen Abhandlungen beigefügt habe.

XVIII, 4, 10. S. Fest. S. 317 Stolidus.
XVIII, 4, 11. Vielleicht VIII, 14.

Digitized by Google

XVIII, 5, L. Dass Q. Ennius im 7. Buche seiner Jahrbücher sich der Schreibweise bedient hat: „quadrupes eques“ (der vierfüssige Reiter) und nicht, wie Viele lesen wollen: „quadrupes equus“, (das vierfüssige Pferd).

XVIII, 5. Cap. 1. Mit dem Rhetor Antonius Julianus, einem Manne von grosser Biederkeit und blühender Beredtsamkeit, suchte ich nebst einigen ihm befreundeten Jünglingen zu Puteoli die Lust und Freude der Sommerferien durch angenehme wissenschaftliche Beschäftigung und in züchtigen und anständigen Vergnügungen hinzubringen. 2. Da machte man gerade zur Zeit dem Julianus die Mittheilung, dass ein Vorleser, ein nicht ungebildeter Mann, eben im Theater vor der versammelten Menge mit ausdrucksvoller und wohltönender Stimme die Jahrbücher des Ennius vorlese. 3. Kommt, sagte er also, wir wollen uns gleich auf den Weg machen, um diesen uns noch unbekannten Ennius-Kenner und Bewunderer (Ennianista) zu hören, mit diesem Titel hört er sich nämlich gern nennen. 4. Als wir ankamen, hatte er bereits seine Vorlesung unter grossem Beifallssturm begonnen — er las aber das 7. Buch aus des Ennius Jahrbüchern — und das Erste, was wir (vortragen) hörten, waren folgende Verse, bei deren Vortrag er sich eines Fehlers schuldig machte:

Denique vi magna quadrupes ecus atque elephanti
Proiciunt sese, d. h.
Endlich drängt galoppirend { das Ross / anstatt / der Reiter } mit aller Gewalt sich
Vor und auch Elephanten,

und als er nachher noch einige wenige Verse hinzugefügt hatte, trat er unter allgemeinem Beifall und Lob ab. 5. Beim Herausgehen aus dem Theater sagte Julianus zu uns: Was haltet ihr wohl von diesem Vorleser und von seinem galoppirenden (vierfüssigen) Pferde? Denn in der That so las er (ganz klar und deutlich) „quadrupes ecus“ (anstatt quadrupes eques). 6. Glaubt ihr nun wohl, dass, hätte dieser Mensch nur irgendwie einen Lehrer oder Ausleger von einigem Werthe gehabt, er dann gesagt haben würde: quadrupes equus (vierfüssig, galoppirend Pferd) und nicht vielmehr: quadrupes eques (galoppirender Reiter, i. e. Mann zu Ross im Galopp)?

XVIII, 5, 2. Vergl. Bernh. röm. Lit. 11, 28.

Digitized by Google

Denn noch ist es Keinem eingefallen, der sich aufmerksam und gewissenhaft mit der alten Literatur beschäftigt hat, (zu behaupten,) dass diese Lesart so vom Ennius selbst herrühre und hinterlassen wurde. 7. Da nun aber Viele zugegen waren, die versicherten, dass Jeder von ihnen bei seinem Sprachlehrer „quadrupes equus" gelesen habe und sie neugierig wurden, was die Worte: quadrupes eques (vierfüssiger Reiter) heissen sollten, sagte Julian: Ich wünschte wohl, theure Jünglinge, dass ihr den Q. Ennius ebenso aufmerksam gelesen haben möchtet, als es P. Vergilius gethan, der in seinem Gedichte „von dem Landbau" (III, 115) diesen ennischen Vers (offenbar) im Auge hatte und für das Wort „equus (Pferd)" (ebenfalls) „eques (Reiter)" setzte in folgenden Versen:

Zaumzeug erfand der Lapith pelethronschen Gebirgs und die Kreisung
Fest auf den Rücken geschmiegt, dass mit Kunst der gewappnete Reiter (eques sub armis)
Durch das Gefild hintrabt, im stolzeren Schritte sich tummelt.

An dieser Stelle, wenn man nicht etwa nur auf ungeschickte und unpassende Weise übertrieben spitzfindig sein will, kann das Wort „eques" in keinem andern Sinne genommen werden, als für „equus" stehend; 8. denn in alten Zeiten verstand man meistens unter „eques" sowohl den Mann, der auf dem Pferde sass, als auch das Pferd, auf dem der Reiter sass (also Mann und Ross). 9. Deshalb wurde mit dem Worte „equitare", welches Zeitwort von (dem Genitiv des Wortes) „eques" abgeleitet und gebildet worden ist, sowohl ein Mann bezeichnet, der eines Pferdes (zum Reiten) sich bediente, als ein Pferd, das den Mann trägt. 10. Lucilius, ein der (echt) lateinischen Ausdrucksweise ganz kundiger Dichter, setzt „equitare" mit (homogenem Object) „equum", in folgenden Versen:

Quis hinc currere equum nos atque equitare videmus,
His equitat curritque: oculis equitare videmus;
Ergo oculis equitat, d. h.

Dieses, wodurch wir sehen, dass laufe und reite das Pferd dort,
Dadurch reitet und läuft's: Wir sehn mit den Augen es reiten;
Also reitet es auch mit den Augen.

XVIII, 5, 7. S. Macrob. Sat. VI, 9; Junius Philarch. ad Verg. Georg. III, 115.

XVIII, 5, 7. Die Lapithen, Bewohner Thessaliens und des Pelethron, sollen zuerst die Kunst erfunden haben, Pferde zu bändigen und zuzureiten.

Digitized by Google

11. Allein, fuhr er fort, ich war mit diesen Beispielen durchaus noch nicht zufrieden gestellt und um in meinem Urtheile nicht unsicher und zweifelhaft zu bleiben, sondern ganz klar und sicher zu werden, ob Ennius wirklich „equus" oder „eques" geschrieben habe, schonte ich, um diesen einzigen Vers nachzusehen, weder Mühe noch grosse Kosten, mir eine Ausgabe von höchst ehrerbietigem Alter zu leihen, eine Ausgabe, von der so ziemlich feststand, dass sie von Lampadio's eigner Hand verbessert worden war, und da fand ich denn auch in dem betreffenden Verse die Lesart „eques", nicht aber „equus" bestätigt. 12. Diese und viele andere dergleichen ebenso lichtvolle, als belehrende Bemerkungen gab uns damals Julianus (öfters) zum Besten. Aber ich habe dieselben später auch in sehr bekannten und verbreiteten Erklärungsschriften verzeichnet gefunden.

XVIII, 6, L. Dass Aelius Melissus in seinem „über die eigentlich sachgemässe (reine) Ausdrucksweise (de loquendi proprietate)" handelnden Werke, welchem er bei seiner Veröffentlichung den (pomphaften) Titel „Füllhorn (cornu copiae)" beilegte, eine weder des Sagens noch Hörens würdige Angabe macht, woselbst er seine Meinung abgiebt, dass sich die Ausdrücke „matrona" und „materfamilias" durch den allergehaltlosesten Unterschied unterscheiden sollen.

XVIII, 6. Cap. 1. Aelius Melissus nahm zu meiner Zeit unter den damaligen Grammatikern (zwar) den höchsten Rang ein, zeichnete sich jedoch wissenschaftlich mehr durch (marktschreierische) Prahlerei und Spitzfindigkeit (*σοφιστεία*), als durch Sorgfältigkeit aus. 2. Ausser seinen vielen anderen Schriften verfasste er auch noch ein Buch, welches gleich bei seinem Erscheinen den Ruf umfassender Gelehrsamkeit sich errang. 3. Die Ueberschrift dieses Buches bildet ein ganz besonderes Lockmittel für die Leser, denn es verspricht ja Aufschluss „über die eigentlich sachgemässe (reine) Ausdrucksweise (de loquendi proprietate)". Wie sollte sich nun aber

---

XVIII, 5, 11. C. Octavius Lampadio besorgte nach Suet. de grammat. 2 (die Recension der) Textausgaben des naevischen bellum Punicum. S. Sueton v. H. Doergens.

XVIII, 6, L. Aelius Melissus, berühmter Grammatiker zu Rom und Zeitgenosse des Gellius. S. Doergens Suet. grammat. 3 u. 21 NB. Plin. h. n. 33, 29; 28, 62; Mommsen r. G. II, S. 464.

Digitized by Google

Einer einbilden und schmeicheln dürfen, rein und richtig sprechen zu können, wenn er nicht vorher mit dem Inhalt dieses Werkes von Melissus sich ganz vertraut gemacht hat? 4. Aus diesem Werke ist folgende Stelle: „matrona heisst eine Frau, die einmal geboren hat, eine aber, die mehrmals niedergekommen war, hiess materfamilias, so wie eine Sau, die einmal geworfen hat, porcetra heisst, und eine, die öfter geworfen: scrofa.“ 5. Ob Melissus nun aber diesen (sonderbaren) Unterschied über die beiden Begriffe „matrona“ und „materfamilias“ selbst ausgeklügelt und sich zusammengereimt, oder ihn bei irgend einem Andern geschrieben gelesen hat, dazu bedarf's wahrlich erst noch der Wahrsager. 6. Denn in Betreff des Ausdrucks „porcetra“ (d. h. eine Sau, die einmal geworfen hat) lässt sich allerdings Pomponius als Gewährsmann anführen, bei dem eine Posse dieses Wort als Ueberschrift trägt. 7. Allein, dass man eine Frau „matrona“ genannt haben soll, die nur erst einmal geboren hatte, und eine nicht „materfamilias“, wenn sie nicht öfters niedergekommen war, dürfte wohl durch keinen Vertreter (oder Gewährsmann) unter den alten Schriftstellern festgestellt werden können. 8. Denn es möchte vielleicht doch bei Weitem mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben, was zuverlässige „Ausleger alter Wörter (vocum antiquarum enarratores)“ berichten, dass eine Frau ganz mit Recht dann „matrona“ genannt worden sei, die durch Verheirathung in die Gewalt des Mannes gekommen war, so lange sie in

---

XVIII, 6, 4. S. Paulus S. 125; Serv. ad Verg. Aen. XI, 476 und Nonius p. 442, 9 unt. matrona. — Scrofa (γρομφάς), eine Sau, die Junge geworfen hat und zur Zucht gehalten wird, ein Mutterschwein, eine Muttersau. Varro r. r. II, 4, 2. 4; Colum. VII, 9, 2.

XVIII, 6, 6. L. Pomponius Bononiensis, 90 v. Chr., erster Atellanendichter, s. Gell. X, 24, 5 NB.

XVIII, 6, 8. *) Vergl. Gell. XVIII, 9, 4 de usu antiquae lectionis von Velius Longus.

XVIII, 6, 8. Durch drei verschiedene Arten von ehelicher Verbindung (usus, confarreatio und coemptio s. Gell. III, 2, 13 NB) kam bei den Römern die Frau aus der Gewalt des Vaters in die Gewalt des Mannes, Cic. pro Flacc. 34. Die einfachste, leichteste Art der ehelichen Verbindung ohne weitere Festlichkeiten, wozu es nur der Einwilligung des Vaters bedurfte, oder dessen, der seine Stelle vertrat, war die, dass eine Frau mit

Digitized by Google

dieser Ehe lebte, selbst wenn sie noch keine Kinder zur Welt gebracht hatte, und dass sie so genannt worden sei vom Mutter-Namen, nicht weil sie diesen Namen durch eine bereits erfolgte Niederkunft schon zu eigen hatte, sondern in der Hoffnung und Erwartung, ihn in der Folge zu bekommen. 9. Von diesem Begriff „Mutter (mater)" ist ja auch selbst der Name „matrimonium" hergenommen; „materfamilias" soll aber allein die genannt worden sein, welche (per coemptionem) in die Gewalt und das Eigenthum (in manu mancipioque) des Mannes überging, oder auch (im Fall die sich Ver-

---

einem Manne ein ganzes Jahr zum Zweck eines zu schliessenden Ehebündnisses (matrimonii causa) zusammenlebte, ohne drei Nächte von ihm abwesend zu sein. Auf diese Art wurde sie des Mannes gesetzmässige Frau und durch Verjährung sein Eigenthum, weil bei gewöhnlichen beweglichen Sachen durch die Besitzdauer eines Jahres das Eigenthumsrecht an dem Besitze rechtlich erworben wurde. Man nahm also ein freigeborenes Frauenzimmer zu sich und wenn man mit ihr ein ganzes Jahr im Ehestande gelebt, ohne dass die Frau zur Verjährungsunterbrechung einmal drei Nächte lang von ihrem Manne entfernt gewesen war, oder wie es in den zwölf Tafeln hiess: trinoctiom usurpatum ieret, so ward sie als rechtmässige Ehefrau, usu, angesehen. Ovid. Fast. III, 395. Der Mann erhielt dadurch das volle Recht über das Vermögen seiner Frau und sie kam wie eine Tochter in seine Gewalt. S. Dion. Hal. II, 25. Wenn sie also durch die usucapio nicht in die Gewalt ihres Mannes kommen wollte (non convenire in manum mariti), so hielt sie sich drei Nächte lang von ihm entfernt. S. Gell. III, 2, 12. Sie blieb nun in der Gewalt ihres Vaters und unter dem Schutze ihrer Verwandten und wurde nicht materfamilias (gesetzmässige Frau), sondern matrona. Aus eben dieser Ursache wurde sie auch nicht Erbin ohne ein Testament (ab intestato) und der Mann empfing nicht alle ihre Güter als Morgengabe. Cfr. Heinecc. ad Inst. Just. L. I tit. 1 § 14; Cic. Top. 3, 14; Serv. zu Verg. Aen. XI, 476. S. Plaut. Trin. III, 2, 65 [691]; Liv. X, 23.

XVIII, 6, 9. manus im engeren Sinne s. v. a. potestas und mancipium, die Gewalt des Hausvaters überhaupt, im eigentlichen Sinne aber die Gewalt des Mannes über seine Frau. S. Savigny II, 499. Eine Frau, die früher sui juris gewesen, erlitt durch die in manum conventio eine capitis deminutio, verminderte also ihre Rechtsfähigkeit und trat aus der angeborenen Familie in die des Mannes über. Sie gehörte dem Gatten wie eine Tochter an (filiae loco) und war ganz in dessen Familie und Agnationsverband übergetreten. Sie wurde Schwester ihrer eigenen Kinder und ihrer Stiefkinder. — Dadurch bekam sie Erbrechtsansprüche in der Familie ihres Mannes. Gaj. II, 159; III, 3. 14. 40; Ulpian. XXII, 14. 23, 3; XXIX, 1; Dion. Halic. II, 25.

Digitized by Google

bindenden noch in väterlicher Gewalt waren) in die Gewalt und das Eigenthum Dessen, in der ihr Ehegatte stand; weil sie nicht nur in die eheliche Verbindung getreten, sondern auch in die Verwandtschaft des Ehegatten und an die Stelle seines natürlichen Erben gekommen war.

XVIII, 7, L. Auf welche Weise Favorinus sich ausliess über das ungeschliffene Benehmen (eines Grammatikers) bei der Bitte um eine Auskunft „über die Doppelbedeutungen gewisser Wörter"; ferner Angabe, wie viel Bedeutungen das Wort „contio" hat.

XVIII, 7. Cap. 1. In Rom gab es einen berühmten Grammatiker Domitius, der ein gelehrter Mensch war und, weil er in seinem Wesen etwas Ungefüges und Eigensinniges hatte, den Beinamen Insanus (der Unwirsche, Heftige, Verdriessliche) erhielt. 2. Als unser Favorin, in dessen Begleitung ich mich befand, diesem Domitius (einst) zufällig am Tempel der Weissagerin (apud fanum Carmentis) begegnete, richtete er die Frage an ihn: Ich bitte Dich, gelehrter Mann, sage mir doch, ob ich Unrecht gethan habe, als ich das Wort „contiones" brauchte, in der Absicht lateinisch das Wort: δεμηγοφίαι (Volks-Staats-Reden) wiederzugeben? Ich bin nämlich noch nicht im Klaren und möchte gern wissen, ob Einer von den Alten, die sehr gewählt sprachen, das Wort „contio" in dem Sinne von: Rede und Vortrag gebraucht hat. 3. Darauf versetzte Domitius in strengem Tone und düsterer Miene: Nun hört aber doch wahrhaftig alle Gemüthlichkeit gänzlich auf (nulla prorsus bonae salutis spes reliqua est), wenn auch ihr grossen Lichter unter den Philosophen euch erst noch um die Wörter und ihre genaue Bedeutung bekümmert. Ich werde Dir aber ein Werk schicken, worin Du

---

XVIII, 7, L. Quem in modum Favorinus tractaverit intempestivum q. d. v. a. quaerentem; allein nicht der Grammatiker stellte die Frage, sondern Favorin!!

XVIII, 7, 2. Ueber Carmentis s. Gell. XVI, 16, 1 NB.

XVIII, 7, 3. Bernh. röm. Lit. 123, 570 sagt: Die Persönlichkeit der meisten Philosophen erschien gleich mittelmässig im Leben, wie in ihrer Darstellung. — Bei Plutarch: politische Lehren cap. 5 lautet ein Vers des Euripides (Fragm. 977 ed. Nauck):

O wäre sprachlos doch der Sterblichen Geschlecht.

Digitized by Google

finden kannst, was Du suchst. Ich bin nämlich ein Grammatiker (mich kümmert nur die Wirklichkeit), mein ganzes Streben ist nur auf die Kenntniss des Lebens und der Sitten gerichtet; ihr Philosophen freilich seid nach dem Ausspruch des M. Cato wahrhaftig reine todte Wörterbücher (mera mortualia), denn ihr nutzt den Wörtchenkram und sonstigen hässlichen, unnützen, gehaltlosen Krimskrams gerade so aus, wie die Klagelaute der Leichen-Miethweiber. Ach, rief er, möchten doch alle Menschen stumm sein, die Schlechtigkeit würde dann weniger Unterstützung (und Helfershelfer) aufzuweisen haben. 4. Als wir uns (nun von ihm) entfernt hatten, sagte Favorin: Wir kamen dem Manne nicht recht gelegen. Ich glaube aber, dass er eben wieder einmal eine Anwandlung (von böser, übler Laune) hatte (ἐπισημαίνεσθαι). Ihr müsst jedoch wissen, sagte er, dass dergleichen Verdrossenheit (und Missstimmung), welche man (im Griechischen) gewöhnlich mit dem Worte μελαγχολία (Trübsinnigkeit und Schwermüthigkeit) bezeichnet, nicht gerade niedrigen und geringen Geistern zu eigen ist, sondern dass eine solche (heftige) Aufwallung*) fast immer für das Anzeichen eines (Riesengeistes oder Geistes-) Heros gelten kann und meist den sichersten Beweis von einem freimüthigen Geständniss der Wahrheitsliebe ablegt, freilich ohne jedwede Rücksichtnahme auf Zeit noch Mass. Allein was haltet ihr wohl von diesem, seinem (letzten) Ausspruch, den er über die Philosophen gethan? Glaubet ihr nicht, dass, wenn diese seine Aeusserung ein Antisthenes, oder ein Diogenes gethan hätte, dieselbe (dann von uns Allen) für (ewig) denkwürdig würde gehalten worden sein? 5. Bald nachher aber schickte er dem Favorin auch wirklich das versprochene Buch. Ich glaube, es war das des Verrius Flaccus, worin folgende, auf obige Frage bezügliche Stelle vorkam: dass das Wort „senatus" sowohl vom Orte, als auch von Personen zu verstehen sei; das Wort „civitas" sowohl in örtlicher Beziehung vom Staat und von der Stadt, wie auch von der allgemeinen Gerechtsamkeit (dem Bürgerrecht) und endlich vom gesammten Bürgerthum (als Staatsgemeinde) gesagt werde; auch die

XVIII, 7, 4. *) Vergl. Aristot. probl. 30, 1.
XVIII, 7, 5. Ueber Verrius Flaccus s. Gell. V, 17, 1 NB.

Digitized by Google

Wörter „tribus“ und „decuriae“ brauche man bezüglich des Orts, dann des Rechts, und endlich der Personen; 6. das Wort „contio“ aber bezeichne eine dreifache Beziehung: erstlich den Ort und die (erhöhte) Tribüne, von wo aus geredet würde, 7. wie Cicero in seiner Rede sagt, welche den Titel führt: „contra contionem Q. Metelli (gegen den Vortrag des Q. Metellus)“, wo es heisst: „Ich stieg hinauf auf die Rednerbühne (escendi in contionem), es fand ein grosser Volksauflauf statt“; sowie ferner derselbe M. Cicero in seinem „Redner (orat. 50, 168)“ sagt: „ich hörte oft ganze Versammlungen (contiones) Beifall rufen, wenn (nur) die Worte einen passenden (harmonisch klingenden) Schlussfall hatten. Denn das Ohr erwartet, dass die Gedanken in Worten schicklich (periodisch) verknüpft werden;“ 8. ferner bezeichne das Wort contio ebenfalls die Versammlung des anwesenden, beiwohnenden Volkes; desgleichen auch noch die Rede selbst, welche an das Volk gehalten würde, wofür ich freilich in dem Buche keine Beispiele verzeichnet fand. Ich aber zeigte später dem Favorin auf sein Verlangen die von mir bei Cicero, wie ich schon oben erwähnte, und auch die bei den besten unserer alten Schriftsteller aufgefundenen (und ausgezogenen) Beweisstellen für alle diese (verschiedenen) Bedeutungen. 9. Worauf es aber

---

XVIII, 7, 6. Contio eine Zusammenziehung von conventio, cfr. Gell. XIII, 16, 1 (XV, 27, 4).

XVIII, 7, 7. In Folge der Wendung: escendere in contionem von dem Auf- und Hinausgange auf die Rednerbühne des Forums, um zum Volke zu sprechen, scheint hier Verrius Flaccus eine besondere Bedeutung von contio für Rednerbühne angenommen zu haben. Klotz lat. Lex. behauptet, dass dies mit Unrecht geschehen sei. Derselben Meinung ist auch Lange röm. Alterth. § 134 S. (604) 665, welcher zeigt, dass der Grund dieses Missverständnisses nur darin zu suchen ist, dass Gellius in der Redensart escendere in contionem den präpositionalen Ausdruck local aufgefasst hat.

XVIII, 7, 8. S. Cic. Flacc. 7, 16; Sest. 59, 127. In den römischen Volksversammlungen (Comitia, wie Contionen) verweilte das Volk stehend, die Griechen in den ihrigen sitzend. S. Lange röm. Alterth. § 119 S. (398) 429. — Reden, in denen der Magistrat dem coetus populi adsistentis die Mittheilungen machte, wegen deren er das Volk berufen hatte, und die je nach Umständen ruhig oder mit Geschrei angehört wurden, wurden gleichfalls Contiones genannt, so z. B. Cicero's 2. und 3. Catilinaria. S. Lange röm. Alterth. § 134 S. (604) 666 weitere Beispiele.

Digitized by Google

hauptsächlich ankam, zu erforschen, dass das Wort „contio" in dem Sinne von Vortrag und Rede gesagt worden sei, dafür lieferte vollständigen Beweis die Ueberschrift jenes Werkes von Tullius (Cicero), das von M. Cicero (selbst) überschrieben worden ist: „contra contionem Q. Metelli (d. h. gegen den Vortrag des Q. Metellus)", womit in der That nichts weiter gemeint sein kann, als eben die besagte, vom Metellus gehaltene Rede.

XVIII, 8, L. Dass Sätze oder Verse mit gleichem Ausgangsreime und andere derartige Gleichklänge (ὁμοιοτέλευτα καὶ ὁμοιόπτωτα), welche gewöhnlich für Redeschmuck gehalten werden, läppisch seien und von Lucilius in einigen seiner Verse für Kindereien erklärt werden.

XVIII, 8. Cap. 1. Lucilius hat im 5. Buche seiner Satiren wahrlich auf höchst geistvolle Weise darauf angespielt, wie es nichts Einfältigeres, Ungeschickteres und Kindischeres geben könne, als jene ähnlichen Endklänge (ὁμοιοτέλευτα), jenes Gleichklangsgeklingle (ἰσοκατάληκτα), jenes (anklingende) Ausgangsgereime (πάρισα) und viele andere derartige (absichtlich gesuchte) Schnörkeleien (ὁμοιόπτωτα), welche jene geschmacklosen (pedantischen Schöngeister, ἀπειρόκαλοι), die gar so gern für Nacheiferer des Isocrates gelten möchten, bei Anordnung und Aufstellung der Ausdrücke (in ihrer Anmassung) ohne End und Ziel und auf ekelhafte Weise an den Mann zu bringen suchen. 2. Denn nachdem Lucilius sich gegen den Freund in Klagen ergangen hat, dass er ihn während seines Krankseins nicht besucht habe, fügt er launiger Weise Folgendes hinzu:

Quo me habeam pacto, tam etsi non quaeris, docebo;
Quando in eo numero mansti, quo in maxima nunc est
Pars hominum, ut periisse velis, quem visere nolueris, cum debueris. Hoc „nolue" et „debueris" te
Si minus delectat, quod ἄτεχνον et Eisocratium est
Οχληρόν que simul totum ac *συμμειραχιῶδες*,
Non operam perdo. Si tu hic [.....], d. h.

**Wie ich befinde mich jetzt, ich verkünd' es, obgleich Du mich nicht fragst,
Da Du gerad' es so machest, wie's jetzt von den Meisten gemacht wird,**

XVIII, 8, L. Vergl. Quintil. 9, 3, 76—80. ὁμοιόπτωτα, Gleichheit der Casus-Endungen. Sext. Empir. adv. Math. II, 57; Plut. mor. Ob die Athener im Kriege oder in der Weisheit berühmter, 8.

Digitized by Google

Dass Du den Tod lieber wünschest dem, dem Du nicht wünschtest ihn, wenn Du
Müsstest besuchen ihn nicht. Wenn dies mein „Wünschtest und Müsstest"
Dir etwa wen'ger behagt, nur weil's isocratisch, unkunstrecht (ἄτεχνον)
Lästig (ὀχληρόν) dazu vielleicht und ganz ausserordentlich kindisch (συμμειρακιῶδες),
Geb' ich es gerne Dir preis. Wenn Du hier .....

XVIII, 9, L. Was bei M. Cato der Ausdruck „insecenda" (ansagen, nennen) bedeutet; dass man nicht „insequenda" lesen müsse, wie Viele meinen, sondern vielmehr „insecenda".

XVIII, 9. Cap. 1. In einem alten Buche, worin die „Rede des Marcus Cato" stand, die er „im Betreff des Ptolemaeus (Euergetes II.) gegen den Thermus" gehalten, stand Folgendes geschrieben: „Allein wenn er dies Alles aus Heimtücke (und Niedertracht) that, Alles aus Habsucht und Geldgier that, (lauter) solche verruchte Verbrechen, wie uns (dergleichen) weder durch Hörensagen, noch durch Lecture bekannt geworden, so muss man ihm die härteste Strafe für seine (Frevel-) Thaten zuerkennen [.....]." 2. Man hat vielfach gefragt, was der Ausdruck „insecenda" heissen soll. Da befanden sich nun unter den Anwesenden zwei Männer, der Eine ein Halbwisser, der Andere ein wissenschaftlich Gebildeter, d. h. Jener ein Sprachlehrer, Dieser ein (wirklich) Gelehrter. Diese Beiden nun waren unter einander verschiedener Ansicht, und der Grammatiker (das eben besagte Sprachlehrer-

---

XVIII, 8, 2. Der Dichter Lucilius schreibt nach überstandener Krankheit an einen Freund, der sich wahrscheinlich viel mit Rhetorik befasste. Er ergeht sich im Scherz über die rhetorischen Vorschriften des Isocrates (436—338 v. Chr.) zunächst in Bezug auf die Gleichklänge in „wünschtest und müsstest" (im Lateinischen: nolueris und debueris). Diese rhetorischen Regeln missbrauchten viele geistlose Pedanten (ἀπειρόκαλοι) auf die lächerlichste Weise. ἄτεχνον, i. e. unkünstlerisch; ὀχληρόν, lästig; συμμειρακιῶδες, kindisch.

XVIII, 9, 1. Ptolemaeus VII. von Aegypten, Euergetes II., genannt Physkon (Schmeerbauch), Nachfolger seines Bruders Philometor. Justin. 38, 8; Strabo 17, 795 ff.; Athen. 4, 184; 12, 549. — Q. Minucius Thermus hatte sich als Consul in Ligurien die schändlichsten Grausamkeiten zu Schulden kommen lassen. S. NB zu Gell. X, 3, 17 und XIII, 25 (24), 12.

Digitized by Google

Individuum) behauptete [.....], 3. sagte, es müsse „insequenda“ heissen und nicht „insecenda“, weil „insequens“ die Bedeutung enthalte [.....] und nach Ueberlieferung inseque gleichsam (soviel) heisse (als): perge dicere und insequere, d. h. fahre fort zu erzählen und setze weiter fort (die Erzählung), wie es ja auch bei Ennius in folgenden Versen geschrieben steht:

Inseque, Musa, manu Romanorum induperator
Quod quisque in bello gessit cum rege Philippo, d. h.
Sage, o Muse, mir an die eigenhändigen Thaten
Unserer Führer des Heers im Krieg mit Philippus dem König.

4. Der Feingebildetere versicherte, es liege hier durchaus kein Fehler vor, sondern sei ganz richtig und sprachrein geschrieben, und man müsse dem nicht ungelehrten Velius Longus Glauben schenken, welcher in seiner Erklärungsschrift, die er „über den Gebrauch einer veralteten Ausdrucksweise (de usu antiquae lectionis)“ verfasste, schreibt, es sei bei Ennius nicht „inseque“ zu schreiben, sondern „insece“ und deshalb seien von den Alten insectiones (Erzählungen) genannt worden, was man durch „narrationes“ bezeichnet und auch Varro habe folgenden Vers des Plautus aus den Menaechmen (Zwillingen, V, 7, 57 [1015]):

Nihilo + minus esse videntur sectius, quam somnia, d. h.
Denn mir scheint dies Alles gar nichts Andres, als ein Traum zu sein,

so erklärt: nihilo magis narranda esse (videntur), quam si ea essent somnia, d. h. um nichts mehr (d. h. ebensowenig) erzählenswerth sei es, als ob Alles ein Traum (Trugbild) sei. Darüber stritten sich also nun die (Beiden) mit einander. 5. Ich bin der Ansicht, dass vom M. Cato „insecenda“ und vom Q. Ennius „insece“ geschrieben worden sei, (beide Male) ohne „u“. Ich fand nämlich in der Bibliothek zu Patrae (in Achaja) eine

---

XVIII, 9, 3. Insece s. Paul. S. 111 und Placidus p. 477: insequis, narras, refers et interdum pergis. — Induperator = imperator, vergl. Gell. I, 25, 17 NB indu = in.

XVIII, 9, 4. Die Erklärungsschrift des Velius Longus „de usu antiquae lectionis“ war eine Sammlung von alterthümlichen Wörtern und Structuren. S. Bernhardy röm. Lit. 56, 227. Vergl. Gell. XVIII, 6, 8 „vocum antiquarum enarratores“ und Teuffels Gesch. der röm. Lit. 338, 2.

XVIII, 9, 5. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 92, 6.

Digitized by Google

Ausgabe von der Odyssee des Livius Andronicus, eine Ausgabe von glaubwürdigem Alter, wo im Anfangsvers das Wort insece ohne „u“ geschrieben stand:

Virum mihi, Camena, insece versutum, d. h.
Sag' an, Camena, mir den Helden, den verschmitzten,

(offenbar) eine Nachahmung des bekannten homerischen Verses (des Anfangsverses der Odyssee):

ἄνδρα μοι ἔννεπε, Μοῦσα, πολύτροπον, d. h.
Nenne mir, Muse, den Mann, den vielgewandten.

Ich schenke also hierin mein volles Vertrauen der Ausgabe von so hohem Alter und so grosser Glaubwürdigkeit. 6. Denn das aus dem Plautus entlehnte Beispiel: sectius quam somnia (anders als Träumereien) kann nichts dafür, noch dagegen beweisen. 7. Wenn gleich ich sehr gern glauben will, dass die Alten nicht inseque, sondern insece (also c für qu oder k) sagten, weil es sich weicher und leichter aussprechen liess, so scheint doch mit den beiden Ausdrücken ein und derselbe Begriff, eine und dieselbe Bedeutung verbunden werden zu müssen. 8. Denn im Sprachgebrauch unterscheiden sich allerdings sowohl „sequo“ und „sequor“, als auch „secta“ und „sectio“, allein bei genauerer Betrachtung wird man leicht von beiden einen und denselben Ursprung (der Abstammung) und eine und dieselbe Stammbedeutung herauserkennen. 9. Auch die Lehrer und Erklärer griechischer Ausdrücke sind der Ansicht, dass das Homerische:

ἄνδρα μοι „ἔννεπε“ Μοῦσα, nenne mir Muse den Mann (aus Odyssee I, 1)
und
ἕσπετε νῦν μοι, Μοῦσαι, nennet anjetzt mir, Musen (aus Iliade II, 484),

also dieses Ausdruckspaar „ἔννεπε und ἕσπετε“ entsprechend durch das lateinische Wort „inseque“ ausgedrückt sei; denn sie sagen, in dem einen (ἔννεπε) sei nur das ν verdoppelt, in dem andern (ἕσπετε) das ς zugesetzt worden. 10. Sie nehmen aber auch an, dass das Wort ἔπη, was Wörter (verba) oder Rede (Lied, Spruch, versus) bedeutet, nicht anders woher seine Abstammung habe, als von ἕπεσθαι (sequi, folgen) und

---

XVIII, 9, 10. Inseco, wahrscheinlich vom Griechischen ἕπω und ἔσπω, i. e. dico, gleichwie ἕπομαι oder ἔσπομαι das Lateinische sequor ist.

Digitized by Google

von εἰπεῖν (secere, dicere, fari, sagen, ansagen). 11. Ganz ebenso brauchten unsere Altvordern für die Begriffe: narrationes sermonesque (Erzählungen und Unterhaltungen) den (für uns archaistischen) Ausdruck: insectiones.

XVIII, 10, L. Dass Diejenigen sich irren, die glauben, dass bei Ermittlung eines Fieberkrankheitsgrades der Schlag der Blutadern untersucht werde und nicht vielmehr der der Pulsadern.

XVIII, 10. Cap. 1. Ich hatte mich mitten im heissen Sommer auf das im attischen Gebiete, bei dem sogenannten Flecken Cephisia gelegene Landgut des höchst berühmten und hochgestellten Herodes (Atticus) begeben, einer wälder- und quellenreichen Aue. 2. Daselbst hatte ich mir (durch eine Erkältung) den Durchfall zugezogen in Begleitung eines sehr heftigen Fiebers und lag (deshalb ernstlich) krank darnieder. 3. Als nun ebendahin der Philosoph Calvisius Taurus mit einigen Andern seiner Schüler und Anhänger von Athen heraus mich zu besuchen gekommen waren, sass gerade der Arzt, den man in dieser Gegend (für mich) ermittelt hatte, an meinem Lager und stattete dem Taurus auch sofort Bericht ab, an was für einer Beschwerde ich litt, und unter welchen Krankheits-Stadien (Verläufen) und Unterbrechungen das Fieber käme und auch wieder nachlasse. 4. Als dieser Arzt da gesprächsweise bemerkte, dass es mit meinem Leibesbefinden schon etwas besser gehe, sagte er noch zum Taurus: Du kannst ja das Alles selbst gleich in Erfahrung bringen, ἐὰν ἅψῃ αὐτοῦ τῆς φλεβός, was in unserer Sprache ganz und gar nichts Anderes heisst, als: wenn Du ihm nur an seine Blutader fühlen willst. 5. Als die mit dem Taurus herbeigekommenen Gelehrten diese einfältige Aeusserung gehört, wie er Blutader für Pulsader sagte, und an ihm, als an einem nichts weniger als tüchtigem Arzte Anstoss genommen hatten und dies durch (unruhiges) Gemurmel und durch ihre (lächelnde) Miene offen zu erkennen gaben, sagte Taurus in seinem gewöhnlichen besänftigenden und höchst milden Tone: Wir sind versichert, lieber, guter Mann, dass Dir nicht unbekannt sein kann, was man Blutader und was man Pulsader nennt, weil die Blutadern ihrem eigensten Wesen nach (für sich) keine Bewegung haben und nur (bei Aderlässen) zur

Digitized by Google

Blutabzapfung aufgesucht werden, die Pulsadern aber durch ihre Beschleunigung und Heftigkeit die Beschaffenheit und den Grad der Fieber(krankheiten) anzeigen; 6. allein ich sehe wohl, dass Du mehr nach allgemeinem Gebrauch, als aus Unkenntniss so Dich ausgedrückt hast, denn ich habe nicht Dich allein, sondern auch noch viele Andere irriger Weise die Blutader für die Pulsader nennen hören. 7. Lass' uns nun vor allen Dingen erfahren, dass Du im Heilen (und Curiren) geschickter bist (elegantiorem esse te), als im Sprechen, und mit der Götter gütiger Hülfe thue der Krankheit Einhalt und mache uns vor Allem sobald als möglich unseren lieben Freund wieder gesund und kräftig. 8. Wenn ich nun später einmal an den diesem Arzte widerfahrenen Vorwurf mich erinnere, habe ich oft bei mir gedacht, dass es nicht nur für einen Arzt schimpflich sei, sondern auch für jeden frei gebildeten und anständig erzogenen Menschen, wenn er nicht einmal Das, was zur richtigen Vorstellung und Kenntniss über unseren Körper unbedingt erforderlich ist, was uns gar nicht so tief und so verborgen liegt, sich anzueignen verstand, und was uns nach dem Willen der Natur zum Schutz unserer Gesundheit so einleuchtend und so sichtbar nahe gelegt ist. Daher habe ich, soviel ich immer von meiner Zeit erübrigen konnte, mich auch mit solchen Werken über Medicin befasst, die ich für geeignet zu meiner Belehrung hielt, und glaube daraus mir so Vielerlei zu Nutze gemacht zu haben, was sowohl der Verwerthung zu menschenfreundlichen Zwecken nicht fern liegt, als auch Beziehung hat auf die Blutadern und Pulsadern, und fasse es in folgende Erklärung zusammen: 9. Die Blutader (vena), von den Aerzten *ἀγγεῖον* genannt, ist ein Behältniss für das mit geistigem Hauch vermischte und vermengte Blut, worin jedoch mehr Blut, weniger feine Luft enthalten ist: Die Puls-(Schlag-)Ader (arteria) aber ist das Behältniss für den geistigen Hauch, vermischt und vermengt mit Blut, worin jedoch den überwiegenden Theil der geistige Hauch bildet und den minderen das Blut. 10. Der Pulsschlag (*σφυγμός*) ist ein natürliches und unwillkürliches Bewegungsvordrängen oder ein Bewegungsnachlassen im Herzen und in der Pulsader. 11. Diese Erklärung nun ist von den alten Aerzten in griechischer Sprache

Digitized by Google

gegeben worden und der Pulsschlag von ihnen genannt worden: eine unvorsätzliche Ausdehnung oder Zusammenziehung der Pulsader und des Herzens.

XVIII, 11, L. Ausdrücke aus den Gedichten des Furius Antias, vom Caesellius Vindex unkluger Weise getadelt. Anführung der Verse, worin die vermeintlichen (fehlerhaft gehaltenen) Ausdrücke sich vorfinden.

XVIII, 11. Cap. 1. Nach meinem Dafürhalten kann ich durchaus nicht mit dem (allerdings) keineswegs ungebildeten Grammatiker Caesellius Vindex einerlei Ansicht sein. 2. Aber das ist doch wohl auch eine leichtfertige und plumpe Bemerkung, wenn er schreibt, dass der alte Dichter Furius (Antias) die lateinische Sprache durch gewisse eigenthümliche Wortbildungen verunglimpft habe, die, wenigstens mir, weder der Berechtigung und Freiheit eines Dichters zuwiderzulaufen, noch dem Ausdrucke und Klange nach garstig und unlieblich zu sein scheinen, wie dies allerdings wohl bei einigen andern hart und widrig klingenden Wortbildungen von unseren (sogar) berühmten Dichtern der Fall ist. 3. Die vom Caesellius (Vindex) getadelten Wortformen des Furius sind folgende: dass er das in Koth verwandelte Erdreich mit dem Worte lutescere (verkothen, moorbodig werden) nennt; ferner, dass eine Finsterniss nach Art der Nacht entstanden sei, bezeichnet er durch das Wort: noctescere (umnachten) und die alten, früheren Kräfte wiedererlangen, nennt er virescere (sich kräftigen, erstarken), und wenn der Wind das dunkelblaue Meer anfängt zu kräuseln, braucht er dafür den Ausdruck: purpurare (dunkelbraun anschillern) und für den Begriff: reich werden, sagt er: opulescere. 4. Ich füge die betreffen-

---

XVIII, 11, L. Aulus Furius von Antium, Freund und Studiengenosse des Q. Lutatius Catulus (s. Gell. XIX, 9, 14 NB), dichtete Annalen. Er ist nicht zu verwechseln mit Furius Bibaculus, der nur unter die Lyriker gehört. S. Bernhardy röm. Lit. 79, 366. — Caesellius Vindex, ein angesehener Schriftsteller über Orthographie. Becker im Philologus IV, p. 80 fg. auch vom Charisius I, 2 erwähnt und schon Gell. III, 16, 11.

XVIII, 11, 3. Vielleicht aus seinen commentariis lection. antiq. vergl. Gell. VI (VII), 2, 1 (Teuffels) NB.

Digitized by Google

den Verse aus den furianischen Gedichten, in denen sich diese Ausdrücke vorfinden, hier bei:

1. Sanguine diluitur tellus, cava terra lutescit.
   Vom Blute durchweicht sich der Boden, tief hinein verkothet (wird moorig) das Erdreich.
2. Omnia noctescunt tenebris caliginis atrae.
   Alles beginnt sich zu umnachten vom Dunkel einer undurchdringlichen Finsterniss.
3. Increscunt animi, virescit volnere virtus.
   Es steigern sich die Muthbegierden, aus Verwundung erstarkt (erblüht) Tapferkeit.
4. Sicut fulica levis volitat super aequora classis,
5. Spiritus Eurorum viridis cum purpurat undas.
   Leicht wie ein Blässhuhn fliegt die Flotte über des Meeres Spiegel hin, Während das Wehen der Südostwinde die meergrünen Wogen dunkelbraun schillern und glitzern lässt.
6. Quo magis in patriis possint opulescere campis.
   Damit sie um so reicher werden könnten auf vaterländischen Gefilden.

XVIII, 12, L. Dass unsere Alten die Gewohnheit gehabt haben, die Passivform zu verändern und in die Activform zu verwandeln.

XVIII, 12. Cap. 1. Auch dies wurde für eine besondere Einheit im Ausdruck gehalten, dass man für Zeitwörter, die (gewöhnlich) in der Passivform gebräuchlich waren, (lieber) die Activformen setzte und diese wechselsweise wieder unter einander (in der Bedeutung) vertauschte. 2. Juventius sagt in einem Lustspiele:

— — Pallium
Flócci facio ut splendeat. —
— — Der Mantel
Dass er glänzend rein, ich frag' nichts d'rum.

Ist das nicht bei Weitem schöner und lieblicher, als wenn er gesagt hätte: ne maculetur (dass er nicht besudelt wird)?

XVIII, 11, 4. Ueber A. Furius aus Antium s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 133, 4 und 189, 9. Bibaculus oder Vivaculus s. W. Teuffel zu Hor. Sat. II, 5, 40 S. 135.

XVIII, 11, 4 v. 4. Fulica, Blässhuhn, griechisch: φαλαρίς oder φαλῆρίς genannt. S. Plat. Sympos. Cap. 1 p. 172, A. Ein wegen seiner Schnelligkeit bekannter Sumpfvogel.

XVIII, 12, 2. Juventius s. Bernh. röm. Lit. 76, 346 und ganz besonders Teuffels röm. Lit. Gesch. § 113.

Digitized by Google

3. Nicht unähnlich sagt auch Plautus:

— Quid est hoc? rugat pállium,
Amictus non sum commode.

Was soll mir das? Zerrunzelt (zerknittert) ist der Mantel,
Gehörig bin ich nicht umhüllt (drapirt).

4. Ebenso braucht Plautus den Ausdruck „pulverare" nicht in dem Sinne von dem, was stäubt, staubig macht, sondern was staubig (bestaubt) ist:

Exi tu, Dave, age, sparge; mundum hoc esse vestibulum volo.
Venus ventura est nostra, non hoc pulveret.

Hinaus geh', Davus, sput' Dich, fege, schmuckvoll will ich den Eingang haben,
Gleich wird mein Herzlieb da sein, ich will nicht, dass er bestäubt ist.

5. In seinem Eselsspiel (Asinaria. III, 1, 35. [539]) sagt er „contemples" für „contempleris" (betrachte):

Meum caput contemples, si quidem e re consultas tua.
Betracht' mein (greises Mutter-)Haupt, wenn Rath Du suchst für Deine eigne Angelegenheit.

6. Cn. Gellius sagt in seinen Jahrbüchern (sedare, sich beruhigen, intransitiv anstatt sedari oder sedare se): „Als der Sturm sich gelegt hat (sedavit), opferte Atherbal einen Stier." 7. M. Cato in seiner „Urgeschichte" (braucht augere für augeri oder se augere, zunehmen): „Dahin kam viel zusammengelaufenes Volk vom Lande, dadurch vermehrte sich (schwoll an, auxit = aucta est) ihre Macht." 8. M. Varro in seinen Schriften, die er an den Marcellus „de lingua latina (über die lateinische Sprache)" verfasst hat, sagt: „Im vorigen Worte bleiben die Wortaccente lang, wie sie waren, die übrigen wechseln (mutant = mutantur)." Der Ausdruck: reliquae mutant für mutantur findet hier eine höchst feine Verwerthung. 9. Als eine ähnliche Ausdrucksweise kann auch noch eine Stelle in desselben Varro's 7. Buche „divinarum (d. h. seiner Schrift über Bestimmungen und Ursachen am Himmel und auf Erden)" gelten, wo (mutare ebenso gebraucht ist und) es heisst: „Was für ein Unterschied ist (quid mutet) zwischen zwei Königstöchtern, kann man zwischen Antigone und

---

XVIII, 12, 6. S. Polyb. I, 49 f.; Liv. 28, 30. Es gab Zwei Namens Atherbal 249/505; 206/548; s. Historic. Rom. rell. v. H. Peter I, 174 NB. 30.

XVIII, 12, 9. Den Namen Antigone führten drei Königstöchter. So

Digitized by Google

Tullia deutlich sehen." 10. Beispiele, wo die Passivform (als Deponens) für die Activform gebraucht ist, finden sich fast in allen Schriften der Alten vor, ich führe (daher) nur noch folgende wenige an, die mir jetzt gerade noch einfallen: muneror te (ich beschenke Dich) für munero; significor (bezeichne) für significo; sacrificor (opfere) für sacrifico; assentior (stimme bei) für assentio; faeneror (treibe Wucher) für faenero; pigneror (nehme zum Pfand) für pignero; und noch viele andere derartige, welche, so wie sie mir beim Lesen vorkommen, von mir sollen aufgezeichnet werden.

XVIII, 13, L. Durch welche Erwiderung der Philosoph Diogenes sich Genugthuung verschaffte, als er von einem gewissen Dialektiker durch ein unverschämt keckes Trugschlüsschen (sophismation) auf die Probe gestellt wurde.

XVIII, 13. Cap. 1. Während der Feier der Saturnalien (am griechischen Carneval) vertrieben wir uns zu Athen durch eine Art heiteres, anständiges Würfelspiel die Zeit folgendermassen. 2. Wenn wir so mehrere Studien- (und Gesinnungs-) Genossen beisammen waren, zur Zeit der Badestunden, ersannen wir uns (allerhand) Trugschlüsse, sogenannte Sophismen aus und jeder von uns, wenn die

---

hiess erstlich die Tochter Eurytions, Gattin des Peleus, dem sie die Polydora gebar und die sich aus Verzweiflung das Leben nahm, als sie erfuhr, dass ihr Gemahl Peleus die Sterope, des Akastus Tochter, heirathen wolle. Die zweite Antigone, von der hier die Rede ist, war jenes Muster von aufopfernder Kindes- und Geschwisterliebe, die stete Begleiterin ihres unglücklichen, blinden Vaters und welche ihre Brüder Eteokles und Polyneikes begrub, wofür sie ihr Onkel Kreon dem Tode weihte. Die dritte Antigone ist Laomedos' Tochter, welche schöner sein wollte als Hera, wofür sie in einen Storch verwandelt wurde. — Zwei Töchter des Königs Servius Tullius führten den Namen Tullia. Tarquinius Superbus hatte, der Sage nach, die eine zur Frau, ein sittsames Wesen, die andere war, an seinen Bruder Aruns verheirathet, ein herrschsüchtiges Weib. Diese brachte ihren Mann um, und jene wurde von Tarquinius beseitigt. Darauf heiratheten sich Beide und mit Hülfe dieses ehrgeizigen Weibes wurde der Tod des Servius Tullius (534 v. Chr.) veranlasst. Liv. I, 46. Sie liess geflissentlich ihren Wagen über die Leiche ihres von ihrem Manne ermordeten Vaters gehen; sie starb im Exil. Diese letztere Tullia stellt er hier also der Antigone, der Tochter des Oedipus, gegenüber.

XVIII, 13, 2. Ueber Sophismata s. Gell. XVIII, 2, 10 NB; Senec. ep. 111.

Digitized by Google

Reihe an ihn kam, gab solche Trugschlüsse zum Besten und warf sie, gleichsam wie Knöchel oder Spielwürfel, mitten in die Unterhaltung hinein. 3. Für einen solchen gelösten Trugschluss, oder für einen nicht recht verstandenen wurde eine Silber(groschen)münze als Belohnung oder Strafe festgesetzt. 4. Für die eingesammelten Strafgelder, gleichsam als Spielgeldgewinn, wurde zum Besten aller Theilnehmer am Spiele (schliesslich) stets ein kleines Mahl angerichtet. 5. Diese Trugschlüsse hatten ohngefähr Aehnlichkeit mit folgenden, obgleich sie sich nicht so recht geschmackvoll und weniger fein im Lateinischen darstellen lassen, z. B. „Was Schnee ist, ist kein Hagel, Schnee ist aber weiss, folglich ist Hagel nicht weiss." Ebenso ein anderes, sehr ähnliches Beispiel: „Was ein Mensch ist, das ist kein Pferd; ein Mensch ist aber ein lebendes Geschöpf (Thier), folglich ist ein Pferd kein lebendes Geschöpf." 6. Jeder, der nun nach der Spielordnung zur Widerlegung und Entkräftung des Trugschlusses aufgerufen worden war, musste nun also sagen und erklären, in welchem Satztheile, oder in welchem Worte das Verfängliche (d. h. der Fehler) enthalten wäre, was zugegeben und zugestanden werden müsste, was nicht; wenn er die richtige Erklärung nicht getroffen hatte, wurde er jedesmal mit einer Silbermünze bestraft. Dies Strafgeld ging dann stets dem Mahle zu Gute. 7. Hier muss ich aber des Vergnügens halber noch erzählen, wie fein und witzig dereinst Diogenes einen Dialektiker aus der Philosophenschule des Plato ablohnte, als ihn dieser als Schabernack mit einer solchen Art des oben von mir erwähnten Trugschlusses blosszustellen (und auf's Glatteis zu führen) gedachte. Der Dialektiker hatte nämlich dem Diogenes die Frage gestellt: 8. „Was ich bin, das bist Du nicht;" als Diogenes dies zugestanden und Jener hinzugefügt hatte: „ich aber bin ein Mensch;" als Diogenes auch diesen Satz als wahr anerkannt hatte, und nun dagegen der Dialektiker zu schliessen wagte: „also bist Du kein Mensch," erwiderte Diogenes (in aller Ruhe): Dieser Schluss trifft zwar nicht zu, wenn Du ihn jedoch zur Wahrheit machen willst, beginne nur den ersten Satz mit mir.

XVIII, 13, 8. Vergl. Gell. XVIII, 2, 9.

Digitized by Google

XVIII, 14, L. Welches Zahlenverhältniss die Ausdrücke hemiolios (ἡμιόλιος, anderthalb) und epitritos (ἐπίτριτος, vier Drittel) angeben; ferner, wie unsere lateinischen Schriftsteller nicht gewagt haben, die beiden Ausdrücke ins Lateinische zu übertragen.

XVIII, 14. Cap. 1. Für gewisse Zahlenverhältnisse, wofür die Griechen ganz besondere, bestimmte Wortbezeichnungen haben, giebt es in der lateinischen Sprache keine entsprechenden Ausdrücke; 2. die lateinischen Schriftsteller aber, welche über die Rechenkunst geschrieben haben, bedienten sich dabei der griechischen Bezeichnungen und wollten dafür nicht erst in unserer lateinischen Sprache (besondere, neue) Ausdrücke bilden, weil dies nur auf abgeschmackte Weise hätte geschehen können. 3. Mit welchem Zahlenbegriff hätte man im Lateinischen z. B. hemiolios (anderthalb) oder epitritos ($^4/_3$) wiedergeben sollen? 4. Der Begriff hemiolios (anderthalbig) begreift aber ein Ganzes und davon noch seine Hälfte. wie z. B. (3 zu 2) $^3/_2$ oder (15 zu 10) $^{15}/_{10}$ oder (30 zu 20) $^{30}/_{20}$ 5. Der Ausdruck epitritos ($^4/_3$) bezeichnet einen Zahlenbegriff ganz genommen und dazu seinen dritten Theil genommen, wie z. B. (4 zu 3 i. e.) $^4/_3$ oder (12 zu 9) $^{12}/_9$ oder (40 zu 30) $^{40}/_{30}$. 6. Die Bemerkung und Erwähnung dieser beiden Ausdrücke schien mir deshalb von wesentlichem Nutzen zu sein, weil Die, denen die Bedeutung dieser Zahlenverhältnisse unbekannt geblieben sind, (ohne dieselben) gewisse feine, in den Büchern der Philosophen vorkommende Berechnungen nie werden begreifen können.

XVIII, 15, L. Wie sich M. Varro bemüht hat eine eigenthümliche Erscheinung seiner allzu peinlichen und pedantischen Wahrnehmung bei heroischen Versen nachzuweisen.

XVIII, 15. Cap. 1. Die Metriker (Lehrer über den Versbau) haben darauf aufmerksam gemacht, dass im sogenannten

---

XVIII, 14, 4. ἡμιόλιος, anderthalbig, bezeichnet das Verhältniss von drei zu zwei, wenn die grössere Zahl die kleinere einmal ganz und die Hälfte enthält, denn 3 enthält 2 und die Hälfte 1 = $^2/_2 + ^1/_2 = ^3/_2$ oder $1^1/_2$.

XVIII, 15, L. Versus herous, epischer Vers, Vers des Heldengedichtes (Hexameter).

Digitized by Google

langen (sechsfüssigen) Verse, d. h. im Hexameter und im sechsfüssigen Jambenvers die beiden ersten Füsse, sowie die beiden letzten Füsse, beide für sich aus ganzen ungetheilten Wörtern bestehen könnten, bei den mittleren (Versfüssen) aber könne dies nie stattfinden, sondern diese beständen immer aus Wörtern, die entweder selbst getheilt, oder aus Theilen verschiedener Wörter gemischt wären. 2. Auch Marcus Varro hat in den Büchern seines „wissenschaftlichen Lehrgebäudes (seiner Encyclopaedie, in libris disciplinarum)" geschrieben, dass er bei dem Hexameter streng (das Gesetz) beobachtet habe, dass der fünfte Halbfuss überhaupt stets mit dem vollen Worte schliesse (also ein Abschnitt und Einschnitt, d. h. eine Caesur stattfinde) und dass die ersten fünf Halbfüsse in gleichbedeutendem Verhältniss bei der Bildung des Verses ständen, wie die späteren sieben anderen, und er setzt auseinander, dass dies nach einem geometrischen Grundsatz so sein müsse.

XVIII, 15, 2. Vergl. Muret. var. lect. XI, 6.

Digitized by Google

XIX. BUCH.

XIX, 1, L. Entgegnung (und Verantwortung) eines gewissen Philosophen auf die Frage (eines Zudringlichen), weshalb er bei einem Seesturm blass geworden sei.

XIX, 1. Cap. 1. Wir fuhren zu Schiff von Cassiope nach Brundusium über das ungestüme, fürchterliche und stürmische ionische Meer. 2. Fast während der ganzen auf unsere erste Tagesfahrt folgenden Nacht wüthete der Sturm von einer Seite her und hatte Wellen über Wellen (in den Schiffsraum) hineingetrieben. 3. Alle unsere Reisegefährten weinten und jammerten während dem, und hatten mit dem (Kiel-)Wasser im Schiffsraum ihre (grosse) Noth, bis endlich der Tag anbrach. Allein die Gefahr und Sturmeswuth liess in keiner Hinsicht nach, im Gegentheil wurden die Wirbelwinde noch häufiger, der Himmel umzog sich pechschwarz und dampfendes Nebelgeknäuel stieg auf und gewisse fürchterliche Wolkenbildungen, welche man Wettersäulen (Wasserhosen, τυφῶνας) nennt, schwebten über unserem Haupte und drohten uns Gefahr und schienen unser Schiff in den Abgrund versenken zu wollen. 4. Auf demselben Schiff befand sich auch ein berühmter stoischer Philosoph, den ich zu Athen kennen gelernt hatte, ein Mann von nicht geringem Ansehen und der seine jugendlichen Schüler mit steter Aufmerksamkeit zu fesseln verstand. 5. Von diesem verwendete ich in so grosser Gefahr und bei einem solchen Aufruhr des (wolkenschwangeren) Himmels und

---

XIX, 1, 1. Cfr. Gell. XII, 5. — Cassiopea, Stadt auf der Insel Corcyra, heute: Corfu. Ueber Brundusium s. Gell. IX, 4, 1 NB. — Sich auf das ionische Meer zu begeben, galt als ein kühnes Wagniss, s. Lucian. Hermotim. cap. 27, woher das griechische Sprüchwort: ἐπὶ ῥιπὸς πλέειν, d. h. auf einer Binsenmatte schiffen, oder das Unmögliche möglich machen; s. Plut. „Warum Pythia die Orakel pp." cap. 22.

Digitized by Google

des (wildaufgeregten) Meeres kein Auge, denn ich war begierig, zu erfahren, in welcher geistigen Verfassung er verharren und ob er gelassen und unerschrocken bleiben würde. 6. Da sah ich auch diesen Mann zaghaft und schreckensbleich, welcher, obwohl er zwar keine Wehklagen, wie die Anderen, noch irgendwie dergleichen (Jammer-) Laute ausstiess, sich aber dennoch durch Entstellung seiner (Gesichts-) Farbe und seines Aussehens von den Anderen nicht viel unterschied. 7. Allein wie nun der Himmel sich (endlich wieder) aufgeklärt, des Meeres Ungestüm nachgelassen und die heftige Gefahr ausgetobt hatte, trat an den Stoiker ein (uns) unbekannter Grieche heran, der, wie jeder sofort aus dessen grossem Staat und äusserlichem Glanz seiner Umgebung und Dienerschaft erkennen konnte, ein (reisender) reicher Asiate sein musste, kurz ein Mensch, der (mit allem Comfort überflüssig gesegnet) kein leibliches und geistiges Vergnügen sich zu versagen wusste, mit einem Worte, ein wahrer Wollüstling an Leib und Seele. 8. Dieser nun machte es sich gleichsam zum Spass und sagte: Wie kommt es doch, dass Du als ein Philosoph bei der Gefahr, in der wir schwebten, Dich fürchtetest und erbleichtest, ich aber weder in Furcht gewesen, noch blass geworden bin? 9. Darauf erwiderte der Philosoph nach kurzem (Schwanken und) Bedenken, ob er den Menschen (überhaupt) wohl einer Antwort würdigen sollte, also: Wenn es den Anschein gehabt hat, als ob ich bei diesem fürchterlichen Gewittersturm ein wenig entsetzt gewesen, so bist Du (mir wenigstens eigentlich) nicht werth, von diesem meinen Entsetzen den Grund zu hören. 10. Es soll Dir aber dennoch jener Aristipp [.....], jener berühmte Schüler des Socrates für mich antworten, der unter ähnlichen Umständen einst ebenfalls von einem Menschen ganz Deines Gelichters zur Rede gestellt, wie ein Philosoph erschrecken könne, da es doch für ihn keine Furcht gebe? (ganz ruhig) antwortete: (zwischen ihnen Beiden fände ein grosser Unterschied statt und) sie hätten Beide (durchaus) nicht die gleiche Ursache (zur Furcht), „denn Du magst allerdings wohl für Dein er-

---

XIX, 1, 10. S. Diogen. Laert. II, 7, 4 und Aelian, vermischte Nachrichten IX, 20. Ueber Aristipp s. Gell. XV, 13, 9 NB.

Digitized by Google

bärmliches Nichtsnutz-Leben nicht weiter sehr in Sorge zu sein brauchen, ich aber glaube alle Ursache zu haben, für das Leben eines Aristipp (d. h. für mein Leben) besorgt zu sein." 11. Durch diese Erwiderung schaffte sich der Stoiker (sofort) den reichen Asiaten vom Leibe. 12. Als wir aber später in die Nähe von Brundusium kamen und Wind- und Meeres-Stille eingetreten war, (fasste ich mir ein Herz und) fragte ich den Stoiker, was wohl der Grund seiner Furcht gewesen sein könne, den er Jenem, von welchem er in so unwürdiger Weise war angesprochen worden, anzugeben sich nicht für verpflichtet gefühlt habe? 13. Er antwortete mir (auf meine bescheiden vorgetragene Frage) ganz gelassen und freundlich: Weil Du Verlangen trägst, den Grund zu hören, so lass' Dir erklären, wie über einen zwar ähnlichen, vorübergehenden und kurzen, aber nothwendigen und natürlich erklärbaren Schrecken unsere alten Stifter der stoischen Secte geurtheilt haben, oder lies es (hier) lieber (gleich selbst), denn wenn Du es liest, fuhr er fort, wirst Du es leichter glauben und eher behalten. 14. Darauf holte er sofort aus seinem (Reise-)Bündelchen das fünfte Buch von Epictets gelehrten Untersuchungen hervor, welche, von Arrian gesammelt und geordnet, zweifellos mit den Schriften des Zeno und Chrysippus völlig übereinstimmen. 15. In diesem Buche las ich nun, in griechischer Sprache, wie sich von selbst versteht, folgenden geschriebenen Gedanken: Die sinnlichen Wahrnehmungen, welche die Philosophen *φαντασίας* (Erscheinungen, Eindrücke) nennen, wodurch die menschliche Seele gleich beim ersten Erscheinen des an die Empfindung herantretenden Eindrucks berührt wird, hängen nicht von unserem freien Willen ab und stehen nicht in unserer Willkür, sondern drängen sich mit der ihnen (innewohnenden) Kraft und Gewalt den Menschen als wahrnehmbar auf. 16. Allein die (erst durch unser Nachdenken und unsere Ueberlegung zu gewinnenden) Aeusserungen unserer Billigung, Zustimmung, unseres Beifalls, welche man *συγκαταθέσεις* (subjective Ueberzeugungen) nennt, wodurch sich eben diese Eindrücke (als gut, oder verwerflich) erkennen und beurtheilen lassen, hängen ganz allein von dem freien menschlichen Willen ab und erfolgen nur nach der Menschheit Belieben. 17. Wenn also

Digitized by Google

(unvorhergesehen) ein furchtbarer Knall entweder vom Himmel, oder von einem Einsturz erfolgte, oder plötzlich eine Nachricht von irgend welchem Unglück eintraf, oder irgend etwas (anderes) derartiges (Unangenehmes) sich ereignete, so kann es wohl durchaus nicht ausbleiben, dass auch der Weise in seiner Seele erschüttert wird, dass er zusammenschreckt und erblasst, nicht in dem vorgefassten Glauben an irgend ein vorhandenes Uebel, sondern allein durch die plötzlichen und unerwarteten äusseren Eindrücke, die den vollen Gebrauch seines Verstandes und seiner Vernunft zuvor einnehmen und verhindern. 18. Bald jedoch (wenn der erste überraschende Einfluss überwunden ist) wird der Weise dergleichen Eindrücke, d. h. solche schreckenerregende, sinnliche Wahrnehmungen nicht anerkennen (sie ihres Einflusses berauben, sie verachten und verlachen), er wird nach dem Ausdruck der Philosophen: *οὐ συγκατατίθεται* (den Eindrücken seine Zustimmung versagen) und *οὐδὲ προσεπιδοξάζει* (ihrer Meinungsbeeinflussung nicht beitreten), sondern sie verwerfen und von der Hand weisen und er wird sich (nachträglich) überzeugt halten, dass für ihn dabei nichts zu fürchten sei. 19. Und diesen Unterschied giebt man also an zwischen der Seele und Empfindung eines Unweisen und eines Weisen, und dass der Unweise sich einbildet, es sei wirklich Alles so entsetzlich und furchtbar, wie es ihm beim ersten Eindruck auf seine Sinne vorkommt, und dass er diese Ureindrücke, als wären sie mit Recht zu fürchten, auch durch seine Zustimmung anerkennt (d. h. ihnen eine Macht über sich einräumt) und wie es heisst: sie *προσεπιδοξάζει* (d. h. einer Meinungsbeeinflussung preisgiebt und sich davon abhängig macht), denn dieses Ausdrucks bedienen sich die Stoiker (speciell), wenn sie über diesen Gegenstand Erörterungen anstellen. 20. Der Weise aber, wenn er ja auf kurze Zeit und flüchtig seine

---

XIX, 1, 17. Zeno leugnete also keineswegs, dass der Schmerz ein Uebel sei, sondern verlangte nur vom Weisen, ihn zu überwinden, wie dies aus dieser Stelle des Arrian deutlich hervorgeht.

XIX, 1, 18. Zeno selbst verstand unter der Apathie nur die Macht des Weisen, sich zur Herrschaft über die Sinneseindrücke zu erheben. S. Gell. XII, 5, 10.

XIX, 1, 19. S. Cic. Tusc. IV, 6.

Digitized by Google

Farbe und Miene wechselt (verändert hat), räumt doch den ersten Eindrücken keine Unterthänigkeit ein (oder *οὐ συγκατατίθεται* stimmt ihnen nicht bei), sondern bietet die volle Kraft auf und sucht Meister seiner Besinnung und seiner Meinung zu bleiben, die er stets über dergleichen Erscheinungen gehabt hat, wie über Dinge, die keineswegs zu fürchten sind, sondern (den Menschen) nur unter falschem Scheine und eitler Furcht Schrecken einjagen." 21. Das waren also nach den Grundsätzen der Stoiker die Gedanken und Aeusserungen des Philosophen Epictet, welche ich in den von mir genanntem Buche las, und ich glaubte, sie deshalb anführen zu müssen, damit, wenn bei solchen, wie von mir gedachten, zufällig vorkommenden Ereignissen wir einmal Einen heimlich sollten im Innern erschrecken und gewissermassen blass werden sehen, wir dies nicht etwa (sofort) dem Unverstand und der Feigheit der Menschen zuschreiben, und bei einer (ähnlichen) kurz vorübergehenden (Gemüths-)Bewegung dies mehr der angeborenen (menschlichen) Schwachheit zu Gute halten, als nach dem blossen Schein der Vorkommnisse zu urtheilen.

XIX, 2, L. Dass von den fünf Sinnen der Mensch vor Allem zwei mit den Thieren gemein hat. [Ferner, dass zwar jedes übertriebene Vergnügen, welches vom Gehörsinn oder Gesichts- oder Geruchsinn herrührt, schändlich und verächtlich, allein das, welches vom Geschmacks- und Gefühlssinn ausgeht, das allerabscheulichste sei, weil diese zwei den Menschen mit den Thieren gemein sind, die übrigen nur den Menschen eigen.]

XIX, 2. Cap. 1. Der Mensch hat fünf Sinne, welche die Griechen *αἰσθήσεις* (Empfindungsvermögen) nennen, durch deren Vermittelung Geist oder Körper offenbar (Lust und) Vergnügen empfängt, sie heissen: Geschmack, Gefühl, Geruch, Gesicht, Gehör. 2. Jedes durch alle diese Sinne unmässig genossene Vergnügen gilt (zwar immer) für schimpflich und lasterhaft; allein eine durch den Geschmacks- oder Gefühlssinn vermittelte, übertriebene (Sinnes-)Lust ist nach dem Urtheile aller verständigen Männer bei Weitem die abscheulichste (und ekelhafteste), und alle Diejenigen, welche sich

XIX, 1, 21. Cfr. Gell. XII, 5, 10.
XIX, 2, 1. Cfr. Gell. VI (VII), 1, 1; Macrob. Sat. II, 8.

Digitized by Google

diesen beiden thierischen Gelüsten geweiht haben, bezeichnen die Griechen gerade mit den (zwei) entehrendsten Lasternamen, entweder als (zügellose) Verschwender (ἀκρατεῖς), oder als (ausschweifende) Wollüstlinge (ἀκολάστους), wofür wir die lateinischen Ausdrücke: incontinentes (Unenthaltsame), oder intemperantes (Unmässige) brauchen: denn wenn man den griechischen Ausdruck: ἀκόλαστοι recht genau übersetzen will, wird man nur ein ungewöhnlich auffallendes, sprachwidriges Wort zu Tage fördern. 3. Diese beiden Vergnügungen des Geschmacks und Gefühls, d. h. die ausschweifenden Nahrungs- und Geschlechtstriebgelüste haben die Menschen mit den Thieren gemein und deshalb wird Jeder unter die Zahl des rohen Viehes und der wilden Thiere gerechnet, der sich durch diese thierischen Gelüste (wie ein Sklave) hat fesseln lassen. 4. Die übrigen Vergnügungen, welche durch die Vermittelung der drei anderen Sinneswerkzeuge (Gehör, Gesicht, Geruch) herrühren, sind offenbar den Menschen nur allein eigen. 5. Ich füge hier eine Stelle des Philosophen Aristoteles über diesen Gegenstand bei, damit besonders das Ansehen dieses berühmten und herrlichen Mannes uns von solchen entehrenden (unwürdigen) und verrufenen (sinnlichen) Gelüsten zurückschrecke*). „Warum werden die", sagt er, „mit dem Ausdrucke ἀκρατεῖς (Unmässige) belegt, welche sich zu sehr von dem Vergnügen des Gefühls und Geschmacks beherrschen lassen? Weil sie einestheils bezüglich der Liebeslust solche Wollüstlinge sind, anderntheils bezüglich der Lust an der Feinschmeckerei (und Völlerei). Für einige dieser Feinschmecker liegt nun der (höchste) Genussreiz auf der Zunge, für andere in der Kehle (oder in dem Schlunde), weshalb Philoxenus**) sich auch den Schlund des Kranichs zu haben wünschte; (den auf Gesicht und Gehör beziehend-

---

XIX, 2, 5. *) S. Aristot. problem. 28 (29), 7 und ethic. Nicom. VII (VIII), 4.

XIX, 2, 5. **) Philoxenus von Cythere, berühmter Dithyrambendichter, Schüler des jüngeren Melanippides, wurde vom Dionysius von Syrakus wegen seiner Freimüthigkeit in die Steinbrüche geworfen. Er verspottete den Tyrannen in seinem Satir-Drama „Kyklop". (Ael. var. hist. X, 9; Diodor. Sic. 15, 6.) Uebrigens hatte er den Ruf eines Schlemmers und Liebhabers witziger Einfälle.

Digitized by Google

lichen Vergnügungen giebt man nicht solche entehrende Namen) sollte das nun wohl nicht (ἢ) daher rühren, weil (jene beiden Sinne und) die damit zusammenhängenden Vergnügungen uns und den übrigen Thieren gemeinsam sind? Insofern sie uns nun mit den Thieren gemein sind, sind sie um so schimpflicher und allein verächtlich, so wie wir auch einen von solcher (gemeinen Ergötzlichkeit) Beherrschten tadeln und ihn Verschwender (ἀκρατῆ) und Wollüstling (ἀκόλαστον) nennen, weil er sich von der niedrigsten Sinneslust bezwingen lässt. Von diesen fünf Sinnen sind es nur die zwei von mir vorhergenannten (des Gefühls und des Geschmacks), deren sich auch die übrigen Thiere erfreuen, denn in Bezug auf die Anderen werden sie entweder im Ganzen gar nicht freudig gestimmt, oder davon doch nur zufällig berührt." 6. Wie kann also ein Mensch, der nur irgend etwas menschliches Schamgefühl aufzuweisen hat, Freude empfinden an der Fleischeslust und Völlerei, die er mit dem Schwein und dem Esel gemein hat? 7. Socrates sagte daher, viele Menschen wollten nur deshalb leben, um zu essen und zu trinken, er aber trinke und esse nur, um zu leben. 8. Hippocrates aber, dieser mit göttlicher Weisheit und Erkenntniss begabte Mann, urtheilte so über die fleischliche Vermischung, dass er sie zu einer der hässlichsten Krankheiten in Beziehung brachte, welche bei uns die Comitialkrankheit, d. h. Fallsucht (Epilepsie) heisst; denn nach Ueberlieferung werden ihm die (bekannten) Worte in den Mund gelegt: (*τὴν συνουσίαν εἶναι μικρὰν ἐπιληψίαν*, d. h.) Die fleischliche Vermischung sei eine kurze Fallsucht (Epilepsie).

XIX, 3, L. Dass ein kaltes Lob beschämender sei, als ein bitterer Tadel.

XIX, 3. Cap. 1. Der Philosoph Favorin that den Ausspruch, dass ein spärliches und kaltes Lob weit schlimmer

---

XIX, 2, 7. S. Diog. Laert. II, 5, 16; bei Plut. Wie der Jüngling die Dichter lesen soll, p. 22 cap. 4; Athenaeus IV sect. 48 (158).

XIX, 2, 8. Cfr. Menag. ad Diog. Laert. VIIII, p. 410; Clemens Alexandrien Paedagog. lib. II. Man schreibt diesen Ausspruch auch dem Democrit zu.

XIX, 3, 1. S. Plutarch: über die Böswilligkeit Herodot's 4. „Mit

Digitized by Google

(verletzender und beschämender) sei, als ein gehässiger und harter Tadel; 2. weil, sagt er, Derjenige, welcher lästert und tadelt, wenn dies in einem sehr heftigen und bitteren Tone geschieht, um so mehr für einen offenbaren Feind und (parteiisch) ungerechten Richter gehalten wird und deshalb meist keinen Glauben findet; allein Der, welcher sparsam und mit Rückhalt lobt, wird, weil er zwar für einen Freund dessen gilt, den er zu loben beabsichtigt, trotzdem aller Ursache (zu einem Lobe) beraubt scheinen und (nichts weiter als) Veranlassung geben, (an die Vermuthung) zu glauben, dass er nichts habe entdecken können, was er mit Recht zu loben sich berechtigt fühle.

XIX, 4, L. Warum ein unvermutheter Schreck Durchfall nach sich zieht und ferner weshalb das Feuer den Drang zum Harnlassen verursacht.

XIX, 4. Cap. 1. Die Schriften des Aristoteles, welche den Titel führen: „problemata physica (d. h. naturwissenschaftliche Räthselfragen)," sind von allerhand geistvollen und feinen Bemerkungen angefüllt. 2. Darin ist von ihm auch die Frage aufgestellt worden, wie es wohl kommen möge, dass Die, auf welche ein unvermutheter Schreck über ein gewaltiges Ereigniss hereinbrach, meist sogleich vom Durchfall befallen würden. 3. Ebenso fragt er, warum immer der Fall eintrete, dass Einen, der länger in der Nähe des Feuers stand, der Drang zum Harnlassen befalle. 4. Und in Bezug auf einen heftigen und unaufhaltsamen Durchfall bei einer (gehabten) Furcht oder einem Schrecken giebt er als Ursache an, weil jede Furcht und jeder Schreck einen frosterregenden (algificum, oder wie Aristoteles sagt: ψυχροποιόν) Zustand erzeuge, oder durch seinen Kältegrad das ganze Blut und die (Blut-) Wärme von der Hautoberfläche des Körpers ganz und gar wegdränge und vertreibe und dabei zugleich bewirke, dass Die, welche in Furcht und Schrecken gerathen, durch das Entweichen des Blutes aus dem Gesichte, auch blass aussehen müssten. 5. Ferner sagt Aristoteles, Blut und Wärme

---

Widerwillen loben ist um nichts billiger, ja vielleicht gar noch schlimmer, als mit Vergnügen tadeln."

XIX, 4, 1. S. Aristot. problem. 7, 3 und 27, 9; Merckl. p. 671.

Digitized by Google

im Innersten zusammengedrängt, bewirken meist den Reiz zum Durchfall. 6. Ueber den häufigen Drang zum Harnen, in Folge von Nahestehen am Feuer hervorgerufen, findet sich in dem Werke noch folgende Bemerkung von ihm vor: „Das Feuer löst das, was (durch die Kälte) fest geworden und geronnen (d. h. zu Eis geworden) ist, wieder auf, gleichwie die Sonne den Schnee auflöst."

XIX, 5, L. Eine aus des Aristoteles Schriften entlehnte Bemerkung, dass der Gebrauch des Schneewassers zum Trinken höchst schädlich sei, und dass sich aus Schnee Eis bildet.

XIX, 5. Cap.. 1. Ich und einige andere meiner Altersgenossen und Freunde, (alle) Anhänger und Schüler der Beredtsamkeit und Philosophie, waren in der heissesten Jahreszeit zu unserem Freunde, einem reichen Manne, nach Tibur auf's Land gegangen. 2. Unter uns befand sich ein guter, ehrlicher Peripatetiker, ein äusserst gelehrter Mann und ausserordentlich eifriger Verehrer des Aristoteles. 3. Wie dieser nun sah, dass wir häufig Wasser von geschmolzenem Schnee tranken, wies er uns zurecht und schalt uns deshalb sehr ernstlich aus und stützte seine Warnung auf die ansehnlichen Zeugnisse der berühmten Aerzte und vor Allem auf das des um die menschliche Gesundheitspflege höchst verdienten und vielerfahrenen Philosophen Aristoteles, der sich darüber aussprach, dass allerdings den Früchten und Bäumen das Schneewasser zuträglich und befruchtbar, den Menschen aber durch übermässigen und häufigen Genuss ungesund sei, Grund zur Auszehrung lege und den innersten Eingeweiden heimliche und langwierige Krankheiten einpflanze. 4. Er wurde zwar nicht müde, uns diese kluge, wohlgemeinte Vorsichtsmassregel immer und immer wieder vorzuhalten, allein da nun trotz dessen dem Schneewasser-Trinken kein Ende gemacht wurde, holte er aus der tiburtischen Bibliothek, welche damals im Tempel des Hercules ganz reichlich mit Büchern versehen war, ein Werk des Aristoteles hervor und brachte dies zu uns mit und sagte: (wenn ihr mir nicht

---

XIX, 5, 1. Vergl. Macrob. Sat. VII, 12.

Digitized by Google

glauben wollt, so) schenkt wenigstens den Worten und Ermahnungen dieses höchst weisen Mannes Glauben und hört auf, euere Gesundheit (mit aller Gewalt) zu Grunde zu richten. 5. In diesem (herbeigeholten) Buche stand nun ausdrücklich bemerkt, dass Schneewasser zum Trinken höchst schädlich sei, so wie auch das in noch weit grösserem Masse festere und härtere Eis, welches im Griechischen κρύσταλλος heisst, und es stand dabei auch folgende Ursache davon angegeben: 6. Weil, wenn das Wasser sich durch die Kälte der Luft verhärtet und gefriert, es nothwendiger Weise nicht ausbleiben kann, dass eine Verdunstung stattfindet und gleichsam ein gewisser Theil der ganz feinen Luft aus dem Wasser ausgepresst wird und entweicht. 7. Dasjenige also, was verdampft, ist im Wasser der leichteste (feinste) Theil; es bleibt aber nun nur das Schädlichere, das Unreinlichere und das Ungesundere zurück, und dies nimmt durch den (kalten) Luftdruck zusammengepresst das Aussehen und die Farbe von weissem Schaum an. 8. Allein ein gut Theil von dem, was gesünder ist, werde verflüchtigt und aus dem Schnee verdampft, dafür spricht der Beweis, weil seine Masse kleiner und geringer wird als sie war, bevor sie zu Eis gefror. 9. Ich habe die betreffende kurze Stelle aus dem Buche des Aristoteles gleich ausgezogen und füge sie hier bei: „Warum das Wasser aus Schnee und Eis ungesund ist? Weil von der hart gewordenen (gefrorenen) Wassermasse die feinsten Theile verdunstet werden und die leichtesten (flüssigsten) Theile verdampfen. Beweis (dafür dürfte sein), weil die Masse weniger wird, als sie vorher war, sobald das Hartgewordene (Gefrorene) wieder geschmolzen ist. Da nun also das der Gesundheit Zuträglichere entwich, so ist nothwendig, dass das Zurückgebliebene schlechter (und ungesunder) sei.“ 10. Als wir dies gelesen hatten, so war man der Ansicht, dass man einem so ausserordentlich weisen Manne, wie dem Aristoteles, alle Ehre widerfahren lassen (und seinen Rath unbedingt befolgen) müsse, und deshalb erklärte ich dem (Genuss vom) Schnee(wasser) Krieg und Hass; die Anderen liessen sich mit diesem Getränke freilich nur auf einen sehr verschiedenartigen (zweifelhaften) Waffenstillstand ein (d. h. Einer oder der Andere übertrat doch bisweilen noch das Verbot).

Digitized by Google

XIX, 6, L. Wie das Schamgefühl das Blut nach den äussersten Theilen des Körpers ergiesst und ausbreitet, die Furcht und der Schreck aber dasselbe zurückzieht.

XIX, 6. Cap. 1. In den „(naturwissenschaftlichen Räthsel-) Fragen" des Philosophen Aristoteles steht Folgendes geschrieben: „Warum wohl Die, welche sich schämen, roth werden, und Die, welche sich fürchten (oder erschrecken), blass, da doch diese Gemüthsbewegungen einander so ähnlich sind? Etwa weil das Blut Derer, die sich schämen, aus dem Herzen nach allen anderen Theilen des Körpers hin sich ergiesst und folglich auf der Oberfläche erscheint, und bei Denen, die sich fürchten, (oder erschrecken, das Blut) nach dem Herzen hinströmt und folglich von allen übrigen (Körper-) Theilen sich wegzieht?" 2. Als ich zu Athen dem Taurus diese Stelle vorgelesen und zugleich die Frage vorgelegt hatte, was er wohl über die angegebene Ursache dächte, antwortete er mir: Aristoteles hat wohl ganz treffend und richtig gesagt, was geschieht, wenn das Blut sich (nach den Körpertheilen hin) ergiesst, oder wenn es sich (wieder) zurückzieht, allein warum dies also geschieht, davon hat er nicht gesprochen. 3. Denn es kann doch ferner noch gefragt werden, warum die Schamhaftigkeit eine Ergiessung von Blut veranlasst, die Furcht (und der Schreck) aber ein Zurückziehen desselben, da das Schamgefühl eine Art von Furcht ist und ihrem Begriffe nach so erklärt wird: Furcht vor wohlverdientem Vorwurf. Diese Erklärung geben nämlich die (griechischen) Philosophen: Scham ist Furcht vor gerechtem Tadel (*αἰσχύνη ἐστὶν φόβος δικαίου ψόγου*).

XIX, 7, L. Was das Wort „obesum" bedeutet und einige andere alterthümliche Ausdrücke.

XIX, 7. Cap. 1. Der Dichter Julius Paulus, ein echter Biedermann und in der alten Geschichte und Literatur un-

XIX, 6, 1. Vergl. Cic. Tuscul. IV, 8.

XIX, 6, 2. S. Macrob. VII, 11.

XIX, 7, L. obesum (von obedo, passiv:), angegessen, mager; (medial:) fest, feist.

XIX, 7, 1. Der Dichter Julius Paulus bei Gellius schon I, 22, 9; V, 4, 1; XVI, 10, 9 erwähnt. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 349, 4.

Digitized by Google

gemein bewandert, besass auf vaticanischem Gebiete ein (bescheidenes) unbeträchtliches Erbgütchen. Dorthin lud er uns oft zu sich ein und bewirthete uns freundlich und reichlich mit Gemüse (Kohl) und Obst (von seinem Selbsterbauten). 2. Als ich nun mit dem Julius Celsinus an einem milden Herbsttage auch einmal bei ihm (im Hause) gespeist hatte, und bei Tafel die Alcestis des Laevius hatte vorlesen hören und wir uns (später) beim nahen Sonnenuntergang auf dem Rückwege zur Stadt befanden, da wiederholten wir uns die (eigenthümlichen) Wendungen und Wortformen, die in dem Gedicht des Laevius vorgekommen und uns als neu und auffällig erschienen waren. Wenn nun irgend ein bemerkenswerther Ausdruck vorgekommen war, von dem wir glaubten, auch einmal Gebrauch machen zu können, so prägten wir ihn unserem Gedächtnisse ein. 3. Eine solche, uns damals nun noch im Gedächtniss hängen gebliebene Stelle war z. B. folgende: (Da sah ich ihn)

Corpore pectoreque undique obeso ac
Mente exsensa tardingemulo
Senio obpressum, d. h.
Ganz abgezehrt den Körper und die Brust ringsum,
Empfindungslosen Geistes, langsam ächzend
Vom Alter hart gebeugt.

Wir bemerkten hier den mehr eigenthümlichen, als gewöhnlichen Gebrauch des Wortes „obesus“ (in der Bedeutung von: benagt), also für dürftig, hager, abgezehrt, denn im Allgemeinen wird der Ausdruck: „obesus“ im uneigentlichen oder entgegengesetzten Wortsinn (ἀκύρως ἢ κατὰ*) ἀντίφρασιν) gebraucht, für: reichlich genährt (angefressen) und fett (gefressen). 4. So hatten wir uns auch gemerkt, dass er „oblitera gens“ (das vergessene Geschlecht) gesagt hatte, für „obliterata“; 5. ferner, dass er Feinde, weil sie das Bündniss brachen, „foedifragi“ (Bundesbrüchige) und nicht „foederifragi“

XIX, 7, 2. Ueber Laevius s. Gellius II, 24, 8 NB und Teuffels röm. Lit. Gesch. 148, 5.

XIX, 7, 3. *) κατ' ἀντίφρασιν, im entgegengesetzten Wortsinn, d. h. eine Benennung, die mit dem Wesen des Benannten im Widerspruch steht, z. B. πόντος εὔξεινος statt ἄξεινος, oder bellum (schön oder Krieg), der nicht schön ist.

Digitized by Google

genannt hatte; 6. so auch, dass er die rothprangende Morgenröthe (Aurora) mit dem Beiwort „pudicolor“ (schamfarbig, d. h. schamroth) belegte und den (äthiopischen Mohrenkönig) „Memnon nocticolor“ (nachtfarbig, statt schwarz) nannte; 7. so sagte er auch „dubitanter“ (mit Bedenken) für „forte“ (ohngefähr), und von „sileo“ (schweige) sagte er (das syncopirte Participium) „silenta loca“ (verschwiegene Orte), dann auch noch „pulverulenta“ (bestäubt, vergl. Gell. XVIII, 12, 4 pulvero, bestäubt sein und stäuben) und „pestilenta“ (der Gesundheit verderblich) und so auch: „carendum tui est“ (man muss deiner entbehren) anstatt: te (Ablativ: Dich entbehren) und „magno impete“ (mit grossem Ungestüm) für „impetu“; 8. ebenso brauchte er den Ausdruck: „fortescere“ (tapfer werden) für „fortem fieri“; 9. so auch das Wort „dolentia“ (Schmerz) für „dolor“ und „avens“ (begierig, gern) für „libens“; 10. so auch „curis intolerantibus“ (passive) für „intolerandis“ (von unerträglichen Sorgen) und ebenso „manciolis tene illis“ (an diesen zarten Händchen halte) für „manibus“, und so sagte er auch: „quis tam siliceo“ (sc. corde est, d. h.) wer ist so kieselhart(en Herzens)? So brauchte er das Wort „fiere“ und sagte „inpendio infit“ (es fängt an kostspielig zu werden) anstatt zu sagen: „fieri inpense incipit“; 11. und dann sagte er weiter: „accipitret“ (nach Habichtart zerreisst oder zerfleischt) anstatt „laceret“. 12. Mit solchen Betrachtungen über die laevische Ausdrucksweise vertrieben wir uns also während des Weges die Zeit. 13. Denn alle anderen Ausdrücke, die uns zu sehr poetisch und dem Gebrauch in der ungebundenen Rede ferner zu stehen schienen, liessen wir ganz ausser Acht, wie z. B. die Ausdrücke, deren er sich in Bezug auf den Nestor bediente, wie z. B. trisaeclisenex (der drei Geschlechter [alte] Greis) und „dulciorelocus iste“ (der mit süssem Munde Redende, d. h. der liebliche Redner); 14. ebenso wie er von hochangeschwollenen und grossen Fluthen sagt „multigrumi“ (sehr aufgehäuft); 15. und bei den von Kälte erstarrten (verhärteten, gefrorenen) Flüssen: sie hätten eine onychinische (d. h. marmorne oder alabasterne) Decke; 16. und was er

---

XIX, 7, 10. Manciolis tene illis vergl. Eur. Alcest. 381: ἐπὶ τοῖδε παῖδας etc.

Digitized by Google

sonst noch, scherzend und spielend, für vielfache Ausdrücke (erfand und) erdichtete; wie endlich zuletzt noch jener Ausdruck, wo er seine Tadler genannt hat: subducti supercilii carptores, d. h. Augenbrauenüberstülpungs-Tranchirer.

XIX, 8, L. Untersuchung, ob die Wörter „harena" (Sand), „coelum" (Himmel), und „triticum" (Waizen) sich auch im Plural gebraucht finden und nebenbei auch über den Ausdruck „quadrigae" und „inimicitiae" und ausserdem über noch einige andere (bei denen es sich ebenfalls fragt), ob sie sich im Singular gebraucht vorfinden.

XIX, 8. Cap. 1. Wenn mir (damals) zu Rom als ganz jungem Menschen, bevor ich mich nach Athen begab, vom Besuche meiner Lehrmeister und ihrer Vorlesungen einige freie Zeit übrig blieb, versäumte ich nie, besuchshalber, mich zum Fronto Cornelius zu verfügen und seine öfteren gelehrten Unterredungen mit anzuhören und aus den Vorräthen seiner kostbaren Kenntnisse Nutzen zu ziehen. Und ich kann nicht anders sagen, so oft ich ihn besuchte und seine Vorträge hörte, kehrte ich fast immer veredelter und gebildeter zurück (d. h. nahm ich stets neue Anregung zu meiner geistigen Veredlung und Vervollkommnung mit fort). 2. Von solchem Einfluss war eines Tages auch seine Unterredung über einen zwar leichten Gegenstand, aber durchaus nicht unwichtig für Solche, welche sich ernsthaft mit der lateinischen Sprache beschäftigen. 3. Denn als da einer seiner Freunde, ein wohl unterrichteter Mann und berühmter Dichter erwähnte, dass er endlich von der Wassersucht ganz befreit worden sei und zwar durch Anwendung von heissen Sandmassen (arenis calentibus), da entgegnete ihm scherzhafter Weise Fronto: Vom (leidigen) Krankheitsübel bist Du nun allerdings erlöst, aber vom Sprachübel bist Du noch nicht erlöst. Denn Gajus Caesar, jener beständige (lebenslängliche) Dictator, der Schwäher des Gnaeus Pompejus und Begründer

XIX, 7, 16. Der alterthümlichen Poesie waren kolossale Anschichtungen von Wörtern eigen. S. Bernh. röm. Lit. 7, 14.

XIX, 8, 3. Die Schrift Caesars de analogia war gewissermassen eine lateinische Grammatik. S. Gell. I, 10, 4; IV, 16, 8; IX, 14, 25; Suet. Caes. 6; Cic. Brut. 72, 253; Cic. Attic. 6, 2; Quint. I, 5, 13; I, 6, 1; I, 6, 3. Vergl. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 192, 4.

Digitized by Google

des Namens und Geschlechtes aller späteren Caesaren, ein Mann von hervorragenden Anlagen, der sich unter allen seinen Zeitgenossen durch die grösste und untadeligste Sprachreinheit auszeichnete, dieser bedeutende Mann ist in seiner an den M. Cicero verfassten Schrift über „Analogie (stilistische Einheit)“ der Ansicht, dass es ein grosser Sprachfehler sei, „harena“ (Sand) in der Mehrheit zu verwerthen, weil „harena“ nie im Plural gebraucht werden dürfe, wie auch weder „coelum“ (Himmel), noch „triticum“ (Waizen); 4. dagegen soll man stets „quadrigae“ (Viergespann) im Plural brauchen, wenn gleich dies Fuhrwerk nichts bezeichnet, als eine Koppel von (vier) zusammengeschirrten Pferden; dasselbe gilt auch beziehentlich der Wörter „arma“ (Waffen) und „moenia“ (Mauern) und „comitia“ (Volks-Versammlungen) und „inimicitiae“ (Feindschaften), wo die Pluralform die allein richtige ist, (und darauf sagte Fronto:) hast Du nun, Schönster der Dichter, etwas dagegen zu erwidern, wodurch Du Dich sowohl zu entschuldigen, als auch deutlich darzuthun vermagst, dass dies kein Fehler sei (sc. harenae im Plural gebraucht zu haben)? 5. Jener erwiderte: In Betreff der Wörter „coelum“ und „triticum“ leugne ich allerdings nicht, dass sie immer nur im Singular gebraucht werden müssen, und ebensowenig bestreite ich, dass in Betreff der Wörter: arma, moenia und comitia stets nur die Pluralform für richtig zu halten sei, jedoch über „inimicitiae“ und „quadrigae“ wollen wir nachher sprechen. 6. Allein, werde ich mich nun auch schon in Bezug auf (die Pluralform von) „quadrigae“ dem massgebenden Beispiele der alten Schriftsteller fügen, so will mir doch nicht einleuchten, was G. Caesar für einen Grund gehabt haben kann, in Abrede zu stellen, warum das Wort „inimicitia“ nicht gerade so gut im Singular von den Alten soll gebraucht worden sein, oder von uns soll gebraucht werden dürfen, wie die Wörter: inscientia (Unwissenheit), impotentia (Zügellosigkeit), injuria (Ungerechtigkeit)? Da ja auch Plautus, dieser Stolz und diese Zierde der lateinischen Sprache, „delicia“ im Singular (ἐνικῶς) gebraucht hat für die (gebräuchlichere) Pluralform (im Poenulus oder Karthager I, 2, 152 [364]) für deliciae:

mea voluptas, mea delicia, d. h.
(Du) meine Lust, (Du) meine Wonne.

Digitized by Google

Ebenso braucht Q. Ennius in seinem höchst denkwürdigen und berühmten Buche die Singularform von inimicitia:

..... Eo ego ingenio natus sum,
+ Amicitiam atque inimicitiam in frontem promptam gero, d. h.
..... Geboren bin ich mit der Eigenthümlichkeit,
Man sieht die Freundschaft offen mir geschrieben an die Stirne, wie die Feindschaft.

Wer hat nun, ich bitte Dich, (ausser Caesar) sonst noch geschrieben, oder behauptet, der Plural von „harena" sei nicht gut lateinisch? Und deshalb bitte ich Dich (zugleich), dass, wenn Du die Schrift des Gajus Caesar nicht bei der Hand hast, sie sofort (Dir) mögest herholen lassen, damit Du Dich selbst deutlich überzeugen kannst, dass er diesen Satz als unumstösslich aufstellt. 7. Aus dem also herbeigeholten ersten Buche „über die Analogie" prägte ich mir folgende wenigen Worte meinem Gedächtnisse „vom Gebrauch der Numeri" ein. 8. Als er nämlich vorausgeschickt hatte, dass die Pluralform weder bei „coelum", noch bei „triticum", noch bei „harena" zulässig sei, fährt er fort: „Du bist der Ansicht, das Wesen der betreffenden Dinge bringe es so mit sich, dass wir sagen können, eine Erde (eine Welt) und mehrere Welten, ferner eine Stadt und mehrere Städte, dann auch ein Reich und mehrere Reiche; und nun (sagst Du) sollten wir die Pluralform von „quadrigae" nicht in den Singular verwandeln und auch den Singular von „harena" nicht in den Plural umändern können?" 9. Nach dem Vortrage dieser Stelle wendete sich Fronto an jenen Dichter und sagte: Scheint es Dir nun richtig, dass G. Caesar über die Form des Wortes (harena), Deiner Ansicht entgegen, ganz klar und ganz bestimmt sich ausgesprochen und erklärt habe? 10. Darauf entgegnete der Dichter, durch diese schriftliche Beglaubigung überführt: Wenn mir jetzt noch die Möglichkeit gegönnt wäre, mich an Caesar selbst, als an den Urtheilsspruch eines höheren Richters wenden zu können, so würde ich auch jetzt immer noch mich (gern) von dem nur schriftlichen Zeugnisse des Caesar loszuwetten bereit sein. Da er selbst aber (durch seinen Tod) überhoben ist, uns über seine Meinung Aufschluss zu geben, so müssen wir jetzt Dich (speciell) schon ersuchen, uns zu sagen, worin nun eigentlich der Fehler zu suchen wäre, wenn man „quadriga" im Singular, oder „harenae" im Plural sagen wollte.

Digitized by Google

11. Darauf antwortete Fronto also: Der Ausdruck quadrigae, obgleich darunter nicht mehrere Wagen, sondern nur ein Viergespann zu verstehen ist, enthält immerhin doch den Begriff einer Mehrheit, weil vier zusammengespannte Pferde: „quadrigae" genannt werden, gleichsam als „quadrijugae" (vier angeschirrte), und der Inbegriff von mehreren Pferden verträgt sich durchaus nicht mit dem Einheitsbegriff der Singularform. 12. Und hinwiederum im entgegengesetzten Falle gilt dieser nämliche Grund auch von dem Singular des Wortes „harena"; denn da „harena" im Singular gebraucht eine Masse und Menge der allerkleinsten Bestandtheile bezeichnet, so würde „harenae" als Plural unklug und unüberlegt gesagt erscheinen, gleich als wenn dieses Wort eine Erweiterung durch die Pluralform bedürfe, da doch schon im Singular dieses Wortes ein wesentlicher Mehrheitsbegriff enthalten ist. Allein ich habe dies nur angeführt, sagte er, nicht um als selbständiger Begründer für das Zurechtbestehen dieses Ausspruches und Gesetzes mich aufzuwerfen (non ut hujus sententiae legisque fundus subscriptorque fierem, d. h. nicht also, um etwa nun diesen Ausspruch und dieses Gesetz genehmigen, autorisiren und begünstigen zu helfen), sondern nur, um mich vor dem Vorwurf zu sichern, als hätte ich die Meinung eines so gelehrten Mannes, wie des Caesar, unerbittlich (ἀπαραμύθητον) blosstellen wollen. 13. Denn da „coelum" (Himmel) immer im Singular (ἑνικῶς) gesagt wird, „mare" (Meer) und „terra" (Erde) nicht immer, auch „pulvis" (Staub) und „ventus" (Wind) und „fumus" (Rauch) nicht immer, warum haben nun die alten Schriftsteller bisweilen „induciae" (Waffenstillstand) und „caeremoniae" (heilige Religionsgebräuche) auch im Singular gebraucht, niemals aber die Wörter „feriae" (Fest-Feier-Tage), „nundinae" (Jahrmarkt) und „inferiae" (Todtenopfer) und „exsequiae" (Leichenbegängniss) (anders als im Plural)? Warum braucht man bei den Wörtern „mel" (Honig) und „vinum" (Wein) und allen übrigen derartigen Begriffen die Mehrzahl und sollte sie bei „lacte" (= lac, Milch) nicht brauchen? 14. Es ist aber nicht möglich, sag' ich, dass in einem Staate, wo Geschäfte sich auf Geschäfte häufen und die (volle) Thätigkeit der Menschen so in Anspruch genommen ist, alle diese Fragen aufgeworfen und bis in die klein-

Digitized by Google

sten Einzelheiten ausführlich und erschöpfend gelöst werden können. Doch fürwahr, ich merke eben, dass ich euch durch diese meine (Neben-) Bemerkungen (bereits) zu lange aufgehalten habe, während euch vielleicht, was ich nicht wissen kann, ein wichtigeres Geschäft obliegt. 15. Geht also jetzt nur (euerem Berufe nach) und wenn ihr zufällig wieder einmal etwas freie Zeit habt, dann fragt abermals bei mir nach, ob irgend einer der Redner, oder der Dichter, d. h. nicht etwa ein untergeordneter, sondern ein mustergiltiger und massgebender (classicus adsiduusque aliquis scriptor), selbstverständlich aus jener älteren Schriftsteller-Reihe, irgend einmal „quadriga" (im Singular) und „harenae" (im Plural) gesagt hat. 16. Dergleichen Untersuchungen über Ausdrücke empfahl uns Favorin ernstlich an, ich glaube nicht deshalb, weil er der Meinung war, dass sich Beispiele davon in irgend welchen Schriften der Alten vorfinden könnten, sondern um durch Aufsuchen seltener Ausdrücke in uns (die Anregung und) das Streben in Thätigkeit zu erhalten, nur mit höchster Aufmerksamkeit zu lesen. 17. Das einzige Wort also, was höchst selten vorzukommen schien, das Wort „quadriga" im Singular gebraucht, fand ich in dem Buche der Satiren des M. Varro, welches die Ueberschrift trägt: „Exdemeticus". 18. Mit weniger Eifer habe ich allerdings nachgesucht, ob das Wort „harena" in der Mehrheit (πληθυντικῶς) gesagt worden ist, weil ausser dem G. Caesar, so viel wenigstens ich mich erinnere, keiner der wissenschaftlich Gebildeten dies Wort so angeführt hat.

XIX, 9, L. Welche allerliebste Entgegnung Antonius Julianus bei einem Gastmahle einigen Griechen gegenüber (sofort) in Bereitschaft hatte.

XIX, 9. Cap. 1. Ein junger Asiate aus dem Ritterstande, von erfreulichen Anlagen, mit Gütern des Herzens und des Glückes reichlich gesegnet, mit einer angeborenen

---

XIX, 8, 15. Adsiduus (s. Gell. XVI, 10, 8 NB) nicht von ab asse dando, sondern von ab assidendo, ansässig. Vergl. Cic. de repbl. 2, 22; top. 2, 10; Varro bei Non. 48. G.; Quint. 5, 10, 55; Charis. 75 K; Paul. p. 9.

XIX, 9, 1. Reiche, feingebildete Leute liebten es, wenn sie einen Kreis gleichgesinnter Freunde um sich versammelten, auch Männer ein-

Digitized by Google

besonderen Neigung und Vorliebe für Musik, gab eines Tages seinen Freunden und Lehrern auf einem Landgütchen vor der Stadt ein Gastmahl zur Feier des Jahrestages, an dem er zuerst das Licht der Welt erblickt hatte. 2. Zu diesem (Geburtstags-) Schmause hatte sich auch der Rhetor Antonius Julianus eingefunden, Lehrer für öffentliche Unterweisung der Jugend, an dessen Aussprache und spanischem Dialekt man (zwar) sofort den Ausländer erkannte, (aber) ein Mann von blühender Beredtsamkeit und vielbewandert in der alten Geschichte und Literatur. 3. Als nun dem Essen ein Ende gemacht worden war und man gleich darauf (die Gelegenheit zum Trinken und zur Unterhaltung ergriff und) zum Becher und zur Unterredung überging, äusserte dieser den Wunsch, man möchte doch den ausgezeichneten Künstlerchor, den sich der junge Asiate hielt und der aus Knaben und Mädchen bestand, welche trugen und Cither spielten, herbeiholen. 4. (Dieser Vorschlag fand allgemeinen Anklang) und nachdem die Jünglinge und Jungfrauen eingetreten waren, (begannen sie ihre Vorträge und) sangen uns auf angenehme Weise viele anacreontische und sapphische und einige andere liebliche und anmuthige Liebes-Gedichte (*ἐλεγεῖα ἐρωτικά*) neuerer Dichter vor. 5. Vor allen andern aber wurden wir entzückt durch die allerliebsten, anmuthigen Verse des alten, greisen Anacreon. Ich schreibe sie hier nieder, um mir durch das Wohlbehagen am Ausdruck und am Klange (dieses lieblichen Gedichtes auf einen silbernen Becher) für meine anstrengenden, rastlosen Nachtstudien einige Erholung zu bereiten. 6. (Die Verse lauten:)

1. Hephaestos, bild' aus Silber
Mir in getriebner Arbeit —
Nicht eine Waffenrüstung;
— Denn was soll ich mit Kämpfen? —

---

zuladen, welche das Mahl durch witzige und geistreiche Unterhaltung würzten. Cic. Famil. 9, 24, 3; Juvenal. 9, 10. Vergl. Plutarch, Tischgespr. I, 1, 5; Gesundheitsvorschriften 20; Tischgespräche V, prooem. § 5; cfr. Gell. I, 22, 5; VII (VI), 13; XVII, 8; XVIII, 2.

XIX, 9, 4. Die Römer haben ihrer Elegie nicht die umfassende Bedeutung der Griechen gegeben, sondern beziehen sie nur auf Trauer- und Liebesgedichte. Diog. Laert. 3, 1 § 23—33 aus Aristippus. Vergl. Gell. XIX, 11, 2 und Bernh. röm. Lit. 92, 429 u. 490.

Digitized by Google

5. Nein einen weiten Becher
Und auch so tief als möglich;
Auch bilde mir auf jenem *) —
Nicht Sterne, nicht den Wagen**),
Orion nicht, den Grausen;
10. — Was frommt mir der Plejaden,
Was des Bootes Sternbild? —
Weinstöcke bilde lieber
Und Trauben an den Stöcken;
Dabei von Gold als Kelt'rer
15. Zusammt dem schönen Bacchos
Den Eros und Bathyllos***).

7. Bei dem Gastmahle befanden sich mehrere Griechen, (sonst ganz) freundliche Leute, die auch die Erzeugnisse unserer (römischen) Literatur recht genau kannten. Diese gaben sich (nach dem Vortrage des reizenden anacreontischen Liedchens) alle erdenkliche Mühe, den Rhetor Julianus (zu necken), herauszufordern und aufzuziehen, wie einen völligen Ausländer, und wie eine (sogenannte) Einfalt vom Lande, da er ja aus Spanien stamme, nur ein Schreihals sei, nichts besitze, als eine wilde und (nur) auf Streit hinauslaufende Redegeläufigkeit und der nichts lehre, als Fertigkeiten in einer Sprache, die jeden Reiz und aller Anmuth eines Schönheitsideales (Veneris) und geistigen Aufschwunges (Musae) entbehre, und aller Minuten richtete man an ihn die Frage, was er wohl vom Anacreon und allen andern derartigen Dichtern halte? und ob es wohl einen lateinischen Dichter gebe, der so gleichmässig, ruhig dahinfliessende, auserlesen poetische Feinheiten (aufzuweisen und) zu Stande gebracht hätte? Ausgenommen etwa einiges Wenige von Catull, sagten sie, oder auch noch Einiges

XIX, 9, 6 *) v. 7. Wie auf dem Schilde des Achilleus, Hom. Il. XVIII, 483 u. s. w. — **) v. 8. Orion heisst der Grause (στυγνός), weil bei seinem Auf- und Untergange wilde Stürme wüthen. Verg. Aen. I, 535; IV, 52; VII, 719; Horat. Ep. X, 10. — ***) v. 16. Bathyllos, Anakreons Liebling.

XIX, 9, 7. Ueber Laevius s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 148, 5 u. 6 und Gell. XIX, 7, 2 NB.

XIX, 9, 7. Ueber Hortensius [Hortalus] s. Gell. I, 5, 2 NB.

XIX, 9, 7. C. Memmius Gemellus, Redner und Verfasser erotischer Werke, berühmt durch Lucretius, der ihm sein Gedicht widmete. S. Meyer in Brut. 70 p. 204 und vor allem Teuffels Gesch. der röm. Lit. § 31, 1.

Digitized by Google

von Calvus (s. Gell. IX, 12, 10 NB). Denn Laevius (setzten sie hinzu) schuf nur Verwickeltes, Hortensius Anmuthloses, Cinna Witzloses, Memmius Ungefälliges und endlich die andern Alle Kunstloses und Missklingendes. 8. Darauf nun trat Jener (als es ihm doch zu toll geworden war, wenn gleich Spanier, doch) für die vaterländische Sprache wie für Herd und Altar, d. h. wie für sein theuerstes Besitzthum ein, und im Innersten aufgebracht, liess er seinen Unwillen in folgenden Worten freien Lauf: Ich für meinen Theil habe euch (so in meinen Gedanken) recht geben müssen, dass ihr in solch ausgekünstelter Schwelgerei und (so ausgefeimter) Schelmerei selbst den (prachtliebenden Weichling) Alcinous den Rang abliefet, so wie auch in den wollüstigen, üppigen Genüssen der Lebens- und Nahrungsweise, ebenso aber auch uns (erst recht) in den mancherlei Liederspielereien besiegtet. 9. Allein damit ihr uns, d. h. die ganze lateinische Nation, wegen Mangel an Liebreiz nicht gleichsam (so zu sagen) als wahrhaftig nur so ganz ungebildete und einfältige Menschen verurtheilt, so bitt' ich, erlaubt mir, mein Haupt mit dem Mantel bedecken zu dürfen, wie dies (einst) bei einer weniger sittsamen Rede Socrates gethan haben soll, und höret und erfahret zugleich, dass auch unsere älteren Dichter, noch vor denen, die ihr eben namhaft gemacht habt, von Liebeslust und Liebesleid erglüht gewesen (poetas amasios ac venereos fuisse). 10. Darauf, rückwärts gebeugt, mit verhülltem Kopfe, mit möglichst lieblicher Stimme, sang er Verse von dem ältern Dichter Valerius Aedituus, desgleichen von Porcius Licinus und von Quintus Catulus. Und nach meiner Meinung kann nichts Griechisches oder

---

XIX, 9, 8. Alcinous, der aus der homerischen Sagen bekannte Phäakenfürst, erscheint schon in einem platonischen Wortspiele [ἄλκιμος] als Weichling. Polit. X p. 614 B. (M. Hertz, Rhein. Mus. 1848 S. 634.)

XIX, 9, 9. Plat. Phaedr. 237, A. sagt Socrates: Verhüllt werde ich sprechen, damit ich auf's schnellste die Rede vollende, und nicht, wenn ich Dich ansehe, vor Scham in Verlegenheit gerathe.

XIX, 9, 10. Ueber Valerius Aedituus und Porcius Licinus s. Bernh. röm. Lit. 92, 430 u. 41, 159; und besonders Teuffels Lit. Gesch. § 113, 2 und 133, 2 u. 3; (Porcius Licinus) Gell. XVII, 21, 45. — Quint. Lutatius Catulus, ein leidlicher Uebersetzer und Nachahmer des Callimachus. S. Bernh. röm. Lit. 43, 167; dazu noch Teuffels Gesch. der röm. Lit. 183, 4 und 146, 4.

Digitized by Google

Lateinisches gefunden werden, was artiger, zarter, feiner, bestimmter sein könnte, als diese Verse. 11. So z. B. die des Aedituus:

Nehm' ich auch gleich mir vor, Dir des Herzens Qual zu gestehen,
Immer das flehende Wort mir auf der Lippe erstirbt.
Heiss überläuft es mich plötzlich und plötzlich erstickt mir die Stimme,
Stumm und im Sehnen erstirbt zwiefach aus Liebe das Herz.

12. So fügte er auch noch einige andere Verse dieses Valerius Aedituus hinzu, die bei Gott nicht weniger lieblich klingen, als die vorigen:

Sag', was trägst, Phileros, Du vorán eine Fackel mir? spar' sie.
Deutlich beleuchtet mein Ziel schon mir das Feuer der Brust;
Denn diese Gluth des Feuers verlöscht kein Sturmesgetose,
Noch ein reissender Strom, der sich vom Himmel ergiesst.
Doch nur Venus allein, die den Brand mir im Herzen entzündet,
Venus allein nur hat ihn zu verlöschen die Macht.

13. So recitirte er auch folgende Verse des Porcius Licinus:

Kommet ihr Hüter der Schafe, wie Lämmer, jüngeren Stammes,
Suchet ihr Feuer? so kommt, fühlet die Gluth eines Manns.
Durch meine Nähe entbrennet der Wald und jegliches Wesen,
Was auch das Auge erblickt, überall lodernde Gluth.

14. Folgende Verse waren vom Q. Catulus:

Es entfloh meine Seele und sicherlich bei Theotimus;
Weilt sie, wie immer; bei ihm fand sie ja stets ein Asyl.
Zwar untersagt hab' ich streng', nicht einzulassen den Flüchtling,
Sondern, sollt' er sich nah'n, ihn zu verjagen sofort
Suchen ging ich ihn gern, doch fürcht' ich selber die Netze,
Rathen nur kannst in der Noth, Du mir o Venus allein.

XIX, 10, L. Dass der in dem Volksmunde übliche Ausdruck: praeter propter (eigentlich: entfernter oder näher, d. h. mehr oder weniger — ungefähr oder so und so) auch dem Ennius eigen war.

XIX, 10. Cap. 1. Ich entsinne mich des Besuchs, den ich und der Numidier Celsinus Julius dem Fronto Cornelius abstatteten, der eben wieder sehr schwer von Fussgicht ge-

---

XIX, 9, 13. Vergl. Gell. XVII, 21, 45; desgl. Teuffels röm. Lit. Gesch. 133, 3 über Porcius Licinus.

XIX, 9, 14. Ueber Q. Lutatius Catulus s. Teuffels röm. Lit. Gesch. 133, 4.

XIX, 10, 1. S. Renaissance und Rococo v. M. Hertz. Berlin. 1865.

Digitized by Google

plagt war. Und als wir vorgelassen worden waren, trafen wir ihn auf einem griechischen Ruhebett (σκιμπόδιον) liegend an und rings um ihn sassen viele Männer, die sich durch ihre Gelehrsamkeit, oder durch ihre Abkunft, oder ihre Lebensstellung auszeichneten. 2. Darunter befanden sich auch mehrere, für seine neuen Badeanlagen herzugezogenen Architekten, welche ihm ihre verschiedenen, auf Pergamentblättern entworfenen Pläne von Badeeinrichtungen zur Ansicht vorlegten. 3. Als er sich nun aus allen diesen (vorgelegten) Entwürfen einen einzigen Prachtplan zur Einrichtung von Sommer-Bädern auserlesen hatte, fragte er, wie viel wohl der Kostenüberschlag zur Ausführung des Bauwerks betragen würde? 4. Und da nun ein Baumeister gesagt hatte, es schienen ohngefähr 300,000 Sesterzien (= 15,000 Gulden) dafür nöthig zu sein, fügte Einer von den Freunden des Fronto hinzu: und praeter propter (ohngefähr, etwa) noch andere 50,000 (Sesterzien = 2500 Gulden). 5. Da brach Fronto (plötzlich) die Unterhandlungen ab, welche er bezüglich des Kostenaufwandes für Einrichtung der Bäder eben aufzunehmen angefangen und wendete sich nach seinem Freunde hin, der die Nebenbemerkung gemacht hatte: dass praeter propter (ohngefähr, etwa) noch andere 50,000 Sesterzien nöthig sein würden, und fragte [diesen, was das wohl für ein Wort sei: praeterpropter . . . . .]. 6. Und jener Freund erwiderte: Das Wort ist nicht meine Erfindung, sondern Du kannst es aus vieler Leute Mund hören. 7. Was dieses Wort aber bedeuten soll, das wirst Du Dir nicht von mir, sondern von einem Grammatiker müssen erklären lassen, und dabei zeigte er auch sogleich mit dem Finger nach einer Stelle hin, wo ein Grammatiker sass, dessen Vorträge einen nicht unbedeutenden Ruf in Rom genossen. 8. Der Grammatiker, welcher wegen dieses unverständlichen, obgleich in aller Munde gebräuchlichen Wortes in Verlegenheit gebracht worden war, sagte: Wir bekümmern uns hier um etwas, was die Ehre einer Untersuchung gar nicht einmal

---

XIX, 10, 3. Es wurde ungeheurer Aufwand getrieben durch Aufführung prächtiger Paläste, Landhäuser, Parks, durch Tafelgenüsse und Gastgelage. Vergl. Sen. ep. 90, 43; 114, 9; Vitruv. 6, 5; Val. Max. IV, 4; Juven. 7, 178; Mart. 12, 50; Hor. Sat. I, 6, 100 ff.

Digitized by Google

verdient; 9. denn ich wüsste wahrlich nichts, was so sehr gewöhnlich und (dabei) weit gebräuchlicher im Munde von Handwerkern [als von Gelehrten] wäre, wie dieses Wort. 10. Allein Fronto, dem man in Wort und Miene eine heftige Erregung anmerkte, sagte: Scheint Dir, Hochweiser, wirklich ein Wort so unanständig und tadelnswerth, dessen sich sowohl M. Cato, als M. Varro und der grösste Theil der älteren Schriftstellerwelt als nothwendig und echt lateinisch bedient hat? 11. Dabei machte ausserdem auch noch Julius Celsinus sofort darauf aufmerksam, dass sogar auch im Trauerspiel des Q. Ennius, welches Iphigenia heisst, dasselbe Wort, worüber man eben Auskunft begehrte, geschrieben stehe, dieses Wort, welches von den Grammatikern mehr getadelt als erklärt zu werden pflege. 12. Fronto liess deshalb sofort des Q. Ennius Iphigenia herbeibringen. In einem Chore dieses Trauerspiels lasen wir folgende bezüglichen Verse:

Wer die Muse nicht zu brauchen
Weiss, der hat viel härtre Müh', als wenn ihn dränget Müh' um Müh'.
Wem Beschäftigung Bedürfniss, thut das Ein' nach Andern ab,
Schafft in thät'gem Eifer stets, erquickt dabei sich Geist und Herz.
Doch in träg' unthät'ger Muse, weiss der Geist nie, was er will,
Gleich sich's bleibt, im Haus' nicht heimisch, noch im Felde fühlt man sich;
Bald geht's hierhin, bald soll's dorthin, ist man da, verlangt man fort,
Unstät schweift umher die Seele und das Leben verläuft so so (praeter propter).

13. Der Vortrag dieser Stelle war erfolgt. Drauf wandte sich alsdann Fronto an den schon ganz verlegenen Grammatiker mit den Worten: Hast Du wohl vernommen, mein allerbester Lehrmeister, dass auch Dein Ennius sich dieses Ausdrucks bedient hat und zwar in Verbindung mit einer Reihe ebenso ernster Gedanken, wie nur die ernstesten Verweise der Philosophen es immer sein können? Wir bitten daher, sage

---

XIX, 10, 12. Vergl. über Ennius Gell. XVIII, 2, 7 NB. Man ist noch in Zweifel, ob die römische Tragödie einen Chor gehabt hat, obwohl sich unter den erhaltenen Trauerspiel-Bruchstücken aus Ennius, Naevius, Accius, Pacuvius u. s. w. auch Chor-Fragmente finden. So mögen wohl die den Griechen entlehnten, römischen Trauerspiele einen Chor gehabt haben, und Hor. A. P. 193 ff.; Cic. pro Rosc. Am. 24, 66 und in Pis. 20, 46 lassen einen Chor annehmen. Die Tragödien des Seneca, welche allerdings einen Chor haben, waren wohl mehr zum Vorlesen, als für die Bühne bestimmt. (A. Forbiger.)

Digitized by Google

uns, da es sich um ein Wort bei Ennius handelt, was wohl hier der eigentliche Sinn des (betreffenden) Verses ist:

Incerte errat animus; praeter propter vitam vivitur,
Unsicher irrt der Geist; so verlebt man das Leben (mehr oder weniger, drüber, drunter, soso).

14. Der Grammatiker aber, triefend von Angstschweiss und ganz blutroth, da (ausserdem) Viele lang und anhaltend lachten, erhob sich und sagte im Weggehn: Späterhin will ich Dir, lieber Fronto, aber auch nur Dir ganz allein Aufklärung geben, damit diese Unwissenden (Ignoranten) es nicht hören und erfahren. Es wurde nun überhaupt der Streit über den Ausdruck aufgegeben und wir brachen Alle zugleich mit auf.

XIX, 11, L. Erwähnung einiger Verse des Plato, auf seine Liebe bezüglich, welche er in seiner Jugend zum Zeitvertreib verfertigt, als er schon mit ernsteren Entwürfen beschäftigt war.

XIX, 11. Cap. 1. Berühmt sind folgende zwei griechische Verschen, und von vielen gelehrten Männern als denkwürdig erachtet worden, weil sie sehr lieblich und von reizender Kürze sind. 2. Ja es giebt sogar viele alte Schriftsteller, welche behaupten, dass sie von Plato selbst herrühren, und dass er sich, als er noch jung war, in solchen (leichten) Spielereien gefiel, obgleich in dieselbe Zeit auch schon das Vorspiel zu den Entwürfen von seinen ernsteren Plänen fiel. (Die Verse lauten:)

Als ich den Agathon küsste, da flog meine Seel' auf die Lippen,
Kam so von Sehnsucht gequält überzuflattern bereit.

3. Dieses Distichon hat ein junger Dichter, ein Freund von mir, etwas willkührlich und frei in mehrere Verse übertragen, die ich gleich hier beifüge, da sie mir der Erwähnung gar nicht unwerth schienen:

1. Wenn ich mit halboffnem Mund'
Zärtlich küss' mein trautes Lieb,
Und des Athems süssen Duft
Schlürf' aus offner Lippen Thor,

XIX, 11, 2. S. Macrob. Sat. II, 2.
XIX, 11, 3. Vergl. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 359, 8.

Digitized by Google

Wagt sich krank und liebeswund
An die Lippen meine Seel',
Möcht' erspähn in seinem Mund
Eine Zugangsöffnung sich;
Durch der weichen Lippen Rand
Ringt sie nach dem Uebergang,
Schnellte gern hinüber sich.
Hätt' ich eine Pause hier,
Wär' es auch die kleinste nur,
In der Kussvereinigung
Anzubringen mir gewagt,
Wär' von Liebesgluth bethört,
Schnell hinüber sie geflohn,
Hätte gleich verlassen mich.
Doch ein grosses Wunder da
Wäre sicherlich geschehn,
Dass ich selbst gestorben zwar,
Lebte fort in Liebchens Seel'.

XIX, 12, L. [Vortrag des Herodes Atticus über die Gewalt und das Wesen des Schmerzes, und Bestätigung seiner Meinung durch das Beispiel eines dummen Bauers, der mit den Brombeersträuchern (ganz ebenso auch) die fruchttragenden Bäume verschnitt.

XIX, 12. Cap. 1. Ich hörte (einst) den gewesenen Consul Herodes Atticus zu Athen einen Vortrag in griechischer Sprache halten, worin er fast alle Männer meiner Zeit insgesammt an Bedeutsamkeit, an Gedankenfülle, an Feinheit und Klarheit im Ausdruck bei Weitem übertraf. 2. Er sprach sich (dabei) aber gegen die von den Stoikern angenommene Unempfindlichkeit, oder Leidenschaftlosigkeit (ἀπάθεια) aus, weil ihm von einem Stoiker der Vorwurf war gemacht worden, als trüge er mit zu wenig Weisheit und mit zu geringer Männlichkeit den Schmerz über den Tod seines geliebten Sohnes. 3. In diesem Vortrage, so weit ich mich noch erinnere, war folgender Hauptgedanke vertreten: Dass überhaupt kein Mensch, der gesunde und natürliche Empfindungen habe, frei sein könne von allen diesen Gemüthsbewegungen, Leidenschaften (πάθη) genannt, wie z. B. frei von Kummer,

XIX, 12, 1. Vergl. Gell. IX, 2, 1 ad Herodem — Graeca facundia celebrem; und Philostr. vit. soph. II, 1.

XIX, 12, 2. S. Gell. XII, 5, 10.

Digitized by Google

von Verlangen, von Furcht, von Zorn, von Wollust (dass Einer überhaupt ohne Schmerz) sei; und gesetzt auch, er könnte sich von allen diesen (Leidenschaften) frei ringen, so möchte dies trotzdem noch lange nicht zur Verbesserung seiner Umstände beitragen, weil in seinem geistigen Empfinden (höchstens nur) eine Erschlaffung und Erstarrung eintreten würde, beraubt der Unterstützung gewisser Anregungen, wie eines vor allen Dingen höchst nothwendigen Einflusses. 4. Er sagte nämlich, dass diese geistigen Empfindungen und Leidenschaften, wenn sie alles Mass überschreiten, dann allerdings in Laster ausarten, an und für sich aber eng verbunden und verknüpft stehn mit Erhaltung einer gewissen Frische und Munterkeit für den Geist und für's Herz; 5. und deshalb eben, wenn wir unkluger Weise überhaupt alle diese (angebornen) Leidenschaften zerstören, läuft man Gefahr, auch die mit ihnen verwachsenen guten und nützlichen Eigenheiten Preis zu geben (und zu verlieren). 6. Nach seiner Meinung müsse man also diese (angebornen) Leidenschaften zügeln und beherrschen lernen und sie auf eine kluge und bedachtsame Weise zu reinigen (und zu sondern) verstehen, damit man nur alles Das entferne, was fremdartig und widernatürlich erscheint und was uns nur zu unserem Schaden und Nachtheil anklebt, dabei es allerdings aber nicht so weit treiben, dass uns in der That nicht etwa widerfahre, was, wie man sich erzählt, einem unverständigen und ungebildeten Thracier bei Verwaltung seines erkauften Grundstücks begegnet sei. 7. Er (erzählte uns den betreffenden Fall und) fuhr also fort: Als ein Thracier, vom entferntesten Auslande, der nichts von der Landwirthschaft verstand, einst in eine Gegend, wo mehr Bildung (und Cultur) herrschte, hingezogen war, rein aus Verlangen nach einem vernünftigen (gesitteteren) Leben, kaufte er sich ein auf Oel- und Weinbau eingerichtetes Grundstück. Er, der also noch nicht viel von der Wein- und Baumzucht verstand, sieht einmal zufällig, wie sein Nachbar hoch und breit aufgeschossenes Brombeergesträuch abschnitt, ferner Eschen fast bis zum höchsten Gipfel beschnitt, Weinrebenschösslinge vertilgte, welche sich aus den Wurzeln der Stämme über der Erde ausgebreitet hatten, ferner die an den Obst- oder Oelbäumen aufgeschossenen und hervorgewachsenen

Digitized by Google

Räuber (d. h. Wurzelsprossen) ausputzte, und so trat er an ihn heran und fragte ihn, warum er doch nur so viel Holz und Zweige abschneide. 8. Ich thue das, antwortet der Nachbar, damit mein Acker sauber und rein werde und seine Bäume und Reben fruchtbarer und ergiebiger werden. 9. Jener dankt freundlich für die erhaltene Auskunft und entfernt sich freudigen Herzens, weil er sich einbildet, als habe er nun schon die ganze landwirthschaftliche Wissenschaft sich zu eigen gemacht. Darauf nimmt er alsbald auch Sichel und Beil zur Hand, und sofort stutzt der arme, unerfahrne Wicht alle seine Weinstöcke und Oelbäume, und das vortrefflichste Baumlaubwerk und die üppigsten Weinrebenschösslinge schneidet er aus, und zugleich reisst er alles Gebüsch und Gesträuch, das an Ertrag von Obst und Früchten sich fruchtbar hätte erweisen können, sammt den Dornensträuchern und Brombeerstauden, der Reinigung des Ackers halber aus: sehr bald aber sollte er durch schlechten Ertrag (und übles Lehrgeld) gewitzigt werden und bekam für seine Dreistigkeit (Voreiligkeit) und in der festen Einbildung, einen Fehler zu begehen, (wenn er nicht eine ähnliche Procedur, wie sein Nachbar, vornehmen würde) durch seine unzeitige (schlecht angebrachte) Nachäfferei eine derbe Lehre. 10. Gerade so, sagte Herodes Atticus, geht es auch den Verfechtern dieses stoischen Moralprincips von der Leidenschaftslosigkeit. Sie, die sich das Ansehn geben wollen, als ob sie ganz ruhig und unerschrocken und unerschütterlich seien, während sie nichts von einem Gelüste, nichts von Schmerz, nichts von Zorn, nichts von Freude zeigen, verstümmeln sich alle Triebfedern und jede Spannkraft zur geistigen Regsamkeit und werden dadurch, in dem Stumpfsinn und der Gefühllosigkeit eines gleichgültigen und gleichsam entmannten Lebens, alt und schwach.

XIX, 13, L. [Dass Zwerge im Lateinischen „pumiliones" heissen, im Griechischen „*νάνοι*" genannt werden.]

XIX, 13. Cap. 1. Fronto Cornelius und Festus Postumius und Apollinaris Sulpicius standen zufällig zusammen am Ein-

---

XIX, 12, 10. Cfr. Gell. XII, 5.

Digitized by Google

gange des kaiserlichen Palastes im Gespräch begriffen. Auch ich befand mich ebendaselbst mit einigen Anderen und lauschte voller Wissbegierde ihren Gesprächen, welche sie über Kunst und Wissenschaft hielten. 2. Da richtete Fronto an den Apollinaris die Frage: Gieb mir doch Auskunft, (bester) Lehrmeister, damit ich weiss, ob ich recht gethan habe, zur Bezeichnung für Leute von sehr kleiner Gestalt (worunter man Zwerge versteht) den Ausdruck „nani" (*νάνοι*) zu vermeiden und sie dafür lieber „pumiliones" zu heissen, weil ich mich erinnerte, dieses letztere Wort in den Schriften der Alten gelesen zu haben, aber der Meinung war, dass der Ausdruck „nani" niedrig und gewöhnlich sei. 3. Dies Wort, erwiderte Apollinaris, hört man zwar sehr oft im Munde der ungebildeten Menge, doch trotzdem ist es kein gewöhnlicher (ordinärer) Ausdruck und ist anerkanntermassen griechischen Ursprungs, denn die Griechen bezeichneten mit dem Ausdruck „*νάνοι*" Wesen von kurzem und niedrigem Körperbau, die nur ganz wenig die Erde überragen, und sie bedienten sich wahrscheinlich absichtlich dieses Ausdrucks, indem sie nach einem gewissen etymologischen, der Bedeutung des Wortes angemessenen Gesetze verfuhren (so dass also die Kürze des Wortes der Kürze seines Begriffs entspricht), und wenn mir das Gedächtniss nicht ganz untreu ist, so steht das Wort (*νάνοι*) in einem Lustspiel des Aristophanes, welches den Titel *Ὁλκάδες* (Lastschiffe) führt, geschrieben. Allein, hättest Du immerhin nur (lieber Fronto) dem Worte die Ehre erwiesen, es zu gebrauchen, so würde es durch Dich mit dem Bürgerrecht beschenkt (sich eingebürgert haben) oder doch sicher in eine römische Anpflanzung sich gastlich eingeführt und sich bei Weitem mehr Beifall errungen haben, als alle die vielen Ungebührlichkeiten und schamlosen Zotereien, welche von Laberius in die lateinische Umgangssprache eingeschmuggelt worden sind. 4. Da nun wendete sich Festus Postumius an Fronto's Freund, einen lateinischen Grammatiker und sagte: Du hast eben mit uns die Aeusserung des Apollinaris vernommen, dass „nani" ein

---

XIX, 13, 2. S. Paul. S. 177; Aristot. histor. an. V, 24 (? VII?, 24); Problem. X, 14; Suidas *νάνοι*.

XIX, 13, 3. Ueber Laberius s. Gell. XVI, 7, L. u. § 10 NB.

Digitized by Google

griechisches Wort sei. Gieb uns nun also Aufschluss, ob es sprachlich richtig sei, wo es im Lateinischen gewöhnlich auch von Mäulchen (Mauleselchen) und Pony's (Pferdchen) gesagt wird und bei welchem Schriftsteller sich der Ausdruck gebraucht findet. 5. Darauf ergriff der Grammatiker, der durch vieles Lesen sehr in der alten Literatur bewandert war, das Wort und sagte: Im Fall ich nicht etwa ein (sündhaftes) Verbrechen begehe, wenn ich in Gegenwart des Apollinaris ein Urtheil über irgend ein lateinisches oder griechisches Wort abzugeben wage, so will ich mich unterfangen, Dir, lieber Festus (Apollinaris), auf Deine Frage eine Antwort zu ertheilen. Ich behaupte nämlich (nichtsdestoweniger), dass es ein (ganz gutes) lateinisches Wort ist, welches man in den Gedichten des Helvius Cinna (cfr. Gell. IX, 12, 12 NB), dieses sehr bekannten und ausgezeichneten Dichters findet. Und nun führte er die betreffenden Verse desselben an, die ich hier beisetze, da ich sie gerade noch im Gedächtniss habe:

At nunc mé Genumana per salicta
Bigis réda rapit citata nanis, d. h.
Nun im Galopp das Pony(-Stuten-)paar an dem Wagen
Führt durch (üppiges) Weidengebüsch dahin mich.

XIX, 14, L. [Dass M. Varro und P. Nigidius, die gelehrtesten Römer ihres Zeitalters, Zeitgenossen des Caesar und Cicero gewesen; dass des Nigidius Sammlungen (gelehrter Abhandlungen über grammatische Beobachtungen, commentarii [grammatici]) wegen ihrer Unverständlichkeit und Schlichtheit nicht (sehr) in die Oeffentlichkeit dringen (weil sie schon ein schärferes Urtheil voraussetzen).

XIX, 14. Cap. 1. Das Zeitalter des M. Cicero und des Gajus (Julius) Cäsar hatte (ausser Diesen) wenige Männer von hervorragender Beredtsamkeit aufzuweisen; allein zwei Männer besonders hatte es, welche (durch ihr encyclopaedisches Wissen) durch Verzweigung ihrer mannigfaltigen und verschiedenen Kenntnisse in Wissenschaften und Künsten, die ja den Inbegriff aller Verfeinerung und Gesittung der gesammten Menschheit bilden, als (zwei erhabene) Stützen und Säulen dastehen, (ich meine) den M. Varro und den P. Nigidius. 2. Nun sind zwar des Varro schriftlich begründete Denkmäler von wissenschaftlichem und geschichtlichem Inhalt (wegen

Digitized by Google

ihrer ausserordentlichen Klarheit und Verständlichkeit) allgemein in die Oeffentlichkeit gedrungen und vielfach im Gebrauch; 3. aber des P. Nigidius (grammatische) Notizensammlungen wollen (durchaus) keinen ähnlichen Anklang finden und werden wegen ihrer Unverständlichkeit, ihrer schlichten, trocknen Kürze, gleichsam als wenig nützlich, unbeachtet gelassen. 4. Ganz so verhält es sich auch mit den Bemerkungen, in seinen Abhandlungen, die er (ganz speciell) „sprachwissenschaftliche (grammatische)" nennt und die ich erst vor Kurzem gelesen habe, woraus ich hier Einiges beispielsweise zur Erklärung (und Anerkennung) seiner Schreibweise entlehnt habe. 5. Als er nämlich über das Wesen und die Stellung der Buchstaben, welche die Grammatiker „Selbstlauter (Vocale)" nennen, Erörterungen anstellte, drückte er sich mit demselben Wortlaut aus, welcher hier folgt und den ich nur deshalb keiner weitläufigeren Erläuterung unterziehe, um dem eignen Urtheil der Leser nicht vorzugreifen. (Es heisst nämlich daselbst): 6. (Bei Doppellauten stehen a und o stets zu Anfang, aber i und u sind immer angefügt. Der Vocal e folgt bald, wie in Aemilius, bald geht er voran, wie in Euripus. Ein Irrthum ist es, wenn Jemand glaubt, dass folgende Wörter mit einem u anfangen, wie z. B. Valerius, Vennonius, Volusius (wo u Consonant ist und vau bedeutet); oder folgende mit einem i (als Consonant, gleich dem hebräischen jod), z. B. jampridem (schon längst), jecur (Leber), jocum (Spiel), jucundum (angenehm), denn diese beiden Buchstaben am Anfang sind hier (durchaus) keine Vocale (sondern Consonanten). 7. Eine andere Bemerkung aus diesem Buche lautet also: „Mit der Zusammenstellung der Buchstaben n und g hat es noch ein anderes Bewandtniss, wie z. B. in folgenden Wörtern: „anguis" (Schlange); „angari" (Eilboten, ἄγγαρος, ein persisches Wort); und dann wieder in folgenden Wörtern: „ancora" (Anker) und „increpat" (rauscht) und

XIX, 14, 3. Vergl. Gell. X, 5, 1; XVII, 7, 5 NB über die commentarii grammatici des Nigidius, Abhandlungen über grammatische Observationen.

XIX, 14, 6. ae und oe = dem griechischen αι und οι als Diphthonge mit zwei hörbaren Vocalen ausgesprochen.

XIX, 14, 7. S. Priscian. I, 7, 39 p. 37 Kr.; Fab. Marius Victorinus I.

Digitized by Google

„incurrit“ (anstürmt) und „ingenuus“ (frei geboren), denn in allen diesen Wörtern ist es kein reines, eigentlich richtiges n, sondern ein vermischtes (d. h. palatinum, Gaumen-, Kehl-, Nasal-Laut); denn dass es nicht (der eigentliche, reine Zungenlaut) n ist, beweist sich durch die Zunge selbst, weil, wenn es der richtige Buchstabe (Halblauter) n sein sollte, die Zunge den Gaumen berühren müsste.“ 8. An einer anderen Stelle heisst es: „Ich habe die Griechen (durchaus etwa) nicht deshalb eines so groben Unverstandes bezüchtigen wollen, dass sie für das u zwei Vocale (*o* und *v*) brauchen, nur weil die Unseren sich eine eben so grosse Ungereimtheit zu Schulden kommen liessen, dass sie *ι* (= *ει*) aus *ε* und i (zusammengezogen sprechen und) schreiben. Das Erste musste man, zum Zweiten war man nicht gezwungen.“

XIX, 14, 8. Iphigenia, *Ἰφιγένεια* und Thalīa, *Θάλεια*, sprachen also eī wie i. — Hic wurde früher heic geschrieben; quis früher queis (= quibus); die Accusativendung omneis für omnis, später omnēs und arteis für artis, später artēs. Vergl. Gell. XIII, 21 (20), 1 NB.

Digitized by Google

XX. BUCH.

XX, 1, L. Unterredung zwischen dem Rechtsgelehrten Sextus Caecilius und dem Weltweisen Favorin über die Gesetze der Zwölftafeln.

XX, 1. Cap. 1. Sextus Caecilius war hinlänglich berühmt durch seine theoretischen Kenntnisse, durch seine praktischen Erfahrungen und durch sein Ansehn in der Rechtsgelehrsamkeit und in Auslegung und Deutung (aller) Gesetze des römischen Volkes. 2. Als wir einst auf dem Vorhof des kaiserlichen Palastes warteten, um dem Kaiser (unsere Aufwartung zu machen und) unsere Ehrerbietung zu bezeigen, trat zufällig der Weltweise Favorin (an den Caecilius) heran und liess sich in meiner und vieler Anderer Gegenwart (mit ihm) in eine Unterhaltung ein. 3. Im Lauf ihrer Unterhaltung nun geschah der Gesetze von den Zehnmännern Erwähnung, welche diese zehn Männer auf Anordnung des römischen Volkes zur Aufstellung und Regelung der Gesetze (ejus rei gratia) für das Staats- und Privat-Recht abgefasst und in Zwölftafeln eingetheilt hatten. 4. Als Sextus Caecilius die Behauptung ausgesprochen, dass diese Gesetze eine auserlesene, wohlgeprüfte Gesetzsammlung aller möglichen Städte und mit gründlicher Genauigkeit und vollendeter Kürze im Ausdruck abgefasst wären, versetzte

---

XX, 1, L. Vergl. über diesen Abschnitt: K. Fr. Göschel „Zerstreute Blätter". Schleus. 1835. II. Th. S. 205 ff.

XX, 1, 1. Ueber Sextus Caelius s. Teuffels Gesch. der röm. Lit. 356, 3.

XX, 1, 3. S. Gell. XI, 18, L. NB und XVII, 21, 15; Tac. Annal. III, 27, 1.

XX, 1, 4. Leges eleganti atque absoluta brevitate verborum scriptae, vergl. Diodor. XII, 26: βραχέως καὶ ἀπερίττως συγκειμένη. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. § 84, 4.

Digitized by Google

Favorin: Mit dem grössten Theile dieser Gesetze mag es sich allerdings wohl so verhalten, wie Du sagst, denn ich habe selbst diese Zwölftafelgesetze mit nicht geringerem Eifer (und Interesse) durchgelesen, als jene berühmten zehn Bücher des Plato „über die Gesetze". Allein ich muss doch bekennen, dass ich darin Manches gefunden habe, was mir entweder überaus dunkel, oder höchst hart (und grausam), Manches wieder, was mir dagegen entweder zu mild und zu nachgiebig, oder keineswegs so, wie es geschrieben steht, ausführbar und stichhaltig (consistentia) erschienen ist. 5. In Bezug auf die dunkeln Stellen, erwiederte Sextus Caecilius, möchte ich durchaus nicht die Schuld auf Rechnung der Verfasser wälzen, als vielmehr auf die Unwissenheit derer (Leser), die sie nicht verstehen, obwohl auch selbst diese, welche das Geschriebene nicht recht (mehr) verstehen, eigentlich (billiger Weise) ebenfalls auch wieder zu entschuldigen sind. 6. Denn durch die Länge der Zeit hat die damals gebräuchliche Ausdrucksweise, haben die damals üblichen Sitten und Gebräuche allerhand Abänderungen erlitten, unter welchen Verhältnissen der Sprache und Sitten (dieser Gesetzesbuchstabe) der Sinn und Inhalt dieser Gesetze abgefasst wurde. Im 300sten Jahre nach Erbauung der Stadt Rom wurden die Tafelgesetze zusammengestellt und aufgeschrieben, von welcher Zeit an bis auf den heutigen Tag nicht viel weniger als beinahe auch schon wieder 700 (wohl nur 600) Jahre verflossen sind. 7. Was aber kann in diesen Gesetzen wohl als ein harter, gefühlloser Erlass angesehen werden? Man müsste denn das für ein hartes Gesetz erkennen, welches einen auf rechtmässige Weise bestellten, eingesetzten Richter, oder unparteiischen Schiedsmann, dem bei seiner Entscheidung nach-

---

XX, 1, 6. Vergl. Gell. XVII, 21, 15; Liv. III, 44—58. Da Gellius wohl zur Zeit des Antoninus dies schrieb, waren ohngefähr 900 Jahre seit Roms Erbauung verflossen, also bleiben nur 600 übrig, nach Abzug der 300.

XX, 1, 7. S. Gell. XI, 18, 7; Mos. et rom. leg. Collat. VII, 2. 3; II. Moses (Exodus) cap. 22, 2. 3. Nach dem römischen, griechischen und mosaischen Gesetze konnte ein nächtlicher Dieb ἐν αὐτοφώρῳ, i. e. in manifesto von dem Gegner, der sein Eigenthum vertheidigte, getödtet werden, was beim furtum diurnum nur ausnahmsweise erlaubt war.

Digitized by Google

gewiesen werden kann, dass er sich hat bestechen lassen, (sein Vergehen) mit dem Kopfe (Tode) büssen liess, oder welches einen (ertappten) offenbaren Dieb der Knechtschaft des Bestohlenen überlässt, den nächtlichen Dieb aber rechtlich erlaubt zu tödten. 8. Sag', ich bitte Dich, sag' mir doch, Du aller (Gerechtigkeit und) Weisheit beflissener Mann, ob es nicht auch Deine feste Ueberzeugung ist, dass die Treulosigkeit eines solchen Richters, der, allen göttlichen und menschlichen Satzungen zuwider, seinen (heiligen) Eidschwur für Geld feil hält, oder ob die unerträgliche Dreistigkeit eines offenbar überwiesenen, augenscheinlichen Diebes, oder die heimtückische Gewaltthätigkeit eines nächtlichen Wegelagerers nicht (mit vollem Rechte) die Todesstrafe verdiene? 9. Verschone mich, sagte Favorin, damit, über solche Fragen meine Meinung zu sagen. Du weisst ja, dass ich (als Akademiker, vergl. Gell. XI, 5, 3) gemäss den Grundsätzen meiner Secte, der ich zugethan bin, mich mehr auf Untersuchungen, als auf Entscheidungen einzulassen pflege. 10. Allein das ganze römische Volk kann doch gewiss nicht für einen leichtsinnigen und keineswegs zu unterschätzenden Richter gelten, welchem alle diese Vergehungen zwar strafwürdig erschienen, die darauf gesetzten Strafen aber allzuhart vorkamen, denn es hat sich ja geduldig gefallen lassen, dass diese Gesetze, eine so übermässige Strafe betreffend, als vermodert und veraltet ausser Kraft traten und ausstarben (emori). 11. So wie es auch jene grausam rohe Verordnung stark missbilligte, dass, wenn Jemand, der vor Gericht gerufen worden, von Krankheit oder vom Alter sehr angegriffen war, also sich zu schwach fühlte, hinzugehen, ihm nicht ein Wagen (zurecht gemacht und) geliefert wird, sondern er selbst sich aufmachen und auf ein (Saum-) Thier sich setzen lassen muss und so aus seinem Hause vor den Praetor*) (= Consul) an den Gerichtsort zum

---

XX, 1, 11. Ein Wagen (arcera) s. die Erklärung davon Gell. XX, 1, 29. Der Gerichtsort war der offene Marktplatz oder das Comitium nach dem Grundsatz der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beim Criminalverfahren. S. Auc. ad Herenn. 2, 13, 30; Plaut. Poen. III, 6, 12; Varro l. l. V, 155 (p. 154 Sp.).

XX, 1, 11. *) Praetor. Nach Vertreibung der Könige wurde Zweien das imperium consulare (gewissermassen das collegialische) im Gegensatz

Digitized by Google

Verhör auf diese (ungewöhnliche) neue Art der Beerdigung (gleichsam als eine lebendige Leiche) gebracht wird. Denn wodurch soll man es entschuldigen können, dass Einer, der durch Krankheit entkräftet und also nicht in der nöthigen Verfassung ist, in eigener Person (zur Gerichtsstätte sich zu verfügen und) den nöthigen Bescheid vor Gericht zu geben, auf ein Saumthier geladen, auf Veranlassung der Gegenpartei zur Gerichtsstätte gebracht werden darf? 12. In Betreff meiner früheren Bemerkung aber, dass einige viel zu gelind zu sein scheinen, kommt Dir nicht auch das allzu schwach und gelind und gleichsam verwaschen (dilutum) vor, was in Betreff der Ahndung (und Bestrafung) einer Beleidigung (und Körperbeschädigung, injuria) folgende Verordnung enthält: „Wer seinem Nebenmenschen eine Beleidigung (Körperschädigung) zufügt, soll zur Busse 25 Asse erlegen.“ Denn wer ist wohl so mittellos, dass ihn 25 Asse von der versucherischen Lust, (im Uebermuth) Andern eine Beleidigung zuzufügen, abschrecken sollten? 13. So erzählt uns auch euer (grosser) Rechtsgelehrter Q. Labeo da, wo er in seinen Erklärungsschriften zu den Zwölftafelgesetzen, gelegentlich gerade dies Gesetz missbilligt, folgenden interessanten Fall: Lucius Veratius war ein ausserordentlich unverschämter Mensch und von entsetzlich ruchloser Bosheit. Dieser machte es sich zur besonderen Kurzweil, freigeborenen Menschen mit seiner flachen Hand (muthwilliger Weise gern) Maulschellen zu verabreichen. Dabei folgte ihm überallhin immer ein Sklave mit einem Beutel voll solchen Kleingeldes und von diesem

---

zum imperium regium verliehen. Die Inhaber dieses imperium wurden als Vorsteher des Staates praetores genannt, Cic. de legg. 3, 3, 8; Liv. 3, 55; 7, 3; 30, 43; Fest. 161; Paul. 223; Plin. 18, 3, 12; Gell. XI, 18, 8; Lange röm. Alterth. § 68 p. (424) 496.

XX, 1, 12. Mos. et Rom. Leg. Collat. II, 5; Fest. p. 363, 4, M.; Gajus III § 223; Dig. 47, 10, 7 § 8 u. L. 8; Cod. Just. 4, 4, 9.

XX, 1, 13. S. Gell. I, 12, 1 u. 18 NB und VI (VII), 15, 1. — Die eigentlichen Richter sind die judices. Die recuperatores dagegen waren ausserordentliche Richter für summarische Rechtssachen. Einen anderen Gegensatz bildeten die arbitri, die von der Obrigkeit bestellten, ordentlichen Richter. Favorin spricht nur von den Recuperatoren in den Injurien-Processen, welche die allzugrosse Nachsichtigkeit der Zwölftafelgesetze nöthig gemacht hätte.

Digitized by Google

liess er Jedem, den er abmauschellirt hatte, sofort die in dem Tafelgesetz darauf gesetzte Strafe (d. h. die besagten) 25 Asse auszahlen. Deshalb, fügte Favorin hinzu, fanden sich später die Prätoren auch bewogen, diese Gesetzesbestimmung abzuschaffen und sich nicht weiter danach zu richten, sondern verordneten die Ernennung und Einsetzung von Obmännern (recuperatores, d. h. Rechtsverhelfer) zur Beleidigungsabschätzung (und Erkenntniss der Strafhöhe). 14. Wiederum scheinen einige unter diesen Gesetzen, wie ich bereits bemerkt, gar nicht rechtsbeständig durchführbar zu sein, wie z. B. das Gesetz von der Wiedervergeltung, welches, wenn mich das Gedächtniss nicht täuscht, wörtlich also lautet: „Hat Einer eines Anderen Gliedmassen verstümmelt und sich (deshalb) mit ihm nicht in Güte vertragen (und ausgeglichen), so soll ihm ein Gleiches geschehen.“ 15. Abgesehen von der Härte und rohen Grausamkeit einer solchen (erlaubten) Straf-(massregel) ist auch nicht einmal die (strenge) Durchführung einer ausreichend gerechten Wiedervergeltung denkbar. Denn gesetzt, es wäre also Einem ein Glied gebrochen worden und er wollte nun Diesem, nach dem Wiedervergeltungsrecht, eben so eins zerbrechen, so frage ich, ob er bei einer solchen Gliederbeschädigung eine völlige, nach der Wage abgemessene Gleichheit in der Verletzung wird bewerkstelligen können? Dabei würde sich also gleich zu Anfang (wie Jeder einsehen muss) eine unüberwindliche Schwierigkeit einstellen. 16. Wofern nun aber Einer dem Anderen absichtslos ein Glied gebrochen hat? Was nämlich in (offenbarer) Absichtslosigkeit (imprudentia, aus blossem Versehen) geschah, muss doch nun (unbedingt auch) in (aller) Absichtslosigkeit wieder vergolten (und ausgeglichen) werden; weil ja zufällige und vorsätzliche Verletzungen nicht unter dieselbe Kategorie, d. h. unter Anwendung auf gleichen Fall und Umstand, der Wiedervergeltung fallen (da dies sonst nicht als eine völlige gleiche Wiedervergeltung betrachtet werden könnte). Wie soll Einer es ermöglichen, die Absichtslosigkeit (imprudentem) nachzuahmen, wenn ihm bei Ausübung der Wiedervergeltung das Recht der

---

XX, 1, 14. S. Aristot. ethic. Nicom. V, 8; Festus p. 363 M. talionis. Vergl. II. Moses cap. 21 v. 24.

Digitized by Google

Absichtlichkeit und Vorsätzlichkeit nicht frei steht, sondern nur das der Absichtslosigkeit und Zufälligkeit (weil er das, was aus Versehen geschehen ist, auch nur wieder aus Versehen soll vergelten dürfen, so dass also jede Beimischung von Vorsätzlichkeit fern bleiben muss). 17. Im Fall nun aber die Verletzung auch wirklich absichtlich erfolgt wäre, braucht der Schuldige durchaus noch nicht zu leiden, dass ihm eine härtere und bedeutendere Beschädigung zugefügt werde. Wie dergleichen aber durch Wage oder Mass soll vorgesehen (oder verhütet) werden können, versteh' ich nicht ausfindig zu machen. 18. Nein, auch noch weiter (würden sich Schwierigkeiten bei Ausführung dieses Gesetzes herausstellen), gesetzt nun, die Ausgleichung (des Schadens) hätte statt gefunden, allein mehr oder anders (als die betreffende Partei erwartet hatte), so wird daraus wieder eine neue Art von lächerlicher Grausamkeit entspringen, welche die entgegengesetzte Berechtigung abwechselnder Wiedervergeltung (nur stets) erneuerte, und so würde sich eine gewisse Wechselseitigkeit des Wiedervergeltungsrechtes (und Anspruches) in seinem Umfange bis in's Unendliche erweitern und erneuern. 19. Denn über jene (gesetzlich erlaubte) Grausamkeit, welche mehreren Gläubigern erlaubt, den Körper ihres Schuldners zu zerschneiden und unter sich zu theilen, wenn dieser Unglückliche wegen seiner Geldschuld verurtheilt und jenen (Gläubigern) von den Richtern zugesprochen worden ist, mag ich gar nicht weiter nachdenken, und es erfüllt mich schon mit Widerwillen, diesen Fall überhaupt nur zu erwähnen. Denn was kann empörender und grausamer scheinen, was mit dem Wesen des Menschen mehr in grellerem Widerspruche stehen, als dass man die Gliedmassen eines armen, mittellosen Schuldners durch Zerstückelung (bei lebendigem Leibe) verkaufen konnte, gerade so, wie man heut zu Tage ihre Güter zerstückeln (und verkaufen) kann. 20. Hier erfasste Sextus Caecilius den Favorin mit beiden Händen und

---

XX, 1, 19. S. Quintil. III, 6, 84; Tertullian. Apolog. 4. Vielleicht ist überhaupt die buchstäbliche Deutung der Worte dieses Gesetzes eine irrige, welches wahrscheinlich den Gläubigern nur die Gantmasse des Schuldners unter sich zu theilen erlaubte.

Digitized by Google

sagte: Du, wahrhaftig, bist in der Jetztzeit der einzigste und gründlichste Kenner nicht nur (aller) griechischen Vorgänge, sondern auch der römischen (Rechts-) Geschäfte. Denn welcher unter den Philosophen hat wohl die Lehrsätze seiner Schule so durch und durch inne, als Du unsere Gesetze der Zehnmänner genau kennst? 21. Allein ich muss Dich doch bitten, auf einen Augenblick von Deinem akademischen Streitwagen herabzusteigen und einmal abzustehen von der euch beliebigen Neigung, je nach Gefallen etwas als irrthümlich hinzustellen, oder es in Schutz zu nehmen und (mit mir) jetzt recht ernstlich in Erwägung zu ziehen, wie es mit den Einzelheiten (dieser Satzungen) sich verhält, die Du Deine Tadel unterzogen hast; 22. auch verachte mir deshalb nur nicht gleich diese alterthümliche Gesetzsammlung, weil in vielen Stücken das römische Volk aufgehört hat, sich nach diesen Bestimmungen zu richten. Denn Du weist ganz sicher selbst recht wohl, dass die gesetzlichen zweckentsprechenden Hülfs- und Heilmittel, (wenn sie wirksam und heilsam sein sollen,) sich immer und immer wieder umwandeln und verändern, je nach den Sitten der Zeit, je nach den Bedürfnissen und Entwicklungsstufen der Staatsverfassung, ferner je nach den jedesmaligen Verhältnissen und Rücksichten in Bezug auf die Bedürfnisse der Gegenwart und endlich je nach den mancherlei Aufwallungen und dem Hange zu fehlerhaften Ausschreitungen, denen vorgebeugt und abgeholfen werden soll, und dass also (alle staatlichen Satzungen) nicht auf demselben Punkt und in derselben Beschaffenheit verharren dürfen, ohne durch die Strömung der Verhältnisse und des Zufalls (d. h. durch besondere Sturmperioden) nicht gerade so der Abänderung unterworfen zu sein, wie die Gestalt und das Aussehen des Himmels und des Meeres. 23. Was nun konnte z. B. wohl heilsamer scheinen, als jener Gesetzes-Vorschlag des Stolo, den Besitz einer vorgeschriebenen Anzahl von Hufen Landes betreffend? Was nützlicher als der Gemeinbeschluss des Voconius, die Einschränkung von den Erbschaften der Weiber betreffend? Was hielt man einst für so nothwendig zur Abwehr der Ueberhandnahme

---

XX, 1, 23. Ueber lex Voconia s. Gell. VI (VII), 13, 3 NB und

Digitized by Google

bürgerlicher Prunkliebe und Vergnügungssucht, als die licinische und fannische Verordnung und desgleichen noch mehrere andere Aufwandsgesetze? Und doch sind sie alle in Vergessenheit gerathen und in den Schatten gestellt durch die ausserordentliche Wohlhabenheit des Staates, der gleichsam (wie ein wild aufgeregtes Meer) durch seinen Wogenschwall (Alles) überfluthet (und die Ufer durchbricht). 24. Aber warum dünkt Dich gerade dies eine Gesetz unmenschlich, was mir wenigstens nach meiner Meinung unter allen das allermenschlichste und rücksichtsvollste zu sein scheint (ich meine das Gesetz: „wenn Einer einen Andern vor Gericht fordert"), welches einem Kranken oder einem Hochbejahrten von Dem, auf dessen Veranlassung er vor Gericht erscheinen soll, ein Saumthier (jumentum) stellen lässt? 25. Es betrifft also die Gesetzesstelle: „wenn Einer einen Andern vor Gericht ruft". Der (vollständige) Wortlaut der Stelle ist folgender: „Wenn Einer einen Andern vor Gericht ruft (so soll dieser unbedingt erscheinen); wenn er (aber) an Krankheit oder Alterschwäche leidet, so soll Der, welcher ihn vor Gericht ruft, ein Saumthier [oder Joch, jumentum] geben; will das Jener nicht (annehmen), so soll er ihm einen bedeckten Wagen [arcera] zu stellen nicht gehalten sein." 26. Oder meinst Du etwa, dass hier unter dem Worte: Krankheit (morbus) eine schwere, lebensgefährliche Unpässlichkeit, verbunden mit heftigem Fieber und Schüttelfrost, zu verstehen sei, und unter dem Ausdruck: Saumthier (jumentum) allein ein einzelnes Lastthier gemeint sei, auf dessen Rücken man reitet? und du meinst also, dass es deshalb doch weniger menschlich gewesen sei, einen Kranken und Siechen, der zu Hause (eigentlich) das Bett hüten sollte, auf ein Joch zu setzen und so nach dem Gerichtshof hinzuschleppen? 27. Nein, mein lieber Favorin, so verhält es sich keineswegs. Denn in

---

XVII, 6, 1. Ueber lex Licinia und Fannia s. Gell. II, 24, 3 NB. Niemand sollte mehr als 500 Hufen (jugera) Landes besitzen. Nach Liv. 7, 17 war Stolo der erste, welcher sein eigenes Gesetz übertrat und deshalb bestraft wurde.

XX, 1, 25. S. Cic. de legg. II, 23; Horat. Serm. I, 9, 76; Non. Marcell. I, 20 p. 486.

Digitized by Google

diesem Gesetze ist nicht die Rede von einer mit Fieber verbundenen oder sonstigen gefährlichen Krankheit, sondern von einem Leiden an Kräftemangel und Siechthum; keineswegs aber, wo sich eine Gefahr für's Leben herausstellt. Uebrigens benennen die Verfasser jener Gesetze an einer andern Stelle eine schon heftigere Krankheit, welche (leicht) einen gefährlichen Ausgang nehmen kann, nicht (schlechtweg) an und für sich mit dem (einfachen) Worte: Krankheit (morbus), sondern: morbus sonticus (d. h. bedenkliche, gefährliche Krankheit). 28. Auch hat das Wort „jumentum", d. h. Joch, nicht allein die Bedeutung, die man ihm jetzt giebt, sondern bedeutet (geradezu) auch einen Wagen (vectabulum), welcher von vorgespannten Zugthieren (junctis pecoribus) gezogen wurde; denn unsere Alten bildeten das Wort „jumentum" von „jungere" (binden, zusammenspannen, koppeln), also gleichsam (Koppel-) Gespann. 29. „Arcera" aber hiess ein von allen Seiten bedeckter und wohlverwahrter (siechkorbartiger) Wagen, gleichsam eine mit Decken und Teppichen wohlverwahrte Arche, worin sehr gebrechliche und altersschwache Leute bequem liegen und fortgeschafft werden konnten. 30. Welche Härte und Grausamkeit scheint Dir nun also noch in diesem Gesetze enthalten zu sein, wenn die Gesetzgeber die Bestimmung vorsahen, einem armseligen oder hülflosen Menschen, der vielleicht schwach und krank auf den Füssen war, oder wegen eines anderen Zufalls sich (persönlich) nicht einstellen konnte, dass ihm dann, wenn er vor Gericht gefordert worden war, ein Wagen (plostrum)*) zugeschickt werden musste? Wenn gleich dabei auch nicht gesagt ist, dass sie verordneten, einen ganz prächtig und bequem (delicate) eingerichteten Wagen zu stellen, weil ein beliebiges (bequemes) Fuhrwerk jedem

---

XX, 1, 28. Jumentum s. Nonius I, 54; Varro l. l. V, 140.

XX, 1, 29. Arcera s. Nonius I, 55; Varro l. l. V, 135.

XX, 1, 30. *) plostrum = plaustrum. Au und o wechseln in einigen Wörtern, z. B. plaudo, plodo, Claudius, Clodius, lautus, lotus, und au wird wie bei den Franzosen = o ausgesprochen. Der Rathsherr Menstruus Florus hatte einst dem Vespasian gesagt, er dürfe nicht plostrum, sondern müsse plaustrum sprechen. Als ihm darauf Vespasian einmal wieder begegnete, so rief er ihm spottweise zu: lieber Flaurus, statt Florus.

Digitized by Google

gebrechlichen Menschen (als Beförderungsmittel) schon hinlänglich genügen kann. Und dies verordneten sie deshalb, damit die (Ausrede) Vorschützung und Entschuldigung mit Körperkrankheit nicht einen fortwährenden Grund zum Ausbleiben abgeben möchte für Die, welche (gern) sich jeder rechtlichen Verpflichtung zu entziehen und gerichtliche Versammlungen und Termine zu umgehen (und abzulehnen) suchen. 31. Allein fasse dies an und für sich selbst (mit mir einmal) in's Auge. Zugefügte Beleidigungen (und Körperverletzungen) bestrafen mit 25 As (heisst es in dem Gesetze). Jedoch nicht alle (solche) Beleidigungen im Allgemeinen liessen sie mit einer so niedrigen Geldstrafe ablösen und abbüssen (wie Du irriger Weise glaubst), mein lieber Favorin, obwohl unter dieser geringen Anzahl von As die schwere grosse Goldmünze (das Pfund-As) zu verstehen war, denn zur damaligen Zeit waren im Staate die pfündigen (d. h. die 1 Pfund schweren) Asse gebräuchlich. 32. Allein stärkere (Beleidigungen und) Körperverletzungen, z. B. wegen eines zerbrochenen Beines, gleichviel ob sie einem freien Manne, oder einem Sklaven zugefügt worden waren, ahndete man mit einer viel höheren Geldbusse. 33. Bei einigen Beleidigungen bestimmte man aber auch sogar das Recht der Wiedervergeltung. Dieses Wiedervergeltungsrecht hast Du, verehrtester Mann, zwar kurz vorher unbilliger Weise angegriffen und mit Deiner liebenswürdigen, geistvollen Sprachgeschicklichkeit getadelt und hast die Bemerkung fallen lassen, dass es nicht einmal stichhaltig und durchzuführen sei, weil es (Ausgleichung gegen Ausgleichung, d. h.) eine vollständig gleichmässige Wiedervergeltungs-Ausgleichung nimmermehr geben könne und weil (also) eine ähnliche (gröbliche) Körperverletzung bis zur völligen wagerichtigen Gleichheit durch Wiederverletzung (und Revanchenahme) am Thäter, wie Du sagst, nicht würde möglich werden können. 34. Du hast ganz recht, lieber Favorin, dass eine (vollständige) Ausgleichung höchst selten und nur mit der grössten Schwierigkeit wird herzustellen sein. Allein die gesetzgebenden Zehnmänner wollten überhaupt nur durch dieses Gesetz der Wiedervergeltung dem allerwärts möglichen frevelhaften Muthwillen thätlicher Beleidigung und Verletzung Einhalt gebieten und vorbeugen und hatten die Ueberzeugung,

Digitized by Google

dass die Menschen durch die Furcht (vor den schrecklichen Folgen des Wiedervergeltungsrechtes) im Zaum gehalten werden müssten; auch war es nicht ihre Meinung, so ganz genaue Rücksicht zu nehmen auf Den, der einem Andern eine körperliche Beschädigung zugefügt hatte und sich trotzdem doch nicht von der Wiedervergeltung loskaufen wollte, dass, mochte nun die Beschädigung wissentlich oder unwissentlich geschehen sein, sie darauf sehen zu müssen glaubten, wie sie die Wiedervergeltung an dem Thäter entweder gewissenhaft nach der Schnur abmessen, oder genau auf der Wage abwägen sollten: denn es kam ihnen (bei Abfassung des Gesetzes) vielmehr nur darauf an, nicht auch noch Zufälligkeiten in Erwägung zu ziehen, sondern (bei dem Beschädigten) in diesem Falle der körperlichen Wiederverletzung des Beleidigers nur eine ehrliche Absicht und Neigung vorauszusetzen (dem Beleidiger die Beleidigung nur in gleichem Maasse entgelten zu lassen), weil man die massvolle Einschränkung des Willens zwar zu verbürgen im Stande sei, den Zufall bei einem Stoss (oder Schlag und Hieb) Niemand in seiner Gewalt habe. 35. Wenn sich dies nun so verhält, wie ich sagte, und wie das Verhältniss der Billigkeit (und Gerechtigkeit) es bestätigt, so waren vorher Deine Bemerkungen über die (möglicher Weise) wechselseitig wiederkehrenden Wiedervergeltungs-Ansprüche doch sicher mehr spitzfindig, als auf Wahrheit gegründet. 36. Verharrst Du aber dennoch bei Deiner vorgefassten Meinung, dass diese Strafart auch hart und grausam sei, so bitte ich Dich, zu bedenken, worin wohl die Absonderlichkeit dieser Gesetzesstrenge besteht, wenn man Dir nur (mit Recht) dasselbe thun kann, was Du doch (ungescheut) einem Anderen angethan hast (si idem fiat in te, quod tute in alios feceris)? Zumal da Dir auch noch die Möglichkeit geboten ist, Dich mit dem Anderen zu vergleichen und abzufinden, und Du nicht nöthig hast, dieses Wiedervergeltungsrecht über Dich ergehen zu lassen, wenn Du Dir (aus Hartköpfigkeit) dasselbe nicht selbst erwählst. 37. Was für ein prätorisches Edict hältst Du nun aber in Betreff der Beleidigungsabschätzung für löblicher und zweckdienlicher? Auch möchte ich nicht, dass Du Dir dabei verhehlst, dass dieses Wiedervergeltungsrecht unbedingt und nothwendiger

Digitized by Google

Weise nur nach (gewissenhafter) richterlicher Abschätzung in Ausübung gebracht zu werden pflegt. 38. Denn wenn der Beklagte, der sich (mit dem Beleidigten oder Beschädigten) nicht hatte gütlich vergleichen wollen, nun gar auch noch keine Anstalt traf, dem die Wiedervergeltung anordnenden Richter sich zu fügen, so verurtheilte der Richter, nach Abschätzung des Streitobjects, die beklagte Person zu einer Geldstrafe, und so beschränkte, wenn dem Beklagten theils das Abkommen zu hart erschienen war, theils auch das Wiedervergeltungsrecht als zu streng vorkam, sich die Gesetzesstrenge auf die Geldbusse. 39. Nun bleibt mir nur noch übrig, Dir auf die Ansicht zu antworten, dass Dir das Gesetz bezüglich der Zerschneidung und Theilung des Körpers von dem Schuldigen, als zu grausam und unmenschlich erschienen ist. Durch gewissenhafte Ausübung und strenge Beobachtung aller Arten von Tugenden hat sich das römische Volk vom kleinsten Ursprung bis zum Gipfelpunkt einer so grossen Machtvollkommenheit emporgeschwungen, aber vor allen Dingen vorzüglich und hauptsächlich dadurch, dass es Treue und Glauben streng beobachtete und sowohl gegen den einzelnen Menschen, als auch im Allgemeinen hoch und heilig hielt. 40. So hat das römische Volk (oft) selbst seine Consuln*), seine hervorragendsten ehrenwerthesten Männer, zur Bestätigung seines gegebenen öffentlichen Wortes in Feindeshänden gelassen, und so erachtete es auch für dringend, den in Schutz genommenen Hörigen**) (Clienten) werther und theurer zu halten, als selbst die eigenen nächsten Angehörigen und sogar gegen Blutsverwandte in Schutz zu nehmen, und es galt kein Verbrechen für schändlicher, als wenn Einem konnte nachgewiesen werden, seinen Hörigen (Clienten) Gewinnes halber der Uebervortheilung Preis gegeben (ihn mit Trug umstrickt und dem Spott und der Beleidigung blossgestellt) zu haben. 41. Allein diese Treue (das einmal gegebene Wort) verordneten unsere Vorfahren nicht nur bei gegenseitigen Verpflichtungen, sondern auch bei Ver-

---

XX, 1, 40. *) Vergl. Gell. XVII, 21, 36. — **) Vergl. Gell. V, 13, 2. 4; Dion. 2, 10; Plut. Rom. 13. Gegen den Clienten brauchte ein Patron nie Zeugniss abzulegen. S. Lange röm. Alterth. § 42 p. (186) 216.

Digitized by Google

trägen in Privat- und Staatsangelegenheiten als heilig und unverbrüchlich, besonders aber (in Geldangelegenheiten, d. h.) bei dem im Handel und Wandel geliehenen Gelde. Denn sie meinten, dass dieses Schutz- und Zufluchtsmittel, dessen das Leben eines Jeden im Allgemeinen bei (eintretender) zeitweiser Mittellosigkeit (und bei vorkommendem Mangel an baarem Gelde höchst nöthig bedarf und unmöglich entbehren kann, (dem Verkehr) ganz würde entzogen werden, wenn die Treulosigkeit und Wortbrüchigkeit der Schuldner ohne harte Ahndung (ihr Spiel treiben und) schadlos durchschlüpfen könnte. 42. Den wegen einer bereits anerkannten Geldschuld Verurtheilten wurden 30 Tage Zeit gegeben zur Auftreibung der Schuldsumme, welche sie abzutragen hatten, 43. und diese (30) Rechtsfrist-Tage nannten die Decemvirn die gesetzmässigen (justi), also gleichsam einen Zeitraum der Gerichtshemmung (justitium, i. e. juris stitium, von jus und sisto), d. h. gleichsam einen Stillstand und ein Ruhen des Processes unter den Parteien, während welcher Zeitfrist mit dem Beklagten auf Grund dieses Rechtsverhältnisses vor der Hand kein weiterer Anspruch angestrengt werden konnte; 44. wenn aber (nach Ablauf dieses Termines) sie die Schuld noch nicht in Ordnung gebracht hatten, so wurden sie vor den Praetor bestellt und von diesem den Gläubigern, denen sie zugesprochen worden waren, feierlich in aller Form des Rechts überantwortet und konnten sogar auch mit Ketten und Banden gefesselt (in die Knechtschaft abgeführt) werden. 45. Die Gesetzesworte lauten, glaub' ich, so: „Hat Einer die Schuld eingestanden und ist solche zu Recht gesprochen (d. h. hat die Verurtheilung in Rechtsform stattgefunden), so soll er 30 gesetzmässige Tage (Frist zur Abtragung der Schuld) haben.

XX, 1, 42. Vergl. Gell. XV, 9, 10; XV, 13, 11; Savigny röm. R Bd. IV p. 467. Die Zwölftafeln geben jedem verurtheilten Schuldner 30 Tage Zeit zur Zahlung und diese Regel war noch zur Zeit der klassischen Juristen in voller Uebung.

XX, 1, 44. Vergl. Liv. VIII, 28 am Schluss.

XX, 1, (42 u.) 45. Savigny röm. R. Bd. VII p. 13. Die Wirkung des gerichtlichen Geständnisses schliesst sich an die Wirkung des rechtskräftigen Urtheils, und kann zusammengefasst werden in dem Ausdruck: confessio pro veritate accipitur. Der aufgestellte wichtige Grundsatz über

Digitized by Google

Nach Ablauf derselben soll Hand an ihn gelegt und er vor das Gericht gebracht werden, wenn er diesem Rechtserkenntnisse nicht Folge leistet, oder Einer vor Gericht sich (nicht) für ihn verbürgt, soll er (vom Gläubiger) abgeführt werden können und kann gebunden werden, entweder mit einem Riemen, oder mit 15 Pfund schweren Fusschellen, nicht darunter, aber so jener (Gläubiger) es will, auch mit schwererern. Will er (der Schuldner) es, kann er auf eigene Kosten leben; will er sich nicht selbst beköstigen, so soll ihn Der, der ihn in Fesseln halten lässt, täglich ein Pfund Mehl reichen lassen müssen. Will er, so darf er ihm auch mehr verabreichen lassen." 46. Indessen stand aber dem Schuldner das Recht zu, sich mit dem Gläubiger zu setzen (zu vergleichen) und kam kein Vergleich zu Stande, so dauerte die Gefangenschaft 60 Tage fort. 47. Innerhalb dieser 60 Tage wurde er (der Schuldner) an drei unmittelbar hinter einander folgenden Markttagen vor den Praetor (= Consul) an Gerichtsstelle geführt und es wurde öffentlich bekannt gemacht, einer wie grossen Schuld halber er war verurtheilt worden. Allein am dritten Markttage verurtheilte man ihn zum Tode, oder er konnte (von dem Gläubiger) jenseits der Tiber über Land (d. h. ausserhalb der Stadt auch) als Sklave verkauft werden. 48. Von Seiten der Gesetzgeber wurde, wie ich bereits bemerkte, diese, durch ihr zur Schautragen der höchsten Strenge, so entsetzliche

---

die Kraft des gerichtlichen Geständnisses des Beklagten hat seine Quelle in der hier angeführten Vorschrift der Zwölftafeln zu suchen, also in dem Geständniss einer bestimmten Geldschuld: aeris confessi etc. worin das Geständniss dem rechtskräftigen Urtheil an die Seite gesetzt wurde, Vergl. Gell. XV, 13 11. — Manus injectio vergl. Plaut. Curc. V, 2, 23—27; Persa IV, 9, 8—10; Hor. Sat. I, 9, 74—78 und Porphyr. zu Hor. Sat. I, 9, 65; Festus 313, 7 M.; Gajus IV, 21—25. Lange röm. Alterthümer § 38 p. (154) 180: „Die durch manus injectio entstehende Gewalt unterscheidet sich von der, die durch Mancipation entsteht, dadurch, dass der Gewalthaber ein Recht nicht blos an dem Erwerb, sondern auch an die Person des ihm Unterworfenen hat.

XX, 1, 47. Nundinae (für novendinae, nono quoque die, d. h.) alle 8 Tage (oder jeden neunten) wiederkehrenden Tage dienten den Landbewohnern dazu, ihre Waaren und Erzeugnisse nach der Stadt zu bringen und ihre sonstigen Angelegenheiten zu besorgen. S. Lange röm. Alterth. § 51 p. (264) 314. Vergl. § 11 NB dieses Abschnittes über den Praetor.

Digitized by Google

und durch ihre aussergewöhnlichen Schreckmittel (geheimes) Grauen erweckende Verfügung der Todesstrafe nur (als ein äusseres Schreckbild) erlassen zur Heilighaltung der Treue und des gegebenen Wortes. Waren jedoch mehrere Gläubiger vorhanden, denen der beklagte Schuldner war zugesprochen worden, so wurde den Gläubigern von Gesetzes wegen erlaubt, den Leib des ihnen zugesprochenen Schuldners zu zerschneiden, wenn sie wollten, und unter sich zu vertheilen. 49. Und damit Du nicht glaubst, ich fürchte wegen ihrer Gehässigkeit etwa Deinen Vorwurf, will ich Dir gleich die betreffenden Gesetzesworte selbst anführen; sie lauten: „Am dritten Markttage mögen sie ihn (den Schuldner) in Stücke zerschneiden: mögen sie ihn dann nun aber in grössere oder kleinere Stücke zerschnitten haben, soll ihnen das ohne Gefährde sein und nicht zur Schuld angerechnet werden (se fraude esto)." 50. Es könnte freilich nichts Grausameres und Unmenschlicheres gedacht werden (als diese Verordnung), wenn dieses ungeheuerliche Strafgesetz nicht in der alleinigen Voraussicht, wie es doch ganz offenbar ist, laut und drohend verkündet worden wäre (und man nicht gleich angenommen hätte), dass man es nie dahin würde kommen lassen (dasselbe wirklich in Anwendung bringen zu sehen.) 51. Und doch ist die Schlechtigkeit heutigen Tages so weit gediehen, dass wir sehr oft Schuldner (ihren Gläubigern) zugesprochen und in Fesseln erblicken, weil sie sich aus der Strafe (und Schande) der Fesselung gar nichts mehr machen. 52. Ich habe aber auch weder gelesen, noch gehört, dass in alten Zeiten irgend wer (Schulden halber) sei zerstückelt worden; weil die Grausamkeit und Härte einer solchen strafgesetzlichen Drohung unmöglich konnte (ohne Eindruck bleiben und) verachtet werden. 53. Oder glaubst Du wohl, mein lieber Favorin, wenn man nicht auch jenes (andere) Strafgesetz wegen falscher Zeugenaussagen aus den Zwölftafelgesetzen (abgeschafft und) in Vergessenheit gerathen lassen hätte, oder, wenn auch heutigen Tages noch, wie früher, Einer, der falsch Zeugniss abgelegt zu haben überführt worden ist, vom tarpejischen Felsen herabgestürzt würde, dass (dann) immer noch so Viele (lügen und) falsches Zeugniss ablegen würden, wie wir sie jetzt zu sehen bekommen? Denn von jeher ist Härte und Strenge bei

Digitized by Google

Bestrafung der Frevelthaten das beste Zuchtmittel (disciplina) und die beste Anweisung zu einem guten und geziemenden Lebenswandel gewesen. 54. Auch ist mir die Geschichte von Mettus Fuffetius Albanus durchaus nicht unbekannt geblieben, obgleich ich nicht viele Geschichtsbücher lese, der, weil er seinen mit dem König des römischen Volkes (Tullus Hostilius) abgeschlossenen Vertrag und seine Zusage treulos gebrochen hatte, gebunden, durch zwei nach entgegengesetzten Richtungen angetriebene Viergespanne zerrissen (d. h. geviertheilt) wurde; eine schreckliche und grausame Bestrafung, wer leugnet das? Allein bedenke, was unser herrlichster Dichter (Vergil. Aen. VIII, 643) sagt:

— — Ach! hätt'st Du Albaner beharrt in der Treue.

55. Während Sextus Caecilius in unserem Beisein Dies und Dergleichen mehr und unter lautem Beifall und Lob des Favorin vorgetragen hatte, geschah die Meldung, dass der Kaiser nun (Aufwartung und) Besuch empfange, und so schieden wir aus einander.

XX, 2, L. Was wohl die Bedeutung sei des in der Rede des M. Cato gebrauchten Wortes: „siticines" (Leichenbläser, Leichenmusikanten).

XX, 2. Cap. 1. Der Ausdruck „siticines" steht in der Rede des M. Cato geschrieben, welche den Titel führt: „Die Macht der alten Behörde ist nach Antritt der neuen zu Ende." Da kommen die Ausdrücke vor: „Siticines (Leichenbläser)

XX, 1, 54. Mettus Fuffetius, Häuptling der Albaner, der im Kriege mit Rom unter dem dritten Könige Tullus Hostilius der Sage nach den Vorschlag that, den Streit durch einen Zweikampf zu entscheiden, wobei Drillinge von beiden Seiten kämpften, von römischer Seite die Horatier, von albanischer Seite die Curiatier. Der Sieg ward den Römern. M. Fuffetius, Verrath sinnend und die geheime Absicht hegend, die Albaner wieder frei zu machen, wurde deshalb später auf Befehl des T. Hostilius von Pferden zerrissen. Liv. I, 23, 28; Dionys. Halic. III, 41; Val. Max. VII, 4, 1; Flor. I, 3, 7. 8; Polyaen. VIII. 5; Frontin Stratagem. II, 7, 1; Aurel. Vict. II, 7, 1; Claudian. cons. IV. Honor. IV, 402 und de bell. Gild. 254; Orosius II, 5; Plutarch: Parallelen gr. und röm. Geschichten 7.

XX, 2, 1. Siticines, s. Non. p. 54, 26, bestanden aus Tuba-, Horn- und Flötenbläsern. Ihre Zahl wurde durch die Zwölftafeln auf zehn beschränkt. Vergl. Cic. de legg. II, 23, 29. Metallinstrumentalisten, liticines s. Varro l. l. IV, 16, extr.; Ammian. 14, 2; Stat. Silv. 4, 7, 19.

Digitized by Google

und „liticines“ (Zinkenbläser) und „tubicines“ (Trompeten-Tuba-Bläser)“. 2. Allein Caesellius Vindex gesteht in seiner „Erläuterungsschrift alter Ausdrücke“, dass er zwar sehr wohl wisse, dass „liticines“ Leute hiessen, die Zinken blasen und „tubicines“ solche, die Trompete (oder Tuba) blasen; was das aber für ein Instrument sein solle, auf welchem die „Siticines“ blasen, gesteht er mit offenherziger Aufrichtigkeit zu, nicht zu wissen. 3. Ich habe aber in des Capito Atejus „Notizensammlung“ gefunden, dass Diejenigen „siticines“ genannt wurden, welche bei einer Leichenbestattung zu musiciren pflegten (apud sitos canere soliti), d. h. bei aus dem Leben Geschiedenen und am Grabe der Verstorbenen (apud vita functos et sepultos) und dass diese Musiker eine eigene Art von Tuba hätten, worauf sie bliessen, ganz verschieden von den anderen Tubabläsern.

XX, 3, L. Weshalb der Dichter L. Accius in seiner Sammlung „nützlicher und belehrender Aufschlüsse (in pragmaticis)“ das Wort: „sicinnista“ (Tänzer des Sicinnium) für einen dunklen und schwer verständlichen Ausdruck gehalten hat.

XX, 3. Cap. 1. Diejenigen, welche man im gewöhnlichen Leben mit dem Namen: „sicinnistae“ belegt, werden von den Sprachgebildeteren mit einem doppelten n (geschrieben und) ausgesprochen. 2. „Sicinnium“ ist nämlich eine Art alten Tanzes. Und während man (früher) beim Singen fort und fort Tanzbewegungen machte, bleibt man jetzt während des Gesanges stehen. 3. Der Dichter L. Accius hat sich dieses Wortes in seinen „(geschichtlichen) belehrenden Aufschlüssen (in pragmaticis)“ bedient und sagt, dass die „sicinnistae“ einen dunklen Namen führten, und ich glaube, dass er den Namen deshalb dunkel (nebulosum) nennt, weil ihm die Abstammung des Wortes „sicinnium“ unbekannt (und deshalb nicht verständlich) war.

XX, 3, L. Ueber L. Accius s. Gell. II, 6, 23 NB. — σίκιννις, ein dem satyrischen Drama eigener Tanz, der sich durch schnelle, aber einfache und ungekünstelte Bewegungen auszeichnete. Aristoteles περὶ χορῶν bei Athen. XIV, 630 B; vergl. Athen. I, 20 f.

Digitized by Google

XX, 4, L. Dass es unehrbar und schimpflich sei, Neigung und Umgang mit Schauspiel-Künstlern zu pflegen, und die darauf bezüglichen Worte des Philosophen Aristoteles.

XX, 4. Cap. 1. Ein reicher Jüngling, Schüler des Philosophen Taurus, fand seine grösste Lust und höchstes Ergötzen am Umgang mit ungebundenen Leuten, wie z. B. Possenreissern, Schauspielern und Flötenbläsern (tibicines, Musikanten). 2. Diese Art von Künstlern wurde auf griechisch: *οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται*, Bacchuskünstler (d. h. ohngefähr: theatralische Bühnen-Künstler, Tonkünstler und Schauspieler) genannt. 3. Taurus, welcher beabsichtigte, diesen seinen jungen Schüler von dem näheren und vertrauten Umgange mit Bühnenkünstlern abzuziehen, sandte ihm eine wörtlich ausgezogene Stelle aus des Aristoteles Schrift, welche überschrieben ist: „allgemein gehaltene Streitfragen (über allerlei Wissenswerthes, *προβλήματα ἐγκύκλια*)", und trug ihm ernstlich auf, dass er diese Stelle täglich einmal (für sich) lesen sollte; sie lautet: „Warum wohl Bacchuskünstler (Thespisanhänger, Schauspieler) in den meisten Fällen frech und lasterhaft sind? (Etwa) weil sie sehr wenig Antheil nehmen an Wissenschaft und Philosophie und weil sie den grössten Theil ihres Lebens auf ihren nöthigen Kunst- (und Brot-) Erwerb verwenden und weil sie ihre meiste Zeit theils in Unenthaltsamkeit hinbringen, theils wieder in Noth, und Beide (Ausschweifung und Noth) bilden die Veranlassung (und Triebfeder) zur Schlechtigkeit und Lasterhaftigkeit."

XX, 5, L. Abschriften der (beiden) in die Oeffentlichkeit gedrungenen Briefe von dem König Alexander und dem Philosophen Aristoteles, und gleichzeitige Uebersetzung der beiden Schriftstücke.

XX, 5. Cap. 1. Der Philosoph Aristoteles, Lehrer des (berühmten) Königs Alexander, soll einer zweifachen Methode

---

XX, 4, L. Bei Schauspielern gingen selbst attische Redner, wie ein Demosthenes, in die Schule. Daher gab es wohl auch Geachtete unter dem Schauspielerstande, da sie selbst vom Staate zu öffentlichen Gesandtschaften gebraucht wurden. So unterhandelten die beiden berühmten attischen Schauspieler Aristodemus und Neoptolemus den Frieden zwischen Philipp von Macedonien und Athen. Demosth. de coron. 232. Der Schauspieler Theodorus erhielt ein Denkmal, Pausan. I, 37, 2.

Digitized by Google

bei seinen wissenschaftlichen und künstlerischen Belehrungen, die er seinen Schülern zu Theil werden liess, sich bedient haben. Die eine Unterrichtsart umfasste die von ihm sogenannten äusseren (exoterica, ἐξωτερικά) Lehrgegenstände (d. h. die gemeinen und allgemein fasslichen, für den allgemeinen Zuhörerkreis bestimmten, philosophischen Wissenschafts-Vorträge), die andere umfasste die für den Zuhörer bestimmten höheren Unterrichtszweige (acroatica, ἀκροατικά [s. ἐσωτερικά]). 2. Die äusseren (exoterica) hatten zum Zweck Einübung der Rhetorik, Ausbildung des scharfen Denkens (i. e. Logik) und Kenntniss (der allgemeinen Moral und) des Staatsrechtes. 3. Die für (auserwählte) Zuhörerkreise bestimmten Unterrichtszweige wurden: höhere (ἀκροατικά, die subtilere Gelehrsamkeit betreffende) genannt, wobei die tiefere und gründliche Kenntniss der Philosophie eine Hauptrolle spielte, und Alles, was mit Betrachtung der Natur und mit dialektischen Erörterungen in enger Beziehung stand. 4. Dieser für auserwählte Zuhörer berechneten Unterweisung, welche ich mit dem Namen ἀκροατικά (acroatica) bezeichnete, widmete er in seinem Lycium (Schulgymnasium) die Morgenzeit und er liess zu diesem Unterrichte nicht so ohne Weiteres Einen zu, wenn er seine geistigen Anlagen und den Vorunterricht und den Fleiss und die Ausdauer im Lernen nicht erst genauer Prüfung unterzogen hatte. 5. Allein jene allgemeinen (äusserlichen) Vorlesungen (ἐξωτερικάς, auditiones) und Sprechübungen veranstaltete er in den Abendstunden an demselben Orte (des Unterrichts), und er stellte gewöhnlich der Jugend ohne alle Auswahl den Besuch (dieser Lehrstunden) frei und nannte dies den Nachmittags- (oder Abend-) Spaziergang (δειλινὸν περίπατον) und jenes den Morgen-Spaziergang (ἑωθινὸν sc. περίπατον); denn zu beiden Tageszeiten pflegte er seinen Unterricht während des Spazierganges zu ertheilen. 6. Auch seine Bücher, die beziehentlichen Erklärungsschriften seines ganzen Unterrichtsstoffes, theilte er (noch) besonders ein, so dass die Einen hiessen: exoterici (äusserliche Schriften, welche die gemeinen und allgemein fasslichen philosophischen Wissenschaften vortrugen) und die andern akromatische (für den Zuhörer bestimmte, esoterische, d. h. innere, geheime, welche die tiefer eindringende

Digitized by Google

Gelehrsamkeit zum Zweck hatten). 7. Als nun der König Alexander erfahren hatte, dass von Aristoteles auch seine, für höhere Unterrichtszwecke bestimmten Schriften herausgegeben (und veröffentlicht) worden seien, entsandte der grosse Feldherr, der zu dieser Zeit beinahe das ganze, von den Waffen (des Kriegs) schwer heimgesuchte Asien inne hatte und ausserdem selbst dem König Darius in sieggekrönten Schlachten (noch) hart zusetzte, (nichtsdestoweniger) mitten im höchsten Geräusche der Waffen einen Brief an den Aristoteles (mit dem Bemerken), dieser habe durchaus nicht recht daran gethan, dass er seine höheren Wissenschaftszweige, in denen er selbst von ihm unterrichtet worden sei, nun durch öffentliche Herausgabe seiner Werke allgemein bekannt gemacht habe (und es heisst in dem Briefe) wörtlich: 8. „Denn in welcher Hinsicht werde ich mich nun noch vor allen Anderen auszeichnen können, wenn das, was ich von Dir gelernt habe, jetzt überhaupt Gemeingut Aller wird. Denn ich will mich ja überhaupt lieber durch Weisheitskenntniss auszeichnen, als durch Macht und Reichthum.“ 9. Aristoteles gab ihm eine Rückantwort des Inhaltes: „Erfahre, dass die akromatischen Bücher, über deren Herausgabe Du Dich beklagst und bedauerst, dass sie nicht gerade so wie Geheimnisse verborgen geblieben sind, (eigentlich) weder als herausgegeben betrachtet werden können, noch auch als nicht herausgegeben, weil sie ja doch nur Denen allein verständlich sind, die mich selbst gehört haben.“ 10. Die Originalformulare von den beiden Briefen habe ich aus dem Werke des Andronicus entlehnt und hier beigeschrieben. Besonderes Wohlgefallen fand ich aber in den beiden Briefen an der überaus schlichten Schreibart von unübertrefflichster Kürze [.....].

XX, 5, 7. S. Plutarch: Alexander cap. 7.

XX, 5, 10. Der Philosoph Andronicus aus Rhodos hat nach Plutarch (Sulla 26) des Aristoteles Schriften von dem Grammatiker Tyrannion, welcher Cicero's Kinder unterrichtete, gekauft und zu Rom zuerst bekannt gemacht. Strabo XV, p. 608 giebt ausführliche Nachricht über das ungünstige Schicksal, welches die Schriften des Aristoteles und Theophrast traf.

Digitized by Google

11. Alexander dem Aristoteles Wohlergehen.

Du hast nicht wohl daran gethan, dass Du Deine akromatischen (für höhere Unterrichtszwecke bestimmten) Vorlesungen herausgegeben hast. Denn was habe ich dann künftig vor den Anderen noch voraus, wenn die Lehren, in denen ich unterrichtet wurde, nun Gemeingut Aller werden? Ich wünsche wenigstens lieber in den edelsten Wissenschaften (und Kenntnissen), als in Macht (und Ansehen) Andere zu übertreffen. Lebe wohl.

12. Aristoteles dem König Alexander Wohlergehen.

Du schriebst mir wegen der akromatischen (mündlichen) Vorträge und bist der Meinung, ich hätte sie geheim halten sollen. So wisse denn, dass sie (zwar) herausgekommen sind, und eigentlich doch auch (wieder) nicht herausgekommen sind. Denn verständlich sind sie doch nur Denen allein, die mich gehört haben. Lebe wohl, König Alexander.

13. Bei den griechischen Worten: *ξυνετοὶ γάρ εἰσιν* (denn verständlich sind sie) fragte ich mich, ob ich wohl für den griechischen Ausdruck *ξυνετοί* eben auch nur (bei der lateinischen Uebertragung) ein lateinisches Wort gebrauchen sollte, fand aber kein anderes entsprechendes dafür, als: „cognobilis", was M. Cato im sechsten Buche seiner „Urgeschichte" geschrieben hat, wo es heisst: So, meine ich nämlich, sei die Auffassungsart verständlicher (cognobiliorem [cognitionem esse]).

XX, 6, L. Es ist die Frage aufgeworfen und untersucht worden, ob es richtiger sei, zu sagen: „habeo curam vestri" (ich habe Sorge um Euch) oder „vestrum".

XX, 6. Cap. 1. Da ich als junger Mensch die Vorträge des Apollinaris Sulpicius häufig besuchte, fragte ich ihn, unter welcher Bedingung gesagt würde: „habeo curam vestri" (ich

---

XX, 5, 11. Aristoteles bezog vom Alexander einen Gehalt von 800 Talenten (= 700,000 Thlr.).

XX, 6, 1. Hier, zu Ende seines Werkes, lässt Gellius erst einen Vortrag des Sulpicius Apollinaris folgen, den er als junger Mensch mit anhörte. Er muss also die Vertheilung seines Materials willkürlich vorgenommen und arrangirt haben. Vergl. die Bemerkung zu (II, 26, 1) dem Vortrag des Fronto über Farben, den er in reiferen Jahren mit anhörte.

Digitized by Google

hege Sorge für euch) oder „misereor vestri“ (ich fühle Mitleid mit euch)? und wie ihm wohl der nicht gebeugte Fall (d. h. der Nominativ) von „vestri“ zu heissen scheine? 2. Dieser ertheilte mir nun also darauf folgende Antwort: Du stellst da, sagte er, eine Frage an mich, die ich mir selbst auch schon öfters vorgelegt habe, denn es scheint in der That nicht „vestri“ heissen zu müssen, sondern „vestrum“, wie ja auch die

---

XX, 6, 2. Nostri, vestri; nostrum, vestrum. Nostrum und vestrum ist der Genitivus pluralis von nos und vos; nostri und vestri aber der Genitiv von dem als Substantiv gebrauchten Neutro: nostrum und vestrum.

Bei nostri und vestri denkt man also an einen unbestimmten Begriff, enthalten in dem Substantiv: nostrum und vestrum, dessen Pluralität man als ungetheiltes Ganze zu betrachten hat.

Bei nostrum und vestrum aber ist der Begriff bestimmt, wie bei vos und nos, und die Pluralität wird als aus einzelnen Subjecten zusammengesetzt gedacht:

1) wenn durch das pronomen der Singularis bezeichnet werden soll (wo also auch nos statt ego steht), so steht auch der Genitiv im Singular, z. B. vive nostri memor, lebe meiner eingedenk;

2) bei Verbis und Nominibus, wo an keine Theilung gedacht wird und die Personen als Ganzes aufgefasst werden, steht nostri und vestri. Wird dies von einer kirchlichen Gemeinde gesungen, so ist nicht jeder Einzelne, sondern die ganze Gemeine als Eins gedacht und es geht dann diese Fürbitte, als echt christlich, auf Alle zugleich. Bei miserere nostrum wären die Personen einzeln gedacht, also: erbarme Dich unserer, der Einzelnen;

3) wo an eine Theilung zu denken ist und die Personen also einzeln gedacht werden, steht nostrum und vestrum. Man kann nicht sagen: nemo nostri oder multi vestri, weil hier nicht an ein unzertrenntes Ganze gedacht werden kann. Pars nostrum heisst ein Theil von uns, d. h. mehrere Leute, und muss da gesetzt werden, wo diese Menge als eine Vielheit gedacht wird; durch pars nostri aber wird ein Theil von uns, d. h. von unserem Körper, von unserem Wesen angegeben, z. B. Sen. quaest. nat. II, 3: pars est nostri manus. nostrum und vestrum, partitiv = inter nos, ex vobis. nostrum und vestrum (vom Pronom. person.) wahrscheinlich zusammengezogen oder syncopirt aus nostrorum, nostrarum und vestrorum, vestrarum, wie hier bei Gell. XX, 6, 12, welche Formen bei Komikern auch noch für nostrum und vestrum vorkommen; vergl. Gell. VI, 3, 16; VI, 19, 5; XI, 10, 2; XII, 5, 7; aliquis nostrum (= ex nobis) Einer von uns, mit Einschliessung unserer selbst; aliquis nostrorum (ex nostris), Einer von den Unserigen, mit Ausschluss von uns (oder euch). Liv. I, 55. Imperium summum Romae habebit, qui vestrum primus (welcher unter euch zuerst) osculum matri tulerit! Cicer. Catilin. IV, 9, 19.

Digitized by Google

Griechen sagen: ἐπιμελοῦμαι ὑμῶν (ich trage Sorge um euch) und κήδομαι ὑμῶν (ich kümmere mich um euch), und drückt man (offenbar) an dieser Stelle ὑμῶν geeigneter durch „vestrum" aus, als durch „vestri", wovon der Nominativ, welchen Du den ungebeugten Fall nanntest, „vos" heisst. 3. Doch finde ich an vielen Stellen nostri und vestri gesagt und nicht nostrum oder vestrum. So sagt L. Sulla im zweiten Buche seiner Geschichte (rerum gestarum libro II): „Wenn es irgend wie möglich ist, dass ihr auch jetzt euch unserer erinnert (ut etiam nunc nostri vobis in mentem veniat) und ihr überhaupt glaubt, dass wir mehr euere Mitbürger als euere Feinde zu sein werth sind und weit eher für euch, als gegen euch zu kämpfen verdienen, so dürfen wir das weder unserem eigenen, noch dem Verdienste unserer Vorfahren zuschreiben (sondern haben das ganz allein euch und euerem guten Beispiele zu danken)." 4. Terenz sagt in seinem Phormio (I, 3, 20):

Ita plerique ingenio sumus omnes, nostri nosmet paenitet, d. h.
So sind wir Alle von Natur mit unserer Lage unzufrieden.

5. Afranius in seiner „togata (sc. fabula, d. h. in einem seiner röm. Nationaldramen)":

Nescio qui nostri miseritus tandem deus, d. h.
Nicht seh' ich ab, welch' eine Gottheit unsrer endlich noch
Sich soll erbarmen.

6. Ferner Laberius in seiner „Necyomantia (Todtenbeschwörung)":

Dum diutius retinetur, nostri oblitus est, d. h.
Weil er zu lang' zurückgehalten wird, hat unsrer er vergessen.

7. Es unterliegt keinem Zweifel, dass in allen den angeführten Beispielen: nostri oblitus est (er hat unserer vergessen) und nostri miseritus est (er hat sich unserer erbarmt) das „nostri" in demselben Beugefall gesagt ist, den man in folgenden Redensarten mit „mei" wiedergesagt findet: mei paenitet (ich

---

Habetis ducem memorem vestri, oblitum sui, ihr habt hier einen Führer vor euch, der an euch Alle denkend, sich selbst dabei vergisst;

4) wo man die Sache sowohl als getrenntes Ganze, wie auch als ungetrenntes denken kann, ist Beides statthaft, z. B. miserere nostri, als Fürbitte auf Alle zugleich; miserere nostrum, auf Jeden von uns, jeden Einzelnen.

Digitized by Google

bin mit mir unzufrieden), mei miseritus est (er hat Mitleid mit mir gehabt) und mei oblitus est (er hat meiner vergessen, nicht an mich gedacht). 8. Der auf die Frage „wessen?“ bezügliche Beugefall, der von den Grammatikern sogenannte Genitiv „mei“ wird von dem Nominativ (des Pronomen subst. personal.) „ego“ abgeleitet, dessen Plural „nos“ heisst. Gerade so wird „tui“ von „tu“ abgeleitet, dessen Plural ebenso „vos“ heisst. 9. Gerade so hat Plautus in seinem „Pseudulus (Lügenmaul, I, 1, 1)“ sich in folgenden Versen dieses Beugefalles (mei) bedient:

Könnt' ich von Dir, dem Schweigenden, erfahren, Herr,
Was für ein Kummer so erbärmlich an Dir nagt,
Ich sparte zweien Menschen die Beschwerde gern (labori-parsissem):
Mir (mei), Dich zu fragen, und Dir (tis = tui), zu erwiedern mir.
Mei te rogandi et tis respondendi mihi.

Der Genitiv „mei“ kommt in dieser Stelle bei Plautus nicht von (dem Pron. possessiv.) „meus“ her, sondern von (dem Pronom. personal.) „ego“. 10. Im Fall Du also Dich der Redensart bedienen willst: „pater mei“ (Vater von mir) für „pater meus“ (mein Vater), gerade so wie die Griechen sagen: ὁ πατὴρ μοῦ, so wirst Du Dich zwar etwas ungewöhnlich, aber allerdings sprachrichtig und ganz in der Art ausdrücken, wie Plautus gesagt hat: „labori mei“, der Mühe von meiner Seite, für „labori meo“ (meiner Mühe oder Beschwerde). 11. Dieselbe Regel gilt auch beim Plural, wonach Gracchus (ganz richtig) gesagt hat: „misereri vestrum“ (Mitleid haben mit euch) und wonach M. Cicero (pro Planc. 6, 16 und 7, 17) gesagt hat: „contentio vestrum“ (Wettstreit unter euch) und „contentione nostrum“ (durch den Streit unter uns); ferner auf gleiche Art hat sich auch Quadrigarius im elften Buche seiner Annalen wörtlich so ausgedrückt: „Wann, C. Marius, wirst Du wohl Mitleid haben mit uns und mit dem Staat (te nostrum et reipublicae miserebitur)?“ Was mag also wohl die Ursache gewesen sein, dass (in den oben angeführten Stellen) Terentius gesagt hat: „paenitet nostri“ und nicht „nostrum“ und Afranius: „nostri miseritus est“ und nicht „nostrum“? 12. Ich wüsste, sagte Sulpicius Apollinaris, wahrhaftig deshalb keinen anderen Grund aufzufinden, als der langbestehende, alte Sprachgebrauch, der es nie allzuängstlich nahm und nicht

Digitized by Google

eben jedes Wort genau überlegte. Denn so findet man auch sehr oft noch „vestrorum" für „vestrum" vor, wie z. B. in des Plautus „Hausgespenst (Mostellaria I, 3, 123 [279]), in folgendem Verse:

Verum illud esse maxima adeo pars vestrorum intelligit, d. h.
Wahr ist's, der grösste Theil von euch weiss das sogar,

da er doch nichts Anderes sagen wollte, als „maxima pars vestrum"; so steht auch „vestri" bisweilen für „vestrum". 13. Aber ohne Zweifel wird Jeder, der vollkommen sprachrichtig sich ausdrücken will, vielmehr „vestrum" sagen müssen, als „vestri". 14. Und deswegen muss man es als ein höchst ungeschicktes Verfahren von Denen bezeichnen, welche in sehr vielen Ausgaben des Sallust die ganz richtige Lesart („vestrum" durch ihre Correctur in „vestri") verdorben haben. Denn da die Stelle in seinem Catilina (33, 2) so lautete: „Oft haben die Vorfahren von euch (majores vestrum) sich des römischen Volkes erbarmt," so strichen sie das „vestrum" aus und schrieben „vestri" darüber. Daher hat sich in manche Ausgaben der Zuwachs (indoles) dieses (allgemein gebräuchlichen Sprach-) Fehlers eingeschlichen. 15. Diese gegen mich ausgesprochenen Bemerkungen des Apollinaris habe ich mir wohl gemerkt und sie damals gleich, nachdem ich sie gehört hatte, aufgeschrieben.

XX, 7, L. Ueber die Verschiedenheit der Angaben in Bezug auf die Anzahl von Niobe's Kindern.

XX, 7. Cap. 1. Wunderlich und fast lächerlich ist der Widerspruch, der sich bei den griechischen Dichtern in der Sage findet über die Angabe der Anzahl von Niobe's Kindern. 2. Denn Homer sagt, dass die Zahl ihrer Knaben und Mädchen zweimal sechs (also zwölf) gewesen sei (Hom. Il. 24, 603); Euripides giebt (Phoen. 159) ihrer zweimal sieben (also vierzehn) an; Sappho zweimal neun (also achtzehn); ferner Bacchylides und Pindar zweimal zehn (also zwanzig); einige andere Schriftsteller aber behaupten, dass es im Ganzen nur drei gewesen seien.

XX, 7, 1. S. Aelian. vermischte Erzähl. XII, 36; Apollodor. III, 5, 6.

Digitized by Google

XX, 8, L. Von der zusammentreffenden Beeinflussung (*συμπτωσία*) des wechselnden und abnehmenden Mondes auf einige Dinge.

XX, 8. Cap. 1. Der Dichter Annianus pflegte die Zeit der Weintraubenlese gewöhnlich auf seinem Landgute, welches er im faliscischen Gebiete (in Etrurien) besass, heiter und ergötzlich zu verleben. 2. Während dieser Zeit lud er mich, sowie auch einige andere Freunde zu Gaste (zu sich ein). 3. Als wir nun auch eines Tages bei ihm zu Tische waren, kam von Rom eine grosse Menge Austern an. Als man sie aufgetragen hatte und es zwar viele, aber nicht (alle) voll und nur mager waren, sagte Annianus, das ist ganz natürlich, der Mond ist jetzt abnehmend. Daher ist auch die Auster, sowie noch einige andere Dinge, mager und ausgesogen. 4. Als wir weiter fragten, welche andere Dinge auch noch mit abnehmendem Monde schwänden, sagte er, erinnert ihr euch denn nicht des Ausspruches von unserem Lucilius, der da lautet:

> Austern nähret der Mond, er füllet die Igel des Meeres,
> Mehret dem Vieh und den Mäusen die Därme.

5. Alle diese Dinge aber, welche bei zunehmendem Monde fett werden (gliscunt), nehmen nun eben auch bei abnehmendem Monde wieder ab. 6. Auch die Augen der Katzen (aelurorum oculi) verändern sich je nach dem Mondwechsel und werden deshalb entweder weiter oder kleiner. 7. Noch viel wunderbarer ist aber die Bemerkung, welche ich bei Plutarch im vierten Buche seines Commentars zum Hesiod las: Die Zwiebel grünt, keimt und schiesst hervor bei abnehmendem Monde, dagegen bei zunehmendem trocknet sie ein. Das soll auch die Ursache sein, wie die ägyptischen Priester be-

---

XX, 8, 1. Titus Annianus, lebte unter Hadrian und war Verfasser von Fescennien. S. Bernhardy röm. Lit. 92, 436.

XX, 8, 4. Vergl. Horat. Sat. II, 4, 30.

XX, 8, 5. Vergl. Plin. II, 41, 2 u. IX, 50, 3. — gliscere, von glis, i. e. Haselmaus, ein Thierchen, welches den ganzen Winter über schläft und dann fetter ist. Martial. XIII, 59; Seyfert. lat. Gramm. § 1598.

XX, 8, 6. *αἴλουρος*, Kater. S. Hygin. astron. II, 28 u. Juvenal. 15, 7.

Digitized by Google

haupten, weshalb die Pelusioten die Zwiebel nicht geniessen, weil sie allein unter allen Gemüsen (und Küchenkräutern) dem entgegengesetzten Wechsel des Abnehmens und Zunehmens unterworfen ist, zuwider dem Zu- und Abnehmen des Mondes.

XX, 9, L. An welcher Art von Ausdrücken Antonius Julianus sich zu ergötzen pflegte, die in den mimischen Gedichten standen, welche Cn. Matius in Betreff seiner Unbescholtenheit und Uneigennützigkeit verfasste, wo er die Redensart gebraucht: numquam vestimenta a populo posci (niemals Kleider vom Volke fordern).

XX, 9. Cap. 1. Antonius Julianus versicherte, sein Ohr werde durch die neuen Wortbildungen des gelehrten Cn. Matius ausserordentlich ergötzt und angenehm berührt; 2. als dergleichen bezeichnete er auch die, welche er uns aus dessen Mimiamben anführte:

Sinuque amicam refice frigidam caldo
Columbulatim labra conserens labris, d. h.
Und die erstarrte Geliebte am heissen Busen zu neuem Leben erweck',
Nach Täubchenart heftend Lipp' an Lippe.

3. Ebenso erwähnte er auch folgende angenehme und feine Wortbildung:

Iam tonsiles tapetes ebrii fuco,
Quos concha purpura imbuens venenavit, d. h.
Nun auch geschorne Teppiche über und übervoll von rother Farbe,
Welche die Purpurschnecke benetzend mit Purpur gefärbt hat. [.....]

4. [Desgleichen auch jenes:

Dein coquenti vasa cuncta dejectat;
Nequamve scitamenta pipulo poscit, d. h.
D'rauf vor die Füsse wirft dem Koch er alle Schüsseln
Fordert aber trotzdem dann noch unter Schimpfen Leckerbissen, dieser Nichtsnutz.]

XX, 8, 7. Zwiebel. S. Plutarch. über Isis und Osiris 8. — Pelusioten (d. h. Kothfreunde). Pelusium, grosse ägyptische Stadt, an einer der Nilmündungen, erbaut von Peleus, Vater des Achilles, und durch ihre Linsen und Linnen berühmt; Schlüssel Aegyptens von Osten her. Der Ortsname, Pelusium, d. h. Kothstadt, beruht theils auf der Anspülung des Nilschlammes, theils, dass es mitten in Sümpfen und Morästen liegt. Im A. T. heisst sie Sin, jetzt: Tineh.

XX, 9, 1. Ueber Antonius Julianus s. Gell. I, 4, 1 NB.

XX, 9, 3. Hier findet dem Lemma nach eine Lücke statt.

Digitized by Google

XX, 10, L. Was die Formel (Redensart) zu bedeuten hat: ex jure manum consertum (d. h. [Aufforderung streitender Parteien], um auf dem Wege Rechtens [gegenseitig] anzulegen die Hand, nämlich an den streitigen Gegenstand).

XX, 10. Cap. 1. Die Worte: ex jure manum consertum (um nach Rechtsgebrauch [gegenseitig] anzulegen die Hand) stammen noch aus den alten Rechtsklagen her und werden noch heutigen Tages von dem Praetor gebraucht (quum lege agitur, d. h.) wenn die gerichtliche Eigenthumsanspruchs-Verhandlung nach einer (gewissen) gesetzlich bestimmten Verfahrungsart (der legis actiones) beginnt und die Klagverfolgung wegen Behauptung des Eigenthums angestrengt wird. 2. Ich erkundigte mich einst zu Rom bei einem Grammatiker, einem Manne, der in aller Munde und eine grosse Berühmtheit war, was die Bedeutung dieser Worte sei. Darauf hin sah mich dieser (Gelehrte) mit verächtlichem Blicke an und sagte: Du bist entweder im Irrthume, junger Mann, oder erlaubst Dir einen Scherz, denn wisse, ich ertheile Unterricht (zwar) in der Sprachwissenschaft, aber ertheile nicht Rechtsbescheide. Hast Du mich also etwas zu fragen über Vergil, Plautus, Ennius, nur zu, so frage immerhin. 3. Gerade aber aus Ennius, sagte ich, sind die Worte, lieber Doctor, worüber ich Dich frage, denn Ennius hat sich dieser Worte bedient. 4. Als nun jener höchlichst verwundert war und be-

---

XX, 10, L. Ex jure manum conserere. Kunstausdruck zur Bezeichnung des (scheinbaren) symbolischen Gewaltactes, den die streitenden Parteien unter sich vornahmen, zur Behauptung des Eigenthumsrechtes an einer Sache. S. Heinecc. Ant. R. IV, 6, 24 p. 681 edit. Haub.; W. Rein röm. Privatrecht S. 461 folg.; Savigny Zeitschrift für gerichtl. Rechtsw. Bd. III, H. 3 p. 421.

XX, 10, 1. Die legis actiones (vergl. Gajus Instit. IV § 11 ff.) waren die nach ältestem Recht gesetzlich bestimmten Verfahrungsarten für die Verfolgung von Rechtsansprüchen. — Vergl. Pompon. in enchirid. jur. Digest. lib. I, tit. 2. l. 2 § 6; desgl. Hugo Lehrb. der Gesch. des röm. Rechts S. 308 fg. (XI. Aufl.); Bethmann-Hollweg Civilprozess S. 5 ff.; Rudorff röm. Rechtsgesch. II S. 75 ff.; v. Keller „d. röm. Civilprozess 3. Aufl. S. 46 ff.

XX, 10, 1. Cic. pro Mur. 12, 26; 14, 30.

XX, 10, 2. Vergl. Gell. XIII, 20, 1; XVIII, 4, 1; XIX, 7, 2; XIX, 10, 1 ff.; XIX, 13, 1; Teuffels röm. Lit. Gesch. 353, 1.

Digitized by Google

hauptete, dass diese Worte den Dichtern ganz fern lägen, am allerwenigsten aber in den Gedichten des Ennius zu finden sein könnten: da nun sagte ich folgende Verse aus dem achten Buche der Annalen (weil ich doch das Buch nicht zur Hand hatte) aus dem Kopfe her, denn ich hatte sie mir, als besonders auffallend, vor anderen zufällig gemerkt; sie lauten:

Pellitur e medio sapientia, vi geritur res;
Spernitur orator bonus, horridus miles amatur.
Haut doctis dictis certantes nec maledictis,
Miscent inter sese inimicitias agitantes.
Non ex jure manum consertum, sed magis ferro
Rem repetunt regnumque petunt, vadunt solida vi, d. h.

(Wenn der Schlachtruf ertönt)

Scheucht aus dem Kreis man die Weisheit fort: es entscheidet Gewalt nur;
Nichts gilt der Redner, der gute, geliebt wird der Krieger, der rauhe;
Nicht in gelehrten Lehren, vielmehr in Schmähungen eifernd,
Mischen erbitterten Herzens sie unter sich Hader und Feindschaft.
Nicht nach dem Recht anlegend die Hand, nein trotzend dem Schwertstahl,
Fordern Ersatz sie und Herrschaft und treten mit roher Gewalt auf.

5. Als ich diese Verse des Ennius hergesprochen hatte, sagte der Grammatiker, nun glaube ich Dir schon. Allein Du kannst auch mir nun glauben, dass Ennius nicht aus Dichtungswerken diese Ausdrucksweise gelernt (und entlehnt hat), sondern von irgend einem Rechtsgelehrten. Geh also auch Du dahin und hole Dir Rath darüber aus der Quelle, woher sich Ennius Raths erholte. 6. Ich folgte nun also dem Rathe dieses Lehrmeisters, der in Bezug Dessen, was er mir eigentlich selbst hätte sollen erklären können, mich dahin verwies, wo (er wusste, dass) ich mir sicher würde Auskunft holen können. Ich glaube daher, dieser Aufsatzsammlung Dasjenige beifügen zu müssen, was ich von Rechtsgelehrten und was ich aus deren Büchern in Erfahrung gebracht habe, weil (ich deutlich fühle, dass) die, welche noch mitten im Getriebe der Welt und Menschen leben, durchaus nicht unbekannt sein dürfen mit dem bei Civilsachen sehr häufig vorkommenden Gerichtsausdruck (manum conserere, d. h. [gegenseitig] Hand anlegen). 7. Denn einen an Ort und Stelle vorliegenden Gegenstand, über den gesetzlich (gerichtlich) gestritten wird, sei es ein Acker, oder sonst etwas Anderes, mit seiner Gegenpartei zugleich mit der Hand anfassen und an dem Gegen-

Digitized by Google

stand nach Fug und Recht mit der vorgeschriebenen, feierlichen Formel Anspruch erheben, das heisst man: vindicia (d. h. gerichtliche Beanspruchung oder Inanspruchnahme). 8. Das Anfassen mit der Hand an dem betreffenden Gegenstande und Orte geschah in Gegenwart des Praetors in Folge des Zwölftafelgesetzes, wo also geschrieben steht: „si qui in jure manum conserunt, d. h. wenn die betreffenden (Parteien) nach altem Formularprocess zur Eröffnung des Eigenthumsprocesses) an Gerichtsstelle Hand anlegen (sc. an eine Sache)." 9. Als aber später die Prätoren nach der Erweiterung der italischen Gebietsgrenzen (nach Ausdehnung ihres Gerichtssprengels, d. h. ihres amtlichen Geschäftskreises) durch Ueberhäufung der in ihrer Civilgerichtsbarkeit vorkommenden Processe zu sehr in Anspruch genommen waren und es (dieser ihrer Geschäftsüberhäufung halber) mit grossen Schwierigkeiten verknüpft war, wegen (Entscheidung von) Eigenthumsrechtsansprüchen weitläufige Reisen zu unternehmen, so wurde die Bestimmung getroffen, obgleich im Widerspruch mit der nach den Zwöltafelgesetzen (ursprünglich herrschenden Sitte), jedoch nach gegenseitig stillschweigender Uebereinkunft (der Partein), dass die Streitenden nicht vor Gericht (in jure) in Gegenwart des Praetors durch Handanlegen den Eigenthumsprocess eröffneten (d. h. zu eröffnen brauchten), sondern sich aufforderten, nach Rechtsbrauch (ex jure auch in Abwesenheit des Praetors) die Hand anzulegen (an das Streitobject), d. h. der Eine rief den Anderen im Wege Rechtens (ex jure) auf zur Handanlegung an den streitigen Gegenstand und so begaben sich (deshalb) die beiden Parteien nun zusammen (allein und ohne den Praetor nach dem streitigen Grundstück hin, etwas Erde davon, als wie (ohngefähr) eine Scholle (oder eine Hand voll zu holen und) nach der Stadt vor Gericht zum Praetor zu bringen und an dieser (Handscholle, d. h.) Hand voll Erde gleichsam wie

---

XX, 10, 7. Die Verfolgung eines Rechtsanspruches hiess vindicatio, d. h. Gewaltankündigung.

XX, 10, 9. Cic. ad Div. VII, 18. Die streitenden Parteien gingen auf den Acker, um welchen der Streit entstanden war, und brachten davon eine Hand voll Erde mit zum Richter, worüber gerade, wie über den ganzen Acker, so lange gestritten wurde, bis einem Jeden das Seine wieder zuerkannt worden war.

Digitized by Google

um das ganze Grundstück, um den ganzen Grundbesitz (den symbolischen, feierlichen Streit der Besitzergreifung zu beginnen und) ihre Rechtsansprüche zu begründen. 10. Wenn daher Ennius anzudeuten beabsichtigt, dass man nicht, wie es wohl sonst gebräuchlich war, in Gegenwart des Praetors, durch die (althergebrachten) gesetzlichen Rechtsmittel, auch nicht (durch das neuaufgekommene Verfahren), um auf dem Wege Rechtens (ex jure, in Abwesenheit des Praetors) Hand anzulegen (sc. agi oder rem repeti d. h. jetzt sich zu seinem Rechte zu verhelfen pflegt und so das gesetzliche Eigenthumsrecht an einer Sache sich zu erwerben sucht), sondern (auf ganz ungesetzlichem Wege) durch Krieg und Schwertstreich und durch offenbare und rohe, handfeste Gewalt [. . . . . .]; was er scheint gemeint zu haben, wenn er jenen bürgerlichen, in Privatprocessen und bei der Sklavenfreilassung (vim — festuciariam, scheinbaren, symbolischen) Gewaltact, welcher nur den Namen nach (vindico = vim dico i. e. drohe Gewalt an, und der Ceremonie wegen) und welcher nicht wirklich mit der Hand vollzogen wurde, vergleicht mit der (anderen) kriegerischen, selbst Blut nicht scheuenden, wirklichen Gewaltthätigkeit.

XX, 11, L. Was das bei M. Varro vorkommende Wort: „sculna" zu bedeuten habe.

XX, 11. Cap. 1. P. Lavinius hat ein Buch verfasst, welches vielen Fleiss verräth und die Ueberschrift führt: „über

---

XX, 10, 10. Bei Cic. ad Div. VII, 13 sagt Ennius: (ich höre) man entscheidet bei euch die Händel über Mein und Dein viel lieber mit dem Degen, als durch Formeln, d. h. durch einen ordentlichen, gesetzmässigen Prozess. Savigny röm. Rt. Bd. V p. 61. Arten der Klagen sind: actiones civiles, honorariae. Hier die legitimae actiones sind die alten legis actiones. Die civiles actiones haben eine legitima oder civilis causa, d. h. einen im Civilrecht anerkannten Rechtsgrund. Die honorariae waren von den Praetoren oder Aedilen in Kraft ihrer Jurisdictionsbefugnisse eingeführt. — Vis festucaria. Festuca (Grashalm) Freiheitsruthe, war ein Stäbchen, womit der Praetor den Sklaven berührte, der frei erklärt werden sollte.

XX, 11, L. Sculna syncopirt aus seculna = sequester, i. e. Schiedsrichter.

XX, 11, 1. P. Lavinius s. Macrob. Sat. III, 8. Vergl. Bernh. röm.

Digitized by Google

niedrige Ausdrücke (de verbis sordidis)". 2. Darin schreibt er, dass „sculna" (synkopirt) gewöhnlich gesagt werde für „seculna", wofür die, welche sich gewählter ausdrücken, das Wort „sequester" gebrauchen. 3. Beide Wörter sind aber (offenbar) von „sequor" abgeleitet, was soviel heissen soll, dass beide Theile vertrauensvoll der Vermittlung des erwählten Schiedsrichters folgen. 4. Dass sich das Wort „sculna" aber im „Intelligenzblatt (in logistorico)" des M. Varro geschrieben findet (in dem Abschnitt), welcher den Titel führt: „Catus (oder über Kinderzucht)", darüber belehrt uns dieser P. Lavinius ebenfalls in seinem Buche. 5. Was aber (bis nach erfolgtem Streitaustrag) bei einer Mittelsperson (sequester) zur Verwahrung niedergelegt wird, dafür brauchte man (von der Substantiv-Form: sequestrum, den Dativ) sequestro als Adverbium und sagte so: sequestro (zur Verwahrung, verwahrungshalber) positum (niedergelegt). Cato sagt „im Betreff des Ptolemaeus gegen Thermus": „bei den unsterblichen Göttern, wollet (euch) nur ja nicht und . . ."

Lit. 59, 240. Nur in traulicher Correspondenz (wie in Cicero's Briefen), oder in einer drolligen Spielart, wie die Satura Menippea des M. Varro war, vernahm man dergleichen verba sordida. Vergl. Gell. XV, 30, 2 NB. S. Teuffels röm. Lit. Gesch. 338, 6.

XX, 11, 4. Logistoricum (λογιστορικόν), Witz-, Intelligenz-Blatt. Eine verloren gegangene Schrift des M. Varro, scharfsinnige Gedanken und merkwürdige Anecdoten enthaltend. Fr. Ritschl: „Die Schriftstellerei des M. Terentius Varro" sagt p. 543: logistorici, philosophische, namentlich ethische, jedoch mit einem reichhaltigen Beiwerk historischer Belege durchwirkte und mehr populär als systematisch gehaltene Discurse — Catus aut de liberis educandis, i. e. Catus oder über die Kindererziehung, s. Gell. IV, 19, 2. Vergl. Gell. IV, 19, 2 NB in Teuffels röm. Literaturgeschichte.

Digitized by Google

Verbesserungen und Nachträge.

I. Band.

S. V, Z. 13 v. u. l. Plautus.

S. XIV, Z. 6 v. u. l. eines Ludwig Mercklin.

S. 2, Z. 12 v. u. l. epistulae morales.

S. 3, Z. 12 v. o. Ἑλικών, der Musenberg.

S. 3—4, Anmerk. πάρεργα vom Dichter L. A. Accius. [M. Hertz.]

S. 4, Z. 5 v. u. l. Laertius.

S. 5 zu § 12 Anmerkung ist das Doppelcitat so zusammenzuziehen: Mus. der A. W. S. 313—533. Ausführlicher darüber: Schuster in act. societ. philol. Lips. Bd. III.

S. 11, Z. 16 v. u. l. Titus Antoninus; desgl. S. 43, Z. 1 Anm. v. u.

S. 12, Z. 1 v. u. l. Cic. de div. II, 4.

S. 14, I, 2, 8 NB l. Hom. Odyss. IX, 39.

S. 15, I, 2, 10 NB sind die Worte nach [Länder] zu streichen und dafür zu setzen: vergl. Gell. XV, 23; XVII, 21, 3.

S. 25, Z. 23 v. u. l. ῥητορικῇ.

S. 30, I, 5, L. NB l. Paeania.

S. 31, Z. 7 v. u. l. erlangte.

S. 33, Z. 1 v. u. l. Sext. Empir. adv. Mathem. II cap. 12 (ed. Fabr. 291); cap. 49 (p. 299); cap. 68 (302); vergl. cap. 36 (297).

S. 37, Z. 5 v. u. l. Publius Syrus und Cn. Matius.

S. 42, Z. 18 v. o. l. Gnomonik.

S. (46—) 47, Z. 1 v. o. l. [ruhig] gestimmt.

S. 47, I, 11, 5, Z. 18 v. o. l. Argiver.

S. 53, Z. 7. v. o. l. e patris potestate.

S. 58, Z. 22 v. o. I, 13, 11 e. Mylattenser oder Mylassenser. [M. Hertz.]

S. 59, I, 14, L. l. Fabricius Luscinus; desgl. S. 60 und 239.

S. 62, ξρκος ὀδόντων, d. h. Zahngitterreihe, als genitiv. explicativus zu fassen, mit Bezug auf ein Gedicht Solons [Bergk poet. lyr. Graec. Solon. eleg. 27 an Kritias], wo er von der jüngsten Kindheit als einer Zeit spricht, wo man die Zähne wieder verliert.

S. 68, I, 17, 1 Xanthippe; desgl. S. 69.

S. 71, I, 18, 2 NB Z. 4 v. o. l. experientiam.

S. 73, I, 19, 3 Ammian. Marcell. XXIII, 3 [von den cumanischen Büchern].

Digitized by Google

S. 79, I, 22, 4 NB Z. 3 l. II, 18, 7 NB.

S. 80, I, 22, 7 Anm. l. de jure c.

S. 99, Z. 5 v. u. l. intenderetur.

S. 101, II, 4, 3 Anm. Gavius (oder Gabius) Bassus schrieb mindestens sieben (Gell. XI, 17, 4) Bücher de origine verborum et vocabulorum (Gell. XI, 4, 3 ff.; III, 19, 1 f.; V, 7), ferner de verborum significatione (Macrob. Sat. III, 18, 2), commentarii (Gell. III, 9, 1; III, 18, 3 f.), de diis (Macrob. Sat. I, 9, 13; vergl. III, 6, 17; Lydus de mens. IV, 2; Quinctil. Inst. I, 6, 36 und Lactant. Inst. div. I, 22, 9). Da er nach Gellius III, 9, 8 das sejanische Pferd noch zu Argos sah, dessen letzter Eigenthümer C. Cassius im J. 711/42 den Tod fand, so scheint er dieser (oder spätestens der augusteischen) Zeit anzugehören. S. Kretzschmer, de font. Gell. p. 99 f. Er muss also vor Quinctilian gelebt haben und kann daher nicht der von Plinius Ep. ad Traj. 21 f. und 86 erwähnte Statthalter von Pontus unter Trajan sein. (Macrobius nennt ihn nirgends Statthalter von Pontus.) Vergl. auch O. Jahn's Persius S. 213 nebst S. XXVIII f. NB 1.

S. 106, Z. 18 v. o. nach Vergil einzuschalten: (Aen. VI, 438).

S. 107, Z. 28 v. o. rutulisch.

S. 113, Z. 2 v. u. l. Tertullian, de anima lib. cap. 42 (Vol. IV p. 300 ed. Semler).

S. 117, II, 12, 1. S. K. Fr. Göschel, Zerstreute Blätter II. Theil S. 212. Schleusingen 1835.

S. 120, II, 13, 5. Im J. 133/621; s. Plut. Tib. Gracch. 13; Appian b. civ. I, 14.

S. 125, Z. 4 v. u. l. Sulpicius.

S. 127, Z. 1 v. u. l. Diomedes, art. grammat. lib. II. de accentibus p. 428 P. [p. 433, 15 Keil.]

S. 140, Z. 6 v. u. l. Actium.

S. 141, II, 22, 28 s. Historic. Rom. rell. von H. Peter I p. 80 (93); Apul. de mundo 14; cfr. Senec. quaest. nat. V, 17, 5; Strabo I, 2 p. 29; Plut. Sert. 17; ferrareae s. Liv. 34, 21, 7.

S. 149, II, 24, 3, Z. 23 v. u. l. μεγάλη.

S. 154, II, 26. S. K. Fr. Göschel, Zerstreute Blätter II. Th. S. 212. Schleusingen 1835.

S. 160, Z. 2 v. u. l. λαμπρόν.

S. 161, Z. 19 v. o. l. μήλωψ.

S. 174, III, 2. S. K. Fr. Göschel, Zerstreute Blätter II. Th. S. 215. Die Römer lebten nicht nach abstracten mathematischen Stunden von gleicher Länge und Zeitdauer, sondern nach den Stunden, wie sie die Zeit bescheert; s. Göthe XXVII, 70 ff. über die neuere römische Zeit.

S. 178, Z. 8 v. o. l. coemptione.

S. 181, Z. 17 v. o. l. Scrattae.

S. 182, III, 3, 10. S. Rhein. Mus. Neue Folge V. Jahrg. S. 216—227: Dossenus und Plautius, zwei erdichtete röm. Komiker v. F. Ritter. 1846.

S. 184, Z. 10 v. o. l. Dass man nicht ganz alte Leute, aber selbst auch Männer des mittleren Lebensalters [ohne Bart] vorgestellt sieht.

S. 184, III, 4, 3 NB l. P. Ticinius Mena.

Digitized by Google

S. 192, Z. 22 v. o. l. narbonischen.

S. 198, Z. 9 v. u. l. wie überhaupt besser, immer: Pythagoreer.

S. 210, Der lat. Vers nach Hom. Odyss. II, 99.

S. 211, III, 16, 13 u. NB l. Attius und Tettius. [Martin Hertz.]

S. 214, III, 16, 23 NB l. Masurius.

S. 218, S. Göschel: Zerstreute Blätter II. Th. S. 213.

S. 224, IV, 1, 20 NB l. Aelier.

S. 235, IV, 5, 4. In area Volcani s. Fest. 290.

S. 236, IV, 6, 2. Im J. 655/99 v. Chr. A. Postumius [Albinus].

S. 238, IV, 7, 3 NB. Vergl. Dr. Laur. Lersch: Ueber den Scipio des Ennius Rhein. Mus. V. Jahrg. 1836, S. 420.

S. 239, IV, 8, 1 NB l. Luscinus.

S. 248, IV, 11, 7 l. von einigen älteren Leuten, der Zeit des Pythagoras etwas näher stehend. [Martin Hertz.]

S. 249, IV, 11, 8 l. st. („Leben und Treiben des Pythagoras:) „*Πυθαγορίζουσα* [Pythagorasblaustrumpf]." Vergl. Juvenal VI, 434 ff. und Pers. Sat. prol. 14: peiaseium melos, d. h. Elsterdicht'rin Singsang. Schon damals gab es Damen, welche Elegien strickten, Dramen nähten und Epen spannen [W. S. Teuffel].

S. 249, Z. 10 v. o. tilge (man).

S. 250, IV, 11, 4 NB Pythagoras. Vergl. Tertullian. de anima lib. cap. 28 (vol. IV, 273 ed. Semler).

S. 255, IV, 16, 2 l. Ejus anuis causa, opinor, etc.

S. 258, Z. 1 v. o. l. Praeposition.

S. 260, IV, 18, 3 NB, Z. 2 l. Aurel. Vict. de vir. ill. 49, 17.

S. 263, Zum Stammbaum der Scipionen ist einzuschalten: P. Cornelius Scipio Africanus (Sohn des Africanus prior), ebenfalls grosser Redner (s. Cic. Brut. 20), augur und aedilis curulis (s Vellej. I, 10), schwächlichen Körpers, adoptirte den Sohn des L. Aemilius Paulus.

S. 276, Z. 24 v. o. § 12 l. fidem.

S. 294, V, 13, 6 s. Plut. Caesar 2 steht: Junius statt Juncus.

S. 298, Z. 3 v. o. tilge (geworden).

S. 298, V, 15, 2 s. Sext. Emp. Pyrrh. hypotypos. III, 6, 33; Tertull. de anima lib. cap. 5 (vol. IV p. 218 ed. Semler).

S. 300, NB Z. 9 v. u. l. stereoskopische.

S. 313, V, 21, 6. S. Peter: Hist. R. rell. I, 236 NB 90. Ex Sinnio Capitone has auctoritates translatas esse a Gellio suspicatus est Hertz: Sinn. Cap. p. 17.

S. 319, Z. 16 § 5 l. cum pectore.

S. 321, VI, 3, 1 NB, Z. 6 v. o. l. Kynoskephalae.

S. 323, Z. 2 v. u. l. 4. und 5. Dekade.

S. 346, Z. 4 v. o. l. tendo.

S. 355, Z. 1 v. o. l. peripatetisch; desgl. 356 u. ff. Peripatetiker.

S. 356, IV, 14, 10 l. Die des Diogenes massvoll und besonnen.

S. 358, Z. 14 v. o. l. Tartessus; — Z. 19 v. o. l. Thasus.

S. 362, Z. 3 v. u. l. Bestätigung.

Digitized by Google

S. 362, VI, 18, 2 l. Cic. offic. I, 13 u. s. w.; vergl. Zonar. IX, 2 p. 201 Bon. und Peter: Hist. R. rell. I p. 45.

S. 372, VII, 1, 1, Z. 3 v. o. l. und auch nicht, dass des Menschen Schicksale durch u. s. w. — Z. 4 v. o. tilge (nicht).

S. 390, Z. 6 v. o. l. Megarenser.

S. 392, Z. 5 v. o. l. wollen wir da bei allen (den anderen) pp.

S. 401, Z. 3 v. u. l. starb 527 v. Chr.

S. 408, VIII, 1, L., Z. 10 v. o. l. nocte futura.

S. 405, VIII, 11, L. l. Xanthippe.

II. Band.

S. 9, Z. 8 v. o. l. erklärlichen.

S. 13, Z. 3 v. o. l. peripatetisch.

S. 13, Z. 7 v. o. § 7 l. Plato (im Philebos) hat etc.

S. 17, Z. 16 § 6 v. o. l. lasciva.

S. 18, IX, 9, 12. S. Kretzschmer de A. Gell font. I p. 90; Steup de Probis grammat. p. 78.

S. 27, IX, 13, 4 NB. Aus Claudius auch Liv. VII, 9, 6.

S. 50, X, 6, 4, Z. 1 v. u. l. Otacilius Crassus.

S. 52, X, 9, 1, Z. 6 v. o. l. forfices.

S. 86, Im J. 216/538 u. c. S. Peter: Histor. R. rell. I p. 78; Val. Max. IX, 5 extr. 3; Liv. 22, 51; Flor II, 6 (I, 22), 19; Plut. Fab. 17, 26.

S. 92, X, 27, 3, Z. 9 v. u. l. zum Ausdruck kam.

S. 101, Z. 3 v. o. l. potestate.

— XI, 3, 3 l. Allein meiner Meinung nach irrt Jeder, der glaubt, dass diese Ausdrucksweisen entweder im Allgemeinen sich ähnlich und gleich, oder immer verschieden sind.

S. 102, XI, 5, 1, Z. 3 v. o. l. σχεπτικοί.

S. 103, Z. 1 v. o. l. durch die Gegenstände.

S. 108, XI, 15, 1, Z. 3 l. „amorabunda" von amorabundus (liebegeneigt) u. s. w.

S. 120, XI, 15, 8, Z. 16 v. o. l. laetabundus.

S. 147, Z. 2 v. o. l. ἀναλήψαι.

S. 149, XII, 7, 2, Z. 7 v. o. l. (sein Stiefkind).

S. 155, XII, 10, 7 NB Zusatz: S. Rhein. Mus. Neue Folge V. Jahrg. S. 220. Dossenus = Dorsenus i. e. persona a dorsi gibbere dicta; cfr. Senec. ep. 89; Die Weisheit des [Bucklichen] Dossenus war sprüchwörtlich geworden.

S. 168, Z. 9 v. o. l. πεπρωμένην.

S. 185, XIII, 13, 1. Vergl. M. Hertz: Renaissance und Rococo. S. 35. Berlin 1865.

S. 190, XIII, 15, 4 quia — a minore imperio maius aut maiore conlega rogari iure non potest, eigentlich wörtlich: weil von einer geringeren Staatsgewalt eine höhere oder der Amtsgenosse eines höheren Magistraten [maiore (als Dativ = majori) conlega] nur widerrechtlich oder illegal in den Wahlcomitien bestätigt werden kann. — Erst steht in § 4: Praetor, esti conlega consulis und § 6: conlegam esse praetorem consuli, also

Digitized by Google

einmal der Genitiv und zweimal der Dativ. S. Fr. Ritschl, opusc. philol. II, 623. 776; Bücheler, Grundriss der lat. Declinat. p. 55, Dativ; Neue, Formenlehre I S. 192 ff.; vergl. Mommsen, Staatsrecht II, 1, 562 tresviri aere etc.

S. 192, XIII, 16, 1 ist contionem habere = contionari, wie aus § 3 (10) und aus Gell. XVIII, 7, 8 deutlich hervorgeht.

S. 195, Z. 6 v. o. l. ossam.

S. 217, Z. 1 v. o. l. er sagt da: „Vieles zwar hat mich abgemahnt hier (vor dem Volke) aufzutreten, (meine) Jahre u. s. w.

S. 220, XIII, 25, 31 l. Bisweilen mögen sich wohl auch hervorragende Schriftsteller finden lassen, die so geschrieben haben, dass sie entweder so ohne Weiteres und in ihrer Fahrlässigkeit „praeda" für „manubiae" und umgekehrt „manubiae" für „praeda" gesetzt, oder sich durch irgend eine bildliche Ausdrucksweise eine Wortvertauschung erlaubt haben, was unter Umständen (ausnahmsweise) wohl Einigen gestattet ist, (z. B. den Dichtern), zumal wenn sie dabei geschickt und kunstgerecht zu Wege gehen.

S. 227, XIII, 31, 3 vergl. das griech. Sprüchwort: τῆς λανθανούσης μουσικῆς λόγος, i. e. occultae musicae nullum esse respectum.

S. 241, XIV, 2, 1 ut homo adulescens (25 Jahre alt s. Dig. XLII, 1, 57. L, 4, 8); Teuffel Gesch. der röm. Lit. S. 823 § 360, 2.

S. 256, Z. 14 v. u. Anm. l. μένος.

S. 258, Z. 14 v. o. XIV, 7, 3 l. Oppianus.

S. 290, Z. 2 v. o. XV, 18, 1 l. in dem jenseits des Po gelegenen Theile von Italien (Gallia cisalpina).

S. 302, Z. 9 v. u. l. mit nur einer Centurie.

— Z. 3 v. u. l. ward in denselben beziehentlich nichts mehr vorgenommen.

S. 306, XV, 30, 1 NB l. Gell. XI, 7, 3.

S. 329, Z. 1 v. u. l. Plut. Fortschritt in der Tugend cap. 7.

S. 331 § 5 l. adsiduo.

S. 335, Z. 13 v. o. l. Wehen (sc. des Süd-Windes).

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Soeben erschien:

HELLAS UND ROM.

Populäre Darstellung

des öffentlichen und häuslichen Lebens der Griechen und Römer.

Von

Conrector **Dr. Albert Forbiger.**

Erste Abtheilung: Rom im Zeitalter der Antonine.

I. Band. Zweite Auflage. Preis 7 Mark.

(Band II und III à 6 Mark erschien 1872 und 1874.)

Zweite Abtheilung: Hellas.

I. Band. Preis 6 Mark.

Vorträge und Abhandlungen

geschichtlichen Inhalts.

Von

Eduard Zeller.

Zweite Auflage.

gr. 8. 35 Bogen. Preis 8 Mark.

Inhalt: 1) Die Entwicklung des Monotheismus bei den Griechen. — 2) Pythagoras und die Pythagorassage. — 3) Zur Ehrenrettung der Xantippe. — 4) Der platonische Staat in seiner Bedeutung für die Folgezeit. — 5) Marcus Aurelius Antonius. — 6) Wolff's Vertreibung aus Halle; der Kampf des Pietismus mit der Philosophie. — 7) Joh. Gottlieb Fichte als Politiker. — 8) Friedrich Schleiermacher. — 9) Das Urchristenthum. — 10) Die Tübinger historische Schule. — 11) F. Chr. Baur. — 12) Strauss und Renan.

Cursus

der

National- und Socialökonomie

einschliesslich der

Hauptpunkte der Finanzpolitik.

Von

Dr. E. Dühring,

Docenten der Staatswissenschaft und der Philosophie an der Berliner Universität.

Zweite, theilweise umgearb. Auflage.

gr. 8. 35 Bg. Preis 9 M.

Leipzig. **Fues's Verlag (R. Reisland).**

Digitized by Google

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

YC 52054

Digitized by Google

Digitized by Google